DER GROSSE WENDIG

Richtigstellungen zur Zeitgeschichte

GRABERT

Veröffentlichungen
des Institutes für deutsche Nachkriegsgeschichte
BAND LII

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten des In- und Auslandes
herausgegeben von Wigbert Grabert

DER GROSSE WENDIG

Richtigstellungen zur Zeitgeschichte

herausgegeben von
Rolf Kosiek und Olaf Rose

Band 4



GRABERT-TÜBINGEN

Druck und Bindung: Kösel, Altusried
Gesamtgestaltung: Claude Michel, Rottenburg/N.
Umschlagmotiv: »Und alles wird wieder gut«,
Gemälde von Matthias Koeppel, 1991.

Herausgegeben von Dr. Rolf Kosiek und Dr. Olaf Rose
unter Mitwirkung von:

Andreas Argens, Dr. Fred Duswald, Philipp Egert, Friedrich Georg, Wolfgang Hackert, Michael Klotz, Dankwart Kluge, Dr. Hans Meiser, Dr. Hans Merkel, Andreas Naumann, Dr. Claus Nordbruch, Friedrich-Karl Pohl, Karl Richter, Gerd Schultze-Rhonhof, Prof. Dr. Franz W. Seidler, Günter Stübiger, Friedebert Volk, Georg Wiesholler.

Der Große Wendig: Richtigstellungen zur Zeitgeschichte/
herausgegeben von Dr. Rolf Kosiek und Dr. Olaf Rose
Tübingen: Grabert-Verlag, 2010
(Veröffentlichungen des Institutes für deutsche
Nachkriegsgeschichte ; Bd. 52

ISBN 978-3-87847-253-7

NE: Der Große Wendig: [Sammlung];
Institut für deutsche Nachkriegsgeschichte <Tübingen>
Veröffentlichungen des Institutes. . .
ISSN 0564-4186

ISBN 978-3-87847-253-7
ISSN 0564-4186

Postfach 1629, D-72006 Tübingen
www.grabert-verlag.de

Gedruckt in Deutschland

Inhaltsverzeichnis

Vorwort · 13

Statt einer Einleitung: Erfahrungen mit der Zeitgeschichte · 17

Kaiserreich · 21

728 Die Krüger-Depesche von 1896 · *23*
729 Zum Imperialismus der USA · *26*
730 Alliierte Aufforderungen zum Krieg · 29
731 Pogrome in Rußland · *31*
732 Antisemitismus im Kaiserreich? · *34*
733 Zu Wilhelms II. ›provokatorischen‹ Reisen · *40*
734 Max Weber zur Kriegsschuld 1914 · *44*
735 Zur Beachtung des Roten Kreuzes durch die Kriegsgegner · *46*
736 Neutrale zur Kriegsschuld 1914 · *54*
737 Rebarbarisierung der Kriegführung durch die Alliierten · 56
738 Deutsches Heer schützt Kunstdenkmäler · 62
739 Der Frieden von Brest-Litowsk · 64
740 Internationale Stimmen zum Versailler Diktat · 67
741 Der Sepoy-Aufstand – ein Beispiel britischer Kolonialpolitik · *71*
742 Vertreibung aus Elsaß-Lothringen ab 1919 · *73*

Weimarer Zeit· 77

743 Frieden und tabula rasa · *79*
744 Die Weltrevolution ist 1920 haarscharf an uns vorbeigegangen · *84*
745 Oberschlesien war 1921 mehrheitlich deutsch · *94*
746 War Hindenburg Antisemit? · *96*
747 War Hindenburg 1933 ein dementer Trottel? · *98*
748 Hindenburg und die Affäre Neudeck · *105*
749 Polnische Rechtsbrüche um Danzig vor 1933 · *106*

Drittes Reich· 107

750 Tierschutz in Deutschland · *109*
751 Antisemitismus in Polen um 1935 · *112*
752 Georg Elser – ein Held oder ein Mörder? · *114*
753 Darwin und der Nationalsozialismus · *118*

754 Legende um Hitler: ›Der Milliardär‹ · *120*
755 Legende um Hitler: Geli Raubal · *124*
756 Legende um Hitler: »Kalt, nekrophil und destruktiv« – Erich Fromms psychoanalytische Interpretation Hitlers · *130*
757 Legende um Hitler: Seine ›Söhne‹ · *137*
758 Legende um Hitler: Hitler – ›der Teppichbeißer‹ · *142*
759 Legende um Hitler: ›Die jüdische Abstammung‹ · *146*
760 Hat das Dritte Reich die Eisenbahn sträflich vernachlässigt? · *151*
761 Frühe Pläne für eine europäische Wirtschaftsgemeinschaft · *157*
762 Die Mefo-Wechsel – Kriegsvorbereitung oder geniale Finanzierung? · *161*
763 Abkehr vom Goldstandard als Kriegsgrund · *167*
764 Görings angebliches Kriegsangebot an Polen · *171*
765 Anschlußwille und Anschlußverbot: Österreich als europäischer Sonderfall · *177*
766 ›Demokratische Praxis‹ in der CSR 1918–1938 · *200*
767 Haß auf die ›Hunnen‹ · *204*
768 Das Schicksal der Juden in der Sowjetunion · *211*
769 Zur Bezeichnung ›Untermensch‹ · *217*
770 Zum Begriff ›Lebensraum‹ · *219*
771 War der Nationalsozialismus atheistisch? · *221*
772 Kirchenbau und Kirchenkunst im Dritten Reich · *223*
773 Pius XII. und das Reich · *225*
774 Moskaus Geheimkrieg gegen Deutschland seit 1938 · *238*
775 Zur Bewertung des Volksgerichtshofs · *244*
776 Wie viele Deutsche standen hinter Hitler? · *255*

Zweiter Weltkrieg · 259

777 Englands Garantie an Polen mit Geheimklausel · *261*
778 Zur Vorgeschichte der Tilea-Lüge: ein Engländer als Verursacher · *263*
779 War die Wehrmacht am 1. September 1939 kriegsbereit? · *267*
780 Warum erklärte London 1939 den Sowjets nicht den Krieg? · *288*
781 Das deutsch-polnische Verhältnis vor und nach dem Fall Warschaus 1939 · *290*
782 Keine deutsche Kriegsbegeisterung 1939 · *300*
783 Schlagbaumbild mit falscher Legende · *303*
784 *Spiegel* fälscht zum 1. September 2009 · *305*

785 Fritz Hesses Sondermission am 2. September 1939 · *308*
786 Gab es Hitlers Generalplan zur Eroberung von Lebensraum im Osten? · *316*
787 Umsiedlung 1939/41 statt Welteroberung · *322*
788 Eine Lügenfabrik des Zweiten Weltkrieges · *326*
789 Zur alliierten Luftkriegsideologie · *328*
790 Zur geheimen britisch-sowjetischen Zusammenarbeit ab 1939 · *333*
791 Westliche Planungen zum Angriffskrieg gegen die Sowjetunion 1940 · *335*
792 Wie nationalsozialistisch war die deutsche Heeresführung im Zweiten Weltkrieg? · *336*
793 Das Reich hat Frankreich nicht ›überfallen‹ · *351*
794 Zur deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich 1940–44 · *353*
795 Deutschbesetztes Paris – friedliches Paradies · *358*
796 Sebastian Haffner – Meister der Geschichtsklitterung · *367*
797 Deutsche Friedensvorschläge vom 14. 11. 1940 · *374*
798 Standardwerk *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg* einseitig · *376*
799 Politische Ziele des AA und des Ostministeriums · *378*
800 Führten die Deutschen einen Raubkrieg im Osten? · *389*
801 Hat Deutschland die besetzten Gebiete ausgeraubt? · *395*
802 Osteuropäer, nicht Deutsche, ermordeten Juden · *406*
803 Zur Zahl der Mordopfer bei den Massakern 1941 im Osten · *408*
804 Stalins ›Fackelmänner‹-Befehl · *411*
805 Ein bezeichnender Befehl Stalins von 1943 · *413*
806 War der Militärschlag gegen Moskau ein Kriegsverbrechen? · *415*
807 Förderung der Religion statt Vernichtungskrieg · *422*
808 Falsche Angaben von Albert Speer · *424*
809 Briten befürworteten früh die Vertreibung Millionen Deutscher · *426*
810 Die Vergeltungsaktion Lidice · *430*
811 Als die Wehrmacht Südtirol befreite · *433*
812 Zum Tod von Wladyslaw Sikorski · *440*
813 Zur Behandlung der Kriegsgefangenen · *444*
814 Partisanenüberfall Ascq – Prozeß in Lille · *450*
815 Fernsehen verherrlicht Warschauer Aufstand und belastet Deutsche · *453*
816 Gebrochene US-Versprechen an Überläufer · *455*

817 US-Plan 1945 für Atombombenangriffe auf UdSSR · *457*
818 Wie weit war Deutschlands Atomprogramm? · *459*
819 Sohn des isländischen Staatspräsidenten in SS · *461*
820 Wofür kämpfte der deutsche Soldat 1945 bis zum bitteren Ende? · *462*
821 Die Wehrmacht im Urteil von Ausländern · *465*
822 Knopps »Die Wehrmacht – eine Bilanz« · *469*
823 Knopp als Geschichtsfälscher · *474*
824 Zum Massenselbstmord von Wildenhagen 1945 · *477*

Konzentrationslager

825 Kicken im KL · *479*
826 Gaskammer in Auschwitzer Entlausungsanlage · *485*
827 Walter Hornig als Augenzeuge über das KL Buchenwald · *487*

Verbrechen der Sieger

828 Beschießung Schiffbrüchiger · *494*
829 Briten versenken Lazarettschiffe · *499*
830 Mordbefehl eines polnischen Obersten · *505*
831 Polnische Todesschützen morden über die Oder · *506*
832 War Nemmersdorf NS-Propaganda? · *508*
833 Der Massenmord von Swinemünde · *509*
834 Zum Raub Stettins 1945 · *512*
835 Die Geiselerschießung von Markdorf 1945 · *518*
836 Das Massaker von Treuenbrietzen · *520*
837 Die Toten von Nordhausen 1945 · *522*
838 Westalliierte Vergewaltigungen deutscher Frauen · 524
839 Zum Schicksal von Hitlers Gebeinen · *527*
840 Alliierter Kunstgüter-Raub · *528*
841 Degenklau durch Amerikaner · *535*
842 Briten liefern Kroaten an Tito aus · *537*
843 Konzentrationslager in England · *539*
844 Der Atommüllskandal vom Jahre 1945 · *541*
845 Tödliches Gas auf dem Meeresgrund · *544*
846 Deutsche als Minensucher in Frankreich · *546*
847 Vom Schicksal deutscher Generalfeldmarschälle · *547*
848 Rachejustiz an Generaloberst Student · *549*
849 Einseitige Amnestien 1945 für Kriegsverbrecher · *551*
850 NS-Prozesse kein Mittel des Rechts · *555*

851 Sowjetische Vorwürfe vor dem IMT in Nürnberg · *559*
852 Kriminelle Ermittlungsmethoden der Sieger gegen deutsche ›Kriegsverbrecher‹ · *566*
853 Die westalliierten Gefängnisse für deutsche ›Kriegsverbrecher‹ · *575*
854 Dr. med. Erika Flocken. Opfer der US-Militärjustiz · *586*
855 Friedrich Christ, SS-Führer, 26 Jahre, unschuldig, Todesurteil · *597*
856 Exekutionen in Landsberg · *601*
857 Die Rolle der ›Kriegsverurteilten‹ bei der deutschen Wiederbewaffnung · *608*
858 Buchenwald-Gaskammer und Waldheim-Prozesse. Ein Zeitzeuge sagt aus · *612*

Nachkriegszeit

859 Briten brechen 1953 das Recht im Fall de Jonge · *620*
860 Alliierte Fälschung von Akten des Auswärtigen Amtes · *623*
861 Das Mysterium der weißen Blätter · *625*
862 Vom Schicksal deutscher Akten · *630*

Bundesrepublik · 635

863 Zur Währungsreform von 1948 · *637*
864 Adenauer und die deutsche Frage · *642*
865 Radikale Neomarxisten als Umerzieher: Alexander und Margarete Mitscherlich · *645*
866 Sauerbruchs Märchen über seinen Besuch bei Hitler · *648*
867 US-Regierung wußte vorher vom Mauerbau · *650*
868 Alliierte verlängern Geheimhaltungsfristen brisanter Akten · *653*
869 Aktensperre durch deutsche Politische Korrektheit · *658*
870 Es gibt keine ›Österreichische Nation‹ · *662*
871 Egon Bahrs Täuschung beim Moskauer Vertrag · *665*
872 Südtiroler Volkstumskampf: Eine Form von Terrorismus? · *668*
873 Volkstumskampf Südtirol: Folterungen – »alles nur Lügenmärchen«? · *676*
874 Südtiroler Volkstumskampf: Kontraproduktiv, aber wenigstens beendet? · *681*
875 Kurt Waldheim – eine Rufmordkampagne · *687*
876 Sollte Rudolf Heß entlassen werden? · *692*
877 Eichmann im Zwielicht · *695*
878 Schreibverbot für den Historiker Ernst Nolte · *709*

879 Beschönigung der Vertreibung · *712*
880 *Hörzu* verfälscht Bombenkrieg · *714*
881 *ZDF* fälscht um Ernst Jünger · *717*
882 Die »Großen Deutschen« ›gesäubert‹ · *719*
883 ›Kanzlerakte‹ und ›Brandt-Briefe‹ · *721*
884 War das Mondgestein in Amsterdam eine Fälschung? · *732*
885 Zur Erhaltung der deutschen Sprache · *733*
886 Margaret Thatcher und die Wiedervereinigung · *738*
887 Zitate zur Wiedervereinigung Deutschlands · *742*
888 Zur Entstehung und Weitergeltung alliierter Rechte · *746*
889 Sowjets boten 1990 Ostpreußen an · *753*
890 Die Bundesrepublik Deutschland – immer noch kein souveräner Staat · *756*
891 Zum Völkermord an den Deutschen · *769*
892 Seit wann ist Ostdeutschland Ausland? · *783*
893 Woher kommen die zwölf Sterne der Europafahne? · *786*
894 Deutschlands Goldschatz liegt in den USA · *789*
895 Deutsche Leistungen zur Wiedergutmachung · *792*
896 Union lehnte Auschwitz-Lüge-Gesetz erst ab · *795*
897 Erfindung deutscher ›Schandtaten‹ im Organ des MGFA · *797*
898 Griechen begehen an Griechen Verbrechen · *801*
899 Denkmale für Deserteure statt für Soldaten · *803*
900 Pauschale Rehabilitierung aller Deserteure und Kriegsverräter der Wehrmacht · *806*
901 War Kohl ein guter Kanzler für Deutschland? · *811*
902 Helmut Kohl kein Cohn · *815*
903 Der ›Aufstand der Anständigen‹ · *817*
904 Zur Intoleranz der ›Anständigen‹ · *819*
905 Der angebliche Schwimmbadmord von Sebnitz · *824*
906 Zur Integration von Ausländern · *827*
907 Schalker Lied keine Verhöhnung Mohammeds · *834*
908 Milde verursacht mehr Kriminalität · *837*
909 Vorsicht beim Grüßen und Schwören: Schilda in München · *839*
910 Journalisten verdrehen Überfall 2008 · *841*
911 Einseitige deutsch-tschechische Ausstellung · *843*
912 Erfundener Holocaustbericht · *846*
913 Historiker will Tatsachen nicht zur Kenntnis nehmen · *847*
914 Presse verbreitet immer noch Lüge von der Seife aus Menschenfett · *849*

915 Intellektuelle linke Verdrängungskünstler · *851*
916 Grüne bringen wenig Neues im Umweltschutz · *861*
917 Zur friedlichen Nutzung der Kernenergie · *868*
918 Trägt CO_2 zur Erderwärmung bei? · *870*
919 Provokation als Martyrium · *874*
920 Seligsprechung eines Unseligen · *883*
921 Sarkozy und der Fall Guy Môquet · *889*
922 Polnischer Nationalismus der Gegenwart · *893*
923 Neue Diskussion um Widerstand · *894*
924 Merkels Rede 2009 in Danzig zum Kriegsbeginn · *898*
925 Lügen zur Finanzkrise · *901*
926 Der ›Deutsche Sonderweg‹ · *904*



Vorwort

Mehr als 65 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges hat die aus der alliierten Kriegs- und Greuelpropaganda hervorgegangene Umerziehung noch immer kein Ende gefunden. Es werden zum Beispiel weiterhin – sogar von höchsten deutschen Politikern wie der Bundeskanzlerin Angela MERKEL – die längst als viel zu hoch erkannten Zahlen von Opfern der Deutschen – wie die angeblichen sechs Millionen zwischen 1939 und 1945 ums Leben gekommener Polen – vorgetragen, während die Zahl deutscher Opfer – wie im Fall der militärisch sinnlosen tagelangen Terrorangriffe auf Dresden – teilweise um eine ganze Dimension von amtlichen Kommissionen heruntergerechnet wird.

»Die unbestrittene und alleinige Schuld HITLERS« am Zweiten Weltkrieg ist seit langem zu einer »Grundlage der Politik der Bundesrepublik« geworden, wie es der in allen Systemen seit der Weimarer Zeit erfolgreiche und angesehene Tübinger Politologe Theodor ESCHENBURG im März 1960 den Deutschen erklärte.[1] Rund 40 Jahre später wiederholte das der amtierende Außenminister Joseph FISCHER, der in seiner Jugend um 1985 als ›Joschka‹ in Frankfurt die gewalttätige Putzgruppe angeführt und dabei Polizisten verprügelt hatte. Inzwischen sind die Reden zum Tag der ›Befreiung‹ am 8./9. Mai, den Bundeskanzler Helmut KOHL und Bundespräsident Richard VON WEIZSÄCKER 1985 einführten, festes Programm der deutschen Politiker geworden, und bundesrepublikanische Regierungschefs nehmen an den Siegesfeiern der Alliierten über das Deutsche Reich am 8. oder 9. Mai jeden Jahres ungeniert teil.

Die Deutschen sind – teilweise mit ihrer Hilfe – zum ›Tätervolk‹ schlechthin geworden. Die politische Korrektheit ist an die Stelle kritischer Geschichtsschreibung getreten. Sie verkündet, was im Sinne der Sieger zu den Geschehnissen der Vergangenheit zu denken und zu veröffentlichen ist, auch wenn es gegen historisch einwandfrei bewiesene Tatsachen und gegen den gesunden Menschenverstand verstößt. Sondergesetze sorgen dafür, daß Abweichler und Andersdenkende von einer durch die Politik mißbrauchten Justiz mit hohen Strafen belegt werden und daß damit andere von solchem Tun abgeschreckt werden und auf ihre Meinungsfreiheit verzichten. Die im Grundgesetz gewährleistete Meinungs- und Pressefreiheit ist seit 1984 mehrfach erheblich eingeschränkt, die Freiheit der Forschung auf dem Gebiet der Zeitgeschichte praktisch abgeschafft worden. Das einseitige Geschichtsbild der Sieger,

[1] Theodor ESCHENBURG, *Zur politischen Praxis in der Bundesrepublik*, Bd. 1, München 1961, S. 164.

die weiterhin auf dessen Grundlage die Deutschen politisch erpressen können, ist inzwischen von den führenden deutschen Politikern verinnerlicht worden, die der von Caspar VON SCHRENCK-NOTZING so treffend beschriebenen »Charakterwäsche«[2] unterworfen wurden. Die Sicht der Umerziehung ist mittlerweile in die Schulbücher eingedrungen. Das »Reich der Lüge«, das Arnold GEHLEN befürchtete,[3] ist in den letzten Jahrzehnten in Deutschland verstärkt worden. ORWELLS Vision einer Gedankenkontrolle ist schon weitgehend in die Tat umgesetzt und wird immer weiter verwirklicht. Die Tatsachen der Vergangenheit sind im »Gedankenloch« verschwunden und drohen, ganz in Vergessenheit zu geraten.

In seinem grundlegenden Buch *Vergangenheitsbewältigung* kam der frühere Mitarbeiter des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Freiburg, der Historiker Georg FRANZ-WILLING, der von der Direktion Schreibverbot innerhalb des Amtes bekam, schon 1992 zu dem Gesamturteil: »Die ›Zeitgeschichte‹ in der Bundesrepublik und die Politologie wird von den Lehrstuhlinhabern wie von den ›Meinungsmachern‹ in den Massenmedien als Fortsetzung der Kriegspropaganda, der psychologischen Kriegführung der westlichen Alliierten, insbesondere Englands und Amerikas, betrieben.«[4] Daran hat sich bis zur Gegenwart nichts geändert.

Deshalb reichten die mehr als 700 Richtigstellungen zur Zeitgeschichte in den ersten drei Bänden des *Großen Wendig* bei weitem nicht aus, alle Fälschungen und Falschbehauptungen der Zeitgeschichte zu beschreiben. Aus unserem Archiv konnten wir ohne große Mühe weitere rund 200 Beiträge solcher Art zusammenstellen, die mit dem vorliegenden Band für die Öffentlichkeit zu einem wahren Bild der Vergangenheit beitragen sollen. Es war unser Bestreben, die Geschehnisse so darzustellen, wie sie sich wirklich ereignet haben, und aufzuzeigen, in welch hohem Maße heute immer noch die Zeitgeschichte einseitig beschrieben und politisch zu Lasten Deutschlands mißbraucht wird. Ferner konnte im vorliegenden Band die in den drei ersten Bänden etwas zu kurz gekommene Berücksichtigung Österreichs wettgemacht werden: Eine ganz Reihe von Beiträgen befaßt sich mit dem Geschehen in der Ostmark.

Auch Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkrieges kommen immer noch lange verschwiegene Tatsachen zur Zeitgeschichte ans Licht der Öffentlichkeit. So hat der britische Historiker und Bestsellerautor Antony BEEVOR 2010 in einem neuen Buch über die Schlacht in der Normandie im Sommer 1944 auf die bisher verschwiegenen schweren, dort

[2] Caspar VON SCHRENCK-NOTZING, *Charakterwäsche*, Seewald, Frankfurt/M. 1965.

[3] Arnold GEHLEN, *Moral und Hypermoral*, Athenäum, Frankfurt/M. 1969, S. 185.

[4] Georg FRANZ-WILLING, *Vergangenheitsbewältigung*, Nation Europa, Coburg 1992, S. 95.

von seiten der Alliierten begangenen Kriegsverbrechen hingewiesen.[5] Er belegt, in welch großem Ausmaß bei diesen zugegebenermaßen schweren Kämpfen wehrlose gefangene deutsche Soldaten von US-Truppen ermordet wurden. Er zitiert umfangreich aus Berichten, Büchern und Erinnerungen von US-Soldaten, wie diese deutsche Gefangene und in ihre Hand gefallene Verwundete liquidierten, gefangene Deutsche als Schutzschilde beim Angriff benutzten oder sie durch Minenfelder trieben. Das bestätigt Forschungsergebnisse des deutschen Historikers Peter LIEB, daß am D-Day viele Einheiten der Kanadier und Amerikaner von ihren Vorgesetzten den Befehl erhielten, keine Gefangenen zu machen. Und daran haben sich anscheinend viele alliierte Einheiten gehalten und damit eindeutig gegen die Haager Landkriegsordnung verstoßende Kriegsverbrechen begangen.[6]

Mit BEEVORS Buch erfuhr erst 65 Jahre nach Kriegsende eine größere Öffentlichkeit, daß Angehörige westlicher Armeen insbesondere nach der Invasion in der Normandie dort ebenso schwere Kriegsverbrechen begingen, wie sie den Deutschen – meist unberechtigt – vorgeworfen wurden und für die deutsche Soldaten anschließend von alliierten Tribunalen schwer bestraft wurden. BEEVOR weist auch darauf hin, daß viele Berichte über diese Kriegsverbrechen der Alliierten bereits seit Jahren vorliegen, aber von den Historikern bisher nicht beachtet wurden. »Kein Schatten sollte offenbar auf jenen Krieg fallen, mit dem sich vor allem die Amerikaner das moralische Recht – und die praktischen Voraussetzungen – erkämpften, Europas Schicksal nach 1945 mitzubestimmen«, meinte *Der Spiegel*[7] zur Entschuldigung.

Einen ähnlichen Fall bilden die zahlreichen Ermordungen Deutscher in Prag Anfang Mai 1945. Jetzt erst wurden Filme bekannt, die die grausamen Massaker, die in der Vergangenheit von Tschechen oft geleugnet wurden, im Bild festgehalten haben. Ihre Entdeckung sorgte im Juni 2010 für erhebliches Aufsehen auch in der Tschechei,[8] und kann das deutsch-tschechische Verhältnis auf eine neue Grundlage stellen.

Wie in diesen Fällen werden auch in Zukunft noch weitere die Alliierten belastende Tatsachen aus der Zeit der großen Kriege des vorigen Jahrhunderts bekannt werden. Bei den Nürnberger Militärtribunalen von

---

[5] Anthony BEEVOR, *D-Day. Die Schlacht um die Normandie*, C. Bertelsmann, München 2010.

[6] Angegeben von Klaus WIEGREFE, »Schreie in der Kraterlandschaft, in: *Der Spiegel*, Nr. 17, 2010, S. 45.

[7] Ebenda, S. 44.

[8] Dirk SCHÜMER, »Das Erinnerungsvirus greift um sich«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 12. 6. 2010.

1945 bis 1949 über deutsche Militärs, Politiker, Wirtschaftler und Ärzte durften bezeichnenderweise Verbrechen der Alliierten nicht genannt werden – eine einseitige Rachejustiz der Sieger. Wenn es um das Recht gegangen wäre, hätten Befehlshaber und Politiker der Sieger ebenso auf der Anklagebank sitzen müssen.

Nach wie vor wird neben dem Verschweigen der historischen Wahrheit auch die Unterdrückung nicht genehmer Meinungen geübt. Dagegen ist auf Artikel 10 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (*Bundesgesetzblatt* 1952 II, S. 686) hinzuweisen, die ähnlich dem Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 aussagt: »Jeder hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Ländergrenzen ein.«

Wenn in den Fußnoten auf einen »Beitrag Nr. . . . , Bd. . . .« verwiesen wird, so ist damit der Beitrag unter der entsprechenden Nummer im angegebenen Band des vorliegenden Gesamtwerks gemeint.

Die Herausgeber danken dem Verleger Wigbert GRABERT für den Mut, solch ein politisch nicht korrektes, für die Öffentlichkeit aber wichtiges Werk herauszubringen und die Übernahme des finanziellen Risikos der Herstellung solch eines umfangreichen Bandes nicht zu scheuen, wozu auch die alle vier Bände umfassenden ausführlichen Personen-, Orts- und Stichwortverzeichnisse gehören. Sie begrüßen das Entgegenkommen des Verlages, durch einen überaus günstigen Einzelpreis den Erwerb dieser Richtigstellungen für eine große Leserschaft zu ermöglichen. Unser besonderer Dank gilt vor allem Herrn Claude MICHEL für die auch diesen Band kennzeichnende ausgezeichnete und liebevolle Bebilderung sowie für viele Anregungen zum Inhalt und zur Darstellung. Wir danken allen Lesern des bisher vorliegenden Werkes, die uns Material zur Berücksichtigung und Verwertung im vierten Band zukommen ließen, uns auf besondere Quellen hinwiesen oder unsere Arbeit mit wichtigen Anregungen unterstützten.

Möge auch dieser Band des Gesamtwerkes einen Schritt auf dem Wege zum Durchbruch und zur allgemeinen Anerkennung der historischen Wahrheit in der Zeitgeschichte bilden und damit der Zukunft unseres Volkes dienen.

Tübingen, am 1. September 2010 **Rolf Kosiek**

Statt einer Einleitung:

Erfahrungen mit der Zeitgeschichte

Unsere Medien erzählen uns tagtäglich punktgenau, wie es in der jüngeren Zeitgeschichte zugegangen sein soll, denn die Geschichte selbst sei es, die durch die Medien zu uns spricht. Wie ein Spiegel stelle sie die Vergangenheit dar. Doch der Betrachter weiß, daß ein Spiegel nur das zeigt, was sich ihm zeigt, er kennt also nur die ***eine*** Seite. Und diese eine Seite haben wir in den letzten 65 Jahren zu lange betrachtet.

Vor 2500 Jahren begann der Vater der abendländischen Geschichtsschreibung sein Hauptwerk folgendermaßen: »Ich, HERODOTOS VON HALIKARNASSOS, habe diese Geschichte geschrieben, damit das Andenken großer Begebenheiten bei den Menschen nicht verlösche.« HERODOT fügte hinzu, »insbesondere auch, um die Ursachen zu entdecken, warum die Menschen Kriege miteinander geführt haben«.

Geschichte beginnt also neben der Erinnerungsarbeit mit der *Ursachenforschung,* und damit sind wir bei der *anderen* Seite. Was schon damals ein schwieriges Unterfangen war, ist es heute nicht minder. Geht es doch *nicht* nur ums Erinnern, sondern auch um die Quellen: Sie müssen authentisch sein. Wer aber prüft das? Das sind die bestallten Historiker, sie haben damit eine Monopolstellung, denn sie sind es, die an den Quellen sitzen. Darin, so NIETZSCHE, »sind sie den Göttern gleich«. Leider können sie mehr als diese: nämlich die Vergangenheit ändern. Damit sind wir bei der Politik: Weil Politik stets eigene Ziele verfolgt, schafft sie sich auch ihre eigenen Wahrheiten. Jede Politik schreibt die Wahrheit der Geschichte auf ihre Fahnen. Darum kennt sie ebenso viele Wahrheiten wie Fahnen. Also ist Geschichte so etwas wie die Wetterfahne der Politik?

Wenn sich Geschichte mit der jüngsten Vergangenheit befaßt, reden wir von ›Zeitgeschichte‹. Sie ist gewissermaßen das Stiefkind der Geschichte, denn die im 19. Jahrhundert aufgekommene kritische Geschichtswissenschaft will sie aus dem Bereich der Forschung ausklammern, und zwar deswegen, weil die geringe zeitliche Distanz eine zuverlässige Erforschung kaum zulasse.

Wer im Fach Zeitgeschichte etwas sagen will, muß keinen besonderen Nachweis erbringen. Allerwege sehen wir Politiker, Journalisten, Moderatoren, die sich auf diesem Feld tummeln – warum also nicht auch Bundeswehroffiziere? Die Bundeswehr unterhält sogar eine eigene Behörde, das ›Militärgeschichtliche Forschungsamt‹ (MGFA) in Potsdam. Doch

die Deutungshoheit überläßt sie militärfeindlichen Fachkräften. Damit bestätigt sich das NIETZSCHE-Wort: »Erst der Mißbrauch von Geschichte erweist ihren Nutzen.«

Alexis DE TOQUEVILLE schrieb vor 200 Jahren: »Die Diktatur schlägt den Körper, um den Geist zu treffen. Die Demokratie aber zielt direkt auf den Geist. Sie sagt: ›Du hast die Freiheit, anders zu denken, wenn du es aber tust, brandmarke ich dich.‹« Was die geschichtliche Wahrheit betrifft, verdient wohl keines der beiden genannten politischen Systeme den Ehrenpreis. Die Beispiele reichen von SOKRATES bis David IRVING. Dazu fällt einem der romantische Idealist SCHILLER ein: »Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!« Letztere gibt es oft nur dann, wenn kein *Tabu* berührt wird. In seiner *Geschichte des Dreißigjährigen Krieges* schreibt SCHILLER: »WALLENSTEINS Unglück war, daß die Gegner seine Geschichte schrieben.« Treffend ergänzt Bertold BRECHT: »Es ist immer der Sieger, der die Geschichte schreibt.« NAPOLEON sah das anders, er meinte: »Geschichte ist die Lüge, auf die man sich geeinigt hat.«

Dazu weiß Eugen IONESCO: »Erst wenn der Besiegte die Wahrheit des Siegers annimmt, ist er wirklich geschlagen.« Hellmut DIWALD spricht bereits das Langzeitproblem an: »Wer die Geschichte eines Volkes kriminalisiert, macht es krank!«

Nichts ist so, wie es scheint

Nichts ist so, wie es scheint, und man kann sich darüber grämen. Doch der Althistoriker Alexander DEMANDT weiß Rat: »In der Geschichte«, sagt er, »sind Fälschungen der *Normalfall*.« Stellvertretend nennt er dafür die *donatio Constantini*, die Konstantinsche Schenkung. Sie verweist auf Kaiser KONSTANTIN (306–337 n. Chr.), dem jemand das Kreuz Christi vorhielt und versicherte: »In diesem Zeichen wirst du siegen!« Sofort ließ KONSTANTIN es auf die Legionärsschilde malen. Das stärkte den Mut der Soldaten. Mit ihrer Tapferkeit schlug er seine Gegenkaiser und einte noch einmal das zerstrittene Rom. Das war der Beginn des Christentums als Staatsreligion. Eintausend Jahre später versicherten schlaue Kirchenfürsten der Welt, KONSTANTIN habe dem Papst SILVESTER neben den geistlichen auch die weltlichen Herrscherwürden verliehen. Damit sei der Papst dem Kaiser ebenbürtig. Sie fälschten das einschlägige Dokument so gut, daß es für Jahrhunderte keiner merkte. Die Folge war der Kaiser-Papst-Konflikt, der HEINRICH IV. 1077 nach Canossa führte und dem Reich großen Schaden zufügte. Erst 1440 entdeckte NIKOLAUS VON KUES die Fälschung, wahrscheinlich bei einem guten Tropfen Bernkastel-Kues. Die Wahrheit kommt immer ans Tageslicht, nur schade, daß wir dann schon tot sind.

Zum Schluß darf gefragt werden, woran man die historische Wahrheit erkennt. Mit der Antwort darauf verhält es sich wie mit König Kyros und dem Orakelspruch der Phytia: »Wenn Du den Halys überschreitest, wirst Du ein großes Reich zerstören!« Da er gerade dabei war, mit seinem Heer in Griechenland einzufallen, deutete er das als Sieg. Zu spät begriff der König, daß *sein* Reich gemeint war. Die richtige Fragestellung ist manchmal Teil der Lösung.

Napoleon hatte so unrecht nicht mit der Bemerkung, die Wahrheit sei die Lüge, auf die man sich geeinigt habe. Das trifft wie für Individuen auch auf Völker zu, ja auf ganze Zeitepochen – sei es die Konstantinsche Schenkung, die Französische Revolution oder die Zeit nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches. Wahrscheinlich ist die Lüge sogar der Normalfall und die Wahrheit die große Ausnahme, wie Demandt meint.

Und doch spürt ein jeder in seinem Innern: Irgendwo muß es sie geben, die Wahrheit. Könnten sonst Tausende edler Menschen dafür ihr Leben hingeben? Sie ist kein Phantom, sie zeigt sich nur selten. Tut sie es aber, kann sie von großer Sprengkraft sein.

Eine Nation, die in wichtigen Fragen nach Wahrheit strebt, muß sich auf die Antwort einigen. Die Entscheidung kann ihr niemand abnehmen, und schon gar nicht darf sie ihr aufgezwungen werden. Wenn Vergangenheitsbewältigung nicht konsensfähig ist, wird sie schädigend. Gegen seine bessere Einsicht zu leben, hält der Mensch nicht lange aus, erst recht nicht der geschichtlich denkende Mensch. Das ist es, was Hellmut Diwald meint, wenn er sagt: »Wer die Geschichte eines Volkes kriminalisiert, macht es krank«. Aber vielleicht ist das heute sogar gewollt?

Andreas Naumann





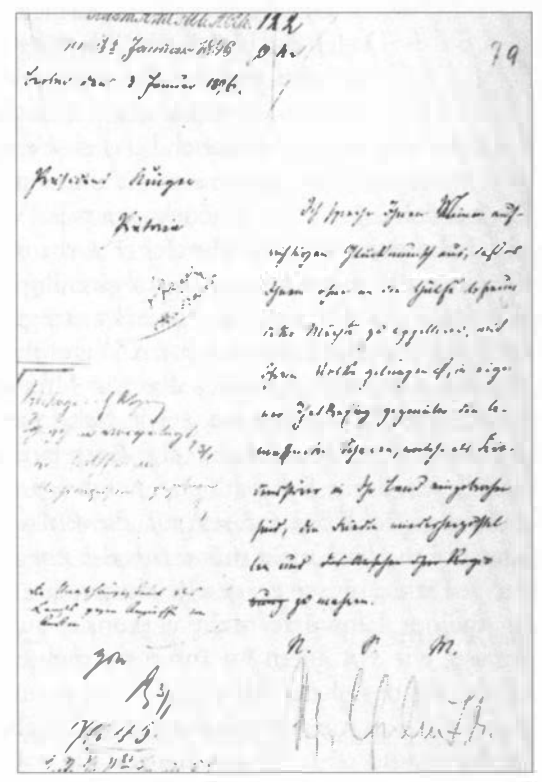
Kaiserreich

Das in Jahrhunderten entwickelte
europäische Völker- und Kriegs-
recht wurde im Ersten und auch
noch stärker im Zweiten Weltkrieg
von den Alliierten abgeschafft.
In Versailles wie in Potsdam
wurde ein Haßfrieden eingeleitet,
eine Rebarbarisierung im Verhältnis
der Völker untereinander.

Die Krüger-Depesche von 1896

Nachdem die Buren unter Paulus (Oom, Ohm) KRÜGER im Dezember 1895 erfolgreich den Angriff des britischen Abenteurers Dr. JAMESON auf Transvaal abgeschlagen hatten, sandte Kaiser WILHELM II. am 3. Januar 1896 die »Krüger-Depesche« an den Burenpräsidenten, in der er ihm und den Buren zu dem Sieg gratulierte.[1] Das Telegramm, das in England eine starke deutschfeindliche Stimmung auslöste und die deutsch-britischen Beziehungen für die Folgezeit schwer belastete, wird in den Geschichtsbüchern meist als impulsive und auf ihre Folgen hin unbedachte Tat des ›jungen‹ Kaisers hingestellt oder sogar als Mittel seiner Minister, ihn von noch aggressiverem Vorgehen gegen London abzuhalten. So schreibt VALENTIN: »Es gelang den Beratern, ihren kaiserlichen Herrn zu beschwichtigen und seinen Tatendrang auf die Absendung einer Glückwunschdepesche an den Präsidenten von Transvaal, Paul KRÜGER, zu beschränken.«[2]

Doch das ist falsch, und die damit bewirkte Herabsetzung des letzten deutschen Kaisers ist unberechtigt. Das Gegenteil ist eher richtig. Kaiser



Ein datiertes und vom Kaiser unterzeichnetes Konzept des ›Krüger-Telegramms‹. Dieses führte zu einer Verhärtung der ohnehin schon gespannten deutsch-britischen Beziehungen, und zwar um so mehr, als die Briten angesichts der erlittenen militärischen Schlappe sich gedemütigt fühlten.

[1] Der Wortlaut des Telegramms ist: »Ich spreche Ihnen meinen aufrichtigen Glückwunsch aus, daß es Ihnen, ohne an die Hilfe befreundeter Mächte zu appellieren, mit Ihrem Volke gelungen ist, aus eigener Tatkraft gegenüber den bewaffneten Scharen, welche als Friedensstörer in Ihr Land eingebrochen sind, den Frieden wiederherzustellen und die Unabhängigkeit des Landes gegen Angriffe von außen zu bewahren.«

[2] Z. B. Veit VALENTIN, *Geschichte der Deutschen*, Kiepenheuer & Witsch, Köln 1979, S. 490 f.; ähnlich in: Emil FRANZEL, *Geschichte des deutschen Volkes*, Adam Kraft, München 1974, S. 739.



Paulus (Ohm) Krüger war von 1883 bis 1902 Präsident der Burenrepubliken. Die ergebnislosen Verhandlungen mit Großbritannien führten 1899 zum Burenkrieg.

Wilhelm wollte die Depesche nicht absenden, da er ihre Folgen aus seiner guten Kenntnis der Engländer richtig voraussah. Er schreibt persönlich zur Vorgeschichte und zum Zustandekommen der Depesche folgendes: »Der Jameson-Einfall hatte in Deutschland eine große, sich steigernde Erregung ausgelöst. Das deutsche Volk empörte sich über diesen Versuch der Vergewaltigung einer kleinen Nation, deren Ursprung niederländisch, also auch niedersächsisch-deutsch ist und die aus völkisch-verwandtschaftlichen Gründen Sympathie bei uns genoß. Mir machte diese heftige Erregung, die auch die höheren Kreise der Gesellschaft ergriff, wegen etwaiger Verwicklungen mit England große Sorge. . .

Als ich mich eines Tages zu einer Besprechung bei meinem Oheim, dem Reichskanzler, befand, bei der der Staatsekretär des Reichsmarineamtes Admiral Hollmann zugegen war, erschien plötzlich in erregter Stimmung der Staatsekretär (im Auswärtigen Amt, R. K.) Freiherr Marschall mit einem Blatt Papier in der Hand. Er erklärte, die Erregung im Volke, ja auch im Reichstag sei so gewachsen, daß es unumgänglich nötig sei, ihr nach außen hin Ausdruck zu geben. Das geschehe am besten durch ein Telegramm an Krüger, zu dem er den Entwurf in der Hand hielt. Ich sprach mich dagegen aus und wurde darin von Admiral Hollmann unterstützt. Der Reichskanzler verhielt sich bei dieser Debatte zunächst passiv. Da ich die Unkenntnis der englischen Volkspsyche seitens des Auswärtigen Amtes und des Freiherrn Marschall kannte, versuchte ich, diesem die Folgen, die ein solcher Schritt im englischen Volk auslösen werde, klar zu machen; auch hierbei sekundierte mir Admiral Hollmann. Marschall war aber nicht zu überzeugen.

Da endlich ergriff der Reichskanzler das Wort und bemerkte, daß ich mich als konstitutioneller Herrscher nicht in Gegensatz zum Volksbewußtsein und zu meinen verfassungsmäßigen Ratgebern stellen dürfe. Sonst drohe die Gefahr, daß die sehr erregte Stimmung des in seinem Gerechtigkeitsgefühl – auch seinem Mitgefühl für die Niederlande – stark betroffenen deutschen Volkes über die Ufer schlagen und sich auch gegen mich persönlich wenden werde. Schon jetzt seien Bemerkungen im Volke im Umlauf: Der Kaiser sei ja doch ein halber Engländer und habe heimliche englische Sympathien, er stehe ganz unter dem Einfluß seiner Großmutter, der Königin Victoria, die ›Onkelei‹ aus England müsse endlich aufhören, der Kaiser müsse aus der englischen Vormundschaft heraus usw. Daher müsse er, der Reichskanzler, wenn er auch die Berechtigung meiner Einwürfe nicht verkenne, aus allgemeinem politischen Interesse, wie vor allem im Interesse meines Verhältnisses zu meinem Volk, darauf bestehen, daß ich das Telegramm unterzeichne. Er wie Herr v. Marschall als meine verfassungsmäßigen Berater übernähmen für das Telegramm und seine Konsequenzen die volle Verantwortung.

Admiral HOLLMANN, vom Reichskanzler ersucht, seinen Standpunkt zu teilen und auch seinerseits mir gegenüber zu vertreten, lehnte dies mit dem Bemerken ab, daß die angelsächsische Welt unbedingt den Kaiser mit dem Telegramm belasten werde, da man Seiner Majestät älterem Berater eine solche Provokation niemals zutraue, sondern sie als eine ›impulsive‹ Handlung des ›jugendlichen‹ Kaisers deuten werde.

Darauf versuchte auch ich nochmals, die Herren von ihrem Plan abzubringen. Der Reichskanzler und MARSCHALL bestanden aber darauf, daß ich unterzeichne, unter Betonung ihrer Verantwortlichkeit für die Folgen. Diesen Vorstellungen glaubte ich mich nicht versagen zu sollen. Ich unterschrieb.«

Der Kaiser fügte hinzu: »Den ganzen Vorgang hat mir Admiral HOLLMANN nicht lange vor seinem Tode noch einmal mit allen Details, wie er hier geschildert ist, ins Gedächtnis zurückgerufen.«

Zur weiteren Bestätigung der Richtigkeit dieses Ablaufes führte WILHELM II. noch an: »In einer Veröffentlichung des damaligen Vertreters der *Times,* Sir Valentine CHIROL, in den *Times* vom 11. Sept. 1920 erzählt dieser, daß Herr v. MARSCHALL ihm unmittelbar nach Absendung der Depesche erklärt habe, die Depesche gäbe nicht die persönliche Auffassung des Kaisers wieder, sie sei eine ›Staats-Aktion‹, für die der Kanzler und er selbst die volle Verantwortung trügen.«



Erinnerung an die Europa-Reise, die Krüger im Jahre 1900 machte in der Hoffnung, militärische Unterstützung zu bekommen, die er aber nirgendwo fand. Aus Verdruß ging er nicht nach Afrika zurück.

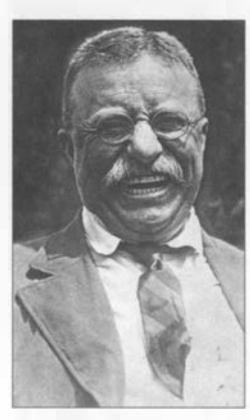
Über die Folgen hielt der Kaiser fest: »Nach der Veröffentlichung der Krügerdepesche ging der Sturm in England los, wie ich es vorausgesagt hatte. . . Angriffe und Verleumdungen seitens der Presse setzten ein, und bald war die Legende von der Entstehung der Depesche (als vom Kaiser angeregt, R. K.) so feststehend wie das Amen in der Kirche. Hätte MARSCHALL seine zu CHIROL geäußerte Darlegung des wirklichen Sachverhalts (über die Entstehung der KRÜGER-Depesche, R. K.) auch im Reichstag kundgegeben, dann wäre ich persönlich nicht in solchem Maße in die Sache hineingezogen worden.«[3]

Die Verantwortung für die KRÜGER-Depesche und ihre Folgen, die bis heute dem Kaiser angelastet werden, hatte also nicht dieser, sondern seine Berater traf die Schuld an diesem Vorgang.

Rolf Kosiek

[3] WILHELM II., *Ereignisse und Gestalten 1878–1918*, K. F. Koehler, Leipzig 1922, S. 69 ff.

Zum Imperialismus der USA



Der Cowboy im Weißen Haus: Theodore (›Teddy‹) ROOSEVELT (1901–1909).

Die USA haben in den beiden großen Kriegen des vorigen Jahrhunderts eingegriffen und sie zu den furchtbaren Weltkriegen mit Zigmillionen Opfern ausufern lassen. Sie haben seitdem eine ganze Reihe von Angriffskriegen geführt: Korea, Vietnam, Jugoslawien, Afghanistan, Irak, um nur die wichtigsten zu nennen. Sie begründeten ihren militärischen Einsatz jeweils mit hehren Motiven, vor allem mit dem Ziel, »to make the world safe for democracy«.

In Wirklichkeit lag ein dauernder Imperialismus der Vereinigten Staaten zugrunde, ein Ausbreiten der eigenen Macht in immer größere Bereiche mit dem Erstreben der Weltherrschaft als Erbe des britischen Empires.[1] Vorher hatten die Amerikaner bis zum 19. Jahrhundert sich durch brutale Landnahme in Nordamerika ausgebreitet und dabei die Eingeborenen praktisch ausgerottet. Als sie ihren Kontinent erobert hatten, griffen sie auf die Welt aus und überfielen Kuba und die Philippinen 1898. Für diesen Imperialismus der USA liegen bezeichnende Aussagen vor.

In eindrucksvoller Weise hat schon vor mehr als hundert Jahren der damals amtierende US-Präsident Theodore ROOSEVELT (1858–1919) für diese Politik eine überzeugende Äußerung getan. In einer Rede, die er am 2. September 1902 in Minnesota[2] hielt hat, führte er dazu aus:

»Unsere Geschichte ist in einem großen Teil unserer nationalen Laufbahn eine Geschichte der Expansion gewesen, und zwar ist die Expansion in den verschiedenen Zeiten verschiedener Art gewesen. Diese Expansion ist für uns nicht ein Gegenstand des Bedauerns, sondern des Stolzes. Einem Herrenvolk, wie dem unseren, braucht man wohl nicht zu sagen, daß der Unternehmungsgeist nicht etwas Sicheres sei. Der wahre Amerikaner ist niemals vor der Gefahr und dem Risiko zurückgeschreckt, wenn ein hinlänglich wertvoller Preis zu gewinnen war.«

Zu einer Zeit, als noch niemand an Adolf HITLER dachte, sprach also der US-Präsident von der Bevölkerung der USA mit Stolz als dem »Herrenvolk«, dessen Geschichte die von »Expansionen« gewesen sei.

Auch um Recht und Moral ging es beim Vorgehen der Amerikaner nicht, und um diese scherten sich die USA gar nicht. Hauptsache war, daß der Gewinn groß genug war. Alles wurde dann noch als humanes und selbstloses Handeln hingestellt, wie etwa der Angriffskrieg gegen Spanien auf Kuba 1898:

Was dieses betraf, wollte Theodore ROOSEVELT »es als einfache historische Tatsache feststellen, daß nie in den jüngst vergangenen Zeiten eine große Nation in ihren Handlungen eine solche Uneigennützigkeit an den

[1] Siehe z. B. Mansur KHAN, *Die geheime Geschichte der amerikanischen Kriege. Verschwörung und Krieg in der US-Außenpolitik*, Grabert, Tübingen [2]2001.

[2] *Die Moral der Individuen und der Nationen*, Lumen, Wien–Leipzig 1909, S. 88 ff.

Tag gelegt hat, wie wir auf Kuba. Wir haben die Inseln vom spanischen Joch befreit. Und dann haben wir mit Feuereifer alles getan, was in unserer Macht stand, um den Kubanern bei der Begründung des freien Unterrichts, bei der Begründung von Recht und Ordnung wie der materiellen Prosperität und der für das sanitäre Wohlbefinden in ihren großen Städten notwendigen Reinlichkeit behilflich zu sein«. Eine größere Heuchelei ist kaum vorstellbar.

Ähnlich stolz berichtete er über den Angriffskrieg gegen die spanischen Philippinen in demselben Jahr: »Den Philippinen haben wir den Frieden gebracht, und nun geben wir ihnen eine Freiheit und eine Autonomie, wie sie sie unter gar keinen Umständen hätten erlangen können, hätten wir ruhig zugesehen, wie sie in Blut und Verwirrung zugrunde gegangen oder die Beute einer starken inneren oder äußeren Tyrannei geworden wären. . . Wir haben unsere Pflicht gegen uns selbst erfüllt, und wir haben der höheren Pflicht Genüge geleistet, die die Förderung der Zivilisation unter den Menschen fordert.«



Theodore ROOSEVELT als Kommandeur eines für den Krieg gegen Spanien rekrutierten Freiwilligen-Regiments (›Rough Riders‹) 1898 auf Kuba.

Dabei vergaß er allerdings, die von den US-Einheiten mindestens eine halbe Million grausam hingeschlachteter Philippinos zu erwähnen

Das Sendungs- und Weltbeglückungsprogamm der USA nannte er eine Pflicht des Landes: »Unsere Pflicht gegen das Volk, das in der Barbarei lebt, ist es, darüber zu wachen, daß es von seinen Ketten befreit werde, und die Freiheit können wir ihm nur geben, wenn wir die Barbarei selbst vernichten.«

Bei solchem militärischen Eingreifen rauher Burschen geschehen auch einmal unangenehme Schäden, heute würde man sagen ›Kollateralschäden‹, an der Bevölkerung: »Da man sich bei solch einem Werke menschlicher Werkzeuge bedienen muß und die menschlichen Werkzeuge stets unvollkommen sind, wird es manchmal allerdings zu Ungerechtigkeiten kommen.«[2]

Die USA haben ein neues System durchgeführt: »Das Problem, das damals der Drang nach Westen über den Kontinent in einer Herrenrasse darstellte, die wie die unsere die Freiheit liebte, wäre unter jedem der damals in Europa bekannten Regierungssysteme unlösbar gewesen. . . Das ist die Geschichte, auf die wir stolz sind. Es ist eine Geschichte von



Karikatur auf Theodore ROOSEVELTS Diplomatie mit dem dicken Knüppel.

Männern, die Großes wagten und Großes taten, eine Geschichte von Abenteurern, größer und gefährlicher als die der Wikinger, eine Geschichte endloser Waffentaten, von immer neuen Siegen in dem nie endenden Kampf gegen die wilden Menschen und gegen die wilde Natur.«[3]

Abschließend erklärte ROOSEVELT: »Es gibt ein altes amerikanisches Sprichwort, welches sagt: ›Speak softly and carry a big stick, you will go so far.‹ (›Gebrauch nur immer sanfte Worte und führe stets einen dicken Knüppel mit dir, damit wirst du weit gelangen.‹) Da sei »die schlichteste, simpelste Wahrheit.«[4] Mit dieser ›Wahrheit‹ haben es die USA bisher gehalten. Sie haben seitdem viele Kriege begonnen und greifen, als wären sie die Weltpolizei, nach Gutdünken – und wenn es Geschäfte verspricht – immer noch in der Welt ein.

Rolf Kosiek

[3] Ebenda, S. 108 u. 112.

[4] Ebenda, S. 200.

»Haben wir eine Zukunft?
Na klar!
Verzeihen Sie mir das burschikose Wort, es soll nur meine Bewegung verbergen.
Zukunft ist uns sicher.
Gewinnt der Amerikanismus, so wird er in 150 Jahren die Menschheit zugrunde richten, und die Erde wird als erstorbener Mars im Weltall weiterkreisen.
Gewinnt die neue Religion, so wird die Menschheit 150 Jahre lang in großer Not leben, und dann wird wieder das Jahr Eins kommen und alles von vorn beginnen.
So oder so.
Halleluja!«

Aus: Joachim FERNAU, *Halleluja,* Herbig, München 1977, S. 319.

Alliierte Aufforderungen zum Krieg

Dem Deutschen Reich wurde in Versailles 1919 wie in Nürnberg 1945 Planung und Durchführung eines Angriffskrieges von den Alliierten vorgeworfen. Das ist nicht nur unberechtigt, sondern die, die solches den Deutschen unberechtigt vorwerfen, haben mehrfach selbst zu militärischen Auseinandersetzungen gedrängt und Präventivkriege gefordert. Beispiele dafür sind:

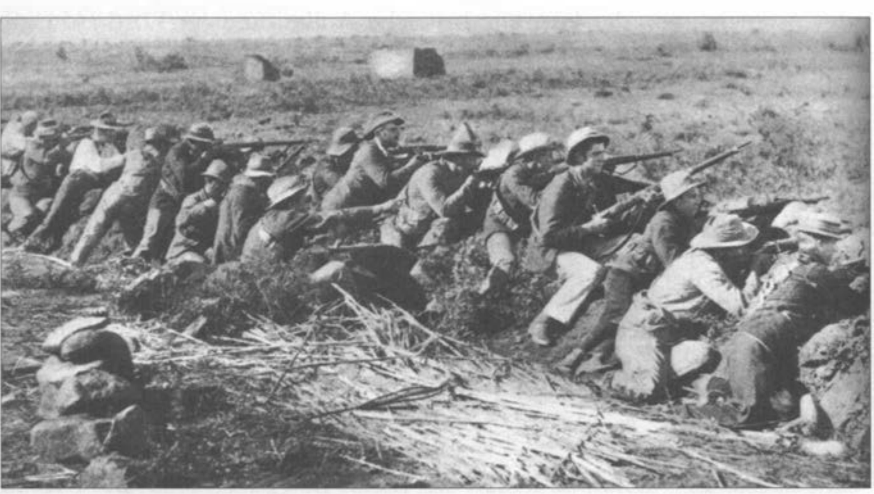
1. Im Februar 1900, als die Briten im Burenkrieg beschäftigt waren, machten Frankreich und Rußland dem Deutschen Reich den Vorschlag, »jetzt, wo England engagiert sei, ihm gemeinsam in den Arm zu fallen und seinen Seeverkehr lahmzulegen«. Dieses Ansinnen beschreibt Kaiser WILHELM II. in seinen Erinnerungen.[1]

Er fügt hinzu, daß er dieses sofort London mitgeteilt habe, da er fürchtete, daß Paris und Petersburg in Verfälschung des Vorgangs die Aufforderung zum Krieg als von Deutschland herrührend nach London melden würden. Das trat dann auch wirklich kurz nach der Absage des deutschen Kaisers an seine westlichen und östlichen Nachbarn ein.

[1] WILHELM II., *Ereignisse und Gestalten 1878–1918*, K. F. Köhler, Leipzig 1922, S. 72.

2. Im Frühjahr 1901 fragte der britische Kolonialminister Joseph CHAMBERLAIN in Berlin an, ob Deutschland bereit sei, eine Allianz mit England einzugehen. Als Kaiser WILHELM II. nachfragen ließ, gegen wen eine solche Koalition gerichtet sei, »kam aus London die Antwort: Gegen Rußland, weil es für Indien und Stambul bedrohlich werde«.[2] England wollte also damals die deutsche Armee als seinen Festlandsdegen gegen Rußland einsetzen. Es kam dann wegen der Ablehnung des deutschen Kaisers nicht dazu.

[2] Ebenda, S. 88.



Erst nach langwierigen Kämpfen setzten sich die Briten in Südafrika durch. Hier: Buren im Gefecht mit britischen Truppen. Die Diplomatie der Kontinentalmächte versuchte, aus den vorübergehenden Schwierigkeiten Großbritanniens Kapital zu schlagen.

3. Im Jahre 1931 erklärte der polnische Botschafter in Washington, FILIPOWICZ, dem US-Präsidenten HOOVER, daß Polen entschlossen sei, das Reich jetzt anzugreifen.[3] Die Reichskanzler Julius CURTIUS und Joseph WIRTH berichteten über solche polnischen Pläne ebenso wie für 1932 BRÜNING in seinen Memoiren.

[3] Stefan SCHEIL, *Zwei plus Fünf*, Duncker u. Humblot, Berlin 2004, S. 55.

4. Kurz nach der Machtübernahme HITLERS richtete im Frühjahr 1933 der polnische Staatschef PILSUDSKI an Paris die Aufforderung, mit Polen gemeinsam das Deutsche Reich in einem Angriffskrieg zu überfallen. Dazu wurden am 6. März 1933 völkerrechtswidrig polnische Truppen auf der zur Freien Stadt Danzig gehörenden Westerplatte angelandet und einige Tage später polnische Einheiten im Korridor zusammengezogen. Dieser Vorschlag wurde von Warschau im Winter 1933/1934 in Paris wiederholt. Die Verwirklichung scheiterte an Frankreichs Absage.

5. Am 7. März 1936, dem Tag des deutschen Einmarsches ins Rheinland, bemühte sich der neue polnische Staatschef BECK erneut um Frankreichs Mithilfe bei einem Angriffskrieg gegen das Reich. Anschließend reiste er deswegen auch nach London, wo er ebenfalls eine Absage erhielt.

Rolf Kosiek

➢ Schon 1898/1899 hatte der britische Kolonialminister Joseph CHAMBERLAIN bei einer Rede in Leicester ein Bündnisangebot unterbreitet, das vom damaligen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes zurückgewiesen worden war (»Die kolonialen Vorteile, die uns England gewähren kann, obwohl nützlich, schlagen doch weniger ins Gewicht als der engere Zusammenschluß, welcher aus einem deutsch-englischen Bündnis wegen Ostasiens und des Nigers notwendig erfolgen müßte.«).



Joseph CHAMBERLAIN. Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Deutschland setzte er sich für das Zustandekommen der Entente cordiale mit Frankreich ein.

Interessant ist, wie der künftige britische Außenminister Lord Edward GREY das Ausschlagen des Bündnisangebots deutscherseits in seinen Memoiren wertete: »Der ganze Gedanke ist durchaus einfach und klar. Großbritannien besaß die größte Flotte der Welt und Deutschland die größte Armee. Die Flotte und die Armee konnten sich gegenseitig nicht bekämpfen, schuf man also zwischen ihnen ein Bündnis, so konnten sie ihre eigenen Interessen schützen und Europa in Ordnung halten. Die Rede [CHAMBERLAINS in Leicester am 30. November 1899] war eine öffentliche Einladung an Deutschland, den Briten gegenüber eine öffentliche Empfehlung dieser Politik. Es war ein großer. kritischer Augenblick, voll der größten Möglichkeiten. . .«

Pogrome in Rußland

Im Rahmen der Umerziehung der Deutschen wird in der Öffentlichkeit oft der Eindruck erweckt, daß der Antisemitismus für Deutschland typisch und am frühesten festzustellen gewesen sei. Dazu dient auch das geflügelte Wort: »Der Tod ist ein Meister aus Deutschland.« Doch das ist so nicht richtig. In Wirklichkeit war das Deutsche Reich – mindestens bis zum Ende der Weimarer Republik in den frühen dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts – vorwiegend judenfreundlich eingestellt. Das gilt für die Mehrheit der deutschen Bevölkerung wie für die Reichsregierungen. Noch nach 1918 gab es unverhältnismäßig viele Juden unter den Reichstagsabgeordneten sowie unter den Ministern. Matthias ERZBERGER und Walther RATHENAU gehörten dazu wie ebenso Hugo PREUSS, der im Jahre 1919 Reichsinnenminister und im wesentlichen Schöpfer der Weimarer Reichsverfassung war. Nicht von ungefähr wanderten bis 1938 Hunderttausende von Juden aus dem Osten in das Reich ein.[1]

In anderen Ländern wurden sie dagegen seit dem 19. Jahrhundert schwer verfolgt, insbesondere in den Staaten Osteuropas. Der in den USA und Israel lehrende Antisemitismusforscher Robert S. WISTRICH weist auf diese Tatsache hin, wenn er feststellt: Der Holocaust war »ein paneuropäisches Ereignis, zu dem es nicht hätte kommen können, wenn nicht in den späten dreißiger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts Millionen von Europäern ein Ende der uralten jüdischen Präsenz in ihrer Mitte hätten sehen wollen. Besonders stark ausgeprägt war dieser Konsens in den Ländern des östlichen Zentraleuropa, wo die Mehrzahl der Juden lebte und noch ihre nationalen Besonderheiten und ihre kulturellen Eigenarten bewahrt hatte«.[2]

Das zeigt auch das Ergebnis der von ROOSEVELT angeregten Konferenz zur Judenfrage von Evian im Juli 1938:[3] Die Ost- und Mitteleuropäer wollten ihre Juden abschieben, aber kein westlicher Staat wollte die Flüchtlinge aus dem Osten und aus Mitteleuropa aufnehmen. Es kam zu keiner friedlichen Lösung dieses Problems. Bezeichnend ist, daß der Ort Evian-les-Bains am Südufer des Genfer Sees zwar im zwölfbändigen *Großen Brockhaus* von 1952 (3. Bd., S. 724) mit einigen Angaben aufgeführt, diese wichtige Konferenz aber nicht erwähnt wird. Dasselbe gilt für den achtbändigen *Großen Duden* von 1965 (2. Bd., S. 803).

Nach früheren Pogromen, die im Mittelalter auch in Mittel- und Westeuropa stattgefunden hatten, machte sich der Antisemitismus vor allem im 19. Jahrhundert im russischen Reich bemerkbar.

Bedrückend ist eine Liste der größeren Pogrome, die in Rußland stattfanden und Tausenden von Juden das Leben kosteten. Vor diesen Mas-

[1] Siehe: Artikel Nr. 732, »Antisemitismus im Kaiserreich?«, Bd. 4, S. 434–439, und Nr. 768, »Das Schicksal der Juden in der Sowjetunion«, Bd. 4, S. 211–216.

[2] Robert S. WISTRICH, *Hitler und der Holocaust*, Berlin 2003, S. 16 f.

[3] Siehe Beitrag Nr. 118, »Die Evian-Konferenz vom Juli 1938«, Bd. 1, S. 499 ff.

sakern flüchteten viele Betroffene nach Deutschland oder nach Österreich, wo sie in Berlin und Wien seit Beginn des 20. Jahrhunderts rasch stark anwachsende Minderheiten bildeten, die wegen ihres Ausmaßes auffielen.



Zahlreiche Pogrome fanden Ende des 19. Jahrhunderts in Rußland statt. Sie nahmen während und nach dem Ersten Weltkrieg zu. Zeichnung aus dem *Wahren Jacob* (1915).

Eine Aufstellung der größeren russischen Pogrome bringt MEISER:[4]

1859 Pogrome in ganz Rußland.

1871 Pogrome in Odessa.

1881 In Kiew werden 792 Juden ermordet.

1881 Pogrome im ukrainischen Elisabethgrad.

1882 Pogrom im ukrainischen Balta.

1883 Pogrom in Rostow.

1891 Vertreibung von Juden aus Moskau, 20 Morde in Lodz.

1903 Pogrom in Gomel und Kischinew an der Moldau.

1905 Pogrome in 700 russischen (darunter ukrainischen und polnischen) Städten.

1917–1921 Pogrome in mehr als 1200 Orten Rußlands und der Ukraine mit mehr als 30 000 Opfern.

1917 Besonders grausame Pogrome in Kalusz/Galizien.

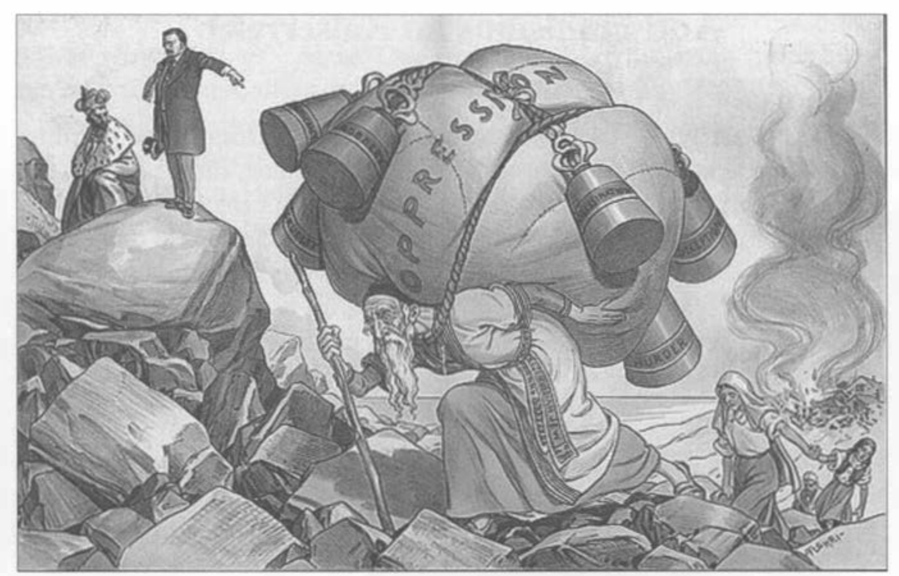
1919 Pogrome in Proskunow mit 1500 ermordeten Juden.

1919–1921 Mehr als 100 Pogrome der ukrainischen Nationalarmee mit rund 60 000 jüdischen Opfern.

Ein ähnlich starker Antisemitismus herrschte in der Zwischenkriegszeit in dem 1919 wieder selbständig gewordenen Polen, das seine rund drei Millionen Juden unbedingt loswerden wollte. Einzelheiten dazu sind bereits angegeben worden.[5]

[4] Hans MEISER, *Völkermorde vom Altertum bis zur Gegenwart*, Grabert, Tübingen 2009, S. 261 f.

[5] Siehe Beiträge Nr. 128, »Judenpogrome im Polen der Zwischenkriegszeit«, Bd. 1, S. 537–540 und Nr. 129, »Zur Lage der Juden in Polen vor 1942«, Bd. 1, S. 541 f.



Lithographie zur Situation der Juden im Russischen Reich 1904. In vielen Fällen wurden die Pogrome von der russischen Regierung geschürt. Das Pogrom von Kischinew 1903 löste eine Auswanderungswelle russischer Juden nach Palästina aus.

Keines dieser Pogrome hat ein Gegenstück im Deutschen Reich oder in Österreich vor 1938, als die zu verurteilende, bezüglich ihrer Auftraggeber noch ungeklärte ›Kristallnacht‹ erstmalig in Deutschland Todesopfer forderte, deren Zahl aber mit der der Opfer in den osteuropäischen Verfolgungen nicht zu vergleichen ist.

Es ist daher einseitig, nur in den Deutschen die geborenen Antisemiten zu sehen, wie es zum Beispiel Daniel GOLDHAGEN in seinem in der Bundesrepublik dennoch gefeierten Werk[6] versucht, das Norman G. FINKELSTEIN mit Recht deswegen kritisiert.[7]

Rolf Kosiek

[6] Daniel GOLDHAGEN, *Hitlers willige Vollstrecker*, Berlin 1996.

[7] Norman G. FINKELSTEIN, *Die Holocaust-Industrie*, Piper, München–Zürich 2000.

Antisemitismus im Kaiserreich?

Die Nachkriegszeit ist in Deutschland das El Dorado für ›terribles simplificateurs‹, für ›schreckliche Vereinfacher‹«, für die HITLER auf einer geraden Linie gelegen habe, die spätestens mit BISMARCK ihren Anfang genommen und über Kaiser WILHELM II. geradewegs in den Ersten und Zweiten Weltkrieg geführt habe. Selbstverständlich wütete nach dieser Theorie auch der Antisemitismus bereits im Kaiserreich. Schlimmer noch: Nach GOLDHAGEN, dessen unwissenschaftliche Ergüsse in Deutschland von Gutmenschen mit Behagen akzeptiert wurden, ist der Antisemitismus in deutschen Genen tief verankert. Demnach liegt es auf der Hand, daß nach dieser verqueren Logik auch Kaiser WILHELM II. ein – zumindest heimlicher – Antisemit gewesen sein muß.

Antisemitismus vor dem Ersten Weltkrieg

In fast allen Ländern Europas verband sich im 19. Jahrhundert der Nationalismus mit einem mehr oder weniger extremen Rassismus, der in Verbindung mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten teilweise auf Fremdenangst (›Xenophobie‹) und -haß zurückging – auch in Deutschland.[1] Trotz fehlender empirischer Forschungen versuchten nationalistisch gesinnte Autoren, auf der Grundlage naiver Vorstellungen über Rasse und Vererbung Rassentheorien aufzustellen. Im Jahre 1853 veröffentlichte der Franzose Graf GOBINEAU (1816–82) das vierbändige Buch *Über die Ungleichheit der menschlichen Rassen*, auf das sich viele spätere Autoren beriefen. Der Engländer Herbert SPENCER (1820–1903) begründete den Sozialdarwinismus.

[1] In Westeuropa erhalten die Juden im 19. Jahrhundert volle politische Gleichberechtigung.

[2] Herbert SPENCER, 1820–1903, englischer Philosoph und Soziologe.

In den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg wurden in ganz Europa für alle Krisen und Mißstände, die mit dem industriellen Fortschritt einhergingen, die Juden verantwortlich gemacht. Deutschland befand sich zu dieser Zeit gerade auf einem Höhepunkt der Modernisierung und des Strukturwandels. Mit der Landflucht gingen Verstädterung, Vermassung und Proletarisierung einher. Durch die neue Industrie und eine allgemeine Kommerzialisierung wurden alte Erwerbszweige vernichtet, die neuen blieben angesichts der Wirtschaftskrisen unsicher. In dieser Situation wurden Sündenböcke gesucht und in den Juden gefunden.

Dieser wirtschaftlich begründete Antisemitismus ist in seiner Art nicht neu. Schon in früheren Krisenzeiten hatten Existenzangst und Sozialneid zu Judenverfolgungen geführt. Jetzt aber verband sich der religiös-wirtschaftlich begründete Antisemitismus durch den Einfluß der rassistischen Ideologie mit einem biologistisch-moralischen: Den Juden wurde

eine minderwertige Erbsubstanz unterstellt, was ihren unverbesserlich bösartigen Charakter erkläre. Das stereotype Zerrbild vom hinterhältigen und parasitären, alles zersetzenden Juden stieß auf die unkritische Glaubensbereitschaft der Massen. Haß, Abscheu und Angst breiteten sich aus. Als nach den zaristischen Pogromen viele Ostjuden Rußland verließen und in das Deutsche Reich (!) flohen, warnten Antisemiten vor der angeblich drohenden Gefahr einer Überfremdung durch ein internationales Judentum.



»Der Streik«, Gemälde von Robert KOEHLER aus dem Jahr 1886 – als ein Massenaufstand mit 350 000 Arbeitern stattfand. Existenzangst und Sozialneid gegenüber den zum Teil erfolgreichen jüdischen Ankömmlingen gingen miteinander einher.

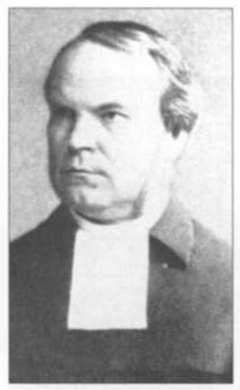
Wilhelm BUSCHS Verse in seiner »Frommen Helene« aus dem Jahre 1872 sind bekannt: »Und der Jud mit krummer Ferse/ Krummer Nas und krummer Hos/Schlängelt sich zur hohen Börse/Tiefverderbt und seelenlos.« Nicht wenige wollen in BUSCH einen Antisemiten sehen, was nicht zutrifft. BUSCH hat sämliche Schichten und Erscheinungsbilder der Wilhelminischen Gesellschaft unbefangen karikiert und Zerrbilder erzeugt. Das gilt auch für die satirische Zeitschrift *Simplicissimus*, die in einer Ausgabe von 1907 ein Judenklischee aufgriff.

Antisemitische Zeitschriften



Karikatur aus dem *Simplicissimus* von 1907: »Der Meyer arbeitet mit zu gemeinen Mitteln! Entweder muß er mein Kompagnon werden, oder ich zeige ihn der Staatsanwaltschaft an!«

Vor dem Ersten Weltkrieg blieb der extrem rassistische Antisemitismus auf kleine, aber sehr aktive Gruppen beschränkt. Von GOBINEAU und MARR angeregt, veröffentlichte Otto VON GLOGAU in der berühmten Zeitschrift *Die Gartenlaube* eine antisemitische Artikelserie, in der er die wirtschaftlichen Krisen des Mittelstandes auf jüdisch gelenkte Finanzspekulationen zurückführte. Der





Zwei einflußreiche Antisemiten, *von oben:* Adolf STOECKER, der die ›Christlich-soziale Partei‹ gründete, und Georg VON SCHÖNERER.



Wahlplakat der ›Deutsch-sozialen Antisemiten‹.

deutschen Industrie- und Agrarwirtschaft, die »wirklich« arbeiteten und produzierten, stünde das ausbeutende, unproduktive »jüdische Finanzkapital« gegenüber, das in verschwörerischer Weise die Weltherrschaft anstrebe. Auch andere Zeitungen, wie die konservative *Kreuzzeitung* oder die Berliner Zentrumszeitung *Germania,* beteiligten sich zeitweise an dieser antisemitischen Polemik. Dabei stimmten sie auffällig in drei Punkten überein:

– Die Juden seien Urheber und Nutznießer eines Ausbeuter-Kapitalismus.

– Der internationale marxistische Sozialismus der Juden sei gegen nationale oder national-sozialische Bewegungen gerichtet.

– Die jüdische Weltverschwörung richte sich gegen nationale Interessen und plane die Vernichtung der arischen Rasse.

Einer dieser Sektierer war der wegen Unterschlagung von Schulgeldern 1890 aus dem Dienst entlassene Volksschulrektor Hermann AHLWARDT. Ohne organisatorischen und finanziellen Rückhalt reiste er von Ort zu Ort und hetzte die Bauern gegen »Juden und Junker« auf, die er »Parasiten«, »Raubtiere« und »Cholerabazillen« nannte. Um MARRS These von der jüdischen Gefahr zu belegen, veröffentlichte er die scheinwissenschaftliche Dokumentation *Der Verzweiflungskampf der arischen Völker mit dem Judentum* (1890).

1887 veröffentlichte der Volkskundler BOECKEL eine Schrift mit dem Titel *Die Juden, die Könige unserer Zeit*, von der 1,5 Millionen Exemplare verkauft wurden. Als Reichstagsabgeordneter gab er die Zeitung *Reichsherold* heraus, in der er eine klare Trennung zwischen deutschen Herren und jüdischen Gästen forderte. Den konservativen Antisemitismus, der eine Assimilierung (Angleichung) der Juden forderte, lehnte BOECKEL ab.

In Leipzig entwickelte sich zur gleichen Zeit der Hammer-Verlag mit der Zeitschrift *Hammer* zum Zentrum des rassistischen Antisemitismus. Eigentümer des Verlages und Autor war der bis in die NS-Zeit wirkende Theodor FRITSCH, der Verfasser des berüchtigten *Antisemiten-Katechismus* (1887).

Nach 1879 wurden auch ausgesprochen antisemitistische Parteien und Vereinigungen gegründet, die die Judenfrage als *das* nationale Problem in den Mittelpunkt ihrer Politik stellten und Mitglieder aus allen Schichten und Richtungen aufzunehmen suchten.

Im Jahre 1879 gründete der bereits erwähnte Wilhelm MARR den ›Bund der Antisemiten‹, 1880 entstanden die ›Soziale Reichspartei‹ und die ›Deutsche Reformpartei‹, 1881 der ›Deutsche Volksverein‹. Dazu kam noch die von Theodor FRITSCH mitbegründete ›Deutsche antisemitische Vereinigung‹, die erstmals antijüdische Sondergesetze forderte. Bei den Reichstagswahlen von 1890 warben zwei neue Parteien um die Gunst der Wäh-

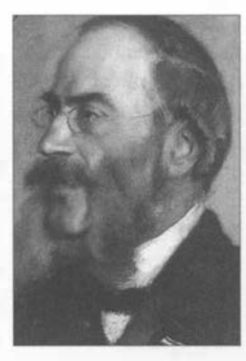


Die Antisemiten im Reichstag arbeiteten auf eine Ausweisung der Juden hin. Hier zeigt die Zeichnung die erhoffte Ausweisung durch Kaiser FRIEDERICH 1888. Mit wachsendem Wohlstand ging der Antisemitismus stark zurück.

ler. Die 1889 gegründete ›Deutsch-soziale Partei‹ konnte einen Abgeordneten in den Reichstag entsenden, BOECKELS ›Antisemitische Volkspartei‹ (gegr.. 1890) sogar vier. Bei der nächsten Wahl (1893) erreichten die Antisemiten mit Hilfe von 400 000 Wählerstimmen sogar 16 Abgeordnetensitze. An der Gesamtzahl von 397 gemessen, handelte es sich aber immer noch um eine kleine Minderheit von etwa vier Prozent, die auf die Unterstützung durch andere Parteien angewiesen war. Das zeigte sich 1895, als ihr Antrag, die Reichsgrenzen für jüdische Einwanderer zu sperren, mit 167 zu 51 Stimmen abgelehnt wurde.

Das Kaiserreich Wilhelms II. – für Juden das ›Gelobte Land‹

In den folgenden Jahren verlor der Antisemitismus wieder an Boden; bei der Reichstagswahl von 1912 konnte er nur noch sieben Sitze erringen. Überhaupt muß gerechterweise festgestellt werden, daß das Deutsche Reich keineswegs, wie es nach dem Zweiten Weltkrieg behauptet wurde, immer das »Weltzentrum des Antisemitismus« war. Im Gegenteil, bis 1930 war Deutschland für solche Juden das ›Gelobte Land‹, die vor den ständigen Pogromen in Osteuropa flüchten mußten – nicht etwa Frankreich und schon gar nicht Großbritannien, wo 1905 ein gegen Juden gerichtetes Ausländergesetz (»Aliens Act«) erlassen wurde. Nirgendwo in Europa haben zu jener Zeit Juden solche beruflichen Chancen gehabt wie im Deutschen Reich.



Gerson BLEICHRÖDER.

Der Gründer des Zweiten Deutschen Reichs, Otto von BISMARCK, pflegte Geschäftsbeziehungen mit Gerson BLEICHRÖDER, einem gläubigen Juden und Inhaber eines Berliner Bankhauses, der später in den Adelsstand

erhoben wurde. Auch Kaiser Wilhelm II. bediente sich jüdischer Berater. Zu diesen gehörte Walther Rathenau, der Mitbegründer der AEG und spätere Außenminister der Weimarer Republik. Hier muß auch der jüdische Jurist und Parlamentarier Eduard Simson genannt werden, dem Kaiser Friedrich III. 1888 (Drei-Kaiser-Jahr) den Adelstitel verliehen hatte. Mit 24 Jahren war er zum ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft in Königsberg ernannt worden. Etwa gleichzeitig war er Mitglied des obersten Gerichtshofes der Provinz Preußen.

Nahum Goldmann[3] schrieb zu diesem Thema: »Die Geschichte der Juden in Deutschland von 1870 bis 1930 – das ist wohl der glänzendste Aufstieg, der einem Zweig des jüdischen Volkes geglückt ist.« Hier habe es nicht jene »vulgären Formen« des Antisemitismus gegeben, »wie sie in Amerika mit für Juden gesperrten Wohngegenden, Mietshäusern und Hotels einmal gang und gäbe waren«.



»Der 70. Geburtstag des Kommerzienrats Valentin Manheimer«, Gemälde des offiziellen Malers Anton von Werner 1887. Der angesehene und erfolgreiche Berliner Damenkonfektionär gehörte zu der Gruppe, die eine gelungene Emanzipation der Juden im Kaiserreich verkörperte.

Der ›Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens‹, der 1916 neben 70 000 unmittelbaren Mitgliedern weitere 200 000 Mitglieder in angegliederten Verbänden zählte und somit die Hälfte der deutschen Bevölkerung jüdischen Glaubens umfaßte, erließ beim Kriegsbeginn, im September 1914, folgenden Ausruf:

»Deutschland ist zu den Waffen gerufen worden. Was wir lange kommen sahen und was kommen mußte, ist eingetroffen; die niedrigsten Instinkte der Menschheit, Habsucht und Neid, haben Deutschlands Gegner zur Herausforderung veranlaßt. . .

Über die deutschen Juden und den Krieg sprechen, erübrigt sich für den, der die Verhältnisse einigermaßen kennt. Die deutschen Juden waren und sind deutsch bis auf die Knochen. Sie sind im Laufe der Geschichte ein unlösbarer Bestandteil des deutschen Volkes geworden. Daß sie alles für ihr Vaterland, für ihre Heimaterde, für die Kultur, in der sie geboren und erzogen sind, einsetzen werden, ist selbstverständlich. Daß sie mit Gut und Blut bis zum letzten Mann für die Ehre und das Wohl der Gesamtheit eintreten müssen, ist zu klar, um es zu betonen.

Der Krieg hat den Juden die Freude gemacht, daß aus kaiserlichem Munde Parteien und Konfessionen im öffentlichen Leben als abgetan

[3] Nahum Goldmann, *Die Geschichte der Juden in Deutschland,* 1980.

erklärt worden sind. Das kaiserliche Wort: ›Ich kenne nur noch Deutsche‹ soll für uns Juden ein Panier sein! Besondere Begeisterung führte uns Juden ins Feld: die unmenschliche Behandlung der Juden in Rußland gibt dem Kampf gegen das russische Moskowitertum für die Juden eine besondere Bedeutung. Indem Frankreich und England sich mit einem solchen Staate verbündeten, ihn zu fördern suchten, haben sie sich derselben Unkultur schuldig gemacht. Und wenn wir als Deutsche schon an sich mit Begeisterung zu den Waffen gegriffen haben, so haben wir es als deutsche Juden noch um so lieber getan, als ein Kampf gegen Barbarei und Unkultur mit diesem Kriege verbunden ist. Und Gott wird mit unsern deutschen Fahnen sein, weil sie einem Heere voranschweben, das einig und kräftig ist in sich, tapfer und gottesfürchtig, getragen von der Liebe der Zurückgebliebenen und von der Güte und Wahrheit der Sache, welche es vertritt!«[4]

Es ist kaum vorstellbar, daß die Juden Frankreichs, wo ab 1890 ein heftiger, weitverbreiteter Antisemitismus herrschte (siehe unter anderem die ›DREYFUSS-Affäre‹), einen ähnlich leidenschaftlichen Aufruf erlassen hätten.

Andererseits ist nicht zu bestreiten, daß herausragende jüdische Politiker und Intellektuelle vor und nach dem Ersten Weltkrieg zum Sozialismus neigten und viele Zionisten zugleich Kommunisten waren. Die Unterstützung linken Gedankenguts durch zahlreiche jüdische Politiker und Intellektuelle war nicht einfach eine spätere Erfindung der Nationalsozialisten,[5] sondern eine Tatsache, und viele jüdische Politiker waren außerordentlich aktiv. Von 1893 bis 1914 waren im Deutschen Reich 1500 Juden auf unteren Ebenen der Politik aktiv und 400 auf der oberen, so zum Beispiel Eduard BERNSTEIN und Rosa LUXEMBURG. Von 400 Juden, die von 1867 bis 1914 in der Reichspolitik tätig waren, arbeiteten 31 Prozent als Herausgeber, Autoren, Journalisten oder Propagandisten für die SPD. Die herausragende Rolle der Juden in den Revolutionen von 1917/18 ist bekannt und war eine sehr wichtige Ursache für den Antisemitismus der Nachkriegsjahre.[6]

Hans Meiser

[4] Abgedruckt in: Erich KERN (Hg.), *Verheimlichte Dokumente,* Bd. 1, München 1999, S. 20.

[5] Siehe S. GORDON, *Hitler, Germans and the Jewish Question,* Princeton University Press 1964.

[6] Alexander SOLSCHENIZYN, *Die Juden in der Sowjetunion,* Herbig, München ²2004.

733

Zu Wilhelms II. ›provokatorischen‹ Reisen

In der Medienöffentlichkeit wird immer wieder versucht, den letzten deutschen Kaiser, WILHELM II., unberechtigt herabzusetzen, ihm »Säbelrasseln« zu unterstellen und ihm einen »Hurra-Patriotismus« anzuhängen, der dann zum Ersten Weltkrieg geführt habe. Das geschah besonders zu den runden Jubiläen seines Lebens, etwa zum 50. Jahrestag seines Todes, dem 4. Juni 1991. Besonders in England wird der älteste Enkel der Queen VICTORIA noch immer in der Fortsetzung der britischen Kriegspropaganda als ›Monster‹ angesehen, das belgischen Kindern die Hände abhackte.

Zu den dem Monarchen vorgeworfenen angeblichen politischen Fehlern und Mißgriffen, die auf seine Abwertung abzielen, gehören auch bestimmte Reisen, die er unternahm, allerdings gegen seinen Willen und auf Druck des Reichskanzlers. Deswegen sind sie ihm nicht anzulasten. Der Kaiser hat selbst dazu später Stellung genommen.

1. Die Tangerreise 1905. Im Jahre 1905 kam es zur folgenreichen Reise Kaiser WILHELMS II. nach Tanger. Diese wird dem Kaiser oft als ein persönlicher politischer Fehler vorgeworfen, der das deutsche Verhältnis zu Frankreich und England nachhaltig belastet und beinahe zu einem Krieg geführt habe.

Doch dieser Besuch Tangers erfolgte gegen den Willen des Kaisers aufgrund der Forderung seines Reichskanzlers. WILHELM II. schrieb darüber in seinen Erinnerungen:

»Ende März beabsichtigte ich, wie im Vorjahre, zur Erholung eine Mittelmeerreise zu unternehmen. . . Bald nach dem Bekanntwerden des Reiseprojekts teilte mir BÜLOW (Bernhard Fürst von B. (1849–1929), der damals amtierende Reichskanzler, R. K.) mit, man habe in Lissabon den lebhaften Wunsch, ich möchte dort Aufenthalt nehmen und dem Hof einen Besuch machen. Ich war damit einverstanden. Als der Zeitpunkt der Abreise sich näherte, trat BÜLOW mit dem weiteren Wunsche hervor, ich möchte auch Tanger anlaufen und durch den Besuch des marokkanischen Hafens die Stellung des Sultans Frankreich gegenüber stärken. Ich lehnte das ab, weil mir die Marokkofrage zu viel Zündstoff zu enthalten schien und weil ich fürchtete, daß mein Besuch eher schädlich als nützlich wirken würde. BÜLOW aber kam immer wieder darauf zurück, ohne mich von der Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit des Besuches überzeugen zu können.

Auf der Fahrt hatte ich mit Freiherrn v. SCHÖN, der mich als Vertreter des Auswärtigen Amtes begleitete, mehrere Besprechungen über die



Im Jahre 1905 unternahm WILHELM II. eine große Mittelmeerreise. Im März 1905 zog er, auf einem weißen Pferd reitend, in Tanger ein. Man warf dem deutschen Kaiser vor, Frankreichs Marokko-Politik zu stören und eigene Handelsinteressen zu schützen. In Wirklichkeit verlangte Deutschland, bei internationalen Problemen wie der Marokko-Krise mitreden zu können.

Opportunität des Besuches. Wir kamen darin überein, daß es besser sei, ihn zu unterlassen. Von Lissabon aus teilte ich diesen Entschluß dem Kanzler telegraphisch mit. BÜLOW antwortete mit der nachdrücklichen Forderung, daß ich der Meinung des deutschen Volkes und des Reichstages, die sich nun einmal für einen solchen Schritt erwärmt hätten, Rechnung tragen müsse, es sei notwendig, daß ich nach Tanger führe.

Schweren Herzens gab ich nach, denn ich befürchtete, daß dieser Besuch bei der Lage der Dinge in Paris als Provokation aufgefaßt werden könnte und in London die Geneigtheit zur Unterstützung Frankreichs im Kriegsfalle bewirken würde.«

Nach dem dann doch erfolgten Besuch in Tanger mit ungünstigen Abläufen entwickelten sich die Ereignisse so, wie der Kaiser geahnt hatte: »Was ich vorausgesehen, wurde durch die Tatsachen bestätigt. In Paris herrschten Erbitterung und Wut. DELCASSÉ (Théophile D., damaliger französischer Außenminister, 1852–1923, R. K.) versuchte, zum Krieg zu hetzen; er drang nur deshalb nicht durch, weil sowohl der Marineminister wie der Kriegminister erklärten, Frankreich sei noch nicht bereit. Die Richtigkeit meiner Befürchtungen ist späterhin auch durch das Gespräch DELCASSÉs mit dem Redakteur des *Gaulois* bestätigt worden, in dem der Minister der erstaunten Welt mitteilte, daß im Kriegsfalle England auf Frankreichs Seite getreten sein würde.«[1] Wie später herauskam, hatte London Frankreich angeboten, »100 000 Mann in Holstein zu landen und den Kaiser-Wilhelm-Kanal zu besetzen«.[2]

Und der Kaiser bemerkte anschließend noch: »So wäre ich durch den mir aufgenötigten Besuch in Tanger schon damals beinahe in die Lage

[1] WILHELM II. *Ereignisse und Gestalten 1878–1918*, F. K. Koehler, Leipzig, 1922, S. 90 f.

[2] Ebenda, S. 92.

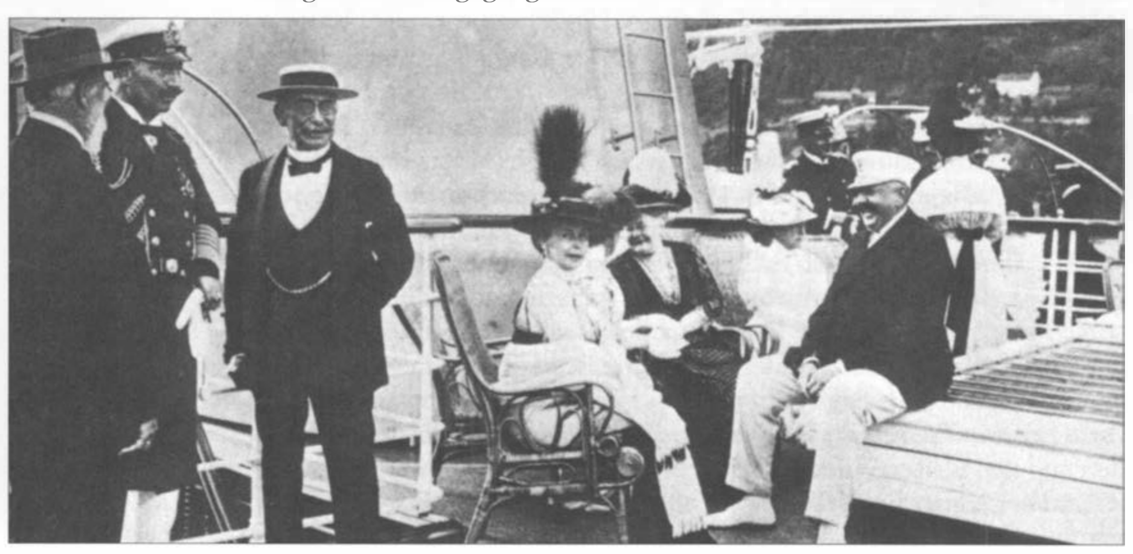
gekommen, der Entfesselung eines Weltkrieges beschuldigt werden zu können. Konstitutionelles Denken und Handeln ist für den Fürsten, dem schließlich immer die Verantwortung aufgebürdet wird, oft eine harte Aufgabe.«[3]

[3] Ebenda, S. 91.

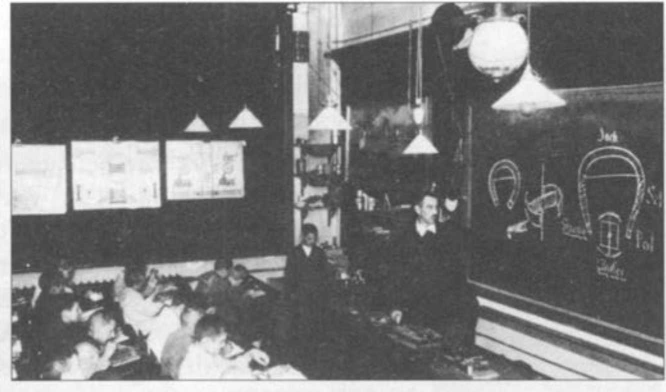
2. Die Nordlandreise 1914. Nach der Ermordung des österreichischen Thronfolgers in Sarajewo am 28. Juni 1914 wollte Kaiser WILHELM II. seine geplante Nordlandreise aufgeben und wegen der unsicheren Lage in Berlin bleiben. Sein Kanzler drängte ihn aber zu der Reise, die der Kaiser dann gezwungenermaßen unternahm. Daraufhin wurde WILHELM II. persönlich vorgeworfen, in entscheidungsreicher Zeit nicht am Regierungssitz gewesen zu sein.

WILHELM II. schrieb darüber in seinen Erinnerungen: »In tiefer Sorge um die Wendung, die die Dinge nehmen konnten, beschloß ich nun, meine geplante Nordlandreise aufzugeben und zu Haus zu bleiben. Der Reichskanzler und das Auswärtige Amt waren der entgegengesetzten Auffassung und wünschten gerade, ich solle die Reise ausführen, weil das auf ganz Europa eine beruhigende Wirkung ausüben werde. Ich habe mich lange dagegen gesträubt, angesichts der unsicheren Zukunft mein Land zu verlassen. Aber der Reichskanzler v. BETHMANN erklärte mir kurz und bündig, wenn ich den nun einmal schon bekannten Reiseplan jetzt noch aufgeben würde, so werde das dazu führen, die Lage ernster erscheinen zu lassen, als sie bisher sei, und möglicherweise zum Ausbruch des Krieges beitragen, für den ich dann verantwortlich gemacht werden könne. Alle Welt warte nur auf die erlösende Nachricht, daß ich trotz der Lage ruhig auf Reisen gegangen sei. Ich konferierte mit dem Chef des General-

Wie alljährlich seit 1899, unternahm Kaiser WILHELM II. (links in Marineuniform) auch 1914 mit seiner Jacht ›Hohenzollern‹ eine Nordlandreise. Auf die Nachricht vom Mord in Sarajewo beorderte er die deutsche Hochseeflotte, die zur selben Zeit in den norwegischen Gewässern übte, umgehend in ihre Heimathäfen zurück.










Bereits im Kaiserreich wurde die Schule auf das naturwissenschaftliche Zeitalter eingestellt. Hier: Bau von Elektromotoren aus Altmaterial im Unterricht im Schulversuch. Das wilhelminische Deutschland war nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine geistige und kulturelle Großmacht. Von 1901 (dem ersten Jahr der Vergabe des Nobelpreises) bis Ende des Kaiserrereichs 1918 erhielten 21 Deutsche den Nobelpreis, das war ein Drittel aller verliehenen Preise. Links (im Uhrzeigersinn): die Nobelpreisträger Wilhelm Conrad Röntgen, Robert Koch, Philipp Lenard und Otto Wallach.

stabes darüber; als auch dieser eine ruhige Auffassung der Lage zeigte und selbst um Sommerurlaub nach Karlsbad bat, entschloß ich mich schweren Herzens abzufahren.«[4]

Im Jahre 1913 konnte der Kaiser den 25. Jahrestag seiner Thronbesteigung feiern, ohne bis dahin in einen Krieg verwickelt worden zu sein oder nach einem solchen getrachtet zu haben. Er war in Wirklichkeit ein echter ›Friedenskaiser‹, in dessen Regierungszeit das Deutsche Reich zu einem Vorbild im Sozialwesen, in der modernen Wirtschaft und in dem Bildungswesen wurde. »Auf je 10000 Rekruten fielen 1913 im Deutschen Reich 2 Analphabeten (England:100, Frankreich: 320). Ausgaben für das Schulwesen im Reich 1913: 878 Mio. (England 384, Frankreich: 261). 1912 kamen im Reich 35 000 neue Bücher auf den Markt (England: 12 100, Frankreich: 9600). 16 Nobelpreise gingen von 1901 bis 1915 an Wissenschaftler aus dem Deutschen Reich (5 an englische, 6 an französische).«[5]

Dagegen blieb das Reich in der Rüstung hinter seinen Nachbarn zurück: »Die russische Heeresvermehrung zwischen 1905 und 1914 betrug 431 000 Mann, die französische 235 000 Mann, die reichsdeutsche 139 000 Mann. . . Flottenausgaben damaliger (Staaten, R. K.) im Jahrzehnt vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges (Jahresdurchschnitt pro Kopf in Goldmark): England 17, 8, Frankreich 8,07, USA 5,86, Deutsches Reich 5,82.«[6]

Rolf Kosiek

[4] Ebenda, S. 209.

[5] »Wilhelm II. als ›Monstrum‹« in: *Deutsche Wochenzeitung*, 21. 6. 1991.

[6] Ebenda.

Max Weber zur Kriegsschuld 1914

Mit dem Versailler Diktat und vor allem seinem Artikel 231 zur Kriegsschuld Deutschlands begann die große Katastrophe Europas, die das ganze 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart beeinflußte. Die schwerwiegenden Folgen wurden schon damals von hellsichtigen Leuten gesehen, und sie versuchten, den unberechtigten Schuldspruch zu Lasten des Reiches durch eine objektive Untersuchung zu verhindern.

So schrieb der angesehene Heidelberger Soziologe Max WEBER, den Karl JASPERS für den »größten Deutschen unseres Zeitalters« hielt,[1] am 20. März 1919 den folgenden Brief an die überregionale *Frankfurter Zeitung*,[2] nachdem die deutsche Anregung, eine neutrale Kommission für die Kriegsschuldfrage einzusetzen, von den Alliierten abgelehnt worden war:[3]

»Die Erörterung der sogenannten Schuldfrage steht auf einem toten Punkt. Der Standpunkt deutscher Kreise, welche annexionistische Tendenzen stets, auch auf der Höhe unserer Erfolge, abgelehnt haben, wurde in der seinerzeit auch von Ihnen gebrachten Erklärung der ›Heidelberger Vereinigung für eine Politik des Rechts‹ zum Ausdruck gebracht.[4] Diese Kreise wissen sich frei von irgendwelcher Absicht, die wirkliche Verantwortung der deutschen, von ihnen wiederholt scharf kritisierten Politik verkleinern zu wollen, sind aber selbstverständlich überzeugt davon, daß nur eine wirklich unparteiische Prüfung der internationalen Lage und aller Vorgänge vor und bei Ausbruch des Krieges eine geeignete Grundlage für die Beurteilung des deutschen Verhaltens bieten könnte. Auf die öffentliche Anregung, eine internationale neutrale Kommission mit einer systematischen Erhebung unter Heranziehung sämtlicher Archive zu betrauen, ist von den Gegnern nicht reagiert worden. Dabei darf es sein Bewenden nicht haben. Eine Publikation des gesamten deutschen Aktenmaterials wurde seinerzeit in Aussicht gestellt, ist bisher aber noch nicht erfolgt. Wiederholt sind die schweren Bedenken gegen eine einseitige deutsche Publikation betont worden, und sie bestehen unvermindert fort.

Allein die Zusage ist gegeben. Offizielle Weißbücher haben nun in der Öffentlichkeit nicht die nötige überzeugende Kraft: Es besteht die begründete Auffassung, daß Aktenmaterialien allein Aufklärung über die Hergänge nicht schaffen können, daß vielmehr unbedingt eine mit allen Garantien der Sachlichkeit und Vollständigkeit umgebene Vernehmung der beteiligten Persönlichkeiten hinzuzutreten hätte. Diese Persönlichkeiten leben in der Mehrzahl jetzt noch, und es wäre dringend zu wünschen, daß die Aufklärung über die Motive ihres Handelns nicht der

[1] Klappentext zu Max WEBER, *Gesammelte politische Schriften*, Mohr, Tübingen [2]1958.

[2] Max WEBER, »Die Untersuchung der Schuldfrage«, in: *Frankfurter Zeitung*, 22. 3. 1919; auch in: ders., *Gesammelte politische Schriften*, Mohr, Tübingen [2]1958, S. 491 f.

[3] WEBER, aaO. (Anm. 1), S. 490.

[4] Marianne WEBER, *Max Weber – ein Lebensbild*, 1926, S. 659.

Memoiren-Publikation künftiger Jahrzehnte überlassen bleibt, sondern daß sie alle unter Gegenüberstellung untereinander und mit dem Aktenbefund jetzt veranlaßt werden, sich erschöpfend, wenn möglich im Kreuzverhör, vor einer in jeder Hinsicht unbefangenen Instanz zu äußern. Eine solche Instanz müßte besonders geschaffen werden. Ein gegen wen immer gerichtetes Verfahren vor einem künftigen Staatsgerichtshof würde gerade den entscheidenden Dienst nicht leisten. Denn um die Feststellung von Schuld im juristischen Sinne handelt es sich nicht, die Erforschung politischer Vorgänge aber durch eine deutsche juristische Körperschaft würde vor dem Forum der Welt schwerlich die genügende Autorität genießen. Es fragt sich also, ob eine Form gefunden werden kann, die Prüfung der deutschen Akten in Verbindung mit der Einvernahme aller an den Vorgängen handelnd Beteiligen und, je nach Ermessen und Möglichkeit, auch anderer Zeugen einer Instanz zu unterbreiten, welche durch ihre Zusammensetzung jedem unbefangenen Urteil, insbesondere aber künftigen, den Leidenschaften der Gegenwart entrückten Geschlechtern jede denkbare Garantie dafür böte, daß wirklich alle für die Beurteilung der deutschen Politik erheblichen Tatsachen so weit aufgeklärt werde, als dies überhaupt möglich ist.



Max WEBER im Jahre 1918. Beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges war er Disziplinaroffizier der Lazarettkommission in Heidelberg.

Das Ziel wäre:

1. umstrittene Tatsachen und Zusammenhänge aufzuklären,
2. jenes Bild der Weltlage, welches den deutschen Staatsmännern nach ihren Informationen bei ihrer Politik vor Augen stand, erschöpfend festzustellen,
3. ihr Verhalten gegenüber diesem ihnen vorschwebenden Sachverhalt in seinen Motiven aufzuklären.

Das Auswärtige Amt wird sich der Pflicht kaum entziehen dürfen, die Öffentlichkeit wissen zu lassen, ob und welche Schritte es zu unternehmen gedenkt, um diesem Verlangen nach einer objektiven Klarstellung des deutschen Verhaltens zu entsprechen, und so eine Aufklärung herbeizuführen, welche ganz unabhängig davon erfolgen muß, wie sich die Gegner verhalten.«

Diesem Vorschlag wurde bekanntlich von den Siegern 1919 auch nicht stattgegeben. Die Alliierten blieben bei dem Alleinschuldvorwurf und wollten den Kaiser mit seinen Militärs und Politikern vor ein Gericht bringen, was nur an der Weigerung der holländischen Königin scheiterte, WILHELM II. auszuliefern. So nahm denn das Verhängnis seinen Lauf. In den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts bewiesen ausländische Historiker wie der US-Wissenschaftler BARNES überzeugend, daß Deutschland nicht schuldig am Ersten Weltkrieg war.

Rolf Kosiek

735

Zur Beachtung des Roten Kreuzes durch die Kriegsgegner



Henri DUNANT.



Gedenkstein zum ersten Einsatz des ›Internationalen Komitees vom Roten Kreuz‹ (IKRK) 1864 an den Düppeler Schanzen in Dänemark.

Das Internationale Rote Kreuz und seine nationalen Vertretungen haben in den großen Kriegen des 19. und 20. Jahrhunderts segensreich gewirkt und vielen Verwundeten und Gefangenen das Leben gerettet. Bei einer Betrachtung, in welchem Maß sich Unterschiede bei der Beachtung der vom Roten Kreuz angeregten Genfer Konventionen durch die jeweiligen Kriegsgegner ergaben, schneiden die Deutschen im Gegensatz zu den ihnen im Versailler Diktat (Artikel 227) 1919 und beim Nürnberger Prozeß 1945 gemachten Vorwürfe, »die internationale Moral und die Heiligkeit der Verträge« verletzt zu haben, und trotz ihrer allgemeinen Herabsetzung und Beschuldigung seit 1945 jedoch gut ab, besser als die Sieger der Weltkriege. Die Tatsachen sind die folgenden.

Geschaffen wurde das Rote Kreuz, genauer das ›Internationale Komitee der Hilfsgesellschaften für die Verwundetenpflege‹, im Oktober 1863 in Genf auf Anregung des Schweizers Henri DUNANT (1828–1910), der dafür den Friedensnobelpreis 1901 erhielt. Er hatte die Schlacht von Solferino am 24. Juni 1859 und das Leid der vielen Verwundeten dort erlebt. 1864 wurde das ›Internationale Komitee vom Roten Kreuz‹ (IKRK) von 25 Schweizer Bürgern gegründet. Anschließend bildeten sich in den verschiedenen Ländern nationale Gesellschaften vom Roten Kreuz, die 1919 in der ›Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften‹ zusammengeschlossen wurden. Diese wurde 1991 in die ›Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften‹ umbenannt. Als Zeichen und Fahne wurde in Anlehnung an die Schweizer Flagge das rote Kreuz auf weißem Grund gewählt.

Die erste Genfer Konvention stammt vom 22. August 1864. Dieses internationale Abkommen beinhaltet, daß das Rote Kreuz künftig von den beigetretenen Staaten als Hilfsdienst ihrer Heere eingesetzt wird, der die verwundeten und kranken Soldaten pflegt, und daß seine Ärzte und Pfleger beim Kampf als neutral anerkannt werden. Der Konvention traten bald darauf – es gab noch kein Deutsches Reich – Preußen, Hessen, Baden und Württemberg sowie Frankreich, Belgien, Dänemark, Italien, die Schweiz und die Niederlande bei. In den folgenden Jahren erkannten alle wichtigen Staaten die Konvention an, wobei in der Türkei und den mohammedanischen Ländern ab 1868 der Rote Halbmond, im Iran der Rote Löwe statt des Roten Kreuzes eingeführt wurden. Nur die USA schlossen sich erst im Jahre 1905 der Genfer Konvention an. In Basel wurde ein Internationales Hilfskomitee für Kriegsgefangene gegründet. Alle vier Jahre sollte ein Internationaler Kongreß des IKRK stattfinden.

Zur Beachtung des Roten Kreuzes durch die Kriegsgegner

Im Deutsch-französischen Krieg von 1870/71 beachtete das deutsche Heer die Genfer Konvention, während sich französische Truppen und Dienststellen rücksichtslose Verstöße dagegen erlaubten. Auf Beschwerden deutscher Behörden ging das IKRK den Protesten nach, stellte sie fest und drang auf Abhilfe. Als Verteidigung von seiten der Franzosen gegen Deutsche erhobene Beschwerden erwiesen sich bei den Untersuchungen des IKRK als unbegründet. Das Basler Hilfskomitee konnte sich erfolgreich für die Behandlung der Kriegsgefangenen einsetzen, letztlich im Abkommen zur Behandlung der Kriegsgefangenen von 1929.

Auf Einladung des russischen Zaren trat 1899 die 1. Haager Friedenskonferenz im holländischen Den Haag zusammen, die die Haager Landkriegsordnung (HLKO) beschloß. Darin wurden die Regeln des Landkrieges festgelegt, unter anderem die Stellung und die Behandlung der Kämpfer, der Freischärler, der Kriegsgefangenen, der Spione und Parlamentäre, die Bestrafung bei Zuwiderhandlungen.

Als während der Burenkriege 1901/02 Holland das IKRK zum Eingreifen in Südafrika aufforderte, wo England grausame Konzentrationslager für burische Frauen und Kinder eingerichtet hatte, in denen mehr als 25 000 Zivilisten umkamen, konnte das Rote Kreuz nicht tätig werden, da die Konventionen nur für Kriegsgefangene galten und bis dahin nichts über Zivilpersonen vereinbart war.

Von der 2. Friedenskonferenz in Den Haag wurde am 18. Oktober 1907 die HLKO[1] verbessert und die Behandlung von Zivilisten und deren Eigentum festgelegt. Das IKRK bedauerte später, »daß die Konferenz in Den Haag 1907 darauf verzichtete, den Satzungen über Landkriegsrecht und -brauch einen Passus mit den Worten hinzuzufügen, wonach ›die auf Feindgebiet wohnhaften Staatsangehörigen eines Kriegsgegners nicht zu internieren sind‹. Man war der Meinung, dieses Grundsatz stünde außer Frage«.[2]

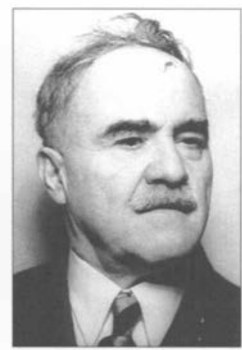
Die HLKO galt nur zwischen den Staaten, die sie ratifiziert hatten. So verließ die Sowjetunion 1917 die Haager Konventionen, und für den Zweiten Weltkrieg hatten sie neben den Sowjets unter anderen Staaten auch Griechenland, Italien und Jugoslawien ebenfalls nicht ratifiziert.

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges wurde 1914 eine internationale Agentur zur Betreuung von Kriegsgefangenen eingerichtet, bei der rund zweitausend meist ehrenamtlich tätige Helfer mitwirkten. Sie beförderte auch die Kriegsgefangenenpost und setzte sich nach Kriegsende ab 1918 für die Freilassung der Kriegsgefangenen ein, die von den Alliierten nur sehr zögerlich vorgenommen wurde.

Mit Kriegsbeginn 1914 wurden in Großbritannien, später auch in anderen alliierten Ländern, die deutschen Zivilpersonen, die sich in diesen Ländern – teilweise schon seit Jahrzehnten – aufhielten, interniert. In

[1] Siehe Artikel Nr. 30, »Haager Landkriegsordnung«, und Nr. 278, »Genfer Konvention – Was ist ein Kriegsverbrechen?«

[2] Internationales Komitee vom Roten Kreuz (Hg.) *Die Tätigkeit des IKRK zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen (1939–1945)*, Genf 1947, S. 5.

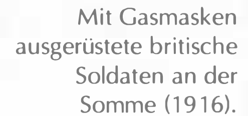




Max HUBER war ab 1928 Präsident des Internationalen Roten Kreuzes. Carl Jakob BURCKHARDT löste ihn an 4. Dezember 1944 ab.

dem der X. internationalen Konferenz des Roten Kreuzes in Genf 1921 vorgelegten Bericht heißt es dazu: »Zivilpersonen sahen sich von einer Stunde auf die andere Kriminellen gleichgestellt. Sie wurden in Konzentrationslager oder mehr oder weniger improvisierte Lager eingewiesen, die völlig unzureichend waren. Hier fanden sich Männer, Frauen, Kinder und Kranke, Menschen aller Bevölkerungsschichten in einem beklagenswerten Durcheinander zusammengepfercht und jeden Komforts beraubt. Sie mußten erleben, daß dieses Provisorium zu einem Dauerzustand wurde, während man ihnen gleichgültig, wenn nicht mit Haß und Drohungen, begegnete. Anfangs schienen diese Maßnahmen der Sicherheit des Staates zu dienen und dadurch gerechtfertigt zu sein, jedoch unter der Voraussetzung, daß sie nur vorübergehenden Charakter hatten. Sie verwandeln sich aber bald in Mittel der Repressalien und Vergeltungen. Durch sie wurden die gefangenen Zivilpersonen zu simplen Geiseln in den Händen der Gewahrsamsmacht. In diesen Staaten selbst schien man keine Vorkehrungen getroffen zu haben, um die Lebensbedingungen der internierten Zivilpersonen erträglich zu gestalten.«[3] Für diese konnte sich das IKRK noch nicht einsetzen und deren Lager im Gegensatz zu denen der Kriegsgefangenen nicht betreuen. Deshalb baute das IKRK eine Abteilung auf, die Nachrichten über internierte, evakuierte, deportierte und verschollene Zivilisten sammelte und weitergab sowie diese Lager zu besuchen versuchte. Deswegen schlug das IKRK 1921 auch eine diesbezügliche Neuregelung der Genfer Konventionen für Zivilpersonen vor. Diese Absicht wurde einstimmig gebilligt und das IKRK mit der Ausarbeitung entsprechender Texte beauftragt. Da die Sieger annahmen, daß keine weiteren Kriege mehr stattfinden würden, wurde dieses Vorhaben jedoch nur sehr zögerlich weiterverfolgt.

[3] Ebenda.





Mit Gasmasken ausgerüstete britische Soldaten an der Somme (1916).

Die Alliierten hatten sich auch im Verlauf des Ersten Weltkrieges viele Verstöße gegen die Genfer Konventionen erlaubt und sich nach Kriegsende 1918 oft noch jahrelang mit der Freilassung der deutschen Kriegsgefangenen Zeit gelassen. Weil sich das IKRK in dieser Angelegenheit nicht durchsetzen konnte, sah sich der Schweizer Bundesrat noch im Jahre 1929 – mehr als zehn Jahre nach Kriegsende – genötigt, eine internationale Konferenz einzuberufen, die sich mit den immer noch nicht geklärten Schicksalen zahlreicher deutscher Kriegsgefangener befassen sollte. In der Schlußakte vom 27. Juli 1929 wurde den Kriegsgefangenen großer Schutz zugebilligt, für die Zivilpersonen nur der Wunsch ausgedrückt, »daß der Abschluß eines internationalen Abkommens über die Stellung und den Schutz von Zivilpersonen befeindeter Staatszugehörigkeit auf dem Gebiet einer kriegführenden Macht oder auf dem von ihr besetzten Gebiet gründlich geprüft wird«.[4]

[4] Ebenda, S. 8.

Auf der nach Tokio 1934 einberufenen XV. Internationalen Konferenz des IKRK wurde ein Entwurf für Richtlinien zum Schutz von Zivilpersonen im Kriege beraten. Im Frühjahr 1939 kam man überein, daß man Anfang 1940 darüber beschließen sollte. Der dann ausbrechende Zweite Weltkrieg verhinderte zunächst die Verwirklichung dieser Planung.

Sofort nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges forderte das IKRK am 4. September 1939 alle Regierungen auf, einer Konvention für Zivilpersonen im Sinne des Entwurfs von Tokio zuzustimmen. Zu dem Ergebnis dieses so wohlgemeinten Vorstoßes mußte das IKRK dann mit Bedauern feststellen: »Nur die deutsche Regierung erklärte sich bereit, den Abschluß einer Konvention auf Grundlage des Tokio-Entwurfs zu besprechen.«[5]

[5] Ebenda, S. 14 in Fußnote 1.

Das IKRK blieb also im Zweien Weltkrieg mangels entsprechender



Marcel Junod vom IKRK besucht Kriegsgefangene in Deutschland.

Vereinbarungen vom Besuch der Lager für Zivilpersonen offiziell ausgeschlossen. Dennoch erlaubte die Reichsregierung später den Besuch von Vertretern des IKRK in deutschen Konzentrationslagern, die Aushändigung von persönlichen und unpersönlichen Paketen und Liebesgaben und gab Informationen über die Inhaftierten weiter. Insbesondere teilte Reichsaußenminister Joachim VON RIBBENTROP am 28. September 1939 dem IKRK in Genf mit: »Die deutsche Reichsregierung wäre bereit, den Abschluß einer Konvention zum Schutze der Zivilpersonen auf der Grundlage des ›Tokio-Entwurfs‹ zu erörtern. Schon jetzt unterliegen die Zivilgefangenen den gleichen Anordnungen wie die Kriegsgefangenen. Im gleichen Maße wie für Kriegsgefangene sind erlaubt: Besuch der Lager internierter Zivilpersonen, Briefwechsel und Zusendungen von Hilfsgütern. Dem Besuch Delegierter muß eine schriftliche Genehmigung des Oberkommandos der Wehrmacht vorausgehen. . . Die Listen internierter Zivilpersonen werden bei derselben Stelle wie der für Kriegsgefangene zuständigen hinterlegt. Für Auskünfte über nicht internierte Zivilpersonen befeindeter Staaten ist das deutsche Innenministerium zuständig. . . Die dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz überreichten Listen über internierte Zivilpersonen werden die erbetenen Angaben enthalten (Name, Vorname, Geburtstag und -ort, Beruf, letzte Anschrift). Für die Korrespondenz der internierten Zivilpersonen befeindeter Staaten gelten die gleichen Bestimmungen wie für Kriegsgefangene. Formulare – außer Karten – sind nicht vorgesehen. Die Zivilpersonen befeindeter Staaten können auf Wunsch in ihr Land zurückkehren, sofern ihr Ursprungsland dem Prinzip der Gegenseitigkeit zustimmt. Das trifft unter den gleichen Voraussetzungen auch für die wehrfähigen Zivilpersonen zu.«[6] Die deutsche Regierung ging also als einzige schnell auf die Wünsche des IKRK ein.

[6] Ebenda, S. 31.

Die Reichregierung teilte mit Schreiben vom 21. Oktober 1939 dem IKRK mit, »daß die französischen Zivilpersonen in Deutschland bisher nicht interniert worden sind, es aber wahrscheinlich werden, da Frankreich die deutschen Zivilpersonen interniert«.[7]

[7] Ebenda, S. 38.

Das IKRK wies am 21. Oktober 1939 in einem Memorandum an die kriegführenden Staaten erneut auf den Schutz der Zivilpersonen aus befeindeten Staaten hin und schlug vor, daß ihre Behandlung dieselbe sein sollte, wie von der Konvention vom 27. Juli 1929 für Kriegsgefangene vorgesehen. Es vermerkt ausdrücklich, daß die deutschen Behörden schon so verfahren.

Dazu bot die Reichsregierung noch einmal ihre Mitarbeit und Unterstützung an, während die anderen Staaten, insbesondere die Alliierten, zunächst gar nicht antworteten. Die französische Regierung schrieb am 23. November 1939, »daß es ihr unmöglich sein wird, sich streng an die

Verfügungen der Konvention von 1929 über den Austausch von Namenslisten sowie Nachrichten über internierte Zivilpersonen zu halten«.[8] Das IKRK stellte zur deutschen Einwilligung fest: »Mit Schreiben vom 30. November 1939 bekräftigte das Reichsaußenministerium, daß ›man von deutscher Seite der Ansicht sei, der Tokio-Entwurf könnte als Grundlage für den Abschluß eines internationalen Vertrages über die Behandlung und den Schutz der Zivilpersonen in feindlichem oder besetztem Gebiet dienen‹.«[9]

London hielt das Rote Kreuz lange keiner Antwort wert. Nachdem das IKRK am 7. Dezember 1939 das britische Außenministerium an die Vorschläge vom 4. September und 21. Oktober erinnert hatte, antwortete London nach weiteren Monaten erst am 30. April 1940, daß Großbritannien seinen Zivilinternierten die Behandlung nach der Konvention vom 1929 gewähre.

Am 29. Dezember 1939 teilte das IKRK dem französischen Außenministerium mit, »daß seine Delegierten in Deutschland die Erlaubnis erhalten haben, die internierten französischen, britischen und polnischen Zivilpersonen zu besuchen«.[10]

Während die Deutschen in Großbritannien und Frankreich nach Kriegsbeginn 1939 interniert wurden, blieben die Juden im Reich trotz der Kriegserklärungen des internationalen Judentums im allgemeinen noch einige Zeit – bis 1942 – in Freiheit.

Über die deutsche Behandlung der Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg stellte das IKRK allgemein fest: »Im großen und ganzen konnte das Internationale Komitee seine Tätigkeit für die Gefangenen in Deutschland in zufriedenstellender Weise durchführen. Diese Möglichkeit durfte es nicht dadurch aufs Spiel setzen, daß es zwingende Forderungen zugunsten der Zivilpersonen stellte, die die deutschen Behörden auf Grund ihrer bekannten allgemeinen Haltung sowieso als unzumutbar abgelehnt hätten. Es mußte sogar die mehrfach von diesen Behörden erhobene Drohung berücksichtigen, die Anwendung der Konvention von 1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen einzustellen.«[11]

Durch die oben geschilderten Verzögerungen von seiten der Alliierten war bis 1939 noch keine Genfer Konvention für Zivilpersonen zustande gekommen. Zur Lage der Häftlinge in den deutschen Konzentrationslagern und den Möglichkeiten der Hilfe durch das Rote Kreuz erklärte das IKRK daher: »Es gab tatsächlich keinen Vertrag nach internationalem Recht, der diesen Häftlingen einen wirksamen Schutz zugesichert oder ein Einschreiten des Roten Kreuzes zu ihren Gunsten auf Gesetzesbasis gerechtfertigt hätte.«[12] Bedauernd mußte es feststellen: »Wäre der Tokio-Entwurf rechtzeitig angenommen worden, so hätte er den Zivilpersonen beider Kategorien (solche in einem Feindgebiet und sol-

[8] Ebenda, S. 34.

[9] Ebenda, S. 31.

[10] Ebenda, S. 38.

[11] Ebenda, S. 4.

[12] Ebenda, S. 3.

che in einem besetzten Gebiet, R.K.) wenigstens den gleichen Schutz gewährleistet, wie er durch die Konvention vom 27. Juli 1929 den Kriegsgefangenen zugesichert wurde.«[13] Daß das IKRK nicht schon von Kriegsbeginn an die deutschen Konzentrationslager kontrollieren konnte, lag also im wesentlichen an der Haltung der Alliierten.



Innenleben im Konzentrationslager Theresienstadt. Mit diesem Lager, in dem zahlreiche ältere Deportierte untergebracht waren, hatte das Internationale Rote Kreuz einen intensiven Schriftverkehr und konnte größere Hilfsmaßnahmen einleiten.

Dennoch konnte das IKRK im Zweiten Weltkrieg eine große Menge von Hilfsgütern in die deutschen Konzentrationslager senden, Nachrichten aus ihnen übermitteln und Häftlingslisten erhalten, seine Vertreter – wenn auch nur in beschränktem Maße – zu Besuchen und Kontrollen in die Lager schicken und diese teilweise kurz vor dem Einmarsch der Alliierten ganz übernehmen. Ab März 1945 galt: »Das Internationale Komitee erhielt die Erlaubnis, selbst Lebensmittelpakete an die Häftlinge zu verteilen. Jedem Lager sollte ein Delegierter des Komitees zugeteilt werden mit der Verpflichtung, dort bis Kriegsende zu bleiben; weiter sah man einen großzügigen Austausch von französischen und belgischen Häftlingen gegen internierte deutsche Zivilpersonen in Frankreich und Belgien vor. Inzwischen hatte das Komitee die Befugnis, die Kinder, Frauen und Greise aus den Konzentrationslagern sowie die jüdischen Deportierten – besonders die aus Theresienstadt – zu repatriieren. Zum ersten Male standen also den Delegierten des Internationalen Komitees die Pforten der Konzentrationslager offen.«[14]

Zusammenfassend schreibt das IKRK in seinem Bericht: »Trotzdem wurden vom 12. November 1943 bis zum 8. Mai 1945 ungefähr 751 000 Pakete – das sind 2600 Tonnen Hilfsgüter – vom Internationalen Komitee an die Deportierten in den Konzentrationslagern versandt.«[15]

In der anschließenden Dokumentation werden auch einzelne Berichte über Besuche von Vertretern des IKRK in deutschen Konzentrationslagern aufgeführt, zum Beispiel auch über einen Besuch in Auschwitz im September 1944.[16]

Schon vor der Kapitulation der deutschen Wehrmacht im Mai 1945 erklärten die Amerikaner, vor allem auf Betreiben General EISENHOWERS, im März 1945 die Millionen deutschen Kriegsgefangenen, die sich ihnen um das Kriegsende herum ergeben hatten, zu »Entwaffneten feindlichen Streitkräften« (Disarmed Enemy Forces (DEF) und entzogen ihnen da-

[13] Ebenda, S. 12.
[14] Ebenda, S. 23.
[15] Ebenda, S. 26.
[16] Ebenda, S. 91 f.

mit den Status und die Rechte von Kriegsgefangenen. Dadurch konnte das IKRK sich nicht mehr für sie einsetzen, insonderheit keinen Zutritt zu den Lagern verlangen und keine Hilfsmittel ausliefern. So kam es dazu, daß große Mengen von Lebensmitteln, die im Sommer 1945 vom IKRK aus der Schweiz ins besiegte Deutschland für die riesigen Gefangenenlager herbeigeschafft worden waren, von den Alliierten zurückgewiesen und zurückgeschickt wurden, während gleichzeitig Zigtausende von deutschen Gefangenen elendig verhungerten, zum Beispiel in den berüchtigten Rheinwiesenlagern.[17]

Ebenso konnten die Westalliierten – von den Deportationen deutscher Gefangener durch die Sowjets und der jahrelangen Zwangsarbeit Hunderttausender deutscher Kriegsgefangener in Sibirien ganz zu schweigen – es sich nach diesem Trick erlauben, deutsche Kriegsgefangene noch Jahre nach Kriegsende zu Zwangsarbeit in ihren Ländern zu zwingen oder sie an andere Verbündete als Arbeitskräfte ›auszuleihen‹. So kamen viele Gefangene aus amerikanischen in französische Lager und wurden von dort zur Zwangsarbeit in Frankreich eingesetzt. In gleichem Maße war es völkerrechtswidrig und verstieß gegen die Genfer Konventionen, nach dem Ende des Krieges deutsche Gefangene zu lebensgefährlicher Tätigkeit wie Minensuchen zu verwenden, wie es die Briten, Franzosen oder Dänen längere Zeit erzwangen.[18] Ein Vergleich der Behandlung von Gefangenen durch Deutsche und Alliierte fällt sehr zugunsten des Reiches aus.

Rolf Kosiek

[17] James BACQUE, *Der geplante Tod*, Ullstein, München 1989.

[18] Siehe Beitrag Nr. 313, »Minensuchen mit bloßen Händen in Dänemark«, Bd. 2, S. 295 f.

[19] Siehe Beitrag Nr. 813, »Zur Behandlung der Kriegsgefangenen«, S. 444–449.



Minenräumen in der Bucht von Deauville am Kanal. Man schätzt, daß zwischen 50 000 und 70 000 deutsche Kriegsgefangene dieser blutigen Zwangsarbeit ausgesetzt waren.

Neutrale zur Kriegsschuld 1914

Immer noch[1] wird in deutschen Massenmedien die Kriegsschuld der Deutschen am Ersten Weltkrieg behauptet, obwohl schon in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts international festgestellt worden war, daß die Hauptschuld bei den Alliierten lag.

Auch neutrale Staaten hatten das letztere erkannt, und ihre angesehenen Historiker hatten das öffentlich ausgedrückt.

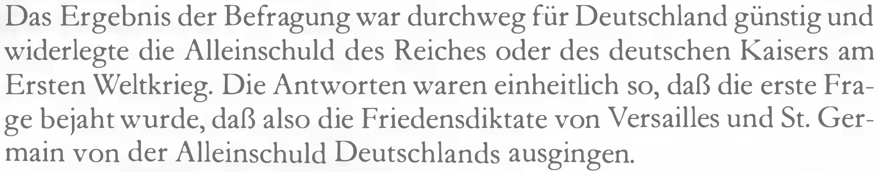
So hatte der amerikanische Senator Robert L. OWEN am 4. Dezember 1925 der norwegischen Landeskommission und dem Landeskomitee zur Erforschung der Kriegsschuld in der Schweiz sowie Gelehrten in Holland, Schweden und Finnland zwei Fragen vorgelegt:



Alexander Fredrick DE SAVORNIN LOHMAN.

1. Gründen sich die Friedensverträge, die den Weltkrieg abschlossen, in ihren wichtigen Punkten auf die Voraussetzung, daß eine Machtgruppe die alleinige Verantwortung hat?

2. Wenn das der Fall ist, stimmt die Voraussetzung mit den jetzt vorliegenden Tatsachen derart überein, daß das Komitee der Menschheit die Friedensverträge ruhig hinnehmen darf als eine gerechte Bestrafung der für den Krieg einzig Verantwortlichen?



Das Ergebnis der Befragung war durchweg für Deutschland günstig und widerlegte die Alleinschuld des Reiches oder des deutschen Kaisers am Ersten Weltkrieg. Die Antworten waren einheitlich so, daß die erste Frage bejaht wurde, daß also die Friedensdiktate von Versailles und St. Germain von der Alleinschuld Deutschlands ausgingen.

Zur zweiten Frage begnügte sich das Schweizerische Landeskomitee für die Erforschung der Ursachen des Weltkrieges mit der kurzen einstimmig gefaßten Feststellung: »Die Behauptung von der alleinigen Verantwortlichkeit der einen Partei am Ausbruch des Krieges kann keineswegs als mit dem wissenschaftlich bekannten Tatsachen übereinstimmend angesehen werden.«[2]

Der holländische Ministerpräsident Alexander Fredrick DE SAVORNIN LOHMAN kam zu einem klaren Urteil über die Siegermächte von 1918: »Die Friedensverträge von Versailles und St. Germain haben die Schuld am Kriege den Zentralmächten (Deutschland, Österreich, R. K.) zugeschoben. Das hat eine Sache, die schon an sich ungerecht war, noch schlimmer gemacht. Damit haben die Sieger versucht, auch dem Rechtsbewußt-

[1] Sven Felix KELLERHOFF, »Die Deutschen als Opfer«, in: *Die Welt*, 6. 5. 2008.

[2] »Die Grundlagen von Versailles erschüttert«, in: *Sudetendeutscher Landbote*, 19. 1. 1928.

sein Gewalt anzutun, und sie wären auf so etwas sicher nicht verfallen, wenn sie an ihre eigene Unschuld geglaubt hätten.«

Vier finnische Professoren der Universität Helsinki urteilten einstimmig: »Man muß nicht eine Verantwortung suchen, sondern mehrere.«

Der schwedische Jurist SPENS erklärte: »Bei dieser Sachlage sind die Friedensverträge, da sie sich auf die Annahme einer solchen Alleinschuld am Krieg gründen, weder vom moralischen noch vom juristischen Standpunkt aus zu rechtfertigen.«

Der norwegische Historiker Herman Harris AALL geißelte mit scharfen Worten das Friedensdiktat von Versailles und erklärte zusammenfassend, »daß die Versailler Kommission von den allgemein gültigen Prinzipien einer objektiven Untersuchung und gerechten Tatbestandsbeurteilung kein einziges unverletzt gelassen hat«. Zum Wert der von den Alliierten mit der Hungerblockade erpreßten Anerkennung der Kriegsschuld durch die deutsche Regierung stellte er fest: »Objektiv betrachtet, hat das Bekenntnis keinen größeren Wert als ein gewöhnliches Geständnis auf der Folter.« Er urteilte: »Die Entscheidung der Schuldfrage, auf die sich die Friedensverträge gründen, ist unvereinbar mit den Tatsachen, die auf diese Weise ans Licht gekommen sind. . . Der Krieg war von Seiten der Ententemächte ein Eroberungs-, teils sogar ein Vernichtungskrieg, von Seiten der Zentralmächte ein Verteidigungskrieg.«[2]

Zu diesen Stimmen aus neutralen Staaten kamen weitere aus den Feindstaaten, wie zum Beispiel die des amerikanischen Historikers Harry Elmer BARNES, der 1924 mit einem Standardwerk zur Revision der Kriegsschuldlüge wesentlich beitrug.[3]

Auch gestützt auf diese objektiven Urteile konnte Reichspräsident Paul VON HINDENBURG bei der Einweihung des Reichsehrenmals Tannenberg bei Hohenstein in Ostpreußen am 18. September 1927 die im Artikel 231 des Versailler Diktats behauptete Alleinschuld Deutschlands am Ersten Weltkrieg vor aller Welt zurückweisen, indem er erklärte: »Die Anklage, daß Deutschland schuld sei an dem größten aller Kriege, weisen wir, weist das deutsche Volk in allen seinen Schichten einmütig zurück. Nicht Neid, Haß oder Eroberungslust gaben uns die Waffen in die Hand. Der Krieg war uns vielmehr das äußerste, mit den schwersten Opfern des ganzen Volkes verbundene Mittel der Selbstbehauptung einer Welt von Feinden gegenüber.«[4]

Auch die nach 1945 von einigen deutschen Historikern wie Fritz FISCHER[5] erneut unternommenen Versuche, die Kriegsschuld am Ersten Weltkrieg den Deutschen zuzuschieben, konnten nicht überzeugen.

Rolf Kosiek

[3] Harry Elmer BARNES, *Die Ursachen des Weltkriegs*, Berlin–Leipzig 1928; ders., *Entlarvte Heuchelei*, Karl Heinz Priester, Wiesbaden 1961, S. 1–14.

[4] Zitiert in Waldemar SCHÜTZ (Hg.), *Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert. Chronologie*, Deutsche Verlagsgesellschaft, Rosenheim 1990, S. 127.

[5] Fritz FISCHER, *Der Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/1918*, Droste, Düsseldorf 1961.

Rebarbarisierung der Kriegführung durch die Alliierten

Die riesige alliierte Propagandamaschine, die bereits vor dem Zweiten Weltkrieg die Deutschen als barbarische Hunnen verschrieen hatte, unterstellte der ›Nazi‹-Wehrmacht – nicht nur während des Krieges, sondern erst recht danach und bis heute –, eine Mordmaschine zur Vernichtung der Gegner gewesen zu sein. In Kino- und Fernsehfilmen werden kaltschnäuzige, brutale SS-Offiziere dargestellt, gegen deren Greuelaktionen tapfere, anständige GIs erfolgreich ankämpfen. Tatsache ist jedoch, daß die Angehörigen der Wehrmacht einschließlich der Waffen-SS anerkanntermaßen die diszipliniertesten Truppen der Welt waren, das Völkerrecht achteten und um ein gutes Verhältnis zur Bevölkerung in den besetzten Gebieten bemüht waren. Mit der Verteufelung der deustchen Soldaten sollten nicht zuletzt die inhumanen, ja sogar verbrecherischen Methoden der alliierten Kriegführung vertuscht werden, was auch weitgehend gelungen ist.

Insbesondere kam es durch das Auftreten der Roten Armee und der amerikanischen Einheiten zu einer Rebarbarisierung der Kriegführung. Die in Europa seit Jahrhunderten entwickelte Kultur des Krieges wurde wieder abgeschafft, das Partisanentum eingeführt und die Folterung gefangener Gegner ein beliebter Brauch.

Humanisierung der Kriegsmethoden

Grundlage der Humanisierung des Krieges in Europa in der Neuzeit bildete der Grundsatz, daß die Kriegführenden in der Wahl der Mittel zur Bekämpfung des Feindes beschränkt sind und nur solche Maßnahmen ergreifen dürfen, die zur Erreichung des Kriegszweckes erforderlich sind. Darauf aufbauend, entstand schließlich die Lehre, daß der Krieg nur »von Staat gegen Staat« geführt werden dürfe. Diese neue Auffassung kam erstmals im Siebenjährigen Krieg (1756–63) zur praktischen Anwendung. Die alliierten Armeen Österreichs, Rußlands und Frankreichs verzichteten darauf, Preußen durch eine leicht mögliche Brandschatzung in die Knie zu zwingen. Statt dessen suchten sie die Kriegsentscheidung in einer offenen Feldschlacht herbeizuführen.

In seinem *Contrat social* faßte ROUSSEAU den Krieg als eine Beziehung zwischen Staaten auf, »bei dem die Bürger nur zufällig Feinde sind, nicht als Menschen, nicht einmal als Staatsbürger, sondern [nur] als Soldaten«.

Diese Unterscheidung kam auch in der Proklamation des Königs WILHELM I. von Preußen vom 11. August 1870 zum Ausdruck, die besagte,

daß nur mit den französischen Soldaten, und nicht mit den französischen Bürgern, Krieg geführt werde.

Diese kontinentale Kriegsauffassung bildete auch die Grundlage der großen Völkerrechtsverträge (Haager Landkriegsordnung) der Jahre 1899 und 1907. Hierbei teilte man die Bevölkerung der kriegführenden Staaten in zwei Gruppen ein, in Kriegführende (›Kombattanten‹) und Nichtkriegführende (›Nichtkombattanten‹). Auch hinsichtlich der Sachen wurde eine Unterscheidung getroffen, je nachdem, ob sie im Privateigentum stehen oder Kriegsmittel des Staates sind.



Napoleon III. und Bismarck nach der Schlacht von Sedan. Im Deutsch-Französischen Krieg von 1970/71 wurde der Kriegsgegner noch nicht verteufelt.

Darüber hinaus setzte sich die Auffassung durch, daß der Krieg sich lediglich auf einen Kampf zwischen den Kombattanten, Schiffen oder Luftfahrzeugen zu beschränken habe. Gegen Nichtkombattanten und das Privateigentum seien Kampfhandlungen grundsätzlich untersagt. Alle Nichtkombattanten dürften grundsätzlich nicht in ihren Grundrechten wie Leben, Freiheit, Ehre und Eigentum verletzt werden.

Abgesehen von den Revolutions- und Napoleonischen Kriegen (1792–1815), konnte sich diese kontinentale Auffassung durchsetzen, womit eine gewohnheitsrechtliche Anerkennung verbunden war. Die Rechtsüberzeugung kam auch in dem Abschluß der Haager Landkriegsordnungen (HLKO) von 1899 und 1907 zum Ausdruck, denen sogar zahlreiche außereuropäische Staaten beitraten. Aber auch im Seekriegsrecht fand die kontinentale Kriegsauffassung, insbesondere bei der Friedenskonferenz im Jahre 1907, weitgehende Anerkennung. Das Abkommen des Jahres 1909, betreffend die Beschießung durch Seestreitkräfte (›ABS‹), das eine besondere Rücksichtnahme auf die Einwohner von Häfen, Städten usw. vorschreibt, wurde auch für Großbritannien und die USA verbindlich.

Rebarbarisierung der Kriegführung

Der Ursprung der englischen Kriegsauffassung liegt in der britischen See- und Kolonialkriegspraxis. Die Eroberung und Sicherung seines Kolonialreiches konnte Großbritannien nur bewerkstelligen, indem es seine zahlenmäßige Unterlegenheit durch rücksichtslose Verwendung seiner Waffen und sogar durch brutale Vernichtungsaktionen ausglich. Dabei hatten die Briten mit keinen entsprechenden Gegenmaßnahmen zu rechnen.

Demgegenüber hatten die kontinentalen Mächte die Bumerangwirkung grausam geführter Kriege erkannt und waren auch aus diesem Grund zur humaneren Kriegführung bereit.

Die amerikanische Kriegsauffassung beruht ursprünglich nur auf der englischen. Erst als die amerikanischen Gerichte die gesamte Rechtstradition des ›Common Law‹ übernahmen, bildete sich die gemeinsame angloamerikanische Kriegsauffassung heraus. Danach handelt es sich nicht nur um einen Krieg zwischen den Staaten, also um einen Kampf der Heere, sondern um einen Kampf ›Volk gegen Volk‹. Das Kriegsziel besteht demnach nicht nur im Sieg über die feindlichen Streitkräfte, sondern auch in der Niederringung des gesamten feindlichen Volkes. Zwar dürfen auch nach dieser Auffassung nur diejenigen Maßnahmen zur Schädigung des Feindes ergriffen werden, die zur Erreichung des Kriegszweckes notwendig sind. Bei der Niederringung des feindlichen Volkes sind aber auch Gewaltmaßnahmen gegen Nichtkombattanten und gegen das Privateigentum grundsätzlich erlaubt, wenn auch nicht ausnahmslos. So sind wirtschaftliche Maßnahmen gegen die Zivilbevölkerung möglich, zum Beispiel die Nahrungsmittelblockade, Unterbrechung jeglichen Handelsverkehrs, die Beschlagnahme feindlichen Privateigentums usw.

Ob nach dieser Kriegsauffassung neben Gewaltmaßnahmen auch unmittelbare Kampfhandlungen gegen das Leben der Nichtkombattanten und gegen das Privateigentum gestattet sind, ist nicht geklärt. Aber auch jene, die diese Frage bejahen, verbieten die Führung eines Ausrottungskrieges. Wohl aber sei alles erlaubt, was zur Erreichung des Kriegszieles notwendig sei. Da dieses willkürlich sehr umfassend gesteckt werden kann, ergibt sich ein ziemlich weiter Spielraum. Bei der Frage, ob bei dieser Kriegsauffassung auch Luftangriffe gegen die Zivilbevölkerung zum Zweck ihrer Terrorisierung erlaubt sind, gehen die Meinungen auseinander. In der Völkerrechtswissenschaft wurden Luftangriffe zur Terrorisierung der Zivilbevölkerung jedenfalls überwiegend abgelehnt.

Man schätzt, daß infolge der Lebensmittelblockade 1919 rund eine Million Menschen in Deutschland und Österreich verhungert sind.



Im Ersten Weltkrieg setzte Großbritannien mit der Lebensmittelblockade seine Kriegsauffassung in die Tat um. Bezeichnend dabei ist, daß England in dieser Kriegshandlung ein rechtmäßiges Mittel der Verteidigung gegen die deutschen Methoden der (friedlichen!) wirtschaftlichen Expansion erblickte. Seinem eigentlichen



Sowjetische Überfälle auf deutsche Verwundetensammelstellen waren gang und gäbe (siehe der Überfall auf das deutsche Kriegslazarett Feodosia auf der Krim im Januar 1942). Verwundetentransporte wurden nicht selten beschossen.

Kriegsziel entsprechend, versuchte es, Deutschland durch einen Wirtschaftskrieg niederzuringen.

Die Mittelmächte hielten dagegen an der kontinentalen Kriegsauffassung fest, da sie das angloamerikanische Vorgehen für eine rechtswidrige Art der Kriegführung hielten. Deutschland und seine Verbündeten sahen sich aber schließlich gezwungen, ebenfalls einen Wirtschaftskrieg zu führen, um nicht ins Hintertreffen zu gelangen. Damit schlossen sich die Mittelmächte jedoch nicht der Kriegsauffassung der Anglo-Amerikaner an, sondern waren der gegnerischen Kriegführung lediglich auf dem Vergeltungswege und aus militärischer Notwendigkeit gefolgt.

Mit der Durchsetzung der anglo-amerikanischen Kriegsauffassung im Ersten Weltkrieg war die seit etwa zwei Jahrhunderten andauernde Epoche der zivilisierten Kriegführung nach kontinentaler Auffassung unterbrochen worden. Damit trat jedoch noch keine Änderung der gewohnheitsrechtlichen Anerkennung der kontinentalen Kriegsauffassung ein, da es wegen entgegenstehender Ansicht der Mittelmächte zu keiner gemeinsamen Rechtsüberzeugung der Staaten gekommen war.

Auch nach dem Ersten Weltkrieg gelangten die Staaten nicht zu einer derartigen Übereinstimmung. Die tiefgreifende Meinungsverschiedenheit in der Frage der Kriegsauffassungen zwischen den Kontinentalen und den Anglo-Amerikanern genügte zwar, um den alten Rechtssatz in der Praxis aufzuheben, nicht aber, um einen neuen in Gang zu setzen.

In der Zeit nach 1918 wurde angesichts der Entwicklung von Kampfflugzeugen die Beantwortung der Frage immer wichtiger, ob gegen die Zivilbevölkerung und das Privateigentum grundsätzlich

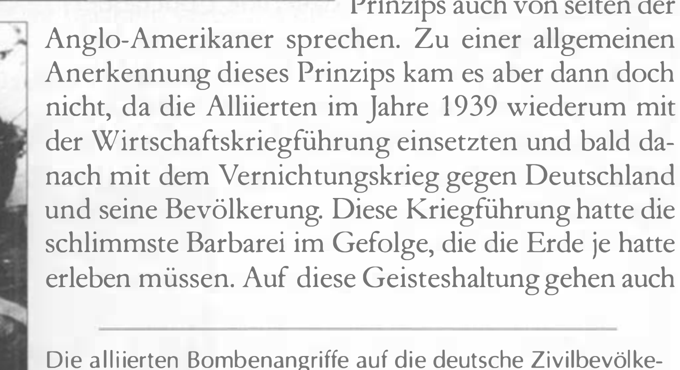


Nicht nur an der Ostfront, sondern auch im Westen (hier in Italien) waren Partisanen bestrebt, durch Sabotage die Versorgungsnetze des Besatzers zu zerstören, und nahmen immer wieder Geiselerschießungen auf seiten ihrer Landsleute in Kauf.

auch unmittelbare Kampfhandlungen aus der Luft gerichtet werden dürfen oder nicht. Leider wurde diese Frage keiner Klärung zugeführt, da Großbritannien auf den Abrüstungskonferenzen sich verweigerte, obwohl die überwiegende Mehrheit der beteiligten Delegationen bestrebt war, die Zivilbevölkerung und ihr Eigentum grundsätzlich zu schützen.



Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges kam es sogar zu einer gemeinsamen Rechtsbekundung der an der späteren strategischen Luftkriegführung beteiligten Staaten, indem sich die Regierungsvertreter der USA, Großbritanniens, Frankreichs und des Deutschen Reichs grundsätzlich gegen die Einbeziehung der Zivilbevölkerung in unmittelbare Kampfhandlungen aussprachen. Insofern könnte man sogar von einer Anerkennung des kontinentalen Prinzips auch von seiten der Anglo-Amerikaner sprechen. Zu einer allgemeinen Anerkennung dieses Prinzips kam es aber dann doch nicht, da die Alliierten im Jahre 1939 wiederum mit der Wirtschaftskriegführung einsetzten und bald danach mit dem Vernichtungskrieg gegen Deutschland und seine Bevölkerung. Diese Kriegführung hatte die schlimmste Barbarei im Gefolge, die die Erde je hatte erleben müssen. Auf diese Geisteshaltung gehen auch





Die alliierten Bombenangriffe auf die deutsche Zivilbevölkerung waren Äußerungen schlimmster Barbarei. *Oben:* Kassel im Oktober 1943. *Unten:* Hamburg im Juli 1943. Ein britisches Flugblatt von Dezember 1943 besagte: »Die Mathematik des Krieges läßt keinen Zweifel, wer in diesem Fall die Vernichteten sein werden!« (zitiert bei Jörg FRIEDRICH, *Brandstätten,* Propyläen, Berlin 2003). Solche Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden nie geahndet, die Verantwortlichen sogar hoch dekoriert.

die Ausrottung der Indianer zurück, die gnadenlose Kriegführung gegen die Südstaaten und deren Zivilbevölkerung 1865 und danach desgleichen der Vernichtungskrieg gegen die Zivilbevölkerung der Buren 1899–1902.

Den Vernichtungswillen alliierter demokratischer Regierungen zeigt die Absicht CHURCHILLS, die Bewohner ganzer deutscher Städte mit Giftgas und bakteriologischen Kampfstoffen »auszuschalten«. Die britischen ›Abteilungen für Biologische und Chemische Kriegführung‹ schlugen vor, Phosphogen oder das Nervengas Lost zu verwenden. Doch die Experten hielten biologische Kampfmittel für noch wirksamer. Daraufhin bestellte CHURCHILL in den USA am 8. März 1944 500 000 ›N‹-(Milzbrand)-Bomben. Im Mai 1944 wurden die ersten 5000 geliefert und auf der britischen Insel Gruinard an Tieren getestet.[1] Die Folge war: Die Insel blieb für Jahrzehnte verseucht! Für Bombardierungen dieser Art waren unter anderem Wilhelmshaven, Stuttgart, Frankfurt (M), Hamburg, Berlin und Aachen vorgesehen. Von einer 15tägigen Bombardierung erwartete man 5 600 000 Tote und 12 Millionen Verletzte. Daß es nicht mehr zum Gift-Einsatz kam, lag an dem Zusammenbruch der Wehrmacht an der Ost- und Westfront.[1]

Es gab ferner US-Pläne, Deutschland mit radioaktivem Strontium zu belegen oder Nahrungsmittel zu verstrahlen.[2]

Für die Rebarbarisierung durch Nichtbeachtung des Völkerrechts stehen im Zweiten Weltkrieg auch der mörderische Partisanenkrieg, die Total-Bombardierungen unter anderem Hamburgs, Dresdens und Hiroshimas, danach die chemische Vergiftung ganzer Landstriche und ihrer Bewohner in Vietnam. Nicht nur große Städte, auch weniger bedeutende Orte wurden noch wenige Tage vor Kriegsende im Jahre 1945 ein Opfer eines rachsüchtigen Vernichtungswillens. Hier soll beispielhaft nur noch an das schreckliche Schicksal von Swinemünde[3] und seiner 30 000 Bewohner erinnert werden. Als Vorhafen von Stettin auf der Insel Usedom gelegen, diente Swinemünde 1944/45 vorwiegend als Lazarett- und Flüchtlingsbeherbergungsstadt. Am 12. März, vier Wochen nach der Zerstörung Dresdens, brach das Verhängnis über die Stadt herein: Mit 1435 Tonnen Bomben legte die 8. US-Luftflotte die Stadt zu etwa 70 Prozent in Schutt und Asche, einschließlich der Krankenhäuser, obwohl diese durch große rote Kreuze als Lazarette ausgewiesen waren. Danach waren 23 000 Tote zu beklagen.

Nicht vergessen: Für die Interessen von Regierungen, die zu solchen Verbrechen fähig waren und noch sind, schickt die deutsche Regierung Soldaten in die ganze Welt.

Hans Meiser

[1] Siehe Beitrag Nr. 284, »Milzbrand-Verseuchung Deutschlands«, Bd. 2, S. 220 f.

[2] Siehe Beitrag Nr. 285, »Deutsche mit radioaktivem Strontium töten«, Bd. 2, S. 222 f.

[3] Siehe Beitrag Nr. 837, »Der Massenmord von Swinemünde«, Bd. 4, S. 509–513.

Deutsches Heer schützt Kunstdenkmäler

Den deutschen Truppen wurde schon im Ersten Weltkrieg Barbarismus und Kulturzerstörung vorgeworfen. Genau das Gegenteil ist jedoch der Fall: Die Deutschen schützten und erhielten Kunstschätze und suchten sie möglichst vor den Gefahren des Krieges in Sicherheit zu bringen. Zwei eindrucksvolle Beispiele dazu beschreibt Kaiser WILHELM II. in seinen Erinnerungen:

»Nach dem Einrücken in Nordfrankreich habe ich sofort den Schutz der Kunstdenkmäler befohlen. Jeder Armee wurden Kunsthistoriker und Professoren zugeteilt, die umherreisten und die Kirchen, Schlösser, Burgen usw. besichtigten, aufnahmen und beschrieben. . . Alle Sammlungen in Städten, Museen und Schlössern wurden katalogisiert und numeriert. Wo sie durch den Kampf bedroht erschienen, wurden sie abtransportiert und in Valenciennes und Maubeuge in zwei prachtvollen großen Museen zusammengestellt und sorgsam behütet; bei jedem Stück war der Name des Besitzers vermerkt. Die alten Fenster der Kathedrale von St. Quentin wurden von deutschen Soldaten mit Lebensgefahr unter englischem Granatfeuer herausgeholt. Die Geschichte der Zerstörung der Kirche durch die Engländer ist durch einen deutschen katholischen Priester beschrieben, mit Photographien versehen, veröffentlicht und auf meinen Befehl an den Papst gesandt worden.«[1]

Dann erwähnt der Kaiser noch aus eigener persönlicher Erfahrung: »In dem Schlosse von Pinon, das der Prinzessin DE POIX gehört, die bei

[1] Kaiser WILHELM II., *Ereignisse und Gestalten aus den Jahren 1878–1918*, K. F. Koehler, Leipzig–Berlin 1922, S. 221 f.

Schloß Pinon mit deutschem Feldlazarett (in Nordfrankreich, Departement Aisne).

der Kaiserin und mir in Berlin zu Gast gewesen war, lag das Generalkommando III. Armeekorps. Ich besuchte das Schloß und wohnte dort. Vorher waren Engländer einquartiert gewesen. Sie hatten greulich gehaust. Der kommandierende General v. LOCHOW mit seinem Stabe hatte große Mühe, das Schloß nach der englischen Verwüstung wieder in Ordnung zu bringen. Ich besuchte mit dem General die Privatgemächer der Prinzessin, die bis dahin von unseren Soldaten nicht betreten werden durften. Ich fand die ganze Garderobe der Prinzessin von den englischen Soldaten aus den Schränken gerissen und samt den Hüten auf dem Boden verstreut. Ich ließ alle Garderobenstücke sorgsam säubern, in die Schränke hängen und verschließen. Ebenso war der Schreibtisch erbrochen, und die Privatkorrespondenz der Prinzessin lag umher. Auf meinen Befehl wurden alle Briefe gesammelt, eingepackt, versiegelt in den Schreibtisch gelegt und eingeschlossen. Späterhin fand man das ganze Tafelsilber im Park vergraben. Wie die Dorfbewohner gestanden, war das schon Anfang Juli angeordnet worden. Also hatte die Prinzessin schon lange vor dem Kriege Kenntnis von dessen bevorstehendem Ausbruch! Ich befahl sofort die Katalogisierung des Silbers und dessen Aufbewahrung auf der Aachener Bank und Zurückgabe an die Prinzessin nach dem Kriege. Durch den Oberbefehlshaber Freiherr v. REISCHACH ließ ich der Prinzessin über die Schweiz Nachricht über Pinon, ihr Silber und meine Fürsorge für ihr Eigentum zukommen. Antwort ist nicht erfolgt. Dagegen hat die Prinzessin in der französischen Presse einen Brief veröffentlicht des Inhalts: Der General v. KLUCK habe all ihr Silberzeug gestohlen.«

Abschließend stellte der Kaiser vor der Geschichte fest: »Durch meine Fürsorge und die aufopfernde Arbeit der deutschen Kunstgelehrten und Soldaten – teilweise unter Gefahr für ihr Leben – sind den französischen Besitzern und den französischen Städten Kunstschätze im Werte von Milliarden erhalten worden. Das taten die Hunnen, die Boches!«[2]

Weitere eindruckvolle Beispiele aus dem Zweiten Weltkrieg sind anderenorts angegeben.[3]

Rolf Kosiek

[2] Ebenda, S. 221 f.

[3] Beitrag 199, »Wer plünderte in Monte Cassino?«, Bd. 1, S. 802–806; Beitrag Nr. 275, »Deutsche schändeten nicht Tolstois Grab«, Bd. 2, S. 195 ff.

739

Der Frieden von Brest-Litowsk

Nach dem am 15. Dezember 1917 unterzeichneten Waffenstillstandsvertrag zwischen den Mittelmächten und Rußland wurde am 3. März 1918 der Frieden von Brest-Litowsk[1] geschlossen, der den Ersten Weltkrieg im Osten beendete. Er wird von den zeitgenössischen Historikern oft als ein ›Gewaltfrieden‹ oder als ein ›Diktat‹ bezeichnet, das ein Vorbild für den Versailler Vertrag gewesen sei, über den sich die Deutschen deswegen nicht beschweren dürften. Doch das ist falsch. Der Friede von Brest-Litowsk gab mehreren Völkern die Freiheit und brachte dem Reich nichts ein.

[1] Siehe Beitrag Nr. 49, »Verfälschung des Friedensvertrags von Brest-Litowsk 1918«, Bd. 1, S. 237 ff.

Durch die ›Oktober-Revolution‹ (am 25. Oktober nach dem kyrillischen Kalender, am 6./7. November nach westlicher Zählung) hatten die Bolschewisten 1917 unter Lenin auf sehr blutige Weise in Rußland die Macht ergriffen. Weil sie erst ihre Macht festigen wollten, richteten am 28. November 1917 Trotzki und Lenin vom Zarenhof Zarskoje Sjelo aus ein Friedenstelegramm »An die Völker der Kriegführenden«, bezeichnenderweise nicht an deren Regierungen. Während die Alliierten darauf nicht antworteten, begannen die weit in Rußland stehenden Mittelmächte Verhandlungen mit den Sowjets am 6. Dezember 1917 in Brest-Litowsk, dem Sitz des deutschen Oberkommandos für den Osten. Am folgenden Tag wurde eine zehntägige Waffenruhe vereinbart, der dann am 15. Dezember ein Waffenstillstand folgte. Dieser war zunächst auf drei Wochen befristet. An den Verhandlungen waren deutscherseits Staatsekretär von Kühlmann und General Hoffmann, von den Österreichern Graf Czernin und von seiten der Russen Joffe, später Trotzki beteiligt. Bei den ab 22. Dezember geführten Friedensverhandlungen forderten die Sowjets Verzicht auf Annexionen und Entschädigungen, schnelle Räumung der von den Mittelmächten besetzten Gebiete und das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Da vor allem Österreich-Ungarn darauf nicht eingehen konnte, gerieten die Verhandlungen am 28. Dezember ins Stocken und wur-

Die von Trotzki und Joffe geführte russische Delegation wird in Brest-Litowsk von hohen deutschen Offizieren empfangen.






Links: Die Delegationsführer der Mittelmächte bei den Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk, der deutsche Staatssekretär Richard VON KÜHLMANN und der österreichische Außenminister Ottokar Graf VON CZERNIN. *Rechts:* Leo TROTZKI, vorübergehend Volkskommissar für das Äußere, hoffte auf bessere Friedensbedingungen.

den auf russischen Antrag bis zum 4. Januar 1918 vertagt. Anschließend verliefen sie nur sehr zäh.

Mit der am 22. Januar 1918 gebildeten Regierung, der ›Rada‹, der als unabhängig erklärten Ukraine schlossen die Mittelmächte am 9. Februar 1918 einen Sonderfrieden, der am 24. Juli 1918 ratifiziert wurde und den gegenseitigen Verzicht auf Reparationen sowie die alte Grenze von 1914 zwischen Österreich-Ungarn und der Ukraine vereinbarte. Die Hoffnung der Sieger, dadurch die Sowjets zum Einlenken zu bewegen, erfüllte sich nicht. Im Gegenteil: TROTZKI verließ die Verhandlungen am folgenden Tag und begann, die ›Rote Armee‹ als Machtinstrument der Bolschewisten aufzustellen.

Daraufhin gingen am 18. Februar 1918 die deutschen Truppen im Osten wieder zum Angriff über und eroberten weitere Gebiete Rußlands, unter anderem das Land bis zum Peipussee, Minsk, Kiew, Charkow, Odessa, Sewastopol.

Unter diesen Verhältnissen und einem deutschen Ultimatum setzte LENIN im Obersten Sowjet mit knapper Mehrheit die Annahme der Bedingungen der Mittelmächte durch, so daß es am 3. März 1918 zum Frieden von Brest-Litowsk kam. Für Rußland unterzeichneten SOKOLNIKOW, KARACHAN, TSCHITSCHERIN und PETROWSKIJ, ohne den Vertrag zu lesen. TROTZKI war nicht wieder erschienen.

Von den großen Friedensschlüssen des 20. Jahrhunderts war der Frieden von Brest-Litowsk zweifellos der gerechteste, wenn er auch unberechtigt von politisch korrekten Vertretern oft ein ›Gewaltfrieden‹ ge-



Nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk setzten die deutschen und österreichischen Truppen ihren Vormarsch in Rußland fort und besetzten am 1. März 1918 die ukrainische Hauptstadt Kiew.

nannt wird. Der Sieger, Deutschland, raubte sich im Gegensatz zu Versailles 1919 oder Potsdam 1945 von dem Besiegten keinen Quadratmeter an Boden. Der Vertrag brachte mehreren lange unterdrückten Völkern die Freiheit: Finnen, Esten, Letten, Litauer, Polen, Ukrainer und Kaukasier wurden von der Moskauer Zentrale unabhängig und konnten ihre eigenen Staaten mit deutscher Hilfe gründen. Rußlands mußte auch die Unabhängigkeit Persiens und Afghanistans anerkennen. Sogar auf die Zahlung von Reparationen wurde vom Sieger verzichtet, obwohl der russische Zar durch seine frühe Mobilisierung und seine Unterstützung des aggressiven Serbiens 1914 den Anlaß zum Krieg gegeben hatte.

Daß der Friede von Brest-Litowsk dann schon im November 1918 durch den erzwungenen Verzicht Deutschlands auf ihn beim Waffenstillstand von Compiègne für ungültig erklärt wurde und damit ein Teil der durch ihn freigewordenen Völker wieder für fast drei Generationen unter Rußlands Knute kam, war nicht deutsche Schuld, sondern ist den Westmächten anzulasten. Erst nach dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums um 1990 konnten diese Völker des früheren Zarenreiches wieder den freiheitlichen Zustand erlangen, den ihnen deutsche Hilfe bereits 1918 in Brest-Litowsk verschafft hatte.

Rolf Kosiek

Internationale Stimmen zum Versailler Diktat

Nachdem die Diskussion über die Kriegsschuld am Ersten Weltkrieg und die Berechtigung der Vorwürfe gegen Deutschland im Versailler Diktat in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts zugunsten des Deutschen Reiches abgeschlossen war, wurde nach 1945, auch von deutschen Historikern wie Fritz FISCHER oder neuerdings GROETEMAKER, erneut versucht, dem Reich die Schuld am Ersten Weltkrieg zuzuschieben. Daß das unberechtigt ist, beweist schon die Menge internationaler Urteile von angesehenen Staatsmännern und bedeutenden Zeitgenossen.

Gerd SCHULTZE-RHONHOF hat eine Reihe solcher Urteile zusammengestellt,[1] die durch weitere ergänzt wurden.

Der US-Diplomat und Angehörige der amerikanischen Abordnung in Versailles William BULLITT bat mit Schreiben vom 17. Mai 1919 seinen Präsidenten um Abberufung von der Konferenz und führte zur Begründung an:

»Die ungerechten Beschlüsse der Versailler Konferenz über Shantung, Tirol, Thrazien, Ungarn, Ostpreußen, Danzig, das Saarland und die Aufgabe des Prinzips der Freiheit der Meere machen neue Konflikte sicher. . . Daher halte ich es für meine Pflicht, der eigenen Regierung und dem eigenen Volk gegenüber zu raten, diesen ungerechten Vertrag weder zu unterschreiben noch zu ratifizieren.«[2]

Die USA unterzeichneten und ratifizierten das Diktat dann auch nicht und schlossen mit dem Reich einen eigenen Friedensvertrag 1921.

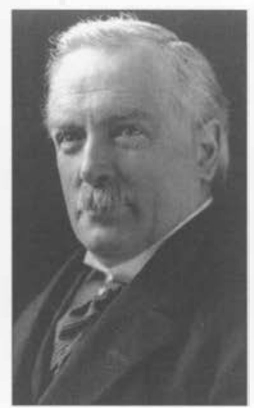
Der britische Premierminister LLOYD GEORGE stellte in einer Denkschrift vom 26. März 1919 fest: »Ungerechtigkeit und Anmaßung, ausgespielt in der Stunde des Triumphes, werden nie vergeben und vergessen werden. Aus diesem Grunde bin ich auf das schärfste dagegen, mehr Deutsche als unerläßlich nötig der deutschen Herrschaft zu entziehen, um sie ei-

US-Präsident Woodrow WILSON in Paris. Seine Vierzehn Punkte für eine völkerrechtliche Befriedung des Ersten Weltkrieges stellen eine Verhöhnung dar.



[1] Gerd SCHULTZE-RHONHOF, *1939. Der Krieg, der viele Väter hatte*, Olzog, München [2]2003, S. 68 ff, 76 ff.

[2] Hans BERNHARDT, *Deutschland im Kreuzfeuer großer Mächte*, Schütz, Preußisch Oldendorf 1988, S. 40.


David LLOYD GEORGE.

ner anderen Nation zu unterstellen. Ich kann kaum eine stärkere Ursache für einen künftigen Krieg erblicken.«[1]

Derselbe meinte in Versailles: »Dies (Danzig und der Korridor, R. K.) ist die Ursache des kommenden Krieges.«[3]

Derselbe in Versailles: »Ich kann mir keine stärkere Ursache für einen künftigen Krieg vorstellen, als daß das deutsche Volk, welches sich zweifellos als eine der kraftvollsten und mächtigsten Rassen der Welt erwiesen hat, rings von einer Anzahl kleiner Staaten umgeben werden soll, von denen viele aus Völkern bestehen, die noch nie vorher eine stabile Regierung aufgestellt haben, deren jeder aber breite Massen von Deutschen einschließt, die die Vereinigung mit ihrem Heimatland fordern. Der Vorschlag der polnischen Kommission, zwei Millionen einhunderttausend Deutsche der Aufsicht eines Volkes von anderer Religion zu unterstellen, das noch niemals im Laufe seiner Geschichte die Fähigkeit zu stabiler Selbstregierung bewiesen hat, muß meiner Beurteilung nach früher oder später zu einem neuen Krieg in Osteuropa führen.«[4]


John Maynard KEYNES.

Der britische Volkswirtschaftler KEYNES, der als Berater der englischen Regierung in Versailles wirkte, schrieb1920 in seinem Buch *Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrags*, es handele sich bei diesem um »einen Versuch, Deutschland der Versklavung zuzuführen und als ein Gewebe von jesuitischen Auslegungen zur Bemäntelung von Ausraubungs- und Unterdrückungsabsichten«.[1]

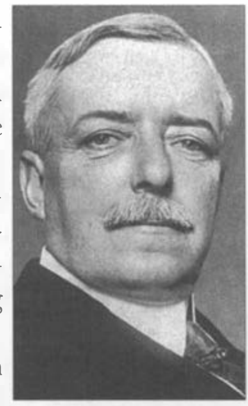
Der zur Zeit der Versailler Konferenz amtierende italienische Ministerpräsident Francesco NITTI schrieb: »Noch niemals ist ein ernstlicher und dauerhafter Friede auf die Ausplünderung, die Quälerei und den Ruin eines besiegten, geschweige denn eines besiegten großen Volkes gegründet worden. Und dies und nichts anderes ist der Vertrag von Versailles.«[5]


Francesco NITTI.

Für die Fraktion der Sozialisten in der französischen Nationalversammlung erklärte der Abgeordnete Jean LONGUET am 18. September 1919 bei der Behandlung des Diktats: »Dieser Vertrag kann in keiner Weise die Zustimmung der Sozialistischen Partei erhalten. Er geht aus dem wohl skandalösesten Mißbrauch der Geheimdiplomatie hervor. Er verletzt offen das Selbstbestimmungsrecht der Völker, knechtet ganze Nationen und erzeugt neue Kriegsgefahren.«[6]

---

[3] Zitiert in: Otto ABETZ, *Das offene Problem*, Greven, Köln 1951, S. 99.
[4] Zitiert in: Peter KLEIST, *Auch du warst dabei*, Vowinckel, Heidelberg 1952, S. 24 f.
[5] Francesco NITTI, *Die Tragödie Europas – und Amerika?*, Frankfurter Societäts Druckerei, Frankfurt 1924, S. 14.
[6] Paul RASSINIER, *Die Jahrhundertprovokation*, Grabert, Tübingen [3]1998, S. 206.

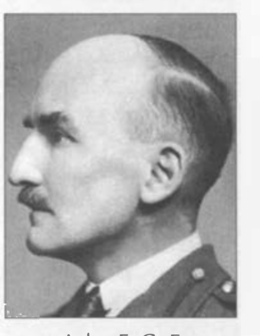

Robert LANSING.

Der US-Außenminister Robert LANSING erklärte 1919: »Wir haben einen Friedensvertrag, aber er wird keinen dauerhaften Frieden bringen.«[1]

Der holländische Gesandte SWINDEREN meinte zu seinem britischen Kollegen: »Die Friedensbedingungen von Versailles enthalten alle Keime eines gerechten und dauerhaften Krieges.«[1]

Der englische Abgeordnete KNEESHOW meinte auf dem Labour-Parteitag 1920: »Wären wir das besiegte Volk und hätten solche Bedingungen auferlegt bekommen, so würden wir. . . in unseren Schulen und Heimen begonnen haben, unsere Kinder auf einen Vergeltungskrieg vorzubereiten.«[1]

Der britische Militärhistoriker John F. C. FULLER schrieb in seinem Buch *1939–1945* über Versailles: »So wurden die Drachenzähne gesät, aus welchen ein noch verheerenderer Konflikt hervorgehen sollte als der, den diese Vertragsverletzungen beendeten.«[1]


John F. C. FULLER.

Derselbe: »So wurde unter dem Donner der Geschütze der Erste Weltkrieg begraben und der Zweite Weltkrieg erzeugt; denn obwohl man die Spuren der tiefsten Ursachen des letzteren – so wie auch des ersteren – über Dampfmaschinen und Kontorhäuser bis zu den Instinkten des Urmenschen zurückverfolgen kann, so war seine unmittelbare Ursache doch der Vertrag von Versailles. Und dies nicht wegen der Härte des Vertrags, auch nicht wegen des Mangels jeglicher Klugheit, sondern einfach deshalb, weil er die Waffenstillstandsbedingungen vom 11. November 1918 verletzte. Es ist wichtig, dies im Gedächtnis zu behalten.«[7]


Sven HEDIN.

Der spätere britische Premierminister Winston S. CHURCHILL äußerte sich in seinen Erinnerungen über Versailles: »Die wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrages waren so bösartig und töricht, daß sie offensichtlich jede Wirkung verloren. Deutschland wurde dazu verurteilt, unsinnig hohe Reparationen zu leisten. . . Die siegreichen Alliierten versichern nach wie vor, sie würden Deutschland ausquetschen, bis die ›Kerne krachen‹. Das alle übte auf das Geschehen der Welt und auf die Stimmung des deutschen Volkes gewaltigen Einfluß aus.«[8]

Der Asienforscher Sven HEDIN schrieb in seinem Buch über die Kriegsursachen:[9] »Keine Frage ist verständlicher als die, warum es so schnell nach dem Ersten Weltkrieg zu der neuen Katastrophe kam. Manche waren sehr rasch mit ihrer Antwort bei der Hand: Der Störenfried war wieder einmal Deutschland. Dieses ›wieder einmal‹ zeigt allein schon, daß

---

[7] John F. C. FULLER, *Der Zweite Weltkrieg*, London 1948, S. 11 f.

[8] Winston S. CHURCHILL, *Der Zweite Weltkrieg*, Alfred Scherz, Bern–Stuttgart 1954, S. 13 f.

[9] Sven HEDIN, *Amerika im Kampf der Kontinente*, F. A. Brockaus, Leipzig, 1942, S. 42.

die Menschen in der kurzen Spanne von 1919 bis 1939 die Lehre der Geschichte vergessen, die sie selber miterlebt haben. Unabhängige Forscher, darunter bedeutende Amerikaner, hatten in den letzten zwanzig Jahren nachgewiesen, daß Deutschland nicht der Störenfried war, der Europa 1914 in den Weltkrieg stürzte, und daß Deutschland außerdem in der nüchternen Statistik über entfesselte und geführte Kriege hinter anderen Nationen weit zurückbleibt.«

Der hoch angesehene französische Historiker Jacques BAINVILLE erklärte: »Danzig und der Korridor sind der Keim für den nächsten Krieg.«[10]

Der französische Ministerpräsident Georges CLEMENCEAU sagte 1919 in einer Ansprache vor Offiziersschülern von St. Cyr: »Meine jungen Freunde, seien Sie ohne Sorge über ihre militärische Zukunft! Der Friede, den wir eben gemacht haben, sichert Euch zehn Jahre der Konflikte in Mitteleuropa.«[11]

Rolf Kosiek

[10] Zitiert in: ABETZ, aaO. (Anm. 3), S. 99.

[11] Zitiert in: KLEIST, aaO. (Anm. 4), S. 26.

In seinem Buch *Peacemaking* schrieb der britische Diplomat Harold NICOLSON (1886–1968), Mitglied der britischen Delegation in Paris, zum Versailler Diktat:[12]

»Dieser komische Frieden aus Schwindeleien und politischen Manövern entmutigt mich. . . Die Reparationsbestimmungen sind das große Verbrechen. Sie sind ganz einfach unvollstreckbar. Wenn ich Deutscher wäre, würde ich ihn nicht unterzeichnen. Dieser Vertrag gibt ihnen keine Hoffnung, weder für die Gegenwart noch für die Zukunft. . .

Es ist reiner Wahnsinn. Und das Schlimmste ist, daß diese Hunnen irgend etwas Vernünftiges angenommen hätten, aber dies ist es nicht.

Da wir nun eine Übersicht über die Deutschland auferlegten Bestimmungen haben, begreifen wir, daß sie viel zu hart sind. Sie sind nicht einfach streng, sie sind Strafbestimmungen. Und nach den Worten SMUTS enthalten sie ebenso viele Nadelstiche wie Dolchstöße.«

In seinen letzten Notizen schreibt der Brite:

(Dienstag, 17. Juni 1919) »Der Rat der Zehn erlaubt einer türkischen Abordnung, vorstellig zu werden. Es ist skandalös, daß die Türken ihren Fall vortragen dürfen, während in Versailles die Deutschen in Käfigen bewacht werden.«

(Dienstag, 24. Juni) »Die Leute hier atmen auf, daß die Weimarer Nationalversammlung die Unterzeichnung des Vertrags genehmigt hat, schämen sich aber, daß die deutsche Flotte sich versenkt hat. Das gibt uns den Anschein, schlimmer zu sein, als wir sind, obendrein albern. Tatsächlich sehen wir wie Idioten und Schufte aus.«

[12] Harald NICOLSON, *Peacemaking*, 1919, zitiert bei: Léon DEGRELLE, *Hitler – geboren in Versailles*, Grabert, Tübingen 1992, S. 464 f.

Der Sepoy-Aufstand – ein Beispiel britischer Kolonialpolitik

Das Deutsche Reich hatte gegen Ende des 19. Jahrhunderts als letzte der Großmächte Kolonien erworben. Diese wurden dann im Versailler Diktat 1919(IV. Teil, Artikel 118–127)[1] von den Alliierten mit der Begründung geraubt und annektiert, das Deutsche Reich habe eine grausame und ausbeuterische Kolonialpolitik betrieben. In der Mantelnote zum Diktat wird »von den kolonialen Verwaltungsmethoden Deutschlands, von den grausamen Unterdrückungen, den willkürlichen Requisitionen und den verschiedensten Formen von Zwangsarbeit« gesprochen, »die weite Strekken in Ostafrika und Kamerun entvölkert haben, ganz abgesehen von dem aller Welt bekannten tragischen Schicksal der Hereros in Südwestafrika. Deutschlands Versagen auf dem Gebiete der kolonialen Zivilisation ist zu deutlich klargestellt worden, als daß die alliierten und assoziierten Mächte ihr Einverständnis zu einem zweiten Versuch geben und die Verantwortung dafür übernehmen könnten, dreizehn bis vierzehn Millionen Eingeborener von neuem einem Schicksal zu überlassen, von dem sie durch den Krieg befreit worden sind«.[2]



Der Sepoy-Aufstand, der am 10. Mai 1857 in Meerut in der Nähe von Delhi begann. England reagierte rasch und entsandte ein Expeditionsheer. Es kam zu Massenerschießungen.

Doch diese Vorwürfe sind falsch und unbegründet. Richtig ist, daß Deutschland seine Kolonien mustergültig verwaltete und viel Kapital hineinsteckte. Diese unberechtigten Anschuldigungen, besonders die zum Herero-Aufstand, sind bereits an anderer Stelle widerlegt worden.[3]

Wie dagegen die Kolonialpolitik der Briten aussah, geht aus dem Beispiel der Niederschlagung des indischen Aufstandes von 1857/58 her-

[1] *Der Friedensvertrag von Versailles*, Reimar Hobbing, Berlin 1919, S. 72 ff.

[2] *Antwort der alliierten und assoziierten Mächte*, Reimar Hobbing, Berlin 1919, S. 34.

[3] Beiträge Nr. 11–14, Bd. 1, S. 80–121; Claus NORDBRUCH, *Völkermord an den Herero in Deutsch-Südwestafrika?*, Grabert, Tübingen 2004; ders., *Der Hereroaufstand*, Vowinckel, Stegen 2004.

vor, in dem weite Teile Indiens sich gegen die ausbeuterischen und grausamen britischen Kolonialmethoden erhoben hatten. Nachdem die Kolonialherren aus London wieder die Oberhand gewonnen hatten, übten sie grausame Rache: »Die Briten, die Indien angeblich mit den Segnungen der Zivilisation und der Humanität beglücken wollten, überschlugen sich jetzt mit Dramen blutrünstigster Barbarei. Rücksichtslos rächten sie sich an Unschuldigen und Schuldigen. Ganze Dörfer wurden niedergebrannt, die Einwohner, auch Frauen und Kinder, erhängte man ohne Gerichtsverfahren an Straßenbäumen. Um die aufständischen Sepoy-Söldner zu bestrafen, hatte man sich etwas ganz Apartes ausgedacht: Vor geladene Kanonenrohre gebunden, wurden durch eine Salve die Hindus zur Wiedergeburt ins Nirwana und die Moslems als Märtyrer ins Paradies befördert, wo sie angeblich von Jungfrauen erwartet wurden.«[4]



Hinrichtung aufständischer Sepoy: Die Verurteilten wurden vor Kanonen gebunden und in die Luft geblasen. Aus: *Raubstaat England*.

Rolf Kosiek



Nach dem Muster des Burenkrieges: ein britisches Konzentrationslager für Angehörige der indischen Nationalbewegung, um 1909. Abbildung aus: *Raubstaat England*.

[4] Hans MEISER, *Völkermorde vom Altertum bis zur Gegenwart*, Grabert, Tübingen 2009, S. 165 f.

Vertreibung aus Elsaß-Lothringen ab 1919

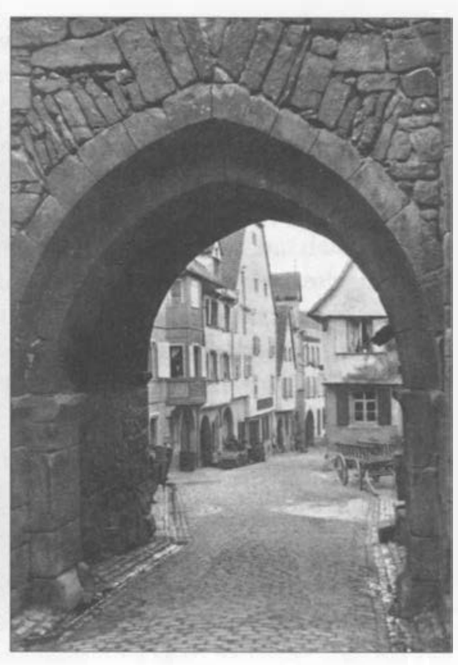
Bei dem Wort ›Vertreibung‹ denkt man meist an die der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg aus dem Osten und als Vertreiber an die kommunistischen osteuropäischen Regierungen. Die wenigsten Zeitgenossen wissen, daß schon nach dem Ersten Weltkrieg Hunderttausende Deutscher vertrieben wurden – nicht nur im Osten, sondern auch im Westen, dessen Staaten sich den WILSONschen Vierzehn Punkten und damit dem Selbstbestimmungsrecht verpflichtet hatten, die solches untersagten. Das geschah auch bereits zu einer Zeit, als noch niemand an HITLER dachte, dessen Politik den Vertreibern im Osten nach 1945 als Entschuldigung diente. Insbesondere traf dieses Vertreibungsschicksal das früher ziemlich rein deutsche Reichsland Elsaß-Lothringen.

Diese Landschaft zwischen den Vogesen und dem Rhein war nach dem Abzug der Römer in der germanischen Völkerwanderung im Elsaß vorwiegend von den Alemannen, in Lothringen von den Franken besiedelt worden. Die deutsch-französische Sprachgrenze im Westen des Landes lag praktisch seit dem Entstehen der beiden Sprachen im achten Jahrhundert bis zum zwanzigste Jahrhundert fest. Politisch gehörte das Gebiet seit dem Vertrag von Mersen 870 zum fränkischen (deutschen) Ostreich und später zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. In einer Zeit der Ohnmacht des Reiches begannen Kardinal RICHELIEU und der französische König LUDWIG XIV. im Dreißigjährigen Krieg des 17. Jahrhunderts, immer größere Teile der westrheinischen deutschen Länder in Raubkriegen zu besetzen. Metz, Toul und Verdun kamen 1648 endgültig zu Frankreich. Nach der Besetzung größerer Teile des Elsaß in den folgenden Jahrzehnten wurde 1681 mitten im Frieden Straßburg von LUDWIG XIV. angegriffen, besetzt und annektiert. Der Rest Lothringens kam 1766 nach dem Aussterben der lothringischen Herzöge an Frankreich.

Doch Sprache, Brauchtum und Volksart blieben weitgehend deutsch, mit Ausnahme in kleinen gehobenen Schichten des Bürgertums, die sich insbesondere nach der Französischen Revolution kulturell stärker nach Paris ausrichteten.

1871 kamen das Elsaß und der östliche Teil von Lothringen, letzteres mit kleinen mehrheitlich französischsprachigen Bevölkerungsteilen im Westen um Metz, wieder an das Deutsche Reich. Bei der Grenzziehung hatte man sich im allgemeinen nach der Sprachgrenze gerichtet, nur in einigen wenigen Fällen hatten strategische Forderungen den Ausschlag gegeben. Amtssprache wurde wieder das allgemein gesprochene Deutsche, wobei in den mehrheitlich französischen Gegenden auch das Französische in Ämtern und Schulen galt. Bei der Volkszählung von 1900





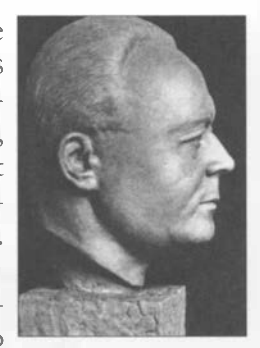
Zwei das Alt-Elsaß kennzeichnende Stadtbilder. *Links:* Bürgerhäuser in Schlettstadt an der Ill, das bereits im 13. Jahrhundert freie Reichsstadt wurde. *Rechts:* Reichenweier, Blick durch das Obertor der bekannten malerischen Weinortschaft. Beide Abbildungen aus: Bernd G. LÄNGIN, *Deutsche Bilder,* Augsburg 1990, S. 434 u. 436.

ergaben sich im neuen ›Reichsland Elsaß-Lothringen‹ 1 492 347 Einwohner mit deutscher Muttersprache, das waren 86,8 Prozent, und 198 318 Französischsprechende, 11,5 Prozent der Bewohner. Die Volkszählung von 1910 ergab bei 1 874 000 Einwohnern 87,4 Prozent Deutschsprechende und 10,9 Prozent mit französischer Muttersprache.

Ende 1918 besetzten nach dem Waffenstillstand und dem Rückzug der deutschen Truppen Franzosen das Reichsland, das am 17. Oktober 1919 amtlich aufgelöst wurde. Nachdem Bestrebungen nach einer Autonomie Elsaß-Lothringens nicht hatten durchgesetzt werden können, wurde das Land von Paris aus verwaltet. Eine scharfe Französisierung mit Verbot der deutschen Sprache und Einführung französischer Schulen in dem fast rein deutschen Lande setzte ein. Am 15. Januar 1920 wurde Französisch als Unterrichtssprache in allen Volksschulen des Landes angeordnet.

Zu den Eingliederungsmaßnahmen gehörte auch die Vertreibung aller Deutschen, die nach 1870 in das neue Reichsland zugezogen waren, und deren Nachkommen. Mehr als 200 000 Menschen mußten auf diese Weise ab 1919 ihre Heimat westlich des Rheins verlassen und kamen vor allem nach Südwestdeutschland. Als auch im Ausland diese völkerrechtswidrige Vertreibung auf heftige Kritik stieß und sich US-Präsident Woodrow WILSON in Paris für die Vertriebenen einsetzte, nahm die französische Verwaltung einige Maßnahmen zurück und erlaubte rund 60 000 zunächst Vertriebenen die Rückkehr, so daß schließlich um 140 000 aus Elsaß-Lothringen endgültig vertrieben blieben.

Deutsche Vereinigungen wie der ›Heimatbund‹ oder Parteien wie die ›Autonomistische Landespartei für das Elsaß‹, die von Dr. Karl P. Roos (1878–1939) mitbegründet wurde, konnten wenig gegen diese Entdeutschung bewirken. Ihre Vertreter wurden scharf verfolgt – wie Dr. Roos, der zum Bürgermeister von Straßburg gewählt wurde, aber sein Amt nicht antreten konnte, und nach Verurteilung zum Tode durch ein französisches Militärgericht am 28. Oktober 1939 in der Nähe von Nancy am 7. Februar 1940 als angeblich deutscher Spion erschossen wurde.



Bildnisbüste von Karl P. Roos. Er widersetzte sich den Pariser Assimilierungsmaßnahmen gegen Elsässer. Seine Verurteilung und Hinrichtung sind als Justizmord anzusehen.

Nach der kurzen Unterbrechung von 1940 bis 1944 während der deutschen Verwaltung im Zweiten Weltkrieg wurde die Französisierung ab 1945 verschärft fortgesetzt.

Eine weitere Vertreibung in Form einer Evakuierung geschah, als nach dem 1. September 1939 im Rahmen der französischen Kriegsvorbereitungen aus einer Zone von acht Kilometern entlang des Rheins und der Maginotlinie rund 600 000 Menschen, ganz vorwiegend Deutsche, innerhalb kurzer Zeit mit geringem Gepäck nach Innerfrankreich abtransportiert wurden. Als kurz darauf die Zone noch etwas nach Westen erweitert wurde, erlitten noch einmal knapp 60 000 Menschen den Verlust ihrer Heimat. Nach dem deutsch-französischen Waffenstillstand vom 22. Juni 1940 konnten die Evakuierten in ihre Heimat zurückkehren. Viele fanden dann ihre Häuser von französischen Soldaten geplündert und beschädigt vor und mußten den weiteren Verlust eines Teils ihrer Habe entgegennehmen.



September 1939: Ein Großteil der Grenzbewohner wird ins Hinterland abgeschoben.

Nach der erneuten Besetzung des Elsaß und Lothringens durch französische Truppen 1944 wurden wieder viele Deutsche verfolgt und vertrieben. Die Assimilierungsmaßnahmen für die deutsche Bevölkerung – ausschließlich französische Presse und Schule – wurden sehr verschärft, so daß nach zwei Generationen nun die deutsche Sprache im Elsaß und in Lothringen vom Aussterben bedroht ist. Zum 1. September 1989 hat die letzte deutschsprachige Zeitung Lothringens, das in Metz erscheinende *France Journal*, sein Erscheinen eingestellt. Die 1918 gegründete Zeitung, die vor dem Zweiten Weltkrieg *Metzer freies Journal* hieß, hatte 1945 noch 60 000 Leser, 1989 nur noch rund 5800. Auf der Titelseite der letzten Ausgabe teilte die Zeitung ihren Lesern mit, daß sie jahrzehntelang ein Medium für die besser Deutsch als Französisch sprechende

lothringische Bevölkerung gewesen sei. 1918 habe fast jeder Lothringer Deutsch verstanden, aber nur jeder zweite Französisch. Nun könnten nur noch sechs Prozent der Menschen im Grenzgebiet kein Französisch. Für die vertriebenen Elsaß-Lothringer erscheint die Zeitschrift *Der Westen.*

Über die Lage der deutschen Sprache in dem vor hundert Jahren fast rein deutschen Elsaß stellte in einem Leserbrief in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (4. 5. 2010) Dr. Otto HORNSCHU, Duisburg, wohl zutreffend fest: »Heute gibt es nicht mal mehr ein Prozent der Kinder der ersten Vorschulklasse, ja nur noch einige hundert, die Elsässerdeutsch gelernt haben, beziehungsweise noch lernen. Und weniger als vierzig Prozent der Erwachsenen sprechen es zwar noch, aber immer weniger gut. Das Elsässerdeutsch ist selbst im engen Familienkreis nicht mehr vorherrschend und ist fast vollständig vom öffentlichen und offiziellen Leben ausgeschlossen.« So stirbt eine Sprache in Mitteleuropa innerhalb eines Jahrhunderts und mit ihr das entsprechende Volkstum – ein Völkermord durch Sprachunterdrückung.

Rolf Kosiek

Das Gedicht von STOSKOPF ist abgedruckt in: Bernd G. LÄNGIN, *Deutsche Bilder,* Augsburg 1990, S. 437.

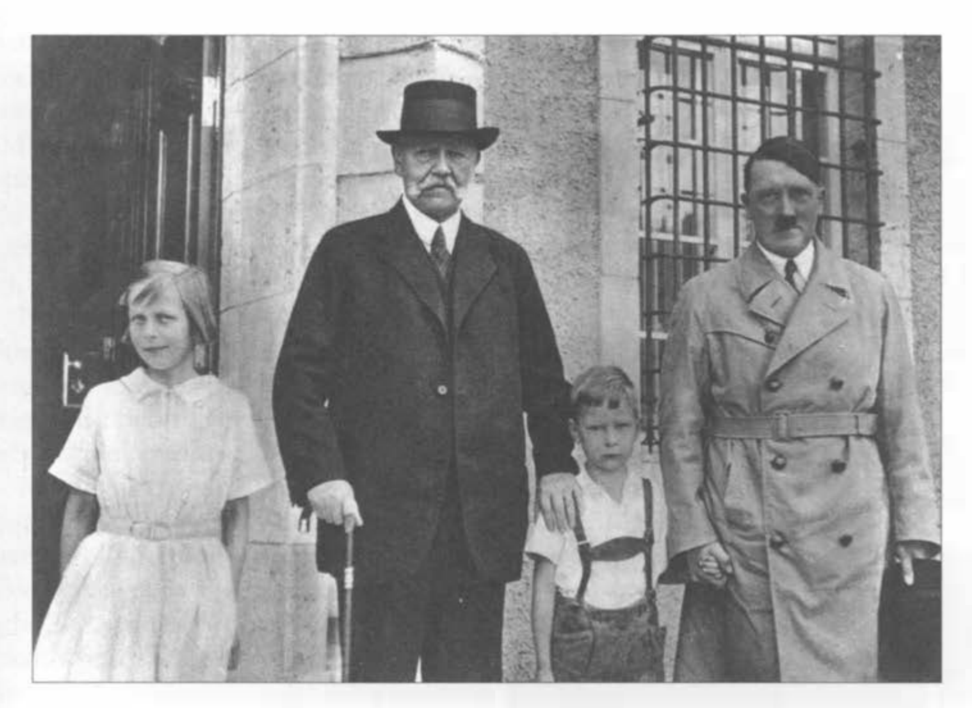
Rot un wiß sin unsri Farwe

Von G. Stoskopf

Rot un wiß sin unsri Farwe,
Luschti flattre sie im Wind,
Saue mir, wie m'r e Ländel
So wie unser Elsaß find?
Vun d'r Pfalz bis nuff nooch Basel,
Vum Vogesekamm zuem Rhin,
Traue d' Felder goldni Ähre,
Traue d' Abhäng' fier'gi Win.
Rot un wiß sin unsri Farwe,
Luschti flattre sie im Wind! –

Stolz sin mir uff unser Ländel,
Stolz uff sini Herrlichkeit,
Uff sin Richtum sundergliche,
Stolz uff sin Vergangeheit!
Unsri G'schicht' hett großi Männer,
Großi Nämme find' m'r drin. –
Ihri Werik, ihri Tate,
Selle-n-uns e Vorbild sin!
Rot un wiß sin unsri Farwe,
Luschti flattre sie im Wind! –

Halte welle mir an allem,
Was uns d' Väter han vermacht:
An d'r Muedersprooch, d'r liewe,
An d'r Art un Landestracht!
Schaare mir uns um de Fahne,
Schwöere mir's mit Herz und Hand!
's Elsaß! 's Elsaß üewer alles,
's Elsaß, unser Heimatland!
Rot un wiß sin unsri Farwe,
Luschti flattre sie im Wind! –



Weimarer Zeit

Mit seiner fast zehnjähigen Amtszeit als Reichspräsident von 1925 bis 1934 bildete Paul VON HINDENBURG den ruhenden Pol in der Weimarer Republik mit ihren schnell wechselnden Regierungen.

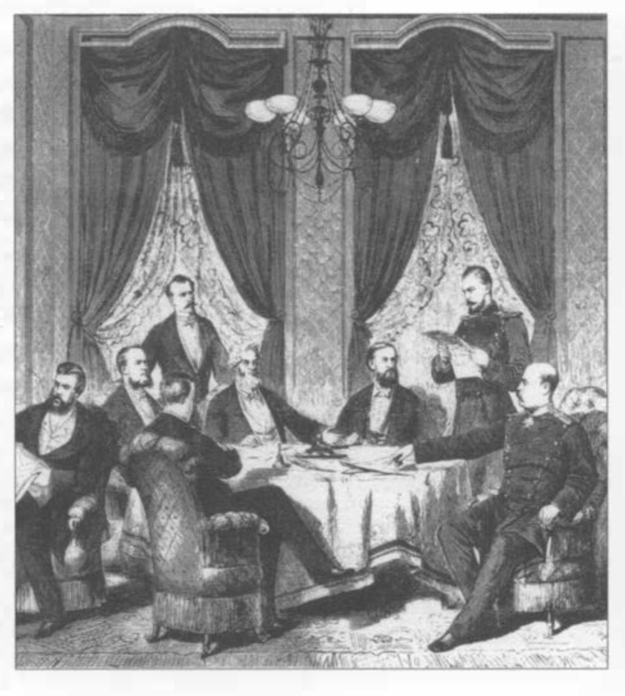
Frieden und tabula rasa

Ein Friedensvertrag soll einen Krieg abschließen und für die Zukunft Frieden zwischen vorher verfeindeten Parteien oder Ländern bringen. Unter diesem Gesichtspunkt war das Versailler Diktat von 1919 kein Friedensvertrag, sondern nur die Unterbrechung eines Krieges, wie hellsichtig bei seinem Abschluß schon viele Zeitgenossen erkannten. So erklärte Georges CLEMENCEAU: »Die Friedenskonferenz ist eine Fortsetzung des Krieges.«[1] Der französische Diplomat Paul CAMBON schrieb: »Mir kommt er (der ›Friede‹ von Versailles, R. K.) vor wie ein Haufen Sprengkörper, die eines Tages in allen Teilen der Welt losgehen.«[2] Und die frühere französische Kaiserin EUGENIE, die Witwe NAPOLEONS III., meinte: »In jedem Artikel dieses Friedensvertrages sehe ich ein kleines Ei, eine Keimzelle weiterer Kriege.«[3]

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Lage für Deutschland bis zur Stunde noch schlimmer: Es gab und gibt überhaupt keinen Friedensvertrag. Der 2+4-Vertrag von 1990 ist schon rein formal kein Friedensvertrag, soll einen solchen nach herrschender Meinung jedoch ersetzen. Er gibt auch nicht die volle Souveränität an die Bundesrepublik zurück.

Mit dem Versailler Frieden setzte für Europa eine längst überwunden geglaubte ungünstige Entwicklung ein, die bewußte Abkehr von einer seit Jahrhunderten entwickelten Kunst des Friedenmachens. Der Rückfall in barbarische Zeiten hatte seinen Vorläufer im amerikanischen Bürgerkrieg, an dessen Ende die Südstaaten bedingungslos kapitulieren mußten und einen grausamen Gewaltfrieden aufgezwungen bekamen.

Demgegenüber hatten die europäischen Mächte mit ihrer sonstigen Kultur in der



Unterzeichnung des Friedens von Frankfurt am Main am 10. Mai 1871 im Hotel Schwan. Die Delegationsleiter Frankreichs und Deutschlands waren Jules FAVRE und Otto VON BISMARCK. Das besiegte Frankreich mußte weite Teile von Elsaß und Lothringen wieder herausgeben und eine Kriegsentschädigung von 5 Milliarden Goldfranken zahlen. Zu einer Kriminalisierung des besiegten Volkes wie des deutschen ab 1918 kam es nicht. Holzschnitt aus der *Leipziger Illustrierten Zeitung* vom 3. 6. 1871.

[1] Zitiert in: Léon DEGRELLE, *Hitler – Geboren in Versailles*, Grabert, Tübingen 1992, S. 115.

[2] Paul CAMBON, *Correspondance 1870–1924*, Edition Bernard Grasset, Paris 1940, Teil II, S. 341, Brief vom 29. Juni 1919 an seinen Sohn.

[3] Harold KURZ, *Eugenie – Kaiserin der Franzosen*, Rainer Wunderlich Verlag Hermann Leins, Tübingen 1964.

Neuzeit eine hohe Kunst des Friedenschließens entwickelt, die spätestens seit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und seit dem Frieden von Münster und Osnabrück vom Jahre 1648 galt. Sie hatte in den Friedensverhandlungen etwa von Wien 1815 oder Frankfurt 1871 segensreiche Auswirkungen und ermöglichte jahrzehntelange Friedenszeiten. Hier wurde jeweils ein Schlußstrich unter einen Krieg gezogen, so daß beide Gegner damit leben konnten.



Friedrich GRIMM. Eines seiner bekanntesten Bücher ist: *Politische Justiz. Die Krankheit unserer Zeit,* Bonn 1953.

Der bekannte Strafverteidiger und Völkerrechter Professor Dr. Friedrich GRIMM hat bereits im Jahre 1953 die Gefahren aus diesem Vorgang von 1945 für das europäische Recht erkannt.[4] Er schrieb: »Das Erschreckendste aber an der heutigen Lage ist, daß es bis jetzt, acht Jahre nach Beendigung des furchtbarsten Kriegs, den die Menschheit erlebt hat, immer noch nicht gelungen ist, den Schlußstrich zu ziehen, der, seitdem die westliche Welt zu rechtsstaatlichem Denken gelangt ist, noch nach jedem Krieg die politische Justiz für alle Handlungen beendet hat, die irgendwie mit dem Krieg in ursächlichem Zusammenhang standen.«

Das gelte vor allem für die Abstrafung von »Kriegsverbrechern«: »Die sogenannte Kriegsverbrecherverfolgung, durch die man zum ersten Mal in Versailles mit einer jahrhundertealten Rechtsübung brach, ist die schlimmste Entartungserscheinung politischer Justiz. Sie ist es, die die gesamte Rechtsordnung unseres Kontinents bedroht.« Und der Jurist weist darauf hin, daß BISMARCK 1871 Forderungen abgelehnt habe, NAPOLEON III. und den Herzog VON GRAMONT als leichtfertige Urheber des Deutsch-französischen Krieges unter Anklage zu stellen. Dafür sei eine höhere Gerechtigkeit zuständig.«[5]

GRIMM erhebt als weitsichtiger Jurist zu Recht die Forderung: »Wir müssen uns wieder darauf besinnen, daß es seit Hugo GROTIUS, dem Begründer des modernen Völkerrechts, und seit dem Westfälischen Frieden einen obersten Grundsatz des Völkerrechts gibt, den man das *tabula-rasa-*Prinzip nennt und der besagt, daß nach jedem Krieg *tabula rasa* – reiner Tisch – gemacht werden, daß man einen Schlußstrich unter alle Vorgänge ziehen muß, die mit dem Krieg zusammenhängen, so schrecklich sie auch sein mögen, und daß das nur durch eine Generalamnestie möglich ist, die ein wesentlicher Bestandteil jedes Friedens ist.

[4] Friedrich GRIMM, *Politische Justiz – Die Krankheit unserer Zeit*, Bonn 1953, Neuauflage K. W. Schütz, Pr. Oldendorf 1974; gekürzt auch in: ders., *Mit offenem Visier*, Druffel, Leoni 1961, S. 276–280.

[5] Ebenda (*Pol. Justiz*), S. 167. In Artikel II Absatz 2 des Frankfurter Friedens von 1871 heißt es: »Kein Bewohner der abgetrennten Gebiete darf wegen seiner politischen oder militärischen Handlungen während des Krieges in seiner Person oder seinen Gütern verfolgt, beunruhigt oder verhaftet werden.«

Der Mann auf der Straße hat dies längst erkannt. Er will von Kriegsverbrecherprozessen nichts mehr wissen. Er sagt: ›Schluß damit!‹ und weiß gar nicht, daß er damit einen Rechtssatz ausspricht, der seit Jahrhunderten internationale Geltung hat.«[6]

Wegen seiner Bedeutung kommt GRIMM noch einmal ausführlich auf dieses Prinzip und die Notwendigkeit seiner Anwendung zurück: »*Tabula rasa*! Das ist eine alte Weisheit, die nur in der Wirrnis unserer Zeit verlorenging, auf die die Völker sich aber wieder besinnen müssen. Sie müssen wieder erkennen, daß es Amnestien gibt, die Rechtsamnestien sind, keine einfachen Gnadenakte, Rechtsamnestien, auf die die Völker einen Anspruch haben, der nicht auf dem Paragraphenrecht beruht, sondern der ein Recht höherer Art ist, ob man das nun Naturrecht oder etwa ein völkerrechtliches Postulat nennt. Es besagt, daß nach Krieg und inneren Umwälzungen, wenn die gewöhnlichen Rechtsmittel versagen, der Staat oder die Staaten zu außergewöhnlichen Rechtsmitteln greifen müssen, um dem Recht im höheren Sinne, der höheren Gerechtigkeit zum Sieg zu verhelfen. Wir müssen die Diskussion um die sogenannten Kriegsverbrecher auf eine höhere Warte heben, ein höheres Niveau, aus dem Streit der Paragraphen und des positiven Rechts auf die höhere Ebene des Naturrechts und des ungeschriebenen Rechts: Das führt zu der Erkenntnis, daß eine allgemeine Befriedigungsamnestie eine unabdingbare, notwendige, selbstverständliche Klausel jedes Friedensvertrages ist.«[7]

GRIMM zieht auch schon 1953 die notwendige praktische Folgerung daraus: »Die Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen also



Makabrer Humor: Raymond POINCARÉ verspeist Kinder aus dem Ruhrgebiet. Deutsches Anklageplakat gegen eine französische Karikatur. Im Juni 1922 äußerte der französische Staatspräsident: »Mir würde es wehe tun, wenn Deutschland zahlte. Ich ziehe die Besetzung und die Eroberung dem Geldeinstreichen und den Reparationen vor.« Auf der internationalen Konferenz von Genua (10.–19. 4. 1922) versuchte Frankreich, Rußland zu Reparationsforderungen gegenüber Deutschland aufzustacheln.



Franzosen am Rhein. Ende 1922 hatten die Franzosen dem Deutschen Reich vorgeworfen, zu wenig Telegraphen- und Holzstangen abgeliefert zu haben. Ein deutsches Ersatzangebot wurde abgelehnt. Daraufhin stellte die alliierte Reparationskommission eine deutsche Verletzung des Friedensvertrags fest!

[6] Ebenda, S. 169.
[7] Ebenda, S. 171.



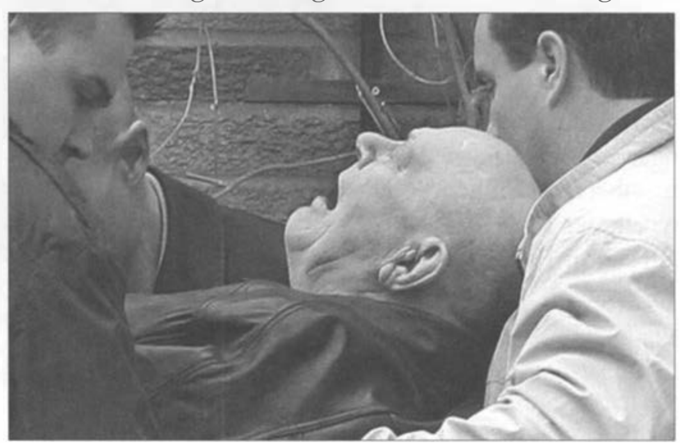
Kurt SCHRIMM in seiner ›Zentralstelle‹.

meines Erachtens schon heute die Einleitung und Durchführung von Strafverfahren wegen Kriegsverbrechens ablehnen. Die Verfahren sind einzustellen... Die Befriedung der Menschen und die Notwendigkeit des Zusammenlebens ist das höhere Rechtsgut, vor dem der Sühnegedanke zurückzutreten hat.«

Doch GRIMM wurde nicht gehört: Statt einer Amnestie wurden die einschlägigen Verjährungszeiten, die auch dem Rechtsfrieden dienen, immer wieder vom Bundestag verlängert und dann ganz aufgehoben. Bundesjustizminister Ewald BUCHER trat wegen dieses Rechtsbruchs 1966 zurück. Eine Zentralstelle der Justizverwaltungen der Länder zur Verfolgung von NS-Verbrechen, besetzt mit vielen Staatsanwälten und Zuarbeitern, wurde in Ludwigsburg gegründet, die noch heute Ermittlungen zur Aufdeckung von NS-Tätern anstellt, während alle Alliierten sofort nach Kriegsende für ihre Angehörigen eine Amnestie für Kriegsverbrechen erließen. Der derzeitige Chef der Zentralstelle, der leitende Oberstaatsanwalt Kurt SCHRIMM, erklärte anläßlich des DEMJANJUK-Prozesses 2009: »Wir selbst hier in Ludwigsburg haben noch einiges vor. Es gibt Quellen, deren Inhalt wir überhaupt noch nicht kennen... Anläßlich einer Dienstreise nach Brasilien erst vo wenigen Monaten haben wir erfahren, daß in Brasilien noch Archive existieren, die sehr vielversprechend sind.«[8] Noch bis zur Gegenwart, mehr als 65 Jahre nach Ende des Krieges, laufen Kriegsverbrecherprozesse, gibt es keinen Frieden, haben die deutschen Politiker sich zu keiner allgemeinen Amnestie durchgerungen. Vor allem auch deswegen ist das Volks- und Staatsbewußtsein inzwischen so stark zerstört worden und das deutsche Volk in der geistigen Todesspirale gefangen.

GRIMM schloß noch eine Feststellung an, die auch gegenwärtig aktueller denn je ist: »Wir leiden heute an einer Überspannung des Sühnegedankens. Wenn wir alle wie Shylock handeln wollten oder wenn der Grundsatz: Auge um Auge, Zahn um Zahn! ewig Geltung haben sollte,

[8] Willi REINERS, »Wir in Ludwigsburg haben noch einiges vor«, in: *Nürtinger Zeitung*, 28. 11. 2009.



Iwan (John) DEMJANJUK wurde 2009/2010 in München der Prozeß gemacht. Er war bereits vor Jahrzehnten in Israel zum Tode verurteilt worden, doch dann kamen Zweifel auf, und er wurde freigelassen.



Reiterstandbild FRIEDRICHS DES GROSSEN 1851 von links Graf VON FINCKENSTEIN SCHLABRENDORF, Graf VON CARMER mit Buch, GRAUN mit Notenrolle, LESSING und Immanuel KANT.

würde die Menschheit zugrunde gehen. Wir wollen gewiß den Sühnegedanken nicht bagatellisieren. Auch die Sühne ist ein Rechtsprinzip. Sie ist sogar eine der Grundlagen des Rechtsstaates überhaupt. Aber es gibt kein Rechtsprinzip, das überspannt werden dürfte.«[9]

Dessen sollten sich vor allem die führenden Juristen der Bundesrepublik erinnern und danach handeln.

Der Philosoph Immanuel KANT schrieb in seiner Abhandlung *Zum ewigen Frieden*[10] einleitend als Abschnitt 1: »Es soll kein Friedensschluß für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Krieg gemacht worden.« Und er führt als Begründung an: »Denn alsdenn wäre er ja ein bloßer Waffenstillstand, Aufschub der Feindseligkeiten, nicht Friede, der das Ende aller Hostilitäten bedeutet, und dem das Beiwort ewig anzuhängen ein schon verdächtiger Pleonasm ist.« Dagegen wurde sowohl in Versailles und St. Germain als auch nach 1945 von den Alliierten verstoßen, was statt des von den Siegern 1945 versprochenen ewigen Friedens weitere Kriege zur Folge hatte.

Rolf Kosiek

[9] Grimm, aaO. (Anm. 4), S. 174 f.

[10] Immanuel KANT, *Werke*, Bd. 9, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1971, S. 196.

In seinem herausragenden Aufsatz »Den Krieg neu denken«[11] schreibt der französische Philosoph Alain DE BENOIST: »Der Große Krieg von 1914–18 bedeutet vor allem den Beginn der ideologischen Kriege der Gegenwart – der wohl verheerendsten von allen. . . Der Gegner ist nicht mehr nur ein Gegner, sondern ein Schuldiger, und seinem Land wird durch moralische Disqualifizierung jegliche Normalität und Souveränität abgesprochen. . . Man bricht plötzlich mit dem ehemaligen Völkerrecht und kehrt zu einer diskriminierenden Auffassung des Krieges und des Feindes zurück, in der eines der beteiligten Lager sich das Monopol der ›Rechtsprechung‹ herausnimmt. Das führt zu einer Kriminalisierung des Feindes.«

[11] Alain DE BENOIST, *Schöne vernetzte Welt*, Hohenrain, Tübingen 2001, S. 116 f.

Die Weltrevolution ist 1920 haarscharf an uns vorbeigegangen

Die Sowjetunion sei »friedliebend« gewesen, als die deutsche Wehrmacht sie am 22. Juni 1941 auf breiter Front überraschend angriff. So verbreitete es die kommunistische Propaganda, so ist es im Westen noch heute zu hören.

In Wirklichkeit verfolgte STALIN seit 1920 Angriffspläne gegen Westeuropa, denen ab Anfang der dreißiger Jahre »das gigantischste Aufrüstungsprogramm aller Zeiten« zugrunde lag. Nach Vorstellung der Kremlherrn hatte sich ein solches Programm als vordringlich erwiesen, nachdem es im Jahre 1920 mißglückt war, Deutschland – wie von LENIN vorgesehen – dem kommunistischen Lager einzuverleiben. Denn die ›Weltrevolution‹ war damals haarscharf an Deutschland vorbeigegangen, und zwar dank der geballten Anstrengung letzter konservativer Kräfte aus Teilen der Reichswehr und regierungstreuer Freikorps. So sieht es auch Bogdan MUSIAL, früherer Mitarbeiter am Deutschen Historischen Institut in Warschau, derzeit am polnischen Institut des nationalen Gedenkens. Ihm und seinen Kollegen ist es gelungen, sowjetische Quellen zu erschließen, die darüber Aufschluß geben, welche Vorstellungen der Kreml mit seinem Weltrevolutionsvorhaben verband, das den Generalangriff über Polen hinweg auf das deutsche Reich und Westeuropa vorsah.[1]



Josef PILSUDSKI, der während des Ersten Weltkriegs mit seiner Legion auf österreichischer Seite gegen Rußland gekämpft hatte, träumte von der Wiederherstellung des Jagellonenreichs. 1920 profitierte er von der Schwäche der sowjetrussischen Armee.

Pilsudskis Traum vom Jagellonenreich

Dabei spielte Polen nach MUSIALS Auffassung eine nicht unmaßgebliche Rolle. Das aus dem deutschen Zusammenbruch und den Friedenverhandlungen von Versailles hervorgegangene polnische Staatswesen war gleichsam als Phönix aus der Asche zur Regionalmacht aufgestiegen und glaubte, selbst Nachbarn wie Rußland oder das Deutsche Reich nicht zu fürchten zu brauchen. Dabei kam ihm zugute, daß Rußland sich mitten im Bürgerkrieg befand, während Deutschland sich in den Nachwehen der Räte-Revolution vom November 1918 dahinquälte. Die günstige Gelegenheit nützend, faßte sich der Staatschef und Oberkommandierende der polnischen Streitkräfte, Josef PILSUDSKI, ein Herz und fiel mit seinen Schwadronen am 25. April 1920 in die Ukraine ein, wo er »in stürmischem Siegeslauf« Kiew einnahm, was kein Kunststück war, da der Gegner an vielen Orten kämpfend gebunden war.

Pate bei dem Unternehmen stand zweifellos der altpolnische Traum von der Wiedererrichtung des polnisch-litauischen Piasten- und Jagello-

[1] Bogdan MUSIAL, *Kampfplatz Deutschland,* Propyläen, Berlin 2008, S. 114 f.

nenreiches, dessen Gebiet sich im späten Mittelalter von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer erstreckt hatte.

Wenn PILSUDSKI geglaubt hatte, die Zeit sei gekommen, große Teile der Ukraine dem russischen Staatsgebiet zu entreißen, so erwies sich das aber als Illusion. Das vom Fieber des Bürgerkrieges geschüttelte Rußland spannte seine Muskeln an und warf PILSUDSKIS Scharen noch im August desselben Jahres in einem über 700 Kilometer langen Gewaltmarsch bis vor die Tore Warschaus zurück. Dort allerdings, nachdem die von Paris unterstützte polnische Führung wieder Fuß gefaßt hatte, »begrub ein überraschender Gegenangriff PILSUDSKIS die bolschewistischen Hoffnungen auf die Weltrevolution« – zumindest, soweit dies Deutschland als wichtigste Etappe auf dem Weg dahin betraf. Denn Berlin, das man kampflos einzunehmen gedachte, ist das wahre Ziel dieses überstürzt organisierten russischen Gewaltaktes gewesen, nachdem »die kommunistische Internationale in LENINS Auftrag die deutschen Arbeiter aufgefordert hatte, sich zu bewaffnen und ihre Regierung zu stürzen«.[2] Das bestätigt uns Ernst NOLTE mit den Worten: »Denn die Verhältnisse in Deutschland entwickelten sich mit fotographischer Treue wie diejenigen in Rußland«.[3] Offenbar hatte der Sieg über die Polen LENIN vorschnell dazu verführt, alles auf eine Karte zu setzen, um das Tor nach Europa aufzustoßen.

Denn fortan schürten in seinem Auftrag Agenten und Umstürzler





Oben: Polnische Truppen, die größtenteils von der französischen Armee ausgestattet und bewaffnet wurden, marschieren in Kiew ein, wo sie allerdings nur fünf Wochen bleiben können. *Unten:* General Joseph HALLER (links im Bild) läßt sich im polnisch-sowjetischen Krieg die bolschewistischen Stellungen zeigen. Er übernahm den Befehl über die polnische Nordarmee.

[2] Ebenda, S. 38.
[3] Ernst NOLTE, *Der europäische Bürgerkrieg*, Propyläen, Frankfurt/M. 1989, S. 95 ff.



Karl RADEK sollte im Auftrag LENINS den Boden für die Weltrevolution in Deutschland vorbereiten.

Arbeiteraufstände in den Ländern und Städten Deutschlands, um den Boden für die Weltrevolution vorzubereiten. Das Reich, so der Kern von LENINS Lehre, war der Schlüssel zu Europa, und wer diesen besaß, dem fiel der Rest sozusagen von selbst in den Schoß. Dabei war dem Industrieproletariat Frankreichs, Belgiens, Italiens und Spaniens die Geburtshelferrolle zugedacht. Jedenfalls legt eine Reihe öffentlicher Reden LENINS aus den folgenden Wochen und Monaten die Vermutung nahe, daß es nach seiner Auffassung im Sommer 1920 günstige Aussichten für eine Revolution in Deutschland gab.[4] Er sprach vor Industriearbeitern: »Als sich unsere Truppen Warschau näherten, begann es in ganz Deutschland zu brodeln. Dort zeigte sich ein ähnliches Bild wie bei uns. . . man traf erste Maßnahmen für die künftige deutsche Revolution, indem man eigens dafür eine deutsche Brigade aufstellte.«

Doch am 16. August 1920 zerschlug PILSUDSKIS Gegenangriff LENINS Träume einer raschen Verwirklichung der Revolution in Deutschland als der wichtigsten Etappe zur Weltrevolution.[5] Und es verwundert nicht, wenn MUSIAL uns mit erhobenem Zeigefinger auf die Retterrolle Polens hinweist: Polen allein sei es gewesen, das die Weimarer Demokratie samt dem übrigen Europa im Jahr 1920 vor dem sowjetischen Zugriff gerettet habe. Die prominenten Zeugen jedenfalls, die MUSIAL in Gestalt von LENIN und STALIN anführt, scheinen das zu belegen. Noch im Oktober 1920 drängte LENIN die Genossen: »Indem wir in Polen vorrücken, greifen wir die Entente (also England und Frankreich!, A. N.) selbst an.«[6] Und STALIN erinnert sich zwei Jahre später: »So lagen die Dinge 1920 während des Krieges gegen die Polen, als wir die unsere Kräfte übersteigende Aufgabe auf uns nahmen, über Warschau nach Europa durchzubrechen.«[7]

Die Niederlage vor Warschau, glaubt MUSIAL, »flößte den Sowjets einen gehörigen Respekt vor der polnischen Armee ein«. Sie führte Moskau zugleich vor Augen, daß die Polen jederzeit bereit sei-



General Maxime WEYGAND bemühte sich mit weiteren französischen Offizieren, Wege zu finden, um die Einnahme Warschaus durch die Bolschewisten zu verhindern. Seine beratende Rolle auf dem Höhepunkt des Krieges erwies sich als entscheidend. Hier nimmt er von den letzten Informationen Kenntnis, die dem polnischen Hauptquartier zugekommen sind.

[4] LENINS Rede v. 22. 9. 1920.
[6] MUSIAL, aaO. (Anm. 1), S. 50.
[6] LENINS Rede v. 2. 10. 1920.
[7] *Prawda* Nr. 56, 15. 3. 1923; MUSIAL, aaO. (Anm. 1), S. 60.

en, mit dem Mut der Verzweiflung für ihre Freiheit zu kämpfen.[8] Wahrscheinlich hat dem Marsch nach Kiew die gleiche Selbstüberschätzung der polnischen Streitkräfte zugrunde gelegen, wie sie im August 1939 gegenüber der Wehrmacht zutage trat. Denn in Wirklichkeit ergab sich die ziemlich hohe Schlagkraft der Polen eher aus der damaligen Schwäche der Roten Armee, wie MUSIAL zugeben muß.

Immerhin wird vor diesem Hintergrund verständlich, warum man in Moskau jetzt die dringende Notwendigkeit erkannte, die Rote Armee, die bislang mehr oder weniger als Bürgerkriegsarmee aufgetreten war, mit einem weit höheren Grad an militärischer Befähigung auszustatten. Dazu bedurfte es einer längeren Zeitvorgabe, um Ausbildung und Ausrüstung der Streitkräfte entsprechend voranzutreiben. Neueste Aktenfunde in den Moskauer Archiven belegen das in zahlreichen Einzelheiten. Galt es doch, die Rote Armee, deren Leistungen den von LENIN an sie gestellten Ansprüchen nicht genügten, zum Angriffskrieg gegen Westeuropa zu konditionieren.



Eine der wenigen Aufnahmen, auf denen LENIN und STALIN Seite an Seite zu sehen sind, hier beim X. Parteitag.

Marschall Tuchatschewskis Angriffsplanungen

Hierzu entwarf der spätere Marschall TUCHATSCHEWSKI die Konzeption eines groß angelegten Angriffsplanes, der die Rote Armee künftig befähigen sollte, »allen Armeen der Welt überlegen zu sein«. Dafür genügte es nicht, allein ihren Umfang zu erhöhen, vielmehr mußten die finanziellen und materiellen Grundlagen geschaffen werden, um sie als den bewaffneten Arm der sowjetischen ›Befreiungsidee‹ erhalten, aus-



Arbeiter und Fachkräfte aus Deutschland und der Schweiz treffen in Moskau ein. Tausende sollten beim Industrieaufbau der Sowjetunion mitwirken und russische Fachkräfte heranbilden. Zahlreiche fielen der STALINschen Verfolgung zum Opfer. Aus: Hugo PORTISCH, *Hört die Signale*, Wien 1991.

[8] MUSIAL, ebenda, S. 61.

statten und im Kampf führen zu können. Um den Anforderungen zu entsprechen, welche die Weltrevolution an sie stellten, bedurfte es zunächst einer Ausweitung der Rohstoffbasis, um danach die Kapazitäten zu veranschlagen, die es erlauben würden, eine verarbeitende Schwerindustrie aufzubauen. Dazu aber waren ausländische Ingenieure und Fachkräfte vonnöten, um sowjetische Facharbeiter heranzubilden. Ebenso mußten die dafür benötigten Finanzmittel und Materialien beschafft werden, denn das zaristische Rußland, das man übernommen hatte, war ein Bauernstaat gewesen, der kaum Industrie besaß. Ein so gigantisches Vorhaben konnte nur in Stufen vorangetrieben werden, weshalb eine Fünfjahresplanung erforderlich wurde, die fortan dem Sowjetstaat die Ziele setzte.



Michael TUCHATSCHEWSKI (1892–1937). 1920 bezeichnete er die russische Armee als »Horde«, und ihre Stärke sei die Horde.

Da in der Wirtschaft der kapitalistischen Länder als Folge des Weltkrieges eine jährlich wachsende Arbeitslosigkeit und ein großer Mangel an Aufträgen vorherrschten, war es den Sowjets ein leichtes, alles Notwendige dort zu beschaffen, wo es in Fülle vorhanden war und nur darauf wartete, für gute Goldrubel zu Diensten zu sein. So kam es, daß die USA und England in kürzester Zeit in der Sowjetunion ganze Industriezweige aus Fertigbauteilen aufzurichten vermochten.

Sehr bald nahmen danach die Leistungen der Sowjetwirtschaft auf den Gebieten der Verbrauchsgüter- und Schwerindustrie, des Verkehrswesens sowie der Landwirtschaftsproduktion einen beachtlichen Aufschwung, und das trotz der damit verbundenen Fehlkalkulationen durch Planungsirrtum und Mißwirtschaft. Der in weniger als einem Jahrzehnt entstandene enorme Produktivitätszuwachs mußte allerdings mit erheblichen Opfern bei der Bevölkerung bezahlt werden. Am bekanntesten ist die mit den Rationalisierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft verbundene Vernichtung des Großbauerntums, was zu Millionen von Opfern durch Hungerepidemien und Bauernaufstände führte. Indem es dem



Zwei wichtige Instrumente des riesigen Produktivitätszuwachses in der Sowjetunion waren zum einen die Militarisierung der Arbeit (›Soldaten auf den Feldern!‹), zum anderen der ›freiwillige Arbeitseinsatz‹, genannt ›Subotnik‹, hier auf dem Gelände des Roten Platzes. Die ganze Bevölkerung solle sich an den ›Subotniks‹ beteiligen, hieß es. Aus: Hugo PORTISCH, *Hört die Signale*, Wien 1991.

Politbüro gelang, die gesamte arbeitende Bevölkerung der Sowjetunion einem einzigen Zweck unterzuordnen, der Durchsetzung der Weltrevolution mit militärischen Mitteln, wurde die Grundlage zur Realisierung von TUCHATSCHEWSKIS Planungskonzept gelegt. Erst dadurch wurde es möglich, die Rote Armee planmäßig aufzubauen, auszubilden und auszurüsten. Als dennoch die manchenorts auftretenden Unruhen, die zu Ungehorsam und Aufständen führten, kein Ende nahmen, entschloß sich der Oberste Sowjet, das Land mit einem beispiellosen Massenterror zu überziehen, der sich in erster Linie gegen die Bauern, später dann auch gegen das Handwerk und den Handel richtete.

Bemerkenswert an diesem von einem Altgardisten des Bürgerkrieges entworfenen Aufrüstungskonzept ist sein maßloser, ja geradezu aberwitziger Ansatz, der für den Angriff gegen Westeuropa den Masseneinsatz von Kriegsgerät, vor allem von Kampfpanzern, vorsah[9] – und zwar zu einer Zeit, als die übrige Welt noch kaum über Panzerwagen verfügte, denn damals besaßen die Westmächte fast nur veraltetes Gerät, Deutschland und Polen dagegen überhaupt nichts. Allerdings lagen in den Panzerschränken westlicher Generalstäbe bereits aufschlußreiche Studien darüber vor, wie ein modernes Kriegsbild voraussichtlich aussehen werde. Entsprechend ließen sich den internationalen Fachblättern aufschlußreiches Expertengutachten darüber entnehmen, die in Moskau aufmersam gelesen wurden.

Nachdem Michail TUCHATSCHEWSKI zunächst den Fachbereich militärische Strategie an der Moskauer Militärakademie geleitet hatte, wo er die westlichen Diskussionen über Kriegstechnik und -strategie genau verfolgte, wurde er 1930 Oberbefehlshaber des Leningrader Militärbezirks. In dieser Stellung verfaßte er eine Reihe von Denkschriften, worin er sich – wie oben erwähnt – für die radikale Modernisierung und Ausbildung der Roten Armee verwandte. Dazu gehörte die Forderung, die eigene Truppe schwerpunktmäßig für den modernen *Angriffskrieg* mit Panzern und Flugzeugen auszubilden. Zugleich verlangte er den beschleunigten Ausbau des Straßensystems, des Eisenbahn- und Transportwesens sowie der Mobilisationsmaßnahmen. Der Endumfang der Roten Armee sollte folgende Stärke erreichen: 260 Panzer- und Schützendivisionen mit 50 000 Panzern, 50 Artilleriedivisionen mit 100 000 Geschützen, 80 Fliegerdivisionen mit 40 000 Kampfflugzeugen, zahlreiche Spezialverbände für chemische Kampfmittel, sowie Pionier-, Nachrichten-, Gebirgstruppen und das modernste Angriffsinstrument: Fallschirmjäger.[10] Zu einer Zeit, als die übrige Welt über keinen einzigen Fallschirmjäger verfügte, wurde in der Sowjetunion Personal für 12 Luftlandebrigaden ausgebildet; und 1941 besaß Moskau eine Reserve von über einer Million ausgebildeter Fallschirmspringer.[11]

[9] Ebenda, S. 302 ff.

[10] Ebenda, S. 313 ff.

[11] Vgl. dazu auch Viktor SUWOROW, *Der Eisbrecher*, Klett Cotta, Stuttgart 1989, S. 231.

Musial berichtet, daß der damalige Kriegsminister, Marschall Woroschilow, Tuchatschewskis Denkschriften akribisch prüfte und mit kritischen Vermerken an Stalin weiterleitete.Und obwohl der Kremlherr sich zuweilen darüber lustig machte und anmerkte, die Zahlen seien utopisch, die Rüstungsindustrie werde solche Mengen unmöglich liefern können, unterstützte er mit dem größten Interesse dessen Angriffsplanung.

Zwar wurde bis zum Jahr 1941 kaum mehr als die Hälfte des geforderten Kriegsmaterials an die Rote Armee ausgeliefert, doch überstieg das immer noch dasjenige der gesamten übrigen Welt. Das hatte zur Folge, daß die Sowjetunion zu Kriegsbeginn über 24 000 Kampfpanzer, 22 000 Kampfflugzeuge und 309 aktive Divisionen verfügte, womit sie der deutschen Wehrmacht um ein Vielfaches überlegen war.

Die raschen Siege Hitlers im Westen und Süden Europas hatten Stalin zur Eile angetrieben und seine Angriffsvorbereitungen beschleunigt. Obwohl er an Hitlers Angriffsabsicht zweifelte, so lange England nicht aus dem Feld geschlagen war, befahl er dennoch den grenznahen Aufmarsch der Roten Armee, um jederzeit zuschlagen und Berlin erpressen zu können. Indem Hitler gegen sein eigenes Credo verstieß und den Zweifrontenkrieg riskierte, gelang es ihm, den mißtrauischen und mehrmals vorgewarnten Stalin zu überraschen. Sein Gewaltschlag traf die Rote Armee inmitten der Aufmarschbewegungen, welche die größten waren, die die Welt je gesehen hat. Damit erklären sich für Musial auch die nachfolgenden sowjetischen Niederlagen, die vor allem darauf gründeten, daß man in Moskau nur in Angriffskategorien dachte und keinen Gedanken an die Landesverteidigung verschwendete.

War Pilsudski wirklich einem russischen Angriff zuvorgekommen?



Boris Schaposchnikow auf einer Briefmarke.

Parallelität der Fälle! Auch 1920, so belehrt uns Musial, sei Pilsudski nicht aus freien Stücken nach Kiew marschiert, vielmehr sei er – ähnlich wie Hitler 1941 – einem russischen Angriff nur *zuvorgekommen*. Und das ist nun gänzlich neu, denn davon hat man bis dato noch nichts gehört. In Warschau, so Musial, habe man nämlich erfahren, daß Boris Schaposchnikow, Chef der Operativen Verwaltung der Roten Armee, einen Plan für den Angriffskrieg gegen Polen ausgearbeitet und daß er bereits zwei Divisionen in den polnischen Abschnitt der russischen Westfront verlegt habe. (Eine Westfront bestand allerdings damals nicht, gemeint ist wohl ›westlicher Militärbezirk‹.) Daß Lenin noch am 18. Februar 1920 vor westlichen Journalisten beteuert hatte, Moskau verfolge allein friedliche Absichten gegenüber Polen, konnte durchaus als Täuschung verstanden werden.[12] Wir denken, es sind alles andere als aussagekräftige Anzeichen,

[12] Musial, aaO. (Anm. 1), S. 34.

die uns MUSIAL da mitteilt, doch PILSUDSKI genügten sie offenbar, um zum Angriff auf Kiew zu blasen. Auch MUSIAL scheinen sie ausreichend, um den polnischen Angriff von 1920 zu rechtfertigen, der übrigens im Unterschied zu dem deutschen von 1941 ein *echter* Präventivschlag gewesen sei, wie er glaubt.[13]



[13] Ebenda, S. 457.

Man wird verstehen, wenn wir darüber etwas verwundert sind, denn woher hätten die Sowjets im Frühjahr 1920 und inmitten des Bürgerkrieges die Kräfte für einen Angriff auf Polen hernehmen sollen? Die Bolschewisten prügelten sich doch allerorten mit den zaristischen Truppen, so in Sibirien, Weißrußland, den baltischen Staaten und in der Ukraine, wo General WRANGEL die Weißen befehligte. Erst als dieser geschlagen war, und das war etwa um die Zeit, als PILSUDSKI Kiew nahm, hatte man wieder Kräfte zur Verfügung, um die wild gewordenen Polen zu zügeln.

Auch kennen wir ein anderes LENIN-Wort, das da lautet: »Und wir sagen den Polen, daß wir die Grenze, wo wir jetzt stehen, niemals überschreiten werden!«[14] Das war zwar nicht unbedingt wörtlich zu nehmen, entsprach aber der Lage im März 1920, da den Genossen das Wasser bis zum Halse stand und sie wirklich anderes zu tun hatten, als gegen Warschau Krieg zu führen. Erst als sich im August 1920, also vier Monate später, ihr improvisierter Gegenschlag über Erwarten gut machte und als es gelang, PILSUDSKIS Scharen 700 Kilometer zurückzuschlagen, verstand man sich zu dem Versuch, die Weltrevolution ein wenig zu beschleunigen, die nach wie vor das erklärte Ziel Moskaus war. Denn die Lage in Deutschland entsprach ja bereits, wie uns NOLTE belehrt, der Bürgerkriegssituation in den russischen Republiken.

[14] LENINS Referat auf dem 1. Gesamtrussischen Kongreß v. 1. 3. 1920.

MUSIALS Studie zeichnet die Genese und den langjährigen Verlauf der sowjetischen Rüstungsanstrengungen und Angriffsvorbereitungen aus-



Im Gegensatz zu den Weißen, die während des Bürgerkriegs von den Westalliierten mit Waffen und Hilfsgütern unterstützt wurden, ernährten sich die meistens zerlumpten bolschewistischen Soldaten vom Land. Ihre schärfste Waffe war zweifellos die ideologische.

führlich nach, wobei er vor allem die zahlreichen Störfaktoren und deren Auswirkung auf die Kriegsbereitschaft der Roten Armee untersucht. Denn »immer wieder gab es spektakuläre Rückschläge, die STALIN grundsätzlich als vorsätzliche Sabotage und Schädlingsaktivitäten deutete«. Und da der Kremlherr seinen Generalen und Stabsoffizieren mehr und mehr zu mißtrauen begann, ließ er ab 1936 viele von ihnen aufgrund fadenscheiniger Schauprozesse beseitigen. Tausende fanden so den Tod in Gefängnissen oder im Gulag. Selbst vor der Ermordung TUCHATSCHEWSKIS und BLÜCHERS schreckte er nicht zurück, die beide damals populär waren. Doch das änderte nichts an seinen aggressiven Planungen, sondern beschleunigte sie sogar noch, was dazu beitrug, daß die deutsche Wehrmacht am 22. Juni 1941 ihren Gegner überraschend zu schlagen vermochte. Denn der war zwar bis an die Zähne bewaffnet, doch wiesen Kriegsgerät und Aufstellung der Truppe noch massive Mängel auf.[15]

[15] MUSIAL, aaO. (Anm. 1): LENINS Referat auf dem 1. Gesamtrussischen Kongreß v. 1. 3. 1920.

Wann hätte der Kreml zugeschlagen, wirklich erst 1942?

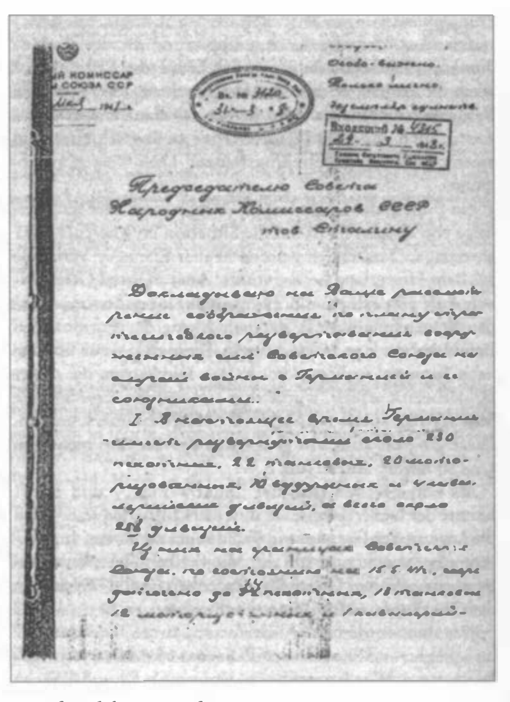
Da die Schwerindustrie mit der Umsetzung der Rüstungsaufträge für die Rote Armee nicht rechtzeitig fertig wurde, mußte der geheime Angriffstermin wiederholt verschoben werden. MUSIAL meint, er hätte – nach Lage der Dinge – wohl kaum vor Frühjahr 1942 verwirklicht werden können, möglicherweise sogar noch später.[16] Damit erweist er der neueren revisionistischen Forschung auf diesem Gebiet alles andere als einen Liebesdienst, sondern hält eher der lizensierten Zeitgeschichtslehre die Stange, die Ähnliches behauptet oder am sowjetischen Angriffswillen grundsätzlich zweifelt. Ob dies Verhalten seinem neuen Arbeitgeber, dem Institut des nationalen Gedenkens in Warschau, geschuldet oder Ergebnis eigenen Forschens ist, wer weiß es? Jedenfalls, die Präventivkriegsthese, die Deutschland entlasten könnte, billigt er ihm *nicht* zu. Das ist zwar bedauerlich, doch darf darüber eines nicht vergessen werden: MUSIALS Studie weist mit erfreulicher Deutlichkeit nach, daß ein sowjetischer Angriffsakt auf Deutschland und Europa mit *großer* Bestimmtheit vorgesehen und bis in kleinste ausgearbeitet war. Lediglich aufgrund von Terminverzögerungen, wie sie nun einmal in der UdSSR an der Tagesordnung waren, wurde er nicht rechtzeitig fertig. Anders als HITLER dachte STALIN Verzögerungen in Kauf nehmen zu können, weil er glaubte, mit einem unmittelbaren deutschen Angriff *nicht* rechnen zu müssen, und weil seine Planungen im Unterschied zu den deutschen *nicht* von der Jahreszeit abhängig waren. Das gemäßigte Klima Westeuropas hätte einem Winterkrieg kein so unüberwindbares Hindernis entgegengesetzt, wie dies in Rußland der Fall war. STALIN konnte den vermeintlich richtigen Augenblick abwarten, was er auch tat. Hätte er jedoch in der Aufbauphase nicht

[16] MUSIAL, ebenda, S. 451 ff.



Mit solchen Plakaten rief STALIN zum ›Großen Vaterländischen Krieg‹ auf.

eine kluge Industriepolitik betrieben, indem er große Teile seiner Rüstungsindustrie vorsorglich jenseits des Urals ansiedelte, wo sie ungestört produzieren konnte, wäre dem deutschen Blitz wahrscheinlich vernichtende Wirkung zugekommen. Auch machte sich der Vorkriegsterror für STALIN insofern bezahlt, als Parteiapparat und Sowjetvolk ihm im Krieg widerspruchslos Folge leisteten. Das versetzte ihn in die Lage, den großen ›Vaterländischen Krieg‹ zu einem siegreichen Ende zu führen.



Faksimile des kurz vor der Wende wiederentdeckten SCHUKOW-Plans.

Als wichtig bleibt festzuhalten, daß das Angriffskonzept TUCHATSCHEWSKIS nicht nur STALINS volle Billigung und Unterstützung besaß, sondern in seinem Auftrag von Jahr zu Jahr fortgeschrieben wurde. Die letzte Fassung, die Marschall SCHUKOW im Mai 1941 bearbeitet hat, wurde erst wenige Jahre vor der Wende wiederentdeckt, was unter unseren Zeithistorikern erheblichen Wirbel hervorrief. Besonderes Aufsehen kam der darin enthaltenen Leitlinie zu, nach der die Rote Armee jederzeit zum Angriff auf das Reich befähigt sein müsse, um einem denkbaren deutschen Angriff *zuvor*kommen zu können.

Da es erklärtes Ziel der sowjetischen Außenpolitik war, die kommunistische Herrschaft in Europa und der Welt, wenn nötig, mit Waffengewalt zu errichten, ist kaum nachzuvollziehen, warum der deutschen Wehrmacht nicht das »Präveniere im weiteren Sinne« zugebilligt werden sollte. Ihre ungenaue Kenntnis über den Umfang der sowjetischen Rüstung dürfte dabei, entgegen MUSIALS Meinung,[17] keine Rolle spielen. Denn angesichts der massiven Bedrohung durch den gigantischen Aufmarsch der Roten Armee an Deutschlands Ostgrenze erscheint ein befreiender Militärschlag wie der vom 22. Juni 1941 *vollauf* gerechtfertigt. Ihm kommt damit, anders als demjenigen PILSUDSKIS vom 25. April 1920, durchaus der Charakter einer *Präventiv*-Handlung zu.[18] Und dieser Militärschlag war auch nicht, wie MUSIAL annimmt,[19] von langer Hand vorbereitet, vielmehr erhielt er den entscheidenden Impuls aufgrund der zutage getretenen ernsthaften Differenzen beim Besuch des Außenkommissars MOLOTOW am 12. November 1940 in Berlin.

Wie wir alle wissen, sind in neuerer Zeit von bekannter Seite dergleichen Präventivaktionen wiederholt praktiziert worden, ohne daß die Welt ihre Stimme erhoben hätte.[20] Wenn zwei das Gleiche tun usw. . . – die alte Geschichte.

Andreas Naumann

[17] Ebenda, S. 456.

[18] Bogdan MUSIAL ist allerdings gegenteiliger Meinung, siehe in: ebenda, S. 456.

[19] Ebenda, S. 461.

[20] Vgl dazu auch: Andreas NAUMANN, *Freispruch für die Deutsche Wehrmacht*, Grabert, Tübingen 2005, S. 32 ff.

Oberschlesien war 1921 mehrheitlich deutsch

Im Jahre 1989 besuchte Bundeskanzler Helmut KOHL Schlesien. Sein Wunsch, dabei auch den Annaberg besuchen zu dürfen, an dem am 21. Mai 1921 deutsche Freikorps-Einheiten die eingefallenen polnischen Aufständischen unter KORFANTY endgültig geschlagen und damit Oberschlesien für das Reich erhalten hatten, wurde jedoch abgeschlagen.

Bundesdeutsche Zeitungen suchten für die polnische Ablehnung ›Verständnis‹ zu erwecken, wobei auch die historischen Tatsachen zu Lasten Deutschlands gefälscht wurden. So schrieb ein Herr SCHLEICHER[1] unter anderem, daß Polen 1918 selbständig geworden sei, daß Oberschlesien zu 65 Prozent von Polen bewohnt gewesen sei und daß das für Deutschland mit rund 60 Prozent ausgefallene Ergebnis der Volksabstimmung in Oberschlesien 1921 nur dadurch zustande gekommen sei, daß auch die »Auslandsoberschlesier«, die also von Schlesien ausgewandert waren, anreisen und mit abstimmen durften.

Doch das trifft nicht zu. Richtig ist, daß erstens Polen schon am 11. November 1916 von seiten der Deutschen und Österreicher, die zusammen das zum größten Teil seit 1815 russische Polen von den Russen befreit hatten, die Selbständigkeit zugestanden wurde.

Es gab zweitens in der am 14. Oktober 1919 aus dem Regierungsbezirk Oppeln gebildeten Provinz Oberschlesien um 1921 nicht 65 Prozent Polen, sondern in den Reichstagswahlen vor 1918 wie bei der Volksabstimmung am 20. März 1921 stimmten mehr als 60 Prozent der Bewohner und damit eine beträchtliche Mehrheit für das damals in seiner wirtschaftlichen Not nicht gerade anziehende Deutschland. Zu dieser gehörten auch Teile der Mischbevölkerung, die den ›wasserpolnischen‹ Dialekt sprachen, die sich aber nicht als Polen fühlten, sondern sich für Deutschland entschieden.

Drittens wurde bei der im Versailler Diktat vorgesehenen Volksabstimmung am 20. März 1921 in Oberschlesien die klare Mehrheit von mehr als 60 Prozent der Stimmen für Deutschland erreicht, obwohl die alliierten Besatzungseinheiten, vor allem die Franzosen, recht parteiisch im Wahlkampf zugunsten Warschaus sich verhalten hatten, indem sie die eingefallenen polnischen Truppen (die ›Insurgenten‹) gewähren ließen oder sie sogar unterstützten. Es hatte sich also nicht um eine ›freie Wahl‹ gehandelt, und dennoch fiel sie deutlich zugunsten Deutschlands aus.

Die Zahl der nach Oberschlesien angereisten Stimmberechtigten betrug viertens nur rund 170000, nicht 200000, wie es die Zeitung[1] brachte, von denen auch ein Teil, vor allem im Ruhrgebiet Wohnende und in polnischen Vereinen Organisierte, für Polen abstimmte.

[1] *Stuttgarter Nachrichten*, 2. 11. 1989.

Fünftens hätte es für den Fall, daß Auswärtige nicht hätten abstimmen dürfen, man also von den 707 554 Stimmen für Deutschland bis zu 170 000 Stimmen hätte abziehen müssen, immer noch eine genügend große deutsche Mehrheit gegenüber den 487 820 polnischen Stimmen für den Verbleib bei Deutschland gegeben.

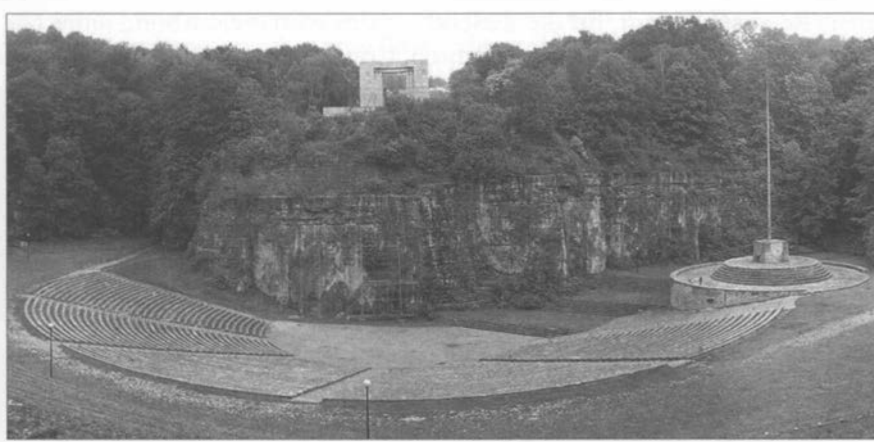
Schließlich ist zu berücksichtigen, daß viele polnische Arbeiter erst in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg nach dem Beginn der Industrialisierung Oberschlesiens aus Zentralpolen eingewandert waren und damit erst kurz vorher den polnischen Anteil in dem seit Jahrhunderten deutschen Land erhöht hatten.

Um das für Polen ungünstige Abstimmungsergebnis aufzuheben, fielen ab 3. Mai 1921 nach früheren Angriffen in den Jahren 1919 und 1920 noch einmal polnische Truppen in Oberschlesien ein und versuchten, mit brutaler Gewalt und Terror gegen die Deutschen vollendete Tatsachen zugunsten Warschaus zu erreichen. Erst nach dem deutschen Sieg am Annaberg am 21. Mai 1921 mußten die Polen sich endgültig zurückziehen.

Doch trotz der eindeutig in ganz Oberschlesien für das Reich ausgefallenen Abstimmung wurde am 29. August 1921 entgegen der vorherigen Vereinbarung Oberschlesien geteilt und Ostoberschlesien, das mehr als 700 Jahre zum Reich gehört hatte, mit den mehrheitlich deutschen Städten wie Königshütte oder Kattowitz durch Beschluß des für die Alliierten eingenommenen Völkerbundsrats vom Reich abgetrennt und an Polen gegeben – ein offener Betrug der Siegermächte und ein hinterhältiger Bruch ihrer früheren Vereinbarungen.

Es ist bezeichnend, daß heute ausgerechnet deutsche Massenmedien die damaligen Verhältnisse einseitig zugunsten Polens darstellen und in der deutschen Öffentlichkeit ein falsches Bild über die früheren Umstände weitergeben.

Rolf Kosiek



Der Annaberg mit Thingstätte zur Erinnerung an die Aufstände in Oberschlesien 1921.

746

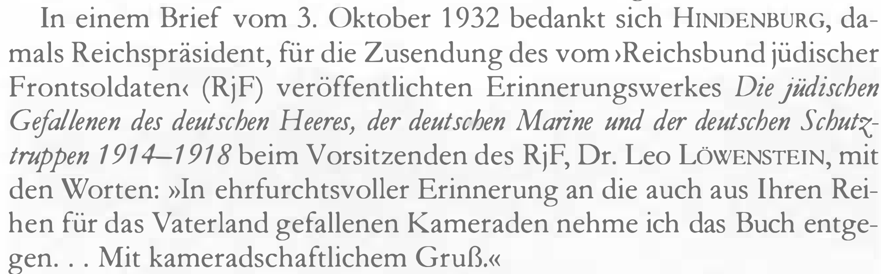
War Hindenburg Antisemit?

Der Sieger der Schlacht bei Tannenberg 1914 (mit Generalstabschef Erich LUDENDORFF) und spätere Reichspräsident, Generalfeldmarschall Paul VON HINDENBURG UND BENECKENDORFF, wird seit einiger Zeit von deutschen Historikern und in Medien des Antisemitismus verdächtigt,[1] und auch mit dieser Begründung werden in vielen Orten Straßen, die vor Jahrzehnten nach ihm benannt wurden, umgewidmet. So äußerte der Mainzer Zeitgeschichtler Prof. Dr. Sönke NEITZEL, HINDENBURG sei »sicher kein Freund der Juden gewesen«,[1] und meinte, es sei deswegen sinnvoll, die Mainzer Hindenburgstraße umzubenennen. Anfang 2010 wurde in Solingen die Hindenburgstraße gegen erheblichen Widerstand aus der Bürgerschaft umbenannt.[2] Auch anderenorts geschah dasselbe.



Emil LUDWIG.

Doch diese Vorwürfe sind unberechtigt. HINDENBURG war kein Antisemit. Im Gegenteil: Er trat – auch noch im Dritten Reich – für Juden ein. So hat er im August 1932 »jeden Versuch einer Verletzung der verfassungsmäßigen politischen und religiösen Rechte jüdischer Landesangehöriger« verurteilt.[1] Einer seiner Biographen, Emil LUDWIG (als Emil COHN geboren, 1881–1948), schrieb dazu: »Er kannte die Statistik, die von sechshunderttausend deutschen Juden einhunderttausend im Kriege auswies und zwölftausend Gefallene. Seine nächsten Freunde, die CRAMONS, schlesische Junker, hatten Sohn und Tochter an Juden verheiratet. Seine eigene Tante, Schwester seines Vaters, ein Fräulein VON BENECKENDORFF UND HINDENBURG, hatte den jüdischen Medizinalrat Dr. COHEN VAN BAREN geheiratet, und nach ihrem frühen Tode war die jüngere Schwester ihr als Frau des Schwagers gefolgt, in diesem jüdischen Hause in Posen hatte HINDENBURGS Vater seine Frau kennengelernt.«[1]



In einem Brief vom 3. Oktober 1932 bedankt sich HINDENBURG, damals Reichspräsident, für die Zusendung des vom ›Reichsbund jüdischer Frontsoldaten‹ (RjF) veröffentlichten Erinnerungswerkes *Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918* beim Vorsitzenden des RjF, Dr. Leo LÖWENSTEIN, mit den Worten: »In ehrfurchtsvoller Erinnerung an die auch aus Ihren Reihen für das Vaterland gefallenen Kameraden nehme ich das Buch entgegen. . . Mit kameradschaftlichem Gruß.«

Als mit einem Brief vom 23. Februar 1933 sich die Berliner Jüdin Frieda FRIEDMANN, die zwei Brüder im Ersten Weltkrieg verloren hatte, an HINDENBURG wandte und sich darin über die begonnene Hetze gegen

---

[1] Zitiert in: *National-Zeitung*, Nr. 20, 9. 5. 2008, S. 14.

[2] »Protest gegen Umbenennung«, in: *National-Zeitung*, 5. 2. 2010.

Juden beklagte, antwortete der Reichspräsident sofort mit Schreiben vom 25. Februar 1933 und erklärte darin, daß er ihren Brief gleich an den Reichskanzler HITLER weitergeleitet habe und »daß er die von Ihnen erwähnten Ausschreitungen gegenüber jüdischen Reichsangehörigen lebhaft mißbilligt und bedauert«.

Es war mit ein Verdienst HINDENBURGS, daß bei dem »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. April 1933, das Juden von öffentlichen Ämtern ausschloß, diejenigen Juden ausgenommen wurden, die im Ersten Weltkrieg für die Mittelmächte gekämpft hatten.

Im Juli 1934 stiftete der greise Reichspräsident das ›Ehrenkreuz für Frontkämpfer‹, das trotz HITLERS Gegenbemühungen auch an jüdische ehemalige Soldaten verliehen wurde.

Der Vorwurf der Ausschließung jüdischer Verbände von der feierlichen Einweihung des Tannenbergsdenkmals 1927 ist in einem anderen Beitrag widerlegt worden.[3]

Rolf Kosiek



Paul VON HINDENBURG UND BENECKENDORFF.

Brief Paul VON HINDENBURGS an Reichskanzler HITLER vom 4. April 1933, in dem der Reichspräsident um Milderungen im drei Tage später erlassenen »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« bittet:[4]

Sehr verehrter Herr Reichskanzler!

In den letzten Tagen sind mir eine ganze Reihe von Fällen gemeldet worden, in denen kriegsbeschädigte Richter, Rechtsanwälte und Justizbeamte von untadeliger Amtsführung lediglich deshalb zwangsbeurlaubt wurden und später entlassen werden sollen, weil sie jüdischer Abstammung sind. Für mich . . . ist eine solche Behandlung jüdischer kriegsbeschädigter Beamter persönlich ganz unerträglich. Ich bin überzeugt, daß Sie, Herr Reichskanzler, in diesem menschlichen Gefühl mit mir übereinstimmen, und bitte sie herzlichst und eindringlichst, sich dieser Frage persönlich anzunehmen und ihre einheitliche Regelung für alle Zweige des öffentlichen Dienstes im ganzen Reich zu veranlassen. Nach meinem Empfinden müssen Beamte, Richter, Lehrer und Rechtsanwälte, die kriegsbeschädigt oder Frontsoldaten oder Söhne von Kriegsgefallenen sind oder selbst Söhne im Leide verloren haben – soweit sie in ihrer Person keinen Grund zu einer Sonderbehandlung geben – im Dienste belassen werden; wenn sie wert waren, für Deutschland zu kämpfen und zu bluten, sollen sie auch als würdig angesehen werden, dem Vaterlande in ihrem Beruf weiter zu dienen. . .

gez. von Hindenburg.«

[3] Siehe Beitrag Nr. 897, »Erfindung deutscher ›Schandtaten‹ im Organ des MGFA«, Bd. 4, S. 797–800.

[4] Aus: *Verheimlichte Dokumente*, Bd. 1, FZ-Verlag, München [5]1999, S. 140.

747

War Hindenburg 1933 ein dementer Trottel?

Bekanntlich ist es Gott unmöglich, nachträglich die Geschichte zu verändern, im Gegensatz zu manchen Politologen und Politikern, die dem Prinzip huldigen, »daß nicht sein kann, was nicht sein darf«. Aus diesem ideologischen Grund können oder wollen sie nicht glauben, daß Reichspräsident VON HINDENBURG noch seiner Sinne mächtig war, als er das ›Monster‹ HITLER 1933 zum Reichskanzler ernannte. Da er es dennoch tat, so behaupten sie, müsse er nicht mehr Herr seiner geistigen Kräfte, er müsse vertrottelt gewesen sein. Der Historiker Walter KUHL zum Beispiel vertritt die Ansicht, dem senilen 85 Jahre alten Mann sei HITLER als Reichskanzler aufgeschwatzt worden, eine Ansicht, die bereits Hermann FOERTSCH vertreten hatte.[1] Dem aber widerspricht mit Recht Wolfram PYTA, Geschichtsprofessor in Stuttgart und Biograph HINDENBURGS.[2] Er analysiert, zerstört den HINDENBURG-Mythos und versucht, sowohl den Feldmarschall als auch den Reichspräsidenten HINDENBURG als eine egomane, aktive politische Herrschergestalt zu zeigen, die für die Folgen ihres Tuns die volle Verantwortung trägt.

Nicht der Dichter, wohl aber der Historiker Friedrich VON SCHILLER hat bei seinem *Wallenstein* von Anfang an Wert darauf gelegt, Schicksal und Schuld des Feldherrn abhängig zu machen von seiner Zeit, dem geschichtlichen Augenblick, den äußeren Umständen. Betrachten wir deshalb alle diese Faktoren, wie sie größtenteils unter anderem bereits von Helmut HEIBER oder Karl Dietrich BRACHER dargestellt worden sind.[3] Dazu gehört das Verständnis der damaligen Situation:

- Seit 1918 führte Frankreich einen politischen und wirtschaftlichen »Krieg im Frieden« gegen das Reich.
- Seit 1919 wurde das Reich durch Reparationen ausgepreßt wie »eine Zitrone, bis daß die Kerne krachen« (Premier GREY).
- Seit 1929 hatte eine von US-Banken bewußt eingeleitete Weltwirtschaftskrise Deutschland über 6 Millionen Arbeitslose beschert. (1932: nur 2/5 des Umsatzes von 1929).
- Europaweit wurden damals viele Staaten von autoritären oder sogar totalitären Regimen beherrscht.
- Die bolschewistische Gefahr wuchs von Jahr zu Jahr (1933 fünf Mio. KPD-Wähler!)
- Die alten Parteien versagten völlig bei der Aufgabe, ein demokratisches, korruptionsfreies Deutschland zu schaffen.
- Bei den Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 war die NSDAP mit 37,3% größte Fraktion geworden.

[1] Hermann FOERTSCH, *Schuld und Verhängnis*, Stuttgart 1951, S. 27. Der Autor vermutet, daß HINDENBURG »geistig gar nicht mehr in der Lage war, zu übersehen, was vorging«.

[2] Wolfram PYTA, *Hindenburg – Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler*, München 2007.

[3] Karl Dietrich BRACHER, *Die Auflösung der Weimarer Republik*, Villingen [5]1971; Karl Dietrich ERDMANN, *Die Weimarer Republik*, Stuttgart [2]1981; Helmut HEIBER, *Die Republik von Weimar*, München [14]1981; Wolfgang MICHALKA u. Gottfried NIEDHART, *Die ungeliebte Republik – dtv dokumente*, München [2]1981; Hagen SCHULZE, *Weimar – Deutschland 1917–1933*, Berlin 1982.

– Linke Intellektuelle (TUCHOLSKY u. a. m.) verachteten die Republik und verrieten sie, großenteils an Moskau.

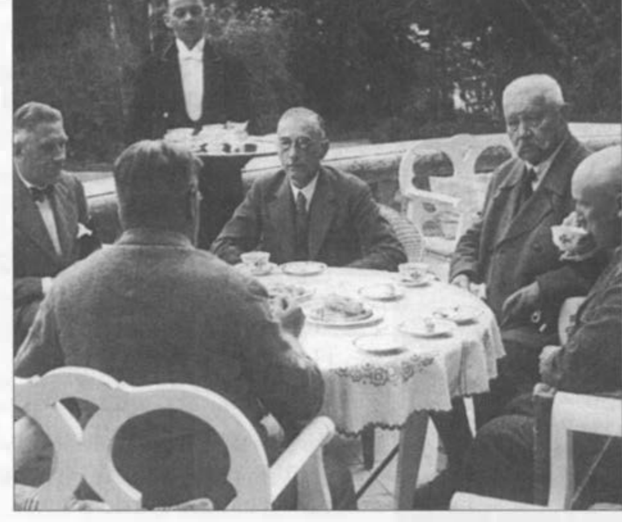
Statt einer erörternden Abhandlung soll eine kompakte Chronologie die Ereignisse für sich sprechen lassen:

Chronologie: Ende der Weimarer Republik 1933

1. Dezember 1932: Unterredung bei HINDENBURG: PAPEN fordert Bildung einer autoritären Regierung. Wehrminister SCHLEICHER schägt parlamentarische Lösung mit Gemäßigten der NSDAP vor (ohne HITLER!). HINDENBURG läßt PAPEN daraufhin als Reichskanzler fallen.

3. Dezember 1932: HINDENBURG ernennt Wehrminister SCHLEICHER zum Reichskanzler.

4. Januar 1933: Unterredung zwischen PAPEN und dem Bankier Baron SCHRÖDER in Köln. Ergebnis: PAPEN teilt HINDENBURG mit, daß HITLER sich an einer Koalitionsregierung beteiligen werde. In den folgenden Januartagen betätigt sich PAPEN höchst eifrig als ›Vermittler‹ zwischen HINDENBURG und HITLER. Damit ist der Zug abgefahren.



Kaffeetafel 1932 bei HINDENBURG. *Von links:* Reichskanzler Franz VON PAPEN, Innenminister Freiherr VON GAYL, HINDENBURG, Reichswehrminister Kurt VON SCHLEICHER und – mit dem Rükken zum Betrachter – Otto MEISSNER.

18. Januar: In RIBBENTROPS Haus treffen PAPEN und HITLER zusammen.

22. Januar: Zu einem Treffen an diesem Tag bei RIBBENTROP hat sich auch der Sohn des Reichspräsidenten, Oskar VON HINDENBURG, und der Staatssekretär Otto MEISSNER angemeldet. Daraufhin sagt auch HITLER zu. Um 9 Uhr abends erscheint PAPEN, eine Stunde später finden sich auch HITLER, Wilhelm FRICK und GÖRING[4] ein. Staatssekretär Otto MEISSNER und Oskar VON HINDENBURG kommen aus Geheimhaltungsgründen mit einem Taxi. SCHLEICHER erfährt dennoch von der Zusammenkunft.

HITLER hatte GÖRING an diesem Tag telefonisch nach Berlin bestellt und erklärt, HINDENBURG lehne jetzt eine Regierungsbildung durch die NSDAP nicht mehr ab. Jetzt bestätigt Oskar VON HINDENBURG gegenüber GÖRING, daß sein Vater eine klare nationale Basis anstrebe und deshalb HITLER berufen wolle, vorausgesetzt, er beteilige die DNVP und den Stahlhelm an der Regierung.

[4] Nach GÖRINGS Aussage, in: Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg (Hg.), *Der Nürnberger Prozeß,* Bd. IX, S. 280.

Um HINDENBURG für HITLER als Kanzler zu gewinnen, planen die ›Verschwörer‹ nun, den DNVP[5]-Vorsitzenden Alfred HUGENBERG einzubeziehen.

Nach GOEBBELS[6] wurde in diesem Augenblick auf beiden Seiten Übereinstimmung über HITLERS Kanzlerschaft und Papens Vizekanzlerschaft erzielt.



Kurt von SCHLEICHER.

23. Januar: Als PAPEN am Morgen bei HINDENBURG vorspricht, muß er erkennen, daß dieser sich gegen HITLER immer noch sträubt. Otto MEISSNER behauptet später ausdrücklich, daß PAPEN schon zu dieser Zeit HITLERS Kanzlerschaft befürwortet habe, allerdings auf HINDENBURGS Weigerung gestoßen sei.[7]

23. Januar: SCHLEICHER bittet den Reichspräsidenten um Auflösung des Reichstages. Dann sollte der Staatsnotstand erklärt und Neuwahlen auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Schließlich erbittet er sich eine verfassungswidrige Vollmacht. HINDENBURG lehnt rigoros ab.

23. Januar: RIBBENTROP konferiert mit HITLER, der nach wie vor jede Alternativlösung, auch ein Kabinett SCHACHT ablehnt,



Otto MEISSNER.

24. Januar: FRICK, GÖRING und PAPEN besprechen bei RIBBENTROP die Formierung einer »nationalen Front mit Unterstützung PAPENS beim alten HINDENBURG«.

24. Januar: SCHLEICHER läßt durch die Reichspressestelle offiziell erklären, daß er sich die Theorie des »staatlichen Notstandes« nicht zu eigen gemacht habe und die Regierung mit allen Mitteln die Verfassung aufrechterhalten werde.

25. Januar: Oskar VON HINDENBURG erklärt RIBBENTROP in Dahlem, »daß eine Kanzlerschaft HITLER unter den Auspizien einer neuen Nationalen Front nicht ganz aussichtslos sei«.[8] Diese Formulierung zeigt den auf HINDENBURG ausgeübten Druck: die PAPEN-HITLER-Verhandlungen nähern sich der endgültigen Konstellation. HINDENBURG ist nun weitgehend isoliert.

25. Januar: NOSKE beschwert sich, daß seine Partei bis zuletzt in sturer Opposition über die Verfassungsmäßigkeit des SCHLEICHER-Kabinetts gewacht habe.

»Dann kam HITLER. Namhafte sozialdemokratische Führer versicherten seelenruhig, das bedeute keine große Gefahr für die Zukunft, denn

---

[5] Deutschnationale Volkspartei.

[6] Joseph GOEBBELS, *Vom Kaiserhotel zur Reichskanzlei*, Berlin 1934, S. 247 f.

[7] Otto MEISSNER, *Staatssekretär unter Ebert, Hindenburg, Hitler,* Hamburg 1950, S. 263.

[8] Joachim VON RIBBENTROP, *Zwischen London und Moskau*, Leoni 1953, S. 36.

dieser Kanzler werde niemals die erforderliche Zweidrittelmehrheit Im Reichstage für eine Änderung der Weimarer Verfassung erhalten.«[9]

26. Januar: SCHLEICHER ahnt zu diesem Zeitpunkt noch nicht, daß HINDENBURG ihn inzwischen nicht mehr als Reichswehrminister benötigt. Auf die Reichswehr, glaubt er, auf das zuverlässigste Instrument zur Zähmung HITLERS, würde HINDENBURG nicht verzichten können. Doch statt seiner hat man HINDENBURG in diesen Tagen einen General als SCHLEICHER-Ersatz nahegelegt, der schon mehrmals seine Sympathien für die NSDAP offen gezeigt hatte: Generalleutnant Werner VON BLOMBERG. Noch bekannter als überzeugter Nationalsozialist ist sein Stabschef, Oberst VON REICHENAU, der in diesen Tagen in Berlin weilt, ohne daß man seine Absichten kennt.



Alfred HUGENBERG.

Als SCHLEICHER an diesem Tag bei HINDENBURG vorspricht, weiß er nicht, daß BLOMBERG dem Reichspräsidenten schon erklärt hatte, eine nationale Konzentration unter HITLERS Führung sei die beste Lösung und werde auch von der Reichswehr begrüßt.

Blombergs Kandidatur wird in den letzten Januartagen sorgfältig geheimgehalten. Für HITLER ist BLOMBERG der Garant dafür, daß die NSDAP eine Kontrolle von dieser Seite nicht zu befürchten hat. Im Gegenteil, in der Reichswehr gewinnt HITLER seine wichtigste Stütze.



Kurt VON HAMMERSTEIN.

27. Januar: In intensiven Verhandlungen mit den Deutschnationalen, an denen auch Prinz Oskar VON PREUSSEN teilnimmt, versuchen GÖRING, FRICK und RIBBENTROP die Kluft zwischen HITLER und HINDENBURG zu überwinden. Aber auch jetzt noch hält HINDENBURG zu PAPEN, obwohl dieser alles unternimmt, um den Widerstand sowohl HINDENBURGS als auch der DNVP gegen eine Kanzlerschaft HITLERS zu brechen. Tatsächlich stellte Hindenburg noch immer ein Präsidialkabinett PAPEN-HUGENBERG vor eine Berufung HITLERS. Als er nämlich am Vormittag dieses Tages von General HAMMERSTEIN vor einem Kabinett HITLER und dessen Maßlosigkeit gewarnt wird, entgegnet er ungehalten: »Sie werden mir doch nicht zutrauen, meine Herren, daß ich diesen österreichischen Gefreiten zum Reichskanzler berufe«.[10]

27. Januar: Gegenüber RIBBENTROP versichert PAPEN, »daß die HUGENBERGsche Sache nur eine untergeordnete Rolle spiele« und »er sich jetzt voll und ganz zur Kanzlerschaft HITLERS bekenne«.[11]

Damit ist die Entscheidung gefallen: PAPEN verzichtet endgültig darauf, mit HINDENBURG gegen HITLER aufzutreten, und hält statt dessen

---

[9] Gustav NOSKE, *Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie*, Bollwerk, Offenbach/M. 1947, S. 311.

[10] General V. D. BUSSCHE-IPPENBURG in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung,* 5. 2. 1952.

[11] Otto DIETRICH, *Mit Hitler an die Macht*, München 1934, S. 181.

diesem den Steigbügel zur Macht. Zu diesem Zeitpunkt bietet nur noch SCHLEICHER eine Alternativlösung an.



Der neuernannte Reichskanzler HITLER im Gespräch mit PAPEN und BLOMBERG, die ihn bei HINDENBURG durchgesetzt haben. Die Aufnahme entstand im März 1933.

27. Januar: GÖRING läßt durch MEISSNER versichern, daß man stets die verfassungsmäßigen Rechte des Reichspräsidenten und Oberbefehlshabers der Wehrmacht sowie die Befugnisse von Reichstag und Reichsrat respektieren werde. Dazu notierte Otto MEISSNER:

»GÖRINGS Zusicherungen blieben nicht ohne Eindruck auf den Reichspräsidenten, doch äußerte er immer noch Zweifel, ob HITLER und GÖRING ihrer Partei gegenüber stark genug wären, sie zu halten«.[12]

Noch einmal zieht HINDENBURG maßgebliche Parteiführer zu Rate. Doch diese lehnen ein neues PAPEN-Experiment ab und raten, man solle HITLER mit aller Vorsicht die Verantwortung überlassen und die NSDAP auf diese Weise *ad absurdum* führen.

HINDENBURG schwankt. Doch von allen Seiten isoliert und zugleich verraten, bedarf es nur noch eines letzten Anstoßes.

28. Januar: Ohne zu ahnen, daß er als Reichswehrminister abgelöst werden soll, bittet SCHLEICHER HINDENBURG um die Vollmacht zur Auflösung des Reichstags und warnt gleichzeitig vor einem »Diktatur-Kabinett« PAPEN-HUGENBERG. Als HINDENBURG ablehnt, erklärt SCHLEICHER am Mittag des 28. Januar seinen Rücktritt.

28. Januar: Unterredung HINDENBURGS mit PAPEN, Oskar VON HINDENBURG und Otto MEISSNER, die die Bildung einer Rechtsregierung unter Hitler als die einzige verfassungsrechtliche Lösung hinstellen. Daraufhin gibt HINDENBURG seinen Widerstand auf und beauftragt PAPEN mit den Regierungsverhandlungen.

29. Januar (Sonntag): Aussprache zwischen PAPEN und HITLER, der GÖRING und FRICK als seine Minister vorstellt Neuwahlen verlangt. HINDENBURG scheint von neuem zu schwanken. Am Nachmittag laufen Gerüchte um, SCHLEICHER wolle eine bevorstehende nationalsozialistische Machtübernahme mit Gewalt verhindern. HINDENBURG solle nach Ostpreußen abgeschoben werden, um die freie Verfügung über die Reichswehr zu behalten.

[12] MEISSNER, aaO. (Anm. 7), S. 263.

Jetzt wirft HINDENBURG seine letzten Bedenken über Bord. Zusammen mit PAPEN beschließt er, sogleich BLOMBERG aus Genf herbeizurufen, um SCHLEICHER noch vor dem Kabinettswechsel auszuschalten.

30. Januar: Als BLOMBERG an diesem Tag eintrifft und nicht zu SCHLEICHER, sondern sofort zu HINDENBURG eilt, muß SCHLEICHER erkennen, daß die Entscheidung bereits gefallen war.

PAPEN ist vordergründig der Sieger des Tages. Mit seinem Kabinett der ›Einrahmung‹ HITLERS besiegelt er das Schicksal der Weimarer Republik. Daß HINDENBURG die ›Einrahmung‹ HITLERS aber PAPEN überlassen und seine Absicherung BLOMBERG anvertraut hat, bedeutete eine Kapitulation der Republik und verwandelte den äußerlich legalen Regierungswechsel praktisch zu einem Umsturz, zu einer nationalsozialistischen Machtergreifung.



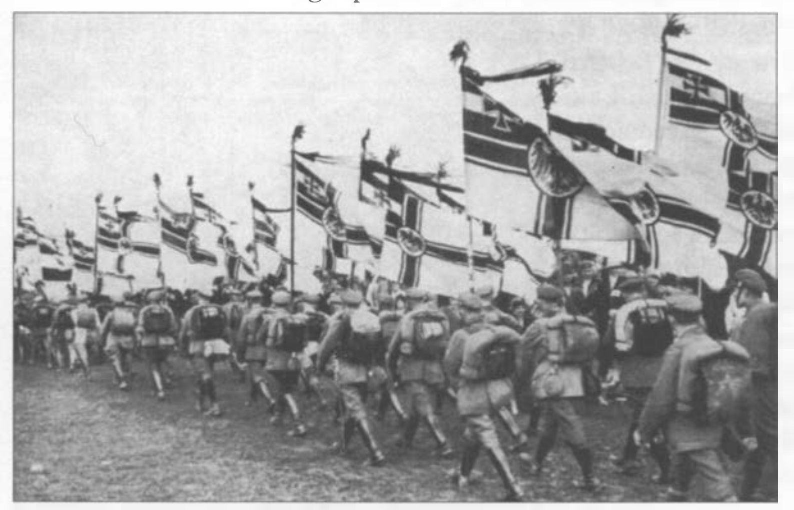
HITLER und seine Helfer schafften es, daß HINDENBURG seine früheren Vorbehalte doch schließlich abtat.

Die ganze Entwicklung beweist, daß HINDENBURG durchaus Herr seiner Sinne war und eigenverantwortlich handelte.

In einer Zeit, in der ein Großteil des politischen Personals in Deutschland angesichts nationaler Probleme völlig versagt und nur bemüht ist, mit Hilfe der Medien Profil und Charakter vorzutäuschen, in einer Zeit, in der die größten Mörder und Verbrecher des letzten Jahrhunderts als Volkshelden gefeiert oder auf den Sockel gestellt werden, in dieser Zeit gilt es in der Bundesrepublik als großes Verdienst, deutsche Führungskräfte, ausgezeichnete Wehrmachtsoldaten usw. als Versager oder gar als Verbrecher zu entlarven und herabzusetzen. So bescheinigt Wolfgang KRUSE dem Autor PYTA, den nationalen Mythos HINDENBURG nachhaltig zerstört und HINDENBURGS aktive Rolle bei der Zerstörung der Weimarer Republik herausgearbeitet zu haben. Nach PYTA war HINDENBURG ein eitler, selbstgefälliger, sich selbst und seine eigene Bedeutung weit überschätzender Egomane. Gegen allen Anschein wäre er keineswegs der gewissenhaft verfassungstreue Reichspräsiden gewesen, sondern habe von Anfang an geschickt auf die Zerstörung der Weimarer Republik gezielt und folgerichtig sich mit HITLER verbündet.

Angesichts der Tatsache, daß jeder Reichspräsident in der damaligen Krisen- und Notzeit unt[illegible] stärkstem innen- und außenpolitischem Druck stand, muß es doch einem Biographen zu denken geben, und er sollte

dem entsprechend urteilen, daß fast die gesamte damalige Parteien- und Adligenprominenz samt den Medien-Gurus ihre Zeit angeblich nicht verstanden, falsch geurteilt und noch falscher gehandelt haben. HINDENBURG war ein Kind seiner Zeit, und das war letztlich die Zeit des Kaiserreiches vor 1914. Er hatte den Verrat des ›Demokraten‹ WILSON an Deutschland und den Verrat fanatischer Linksintellektueller erlebt. Inzwischen gilt es als historisch erwiesen, daß die deutsche Links-Intelligenzia zweimal im letzten Jahrhundert völlig versagte: In der Weimarer Zeit hatte sie ihre eigene Republik gnadenlos nur deshalb bekämpft und zugrunde gehen lassen, weil diese nicht ihren hohen marxistischen Anforderungen entsprach. Ein ADORNO hatte 1933 sogar vom NS-Regime erwartet, daß es den »Neger«-Jazz verbietet«.



Der Stahlhelm, der Bund der Frontsoldaten, forderte unter anderem die Schaffung eines »völkisch großdeutschen Reiches«.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich die linke Kulturschickeria abermals schwer getäuscht, als sie STALIN zum Hl. Josef und die DDR zur Heimat aller Linken verklärte. Wie ein Mann warnten vor 1989 alle unsere Talk-Promis vor dem Gottseibeiuns der Wiedervereinigung, weil sonst ›Auschwitz‹ wieder möglich würde.

Wer dies alles abwägt, sollte auch Personen wie HINDENBURG zugestehen, das Beste gewollt zu haben, wenn er auch an der Unzulänglichkeit der Umstände und seiner personalen Umgebung teilweise gescheitert ist.

Hans Meiser



Joseph GOEBBELS und Adolf HITLER beim Verlassen ihres Hotels am 30. Januar 1933.

Hindenburg und die Affäre Neudeck

An anderer Stelle[1] wurde nachgewiesen, daß HINDENBURG nicht vertrottelt war, als er HITLER zum Reichskanzler ernannte.

Unumstritten ist aber, daß HINDENBURGS Sohn, Oskar, an der Einsetzung HITLERS und an der Absetzung Kurt SCHLEICHERS (obwohl beide sich sehr gut kannten) stark beteiligt war, in der Folge jedoch keine ›politische‹ Rolle mehr gespielt hat.

Daß Paul VON HINDENBURG seine anfänglichen Bedenken gegenüber der Person HITLER, die er geringschätzte, aufgab und mit der Ernennung PAPENS zum Vizekanzler ein nationalsozialistisches Kabinett um HITLER sozusagen ›einrahmen‹ und abfangen wollte – wie die offizielle Historiographie nach wie vor glaubt –, mag jedoch nicht ganz überzeugen.

Für seine Verdienste als ›Retter von Ostpreußen‹ hatte Paul VON HINDENBURG das in Westpreußen liegende Gut Neudeck 1927 geschenkt bekommen, wo der bereits seit zwei Jahren amtierende Reichspräsident jede freie Minute verbrachte und auch 1934 starb. Um aber »die riesige Schuldsumme von 450000 Reichsmark für Gut Neudeck bei der Bank ablösen zu können, wurde der ›HINDENBURG-Dank ins Leben gerufen«.[2] Ein neues repräsentatives Haus mit Parkanlage wurde errichtet – ein fürstliches Anwesen, das der Reichspräsident mit seiner Beamtenbesoldung wohl schwer finanzieren konnte. Im November 1932 wurde bekannt, daß Gut Neudeck auch mit zweckentfremdeten Staatshilfen der ›Osthilfe‹ finanziert worden war.



Haus Neudeck bei Freystadt in Westpreußen.

Zu allem Überfluß stelle sich heraus, daß Gut Neudeck gar nicht Paul VON HINDENBURG gehörte, sondern seinem Sohn Oskar! Breite Kreise der Öffentlichkeitn zeigten angesichts dieser ungeheuerlichen Tatsachen wenig Verständnis. Für die HINDENBURGS galt es nun, den wahrscheinlichen Skandal unbedingt zu ersticken. Diese unangenehme Situation kam HITLER wie gerufen.

Die These von einem ›Deal‹ zwischen den HINDENBURGS und HITLER, der um jene Machenschaften wußte, verdichtet sich: Gut Neudeck gegen HITLERS Kanzlerschaft. Und der ›Deal‹ wird wohl an jener Zusammenkunft vom 23. Januar 1933 in RIBBENTROPS Villa besiegelt worden sein, an der nicht nur HITLER und PAPEN teilnahmen, sondern aus den obigen Gründen auch Oskar VON HINDENBURG. Dieser These schließt sich unter anderen Dr. Jörg MEIDENBAUER an.[3]

Michael Klotz

[1] Siehe Beitrag Nr. 747, »War Hindenburg 1933 ein dementer Trottel?«, Bd.4, S. 98.

[2] Siehe Kristian KNAACK, *Der Kunst-Schatz des Führers*, Grabert, Tübingen 2010, S. 305 f.

[3] Jörg MEIDENBAUER, *Lexikon der Geschichtsirrtümer*, Piper, München 2006, S. 151 f.

Polnische Rechtsbrüche um Danzig vor 1933

Im Versailler Diktat war das fast rein deutsche Danzig gegen den erklärten Willen seiner Einwohner zur Freien Stadt erklärt und vom Deutschen Reich abgetrennt worden. Trotz weitgehender Rechte für Warschau in der Stadt versuchte Polen, immer noch mehr Zugeständnisse zu erhalten, und nahm dabei auch die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung auf sich. Schon zur Zeit der Weimarer Republik erwies sich Polen, auch noch nach seinen Angriffskriegen gegen alle seine Nachbarn, als Gefährder des europäischen Friedens.

Als ein Dokument für diese aggressive Haltung Polens liegen die Aufzeichnungen vom 2. März 1933 eines Beamten des deutschen Auswärtigen Amtes vor.[1] Darin heißt es:

»Berlin, den 2. März 1933

Innerhalb der letzten 10 Jahre hat sich Polen folgende besonders schwerwiegende eigenmächtige Eingriffe in die Hoheitsrechte Danzigs zuschulden kommen lassen:

1. Nichtzulassung eines Danziger Delegierten zur Berner Eisenbahnkonferenz (Entscheidung des Völkerbundskommissars vom 8. Januar 1924),
2. einseitige Regelung der Ausstellung von Pässen für Danziger Staatsangehörige (Entscheidung des Völkerbundskommissars vom 28. Januar 1924),
3. Verhinderung der Teilnahme einer Danziger Delegation am Stockholmer Weltpostkongreß (Entscheidung des Völkerbundskommissars vom 10. November 1924),
4. eigenmächtige Einrichtung eines polnischen Postdienstes in Danzig (Entscheidung des Völkerbundskommissars vom 2. Februar 1925),
5. Entsendung polnischer Marinepatrouillen an Land ohne Genehmigung der Danziger Regierung (Bericht des Völkerbundskommissars vom 15. August 1931),
6. eigenmächtige Erlassung des Finanzstrafgesetzes vom 21. April 1932 (vom Völkerbundsrat behandelt in der Sitzung vom 10. Mai 1932),
7. Anordnungen zur Verhinderung des von Danzig geübten passiven Veredelungsverkehrs (als ›action directe‹ gekennzeichnet in der Entscheidung des Völkerbundskommissars vom 29. März 1932),
8. eigenmächtige Einführung der polnischen Währung bei der polnischen Staatsbahn (Schreiben des Völkerbundskommissars an den Generalsekretär des Völkerbunds vom 4. November 1932).«

Rolf Kosiek

[1] »Aufzeichnungen eines Beamten der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts«, als Dokument Nr. 20 in: Auswärtiges Amt, 1939, Nr. 2, *Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges*, Faksimile-Nachdruck als *Geheim. Aus den Archiven der Reichsregierung*, Bernhard C. Wintzek (Hg.), Mut-Verlag, Asendorf 1976, S. 24.



Drittes Reich

Mit dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich wurde 1938 ein lang gehegter Wunsch der Österreicher erfüllt. Der ›Blumenfeldzug‹ machte das vor aller Welt deutlich. Diese Revision des Versailler Verbots der Vereinigung entsprach dem Selbstbestimmungswillen der Betroffenen.

Tierschutz in Deutschland

Zur Beurteilung HITLERS und der NSDAP werden meist die Ereignisse während des Zweiten Weltkrieges herangezogen, die zudem unter dem Druck der damaligen Verhältnisse einer totalen Mobilmachung in einer Notzeit erfolgten. Bis auf seltene Ausnahmen, etwa von ZITELMANN,[1] werden die in den wenigen Friedensjahren, die der Reichsregierung vergönnt waren, erfolgten, zum Teil grundlegenden Reformen kaum erwähnt. Das trifft besonders dann zu, wenn es sich um allgemein begrüßte Maßnahmen handelte, die besondere Seiten des Nationalsozialismus verkörperten, den es als geschlossenen Ideologie sowieso nicht gab. Sie gehören aber auch zu einer objektiven Schau der Dinge.

Zu den nach 1933 in kurzer Zeit auf den Weg gebrachten Modernisierungen gehört die Neuregelung des Tierschutzes in Deutschland. Zu diesem Thema ist eine umfassende Monographie von HEINTZ erschienen.[2] Im Gegensatz zu den Verhältnissen in den romanischen Staaten, wo es auch heute noch kaum einen wirksamen Tierschutz gibt und die Tiere wie leblose Sachen behandelt werden, bestand in den germanischen Ländern von jeher eine besondere Beziehung zwischen Mensch und Tier. Dieses wurde als Bestandteil des lebendigen Kosmos aus ganzheitlicher Sicht betrachtet. Durch die Christianisierung wurde das Tier zwar zu einer Sache herabgewürdigt, als welche auch das dann eingeführte römische Recht das Tier ansah. Der grundsätzliche Abstand zum Menschen wurde dadurch größer.



Daniel HEINTZ, *Tierschutz im Dritten Reich.*

Aber schon in frühen germanischen Gesetzessammlungen, wie in der *Lex Salica* (um 470), im *Sachsenspiegel* (um 1230) und im *Schwabenspiegel* (um 1275), gibt es Strafen für bestimmte Vergehen an Tieren. Im allgemeinen waren die Tiere jedoch bis ins 19. Jahrhundert rechtlos. Eine frühe Regelung gegen Tierquälerei gab es zum Beispiel schon 1684 in Sagan in Preußen, wo eine rohe Behandlung von Pferden bestraft wurde.

Das erste Tierschutzgesetz wurde 1822 in England erlassen, bezog sich aber zunächst nur auf Großvieh und Pferde, bis es 1835 auf alle Haustiere erweitert wurde. Auf deutschem Gebiet wurde 1837 in Stuttgart und Cannstatt der erste Tierschutzverein gegründet, dem im Königreich Württemberg 1838 ein Polizeigesetz folgte, das für »Ärgernis erregende Mißhandlung von Tieren« Geldstrafe oder Haft bis zu 14 Tagen vorsah.[3] Bis 1870 folgten die meisten deutschen Staaten mit ähnlichen Gesetzen.

---

[1] Rainer ZITELMANN, *Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionärs*, Klett-Cotta, Hamburg 1987.

[2] Daniel HEINTZ, *Tierschutz im Dritten Reich*, Wara, Müllheim 2008.

[3] Ebenda, S. 15.





Titelblatt des Reichs-Tierschutzkalenders der Jahre 1935 und 1941. Aus: Daniel HEINTZ, *Tierschutz im Dritten Reich*, aaO. (Anm. 2) – ebenso die übrigen in diesem Beitrag verwendeten Abbildungen.

Im Zweiten Deutschen Reich wurde 1871 der Tierschutz ins Strafgesetzbuch eingeführt. Die neue Regelung trat am 1. Januar 1872 in Kraft. Der § 360 Nr. 13 drohte für Tierquälerei Haft bis zu sechs Wochen oder Geldstrafe bis 150 Mark an. Die Weimarer Republik kam über Entwürfe zu einem allgemeinen Tierschutzgesetz nicht hinaus, das von vielen Tierschutzvereinen gefordert wurde.

Nach dem Regierungsantritt der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 wurde überraschend schnell auf diesem Gebiet gearbeitet. Schon am 4. April 1933 billigte die Reichsregierung das Gesetz über das Schlachten von Tieren, das am 1. Mai in Kraft trat. Es ordnete für warmblütige Tiere die Betäubung vor dem Schlachten zwingend an, untersagte damit das Schächten und sah höhere Strafen – bis sechs Monate Haft bei Zuwiderhandlung – vor. Das Schächtungsverbot wurde 1945 von den Besatzungsmächten aufgehoben und vom Bundesgerichtshof 1960 als »NS-Unrecht« verurteilt.[4]

Nach Mitarbeit von zahlreichen Tierschutzvereinen wurde am 24. November 1933 ein besonderes »Reichstierschutzgesetz« von der Reichsregierung erlassen. Mit diesem weltweit vorbildlichen Gesetz setzte sich Deutschland an die Spitze der Kulturstaaten im Bereich des Tierschutzes. Erstmals wurde darin das Tier nur um seiner selbst willen, und nicht in bezug auf den Menschen, geschützt. Ein Tier war nun keine reine Ware mehr. »Dies war die Geburtstunde des ethischen Tierschutzes im Gesetz.«[5] Diese grundsätzlichen Vorschriften wurden bis heute im Bundestierschutzgesetz beibehalten.

In § 1 des neuen Tierschutzgesetzes von 1933 wurde es grundsätzlich verboten, »ein Tier unnötig zu quälen oder roh zu mißhandeln«. § 2 verbot unter anderem, ein Tier zu vernachlässigen, zu unverhältnismäßiger Arbeit heranzuziehen, unter Schmerzen zur Schau zu stellen, ein unheilbar krankes und gequältes Tier leiden zu lassen, ein Tier auszusetzen, Pferde zu kupieren, Geflügel zu stopfen oder lebendigen Fröschen die Beine auszureißen.

Das Echo aus dem Ausland auf das deutsche Gesetz war voller Lob. So erhielt HITLER im Januar 1934 die ›Gol-

[4] Ebenda, S. 34.

[5] Ebenda, S. 39.

dene Medaille‹ der in Seattle in USA ansässigen ›Eichelberger Human Award Foundation‹ für seine Verdienste um den Tierschutz, und zahlreiche ausländische Tierschutzverbände begrüßten diesen Durchbruch, der auch internationale Folgen hatte.



Ergänzend zum Tierschutzgesetz wurde 1934 das Reichsjagdgesetz erlassen, das die Jagd auf den Rang hoher Ethik erhob, Schonzeiten für das Wild einführte und mit einer Reihe von Vorschriften dessen Qualen bei der Jagd möglichst verminderte. Hinzu kam im Jahre 1935 das neue »Reichsnaturschutzgesetz«, das einen umfassenden Schutz der den Menschen umgebenden Natur – Fauna und Flora sowie der ganzen Umwelt – durchsetzte. So wurden den Baubehörden Landschaftsanwälte beigegeben, die zur bestmöglichen Erhaltung der Landschaft – und damit der Heimat des Menschen – in allen ihren Teilen beim Hoch- und Tiefbau verpflichtet waren. Ein besonders eindruckvolles Beispiel für den damaligen Landschaftsschutz auf diesem Gebiet stellten die Anlagen und Bauten der Reichsautobahn unter Dr. Fritz Todt dar.[6]



Auch auf diesen Bereichen wurde das Reich durch die neuen Gesetze weltweit zum Vorbild. In manchem wurden diese ihrer Zeit vorauseilenden Errungenschaften nach 1945 wieder abgeschafft, insbesondere im modernen, den Kern alter Städte zerstörenden Hochbau wie im Tierschutz beim Schächten. Sie traten erst später teilweise als Forderungen der Grünen wieder auf, die dann unzutreffender Weise verkündeten, damit etwas ganz Neues in die Diskussion eingebracht zu haben.

Oben: »Ein vorschriftsgemäßer Hühnerstall« aus dem Jahre 1841. *Unten:* Der Wappen des Reichs-Tierschutzbundes.

Rolf Kosiek

[6] Rolf Kosiek, *Die Machtübernahme der 68er*, Hohenrain, Tübingen [6]2009, S. 322–332.

Antisemitismus in Polen um 1935

Der in Deutschland vor allem während der Zeit der Weimarer Republik durch die versuchte Gründung kommunistischer Räterepubliken und den großen jüdischen Anteil unter den Bolschewisten gewachsene Antisemitismus ist gegenwärtig immer noch ein Hauptthema der Medien und der bundesrepublikanischen Politiker, während der viel größere in der Zwischenkriegszeit des 20. Jahrhunderts in Polen kaum erwähnt wird.[1] Diese Einseitigkeit verstellt ein sachliches Urteil und verlangt eine Revision.

Zur Richtigstellung seien einige ausländische Stimmen der damaligen Zeit angeführt.

Die Lage der Juden im Polen der zwanziger und dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts war sehr schlecht. So berichtete zum Beispiel die *New York Times*, eine der größten US-Zeitungen, im Jahre 1931 mehrfach von antijüdischen Ausschreitungen. Sie erwähnte, daß in Polen Universitäten und Schulen für Juden geschlossen wurden, und überlieferte auch Tätlichkeiten gegen sie und Morde an ihnen.

Mitte der dreißiger Jahre nahmen die Übergriffe zu. So stellte die als links bekannte Zeitschrift *Nation* fest:[2] »In den letzten zwei Jahren erduldeten die Juden beinahe ständig körperliche Angriffe und Pogrome... Dieser Ausbruch von antisemitischer Bestialität hat nicht seinesgleichen in Europa, nicht einmal in Nazi-Deutschland, wo – trotz bösartiger Propaganda... und trotz der grausamen antijüdischen Gesetze des Regimes die Bevölkerung sich durch kein einziges Pogrom beschmutzte.«

In der Wochenzeitschrift *Time* schrieb 1941 George AXELSON: »In der Öffentlichkeit oder in den Fabriken scheint der deutsche Arbeiter den Juden wie seinesgleichen zu behandeln.«

Axel DREIER hielt nach seiner Ausweisung aus Deutschland Ende des Jahres 1941 fest: »Während meiner ganzen Zeit in Deutschland sah ich nie einen deutschen Zivilisten, der sich an einem Angriff auf einen Juden beteiligte.«

Fast ein Jahr nach Kriegsende schrieb ein William ZUCKERMAN:[3] »Der Antisemitismus der Nazis war bei aller Grausamkeit in erster Linie ein politisches Mittel zu einem politischen Zweck. Der Antisemitismus in Polen war pathologisch, es war verrückt gewordener Nationalismus. Die Angriffe auf Juden auf den Straßen, in Parks und öffentlichen Plätzen, das tägliche Verprügeln von jüdischen Studenten und Studentinnen hat im Nazi-Deutschland nicht Ähnliches.«

Nicht von ungefähr wanderten auch 1938 noch viele Juden aus Polen in das Deutsche Reich aus. Besonders im Herbst 1938 weigerten sich

[1] Siehe Beitrag Nr. 128, »Judenpogrome im Polen der Zwischenkriegszeit«, Bd. 1, S. 537–540; Nr. 129, »Zur Lage der Juden in Polen vor 1942«, Bd. 1, S. 541 f.

[2] *Nation*, 2. 4. 1938.

[3] William ZUCKERMAN, in: *New Masses*, 19. 2. 1946.

Antisemitismus in Polen um 1935

Tausende von Juden, die vor den Verfolgungen in unserem östlichen Nachbarstaat nach Deutschland gekommen waren, wieder nach Polen zurückzukehren. **Rolf Kosiek**

[Jahre 1935-1937: Diskriminierung jüdischer Studenten an den Universitäten in Kraft gesetzt]

Im Spätjahr 1935 verlangte die lang regierende Endek, die jüdischen Universitätsstudenten von ihren nichtjüdischen Kollegen zu trennen. Dies wurde in Lwów umgesetzt, gefolgt vom Warschauer Polytechnikum im Oktober 1937, und auch die Universitäten in Vilna, Krakau und Posen setzten diese Maßnahme um.

[Ab dem Frühjahr 1935: Boykotte und Pogrome gegen Juden mit Steinen, Feuer und vielen Morden]

Die Boykotte, die im Frühjahr 1935 begannen, breiteten sich in Polen in allen ländlichen Regionen aus. Es folgten dann Pogrome: Einwerfen von Fensterscheiben, das Umkippen von jüdischen Marktständen, Schläge, Brandstiftung, und schließlich auch Morde. Die Einzelheiten dieser schrecklichen Brutalitäten wiederholten sich immer wieder.

Im Jahr 1935 fanden Pogrome statt: im April in Radomsko, im Mai in Radosc (bei Warschau) und in Grochow sowie in Grodno. Im Dezember [1935] begannen diese einzelnen Ereignisse in Kampagnen schlimmer zu werden: Es kam zu Unruhen in Klwow, in Lodz, Katowice, Kielce und Hrubieszow, und im Januar 1936 folgten Angriffe auf Juden u.a. in Krakau und Warschau.

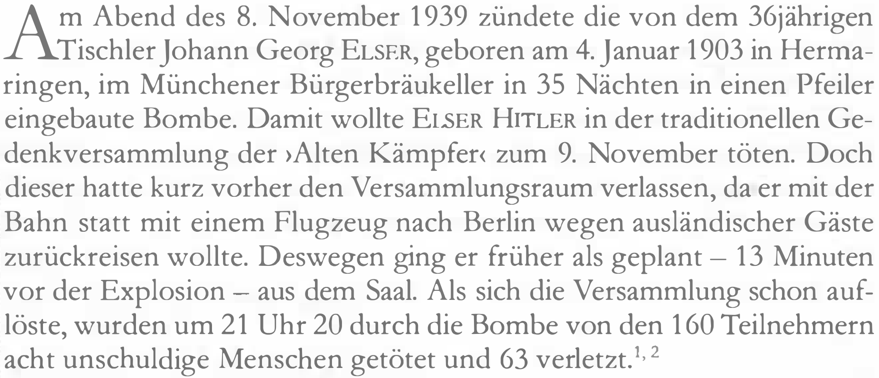
Am 9. März 1936 fand in Przytyk ein schreckliches Pogrom statt, wo zwei Juden getötet und viele Häuser gebrandschatzt wurden: In denselben Monaten wurden in 13 weiteren Städten Bomben geworfen, miteingeschlossen Minsk Mazowiecki; dort ereignete sich in den ersten Juni-Tagen ein zweites Pogrom, und nachdem vier Juden getötet worden waren, verließen die meisten Juden die Stadt und gingen nach Warschau.

Während des Jahres 1936 und im Frühjahr 1937 wurden die Pogrome in Polen zum täglichen Ereignis, und alles wies darauf hin, daß sie besser organisiert waren. In Tschenstochau fingen die Ausschreitungen im Juni 1937 an (S. 183) mit einem Kampf zwischen zwei Gepäckträgern; es folgte eine gut organisierte Boykottbewegung gegen die jüdische Bevölkerung, die die Unruhen über Monate hinweg verlängerte.

Kahn stellte »eine sorgfältige Planung der Aktivitäten der antisemitischen Elemente fest, bei denen hohe Regierungsvertreter teilhatten«. Im Verlauf des Pogroms in Tschenstochau gab die Endek-Zeitung *Ganiec Czestochowski* eine Liste von Straßen heraus, wo Juden noch nicht beraubt worden waren. . .

Auszug aus: Yehuda BAUER, *Der Hüter meines Bruders. Eine Geschichte des Amerikanischen Jüdischen Vereinigten Verteilungskomitees 1929–1939* aus: My Brother's Keeper. A History of the American Jewish Joint Distribution Committee 1929-1939; The Jewish Publication Society of America. Philadelphia 1974. Übersetzung mit Untertiteln von Michael PALOMINO, 2007, in: http://www.geschichteinchronologie.ch/judentum-aktenlage/hol/joint/Bauer_joint05-02-Polen-diskriminierung.

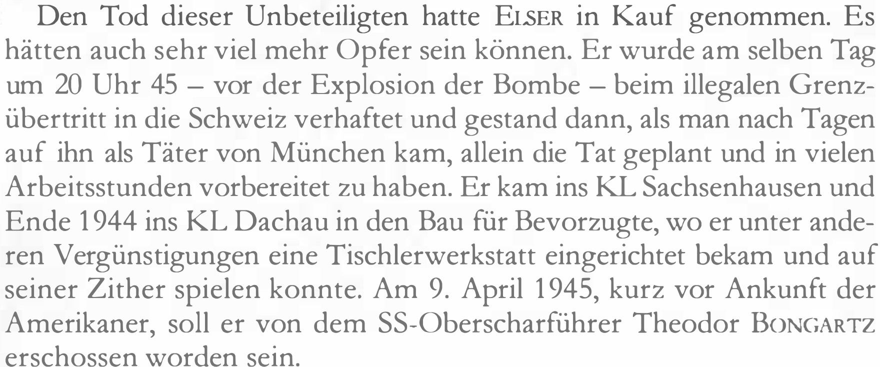
Georg Elser – ein Held oder ein Mörder?



Am Abend des 8. November 1939 zündete die von dem 36jährigen Tischler Johann Georg ELSER, geboren am 4. Januar 1903 in Hermaringen, im Münchener Bürgerbräukeller in 35 Nächten in einen Pfeiler eingebaute Bombe. Damit wollte ELSER HITLER in der traditionellen Gedenkversammlung der ›Alten Kämpfer‹ zum 9. November töten. Doch dieser hatte kurz vorher den Versammlungsraum verlassen, da er mit der Bahn statt mit einem Flugzeug nach Berlin wegen ausländischer Gäste zurückreisen wollte. Deswegen ging er früher als geplant – 13 Minuten vor der Explosion – aus dem Saal. Als sich die Versammlung schon auflöste, wurden um 21 Uhr 20 durch die Bombe von den 160 Teilnehmern acht unschuldige Menschen getötet und 63 verletzt.[1, 2]



Elser-Briefmarke.



Den Tod dieser Unbeteiligten hatte ELSER in Kauf genommen. Es hätten auch sehr viel mehr Opfer sein können. Er wurde am selben Tag um 20 Uhr 45 – vor der Explosion der Bombe – beim illegalen Grenzübertritt in die Schweiz verhaftet und gestand dann, als man nach Tagen auf ihn als Täter von München kam, allein die Tat geplant und in vielen Arbeitsstunden vorbereitet zu haben. Er kam ins KL Sachsenhausen und Ende 1944 ins KL Dachau in den Bau für Bevorzugte, wo er unter anderen Vergünstigungen eine Tischlerwerkstatt eingerichtet bekam und auf seiner Zither spielen konnte. Am 9. April 1945, kurz vor Ankunft der Amerikaner, soll er von dem SS-Oberscharführer Theodor BONGARTZ erschossen worden sein.



Gedenkstein mit beschrifteter Metalltafel in Heidenheim.

Ist nun ELSER wegen des Attentats ein ›Held‹ und ›verdienter Widerständler‹, wie er als solcher neuerdings gefeiert wird? Im Ortsteil Schnaitheim der Stadt Heidenheim an der Brenz, woher er stammt, wurde zu ELSERS 50. Todestag ein Gedenkstein mit beschrifteter Metalltafel aufgestellt, die auch ein Relief des Attentäters enthält. Baden-Württembergs Ministerpräsident Erwin TEUFEL war sich nicht zu schade, zu diesem Anlaß zu erklären, daß ELSER »vorbildlichen Widerstand geleistet« habe, was wohl nicht nur bei den Hinterbliebenen der Todesopfer auf Verständnislosigkeit stieß.[3] In Königsbronn bei Heidenheim wurde eine Elser-Gedenkstätte eingerichtet und die Schule nach ihm benannt. In Berlin wurde ein Denkmal für ihn errichtet, und in München wurde ein Platz nach

---

[1] Siehe Artikel Nr. 121, »Attentat im Bürgerbräukeller 1939«, Bd. 1, S. 511 f.

[2] Siehe u. a. H. ORTNER, *Der Einzelgänger,* 1989; L. GRUCHMANN (Hg.), *Johann Georg Elser*, 1989; Beitrag Nr. 121, »Attentat im Bürgerbräukeller 1939«, Bd. 1, S. 511 f.

[3] dpa, »Hitler-Attentäter geehrt«, in: *Haller Tagblatt*, 8. 4. 1995.





Links: ELSER-Gedenkstätte in Königsbronn in der Nähe des Bahnhofs, von wo ELSER nach München fuhr. *Rechts:* ELSER-Gedenkstätte in Konstanz, wo ELSERS Flucht endete.

ihm in Georg-ELSER-Platz umbenannt in einer Zeit, in der andere nach ehrenwerten Personen benannte Straßen neue Namen bekommen, wenn jene nur Mitglieder der NSDAP waren. Ebenso wurde in München an einer Schulbaufassade eine Installation von Neon-Röhren angebracht, die täglich um 21 Uhr 20, und damit zu der Zeit, an der die Bombe explodierte, für eine Minute lang aufleuchten – nicht zum Gedenken an die acht Ermordeten, sondern zu Ehren ELSERS. Zum 70. Jahrestag seiner Tat wurde er vielfach geehrt.[4] Es gibt einen Georg-Elser-Arbeitskreis, eine nach ihm benannte Forschungsstätte. Zum 100. Geburtstag gab die Deutsche Post eine Briefmarke heraus.[5]

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde ELSER zunächst allerdings anders ›verwendet‹. Die *Süddeutsche Zeitung* brachte im Februar 1946 unter der Schlagzeile »Das Attentat im Bürgerbräukeller aufgeklärt« einen Bericht über ELSER. Danach habe der frühere Angehörige des kommunistischen ›Roten Frontkämpferbundes‹ eine führende Stellung in der SA gehabt. »Eines Tages trat die SS an ihn heran, er solle im Auftrag des Führers eine große Tat für Deutschland durchführen. Ein Attentat auf HITLER sollte inszeniert werden, um im deutschen Volk eine Kriegsstimmung gegen England hervorzurufen.« Als eine Begründung wurde angeführt, daß ELSER unter anderem im KL Sachsenhausen und im KL Dachau bevorzugt behandelt worden sei, indem er dort drei Zimmer bewohnte, gute Verpflegung hatte und sich eine eigene Werkstatt einrichten durfte.

[4] Rainer BLASIUS, »Die Geschichte eines schwierigen Helden«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6. 11. 2009.

[5] Berthold SEEWALD, »Elser, ein deutscher Held«, in: *Die Welt*, 6. 11. 2009, S. 23.

Von dem dort ebenfalls einsitzenden Pastor Martin NIEMÖLLER wurde berichtet, daß dieser geäußert habe: »In Sachsenhausen und Dachau habe ich in demselben Zellenbau zusammengesessen mit dem Mann, der 1939 das Attentat im Bürgerbräukeller auf HITLERS persönlichen Befehl durchzuführen hatte: dem SS-Unterscharführer Georg ELSER.«[4] Der vorgetäuschte Anschlag sollte dazu dienen »der breiten Masse den Glauben an die Wirksamkeit der so oft propagierten Vorsehung zu vertiefen«.





Oben: HITLER während seiner Rede am 8. November 1939, kurz vor der Detonation von ELSERS Bombe. *Unten:* Heinrich HIMMLER bespricht mit Reinhard HEYDRICH, Heinrich MÜLLER, Franz Josef HUBER und Arthur NEBE die ersten Untersuchungsergebnisse.

Diese Aussage der Umerziehung vom NS-Täter ELSER wurde dann allmählich abgeändert – etwa von Hans GISEVIUS,[6] der sich auf persönliche Informationen des Reichskriminaldirektors Arthur NEBE berief, wonach die Kriminalpolizei, die auf HITLERS Anordnung den Fall untersuchte – nicht die Gestapo –, schnell die Beweise für ELSERS Alleintäterschaft fand.

1950 fand in München ein Ermittlungsverfahren statt, in dem die Generalstaatsanwaltschaft schließlich feststellte, daß »nun hinreichend gesichert« sei, daß ELSER ein Einzeltäter war.

Doch noch 1965 sagte in einer *Panorama*-Sendung der frühere SS-Unterscharführer Walter USSLEPP vom Wachpersonal aus: »Er (ELSER, R. K.) erzählte mir, daß er im Auftrag HITLERS und HIMMLERS dieses Attentat ausgeführt hat.«[4]

Im Jahre 1969 wies der Archivleiter des Instituts für Zeitgeschichte in München, Anton HOCH, in einem Aufsatz darauf hin, daß ELSER »um die verdiente Anerkennung seiner Tat, ja bis heute um jeden Nachruhm gebracht worden sei«.[4] Lothar GRUCHMANN fand im selben Jahr die Protokolle der Vernehmungen ELSERS von 1939. Das Ergebnis wurde in Hans GOTTSCHALKS Dokumentarspiel *Der Attentäter* vom *Süddeutschen Rundfunk* im November 1969 gebracht. Als noch 1984 auf dem Kongreß der ›Gedenkstätte Deutscher Widerstand‹ ELSER kein besonderer Beitrag gewidmet worden war, stellte Bundeskanzler Helmut KOHL ihn bei der Ge-

[6] Hans GISEVIUS, *Bis zum bitteren Ende*, Fretz & Wasmuth, Zürich 1946, Bd. 2, S. 172 u. 184–191; ders., *Adolf Hitler*, Bertelsmann, Gütersloh o.J., S. 458–461.

denkfeier am 20. Juli 1984 im Berliner Ehrenhof heraus. Und seitdem gilt er als vorbildlicher Widerständler, dem Gedenktafeln und -stätten – etwa in Königsbronn mit einer Dauerausstellung – gewidmet werden und nach dem bereits in mehr als 35 Städten Straßen und Plätze benannt worden sind. Zum 50. Jahrestag des Attentats drehte 1989 Klaus Maria BRANDAUER den Spielfilm *Einer aus Deutschland* über ELSER.

Zum Jahrestag 1999 übte der Zeitgeschichtler Lothar FRITZE in der *Frankfurter Rundschau* Kritik an ELSER und wies auf die unschuldigen Opfer und ELSERS mangelnde Sorgfaltspflicht hin, was er in einem erweiterten Beitrag im Jahrbuch *Extremismus und Demokratie* näher ausführte.[4] Er bestritt ELSER das Recht auf Tyrannenmord.[5, 6] Deswegen wurde FRITZE arg gescholten. Die frühere Vorsitzende des Bundesverfassungsgerichts, Jutta LIMBACH, setzte sich 2003 für ELSER und die Berechtigung seiner Tat ein.

Heute wird ELSER allgemein als Held und Widerständler gefeiert. Nach den acht Unschuldigen, die von ihm ermordet wurden, fragt man nicht mehr. Wenn die Versammlung nicht schon in der Auflösung nach HITLERS Weggang gewesen wäere, hätte es wohl mehr Tote gegeben. Daß ELSER zudem Kommunist und seit 1928 Mitglied des ›Roten Frontkämpferbundes‹ war, wird heute gern unterdrückt und nicht berücksichtigt.[7]



Das nicht unumstrittene ELSER-Denkmal von Silke WAGNER in München. Die Komposition bildet den Schriftzug »8. November« in runder Form.

In diesem Zusammenhang ist interessant, was Joachim FEST in der Einleitung zu seiner HITLER-Biographie schreibt: »Wenn HITLER Ende 1938 einem Attentat zum Opfer gefallen wäre, würden nur wenige zögern, ihn einen der größten Staatsmänner der Deutschen, vielleicht den Vollender ihrer Geschichte, zu nennen.«[8] Und Sebastian HAFFNER weist auf dieses Zitat hin.[9]

Rolf Kosiek

[7] Siehe Lothar FRITZE, *Legitimer Widerstand. Der Fall Elser*, Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2009

[8] Joachim C. FEST, *Hitler*, Ullstein, Frankfurt/M.–Berlin 1987, S. 25.

[9] Sebastian HAFFNER, *Anmerkungen zu Hitler*, Deutscher Bücherbund, Stuttgart–Hamburg–München o. J., S. 54.

Darwin und der Nationalsozialismus

Bei gegenwärtigen Betrachtungen des Nationalsozialismus in Massenmedien wird häufig sein angeblicher Rassismus und Biologismus erwähnt und dieser dann bis auf Charles DARWIN zurückgeführt (Sozialdarwinismus). Das geschah besonders im ›Darwin-Jahr‹ 2009, als der 200. Geburtstag des großen Biologen und der 150. Jahrestag des Erscheinens seines wichtigsten Werkes, *Über die Entstehung der Arten*, begangen wurden.[1]

[1] Z. B. Rainer Hank, »Der Markt ist gnadenlos«, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 8. 2. 2009, S. 36 f.

Doch diese Zuordnung ist falsch. Richtig ist, daß sich die Nationalsozialisten kaum je auf DARWIN bezogen. Sie legten ihrer Ideologie weniger die auf DARWIN zurückzuführenden biologischen Begründungen zugrunde, sondern eher kulturelle, wie sie auf GOBINEAU und SPENCER zurückgehen.

Das sieht man besonders deutlich, wenn man die Schriften führender Theoretiker oder Ideologen des Nationalsozialismus und Werke angesehener Verfasser über HITLER und seine Partei betrachtet.

Für die folgende Aufstellung wurden die Personenverzeichnisse und Register des jeweiligen Werkes herangezogen, Bücher ohne solche Verzeichnisse wurden nicht berücksichtigt. So wird Charles DARWIN nicht ein einziges Mal erwähnt in:

Adolf HITLER, *Mein Kampf,* Eher, München1925/27, 782 Seiten,
Adolf HITLER, *Hitlers Zweites Buch*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1961, 228 Seiten,
Alfred ROSENBERG, *Der Mythos des 20. Jahrhunderts*, Hoheneichen, München 1930, 712 Seiten,
R. Walther DARRÉ, *Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse*, J. F. Lehmanns, München 1929, 475 Seiten,
R. Walther DARRÉ, *Um Blut und Boden*, Eher, München 1939, 598 Seiten,
Albert SPEER, *Erinnerungen*, Propyläen, Frankfurt/M.–Berlin 1969, 610 Seiten,
Hans WAGNER, *Taschenwörterbuch des Nationalsozialismus*, Quelle & Meyer, Leipzig 1934, 294 Seiten,
Hans Bernd GISEVIUS, *Adolf Hitler*, Bertelsmann, Gütersloh o. J, 565 Seiten.

Auch wichtige Bücher über HITLER, seine Bewegung und sein Programm erwähnen DARWIN überhaupt nicht in ihren Verzeichnissen, so:

Henry PICKER, *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier*, Seewald, Stuttgart 1963, 548 Seiten,
Werner JOCHMANN (Hg.), *Adolf Hitler, Monologe im Führerhauptquartier 1941–1944*, Heyne, München 1980, 496 Seiten,

Joachim C. FEST, *Hitler*, Ullstein, Frankfurt/M.–Berlin 1987, 1087 Seiten,
Andreas HILLGRUBER, *Die Zerstörung Europas*, Propyläen, Frankfurt/M.–Berlin 1988, 380 Seiten,
Ernst NOLTE, *Die Deutschen und ihre Vergangenheit*, Propyläen, Frankfurt/M.–Berlin 1995, 237 Seiten,
Peter LONGERICH, *Hitlers Stellvertreter*, Saur, München 1992, 283 Seiten,
Ronald SMELSER u. Rainer ZITELMANN, *Die braune Elite*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1989, 323 Seiten,
Rainer ZITELMANN, *Hitler*, Klett-Cotta u. Berg, Hamburg 1987, 485 Seiten,
Nicolaus VON BELOW, *Als Hitlers Adjutant 1937–1945*, von Hase & Koehler, Mainz 1980, 446 Seiten,
Carl Vincent KROGMANN, *Es ging um Deutschlands Zukunft*, Druffel, Leoni 1976, 372 Seiten,
Hans Severus ZIEGLER, *Adolf Hitler aus dem Erleben dargestellt*, Schütz, Göttingen 1965, 300 Seiten,
Hermann GIESLER, *Ein anderer Hitler*, Druffel, Leoni 1977, 526 Seiten,
Adolf VON THADDEN, *Adolf Hitler*, Deutsche Verlagsgesellschaft, Rosenheim 1991, 248 Seiten,
Werner MASER, *Die Frühgeschichte der NSDAP*, Athenäum, Frankfurt/M.–Bonn 1965, 524 Seiten,
David IRVING, *Hitlers Weg zum Krieg*, Herbig, München1978, 529 Seiten,
Thomas RÖDER u. Volker KUBILLUS, *Die Männer hinter Hitler*, Pi, Malters 1994, 360 Seiten,
Erich KERN, *Adolf Hitler und das Dritte Reich*, Schütz, Pr. Oldendorf 1971, 466 Seiten,
Erich KERN, *Adolf Hitler und der Krieg*, Schütz, Pr. Oldendorf [2]1973, 462 Seiten,
Willi KRÄMER, *Vom Stabe Heß zu Dr. Goebbels*, Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1979, 429 Seiten.

Ein einziges Mal taucht der Name ›Darwin‹ auf zum Beispiel in:

R. Walther DARRÉ, *Neuadel aus Blut und Boden*, J. F. Lehmanns, München 1930, 231 Seiten,
Hans F. K. GÜNTHER, *Rassenkunde des deutschen Volkes*, J. F. Lehmanns, München 1924, 506 Seiten,
Günther SCHOLDT, *Autoren über Hitler*, Bouvier, Bonn 1993, 1012 Seiten,
Erich KERN, *Adolf Hitler und seine Bewegung*, Schütz, Göttingen 1970, 394 Seiten,
Ernst NOLTE, *Streitpunkte*, Propyläen, Berlin-Frankfurt/M. 1993, 493 Seiten.

Rolf Kosiek

Legende um Hitler: ›Der Milliardär‹

Die Journaille des Establishments ist sich einig: Adolf HITLER war Milliardär! Und zwar auf Kosten des Volkes. Eine »bemerkenswerte ARD-Dokumentation« habe im August 2002 mit der nationalsozialistischen »Propagandalüge vom bescheidenen Staatsmann« Adolf HITLER aufgeräumt.[1] Mit »nüchterner Sachlichkeit« habe der Fernsehjournalist Ingo HELM »die Raffgier des ›Führers‹ bloßgestellt. »So detailliert« wie das ein 45minütiger Film könne, habe er »die ungenierte Selbstbedienung des obersten Nationalsozialisten« beschrieben.[2] Dieser »sachlichen Darstellung« zufolge habe HITLER als Reichskanzler ein Gehalt »von 29 200 Reichsmark plus 18 000 Reichsmark Aufwandsentschädigung« bezogen, dem »übrigens« ab dem 2. August 1934, dem Todestag Paul VON HINDENBURGS, das Gehalt des Reichspräsidenten hinzuzufügen gewesen sei. Aus dem Verkauf seines Buches *Mein Kampf* habe er »insgesamt fast acht Millionen« Reichsmark bezogen. Ferner habe HITLER weitere Einnahmequellen für sich erschließen können: Seit 1937 habe er für die Nutzung seines Konterfeis auf Briefmarken (Persönlichkeitsrecht am eigenen Abbild) »Tantiemen und ›Zuschläge für kulturelle Zwecke‹« in Höhe von »insgesamt mindestens 50 Millionen RM« erhalten, »möglicherweise« habe es sich gar um »dreistellige Millionenbeträge« gehandelt. Hierbei sei freilich noch »nicht gerechnet, was HITLER sich durch Erpressung und Raub« angeeignet habe.[3] Fernsehjournalist HELM habe »buchstäblich das Beste aus seinem Thema gemacht«.[4] Dieses Lob mag unter dem Gesichtpunkt der Propaganda gerechtfertigt sein. Mit einer »Dokumentation« im sachlichen Sinne haben diese Darstellungen und Behauptungen indes nichts zu tun. Sie sind zu wesentlichen Teilen falsch und entsprechen nicht der geschichtlichen Wahrheit.

Vom »Milliardär Hitler« hätte, wie der Historiker und HITLER-Biograph Werner MASER eingehend darlegt, noch nicht einmal geredet werden können, wenn die Spenden und Gelder der NSDAP und auch des Staates, auf die er zum Teil mit Recht – neben seinem offiziellen Salär – zurückgreifen konnte, sein persönliches Vermögen gewesen wären, wovon jedoch nicht die Rede sein konnte.[5]

MASER stellt klar, daß »sich auf dem Konto des ›Milliardärs‹ HITLER bei dem ihm seit November 1921 gehörenden ›Franz-Eher-Verlag‹ lediglich rund 9,5 Millionen« Reichsmark befunden haben, die erstrangig auf den Konsequenzen des Urheberrechts beruhten. An Honoraren sind, wie der Verlagsleiter Max AMANN MASER mitteilte, für *Mein Kampf* 7 872 000 RM dokumentiert. Diese Summe ist angesichts von etwa 10 Millionen ver-

[1] Ingo HELM, »Milliardär auf Volkes Kosten«, in: *Hamburger Abendblatt,* 28. 8. 2002.

[2] Sven Felix KELLERHOFF, »Adolf Hitler, Milliardär«, in: *Die Welt,* 27. 8. 2002.

[3] Ingo HELM, aaO. (Anm. 1). Dies müßte, folgt man der Milliardär-These, ein Betrag um die 900 Millionen Reichsmark gewesen sein – andernfalls läßt sich die behauptete Milliarde nicht errechnen.

[4] Sven Felix KELLERHOFF, aaO. (Anm. 2).

[5] Vgl. Werner MASER, *Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hitler und Stalin*, Olzog, München 2004, S. 149.

kauften Exemplaren, hierunter verschiedene Sonder-, Sammler- und Geschenksausgaben – von den verschiedenen Übersetzungen in europäische und asiatische Sprachen ganz zu schweigen –, eher als gering einzustufen.

Eine weitere Einkommensquelle stellten die Tantiemen für seine Beiträge in der Wochenzeitschrift *Illustrierter Beobachter* (Kolumne »Politik der Woche«) und die zahllosen Interviews in ausländischen Medien dar.[6] Der überwiegende Teil seiner Einnahmen wurde für den Kauf seiner beiden Häuser in Berchtesgaden und München sowie deren Um- und Ausbau verwendet. In bezug auf seinen persönlichen Immobilienbesitz ist festzuhalten, daß Adolf HITLER das Haus Berghof auf dem Obersalzberg (Berchtesgaden), das auf Anweisung der bayrischen Landesregierung am 30. April 1952 gesprengt worden ist, seit 1927 für monatlich 100 Reichsmark gepachtet hatte und es am 26. Juni 1933 kaufte.[7] Das Haus in München (Wasserburgerstraße 12, heute Delpstraße) hatte HITLER aus seinen Verlagshonoraren bezahlt und Eva BRAUN überlassen. Es war aus Kostengründen als Dienstgebäude vermietet worden.[8]

Tatsächlich kaufte Adolf HITLER im Laufe der Jahre Kunstwerke in Millionenwerten ein, allerdings nicht für sich selbst oder zu seinem Privatvergnügen. Vielmehr stellte er diese Schätze der Allgemeinheit zur Verfügung. Vor allem seine zusätzlichen Einnahmen aus dem von Reichsbildberstatter Heinrich HOFFMANN angeregten Briefmarkensonderfonds für Postwertzeichen mit HITLERS Porträt ließ der Führer





Oben: Eva BRAUNS Haus in München, das Friedrich HOFFMANN in HITLERS Auftrag 1935 für 35 000 RM kaufte. *Unten:* Umbau und Erweiterung des ›Hauses Wachenfeld‹, des späteren ›Berghofs‹. Aus: *Hitlers Berghof*, Arndt, Kiel 2000.

[6] Vgl. Erich KERN, *Adolf Hitler und seine Bewegung*, Preußisch Oldendorf ²1970, S. 266 f.
[7] Vgl. MASER, aaO. (Anm. 5), S. 152, Fußnote 5.
[8] Vgl. MASER, ebenda, S. 151.

für die Kunstsammlung des geplanten Linzer Museums verwenden. Einer Reihe von Zufällen und Glücksumständen habe HITLER es zu verdanken gehabt, »wenn er für unser Volk eine Fülle wirklich bedeutender Kunstwerke habe zurückerwerben können. Allein für das Linzer Museum habe er 1000 Bilder alter Meister erwerben können«.[9] Den kleineren Teil dieser Sammlung in zweistelligem Millionenwert stellte Adolf HITLER aus privaten Mitteln zur Verfügung, das heißt aus den Bucheinnahmen, Presseeinnahmen und dem Reichskanzlergehalt. Den Großteil der Meisterwerke finanzierte er aus seinem Briefmarkensonderfonds, das heißt mit den Honoraren, die ihm die Reichspost für die Verwendung seines Bildes auf Briefmarken und seiner Aphorismen bei Sonderstempeln zahlte.

Diese Gelder begannen ab 1937 zu fließen: Die ersten Briefmarken mit HITLERS Konterfei erschienen anläßlich seines 48. Geburtstages als Wohltätigkeitsmarken für kulturelle Zwecke mit der Unterschrift »Wer ein Volk retten will, kann nur heroisch denken.« Für Adolf HITLER war Geld kein Wertfaktor an sich, sondern lediglich ein Kaufmittler. Seine Grundeinstellung zum Geld war Verachtung, deshalb hatte er auch die Verwendung seines Konterfeis auf Banknoten und Münzen stets abgelehnt.[10]

HITLERS Verbindungsperson zum meist in jüdischen Händen befindlichen internationalen Kunsthandel war eine Volljüdin, die angesehene Münchner Kunsthändlerin Frau AASE, welche auf persönliche Weisung HITLERS hin Sonderstatus genoß. Bei internationalen Kunstauktionen ließ sich HITLER von Reichsbilderstatter Heinrich HOFFMANN oder dessen Mitarbeiter vertreten.[11] »Alte Meister habe er überwiegend bei der Beschlag-

[9] Henry PICKER, *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier*, Seewald, Stuttgart [4]1983, S. 220 f.

[10] Ebenda, S. 221.

[11] Ebenda, S. 220 f.





Sie gehörten zu HITLERS privater Gemäldesammlung, von links: Anselm FEUERBACH, »Nana«; Lukas CRANACH, »Der Honigdieb«.

nahme jüdischen Vermögens im Reichsgebiet, beziehungsweise durch Käufe aus jüdischem Besitz erhalten. Auch die *Eremitage* mit ihren einmaligen Schätzen sei von ihm aus Judenbesitz erworben worden, nachdem sie durch russische Juden aus Moskau nach den USA und durch amerikanische Juden nach Holland verscheuert worden sei.« Diese Sammlung beispielsweise wurde mit 9 Millionen Reichsmark durch Gläubigerabfindung aus einer pleite gegangenen jüdischen Vermögensmasse gekauft.[12]



Daß Adolf HITLER bei seinem Tod über keine nennenswerten materiellen Schätze verfügte, belegt nicht zuletzt sein privates Testament vom 29. April 1945. Hier heißt es: »Was ich besitze, gehört – soweit es überhaupt von Wert ist – der Partei. Sollte diese nicht mehr existieren, dem Staat, sollte auch der Staat vernichtet werden, ist eine weitere Entscheidung von mir nicht mehr notwendig. Ich habe meine Gemälde in den von mir im Laufe der Jahre angekauften Sammlungen niemals für private Zwecke, sondern stets nur für den Ausbau einer Galerie in meiner Heimatstadt Linz a.d. Donau gesammelt.«[13] Diese Aussage ist zutreffend.

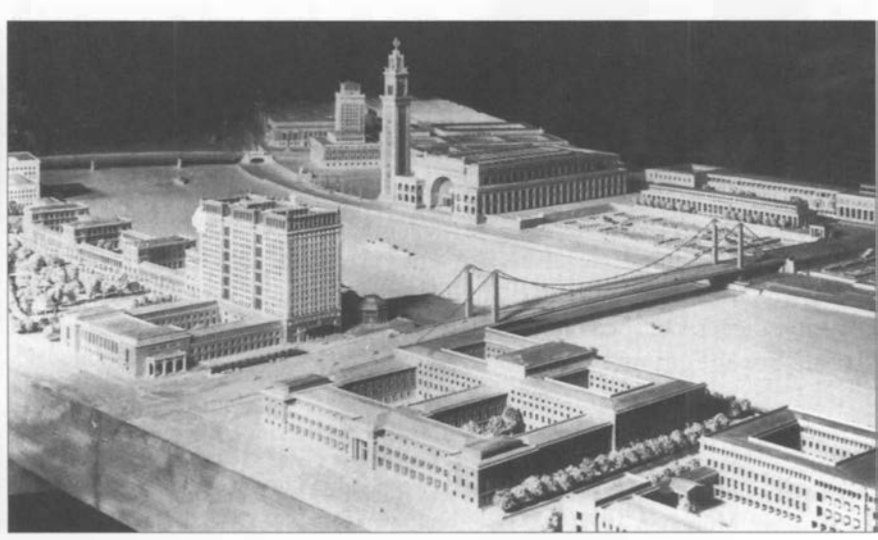
Den Gesamtwert von Adolf HITLERS privatem Nachlaß hatte das Bundesministerium für wirtschaftlichen Besitz des Bundes (BMB) 1958 mit »höchstens 805 000 DM« beziffert. Als Teile der Aktiv-Masse waren unter anderen aufgeführt: »HITLERS Wohnhaus in München, Grundbesitz in Berchtesgaden und auf dem Obersalzberg sowie vier bis sechs Gemälde. Hinzu kamen Forderungen in nicht nachweisbarer Höhe gegen den ehemaligen Zentralverlag der NSDAP, den Franz-Eher-Verlag, sowie Urheberrechte an den Büchern *Mein Kampf* und *Hitlers Tischgesprächen*«.[14] Einen ›Milliardär‹ HITLER hat es niemals gegeben.

Claus Nordbruch

[12] Ebenda, S. 220 f.

[13] Seite 1 f. des als Faksimile veröffentlichten Testaments Adolf HITLERS in: Gert SUDHOLT (Hg.), *Adolf Hitlers drei Testamente*, Leoni am Starnberger See o.J., S. 55 f.

[14] http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0021/k/k1958k/kap1_2/kap2_44/para3_1.html



Hermann GIESLERS Modell der Donau-Uferbebauung Linz, Blick zur Uhrfahrtseite: Halle der Volksgemeinschaft mit Turm, Gärten und Galerien. Aus: Mortimer DAVIDSON, *Kunst im Dritten Reich*, Bd. 3: *Architektur*, Grabert, Tübingen 1995.

Legende um Hitler: Geli Raubal

Bridget Elizabeth Dowling HITLER (1891–1969).



Im Oktober 1929 zog Geli RAUBAL, die Tochter von Adolf HITLERS verwitweter Halbschwester Angela, aus erstrangig wirtschaftlichen Gründen in die Münchner Wohnung ihres Onkels am Prinzregentenplatz. HITLERS Nichte bezog das schönste Eckzimmer, das nach ihrem Wunsch eingerichtet wurde. Am 19. September 1931 erschoß sie sich in besagter Wohnung. Tatwaffe war die Pistole Adolf HITLERS. Dieser Vorfall schürte die Gerüchteküche – bis heute.

Zu den führenden Verfassern von Spekulationen über Adolf HITLERS Anteil an dem Selbstmord seiner Nichte gehört der kurzzeitige Auslandspressechef Ernst HANFSTAENGL, der 1937 Deutschland verlassen und sich von 1942 bis 1944 in den USA als Berater für psychologische Kriegführung angedient hatte.[1] Seine Version von Geli RAUBALS Tod, die von einschlägigen Historikern kritiklos übernommen wird, beruht auf einer Erzählung der geschiedenen englischen Frau von Adolf HITLERS Halbbruder Alois, Bridget Elizabeth Dowling HITLER, aus dem Jahre 1937. Ihr zufolge sei einen Tag vor dem Selbstmord ein Streit zwischen Geli RAUBAL und Adolf HITLER durch die Ankündigung RAUBALS ausgelöst worden, daß sie nach Wien umziehen wolle, »um dort ihr Gesangsstudium fortzusetzen. Dieser Absicht habe sich HITLER jedoch derart entschieden und inquisitorisch widersetzt, daß Geli schließlich alle Scheu und Vorsicht vergessen und ihm gestanden habe, schwanger zu sein, und zwar von einem jüdischen Maler und Zeichenlehrer aus Linz, den sie zu heiraten gedenke. Das Weitere könne man sich denken: Hochgradige Empörung HITLERS über diese ihm und der Partei angetane ›Rassenschande‹, eine vernichtende Strafpredigt, möglicherweise auch Tätlichkeiten. Fazit: Um sich dieser Doppelfolter zu entziehen, sei Geli nur noch der Freitod als Fluchtweg übriggeblieben«.[2]



Ernst HANFSTAENGL 1932 mit HITLER und GÖRING. Er wurde 1931 Auslands-Pressechef der NSDAP, zog 1937 nach England wegen Konflikten mit GOEBBELS.

[1] Hermann WEISS (Hg.), *Biographisches Lexikon zum Dritten Reich*, Frankfurt/M. 1998, S. 177.

[2] Ernst HANFSTAENGL, *Zwischen Weißem und Braunem Haus. Memoiren eines politischen Außenseiters*, München 1970, S. 242.

Diese Version war nicht neu. Sie war bereits am 23. September 1931 von dem sozialdemokratischen Organ *Münchner Post* in Umlauf gesetzt worden. Dort wurde, den Künsten des investigativen Journalismus von heute nicht unähnlich, gemutmaßt, daß es auffällig gewesen sei, daß die Tote mit gebrochenem Nasenbein und deutlichen Spuren schwerer Mißhandlungen aufgefunden worden sei. Mit anderen Worten: Es liege der Verdacht nahe, »daß HITLER Geli im Affekt getötet oder gar kaltblütig ermordet haben könnte«.[3] Und obwohl selbst HANFSTAENGL einräumt, daß es für diese Behauptung niemals einen Anhaltspunkt gab,[4] kommt er wenige Absätze weiter zu der abstrusen Schlußfolgerung: »Geli mußte also ohne weiteren Zeitverlust beseitigt und ihr Kind durfte nicht geboren werden. Deshalb der ›Selbstmord‹.«[5]



Geli RAUBAL. Als sie 15 Jahre alt wurde, wurde Adolf HITLER zu ihrem Vormund bestellt.

Diese Darstellungen sind phantasiereiche Vermutungen und böswillige Unterstellungen. Sie entsprechen nicht dem Hergang der tatsächlichen geschichtlichen Geschehnisse.

Ein Bruch des Nasenbeins bei Geli Raubal wurde weder vom Gerichtsmediziner und Polizeiarzt Dr. MÜLLER noch von den anderen Personen bestätigt, die direkt mit der Leiche zu tun hatten. Hierunter zählen die Kriminalkommissare SAUER und FORSTER, die städtischen Leichenwäscherinnen Maria FISCHBAUER und Rosina ZWECKL, die Hauswirtschafterin Anna WINTER, deren Ehemann Georg WINTER und der Schatzmeister der NSDAP, Xaver SCHWARZ.[6] Wie der maßgebliche HITLER-Biograph Werner MASER tatsachenbezogen hervorhebt: »Alle Zeugen wiesen darauf hin, daß die Nase der Toten keinerlei Verletzungen aufgewiesen habe.«[7]

Auch daß Geli RAUBAL von einem Liebhaber – obendrein ausgerechnet von einem jüdischen – schwanger gewesen sein soll, ist nicht erwiesen. Ihr Bruder Leo RAUBAL, mit dem sie regelmäßig vertraulich in Ver-

[3] Ebenda, S. 239.

[4] Ebenda, S. 240.

[5] Ebenda, S. 242.

[6] Anna Maria SIGMUND, *Die Frauen der Nazis*, München ^{9}2001, S. 213 f.

[7] Werner MASER, *Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hitler und Stalin*, Olzog, München 2004, S. 162.

bindung stand, bestritt gegenüber Werner MASER noch 1970 energisch, daß sie überhaupt jemals schwanger gewesen sei.[8]

Über den Tathergang selbst gibt es keine Zeugen – noch nicht einmal dafür, daß Adolf HITLER und Geli RAUBAL kurz zuvor einen heftigen Streit miteinander gehabt hätten. Heinrich HOFFMANN ist der letzte Erlebnisbericht zu verdanken, der kurz vor der Verzweiflungstat dokumentiert ist. Der ehemalige Reichsbilderstatter schreibt in seinen Erinnerungen, die allerdings nicht frei von opportunistischen Pointen sind: »Am 17. September 1931 [Dem historischen Ablauf zufolge müßte es Freitag, der 18. September gewesen sein, C. N.] lud mich HITLER ein, mit ihm eine längere Reise zu machen. Ich ging in seine Wohnung und traf dort auch Geli an, die beim Kofferpacken half. Als wir die Treppe hinuntergingen, beugte sich Geli über das Geländer und rief uns nach: ›Auf Wiedersehen, Onkel Adolf! Auf Wiedersehen, Herr HOFFMANN!‹ HITLER blieb auf dem Treppenabsatz stehen und sah zu Geli hinauf. Einen Augenblick schien er unschlüssig, dann ging er wieder zurück. Ich wartete bei der Haustür auf ihn. Niemals hat jemand erfahren, was sich zwischen HITLER und Geli in dieser kurzen Zeit ereignet hat.



Heinrich HOFFMANN. Angela RAUBAL war mit seiner Tochter Henriette eng befreundet.

Wir stiegen in das Auto und fuhren ab. HITLER war schweigsam. Als wir das Siegestor passieren, drehte er sich um und sagte unvermittelt: ›Ich weiß nicht, ich habe heute ein so unangenehmes Gefühl. . .‹ Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß wir Föhn hatten, der sich bekanntlich bei vielen Leuten auf die Stimmung schlägt. HITLER gab keine Antwort. Schweigend fuhren wir bis Nürnberg, wo wir im ›Deutschen Hof‹, dem Hotel der Partei, abstiegen. HITLER hatte STREICHER, den Gauleiter Frankens, zu einer längeren Unterredung bestellt. Am nächsten Tag setzten wir unsere Reise fort.«[9]

Diese Fahrt wurde in der Nähe von Bayreuth durch einen per Taxi eingetroffenen Kurier jäh unterbrochen. Er richtete HITLER aus, sich wegen einer Dringlichkeit in München unverzüglich mit Rudolf HESS in Verbindung zu setzen. Unmittelbar nach einem Telefongespräch mit HESS, das keine Klärung über den Zustand Geli RAUBALS ergab, befahl Adolf HITLER seinem Fahrer: »Geli ist etwas zugestoßen. Wir fahren zurück nach München. Holen Sie aus dem Wagen heraus, was möglich ist! Ich muß sie noch lebend sehen!«[10] Dies war jedoch nicht mehr möglich. Nach Ansicht der Ärzte mußte Geli kurz nach dem Abschied von ihrem Onkel, gegen 17 Uhr 00, Hand an sich gelegt haben und war, da der Schuß aus der 6,35-Pistole am Herz vorbeiging, langsam verblutet.[11] Nach dem Befund des Polizeiarztes lag eindeutig Selbstmord vor. Eine gerichtliche

[8] Ebenda, S. 162, Fußnote 6.

[9] Heinrich HOFFMANN, *Hitler, wie ich ihn sah*, München–Berlin 1974, S. 127.

Autopsie der Leiche wurde weder beantragt, noch fand eine solche statt. Bereits am 21. September gab die Staatsanwaltschaft die Leiche zur Bestattung frei.

Wie nahm Adolf HITLER den tragischen Verlust seiner geliebten Nichte auf? »Tief getroffen«, wie es Joachim C. FEST ausdrückte. Den Berichten zufolge »in fassungslosem Erschrecken«, und, wenn nicht alle Zeichen trügen, habe »kaum ein Ereignis seines persönlichen Lebens ihn je wieder so getroffen wie dieses«.[12] In einem schockähnlichen Zustand verbrachte Adolf HITLER einige Tage im Haus eines Freundes in St. Quirin am Tegernsee in schwerer depressiver Stimmung und geplagt von schweren Selbstvorwürfen – bis er sich nach der Bestattung Gelis, an der er nicht persönlich teilnahm, regelrecht in die Arbeit stürzte.[13] Noch lange Zeit später hatte Adolf HITLER »nicht selten Tränen in den Augen«, wenn er in seiner engsten Umgebung »von seiner Nichte zu sprechen begann«.[14] Gelis Zimmer durfte von niemandem mehr betreten werden, einzige Ausnahme war seine Wirtschafterin Anna WINTER. Der Bildhauer Josef THORAK (andere Quellen sprechen von Ferdinand LIEBERMANN) wurde beauftragt, von Geli eine Büste zu schaffen, die später in der neuen Reichskanzlei aufgestellt wurde. Der Maler Adolf ZIEGLER fertigte ein Gemälde von Geli RAUBAL an, das im großen Zimmer des Berghofs einen stets mit Blumen geschmückten Ehrenplatz erhielt. Selbst in seinem ersten Testament (2. Mai 1938) gedachte Adolf HITLER noch seiner geliebten Nichte.[15]



Porträt Geli RAUBAL.

In der Vernehmung, die Kriminalkommissar SAUER durchführte, gab HITLER zu Protokoll, daß seine Nichte ihm mitgeteilt habe, ihre Studien in Wien fortsetzen zu wollen. »Er habe sich damit einverstanden erklärt, unter der Voraussetzung, daß ihre in Berchtesgaden befindliche Mutter mit nach Wien ginge, und als sie das nicht wollte, habe er sich gegen den Wiener Plan ausgesprochen. Sie sei darüber wohl ungehalten gewesen, habe sich aber nicht besonders aufgeregt gezeigt und sich auch bei seiner Abfahrt am Freitagnachmittag ganz ruhig von ihm verabschiedet.«[16]

Des weiteren erwirkte Adolf HITLER von der *Münchner Post* eine Gegendarstellung, die am 23. September 1931 erschien. Sie lautete:

---

[10] Ebenda, S. 128.

[11] SIGMUND, aaO. (Anm. 6), S. 215.

[12] Joachim C. FEST, *Hitler*, Ullstein, Frankfurt/M.–Berlin–Wien [8]1975, S. 445.

[13] Vgl. SIGMUND, aaO. (Anm. 6), S. 222.

[14] FEST, aaO. (Anm. 12), S. 446.

[15] Vgl. Werner MASER, *Adolf Hitler. Legende, Mythos, Wirklichkeit*, Bechtle, München–Esslingen [4]1974, S. 317.

[16] SIGMUND, aaO. (Anm. 6), S. 216.

»1. Es ist unwahr, daß ich mit meiner Nichte Angelika RAUBAL ›immer neuen Streit‹ bzw. ›eine heftige Auseinandersetzung‹ am Freitag, den 18. September 1931, oder vorher hatte. Wahr ist, daß ich mit meiner Nichte keinerlei Streit oder Auseinandersetzung hatte.

2. Es ist unwahr, daß ich ›entschieden dagegen war‹, daß meine Nichte nach Wien reise. Wahr ist, daß ich niemals gegen die geplante Reise meiner Nichte nach Wien war.

3. Es ist unwahr, daß sich meine Nichte in Wien verloben wollte oder ich gegen eine Verlobung meiner Nichte irgend etwas hatte. Wahr ist, daß meine Nichte, von der Sorge gequält, die zu einem öffentlichen Auftreten nötigen Anlagen doch nicht zu besitzen, nach Wien fahren wollte, um dort bei einem ersten Stimmpädagogen ihre Stimme neuerlich prüfen zu lassen.

4. Es ist unwahr, daß ich meine Wohnung am 18. September 1931 ›nach heftigem Auftritt‹ verließ. Wahr ist, daß keinerlei Auftritt gewesen war und keine Erregung herrschte, als ich meine Wohnung an diesem Tag verließ. München, 21. September 1931.«[17] Eine Darstellung, die sich mit Heinrich HOFFMANNS Erinnerungen deckt.



Emil MAURICE (1897–1972), der am HITLER-LUDENDORFF-Putsch 1923 teilnahm, war später HITLERS Chauffeur. Die Entdeckung von MAURICES innigem Verhältnis zu Geli RAUBAL führte zu dessen Entlassung und Austritt aus der NSDAP.

Falls Adolf HITLER überhaupt eine Schuld an der Verzweiflungstat trifft, dann in dem Sinne, daß er der lebenslustigen, politisch desinteressierten jungen Frau zu wenig Zeit gewidmet hatte. Früher gefiel es Geli, sich von ihrem Onkel verwöhnen zu lassen: Besuche in Theatern, Cafehäusern und in der Oper sowie Ausflüge in die freie Natur erfüllten den Großteil ihrer Freizeit. 1931 aber, in einer Zeit, in der Adolf HITLER ein geradezu imposantes Arbeitspensum bewältigte,[18] fielen diese Besuche und Exkursionen nahezu aus.

An dem innigen Verhältnis zwischen Adolf HITLER und seiner Nichte Geli besteht kein Zweifel. Hingegen ist es nicht erwiesen, daß es sich bei

---

[17] Zitiert in: SIGMUND, ebenda, S. 218.

[18] Dr. GOEBBELS hatte die verzehrende Unrast der nationalsozialistischen Redner jener Zeit anschaulich beschrieben: »Es beginnt die Reiserei wieder. Die Arbeit muß im Stehen, Gehen, Fahren und Fliegen erledigt werden. Die wichtigsten Unterredungen hält man auf der Treppe, im Hausflur, an der Türe, auf der Fahrt zum Bahnhof ab. Man kommt kaum zur Besinnung. Man wird von Eisenbahn, Auto und Flugzeug kreuz und quer durch Deutschland getragen. Eine halbe Stunde vor Beginn kommt man in einer Stadt an, manchmal auch später, dann steigt man auf die Rednertribüne und spricht. . . Wenn die Rede zu Ende ist, befindet man sich in einem Zustande, als ob man in vollen Kleidern eben aus einem heißen Bad herausgezogen würde. Dann steigt man ins Auto, fährt wieder zwei Stunden. . .« (Joseph GOEBBELS, *Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei*, München [10]1935, S. 120f.)

dieser Beziehung auch um eine sexuelle gehandelt hatte.[19] Die Wirtschafterin Anny WINTER stellte die Situation so dar: »Es war so etwas wie Vaterliebe. Er wollte nur ihr Bestes. Geli war ein leichtsinniges Mädchen und probierte an jedem ihre Verführungskünste aus. HITLER wollte sie nur gegen schlechte Einflüsse schützen. . . Geli liebte HITLER. Sie war ständig hinter ihm her. Natürlich wollte sie einmal ›Frau HITLER‹ werden. Er war ja eine glänzende Partie, aber sie flirtete auch mit jedem anderen.«[20] Andererseits hatte Geli, während sie bei Adolf HITLER wohnte, ein inniges Verhältnis mit Emil MAURICE, einem engen Vertrauensmann und Duz-Freund HITLERS und SA-Mann der ersten Stunde. HITLER selbst, so soll er sich Heinrich HOFFMANN gegenüber offenbart haben, glaubte, obwohl er Geli geliebt habe, für sich persönlich nicht an die Heirat. Er behalte sich »das Recht vor, Einfluß auf ihren Bekanntenkreis zu nehmen, bis sich der richtige Mann findet. Was Geli als Zwang ansieht, ist lediglich Vorsicht. Ich will verhindern, daß sie einem Unwürdigen in die Hände fällt«.[21]



Adolf HITLER und seine Nichte Geli RAUBAL. »Es war so etwas wie Vaterliebe«, wie die Wirtschafterin Anny WINTER die Beziehung einschätzte.

Vielleicht ist es an dieser Stelle hilfreich, einen Bogen zur mittelalterlichen Minnedichtung à la Tristan oder Parzival zu schlagen, um sich ins Bewußtsein zurückzurufen, wie tragisch sich eine im Grunde genommen gutgemeinte Absicht eines Liebenden am Ende auswirken kann.

Claus Nordbruch

---

[19] Selbst Alan BULLOCK räumt in seinem Buch *Hitler* (Frankfurt/M. 1964) auf S. 401 ein: »Aber es ist noch behauptet worden, HITLER habe von Geli verlangt, seine Geliebte zu werden, und die absonderliche Art seiner Wünsche habe sie abgestoßen und mit Abscheu erfüllt. Es gibt dafür indessen keine anderen Beweise als dunkle Andeutungen und Klatschereien aus zweiter Hand.« Und Ernst DEUERLEIN wird in seinem Buch *Hitler* (München 1969) auf S. 83 noch deutlicher: »Alles, was bisher über die Beziehungen zwischen HITLER und Angela RAUBAL und über deren Tod geschrieben wurde, ist nicht belegbar. Es handelt sich um Erzählungen, Redereien und Vernutungen.« (Zitiert nach: Erich KERN, *Adolf Hitler und seine Bewegung*, Schütz, Preußisch Oldendorf ²1970, S. 269 f.)

[20] Nerin E. GUN, *Eva Braun-Hitler,* Kiel 1994, S. 20 ff.

[21] HOFFMANN, aaO. (Anm. 9), S. 126.

Legende um Hitler: »Kalt, nekrophil und destruktiv« – Erich Fromms psychoanalytische Interpretation Hitlers


Erich FROMM. Er setzte sich für die »Übernahme der von den USA den Deutschen verordneten Psychoanalyse als Mittel der Umerziehung« (Rolf KOSIEK) ein.

Die Anhänger des marxistischen Psychoanalytikers Erich FROMM, der ein maßgeblicher Vertreter der sogenannten Faschismustheorie der ›Frankfurter Schule‹ war, halten dessen Schrift *Anatomie der menschlichen Destruktivität* für ein »Meisterwerk der Psychoanalyse«. Bei der Lektüre würde der Leser »ein Gespür für die feine Grenze zwischen lebensbejahendem und lebensverneinendem Verhalten in seiner Umwelt« entwikkeln. In seiner »einzigartigen Art des Schreibens«, so behaupten seine Anhänger, würde FROMM »menschliche Aggression und Destruktivität aus zahlreichen Perspektiven« behandeln. FROMM versuche, mutmaßliche Ursachen menschlicher Gewalttätigkeit aufzudecken. *Destruktivität* oder Grausamkeit definiert er als »bösartige Aggression«, also die spezifisch menschliche Leidenschaft, zu zerstören und absolute Kontrolle über ein Lebewesen auszuüben.[1] Es überrascht nicht, daß FROMM als einer der Verantwortlichen der den Deutschen verordneten Psychoanalyse als Mittel der Umerziehung[2] obligatorisch die Brücke zum personifizierten Bösen schlechthin schlägt: zu Adolf HITLER, den er »kalt und mitleidlos« nennt und dem er einen »destruktiven Charakter« bescheinigt.

Im Zentrum seiner Beurteilung, die weitgehend Sigmund FREUDs Konzept der Psychoanalyse folgt, steht die These, daß HITLER ein unreifer, selbstbezogener Träumer gewesen sei, der seinen kindlichen Narzißmus nicht überwunden und »die Erniedrigungen«, denen er infolge seiner »mangelnden Realitätsanpassung« ausgesetzt gewesen sei, mit Zerstörungslust (»Nekrophilie«) zu bewältigen versucht habe. Traditionell versteht man unter ›Nekrophilie‹ das abartige, auf Leichen gerichtete sexuelle Triebverlangen oder die sexuelle Leichenschändung.[3] FROMM überträgt den Begriff auf eine bestimmte Charakterstruktur. Auffällig an Nekrophilen sei, FROMM zufolge, eine Vorliebe für schlechte Gerüche – ursprünglich für den Geruch von verfaulendem oder verwesendem Fleisch. Oftmals gehe Nekrophilie eng mit einer *Vergötterung der Technik* einher. Ganz unter dem Einfluß von Sigmund FREUD stehend, behauptet FROMM, daß Männer, die es als Kind nicht geschafft hätten, eine emotionale oder

---

[1] http://www.amazon.de/Anatomie-menschlichen-Destruktivit%C3%A4t-Erich-Fromm/dp/3499170523.

[2] Vgl. Rolf KOSIEK, *Die Frankfurter Schule und ihre zersetzenden Auswirkungen*, Hohenrain, Tübingen [6]2005, S. 38.

[3] Vgl. *Duden Fremdwörterbuch*, Mannheim–Wien–Zürich 1960.

auch erotische Beziehung zu ihrer Mutter aufzubauen, im Extremfall autistisch würden. In weniger extremen Fällen könne daraus eine Wurzel der Nekrophilie werden: Sie würden nicht von der lebendigen Mutter oder von der Mutter ähnelnden lebendigen Frauen erotisch angezogen, sondern von einem Mutterersatz, einem »abstraktem Symbol«, wie Heimat, Blut oder Rasse.

Für FROMM ist HITLER »ein klinischer Fall von Nekrophilie«. HITLER habe als Kind und Jugendlicher lieber in einer Phantasiewelt gelebt, als sich beispielsweise für die Realschule anzustrengen. Sein »Scheitern« in der Realschule wie auch später bei der Aufnahmeprüfung der Wiener Kunstakademie, so FROMM, habe HITLER ausschließlich einer ihm angeblich feindlich gesinnten Mitwelt angelastet, der er dafür die unversöhnlichste Rache geschworen habe. Es sei ihm unmöglich gewesen, seinen eigenen Anteil am »Versagen«, vor allem »seine Faulheit«, zu erkennen. Er habe sich von seiner Mutter finanzieren lassen und »als Dandy« in den Tag hinein gelebt, bis das Geld verbraucht war und er in die Obdachlosigkeit abrutschte. Erst jetzt, in äußerster Not, habe er sich zu einer Arbeit »bequemt« und Kunstpostkarten gemalt und verkauft. Entspricht diese psychoanalytische Interpretation dem tatsächlichen Charakter Adolf HITLERS, und verläuft sie folgerichtig zu den historischen Tatsachen?

Für seine ›Forschungsarbeit‹ wählte FROMM, der Handhabe unter der Mehrheit etablierter Historiker nicht unähnlich, ausschließlich Quellen, die seine Thesen und Hypothesen zu unterstützen scheinen. Hierbei ist er sich nicht zu schade, Quellen »nicht selten gewaltsam manipulierend und instrumentalisierend«[4] zu verwerten – also zu fälschen. Entsprechend vernichtend fällt das Urteil des im Gegensatz zu FROMM wissenschaftlich arbeitenden Historikers Werner MASER aus: Bei HITLER, dessen Karriere nach FROMMS Auffassung »nur durch die sozialpolitische Situation ermöglicht worden sei, setzte er voraus, daß man es nicht mit dem Verhalten, sondern dem Charakter zu tun habe, den er – je nach Bedarf – unter Weglassung wesentlicher Aspekte und zwingender Kriterien logisch entschlüsseln zu können vorgab«.[5] Heraus kommt dabei, um es mit den Worten MASERS festzuhalten, »drastische Geschichtsfälschung«.

So behauptet FROMM, der junge Adolf HITLER habe »ziellos in den Tag hineingelebt« und seine im Januar 1907 operierte krebskranke Mutter allein gelassen, als es darauf angekommen sei, sie zu pflegen. Für FROMM war HITLER ein schmarotzender Taugenichts, den weder seine Umwelt noch seine Zukunft interessierte.

---

[4] Werner MASER, *Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hitler und Stalin*, Olzog, München 2004, S. 99.

[5] MASER, ebenda, S. 99.

Zeitzeugen haben HITLER jedoch anders erlebt, als FROMM es wahr haben will. HITLERS Jugendfreund August KUBIZEK hat überliefert, daß HITLER bereits als Fünfzehnjähriger unbeirrbar konsequent gewesen sei, wenn es um seine Zukunft als Maler und Architekt ging. Mehr noch, als das auffallendste Kennzeichen im Charakter seines Jugendfreundes sah KUBIZEK »die unerhörte Konsequenz in allem«, was HITLER »sprach und was er tat«.[6] Als Achtzehnjähriger habe Adolf HITLER seine kranke und von ihm geliebte Mutter mit innigster Liebe umsorgt und gepflegt. Für FROMM ist diese Zeugenaussage, die seiner vorgefaßten Meinung eklatant widerspricht und damit auch seine »Forschungsergebnisse« *ad absurdum* stellt, schlichtweg unglaubwürdig. Nach dem Motto ›Was nicht sein darf, kann nicht sein‹, klittert er seine eigene Welt zurecht: »HITLER dürfte auch bei dieser Gelegenheit wie üblich versucht haben, das Beste aus der Situation zu machen, um einen guten Eindruck zu hinterlassen.«[7] Dabei ist die Fürsorge HITLERS für seine Mutter zweifelsfrei dokumentiert.

[6] August KUBIZEK, *Adolf Hitler, mein Jugendfreund*, Stocker, Graz–Stuttgart [4]1975, S. 44.

[7] Erich FROMM, *Anatomie der menschlichen Destruktivität*, Stuttgart 1974, S. 343.

Aus der Ehe von Alois und Klara HITLER, den Eltern Adolf HITLERS, waren sechs Kinder hervorgegangen, von denen allerdings nur zwei (Adolf und Paula) länger als sechs Jahre am Leben blieben. Obgleich die Kindersterblichkeit Ende des 19. Jahrhunderts im deutschen Kulturraum immer noch eine verheerende Ernte einfuhr, wäre es falsch, aus der Häufigkeit des Kindstodes schließen zu wollen, daß der Tod eines Kindes für die betroffenen Eltern damals weniger traumatisch gewesen sein soll, als er es heute ist. Es ist deshalb davon auszugehen, daß Mutter Klara ein ganz besonders inniges Verhältnis zu ihren beiden überlebenden Kindern hatte und daß dieses Verhältnis auf Gegenseitigkeit beruhte. Dies gilt um so mehr, als sie seit 1903 verwitwet war.

Im Januar 1907 wurde bei Adolf HITLERS Mutter Klara Brustkrebs diagnostiziert, weswegen ihre linke Brust abgenommen werden mußte. Während ihres Krankenhausaufenthaltes wurde sie jeden Tag von ihrem







Von links: HITLERS Mutter Klara, HITLER als Jugendlicher, HITLERS Schwester Paula.

Sohn besucht.[8] Im Februar wurde sie als »geheilt« entlassen und war zunächst imstande, wieder ihren Haushalt zu führen. Ihr Sohn konnte (deshalb?) wieder nach Wien gehen. Die ›Heilung‹ erwies sich jedoch als Trugschluß. Im November 1907 sollte für Mutter Klara »die schlimmste Phase« der Krankheit eintreten, »die nach qualvollem Leiden zu ihrem Tod führte«. In dieser schweren Stunde stand Sohn Adolf, aus Wien wieder zurückgekehrt, seiner Mutter bei, »und zwar mit einer Bedingungslosigkeit«, die von Liebe, Hingabe und Zärtlichkeit zeugte.[9] August KUBIZEK beschreibt seinen Jugendfreund in dieser Zeit mit den Worten: »Adolf hat seine Mutter sehr geliebt. Ich kann es vor Gott und der Welt bezeugen. Ich erinnere mich in all der Zeit an viele Anzeichen und Anlässe, an denen er diese Liebe zu seiner Mutter zum Ausdruck brachte, am tiefsten, ja wahrhaft ergreifend in der Zeit ihrer Todeskrankheit. Kein einziges Mal, daß er von seiner Mutter anders als in tiefer Liebe gesprochen hätte. Er war ein guter Sohn.«[10]



HITLERS Jugendfreund August KUBIZEK.

Seine aufrichtige Liebe zu seiner Mutter befähigte Adolf HITLER, für ihn ungewohnte und bis dahin gering geschätzte häusliche Verrichtungen gut auszuführen. Im November 1907 überraschte ihn sein Jugendfreund August zu Hause, als er am Boden kniend in einer blauen Arbeitsschürze den Küchenboden schrubbte. Auch die Wohnungseinrichtung hatte der Heranwachsende umgestellt: »Das Bett der Mutter stand jetzt in der Küche, weil diese tagsüber geheizt wurde, so daß die Kranke [es] stets warm hatte. Die Küchenkredenz hatte Adolf ins Wohnzimmer geschoben und auf den dadurch freigewordenen Platz die Ottomane hingerückt, auf der er schlief. So konnte er auch nachts immer in der Nähe der Mutter sein.«[11] Selbst das Kochen übernahm Adolf HITLER, offenbar mit Erfolg. Immerhin bereitete er täglich die Lieblingsgerichte der Mutter zu. Adolf las seiner Mutter jeden Wunsch von den Augen ab und war, wie August KUBIZEK es ausdrückt, auf das zärtlichste um sie bemüht. »Ich hatte diese sich so liebevoll einfühlende Zärtlichkeit noch niemals an ihm entdeckt. Ich glaubte, meinen Augen und Ohren nicht trauen zu können. Kein schroffes Wort mehr, keine unwillige Äußerung, kein heftiges Hervorkehren des eigenen Standpunktes. Er hatte sich in diesen Wochen völlig selbst vergessen und lebte nur in der aufopfernden Sorge um die Mutter.«[12]

Diese Einschätzung wird auch von einer weiteren kompetenten Seite bestätigt, dem ehemaligen jüdischen Hausarzt der Familie HITLER, Edu-

[8] Vgl. KUBIZEK, aaO. (Anm. 6), S. 135.

[9] Dirk BAVENDAMM, *Der junge Hitler*, Ares, Graz 2009, S. 166 f.

[10] KUBIZEK, aaO. (Anm. 6), S. 45. Siehe auch S. 127.

[11] KUBIZEK, ebenda, S. 139.

[12] KUBIZEK, ebenda, S. 139 f.





Links: Das Haus in Leonding, in dem die Familie HITLER bis zum Tod des Vaters Alois 1903 wohnte. Danach zog die Witwe mit ihren beiden Kindern nach Linz, Humboldtstraße 31. *Rechts:* Der Hausarzt der Familie HITLER, Dr. Eduard BLOCH. Beide Abbildungen aus: Dirk BAVENDAMM, *Der junge Hitler,* Ares, Graz 2009.

ard BLOCH, der seinerzeit HITLERS Mutter behandelt hatte. Doktor BLOCH setzte dreißig Jahre später ein Memorandum auf, das für FROMM allerdings ein zu ignorierendes zeitgeschichtliches Dokument ist, da es »ohnehin nur« für die »Nazibehörden« geschrieben worden sei. Dieser Behauptung wurde jedoch 1978 von BLOCHS leiblicher Tochter, Trude KREN, ausdrücklich widersprochen. Doktor BLOCH schrieb im November 1938, daß er sich an Adolf HITLER als »braven, musterhaften Sohn« erinnere, »der in so inniger Liebe und Fürsorge an seiner teuren Mutter gehangen« habe, »wie man sie nur in ganz ausnahmsweisen [!] Fällen in diesem Erdenwalten findet. Ein so innig liebender Sohn kann nur ein Mensch mit grundgütigem Empfinden sein!«[13] HITLER selbst hat in seinen autobiographischen Aufzeichnungen in *Mein Kampf* seine Gefühle für seine Mutter in einfache, aussagekräftige Worte gefaßt: »Ich hatte den Vater verehrt, die Mutter jedoch geliebt.«[14] An der Aufrichtigkeit dieser Aussage besteht angesichts seines Verhaltens gegenüber seiner Mutter kein Zweifel.

FROMM unterstellt HITLER, in der Schule versagt, in den Tag hinein gelebt und sich von seiner Mutter ausgehalten lassen zu haben. Diese Unterstellung ist oberflächlich und falsch: In Wirklichkeit »war dieser Abschnitt seines Lebens von rastloser Tätigkeit erfüllt. Er zeichnete, er malte, er dichtete, er las. Ich kann mich nicht erinnern, daß Adolf einmal nichts zu tun gehabt hätte oder nur eine Stunde hindurch Langeweile empfand«, erinnert sich August KUBIZEK. HITLER häufte in jener Zeit

[13] Eduard BLOCH in seinem Schreiben an den Beauftragten der Wiener Dienststelle des Zentralarchivs der NSDAP BLEIBTREU im November 1938. Faksimile-Wiedergabe in: MASER, aaO. (Anm. 4), S. 104 f.

[14] Adolf HITLER, *Mein Kampf* (Volksausgabe), München [11]1932, S. 16.

»mit unerhörter Energie Eindrücke, Erfahrungen und Material um sich auf. Was daraus einmal werden würde, blieb offen. Er suchte nur, er suchte überall und immer. Dabei hatte Adolf einen Ausweg gefunden, um der Mutter zu beweisen, wie zwecklos ein weiterer Schulbesuch für ihn gewesen wäre. Er bewies es – typisch für seine Art, die Probleme aufzufassen! –, indem er der Mutter die Zwecklosigkeit des Schulsystems an sich bewies. ›Lernen kann man viel besser allein!‹ erklärte er ihr. Er wurde Mitglied der Bücherei des Volksbildungsvereines. . . trat dem Musealverein bei und entlehnte auch dort Bücher. Außerdem benützte er die Leihbücherei der Buchhandlungen Steurer und L. Haßlinger. Von diesem Zeitpunkt an sehe ich Adolf in meiner Erinnerung nie mehr anders als von Büchern umgeben. . . Jetzt war plötzlich alles an ihm da, was ihm in der Schule gefehlt hatte, der Fleiß, das Interesse, die Freude am Lernen. Er hatte die Schule, wie er sagte, mit ihren eigenen Mitteln geschlagen!«[15]

Wer sein Leben der Kunst geweiht hatte, berichtet KUBIZEK kundig weiter, »konnte nur in Wien seine Fähigkeiten entfalten; denn in dieser Stadt konzentrierten sich die vollkommenen Leistungen auf allen Gebieten der Kunst«.[16] Das Burgtheater, die Wiener Philharmoniker, die Oper, die Museen mit ihren unermeßlichen Kunstschätzen, die Bildergalerien, die Hofbibliothek – alles unerhörte Möglichkeiten, sich geistig selbst zu bereichern und fortzubilden. Diese Gelegenheiten ergriff HITLER beim Schopf. Allein seine Lieblingsoper *Lohengrin* sah er mindestens zehnmal.[17] Auch Sitzungen im Parlament besuchte er öfters und verfolgte die Vorgänge mit höchster Konzentration – jeweils gut vorbereitet und mit einer Tagesordnung ausgerüstet.[18]

FROMMS analytischer Charakterisierung HITLERS zufolge sei der spätere Reichskanzler nekrophil und destruktiv gewesen. Er habe also einen deutlichen Hang zum Perversen und Zerstörerischen gehabt. Das Gegenteil ist wahr. In jener Zeit schrieb der junge HITLER sehr viel – vornehmlich verfaßte er Theaterstücke, vorwiegend Dramen, deren Stoff er aus der germanischen Sagenwelt oder der deutschen Geschichte entnahm. Und da »er zeichnerisch weniger im Figürlichen als im Architektonischen begabt war, zeichnete er berühmte Wiener Bauwerke, mit Vorliebe die Karlskirche, das Parlament, die Kirche Maria am Gestade und ähnliche Motive, und verkaufte diese sehr sauber und exakt ausgeführten, mit der Hand kolorierten Zeichnungen, wo sich hierzu eine Gelegenheit fand«.[19]

---

[15] KUBIZEK, aaO. (Anm. 6), S. 182 ff. u. S. 188.
[16] Ebenda, S. 129.
[17] Ebenda, S. 196.
[18] Ebenda, S. 242 f.
[19] Ebenda, S. 184 f.

August KUBIZEK berichtet an vielen Stellen seiner HITLER-Biographie von der »Begeisterung für das Schöne« seines Jugendfreundes: »Wenn wir vor einem so prächtigen Kunstwerk, wie dem Stift St. Florian, standen, . . . konnte Adolf im Feuer der Begeisterung ganz aus sich herausgehen.«[20]



»Die Karlskirche in Wien«, 1912 entstandenes Aquarell Adolf HITLERS.

Nirgends offenbarte sich die unbeirrbare Konsequenz seines Wesens so überzeugend wie auf dem Gebiet des architektonischen Planens von Gebäuden und Brücken: »Was für den Fünfzehnjährigen Plan war, führte der Fünfzigjährige aus, oftmals zum Beispiel beim Plan für die neue Donaubrücke, so im einzelnen getreu, als lägen nicht Jahrzehnte, sondern nur wenige Wochen zwischen Plan und Ausführung.« Dies geschah August KUBIZEK zufolge »mit so unheimlicher Folgerichtigkeit«, als wäre es schon für den Fünfzehnjährigen ganz selbstverständlich gewesen, eines Tages die notwendigen Mittel zur Verfügung zu haben, die Pläne in die Tat umzusetzen. Beispielsweise stimmten die Pläne über den Ausbau seiner Heimatstadt Linz, die der damals unbekannte Jüngling schuf, »bis ins einzelne mit der nach dem Jahre 1938 einsetzenden Stadtplanung«[21] überein. Der ungeheure architektonische Ideenreichtum Adolf HITLERS, seine Schöpfungskraft, seine unbändige Energie, jene Ideen in die Praxis umzusetzen, ist Jahrzehnte später eindrucksvoll von HITLERS Architekten Hermann GIESLER dokumentiert worden.[22]

Alles in allem muß zusammengefaßt werden: Die Behauptungen des Psychoanalytikers FROMM sind, wie die geschichtswissenschaftlichen Untersuchungen belegen, ebenso einseitig wie unbegründet. FROMMS Versuch, das Wesen Adolf HITLERS psychoanalytisch zu erklären, ist weder von biographischem noch von wissenschaftlichem Wert. Geschichte ist eben nicht, wie Werner MASER zusammenfaßt, »durch Mutmaßungen über Kindheitserlebnisse und geheime Obsessionen vornehmlich toter historischer Gestalten zu erklären«. Weder kann Psychoanalyse ein Instrument der methodischen Forschung sein, noch ist die Psychologie in der Lage, die historischen Forschungsmethoden zu ersetzen. Die Geschichte ist »kein Zauberland für phantasierende Kliniker«.[23]



Claus Nordbruch

[20] Ebenda, S. 35 f.

[21] Ebenda, S. 100 f. Siehe auch S. 214f.

[22] Vgl. Hermann GIESLER, *Ein anderer Hitler*, Druffel, Leoni ^{5}1982.

[23] MASER, aaO. (Anm. 4), S. 108.

Legende um Hitler: Seine ›Söhne‹

In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts behauptete der französische Eisenbahnarbeiter Jean-Marie LORET, der Sohn Adolf HITLERS zu sein. HITLER sei seit 1916 mit der jungen Französin Charlotte LOBJOIE, der Mutter LORETS, liiert gewesen. Sie sei von ihm im Juli 1917 schwanger geworden und habe 1918 einen Sohn, Jean-Marie, geboren. So habe sie es ihm kurz vor ihrem Tod erzählt. Diese Darstellung war keineswegs von vornherein *ad acta* zu legen. Tatsächlich war HITLER während des Ersten Weltkrieges als Gefreiter im südlichen Flandern und in Nordfrankreich im Kriegseinsatz und war auch in den von LORET beschriebenen Orten gewesen. Die Geschichte erschien obendrein glaubwürdig zu sein, da die Blutgruppen (A Rhesusfaktor positiv)[1] miteinander übereinstimmten und eine verblüffende optische Ähnlichkeit zwischen Jean-Marie LORET und Adolf HITLER bestand.





Es bestand eine verblüffende optische Ähnlichkeit, aus: Jean-Paul MULDERS, *Auf der Suche nach Hitlers Sohn. Eine Beweisaufnahme*, Herbig, München 2009.

Jean-Paul MULDERS.



Es ist der peniblen Forschungsarbeit des flämischen Journalisten Jean-Paul MULDERS zu verdanken, die umstrittene These von HITLERS Vaterschaft in Frankreich endgültig beantwortet zu haben. MULDERS gelang diese Beantwortung mit Hilfe einer wissenschaftlichen Analyse der Desoxyribonukleinsäure (DNS), der Trägerin der genetischen Erbinformation. Das zu lösende Ausgangsproblem war zunächst der Umstand gewesen, daß von Adolf HITLER selbst kein DNS-Profil existiert. Folglich



[1] Vgl. »Liebe in Flandern«, in: *Der Spiegel*, 7. 11. 1977.

[2] Jean-Paul MULDERS, *Auf der Suche nach Hitlers Sohn*, München 2009, S. 27.

galt es, die DNS eventuell noch lebender Verwandten HITLERS zu bestimmen. Tatsächlich leben Blutsverwandte von HITLER in New York – es handelt sich um die drei Enkelsöhne von HITLERS Halbbruder Alois – und entfernte Verwandte in Niederösterreich.

Um DNS-Proben einzuholen, recherchierte MULDERS in Kleinarbeit und konnte tatsächlich eine entsprechende Probe zunächst von einem der drei Großneffen HITLERS sicherstellen und untersuchen lassen. Worauf es bei der DNS ankam, war, das Y-Chromosom zu entschlüsseln, da dieses als einziges unverändert vom Vater auf den Sohn weitervererbt wird. Folglich kann man mit dem Y-Chromosom »die Verwandtschaft in männlicher Linie nachweisen, ungeachtet dessen, ob der gemeinschaftliche Vorfahre vor hundert oder vor tausend Jahren gelebt hat«.[2] Eine solche Übereinstimmung kann also niemals zufällig sein. Die Untersuchung ergab, daß dieser Nachweis in der DNS-Probe des Großneffen HITLERS tatsächlich erbracht werden konnte, also eine genetische Verwandtschaft zwischen ihm und Adolf HITLER wissenschaftlich bewiesen wurde.

Weitere Verwandte Hitlers leben im niederösterreichischen Waldviertel nahe der böhmischen Grenze. Auch hier gelang es, von einer männlichen Person eine DNS-Probe zu beschaffen. Obgleich die Verwandtschaft des Probanden viele Generationen zurückliegt, fand Ralf VERMEULEN, der von MULDERS beauftragte Biotechnologe, in besagtem Muster die männliche Abstammungslinie. Das Ergebnis war überzeugend: Da die Y-Chromosomen des Großneffen HITLERS in den USA und des männlichen Verwandten HITLERS in Niederösterreich miteinander übereinstimmten, ist die Wahrscheinlichkeit, daß das Y-Chromosom wirklich demjenigen HITLERS entspricht, überwältigend groß.

Auch von LORET stand MULDERS DNS-Material zur Verfügung, welches er mit den vorliegenden Untersuchungsergebnissen verglich. Das Ergebnis war eindeutig: Das Y-Chromosom des Jean-Marie LORET unterschied sich deutlich von denen der amerikanischen und österreichischen Probanden. Damit kann eine Verwandtschaft zwischen LORET und HITLER mit hundertprozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden.[3]

Unity Valkyrie Mitford

Damit sind jedoch nicht alle Gerüchte über eine vermeintliche Vaterschaft HITLERS aus der Welt geschafft worden. Auch 65 Jahre nach dem Tod HITLERS reißen die Spekulationen um einen von ihm gezeugten ›Sohn‹ nicht ab. Behauptungen wie die folgende, die Ende 2007 in der englischen Presse verbreitet und sowohl von der bundesdeutschen als auch

[3] »Hitler had geen joods bloed en geen Franse zoon«, in: *Het Laatste Nieuws,* 24. 4. 2008.

österreichischen Journaille kritiklos übernommen wurde, sind nicht selten: Im britischen politischen Wochenmagazin *New Statesman* wurde im Dezember 2007 die Behauptung aufgestellt, die englische HITLER-Bewunderin Unity MITFORD habe 1940 in Großbritannien ein Kind von HITLER zur Welt gebracht.[4]

Die junge Britin sei 1934 nach München gekommen, um Adolf HITLER persönlich kennenzulernen. Unity MITFORD habe zu diesem Zweck das Lieblingslokal HITLERS, die ›Osteria‹, besucht und HITLER so lange »angestarrt«, bis er sie endlich an seinen Tisch bat, was nicht weiters verwundere: Die blonde, blauäugige und 1,80m große Frau sei geradezu ein »Nazi-Idealbild« (*Die Presse*, Wien) gewesen. Schon bald sei sie »ständiger Ehrengast bei Parteiveranstaltungen« gewesen und habe »HITLER stets auf Reisen« begleitet (*tageszeitung*, Berlin).[5] Dem Gerücht zufolge habe Unity zweifellos mit HITLER geschlechtlich verkehrt und das mit beträchtlichen Folgen: 1940 soll in einer privaten Entbindungsklinik in Wigginton, im Norden der Grafschaft Oxfordshire gelegen, das gemeinsame Kind zur Welt gekommen sein. Demnach soll die britische »Nazi-Freundin« (*tageszeitung*, Berlin) einen Sohn bekommen haben, der zur Adoption freigegeben worden sei und bis heute »irgendwo« in Großbritannien »herumlaufen« (*tageszeitung*, Berlin) soll.





Oben: Adolf HITLER und Unity Valkyrie MITFORD. *Unten:* Unity Valkyrie MITFORD (links im Bild) mit ihrer Schwester Diana, der späteren Frau Oswald MOSLEYS, 1937 beim Nürnberger Parteitag im Kreis von SS-Leuten.

Was ist an der Behauptung von Adolf HITLERS angeblichem Sohn in Britannien wirklich dran?

Unity Valkyrie MITFORD war eine Tochter des Oberhauslords Baron REDESDALE. Er wie die meisten seiner sechs Töchter waren Anhänger des britischen Kulturphilosophen Houston Stewart CHAMBERLAIN und später Unterstützer des britischen Faschismus unter der Führung von Oswald MOSLEY, der im übrigen 1936 Unitys Schwester Diana in Deutsch-

[4] Vgl. Martin BRIGHT, »Unity Mitford and ›Hitler's baby‹«, in: *New Statesman*, 13. 12. 2007.

[5] Ralf SOTSCHECK, »Das Kind Hitlers«, zitiert nach: http://www.taz.de/1/leben/medien/artikel/1/das-kind-des-diktators/?src=SZ&cHash=9af1991374

land geheiratet hatte. Die Adelstochter selbst kam 1934 mit 20 Jahren nach Deutschland, um in München Kunstgeschichte zu studieren. Tatsächlich versuchte die Verehrerin Adolf HITLERS ihr Idol persönlich kennenzulernen. Dieser Wunsch erfüllte sich für die »anmutige englische Studentin« im Frühjahr 1935 in München in der ›Osteria‹. Das erste Gespräch soll der Biographin von Eva Braun, Nerin E. GUN, zufolge stokkend verlaufen sein, »denn HITLERS Kenntnisse der englischen Sprache waren damals noch nicht vollkommen genug, und das Mädchen wußte sich deutsch kaum verständlich zu machen«.[6] Dem widerspricht Unity MITFORD. Ihren eigenen Angaben zufolge war das etwa 30minütige Gespräch keineswegs flach, sondern sogar sehr anregend gewesen. Adolf HITLER und Unity MITFORD, so schrieb sie selbst, hätten sich über Architektur, Richard WAGNER, London und den vergangenen Weltkrieg unterhalten. Hinsichtlich letzterem habe HITLER ihr gesagt, »daß man es den internationalen Juden nie mehr erlauben dürfe, zwei nordische Rassen zum Krieg gegeneinander anzustacheln«, woraufhin Unity geantwortet habe: »Nein, das nächste Mal müssen wir zusammen kämpfen.«[7] Sicher ist, daß Unity nach kurzer Zeit fließend Deutsch mit leichtem bayerischen Akzent sprechen konnte.

Folgt man Nerin E. GUN in ihren Ausführungen, darf außer Frage stehen, daß Adolf HITLER von Unity MITFORD tatsächlich angetan war: »HITLER hatte von der ersten Minute an Feuer gefangen; er war hingerissen von ihrem Auftreten, ihrer blendenden Erscheinung, ihrem goldblonden Haar und der samtenen Zartheit ihrer Haut.«[8] Die große Sympathie stieß auf Gegenseitigkeit, wie Lady Unity in Briefen zum Ausdruck brachte und es auch ihrem Tagebuch anvertraute: »Ich glaube, ich bin das glücklichste Mädchen der Welt.«[9] Aber ist aus diesem dokumentierten Glücksgefühl bereits eine intime Affäre abzuleiten? Als sicher gilt lediglich, daß Unity später nicht mehr aus dem Gefolge des Führers wegzudenken war. Sie begleitete ihn – mit einigen anderen Dutzend Personen – überall hin: nach Berlin, Bayreuth, München, Berchtesgaden und auf die Reichsparteitage in Nürnberg. Möglicherweise betrachtete sich Unity als ernst zu nehmende Rivalin von Eva BRAUN, die in ihrem Tagebuch kummervoll über die attraktive Britin geschrieben haben soll.

Ob Unity MITFORD und Adolf HITLER geschlechtlich miteinander verkehrt haben, könnte wegen ihres innigen Verhältnisses[10] zwar nach heu-

---

[6] Nerin E. GUN, *Eva Braun-Hitler*, Kiel 1994, S. 145.

[7] Zitiert nach: Johannes FRANK, *Eva Braun*, Preußisch Oldendorf 1988, S. 179.

[8] GUN, aaO. (Anm. 6), S. 145.

[9] Zitiert nach: FRANK, aaO. (Anm. 7), S. 180.

[10] Vgl. GUN, aaO. (Anm. 6), S. 146 u. 150 ff.

tigen sittlichen Vorstellungen vielleicht angenommen werden, ist aber mit keiner Quelle belegt. Nach vorliegender Quellenlage verhielt sich HITLER der jungen Frau gegenüber taktvoll und großzügig. Menschen, die Unity MITFORD wirklich kannten, halten eine sexuelle Beziehung zwischen ihr und Adolf HITLER für abwegig. Oswald MOSLEY beispielsweise, der Schwager Unitys, hielt ein sexuelles Verhältnis zwischen beiden für undenkbar. Am 18. Juni 1975 schrieb er an HITLERS Fahrer Erich KEMPKA: »Es gab nie die Frage einer Liebesaffaire zwischen HITLER und Lady MITFORD. . . Sie war von seiner Persönlichkeit, seinem Großmut und seiner ganzen Umgebung sehr beeindruckt. Sie war oft in seiner Begleitung und Gesellschaft, und sie interessierte und amüsierte ihn wirklich. Sie war sehr offen, und er erlaubte ihr, alles zu sagen. . . Nach allen Eindrücken, die ich hatte, können HITLERS Beziehungen zu Frauen am besten als ritterlich bezeichnet werden. Er war extrem höflich und in jeder Weise korrekt.«[11]



Unity MITFORD. Sie starb 1948 im Alter von 34 Jahren – anscheinend an Spätfolgen ihres Selbstmordversuchs.

Mitte April 1940 kehrte Lady MITFORD, die am 3. September 1939, anläßlich der englischen Kriegserklärung an Deutschland, in München einen Selbstmordversuch unternommen hatte, nach Britannien zurück. Ob sie zu diesem Zeitpunkt überhaupt schwanger war, geschweige denn von HITLER, ist nicht erwiesen. Aufzeichnungen oder gar Fotographien von ihr, die auf eine Schwangerschaft schließen lassen würden, existieren nach gegenwärtigem Forschungsstand nicht. Auch konnte bis heute eine Entbindung nicht nachgewiesen werden. In den in Frage kommenden britischen Geburtsregistern des Jahres 1940 wird Unity MITFORD als Mutter nicht aufgeführt. Die einzige Zeugin, die zu dem Fall sachdienliche Hinweise geben könnte, ist Unitys Schwester Deborah, die Herzogin VON DEVONSHIRE. Sie war Unitys ständige Begleiterin, nachdem Unity nach Großbritannien zurückgekehrt war. Die Herzogin kommentierte das Gerücht über ein Kind ihrer Schwester mit HITLER als *»fanciful«*,[12] also abstrus.

HITLERS Sexualleben war vollkommen normal.[13] Daß er aber mit einer der Frauen, mit denen er in seinem Leben sexuell verkehrt haben soll, auch Nachkommen gezeugt hat, ist hingegen nicht belegt. Nach dem heutigen Stand der Forschung ist davon auszugehen, daß es niemals von HITLER gezeugte Kinder gegeben hat.

Claus Nordbruch

[11] Zitiert nach: FRANK, aaO. (Anm. 7), S. 188.

[12] BRIGHT, aaO. (Anm. 4).

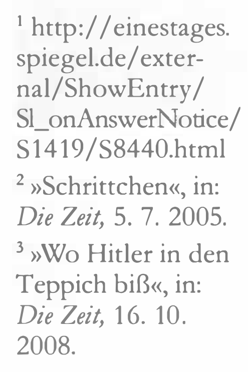
[13] Vgl. Werner MASER, *Adolf Hitler. Legende, Mythos, Wirklichkeit*, Bechtle, München–Esslingen, ⁴1972, S. 319 f., sowie August KUBIZEK, *Adolf Hitler, mein Jugendfreund*, Stocker, Graz/Stuttgart ⁴1975, S. 230 ff.

Legende um Hitler: Hitler – ›der Teppichbeißer‹

Umgangssprachlich versteht man unter dem Ausdruck ›Teppichbeißer‹ ein krabbelndes Kleinkind. Im abwertenden Sinne wird er von einschlägiger Seite vor allem auf iranische Muslime bezogen. In der Sekundärliteratur wird dieser im *Duden* nicht angeführte Ausdruck von einschlägiger Seite in Verbindung mit negativ besetzten Adjektiven auf Adolf HITLER projiziert: der »psychopathische Teppichbeißer« (HaGalil) oder der »impotente Teppichbeißer« (Hamburger Studienbibliothek) beispielsweise. Dem *Spiegel* zufolge sei HITLER bereits zu Regierungszeiten »in Deutschland gern als ›Teppichbeißer‹ bezeichnet« worden.[1]

Das muß jedoch angesichts mangelnder Beweise bezweifelt werden. Im Dritten Reich war dieser Ausdruck ebenso wie heute alles andere als gängig. Allerdings nehmen einige ›Zeitzeugen‹ für sich in Anspruch, diese abfällige Bezeichnung bereits zu Zeiten der nationalsozialistischen Regierungsära gebraucht zu haben. In der Wochenzeitung *Die Zeit* behauptete ein nicht namentlich genannter ehemaliger »Oberfeldwebel bei der Wehrmacht« im Juli 2005, wenn »der Führer schlechte Nachrichten« bekommen habe, habe »er sich auf den Teppich geschmissen und in den Teppich gebissen. Der hieß bei uns der Teppichbeißer«.[2] Andererseits hieß es in der *Zeit* drei Jahre später, daß das Teppichbeißer-Gerücht der Phantasie eines namentlich unbekannten Reporters aus dem Jahre 1938 entstamme und entstanden sei, als Adolf HITLER am 22. September 1938 mit Neville CHAMBERLAIN im Rheinhotel Dreesen zusammenkam, um kurz vor Abschluß des Münchener Abkommens nochmals die Sudetenkrise zu besprechen. Der Hotelier Fritz Georg DREESEN habe dem Blatt gegenüber 2008 erklärt: »Von einem Journalisten stammt die Anekdote, daß HITLER aus Wut über CHAMBERLAIN in den Teppich gebissen haben soll.«[3]

Daß der auf Adolf HITLER gemünzte Ausdruck ›Teppichbeißer‹ tatsächlich einmal im Dritten Reich Anwendung gefunden hat, ist mit dem Schicksal des U-Bootkommandanten Oberleutnant zur See Oskar KUSCH dokumentiert. KUSCH machte, sehr zur Mißgunst der anderen an Bord befindlichen Offiziere, selbst auf Feindfahrt in der Bordgemeinschaft aus seiner Gegnerschaft zur Regierung keinen Hehl. Auch die Unteroffiziere und Mannschaften wußten von KUSCHS regierungsfeindlicher Einstellung: Ein Führerbild im Offiziersraum ließ er entfernen (»Wir betreiben hier keinen Götzendienst«), er erzählte regierungsfeindliche Witze und ließ sich täglich vom Funkmaat feindliche Radiosender einstellen. Es ist nach Aussagen des Schiffarztes NOTHDURFT dokumentiert, daß KUSCH HITLER »einen Verrückten, einen Verbrecher, das größte Unglück,



[1] http://einestages.spiegel.de/external/ShowEntry/Sl_onAnswerNotice/S1419/S8440.html

[2] »Schrittchen«, in: *Die Zeit,* 5. 7. 2005.

[3] »Wo Hitler in den Teppich biß«, in: *Die Zeit,* 16. 10. 2008.



Oskar KUSCH.

das dem deutschen Volk beschert werden konnte und einen wahnsinnigen Teppichbeißer« genannt hat.[4]

Es steht ferner fest, daß der »Teppich beißende HITLER« ein oft verwendetes Motiv der anglo-amerikanischen Kriegspropaganda war. Diesbezüglich traten nicht zuletzt die Filmstudios in Hollywood hervor. In dem Zeichentrickfilm *Scrap Happy Daffy* beißt HITLER vor Wut in einen Teppich, weil der Trickfilmheld, die Ente Daffy Duck, einen großen Haufen Altmetall gesammelt hatte.[5] Als im Mai 1941 die ›Bismarck‹, Deutschlands größtes Schlachtschiff, von englischen Verbänden versenkt worden war, stellten sich die Engländer, wie einer Karikatur des *News Chronicle* vom 28. Mai 1941, Seite 2, zu entnehmen ist, die Reaktion des Obersten Befehlshabers hierauf recht einfach vor: Er beißt in den Teppich.



Cartoon aus der *News Chronicle,* Nr. 29,658, 28. Mai 1941, S. 2, mit der ironischen Unterschrift: »Quiet Evening at Home« (Ruhiger Abend zu Hause).

Im März 2010 war eine Kunstausstellung in Leverkusen zu besichtigen, von der es hieß, daß sie ein angeblich 1943 entstandenes Bild des Expressionisten Georg NETZBAND beinhaltet, das »Adolf Hitler als Teppichbeißer in seinem Arbeitszimmer mit der Karte von Stalingrad« zeigte.[6] Auch in der modernen Kunst findet sich immer wieder das Motiv des ›Teppichbeißers‹ HITLER. Als bezeichnend hierfür ist Heiner MÜLLERS Theaterstück *Germanias Tod in Berlin* zu nennen, das am 20. April 1978 in München uraufgeführt wurde:

---

[4] Vgl. http://www.deutsche-unterseeboote.de/php/portraits/kusch/u-boot-kusch1.php

[5] Vgl. http://einestages.spiegel.de/external/ShowTopicAlbumBackground/a4581/l0/l0/F.html#featuredEntry

[6] Jan STING, »Kunstwerke gegen den Krieg«, in: *Leverkusener Anzeiger,* 5. 3. 2010.

»(Führerbunker. HITLER, erstarrt in einer seiner Posen. Eine Glocke schlägt Mitternacht. HITLER bewegt sich, gähnt, macht ein paar Schritte, probiert seine Posen, trinkt aus einem Kanister Benzin usw.)

HITLER: Josef! (Goebbels, mit Klumpfuß und riesigen Brüsten, hochschwanger.)

GOEBBELS: Mein Führer!

HITLER (beklopft den Bauch des schwangeren Goebbels): Was macht unser Garant. Bewegt er sich? Brav. Trinkst du dein Benzin? (Zieht Goebbels an den Brustwarzen.) Ist das Euter stramm, wie es sich gehört für eine deutsche Mutter? Brav. Nährstand Wehrstand.

GOEBBELS: Wir haben nur noch für drei Tage Benzin.

HITLER: Beeil dich mit der Niederkunft. Wache! (Wache in schwarzer Uniform mit Eberkopf.)

HITLER (während er den kichernden Goebbels in den Hintern kneift): Das Frühstück! (Wache ab. Ein Soldat. Hitler ißt ihn, den Kopf zuletzt. Niest, spuckt und klaubt sich die Haare aus dem Maul): Ich habe befohlen, daß meine Männer rasiert werden, bevor ich sie esse. Schweinerei! (Niest und trinkt Benzin.)

GOEBBELS: Ich darf darauf aufmerksam machen, mein Führer, daß der Kreis der Geheimnisträger klein gehalten werden muß. Das deutsche Volk liebt Sie als Vegetarier. Wir haben Schwierigkeiten mit dem Personal, der Friseur kann den Ariernachweis nicht erbringen. Der vorige ist abkommandiert, er rasiert Herrn Stalin. Die Wege der Vorsehung sind wunderbar.

HITLER (brüllt): Arglist! Heimtücke! Verrat! Ich bin von Verrätern umgeben. Sie wollen mich umbringen. Sie legen mir Bomben ins Bett. Sie schütten mir Messer ins Essen. Sie tun Gift in mein Benzin. Ich werde sie köpfen. Ich werde sie aufhängen. Ich werde sie vierteilen. (Heult, beißt in den Teppich, immer heulend. Kriecht zu Goebbels, legt den Kopf an seine Brüste, greint.)

GOEBBELS (streichelt und wiegt ihn): Du bist der größte. Du bist stärker als alle. Sie können dir nichts tun. Du wirst sie bestrafen.

HITLER (noch in der gleichen Stellung): Ja. Finger abhacken. Hände. Arme. Beine. Ohren abschneiden. Nase abschneiden. (Kichernd und zappelnd.) Pimmel ausreißen.«[7]

Ob angesichts der oben dokumentierten Äußerungen und Unterstellungen nicht längst der Strafbestand der Verunglimpfung oder des Rufmords erfüllt sein könnte, diese Frage stellt sich freilich nicht, obgleich es unzweifelhaft erwiesen ist, daß HITLER kein unbeherrschter, jähzorniger Mensch war. Dieser Beweis ist durch eine Vielzahl von Menschen, die

---

[7] »›Gnade, mein Führer‹« in: *Der Spiegel,* 17. 4. 1984, S. 264.

mit ihm täglich zu tun hatten und ihn als Mensch kannten, erbracht worden. Entsprechende Dokumente stellen Berichte und Memoiren der meisten seiner Sekretärinnen, Adjutanten, Leibwächter, Kammerdiener, Telefonisten und Fahrer dar. Ebenso decken sich die meisten Beschreibungen von ausländischen Politikern, Wissenschaftlern, Sportlern und Künstlern, die HITLER persönlich begegnet sind, nicht mit dem Propagandabild des Cholerikers.[8]

Selbst der ehemalige Chef der Abteilung V des Reichssicherheitshauptamtes (Kriminalpolizei), Reichskriminaldirektor Arthur NEBE, der im März 1945 als einer der Rädelsführer im sogenannten Widerstand gegen Adolf HITLER und seine Regierung hingerichtet wurde, hatte nach dem Attentat im Bürgerbräukeller am 8. November 1939 bestätigt, was vielen Gegnern nicht in das von ihnen geschaffene Bild vom hysterischen Teppichbeißer paßt(e). Noch Tage nach dem verheerenden Anschlag war Adolf HITLER zwar innerlich bewegt, aber stets gefaßt: »Dieser Mann ist nicht feige; er will nur nicht ermordet werden. Er mag sich wie ein Raubtier ducken; aber täuscht euch nicht, der hat keine Angst.«[9] Daß Adolf HITLER bei schweren Schicksalsschlägen oftmals tief ergriffen war, sich jedoch dabei unter Kontrolle hatte, ist von einer Vielzahl ernst zu nehmender Historiker, allen voran von Werner MASER, belegt worden. Jüngst erklärte darüber hinaus der an der Universität Münster lehrende Historiker Hans-Ulrich THAMER, daß Adolf HITLER »auch in seinen letzten Tagen ›kein wütender Teppichbeißer‹ gewesen« war, »sondern ein ›sehr geschickter, kühl kalkulierender Politiker‹«.[10]

Alles in allem ist festzustellen, daß die Darstellung Adolf HITLERS als ›Teppichbeißer‹ entweder aus dem Arsenal der Propaganda stammt oder als fragwürdiger Versuch anzusehen ist, sich nach dem Untergang des Dritten Reiches, also sozusagen im nachhinein, als besonders ›antifaschistisch‹ zu profilieren.

Claus Nordbruch

---

[8] Vgl. Ursula SEILER, »Besessen von Wille und Wahn«, in: *Zeitenschrift*, Heft 46 (2005).

[9] Hans Bernd GISEVIUS, »Arthur Nebes Ermittlungen im Fall Georg Elser«, in: http://www.georg-elser-arbeitskreis.de/texts/gisevius.htm

[10] http://www.rp-online.de/kultur/film/Der-Untergang-vor-Kinostart-in-der-Kritik_aid_61857.html

Legende um Hitler: ›Die jüdische Abstammung‹

Seit Jahrzehnten kursieren Gerüchte und Behauptungen über Adolf HITLERS angeblich jüdische Abstammung. Der in der Weimarer Republik einflußreiche jüdische Historiker und Sozialdemokrat Konrad HEIDEN behauptete 1936, daß es sogar »erwiesenermaßen viele jüdische HITLERS« gebe. Er zog eine Linie ins böhmische Polna, wo, ähnlich wie im niederösterreichischen Waldviertel, bei der Namensform HITLER ein Sammelsurium verschiedener Klänge und Schreibweisen festzustellen gewesen sei (zum Beispiel HIEDLER, HÜTTLER oder HÜTLER). So gebe es auf dem jüdischen Friedhof in Polna Grabsteine mit dem Namen HÜTTLER und auf der jüdischen Abteilung des Zentralfriedhofs in Wien solche mit Namen HITLER.[1]



Adolf HITLERS Vater. Alois war der uneheliche Sohn der Anna Maria SCHICKLGRUBER. Über die Vaterschaft gab es die wildesten Mutmaßungen.

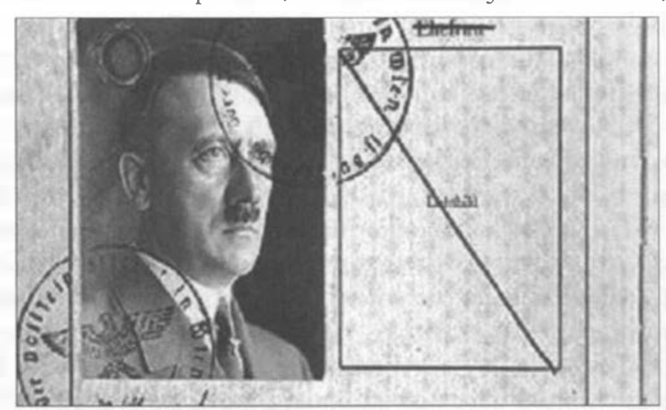
Dreh- und Angelpunkt bei den Spekulationen über eine jüdische Abstammung Adolf HITLERS ist dessen Großmutter väterlicherseits, Anna Maria SCHICKELGRUBER, die eine Affäre mit ihrem jüdischen Dienstherrn FRANKENBERGER gehabt haben soll. Aus jener geschlechtlichen Verbindung sei der Vater des Führers, Alois HITLER, entsprungen. Damit sei Adolf HITLER, gemessen an den Nürnberger Gesetzen, selbst ›Vierteljude‹ und somit nicht ›deutschblütig‹ gewesen.

Eine andere Theorie besagt, daß HITLER, ebenfalls über seine Großmutter, mit dem ROTHSCHILD-Clan verwandt sei: Auf Weisung von US-Präsident Franklin D. ROOSEVELT erstellte der amerikanische Geheimdienst ›Office of Strategic Services‹ (OSS) 1941 einen fast 300 Seiten starken Bericht über HITLERS Abstammung. In diesem wurden die Ergebnisse einer älteren, bereits von dem austrofaschistischen Bundeskanzler Engelbert DOLLFUSS in Auftrag gegebenen Untersuchung aufgegriffen. Danach soll HITLERS Großmutter Anna Maria im Wiener Haushalt des Barons VON ROTHSCHILD gearbeitet haben und von einem Mitglied aus dessen Familie geschwängert geworden sein, woraufhin die ROTHSCHILDS sie in ihre Heimat zurückgeschickt hätten. Aus diesen Mutmaßungen – nichts anderes sind sie, denn dafür, daß Anna Maria SCHICKELGRUBER jemals bei den ROTHSCHILDS in Wien bedienstet gewesen wäre, liegen keinerlei Beweise vor – wurde die Schlußfolgerung gezogen, daß Adolf HITLER zu einem Viertel Jude gewesen sein könne.

Überhaupt waren die Alliierten damit bemüht, die Autorität Adolf HITLERS bei der deutschen militärischen Führung zu unterminieren. Erst vor wenigen Jahren wurde bekannt, daß eine nachrichtendienstliche Spezialeinheit des britischen Geheimdienstes namens ›Special Operations Exe-

[1] Vgl. Konrad HEIDEN, *Adolf Hitler. Eine Biographie*, Bd. I, Zürich 1936, S. 15.

cutive‹ (auf deutsch etwa ›Durchführung besonderer Unternehmungen‹), welche auf Sabotage hinter den feindlichen Linien spezialisiert war, auch auf Adolf HITLER angesetzt worden war. Diese Einheit fälschte einen Reisepaß HITLERS schier perfekt, welcher ihn als Juden auswies, der be-





HITLERS gefälschtes Visum.

rechtigt war, sich in Palästina niederzulassen. Das hierzu benötigte – ebenfalls gefälschte – Visum lieferten die Spezialisten gleich mit.[2]

Als Quellen für die These von HITLERS angeblich jüdischer Abstammung werden gewöhnlich zwei Publikationen aus den sechziger und siebziger Jahren genannt: Dietrich BRONDER, *Bevor Hitler kam* – nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Buch von Rudolf VON SEBOTTENDORF aus dem Jahre 1933 – und Hennecke KARDEL, *Adolf Hitler – Begründer Israels*. Beide Autoren stützen ihre Aussagen – sofern sie sich überhaupt die Mühe machen, Quellenangaben zu nennen – auf die Memoiren von Hans FRANK, dem ehemaligen Generalgouverneur in Polen, welche er in alliierter Gefangenschaft kurz vor seiner Hinrichtung in Nürnberg 1946 verfaßt hatte. FRANK stellte die Behauptung auf, Hausherr und Arbeitgeber der Anna Maria SCHICKELGRUBER sei ein jüdischer Kaufmann namens FRANKENBERGER in Graz gewesen. Auf dubiose Weise behauptete FRANK, HITLER sei sich über das Arbeitsverhältnis seiner Großmutter bei einem Juden bewußt gewesen, gleichzeitig hob er aber auch hervor, daß dieser Jude nicht HITLERS Großvater gewesen sei: »Adolf HITLER selbst wußte, daß sein Vater nicht von dem geschlechtlichen Verkehr der SCHICKELGRUBER mit dem Grazer Juden herstammte. Er wußte es von seines Vaters und der Großmutter Erzählungen« – was kurios ist, da Adolf HITLER 1889 geboren wurde, zu einem Zeitpunkt, als seine Großmutter bereits mehr als vier Jahrzehnte verstorben war. Beide hatten sich folglich nie gekannt, geschweige denn konnten sie je miteinander gesprochen haben. Nachdem Hans FRANK zudem noch festgestellt hatte, daß »Adolf HIT-

[2] David WALKER, »Hitler's ›Jewish passport«, in: *The Guardian*, 8. 2. 2002.

LER bestimmt kein Judenblut in den Adern« gehabt habe, schloß er nur sechs Zeilen weiter die Bemerkung an: »Ich muß also sagen, daß es nicht vollkommen ausgeschlossen ist, daß der Vater HITLERS demnach ein Halbjude war, aus der außerehelichen Beziehung der SCHICKELGRUBER zu dem Grazer Juden entsprungen.«[3]

Es ist einmal mehr Werner MASER zu verdanken, sämtliche Spekulationen dieser Art widerlegt zu haben. MASER, der als der beste Kenner von HITLERS Lebensgeschichte gilt, bezeichnete FRANKS Erzählung über HITLERS Abstammung als »frei erfundene Legende«.[4] Denn wenn die Angaben Hans FRANKS zuträfen, müßte »ein Jude namens FRANKENBERGER 1836 in Graz gelebt haben«. Ferner müßte nachgewiesen werden, daß »HITLERS Großmutter Maria Anna SCHICKLGRUBER 1836 in Graz angestellt war. Alles das kann nicht bewiesen werden. Und bewiesen werden kann auch nicht, daß es im 19. Jahrhundert deutsche Juden mit dem Namen FRANKENBERGER gegeben hat. Gerhard KESSLER fand 1935 (unter Berücksichtigung aller Abwandlungen im Laufe des 19. Jahrhunderts) nicht einen einzigen Träger des Namens FRANKENBERGER«.[5] In seiner Abhandlung *Familiennamen der Juden in Deutschland* erwähnte KESSLER, daß es in Graz zwar Leute mit dem Namen FRANKENBERGER gegeben habe, jedoch kam der nachweisbare Grazer FRANKENBERGER als Vater Alois SCHICKLGRUBERS nicht in Frage, da weder deren Religionsbekenntnis noch das Alter zutreffend war.[6]

Dieser Umstand ist in sich schlüssig: »In Graz gab es seit dem Ende des 15. Jahrhundert bis ein Jahrzehnt nach dem Tode Maria Anna SCHICKLGRUBERS keinen einzigen ansässigen Juden.«[7] Der Grund war eine kaiserliche Verfügung, die es Juden verbot, sich dort niederzulassen. Da in Graz kein Jude namens FRANKENBERGER gewohnt hat, kann HITLERS Großmutter nicht bei einem Juden namens FRANKENBERGER in Diensten gestanden haben und von ihm geschwängert worden sein. Ferner entspricht noch nicht einmal die Behauptung FRANKS, HITLERS Großmutter sei in Graz als Hausmädchen beschäftigt gewesen, der Wahrheit: Anna Maria SCHICKELGRUBER ist weder im Grazer Dienstbotenbuch noch im Bürgerbuch registriert.

Hinzu kommt ein weiterer sachdienlicher Punkt: Frau SCHICKLGRUBER hatte zu dem hier in Rede stehenden Zeitpunkt Anspruch auf Zahlungen aus einer Erbschaft. Diese Zahlungen wurden bis zur 1837 in Strones erfolgten Geburt ihres Kindes nach Strones, und nicht nach Graz überwiesen. In den Unterlagen der Waisenkasse für 1836 und 1837 sind keine Änderungen verzeichnet, die auf einen anderen Wohnsitz schließen lassen würden. Da sie zudem Untertanin der Hochgräflichen Herrschaft Ottenstein, also ihres zuständigen Regierungsbezirks im Waldviertel war, konnte sie sich nicht einfach auf eine etwa 280 km lange Wander-

[3] Hans FRANK, *Im Angesicht des Galgens. Deutung Hitlers und seiner Zeit auf Grund eigener Erlebnisse und Erkenntnisse. Geschrieben im Nürnberger Justizgefängnis*, München-Gräfeling 1953, S. 330 f.

[4] Werner MASER, *Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hitler und Stalin*, Olzog, München [2004], S. 52.

[5] Werner Maser, *Adolf Hitler. Legende, Mythos, Wirklichkeit*, Bechtle, München–Esslingen [4]1972, S. 25.

[6] Ebenda, S. 26.

[7] Ebenda, S. 27.

schaft von Strones nach Graz begeben, um sich womöglich mit einem Mann zu treffen.[8]

Damit sind die Behauptungen Hans FRANKS widerlegt. Publizisten wie BRONDER und KARDEL haben sie unkritisch und ungeprüft in ihre Bücher übernommen und als Tatsachen dargestellt, wobei vor allem Letzterer seiner eigenen Phantasie freien Lauf ließ. So sei kurz vor der Abreise Adolf HITLERS nach Wien 1907 die Mutter ans Bett ihres Jungen getreten und habe ihm ihre Hand auf seinen Arm gelegt und gesagt, daß die »Mutter vom Vater« schwanger geworden sei, »über vierzig Johr war sie alt damals. Sie war in Stellung beim FRANKENBERGER in Graz, einem Juden, der aus Ungarn kommen ist«.[9] Verfügte KARDEL über einen geradezu allgegenwärtigen Zeugen, der in der Lage gewesen war, das Zimmer des damals 18jährigen HITLER zu betreten, während dieser im Bett lag und vertraulich mit seiner Mutter sprach? Offenbar nicht, denn es wird für dieses ›Gespräch‹ keine Quelle genannt, was nachvollziehbar ist, da diese Unterhaltung nie stattgefunden hat, sondern, wie die meisten Behauptungen KARDELS, ein Produkt seiner überschäumenden Phantasie ist. Ein Jude FRANKENBERGER scheidet, wie oben dokumentiert, also mit Sicherheit als Vater des Alois SCHICKLGRUBER (ohne »e«) aus.

Fest steht des weiteren: Anna Maria SCHICKELGRUBER (mit »e«), 1796 in Strones geboren und am 7. Januar 1847 in Klein-Motten verstorben, wurde im Pfarrort Döllersheim begraben. Am 7. Juni 1837 gebar sie in Strones einen unehelichen Sohn namens Alois, der noch am selben Tag in Döllersheim getauft wurde. Fünf Jahre später heiratete sie den Müllergesellen Johann Georg HIEDLER, der 1792 geboren war und bis 1857 lebte. Dieser legitimierte jedoch den vorehelichen Sohn seiner Frau zu Lebzeiten nicht. Alois verbrachte seine Kindheit und Jugend auch nicht im Haushalt der Mutter, sondern auf dem Bauernhof des Johann Nepomuk HIEDLER, eines Bruders seines Stiefvaters, in Spital bei Weitra. Erst 19 Jahre nach dem Tod des Johann Georg HIEDLER, am 6. Juni 1876, erschien Alois' Ziehvater Johann Nepomuk HIEDLER mit drei Zeugen, Bauern aus Spital, beim Notar Joseph PENKER in Weitra und gab die Erklärung ab, daß der damals 39jährige Alois SCHICKELGRUBER der Sohn seines verstorbenen Bruders Johann Georg HIEDLER sei, was der Notar beglaubigte. Am folgenden Tag kamen die vier Männer zu Pfarrer Joseph ZAHNSCHIRM nach Döllersheim, der den Namen SCHICKELGRUBER im Taufbuch durchstrich und durch »HITLER« ersetzte. Diese Schreibweise findet sich auch im Protokoll des Notars in Weitra. Weiters füllte er die bis dahin leere Rubrik »Vater« mit »Georg HITLER« aus. Unmittelbar danach ließ Alois SCHICKELGRUBER seinen Nachnamen in »HITLER« ändern. Auf der offiziellen Netzseite für Döllersheim ist nachzulesen, daß an diese Vorgangsweise später verschiedene Theorien geknüpft wurden:

[8] Ebenda, S. 28.

[9] Hennecke KARDEL, *Adolf Hitler – Begründer Israels*, Genf 1974, S. 26.

»Eine der Theorien über HITLERS Abstammung bzw. über die Errichtung des Truppenübungsplatzes im Waldviertel basierte auf der Annahme, daß Adolf HITLER Vierteljude gewesen sei und die Spuren seiner Herkunft habe verwischen wollen. Dem wurde und wird entgegengehalten, daß die jüdische Abstammung reine Hypothese sei und in diesem Falle die Taufmatriken sicher nicht erhalten geblieben wären.«[10]



Im Zusammenhang mit dem Beitrag über Jean-Paul MULDERS' Untersuchungsergebnisse brachte *Het Laatste Nieuws* dieses Foto von Adolf HITLER.

Dem Genealogen Ralf G. JAHN ist es gelungen, den Stammbaum Adolf HITLERS bis ins Jahr 1571 fortzuschreiben und den Lebensweg von 641 Verwandten nachzuzeichnen, darunter auch den von Anna Maria SCHICKELGRUBER. Seine fachkundlichen Recherchen stützen die These, sie habe eine Beziehung mit einem Juden gehabt, aus welcher HITLERS Vater hervorgegangen sei, nicht.[11] JAHN hebt hervor, daß es erwiesen sei, daß HITLER überhaupt keine jüdischen Vorfahren hatte.[12]

Unabhängig von dieser Beweisführung gelang es 2008 dem flämischen Journalist Jean-Paul MULDERS wissenschaftlich zu bewiesen, daß Adolf HITLERS angeblich jüdische Abstammung ins Reich der Legenden gehört. Zweifelsfrei belegte er mit Hilfe einer von ihm ermöglichten und in Auftrag gegebenen DNS-Analyse, daß in Adolf HITLERS Adern kein jüdisches Blut floß.[13]

Mutmaßungen wie: »Aufgrund des derzeitigen Standes der Ahnenforschung liegt es im Bereich des Möglichen, daß HITLER den von seinen Reichsbürgern verlangten ›Ariernachweis‹ selbst nicht hätte erbringen können«[14] entbehren jeder sachlichen Beurteilung und historischen Tatsache. Adolf HITLER war der Sprößling zweier deutscher Sippen. Er entstammt sowohl mütterlicher- als auch väterlicherseits überwiegend aus bäuerlichen Verhältnissen in Niederösterreich. Juden sind in seiner Ahnenreihe nicht nachzuweisen.

Claus Nordbruch

---

[10] http://www.doellersheim.at/doellersheim/Das_Buch/Dollersheim/dollersheim.HTM

[11] Bettina SEIPP, »Keine Kinder für die Familie Hitler«, in: *Die Welt*, 23. 1. 2007.

[12] »Ich bin der Sherlock Holmes der Genealogie«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 8. 8. 2007, S. 38.

[13] »Hitler had geen joods bloed en geen Franse zoon«, in: *Het Laatste Nieuws*, 24. 4. 2008, S. 20 f. Vgl. auch Beitrag Nr. 757, »Legende um Hitler: ›Seine Söhne‹«, Bd. 4, S. 137–141.

[14] http://www.wald-viertel.at/Alteheimat.htm

Hat das Dritte Reich die Eisenbahn sträflich vernachlässigt?

Die deutsche Reichsbahn war das größte Verkehrsunternehmen der Welt, 1930 beschäftige sie eine halbe Million Eisenbahner. 25 000 Lokomotiven und 12 000 Bahnhöfe gehörten zu ihrem Bestand.

Heute wird gern behauptet, daß das Dritte Reich ab 1933 die deutschen Eisenbahnen zugunsten der Massenmotorisierung sträflich vernachlässigt habe. Tatsächlich drohte der Deutschen Bahn 1935 trotz wachsender Konjunktur und zunehmender Leistungen ein Defizit. 1929 hatte sie noch rentabler gewirtschaftet.[1]

Allerdings war 1929 auch der Beginn der Weltwirtschaftskrise mit katastrophalen Ertragseinbrüchen gerade auf dem Transportsektor.

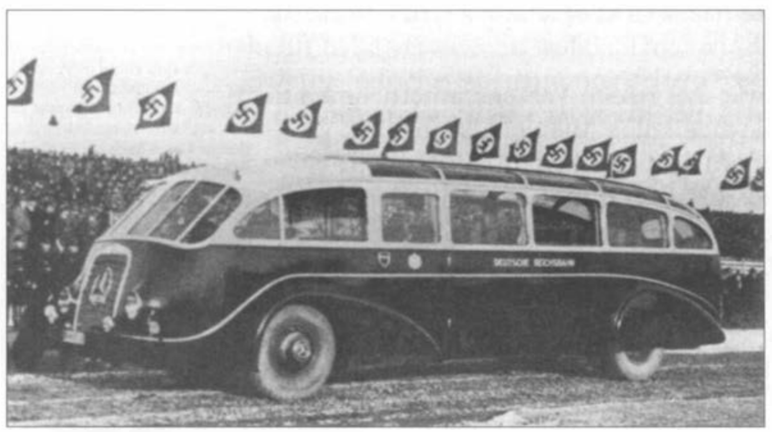
Hat also das Dritte Reich das einst führende deutsche Schienentransportsystem vernachlässigt, wie viele Nachkriegsautoren Deutschlands Verkehrsplanern vorwerfen?

Hier darf nicht vergessen werden, daß 1933 einfach noch kein Bedarf für die schweren neuen Güterzuglokomotiven und Schnellzugloks unter den Bedingungen der Weltwirtschaftskrise bestand. Auch waren die Versuche der zwanziger Jahre mit Hochdruck- und Turbinenlokomotiven auf deutscher Seite nicht ganz überzeugend verlaufen, so daß das Reichsbahn-Zentralamt in Berlin sich hier zurückhielt. Arg vernachlässigt waren beim Machtantritt HITLERS elektrische Lokomotiven, während für elektrische Triebwagen, Diesellokomotiven und neue Personenwagen ebenfalls kein Bedarf bestand. Das Deutsche Reich stand unter der Bedingung, möglichst schnell Arbeitsplätze zu schaffen und die daniederliegende Industrie anzukurbeln.

Die lähmenden Bedingungen des Diktats von Versailles hatten sich auch gerade für den Kraftfahrzeugverkehr in Deutschland sehr negativ ausgewirkt. Hinzu kam die katastrophale Wirtschaftslage. Beides hatte bewirkt, daß der deutsche Kraftfahrzeugbestand 1932 einen Tiefstand erreichte und die deutsche Kraftfahrzeugproduktion selbst hinter diejenige kleiner Länder zurückfiel. So war es natürlich, daß die neue Regierung als eines ihrer Hauptziele Weisungen zur Stärkung der deutschen Kraftfahrzeugproduktion erteilte. Dies war der Beginn der Massenmotorisierung. Hemmende gesetzliche Bestimmungen wurden beseitigt, und ab 10. April 1933 wurden alle neu zugelassenen Kraftfahrzeuge von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. 1934 konnten Freiberufler, Gewerbetreibende sowie Land- und Forstwirte die Anschaffungskosten für ihr Kraftfahrzeug noch im Jahr der Anschaffung in einer Summe abschreiben. Heute würden wir von solchen Möglichkeiten träumen! Flankierende Maßnah-

[1] Martin WELTNER, *Eisenbahn im Dritten Reich*, Gera Mond, München 2008, S. 20–55.

men zur Intensivierung der Kraftfahrzeughaltung waren die verbreitete Idee des Volkswagens sowie eine grundlegende Neuordnung des deutschen Straßenwesens. Erinnert sei hier nur an den Autobahnbau. Am 3. März 1937 wurde er durch eine Erhöhung des Benzinpreises um 3 Pfennige gegenüber dem Vorjahr finanziert. Bis zur kriegsbedingten Baueinstellung 1942 waren so 3860 km Autobahnen errichtet worden. So kam es, daß Deutschland 1937 an dritter Stelle der Welt-Personenkraftwagenproduktion und an vierter Stelle der Lastkraftwagenherstellung lag. Allerdings führten hier die USA, Großbritannien und die Sowjetunion.



Ein sogenannter ›Schnellbahnomnibus‹, der ab 1935 einen planmäßigen Schnellverkehr auf den Autobahnen durchführen sollte.

Dies alles soll nun auf Kosten einer Vernachlässigung der Eisenbahn erbracht worden sein. Auch die deutsche Reichsbahn hatte ihren Anteil am Bau der Autobahnen. Die am 23. August 1933 gegründete Gesellschaft ›Reichsautobahn‹ war ein Tochterunternehmen der Deutschen Reichsbahngesellschaft. Auf den Autobahnen selbst setzte die Reichsbahn häufig und erfolgreich Kraftbuslinien ein.

Ab 1935 wurde dann versucht, zwischen Bahn und Straße einen gerechten Leistungswettbewerb bei Transportaufgaben einzuführen. Die Reichsbahn hatte ab 1933 einen großen Beitrag zur Senkung der Arbeitslosigkeit geleistet und hielt so 63 000 Oberbauarbeiter, auch im Winter, in Lohn und Brot. Als Arbeitsbeschaffung hatte HITLER außerdem die Polsterung der dritten Klasse, der ›Holzklasse‹, gefordert, die 95 Prozent der Fahrgäste benutzten. Diese deutsche Maßnahme wurde dann später vom Ausland mit übernommen. 1937 wurde die Reichsbahn als so wichtig angesehen, daß sie zum Staatsbetrieb wurde. Dies entsprach dem Wunsch vieler Eisenbahner, die sich nie mit dem alten Unternehmensstatus, der nur die Wirtschaftlichkeit voranstellte, abgefunden hatten. Es ging um die »Verbundenheit der deutschen Reichsbahn mit dem Volk«, wie es der Prospekt des Reichsbahn-Bürgeramtes damals verkündete.

Die Reichsbahn mußte sich in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre nicht mehr als Arbeitsplatzbeschaffungsfirma fühlen und der Not leidenden deutschen Industrie mit Aufträgen helfen. Statt dessen hatte sie die Aufgabe, den wachsenden Anforderungen einer Volkswirtschaft zu genügen, die mit Beginn des Vierjahresplanes 1936 auf Autarkie programmiert wurde. Die Eilgüterzuglok der Baureihe 41, die schwere Gü-

terzuglok der Baureihe 44, die leichte Güterzuglok der Baureihe 50 und die geniale Baureihe 86 für das Mittelgebirge erfüllten ganz spezielle Zwekke. Sie sollten risikolose Alternativen für den deutschen Aufbau sein und sollten für eine schnelle Beförderung der Güterzüge sorgen, um diese zwischen den dichter und flotter fahrenden Reisezügen hindurchschleusen zu können.

Neben dieser soliden Traditionstechnik schuf die deutsche Eisenbahn futuristische Spitzenprodukte, die auf der Welt ihresgleichen suchten. Man schuf den ›Fliegenden Hamburger‹ sowie den Stromliniendampfschnellzug von Hentschel und Wegmann. Schon Mitte 1933 wurde mit dem ›Fliegenden Hamburger‹ das Zeitalter des Eisenbahnschnellverkehrs eingeläutet. Der aus heutiger Sicht kleine zweiteilige Zug fuhr bereits planmäßig zwischen Berlin und Hamburg und bildete den Auftakt für ein Netz von Schnellverbindungen zu allen deutschen Ballungszentren. Ab 1935/36 bestand ein Fern-Schnellzugsystem mit Triebwagen. Mit den 180 km/h schnellen Triebwagen bestanden somit schon damals hervorragende Verbindungen für Geschäftsreisende. Dies war der Vorläufer der heutigen Schnellbahnverbindungen wie ICE und TGV.

Neben Dampfschnellzügen mit 160 km/h strebte die Deutsche Reichsbahn auch den Schnellverkehr mit D-Zug Wagen und leistungsfähigen E-Loks an. Hierfür entstanden die hypermodernen Loks der Baureihen 18 und 19. Im Unterschied zu dem, was heute oft behauptet wird, waren diese Entwicklungen keine Prestigevorhaben des Dritten Reiches, sondern waren geradlinige Fortsetzungen der Technik der zwanziger Jahre. Nur hatte man jetzt erst die Möglichkeit zur Verwirklichung von Projekten und Ideen, die nach 1918 wegen Kleingeistigkeit, Versailler Diktat und wirtschaftlicher Not nicht verwirklicht werden konnten.

Richtigerweise hatten die Planer des Dritten Reiches erkannt, daß die Dampflokomotive am Ende ihres Entwicklungszyklusses angelangt war. Man stärkte deshalb die Elektrifizierung der deutschen Eisenbahnen. Selbst während des Zweiten Weltkriegs wurden unter größten Anstrengungen die Elektrifizierung der Fernbahnstrecken weiterverfolgt. Die Planer des Dritten Reiches hatten die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Elektroloks erkannt, die es möglich machten, sich auf lediglich drei bis vier Lokomotivmodelle zu beschränken. Dies war im Bereich der Dampflokomotive nicht möglich. So konnten Güterzug-Elektroloks beschafft werden, die auch im leichten Personenverkehr eingesetzt werden konnten, sowie Schnellzuglokomotiven, die auch schwere Güterzüge ziehen konnten. Besonders die Baureihen 44 und 93 bewährten sich hier sehr gut. Die Stromlinie-E-Lok B18 gewann 1937 aufgrund ihres Aufbaus und ihrer Leistung den Grand Prix auf einer internationalen Pariser Ausstellung. Gekrönt wurde dies von der schon vorher erwähnten Schnell-

zuglok BR 19, die eine Höchstgeschwindigkeit von 225 km/h hatte und im Flachland mit einer Geschwindigkeit von 118 km/h Züge mit 700 t Gesamtgewicht befördern konnte. Die BR E-19 sollte nach Elektrifizierung der Strecke Berlin–München einen Fernschnellzugverkehr mit einer Höchstgeschwindigkeit von 180 km/h durchführen.

Wegen des Zweiten Weltkrieges kam es nicht mehr zur Aufnahme dieses Schnellverkehrs. Statt dessen konnten die Maschinen der Baureihe E-19 ihre enorme Leistungsfähigkeit im ›normalen‹ Schnellzugverkehr beweisen – und beim Ziehen von Zügen der Reichsregierung und des Reichskanzlers. Bis in die sechziger Jahre blieb sie in Deutschland die leistungsstärkste E-Lok.

Der größte Teil der von der Deutschen Reichsbahn angeschafften Lokomotiven arbeitete so zuverlässig, daß viele Lokomotiven in den Bestand der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn (DDR) übergingen und dort noch bis in die achtziger Jahre ihren Dienst versahen. Dies galt auch für die robusten, aus der Not heraus entwickelten Kriegslokomotiven, die aber nicht in dieses Thema fallen.

Das Dritte Reich hatte aber für die Eisenbahner eine ganz andere, geradezu gigantische Rolle vorgesehen. Eine riesige Breitspurbahn sollte mit 250 km/h von Paris über München nach Rostow in doppelstöckigen, 6m breiten Wagons fahren.[2,3] Dabei sollten Gasturbinen-, Diesel-, Elektro- und Dampfantriebe verwendet werden. Dem Einfallsreichtum schienen keine Grenzen gesetzt. Die größte Lokomotive sollte eine Länge von 128 Metern erreichen bei einer Höhe von 7 Metern. Nicht nur bei der Antriebstechnik, sondern auch beim Bahnbau und automatischen Steuerungswesen sollte es zur Einführung neuartiger Techniken kommen.

[2] Anton JOACHIMSTHALER, *Die Breitspurbahn, Das Projekt zur Erschließung des großeuropäischen Raumes 1942–45*, Herbig, München [3]1985.

[3] Michael ELLENBOGEN, *Gigantische Visionen*, Ares, Graz 2006, S. 89–97.



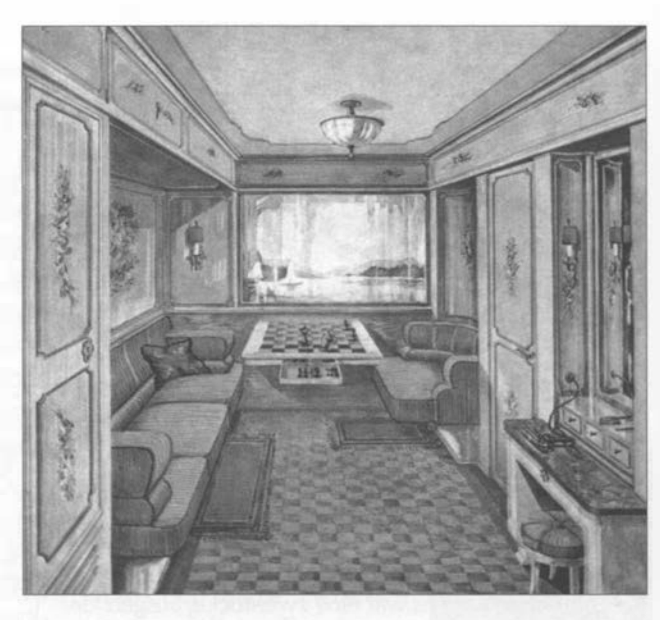
Dr. Fritz TODT. Am 5. Juli 1933 wurde er Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen.

Die Idee ging auf den Straßenverkehrsexperten und genialen Planer Dr. Fritz TODT zurück. TODT, auch ›Vater der Autobahnen‹ genannt, entwickelte die Idee schon vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Auch hier wird erkennbar, daß der behauptete Gegensatz von Autokraftfahrzeugen und Schienenverkehr so damals nicht bestand. Die bis Ende 1943 vorgesehenen Breitspurbahnlinien erstreckten sich mit ihren geplanten Ergänzungsstrecken über ganz Europa: von Spanien bis in die Türkei und von Brest bis nach Kasan und Baku. Der Krieg verhinderte ihre Verwirklichung, obwohl die Planungen dieses Friedensvorhabens bis 1945 weiterliefen.

Der dahinter steckende Gedanke war, die in der Geschichte wiederholt bewiesenen Vorteile der Seemächte USA und Großbritannien (billiger Massengutverkehr über See) durch ein neuartiges schnelles und günstiges Transportsystem zur Erschließung des eurasischen Kontinents wettzumachen. Dies sollte nach Vorstellungen der deutschen Planer auch

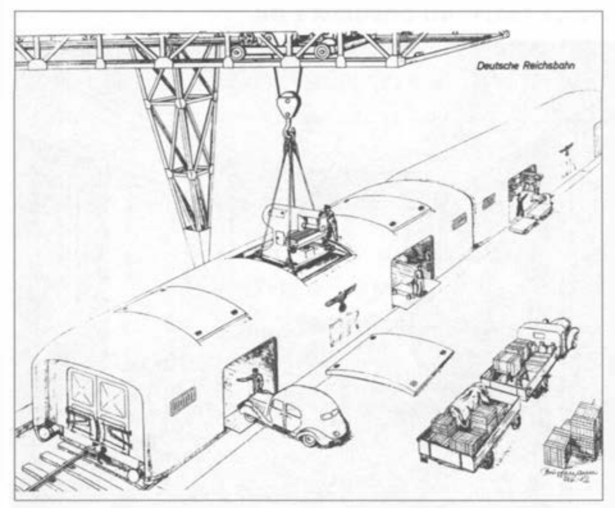
schon den Einsatz von Containern und anderen genormten Behältern als Verbindung zwischen Schiene, Straße und Schiffahrt beinhalten – lange, bevor die Amerikaner ihn Ende der fünfziger Jahre ›wiedererfanden‹. Ziel war die Einrichtung großer Transportkapazitäten in kurzer Zeit über Langstrecken. Einerseits sollten normierte Massengüter konkurrenzlos billig befördert werden, es sollten aber auch Spezialtransporte ganzer Schiffe so möglich werden. Für den Personentransport plante man unglaublichen Luxus wie Eisenbahnwagen mit Schwimmbädern und Kinos.

Man ging damals nach Vorstellungen und Maßgaben der deutschen Planer davon aus, daß Europa sich weiterhin von der Weltwirtschaft, wie Ende der dreißiger Jahre bereits angedeutet, abgewendet halten und sich einem konkreten kontinentalen Wirtschaftssystem zuwenden werde: das totale Gegenprogramm zur heutigen Globalisierung. So lebten 1941 rund 350 Millionen Menschen im europäischen Raum, die 45,5 Prozent der Grundproduktion der Erde erzeugten, obwohl sie nur 26,6 Prozent der Weltbevölkerung ausmachten. Das war ein Albtraum für die Seemächte Großbritannien und USA, die das Ergebnis des Zweiten Weltkriegs schließlich korrigieren sollten. Doch nicht die Produktion, sondern der Konsum war die Größe, von der die Richtung eines zukünftigen europäischen Verkehrsprogramms abhängen sollte. Auch dafür wurde die Breitspurbahn geplant. HITLER übte trotz Krieg einen solchen Druck auf die Planer aus, daß spätestens 1950 die ersten Hochgeschwindigkeits-Breitspur-Züge zur Verfügung





Die für die Breitbahn-Personenzüge entworfenen Wagen waren mit allem Luxus ausgestattet. Von oben: Entwurf eines Schlafwagenabteils für die Breitbahn-Fernzüge; Innenansicht des geplanten Speisewagens. Der Zuschauerraum im Kino-Wagen war für 196 Personen geplant. Beide Abbildungen aus: Anton JOACHIMSTHALER, *Die Breitspurbahn* (Anm. 2).



Darstellung von verschiedenen Beladungsmöglichkeiten einstöckiger geschlossener Breitspur-Güterwagen. Bei der Be- und Entladung eines doppelstöckigen gedeckten Breitspur-Güterwagens war eine zweistöckig ausgebildete Laderampe vorgesehen.

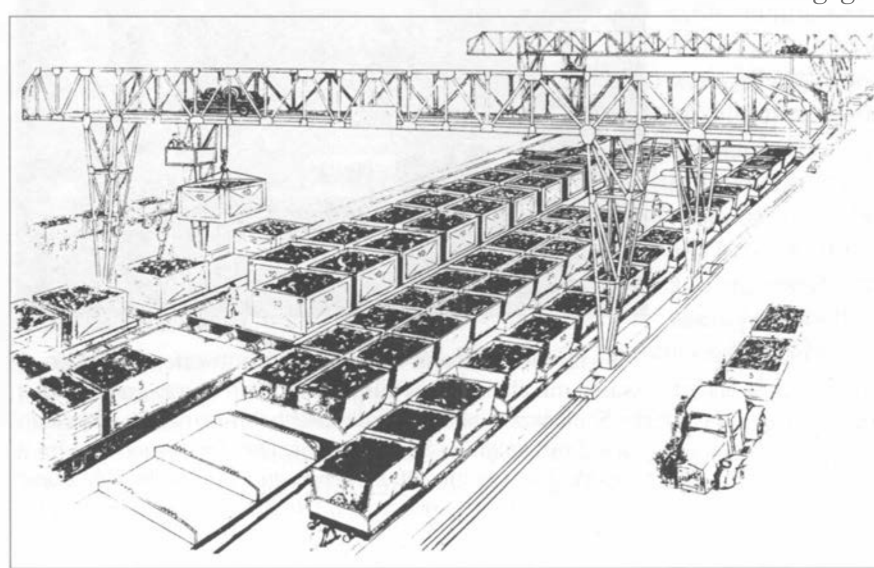
Ansicht eines Behälter-Umschlagbahnhofs von Breitspur auf Normalspur oder Lastkraftwagen (heute Container-Bahnhof). Beide Abbildungen aus: Anton JOACHIMSTHALER, *Die Breitspurbahn* (Anm. 2).

stehen sollten. Die Ausdehnung des Breitspur-Fernbahn-Projekts wäre aber mit großer Wahrscheinlichkeit nur durch eine gesamteuropäische Zusammenarbeit finanziell und industriell zu schultern gewesen.

Heute gilt das Breitspurbahn-Vorhaben HITLERS zusammen mit den geplanten monumentalen Bauten als Phantasie einer größenwahnsinnigen Machtentfaltung. So wurde in der Nachkriegszeit eine mögliche europäische Verwirklichung dieses Konkurrenzprojektes zur Globalisierung verhindert. Franzosen und Russen hatten die ehemaligen deutschen Pläne aber noch jahrelang in ihren Geheimtresoren versteckt.

Niemand kann mit gutem Gewissen weiter behaupten, daß die deutschen Planer die Eisenbahn zugunsten der Massenmotorisierung vernachlässigt hätten. Man erkannte vielmehr die Grenzen des konventionellen Eisenbahnsystems, wie es später in der Nachkriegszeit dann allen Industrieländern klar wurde.

Der zukunftsträchtige Schnellbahnverkehr wurde hingegen schon in den dreißiger Jahren begonnen. Das eigentliche Konkurrenzsystem zum globalisierten Containerschiffsverkehr, die Container-Breitspureisenbahn, wartet bis heute auf ihre Verwirklichung. Eine moderne Breitspureisenbahn würde heute nicht mehr bis Baku, sondern bis Hongkong führen.



Friedrich Georg

Frühe Pläne für eine europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Die Einigung Europas und Pläne für eine gemeinsame Wirtschaftspolitik begannen für die meisten Zeitgenossen erst in der Nachkriegszeit nach 1945. In Wirklichkeit haben sie jedoch Jahrzehnte ältere Wurzeln und gingen vor allem von Deutschland aus. Schon Anfang der dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, verstärkt in der folgenden Zeit bis in den Zweiten Weltkrieg, wurde eine ›Europäische Wirtschaftsunion‹ mit ›Großraumwirtschaft‹, insbesondere von der Reichsregierung, angestrebt und gefördert.
Schon seit 1916 hatte sich der Wirtschaftsfachmann Werner DAITZ[1] für eine blockadefreie Wirtschaft auf europäischer Grundlage eingesetzt. Mitten im Ersten Weltkrieg schrieb er bereits: »Die Organisation des mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes hat begonnen.«[2] Daraus entwickelte er dann die Ideen der Europäischen Großraumwirtschaft. In den folgenden Jahren vertiefte er diese Gedanken, auch unter Wiederanknüpfung an die erfolgreiche Großraumwirtschaft der Hanse zwischen 1000 und 1500.[3] Im Jahre 1934 konnte er bereits feststellen: »Eine europäische Wirtschaftsplanung in ganz großem Stil ist möglich und tatsächlich schon in der Bildung begriffen.«[4] Im Oktober 1934 schlug er die Gründung einer ›Gesellschaft für europäische Großraumwirtschaft‹ vor.[5] Im Februar 1941 wurde nach den Vorschlägen von DAITZ in Dresden das ›Zentralforschungsinstitut für nationale Wirtschaftsordnung und Großraumwirtschaft‹ gegründet, das 1943 die zweite Auflage eines Sammelbandes mit seinen gesammelten Vorträgen und Artikeln herausbrachte.


Wolfgang DAITZ.

Er erkannte: »Die Völkerfamilie ist also die natürliche und alleinige Bildnerin echter Großräume. . . Die Einführung der Völkerfamilie als des übergeordneten Rechtssubjektes über den bisherigen Rechtssubjekten Volk und Staat bedeutet eine völlige Revolutionierung der bisherigen Rechtslehre und insbesondere des Völkerrechts insofern, als die bisher

[1] Werner DAITZ, *Der Weg zur Volkswirtschaft, Großraumwirtschaft und Großraumpolitik*, Meinhold, Dresden 1938, S. 4.
[2] Werner DAITZ, »Zum Umbau der Volks- und Weltwirtschaft«, in: *Das freie Wort*, Nr. 15/16, November 1916; zitiert in: DAITZ, aaO. (Anm. 1), Teil 1, S. 16.
[3] DAITZ, aaO. (Anm. 1), Teil II, S. 24.
[4] Werner DAITZ, »Kontinentaleuropäische Großraumwirtschaft und der Ostseeraum«, in: *Die deutsche Volkswirtschaft*, Nr. 15, 1934; zitiert in: DAITZ, aaO. (Anm. 1), Teil 1, S. 27.
[5] DAITZ, aaO. (Anm. 1), Teil 1, S. 47.



Die geplante europäische Wirtschaftsgemeinschaft sollte in einer ersten Phase die 1941 von Deutschland besetzten Gebiete umfassen.

unbegrenzte völkerrechtliche Vertragsfreiheit von Volk und Staat künftighin durch Anerkennung der übergeordneten Rechtshoheit der Völkerfamilie entscheidend eingeengt wird.«[6] Seine revolutionären Gedanken fielen bei der Reichsregierung auf fruchtbaren Boden, und viele seiner Aufsätze erschienen seit Anfang der dreißiger Jahre in Organen der NSDAP. Im Jahre 1942 konnte er feststellen: »Über das Ziel der in der Entstehung begriffenen europäischen Großraumwirtschaft im gemeinsamen Lebensraum der europäischen Völkerfamilie besteht heute keinerlei Unklarheit mehr.«[7]

Ein anderer auf dem Gebiet moderner, die Staatsgrenzen überschreitender Wirtschafträume führender Fachmann war Professor Dr. Heinrich HUNKE, der Präsident des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller. Auch er setzte sich in Veröffentlichungen[8] und durch Tagungen für diese moderne Ordnung Europas ein. In dem Sammelwerk *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft*[9] beschrieb er einleitend die Entwicklung des Ge-

[6] Ebenda, Teil III, S. 25 f.

[7] Ebenda, Teil III, S. 39.

[8] Nachkriegsdarstellungen: Heinrich HUNKE, »Das Reich und Europa I u. II«, in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, Nr. 4, 1990, S. 3–11, und Nr. 1, 1991, S. 11–18, sowie ders., »Die zentralen Fragen einer sinnvollen Wirtschaftsordnung«, in: Hellmut DIWALD, *Handbuch zur Deutschen Nation*, Band 4, Hohenrain, Tübingen 1992, S. 405–470.

[9] Verein Berliner Kaufleute und Industrieller und Wirtschafts-Hochschule Berlin (Hg.), *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft*, Haude u. Spenersche Verlagsbuchhandlung Max Paschke, Berlin ²1943, S. 5–11.

dankens einer solchen Wirtschaftsordnung. Daß der Reichswirtschaftminister und Reichsbankpräsident Walther FUNK auch einen Beitrag in diesem Sammelwerk hat, beweist die Modernität der damaligen Gedanken und die Unterstützung dieser Ideen durch die Reichsregierung.[10] HUNKE legte seine Ansichten auch unter dem Titel »Europa und das Reich« in der *DGG*[8] sowie in seinem Artikel »Die zentralen Fragen einer sinnvollen Wirtschaftsordnung« in Band 4 des *Handbuchs zur Deutschen Nation* dar.[8]

Insbesondere stellte er die in dem Buch von Lothar GRUCHMANN[11] der Reichsregierung unterstellten Absichten, mit ihrer Großraumpolitik eine ›Versklavung Europas‹ bewirken zu wollen, richtig. Das umfassende Werk *Europa und das 3. Reich* von Werner NEULEN[12] urteilte schon gerechter über die »ernstzunehmenden Europaplanungen« in Berlin.

Die Idee der ›Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft‹ erzielte mit einem Vortrag HUNKES auf der Breslauer Messe am 22. Mai 1940 den Durchbruch, und »1942 konnte *Die Deutsche Volkswirtschaft* in drei Heften 29, 33 und 36 die Konstituierung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit vielen klangvollen Namen aus ganz Europa feiern«.[13] Beispielhaft sollen zwei Erklärungen von damals führenden deutschen Politikern angeführt werden.

Am 13. März 1943 gab Reichspropagandaminister Joseph GOEBBELS vor der Auslandspresse vier ergänzende Thesen für den Aufbau Europas bekannt. Sie lauteten: »1. Die harten Maßnahmen, zu denen die Kriegsverhältnisse Deutschland in den besetzten Gebieten zwingen, gelten nur für die Kriegsdauer. Das neue Europa soll nicht durch Zwang zusammengehalten, sondern auf dem Weg der Freiwilligkeit erreicht werden. Es darf keine Diktatur gegenüber den einzelnen Ländern Europas geben.

2. Die nationalen Individualitäten sollen nicht ausgelöscht werden.

3. Alle Länder Europas sollen gesammelt werden unter dem Schutz starker Großmächte, damit jede Einmischung von außen ferngehalten bleibe.

4. Kein Land Europas wird gezwungen, ein bestimmtes Regime einzuführen. Wenn Länder in traditioneller Demokratie festhalten wollen, so ist das ihre eigene Angelegenheit.«[14]



Heinrich HUNKE.

---

[10] Ebenda, S. 17–41.

[11] Lothar GRUCHMANN, *Nationalsozialistische Großraumpolitik. Die Konstruktion einer ›deutschen Monroe-Doktrin‹*, 1962.

[12] Werner NEULEN, *Europa und das 3. Reich. Einigungsbestrebungen im deutschen Machtbereich 1939–45*, Universitas, München 1987.

[13] Heinrich HUNKE, »Europa und das Reich II«, in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, Nr. 1, 1991, S. 12.

[14] Heinrich HUNKE, »Europa und das Reich«, in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, Nr. 4. 1990, S. 9.

HUNKE hat in den Jahren 1941 bis 1943 versucht, den Reichsaußenminister VON RIBBENTROP dazu zu bewegen, »die Zielsetzung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu einer Europa-Charta erheben zu lassen«.[15] RIBBENTROP habe ihm mitgeteilt, eine Europa-Verfassung liege in der Schublade. In einer Aufzeichnung des Reichsaußenministers vom 21. März 1943 heißt es, daß der Führer, »sobald wir einen bedeutenden militärischen Erfolg zu verzeichnen haben, in ganz konkreter Form den Europäischen Staatenbund proklamieren sollte«.[16] In einer Anlage dazu ist der vorgeschlagene Vertragstext für die Gründung des Europäischen Staatenbundes angegeben, in dem es heißt:

– »Die Glieder des Europäischen Staatenbundes sind souveräne Staaten und garantieren sich gegenseitig ihre Freiheit und politische Unabhängigkeit. Die Gestaltung ihrer innerstaatlichen Verhältnisse bleibt ihrer souveränen Entschließung überlassen.

– Die im ›Europ. Staatenbund‹ vereinten Nationen werden die Interessen Europas nach jeder Richtung gemeinsam wahren und den Europa-Kontinent gegen äußere Feinde verteidigen.

– Die Europäische Wirtschaft wird von den Gliedern des Staatenbundes nach gemeinsamer und einheitlicher Planung gestaltet. Die Zollschranken zwischen ihnen sollen fortschreitend beseitigt werden.«[17]



Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Verein Berliner Kaufleute und Industrieller – Wirtschafts-Hochschule Berlin

Zweite, durchgesehene Auflage

Berlin

Haude & Spenersche Verlagsbuchhandlung Max Paschke

Das vom Verein Berliner Kaufleute und Industrieller und von der Wirtschafts-Hochschule Berlin herausgegebene Sammelwerk *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft*.

Vor allem in fortschrittlichen Kreisen der SS wurde eine solche Entwicklung befürwortet. Der Ausgang des Krieges machte dann zunächst die deutschen Planungen zunichte. Aber die Gedanken an eine europäische Zusammenarbeit der Wirtschaft waren nicht mehr zu unterdrücken Wenn auch zunächst mit anderer Zielsetzung – der Ausplünderung des Reiches – versehen, griff die Europäischen Gemeinschaft (EG) diese Ideen doch auf, wobei allerdings amerikanische Einflüsse nicht zu vermeiden waren. Durch den Krieg und die erste Nachkriegszeit waren diese beschriebene Entwicklung und die Vorarbeiten zur Einigung Europas und Bildung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft allerdings um viele Jahre verzögert worden. Die Vereinigung der Staaten Europas hatte mit den Verträgen von Maastricht und Lissabon dann auch viele unglückliche Umstände eingebaut, so daß diese Regelungen nicht unterstützenswert erschienen.

Rolf Kosiek

[15] Ebenda, S. 10.

[16] Ebenda.

[17] Ebenda, S. 10 f.

Die Mefo-Wechsel – Kriegsvorbereitung oder geniale Finanzierung?

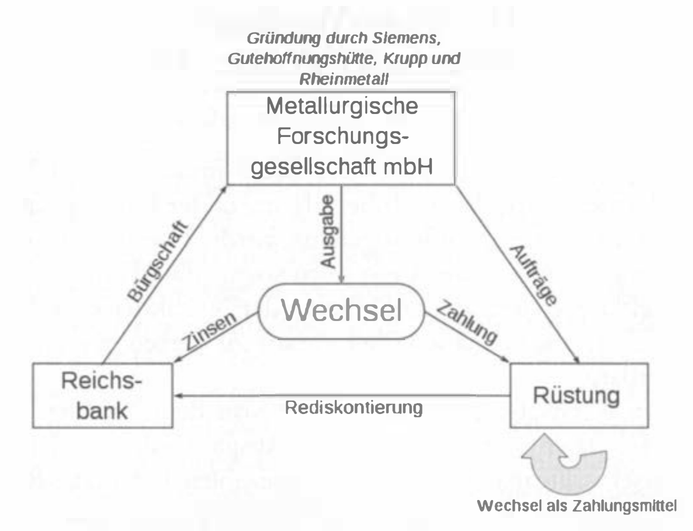
Beim Thema Wechsel denken viele Leute immer nur an Mefo. Ein schreckliches Wort, das als Inbegriff unsolider Finanzpolitik Generationen von deutschen Schülern gelehrt wurde. HITLER habe damit seine Aufrüstung finanziert, die Mefo seien sogar schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und an der Inflation der Nachkriegszeit. Es ist deshalb an der Zeit, einen genauen Blick darauf zu werfen, was sich wirklich dahinter verbarg.

Der Mefo-Wechsel war ein nach 1933 von dem genialen Finanzier Hjalmar SCHACHT entworfenes Mittel für Ausgaben des Reichs. Mit dem Mefo-Wechsel wollte man Staatsausgaben bezahlen, indem das Reich nicht in Banknoten bezahlte und so die Geldmenge ausweitete, sondern Wechsel annahm. Diese Wechsel wurden von der Industrie ausgestellt. Diese Wechsel wurden aber nicht vom Reich selber, sondern von einer eigens für diesen Zweck gegründeten Firma namens MeFo (Metallurgische Forschungsgesellschaft m.b.H.) akzeptiert. Dies hatte den Vorteil, daß die Währungsstabilität Deutschlands nicht gefährdet wurde, da man weder neue Banknoten drucken, noch offene Schulden aufnehmen mußte. Das Stammkapital für die ›Metallurgische Forschungsgesellschaft‹ zeichneten vier große namhafte Unternehmen des Reiches schon im Mai 1933. Dabei handelte es sich um Siemens, die Gute Hoffnungshütte, Krupp und Rheinmetall. Da es sich bei den Vertretern der ›Metallurgischen Forschungsgesellschaft‹ um angesehene Vertreter der deutschen Industrie handelte, konnte die Deutsche Reichsbank nach dem Reichsbankgesetz die Wechsel der Industrie zum Zweck der Refinanzierung der ›Metallurgischen Forschungsgesellschaft‹ diskontieren.



Führende Industrielle und Finanziers begrüßten und unterstützten sehr früh die neue Wirtschafts- und Finanzpolitik des Reichs. Hier links: Emil Georg VON STAUSS, Präsident der Deutschen Bank, und Carl Friedrich VON SIEMENS, Leiter des Konzerns Siemens & Halske, bei einer Kundgebung der Deutschen Wirtschaft am 7. November 1933.

Kurz gesagt, die Mefo-Wechsel waren eine Art Zahlungsmittel. Die Unternehmen, die im Auftrag des Staates besondere Ausgaben tätigten, stellten nun Mefo-Wechsel aus. Durch die Annahme ihrer Wechsel beim Lieferanten wurden ihre Forderungen gegenüber dem Reich getilgt. Andererseits konnten die Lieferanten ihre Mefo-Wechsel selber wie Zahlungsmittel einsetzen, um Verbindlichkeiten bei anderen Unterneh-



Funktionsweise der Mefo-Wechsel (nach *Wikipedia*).

Ausgegebene Mefo-Wechsel seit 1934 nach Schacht (nach Wikipedia):

Wie lächerlich klein sieht diese Finanzierung im Vergleich zur heutigen ›Bankenrettung‹ aus. Eine einzige Bank, die HRE (Hypo Real Estate), bekam bis Herbst 2009 über 150 Milliarden Euro ›Rettungsgelder‹, davon stammten 87 Millionen aus deutschen Steuergeldern.

- 1934 2,14 Milliarden RM
- 1935 2,72 Milliarden RM
- 1936 4,45 Milliarden RM
- 1937 2,69 Milliarden RM (bis 31. März 1938).

men zu bezahlen. Die Aussteller der Wechsel, auf deren Namen der Wechsel lautete (Remittenten), wirkten als Gläubiger. Die Wechsel konnten nicht auf Sicht eingelöst werden, sondern waren an einem bestimmten Stichtag fällig (zahlbar). Die Laufzeit der Mefo-Wechsel betrug am Anfang ein halbes Jahr, wurde aber immer wieder verlängert.

Sie konnten auch bei Banken in Zahlung gegeben werden. Dies wurde aber nur selten gemacht, da die Mefo-Wechsel mit einem Jahreszins von 4 Prozent ausgestattet waren. So wurde der Mefo-Wechsel zu einem beliebten Zahlungsmittel, das obendrein noch einen Zinsertrag brachte.[1] Im Falle einer möglichen Diskontierung des Wechsels bei den Banken hätte das Reich sonst die erforderlichen Mengen an Banknoten auszahlen müssen, was zu einer Vermehrung des Bargeldumlaufs geführt hätte.

Am Ende wurden von 1934 bis März 1938 Mefo-Wechsel in Höhe von 12 Milliarden Reichsmark ausgegeben. Diese Summe scheint klein im Vergleich zu den gigantischen Geldschöpfungen unserer Staaten zur sogenannten ›Bankenrettung‹ in den Jahren 2008/2009. Von diesen 12 Milliarden Reichsmark wurden jedoch 8 Milliarden vom Markt aufge-

[1] ›Mefo-Wechsel‹, http://de.wikipedial.org/wiki/Mefo-Wechsel

nommen und nicht bei der Reichsbank eingelöst. Somit ging die Absicht auf, eine Inflation zu verhindern.

An die Stelle der Mefo-Wechsel traten später die Sola-Wechsel. Sie wurden von 1937 bis 1945 ausgegeben und hatten praktisch die gleiche Funktion und Ausstattung wie die Mefo-Wechsel.

Außer den Sola-Wechseln gab es zur Arbeitsbeschaffung (z. B. Autobahnbau und kommunale Objekte) die sogenannten Öffa-Wechsel.

Wurden die Wechsel im Dritten Reich nach 1945 lange Zeit als Teufelszeug unsolider Finanzpolitik und versteckter Aufrüstung betrachtet, schweigt man seit Jahren zunehmend über diese ehemalige deutsche Finanzierungsart. Dies hat gute Gründe. Ausgangspunkt der Ausgabe der Mefo-Wechsel war der bereits 1933 ausgerufene Vierjahresplan. Zu seiner Finanzierung sollte auf Wechsel zurückgegriffen werden, die durch Arbeitsleistungen und geschaffene Werte gedeckt wurden. Man nannte dies auch ›Arbeitswährung‹. Auch die Behauptung, die Mefo-Wechsel hätten lediglich der Rüstungspolitik des Dritten Reiches gedient, trifft nicht zu. Bei ihrer Ausgabe im Jahre 1934 gab es noch keine deutsche Wiederaufrüstung! Im Jahr der Herausgabe der Mefo-Wechsel wurde die Zahl der Arbeitslosen um zwei Millionen gesenkt, ohne daß dabei schon Rüstungsaufträge beteiligt waren.[2]

Der Grund für die Einführung der Wechsel zur Finanzierung des deutschen Wirtschaftsaufschwungs war eine amerikanische Verfügung vom 13. Januar 1934, die das Verhältnis des US-Dollars zur Reichsmark um 56,9 Prozent so verschlechterte, daß es dem Deutschen Reich auf dieser Grundlage nicht mehr möglich war, die für Deutschlands Wiederaufschwung so nötigen ausländischen Rohstoffe und Produkte zu fairen Preisen zu kaufen. Aus dieser Devisennot heraus schuf Deutschland die Arbeitswährung, von der die Wechsel ein wichtiger Teil waren. Sie gestatteten einen Vorgriff auf Gelder, die nicht wie unser heutiges Geld künstlich geschaffenes Notenbankgeld waren, sondern die durch Arbeitsleistungen und geschaffene Werte gedeckt wurden. So gelang es damals, ein Wirtschaftswunder bei stabilen Löhnen und Preisen zu schaffen. Diese Leistung ist um so höher zu bewerten, als sie unter extremem Devisenmangel und in Konkurrenz zu den großen Handelsmächten England und Amerika stattfand. Fest steht, daß ein Ei 1945 genauso viel kostete wie 1933.

Für Deutschland sollten die Abkehr vom Dollardiktat und die Einführung der sogenannten Arbeitswährung tödliche Folgen haben. Obwohl man die Rückkehr zum eigentlichen Ursprung der Wirtschaft von seiten der alten Handelsmächte abschätzig als ›Tauschgeschäfte‹ bezeichnete, buhlten die meisten der anderen Länder, die ebenfalls unter dem Diktat des Dollars und des englischen Pfunds litten, geradezu um Wirtschafts-

[2] Hans Werner WOLTERSDORF, *Hinter den Kulissen der Neuen Weltordnung*, Grabert, Tübingen 2001, S. 187 ff.

verträge mit Deutschland. Der Tausch Kupfer gegen Fahrräder, Eisenbahnen gegen Tabak oder Kaffee war faszinierend. Niemand brauchte mehr Dollar oder Pfund Sterling. In Deutschland schuf dies eine Wohlstandsinsel inmitten einer von Wirtschaftskrisen erschütterten Welt. Dieses Mal schuf nicht Kapital Arbeit, sondern Arbeit Kapital. Deutschland brauchte vor dem Zweiten Weltkrieg also keine Fremdkredite, sondern war nur bei sich selbst verschuldet. Das Prinzip der Arbeitswährung entsprach dem ursprünglichen und natürlichen Sinn einer Wirtschaft, nämlich Arbeitsschaffung durch Arbeitsleistung.

Schon 1935 kam ein in sich selbst tragender Aufschwung in Gang, Beschäftigungsstand und Industrieproduktion näherten sich in vielen Bereichen bereits dem Vor-Weltwirtschaftskrisenniveau von 1928. Das Lohneinkommen der Arbeiterschaft war bei Vollbeschäftigung genauso gestiegen wie die Gewinne von Industrie und Mittelstand.[3] Daß die Mefo-Wechsel trotzdem auch als Hilfsmittel der Wiederbewaffnung nach der vom Versailler Diktat erzwungenen Verteidigungsunfähigkeit Deutschlands dienten, liegt in der Natur der damaligen Wirklichkeit. Sechsmal unterbreitete die Regierung HITLER 1933–34 von sich aus Angebote zur Rüstungsbeschränkung mit vertraglichen Einschränkungen der deutschen Selbstschutzfähigkeit. Dann wäre die finanziell so teure deutsche Wiederaufrüstung nicht notwendig geworden. Der Wirtschaftsaufschwung Deutschlands sollte davon ab 1936 eher belastet werden. Im Gegensatz zu England (Flottenabkommen mit vertraglich vereinbarter Unterlegenheit der deutschen Kriegsmarine) wollten weder Franzosen noch die USA die von den Deutschen angebotenen Beschränkungen annehmen. Dies bestätigte die Stimmung in Deutschland seit dem Versailler Diktat, daß man vom Ausland weder Gutes noch Fairneß zu erwarten habe.[4] Deutschland mußte zu seinem eigenen Schutz wiederaufgerüstet werden. Dabei gelang es, ›Butter und Kanonen‹ zum Erstaunen der übrigen Welt herzustellen, auch mit Hilfe der Mefo-Wechsel als Finanzierungsmittel. Gerade einmal 20 Prozent der bis Ende 1939 aufgelaufenen Rüstungsausgaben wurden über Mefo-Wechsel bezahlt.



Finanzminister Hjalmar SCHACHT und Reichskanzler HITLER im Jahre 1934.

[3] Hans-Ulrich THAMER, »Das Dritte Reich«, in: *Deutsche Geschichte*, Bd. 11, Bertelsmann 1987, S. 267–275.

[4] Gerd SCHULTZE-RHONHOF, *1939. Der Krieg, der viele Väter hatte*, Olzog, München 2003, S. 73–76, S. 534 ff.

Im Gegensatz zu Deutschland gerieten die Vereinigten Staaten 1937 in eine weitere ernste wirtschaftliche Erschütterung, bei der sie den in den fünf Jahren seit dem Börsencrash von 1929 zurückgewonnenen Boden größtenteils wieder einbüßten. Ein zweiter Börsenkrach drohte. Und noch schlimmer für die Amerikaner war, daß wegen der Abkehr der Weltwirtschaft von der Globalisierung hin zu Handelsblöcken der zweite drohende amerikanische Zusammenbruch den anderen Ländern wenig schaden werde. Auch Italien und Frankreich hatten bereits ihre eigenen Handelsblöcke entwickelt und wollten vom ›Freien Welthandel‹ immer weniger wissen. Während der US-Anteil an der Weltwirtschaftsproduktion 1938 im Jahre der Münchner Krise niedriger als in irgendeiner Zeit seit 1910 war, stieg der deutsche Anteil um 40 Prozent. Deutschland konnte vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs sein Volksvermögen um jährlich 40 Milliarden vermehren, während die Staatsverschuldung der USA auf erschreckende Weise zunahm.

Wäre der Zweite Weltkrieges nicht ausgebrochen, hätte die deutsche Wirtschaftspolitik Schule gemacht, zum Schaden der USA und Englands.

Es ist interessant, daß es in der ganzen antideutschen Propaganda und Hetze der Vorkriegszeit bis zum Zeitpunkt des absehbaren alliierten Sieges 1944 keinen kritischen Hinweis auf das für die alten Mächte so gefährliche deutsche Wirtschaftssystem gab. Man wollte wohl die Welt nicht auf dieses Instrument des Wirtschaftswunders aufmerksam machen, das die Ostküstenfinanziers der USA und die Londoner City einflußlos gemacht hätte.

Deshalb behaupten viele, daß der Zweite Weltkrieg im Grunde ein Krieg des (plutokratischen) Kapitals gegen den Antikapitalismus war.

Die Rückkehr Deutschlands zum Goldstandard war den Alliierten dabei so wichtig, daß man nach dem deutschen Sieg über Polen 1939 bereit war, Frieden zu schließen, ohne die Räumung Polens zu verlangen, wenn das Reich zur Wiedereinführung der Goldwährung bereit gewesen wäre. Der britische Verhandlungsführer Oberstleutnant J. Creagh SCOTT erklärte am 11. August 1947 in einer Rede in London: »Während des gesamten ›Telegrammkrieges 1939/40‹ (das heißt der Zeit zwischen dem deutschen Sieg über Polen und dem deutschen Angriff gegen Frankreich am 10. Mai 1940) fanden ausgedehnte Verhandlungen zwischen dem britischen und dem deutschen Auswärtigen Amt statt. Wir schlugen dabei vor, die Feindseligkeiten einzustellen, wenn Deutschland bereit ist, zur Goldwährung zurückzukehren.«

Das gleiche wurde von dem Schweden Ehrhard FLEISBERGH in seinem Buch *Wovon lebt der Mensch* (Stockholm 1950) bestätigt.

Die Rückkehr zum alten Standard hätte jedoch für Deutschland den Rückfall in die Knechtschaft des alten Systems bedeutet.

Im Spätsommer 1944 ließ dann der amerikanische Generalstaatsanwalt Francis BIDDLE die Katze aus dem Sack, nachdem die Alliierten mit Hilfe deutscher Verräter in der Normandie erfolgreich ihren Fuß auf den europäischen Kontinent hatten setzen können: »Die deutsche Regierung und das deutsche Volk haben die Gesetze des wirtschaftlichen Liberalismus, so wie er die Geschichte der Vereinigten Staaten bestimmt hat, nie verstanden, geschweige denn übernommen.«[5]

Damit wird klar, daß eines der entscheidenden Kriegsziele der Alliierten die Ausschaltung des erfolgreichen und daher für die plutokratischen Kräfte gefährlichen deutschen Wirtschaftsmodells war. Tatsächlich hatte bis zum Ausbruch des Krieges das von Deutschland eingeführte Verrechnungssystem die Preise für die Handelsgüter außerhalb des Verrechnungsraums so gedrückt, daß die Umsatz- und Gewinnmöglichkeiten für anglo-amerikanische Firmen, deren Länder die Fahne des ›Freihandels‹ hoch hielten, äußerst bedroht waren.

Die physische Besetzung Deutschlands – so viele Opfer sie auch unter den Soldaten und der Zivilbevölkerung beider Seiten forderte – ermöglichte erst den Aufbau einer amerikanisch kontrollierten und beherrschten freien Wirtschaftsordnung mit Globalisierung, die nun seit dem Ausbruch der Weltfinanzkrise 2008 in der Krise steckt.

Das deutsche Prinzip einer Werteschaffung durch Arbeitsleistung entsprach dem ursprünglichen Sinn einer Wirtschaft. Geld kann nur der Maßstab, das Barometer einer Ware oder Leistung sein. Statt dessen wird heute Geld selbst zum Handels- und Spekulationsobjekt. Die eigentlichen Waren spielen nur eine Nebenrolle.

Vielfach wurde nach dem Zweiten Weltkrieg behauptet, daß das anscheinend so erfolgreiche deutsche Wirtschaftssystem früher oder später wegen Überschuldung zur Pleite führen mußte. Pleiten werden aber durch einen Run von Gläubigern verursacht. Es gab jedoch keine ausländischen Gläubiger, denn Deutschland war nur bei sich selbst verschuldet. Auffällig ist, daß das damalige deutsche Wirtschaftssystem von der modernen Wissenschaft kaum untersucht wurde. In den Medien wird als Konkurrenz zum heutigen Fiat-Geld höchstens über eine mögliche Golddeckung gesprochen, wie sie von den dreißiger bis zu den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts dastand. Die Alternative einer Arbeitswährung wird totgeschwiegen.

Andreas Argens

---

[5] Friedrich GEORG, *Unternehmen Patentenraub 1945*, Grabert, Tübingen 2008, S. 25 ff.

Abkehr vom Goldstandard als Kriegsgrund

Viele Bücher wurden über die Ursachen für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges veröffentlicht. Mehrere Gründe, angefangen vom Versailler Diktat bis zur englischen Garantie an Polen vom 23. August 1939, trafen zusammen. Eine wesentliche Ursache wird aber über den mehr an der Oberfläche liegenden anderen historischen Tatsachen oft vergessen: der Ausbruch des Deutschen Reiches in den dreißiger Jahren aus dem herrschenden Finanzsystem des Goldstandards, das von den Anglo-Amerikanern aufgestellt worden war und den Dollar als Weltleitwährung hatte. Als in Deutschland nach 1933 die Börsen geschlossen und bilaterale Tauschgeschäfte mit anderen Staaten eingeleitet wurden, kam das einer Kriegserklärung an die Hochfinanz in London und New York gleich, die bei einem größeren Erfolg dieser deutschen Reformen die Kontrolle über die Wirtschaft in der Welt verloren hätte und deswegen scharf gegen solche Maßnahmen eingestellt sein mußte.



John Frederick Charles FULLER.

Der britische General und Geschichtsschreiber John Frederick Charles FULLER hat in seinem sehr lesenswerten Buch von 1937[1] sich Gedanken über den kommenden, damals schon absehbaren Krieg, den »zweiten der Völkerbundskriege«, und dessen wahrscheinliche Ursachen gemacht.

Dazu bringt er in dem 36. Kapitel unter dem Titel »Die Gewaltherrschaft des Goldes«[2] wichtige Tatsachen zum damals herrschenden Währungssystem.

Nach Ausführungen über den Charakter des Geldes, das »das Blut des Handels« sei und »das entscheidende wirtschaftliche Problem der Gegenwart«[3] darstelle, geht er auf die Ungerechtigkeit und Ausbeutungsabsicht des herrschenden westlichen Finanzsystems ein und fragt dann: »Welches ist die Ursache dieser selbstmörderischen Mißstände?« Er gibt darauf die Antwort: »Sie ist darin zu suchen, daß das gegenwärtige Finanzsystem sich nicht auf die Produktionskraft (Produktion von Reichtum) gründet, sondern daß das Mittel der Verteilung (Geld) in eine Ware verwandelt wurde, die man kaufen und verkaufen kann. Mit einem Wort: Die Krankheit, an der die Welt leidet, heißt ›Wucher‹. Frankreich ist ein Reich, das auf der Geldmacht aufgebaut ist, und England ist das Hauptquartier des internationalen Anleihekapitals; daher auch die *entente* zwischen ihnen. Beide sind von internationaler Gesinnung, weil beide unter der Herrschaft zentraler Banken stehen, die internationale Geldorgane

[1] J. F. C. FULLER, *Der erste der Völkerbundskriege*, Rowohlt, Berlin 1937.

[2] Ebenda, S. 299 f.

[3] Ebenda, S. 298.

sind. Das gleiche ist mit der UdSSR der Fall, obwohl hier die Zentralbank der Staat ist. Daher ist sowohl in den westlichen Demokratien wie auch in der östlichen Autokratie die Macht im Gelde verankert. Infolgedessen ist das Geld das Bindeglied zwischen Demokratie und Bolschewismus – zwischen den oligarchischen und den despotischen staatskapitalistischen Nationen. Da Deutschland außerhalb dieses goldenen Ringes steht, ist es verdächtig. Deutschland beginnt bereits, mehr mit den Begriffen der Arbeit zu operieren als mit den Begriffen des Geldes. Angenommen, Deutschland führt ein vernünftiges Finanzsystem ein, in welchem kein Geld aufgekauft werden kann, dann wird die Goldblase platzen, und die Grundlagen des Staatskapitalismus brechen zusammen.«

Und prophetisch fügte er hinzu: » Daher muß es (das Reich, R. K.) um jeden Preis daran gehindert werden. Daher auch die fieberhaften Vorbereitungen zu seiner Vernichtung.«

Das schrieb FULLER bereits in dem Buch mit dem Vorwort vom 1. September 1936!

Wenige Seiten weiter zitiert er KITSON: »Jeder große Krieg hat den Geldhändlern aller Länder günstige Gelegenheit geboten, zu märchenhaftem Reichtum und politischer Macht zu gelangen, und zwar ohne jedes Risiko.« Und er fügt dann an: »Sollte ihr (der Hochfinanz, R.K.) System durch die Rationalisierung bedroht werden, so haben sie nichts zu verlieren und alles zu gewinnen, wenn sie zu einem Krieg schüren, um eine Reform zu zerschlagen. Das geschieht heute, und Deutschland ist das auserkorene Opfer.«[4]

[4] Ebenda, S. 304.

Die Vorbereitungen zur Vernichtung Deutschlands begannen dann ja auch schon bald von London und Washington aus Mitte der dreißiger Jahre mit der gezielten Aufrüstung und der Propaganda gegen das Reich,





Links: Die große Depression Anfang der dreißiger Jahre traf vor allem die Bauernschicht besonders stark. *Rechts:* ROOSEVELTS ›New Deal‹ erreichte bei weitem nicht die gesteckten Ziele. Die antideutsche Propaganda ging auch von London aus – hier Szene in der britischen Hauptstadt nach der Kriegserklärung der Zionisten.

das mit seinen bilateralen Vereinbarungen mit einer Reihe von Staaten das Goldsystem erfolgreich zu unterlaufen begonnen hatte.

In seinem Hauptwerk *Die Entscheidungsschlachten der westlichen Welt*[5] von 1954 weist FULLER, nun rückblickend, erneut in einem besonderen Kapitel auf die »Ursachen des Zweiten Weltkriegs« hin. Er stellt die von der des Westens abweichende deutsche Weltanschauung vor und urteilt dann: »Wenn nicht der Kampf zwischen den beiden Mythen – der Mensch als Wirtschaftsobjekt (im Westen, R. K.) oder als heldischer Mensch (in Deutschland, R. K.) – gesehen und verstanden wird, ist die Katastrophe, die die Welt 1939 erfaßt, nahezu unbegreiflich und das Zeitalter, das daraus hervorgeht, wenig mehr als ein Zufallsergebnis.«[6]

HITLER habe »Deutschland von den Fesseln des internationalen Zinskapitalismus zu befreien« versucht. Sein Standpunkt sei gewesen: »Solange das internationale Geldsystem auf dem Gold basiert, kann eine Nation, die sich Gold anzueignen vermag, anderen Ländern, die keines besitzen, ihren Willen aufzwingen. Dies kann durch Austrocknen des Währungsaustausches gelingen, wodurch ein Land gezwungen werde, Anleihen aufzunehmen und Zinsen zu zahlen, um am Handel teilzunehmen.«[7] Die Völker lebten aber nicht von dem festgesetzten Geldwert, sondern von der wirklichen Erzeugung. Diese sei im Gegensatz zu Gold die wirkliche Deckung des Geldes.

Deshalb habe der deutsche Reichskanzler beschlossen:

»1. Verbot fremder zinstragender Anleihen und Deckung der deutschen Währung allein durch Gütererzeugung statt durch Gold.

2. Importe werden durch direkte Warenlieferungen bezahlt – Tauschhandel –, und, wenn nötig, erfolgt eine Subventionierung des Exportes.

3. Abschaffung der sogenannten ›Freiheit des Devisenhandels‹, das heißt die Erlaubnis, mit Währungen zu spekulieren und private Vermögen je nach der politischen Situation von einem Land in das andere zu transferieren; und

4. eigenes, nur vom Staat garantiertes Notengeld neu in Umlauf zu bringen, wenn Menschen und Material für Arbeit und Produktionserweiterung zur Verfügung stehen, anstatt sich durch Geldanleihen bei Fremden zu verschulden.«[8]

Mit Recht stellt FULLER dann fest, daß dieses neue Wirtschaftssystem »eine glatte Kampfansage« an die internationale Finanzwelt war. Bei einem Erfolg würden die Geldverleiher »ihre Banken schließen können«. »Diese Währungspistole« sei vor allem auf die USA gerichtet gewesen, da sie fast den gesamten Goldvorrat der Welt besaß.

Die Hochfinanz habe bald reagiert: ROOSEVELT habe am 5. Oktober 1937 in Chicago seine berühmte ›Quarantäne-Rede‹ gehalten. Der hohe amerikanische Finanzberater Bernard BARUCH habe bald darauf gegen-

[5] John Frederick Charles FULLER, *Die Entscheidungsschlachten der westlichen Welt*, Grabert, Tübingen 2004.

[6] Ebenda, S. 449 f.

[7] Ebenda, S. 450 f.

[8] Ebenda. S. 451.

über General George C. MARSHALL geäußert: »Wir werden diesen Kerl HITLER vernichten. Er kommt nicht damit (mit seinem Tauschsystem) durch.«[9] Und am 9. März 1939 habe der polnische Botschafter aus London berichtet, daß der britische Parlamentarische Staatssekretär für den Überseehandel, HUDSON, ihm erklärt habe: »Die britische Regierung ist entschlossen, nicht einen einzigen europäischen Markt aufzugeben und ihre wirtschaftlichen Vorteile nicht zugunsten des Deutschen Reiches preiszugeben. . . Heute führen wir Verhandlungen im wirtschaftlichen Bereich und zerschlagen das deutsche Tauschsystem.«[10]

In seinem Buch *The Second World War* schrieb FULLER 1948 rückblikkend: »Nicht die politischen Lehren HITLERS haben uns in den Krieg gestürzt; Anlaß war der Erfolg seines Wachstums, eine neue Wirtschaft aufzubauen. Die Wurzeln des Krieges waren Neid, Gier, Angst.«

Zu einem ähnlichen Urteil sei der Militärhistoriker Sir Basil Henry LIDDELL HART, nach Hans Adolf JACOBSEN »einer der bedeutendsten Militärschriftsteller des 20. Jahrhunderts«,[11] gekommen: »Die Kriegführung hatte versucht, ein Abkommen zu treffen, wobei das Schicksal Polens und der kleinen Staaten keine wesentliche Rolle spielte, sondern daß es sich dabei um die Lösung Deutschlands vom Goldstandard gehandelt habe. Während des ganzen Telegrammkrieges (vom 3. September 1939 bis 10.Mai 1940, R. K.) fanden ausgedehnte Verhandlungen zwischen dem britischen und dem deutschen Auswärtigen Amt statt, in denen wir vorschlugen, die Feindseligkeiten einzustellen, sofern sich Deutschland bereit erklärt, zur Goldwährung zurückzukehren.«[12]

Der Zweite Weltkrieg wurde also von den Westmächten auch begonnen, um das herrschende, von London und New York kontrollierte ausbeuterische Weltwirtschaftssystem gegenüber dem neuen freiheitlicheren deutschen zu erhalten.

1971 wurde von US-Präsident Richard NIXON die Golddeckung des Dollars aufgehoben.

Rolf Kosiek

[9] Ebenda.

[10] Ebenda.

[11] Hans Adolf JACOBSEN, im Vorwort zu LIDDELL HART, *Geschichte des Zweiten Weltkrieges*, Econ, Düsseldorf–Wien 1972, S. 7.

[12] Persönliche Mitteilung an den Verfasser.

Görings angebliches Kriegsangebot an Polen

Görings Besuch in Polen im Januar 1935

Nach Abschluß des Deutsch-polnischen Freundschaftsvertrages von 1934 entspannte sich das bis dahin sehr frostige Verhältnis zwischen beiden Staaten. Im Zuge dieser erfreulichen Entwicklung gab es zahlreiche politische Besuche, um die Beziehungen weiter zu verbessern. So reiste auch der damalige Reichstagspräsident und Luftfahrtminister Hermann GÖRING des öfteren nach Polen. Seine Warschauer Gastgeber pflegten, ihn – der ein leidenschaftlicher Jäger war – dann zu Jagdausflügen einzuladen. Im Zuge seines Staatsbesuchs vom 27. bis zum 31. Januar 1935 wurde GÖRING zu einer Jagd in das Waldgebiet bei Bialowiecy eingeladen. Er traf dort und in Warschau mit Regierungschef Jósef PILSUDSKI und anderen polnischen Persönlichkeiten zusammen und soll – so berichten zahlreiche deutschsprachige, französische und polnische Geschichtswerke – dem polnischen Marschall vorgeschlagen haben, daß die deutschen Streitkräfte zusammen mit den polnischen unter PILSUDSKIS Oberbefehl einen Krieg gegen die Sowjetunion eröffnen sollten. Doch das war nicht der Fall.





Zwei Szenen, die die Entspannung in den deutsch-polnischen Beziehungen 1934–35 dokumentieren:

Oben: Nach dem Abschluß des zehnjährigen Nichtangriffspakts zwischen Deutschland und Polen am 26. Januar 1934 in Warschau: Joseph GOEBBELS und Marschall PILSUDSKI, flankiert von dem deutschen Gesandten VON MOLTKE und dem polnischen Außenminister Josef BECK (rechts).

Unten: Eröffnung des Deutsch-polnischen Instituts im Februar 1935, von links: Josef LIPSKI, Karl-Eduard VON SACHSEN-COBURG und Joseph GOEBBELS.

Görings Angebot für einen Krieg gegen die Sowjetunion

So schreibt zum Beispiel Prof. Hans-Adolf JACOBSEN in seinem Dokumentenband *1939–1945, Der Zweite Weltkrieg in Chronik und Dokumenten,* Bd. 1,[1] auf Seite 82 zu diesem Ereignis: »Aus den Aufzeichnungen des polnischen Staatssekretärs SZEMBEK: Gespräch mit LIPSKI«.

Josef LIPSKI war zu der Zeit polnischer Botschafter in Berlin. Er war bei GÖRINGS Polen-Besuch anwesend und dabei auch bei den Gesprächen, die Marschall PILSUDSKI und Minister GÖRING miteinander geführt haben. LIPSKI ist also der eigentliche Zeuge. SZEMBEK war als stellvertretender polnischer Außenminister meist nicht anwesend, vor allem nicht bei den fraglichen Gesprächen, über die er später ›aus zweiter Hand‹ in seinem Tagebuch berichtet hat. Er ließ sich deshalb später von LIPSKI über den Besuch berichten. In dem von SZEMBEK wiedergegebenen Bericht des Botschafters LIPSKI heißt es unter anderem: ». . . GÖRING war ungewöhnlich mitteilsam; . . . er ging sehr weit, als er uns ein antirussisches Bündnis und einen gemeinsamen Marsch auf Moskau vorschlug.«

Diese Aussage ist eindeutig. Sie besagt, daß GÖRING das betreffende Angebot tatsächlich gemacht hat. Nun ist das Angebot GÖRINGS nach dem geringen Rüstungsstand der deutschen Reichswehr vom Januar 1935 allerdings so unwahrscheinlich, daß diese Angabe JACOBSENS es wert ist, genauer überprüft zu werden.

JACOBSEN druckt den gesamten Tagebucheintrag aus SZEMBEKS Tagebuch vom 10. Februar 1935 im Wortlaut ab. Er gibt an, daß er diese Tagebucheintragung SZEMBEKS aus der französischen Übersetzung der polnischen Erstfassung übertragen hat. In der polnischen Erstfassung steht aber: ». . . ist er sehr weit auf das Thema eingegangen, er hat beinahe eine antirussische Allianz und einen gemeinsamen Marsch gegen Rußland vorgeschlagen.«

Der polnische Ausdruck *›prawie‹* (zu Deutsch ›beinahe‹) sagt, daß Hermann GÖRING das nur beinahe, tatsächlich aber nicht gesagt hat.

Schon die französische Übersetzung der polnischen Urfassung ist ungenau. Sie heißt: ». . . er ist sehr weit gegangen, er hat uns beinahe eine antirussische Allianz und einen gemeinsamen Marsch auf Moskau vorgeschlagen.«

Im polnischen Text bezieht sich das »sehr weit« auf das Eingehen auf das Thema, in der ungenauen französischen Übersetzung aber auf die Allianz und auf den Marsch nach Moskau.

Aus der polnischen Erstfassung »er schlug uns beinahe vor«, ist durch die ungenaue Arbeit des Professors ein tatsächlich gemachter Vorschlag geworden.

[1] Hans-Adolf JACOBSEN, *1939–1945. Der Zweite Weltkrieg in Chronik und Dokumenten,* Wehr und Wissen Verlagsgesellschaft, Darmstadt ²1959.



Hermann GÖRING und Josef BECK 1935: Ausfahrt zum Wisentgehege in Carinhall.

Aus der Fülle der überprüften Literatur (26 Abhandlungen zum Thema) und der Quellen ergibt sich, daß die Behauptung, GÖRING habe den Polen 1935 einen gemeinsamen Angriff auf die Sowjetunion vorgeschlagen, allein auf das von JACOBSEN zitierte Tagebuch des polnischen stellvertretenden Außenministers Graf SZEMBEK zurückgeht. SZEMBEK schreibt dort, was ihm der polnische Botschafter LIPSKI berichtet haben soll.

Das Gerüchtekarussell

SZEMBEK, der den angeblichen Vorschlag nicht selbst mitgehört hat, beruft sich dabei auf zwei Ohrenzeugen, den polnischen Botschafter LIPSKI und den polnischen General FABRYCY. Weiterhin ist der deutsche Militärattaché in Warschau General SCHINDLER Zeuge der fraglichen GÖRING-Gespräche gewesen. Er wird an späterer Stelle noch erwähnt.

General FABRYCY schrieb in seiner Erwähnung des fraglichen GÖRING-Besuchs aber selber nichts über die GÖRINGsche Angriffsofferte. Ein so erstaunliches Angebot von deutscher Seite hätte er vermutlich nicht unerwähnt gelassen.

Botschafter LIPSKI wird zwar von SZEMBEK in seiner Tagebucheintragung als Berichterstatter der GÖRING-Äußerung zitiert. LIPSKI selbst erwähnt die GÖRING-Äußerung aber in einer Schrift von 1950 nicht, in der er das seinerzeitige deutsch-polnische Verhältnis beschreibt.[2] Auch er hätte dieses so brisante Angebot GÖRINGS sicherlich erwähnt, wenn GÖRING es PILSUDSKI unterbreitet hätte. Später, 1968, erwähnt LIPSKI den fraglichen GÖRING-Besuch in seinem Buch *Diplomat in Berlin*, ohne allerdings

[2] Josef LIPSKI, »Nowe przyczynki dolyczace wy buchu polsko-niemieckij w 19«, in *Bellona,* 1950.

auch dort GÖRINGS angebliche Angriffsofferte zu erwähnen.[3] Lediglich in einer Fußnote dazu zitiert LIPSKI die Stelle in SZEMBEKS Tagebuch, in der sich SZEMBEK selbst auf LIPSKI als Zeugen beruft. LIPSKI kann also nicht der Berichterstatter der fraglichen GÖRING-Äußerung gewesen sein, sonst hätte er wenigstens einmal selbst authentisch über das geschrieben, was er selbst aus GÖRINGS Mund vernommen haben soll. SZEMBEK beruft sich auf LIPSKI, und LIPSKI beruft sich auf SZEMBEK. Das wirkt wie ein Kreislauf der Gerüchte.

Nun bleibt noch ein Zeuge auf deutscher Seite, der deutsche Militärattaché in Warschau, General SCHINDLER. SCHINDLER berichtet schriftlich an das Reichswehrministerium in Berlin über GÖRINGS Gespräche während dessen Besuchs in Polen. Er meldet, daß es sich bei den Gesprächen GÖRINGS um »die Abwehr des russischen Vordringens« gedreht habe und daß ein Gespräch in bezug auf »Polens freie Hand in der Ukraine« von den Polen selbst angeschnitten worden sei.[4] Von einem Vorgehen Deutschlands gegen die Sowjetunion ist auch hier kein Wort zu finden. Als Militärattaché hätte General SCHINDLER über ein so bedeutendes Angebot GÖRINGS dem Reichswehrminister unbedingt berichten müssen.

Damit bestätigt keiner der Gesprächszeugen die angebliche GÖRING-Äußerung.

Ein Beispiel in der Sekundärliteratur

Interessant ist auch, wie GÖRINGS angebliches Angriffsangebot an anderen Stellen der deutschen Sekundärliteratur als ›Faktum‹ auftaucht. Der Hamburger Professor Klaus Jürgen MÜLLER z. B. schreibt in seinem Buch *General Ludwig Beck*[5] auf der Seite 436, in der sehr langen und ausführlichen Fußnote 9: »Andererseits waren seit Januar erfolgte deutsche Versuche, Polen für den Gedanken eines gemeinsamen Feldzuges gegen die Sowjetunion zu gewinnen, gescheitert.« MÜLLER stellt die angeblichen Versuche damit als Tatsache dar.

MÜLLER bezieht sich dabei zum Beleg in seiner Fußnote 9 auf eine damalige Akte des deutschen Auswärtigen Amts[6] und auf den schon erwähnten Bericht des deutschen Militärattachés in Warschau. In dem zitierten Aktenstück des Auswärtigen Amts ist aber nur der Bericht des deutschen Botschafters in Warschau über den guten Ablauf der GÖRING-Reise in Polen zu lesen. In dem Papier findet sich kein Sterbenswörtchen zu dem, über das GÖRING und PILSUDSKI in Warschau und in Bialowiecy gesprochen haben.

Wie zum Beleg der Fähigkeit der damaligen Reichswehr, schon zu Beginn des Jahres 1935 einen solchen Angriff gegen die Sowjetunion führen zu können, liest man im selben Buch Prof. MÜLLERS zwei Seiten vorher ein ergänzendes Dokument.[7] Es handelt sich um »Notizen zur

[3] Josef LIPSKI, Papers and Memoirs of Jozef Lipski, Ambassador of Poland, *Diplomat in Berlin 1933–1939*, Columbia University Press, New York–London 1968.

[4] General SCHINDLER, Gesprächsbericht von Warschau nach Berlin vom 22. 2. 1935, BA/MA N28 Blatt 56.

[5] Klaus Jürgen MÜLLER, *General Ludwig Beck. Studien und Dokumente zur pol.-mil. Vorstellungswelt und Tätigkeit des Generalstabschefs des deutschen Heeres 1933–1938* (Schriften des Bundesarchivs Band 30), Boppard 1980, S. 436.

[6] *ADAP*, Serie C, Band III2, Dokument 474.

[7] MÜLLER, aaO. (Anm. 5), Dokument 27, S. 434.

augenblicklichen militärpolitischen Lage« Deutschlands, geschrieben von Oberst i. G. VON STÜLPNAGEL, dem Leiter der Abteilung T3 des Truppenamts der Reichswehr. In dem Papier vom 11. April 1935 äußert sich VON STÜLPNAGEL zur Kriegstauglichkeit der Reichswehr kurz, nachdem Hermann GÖRING Marschall PILSUDSKI angeblich einen Angriffskrieg unter deutscher Beteiligung vorgeschlagen haben soll.


Graf Jan SZEMBEK, Unterstaatssekretär im polnischen Außenministerium.

In MÜLLERS Version lautet der erste Satz des STÜLPNAGEL-Papiers: »Ein bewaffneter Konflikt in absehbarer Zeit findet Deutschland in einer Lage, die um vieles günstiger ist als 1914.«

Im Original des STÜLPNAGEL-Papiers, das sich im Bundesarchiv/Militärarchiv unter der Findnummer N 28/2 auf den Seiten 24–26 befindet, heißt es aber: »Ein bewaffneter Konflikt in absehbarer Zeit findet Deutschland in einer Lage, die um vieles ungünstiger ist als 1914.« Das sagt genau das Gegenteil aus.

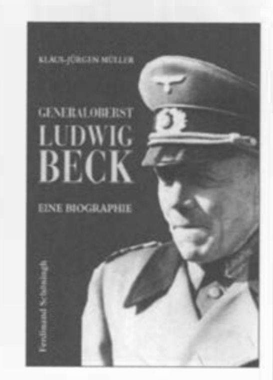
Die Arbeitsweise vieler Historiker ist bei genauer Überprüfung überhaupt ernüchternd. So fand der Autor in sechs deutschsprachigen Werken, die diese Kriegsofferte GÖRINGS erwähnen, insgesamt 25 Quellenangaben zu GÖRINGS Angebot an Marschall PILSUDSKI. Der normale Leser glaubt, wenn er das entstellte GÖRING-Zitat, mit einer Fußnote mit genauer Fundstellenangabe versehen, liest, daß er in der dort angegebenen Quelle auch tatsächlich GÖRINGS Angebot nachgewiesen findet. In 19 der angegebenen Quellen stellte sich aber heraus, daß dort nur GÖRINGS Besuch in Warschau und in Bialowiecy erwähnt ist, aber die inkriminierten Äußerungen GÖRINGS mit keinem einzigen Wort. Solche Zitierungen sind die Vortäuschung von wissenschaftlicher Arbeit.

Aus der Fülle der überprüften Literatur und Quellen ergibt sich, daß die Behauptung, GÖRING habe den Polen 1935 einen gemeinsamen Angriff gegen die Sowjetunion vorgeschlagen, allein auf das Tagebuch des polnischen Vize-Außenministers Graf SZEMBEK zurückgeht.

Abschließend ist zu erwähnen, daß das SZEMBEK-Tagebuch, das den Ursprung des Gerüchts von GÖRINGs Angriffsangebot bildet, nicht von SZEMBEK selbst redigiert und in Druck gegeben worden ist. Das Tagebuch ist nach SZEMBEKS Tod im August 1945 von einem französischen und einem polnischen Bearbeiter redigiert und veröffentlicht worden. So bleibt auch noch die Frage offen, ob jene Formulierung von dem »beinahe-Vorschlag« wirklich aus der Feder SZEMBEKS stammt.

Die Behauptung, GÖRING habe den Polen im Januar 1935 einen gemeinsamen Angriffskrieg gegen die Sowjetunion vorgeschlagen, ist offensichtlich falsch.

Gerd Schultze-Rhonhof



Klaus Jürgen MÜLLER, *General Ludwig Beck. Studien und Dokumente zur pol.-mil. Vorstellungswelt und Tätigkeit des Generalstabschefs des deutschen Heeres 1933–1938* (Schriften des Bundesarchivs, Band 30).

Nr. 27
Aufzeichnung des Chefs T 3, Oberst i. G. v. Stülpnagel,
über die gegenwärtige militärpolitische Lage
vom 11. 04. 1935

BA-MA N 28/2

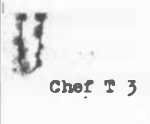
Ms, 3 Seiten, pag.
Hs E S. 1, von Beck: „Bez. Kdr. in entmil. Zone"

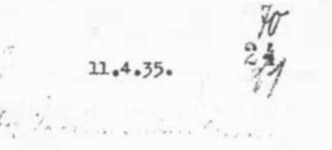
Chef T 3 11. 4. 1935

Notizen
zur augenblicklichen militärpolitischen Lage.

Ein bewaffneter Konflikt in absehbarer Zeit[1]) findet Deutschland in einer Lage, die um vieles günstiger ist als 1914.

1. Auf die finanzielle und allgemein auf die wirtschaftliche Lage Deutschlands soll nicht näher eingegangen werden, sie ähnelt der gegen Ende des Weltkrieges[2]).





Chef T 3 11.4.35.

Notizen

zur augenblicklichen militärpolitischen Lage.

Ein bewaffneter Konflikt in absehbarer Zeit findet Deutschland in einer Lage,die um vieles ungünstiger ist als 1914.

1.) Auf die finanzielle und allgemein auf die wirtschaft = liche Lage Deutschlands soll nicht näher eingegangen werden,sie ähnelt der gegen Ende des Weltkrieges.

Anschlußwille und Anschlußverbot: Österreich als europäischer Sonderfall

Es gibt in ganz Europa keinen Staat, dessen Volk je erstrebt hätte, sich unter Verzicht auf die eigene Souveräntität einem anderen Staat anzuschließen – außer Österreich. Auch gibt es in ganz Europa keinen Staat, dem andere Staaten einen solchen Anschluß vertraglich verboten hätten – außer Österreich. Das Land zwischen Ungarn und dem Bodensee und zwischen Bayern und Oberitalien ist offenbar ein politischer Sonderfall in Europa, vielleicht sogar in der Welt. Und man fragt sich, warum.

Der österreichische *Anschlußwille*, der sich ja ausschließlich auf das Deutsche Reich bezog und von diesem auch geteilt wurde, ist leicht zu verstehen. Er gründete auf der richtigen Erkenntnis, daß beiderseits der gemeinsamen Grenze Deutsche wohnen. Nach dem Zerfall der Donau-Monarchie in ihre nationalen Bestandteile als Folge der Niederlage der europäischen Mittelmächte im Ersten Weltkrieg sahen die Deutschen Österreichs wie die des Reiches in einem großdeutschen Zusammenschluß ein notwendiges und überdies trostspendendes Gebot der Stunde. Auch war man sich beiderseits der gemeinsamen Grenze bewußt, daß man geschichtlich schon immer zusammengehörte und auch zusammen war: im alten Reich der römisch-deutschen Kaiser genauso wie im Deutschen Bund – und daß die von 1866 bis 1918 währende Zeit völliger staatlicher Unabhängigkeit Österreichs vom übrigen deutschen Raum eine aus dem damaligen preußisch-österreichischen Gegensatz hervorgegangene Ausnahme war, die offenbar, wie die Zeit lehrte, nur vorübergehende Bedeutung hatte.

Gegen den Anschlußwillen setzten die Kriegsgegner der Deutschen das *Anschlußverbot*: das erste Mal in dem den Ersten Weltkrieg hinsichtlich Österreichs beendenden Friedensvertrag von St. Germain vom 10. September 1919 und das zweite Mal nach dem Zweiten Weltkrieg in dem das alliierte Besatzungsregime zu Ende bringenden Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich vom 15. Mai 1955. Beide Anschlußverbote waren nicht in erster Linie gegen Österreich gerichtet, sondern gegen Deutschland insgesamt. Einer großdeutschen Machtkonzentration in der Mitte Europas sollte sowohl 1919 als auch 1955 ein Riegel vorgeschoben werden.

Der hier einschlägige Artikel 88 des Vertrages von St. Germain bezeichnet die »Unabhängigkeit Österreichs« als »unabänderlich«. Im weiteren heißt es: »Daher übernimmt Österreich die Verpflichtung, sich. . . jeder Handlung zu enthalten, die mittelbar oder unmittelbar oder auf irgendwelchem Wege, namentlich. . . im Wege der Teilnahme an den An-

gelegenheiten einer anderen Macht, seine Unabhängigkeit gefährden könnte.« Der Rat des Völkerbundes war nach diesem Artikel 88 allerdings befugt, Abänderungen des Zustands der Unabhängigkeit zuzustimmen.

Zwar findet Deutschland in dieser Bestimmung keine Erwähnung, so daß anzunehmen ist, daß ein Anschluß Österreichs an *jeden* anderen Staat ausgeschlossen sein sollte. Dafür aber erfuhr das Anschlußverbot seine speziell deutschlandbezogene Verdeutlichung durch den den Ersten Weltkrieg hinsichtlich des Deutschen Reiches beendenden Friedensvertrag von Versailles vom 28. Juni 1919. Dort heißt es in Artikel 80: »Deutschland erkennt die Unabhängigkeit Österreichs. . . an und verpflichtet sich, sie unbedingt zu achten; es erkennt an, daß diese Unabhängigkeit unabänderlich ist. . .« Auch dieser Artikel enthielt eine Klausel, wonach der Rat des Völkerbundes Abänderungen des Zustands der österreichischen Unabhängigkeit zustimmen konnte.

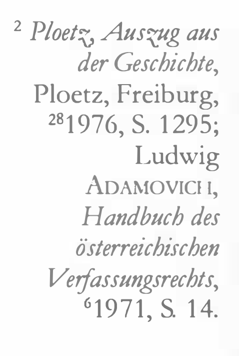
Da am 13. März 1938 trotz dieser die Republik Österreich und das Deutsche Reich bindenden Vertragsbestimmungen der Anschluß stattfand und dieser keineswegs vom Rat des Völkerbundes gestattet worden war, sorgten Österreichs Staatsvertragspartner von 1955 bei dem erneuerten Anschlußverbot dafür, Österreich durch eine subtile Kasuistik stärker als 1919 an seine völkerrechtliche Unabhängigkeit zu binden. So gab es im Staatsvertrag von 1955 keine Ausnahmeklausel hinsichtlich der Unabänderlichkeit der österreichen Unabhängigkeit mehr. Auch war das Anschlußverbot ungeniert auf Deutschland und nur auf dieses bezogen. Sprachen die Verträge von St. Germain und Versailles nur ganz allgemein von seiner »Unabhängigkeit«, die Österreich nicht gefährden dürfe, und meinten das nur im *politischen* Sinn, wie der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag 1931 bestätigte,[1] erstreckte Artikel 4 des Staatsvertrags von 1955 die Pflicht zur Unabhängigkeit ausdrücklich auch auf deren *wirtschaftliche* Seite. Demnach darf Österreich nach dieser Bestimmung »keine wie immer geartete politische und wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland« eingehen. »Um einer solchen Vereinigung vorzubeugen«, so die Bestimmung weiter, »wird Österreich keinerlei Vereinbarung mit Deutschland treffen oder irgendeine Handlung setzen oder irgendwelche Maßnahmen treffen, die geeignet wären, unmittelbar oder mittelbar eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland zu fördern oder seine territoriale Unversehrtheit oder politische oder wirtschaftliche Unabängigkeit zu beeinträchtigen.«

Außer diesen Unterlassungspflichten nahm Österreich in der genannten Bestimmung auch Pflichten zu positivem Handeln auf sich. So verpflichtete es sich weiterhin, »innerhalb seines Gebietes jede Handlung zu verhindern, die geeignet wäre, eine solche Vereinigung mittelbar oder unmittelbar zu fördern«. Auch werde es »den Bestand, das Wiederaufle-

[1] Walter GOLDINGER, *Geschichte der Republik Österreich*, Oldenbourg, München 1962, S. 159.

ben und die Tätigkeit jeglicher Organisationen, welche die politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland zum Ziele haben, sowie großdeutsche Propaganda zugunsten der Vereinigung mit Deutschland verhindern«.

Die Unterschiedlichkeit der beiden Anschlußverbote erklärt sich jedoch nicht nur aus der Unterschiedlichkeit der jeweils vorliegenden Erfahrungen, sondern auch aus den beim jeweiligen Vertragsabschluß gegebenen konkreten politischen Umständen. Dem Anschlußverbot von 1919 war eine Woge großdeutscher Willensbekundungen in Österreich und im Deutschen Reich vorausgegangen. So trat in Wien nach dem Zerfall der Donau-Monarchie in ihre nationalen Bestandteile eine »Provisorische Nationalversammlung für Deutschösterreich« zusammen, die am 30. Oktober 1918 dem amerikanischen Präsidenten Woodrow WILSON mitteilte, daß auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker der Staat Deutsch-Österreich gegründet worden sei.[2]



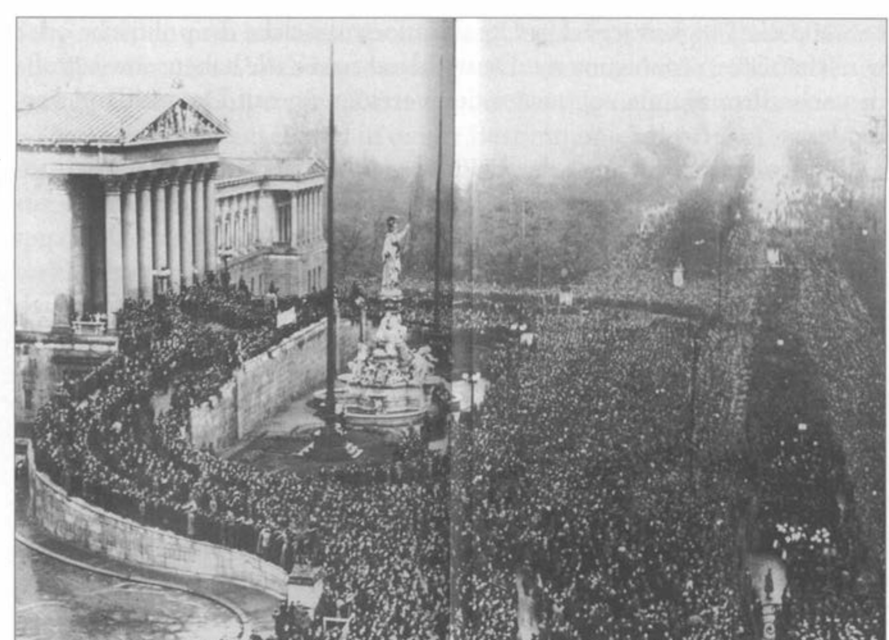
[2] *Ploetz, Auszug aus der Geschichte*, Ploetz, Freiburg, [28]1976, S. 1295; Ludwig ADAMOVICH, *Handbuch des österreichischen Verfassungsrechts*, [6]1971, S. 14.

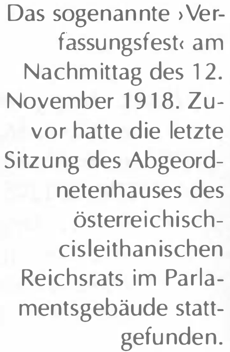


Aquarell von Moritz LEDELI 1918: »Demonstration vor dem Ständehaus in der Herrengasse anläßlich der Gründung Deutschösterreichs«. Links im Bild: Reden von Abgeordneten der Provisorischen Nationalversammlung während der Staatsgründungs-Sitzung am 30. Oktober 1918 vom Balkon des Landhauses in der Wiener Herrengasse.

Am 12. November 1918 faßte die Provisorische Nationalversammlung einstimmig den Beschluß, daß »Deutschösterreich. . . ein Bestandteil der deutschen Republik« sei. Tags darauf rechtfertigte Dr. Karl RENNER, der als provisorischer Regierungschef amtierte, den Beschluß mit den Worten: »Unser großes Volk. . . das Volk der Dichter und Denker. . . unser deutsches Volk. . . ist im Unglück tief gebeugt! Aber gerade in dieser Stunde. . . will unser Volk in allen Gauen wissen: Wir sind ein Stamm und eine Schicksalsgemeinschaft.«[3]

[3] Jacques BENOIST-MÉCHIN, *Griff über die Grenzen 1938*, 1966, S. 101 ff.





Das sogenannte ›Verfassungsfest‹ am Nachmittag des 12. November 1918. Zuvor hatte die letzte Sitzung des Abgeordnetenhauses des österreichisch-cisleithanischen Reichsrats im Parlamentsgebäude stattgefunden.

Am 6. Februar 1919 schloß Philipp SCHEIDEMANN seine Eröffnungsrede zur konstituierenden Sitzung der Weimarer Nationalversammlung mit einem lebhaften Appell an die »Brüder in Österreich«. Er setzte seinerzeit die schwarz-rot-goldene Fahne durch, die er ein »Symbol des größeren Deutschland« nannte und eine »Erinnerung an die ruhmreichen Zeiten, da Österreich zum Deutschen Bund gehörte«. SCHEIDEMANN erklärte damals abschließend unter donnerndem Beifall: »Möge die Zeit nahe sein, da unsere österreichischen Brüder ihren Platz in der großen deutschen Volksgemeinschaft wieder einnehmen werden.«[3]

Am 2. März 1919 bestätigte die kurz zuvor gewählte Konstituierende Nationalversammlung Deutschösterreichs, daß »Deutschösterreich. . . ein Bestandteil des Deutschen Reiches« sei. Noch am selben Tag unterzeichneten der deutsch-österreichische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, Otto BAUER, und Reichsaußenminister Ulrich Graf VON BROCKDORFF-RANTZAU einen regelrechten Anschlußvertrag.[3] Hiernach sollte der Reichspräsident einen Teil des Jahres seinen Sitz in Wien nehmen und der Reichstag alljährlich eine Sitzung in Wien abhalten. Ferner sollte eine Reihe von Obersten Reichsämtern nach Wien verlegt werden.[4]

Am 11. August 1919 fügte der Reichstag der Weimarer Verfassung einen Artikel 61 hinzu, der bestimmte: »Deutschösterreich erhält nach seinem Anschluß an das Deutsche Reich das Recht der Teilnahme am Reichsrat mit der seiner Bevölkerung entsprechenden Stimmenzahl. Bis dahin haben die Vertreter Deutschösterreichs beratende Stimme.«[3]

[4] Nikolaus VON PRERADOVICH, »Der nationale Gedanke in Österreich 1866–1938«, in: *Historisch-politische Hefte der Rankegesellschaft*, Musterschmidt-Verlag, Göttingen, Heft 8, S. 13.

Den Siegermächten konnte diese Entwicklung keineswegs behagen. Man war ja auf eine entscheidende Schwächung der deutschen Mitte Europas aus. Zu diesem Zweck hatte das Reich 1919 auf Elsaß-Lothringen, Eupen-Malmedy, den größeren Teil Westpreußens, die Provinz Posen und das Memelland zu verzichten. Über Volksabstimmungen war beabsichtigt, auch das Saargebiet, Nordschleswig und Oberschlesien aus dem Reichsverband herauszulösen. Und um auch darüber hinaus noch die Positionen der Sieger zu befestigen, waren um das Reich und Österreich herum mit Polen, der Tschechoslowakei und Jugoslawien neue, in ihrer Anlage gegen die europäische Mitte gerichtete Staaten gegründet worden. Ein Anschluß Österreichs an das Reich wäre unter diesen Umständen eine Art Ausgleich für die mit den territorialen Amputationen angestrebte Schwächung gewesen und hätte daher im völligen Gegensatz zur übrigen Politik der Siegermächte gestanden. Vor allem Frankreich, das ohne seine britischen und amerikanischen Nothelfer kaum Aussicht gehabt hätte, im Krieg gegen das Reich zu bestehen, mußte daran interessiert sein, daß das Schwächungskonzept der alliierten Politik auch hinsichtlich Österreichs durchgesetzt wurde. So war denn das Anschlußverbot von St. Germain und Versailles praktisch unausweichlich. Außerdem mußte sich die deutsche Reichsregierung unter Drohung mit der Besetzung des rechten Rheinufers durch Frankreich in einem Protokoll vom 22. September 1919 verpflichten, den Artikel 61 der Weimarer Verfassung außer Kraft zu setzen.[5]

[5] GOLDINGER, aaO. (Anm. 1), S. 70.

Ganz anders war die Vorgeschichte zum Anschlußverbot von 1955. Sie begann eigentlich schon unmittelbar nach den Vertragsabschlüssen von St. Germain und Versailles. Besonders in Österreich war man sowohl aus nationalen als auch aus wirtschaftlichen Gründen wider das als Stachel empfundene Verbot. Das Land empfand sich als »Staat wider Willen«.



Geplante Volksabstimmung für den Anschluß an das Deutsche Reich am 3. Juli 1921.

So nahm die Konstituierende Nationalversammlung Deutschösterreichs in ihrer letzten Sitzung am 1. Oktober 1920 einstimmig eine Entschließung an, in der die Regierung aufgefordert wurde, binnen sechs Monaten eine Volksabstimmung über den Anschluß an das Deutsche Reich anzuordnen.[7] Auch die einzelnen Länder Österreichs betrieben Anschlußpolitik. So fand im Land Tirol am 24. April 1921 eine Volksabstimmung statt, in der 98,8 Prozent der Bevölkerung für den Anschluß stimmten. Mit einem ähnlichen Ergebnis, nämlich 99,3 Prozent für den Anschluß, wartete am 29. Mai 1921 das Land Salzburg auf. Weitere Abstimmungen, die mit überwältigender Mehrheit für Großdeutschland ausgegangen wären, wurden dann allerdings auf Grund politischen Drucks Frankreichs verhindert.[8] Dies tat dem Weiterleben des Anschlußgedankens jedoch keinen Abbruch, was sich unter anderem aus der Tatsache ergibt,

[7] Ebenda, S. 72.

[8] *Ploetz*, aaO. (Anm. 2), S. 1296.



Angesichts der mehr als angespannten Wirtschaftslage erkannten viele Österreicher 1919 eine Lösung in einem »Großdeutschland«. Hier: Demonstration in Wien.

daß Großbritannien, Frankreich, Italien und die Tschechoslowakei im Zusammenhang mit ihrer Garantie für eine Anleihe Österreichs in Höhe von 650 Millionen Goldkronen es für erforderlich hielten, das Land im Protokoll Nr. I von Genf vom 4. Oktober 1922 erneut auf die Aufrechterhaltung seiner Unabhängigkeit zu verpflichten und hierbei auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit ausdrücklich miteinzubeziehen.[9]

Auch im Reich war der Anschlußgedanke keineswegs tot. Es kam daher nicht von ungefähr, daß das Reich und Österreich 1931 angesichts der gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse die Errichtung einer Zollunion planten. Der Plan scheiterte. Und wiederum war es französischer Druck gewesen, der zu diesem Ergebnis geführt hatte. Mit nur einer Stimme Mehrheit entschied der Ständige Internationale Gerichtshof in Den Haag seinerzeit, daß die Zollunion zwar nicht gegen das Anschlußverbot der Friedensverträge verstoße, jedoch gegen das Protokoll Nr. I von Genf.[10]

Die weitere Zeit war in Österreich von der austrofaschistischen Diktatur der Kanzler Engelbert DOLLFUSS und Dr. Kurt SCHUSCHNIGG und im Reich von der Diktatur Adolf HITLERS geprägt. Die Regierungen DOLLFUSS und SCHUSCHNIGG setzten auf die Unabhängigkeit Österreichs von *Hitler-Deutschland* und unterdrückten daher die dem Anschluß verpflichteten österreichischen Nationalsozialisten. Nicht zuletzt wegen deren Verhaltens kam es immer wieder zu Krisen und Spannungen zwischen beiden Staaten. Während die österreichischen Nationalsozialisten den sofortigen Anschluß erstrebten, wie sich am drastischsten in ihrem Putsch vom 25. Juli 1934 zeigte, in dessen Verlauf Bundeskanzler DOLLFUSS getötet wurde, setzte HITLER mehr auf eine evolutionäre Entwicklung.[11] Beispielhaft für diese Politik sind HITLERS Reichstagsrede vom 21. Mai

[9] *Ploetz*, aaO. (Anm. 2), S. 1296.

[10] Ebenda, S. 159.

[11] BENOIST-MÉCHIN, aaO. (Anm. 3), S. 188 ff.

1935 und das Übereinkommen über die Normalisierung der österreichisch-deutschen Beziehungen vom 11. Juli 1936.

In besagter Rede erklärte Hitler, daß das Reich »weder die Absicht noch den Willen« habe, »sich in die inneren österreichischen Verhältnisse einzumengen, Österreich etwa zu annektieren oder anzuschließen«. Dem fügte er jedoch hinzu: »Das deutsche Volk und die deutsche Regierung haben aber aus dem einfachen Solidaritätsgefühl gemeinsamer nationaler Herkunft den begreiflichen Wunsch, daß nicht nur fremden Völkern, sondern auch dem deutschen Volke überall das Selbstbestimmungsrecht gewährleistet wird. Ich selbst glaube, daß auf die Dauer kein Regime, das nicht im Volke verankert, vom Volke getragen und vom Volke gewünscht wird, Bestand haben kann.«[12] Und in dem genannten Übereinkommen anerkannte das Reich die »volle Souveränität« Österreichs »im Sinne der Feststellungen des Führers und Reichskanzlers vom 21. Mai 1935« und verpflichtete sich, auf die inneren Angelegenheiten des anderen Landes »weder unmittelbar noch mittelbar Einwirkung zu nehmen«. Im Gegenzug verpflichtete sich Österreich in dem Übereinkommen, seine »Politik im allgemeinen, wie insbesondere gegenüber dem Deutschen Reich, stets auf jener grundsätzlichen Linie« zu »halten, die der Tatsache, daß Österreich sich als deutscher Staat bekennt, entspricht«, und außerdem die sogenannte nationale Opposition »zur Mitwirkung an der politischen Verantwortung heranzuziehen«.[13]



Die Vertreter des sogenannten ›Austrofaschismus‹, *von links:* Ernst Rüdiger von Starhemberg, Major Emil Fey, Bundeskanzler Engelbert Dollfuss, Bundespräsident Wilhelm Miklas und Heeresminister Carl Vaugoin.

Trotz oder gerade wegen dieser moderaten Politik des Reiches ließen sich die Spannungen zwischen beiden deutschen Staaten letztlich nicht beheben. Grund hierfür war, daß sich der Anschlußgedanke in Österreich nicht nur nicht unterdrücken ließ, sondern immer stärker wurde. Den österreichischen Arbeitern imponierten vor allem Hitlers Erfolge in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Und die österreichischen Nationalsozialisten wollten sich partout nicht an Hitlers evolutionären Weg

[12] Ebenda, S. 182.
[13] Ebenda, S. 178 f.



Grenzenlose Begeisterung in ganz Österreich über den Anschluß – hier in Klagenfurt, der Haupstadt Kärntens.

zum Anschluß ketten lassen; sie sahen das Übereinkommen vom 11. Juli 1936 vielmehr als Verrat an. 1937 steigerte sich daher die Unruhe, und die Zwischenfälle vermehrten sich.[12] Eine immer dramatischere Entwicklung führte schließlich am 13. März 1938 zum Anschluß, der von der österreichischen Bevölkerung stürmisch begrüßt wurde.



Karl RENNER.

Der Anschlußbegeisterung von 1938 folgte die Anschlußverwünschung ab 1945. Österreichs Politiker wollten ab Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr deutsch sein, weder im Sinn der Zugehörigkeit zum deutschen Gesamtstaat noch im Sinn einer Teileinheit der deutschen Gesamtnation. Bereits am 27. April 1945 traten in dem von der Roten Armee besetzten Wien Dr. Karl RENNER und der spätere österreichische Bundespräsident Dr. Adolf SCHÄRF für die SPÖ, Leopold KUNSCHAK für die ÖVP und Johann KOPLENIG für die KPÖ mit einer »Unabhängigkeitserklärung« an die Öffentlichkeit, in der unter Berufung auf die Moskauer Erklärung der Außenminister der UdSSR, der USA und Großbritanniens vom 30. Oktober 1943 die Wiederherstellung der Republik Österreich verkündet, der Anschluß als null und nichtig erklärt und die Einrichtung einer provisorischen Österreichischen Staatsregierung angekündigt wurde.[14] Noch am selben Tag ließ RENNER die Zusammensetzung der neuen Regierung bekanntgeben, die unverzüglich ihre Arbeit aufnahm. Der die Schaffung der neuen österreichischen Staatgewalt und damit die Losreißung vom Reich vorerst abschließende Vorgang war die

[14] Text bei: VEROSTA, *Die internationale Stellung Österreichs 1938-1947*, Wien 1947, S. 59 ff.

Anerkennung dieser bislang nur von den Sowjets anerkannten Regierung durch die übrigen Besatzungsmächte am 20. Oktober 1945, wodurch die Regierung nunmehr in die Lage versetzt war, ihre Befugnisse in ganz Österreich auszuüben und so die reichsdeutsche Staatsgewalt in Gänze zu ersetzen.[15]

Für die Absage an die deutsche Nation ist der frühere Bundeskanzler Leopold FIGL repräsentativ, der am 27. Oktober 1946 erklärte: ». . . aus der Vermischung der keltischen Urbevölkerung mit Bajuwaren und Franken, von dem hundertfältigen Völkerkonglomerat der römischen Legionen genauso wie später von asiatischen Eroberervölkern, von Hunnen, Magyaren usw., überschattet bis zu den Türkeneinfällen und schließlich tiefgehend vermischt mit jungem slawischen Blut von Norden und Süden, von magyarischen und romanischen Elementen, entstand hier von unten herauf ein Volk, das etwas Eigenes darstellte in Europa, kein zweiter deutscher Staat und auch kein zweites deutsches Volk, sondern ein neues, das österreichische Volk.«[16]



Leopold FIGL.

Diese sehr biologistische Sicht hat sich zwar nicht allzulange gehalten. Immerhin aber blieb in weitesten Kreisen trotz eines Jahrtausends unbestreitbar gemeinsamer deutscher kultureller und politischer Geschichte die Auffassung verbreitet, daß man nun eine eigene, sich von der deutschen abhebende Nation darstelle, und zwar mindestens seit 1945.

Die Beweggründe hierfür sind erkennbar. Das angeschlossene Österreich wurde durch reichsdeutsche Ungeschicklichkeiten und im weiteren dann durch den unseligen Krieg schwer enttäuscht. Angesichts des den Deutschen drohenden Strafgerichts – Stichwort: ›MORGENTHAU-Plan‹ – wollte man sich von der Gesamtnation verständlicherweise so weit wie möglich distanzieren. Aus dieser Not der ersten Nachkriegszeit wurde dann eine Tugend gemacht, denn es lebte sich nicht schlecht in der Separation. Auch war man für das Ausland lieber der beliebte Produzent von Walzerseligkeit und Heurigenstimmung als der ›häßliche Deutsche‹, der in Österreich PIEFKE heißt und dem nach Maßgabe der im angelsächsischen Raum so populären Fernsehfilme bürokratisch organisiertes Verbrechertum ebenso nachgesagt wird wie hornochsenhafte Blödheit. Natürlich entstehen auf diese Weise keine neuen Nationen. Österreich zeigte jedoch, daß eine lange währende antinationale Bewußtseinsbildung durchaus die Folge von opportunistisch motivierter Verdrängung des eigenen Wesens sein kann.

Zu dieser merkwürdigen Entwicklung in Österreich trugen auch Juristen bei, deren Spezialität auf den Gebieten des Staats- und des Völkerrechts lag. Sie lieferten den sich aus Opportunismus vom Deutschtum abwendenden österreichischen Politikern und ihrer Anhängerschaft, über das rein Gefühlsmäßige hinausgehend, zusätzliche Argumente, deren

[15] ADAMOVICH-SPANNER, *Handbuch des österreichischen Verfassungsrechts*, 5. Aufl., S. 39 u. 41 f.

[16] Helfried PFEIFER, *Werden und Wesen der Republik Österreich*, Eckartschriften, Heft 104 a, Wien 1988, S. 82.

wissenschaftlicher Anstrich dem antideutschen Grundgefühl der österreichischen Nachkriegsgesellschaft eine gewisse Dauerhaftigkeit verlieh. Ihre Grundaussage war, der Anschluß sei weder eine wirksame Annexion noch eine Fusion gewesen, sondern eine bloße Okkupation. Österreich sei daher durch den Anschluß kein Bestandteil des Deutschen Reiches geworden. Vielmehr sei es zwischen 1938 und 1945 ein vom Deutschen Reich gewaltsam besetzter Staat gewesen. Österreich sei daher durch den Anschluß nicht untergegangen, sondern lediglich seiner staats- und völkerrechtlichen Handlungsfähigkeit beraubt worden mit der Folge, daß mit dem Ende der deutschen Besetzung der österreichische Staat seine staats- und völkerrechtliche Handlungsfähigkeit – vorbehaltlich der kriegsbedingten alliierten Beschränkungen – zurückgewonnen hätte.[17]



Nach der gemeinsamen Parade der Wehrmacht und des österreichischen Bundesheeres auf dem Wiener Heldenplatz am 15. März 1938. HITLER grüßt Bundeskanzler Arthur SEYSS-INQUART.

Zwar leugnen die Anhänger der Okkupationstheorie nicht, daß am 13. März 1938 zwischen der österreichischen Regierung unter Bundeskanzler Dr. Arthur SEYSS-INQUART und dem Deutschen Reich durch korrespondierende Landesgesetze Österreichs und des Reiches ein Fusionsvertrag abgeschlossen worden sei. Sie sagen jedoch, dieser Vertrag habe keine Rechtswirksamkeit erlangen können, weil die Regierung SEYSS-INQUART für den Abschluß des Vertrages nicht zuständig gewesen sei. Ihre Unzuständigkeit ergebe sich aus der Nichtigkeit ihrer Bestellung durch den österreichischen Bundespräsidenten Wilhelm MIKLAS, der am 11. März 1938 durch die ultimative Androhung des Einmarsches deutscher Truppen gezwungen worden sei, die Regierung SCHUSCHNIGG ihres Amts zu entheben und sie durch die dem Reich genehme Regierung SEYSS-INQUART zu ersetzen.[18]

Der politische Zweck, den die Anhänger der Okkupationstheorie, wie oben dargestellt, verfolgten, ließ sie auch die von manchen Wissenschaft-

[17] Adolf MERKL, »Das deutsche Eigentum und vermögensrechtliche Ansprüche Österreichs«, in: *Juristische Blätter,* 1955, S. 243 ff.; Reut-NICOLUSSI, »Um die Rechtskontinuität Österreichs«, in: *Wissenschaft und Weltbild,* 1950, S. 250 ff.; TONCIC-SORINJ, »Die falsche Annexionstheorie«, in: *Österreichische Monatshefte,* 1950, S. 232 ff.; VERDROSS, »Österreichs Recht auf politische Unabhängigkeit«, in: *Österreichische Monatshefte* 1955, S. 5 ff; VEROSTA, aaO. (Anm. 14), S. 59 ff; »von besonderer Seite«, in: *Österreichische Monatshefte,* 1950, S. 195 ff; WERNER, »Das Österreich vom 13. März 1938 und vom 27. April 1945«, in: *Juristische Blätter,* 1946, S. 2 ff.

[18] MERKL, ebenda, S. 243 ff.; WERNER, ebenda, S. 2 ff.

lern vertretene Annexionstheorie ablehnen. Eines ihrer Argumente gegen die Annexion lautete, das Reich habe keinen Annexionswillen gehabt, sondern, wie die korrespondierenden Landesgesetze Österreichs und des Reiches vom 13. März 1938 gezeigt hätten, lediglich einen Willen zur Fusion, der jedoch, wie ebenfalls bereits dargestellt, nicht habe rechtswirksam werden können.[19]

Doch selbst wenn man den Annexionswillen unterstellte – so die Anhänger der Okkupationstheorie weiter –, also den Willen des Reiches, sich Österreich auch gegen den Willen der österreichischen Staatsgewalt einzuverleiben, sei die Annexion nie rechtswirksam geworden. Denn jede Annexion sei gemäß dem Satz *»ex iniuria ius non oritur«* (aus Unrecht erwächst kein Recht) ein Unrechtstatbestand, und zwar so lange, bis dessen Unrechtsgehalt durch Hinzutritt eines Rechtsgrunds geheilt sei.[20] Die Annexion Österreichs wäre daher erst dann rechtswirkam geworden, wenn die Mitglieder der Völkerrechtsgemeinschaft sie *de iure* anerkannt hätten[21] oder aber die Rechtswidrigkeit des geschaffenen Zustands durch Ablauf einer längeren Zeit unbestrittener und ungestörter Herrschaft geheilt worden wäre, das Reich also die territoriale Souveränität über Österreich ersessen hätte.[19] Beide Voraussetzungen der Rechtswirksamkeit seien jedoch nicht eingetreten. Anerkennungen *de iure* habe es nur vom Achsen-Partner Italien und den unter starkem deutschen Druck stehenden Staaten Mittel- und Südosteuropas gegeben.[22]

Auch Zeitablauf habe die Rechtswidrigkeit der Annexion nicht heilen können. Einerseits sei die effektive deutsche Gebietshoheit über Österreich nie völlig unbestritten gewesen, da es sich bei den meisten Anerkennungen des Anschlusses um bloße Anerkennungen *de facto* gehandelt habe und diese durch die im Krieg gegen das Reich alliiert gewesenen Mächte durch deren Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943 widerrufen worden seien. Auch sei die Zeit, in der das Reich die territoriale Souveränität über Österreich hätte ersitzen können, viel zu kurz gewesen, denn diese Zeit habe nur bis zum 1. September 1939, dem Tag des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs gedauert, weil an jenem Tag die etwa begonnene Ersitzungsfrist dadurch unterbrochen worden sei, daß die Alliierten die Befreiung Österreichs in ihre Kriegsziele aufgenommen hätten.[23] Aus diesen Gründen könne man allenfalls sagen, Österreich sei auf dem Weg gewesen, rechtsgültiger Bestandteil des Reiches zu werden. Dieser Prozeß sei aber durch den Krieg und den deutschen Zusammenbruch unterbrochen worden, weshalb Österreich nach dem Anschluß lediglich »scheintot« gewesen sei. Die nach dem Krieg entstandene zweite österreichische Republik sei daher auch unter dem Gesichtspunkt der Annexion dieselbe wie die 1938 vom Reich besetzte, also mit dieser identisch.[24]

[19] »von besonderer Seite«, aaO. (Anm. 17), S. 195 ff.

[20] VERDROSS, »Die völkerrechtliche Kontinuität von Staaten«, in: *Klang-Festschrift,* 1950, S. 18 ff.

[21] »von besonderer Seite«, aaO. (Anm. 17), S. 195 ff.

[22] REUT-NICOLUSSI, aaO. (Anm. 17), S. 250; TONCIC-SORINJ, aaO. (Anm. 17), S. 232 ff.; VEROSTA, aaO. (Anm. 14), S. 1 ff.

[23] MERKL, aaO. (Anm. 17), S. 243 ff.; TONCIC-SORINJ, ebenda, S. 232 ff. VEROSTA, ebenda, S. 1 ff.

[24] VERDROSS, »Völkerrecht«, ⁴1959, aaO., S. 188 f; TONCIC-SORINJ, ebenda, S. 232 ff.

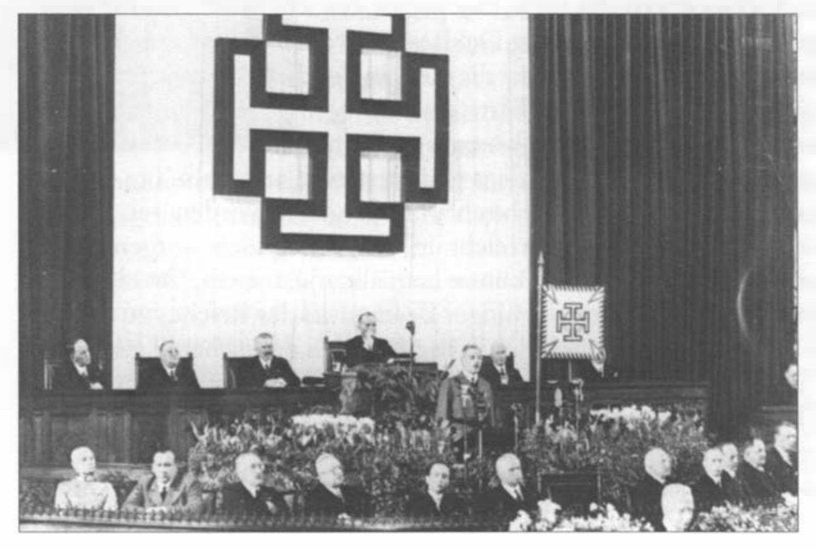
[25] GOLDINGER, aaO. (Anm. 1), S. 238.
[26] Ebenda, S. 243 ff.; *Ploetz*, aaO. (Anm. 2), S. 1296.



Mit der Ankündigung eines Volksentscheids versuchte SCHUSCHNIGG, sein diktatorisches Regime aufrechtzuerhalten. Dabei mißachtete er den Willen des österreichischen Volkes, und vor allem brach er die in Berchtesgaden getroffene Vereinbarung.

Wie nun ist der 1938 erfolgte Anschluß wirklich zu bewerten? Wie ist er zu bewerten aus der damaligen Zeit heraus, also ohne Rücksicht auf jene Kräfte, die sich ihr Bild von den Vorkriegsereignissen nach ihren Nachkriegsbedürfnissen zurechtschneiderten und zurechtschneidern? Wie ist er zu bewerten *sine ira et studio*, also ohne zeitgeschichtlichen Schaum vor dem Mund, sondern, wie es sich gehört, nur der damaligen Tatsachenlage und dem Völkerrecht verpflichtet?

Erinnern wir uns! Da war zunächst HITLERS Verhalten Bundeskanzler SCHUSCHNIGG gegenüber am 12. Februar 1938 in Berchtesgaden. HITLER erzwang damals mit der Drohung, die Wehrmacht in Österreich einmarschieren zu lassen, die Ernennung des Nationalsozialisten SEYSS-INQUART zum österreichischen Innenminister.[25] Am 9. März 1938 folgte die Anberaumung einer Volksabstimmung durch SCHUSCHNIGG, die bereits vier Tage später stattfinden sollte, obwohl es keine Wählerlisten gab, denn die letzten Wahlen hatten 1932 stattgefunden. Der Anberaumung der Abstimmung mangelte es auch an Plausibilität, denn sie bot keine echte Alternative. Man konnte sich entweder für oder gegen »ein freies und *deutsches, unabhängiges* und soziales, . . . christliches und einiges Österreich« aussprechen[26] (Hervorhebung, Verfasser). Andere wirklich seriöse Möglichkeiten gab es nicht. Wer wie die



SCHUSCHNIGG berichtet über den Verlauf seines Besuchs in Berchtesgaden. Eine Volksabstimmung im diktatorisch geführten Österreich überraschte, da dort ab 1933 Parlamentswahlen abgeschafft worden waren.

Anschlußfreunde zwar ein »deutsches«, aber keinesfalls ein »unabhängiges« Österreich wollte, hätte nur die unsinnige, weil in sich widersprüchliche Wahl gehabt, sich entweder durch ein Ja »deutsch« zu bekennen und den deshalb herbeigewünschten Anschluß zugunsten der »Unabhängigkeit« abzulehnen oder durch ein Nein zur österreichischen »Unabhängigkeit« das eigene Deutschtum, das sich zum gesamten Deutschtum bekannte, ungewollt in Frage zu stellen.



Drei Tage vor dem Anschluß, am 10. März 1938, bot Bundeskanzler Schuschnigg seine Anhänger noch einmal zu einer großen Demonstration auf. Aus: *Der Österreich-Anschluß 1938,* Druffel, Leoni o. J.

Eine derartige Abstimmung, die einem Großteil des österreichischen Wählervolkes die Möglichkeit versagt hätte, seinen wahren Willen unverfremdet zum Ausdruck zu bringen, wollte Berlin keinesfalls hinnehmen. An Hitlers Stelle forderte daher Hermann Göring am 11. März 1938 den sofortigen Rücktritt Schuschniggs und die Bildung einer Regierung Seyss-Inquart, ferner die Absetzung der von Schuschnigg vorgesehenen Volksabstimmung und die Anberaumung einer neuen Volksabstimmung nach dem Vorbild der Abstimmung an der Saar 1935, die unter internationaler Kontrolle stattgefunden hatte. Und er drohte für den Fall der Nichterfüllung dieser Forderungen den Einmarsch deutscher Truppen an.[27] Noch in der Nacht zum 12. März 1938 entließ Bundespräsident Miklas Kanzler Schuschnigg und ernannte Seyss-Inquart zum Kanzler und die von diesem vorgeschlagenen acht Herren zu Bundesministern.[28]

Noch bevor Seyss-Inquart zum Kanzler ernannt war, wurde er von Berlin gedrängt, sich mit der Entsendung deutscher Truppen einverstanden zu erklären, was er jedoch ablehnte. Dennoch überschritt die deutsche Wehrmacht in den frühen Morgenstunden des 12. März 1938 die Grenzen Österreichs. Sie wurde von der Bevölkerung mit großem Jubel willkommen geheißen.[29]

Während der im Gang befindlichen Besetzung erließ die Regierung Seyss-Inquart am 13. März 1938 ein Bundesverfassungsgesetz, das Österreich zum Land des Deutschen Reiches erklärte. Noch am selben Tag

[27] Benoist-Méchin, aaO. (Anm. 3), S. 243–269.

[28] Ebenda, S. 243–249.

[29] Ebenda, S. 249.

unterzeichnete HITLER ein »Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich«, in dem das von der Regierung SEYSS-INQUART erlassene Bundesverfassungsgesetz zum deutschen Reichsgesetz erklärt wurde.[30]

[30] *ÖBGBl* 1938, Nr. 75; *RGBl* 1938, S. 237.

Verharren wir zunächst hier und fragen uns, was hier völkerrechtlich stattgefunden hat. Die Anberaumung der Volksabstimmung durch SCHUSCHNIGG war unter den gegebenen Umständen zwar politisch töricht, jedoch als rein innerstaatlicher Akt der österreichischen Regierung ohne völkerrechtliche Bedeutung. Dagegen stellte die Androhung militärischer Gewalt durch HITLER, um von SCHUSCHNIGG die Ernennung SEYSS-INQUARTS zum österreichischen Innenminister zu erzwingen, eine schwerwiegende Verletzung der österreichischen Souveränität und damit des Völkerrechts dar. Schlimmer noch in diesem Sinn war GÖRINGS Gewaltandrohung, um Präsident MIKLAS zu zwingen, die Entlassung SCHUSCHNIGGS und die Ernennung SEYSS-INQUARTS zu dessen Nachfolger als Bundeskanzler vorzunehmen. Es fragt sich daher, welche Rechtswirkung die Drohungen auf die durch sie herbeigeführten Personalentscheidungen von Kanzler SCHUSCHNIGG und Präsident MIKLAS hatten. Da beider Entscheidungen von Willensmängeln belastet waren, konnten sie entweder nichtig oder nur anfechtbar sein.

Artikel 52 der Wiener Vertragsrechtskonvention von 1969 bezeichnet rechtswidrig erzwungene Verträge als nichtig. Wie war es aber vor dem Inkrafttreten dieser Konvention, als es, wie im vorliegenden Fall, noch keine völkervertragsrechtliche Norm für diese Fälle gab? Die Tendenz ging damals dahin, lediglich Anfechtbarkeit anzunehmen.[31] Dieser Auffassung ist zuzustimmen. Auch erzwungene Erklärungen, zu denen auch erzwungene tatsächliche Handlungen zählen, denen umständebedingt zugleich Erklärungscharakter zukommt, sind Willenserklärungen, denn neben dem jeweils angedrohten oder angewandten Zwang ist auch der Wille des jeweils Bedrohten oder Gezwungenen für die erstrebte Erklärung oder Handlung kausal. Bis zur Anwendung der *vis absoluta* (absoluten Gewalt) hat der Bedrohte oder Gezwungene die Wahl, entweder die verlangte Erklärung oder Handlung zu tätigen und damit dem Zwang zu entrinnen oder die Erklärung oder Handlung zu verweigern und die Gefahr der Zwangsausübung oder den bereits ausgeübten Zwang weiterhin zu erdulden. Da eine Erklärung oder Handlung, die dem wahren – das heißt dem nicht rechtswidrig beeinflußten – Willen entspricht, von einer rechtswidrig erzwungenen Erklärung oder Handlung äußerlich nicht unterschieden werden kann, muß für die Zeit vor dem Inkrafttreten der Wiener Konvention aus Gründen der Rechtssicherheit angenommen werden, daß der bedrohte oder gezwungene Staat selbst darüber befinden konnte, ob er an die erzwungene Erklärung oder Handlung gebun-

[31] GUGGENHEIM, *Lehrbuch des Völkerrechts* I, Basel 1948, S. 86 ff.; PASCHING, »Allgemeine Rechtsgrundsätze über die Elemente des völkerrechtlichen Vertrages«, in: *Zeitschrift für öffentliches Recht*, Wien 1934, S. 38 ff.; VERDROSS, [4]1959, »Völkerrecht«, aaO., S. 110 ff.

den sein wollte oder nicht. Das bedeutet, daß eine erzwungene Willenserklärung vor dem genannten Zeitpunkt nicht als automatisch nichtig betrachtet werden durfte, sondern daß es der Anfechtung als weiterer Willenserklärung bedurft hätte, um die erzwungene Willenserklärung aus der Welt zu schaffen.

Bundeskanzler SCHUSCHNIGG hätte somit nach der Heimkehr von Berchtesgaden seine Zusage, SEYSS-INQUART zum Innenminister zu ernennen, unter Hinweis auf die ihm gegenüber ausgesprochene Bedrohung im Wege der Anfechtung zurücknehmen müssen. Das Gleiche hätte Bundespräsident MIKLAS hinsichtlich der die Regierungsumbildung bewirkenden Willenserklärung tun müssen. Doch weder SCHUSCHNIGG noch MIKLAS fochten ihre jeweils SEYSS-INQUART begünstigende Maßnahme an. Die von ihnen unter angedrohtem Zwang des Reiches getroffenen Maßnahmen waren daher rechtswirksam. Das heißt, SEYSS-INQUART wurde von Bundeskanzler SCHUSCHNIGG in der Folge des Treffens mit HITLER am 12. Februar 1938 in Berchtesgaden rechtswirksam zum österreichischen Innenminister, und Innenminister SEYSS-INQUART wurde in der Nacht zum 12. März 1938 von Bundespräsident MIKLAS rechtswirksam zum österreichischen Bundeskanzler ernannt. Damit war auch die von MIKLAS gleichzeitig vorgenommene Ernennung der von SEYSS-INQUART vorgeschlagenen acht Herren zu Bundesministern rechtswirksam. Von einer Nichtigkeit all dieser Personalmaßnahmen, wie sie von Vertretern der Okkupationstheorie behauptet wird, kann daher keine Rede sein.

Die rechtswirksam zustande gekommene Regierung SEYSS-INQUART war somit für den Erlaß des Bundesverfassungsgesetzes zuständig, das Österreich zum Land des Deutschen Reiches erklärte. Zusammen mit dem entsprechenden reichsdeutschen »Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich« bildete es den zwischen beiden Ländern rechtswirksam zustande gekommenen Fusionsvertrag.

Damit ist auch die weltfremde Theorie des Anonymus »von besonderer Seite« vom Tisch, der die Fusion fälschlicherweise für rechtsunwirksam hielt, aber sich im Hinblick auf die betreffenden Landesgesetze auch nicht auf das Vorliegen einer Annexion verstehen wollte.

Vom Tisch sind aber auch alle Betrachtungen, die zwar von einem Annexionswillen des Reiches ausgehen, aber darlegen, die gewollte Annexion habe nicht wirksam werden können. Denn die für die Unwirksamkeit einer Annexion Österreichs angeführten Gründe sind falsch. Zwar ist jede Annexion als einseitiger, die Souveränität des betroffenen Staates verletzender Akt rechtswidrig. Eine andere Frage ist es aber, ob die Rechtswidrigkeit des Aktes auch dessen Rechtsunwirksamkeit bedeutet oder nicht. Und da gilt es eben zu differenzieren, was die Anhänger der Okkupationstheorie durchweg unterlassen. Bei einer Teilannexion, also der

Annexion eines Teils eines im übrigen weiterbestehenden Staates, folgt aus deren Rechtswidrigkeit auch deren Rechtsunwirksamkeit. Denn was nützte einem Rechtssubjekt ein Recht, das ihm entgegen seinem Willen von einem anderen Rechtssubjekt rechtswirksam entzogen werden könnte? Die Rechtsordnung wird ihrem Sinn als einer dem Schutz der Rechtssubjekte dienenden Ordnung nur dann gerecht, wenn die Rechtslage trotz geänderter Tatsachenlage erhalten bleibt, wenn also im Fall der Teilannexion der betroffene Staat sein Beherrschungsrecht behält, um daraus einen Anspruch auf Wiedereinräumung des verlorenen Besitzes geltend machen und durchsetzen zu können. Die Teilannexion wird daher – wenn man von den Ausnahmefällen der Verjährung oder der Ersitzung absieht – erst dann rechtswirksam, wenn der betroffene Staat den durch sie geschaffenen Zustand anerkennt und damit dessen Rechtswidrigkeit heilt.

Anders liegen die Dinge bei der Vollannexion, also wenn ein Staat insgesamt annektiert wird: Mit der völligen Vernichtung der alten und der endgültigen Errichtung der neuen Staatsgewalt ist der annektierte Staat von der Bildfläche verschwunden; er ist untergegangen. Obwohl rechtswidrig herbeigeführt, kann die Völkerrechtsordnung an diesem Ergebnis nicht vorübergehen. Die Völkerrechtsordnung besteht, weil Staaten bestehen, sie ist die Rechtsordnung bestehender Staaten. Die Existenz der Staaten ist daher durch das Völkerrecht zwar geschützt, nicht aber durch dieses bedingt. Entstehung und Untergang von Staaten müssen deshalb als tatsächliche, in keiner Weise rechtliche Vorgänge in dem Sinn verstanden werden, daß sie zu ihrer Wirksamkeit eines bestimmten von der Rechtsordnung vorgegebenen Verfahrens bedürften. »Sowenig eine innerstaatliche Rechtsordnung den Tod eines Menschen als rechtens nicht eingetreten und den Toten als lebend im Sinne des Gesetzes erklären oder umgekehrt einen lebenden Menschen als von Rechts wegen überhaupt nicht geboren erfassen kann, ebensowenig kann die Völkerrechtsordnung den Untergang eines Staates ignorieren, wenn er geschichtliche Tatsache ist, oder an der Entstehung eines neuen Staates auf die Dauer vorübergehen, sobald dieser Staat unbestritten geschichtlich existiert.«[32] Entstehung und Untergang von Staaten sind daher, auch wenn sie rechtswidrig verursacht werden, stets rechtswirksam. Zur Rechtswirksamkeit einer Vollannexion ist dementsprechend ein Rechtstitel nicht erforderlich.

Daß hiernach die Vollannexion als das größere Übel weniger streng behandelt erscheint als die Teilannexion, findet seine zwingende Erklärung darin, daß es im Fall des Untergangs eines Staates keinen von der Rechtsverletzung unmittelbar Betroffenen mehr gibt. Ein auf den Willen des Betroffenen zurückzuführender Rechtstitel ist daher undenkbar. Angesichts dieser Tatsache haben die Anhänger der Okkupationstheorie

[32] v.d. Heydte, »Deutschlands Rechtslage«, in: *Die Friedenswarte,* 1950/51, S. 323 ff.

versucht, die Erforderlichkeit eines Rechtstitels bei der Vollannexion durch andere Bezugnahmen zu begründen, und zur Wirksamkeit einer Vollannexion, wie bereits ausgeführt, entweder die Anerkennung *de iure* durch die Mitglieder der Staatengemeinschaft oder eine längere Zeit unbestrittener und ungestörter Herrschaft über das annektierte Gebiet verlangt. Diese Versuche sind jedoch unbehelflich. Anerkennungen *de iure* wirken nur deklaratorisch, das heißt, sie erzeugen nichts, sie bezeugen allenfalls. Und auf die längere Zeit unbestrittener und ungestörter Herrschaft kann es dann nicht ankommen, wenn – wie im Fall Österreich geschehen – die Mitglieder der Staatengemeinschaft nach dem Annexionsakt nicht einmal andeutungsweise erkennen lassen, sich gegen den Rechtsbruch mit Aussicht auf Erfolg wehren zu wollen.[33]

[33] Siehe die Ausführungen am Ende des Beitrags über die Effektivität des Anschlusses.

Es wundert nicht, daß sich in der jungen Nachkriegsrepublik Österreich bei der Auseinandersetzung »Waren wir nun ein Teil des HITLER-Staates oder nicht?« immer wieder beflissene Schreiber fanden, die sich zu diesem Thema für Österreich entlastend äußerten. So wurde auch von seiten der Anhänger der Okkupationstheorie Argument auf Argument nachgeschoben, um darzulegen, daß das Reich für Österreich im Grunde nur eine Besatzungsmacht gewesen sei. Eine wirksame Fusion, wurde gesagt, habe auch deshalb nicht stattfinden können, nämlich 1. weil Präsident MIKLAS das verfassungsmäßige Zustandekommen des Anschlußgesetzes gar nicht beurkundet habe und 2. weil die betreffenden Anschlußgesetze nicht vor, sondern während der im Gang befindlichen Okkupation Österreichs beschlossen worden seien und SEYSS-INQUART diese weder angefordert noch sich mit ihr einverstanden erklärt habe. Diese Tatsachenangaben sind zwar richtig, jedoch die daraus gezogene völkerrechtliche Konsequenz nicht. Beide Argumente ziehen nicht, und zwar aus folgenden Gründen:


Wilhelm MIKLAS.

1. Präsident MIKLAS war, weil er das Anschlußgesetz nicht mehr beurkunden wollte, zurückgetreten.[34] Für den Fall der Verhinderung des Präsidenten oder der Erledigung seines Amtes sahen Artikel 64 Absatz I der Verfassung von 1929 und Artikel 77 Absatz I der Verfassung von 1934 vor, daß die Funktionen des Präsidenten auf den Bundeskanzler übergehen. SEYSS-INQUART beurkundete dementsprechend das verfassungsmäßige Zustandekommen des von seiner Regierung beschlossenen Anschlußgesetzes. Anschließend erfolgte die nach Artikel 47 der Verfassung von 1929 und Artikel 66 der Verfassung von 1934 erforderliche Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler, weswegen SEYSS-INQUART zum zweiten Mal unterschrieb; sodann unterschrieben die weiteren Regierungsmitglieder.

[34] Urteil des Nürnberger Internationalen Militärgerichtshofes vom 1. 10. 1946, Text bei: VEROSTA, aaO. (Anm. 14), S. 23.

2. Der ungebetene Einmarsch der Wehrmacht am Morgen des 12. März 1938 stellte zwar eine vom Reich begangene Völkerrechtsverletzung dar. Hinsichtlich des österreichischen Wiedervereinigungsgesetzes



Triumphaler Einzug der deutschen Truppen in Kufstein. Der Weg bis Wien ging als ›Blumenfeldzug‹ in die Geschichte ein. Aus: Franz WALLNER, *Der Österreich-Anschluß 1938*, Arndt, Kiel 2003.

wäre dieser Gewaltakt aber nur dann von Bedeutung gewesen, wenn er als Mittel erforderlich gewesen wäre, den Erlaß des Gesetzes zu erzwingen. Dies war jedoch nicht der Fall.

Schließlich nennen die Anhänger der Okkupationstheorie noch eine Reihe völkerrechtlicher Verträge, gegen die der Fusionsvertrag verstoßen haben soll und die angeblich dessen Nichtigkeit bewirkt hätten, wäre er nicht schon aus anderen Gründen nichtig gewesen. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die Verträge von St. Germain und Versailles, der Pakt von Paris vom 27. August 1928, das Protokoll von Lausanne vom 15. Juli 1932 sowie das Übereinkommen über die Normalisierung der österreichisch-deutschen Beziehungen vom 11. Juli 1936 genannt.

Doch auf diese Dokumente im einzelnen einzugehen lohnt sich nicht, denn sie werden im Grunde nur genannt, damit durch eine gewisse Textfülle zugunsten der Okkupationstheorie der Eindruck der Seriosität entsteht. Zwar enthielten diese Dokumente durchaus bestimmte bindende Verbote, von denen weder Österreich noch das Reich entbunden war. Hieraus jedoch die Nichtigkeit der Fusion zu folgern ist unzulässig. Nichtigkeit könnte nur dann angenommen werden, wenn die Fusion gegen eine zwingende Norm des Völkerrechts verstoßen hätte.[35] Das war jedoch nicht der Fall, da Zusammenschlüsse von Staaten nicht allgemein verboten sind. Die jeweiligen Vertragspartner hätten von Österreich oder vom Reich allenfalls die Erfüllung der alten Verträge verlangen und im Weigerungsfall Sanktionen ergreifen können. Sie erwogen jedoch nicht einmal, in dieser Richtung tätig zu werden.

Hierzu abschließend nur ein einziges Extrawort zum österreichisch-deutschen Normalisierungsabkommen vom 11. Juli 1936: Dieses Über-

[35] BERBER, *Lehrbuch des Völkerrechts*, I. Band, ^{2}1975, S. 356 u. 360 ff.

einkommen berührte die Rechtswirksamkeit der Fusion deshalb nicht, weil es als die österreichische Unabhängigkeit anerkennendes Übereinkommen zwangsläufig dadurch sein Ende finden mußte, daß die Vertragspartner mit der Fusion eine denselben Gegenstand in anderer Weise behandelnde vertragliche Abmachung schlossen.[36]

[36] Ebenda, S. 474.

Der rechtswirksame Fusionsvertrag vom 13. März 1938 wurde im folgenden auch tatsächlich durchgesetzt. Nach der vollständigen Besetzung Österreichs errichtete das Reich unter völliger Vernichtung der bisherigen Staatsgewalt seine eigene Staatsgewalt. Österreich wurde zum »Land des Deutschen Reiches« erklärt, die österreichische »Bundesregierung« wurde in »österreichische Landesregierung« umbenannt, und der bisherige Bundeskanzler SEYSS-INQUART wurde Reichsstatthalter. Sämtliche österreichischen Staatsangehörigen wurden zu deutschen Staatsangehörigen erklärt. Ferner wurden ab 15. März 1938 alle wichtigen Reichsgesetze auch für Österreich in Kraft gesetzt. Zudem wurde durch Führer-Erlaß angeordnet, daß Reichsgesetze, die nach Inkrafttreten des Wiedervereinigungsgesetzes verkündet würden, auch für das Land Österreich gälten.[37] Demnach war das Verhältnis Österreichs zum Reich genauso gestaltet worden wie das Verhältnis, das auch die anderen deutschen Länder zum Reich hatten: Alle in Österreich ausgeübte staatliche Gewalt ließ sich allein aus dem Willen der Reichsregierung ableiten; die österreichische Landesregierung war der Reichsregierung unterstellt und konnte Landesgesetze nur mit Zustimmung des zuständigen Reichsministers erlassen, dessen Anordnungen sie auch im übrigen Folge zu leisten hatte.[38]

[37] Siehe *RGBl* 1938 I.

[38] Siehe insbesondere den 2. Führer-Erlaß über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich vom 17. 3. 1938.

Unrichtig ist der in diesem Zusammenhang gegebene Hinweis eines Anschlußgegners, daß, weil weite Teile der österreichischen Rechtsordnung durch den Anschluß unberührt geblieben seien, nicht von einem völligen Untergang der österreichischen Staatsgewalt gesprochen werden könne.[39] Wenn nach dem Anschluß österreichische Gesetze weitergalten, was tatsächlich der Fall war, dann nur deshalb, weil dies von seiten der deutschen Staatsgewalt ausdrücklich bestimmt wurde[40] und damit deutsches Recht geworden war.

[39] VEROSTA, aaO. (Anm. 14), S. 9.

Der Wechsel von der österreichischen zur reichsdeutschen Staatsgewalt ist auch, an Annexionsvoraussetzungen gemessen, wirksam geworden. Die deutsche Staatsgewalt hatte sich bereits am 13. März 1938 so weit durchgesetzt, daß sie überall in Österreich Gehorsam fand. Von etwaigen Einzelerscheinungen abgesehen, setzte kein Österreicher der

[40] Art. II des reichsdeutschen Wiedervereinigungsgesetzes lautete: »Das derzeit geltende Recht bleibt bis auf weiteres in Kraft.« Soweit daher in der Folgezeit das österreichische Recht nicht durch deutsches Reichsrecht abgelöst wurde, lag sein Geltungsgrund allein in der genannten reichsgesetzlichen Bestimmung.

deutschen Staatsgewalt aktiven oder passiven Widerstand entgegen. Der Einmarsch der deutschen Truppen wurde vielmehr von der österreichischen Bevölkerung, wie schon gesagt, jubelnd willkommen geheißen. Auch in der Folgezeit kamen die Österreicher im gleichen Maße wie die übrigen Deutschen den ihnen von der Staatsgewalt auferlegten Verpflichtungen nach. Dies änderte sich auch mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs nicht, in dem die Soldaten aus Österreich genauso tapfer kämpften wie die Soldaten aus dem sogenannten ›Altreich‹.

Innerstaatlich war die Wirksamkeit der Errichtung der reichsdeutschen Staatsgewalt in Österreich spätestens mit dem Bekanntwerden der Ergebnisse der am 10. April 1938 durchgeführten Volksabstimmung gegeben. Diesem Schlußakt des Anschlußverfahrens, gegen den Anschlußgegner nur zu gern den Beweis der Fälschung geführt hätten, wurde gerade von ausländischen Beobachtern bescheinigt, daß – um einen Anhänger der Okkupationstheorie zu zitieren – »auch eine ordnungsgemäße Durchführung unter den herrschenden Verhältnissen eine Mehrheit für den Anschluß erbracht hätte«.[41] Nach dem seinerzeitigen amtlichen Endergebnis hatten in Österreich 99,73 Prozent und im sogenannten ›Altreich‹ 99,08 Prozent der Abstimmenden sich mit ›Ja‹ für den Anschluß ausgeprochen.[42]

Kardinal Theodor INNITZER.



Zu diesem Ergebnis, das selbst dann noch überwältigend genannt werden darf, falls gewisse regimebedingte Abstriche gemacht werden müßten, hat nicht zuletzt die Tatsache beigetragen, daß sich die österreichischen Bischöfe unter Führung des Wiener Kardinals Theodor INNITZER und der Sozialdemokrat Dr. Karl RENNER – also keineswegs nationalsozialistisch gesinnte, aber für weite Kreise Österreichs repräsentative Persönlichkeiten – mit eindringlichen Worten für ein ›Ja‹ zum Anschluß ausgesprochen hatten.[43]

[41] GOLDINGER, aaO. (Anm. 1), S. 254.

[42] BENOIST-MÉCHIN, aaO. (Anm. 3), S. 309.

[43] Kardinal INNITZER erklärte für die Bischöfe am 18. März 1938: »Aus innerster Überzeugung und mit freiem Willen erklären wir. . . anläßlich der großen geschichtlichen Geschehnisse in Deutsch-Österreich: Wir erkennen freudig an, daß die nationalsozialistische Bewegung auf dem Gebiet des völkischen und wirtschaftlichen Aufbaus sowie der Sozialpolitik für das Deutsche Reich und Volk und namentlich für die ärmsten Schichten des Volkes Hervorragendes geleistet hat und leistet. Wir sind auch der Überzeugung, daß durch das Wirken der nationalsozialistischen Bewegung die Gefahr des alles zerstörenden gottlosen Bolschewismus abgewehrt wurde. Die Bischöfe begleiten dieses Wirken für die Zukunft mit ihren besten Segenswünschen und werden auch die Gläubigen in diesem Sinne ermahnen. Am Tage der Volksabstimmung ist es für uns Bischöfe selbstverständliche nationale Pflicht, uns als Deutsche zum deutschen Reich zu bekennen, und wir erwarten von allen gläubigen Christen, daß sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind.«



Le Matin

L'HEURE DE L'UNION NATIONALE A SONNÉ POUR LES FRANÇAIS

ANNÉE – N° 19.713 ★★★★★ SAMEDI 12 MARS 1938

troupes allemandes sont entrées en Autriche

VERS LA FORMATION EN FRANCE
N CABINET GROUPANT TOUS LES PARTIS

éon Blum demandera ce matin au conseil national S. F. I. O.

A LA SUITE D'ULTIMATUMS ALLEMANDS LE PLÉBISCITE EN AUTRICHE EST AJOURNÉ

Die internationale Presse – hier die einflußreiche französische Zeitung *Le Matin* – nahm den Einmarsch der Wehrmacht in Österreich nur zur Kenntnis.

International muß man die Wirksamkeit der Errichtung der reichsdeutschen Staatsgewalt in Österreich angesichts gewisser verbaler Widerstände im Ausland wohl etwas später ansetzen. Fest steht jedenfalls, daß nach dem Anschluß keine österreichische Exilregierung ins Leben gerufen wurde;[44] weiterhin, daß sich das Reich zur Zeit des Anschlusses mit keinem Verbündeten des österreichischen Staats im Kriegszustand befand. Unstreitig hat auch kein Staat der Welt versucht, im Wege von Repressalien oder des Krieges die Unabhängigkeit Österreichs wiederherzustellen. Die Welt hat sich vielmehr alsbald mit dem neuen Zustand abgefunden. Dies kam darin zum Ausdruck, daß alle Staaten ihre diplomatischen Vertretungen in Wien zurückzogen und für ihre Konsuln das Exequatur vom Reich erbaten.[45] Auch die Staaten, die ihre Auffas-

---

Und der Sozialdemokrat Dr. Karl RENNER erklärte zum Anschluß und zu der anberaumten Volksabstimmung: »Obschon nicht mit jenen Methoden, zu denen ich mich bekenne, errungen, ist der Anschluß nunmehr doch vollzogen, ist geschichtliche Tatsache, und dies betrachte ich als wahrhafte Genugtuung für die Demütigungen von 1918/1919, für St. Germain und Versailles. Ich müßte meine ganze Vergangenheit als theoretischer Vorkämpfer des Selbstbestimmungsrechts der Nationen verleugnen, wenn ich die große geschichtliche Tat des Wiederzusammenschlusses der deutschen Nation nicht freudigen Herzens begrüßte. . . Das traurige Zwischenspiel des halben Jahrhunderts 1866–1918 geht hiermit in unserer tausendjährigen gemeinsamen Geschichte unter. . . Als Sozialdemokrat und somit als Vertreter des Selbstbestimmungsrechts der Nationen. . . werde ich mit ›Ja‹ stimmen.«

[44] SCHÄRF, »Gilt das Konkordat?« in: *Die Zukunft*, 1950, S. 34 ff. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß der österreichische Gesandte damals in Washington bekanntgab, daß Österreich »had ceased to exist as an independent nation and had been incorporated in the German Reich« (aufgehört hat, als eine unabhängige Nation zu bestehen und daß es in das Deutsche Reich einverleibt worden ist) (LAUTERPACHT, *Recognition in International Law*, Cambridge 1948, S. 398).

[45] JELLINEK, »Der automatische Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit durch völkerrechtliche Vorgänge, zugleich ein Beitrag zur Lehre von der Staatensukzession«, in: *Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht*, Heft 27, Berlin–Detmold–Köln 1951.

sung, daß der Anschluß in völkerrechtswidriger Weise erfolgt sei, ausdrücklich kundgaben – es handelt sich um Chile, Mexiko, Spanien und die Sowjetunion –, bezweifelten nicht, daß Österreich als Staat untergegangen und sein Staatsgebiet Bestandteil des Deutschen Reiches geworden sei.[46]

Am 16. März 1938 erklärte der damalige britische Außenminister HALIFAX im Oberhaus, daß »The Government... are bound to recognize that the Austrian State has been abolished as a national entity and is in process of being completely absorbed into the German Reich«[47] (Die Regierung... ist gehalten festzustellen, daß der österreichische Staat als eine nationale Wesenheit ausgelöscht worden ist und in der Entwicklung sich befindet, ganz in dem Deutschen Reich aufzugehen). Nachdem am 19. März 1938 der US-Außenminister das Verschwinden Österreichs als eine Tatsache bezeichnet hatte, teilten die USA dem Reich am 6. April 1938 mit, daß sie es für notwendig hielten, ihre diplomatische Vertretung aus Wien zurückzuziehen und an deren Stelle ein Generalkonsulat zu errichten.[48] Eine erneute Bestätigung des Untergangs Österreichs und seines Aufgehens im Reich brachte mittelbar das zwischen dem Reich, Großbritannien, Frankreich und Italien am 29. September 1938 auf der Grundlage der von der Tschechoslowakei am 21. September 1938 erklärten Abtretungsbereitschaft hinsichtlich des Sudetenlandes geschlossene Münchener Abkommen, das dem Reich Gebiete Südböhmens und Südmährens zusprach, die ihm ohne den Anschluß nicht hätten gegeben werden können.[49]

Spätestens ab dem Abschluß des Münchener Abkommens muß man daher, auch unter dem Gesichtspunkt einer bloßen Annexion, endgültig von der Wirksamkeit der Errichtung der reichsdeutschen Staatsgewalt in Österreich ausgehen. Somit steht fest, daß der österreichische Staat spätestens im Herbst 1938 durch den Anschluß an das Deutsche Reich unter-

---

[46] So sprach die Erklärung Chiles dem Völkerbundrat gegenüber vom 11. März 1938 vom Verschwinden eines Mitgliedstaates des Völkerbunds. Die von der mexikanischen Delegation beim Völkerbund dem Generalsekretär des Völkerbundes am 19. März 1938 übermittelte Note spricht ausdrücklich vom politischen Tod Österreichs und davon, daß Österreich aufgehört habe, als unabhängige Nation zu bestehen. Und der spanische Delegierte spielte in seiner Rede auf der 19. Tagung der Völkerbundversammlung am 19. September 1938 unter anderem im Zusammenhang mit den Vorgängen in Österreich mehrmals auf das Verschwinden eines Mitgliedsstaates an. (Alle Texte bei: VEROSTA, aaO. (Anm. 14), S. 22–39)

[47] LAUTERPACHT, aaO. (Anm. 44), S. 399.

[48] Ebenda, S. 398.

[49] Vgl. REUT-NICOLUSSI, aaO. (Anm. 17), S. 240 ff.

gegangen ist. Der nach dem Ende der reichsdeutschen Herrschaft entstandene Staat ist daher ein neuer, mit dem alten Österreich nicht identischer Staat.

Dieses Ergebnis mag unbillig erscheinen, wenn man die Vorgänge bedenkt, die sich in den vorstehenden Ausführungen hinter der juristisch dürren Formulierung »rechtswidrig angedrohter Zwang« verbergen. Es stehen einem die Haare zu Berge, wenn man zur Kenntnis nimmt, in welcher Weise die Vertreter des Reiches damals mit den Vertretern des österreichischen Staates verfahren, ja umgesprungen sind. Dies gilt besonders für HITLERS Zusammentreffen mit Bundeskanzler SCHUSCHNIGG am 12. Februar 1938 in Berchtesgaden und für die über Innenminister SEYSS-INQUART laufenden Aktionen GÖRINGS gegen Bundeskanzler SCHUSCHNIGG und Bundespräsident MIKLAS am 11. März 1938.

Diese zweifelsohne peinlichen Umstände dürfen jedoch den Blick darauf nicht verstellen, daß der Anschluß in seiner Zeit von der überwältigenden Mehrheit der Deutschen des Reiches und Österreichs ohne Rücksicht auf die Art seiner Durchführung als die Erfüllung des seit 1918 sehnlich gehegten Wunsches empfunden wurde, ein großes deutsches Volksreich zu bilden.[50] Mehr noch: Nach Verklingen der ersten Empörung setzte sich auch im Ausland die Erkenntnis durch, daß der weiteren Aufrechterhaltung der österreichischen Unabhängigkeit eine Künstlichkeit angehaftet hätte, die mit dem Willen der betroffenen Bevölkerung nicht zu vereinbaren gewesen wäre.

So wurde der Anschluß weltweit als ein vom Nationalsozialismus unabhängiger, völlig natürlicher, letztlich gerechter und daher für alle Zeiten unumkehrbarer Vorgang empfunden, den man als Ausdruck verwirklichten Selbstbestimmungsrechts ohne Schwierigkeiten würde hinnehmen können.[51] In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hat es nur einen einzigen Fall gegeben, in dem dem Selbstbestimmungsrecht der Völker in ebenso eindeutiger Weise entsprochen worden ist: den Beitritt der ehemaligen Sowjetzone Deutschlands zur Bundesrepublik. Deshalb fragt sich der verständige Zeitgenosse in einem mehr und mehr zusammenwachsenden Europa, in dem ein Anschlußverbot auf den Müllhaufen der Geschichte geworfen werden sollte: *Quo vadis Austria?* (Wohin gehst Du, Österreich?)

Hans Merkel

---

[50] PRERADOVICH, aaO. (Anm. 4), S. 11 ff.

[51] Hinsichtlich Großbritanniens siehe BERGMANN, *Chamberlains Appeasement-Politik im Spiegel der englischen Presse*, Staatsexamensarbeit, Universität Kiel, Kiel 1964.

›Demokratische Praxis‹ in der CSR 1918–1938

Emil FRANZEL, *Die Sudetendeutschen*, München 1980; Hugo HASSINGER, *Die Tschechoslowakei*, 1925; Wenzel JAKSCH, *Wir heischen Gehör*, 1947; Josef KALVODA, *Czechoslovakia's Role in Soviet Strategy*, Washington 1978; Ladislav LIPSCHER, *Verfassung und politische Verwaltung in der CSR 1918–1939*, München 1979; Tomaz G. MASARYK, *O democracii* (Über Demokratie), hg. von Koloman GJAN, Prag 1991; Wolfgang MENZEL, »90 Jahre Kampf um Selbstbestimmung«, in: *Festschrift zum 22. Sudetendeutschen Tag 1971 in Nürnberg;* Wilhelm PLEYER, *Europas unbekannte Mitte*, München–Stuttgart 1957; Nicolaus VON PRERADOVICH, *Die Tschechoslowakei von 1918 bis 1992;* Friedrich Prinz, *Geschichte Böhmens;*

In vielen Geschichtsbüchern wird die CSR der Zwischenkriegszeit als ›Insel der Demokratie‹ gerühmt. Die Errichtung des Protektorats 1939 habe dieses ›Paradies‹ zerstört. Die folgende Aufzählung kann aber zeigen, daß dieses Bild eher einer Mischung von Mythos und Wunschtraum, und nicht den Tatsachen, entspricht.

➢ **Nationalversammlung, revolutionäre:** Sie konstituierte sich 1918 ohne Wahlen und bestand nur aus Tschechen und wenigen Slowaken. Die Sudetendeutschen waren von der Mitarbeit an der neuen Staatsverfassung und den etwa 300, für sie oft nachteiligen ersten Gesetzen des neuen Staates ausgeschlossen. Sie wurden behandelt, als gehörten sie nicht zum Demos, was auch der erste Satz der Verfassung andeutete: »Wir, die tschechoslowakische Nation.« Wirkliche Demokraten treten jedoch für die ungeschmälerten Rechte aller Bevölkerungsteile ein.

➢ **Wahlkreisgeometrie:** Der Zuschnitt der Wahlkreise ging in der Regel zu Lasten der Sudetendeutschen. Sie benötigten für ein Mandat im Durchschnitt knapp 20 Prozent mehr Stimmen als die Tschechen (47 716 gegen 39 957). Noch schlechter gestellt waren die Magyaren, bei denen erst auf 109 847 Wähler ein Parlamentssitz entfiel (PLEYER, S. 155). Besonders begünstigt war in Prag der Wahlkreis A, der nur von 22 100 Wählern bewohnt war. Praktische Folgen hatte das bei der Wahl vom 19. Mai 1935, als die Sudetendeutsche Partei (SdP) HENLEINS 73 000 Stimmen mehr auf sich vereinigen konnte als die stimmstärkste tschechoslowakische Partei (Agrarier) und dennoch einen Sitz weniger als diese zugesprochen erhielt. Völlig unabhängig vom Wahlergebnis waren für die Legionäre in der ersten Legislaturperiode vier Parlamentssitze reserviert, was der weiteren Absicherung tschechischer Interessen diente.

➢ **Soldatenwahlrecht:** Soldaten hatten in ihren jeweiligen Garnisonsorten volles Wahlrecht. Durch vorübergehende Verlegung tschechischer Regimenter (Wahlbataillone) in Orte mit knapper deutscher Mehrheit konnte diese zu Fall gebracht werden (HASSINGER, S. 169 ff.). Erst nach zähen Verhandlungen gelang es den deutschen Parteien in der zweiten Wahlperiode, diesen Mißstand abzustellen (LUKASCH, S. 244).

➢ **Wahlperiode:** Die Verfassung der CSR gestattete dem Wahlvolk einen Urnengang nur alle sechs Jahre.

➢ **Revers-Demokratie:** Die tschechischen Abgeordneten mußten bei Annahme ihres Mandats für den Fall der Unbotmäßigkeit eine Blanko-Rücktrittserklärung unterschreiben (SANDER 1935, mit Text des Revers,

S. 110; LIPSCHER, S. 113; MENZEL, S. 64). Abhilfe schuf auch das Wahlprüfungsgericht nicht, denn dessen Besetzung gehörte wohlweislich auch zu den Befugnissen des Parlaments (Gesetz vom 29. 2. 1920, SANDER 1935, S. 97 ff.).

Fritz SANDER, *Verfassungsurkunde und Verfassungszustand der Tschechoslowakischen Republik*, Brünn, 1935; ders., *Das Staatsverteidigungsgesetz und die Verfassungsurkunde der Tschechoslowakischen Republik*, Brünn, 1936.

➢ **›Petka‹:** Die eigentlichen politischen Entscheidungen fielen in einem ›Petka‹ genannten Koalitionsausschuß, der in der Verfassung nicht vorgesehen war, aber dank der oben geannten › Reversdemokratie‹ verbindliche Beschlüsse fassen konnte.

➢ **Ermächtigungsgesetz:** Das (verfassungswidrige) Ermächtigungsgesetz vom 9. Juni 1933 wurde mehrmals, zuletzt im Jahre 1936, verlängert und führte zu einer Art Präsidialdiktatur.

➢ **Parteienauflösungsgesetz:** Das Parteienauflösungsgesetz vom 25. Oktober 1933 wurde mehrmals, zuletzt 1936, verlängert und schloß den ordentlichen Rechtsweg aus. Damit ordnete sich die CSR in die Reihe der autoritären Staaten ein (SANDER 1936, S. 188).

➢ **Staatsverteidigungsgesetz:** Das Staatsverteidigungsgesetz vom 13. Mai 1936 betraf 55 grenznahe Bezirke und damit 86 Prozent der Sudetendeutschen. Diese konnten auf dem Verwaltungswege und unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges als staatlich unzuverlässig eingestuft und von gewissen Rechten ausgeschlossen werden, was unter anderem ein Verstoß gegen die von der Verfassung geforderte Einheitlichkeit und Unteilbarkeit des Staatsgebietes war (SANDER 1936, S. 102 f.). Auf dieses und andere Gesetze reagierte die politische Polemik mit der Wortschöpfung ›Kabinettsjustiz‹. Bezeichnend für die Stellung der CSR-Justiz war, daß die Richterstellen des Verfassungsgerichts seit 1931 vakant waren (SANDER 1936, S. 176).



HENLEIN bei Staatspräsident BENESCH, Karikatur im *Kladderadatsch* vom 31. Oktober 1937. Die Interessen der Sudetendeutschen wurden wahrlich mit Füßen getreten.

➢ **Selbstverwaltung:** Auf Gemeindeebene wurde die Selbstverwaltung im Laufe der Zeit mehr und mehr beschnitten, wofür die Verstaatlichung der Gemeindepolizei nur eines von mehreren Beispielen ist. Demokratisch gewählte Bürgermeister mußten erst von der Regierung autorisiert werden. Auf höherer Selbstverwaltungsebene wurde die Gaueinteilung zunächst so geregelt, daß von den vierzehn sudetenländischen Gauen nur zwei (Karlsbad und Böhmisch-Leipa) rein deutsch waren. In

der Legislaturperiode 1925–1929 wurden aber auch diese in größere, gemischtnationale Verwaltungseinheiten mit tschechischer Mehrheit überführt. Diese Maßnahme war geeignet, das im »Memoire III« gezeichnete Bild vom zerrissenen Lebensraum der Sudetendeutschen nachträglich zu bestätigen (HASSINGER, S. 176 f., und FRANZEL, S. 78 f.).

➢ **Meinungsfreiheit:** Zahlreiche Bücher, besonders solche ›aus dem Reich‹, aber auch der ›Schwejk-Roman‹ von Jaroslav HASEK, waren verboten. Sudetendeutsche Zeitungen unterlagen einer umfassenden Zensur, der viele Artikel zum Opfer fielen. Ausgefallene Artikel wurden nicht ersetzt, so daß die Zahl der weißen Stellen im Erscheinungsbild der Zeitung ein Maß für ihre oppositionelle Gesinnung war. Hunter MILLERS deckte 1935 auf, daß das von BENESCH 1919 vor der ›Kommission für die Neustaaten‹ gegebene Versprechen, eine ›zweite Schweiz‹ zu errichten, immer noch der Zensur unterlag (*Diary*, Band XIII; siehe auch PRINZ, S, 96 f.). Der Empfang von Radiosendungen aus Deutschland war während des Ausnahmezustandes 1938 verboten.

➢ **Kritische Stimmen:** Das Zentralorgan der tschechischen Sozialdemokraten *Pravo Lidu* bezeichnete am 23. Dezember 1919 das tschechische Parlament als Diktatur der tschechischen Parteien (PRERADOVICH, S. 66). Addison schrieb bereits 1934 vom tschechischen Polizeistaat (FRANKE, S. 217). MASARYK scheint nicht ahnungslos gewesen zu sein, als er sagte: »Die Demokratie hätten wir, jetzt brauchen wir noch Demokraten« (MASARYK, S. 13). Stefan OSUSKY (tschechoslowakischer Botschafter in Paris, gest. 1973 in Washington) stellte fest, daß BENESCH schon vor 1938 elementare Regeln der Demokratie mißachtet habe. Emil FRANZEL (S. 80) hält die CSR für eine Formaldemokratie, hinter der sich die nationale Diktatur der Tschechen verbarg. Fritz SANDER (1936, S. 193) reiht die CSR nach Verabschiedung des Staatsverteidigungsgesetzes in die Gruppe der autoritären Staaten ein. Sir Thomas MOORE sagte 1938 im britischen Unterhaus: »Wie ich die Demokratie verstehe und sie Abraham Lincoln verstand, ist sie eine Regierung der Mehrheit eines Volkes im Interesse des ganzen Volkes. Wenn das richtig ist, dann herrschte die Demokratie nicht in der Tschechoslowakei.« Josef KALVODA (S. 196) berichtet, daß sich BENESCH nach Ansicht vieler Zeitzeugen auch im Exil wie ein selbsternannter Diktator verhielt. Die Mitglieder seiner provisorischen Regierung ließ er nicht von den Parteien auswählen, sondern bestimmte sie selbst. 1941 ließ er beschließen, daß ein Mißtrauensvotum gegen ihn niemals beantragt werden dürfe.

➢ **Schlußbemerkung:** PALACKY hielt die Tschechen »seit uralten Zeiten für demokratisch gesinnt«, Deutsche hingegen für obrigkeitshörig. Offenbar konnte er nicht sehen, daß die bloße Einhaltung demokrati-

scher Formen noch keinen Schutz vor Ungerechtigkeiten, insbesondere in einem Vielvölkerstaat, bietet. Sein Zeitgenosse John Stuart MILL war da schon weiter, als er die Demokratie gerade für ethnisch gemischte Gebilde direkt ablehnte. Zur Lösung dieses Dilemmas hatte Karl RENNER 1899 eine Art ›ethnischen Föderalismus‹ vorgeschlagen, der weniger auf dem Territorialprinzip als auf dem Personalitätsprinzip beruhen sollte. Er dachte an die Schaffung von ›kulturellen Nationalverbänden‹, denen er neben der kulturellen auch die Steuerautonomie zusprechen wollte. Bekannt wurden seine Ideen als ›Mährischer Ausgleich‹, der zwei nationale Wählerlisten, die sogenannten Nationalkataster, vorsah. Tschechische Nationalisten warfen den Mährern daraufhin nationalen Verrat vor. Tatsache war jedoch, daß in Mähren bis zum Ende des Ersten Weltkrieges nationaler Friede herrschte.

Diese Erfahrung sollte die Welt zu ähnlichen Experimenten ermutigen, anstatt sich mit CHURCHILLS zynischem Wort zu begnügen: »Die schlechteste Regierungsform ist die Demokratie – mit Ausnahme aller anderen.« **Friedebert Volk**

Die Zehn Gebote des tschechischen Volkes

»**1.** Unterstützt ausschließlich nur tschechische Geschäfte, Gewerbe und Industrien, verlangt überall tschechische Erzeugnisse, bezieht alle Bedürfnisse ausschließlich nur in Geschäften und Handlungen, von denen ihr schon von vornherein überzeugt seid, daß die Eigentümer rein tschecho-slowakischer Nationalität sind und ihre Einkünfte nur in tschechischen Fabriken besorgen!

2. Wählt euren Arzt, euren Rechtsvertreter, den Hauslehrer usw. nur aus tschechoslowakischen Kreisen und stellt deren nationale Reinheit sicher, indem ihr euch nicht mit einem oberflächlichen Urteil begnügt!. . .

5. Vermeidet die deutsche Art des Denkens, deren Benennungen und Bezeichnungen. Löscht die Spuren der deutschen Kultur aus eurem Leben, aus euerer Häuslichkeit, euerer Wohnung und euren Unterhaltungen! Lest keine deutschen Unterhaltungszeitungen und Bücher, vollendet eure Studien auf der Grundlage französischer und englischer Lehrbücher, befreit euch aus der Atmosphäre der deutschen Wissenschaft und deutschen Kunst!

6. Versichert euch ausschließlich nur bei tschechischen Versicherungsanstalten.

7. Besuchet und empfehlet nur tschechische Kaffeehäuser, Gasthäuser und Unterhaltungslokale, verlangt überall die ausschließliche Benutzung unserer Sprache bei allen Aufschriften und Bedienungen; verlangt überall tschechische Zeitungen und Zeitungen unserer Verbündeten und lehnt deutsche Illustrierte und Zeitungen ab.

8. Besuchet tschechische Bäder und Sommerfrischen, wandert durch die schöne Slowakei und die Lausitz, sprecht auf der Reise nicht deutsch und zwingt in der Fremde zur Achtung für unsere Sprache und unser Volk! Fahrt zum Vergnügen weder nach Wien noch nach Berlin oder in andere deutsche Städte und Gegenden, besucht die Ostsee-Bäder nicht!

9. Wählet euere Freunde, Stammtischgäste und Bekannten nur aus Personen, deren tschechische Gesinnung unzweifelhaft ist! Pflegt keine Verbindungen mit Angehörigen uns feindlicher Nationen; führt die Reinigung unseres nationalen Lebens in der Familie, der Gesellschaft, in den Ämtern oder der Öffentlichkeit durch!

10. Organisiert euch in unseren politischen Parteien und Vereinen, sorget dafür, daß in unseren Organisationen nicht uns feindliche Elemente vorkommen! Tschechoslowakische Frauen! Führet alle diese Grundsätze genau und dauernd durch, übt in jeder Richtung euere nationale und patriotische Pflicht!« (Februar 1919)

Haß auf die ›Hunnen‹

Obwohl zwei von London gegen Deutschland begonnene Kriege aus dem Britischen Weltreich ein ärmliches England machten, wütet in Britannien weiterhin die Seuche des Deutschenhasses.[1] Daß man mit dieser englischen Krankheit steinalt werden kann, beweist das Beispiel der Königinwitwe Elisabeth, Mutter der Briten-Queen gleichen Namens und beliebtestes Mitglied der royalen Familie, die am 30. März 2002 im 102. Lebensjahr verblich. 200 Millionen TV-Zuschauer in aller Welt waren Zeugen des Zeremoniells mit dem Pomp einer Epoche, die dank einer Politik, die von der Verstorbenen aus Leibeskräften unterstützt wurde, der Vergangenheit angehört. Das Staatsbegräbnis der Superlative war das größte seit jenem von Winston CHURCHILL, des 1965 im Tod vorausgegangenen Totengräbers des Britischen Empire. Mit ihm teilte die nun ebenfalls verewigte Majestät den Haß auf die Deutschen, die sie zeitlebens als »Hunnen« herunterzumachen geruhte.[2] Dieses Unwort entstammt der britischen Greuelpropaganda im Ersten Weltkrieg, also einer Zeit, da HITLER noch kein bekannter Politiker, sondern ein unbekannter Soldat war.



Elizabeth BOWES-LYON, gemalt 1925 von Philip Alexius de LÁSZLÓ.

Als Elisabeth BOWES-LYON am 4. August 1900 in London als neunte und jüngste Tochter des schottischen Lord GLAMIS, später 14. Grafen von Strathmore und Kinghorne, das Licht der Welt erblickte, herrschte noch Königin VICTORIA (1837–1901). Das britische Weltreich bedeckte ein Fünftel der Erdoberfläche und war gerade im Begriff, durch den Burenkrieg um ein weiteres Stück zu wachsen. Am 14. Geburtstag von Elisabeth, die von ihrer Erzieherin Kathie KÜBLER auch Deutschunterricht erhielt, gingen nach dem bekannten Wort des damaligen britischen Außenministers Edward GREY (1862-1933) in Europa die Lichter aus. Sie gingen aus, weil England dem von ihm beneideten Deutschen Reich 1914 den Krieg erklärt hatte.

---

[1] Grundlegend: Erwin STRANSKY, *Der Deutschenhaß. Eine Studie,* Wien–Leipzig 1919. Der Verfasser, geb. 1877 in Wien und gest. 1962 daselbst, war Professor der Psychiatrie an der Universität Wien und Mitbegründer der modernen Lehre von der Schizophrenie.

[2] Dieter EBELING, »›Queen Mum‹: Eine große Kämpferin«, in: *Kurier online,* 2. 4. 2002.

Im »falschen Krieg«[3] fiel ELISABETHS Lieblingsbruder Fergus 1915 in Loos bei Lille, ihr Bruder MICHAEL erlitt schwerversehrt das Los deutscher Kriegsgefangenschaft. Im Nachkriegsjahr 1923 trat ELISABETH mit dem Heimkehrer ALBERT vor den Altar: »Es war meine Pflicht, Bertie zu heiraten, später habe ich mich in ihn verliebt.« Das Verlieben fiel ihr auf Anhieb nicht gerade leicht, denn der zweitgeborene Sohn König GEORGS V. hatte zwar im Krieg als Marineoffizier seinen Mann gestellt, war aber schüchtern, scheu und stotterte überdies.

1925 wurde Tochter ELISABETH geboren, die spätere Königin. 1930 folgte die nur 49 Tage vor ihrer Mutter verstorbene MARGARET. Im Schatten der Krone wollte die Familie des Herzogs von YORK ein ruhiges Leben führen. Ins geplante Idyll platzte jedoch im Dezember 1936 die Abdankung EDUARDS VIII. Dem etwas älteren Bruder kostete die Mesalliance mit der zweimal geschiedenen Amerikanerin Wallis SIMPSON die Krone.[4]





Oben: Der deutschfreundliche König EDUARD VIII. von Windsor. Seine Friedensliebe war gewissen (und gewissenlosen) Kreisen ein Greuel. *Unten:* Wallis SIMPSON. Sie wurde dem Hof am 10. Juni 1931 im Buckingham-Palast vorgestellt.

Weltpolitisch war der Wechsel auf dem Thron insofern verhängnisvoll, als der zum Herzog von Windsor degradierte Exkönig ein prominentester Vertreter der deutsch-britischen Freundschaft gewesen war, so daß es unter seinem Zepter wohl niemals zur Wiederholung des Weltkriegs gekommen wäre. Mit EDUARDS Nachfolger aber hatte die britische Kriegspartei leichtes Spiel. Die Königin, die laut US-Magazin *Newsweek* ihr Leben lang keinen einzigen intellektuellen Satz über die Lippen brachte,[5] meinte HITLERS *Mein Kampf* mit den Worten kommentieren zu müssen: »Schon wenn man das nur überfliegt, bekommt man einen guten Eindruck von seinen Einstellungen, seiner Borniertheit und offenkundigen Bösartigkeit.«[6] ELISABETH scheint das Buch entweder nicht einmal überflogen, geschweige denn gelesen, oder, so sie es wider Erwarten doch getan haben sollte, nicht verstanden zu haben. Denn hatte HITLER auch noch so viel verbrochen – eines kann ihm keiner nachsagen: daß er den Briten feindlich gesinnt war. Ganz im Gegenteil wimmelt es in seinem Buch nur so von Komplimenten für England und die Engländer. Frieden mit den Briten, besser noch ein Bündnis mit ihnen, war das erklärte Ziel seiner politischen Wünsche. Selbst laut Londons *Blaubuch* wollte er mit England Abmachungen treffen, die »nicht nur die Existenz des britischen Weltreichs unter allen Umständen deutscherseits garantieren würden, son-

[3] Niall FERGUSON, *Der falsche Krieg. Der Erste Weltkrieg und das 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1999.

[4] Martin ALLEN, *»Lieber Herr Hitler. . .« 1939/1940: So wollte der Herzog von Windsor den Frieden retten*, Inning 2001.

[5] Roland RENG, »99 Jahre Queen Mum. Die Sphinx aus dem Clarence House«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 4. 8. 1999.

[6] »Queen Mums beste Sprüche«, in: *Spiegel online*, 31. 3. 2002.

dern auch, wenn es nötig wäre, dem Britischen Reich die deutsche Hilfe sicherten, ganz gleich, wo immer eine derartige Hilfe erforderlich sein sollte«.[7] Die Briten-Eliten aber liebten den Krieg mehr als den Frieden, der Ruin des Deutschen Reiches schien ihnen wichtiger als die Existenz des eigenen Empire.





Oben: Lady Elizabeth BOWES-LYON mit König GEORG VI. 1939 bei einem Empfang im kanadischen Toronto. *Unten:* Lady ELISABETH 1942 in London mit ihrem königlichen Gemahl und Eleanore ROOSEVELT (Mitte).

Der außenpolitischen Vorbereitung des Krieges diente im Juni 1939 ein Besuch des Königspaares bei ROOSEVELT, der die hunnenhassende Queen nur allzubald zur »Ministerin für das Durchhalten« hochkomplimentieren sollte. Wie schon 1914 unter GEORG V. erklärte England unter GEORG VI. dem Deutschen Reich, ohne von diesem objektiv bedroht gewesen zu sein, 1939 den Krieg, und prompt wurde ELISABETH propagandistisch zum »Symbol des Widerstandes gegen den deutschen Nationalsozialismus« aufgebaut. HITLER, so legten anonyme ›Zeitzeugen‹ dem Österreicher in den Mund, fürchte sie als »gefährlichste Frau Englands«[8] oder gar Europas,[9] wenn nicht gar der Welt.[10]

»Sie zieht die Mythenbildung geradezu an«, meinte Anne MCELVOY. »Wie sollte man sonst das hartnäckige Gerücht erklären, daß sie ganz besonders mutig gewesen

[7] »Ergänzende Mitteilung des Reichskanzlers gegenüber dem Botschafter Seiner Majestät vom 25. August 1939«, in: *Blaubuch der Britischen Regierung über die deutsch-polnischen Beziehungen und den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Großbritannien und Deutschland am 3. September 1939*, Basel 1939, Dok. 68.

[8] Bernhard HEINRICH, »Hüterin der alten Form Zum Tod der Königin-Mutter«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung,* 2. 4. 2002.

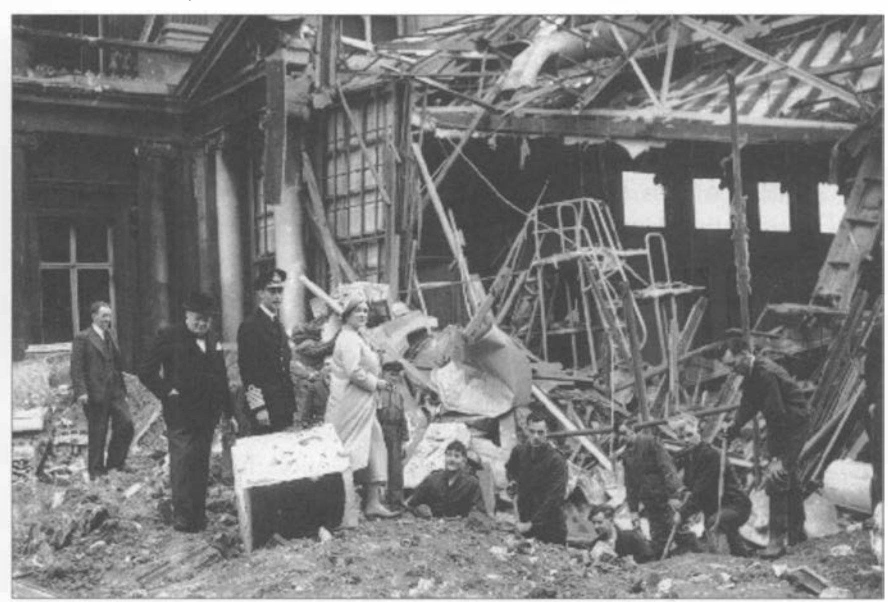
[9] »Hitler fürchtete sie, England liebte sie«, in: *Spiegel online,* 20. 3. 2002.

[10] Hilde SCHMIDT, »Queen Mum: Härte unter zartem Pastell«, in: *Die Presse,* 2. 4. 2002.

sei während des Blitzkrieges? Ihre Majestät war kaum das gefährdetste Mitglied der britischen Bevölkerung während des Zweiten Weltkrieges. Außerdem war es in Wahrheit CHURCHILL, der große Drahtzieher, der sie davon überzeugen konnte, daß es sich aus Propagandagründen gut mache, wenn sie im Buckingham Palace bliebe. Die deutsche Luftwaffe spielte auch brav mit, indem sie den Palast kurz darauf bombardierte. Danach konnte Kween Mum nie mehr etwas falsch machen. Auch wenn sie später einen exzessiven Enthusiasmus für Bomber-HARRIS hegte – von da an war sie es, die sich den (deutschen, F. D.) Bombern in den Weg gestellt hatte.«[11]

Nicht weniger als neunmal fielen Bomben auf den Buckingham-Palast. Der König war geschockt, seine erlauchte Gemahlin erleichtert: »Ich bin froh, daß auch der Buckingham-Palast bombardiert wurde. Nun kann ich den Leuten im zerbombten East End wenigstens ins Gesicht sehen.« Sich mit sicherem PR-Instinkt in Szene setzend, ging sie lächelnd über Leichen. Das Herz der Queen quoll über vor Mitleid mit den obdachlosen Opfern britischer Kriegslust: »Das Arbeiterviertel im Osten Londons hatte die volle Wucht des Bombenterrors der Nazis abbekommen«, klagte die *Süddeutsche Zeitung.* »Bei Kondolenzbesuchen wurden der König und die aufgetakelte Königin schon mal ausgebuht und mit Müll beworfen.«

Im Laufe des Krieges durchmaßen König und Königin eine halbe Million Meilen, um die Moral im Land zu heben. Zu Fall kam die Moral



Nach einem Bombenangriff auf den Buckingham-Palast schauen sich Königin ELISABETH und CHURCHILL die Schäden an.

[11] Anne MCELVOY, »Die Mutter aller Königinnen wird 100. Kweenmumologen unter sich«, in: *Süddeutsche Zeitung,* 4. 8. 2000.

in Balmoral, der royalen Sommerresidenz in Schottland: Statt König und Königreich moralisch zu stärken, wurde die Queen mit der »stählernen Faust im Samthandschuh« (HALIFAX) schwach, vergaffte sich, ohne einen Blick ins Gesicht ihrer East-End-Leute zu riskieren, in einen Gardeoffizier und setzte dem abwesenden Gemahl die Hörner auf: »Es war einige Monate nach Kriegsbeginn, daß ein gut aussehender, intelligenter junger Mann namens Christopher FREEMAN, ein Student an der London School of Economics, der Kommunistischen Partei beitrat«, lüftete die *Süddeutsche Zeitung* die Identität des Liebhabers.[12] »Wenig später fiel die Wehrmacht in die Sowjetunion ein. Die englische KP hat darauf ihren bürgerlichen Anhängern geraten, die Zeit sei reif, es gelte in den Krieg zu ziehen.« Die britische Abwehr aber traute dem Patriotismus von Moskaus Mannen nur bedingt und suchte sie deshalb dort einzusetzen, wo sie nach ihrer Meinung keinen militärischen Schaden anrichten konnten. So kam es, daß man den Leutnant FREEMAN nach Balmoral beorderte, wo die Prinzessinnen ELISABETH und MARGARET mit ihrer Mutter die ersten Kriegsjahre verbrachten.


Christopher FREEMAN.

»FREEMAN war damals schon verheiratet, auch seine Frau Peggoty war in der KP«, enthüllt die *Süddeutsche*. »Die beiden hatten eine baskische Waise adoptiert, die der Spanische Bürgerkrieg an die englische Küste gespült hatte. Aber die abwesende Familie bremste den Lauf des Schicksals nicht: Die Königin sah den schönen jungen Mann, der Lieutenant sah die anziehende Frau – und so begann eine leidenschaftliche Affäre, die, nach dem Buchstaben des Gesetzes, für FREEMAN lebensgefährlich war. Ehebruch mit der Queen: Das war Hochverrat, darauf stand die Todesstrafe.«

Obwohl parteidiszipliniert von der Romanze unterrichtet, breiteten die Gentlemen vom ZK der ›KPdUK‹ über die Bettgeschichte die Decke der Diskretion. Denn schließlich war der weibliche Teil nicht bloß ›Bettschwester‹ eines einfachen Parteimitglieds, sondern auch ›Waffenschwester‹ des weisen STALIN.

Als FREEMAN seiner Frau die Begebenheit beichtete, tröstete sich diese in der Gewißheit: »Wenigstens hat die Affäre keine Zukunft.« Als die Betrogene 1992 starb, enthüllte ihre baskische Adoptivtochter beim Leichenschmaus, mit wem sich die Queen quietschvergnügt hatte, während nicht allein im Londoner East End, sondern auch im übrigen ›Queensland‹ die gegenteilige Art von Bombenstimmung herrschte. Immerhin büßten auf der Insel 60000 Bombentote für die sinnlose Kriegslust der

[12] Franziska AUGSTEIN, »Die Königin und der Kommunist«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 2. 4. 2002; Hans RAUSCHER, »Daddy's War«, in: *Der Standard*, 4. 4. 2002.

CHURCHILL-Clique, mit der sich auch die Queen identifizierte. Und während in Balmoral eine ›Bettenschlacht‹ tobte, ließen insgesamt 350 000 Briten auf Schlachtfeldern und im Luftkrieg auf weniger lustige Weise das Leben.

Nach seiner Entlarvung als ›Lover‹ bekannte sich FREEMAN im Kreis seiner geschockten Genossen freimütig zur »erotischen Koexistenz« von damals: »In der britischen Presse«, so die *Süddeutsche,* »ist davon bis zum heutigen Tag nichts zu lesen gewesen. Vielmehr wurde jetzt betont, welch großen Wert ELISABETH auf eheliche Treue gelegt habe.« Das Leben der Königin sei von christlicher Liebe gekennzeichnet gewesen, hob George CAREY, Erzbischof von Canterbury, die frühere FREEMAN-Geliebte in den Himmel. Und Kardinal O'CONNOR von der katholischen Konkurrenz lobte: »Die Königinmutter verkörperte die von den Briten so hoch geschätzten Tugenden wie Mut und Standfestigkeit, insbesondere in ihrer Rolle als Gemahlin des Königs während des Zweiten Weltkriegs.«[13]

An der Seite des gehörnten Königs und seines unguten Hirten CHURCHILL hatte sich die ehebrecherische Mustergattin am 8. Mai 1945 auf dem Balkon des Buckingham-Palastes den Massen dargeboten, um sich von den im Siegestaumel außer Rand und Band geratenen Briten huldigen zu lassen. Noch heute werde die »große Kämpferin« (*dpa*) gefeiert, »als habe sie ganz alleine den Zweiten Weltkrieg gewonnen«, spottete der *Guardian.*[14] An Boden gewonnen hatten bekanntlich nur die Sowjets, die Engländer verloren eine Kolonie nach der anderen, und im Nu war die Queen nicht mehr Kaiserin, sondern nur noch Exkaiserin von Indien.

Blieb nur noch die Zuflucht zu einer ererbten Tugend: Als einziges Mitglied der königlichen Familie hatte die Schottin mit STUART-Abstammung kein deutsches Blut in ihren Adern, wogegen in der Genealogie ihres Gatten GEORG die sogenannten ›Hunnen‹ mit allergrößtem Abstand überwogen. Und diesen ›rassischen‹ Makel ließ sie selbst ihren engsten Angehörigen entgelten: »Keine Knickse vor den Deutschen«, gebot sie den Dienstboten, als Schwiegersohn PHILIPP Besuch von deutschen Verwandten erwartete.[15]

1952 starb Kettenraucher GEORG VI. an Lungenkrebs. Zur Witwe geworden, zog sich die Mutter der Nachfolgerin ELISABETH II. aber keineswegs aus dem öffentlichen Leben zurück. Sie übernahm vielmehr die Schirmherrschaft über 350 verschiedene Vereine und profilierte sich, obgleich sie mit FREEMAN frühzeitig dem Motto »Make love not war«

[13] »Auch die Kirchen trauern um ›Queen Mum‹« in: *Kathpreß-Tagesdienst,* 2./3. 4. 2002, S. 16.

[14] »›Queen Mum‹: Eine große Kämpferin«, aaO. (Anm. 2).

[15] »Queen Mums beste Sprüche«, aaO. (Anm. 6); »Keine Knickse vor den Deutschen«, in: *Der Standard,* 9. 4. 2002.

gehuldigt hatte, als dasjenige Mitglied der königlichen Familie, das für Heldengedenktage und Kriegsveteranen zuständig zeichnete.

Ins Herz geschlossen hatte die »Sphinx aus dem Clarence House« (*Süddeutsche Zeitung*) den berüchtigten Arthur HARRIS. Der ›tapfere‹ Schreibtischtäter war von 1942 bis 1945 Befehlshaber der britischen Bomber und als solcher verantwortlich für die Flächenbombardements mit Tausenden und Abertausenden ziviler Opfer. Etwa eine Million Tote in Deutschland und dem übrigen Kontinentaleuropa gehen auf das Konto des Menschheitsverbrechers. Als nach dem Krieg auch in England die Wahrheit über den Bombenkrieg durchsickerte, distanzierten sich nicht wenige Briten voll Abscheu von dem ›Schlächter‹ (›Butcher‹), und selbst seine ehemaligen Vorgesetzten und Auftraggeber ließen HARRIS angewidert links liegen. Die Königinmutter aber machte aus ihrem Herzen keine Mördergrube und enthüllte 1992 zu Ehren des Massenmörders, der sich zu Lebzeiten damit gebrüstet hatte, per Luftterror Hunderttausenden von ›Hunnen‹ das Lebenslicht ausgeblasen zu haben, das HARRIS-Denkmal vor der St. Clement Danes-Kirche in London.

Dem letzten Willen der ›Queen-Mum‹ entsprechend ließ man ihren Leichenzug demonstrativ vom einzigen noch einsatzfähigen Lancaster-Bomber überfliegen.[16] 773 Maschinen des viermotorigen Lieblingsmodells hatten in der Nacht vom 13. zum 14. Februar 1945 das mit Flüchtlingen überfüllte Dresden heimgesucht.[17] Dabei wurden mindestens eine Viertelmillion Menschen aus der Luft ermordet. »Für ihren Anstand, ihre Menschlichkeit und Sympathie preisen wir den Allmächtigen Gott«, lästerte Westminster-Dekan Wesley CARR am Sarg der Sympathisantin des Terrors. Irren ist menschlich.

Fred Duswald

[16] Christoph DRIESSEN, »Begräbnis von Queen Mum: Abschied von einer ganzen Epoche«, in: *Die Presse,* 10. 4. 2002.

[17] Janusz PIEKALKIEWICZ, *Luftkrieg 1939–1945,* Augsburg 1998, S. 403.





Links: Das am 24. Februar 2009 enthüllte Denkmal der ›Queen-Mum‹ in London.
Rechts: Das Denkmal des Luftterroristen Arthur HARRIS vor der St. Clement Danes-Kirche in London.

Das Schicksal der Juden in der Sowjetunion

Ähnlich wie die Terrormaßnahmen STALINS gegen die eigene Bevölkerung lange Zeit ein Tabu waren, wurde das Schicksal der mehrere Millionen Juden in der Sowjetunion nach 1917 im Westen Jahrzehnte lang verdrängt. Hinzu kommt, daß die Haltung der Boslchewisten gegenüber den Juden stark wechselte. Ein Verständnis der Entwicklung im Osten ist ohne das Wissen um diese Vorgänge jedoch nicht möglich.

Unterdrückte werden zu Unterdrückern

Die anfangs äußerst starke Beteiligung osteuropäischer Juden am Aufbau des Bolschewismus ist im wesentlichen auf die traumatischen Erlebnisse vieler von ihnen zurückzuführen, auf die Beschränkungen und Pogrome, unter denen sie in Rußland zur Zarenzeit zu leiden hatten. Das erste Exekutivkomitee der Komintern hatte mehr jüdische als nichtjüdische Mitglieder.

Nach der Februarrevolution von 1917 wurden die Beschränkungen, denen die Juden im Zarenreich unterworfen waren, von der Provisorischen Regierung unter KERENSKIJ aufgehoben. Sie konnten nun ihren Wohnsitz frei bestimmen, erhielten Zugang zu Bildungseinrichtungen, zu politischen Ämtern und hohen Militärrängen, konnten an der lokalen Selbstverwaltung teilnehmen und Eigentum in ganz Rußand erwerben.

Von nun an beteiligten sich die russischen Juden am politischen Geschehen und am ›Großen Umbruch‹. Nicht nur im Exekutivkomitee der Arbeiter- und Soldatenräte, sondern auch im neuen Machtapparat, von der bolschewistischen Führungsspitze bis in die ausführenden Organe,



Nach der Oktoberrevolution schafften es viele russische Juden, hohe Positionen zu besetzen: TROTZKI (Bildmitte) zum Beispiel wurde Oberbefehlshaber der Roten Arbeiter- und Bauernarmee. KAMENEW (2. rechts von TROTZKI) war Vorsitzender des Moskauer Sowjets. SWERDLOW war Vorsitzender der Sowjetrepublik. Nach der Februarrevolution von 1917 genossen die Juden der Sowjetunion überhaupt zunächst wesentlich mehr Freiheiten.

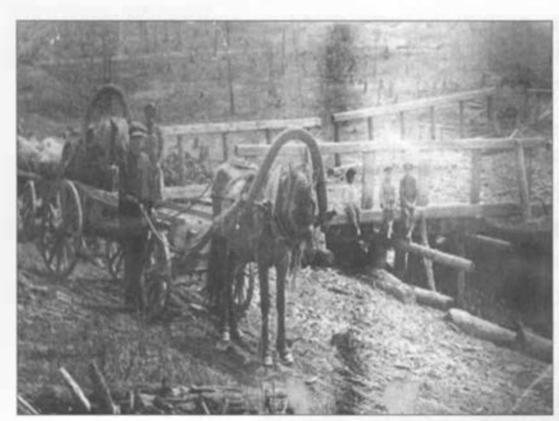
nahmen sie bedeutende Posten ein, was im russischen Volk Unmut hervorrief.

Die neue Sowjetmacht gründete ein ›Jüdisches Kommissariat‹, das bis 1930 bestand. Pläne zur Schaffung einer eigenen Republik auf der Krim oder in Birobidschan scheiterten letztlich.

Rotes Zion im sowjetischen Fernost

Am 28. März 1928 wurde unter STALIN an der sibirischen Bahnstation Tichonka (Birobidschan) der ›Jüdische Nationale Bezirk‹ gegründet, der am 7. Mai 1934 auf Beschluß des Zentralexekutivkomitees zum ›Jüdischen Autonomen Gebiet Birobidschan‹ (›Jewrejskaja Autonomnaja Oblast‹) erklärt wurde. Nach dem Willen der Sowjetregierung sollte hier eine sozialistische autonome Republik der Juden entstehen.

Die damals dünnbesiedelte, unwirtliche Region Birobidschan (36 000 qkm) mit ihrer gleichnamigen Hauptstadt liegt in der Nähe der chinesischen Grenze, 5000 Kilometer von Moskau entfernt, am rechten Rand





Feldarbeit in Birobidschan im Jahre 1931. *Rechts:* Karte Birobidschans.



Rußlands Präsident MEDWEDEW besuchte im Mai 2010 die jüdisch-autonome Republik Birobidschan und »versprach mehr Engagement für das vergessene Land der Juden«. In der Autonomen jüdischen Republik bilden die Juden eine Minderheit: 1948: 30 000, 1970: 14 200.

von Chabarowsk. Sie sollte die neue Heimat der sowjetischen Juden werden.

Heute leben unter den 200 000 Bewohnern dieses Gebiets nur noch etwa 3000 gläubige Juden. Seit der Gründungszeit konnten sie, selbst unter STALINS Terrorwellen, mehr oder weniger unbehelligt, mit eigenständiger sozialer und kultureller Struktur leben. Zu Russisch kam Jiddisch als zweite Amtssprache. Schon bald wurden jiddische Tageszeitungen, Verlage und Theater gegründet. Seit 1930 erschien täglich die zweisprachige Gebietszeitung *Birobidshaner Shtern*, außer am Samstag und Sonntag. Bis heute haben sich ein Kammermusiktheater und ein Jiddisches Theater erhalten. In Schulen wird neben Russisch auch in Jiddisch unterrichtet.



Michail KALININ war ein großer Befürworter des Roten Zion.

Das Projekt eines Roten Zion fand anfangs großen Anklang und erfolgte unter internationaler Beteiligung. Die amerikanische Hilfsorganisation ›Ikor‹ sammelte Geld, kaufte Landmaschinen und organisierte Überfahrten. Amerikanische und britische Prominente, unter ihnen Albert EINSTEIN, unterstützten das Projekt publizistisch und finanziell, auch noch nach 1945.

Nach anfänglichen Erfolgen ließ die jüdische Einwanderung rasch nach. Die städtische Bevölkerung wuchs entgegen der staatlichen Absicht schneller als die ländliche. Viele jüdische Neusiedler reisten bereits in den dreißiger Jahren wieder ab. Während der Terrorwellen der Jahre 1936 bis 1939 blieb auch das autonome Gebiet nicht verschont.

Doch weil STALIN 1948 befürchtete, daß sich die sowjetischen Juden nach Gründung des Staates Israel politisch illoyal verhalten würden, scheiterte das Birobidschan-Vorhaben. Eine antisemitische Kampagne zerstörte jede kulturelle Selbständigkeit der Juden in der gesamten Sowjetunion. Jüdische Intellektuelle galten jetzt als »entwurzelte Kosmopoliten« und »Lakaien der westlichen bourgeoisen Kultur« und wurden verfolgt. Die jiddischen Bildungseinrichtungen Birobidschans wurden geschlossen, das Jiddische verpönt und die jiddischen Intellektuellen verhaftet oder gemaßregelt.

Juden im Sog der ›Säuberungen‹

Die Blütezeit der zunächst geförderten jiddischen Kultur endete in den dreißiger Jahren. Jetzt gerieten auch die Juden in die ›Säuberungen‹ des ›Großen Terrors‹ unter STALIN. Im Krieg mit Deutschland gerieten russische Juden zwischen die Fronten. Noch ehe die deutsche Wehrmacht einrückte, rächte sich die baltische und ukrainische Bevölkerung wegen des von jüdischen Politoffizieren durchgeführten blutigen Terrors mit der Ermordungen Zehntausender von Juden.

Von den bei Kriegsausbruch in sowjetischer Hand befindlichen etwa 5,3 Millionen Juden – davon etwa 350 000 Juden, die während des Polenfeldzuges in die sowjetische Zone geflohen waren – wurde der größte Teil von den Sowjets nach Sibirien deportiert, wo etwa eine Million in Arbeitslagern oder in der Roten Armee (rund 200 000) umkamen.[1] Diese Opfer wurden mit auf das deutsche Schuldkonto geschrieben. Nur etwa 15 Prozent (rund 720 000) der sowjetischen Juden kamen unter deutsche Verwaltung. Es handelte sich dabei überwiegend um Angehörige der älteren Generation mit einer hohen Sterblichkeitsrate, die bei den Kriegshandlungen und auch durch Unterernährung, Erkrankungen usw. hohe Verluste erlitten. Nach Abzug der Wehrmacht lebten dort noch etwa 50 Prozent.

Der bolschewistische Terror hat in der Sowjetunion zu insgesamt mehr als 60 Millionen Todesopfern geführt. Als HITLER 1933 Konzentrationslager für seine politischen Gegner einrichtete, brandete ihm aus aller Welt wütender Haß entgegen. Während in diesen Lagern bis zum Kriegsbeginn sich nicht mehr als 25 000 Häftlinge befanden (mit relativ wenigen Todesfällen!), darunter die Hälfte Kriminelle, regte sich weltweit niemand über die seit 1917 vielen Millionen Todesopfer in der UdSSR auf. Mit diesen Morden hat man sich schon damals abgefunden. Heute sind diese Gipfel an Verbrechen aus den deutschen Geschichtsbüchern fast verschwunden und in den Schulbüchern überhaupt nicht aufzufinden. Schlimmer noch: Deutsche Linksintellektuelle rechtfertigen bis heute diese Verbrechen: Alexander und Margarete MITSCHERLICH beispielsweise schrieben unwidersprochen: Im übrigen »kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich im Laufe der kommenden Jahrzehnte die außerordentlichen Opfer der russischen Revolution so etwas wie bezahlt (!) machen«.[2]

So kommt Ernst NOLTE in einem Vorwort zu dem Schluß: »Es gibt kaum einen wichtigeren und folgereicheren Mythos als den von dem ›jüdischen Bolschewismus‹. Aber die konkreten Erfahrungen, die ihm zugrunde lagen, sind gründlicher vergessen oder verdrängt worden als im Falle aller vergleichbaren Mythen.«

Doch weil das Thema, wie der verstorbene israelische Historiker Jacob TALMON erklärte, »explosiv« ist und dem politisch korrekten Täter-Opfer-Mythos zuwiderläuft, wurde es tabuisiert.[3]

Auf Veranlassung der sowjetischen Regierung versammelten sich am 24. August 1941 in Moskau »Vertreter des jüdischen Volkes« und gründeten in der Folgezeit das ›Jüdisch-antifaschistische Komitee‹ (JAFK) oder JAK). STALIN selbst duldete das Komitee nur als Geldquelle und Propagandainstrument. Am 7. April 1942 veröffentlichte es seinen ersten Appell an *Juden in der ganzen Welt*, der von 47 Personen des öffentlichen Lebens unterzeichnet wurde. Solomon MICHOELS wurde zum Vorsitzen-

[1] Von den 350 000 deportierten polnischen Juden kehrten 1946 nur 150 000 zurück. Walter N. SANNING, *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*, Grabert, Tübingen 1983, S. 130 ff.

[2] Alexander u. Margarete MITSCHERLICH, *Die Unfähigkeit zu trauern*, München 2004, S. 333.

[3] Karl Rogalla VON BIEBERSTEIN, *Jüdischer Bolschewismus, Mythos und Realität*. Mit einem Vorwort von Ernst NOLTE, Dresden 2002.

den des JAFK ernannt; Sekretär war der Journalist und Sowjet-Agent Schachne EPSTEIN. Dem Vorsitzenden MICHOELS gelang es 1943 sogar, in den USA, Mexiko, Kanada und England für die Sowjetunion Gelder zu sammeln. Gleichzeitig spionierte der JAFK-Vertreter Itzak FEFER für den NKWD.

Sowjetpropaganda gegen Juden nach 1945

Die Völker der Sowjetunion, die während des Krieges durch die Deutschen eine andere Welt kennengelernt und sich großenteils vom Stalinismus distanziert hatten, sollten nach 1945 erneut diszipliniert werden. Ihre Einbindung in ein totalitäres Räderwerk betrachtete die stalinistische Clique nun als ihr wichtigstes Ziel. Das stalinistische System benötigte die hermetische Abschottung von der Außenwelt, Kriegshysterie und Einkreisungspsychose. Dazu dienten imaginäre »Volksfeinde« und angebliche »Verschwörerzentren«. Die neuen Feinde – die Juden – hatten all das zu verkörpern, was den Russen angeblich fremd war – fehlender Nationalstolz, Doppelzüngigkeit, Feigheit und Machtgier.

Während die Sowjetunion 1947/48 den Zionisten in Palästina durch massive diplomatische, politische und militärische Unterstützung half, einen eigenen Staat zu errichten, ließ STALIN im Januar 1948 den Vorsitzenden des 1942 gegründeten ›Jüdischen Antifaschistischen Komitees‹ (JAK) Solomon MICHOELS ermorden und eröffnete in der Sowjetunion eine antijüdische Kampagne. Er benötigte offensichtlich neue Feindbilder, um in bewährter Manier sein System zu legitimieren. Am 20. November 1948 wurde das ›Jüdische Antifaschistische Komitee‹ aufgelöst und seine führenden Mitglieder Ende 1948/Anfang 1949 verhaftet. In einem Leitartikel des Zentralorgans der Partei *Prawda* vom 28. Januar 1949, dem STALIN nahe stand, wurden die »Kosmopoliten«, wie die Juden diffamierend genannt wurden, mit Schmarotzern verglichen, die alles Gesunde in der organischen Welt zu zerstören trachteten. »Antipatriotische Haltung« stand im stalinistischen Vokabular für »Vaterlandsverrat« und »Antipatriot« für »Volksfeind«.

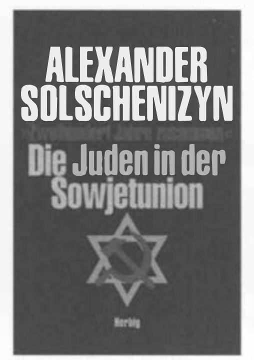
Atomphysiker Pjotr KAPIZA mit dem jüdischen Schauspieler und Vorsitzenden des ›Jüdischen Antifaschistischen Komitees‹ Solomon MICHOELS im Jahre 1946.



Der russische Literaturnobelpreisträger Alexander SOLSCHENIZYN beschreibt in seinem Buch *Zweihundert Jahre gemeinsam*[4] die antisemitischen Kampagnen gegen die »Kosmopoliten«. Sie sollten anscheinend Schauprozesse gegen führende Vertreter des sowjetischen Judentums propagandistisch vorbereiten. Fast alle verhafteten Mitglieder des JAK waren nach entsprechender »Behandlung« durch die Sicherheitsorgane bereits im Frühjahr 1949 »geständig«. Schauprozessen stand nun nichts mehr im

[4] Alexander SOLSCHENIZYN, *Zweihundert Jahre gemeinsam*, russisch 2002, deutsch: München 2003.

Wege. Plötzlich aber ließ Stalin ohne Angabe von Gründen die Kampagne vorübergehend einstellen.



Alexander Solschenizyn, *Zweihundert Jahre gemeinsam*, Herbig, München 2003.

Nach einer kleinen Atempause wurde 1949 die antisemitische Kampagne in einer wesentlich schärferen Form blutig erneuert. Jetzt war von »wurzellosen, antipatriotischen Kosmopoliten« die Rede. Mitte 1952 fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor dem obersten Militärgericht in Moskau ein Prozeß gegen die bereits 1948/49 inhaftierten Mitglieder des ›Jüdischen Antifaschistischen Komitees‹ statt. Der Vorsitzende des Gerichts erhielt noch vor dem Beginn der Verhandlung vom Politbüro den Befehl, von den 14 Angeklagten 13 zum Tode zu verurteilen. Tatsächlich wurden diese im August 1952 hingerichtet. »Zionistische Agenten« und »Kosmopoliten« wurden auch in der DDR, in Ungarn, Rumänien und Polen verfolgt.

Besonders am Kampf gegen jüdische Ärzte wird Stalins Antisemitismus deutlich. So erschien am 13. Januar 1953 in der *Prawda* anonym eine Hetzschrift Stalins mit dem Titel *Schreckliche Spione und Verbrecher hinter der Professorenmaske.* 28 Ärzten wurde Landesverrat vorgeworfen, Folter und Hinrichtung drohten. Dies löste im Land eine hysterische Pogromstimmung aus.

Das Drehbuch für den geplanten Schauprozeß gegen die Kremlärzte wurde von Stalin persönlich verfaßt. Er las tagtäglich Verhörprotokolle, verlangte mehr Härte, um die verhafteten Ärzte zu Geständnissen zu zwingen. Ein Mitglied des ZK-Präsidiums, Wladimir Malyschew, notierte beispielsweise im Dezember 1952 folgende Aussage Stalins: »Jeder Jude ist ein Nationalist und Agent des amerikanischen Nachrichtendienstes. Die jüdischen Nationalisten sind der Meinung, daß ihre Nation von den USA gerettet worden sei.«

Immer wieder weisen Historiker – wie etwa Arno Lustiger in seinem 1998 erschienenen Rotbuch *Stalin und die Juden* – darauf hin, daß Stalin eine Art »Endlösung« geplant habe und diese den Juden nur durch den Tod des Diktators erspart geblieben sei.

Schon einige Wochen nach dem Tod Stalins (5. März 1953) änderte sich die Atmosphäre in der Sowjetunion grundlegend. Bereits am 4. April 1953 wurde das Verfahren gegen die Ärzte von der neuen Moskauer Führung eingestellt und als Provokation der ehemaligen Leitung der Sicherheitsorgane dargestellt.

Von nun an distanzierten sich immer mehr Juden vom Bolschewismus und nahmen an der Dissidentenbewegung teil. Dank internationaler Unterstützung erhielten sie in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Möglichkeit der Ausreise, vornehmlich nach Israel oder in die Bundesrepublik. Damit endete das 200jährige Zusammenleben von Russen und Juden.

Hans Meiser

Zur Bezeichnung ›Untermensch‹

Den Nationalsozialisten wird vorgeworfen, die Bewohner der östlichen Länder Europas, vor allem der Sowjetunion, als ›Untermenschen‹ betrachtet zu haben. Manchmal wird sogar behauptet, daß das Wort eine Erfindung HITLERS sei.[1]

Doch das trifft nicht zu. Richtig ist, daß der Begriff und seine Benutzung in der Wissenschaft zuerst in England und in den USA vorkam. So geht die Bezeichnung wahrscheinlich auf CHURCHILL zurück. Dieser sprach bereits 1919 von der »Doktrin des Untermenschen«[2] und beurteilte den Bolschewismus als »Krankheit« und »Seuche«. Er erklärte im selben Jahr in einem Vortrag, die Bolschewisten hätten ihre Reden »mit dem grausamsten und niederträchtigsten Auftreten verbunden, das es jemals unter Menschen gegeben hat, und mit Taten, die der Steinzeit und den Hottentotten Zentral-Afrikas zur Schande gereichen würden.«[3]

Den Begriff ›Untermensch‹ führte der amerikanische Eugeniker Lothrop STODDARD 1922 in die Wissenschaften ein, und zwar im Titel eines weit verbreiteten Buches.[4] Er hatte schon zwei Jahre vorher auf »die steigende Flut der Farbigen« hingewiesen[5] und vor den Rassemischungen in Europa gewarnt.[6] Das war mehr als ein Jahrzehnt, bevor in Deutschland der Begriff in größere Kreise drang. Auch allgemein hatte der Rassismus in den USA bedeutenden Einfluß auf den im Deutschen Reich der Weimarer Zeit. Darauf wies neuerdings der Italiener Domenico LOSURDO in einer gründlichen Untersuchung hin.[7] Im Dritten Reich wurde der Begriff erstmalig wohl in der Kriegspropaganda 1941 in Verbindung mit Fotos benutzt, die ausgesuchte Gesichter aus den Millionen gefangener Sowjetsoldaten zeigten. Diese seien »ein Gemisch niedriger und niedrigster Menschenwesen, wahre Untermenschen«. Danach trat der Be-





Das von der deutschen Presse verbreitete Bild des ›Untermenschen‹ (siehe die Broschüre *Der Untermensch*, 1942) beeinträchtigte in höchstem Maße die deutsche Aufbaupolitik im Osten.

[1] Hans MEISER, *Deutschlands Abwehrkampf gegen den Bolschewismus*, Grabert, Tübingen 2010, S. 164.

[2] Ebenda.

[3] Zitiert ebenda, aus *Daily Herald*, 25. 7. 1919.

[4] Lothrop STODDARD, *The Revolt against Civilization. The Menace of the underman*, New York 1921, dt.: *Der Kulturumsturz. Die Drohung des Untermenschen*, München 1925.

[5] Ders., *The rising tide of color*, New York 1920.

[6] Ders., *Racial realities in Europe*, London 1925.

[7] *Der neue Brockhaus in vier Bänden*, Brockhaus, Leipzig 1942, Bd. 4, S. 525.





Die Anglo-Amerikaner waren auch nicht zimperlich in der Beschreibung der Deutschen. *Oben*: der Deutsche als King-Kong in der US-Kriegspropaganda. *Unten:* Der Deutsche als massenmordender ›Boche‹ im Londoner *Daily Mail* vom 5. 1. 1916.

griff in Propaganda-Broschüren der SS auf. Gegen diese Beurteilung wandten sich Kreise in der NSDAP um Alfred ROSENBERG oder Theodor OBERLÄNDER.

In den wesentlichen Schriften der NS-Ideologie kommt das Stichwort ›Untermensch‹ dagegen nicht in den umfangreichen Registern vor, weder in HITLERs *Mein Kampf* (1925) oder in *Hitlers Zweitem Buch* (1961) noch in dem *Taschenbuch des Nationalsozialismus* (1934) oder in *Hitlers Tischgesprächen im Führerhauptquartier* (1963) oder in *Adolf Hitler. Monologe im Führerhauptquartier 1941–1944* (1980).

Der im Dritten Reich herausgegebene *Neue Brockhaus* in vier Bänden erklärt zum Stichwort ›Untermensch‹ nur kurz in zwei Zeilen: »Untermensch – ein Mensch von meist durch erbliche Belastung bedingter geistiger und sittlicher Minderwertigkeit.«[8] Der Begriff ›Untermensch‹ war also demnach kein wichtiger Begriff im Nationalsozialismus.

Bei der Beurteilung dieses Wortes sollte man auch die Tatsache berücksichtigen, daß die Engländer in ihrer Propaganda gegen das Reich die Deutschen schon im Ersten Weltkrieg und dann vor allem in und nach dem Zweiten Weltkrieg ›Hunnen‹ nannten, was eine vergleichbare Herabsetzung und Herabwürdigung bedeutet.[9] »Der Topos vom Deutschen als barbarischem Hunnen blieb insbesondere in der filmischen Darstellung über das Kriegsende (1918, R. K.) hinaus üblich.«[10] Die Briten benahmen sich in ihren Kolonien vorwiegend als Herrenmenschen, die auf die Eingeborenen herabsahen.

In den USA war die Vorstellung vom Herrenmenschentum weit verbreitet. Der US-Präsident Theodore ROOSEVELT sprach stolz am 2. September 1892 von »einem Herrenvolk wie dem unseren«[11] und von einer »Herrenrasse«[12] in den USA.

Rolf Kosiek

[8] Domenico LOSURDO, *Die Deutschen. Der Sonderweg eines unverbesserlichen Volkes?*, Kai Homilius, Berlin 2010.

[9] Thomas WITTEK, *Auf ewig Feind? Das Deutschlandbild in den britischen Massenmedien nach dem Ersten Weltkrieg*, Oldenbourg, München 2006.

[10] Gottfried NIEDHART, »Sympathie für die Hunnen«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10. 6. 2006.

[11] *Die Moral der Individuen und der Nationen*, Lumen, Wien–Leipzig 1909, S. 88.

[12] Ebenda, S. 108.

Zum Begriff ›Lebensraum‹

In allen Büchern über Hitler oder die NSDAP wird dem Begriff ›Lebensraum‹ breiter Raum gewidmet und die angebliche deutsche Planung über die ›Eroberung neuen Lebensraums im Osten‹ als eine der wesentlichen Triebfedern für den Zweiten Weltkrieg und vor allem für den Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 beschrieben. HITLER habe immer die Lebensraum-Ideologie vertreten und sie in seinem *Mein Kampf* schon dargelegt. »In Gegenwart und Zukunft sieht und proklamiert HITLER den Kampf gegen die Juden und für Raum im Osten. Dieses waren zeitlebens seine Hauptideen«, steht in der Einführung des Instituts für Zeitgeschichte, München, zu HITLERS zweitem Buch.[1]

Doch wenn man die Originalaussagen der damaligen Zeit vorurteilslos betrachtet, entsteht ein ganz anderer Eindruck.

Wenn von HITLER vom Lebensraum gesprochen wird, steht das in der Regel im Zusammenhang mit den 1919 von den Nachbarn annektierten deutschen Gebieten, vor allem mit dem Teil Ostdeutschlands, der 1919 an Polen fiel, wodurch der Lebensraum des deutschen Volkes tatsächlich stark vermindert wurde und Millionen Deutsche unter fremde Botmäßigkeit kamen. Das bedingte eine berechtigte deutsche Forderung auf Rückgabe, die vorher schon alle Weimarer Parteien vertreten hatten. Keine Weimarer Regierung hat auf diese im Versailler Diktat abgetrennten Gebiete im Osten verzichtet oder die Annexion durch Polen anerkannt.

Insbesondere findet sich der Ausdruck ›Lebensraumerwerb‹ wohl in keinem deutschen Schriftstück oder Dokument, das mit den Ursachen, Planungen und Vorbereitungen des Ostfeldzuges zu tun hat. Die noch weitergehende Unterstellung, daß die Reichsregierung 1939 das Ziel der Welteroberung habe verwirklichen wollen, ist noch absurder. Sie wurde bezeichnender Weise gerade von denen erhoben, die wie England die Welt vorher praktisch erobert hatten, oder die wie die USA dabei waren, England abzulösen und die herrschende Weltmacht zu werden, oder die wie die UdSSR das Ziel der Welteroberung seit Jahrzehnten offen verkündeten.

In den Ausgaben von *Mein Kampf*, die ein Stichwortverzeichnis enthalten, so die Jubiläumsausgabe zum 50. Geburtstag HITLERS im Jahre 1939 mit 18 Seiten Personen- und Sachverzeichnis, wird ›Lebensraum‹ im Register gar nicht aufgeführt. Es kommt zwar einige Male im Buch vor. Auch in dem 1934 erschienenen *Taschenwörterbuch des Nationalsozialismus*[2] sucht man unter seinen rund 2000 Stichwörtern ›Lebensraum‹ vergeblich. Anscheinend war dieser Begriff für den Nationalsozialismus gar nicht so wichtig, sondern er wurde erst nach 1945 diesem unterschoben.

[1] Institut für Zeitgeschichte (Hg.), *Hitlers Zweites Buch*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1961, S. 34.

[2] Hans WAGNER, *Taschenwörterbuch des Nationalsozialismus*, Quelle und Meyer, Leipzig 1934.

Das wird bestätigt durch einen Vergleich des Umfangs und damit der Bedeutung dieses Stichwortes in den Lexika der entsprechenden Zeiten:

Der 1941 – also im Dritten Reich – erschienene *Neue Brockhaus* in vier Bänden bringt in Band 3 auf Seite 41 vier kurze Zeilen unter dem Stichwort ›Lebensraum‹ in sachlicher Darstellung ohne jedem Bezug auf den Nationalsozialismus oder auf HITLER und den Osten. Dagegen umfaßt in dem zwölfbändigen *Großen Brockhaus* von 1955 das Stichwort ›Lebensraum‹ 17 Zeilen, und in dem achtbändigen *Großen Duden* von 1966 sind ihm 16 Zeilen gewidmet, in denen abschließend angegeben wird: »Von den Ideologen des Nat.-Soz. wurde die Theorie des L.es imperialist. verfälscht und mißbraucht.«

Es wird also in der Nachkriegszeit viel mehr darüber geschrieben als während des Dritten Reiches.

Der junge Historiker Stefan SCHEIL hat in der *FAZ*[3] sogar festgestellt: »HITLER hat zu keinem Zeitpunkt seiner Regierungszeit ausdrücklich davon gesprochen, Lebensraum in Rußland erobern zu wollen, weder öffentlich noch geheim.« Für HITLER war die Abwehr der Bedrohung durch den Bolschewismus aus dem Osten das Wesentliche, nicht die »Gewinnung von Lebensraum«.[4]

Wenn denn der Begriff ›Lebensraum‹ in der Wirklichkeit des Dritten Reiches keine so große Rolle spielte, dann versuchte man, diesen Vorwurf der Lebensraumideologie in die Nachkriegsliteratur möglichst einzuführen und zu verbreiten. So wird in dem 1961 erstmals veröffentlichten *Zweiten Buch Hitlers*[1] im »Register« das Stichwort ›Lebensraum‹ als »passim« (da und dort auftretend) und dann »besonders« für 22 einzeln aufgeführte Seiten angegeben. Der Leser erwartet also den Begriff mindestens auf jeder dieser 22 Seiten. In Wirklichkeit tritt er aber nur dreimal in dem Buch auf, auf den Seiten 53, 54 und 80. Für den flüchtigen Betrachter wird also der falsche Eindruck erzeugt, dieser Begriff sei damals sehr wichtig gewesen und von HITLER oft gebraucht worden. Für die Praxis wichtiger erschien der Begriff der ›Autarkie‹, worauf ZITELMANN hinweist.[5]

Rolf Kosiek

---

[3] Stefan SCHEIL, »Hitlers Krieg und der Antisemitismus«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16. 12. 2009.

[4] Siehe Beitrag Nr. 786, »Gab es Hitlers Generalplan zur Eroberung von Lebensraum im Osten?« Bd. 4, S. 316–321.

[5] Rainer ZITELMANN, *Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionärs*, Berg, Hamburg 1987, S. 290–301.

War der Nationalsozialismus atheistisch?

In seiner Osterpredigt 2009 behauptete der Augsburger Bischof MIXA, der Nationalsozialismus sei das Ergebnis atheistischen Denkens gewesen.[1]

Das ist in dieser Allgemeinheit falsch. Richtig ist, daß es den in sich geschlossenen Nationalsozialismus als fertige Ideologie (noch) gar nicht gab. Zu ihm trugen Vorstellungen aus den verschiedensten nationalen Gruppen bei: nationalistische, sozialistische, liberale, militärische, jugendbewegte, religiöse, antibolschewistische und andere. Ihnen allen war gemeinsam der Wille, das Versailler Diktat zu überwinden, eine Volksgemeinschaft zu errichten, den Bolschewismus und den Materialismus von Europa fernzuhalten und die abendländische Kultur in Mitteleuropa zu erhalten. Der Dichter Gottfried BENN schrieb darüber am 6. April 1949 an seinen Verleger (Limes Verlag): »Auch heute bin ich der Meinung, daß der NS ein echter und tiefangelegter Versuch war, das wankende Abendland zu retten.«

Die Mitglieder der NSDAP kamen aus den verschiedensten Glaubensrichtungen. Es gab, insbesondere unter den führenden Persönlichkeiten, solche, die lebenslang Angehörige einer der beiden großen christlichen Kirchen blieben, wie zum Beispiel Adolf HITLER selbst, der sich oft auf den »Herrgott« oder die »göttliche Vorsehung« berief. Er wurde auch trotz seiner Verteufelung nie exkommuniziert. Interessant ist, daß von den führenden 60 Nationalsozialisten nur ein einziger, nämlich Martin BORMANN, aus der Kirche ausgetreten sein soll.[2]

Zeitweise Einfluß hatten die ›Deutschen Christen‹ (Deutsche Evangelische Kirche) unter ihrem Reichsbischof. Als dieser wurde am 27. 5.

[1] »Immer heftigere Kritik an Bischof Mixa«, in: *Allgemeine Zeitung*, München, 14. 4. 2009.

[2] Angabe in Leserbrief von Dietmar MICHALKE, »Historisch falsch«, in: *Allgemeine Zeitung*, München, 16. 4. 2009.

Punkt 24 des Programms der NSDAP forderte Freiheit für alle religiösen Bekenntnisse im Staat. Am 13. November 1933 fand im Sportpalast die Generalmitgliederversammlung der ›Deutschen Christen‹ unter dem Motto »Ein Volk – ein Reich – ein Glaube« statt.

1933 der angesehene Friedrich VON BODELSCHWINGH (1877–1946) gewählt. Da jedoch noch keine Kirchenverfassung bestand, erkannte die Reichsregierung die Wahl nicht an und setzte am 24. Juni 1933 einen Staatskommissar zur Regelung der Kirchenfragen ein, woraufhin VON BODELSCHWINGH zurücktrat. Nach Erlaß der Kirchenverfassung am 11. Juli 1933 und den Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933, die eine erhebliche deutsch-christliche Mehrheit gegenüber der im Widerstand stehenden Bekennenden Kirche ergaben, wurde am 27. September 1933 der Landesbischof von Preußen, Ludwig MÜLLER (1883–1945), von der Nationalsynode zum Reichsbischof gewählt. Da ihm die Einigung der evangelischen Kirchen nicht gelang, wurde am 16. Juli 1935 der bisherige Minister ohne Geschäftsbereich Hanns KERRL (1887–1941) zum Reichs- und preußischen Minister für kirchliche Angelegenheiten ernannt und MÜLLER am 24. November 1935 die Leitungsvollnacht entzogen. Nach KERRLS Tod am 15. Dezember 1941 blieb seine Stelle unbesetzt.

Besonders im Heer, aber auch in Einheiten der Waffen-SS wie in den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (NPEA, Napola) wurde auf den freiwilligen sonntäglichen Kirchgang bis Kriegsende Wert gelegt. Eine ausführliche Monographie über das Verhältnis der Kirchen zum Nationalsozialismus liegt von STINGL und von VON PRERADOVICH vor.[3]

Es gab eine Reihe von Parteimitgliedern, die heidnisch-germanischen Vorstellungen anhingen, wie etwa Heinrich HIMMLER und Kreise der SS, die sich unter anderem in der Wewelsburg südlich von Paderborn versammelten. HITLER hielt von diesen Vorstellungen nichts.

Sicher gab es auch in der NSDAP wie in allen gesellschaftlichen Gruppen ausgesprochene Atheisten. Diese waren jedoch stets in der Minderheit und besaßen wenig Einfluß.

Rolf Kosiek

[3] Josef STINGL u. Nikolaus VON PRERADOVICH, *»Gott segne den Führer«. Die Kirchen im Dritten Reich,* Druffel, Inning 2001.

Unten: Huldigungskundgebung evangelischer Organisationen für den ›Reichsbischof‹ Ludwig MÜLLER (Bildmitte).
Ganz unten: Die Wewelsburg.





Kirchenbau und Kirchenkunst im Dritten Reich

In der Nachkriegszeit wurde und wird bis in die Gegenwart meist bei der Betrachtung des Verhältnisses der Kirchen zum Staat im Dritten Reich die Kirchenfeindlichkeit des Nationalsozialismus hervorgehoben. Doch das ist zu einseitig geurteilt. Eine vieles richtigstellende »Dokumentation von Bekenntnissen und Selbstzeugnissen« zu diesem Thema liegt von STINGL und von PRERADOVICH vor.[1]

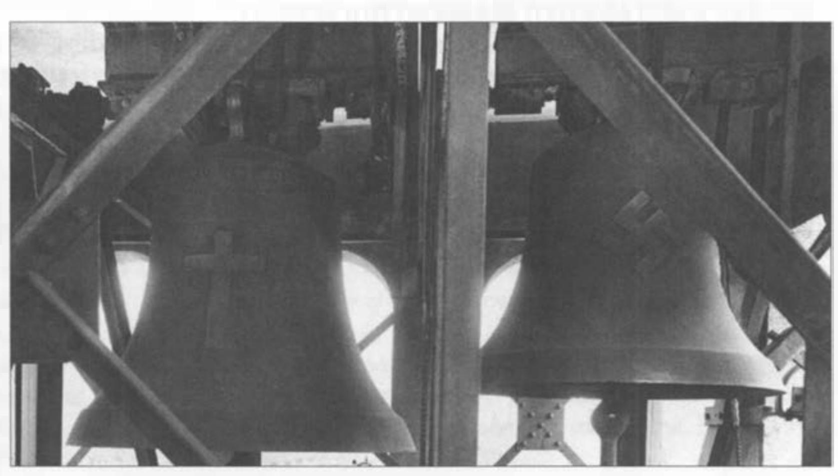
Das gilt auch für den Kirchenbau: Richtig ist, was die meisten Zeitgenossen sehr verwundern wird, daß in kaum einem anderen Jahrzehnt in Deutschland so viele Kirchen erbaut oder erweitert wurden wie in dem Jahrzehnt zwischen 1933 und 1943, geschweige denn, daß so viele verkauft wurden wie in der Zeit der Bundesrepublik.

Eine Ausstellung der ›Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst‹ unter dem Titel »Christenkreuz und Hakenkreuz« hat in München Anfang 2009 die »weit verbreitete Ansicht widerlegt, daß Kirchenbau und Kirchenkunst unter den Nazis fast zum Erlegen gekommen seien«. Richtig sei: »Zwischen 1933 und 1944 wurden mehr als 1000 christliche Kirchen in Deutschland neu errichtet oder umgestaltet. Die katholische Kirche baute mindestens 370 Kirchen neu, die evangelische 190. Allein in München entstanden in dieser Zeit über 20 Gotteshäuser, ein Drittel davon protestantisch, zwei Drittel katholisch.«[2] Im Berliner Bistum wurde von 1935 bis 1939 unter Bischof Konrad Graf VON PREYSING 36 neue Kirchen errichtet.[3] Es gab auch Kirchen, so in Berlin-Haselhorst, bei denen im Turm friedlich Glocken mit einem christlichen Kreuz und mit einem Hakenkreuz nebeneinander hingen – bis sie gemeinsam gegen Kriegsende wegen ihres kostbaren Materials eingeschmolzen wurden.

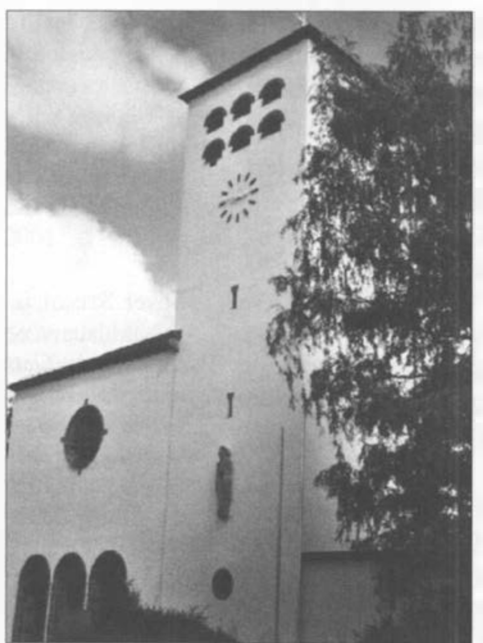
[1] Josef STINGL u. Nikolaus VON PRERADOVICH, *Gott segne den Führer. Die Kirchen im Dritten Reich*, MGN-Zeitgeschichte, Burg 2001.

[2] »Unter Kreuz und Hakenkreuz«, in: *Allgemeine Zeitung*, München, 31. 1. 2009.

[3] Beitrag Nr. 546, »Kirchenbau und Kirchenliquidierung vor 70 Jahren und heute«, Bd. 3, S. 216.



Christenkreuz- und Hakenkreuzglocken in der Kirche von Berlin-Haselhorst.



Die St. Petrus-Canisius-Kirche in Augsburg-Hochfeld.

In der NS-Mustersiedlung in Augsburg-Hochfeld entstand die katholische St. Petrus-Canisius-Kirche nach Plänen von Fritz KEMPF. Die Aussegnungshalle auf dem Ingolstädter Friedhof trug auf den Längsseiten NS-Bildprogramme: Ein SA-, ein SS- und ein RAD-Mann führten auf der Südwand einen Totentanzzug an, während auf der nördlichen Längswand drei Wehrmachtsoldaten, ein Kampfflieger, ein Marineangehöriger und ein Heeressoldat, an der Spitze marschierten. Die Figuren wurden nach 1945 übermalt und durch einen Arbeiter, einen Kaufmann und eine Frau ersetzt. In der Dreieinigkeitskirche von München-Bogenhausen befindet sich an der Chorwand ein großes Auferstehungsfresko des Malers Heinrich BRÜNE von 1938, das Christus als germanischen Hünen zeigt.

»Das Verhältnis der christlichen Kirchen in Deutschland« – so urteilt Johannes TUCHEL wohl zu Recht in dem zur Münchener Ausstellung gehörenden Katalog[4] – »war nicht, wie nach 1945 vielfach gewünscht, nur eine Geschichte von Widerstand und Auflehnung. Es war vielmehr eine vielschichtige Gemengelage aus nationaler Begeisterung, Nachfolgebereitschaft gegenüber dem neuen Regime, Anpassungsprozessen und – bei Einzelnen – Bereitschaft zum Widerstand.«

Insbesondere wurden in dem genannten Jahrzehnt in Deutschland keine christlichen Kirchen in solchem Maße wie in der Gegenwart aufgelassen und verkauft oder in Synagogen, wie um 2007 in Bielefeld, und in Moscheen wie in Berlin umgewandelt.[5] Dafür wurden Tausende von Kirchen durch den alliierten Bombenterror zerstört.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß im Jahre 1992 unter einer CDU-Regierung in dem vorwiegend von Katholiken bewohnten Bistum Münster mit 10140 Fällen mehr Kirchenaustritte erfolgten als im früheren Rekordjahr 1937 mit 9772 Austritten unter der Herrschaft der NS-Regierung.[6]

Rolf Kosiek

[4] Katalog zur Ausstellung »Christenkreuz und Hakenkreuz«, 2009.

[5] Beispiele z. B. in DUSWALD, aaO. (Anm. 3), S. 216.

[6] *Westdeutsche Allgemeine Zeitung*, 20. 7. 1993.

Pius XII. und das Reich

PIUS XII., 1939 zum Papst gewählt, regierte nahezu 20 Jahre und starb 1958. In die Zeit seines Pontifikats fiel der Zweite Weltkrieg, den er nach Kräften verhindern und, als ihm dies zu seinem Leidwesen nicht gelungen war, ebenso vergeblich stoppen wollte. Bald nach dem Heimgang des Heiligen Vaters sammelte sich auch schon eine unheilige Allianz, um den toten ›Stellvertreter Gottes‹ unter dem Titel der Vergangenheitsbewältigung zu verteufeln. Mit seinem *Stellvertreter* eröffnete Rolf HOCHHUTH 1963 das Feuer.[1] Der Dichter degradiert den Papst zum Kriminellen, der sich HITLER zuliebe beim Holocaust in Schweigen gehüllt habe. Ins HOCHHUTH-Horn stoßend, nimmt der Anglo-Katholik John CORNWELL vom Cambridger ›Jesus College‹ den Pontifex als »HITLERS Pope« aufs Korn.[2] Für objektivere Autoren indessen wie den polnischen Historiker HALECKI ist und bleibt PIUS jedoch der »Pope of Peace« (der Friedenspapst).[3]



Das PIUS-Gemälde von Peter Mc INTYRE (»His Holiness Pope Pius XII«) entstand 1933–44.

»Papst der Deutschen«

Was HITLER betrifft, war PIUS XII. weder ein Freund von dessen Person noch ein Anhänger von dessen Partei.[4] Seine Abneigung gegen den Nationalsozialismus schloß indes nicht aus, daß der Heilige Vater das Deutsche Reich achtete und das deutsche Volk ins Herz geschlossen hatte. Während alle Welt noch heute beharrlich am Bild vom ›häßlichen Deutschen‹ hängt, hatte der

---

[1] Rolf HOCHHUTH, *Der Stellvertreter. Ein christliches Trauerspiel*, Hamburg 1963.

[2] John CORNWELL, *Hitler's Pope. The Secret History of Pius XII*, dt. *Pius XII. Der Papst, der geschwiegen hat*, München 1999; »Britischer Autor erfindet ›Nazi-Papst‹. Verstärkte Giftattacken gegen Pius XII.«, in: *National-Zeitung*, 15. 10. 1999, S. 15.

[3] Oscar HALECKI, *Eugenio Pacelli: Pope of Peace*, New York 1951.

[4] Hans FRANK, *Im Angesicht des Galgens. Deutung Hitlers und seiner Zeit auf Grund eigener Erlebnisse und Erkenntnisse. Geschrieben im Nürnberger Justizgefängnis*, zit. bei: Georg MAY, *Kirchenkampf oder Katholikenverfolgung? Ein Beitrag zu dem gegenseitigen Verhältnis von Nationalsozialismus und christlichen Bekenntnissen*, Stein a. Rhein 1991, S. 144.

italienische Papst am Volk der Dichter und Denker ›einen Narren gefressen‹: Deutsch war die Fremdsprache, die PACELLI am besten beherrschte.[5] Für deutsche Zeitungen hatte er eine besondere Vorliebe. Deutsche umgaben ihn als Papst. Der Vorsitzende der Zentrumspartei, Prälat Ludwig KAAS,[6] beriet ihn ebenso wie der deutsche Jesuit HENDRICH, oder der deutsche Jesuit GUNDLACH, oder der deutsche Jesuit HÜRTH. Er hatte einen deutschen Privatsekretär, den Jesuiten Robert LEIBER (1887–1967), und einen deutschen Beichtvater, den Jesuiten Augustin BEA (1881–1968). Eine Deutsche war auch seine Haushälterin, die bayerische Nonne Pascalina LEHNERT (1894–1983).[7] Deutsche Namen hatten sogar seine beiden Vögel: Sie hießen Peter und Gretchen. Für Pariser Begriffe litt der Papst an »hartnäckiger Deutschfreundlichkeit«[8] (›germanophilie obstinée‹). Der italienische Vatikanbotschafter PIGNATTI DI CUSTOZZA sprach vom »Papst der Deutschen«, der oft geradezu der »deutsche Papst« genannt wurde.[9]

Die für einen Römer ungewöhnliche ›Deutschtümelei‹ des zwölften PIUS rührte aus den zwölf Jahren her, die dieser als päpstlicher Diplomat

---

[5] Seine Reden bildeten den geistigen Höhepunkt besonders der deutschen Katholikentage: »München, Berlin, Breslau, Frankfurt, Dortmund, Hannover, Köln, Mainz, Magdeburg, Paderborn, Rottenburg, Speyer, Stuttgart, Trier, Gelsenkirchen, Freiburg und andere Städte haben den Worten PACELLIS gelauscht. Seine umfassende Kenntnis der deutschen Literatur versetzte ihn in die Lage, mit Leichtigkeit aus dem Gedankengut deutscher Philosophie und Dichtung zu schöpfen und etwa die katholiscben Westfalen mit den Versen ihres Dreizehnlinden-Sängers [Friedrich Wilhelm WEBER 1813–1894, F. D.] zu begrüßen. Am Katholikentag in Freiburg. vor der Massenversammlung in der Schwarzwaldhalle war Eugenio PACELLI der einzige Redner, der ohne Manuskript in vollkommen freier Rede sprach – er, der Römer. Aber auch seine Rede auf dem Heldenplatz in Budapest zur Schlußfeier des Eucharistischen Weltkongresses am 29. Mai 1938 hielt der Kardinalstaatssekretär vor 300 000 Zuhörern „in einem vollendeten, in einem klassischen Deutsch.« (Otto WALTER, *Pius XII. Leben und Persönlichkeit,* Olten 1941, S. 142 f. u. 167)

[6] Prälat Ludwig KAAS (1881–1952), Reichstagsabgeordneter von 1928 bis 1933, Erster Vorsitzender der Zentrumspartei, zog sich nach Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz, Abschluß des Reichskonkordats und Selbstauflösung des Zentrums nach Rom zurück, wo er sich der Ausgrabungen unter der Peterskirche annahm (Art. von Georg SCHREIBER in: *Staatslexikon*, Bd. 4, [6]1959. Sp. 747 ff.).

[7] Sr. M. Pascalina LEHNERT [1894–1983], *Ich durfte ihm dienen. Erinnerungen an Papst Pius XII.*, Würzburg [9]1991.

[8] Gilles PERRAULT, »La germanophilie obstinée de Pie XII«, in: *Le Monde diplomatique*, Januar 1997, S. 29.

[9] Karlheinz DESCHNER, *Mit Gott und dem Führer. Die Politik der Päpste zur Zeit des Nationalsozialismus*, Köln 1988 (KiWi 149), S. 119 f.



Die Unterzeichnung des Reichskonkordats mit dem Heiligen Stuhl am 20. Juli 1933 in Rom durch Vizekanzler Franz VON PAPEN (2. v. links) und den früheren Apostolischen Nuntius in Deutschland, Eugenio PACELLI, den späteren PIUS XII.

im Reich weilte. Von BENEDIKT XV. 1917 als Nuntius in die bayerische Hauptstadt entsandt, wirkte PACELLI von dort aus an der Friedensmission des Heiligen Stuhles mit, um dem Ersten Weltkrieg ein Ende zu machen. Der Friede, den Papst und PACELLI stiften wollten, hätte dem Reich Versailles und der Welt den Zweiten Weltkrieg erspart.[10]

Konkordate mit Preußen, Österreich und dem Reich

Seit 1920 neben der Tätigkeit in München auch als Nuntius bei der Reichsregierung akkreditiert, machte PACELLI die Konkordate mit den Freistaaten Bayern 1924 und Preußen 1929 perfekt.[11] Im Dezember danach rief ihn PIUS XI. nach Rom zurück, kor ihn zum Kurienkardinal und im Februar 1930 zum Kardinalstaatssekretär. Als solcher brachte PACELLI die Konkordate mit Baden (1932) und mit Österreich (5. Juni 1933) unter Dach und Fach.[12]

[10] Der Friedensvorschlag BENEDIKTS XV. bestand aus sieben Punkten. Punkt 4 enthielt das eigentliche Problem: England gibt die eroberten deutschen Kolonien zurück, Deutschland räumt das besetzte französische Gebiet und stellt Belgiens Unabhängigkeit wieder her (Hendrik VAN BERGH, *Botschafter des Papstes. 400 Jahre Nuntius in Deutschland*, Berg 1984, S. 217).

[11] Weil kirchenkritische Kreise im sozialdemokratisch regierten Preußen an der Bezeichnung ›Konkordat‹ Anstoß nahmen, wurde das Vertragswerk auf Vorschlag von PACELLI als »Feierliche Vereinbarung« (›Inter Sanctam Sedem et Borussiae Republicam Solemnis Conventio‹) etikettiert. An der Rechtsnatur als Konkordat änderte diese Konzession an die politische Optik natürlich nichts.

[12] In Kraft gesetzt wurde das Österreich-Konkordat aber erst durch Verkündung im *Bundesgesetzblatt* vom 1. Mai 1934 als Bestandteil der »DOLLFUSS-Verfassung«. Mehr dazu bei Hans MERKEL, »Das Konkordat mit Österreich«, in: *Aula* 5/2000, S. 18.

Am wichtigsten jedoch war das von PAPEN[13] und PACELLI am 20. Juli 1933 in der Vatikanstadt unterzeichnete Reichskonkordat (*Reichsgesetzblatt* II, S. 679). »Für Deutschlands Ansehen nach Osten und Westen und vor der ganzen Welt bedeutet dieser Handschlag mit dem Papsttum, der größten sittlichen Macht der Weltgeschichte, eine Großtat von unermeßlichem Segen«, frohlockte Münchens Kardinalerzbischof FAULHABER.[14] Auch der Freiburger Ordinarius GRÖBER würdigte das Vertragswerk als moralischen Erfolg und bedauerte nur den Dissens, der sich »schon vor der Ratifikation hinsichtlich der Auslegungsgrundsätze des Art. 31 und der Anerkennung des kanonischen Rechts« zeigte: »Die weiteren Verhandlungen über Art. 31 vom 25. bis 30. Juni und am 7. November 1934 brachten trotz zeitweiliger guter Aussichten keinen Abschluß.«[15]

Im Widerspruch zu seinen kirchenfreundlichen Bekundungen[16] ließ HITLER die Verletzung und Aushöhlung des Konkordates durch »braune Jakobiner« (Rudolf SAMPER) zu, die die Partei auf Kosten der Kirche zur Ersatzreligion hochboxen wollten.[17] Unter den Anhängern des Reichskanzlers rangen radikale Kräfte mit konservativen um die Vorherrschaft, differenzieren DENZLER/FABRICIUS: »Am Ende setzten sich dann die radikalen Nazis mit Martin BORMANN und Alfred ROSENBERG als Chefideologen. . . so sehr durch, daß selbst Adolf HITLER als der eigentliche Führer der gesamten Bewegung keinen anderen Kurs mehr steuern konnte, falls er überhaupt wollte.«[18]

---

[13] Franz VON PAPEN (1879–1969), 1921–1932 Reichstagsabgeordneter der katholischen Zentrumspartei, 1932 Reichskanzler, am 30. 1. 1933 Vizekanzler in der Regierung HITLER, 1934-1938 Gesandter bzw. Botschafter in Wien, 1939-1944 in Ankara. In Nürnberg 1946 freigesprochen, im Spruchkammerverfahren acht Jahre Arbeitslager, 1949 entlassen, 1969 päpstlicher Geheimkämmerer.

[14] Schreiben vom 24. 7. 1933 an HITLER. abgedruckt bei: Georg DENZLER u. Volker FABRICIUS, *Christen und Nationalsozialisten. Darstellungen und Dokumente,* Frankfurt/M. 1993 (Fischer TB 11871), S. 67.

[15] Artikel »Konkordat«, in: Erzbischof Conrad GRÖBER (Hg.), *Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen*, Freiburg i. Breisgau 1937, S. 362. Strittig waren vor allem die Bestimmung zum Schutz der katholischen Verbände (Art. 31) und die politische Klausel (Art. 32).

[16] Adolf HITLER, *Mein Kampf,* S. 126 f., 293, 379 f., 444 f., 481, 512 f., 630 ff.; Regierungs-Aufruf vom 1. 2. 1933 (Max DOMARUS, *Hitler. Reden 1932 bis 1945*, Bd. I/1, Wiesbaden 1973, S. 192), Regierungserklärung zum Ermächtigungsgesetz vom 23. 3. 1933 (ebenda, S. 232), Verfügung vom 8. 7. 1933 (ebenda, S. 288) u.v.a.m.

[17] Manfred MÜLLER, »›Selbst eine Kirche werden‹. Christentum und Politik im III. Reich«, in: *Neue Ordnung,* Nr. 2/2005.

[18] DENZLER u. FABRICIUS, aaO. (Anm. 14), S. 65.

Von 55 Protestnoten des Heiligen Stuhles zwischen 1933 und 1939 beantwortete Berlin nur ein Fünftel.[19] Hinzu kam, daß die Regierung das Konkordat nur für das Altreich gelten ließ und diejenigen Gebiete, die später neu hinzukamen, als »konkordatsfreien Raum« ohne Regelungsbedarf ansah.[20] Hatte PIUS XI. auf NS-Repressionen »mit brennender Sorge« reagiert,[21] folgte PIUS XII. dem kühlen Kalkül: Die HITLER kommen und gehen, aber das deutsche Volk, der deutsche Staat bleibt.[22] Gegen Konkordatsverletzungen erhob der Papst jeweils Protest, ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen aber kam für ihn nicht in Frage. »Wir haben Deutschland, wo Wir Jahre Unseres Lebens verbringen durften, immer geliebt, und Wir lieben es jetzt noch viel mehr«, erklärte der Papst vor 160 deutschen Pilgern am 25. April 1939. »Wir freuen uns der Größe, des Aufschwungs und des Wohlstandes Deutschlands, und es wäre falsch zu behaupten, daß Wir nicht ein blühendes, großes und starkes Deutschland wollen.«[23]

Erfolge in der Überwindung der Arbeitslosigkeit ließen in Deutschland nach den Jahren der Armut die Einnahmen aus der Kirchensteuer wieder sprudeln.[24] Und um ein Bollwerk gegen den Bolschewismus bilden zu können, mußte das Reich gerüstet sein. Das Reichskonkordat hatte denn auch »für den Fall einer Umbildung des gegenwärtigen deut-

---

[19] P. Robert LEIBER SJ, »Der Vatikan und das Dritte Reich«, in: *Politische Studien* 14 (1963), S. 298; Georg MAY, *Kirche und Nationalsozialismus. Kollaboration oder Widerstand?,* Teil II, Siebnach 2000 (Schriften des Initiativkreises katholischer Laien und Priester 28), S. 96; Außenamtliche Liste unerledigter Vatikan-Beschwerden bei: Ernst Christian HELMREICH, *The German Churches under Hitler. Background, Struggle and Epilogue*, Detroit 1979, S. 298.

[20] »Note Kardinalstaatssekretär PACELLI an Botschafter V. BERGEN vom 14. 6. 1938 betreffend die Fortgeltung des österreichischen Konkordats«, in: Dieter ALBRECHT, *Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Reichsregierung*, Bd. II, 1937–1945, Mainz 1969 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern A 10), Dok. 25 samt Anmerkungen hierzu; Reichsjustizminister GÜRTNER an Reichsinnenminister FRICK, 23. 5. 1938, ebenda, Anhang 1.

[21] PIUS XI., Apostolisches Rundschreiben *Mit brennender Sorge. Über die Lage der Kirche im Deutschen Reich*, 16. 3. 1937.

[22] Daß sich STALIN im Tagesbefehl an die Rote Armee vom 23. 2. 1942 dieser Formel bediente, ändert nichts an ihrer inhaltlichen Prägnanz und ihrer allgemeinen sachlichen Anwendbarkeit. Es entspricht eben einem universellen Gebot der Vernunft, in der Realpolitik auf die beständigeren Völker statt auf ihre vergänglichen Herrscher abzustellen.

[23] Karlheinz DESCHNER, aaO. (Anm. 9), S. 127.

[24] Ernst Christian HELMREICH, aaO. (Anm. 19), S. 299.

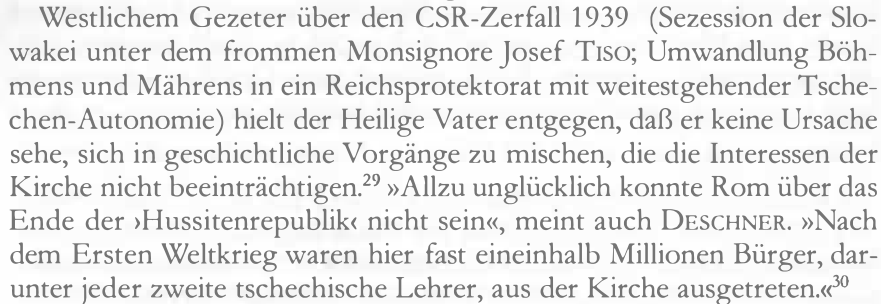
schen Wehrsystems im Sinne der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht« einen geheimen Anhang mit Sonderbestimmungen für den Militärdienst der Geistlichkeit.[25]

Großdeutsche Politik stärkte katholisches Element

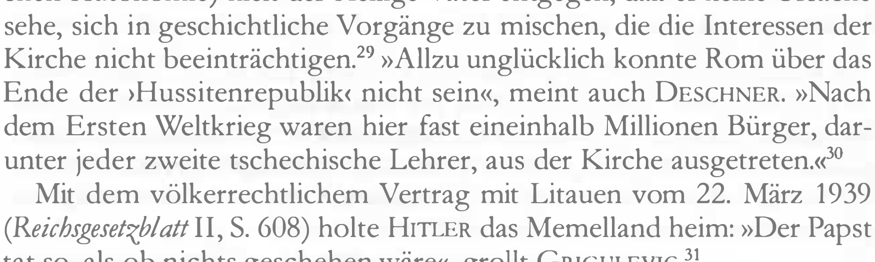
Die Militärhilfe des Deutschen Reiches bei der Rettung Spaniens vor dem Kommunismus war für PIUS ein Plus. Ebenso war der Papst geprägt von der »Überzeugung, daß die fundamentale Ungerechtigkeit des Versailler Systems eine territoriale Revisionspolitik des Reiches zwangsläufig provozierte und bis zu einem bestimmten Umfang. . . legitimierte«.[26] Der nicht allein von PACELLI angenommene Österreich-Anschluß[27] und die – leider nur zeitweilige – Erlösung des Sudetenlandes aus der Hölle der BENESCH-Dekretur stockten das katholische Element in Deutschland um zehn Millionen Seelen auf und machten das Deutsche Reich zum Staat, in dem die Katholiken nicht mehr in der Minderheit, sondern nahe daran waren, die Protestanten zahlenmäßig zu überrunden.[28]



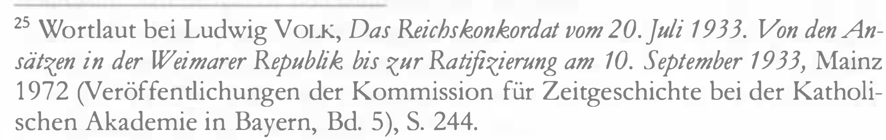
Josef TISO.



Westlichem Gezeter über den CSR-Zerfall 1939 (Sezession der Slowakei unter dem frommen Monsignore Josef TISO; Umwandlung Böhmens und Mährens in ein Reichsprotektorat mit weitestgehender Tschechen-Autonomie) hielt der Heilige Vater entgegen, daß er keine Ursache sehe, sich in geschichtliche Vorgänge zu mischen, die die Interessen der Kirche nicht beeinträchtigen.[29] »Allzu unglücklich konnte Rom über das Ende der ›Hussitenrepublik‹ nicht sein«, meint auch DESCHNER. »Nach dem Ersten Weltkrieg waren hier fast eineinhalb Millionen Bürger, darunter jeder zweite tschechische Lehrer, aus der Kirche ausgetreten.«[30]



Mit dem völkerrechtlichem Vertrag mit Litauen vom 22. März 1939 (*Reichsgesetzblatt* II, S. 608) holte HITLER das Memelland heim: »Der Papst tat so, als ob nichts geschehen wäre«, grollt GRIGULEVIC.[31]



[25] Wortlaut bei Ludwig VOLK, *Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933,* Mainz 1972 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Bd. 5), S. 244.

[26] Josef BECKER, »Der Vatikan und der II. Weltkrieg«, in: *Geschichte und Gegenwart*, Paderborn 1972, S. 308.

[27] Botschafter VON BERGEN – Kardinalstaatssekretär PACELLI vom 15. bzw. 16. 3. 1938, in: Dieter ALBRECHT, *Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Reichsregierung*, Bd. 2, 1937–1945, Dok. 23 f.

[28] Ernst Christian HELMREICH, aaO. (Anm. 19), S. 301.

[29] Ebenda, S. 300.

[30] Karlheinz DESCHNER, aaO. (Anm. 9), S. 126.

[31] J. R. GRIGULEVIC, *Die Päpste des XX. Jahrhunderts. Von Leo XIII. bis Johannes Paul II.*, Moskau 1984, S. 250.

Die Reihe der Revisionserfolge rief jedoch Gegner auf den Plan, denen das Reich zu reich, zu groß und zu stark war. Um der Gefahr der gewaltsamen Zerkleinerung Großdeutschlands entgegenzuwirken, propagierte der Papst im Mai 1939 eine Sicherheitskonferenz, auf der die fünf europäischen Großmächte, einschließlich Polens, das Danzig-Korridor-Problem als letztes noch zu revidierendes Versailles-Überbleibsel friedlich lösen sollten: »Wenn England schon im Falle der Tschecho-Slowakei nicht willens war, das Blut seiner jungen Männer zu vergießen oder seine Städte dem Bombenhagel auszusetzen, warum sollte es dies in einer viel geringfügigeren Sache, nämlich wegen Danzig oder wegen deutscher Rechte im polnischen Korridor? Die Briten sollten doch im eigenen Interesse die Chance eines neuen München ergreifen, dachte der Vatikan, nicht unter der Marke München, auch nicht in München selbst, sondern optisch so wenig München wie nur möglich, aber jedenfalls in Form einer Konferenz, die es England gestatten würde, sich aus der Affäre zu ziehen und nicht aus lächerlichem Anlaß für Polen kämpfen zu müssen in einer Lage, wo es allein schon die Geographie verbietet, den Polen materiell zu helfen.«[32]

Warnung an Warschau

Zu einer solchen Konferenz kam es bekanntlich 1939 nicht. Mit der wertlosen, wenn auch gegen das Reich gerichteten Britengarantie in der Tasche führte die polnische Führung eine dauernde Krise herbei und weigerte sich unter englischem Einfluß, über deren Beilegung zu verhandeln. »Die Spannung der Geister hat einen Grad erreicht, der die Entfesselung einer furchtbaren Katastrophe befürchten läßt«, warnte der Papst Warschau am Tag nach dem Menetekel von Moskau, wo RIBBENTROP und MOLOTOW einen für Polen bitteren Cocktail gemixt hatten.[33] Bis zur letzten Minute habe der Papst den polnischen Politikern empfohlen, den deutschen Forderungen zu entsprechen, insbesondere im Hinblick auf Danzig, dokumentierte Deutschlands Vatikan-Botschafter Diego VON BERGEN.[34] Auch sein britischer Kollege Francis D'ARCY OSBORNE bestätigt, »daß Seine Heiligkeit bis zur letzten Minute unermüdlich versuchte, die Feindseligkeiten zu verhindern, und zwar nicht nur durch die in der Öffentlichkeit bereits bekannten Maßnahmen, sondern auch durch mehr vertrauliche Schritte«.[35]

---

[32] Owen CHADWICK, *Britain and the Vatican during the Second World War*, Cambridge–Neuyork–New Rochelle–Melbourne–Sydney 1986, S. 60.

[33] James SCHWARZENBACH, »Die Tätigkeit Papst Pius XII. während des Weltkrieges 1939 bis 1945«, undatierter Anhang zu Otto Walter, *Pius XII.*, S. 252.

[34] Anthony RHODES, *Der Papst und die Diktatoren,* Wien–Köln–Graz 1980, S. 198, Anm. 27.

[35] Ebenda, S. 199.

Der letzte dieser Schritte hatte darin bestanden, daß Nuntius CORTESI im Auftrag des Papstes am 31. August 1939 die Warschauer Regierung inständig bekniete, die deutsche Minderheit besser zu behandeln und mit Berlin auf der Grundlage der Marienwerder-Vorschläge zu verhandeln.[36] Diesen abschließenden diplomatischen Schritt hätte der Heilige Vater niemals veranlaßt, wenn ihm die maßvollen deutschen Vorschläge nicht recht und billig erschienen wären. Polens Außenminister BECK aber war über die päpstlichen Friedensermahnungen »unglücklich«. Eine Veröffentlichung der Vatikan-Vorschläge würde, so hinterließ er später im Exil, »die empfindlichen Gefühle der katholischen Mehrheit der Bürger in unserem Lande beleidigen«.[37]



Nuntius ORSENIGO im Gespräch mit Reichsaußenminister Joachim von RIBBENTROP. PIUS' Vertreter in Berlin sympathisierte mit den Nationalsozialisten.

»Die päpstliche Note gelangt in der Wilhelmstraße am Spätnachmittag in die Hände HITLERS. Das Herz ORSENIGOS füllt sich mit Hoffnung, als HITLER in seiner unmittelbaren Antwort erklärt, Deutschland sei bereit, den päpstlichen Vorschlag anzunehmen«, faßt PADELLARO zusammen. »Hier erhebt sich der laute Protest der Historiker mit dem Nachweis, daß HITLER noch wenige Stunden vor der verhängnisvollen Entscheidung mit unerhörter Heuchelei den vatikanischen Vorschlag anzunehmen vorgab. Sie vergessen jedoch, daß man seit dem 30. vergeblich in Berlin auf einen polnischen Bevollmächtigten zur Einleitung von Verhandlungen wartete. Erst am späten Abend des 31. sollte sich der polnische Gesandte (richtig: Botschafter, F. D.) melden, der sogleich einleitend erklärte, keinerlei Verhandlungsvollmachten zu besitzen. Offensichtlich erwartete HITLER, als er sich bereit erklärte, den Standpunkt der päpstlichen Note anzuerkennen, die Ankunft des polnischen Bevollmächtigten, um so mehr, als gerade an diesem Tag ein an MUSSOLINI durchgegebenes deutsches Communiqué von ›sehr gemäßigten‹ polnischen Vorschlägen sprach. Vielleicht also war jene Nachmittagsstunde

[36] Joseph BECK, *Dernier rapport. Politique polonaise 1926–1939*, Neuenburg 1951, S. 213.

[37] Ebenda, S. 212. BECK selbst zählte nicht zur »katholischen Mehrheit«. Er war zum Protestantismus übergetreten, um nach der Scheidung eine andere Frau heiraten zu können. Deshalb hatte sich PIUS XI. auch geweigert, BECK bei seinem Rom-Besuch zu empfangen.

des 31. die einzige aufrichtige des ›Führers‹. Wenn wir zudem der ablehnenden, ja feindseligen Aufnahme gedenken, die Monsignore CORTESI durch BECK zuteil wurde, erkennen wir seine wahre Gesinnung, die ihm gebietet, anstatt des versprochenen Bevollmächtigten den Botschafter ohne Auftrag zu entsenden. Wir kennen die blutige Reaktion HITLERS, die diese Herausforderung bewirkte, als der polnische Gesandte in seinen lodernden Zorn den Funken hineinwarf, den er erwartete.«[38]

Als Warschau gegen den Willen des Vatikans keinen Unterhändler schickte, Polen nicht umzupolen und HITLER nicht mehr zu halten war, zog sich PIUS, in diesen spannungsgeladenen Tagen nur noch ein Schatten seiner selbst, in seine Privatkapelle zurück, fiel vor dem Altar auf die Knie und weinte bitterlich.[39]

Pius weigert sich, Deutschland als Angreifer zu brandmarken

Im Krieg hatte sich der Vatikan an die Bestimmungen des Artikels 24 des Lateran-Vertrages vom 11. Februar 1929 zu halten, die den Heiligen Stuhl zur Neutralität im völkerrechtlichen Sinne verpflichteten.[40] Auch als Oberhaupt der Weltkirche mußte der Papst über den Parteien stehen. Die Unparteilichkeit im Sinne des Völkerrechts machte es dem vatikanischen Souverän zur Pflicht, beide Seiten gleich zu behandeln, ohne Rücksicht auf die moralische Bewertung eines der Kriegführenden als Aggressor. Diese völkerrechtliche Neutralität und Unparteilichkeit hat PIUS XII. in seinen öffentlichen Erklärungen und Handlungen während des Krieges »auf das strikteste eingehalten«.[41] Wiederholt wollten die Westmächte die Kurie vor ihren Karren spannen. Doch PIUS, der Frieden stiften und nicht Kriegspropaganda treiben wollte, wies das Ansinnen, Deutschland als Angreifer zu brandmarken, stets von sich: »Schließlich war es die Schuld der polnischen Regierung selbst, wenn Polen verlorenging, nachdem sie die Vermittlung des Heiligen Stuhles wie eine Beleidigung zurückgewiesen hatte«, empört sich PADELLARO. »Und welche Schritte hatten Frankreich und England unternommen, um Polen zu Hilfe zu kommen? Frankreich war stumm geblieben, und England hatte sich begnügt, aufreizende Hetzschriften über polnischem Boden abwerfen zu lassen. Und gerade der Chor derer, die sich verblendet genug in das tragische Abenteuer gestürzt hatten, vermischt mit den Stimmen der Anstifter, die sie dann ihrem Schicksal überließen, schrie nun am lautesten, der

[38] Nazareno PADELLARO, *Pius XII.*, Bonn 1954, S. 383.

[39] Oscar HALECKI, aaO. (Anm. 3), S. 117.

[40] Wortlaut in: *Schultheß-Geschichtskalender 1929*, S. 352.

[41] Dieter ALBRECHT, »Der Vatikan und das Dritte Reich«, in: *Kirche und Nationalsozialismus*, Sigmaringen 1984, S. 39.

Papst möge die Sieger verdammen, und glaubte, damit seine Pflicht erfüllt zu haben.«[42]

Deutschen Soldaten begegnete der Papst mit sichtlicher Sympathie: »Bei seinem ersten wöchentlichen Empfang nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs begrüßte PIUS XII. unter 150 ausländischen Besuchern auch eine ziemlich zahlreiche Gruppe deutscher Soldaten und erteilte ihr seinen Segen«, lästert DESCHNER. »Unmittelbar nach HITLERS Polenattacke erschien dies katholischen Organisationen von England bis Amerika und Australien kaum glaubhaft. Irritiert erbaten sie eine Bestätigung – und bekamen sie prompt von einem jungen Prälaten des Staatssekretariats, Giovanni MONTINI. Erstaunt über die Reaktion, meinte der spätere PAUL VI.: ›Empfängt denn der Papst nicht immer freudig alle, die kommen, sich seinen Segen zu holen?‹ Doch deutsche Soldaten empfing er nach eigenem Bekenntnis, gerade im Krieg, bevorzugt.«[43] Die Millionen Katholiken in den deutschen Heeren »haben geschworen«, stellte der Stellvertreter Gottes klar. »Sie müssen gehorsam sein.«[44]

»Britische Verantwortung für Fortführung des Krieges«

Vom lateranvertraglichen Vorbehaltsrecht auf moralisch gestützte Friedensinitiativen hat PIUS XII. ausgiebig, wenn auch vergeblich, Gebrauch gemacht. Fieberhaft bemühte sich die päpstliche Diplomatie, Italien vom Kriegseintritt abzuhalten,[45] der dem Reich bekanntlich nur zum Nachteil gereichte. Auch hoffte der Heilige Vater, daß England jenes Friedensangebot annehme, das HITLER in seiner Reichstagsrede nach dem Frankreichfeldzug[46] machte.

Schon vor dieser Rede hatte der Vatikan im Sinne des Friedens bei der britischen Regierung vorgesprochen. Am 28. Juni 1940 gab CHURCHILL Weisung, dem Nuntius klarzumachen, »daß wir keine Erkundigungen über HITLERS Friedensbedingungen einzuziehen wünschen und es unseren Vertretern ausdrücklich verboten ist, auf derartige Anregungen einzugehen«.[47]

Nachdem er von CHURCHILL eine Abfuhr erhalten hatte, warnte PIUS die britische Regierung, »nicht zu leichten Herzens die Verantwortung für die Fortführung des Krieges zu übernehmen«,[48] der bis dahin nicht einmal einer Million Menschen das Leben gekostet hatte, bis zum bitteren Ende aber Hekatomben in mehr als fünfzigfacher Höhe forderte.

Die verlogene Atlantik-Charta vom 4. August 1941, die nach CHURCHILL und ROOSEVELT auf alle Welt, nur nicht auf Deutschland, Anwendung finden sollte,[49] wurde von PIUS verworfen. In seiner Weihnachtsbotschaft 1941 setzte der Papst dem anglo-amerikanischen Wechselbalg ein echtes Friedensprogramm entgegen, das auf einem Versöhnungsfrieden der Gleichbehandlung beider Seiten beruhte. Dieses Programm präzisierte PIUS in der Weihnachtsansprache 1943 durch die Forderung

[42] Nazareno PADELLARO, aaO. (Anm. 38).

[43] Karlheinz DESCHNER, aaO. (Anm. 9), S. 141.

[44] Ebenda. S. 241.

[45] *Vatikanisches Weißbuch für den Frieden. Die Bemühungen des Heiligen Stuhles, Italien vom Kriege fernzuhalten.* Nach dokumentarischen Belegen aus den Jahren 1939–1941, Luzern 1945.

[46] Max DOMARUS, *Hitler. Reden 1932 bis 1945*, Bd. II/1, Wiesbaden 1973, S. 1540 ff.

[47] Winston CHURCHILL, *Der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Hamburg 1950, S. 208.

[48] Anthony RHODES, aaO. (Anm. 35), S. 210 f.

[49] Unterhausdebatte vom 22. 2. 1944.



Franklin D. ROOSEVELT mit dem Chicagoer Kardinal George William MUNDELEIN am 18. Januar 1932. Beide waren um eine diplomatische Krise der deutsch-vatikanischen Beziehungen bemüht. In einer Rede (1938) bezeichnete MUNDELEIN HITLER als »einen schlechten Tapezierer«.

nach Preisgabe aller Eroberungen, Verzicht auf Reparationen und auf das Aufrollen der Kriegsschuldfrage. Der Heilige Vater wollte einen Frieden der Gerechtigkeit und der Dauer, der »nicht nur die Fortsetzung der Feindseligkeiten in anderer Form bedeuten würde«.[50]

»Deutsches Heer als Bollwerk gegen Bolschewismus«

Im Rußlandfeldzug stand PIUS XII. innerlich auf deutscher Seite.[51] Die Deutschen seien »ein großes Volk, das in seinem Kampf gegen den Bolschewismus nicht nur für seine Freunde, sondern auch für seine derzeitigen Feinde blutet«, sagte der Papst und verurteilte alle auf Schwächung Deutschlands abzielenden Pläne, da ein starkes Deutsches Reich für die Zukunft des Katholizismus unentbehrlich sei. Sein Kardinalstaatssekretär MAGLIONE mahnte den MUSSOLINI-Nachfolger BADOGLIO, »das Schicksal Europas hänge von dem siegreichen Widerstand Deutschlands an der russischen Front ab. Das deutsche Heer sei das einzig mögliche Bollwerk gegen den Bolschewismus. Würde dieses brechen, so wäre es um die europäische Kultur geschehen«.[52]

Doch ROOSEVELT wollte durch seinen Vatikan-Kontaktmann, den Multimillionär Myron TAYLOR, dem Heiligen Vater weismachen, daß nicht die weltrevolutionären Sowjets, sondern das Deutsche Reich der Hauptfeind der Menschheit sei. Die hanebüchene Behauptung, die Kirchen in Rußland seien wieder voll und die Duldung des Christentums durch den Bolschewismus wachse, stieß selbst bei Ungläubigen auf Unglauben.[53] Durch den New Yorker Kardinal SPELLMAN versuchte der Papst, dem Präsidenten die verhängnisvollen Folgen einer bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches auszumalen, doch ROOSEVELT wollte vom

[50] Josef BECKER, *Der Vatikan und der II. Weltkrieg*, S. 312.

[51] Karlheinz DESCHNER, aaO. (Anm. 9), S. 240 f.

[52] Ebenda, S. 256 f.

Casablanca-Modell nicht lassen, und der militärisch ohnmächtige Heilige Vater (STALIN in Jalta: »Der Papst – wieviele Divisionen hat er?«) mußte vor so viel US-Unvernunft kapitulieren.

Papst beklagt Gewalttaten

Nach der Kapitulation der Wehrmacht wandte sich der Papst an Kardinal VON FAULHABER mit bewegten Worten: »Wenn Wir auch an Euer aller Angst und Leid innigen Anteil nehmen, so möchten Wir doch Unser sorgendes Herz besonders den Berlinern und den Bewohnern des östlichen Deutschland offenhalten. Wir kennen ja ihr herbes Geschick, und schauen geradezu mit Unseren Augen jene schrecklichen Zerstörungen und Verwüstungen, die das Endstadium des Krieges jenen blühenden Provinzen, Städten und Gemeinden in so beklagenswerter Weise gebracht hat. Vor allem beklagen Wir mit Euch die unwürdigen Gewalttaten und Unbilden, die nicht wenige Frauen und Mädchen aus Deutschland über sich ergehen lassen mußten.«[54]

»Wir glauben zu wissen, was sich während der Kriegsjahre in den weiten Räumen von der Weichsel bis zur Wolga abgespielt hat. War es jedoch erlaubt, im Gegenschlag 12 Millionen Menschen von

[53] Ebenda, S. 247.
[54] *Pius XII. zum Problem der Vertreibung*, Köln [3]1963, S. 40.

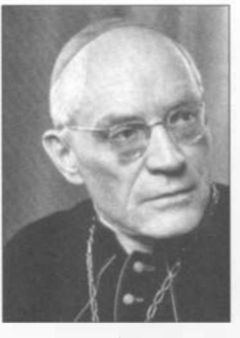


Abt Alban SCHACHLEITER auf dem Totenbett. Er war der NSDAP 1933 beigetreten. Bereits zwei Wochen später war seine Suspendierung durch Papst PIUS XI. erfolgt.



Kardinal FAULHABER, hier beim Verlassen der Münchener Theatiner Kirche. Nach einem Besuch auf dem Obersalzberg am 4. November 1936 meinte er: »Der Reichskanzler lebt ohne Zweifel im Glauben an Gott. Er anerkennt das Christentum als den Baumeister der abendländischen Kultur.«

Haus und Hof zu vertreiben und der Verelendung preiszugeben?« geißelte der Heilige Vater den Völkermord an Ost- und Sudetendeutschen. »Ist es wirklichkeitsfremd, wenn Wir wünschen und hoffen, es möchten alle Beteiligten zu ruhiger Einsicht kommen und das Geschehene rückgängig machen, soweit es sich noch rückgängig machen läßt?«[55]



Alois HUDAL.

Kritik an Siegerjustiz

Die Siegerjustiz kritisierte PIUS 1953 vernichtend: »Einem unbeteiligten Dritten bereitet es Unbehagen, wenn er sieht, wie nach Abschluß der Feindseligkeiten der Sieger den Besiegten wegen Kriegsverbrechen aburteilt, während sich der Sieger gegenüber dem Besiegten ähnlicher Handlungen schuldig gemacht hat.«[56] Die Kirche, hinter dem Eisernen Vorhang von den Sowjets verfolgt, half vor diesem den Verfolgten des Besatzungsregimes, forderte Freilassung politischer Häftlinge in den Lagern, spendete Kriegsverurteilten Trost, half, Hinrichtungen zu verhindern. Angehörige des hohen und niederen Klerus unterstützten die Verteidigung in den Verfahren vor Siegertribunalen und Spruchkammern, und dies nicht nur finanziell, sondern auch moralisch. Beschuldigte wurden mit Persilscheinen entlastet. Ein päpstliches Hilfswerk unter Bischof Alois HUDAL versorgte gefährdete Personen mit falschen Pässen und ermöglichte ihnen, in Lateinamerika ein neues Leben zu beginnen.[57]

Exkommunikation für Kommunisten

Durch Dekret des Heiligen Offiziums vom 1. Juli 1949 ließ PIUS alle Kommunisten exkommunizieren, deren Partei bei den italienischen Wahlen zahlreiche Stimmen erhalten hatte. Zur Abwehr des Kommunismus förderte der Papst den atlantischen Gedanken und trat für ein vereintes Europa auf christlicher Grundlage ein.

Als der Heilige Vater am 9. Oktober 1958 im Alter von 82 Jahren starb, hinterließ er der heillosen Welt eine heile Kirche auf dem Höhepunkt ihres Ansehens, eine saubere Kirche, in der noch Ordnung und Disziplin herrschten. PIUS XII. seligzusprechen, wagte man bisher nicht. Zur Ehrenrettung wurde eine christlich-jüdische Historikerkommission eingesetzt. Die Ehre dieses Papstes bedarf aber keiner Rettung, denn er hat sie nie verloren. Von Seligsprechungen geht nicht selten ein Segen, auf alle Fälle aber eine Signalwirkung aus. Wenn Rom sich dazu durchringt, den Heiligmäßigen seligzusprechen, wird dies nicht nur ein Segen für die Kirche sein, sondern auch für das gekreuzigte deutsche Volk, an dessen nationaler Not nach der Niederlage er litt wie die Deutschen selbst.

Fred Duswald

[55] Schreiben an die deutschen Bischöfe, 1. 3. 1948, abgedruckt in: ebenda, S. 72.

[56] Zit. bei Hellmut DIWALD, *Geschichte der Deutschen*, Propyläen, Frankfurt/M.–Berlin–Wien 1978, S. 135.

[57] Ernst KLEE, *Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen*, Frankfurt/M. 1991 (Fischer TB 10965).

Moskaus Geheimkrieg gegen Deutschland seit 1938

Für die Medien und reaktionären Historiker in Deutschland steht es trotz aller vorliegenden Gegenbeweise unumstößlich fest, daß Deutschland eine friedliebende Sowjetunion überfallen hat. Tatsache aber ist, daß nicht Deutschland, sondern Moskau den Krieg eröffnet hat und gegen das Reich Krieg führte, und zwar seit 1938 durch einen geheimen Sabotagekrieg. Die Beweise dafür liegen offen zutage, werden aber von politisch korrekten Historikern nicht zur Kenntnis genommen. Dabei geht es hier nicht um die Tatsache, daß die Wehrmacht den Sowjets nur um wenige Tage zuvorgekommen ist.

Lenins Ziel: die Weltrevolution



Wladimir I. LENIN im Jahre 1895.

Nach 1917 erhoffte sich LENIN von Deutschland die Weiterentwicklung der russischen Revolution zur Weltrevolution. In der ersten Etappe sollte Europa Moskau anheimfallen. Der Schlüssel zu diesem Ziel war und blieb das Deutsche Reich. Deshalb versuchten er und sein Nachfolger STALIN bis zum Beginn des offenen deutsch-sowjetischen Krieges 1941 mit vier Methoden dieses Ziel zu erreichen, mit der

- propagandistisch-psychologischen,
- diplomatischen (Rapallo, HITLER-STALIN-Pakt),
- der konspirativen (Unterstützung revolutionärer Kräfte und kommunistischer Aufstände),
- subversiven-terroristischen Methode (Unterwanderung, z. B. der Gewerkschaften, Sabotageakte.

Mit finanzieller und agitatorischer Unterstützung durch Moskau entwikkelte sich die Kommunistische Partei in Deutschland zur gefürchteten Massenpartei, die mit Hilfe sowjetischer geheimer Waffenlieferungen zeitweise imstande war, eine Rote Armee zu organisieren und Aufstände zu entfachen. Mit diesen hatte die ›friedliebende Sowjetunion‹ bereits seit 1936 in ganz Europa ein Agentennetz aufgebaut, das der kommunistischen Weltrevolution zum Sieg verhelfen sollte. Dabei stützte sie sich vorwiegend auf deutsche Landesverräter, die für die Kommunistische Partei Deutschlands und für die Komintern führend im Untergrund arbeiteten. Viele von ihnen hatten im Spanienkrieg in der kommunistischen ›Internationalen Brigade‹ gekämpft und waren danach in Moskau für ihre Tätigkeit ausgebildet worden. Zu diesen Helfern gehörten auch deutsche Emigranten wie Ernst WOLLWEBER, Jakob LIEBERSOHN, Willy BRANDT, Herbert WEHNER u. a. m., die von Schweden aus gegen Deutschland agi-

tierten. Neben der Nachrichtenbeschaffung, die die Hauptaufgabe der ›Roten Kapelle‹ darstellte, galt es, Sabotageaufträge auszuführen.

Damit war besonders eine Untergrundgruppe in Schweden beauftragt, deren Standbein die dort nicht verbotene KP darstellte, die ›Organisation Wollweber‹. Sie erhielt 1938 den Auftrag, die Frachtschiffsverbindungen zwischen Deutschland und Skandinavien zu unterbinden.

Bombenattentate mitten im Frieden

Im Januar 1938 wurde Moskaus Geheimkrieg gegen Deutschland eröffnet. Er begann in der Ostsee mit einer für die Polizei rätselhaften Reihe von Bombenanschlägen auf Schiffe mit zum Teil verheerenden Folgen für die Betroffenen:

- Am 28. Januar konnte an Bord des polnischen Schiffes ›Batory‹ gerade noch im letzten Augenblick eine Brandbombe entdeckt und entschärft werden.
- 19. März: Der Dampfer ›Klaus Böge‹, der in Oslo ausgelaufen war, sank durch eine rätselhafte Explosion bei Riff Horn auf der Höhe von Esbjerg. Auf dem italienischen Dampfer ›Felice‹ wurde eine Höllenmaschine rechtzeitig über Bord geworfen.
- 22. Mai: Im Hafen von Frederikshafen sanken die spanischen Fischdampfer ›Abrego‹ und ›Cicero‹ durch Explosionen.
- 25. Juni: Eine Sprengladung jagte den japanischen Dampfer ›Kaismaru‹, der auf Fahrt nach Hamburg war, in die Luft.
- 27. Juni: In der Schleuse bei Holtenau explodierte das deutsche Schiff ›Veronia‹, das von Göteborg kam. Zahlreiche Schiffe explodierten auf hoher See und sanken so schnell, daß sie keine SOS-Zeichen mehr senden konnten. Sie blieben für immer vermißt.



Der 1898 als Sohn eines Tischlers in Hannoversch Münden geborene Ernst WOLLWEBER, hier 1923 als 1. Bezirkssekretär des KPD-Bezirks Hessen-Waldeck. 1918 hatte er am Kieler Matrosenaufstand teilgenommen. Später wurde er zum Chefsaboteur der Sowjets.

Alle diese Schiffe, so verschieden ihre Nationalität auch sein mochte, hatten zweierlei gemeinsam: Sie kamen aus Skandinavien, und ihre Ladungen waren für Deutschland bestimmt. In der Folgezeit verschwanden immer mehr Schiffe spurlos auf hoher See. Etwa siebzig von ihnen gehen auf das Konto der von WOLLWEBER geleiteten Organisation ›Bernhard‹. Ihr letztes Opfer war der deutsche Truppentransporter »Marion«, der am 8. Mai 1940 innerhalb von acht Minuten mit 4000 Gebirgsjägern an Bord in einem Fjord versank. Die Bombe war auf Anweisung WOLLWEBERS von seinem ›Genossen‹ Richard KREBS auf das Schiff geschmuggelt worden.

Nach dem Anschlag in Frederikshafen gelang es der dänischen Kriminalpolizei, die Attentäter Alberti HANSEN, Kai GEJL und LONDFORDS zu fassen. Erst nach längerem Leugnen gestanden sie, daß sie der Interna-

tionalen Gewerkschaft der Seeleute und Hafenarbeiter angehörten und ihr Chef Ernst Wollweber war. Dieser war einer der skrupellosesten und brutalsten Kommunisten Deutschlands, der für die Polizei längst kein unbeschriebenes Blatt mehr darstellte. Er hatte sich bereits nach 1933 auf Befehl Moskaus in die skandinavischen Länder zurückgezogen und dort mit Hilfe der von ihm geführten Vertrauensmänner der ›Internationalen Gewerkschaft der Seeleute und Hafenarbeiter‹ (IHS) eine Terrorgruppe organisiert, welche erfolgreich versuchte, den Schiffsverkehr nach Deutschland zu stören und möglichst zu verhindern. Mit diesen Leuten baute Wollweber in kurzer Zeit allein in Schweden vier schlagkräftige Gruppen auf, in Kiruna, Luleå, Porjus und Stockholm.



Kongreß der Internationale der Seeleute und Hafenarbeiter (ISH) in Hamburg-Altona vom 21. bis 24. Mai 1932.

Seine wichtigsten Mitarbeiter waren der Norweger Martin Rasmussen-Hjelmen, der verkrüppelte Norweger Frans Barly Devold-Pettersen, der Schwede Edvard Nyberg, der Schwede Gustav Söder und die Deutschen Adolf Baier und Rolf Hagge.

Die beiden letzteren kamen aus den Reihen der ehemaligen Internationalen Brigade in Spanien, aus denen die Organisation ›Bernhard‹ sich großteils zusammensetzte. Zu den engsten Mitarbeitern Wollwebers gehörten zu dieser Zeit seine Frau Ragnhild, geborene Wiik, der Holländer Adrian Vey, der Däne Eric Aage Jensen, der Deutsche Richard Krebs, der Norweger Dr. med. Vossen, Meeritz-Looring.

Letzterer sorgte als ›Henker‹ in Wollwebers Gruppe für ›Disziplin‹. Als der Este Eltermann aussteigen wollte, wurde er von Eric Aage Jensen und Meeritz-Looring umgebracht. Die beiden wurden von der Polizei gefaßt und kamen wegen Mordes vor das Kopenhagener Stadtgericht. In Berlin wurde Wollwebers Frau Ragnhild von der Gestapo verhaftet und zum Tode verurteilt. Der wichtigste Mitarbeiter Wollwebers (Deckname ›Anton‹) war der Kranmechaniker Edvard Nyberg in Kiruna, ein einfallsreicher Techniker.

Er baute für Wollweber die Höllenmaschinen, die dann von wechselnden Kurieren abgeholt wurden. Der Hauptkurier Gustav Söder beförderte sie dann in die verschiedenen Häfen. Nyberg führte die Gruppe ›Kiruna‹, die beauftragt war, Dynamit zu beschaffen. Bei Einbrüchen im August 1937, im November 1937 und im März 1938 erbeuteten sie über 150 Kilo Dynamit. Aus abgelegenen Magazinen entwendete Nyberg mit Nachschlüsseln mit seinen beiden Komplizen Viktor Sundberg und Markström so viele Dynamitkisten, wie sie benötigten.

Am 4. Februar 1939 meldete sich ein Gustaf CEDER bei der Polizei in Luleå und erklärte, er sei Mitglied einer geheimen kommunistischen Sabotageorganisation. CEDER sagte aus, man habe ihm mitgeteilt, die Tätigkeit der Organisation sei es zu verhindern, daß schwedisches Erz im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und der Sowjetunion nach Deutschland ausgeführt werde. Vorerst sei seine Aufgabe nur gewesen, Pakete an Bord verschiedener Schiffe zu schmuggeln. Im Kriegsfall würden Eisenbahnbrücken, Schiffe und die Hafeneinfahrt von Luleå (Tjuvholmsund) gesprengt werden. CEDER habe schon den Auftrag erhalten, die Tiefe des Tjuvholmsunds zu untersuchen, eine Seekarte mit der Wassertiefe zu beschaffen, um die Versenkung eines erzbeladenen Schiffes vorzubereiten, wodurch der Sund kurzerhand gesperrt werde.[1]





Von oben: WOLLWEBERS Frau, Ragnhild WIIK, und Richard Krebs (später Jan VALTIN).

Zerschlagung der ›Organisation Wollweber‹

Mit CEDERS Aussagen kam der Stein ins Rollen. Am 16. Januar 1940 befaßte sich der schwedische Staatsrat mit der kommunistischen Gefährdung Schwedens. Auf Grund der Unterlagen beschloß der Sicherheitschef mit Zustimmung des Staatsministers Gustav MÖLLER am 5. Februar 1940, Hausdurchsuchungen bei allen bekannten Kommunisten vorzunehmen. Am 10. Februar besetzte und durchsuchte die schwedische Polizei alle kommunistischen Zentralen und verhaftete eine große Anzahl Kommunisten. Bei 995 Kommunisten wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen. Der Intendant der schwedischen Kriminalpolizei, LUNDQUIST, übergab der Presse nachstehendes Kommuniqué, das auch veröffentlicht wurde:

»Am Samstag ist kraft der Bestimmungen des Gesetzes aus dem Jahre 1940 über gewisse Zwangsmittel im Krieg oder bei Kriegsgefahr die Hausdurchsuchung in den Lokalen der kommunistischen Parteiorganisationen und Zeitungen und bei verschiedenen Mitgliedern der KP durchgeführt worden. Das Ergebnis der Untersuchung, die im ganzen Lande vorgenommen worden ist, ist noch nicht vollständig bekannt. Es ist zur Kenntnis der Kriminalpolizei von Stockholm gelangt, daß die KP in Schweden von Rußland bedeutende Gelder empfangen hat, von denen man annehmen kann, daß sie dafür bestimmt gewesen sind, zu schädlichen Zwecken gegenüber Schweden verwendet zu werden. . .«[2]

WOLLWEBER hatte sich während der deutschen Besetzung Norwegens in Oslo aufgehalten und dort seine konspirative Tätigkeit fortgesetzt. Er sandte einige erprobte deutsche Kommunisten illegal über die Grenze nach Schweden, um die dortige Geheimorganisation zu verstärken. Im Mai 1940 versuchte er, nach Stockholm zu gehen. Dabei wurde er am 18. Mai in Värmland von einer schwedischen Militärpatrouille aufgegriffen.

Nachdem er zunächst einen gefälschten Paß vorgelegt hatte, gestand er schließlich, Ernst WOLLWEBER zu sein. Am 17. Juli 1940 wurde er vom

[1] Zit. in: Erich KERN, *Verrat an Deutschland,* Schütz, Göttingen 1963, S. 103.

[2] Ebenda, S. 104 f.

Amtsgericht in Stockholm wegen Paßfälschung zu sechs Monaten Strafarbeit verurteilt. Als nun die deutsche Gesandtschaft in Stockholm einen Auslieferungsantrag stellte, gab es für ihn nur zwei Möglichkeiten: entweder einige in Schweden begangene Verbrechen zu gestehen oder nach Deutschland ausgeliefert zu werden, wo ihm die Todesstrafe sicher war. Vor diese Entscheidung gestellt, gab WOLLWEBER auf. Er gab unter anderem zu, daß er einen der Verhafteten aufgefordert habe, bei den Gruben in Kiruna Dynamit zu stehlen.

Aufgrund der übrigen Geständnisse WOLLWEBERS konnte die Polizei seine gesamte Organisation zerschlagen und die meisten Mitarbeiter verhaften. Zahlreiche Dynamitlager wurden entdeckt und unschädlich gemacht. Von seinem sowjetischen Auftraggeber kannte WOLLWEBER angeblich aber nur den Decknamen ›Maxim Petrovitj‹.

WOLLWEBERS falscher Paß auf den Namen Fritz KOLLER.

Jakob Liebersohn übernimmt ›Bernhard‹

Nach dieser Panne beauftragte Moskau den am 1. Dezember 1909 in Frankfurt/M. als Sohn der Sara LIEBERSOHN und des Samuel ROMOW geborenen Genossen Jakob LIEBERSOHN, die Arbeit WOLLWEBERS fortzusetzen. LIEBERSOHN, ebenfalls ehemaliger Brigadist, arbeitete bereits seit 1933 für den sowjetischen Geheimdienst. Im September 1939 reiste er nach Schweden, wo er die geschiedene Kellnerin Erika MÖLLER kennenlernte. Es gelang ihm bald, sie und ihre Freundin Gunhild AHMAN für seine Agententätigkeit zu gewinnnen. LIEBERSOHN sorgte dafür, daß beide Frauen einen Arbeitsplatz in der staatlichen Munitionsfabrik in Karlsborg erhielten. Er selbst reiste von Zeit zu Zeit über Helsingfors (Helsinki) zur Berichterstattung nach Moskau. Erika MÖLLER, (Deckname ›Makke‹), mietete sich nun in Stockholm eine Wohnung und ein kleines Häuschen mit Garten bei Gribbylund, während Gunhild AHMAN (Deckname ›Ake‹), mit dem Auftrag nach Luleå übersiedelte, den Hafen ständig zu beobachten.

Inzwischen versuchte LIEBERSOHN, in dem Häuschen in Gribbylund mit Natrosalpeter, Kalisalpeter, Salpeter, Ammoniumsulfat, Wasserstoffsuperoxyd, Aceton und Salzsäure Landminen und Brandbomben mit bisher unbekannter Hitzeentwicklung zu bauen. Sein Ziel war neben der Verhinderung der Erzlieferung nach Deutschland die Unterbrechung des deutschen Eisenbahntransitverkehrs durch Schweden für die finnische Front. Offiziell durften die plombierten deutschen Waggons nur Verpfle-

gung, Sanitätsmaterial oder Truppen befördern, jedoch kein Kriegsmaterial. Am 18. Juli 1941 zerstörte ein kommunistischer Sprengstoffanschlag in der schwedischen Stadt Krylbool über 20 Güterwagen eines deutschen Nachschubzuges. Das Ergebnis bewies der schwedischen Öffentlichkeit, daß sich die Deutschen nicht an den Wortlaut des Vertrages gehalten hatten. Statt der deklarierten Gemüsekonserven war das gesamte Gelände mit Trümmern von Minen, Munition und Maschinengewehren übersät.

Als LIEBERSOHN am 17. August 1941 dem Genossen Ake F. den Befehl erteilte, eine Eisenbahnlinie kurzerhand in die Luft zu sprengen, bekam dieser es mit der Angst zu tun. Er verriet alles der Polizei und legte als Beweis zwei Fahrradtaschen mit Dynamit und Sabotagematerial vor. Daraufhin wurde Jakob LIEBERSOHN, der Sprengstoff und Funkunterlagen mit sich trug, am 2. September 1941 in Stockholm festgenommen. Auch Erika MÖLLER und weitere Mitglieder der Organisation wurden nun verhaftet. In Erikas Häuschen bei Gribbylund entdeckte man zahlreiche Sprengstoffvorräte und auch Chemikalien, dazu einen vergrabenen Geheimsender und im oberen Flur den Schlüssel zum angewandten Code cxb 462330. Die schwedische Funküberwachung hatte schon seit längerem Signale einer illegalen Station cxb aufgefangen, die unregelmäßig um 23 Uhr 30 auf 46 Metern Wellenlänge gesendet hatte – zum letzten Mal am 19. Juli 1941, dem Tag, an dem der Anschlag in Krylbool gelang. Seither schwieg cxb, denn Liebersohn hatte das Funkgerät sicherheitshalber vergraben.

Jakob LIEBERSOHN wurde an Hand der Beweise überführt und in Stockholm zu acht Jahren Strafarbeit verurteilt, Erika MÖLLER zu drei Jahren Strafarbeit und Gunhild AHMAN zu neun Monaten Strafarbeit. Am besten erging es noch Ernst WOLLWEBER. Nach Verbüßung seiner verhältnismäßig kurzen Haft forderte die Sowjetbotschafterin KOLLONTAI, den Genossen WOLLWEBER wegen angeblicher »Unterschlagung von 25 000 Rubel Gewerkschaftsgeldern« an die Sowjetunion auszuliefern. Die schwedische Regierung gab schließlich nach. In Moskau erwartete Ernst WOLLWEBER ein triumphaler Empfang. Denn die Organisation ›Bernhard‹ konnte am Schluß einen vollen Erfolg feiern, der sich für die Rote Armee auszahlte. Als Folge des Anschlages von Krylbool sperrte Schweden den deutschen Nachschub für die finnische Front.[3]

WOLLWEBER kehrte 1945 aus Moskaus nach Deutschland zurück. In der sowjetischen Besatzungszone übernahm er von 1949 bis 1953 Scheinämter. In Wirklichkeit leitete er in der DDR seit 1949 den Wiederaufbau der WOLLWEBER-Organisation. Von 1953 bis 1955 war er als Staatssekretär und von 1955 bis 1957 als Minister für die Staatssicherheit zuständig. Seit 1954 amtierte WOLLWEBER als Mitglied des Zentralkomitees (ZK) der SED. 1958 wurde er als innerparteilicher Gegner Walter ULBRICHTS aus diesem Gremium entfernt. WOLLWEBER starb am 3. Mai 1967 in Berlin. **Hans Meiser**

[3] Ausführliche Darstellung des Geheimkrieges Moskaus gegen das Reich in: Hans MEISER, *Verratene Verräter*, Druffel, Stegen 2006.



Ernst WOLLWEBER im Jahre 1950.

Zur Bewertung des Volksgerichtshofs

Der Volksgerichtshof (VGH) sei das »Treblinka der deutschen Justiz«[1] gewesen, eingespannt in die Vernichtungsmaschinerie des Dritten Reiches. Dieses offiziell gepflegte Klischee stößt in der Wissenschaft auf Widerspruch. Wenn im Dritten Reich tatsächlich Massenvernichtung stattgefunden hat, fragt der Kommunikationswissenschafter Edmund Lauf,[2] »wozu benötigt das System dann überhaupt einen Volksgerichtshof, der den umständlichen Weg der Vernichtung von Gegnern über den Umweg justizförmiger Verfahren geht?«[3] Nicht um physische Vernichtung ging es dem Regime laut LAUF, sondern um Legitimation und Abschreckung. Dieses Anliegen wurde der Masse über die Medien vermittelt.[4] »Richten und Berichten« hieß die Devise. An der Herstellung medialer Wirklichkeit beteiligt war nicht nur das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, sondern auch eine eigene Justizpressestelle des VGH.

Von Ausnahmen abgesehen, fanden die Hauptverhandlungen des VGH nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt: »Unterstellt man bei einer Verhandlung des VGH einen gut gefüllten Saal und bedenkt, daß der VGH nicht nur in Berlin und Potsdam (dort jeweils in unterschiedlich großen Sälen), sondern auch vor Ort tagt, und weiter miteingerechnet wird, daß Landesverratssachen vornehmlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt werden, so kann (sehr vage) ein Schätzwert von rund 200 Zuschauern pro Verfahren angenommen werden. Bei gut 7000 mit Urteil abgeschlossenen Verfahren ergibt sich ein Publikum von nahezu anderthalb Millionen Personen.« Dies entspricht der Verbreitung des *Völkischen Beobachters,*[5] dessen einschlägige Artikel mit Datum und Überschrift in der Arbeit von LAUF gelistet sind.[6]

---

[1] Jörg FRIEDRICH, »Der lange Abschied vom Volksgerichtshof«, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* 1986, S. 1066.

[2] Edmund LAUF, *1959, promovierter Wissenschafter im Fachbereich Kommunikation, 1989–1993 Mitarbeiter in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Vorhaben am Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Münster, das der rechtshistorischen Einordnung und rechtlichen Bewertung des Volksgerichtshofs diente. Im Rahmen der Arbeiten wurden auch eine Sichtung und Aufnahme der einschlägigen Verfahrensakten durchgeführt.

[3] Edmund LAUF, *Der Volksgerichtshof und sein Beobachter. Bedingungen und Funktionen der Gerichtsberichterstattung im Nationalsozialismus,* Opladen 1994, S. 24.

[3] Ebenda, passim.

[4] Das Zentralorgan der NSDAP hatte 1944 eine tägliche Auflage von 1,7 Mio.

[6] Edmund LAUF, aaO. (Anm. 3), S. 301–306.



Die erste feierliche Sitzung des Volksgerichtshofes 1934. Reichsjustizminister Dr. GÜRTNER eröffnet die erste Sitzung des Volksgerichtshofes im Preußenhaus in Berlin. Rechts im Bild: Senatspräsident Fritz REHN und Senatsvizepräsident Wilhelm BURGER. Foto: Bundesarchiv.

Genau wie LAUF spricht sich auch der Rechtshistoriker Klaus MARXEN[7] für einen emotionslosen Umgang mit der Materie aus: Vom VGH ging kein Terror aus im Sinne reiner Willkür, sondern gezielte Abschreckung an Angeklagten, denen strafbare Aktivitäten nachgewiesen werden konnten. Diese Rationalität und Funktionalität waren vereinbar mit juristischer Normalität.[8]

Was MARXEN und LAUF lehren, leuchtet ein: Terror ist lateinisch und heißt ›Schrecken‹. Ebenso wie das dazugehörende Tätigkeitswort *terrere* = ›schrecken‹ bedeutet *deterrere* ›abschrecken‹. Und Abschreckung im Sinne von Generalprävention ist anerkannter Zweck der Strafe.[9]

Der Volksgerichtshof wurde durch das »Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens« vom 24. April 1934 (*Reichsgesetzblatt* I S. 341) gebildet. Zeitlich erfolgte seine Errichtung nach dem Reichstagsbrandprozeß, dessen Ergebnis HITLER nicht befriedigte.[10]

---

[7] Klaus MARXEN, *1945, Professor für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Rechtsphilosophie an den Universitäten Bremen (1983–1985), Bielefeld (1985–1989), Münster (1989–1993) und seit 1993 an der Humboldt-Universität Berlin, Richter am Kammergericht Berlin.

[8] Klaus MARXEN, »Terror und Normalität. Der Volksgerichtshof in zeitgeschichtlicher Perspektive«, in: *Humboldt-Forum Recht* 2005, Beitrag 9, Rdnr. 34 f.

[9] Strafe ist in erster Linie Sühne für Schuld. Darüber hinaus dient sie noch der Abschreckung und der Resozialisierung. Der Zweck der Abschreckung besteht darin, daß durch die Furcht vor Strafe jedermann von der Begehung strafbarer Handlungen abgeschreckt werden soll.

[10] Zum Tode verurteilt wurde nur der Brandstifter Marinus VAN DER LUBBE, der Abgeordnete Ernst TORGLER (KPD) und die drei bulgarischen Kommunisten DIMITROFF, POPOFF und TANEFF wurden mangels Beweisen freigesprochen.

Der herrschenden Meinung, das reichsgerichtliche »Fehlurteil« sei Grund für die Bildung des Volksgerichtshofes gewesen, kann sich MARXEN nicht anschließen.[11]

Das gilt auch für die Deutung als »nationalsozialistischer Justizstreich« im Sinne vergangener Ankündigungen. Einem unter seiner Herrschaft zu errichtenden »Nationalgerichtshof« hatte HITLER 1924 die Aufgabe zugedacht, die »Novemberverbrechen« des Jahres 1918 zu sühnen.[12] Mit diesen Delikten aber wurde der später wirklich existierende Volksgerichtshof niemals befaßt. Auch verstrich ab Urteilsverkündung im Reichstagsbrandprozeß am 23. Dezember 1933 bis zur ersten Gesetzesinitiative Ende März 1934 und Einsetzung des Gerichtshofes am 14. Juli 1934 zu viel Zeit, als daß die Erklärung überzeugen könnte, der VGH sei als Reaktion auf den Prozeßausgang errichtet worden. Auf unerwünschte Zustände in der Justiz wußten die Nationalsozialisten weitaus rascher zu reagieren, weiß MARXEN.

Die Idee, politische Straftaten durch ein besonderes Gericht mit Laienbeteiligung aburteilen zu lassen, entsprang auch keinem revolutionären NS-Denken. Schon vor den Nationalsozialisten urteilte der durch das »Gesetz zum Schutz der Republik« vom 21. Juni 1922 (*Reichsgesetzblatt* I S. 585) geschaffene »Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik«[13] mit sechs Laien- und drei Berufsrichtern in erster und letzter Instanz über schwere politische Straftaten, insbesondere über Hoch- und Landesverrat.[14] Mit der Errichtung des VGH haben die Nationalsozialisten kein Neuland betreten. Von ihnen zum Vergleich herangezogen wurde der italienische »Staatsverteidigungsgerichtshof«, den der Duce 1925 mit identischen Aufgaben geschaffen hatte.[15]

Der VGH, der sich als Gericht des Volkes verstand, das hart gegen Staatsfeinde vorgeht, hatte zunächst den Status eines Sondergerichtes,

---

[11] Klaus MARXEN, *Das Volk und sein Gerichtshof, Eine Studie zum nationalsozialistischen Volksgerichtshof*, Frankfurt/M. 1994, S. 79 ff.

[12] Adolf HITLER, *Mein Kampf*, S. 610 f.

[13] Nicht zu verwechseln mit dem ›Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich‹, der auf Grund des Artikels 108 der Weimarer Reichsverfassung beim Reichsgericht in Leipzig errichtet wurde und im wesentlichen die Funktion eines Verfassungsgerichtes hatte.

[14] Die Laienrichter wurden vom Reichspräsidenten ernannt. Ihre Auswahl erfolgte auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Parteien, die dem Republikschutzgesetz zugestimmt hatten. Entgegen dem Grundsatz der Gewaltentrennung übten meist aktive Politiker die Funktion eines Laienrichters am Staatsgerichtshof aus. Der Staatsgerichtshof der Weimarer Republik war bis 1926 aktiv.

[15] Wolfgang EDER, *Das italienische Tribunale Speciale per la Difesa dello Stato und der deutsche Volksgerichtshof*, Frankfurt/M. 2002.

für das keine Planstellen ausgewiesen wurden. Die Berufsrichter, die an den VGH abgeordnet waren, wurden weiterhin den entsendenden Gerichten zugerechnet. Sie wurden auch nur auf fünf Jahre ernannt. Erst das »Gesetz über den Volksgerichtshof und über die 25. Änderung des Besoldungsgesetzes« vom 18. April 1936 (*Reichsgesetzblatt* I S. 369) erhob den VGH in den Rang eines ordentlichen Gerichts mit eigenen Planstellen für hauptamtliche Richter auf Lebenszeit.

In der Hauptverhandlung bestand die reguläre Besetzung aus fünf Richtern, von denen nur zwei die Befähigung zum Richteramt besitzen mußten. Außerhalb der Hauptverhandlung entschieden die drei Berufsrichter. Anklagebehörde beim VGH war zunächst die dem Reichsgericht zugeordnete Oberreichsanwaltschaft. Mit der Erhebung zum ordentlichen Gericht wurde eine eigenständige Reichsanwaltschaft beim VGH gebildet. Als Spruchkörper wirkten mehrere Senate. Die Geschäftsverteilung erfolgte durch den Präsidenten, der als Vorsitzender des Ersten Senats erheblichen Einfluß auf die Rechtsprechung hatte.[16]

Erster Präsident des VGH wurde Fritz REHN (1874–1934), der jedoch schon wenige Wochen nach seiner Ernennung verstarb. Danach blieb die Präsidentenstelle für fast zwei Jahre unbesetzt. Während dieser Zeit wurden die Geschäfte vom jeweils dienstältesten Senatspräsidenten geführt. Am 1. Juni 1936 wurde Otto THIERACK (1889–1946) zum Präsidenten ernannt, der bis dahin Vizepräsident des Reichsgerichtes gewesen war. Als THIERACK am 20. August 1942 zum Reichsminister der Justiz aufstieg, folgte ihm Roland FREISLER (1893–1945) als Präsident des VGH. Nach dessen Tod beim Bombenangriff am 3. Februar 1945 trat am 14. März 1945 der Kattowitzer Generalstaatsanwalt Harry HAFFNER (1900–1969) die Nachfolge an. Unter seiner Präsidentschaft fanden bis zum 24. April 1945 nur noch vier größere Prozesse statt. Das Kriegsende bedeutete auch das Ende des VGH, der durch Proklamation Nr. 3 des Alliierten Kontrollrats am 20. Oktober 1945 in aller Form für aufgelöst erklärt wurde.

Das gängige Geschichtsbild vom VGH wird im wesentlichen von der Persönlichkeit Roland FREISLERS geprägt, der nicht nur fanatischer Nationalsozialist war, sondern auch als ›Blutrichter‹ verrufen ist. Dieser war ein guter Jurist, aber auch ein ebenso guter Schauspieler. Seinen großen Auftritt glaubte FREISLER am 7. und am 8. August 1944 zu haben, als die Hauptverhandlung im Strafprozeß gegen die erste Gruppe der Attentäter des 20. Juli[17] über die Bühne ging. Obwohl der Tatbestand des Hoch-







Die Vorsitzenden des Volksgerichtshofes, *von oben:* Otto Georg THIERAK, Roland FREISLER, Harry HAFFNER.

[16] Geschäftsverteilung für das Jahr 1944 bei: Hannsjoachim W. KOCH, *Volksgerichtshof, Politische Justiz im 3. Reich,* München 1988, S. 284–287.

[17] Oberreichsanwalt LAUTZ erhob Anklage gegen Erwin VON WITZLEBEN, Erich HOEPNER, Hellmuth STIEFF, Albrecht VON HAGEN, Paul VON HASE, Robert BERNARDIS, Karl KLAUSING und Peter Graf YORCK VON WARTENBURG.



Der Heinrich-von-Kleist-Park in Berlin-Schöneberg mit Kammergericht. Dort war der Volksgerichtshof von 1934 bis 1945 untergebracht.



Sitzung des Volksgerichtshofs nach dem 20. Juli 1944. Von links: General Hermann REINECKE, Beisitzer im Prozeß 20. Juli 1944; Roland FREISLER und Heinrich LAUTZ, Oberreichsanwalt.

verrates eindeutig erfüllt war und nach dem Buchstaben des Gesetzes nur das Todesurteil in Frage kam, hielt FREISLER seinen Zorn nicht im Zaum, sondern redete sich in Rage. Der Selbstdarsteller machte das Tribunal zur Szene, zog alle Register von hohlem Pathos bis zu schneidender Ironie und bot, mal laut, mal leise, mal mild, des öfteren schreiend oder nur die Stimme erhebend, die Fülle seiner vokalen Variationen. FREISLER beschimpfte und verspottete die Angeklagten, belegte sie aggressiv mit Verbalinjurien, ließ sie nicht ausreden, sondern fiel ihnen nach Belieben ins Wort und ließ selbst den geringsten Anschein richterlicher Unbefangenheit vermissen.

Von den wichtigsten Verhandlungstagen zum Komplex 20. Juli wurden audiovisuelle Aufzeichnungen gefertigt, von denen auch Ausschnitte

in der *Wochenschau* gezeigt wurden. Die Aussteuerung litt unter dem unregelmäßigen und unausgewogenen Lautheitsverlauf des Redeflusses von FREISLER, dessen Stimme auch noch dadurch verzerrt wurde, daß er an die vor ihm aufgebauten Mikrophone nicht gewohnt war und so sprach, als seien sie nicht vorhanden. Trotz technisch ungenügender Qualität wurden Dokumentaraufnahmen der Sitzungen am 7., 8., 10., 15., 26., 31. August und 7., 8., 14. September 1944 unter dem Titel *Verräter vor dem Volksgerichtshof* zu einem Film zusammengeschnitten, der aus zwei Streifen zu je 90 Minuten bestand und nicht für die zeitgenössische Öffentlichkeit bestimmt war.[18]

Nach dem Krieg wurde die vollständige Fassung im Besitz der ›Chronos Film GmbH‹ unter dem Titel *Geheime Reichssache* bei den Berliner Filmfestspielen 1979 uraufgeführt. Ausschnitte aus dem Material, die von Zeit zu Zeit das Fernsehen zeigt, sind zwar authentisch, aber für den VGH nicht stellvertretend. Ihre Scheinwerferwirkung sollte nicht übersehen werden, warnt MARXEN: »Indem der Scheinwerfer seinen Lichtschein auf einen eng abgegrenzten Bereich wirft, entzieht er zugleich das Umfeld der Wahrnehmung. Die Verengung des Blickfeldes kann zur Verengung des historischen Wissens führen.«[19]

Die damals für Propagandazwecke gefilmten Sitzungen betreffen aber nur einen verschwindend geringen Teil der Gesamttätigkeit des VGH. Die Verschwörer des 20. Juli waren nur etwa 160 von insgesamt rund 16 700 Abgeurteilten. Die spektakulären Prozesse waren zwar von herausragender Bedeutung, sind aber gerade deshalb nicht repräsentativ und geben daher auch nicht die Normalität der insgesamt 7000 Verfahren wieder, die vor dem VGH stattfanden. Es wurden keine Verhandlungen gefilmt, die gegen Angehörige des linken Widerstandes geführt wurden, des Widerstandes durch Spionage und des kleinen Widerstandes, der als Wehrkraftzersetzung geahndet wurde.

Die Urteile des VGH machen ganz überwiegend in formaler Hinsicht einen normalen Eindruck, findet MARXEN. Eine Ausnahme bleibt der bekannte FREISLER-Stil: wenige Seiten mit unstrukturierten Darlegungen ohne Bezug zu rechtlichen Grundlagen in pseudo-volkstümlicher Sprache. Seine Urteile vermeiden die Nennung von Paragraphen und Tatbeständen und ersetzen diese durch polemische Begrifflichkeiten, die den

[18] Dies geht aus dem Vorspanntext hervor: »Auf Grund einer Sondergenehmigung des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda wird Ihnen der folgende Film gezeigt, der eine Geheimsache im Sinne des § 88 Reichsstrafgesetzbuch, Fassung vom 24. 4. 1934, ist. Es ist unter allen Umständen untersagt, Außenstehenden von dem Inhalt des Films und dieser Vorführung Kenntnis zu geben.«

[19] Klaus MARXEN, aaO. (Anm. 8).

Angeklagten auch sprachlich verurteilen und damit dem VGH eine angemessene volksnahe Spruchpraxis geben sollen.[20]

Doch in der Regel hält sich die Praxis der Tenorierung und Begründung an das herkömmliche Muster: »Die Urteilsbegründungen sind beachtlich umfangreich. Das durchschnittliche Volksgerichtshofsurteil umfaßt 11,5 Seiten. Es überwiegt deutlich eine Begründungstechnik, die, wie zuvor und auch heute üblich, nach den Angaben zur Person, dem Sachverhalt, der Einlassung des Angeklagten, der tatsächlichen und rechtlichen Würdigung und der Strafzumessung untergliedert. Ein Bezug zu den gesetzlichen Grundlagen wird fast immer hergestellt. Das Strafmaß wird mit durchschnittlich drei bis vier Argumenten abgesichert. Inhaltlich erweisen sich die Begründungen als rational, indem sie erkennbaren Prinzipien folgen. Auch werden Verfahrensformalitäten bis in die Endphase hinein eingehalten. Der zeitliche Verfahrensaufwand, gerechnet vom Beginn der Ermittlungen bis zum Urteil, beträgt durchschnittlich deutlich mehr als ein Jahr. Die Verkürzung in den Kriegsjahren hält sich in Grenzen. Schnellverfahren von nur wenigen Tagen werden nicht durchgeführt. In der Hauptverhandlung ist stets ein Verteidiger anwesend. Dessen Beweisanträge werden prozeßordnungsgemäß beschieden. Bis zuletzt werden Zuständigkeitsfragen eingehend erörtert. Die Aktenführung bleibt korrekt.«[21]

Mit Stand vom 1. Januar 1943 hatte der VGH 47 Berufsrichter und 95 ehrenamtliche Richter, darunter 30 Offiziere, vier Polizeioffiziere und 48 SA-, SS-, NSKK- und HJ-Führer. 1944 war die Zahl der ehrenamtlichen Beisitzer gar auf 173 gestiegen. Dem VGH arbeiteten 179 Staatsanwälte zu. Die Personalauswahl weicht nicht grundlegend von der herkömmlichen Praxis ab, legt MARXEN dar: »Die Erwartung, beim VGH ausschließlich auf eingefleischte Nationalsozialisten zu treffen, bestätigt sich nicht. In der Anfangsphase werden die Richter und Staatsanwälte von den Landesjustizverwaltungen ausgewählt. Auch später ist der regionale Proporz ein wichtiges Auswahlkriterium. Bevorzugt wird der Typus des durch gute Noten ausgewiesenen, belastbaren Juristen, der sein Pensum zügig bewältigt. Politische Konformität ist keine unbedingt notwendige Voraussetzung. Umgekehrt reicht politisches Engagement allein nicht aus. Der Typus des fanatischen Nationalsozialisten, juristisch weniger beschla-

---

[20] Roland FREISLER, »Der Rechtswahrer der deutschen Strafrechtspflege denkt, spricht und schreibt deutsch!« in: *Deutsche Justiz*, 1941, S. 1113 f.; ders., »Anklageschriften und gerichtliche Entscheidungen sind in bündiger Kürze unter Beschränkung auf das unbedingt Notwendige abzufassen«, in: *Deutsches Strafrecht*, 1942, S. 129 ff.

[21] Klaus MARXEN, aaO. (Anm. 8).

gen und auch weniger befähigt zu zügiger Aktenbearbeitung, kann sich nicht dauerhaft am VGH halten.«[22]

Der VGH war in das Justizsystem eingebunden, er war auch kein Scheingericht, betont MARXEN: »An ihm waren Volljuristen tätig. Er setzte bruchlos die Tätigkeit des Reichsgerichts in politischen Strafsachen fort. Wichtige Entscheidungen wurden in juristischen Zeitschriften veröffentlicht. Die Nationalsozialisten waren in den ersten Jahren durchaus nicht immer mit der Entscheidungspraxis des VGH einverstanden.«[23]

Die quantitative Bedeutung des VGH für die politische Strafjustiz war in den ersten Jahren relativ gering, für allmähliche Zunahme sorgten die gesetzliche Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit, die Ausdehnung des Reichsgebietes im Frieden und des deutschen Herrschaftsbereiches im Krieg sowie die Normierung neuer Straftatbestände im Ausnahmezustand des Krieges.

Die sachliche Zuständigkeit des VGH, der ursprünglich nur über Delikte des Hoch- und des Landesverrats, über Gewalttätigkeiten gegen die Person des Reichspräsidenten und über das Verbrechen der Tötung eines Regierungsmitgliedes zu urteilen hatte, wurde mit dem »Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes« vom 28. Juni 1935 (*Reichsgesetzblatt* I S. 849) auf gemeingefährliche und sonstige schwere Fälle der Wehrmittelbeschädigung, mit dem »Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches« vom 2. Juli 1936 (*Reichsgesetzblatt* I S. 532) auf Fälle der Unterlassung einer Anzeige des Vorhabens des Hoch- und Landesverrates oder der Wehrmittelbeschädigung, mit dem »Gesetz gegen Wirtschaftssabotage« vom 1. Dezember 1936 (*Reichsgesetzblatt* I S. 999) auf Fälle der Vermögensverschiebung in das Ausland erweitert. Eine Ausdehnung auf Spionagefälle nach § 2 der »Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz« [KSSVO] vom 17. August 1938 (*Reichsgesetzblatt* 1939 I S. 1455) brachte die »Verordnung über die erweiterte Zuständigkeit des Volksgerichtshofs« vom 10. Dezember 1941 (*Reichsgesetzblatt* I S. 776). Durch die »Verordnung zum Schutze der Rüstungswirtschaft« vom 21. März 1943 (*Reichsgesetzblatt* I S. 165) wurde der VGH auch für Fälle von Falschangaben über rüstungswirtschaftliche Daten zuständig. Mit der »Verordnung zur Ergänzung und Änderung der Zuständigkeitsverordnung« vom 29. Januar 1943 (*Reichsgesetzblatt* I S. 76) wurden dem VGH auch die Fälle der Wehrkraftzersetzung und Wehrdienstentziehung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KSSVO zugewiesen.

Eine Steigerung des Geschäftsanfalls kam auch durch die territoriale

---

[22] Ebenda, Rdnr. 44.
[23] Ebenda.

Ausweitung zustande. Tschechischer Widerstand im Protektorat und meist kommunistisch begründeter österreichischer Separatismus forderten den VGH ebenso heraus wie Widerstand und Sabotage in befreiten oder besetzten Gebieten während des Krieges.

Mit der kriegsbedingten Verschärfung des Strafrechts nahmen auch die Möglichkeiten einer Gesetzesübertretung zu. Die Diktatur stand unter dem Diktat des Krieges. Vieles war nun verboten, was im Frieden erlaubt war. Zu wenig bewußt ist man sich bei der Würdigung, daß der VGH nicht von sich aus tätig wurde und die Initiative immer von den Tätern ausging. Der Staat war moralisch verpflichtet, sich gegen seine Feinde zu verteidigen und die Soldaten, die für seinen Bestand ihr Leben einsetzen, vor Dolchstößen aus der Etappe zu bewahren. Härte gegen den Volksfeind hielt FREISLER für Fürsorge für das Volk.[24]

Im Laufe seines Bestehens haben die Senate des VGH mindestens 15 729 Angeklagte abgeurteilt, wobei 80 Prozent der Urteile nach 1940 unter der extremen Belastung des Krieges gesprochen wurden. Nur die Hälfte der Verurteilten waren Deutsche, die andere Hälfte teilten sich Tschechen (31,7 Prozent) und Polen (6,5 Prozent). Der Rest (rund 9 Prozent) entfiel auf Angehörige von 28 Nationen.[25]

STAUFFENBERG mit Albrecht MERTZ VON QUIRNHEIM. Sie wurden noch am Abend des 20. Juli erschossen. Sie wurden nicht vom Volksgerichtshof verurteilt, sondern eigenmächtig von FROMM.

Was die Sanktionspraxis betrifft, wurde über 5279 Abgeurteilte, also über jeden dritten, die Todesstrafe verhängt. 8,1 Prozent wurden freigesprochen, die restlichen nahezu 60 Prozent erhielten Freiheitsstrafen. Die Radikalisierung der Justiz hielt Schritt mit der Radikalisierung des Krieges, wobei letztere als treibende Kraft wirkte, nicht der VGH.

Wenn auch die fortgesetzte rasche Verschlechterung der deutschen Kriegssituation mit einer radikalen Erhöhung der Strafen einherging, die für politische Vergehen ausgesprochen wurden, so stieg die Quote der Freisprüche 1944 dennoch auf 11,4 Prozent und verharrte 1945 auf diesem Niveau.

[24] Annette WILMES, in: *DeutschlandRadio Berlin,* 11. 10. 2007 (Reihe neunzehnfünfundvierzig).

[25] Klaus MARXEN u. Holger SCHLÜTER, *Terror und »Normalität«. Urteile des nationalsozialistischen Volksgerichtshofs 1934–1945: Eine Dokumentation,* Recklinghausen 2004 (Juristische Zeitgeschichte NRW 13), S. 15 f.

Die VGH-Verfahren können nicht mit den stalinistischen Prozessen in Rußland verglichen werden, betont KOCH: »Man fragt sich auch, ob die VGH-Prozesse mit vielen der Kriegsverbrecherprozesse der Jahre 1945–48 verglichen werden können, die die Sowjetrussen wie auch die westlichen Alliierten führten, mit ›Berufszeugen‹ oder vorangegangenen Folterungen wie im Malmedy-Prozeß.«[26]



Oberreichsanwalt Ernst LAUTZ 1945 in Nürnberg.

Im Nürnberger Juristenprozeß, der 1947 als einer von zwölf Folgeprozessen unter US-Regie inszeniert wurde, befanden sich unter den 14 Angeklagten auch fünf Staatsanwälte und Richter des VGH. Der Senatspräsident Günther NEBELUNG und der VGH-Laienrichter Hans PETERSEN wurden freigesprochen. Der Oberreichsanwalt Ernst LAUTZ wurde zu zehn Jahren Zuchthaus, die Reichsanwälte Rudolf OESCHEY und Oswald ROTHAUG wurden zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt, die später auf 20 Jahre Zuchthaus herabgesetzt wurde. Im Zeichen des Kalten Krieges kam es zu vorzeitigen Entlassungen.

Verfolgungsversuchen von bundesdeutscher Seite war kein Erfolg beschieden. Der Bundesgerichtshof billigte 1956 den Angehörigen des VGH das sogenannte Richterprivileg zu, wonach keiner wegen Rechtsbeugung oder anderen Delikten verurteilt werden kann, wenn er sich an damals geltende Gesetze gehalten hat.[27] So wurde kein einziger der 258 am VGH tätig gewesenen Richter verurteilt. Mehr als 90 wurden in der Bundesrepublik wieder in der Justiz eingesetzt und haben zum Teil beträchtliche Karrieren gemacht, bedauert Ingo MÜLLER.[28]

»Der VGH ist ein Fall für die Wissenschaft, jedoch nicht mehr für die Justiz«, forderte KOCH schon 1988.[29] Doch erst 1991 gab die Berliner Justiz die Jagd auf VGH-Richter und Reichsanwälte auf, als nach dem Selbstmord eines Verdächtigten keine verhandlungsfähigen Veteranen mehr vorhanden waren.

Der VGH blieb weiterhin Gegenstand der Vergangenheitsbewältigung: »Wenn Richter als ›Blutrichter des Volksgerichtshofs‹ bezeichnet werden, die ›barbarische Urteilssprüche‹ verkünden,[30] so ist diese Bewertung des Volksgerichtshofs nur eine plakative Hülse, die an die allgemeine Brandmarkung des nationalsozialistischen Systems angelehnt ist und lediglich persönliche moralische Entrüstung demonstrieren und Distanz herbeiführen soll«, klagt LAUF. »Dieses Ringen um Worthülsen mag emotiona-

[26] Hannsjoachim W. KOCH, aaO. (Anm. 16), S. 488.
[27] 1 StR 56/56 – BGHSt 10, 294, 300.
[28] Ingo MÜLLER bei Annette WILMES, »Die Karriere eines NS-Juristen – Roland Freisler, Volksgerichtshofpräsident«.
[29] Hannsjoachim W. KOCH, aaO. (Anm. 16), S. 521.
[30] Gerhard BAUER, *Sprache und Sprachlosigkeit im »Dritten Reich«*, Köln ²1990, S. 290.

len Konsens erzeugen, trägt aber nicht zu einer Annäherung an die Funktion des Volksgerichtshofs bei. Der Volksgerichtshof wird ausschließlich eingebettet in die Vernichtungsmaschinerie. Seine Existenz wird vorschnell damit begründet, daß er Instrument zur physischen Vernichtung der Gegner sei. Die Differenz zwischen Gaskammer und Gerichtssaal verschwimmt, wenn der Volksgerichtshof als Rädchen ›nazistischer Ausrottungspolitik‹[31] dargestellt wird.«

[31] Günther WIELAND, *Das war der Volksgerichtshof. Ermittlungen, Fakten, Dokumente*, Pfaffenweiler 1989, S. 100.

Unter diesem Titel beschäftigte sich mit dem VGH der historisch überforderte Bundestag: Mit dem »Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege« (NS-AufhG) vom 25. August 1998 (*Bundesgesetzblatt* I S. 2501) wurden verurteilende strafgerichtliche Entscheidungen aufgehoben, die »unter Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit nach dem 30. Januar 1933 zur Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes aus politischen, militärischen, rassischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen ergangen sind«. Dies gelte für alle Entscheidungen des VGH, dessen Urteilen der Bundestag bereits mit einstimmigem Beschluß vom 25. Januar 1985 jede Rechtswirkung in der BRD aberkannt hatte.

Kurz vor Ende der Legislaturperiode des Bundestages hat die Regierungskoalition im Jahre 2009 beschlossen, alle Urteile gegen sogenannte Kriegsverräter der Wehrmacht pauschal, also ohne Prüfung des Einzelfalles, aufzuheben.[32]

[32] *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2. 7. 2009.

»Rechts- oder Unrechtsgehalt einer Handlung kann nur daran gemessen werden, ob sie sich *in* der Zeit ihrer Begehung als strafbares Unrecht darstellt, nicht aber kann sie am Zeitgeist späterer Jahre gemessen werden«, widerspricht Rudolf SAMPER. »Das ist übrigens einer der Gründe, warum es das Institut der Strafverfolgungsverjährung gibt und geben muß. Andernfalls müßte man zum Beispiel einen Hexenrichter, der auf Grund eines biologischen Wunders noch lebt, wegen Mordes vor Gericht stellen.«[33]

Rudolf SAMPER, *Vergessene Wahrheiten. Ein Deutscher erinnert sich*, Druffel, Berg 1998, S. 74.

Fred Duswald

Wie viele Deutsche standen hinter Hitler?

Im Rahmen der Vergangenheitsbewältigung wird seit Jahren versucht, das Ausmaß der Zustimmung im deutschen Volk zum damaligen Reichskanzler HITLER herabzusetzen und die Bedeutung sowie den Umfang des Widerstandes zu vergrößern. Es war eine der Hauptvorwürfe gegen den damaligen Bundestagspräsidenten Philipp JENNINGER bei seiner Rede zum 9. November 1988 im Bundestag, die ihn sein Amt kostete, daß er gegen diese Bestrebungen verstoßen und der historischen Wahrheit gemäß erklärt hatte: »Aber wer wollte bezweifeln, daß 1938 eine große Mehrheit der Deutschen hinter ihm (HITLER, R.K.) stand, sich mit ihm und seiner Politik identifizierte.«



Wahlplakat für die Reichstagswahlen vom 5. März 1933. Die NSDAP erreichte nicht die von ihr erstrebte und erhoffte absolute Mehrheit. Mit 17,2 Millionen Stimmen und 43,9 Prozent erzielte sie jedoch das bislang höchste Ergebnis einer Partei bei einer Reichstagswahl und wurde stärkste Fraktion im Reichstag.

Es wird vielmehr zunehmend hervorgehoben, daß in den Reichstagswahlen die NSDAP nie die Mehrheit erlangt habe. »Der ubiquitäre Rhetorik-Professor Walter JENS, ein praeceptor Germaniae, etwa beklagte, die Zustimmung zu HITLERS Politik sei weit übertrieben worden, denn schließlich hätten sich die meisten Deutschen bei freien Wahlen doch gegen die NSDAP ausgesprochen und viele Widerstand geleistet.«[1]

Diese Aussage stimmt nur für die Wahlen Anfang 1933, aber nicht mehr für später, als keine freien Reichstagswahlen mehr vorgenommen wurden. Die an deren Stelle abgehaltenen Volksabstimmungen über Sachfragen, die mit der Zustimmung zu HITLERS Politik verknüpft waren, brachten große Mehrheiten für ihn. Besonders nach der Rückkehr der Saar zum Reich, nach dem Anschluß Österreichs und des Sudetenlandes war die Zustimmung groß.

Dazu gibt es viele Aussagen von Zeitzeugen über ihr damaliges Erleben. Heinz FRIEDRICH, nach 1983 Präsident der Bayerischen Akademie der Schönen Künste, stellte nach Hinweis auf die »Schmach von Versailles« und das Trauma von der »Kriegschuldlüge« über das Denken der damaligen Jugend fest: »Dementsprechend empfanden wir jungen Menschen auch die Parolen und Handlungen der neuen Regierung als sinnvoll und richtig und bewundernswert. Das Gegenteil zu behaupten wäre reine Heuchelei.«[2] Und der nach London emigrierte Sebastian HAFFNER schrieb über die Stimmung nach dem Wirtschaftswunder der dreißiger

[1] Eckehard JESSE u. Rainer ZITELMANN, »Die Tabus der Tabuverbrecher«, in: Armin LASCHET u. Heinz MALLANGRÉ (Hg.), *Philipp Jenninger. Rede und Reaktion*, Aachen-Koblenz 1989, S. 77.

[2] Zitiert von Hans WAGNER in: Rolf-Joseph EIBICHT (Hg.), *Hellmut Diwald. Sein Vermächtnis für Deutschland. Sein Mut zur Geschichte*, Hohenrain, Tübingen 1994, S. 325, und Hinweis auf Klaus KIRCHNER, *Flugblatt-Propaganda im 2. Weltkrieg*, Bd. 1: *Flugblätter aus England 1939/1940/1941*, Erlangen 1978.



HITLER hatte dem deutschen Volk versprochen, es zu Wohlstand und zu internationaler Anerkennung zu führen. Bei größeren Veranstaltungen wurde HITLER eine besondere Dankbarkeit entgegengebracht, die sich hier an den jubelnden Gesichtern ablesen läßt.

Jahre anerkennend: »Man kann sich die dankbare Verblüffung, mit der die Deutschen auf dieses Wunder reagierten und die insbesondere die deutsche Arbeiterschaft nach 1933 in hellen Haufen von der SPD und KPD zu HITLER umschwenken ließ, gar nicht groß genug vorstellen. Sie beherrschte in den Jahren 1936 bis 1938 die deutsche Massenstimmung absolut und verwies jeden, der HITLER immer noch ablehnte, in die Rolle eines querulantischen Nörglers. ›Der Mann mag seine Fehler haben, aber er hat uns wieder Arbeit und Brot gegeben‹ – das war in diesen Jahren die millionenfache Stimme der ehemaligen SPD- und KPD-Wähler, die noch 1933 die große Masse der HITLER-Gegner gebildet hatten.«[3]

Über die allgemeine Haltung und das Denken der deutschen Bevölkerung liegt eine umfangreiche Untersuchung von dem Frankfurter Soziopsychologen Fritz SÜLLWOLD seit einigen Jahren vor.[4]

Selbst von ausländischen Besuchern des Reiches wurde in den dreißiger Jahren mehrfach festgestellt, daß eine große Mehrheit des Volkes hinter Hitler stand, wenigstens bis Anfang des Krieges. Im Jahre 1938 hielt etwa Sidney ROGERSON fest: »Die Menschen unterstützen freiwillig den Führer und sein Regime.«[5] Der Brite Sefton DELMER schrieb in sei-

[3] Sebastian HAFFNER, *Anmerkungen zu Hitler*, Deutscher Bücherbund, Stuttgart–Hamburg–München 1978, S. 38.

[4] Fritz SÜLLWOLD, *Deutsche Normalbürger 1933–1945. Erfahrungen, Einstellungen, Reaktionen*, Herbig, München 2001; s. auch Beitrag Nr. 542, »Wie dachten Normabürger unter dem Nationalsozialismus«, Bd. 3, S. 196–200.

[5] WAGNER, aaO. (Anm. 2), S. 325.



HITLER 1938 in Österreich. Mit dem Anschluß Österreichs erreichte der Reichskanzler zweifellos seinen höchsten Grad an Popularität im deutschen Volk.

nen Erinnerungen: »Man mag heute darüber sagen, was man will: Deutschland war im Jahre 1936 ein blühendes, glückliches Land. Auf seinem Antlitz lag das Strahlen einer verliebten Frau. Und die Deutschen waren verliebt in Hitler.«[6] Und der frühere britische Premierminister LLOYD GEORGE veröffentlichte nach seinem Besuch Deutschlands im Jahre 1936 einen Artikel, in dem es hieß: »Dies ist die neue Stimmung unter der deutschen Jugend. Mit fast religiöser Inbrunst glaubt sie an die Bewegung und an ihren Führer... Es herrscht dort eine Atmosphäre der Erweckung, außergewöhnlich wirkungsvoll für die Einigung der Nation, Katholiken und Protestanten, Preußen und Bayern, Unternehmer und Arbeiter, reich und arm wurden zu einem Volk zusammengeschlossen.«[7]

Aber auch entsprechende Dokumente liegen vor. So fand der Propaganda-Fachmann Klaus KIRCHNER in der Nationalbibliothek in Washington ein Blatt, auf dem die Umfrageergebnisse verzeichnet sind, die von Wehrmachtoffizieren Ende 1939 erhoben wurden. Die Befragungen ergaben, daß im Falle einer Abstimmung damals 99,5 Prozent für den ›Führer‹ Adolf HITLER, etwa 85 Prozent für Großdeutschland und 15 bis 20 Prozent für die Partei gestimmt hätten.[8]

Auch ausländische Historiker geben die Meinung des deutschen Volkes im Dritten Reich richtig wieder. So beschrieb der Brite Ian KERSHAW in seinem *Hitler-Mythos* die Stimmung in der deutschen Bevölkerung nach

[6] Sefton DELMER, *Die Deutschen und ich*, Nannen, Hamburg 1961, S. 288.
[7] David LLOYD GEORGE, in: *Daily Express*, 17. 9. 1936.
[8] WAGNER, aaO. (Anm. 2), S. 324 f.

dem Österreich-Anschluß im März 1938 mit den Worten: »Wahrscheinlich markierte dieser Erfolg HITLERS überhaupt den Höhepunkt seines Prestiges und seiner Popularität, des größten Maßes der Übereinstimmung und Zustimmung, die er je in der Bevölkerung zu verzeichnen hatte. . . Die Propaganda-Parole ›Ein Volk, ein Reich, ein Führer‹. . . entsprach, wie nie zuvor, der Wirklichkeit der Volksstimmung.«[9]



HITLER wurde von der Zeitschrift *Time* zum »Mann des Jahres 1938« gewählt.

Ende 1938 bewertete das Ausland HITLER in mehreren herausragenden Beurteilungen. So hatte das Magazin *Time* den deutschen Reichskanzler zum »Mann des Jahres« 1938 ausgewählt. Nach der *Süddeutschen Zeitung*[10] stand HITLER im Jahre 1938 zusammen mit Mahatma GHANDI an der Spitze der Vorschlagsliste für den Friedensnobelpreis. Nur weil man sich im Preiskomitee nicht auf einen der beiden einigen konnte, ging der Nobelpreis dieses Jahres schließlich an die NANSEN-Stiftung für Flüchtlinge und Staatenlose.

Diese historisch unbezweifelbaren Tatsachen sollen dennoch heute nicht gelten. Es war der zweite schwere Vorwurf gegen JENNINGER, er habe »sich zu sehr um ›Verständnis‹ für die Haltung dieser Deutschen bemüht und dabei die notwendige ›Betroffenheit‹ vermissen lassen«.[11]

Das ließ den Politologie-Professor JESSE und seinen Mitautor, den Historiker Rainer ZITELMANN, rhetorisch fragen: »Gibt es verschiedene Versionen der historischen Wahrheit – die eine sozusagen für den internen Gebrauch der Historiker, die andere für die Öffentlichkeit, für Feierstunden und Gedenkreden bestimmt?«[12] Und sie urteilten: »1945 wußte jeder, daß zumindest in gewissen Phasen der NS-Diktatur eine überwältigende Mehrheit der Deutschen hinter HITLER gestanden hatte.«[13]

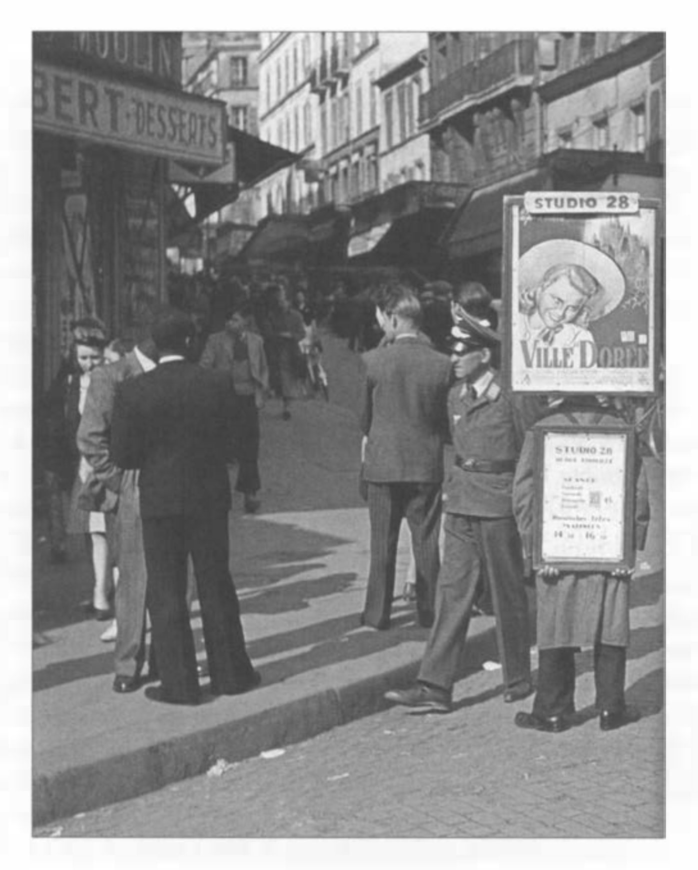
Aber das soll heute nicht mehr wahr sein, befinden die Meinungsmacher.

Rolf Kosiek

[9] JESSE, aaO. (Anm. 1), S. 77 f.
[10] *Süddeutsche Zeitung*, 9. 12. 2002.
[11] JESSE, aaO. (Anm. 1), S. 77 f.
[12] Ebenda, S. 76.
[13] Ebenda, S. 77.

»Im Januar 1933, als HITLER Reichskanzler wurde, gab es in Deutschland sechs Millionen Arbeitslose. Drei kurze Jahre später, 1936, herrschte Vollbeschäftigung. Aus schreiender Not und Massenelend war allgemein ein bescheiden-behaglicher Wohlstand geworden. Fast ebenso wichtig: An die Stelle von Ratlosigkeit und Hoffnungslosigkeit waren Zuversicht und Selbstvertrauen getreten. Und noch wunderbarer: Der Übergang von Depression zur Wirtschaftsblüte war ohne Inflation erreicht worden, bei völlig stabilen Löhnen und Preisen. Das ist später nicht einmal Ludwig ERHARD gelungen. . .
HITLER war kein Wirtschaftspolitiker. . ., aber er besaß genug politischen Instinkt, um zu begreifen, daß es (das Wirtschaftliche) jetzt für den Augenblick die Hauptrolle spielte, und, überraschenderweise, auch genug wirtschaftspolitischen Instinkt, um, im Gegensatz etwa zu dem unseligen BRÜNING, zu erfassen, daß Expansion in diesem Augenblick wichtiger war als budgetäre und monetäre Stabilität.«[14]

[14] Sebastian HAFFNER, aaO. (Anm. 3), S. 38 f.



Zweiter Weltkrieg

Nach dem Waffenstillstand vom Juni 1940 war der größte Teil Frankreichs jahrelang von deutschen Truppen besetzt. Doch das Leben im Land spielte sich wie früher ab, auch in den Vergnügungsstätten. Die Deutschen benahmen sich normal, waren voll integriert und fielen im Stadtbild nicht auf. Eine wirkliche Réssistance gab es erst nach der Invasion im Juni 1944.

Abbildung aus dem Ausstellungskatalog »Les Parisiens sous l'Occupation«, Gallimard, Paris 2008.

Englands Garantie an Polen mit Geheimklausel

Der deutschen Reichsregierung wird oft vorgeworfen, beim deutsch-sowjetischen Vertrag vom 23. August 1939 einen Geheimvertrag angehängt zu haben, in dem die Interessensphären beider Länder abgesteckt wurden. Bekanntlich wurde dieser Geheimzusatz durch den deutschen Angehörigen der Botschaft in Moskau HERWARTH VON BITTENFELD an die Amerikaner verraten und sofort nach Washington gemeldet, wo ROOSEVELT den Inhalt geheimhielt und die Polen nicht warnte, die bei Kenntnis des geheimen Zusatzes vielleicht auf die letzten Vorschläge HITLERS eingegangen wären.

Doch solch eine Geheimklausel war damals durchaus üblich. So hatte der am 25. August 1939, nur zwei Tage nach dem deutsch-sowjetischen Abkommen, ratifizierte britisch-polnische Beistandsvertrag ebenfall einen geheimen Teil. Zu dessen Vorgeschichte sei folgendes angeführt.

Nach dem Münchner Abkommen vom 29. September 1938 über die Angliederung des Sudetenlandes an das Reich stand eine Garantieerklärung der vier Unterzeichnermächte für die Resttschechei im Raum, kam aber nicht zustande. Nach dem deutschen Einmarsch in Prag war eine Vier-Mächte-Erklärung Großbritanniens, Frankreichs, Polens und der Sowjetunion geplant, die gegenseitige Besprechungen für den Fall vorsah, daß die Unabhängigkeit eines europäischen Staates bedroht werde. Sie kam nicht zustande, da Polen gegen eine Beteiligung Moskaus war. Dafür gab am 31. März 1939 London eine Garantierklärung für die Unabhängigkeit Polens, den berüchtigten ›Blankoscheck‹, ab, um HITLER zu »bremsen«. Als Mitte August 1939 die englisch-französisch-sowjetischen Bündnisverhandlungen in Moskau scheiterten und dafür am 23. August der deutsch-sowjetische Vertrag unterzeichnet wurde, bestätigte England am 23./24. August seine Garantie für Polen Am 25. August 1939 wurde dieser britisch- polnische Beistandspakt ratifiziert. Der Historiker Lothar KETTENACKER nannte ihn den »größten Bluff in der jüngeren Geschichte Großbritanniens« und urteilte: »Denn jedermann war klar, daß der Inselstaat militärisch gar nicht in der Lage war, Polen effektiv Beistand zu leisten.«[1]

Dieser Vertrag enthielt einen geheimen Zusatz, nach dem sich »die Garantie der polnischen Unabhängigkeit nur gegen aggressive Schritte Deutschlands richtete«. Die Briten wollten eben Polen nur als Mittel zur Herbeiführung des Krieges benutzen. Den Sowjets wurde das Geheimabkommen durch Agenten schnell bekannt. Eine britische Pflicht zur Unterstützung Warschaus bestand also nicht, wenn die Sowjetunion Polen angreifen würde. Daher war London am 17. September, als die Sowjets



Zusammentreffen deutscher und sowjetischer Soldaten in Lublin September 1939.

in Ostpolen einmarschierten, zwar moralisch, aber nicht juristisch zur Kriegserklärung an Moskau verpflichtet, die dann auch unterblieb. Premierminister CHAMBERLAIN wies am 19. September vor dem Unterhaus nur auf den russischen Einmarsch hin, ohne ihn zu werten, geschweige ihn zu verurteilen. Er hielt sich die Tür nach Moskau dadurch offen.

Der frühere britische Premierminister David LLOYD GEORGE schrieb dagegen in einem Brief vom 28. September 1939 an den polnischen Botschafter Edward RACZYNSKI, den späteren Außenminister der polnischen Exilregierung in London, daß zwischen dem Einmarsch der Deutschen und der Russen scharf zu unterscheiden sei: Die Deutschen »kämpften für die Eroberung von Gebieten, die im wesentlichen polnisch seien (was sachlich falsch war, da es vor allem um das deutsche Danzig gegangen war, R.K.). Die Russen hingegen seien in Gebiete eingerückt, die ursprünglich nicht polnisch gewesen seien, die Polen aber nach dem Weltkrieg trotz heftiger Proteste der Bevölkerung an sich gerissen habe. Es würde wahnsinnig sein, wollte man den russischen Einmarsch mit dem Einrücken deutscher Truppen auf eine Ebene stellen, wenn das auch HITLER sehr willkommen wäre.«[2]

Ähnliche Vorgänge werden also je nach Vorteil sehr verschieden beurteilt. Oder: Wenn zwei das Gleiche tun, wird es doch verschieden bewertet.

Rolf Kosiek

[1] Zitiert in: RAINER Blasius, »Keine vertragliche Verpflichtung«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung,* 17. 9. 2009, S. 17.
[2] Ebenda.

Zur Vorgeschichte der Tilea-Lüge: ein Engländer als Verursacher

Obwohl schon mehr als zwei Generationen seit der Krise um die Tschechei 1939 verstrichen sind, ist es sehr verdienstvoll, wenn Vertreter der modernen Zeitgeschichtsforschung einmal wieder an Ereignisse erinnern, die wesentlich zum Kriegsausbruch 1939 beitrugen, aber weltweit verschwiegen werden, weil sie keine deutsche Schuld aufzeigen. Eine solche Erinnerung bot der junge Historiker Stefan SCHEIL in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (21. 11. 2007). Der Fall wird auch anderenorts[1] ausführlich behandelt.

[1] Beitrag Nr. 138, »Die Tilea-Lüge«, Bd. 1, S. 571–573.



Stefan SCHEIL.

Auf Druck der Engländer und Franzosen hatte die Tschechoslowakei am 21. September 1938 dem Anschluß des seit Jahrhunderten deutsch besiedelten Sudetenlandes an das Deutsche Reich zugestimmt, was im Münchener Abkommen vom 29. September 1938 von den europäischen Großmächten im einzelnen geregelt wurde. Am 14. März 1939 war dann die Tschechoslowakei von innen heraus zerbrochen: Die Slowakei hatte sich wie die Karpato-Ukraine an diesem Tag für selbständig erklärt und war aus dem seit 1919 bestehenden Staatsverband mit der Tschechei ausgetreten. An jenem Tag war Ungarn nach einem Ultimatum von wenigen Stunden in die Karpato-Ukraine einmarschiert. Der tschechoslowakische Staatspräsident HACHA war am Nachmittag dieses Tages auf Zuraten der Briten nach Berlin zu HITLER gefahren und hatte dort einem deutschen Protektorat Böhmen und Mähren zugestimmt: Er hatte »das Schicksal des tschechischen Volkes und Landes vertrauensvoll in die Hände des Führers des Deutschen Reiches gelegt«, wie es in der von ihm und seinem Außenminister unterzeichneten Erklärung heißt. Am Morgen des 15. März 1939 marschierten dann deutsche Truppen in Prag ein.

Am 15. März sprach Großbritanniens Premierminister CHAMBERLAIN vor dem Unterhaus über diese Entwicklung und erklärte dabei mit Verständnis für die deutsche Haltung: »Unserer Ansicht nach hat sich die Lage von Grund auf geändert, seit der slowakische Landtag die Unabhängigkeit der Slowakei erklärt hat. Diese Erklärung hatte die Wirkung, daß der Staat, dessen Grenzen wir zu garantieren beabsichtigten, von innen her zerbrach und so ein Ende fand, und demgemäß die Sachlage, die wir schon immer nur als vorübergehend ansahen, nun aufgehört hat zu bestehen, und Seiner Majestät Regierung kann sich infolgedessen nicht mehr länger an diese Verpflichtung halten. . . Ich bedauere das, was geschehen ist, zutiefst, doch ist das kein Grund dafür, von dem Wege, dem wir bis jetzt gefolgt sind, abzuweichen. Wir hoffen, dessen eingedenk zu sein, daß die Wünsche aller Völker der Erde sich auch jetzt auf die Frie-

denshoffnungen richten.« Er wollte also weiter ›Appeasementpolitik‹ treiben.



Die Erdölfelder von Ploesti in Rumänien hatten zur Deckung des Treibstoffbedarfs der Deutschen eine sehr große Bedeutung. Darauf baute TILEAS Falschmeldung eines bevorstehenden Einmarsches der Deutschen in Rumänien auf.



Neville CHAMBERLAIN schwenkte im Zuge der TILEA-Lüge auf Kriegskurs ein. Hier kündigt er am 3. September 1939 die britische Kriegserklärung an Deutschland an.

Zwei Tage später, am 17. März, hielt CHAMBERLAIN dagegen abends in Birmingham eine Rede ganz anderer Tonart, in der er auf den Kriegskurs von CHURCHILL und Außenminister HALIFAX eingeschwenkt war. Was war inzwischen geschehen?

An diesem Tag hatte der rumänische Gesandte in London, Virgil TILEA, gegenüber Alexander CADOGAN, dem höchsten Beamten im Londoner Außenministerium, behauptet, das Deutsche Reich habe ein Ultimatum an Rumänien gestellt, und es bestehe die Gefahr eines deutschen Einmarsches in Rumänien, obwohl Deutschland gar keine gemeinsame Grenze mit Rumänien hatte. Einen schriftlichen Beleg für seine Behauptung konnte TILEA nicht vorlegen. Dennoch wurde diese Erklärung sofort von VANSITTART, dem Berater von HALIFAX, der britischen Presse übergeben, die voller Entrüstung gleich dem Reich Pläne zur Eroberung des Balkans und der ganzen Welt unterstellte. HALIFAX entwarf daraufhin die aggressive Rede für CHAMBERLAIN.

TILEAS Behauptung war eine Lüge und wurde sofort von Bukarest dementiert. Doch sie hatte ihre Wirkung in der Weltpresse bereits erreicht und zusammen mit der Warnung ROOSEVELTS in der Nacht vom 14. auf 15. März 1939, daß London nicht gegenüber Deutschland nachgeben solle, bewirkt, daß die britische Regierung nun eine andere Politik gegenüber Berlin einschlug, nicht zu-

letzt am 31. März 1939 die berüchtigte Garantieerklärung – den ›Blankoscheck‹ zum Zweiten Weltkrieg – den Polen gab.

Der durch seine Bücher zur britischen Politik hervorgetretene Historiker Dietrich AIGNER schrieb 1989 zusammenfassend über den TILEA-Fall (*Criticon*, Nr. 114, Juli/August 1989, S. 189 f.): »Lange Zeit haben britische und deutsche Historiker daran herumgerätselt, wie es zwei Tage nach dem ›Fall von Prag‹ zur sog. TILEA-Affäre kommen konnte. . . Die Affäre wurde jahrzehntelang immer mysteriöser, weil der 1972 verstorbene Rumäne über seinen Gewährsmann entweder keine, oder widersprüchliche, oder offenkundig unrichtige Angaben gemacht hat. Die Suche nach dem großen Unbekannten, seit langem schon eine *cause célèbre* historischer Kriminalistik, mußte erfolglos bleiben, weil TILEA falsche Fährten gelegt und immer nur von einer ›rumänischen Quelle‹ gesprochen hatte. Heute darf als gesichert gelten, daß der dem britischen Intelligence Establishment seit vielen Jahren aufs engste verbundene Transylvanier im Auftrag britischer Hintermänner gehandelt hat, die ihrerseits wieder in enger Verbindung zum Foreign Office standen. Einer der direkt Beteiligten hat sich gegen Ende seines Lebens unter dem Druck zufällig ans Licht gekommener Dokumente zur ›Mittäterschaft‹ bekannt: Sir Robert (später Lord) BOOTHBY, damals enger Vertrauter CHURCHILLS und seit vielen Jahren prominentester Fürsprecher einer Militärallianz mit der Sowjetunion innerhalb der Konservativen Partei. Der zweite Name, der in diesem Zusammenhang interessiert, ist wieder der des Lord Lloyd of DOLOBRAN, Chef des British Council und langjähriger Freund TILEAS. . . Da alle diese Vorgänge durch den britischen Official Secrets Act gedeckt waren und bis zum heutigen Tag gedeckt sind, müssen die letzten Hintergründe der Intrige unaufgeklärt bleiben.«





Oben: Viorel Virgil TILEA. Der rumänische Gesandte in London setzte das Gerücht in die Welt, HITLER habe Rumänien ein Ultimatum gestellt, um den Ölexport unter Kontrolle zu bekommen. *Unten:* Robert BOOTHBY.

Heute weiß man mehr. Der eingangs genannte Historiker SCHEIL urteilt über die TILEA-Affäre: »Ein solches deutsches Ultimatum hat es nie gegeben.« Und er führt dann an, daß Blanche DUGDALE, die Nichte des früheren Außenministers BALFOUR, folgende Geschichte über Robert BOOTHBY in ihrem Tagebuch vermerkte: »Bob erzählte mir beim Essen, daß die Geschichte von dem deutschen Ultimatum an Rumänien frei erfunden war, die letzte Woche hier für so viel Aufregung sorgte und die Ursache für die Avancen der Regierung an die Sowjetunion bildete, und zwar erfunden von ihm. Er wäre in der rumänischen Botschaft gewesen, um eine Reise nach Bukarest vorzubereiten. TILEA hätte ihm dabei von deutschen Vorschlägen erzählt, Rumänien sollte sich mehr auf die Landwirtschaft konzentrieren. Also hat Bob ihm gesagt, er soll die Story etwas aufpeppen und dem Außenministerium präsentieren. Bob selbst hat sie sofort an den ›Evening Standard‹ weitergegeben.«

BOOTHBY habe damals seit mehr als zehn Jahren zum Umkreis von

Bereits in seinem Telegramm vom 19. März 1939 klärte der deutsche Geschäftsträger in Großbritannien, KORDT, das Auswärtige Amt in Berlin über die TILEA-Affäre auf.

Nr. 270

Der Deutsche Geschäftsträger in London an das Auswärtige Amt

Telegramm

London, den 19. März 1939

1. In heutiger Morgenpresse spielen Spekulationen über angebliche deutsche Absichten gegenüber Rumänien Hauptrolle, obwohl berichtet wird, daß Bukarest, Berlin und auch hiesige Rumänische Gesandtschaft dementieren, daß Deutschland wirtschaftliches Ultimatum an Rumänien gerichtet habe.

2. Erfahre von zuverlässigem Gewährsmann hierzu folgendes: Hiesiger Rumänischer Gesandter Tilea hat am 17. März aus eigener Initiative im Foreign Office von übertriebenen deutschen Wirtschaftsforderungen gegenüber Rumänien gesprochen, weil ihm vorliegenden Nachrichten zufolge deutsch-rumänische Wirtschaftsverhandlungen zu gutem Ergebnis zu kommen schienen und hiermit seine von ihm befürworteten Pläne auf Ausbau englisch-rumänischer Wirtschaftsverhältnisse zunichte würden. Tilea hat wegen seines Schrittes von Gafencu schärfsten Verweis erhalten und ist nach längerer heftiger Telephonaussprache angewiesen worden, Dementi herauszugeben.

Intrigen Tilea wurden von Halifax als bare Münze genommen, insbesondere da Nachrichten von beschleunigten deutschen Truppenbewegungen von Prag in östlicher Richtung einliefen. Nachrichten und stete Erregtheit englischer Presse erklären sich hieraus.

CHURCHILL gehört und sich für ein Zusammengehen von London und Moskau gegen Deutschland eingesetzt. 1973 habe er die britische Polengarantie als »eine der verrücktesten Taten in unserer Geschichte« beschrieben. »Wenn er die später eingetretenen Folgen gekannt hätte, so schreibt er, ›hätte ich TILEA gebeten, sich vom Außenministerium fernzuhalten‹«, und die Weltgeschichte hätte vielleicht dadurch einen anderen Verlauf genommen.

Zusammenfassend beurteilt SCHEIL diesen folgenreichen Vorfall folgendermaßen: »So gehört die TILEA-Affäre zu den Beispielen dafür, wie sich während der Auflösung des Versailler Vertragssystems die Spekulationen, Intrigen und die Nebenaußenpolitik verschiedener Kreise überlagerten, bis die Aussicht auf ein rationales Abkommen zwischen den beteiligten Staaten gescheitert war. Appeasement, Viermächtedirektorium oder die ›östliche Abwehrfront‹ blieben Schlagworte, die an der politischen Realität scheiterten. Die unangenehmen Überraschungen setzten sich über wenig durchdachte politische Konzepte hinweg.«

Rolf Kosiek

War die Wehrmacht am 1. September 1939 kriegsbereit?

Immer von neuem – und das seit 70 Jahren – hören wir, HITLER habe nicht nur mutwillig den Zweiten Weltkrieg vom Zaun gebrochen, sondern darüber hinaus Welteroberungsplänen nachgehangen. An dieser unumstößlichen These heutiger Zeitgeschichtsforschung ist so gut wie kein Zweifel erlaubt. Wenn auch schriftliche Beweise darüber nicht vorlägen, so hätten doch die Aggressivität seines politischen Vorgehens und das Maß seiner militärischen Aufrüstung, mit denen er ein Land nach dem anderen unter die Knute gezwungen und sich selbst zum Hegemon Europas aufgeschwungen habe, seine Absichten zur Genüge bewiesen.

Die Rüstungsausgaben des Dritten Reiches je Jahr, hieß es, seien seit der Wiederbewaffnung (also seit 1935) bis ins Unermeßliche gestiegen, CHURCHILL sprach von über einer Milliarde brit. Pfund, die beim damaligen Stand des Pfundes die riesige Summe von 20 Milliarden Reichsmark ausmachten, dem Zehnfachen des damaligen Reichshaushaltes. Zwar verringerte er vor dem Unterhaus diese Summe später auf 800 000 000 Pfund, was immer noch die ungeheuere Summe von 3,2 Milliarden Reichsmark ausmachte.[1] Ausländische Quellen übertrafen einander jahrzehntelang in Schauermeldungen über die Höhe der deutschen Aufrüstung, und die deutsche Nachkriegspresse weiß bis heute nichts Besseres zu tun, als ihnen gehorsam beizupflichten. Doch die Wirklichkeit ist anders.

Entspricht die zeitgeschichtliche Darstellung den Tatsachen?

Das von der heutigen Zeitgeschichtsforschung dargebotene Bild Vorkriegsdeutschlands, das zu großen Teilen noch immer auf der alliierten Vor- und Nachkriegs-Propaganda oder der damit verbundenen Umerziehung beruht, gibt die damalige Wirklichkeit in Deutschland nicht korrekt wieder. Das ist deshalb leicht nachweisbar, weil uns inzwischen genügend verläßliche Quellen zur Verfügung stehen. Selbst das Militärgeschichtliche Forschungsamt der Bundeswehr (MGFA), das aufgrund erziehungspolitischer Vorgaben eher zögerlich bereit ist, historische Begebenheiten genau so darzustellen, wie sie sich zugetragen haben, stellte dazu fest: Am 1. September 1939 konnte im Deutschen Reich »von einer wohleingerichteten Kriegsproduktion nicht die Rede sein«.[2] Mit anderen Worten, das Reich war bei Kriegsbeginn mit einer Lage befaßt, auf die es weder rüstungsseitig noch mobilmachungsmäßig vorbereitet war. Deshalb habe die Heeresleitung diese Situation zu nutzen versucht, um HITLER vor Augen zu führen, »daß der Rüstungsstand der Wehrmacht in

[1] Stefan SCHEIL, *Churchill, Hitler und der Antisemitismus,* Duncker & Humblot, Berlin 2008, S. 103, Fußnote Nr. 30.

[2] So das zehnbändige Werk des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg,* Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1979–2008.



Anläßlich HITLERS 50. Geburtstags am 20. April 1939 fand in Berlin eine für alle Welt beeindruckende Militärparade statt. Hier wird die Schwere Artillerie abgenommen. Der Schein trog. In Wirklichkeit war die deutsche Wehrmacht weder rüstungs- noch mobilmachungsmäßig auf einen Krieg vorbereitet. »Die zivil-militärische Kriegführungsbereitschaft des Dritten Reiches bestand im wesentlichen aus Tarnung, Täuschung und Bluff.«

absehbarer Zeit keine größeren Kraftanstrengungen zulasse«.[3] Eine Feststellung, die geeignet ist, ein ungewohnt positives Licht auf die damalige Wehrmachtführung zu werfen, und die so gar nicht dem entspricht, was ihr gemeinhin heute vorgeworfen wird.

Und an anderer Stelle dieser sehr aufschlußreichen Studie des MGFA heißt es: »Das ermutigte nicht dazu, große Materialschlachten ins Auge zu fassen.« Gemeint ist damit die Personal-, Material-, Munitions-, Ersatzteil- und Rohstofflage des Reiches, die in der Tat in einem Zustand war, der keine großen Sprünge erlaubte.[4]

Trotz unzulänglicher Mobilisierungsvorbereitungen besaß das deutsche Reich im Vergleich mit den Westmächten bei Kriegsbeginn zunächst einen Mobilisierungsvorsprung. Doch büßte es diesen bereits nach wenigen Kriegsmonaten ebenso ein wie den bis dahin eingehaltenen geringen Rüstungsvorsprung der Wehrmacht,[5] von dem die lizensierte Zeitgeschichte noch heute behauptet, er sei gewaltig gewesen.

---

[3] *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd 5/1, Rolf-Dieter MÜLLER, S. 406.

[4] Ebenda, S. 406.

[5] Ebenda, S. 523.

Die rüstungspolitische Gesamtlage verbot es, an Krieg zu denken

Man erinnert sich vielleicht an jenen vom Chefdolmetscher im Auswärtigen Amt (AA), Paul Otto SCHMIDT, überlieferten Bericht in seinem Buch *Statist auf diplomatischer Bühne 1923–1945*, wie HITLER und sein Außenminister RIBBENTROP am Morgen des 3. September 1939 beim Eintreffen der Antwortnote des britischen Premiers CHAMBERLAIN beisammen saßen und nicht zu fassen vermochten, daß dieselbe bereits die Ankündigung der Kriegserklärung enthielt. Offensichtlich kam eine solche Wendung der Dinge für sie ziemlich unerwartet, obgleich sie doch eigentlich ihrer hätten gewärtig sein müssen. Wahrscheinlich hatten sie immer noch mit einem weiteren britischen Vorschlag, schlimmstenfalls mit einem Protestschreiben gerechnet, um dann in letzter Minute den in Richtung Abgrund rollenden Karren in gewohnter Manier wieder aufhalten zu können. Denn soviel muß ihnen die neuere Zeitgeschichte inzwischen zugestehen, »einen Weltkrieg wegen Danzig hatten sie beileibe nicht riskieren wollen«.[6]

In HITLERS wie leichthin aufgeworfener Frage: »Was nun?«, die er dann an RIBBENTROP richtete, lag bereits das stille Eingeständnis einer verfahrenen Situation, in die er und sein Außenminister das Reich durch einen über Gebühr strapazierten Politikstil gebracht hatten. Und es war deutlich zu spüren: Ihm selbst war nicht wohl dabei. Trotz seines Paktes mit STALIN, der virtuos eingefädelt worden war und eigentlich jede Eskalation des Konfliktes hätte verhindern sollen, waren Briten und Polen – aus welchen Gründen auch immer – in einer Weise unnachgiebig geblieben, die in seinen Augen jeder Logik Hohn sprach. So war der Erfolg diesmal ausgeblieben. Und gerade in diesem Augenblick mag er begriffen haben, daß damit nicht nur sein größter und letzter Coup gescheitert war, sondern etwas kaum Wiedergutzumachendes eingetreten war. Zwar konnte er davon ausgehen, den Krieg gegen Polen mit den vorhandenen Kräften und Mitteln in einem zeitlich begrenzten Feldzug siegreich beenden zu können, doch nicht im Rahmen der von ihm beabsichtigten isolierten Straf- und Polizeiaktion. Denn wie sich nach seinem Friedensangebot vom 6. Oktober 1939 herausstellen sollte, herrschte in Europa weiterhin Kriegszustand.

Über eine längere Zeitperiode hinweg, mindestens aber seit 1934, hatte HITLER ein von vielen bewundertes, in Wahrheit aber riskantes Spiel betrieben, in dem seine Einsätze allem Anschein nach brillant berechnet waren. Den Fakten und Umständen nach hätte er eigentlich auch gewinnen müssen. Da aber stoppte der britische Crupier am anderen Ende des Tisches die rollende Roulette-Kugel mit dem Ausruf: »Nichts geht mehr!«

[6] Gerd SCHULTZE-RHONHOF, *1939. Der Krieg, der viele Väter hatte*, Olzog, München 2003, S. 495 ff. u. 532 ff.

Eine Mahnung, in der sich unvermutet das Schicksal selbst zu offenbaren schien, indem es der Warnung ein »Zero!« folgen ließ, was bedeutete, daß ab jetzt nicht nur kein Gewinn mehr ins Haus stand, sondern der gesamte Einsatz verloren war.

Und dieser Ruf: »Nichts geht mehr!« kam ausgerechnet von einem Mann, von dem man es am allerwenigsten erwartet hätte. Er kam von Sir Neville CHAMBERLAIN, einem Mann der Langmut und des Verständnisses, der zuletzt noch in der Krise mit der Tschechoslowakei seine helfende Hand nicht verweigert und selbst nach HITLERS Einmarsch in Prag vor dem Unterhaus noch geäußert hatte, dies sei zwar bedauerlich, aber kein Grund, die britische Politik zu ändern. Zwar habe sich seine Regierung in München verpflichtet, Prag Beistand zu leisten, doch habe der Abfall der Slowakei diese Garantie hinfällig werden lassen. Deshalb fühle er sich an die Verpflichtung nicht mehr gebunden.[7] An anderer Stelle habe ich auf die Aufzeichnungen LIDDELL HARTS, des unbestechlichen britischen Militärhistorikers verwiesen, der uns schildert, wie es dann wenige Tage nach CHAMBERLAINS Unterhausrede zu jener abrupten Kehrtwendung gekommen ist, die sich verheerend auf das weitere deutsch-britische Verhältnis ausgewirkt hat (vgl. dazu die Seiten 24 ff. in seiner Geschichte des Zweiten Weltkrieges).

[7] Basil LIDDELL HART, *Geschichte des Zweiten Weltkrieges,* Econ, München 1982.

Man kann es nicht anders als ein Verhängnis bezeichnen, daß beide Partner am Spieltisch nicht erkannten, was damit für Europa und die Welt auf dem Spiel stand. Den Deutschen kostete es das Reich, den Briten das Empire.

Die Kriegswirtschaft im Jahr 1939 – Verteilung des Mangels

Jedenfalls ist vieles inkorrekt, übertrieben oder schlichtweg unrichtig, was wir heute über Deutschlands Lage zu Kriegsbeginn in Presse oder Fernsehen erfahren. Denn das Reich war 1939 eben nicht bis an die Zähne bewaffnet und kriegsbereit, sondern es war in der Gesamtheit seines Funktionsapparates auf einen größeren Konflikt nicht eingestellt. Als HITLER daher daranging, die Danzigfrage »so oder so« einer Lösung zuzuführen, um schließlich wider Erwarten vor die Kriegserklärungen Englands und Frankreichs gestellt zu werden, war das Ergebnis nicht das, was er sich erhofft hatte. Und wie alles bei HITLER, der darauf einen Großteil seiner politischen Erfolge zurückzuführen wußte, bestand auch die zivil-militärische Kriegführungsbereitschaft des Dritten Reiches im wesentlichen aus Tarnung, Täuschung und Bluff.

Denn es fehlte sozusagen an allem. Weder waren die für einen längeren Krieg erforderlichen personellen und materiellen Voraussetzungen geschaffen, noch die notwendigen Vorbereitungen und Maßnahmen ge-

troffen worden. Wesentlichste Erfordernisse wie die Sicherung von Auslandszufuhren, von Rohstoffimporten, Dienstleistungen usw. waren nicht gegeben. Das einzige, was klappte, weil im Frieden mehrmals geübt, war die Mobilisierung des Friedensheeres, einschließlich der Mob-Einberufungen von Reservisten, der Ersatzreserve sowie der personellen und materiellen Mob-Beorderung ziviler Dienste. Dazu gehörte die Gestellung von Transportmitteln, Baumaschinen, Kraftfahrzeugen, Pferden, Hilfsdiensten und sonstigen Leistungen aller Art.

Doch auch hier hakte die Koordination gewaltig, so zum Beispiel mit einer Vielzahl betroffener ziviler Dienststellen, insbesondere mit dem Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft (GBW). Während sich die Rüstungshauptbetriebe wie Waffen- und Munitionsfabriken, die der Aufsicht des Heeres unterlagen, ihren Personalbestand durch Unabkömmlichkeitsstellung gesichert hatten, war dies für die Belegschaften der übrigen kriegs- und lebenswichtigen Betriebe des GBW nicht geschehen. Denn die Organisation der Wehrwirtschaft, deren ziviler Teil oben genanntem Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft (GBW) unterstand, war bei Kriegsbeginn nur ein Torso. Die erheblichen Lücken und Mängel begannen sich erst anläßlich der Mobilmachung im August 1939 zu zeigen, als die damit befaßten Bezirkswirtschaftsämter und Landesarbeitsämter plötzlich Aufgaben erhielten, denen sie nicht im entferntesten gewachsen waren. So befanden sich die eigentlichen Mob-Vorbereitungen erst noch im Anfangsstadium der Bearbeitung, »Erzeugungspläne für den Mob-Fall« fehlten nahezu völlig, und die betroffenen Wirtschaftsbetriebe waren noch kaum erfaßt. Personalplanungen für die kriegs- und lebenswichtigen Betriebe des GBW lagen nicht vor. Dadurch wurde allen, selbst den wichtigsten Unterlieferanten der Hauptbetriebe durch Einberufungen zum Kriegsdienst qualifiziertes Personal entzogen. Diese Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Zulieferer- und Unterbetriebe wirkte sich unmittelbar auf die Höhe des Gesamtproduktionsausstoßes der Rüstungswirtschaft aus. Mit anderen Worten, der gesamte Rüstungsausstoß erlitt bei Kriegsausbruch einen durchgehenden Schock und fiel in seiner Leistungsfähigkeit überproportional ab, so daß die Gesamtproduktion nach Kriegsbeginn weit unterhalb dessen zu liegen kam, was die gewohnten Quoten der Friedensproduktion ausmachte. Zusätzlich erschwert wurde die Lage noch durch den Wechsel der Unterstellungsverhältnisse im Mob-Fall. Und die Folgen zeigten sich rasch.

Dies alles ist in der dankenswerten Studie des MGFA, *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg,* in den Bänden 1 und 5/1 genauestens aufgezeichnet und widerlegt somit die heute immer noch gängige Behauptung, alles im Dritten Reich wäre auf den Krieg hin bestens organisiert gewesen.

Die Munitionskrise September 1939 bis Juni 1940

So zeichnete sich bereits bei Kriegsbeginn ab, daß die Munitionsausstattung für die kämpfende Truppe, also für Infanterie-, Panzer- und Artillerieverbände, im Laufe weniger Wochen knapp werden und schon ab 1. Oktober 1939 nicht mehr oder nur zum Teil gedeckt werden würde. Denn an Nachschubkapazität waren nur die friedensmäßig vorgeschriebenen Sätze für 30 Kampftage vorhanden. Die Kriegsfertigung aber war weder ausreichend vorbereitet, noch im benötigten Umfang sichergestellt, und daher noch überhaupt nicht angelaufen. Ebenso verhielt es sich mit der Produktion und dem Nachschub von Fliegerbomben und schwerer Artilleriemunition.

Bereits vor Kriegsbeginn, wiederholt aber zum 1. September 1939, wurde der obersten Führung vor Augen gestellt, wie sehr das Munitionsprogramm, verglichen mit demjenigen der Feindstaaten, noch zurücklag. Der veranschlagte Bedarf würde erst in eindreiviertel Jahren hinreichend gedeckt werden können. Bis dahin aber würde den Munitionsanforderungen aller drei Wehrmachtteile nicht entsprochen werden können.[8] Ja, es erschien praktisch unmöglich, die Fertigstellung oder den Umfang des Ausbaues der Produktionsstätten so zu beschleunigen, daß die gröbsten Engpässe beseitigt werden könnten.[9] Auch von der chemischen Seite her war die Erstellung eines erweiterten Munitionsprogramms vorerst unerfüllbar. Hinzu kam, daß die benötigte Anzahl von Fachkräften aufgrund der Einberufungen für die Wehrmacht nicht bereitgestellt werden konnte.

[8] Hartmut SCHUSTEREIT, *Vabanque*, Selent, 2000, S. 49 ff.

[9] Ebenda, S. 53.

Bestandteile des unmittelbaren Kriegsbedarfs wie TNT, Ammonsalpeter, Zellulosenitrate, raucharmes Pulver, Spreng- und Ersatzsprengstoffe und vor allem Baumwolle waren nicht verbindlich festgelegt, weshalb die Lager zum Jahresende 1939 erhebliche Lücken aufwiesen.

Und obige Voraussage traf ein! Tatsächlich wurde bereits in der dritten Septemberwoche 1939 bei der kämpfenden Truppe die Panzer-, Artillerie- und Infanterie-Munition knapp und konnte ab 1. Oktober 1939 nicht mehr oder nur zu einem Teil gedeckt werden.

Die begrenzte Reichweite der deutschen Rohstoffversorgung

Gleiches galt für den Einsatz von Rohstoffen. An Eisen konnten lediglich 50 Prozent des Bedarfs bereitgestellt werden. Stahl, Kupfer, Blei, Zink, Zinn, Wolfram, Chrom, Molybdän, Vanadium, Bauxit, Glimmer und Nickel standen nur begrenzt zur Verfügung. Insgesamt war die Rohstofflage so ungünstig, daß mit einer Verwirklichung der vorgesehenen Industrieprogramme für die Kriegswirtschaft nicht gerechnet werden konnte:[10] so zum Beispiel des vorgesehenen Pulver- und Sprengstoff-Programms, der Kautschuk- und Gummigewinnung für die Bereifung von Fahrzeu-

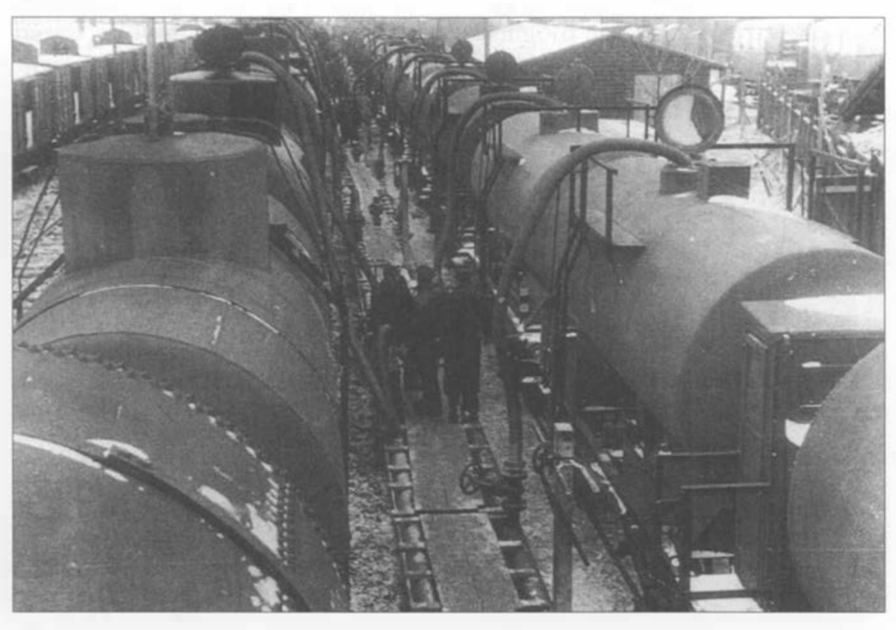
[10] Ebenda, S. 52.

gen, des Quecksilbers für die Gefechtszünder, des dringend gebrauchten Aluminiums für den Flugzeugbau, der Platinbestände für chemische Apparate, des Antimons und Mangans für die Stahlproduktion – und, nicht zu vergessen, des Glyzerins, Schwefels und Salpeters für die dringend gebrauchten Explosivstoffe.[11]

Alles das war im Reich entweder gar nicht oder nur begrenzt vorhanden und mußte gegen teure Devisen eingeführt werden. Doch auch die Devisen waren knapp, und nun erwiesen sich auch noch die meisten Handelsverbindungen als gestört oder hinfällig. Denn jetzt begann sich die britische Handelsblockade der Home Fleet auszuwirken, die sich ab Sommer 1940 auf ganz Europa erstreckte, was soviel bedeutete, daß alle bis dahin im deutschen Verantwortungsbereich liegenden Staaten und Länder am Tropf der deutschen Versorgung und Wirtschaft hingen.

Lediglich Kohle für die allgemeine Produktion war reichlich vorhanden, was sich aber dadurch negativ bemerkbar machte, daß damit viele Tausende Arbeitskräfte gebunden wurden. Fast alle oben genannten Rohstoffe reichten nur noch für wenige Monate, höchsten noch für ein Jahr. Erhalt und Gewinnung aber hingen wie beispielsweise die Stahl- und Nickelproduktion davon ab, ob ihre Einfuhr, die jederzeit durch Feindeinwirkung unterbrochen werden konnte, aufrechtzuerhalten war. Zwar hatte nach dem deutsch-russischen Pakt vom 23. August 1939 STALIN großartige Lieferungen versprochen, doch war zu beobachten, daß die UdSSR dem nur zögerlich nachkam und oftmals den Antransport stokken ließ.

[11] Stefan SCHEIL, *1940, Die Eskalation des Zweiten Weltkriegs*, Olzog, München 2005, S. 31 ff.



Um die Wirkung der britischen Blockade auszuhebeln, bezog HITLER aus Sowjetrußland zahlreiche Güter, die er für den Krieg im Westen brauchte. Hier Kesselwagen auf dem Verschiebebahnhof in Przemysl. Bis zum 22. Juni 1941 hielt STALIN die Vereinbarungen von August 1939 in Sachen Handelsbeziehungen strikt ein – wohl, um seine Angriffspläne zu vertuschen.

Die mangelhafte Treibstoffversorgung im Reich

Die Brennstoffversorgung des Dritten Reiches stellte das Hauptproblem dar. Und das gerade zu einer Zeit, zu der die Armeen zunehmend motorisiert wurden und die Luftstreitkräfte ein entscheidender Faktor der Kriegführung zu werden begannen. Aus eigenen Quellen und aus künstlich hergestelltem Treibstoff gewann Deutschland lediglich eine halbe Million Tonnen Öl. Allein um den Friedensbedarf zu decken, mußte es bis zu fünf Millionen Tonnen jährlich einführen, was selten gelang.

Die bisherigen Lieferanten waren: Venezuela, Mexiko, Niederländisch-Indien, die USA, Rußland und Rumänien. Der Zugang zu den vier erstgenannten war mit Kriegsbeginn versperrt, und zu den beiden letztgenannten nur durch Eroberung oder Einmarsch erreichbar. Das galt für den Friedensbedarf; der Kriegsbedarf war jedoch verständlicherweise mindestens doppelt so hoch wie der Friedensverbrauch und wuchs bis zu 12 Millionen Tonnen je Jahr an. Daß eine ins Gewicht fallende Steigerung von synthetischem Treibstoff möglich gewesen wäre, stand nicht zu erwarten. Die derzeitig vorhandenen Benzin- und Ölvorräte nahmen bereits in den ersten Kriegswochen rasch ab. Vergasertreibstoffe sowie Dieselkraftstoffe und Heizöle deckten im Durchschnitt nicht einmal ein Viertel des Grundbedarfs. So waren Dieselkraftstoffe für die Panzerdivisionen und Schiffseinheiten (Schiffsdiesel) von Anbeginn an rationiert.

Damit war klar: Deutschland konnte einen langen Krieg *nicht* führen! Es war in keiner Weise dazu in der Lage. Bei jedem Konflikt, der nun auftrat, würde somit das Kriegsglück davon abhängen, ob der Krieg rasch – und zwar so rasch wie möglich – beendet werden konnte. Das waren die nackten Tatsachen. Und das Fatale daran war, daß dies auch Deutsch-



Der Flugzeugbau wurde zwar vorangetrieben, doch traten auch in der Luftwaffe Engpässe in der Treibstoffversorgung auf. Die ab Mitte der dreißiger Jahre erbauten Hydrierwerke zur Synthetisierung der Benzinherstellung waren die einzige Quelle des Flugbenzins und konnten den Bedarf nur während eines kurzen Feldzugs einigermaßen decken.

lands Gegner wußten und daß ihre Berechnungen darauf abgestellt waren. Nur das erklärt ihr Interesse, den begrenzten deutsch-polnischen Konflikt zum Weltkrieg ausweiten zu lassen, und ihr Bestreben, möglichst zahlreiche Kriegsschauplätze zu eröffnen, auf denen die Wehrmacht sich zu Tode würde siegen können. Und es erklärt ebenso, warum keines der zahlreichen deutschen Friedensangebote in London verfing. Denn dort rechnete man bereits mit dem baldigen Kriegseintritt der USA, den Präsident ROOSEVELT insgeheim für die Zeit seiner dritten Wahl im November 1941 in Aussicht gestellt hatte.

Kriegswirtschaftsplanung ohne Kriegs- und Rüstungsplan – geht das überhaupt?

Eine Kriegswirtschaftsplanung, wichtigste Voraussetzung dafür, daß die nur in begrenztem Umfang vorhandenen Materialien und Rohstoffe sinnvoll und mit dem größten Nutzen für alle Verbraucher verteilt werden können, existierte ebenso wenig wie ein Gesamtrüstungsplan oder ein Langzeitplan für die Gesamtkriegführung des Reiches. Vielmehr weist das Studium der Unterlagen darauf hin, daß auf allen oben genannten Gebieten lediglich improvisiert und von der Hand in den Mund gelebt wurde. Im Kriegsplan sollte sowohl das militärische Ziel selbst als auch die Art und Weise, wie es erreicht werden sollte, festgeschrieben werden. Sodann sollte festgelegt werden, welche Staaten als mögliche Gegner, welche als deren denkbare Verbündete in Betracht kommen, welcher davon der Hauptgegner ist und wie und mit welchen Mitteln er bekämpft werden kann.

Steht das fest, sollte das Kriegspotential der möglichen Gegner, ihre geostrategische Lage sowie der eventuelle Zeitbedarf bis zu ihrer Ausschaltung abgeschätzt werden. Nur mit verwertbaren Erkenntnissen zu diesen Punkten kann ein realitätsnaher Kriegsplan erstellt werden. Von diesem hängen schließlich die personelle und materielle Beschaffenheit sowie die Ausrüstung der eigenen Streitkräfte so wesentlich ab, daß er als Grundlage für den Rüstungsplan und damit für die zu beschaffenden Rohstoffe, die Sicherung ihrer Beschaffung sowie für die zeitgerechte Umstellung von der Friedens- auf die Kriegsproduktion dienen kann.

Das Ziel jeder Rüstungsplanung ist es, für die Verwirklichung des Kriegsplanes dadurch zu sorgen, daß die Streitkräfte rechtzeitig und ausreichend mit demjenigen Kriegsmaterial ausgestattet werden, das »dem Stand der Technik und den Erfordernissen des künftigen Krieges gerecht« wird. Kriegsplan und Rüstungsplan müssen also ein in sich stimmiges Ganzes darstellen, soll eine berechtigte Aussicht auf Erfolg gewährleistet sein.[12]

[12] SCHUSTEREIT, aaO. (Anm. 8), S. 17.

Alles das war zur Zeit des Kriegsausbruchs 1939 im Deutschen Reich nicht oder nur im Ansatz vorhanden und von der politischen Führung entweder nicht für erforderlich gehalten, noch nicht in Angriff genommen oder aber sträflich vernachlässigt worden. Daraus läßt sich die Folgerung ableiten, daß zum fraglichen Zeitpunkt nicht die Absicht bestanden haben kann, sich in irgendeiner Weise auf einen größeren Konflikt oder gar auf eine längere Kriegführung einzulassen. Mit dem vorhandenen Personal-, Material- und Kriegswirtschaftsrahmen jedenfalls konnte man bestenfalls erwarten, den einen oder anderen potentiellen Gegner Deutschlands von einem Angriff abschrecken oder an der Reichsgrenze aufhalten zu können. Denn mit den später eingetroffenen Siegen war nicht im voraus zu rechnen. Sie waren in diesem Ausmaß von der militärischen Führung nicht einmal erwartet worden.



HITLER und HIMMLER am Westwall, der sich über 600 km von der Schweizer Grenze bis nach Aachen erstreckte und Frankreich von einem Angriff abschrecken sollte.

Wenn man in Betracht zieht, wie groß die Engpässe waren, die sich auf dem Gebiet der Rohstoffe, Materialien für die Ausrüstung und Bewaffnung der Streitkräfte auftaten, dann kann man sich über den Verlauf der ersten Kriegmonate und -jahre nur wundern.

Die angeblich stärkste und bestbewaffnete Armee der Welt war ein Torso

Seit Wiedereinführung der Allgemeinen Wehrpflicht waren im Reich die Vorbereitungen für eine Mobilmachung der Truppe wieder aufgenommen worden (Mob.-Plan für das Heer). Durch ein vielfach abgestuftes System von zeitlich gestaffelten Maßnahmen konnte die Mobilmachung ohne oder mit öffentlicher Verkündung durchgeführt werden. Ihre Schnelligkeit beruhte auf der Solidität der Planung, die durch jährliche Überprüfung abgesichert wurde und mit der Beweglichkeit der Reichsbahn rechnen konnte.

Wenn das Heer mit Kriegsbeginn 1939 zu den wahrscheinlich modernsten Streitkräften der Welt gehörte, so lag das allein an dem Umstand, daß ihm nach 1919 alle Ausrüstung bis auf das letzte Rad und die letzte Kanone weggenommen, verteilt und verschrottet worden war. Es

mußte praktisch ganz von vorn anfangen und jede Waffe, jedes Ausrüstungsstück neu erfinden und erproben, weshalb der Aufbau der Wehrmacht ohne die theoretische und praktische Entwicklungsarbeit der Reichswehr nicht realisierbar gewesen wäre. Die Planung des Ausbaues fand ihren Höhepunkt im Augustprogramm 1936, dessen Ziele hinsichtlich Ausstattung und Ausrüstung der Truppe zwar nicht erreicht werden konnten, das jedoch durch Streckung des verfügbaren Personals von 44 geplanten Divisionen auf 53 Großverbände anwuchs. Dieses setzte sich nach den Aufzeichnungen von MÜLLER-HILLEBRAND (*Heer* I, S. 65 ff.) aus 35 Infanterie-, 3 Gebirgs-, 6 Panzer-, 4 leichten und 4 motorisierten Divisionen zusammen.

Um die Aufstellung der 35 Infanteriedivisionen des Kriegsheeres aus den 35 Divisionsverbänden des Friedensheeres zu ermöglichen, mußte ein besonderes Verfahren entwickelt werden. Dabei galt es, die zum Zerreißen angespannte Personaldecke so zu strecken, daß daraus ein widerstandsfähiges Wehrorgan entstand.

Dafür wurden bei der Infanterie des Feldheeres vier verschiedene Divisionstypen entwickelt, ›Wellen‹ genannt. Die 35 Divisionen der 1. Welle bestanden bereits als Friedensdivisionen lediglich aus 78 Prozent aktiven, gut ausgebildeten Personals. Sie wurde nun im Rahmen der Kriegsplanung mit Reservisten aufgefüllt und damit weitgehend vervollständigt. Damit waren sie in den Stand versetzt, sozusagen als Feuerwehr überall eingesetzt werden zu können. Dagegen verfügten die 16 Divisionen der 2. Welle nur über 6 Prozent aktives Personal, und die Masse der Mannschaften rekrutierte sich zu 83 Prozent aus dem ziemlich kleinen Bestand von Reservisten der Wehrmacht mit mindestens neunmonatiger Ausbildung. Die 20 Divisionen der 3. Welle wurden vornehmlich von Reservisten aus den Ergänzungseinheiten des Heeres und aus Landwehrpflichtigen gebildet, die ihre militärische Ausbildung zum Teil vor 1918 erhalten hatten und aus Altersgründen nur noch bedingt einsetzbar waren. Die 14 Divisionen der 4. Welle schließlich verfügten über 21 Prozent ausgebildeter Reservisten der Wehrmacht, gründeten sich aber vornehmlich auf bestehende Ergänzungseinheiten und daraus hervorgegangene Reservisten der verschiedensten Truppenteile und Lehrgänge.[13]

Dieses Feldheer, bestehend aus 85 nur zum kleineren Teil feldverwendungsfähigen Divisionen, ist von der militärischen Führung im Sommer 1939 mit Recht als nicht kriegsfähig bezeichnet worden, und dieses Urteil zieht sich durch die gesamte militärische Memoirenliteratur der damaligen Heerführer der Wehrmacht.[14]

Tatsächlich waren die Infanteriedivisionen der 1. Welle, was den Reservistenanteil anging, personell zwar aufgefüllt, jedoch hatte ihre Ausbildung und vor allem auch ihre Ausrüstung noch keinen befriedigenden

[13] Bernhard R. KROENER, *Das Reich*, Bd. 1, S. 448.

[14] Vgl. das bei MÜLLER-HILLEBRANDT, *Heer* I (S. 407 ff.) ausgebreitete Material, insbesondere die Reaktion auf die Rede HITLERS vom 22. 8. 1939.

Stand erreicht. Auch der Zustand des Verkehrswesens, besonders bei den schnellen und den motorisierten Verbänden, entsprach nicht den militärischen Forderungen.[15] »Das Urteil bildete sich je nach dem Maßstab, den man anlegte.«[16] Das ›Soll‹ in der materiellen Ausstattung der Truppe, die Bevorratung und vor allem die industriellen Vorbereitungen für die Beschaffung und Bereitstellung einer leistungsfähigen Nachschuborganisation waren bei Kriegsausbruch nicht erfüllt.

[15] Horst ROHDE, *Wehrmachttransportwesen*, DVA, Stuttgart 1971, S. 37 ff.

[16] *Das Reich*, aaO. (Anm. 13), S. 448.

Deshalb kam dem Ausspruch des ehemaligen Reichswehrministers GROENER aus dessen Weisung von 1930 besondere Bedeutung zu. Der Minister hat in dem für die damalige Reichswehr besonders kritischen Jahr, denn ein drohender Konflikt mit Polen schien ins Haus zu stehen, gesagt, daß heutzutage ausschließlich politische Gesichtspunkte für die Definition der Aufgaben von Streitkräften maßgebend sein könnten. Das wurde nun in aller Konsequenz zur bitter erfahrenen Wirklichkeit. Mit anderen Worten: Die Truppe hatte die ihr von der Politik zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, gleich, welche Mittel und Kräfte ihr dafür zur Verfügung gestellt wurden. Schließlich hatten Reichswehr und Wehrmacht von Anbeginn unter dem Druck dauernder Drohkulissen und Mängellagen ihren Dienst tun müssen und waren es daher gewohnt, mit Aushilfen zu arbeiten. Diese Auffassung, die sich nach dem Schmachfrieden von Versailles während der Zeit des Aufbaues des Reichsheers unter den argwöhnischen Augen der Siegermächte entwickelt hatte und die sich später beim schrittweisen Ausbau der Wehrmacht durchsetzte, machte sich auch ihr Oberster Befehlshaber, Adolf HITLER, zu eigen. Er tat das, indem er keinen Augenblick zögerte, von der Wehrmacht nicht nur das eben noch Mögliche, sondern jederzeit auch Unmögliches einzufordern. Und es spricht für ihre Qualität, daß sie trotz größter Verluste, Wunden und Mängel in einem sechs Jahre andauernden aussichtslosen Ringen gegen eine Übermacht von Feinden, in dem sie oft genug den Sieg an ihre Fahnen geheftet hatte, ihren Mut, ihre Zuversicht und Disziplin zu keinem Zeitpunkt verloren hat.



Wilhelm GROENER. Der Generalleutnant im Ersten Weltkrieg war von 1928 bis 1931 Reichswehrminister.

Die schlechte Personallage der Wehrmacht bei Kriegsbeginn

Kurz vor Kriegsbeginn mobilisierte die Wehrmacht zunächst 2,7, dann zum 1. September 4,5 Millionen Mann und übertraf damit die Einberufungskapazität des kaiserlichen Heeres von 1914, das 3,8 Millionen unter die Fahnen gerufen hatte. Doch verglichen mit letzterem, stand die Wehrmacht sehr viel schlechter da. Sie konnte nicht auf einen Anteil von 3 Millionen ausgebildeter Mannschaften zurückgreifen wie das damalige Kaiserreich. Die weit überwiegende Anzahl der Mob-Beorderten stellte lediglich unausgebildeten Wehrersatz dar, weshalb das mobilgemachte

Kriegsheer zum 1. September lediglich auf die 35 ›aktiven‹ Infanteriedivisionen zurückgreifen konnte.[17] Mit ihnen galt es nun, Polen in einem raschen Feldzug niederzuwerfen, die gesamten Reichsgrenzen zu schützen und im Westen die Armeen Frankreichs und Englands in Schach zu halten. Das war etwas viel verlangt, aber es wurde geleistet. Der bekannte englische Militärhistoriker LIDDELL HART, der nach dem Krieg die damalige Lage der Deutschen interessiert betrachtete, kommt zu dem Urteil: »Die deutsche Armee war im Jahr 1939 nicht bereit für den Krieg – einen Krieg, den die Generale nicht erwarteten. Auch ihre Ausrüstung war unzureichend. . . Trotzdem nahm man später allgemein an, Deutschlands rasche Siege im Anfangsstadium des Krieges seien einer überwältigenden Überlegenheit an Waffen und Mannschaftsstärke zuzuschreiben gewesen.«[18]



Die Kriegsstärken der Gegner in Ost und West waren demgegenüber mit mindestens 7,5 Millionen Mann zehnmal so hoch. Davon vermochte Polen 2 Millionen Mann mit 30 aktiven Divisionen, 12 Kavalleriebrigaden und 10 Reservedivisionen ins Feld zu stellen. Frankreich, das damals als die stärkste Militärmacht der Welt galt, hatte insgesamt 5 Millionen Mann mobilgemacht, wovon zwei



Die Wehrmacht wies 1939 einen hohen Personalmangel auf, bedingt unter anderem vor allem durch den weltkriegsbedingten Geburtenrückgang in den Jahren 1914 bis 1917. Hier *(oben)*: Wehrpflichtige auf dem Weg zur medizinischen Untersuchung; *unten:* Rekrutierungsfahrt im bayrischen Straubing.

[17] *Das Reich*, aaO. (Anm. 3), S, 726.
[18] LIDDELL HART, aaO. (Anm. 7), S. 32.

Drittel in den 65 aktiven Divisionen dienten, der Rest in 45 Festungsbzw. Reservedivisionen. Das ergab insgesamt 110 französische Divisionen. England unterhielt auf dem europäischen Festland lediglich eine Expeditionsarmee von rund 450 000 Mann mit 5 ½ Divisionen, besaß aber eine Territorialarmee von 26 Divisionen im Mutterland, die bei Bedarf auf 55 Divisionen erweitert werden konnte, ganz abgesehen von den im Commonwealth vorhandenen zahlreichen Streitkräften.

Die personelle Lage der Wehrmacht spiegelte ein Bündel negativer Bedingungsfaktoren wider, die einerseits in der demographischen Lage des Reiches ihren Ursprung hatten, andererseits aber auch aus der politischen Entwicklung von 1919 herrührten. Zwischen Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1935[19] und dem Kriegsbeginn am 1. September 1939 lagen lediglich vier Jahre, in denen nur die Jahrgänge 1914 bis 1917 als friedensmäßig ausgebildet angesehen werden konnten. Dabei traf der weltkriegsbedingte Geburtenrückgang gerade diese Jahrgänge besonders hart, aus denen im Vergleich zu den Geburtsjahrgängen der Vorkriegszeit bis zu 50 Prozent weniger Dienstpflichtige je Jahrgang zur Verfügung standen. Damit ergaben sich Jahrgangsstärken zwischen lediglich 300 000 und 400 000 Mann, von denen wiederum oft kaum die Hälfte den Anforderungen des Wehrdienstes entsprach.

[19] Gesetz vom 16. März 1935 über den Aufbau der Wehrmacht.

Der Personalmangel in der Wehrmacht machte sich schon bald so bemerkbar, daß nichts anderes übrig blieb, als bei der Einberufung auf die weltkriegsgedienten Jahrgänge 1894 bis 1900 zurückzugreifen, deren Lebensalter zwischen 39 und 46 Jahren lag, von denen bereits aufgrund der hohen Weltkriegsverluste und erlittener Kriegsverletzungen ein nur geringer Prozentsatz verfügbar war. Die anschließenden sogenannten ›weißen Jahrgänge‹ waren bei Kriegsausbruch durchweg unausgebildet und nur in der Ersatzreserve im Landsturm, in der Landwehr und als Reserve I bis II verwendbar.

Damit verfügte die Kriegswehrmacht zu Beginn des Krieges zwar über ausreichende Reserven an Unausgebildeten, hingegen stand für die fechtende Truppe kein nennenswerter Ersatz an 18- bis 34jährigen zur Verfügung. Das Fehlen ausgebildeter Jahrgänge wurde schließlich als so »einschneidend« empfunden, daß bereits auch die nur bedingt Tauglichen zum Wehrdienst eingezogen werden mußten, um die Anzahl der Divisionen aufrechterhalten zu können.[20] Das war kein guter Ausgangspunkt, um einen Welteroberungskrieg zu führen.

[20] *Das Reich*, aaO. (Anm. 3), S. 728 ff.

Die Offiziers- und Unterführerlage im Feldheer

Zwar war in der Wehrmacht an Unteroffizieren zunächst kein Mangel, weil das Reichsheer der Weimarer Republik über einen überproportional

hohen Anteil an Unteroffizieren verfügt hatte. Das änderte sich jedoch nach Einführung der Wehrpflicht durch eine Vielzahl von Personalabgaben an andere Teilstreitkräfte, weshalb die Anzahl der Planstellen für Unteroffiziere bei den Kompanien um bis zu 4 Stellen gekürzt werden mußte.[21] Insgesamt verfügte das auf 35 Divisionen erweiterte Friedensheer bei Kriegsbeginn im Rahmen der Kriegswehrmacht über 150000 Unteroffiziere, was knapp ausreichend war.

[21] Ebenda, S. 732.

Schwerwiegender waren dagegen die Folgen der Wiederbewaffnung im Bereich des Offiziersersatzes. Bereits seit Ende 1935 hatte der Chef des Heerespersonalamtes weitere Heeresvermehrungen im Hinblick auf den verfügbaren Offiziersersatz wiederholt abgelehnt. Während das Friedensheer für Offiziere einen Richtsatz von 7 Prozent im Verhältnis zur Gesamtstärke vorsah, mußte während der Aufbauphase das Verhältnis auf 3 Prozent herabgesetzt werden. Nach Wiedereinführung der Wehrpflicht sank es erneut und lag schließlich um 2 Prozent. Offiziere waren also bereits im Frieden Mangelware, und der dreijährige Kursus für Offiziersbewerber mußte auf 2 Jahre herabgesetzt werden.

Um die Lücken im aktiven Offizierskorps zu schließen, mußte auch hier auf kriegsgediente Offiziere des Ersten Weltkrieges zurückgegriffen werden. Dabei verzichtete man zunächst auf Angehörige der Geburtsjahrgänge 1892 und älter, um eine drohende Überalterung zu vermeiden, was jedoch in der Folgezeit nicht eingehalten werden konnte. Schon ab 1938 wurde auch auf 54jährige ehemalige Offiziere zurückgegriffen. Dadurch vergrößerte sich das Mob-Offizierskorps zwischen 1936 und 1939 von 74000 auf 99000 Mann.

Die Heeresrüstung und Bewaffnung bei Kriegsbeginn

Der Ist-Bestand an Waffen bei Kriegsbeginn war bei einigen der im Heer gebräuchlichen Typen höher als der Soll-Bestand. Doch war die Lage nur bei den leichten Waffen zufriedenstellend. Bei den schweren Waffen war dies lediglich beim schweren Granatwerfer und dem schweren Infanteriegeschütz der Fall. Bei den übrigen Waffen, vor allem bei Waffen für schweres Flach- und Steilfeuer, klafften dagegen große Lücken. Diese waren um so bedenklicher, als die Nachschubvorräte entweder nur klein oder gar nicht vorhanden waren und die Neufertigung gering war.[22]

[22] SCHUSTERREIT, aaO. (Anm. 8), S. 26 u. 37.

Doch auch die Bestände an Hauptwaffen des Heeres – Gewehre, leichte und schwere Maschinengewehre, Feldartillerie, leichte Granatwerfer, leichte Panzerabwehr 3,7 cm, leichte Flak 2 cm, schwere Granatwerfer, Panzer I und Panzer II – entsprachen selten den Soll-Forderungen. Vor allem aber reichte ihre Munition für nur sechs Wochen. Die Munitionslage insgesamt war katastrophal. Hätte der Feldzug in Polen nur einen Monat

länger gedauert oder die französische Armee im Westen angegriffen, hätte der Krieg für die Wehrmacht schon 1940 ein bitteres Ende nehmen können. Denn bereits im September 1939 lagen die Fehlbestände zahlreicher Waffen bei durchschnittlich 70 Prozent. Und bei manchen davon war nach dem Polenfeldzug die Verlustquote höher als die Neuproduktion.



Ausgebrannter deutscher Panzerkraftwagen II in Warschau.

Bei der Umrüstung der Panzerdivisionen hatten vermehrt die schweren Panzer, das heißt die Panzer III und Panzer IV, verwendet werden sollen, um in Gefechten mit gepanzerten Gegnern bestehen zu können. Doch waren diese nur in so kleinen Stückzahlen vorhanden, daß die Panzertruppe auf die Typen Panzer I und II bis weit ins Jahr 1940 hinein angewiesen blieb. Die Panzertypen I und II waren zwar Auslaufmodelle, weil zu leicht bewaffnet, von ungenügender Panzerung und daher in Panzergefechten mit den meisten gegnerischen Typen unterlegen. Sie bildeten jedoch noch lange das Rückgrat der Panzerdivisionen, die davon insgesamt 2177 Stück besaßen.

Die Neuanfertigung von Panzerwagen lief nur schleppend an und beschränkte sich auf sehr kleine Stückzahlen. Bis April 1940 konnten lediglich 315 Panzer III und 84 Panzer IV der Panzertruppe zugeführt werden, was kaum die Verluste ersetzte. Von den Panzertypen M 35 und M38, die von der tschechischen Armee übernommen worden waren, existierten nur geringe Bestände, nämlich lediglich 197 und 57 Stück – eine mit Blick auf die französischen Panzerzahlen von rund 3000 Stück nicht eben beruhigende Zahl.[23]

[23] Vgl. Karl-Heinz FRIESER, *Blitzkrieg-Legende*, Oldenbourg, München 1995, S. 44–65, wo deutlich die französische Panzerüberlegenheit sowohl in Anzahl als auch in Qualität aufgezeigt wird.

Die Panzerabwehrkanone 3,7 cm war bei der Truppe zwar in befriedigender Anzahl vorhanden, erwies sich aber gegenüber stärkerem Panzerfeind weniger effektiv als die leichte Flak 2 cm, die in sehr viel geringerem Umfang vertreten war.

Die Transportlage im Deutschen Reich

Bereits im September 1939 stellte die Transportlage »ein ernstes Problem« für »die erforderliche Steigerung der Rüstungsproduktion« dar. Zwar war die »unmittelbare Rüstungsindustrie« mit dem notwendigen Frachtraum versehen, doch die Wirtschaft allgemein war so mangelhaft mit

Transportmitteln versorgt, daß Zulieferungen für die Rüstungsbetriebe durch die Zulieferindustrie nicht rechtzeitig erfolgten und daher Störungen des Produktionsausstoßes, ja sogar größere Ausfälle verursachten. Und der Waggonmangel der Reichsbahn verschärfte sich zusehends.[24] Das Waggonbauprogramm mit jährlich 11 000 vorgesehenen Einheiten stellte sich als unzureichend heraus, weshalb von zahlreichen Dringlichkeitstransporten die Hälfte nicht gestellt werden konnte. Die allgemeine Transportlage verschlechterte sich nach dem Polenfeldzug noch weiter. Die für die Industrie bereitgestellten Waggons machten knapp die Hälfte des Bedarfs aus. Das führte dazu, daß sich die Vorratslager an Rohstoffen in Großbetrieben erschöpften, daß Halbfabrikate nur unzureichend eintrafen und Fertigfabrikate nur mit großer Verzögerung abtransportiert werden konten.[25] Und nach einigen Monaten Kriegführung hatte sich das Transportproblem mehr und mehr zum Zentralproblem der Kriegswirtschaft entwickelt. Viele Betriebe mußten deswegen ihre Arbeit einschränken, und der Gesamtgüterausstoß sank unter die Friedenproduktion. Und eine wesentliche Steigerung der Rüstungsproduktion war nicht in Sicht. Der harte Winter 1939/40 verschlechterte diese Situation durch den Ausfall zahlreicher Lokomotiven, Rangierbetriebe und die Blockierung der Gleise durch kilometerlange Rückstaus bei Güterzügen.

[24] BA-MA, RW 19/ 204, Bl.21.

[25] BA-MA, RW 19/ 205, Bl.135.

Schließlich wurde am 15. Februar 1940 ein Bevollmächtigter für Verkehr damit beauftragt, eine Besserung der Lage durchzusetzen. Dieser schlug vor, das Beschaffungsprogramm von jährlich 25 000 auf 59 000 Waggons zu steigern, was zwar eingeleitet wurde, jedoch gegenüber dem vermehrten Verschleiß, der ausgemustert wurde, kaum ins Gewicht fiel. Schließlich beschloß man, die Ausmusterung von Verschleißmaterial zu strecken, was wiederum zu vermehrten Unfällen führte. Wurden früher jährlich etwa 30 000 Stück Waggons ausgemustert, so waren es während der Kriegsjahre nur rund 3000. Ähnlich war die Lage bei den Lokomotiven. Wirkliche, das heißt langfristige Abhilfe war nur durch größere Neubauprogramme zu schaffen. Ins Auge gefaßt wurden Zahlen zwischen 150 000 und 200 000 Stück, das aber stieß an die Grenzen sowohl der Rohstoffmöglichkeiten als auch der mangelnden Produktionskapazitäten.

Zwischen September 1939 und Februar 1940 war die Transportsituation von Monat zu Monat immer verzweifelter geworden. Dies war um so bedeutungsvoller, als ein funktionierendes Transportwesen eine der wichtigsten Grundlagen für die Gesamtkriegswirtschaft einer Nation darstellt. Dafür müssen die unterschiedlichsten Güter den Verbrauchern zugestellt werden können. Sie reichen von Industrieerzeugnissen aller Art sowohl für die Rüstungs- als auch für die Privatwirtschaft. Dabei ist eine hinreichende Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Heizstoffen und

Düngemitteln ebenso wichtig wie der Transport großer Truppenverbände zu ihren Einsatzorten.

Wußte Hitler, wie es um die Wehrmacht stand? Wollte er trotzdem Krieg?

Die Frage, ob und wann HITLER den Entschluß zum Krieg gefaßt hat, wirft die Frage auf, an welchen Krieg er dabei gedacht und wie er die Haltung der europäischen Großmächte eingeschätzt hat. In seinen Ausführungen am 5. November 1937 vor den führenden Militärs und dem Minister des Äußeren (HOSSBACH-Protokoll) ist diese Frage zwar aufgeworfen worden, doch kommt unsere Zeitgeschichte zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Während MESSERSCHMIDT als Vertreter der geltenden Lehre bei HITLER die Entschlossenheit zur Gewaltanwendung »als eine der entscheidenden Aussagen vom 5. November 1937« ansieht, muß er doch einräumen, daß »eine Entschlossenheit zum Krieg in dem Sinne, daß nunmehr eine ganz neue Variation HITLERscher Politik einsetzte, die sich grundsätzlich von früheren Überlegungen abgrenzen läßt, darin wohl kaum gesehen werden« kann.[26] Mit anderen Worten: »eine Konkretisierung«, von der er meint, daß sie jetzt aber vorliege, liegt eben gerade nicht vor. Auch hier bleibt HITLERS Aussage so vage, daß die Militärs damit nichts anfangen konnten, wenn auch der Außenminister um Versetzung eingekommen ist, was auch andere Gründe gehabt haben kann.

SCHULTZE-RHONHOF, als Vertreter einer offeneren Zeitgeschichtsdeutung, sieht das differenzierter. »Der nach dem Kriege entstandene Streit darüber entzündet sich an dem Inhalt.«[27] Der aber sei nicht stimmig, weil das Original des HOSSBACH-Protokolls zu viele Versionen aufweist, die nach dem Krieg durch unterschiedliche Hände gegangen sind. Entscheidend sei daher zu wissen, was HITLER damals wirklich gesagt habe, denn blindlings verlassen könne man sich auf das, was die Nürnberger Ankläger damals in Händen hielten, wohl kaum. Diese sahen darin bewiesen, »daß HITLER den anwesenden Herren seine Kriegsabsicht eröffnet hat und daß sie deshalb als Mitwisser ebenso schuldig wurden wie HITLER selbst«.

Obwohl das Papier vor dem Internationalen Militärtribunal (IMT) in Nürnberg sozusagen den fehlenden Kronzeugen ersetzte, wurde seine Echtheit von den überlebenden Teilnehmern der Sitzung von Anfang an angezweifelt. War es doch faktisch das Hauptdokument, das die Anklage vorweisen konnte, um HITLERS Kriegsabsichten zu beweisen. Deshalb ersuchte die Verteidigung dringend um Aushändigung des Dokuments, um seine Echtheit prüfen zu können, doch das Gericht lehnte den Antrag ab, was den Verdacht auf Fälschung nicht gerade verringert. SCHULTZE-RHON-

[26] Vgl. dazu Manfred MESSERSCHMIDT, *Das Reich*, aaO. (Anm. 3), S. 623 ff.

[27] SCHULTZE-RHONHOF, aaO. (Anm. 6), S. 301 ff.

HOF ist in seinem Buch *1939, der Krieg, der viele Väter hatte*, auf Seite 301 ff. der Sache genau nachgegangen: Im Ergebnis ist festzustellen, daß weder der Verdacht des Nürnberger Militärtribunals berechtigt erscheint, »die Teilnehmer der Besprechung hätten gemeinsam einen Krieg geplant«, noch der Verdacht, sie hätten »eine Verschwörung gegen den Frieden« vereinbart. Vielmehr geht eindeutig daraus hervor, daß die Teilnehmer anschließend nicht nur HITLERS Gedankengängen lebhaft widersprachen, sondern auch in nachgereichten Denkschriften, den berühmten drei Denkschriften des Generalstabschefs BECK, »eindeutig Stellung gegen eine eventuelle Eroberung der Tschechei bezogen«. Denn nur darum handelt es sich in dem Protokoll.

Verdächtig bleibt allerdings, daß BECK, der mit seinen Denkschriften die Generalität aufrütteln wollte, bald darauf seine Entlassung einreichen mußte, was aber damit zusammenhing, daß er sich zu unmißverständlich gegen die Auffassung seines obersten Dienstherrn gestellt hatte. Doch »von einer Verschwörung der Teilnehmer kann man führwahr nicht sprechen«.[28] Selbst als der Oberbefehl des Heeres drei Monate später wechselte, findet das Protokoll, das angeblich so hochpolitische Bedeutung gehabt haben soll, keine Erwähnung.

[28] Ebenda, S. 308.

Aber auch die vorangegangenen Besprechungen HITLERS mit der Heeresführung erscheinen kaum ergiebiger. In seinem Vortrag vom 3. Februar 1933, wenige Tage nach seiner Ernennung zum Reichskanzler, hat er zwar um Gunst und Vertrauen bei der Heeresführung geworben und dabei auch spätere Kriegsabsichten vage anklingen lassen, doch sei dann jahrelang kein Wort mehr darüber gefallen. Und auch den späteren Reden HITLERS, die sich an die Wehrmachtführung wenden und denen nach Ansicht der Ankläger in Nürnberg eine Schlüsselrolle zukommt, läßt sich nach Einschätzung SCHULTZE-RHONHOFS, die ich teile, ein Entschluß zur Kriegführung nicht entnehmen. »Zwar versucht er das Führerkorps der Wehrmacht zu einem Kriege zu motivieren«, zwar »spricht er von der Erweiterung des Lebensraums und macht deutlich, daß er einen großen Krieg ab 1943 für unausweichlich hält. Doch HITLER enthüllt in keinem dieser Fälle, was er mit der Erweiterung des Lebensraums denn wirklich meint. Jede seiner Reden – wenn sie konkret wird – hebt nur das kleine Stück vom Schleier, das auf dem allernächsten Schritt liegt. Das ist erst Österreich, dann die Tschechei, dann Polen. HITLER hat sich nie gänzlich in die Karten schauen lassen. Nach seinen Ansprachen und Interviews ist es auch wahrscheinlich, daß ihm konkrete Pläne jenseits seiner nebulösen Visionen erst mit den frühen Kriegserfolgen und mit den sich bietenden Gelegenheiten kommen«.[29]

[29] Ebenda, S. 332.

Jedenfalls sind SCHULTZE-RHONHOFS Untersuchung zufolge diese oft als ›Schlüsselreden‹ bezeichneten Ansprachen in dieser Beziehung kaum

ergiebig, so weder sein Vortrag vor den Kommandeuren am 10. Februar 1939, noch seine Rede vor den Spitzen der drei Wehrmachtteile am 23. Mai 1939 und schließlich auch nicht HITLERS Rede vor den Oberbefehlshabern der Heeresgruppen und Armeen am 22. August 1939, also wenige Tage vor Kriegsbeginn. Zwar bestimmt er darin den 25. August zum Tag des Losschlagens, verschiebt aber den Termin gleich darauf wieder auf den 1. September, bis schließlich die meisten Teilnehmer annehmen, es handele sich lediglich wiederum um einen großen Bluff, und man werde am Ende nochmals um einen bewaffneten Konflikt herum kommen: so VON MANSTEIN in seinen Memoiren, so KEITEL, HALDER, KESSELRING, Ritter VON LEEB und zahlreiche andere Heerführer in ihren Tagebüchern.

Bis es dann doch plötzlich ernst wird! Bis zu guter Letzt die Wehrmacht mitsamt der hohen Generalität sich in einen Krieg verwickelt sieht, den man weder gebilligt, noch gewollt und schon gar nicht beabsichtigt hatte! Vielmehr hatte sich noch kurz zuvor der innere Widerstand in der Wehrmacht mit Männern wie BECK, HALDER, OSTER, CANARIS und anderen zu bilden begonnen. Und wäre es nicht in Prag zur Verständigung mit den Westmächten gekommen, hätten die Dinge im Reich wahrscheinlich eine ganz andere Wendung genommen.

Ob sich HITLER allerdings wirklich dessen bewußt war, wie torsohaft der Wiederaufbau der Wehrmacht am 1. September 1939 noch war, darf trotz seiner zahlreichen Kontakte mit Vertretern der Wehrmachtführung bezweifelt werden. Jedenfalls sind klare Belege dafür in der einschlägigen Literatur meines Erachtens bisher nicht vorgelegt worden. Es ist vielmehr anzunehmen, daß seine überzogene Vorstellung von Generalstab und Truppe der alten kaiserlichen Armee, in der er selbst vier Jahre gedient hatte, ihn zu der Annahme bewogen hat, der Waffenträger der Nation werde die ihm gestellten Aufgaben schon irgendwie meistern.

Warum aber wurden die Polen so rasch geschlagen?

Während die Polen auf ihre zahlenmäßig starke Kavallerie vertrauten, von der ihre Führer der Meinung waren, sie wären in der Lage, in 30 Tagen in Berlin einzumarschieren,[30] setzte die Wehrmacht auf eine Angriffstaktik, die neuartig war und deshalb – wie so oft in der Kriegsgeschichte – unmittelbar zum Erfolg führte. Im kombinierten Einsatz zwischen Panzer- und Sturzkampfverbänden wurde der Sieg über das Zweimillionenheer der Polen in knapp 20 Tagen erfochten. Die Infanterie spielte dabei nur eine Nebenrolle.

[30] So der polnische Außenminister BECK, so seine Botschafter in Berlin, Brüssel, London, Stockholm, Paris und Washington.

Einige wenige Fachleute hatten in der Vergangenheit die Entwicklung der Panzer- und Flugwaffe genau verfolgt und die Möglichkeiten erarbeitet, die sich aus dem Zusammenspiel beider Waffengattungen ergaben.

Und sie hatten auf diese Karte gesetzt. Bei den Engländern war es Oberst LIDDELL HART, bei den Franzosen General DE GAULLE. Doch beide hatten sich gegen die Trägheit der Stabsorganisationen ihrer Streitkräfte nicht durchsetzen können. In beiden Ländern existierten nur erste Ansätze zur Erprobung dieser Kriegstechnik.

Bei den Deutschen war es vor allem Heinz GUDERIAN, der den Aufbau der Panzerwaffe gegen viele Widerstände in den eigenen Reihen durchgesetzt, erprobt und geleitet hatte. Zwar war sein Werk erst zum Teil fertig, als die Probe aufs Exempel geliefert werden mußte, doch selbst die wenigen Panzerdivisionen, sechs waren es insgesamt, die bereits aufgestellt worden waren, reichten aus, um die Speerspitze der Heeresgruppen Nord und Süd zu bilden, die innerhalb weniger Tage die polnischen Armeen durchstießen, in mehrere große Kessel aufspalteten und damit den Krieg entschieden.



Andreas Naumann





Oben: Neben den Bombern Junkers ›Ju 88‹ spielten die deutschen Jagdgeschwader (Messerschmitt ›Bf 109 und 110‹) eine entscheidende Rolle. *Unten:* Die polnische Kavallerie war gegenüber den deutschen Panzern völlig überfordert und konnte nichts ausrichten. Es wird behauptet, daß Deutschlands rasche Siege im Anfangsstadium des Krieges einer überwältigenden Überlegenheit an Waffen und Mannschaftsstärke zuzuschreiben seien. Entscheidend war vielmehr die von den Deutschen umgesetzte neuartige Angriffstaktik, nämlich der kombinierte Einsatz zwischen Panzer- und Sturzkampfverbänden.

Warum erklärte London 1939 den Sowjets nicht den Krieg?

Als die deutsche Wehrmacht Polen angegriffen hatte, erklärte Großbritannien nach einem außergewöhnlich kurzen Ultimatum am 3. September 1939 Deutschland den Krieg. Als die Sowjets am 17. September in Polen von Osten einmarschierten, erklärte London Moskau nicht den Krieg, brach nicht einmal die diplomatischen Beziehungen ab. Der bezeichnende Unterschied der Behandlung zweier Angreifer durch die Westmächte wird heute gern zu verschweigen versucht. Seine Begründung zeigt die wahren Absichten der Briten: Sie wollten nur Deutschland vernichten und benutzten dabei Polen, um den Krieg auszulösen.

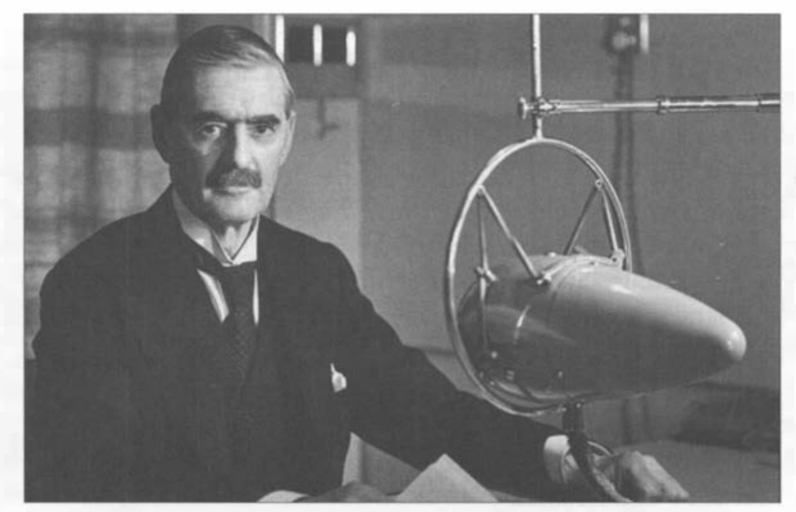
Was waren die Einzelheiten? Nach dem Münchener Abkommen vom 29. September 1938 war eine Garantie der vier Unterzeichnermächte für die Tschechoslowakei vorgesehen gewesen, kam aber nicht zustande. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Prag am 15. März 1939 und der Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren am folgenden Tag war eine Viermächteerklärung von Großbritannien, Frankreich, Polen und der Sowjetunion über Konsultationen für den Fall geplant, daß die Unabhängigkeit eines europäischen Staates bedroht werde. Sie scheiterte jedoch an Polen, das die Teilnahme der Sowjetunion daran ablehnte.

Am 31. März 1939 gab in London Premierminister CHAMBERLAIN eine Garantie für die Unabhängigkeit Polens, den viel genannten ›Blankoscheck‹, ab und schürte damit Warschaus Kriegswillen und stärkte dessen Haltung der Ablehnung aller Vorschläge HITLERS zu einer friedlichen Lösung der Danzig-Frage.

Die im Sommer 1939 wochenlang in Moskau laufenden Bündnisgespräche Englands und Frankreichs mit dem Kreml scheiterten, als die Sowjetunion überraschend mit dem Deutschen Reich am 19. August ein Finanzabkommen und am 23. August 1939 das deutsch-sowjetische Abkommen abschloß. Daraufhin erneuerte und erweiterte England am 23. August das Beistandsabkommen mit Polen vom 31. März, das am 25. August förmlich ratifiziert wurde und die Garantie englischer militärischer Hilfe bei einem feindlichen Angriff auf Polen zusagte.

Dieses Abkommen hatte einen geheim gehaltenen Zusatz, der besagte, daß unter einer feindlichen Macht nur das Deutsche Reich zu verstehen sei, insbesondere also nicht die Sowjetunion. Die Sowjetunion erhielt durch Agenten bald Kenntnis von diesem Zusatz.

Als die deutschen Truppen Warschau eingeschlossen und Brest-Litowsk an der alten polnisch-russischen Grenze erobert hatten, marschierten die Sowjets am Sonntag, dem 17. September 1939, in Ostpolen ein,



3. September 1939: CHAMBERLAIN erklärt über BBC dem Deutschen Reich den Krieg.

das Polen 1921 in einem Krieg von den Sowjets erobert hatte, und besetzten ganz Ostpolen östlich der Curzon-Linie von 1920. Zur Begründung gab Moskau an, der polnische Staat habe »faktisch aufgehört zu existieren«, deswegen sei der Einmarsch auch keine Verletzung des bestehenden polnisch-sowjetischen Nichtangriffspaktes, der seit dem 25. Juli 1932 bestand und 1934 sowie 1938 verlängert und bestätigt worden war. Doch praktisch hatte STALIN schon mit dem deutsch-sowjetischen Abkommen vom 23. August 1939 dagegen verstoßen. An dem 17. September 1939 verließ die polnische Regierung wegen des abzusehenden Zusammenbruchs der polnischen Verteidigung das Land und begab sich zunächst nach Rumänien.

Nach den bestehenden Verträgen und geheimen Zusatzklauseln war London zwar nicht offiziell verpflichtet, Moskau den Krieg zu erklären, und es unterließ es denn auch. Damit bewies es aber auch, daß es ihm nicht um den Erhalt des polnischen Staates und dessen Unabhängigkeit ging, sondern daß es nur darauf aus gewesen war, Warschau mit den uneinlösbaren Garantien den Rücken gegen Deutschland zu stärken, um mit den jede Verhandlung mit der Reichsregierung ablehnenden und kriegsbereiten Polen den Anlaß zum Krieg gegen Deutschland zu finden.

Zugleich hielt London sich mit der Unterlassung der Kriegserklärung an STALIN die Tür offen, später mit den Sowjets sich gegen Deutschland zu verbinden, wie es dann offiziell 1941 auch kam, nachdem erste Fühler schon im Herbst 1939 dazu ausgestreckt worden waren.

Hier zeigt sich wieder, wie skrupellos die britische Diplomatie ganze Staaten und Völker einsetzte, um vermeintlich eigene politische Vorteile zu erringen.

Rolf Kosiek

Das deutsch-polnische Verhältnis vor und nach dem Fall Warschaus 1939

Am 1. September 2009 hielt Bundeskanzlerin Angela MERKEL auf der polnischen Gedächtnisfeier zum Kriegsausbruch eine Rede und begann mit den Worten: »Heute vor 70 Jahren begann mit dem deutschen Überfall das tragischste Kapitel in der Geschichte Europas. Der von Deutschland entfesselte Krieg brachte unermeßliches Leid. . .« Daran ist jedes Wort falsch. Denn:

1. Der deutsche Angriff war kein Überfall, sondern die Antwort auf polnische Provokationen.
2. Das tragischste Kapitel begann nicht am 1. September, sondern am 28. Juni 1919 in Versailles.
3. Der Zweite Weltkrieg wurde nicht von Deutschland entfesselt, sondern von den zum Krieg entschlossenen Regierungen in London und Warschau.
4. Die Deutschen versuchten erwiesenermaßen durch zahlreiche Friedensangebote Europa unermeßliches Leid zu ersparen.

In der Bendlerstraße, dem Oberkommando des Heeres (OKH), hegte man nach dem Kriegsausbruch Anfang September 1939 die Hoffnung, die Alliierten würden nach dem siegreichen Polenfeldzug schon mit sich reden lassen. »Jedenfalls, solange im Westen noch kein Schuß gefallen ist.« Das hatte der Chef des OKH, Generaloberst KEITEL, zu Feldzugsbeginn dem Staatssekretär im Außenministerium, Ernst VON WEIZSÄKKER, launig versichert. Und er fügte hinzu: »Jetzt überrennen wir Polen, dann machen England und Frankreich Frieden, denn sie haben danach ja kein Kriegsziel mehr.«[1]

Und wie erwartet, rührten die Alliierten keinen Finger, um den polnischen Zusammenbruch aufzufangen. Die noble Schutz-Garantie, die man Warschau gegeben hatte, war so gut wie vergessen, sowohl in Paris als auch an der Themse. In London zeigte man sich »highly disgusted« (höchst ärgerlich), und in Paris grollte man den Polen sogar, weil sie nicht hielten, was sie versprochen hatten: nämlich innerhalb von drei Wochen Berlin in Besitz zu nehmen. Jedenfalls hatte Polens Botschafter in Berlin, Josef LIPSKI, das noch vor kurzem jedem versichert, der es hören wollte. Ebenso der polnische Botschafter in Paris, Julius LUKASIEWICZ, der prahlte: »Unsere Armee wird vom ersten Tage an in Deutschland eindringen.«[2]

Auch Graf Jerzy POTOCKI, dem polnischen Botschafter in Washington, kam solche Kunde beständig über die Lippen. Hatte er nicht eben

[1] Ernst VON WEIZSÄCKER, *Erinnerungen*, List, München 1950, S. 266.

[2] Georges BONNET, *Vor der Katastrophe 1938–39*, Köln 1951, S. 252.

noch im US State Department dem Unterstaatssekretär Sumner WELLES die siegreiche Berlin-Attacke der polnischen Kavallerie in Aussicht gestellt? Und in Rom ließ der polnische Botschafter den Außenminister Graf CIANO wissen, der Krieg gegen Deutschland sei unvermeidlich, er werde gewonnen werden und »Polen neue Macht verleihen«.[3] Vor allem aber war es der polnische Außenminister Josef BECK in eigener Person, der dies alle Welt hatte wissen lassen. Die ersten Hiobsbotschaften waren bereits eingetroffen, da versicherte er noch immer dem US-Botschafter in Brüssel, Josef DAVIES, Warschau werde es der Welt zeigen. Drei Wochen nach Kriegsausbruch würden die polnischen Truppen in Berlin stehen.[4]

[3] Galleazzo CIANO, *Tagebücher 1939–1943*, Bern 1946, S. 90.

[4] Stefan SCHEIL, *Zwei plus fünf*, Duncker u. Humblot, Berlin 2004, S. 44 ff.

Der polnische Generalstab träumte vom Bewegungskrieg

Besonders in polnischen Militärkreisen wurde Klartext geredet: »Wir gedenken, einen Bewegungskrieg zu führen und gleich zu Beginn der Operationen in Deutschland einzufallen«, hatte Warschaus Kriegsminister im Mai 1939 den Kollegen im Pariser Generalstab versichert.[5] Hinweisen auf unter Umständen notwendige Verteidigungsmaßnahmen begegnete er mit den Worten: »Man rät uns zum Bau von Festungen und zur Vorbereitung eines Verteidigungskrieges, empfiehlt uns Rückzugsmanöver und Widerstand an unseren Flußläufen. Nichts davon werden wir tun. Wir kennen nur die Offensive, und im Angriff werden wir siegen.«[6] »Es beruhte auf einer langen Tradition, daß die Mehrheit des polnischen Offizierskorps zu einem Angriff auf Deutschland jederzeit bereit war, der angesichts der angeblichen Unvermeidbarkeit eines deutsch-polnischen Krieges natürlich schon seit den zwanziger Jahren immer als ›Präventivkrieg‹ bezeichnet wurde.«[7]

Schützengraben an einer Ausfallstraßen in der Warschauer Vorstadt Ochota.

Die polnische Regierung versuchte bei den Westmächten die Zustimmung zu einer solchen Aktion durch ständige Anfragen vorzubereiten.

[5] BONNET, aaO. (Anm. 2), S. 224.
[6] Zit. nach SCHEIL, aaO. (Anm. 4), S. 47.
[7] Ebenda, S. 54.

Wegen der angeblich drohenden Invasion durch deutsche Freikorps – (die seit über acht Jahren aufgelöst waren, A. N.) – hatte der damalige polnische Botschafter in Washington, FILIPOWICZ, dem US-Präsidenten HOOVER im Jahre 1931 erklärt, die polnische Regierung sei jetzt entschlossen, in deutsches Gebiet einzumarschieren, um die Lage endgültig zu klären, und zwar ohne Rücksicht auf irgendeine Maßnahme des Völkerbundes oder sonst einer Macht.[8]

Mit der Machtübernahme HITLERS im Jahre 1933 hatte sich dieser Drang in Polen weiter verstärkt,[9] denn: »Ein beträchtlicher Teil höherer Offiziere. . . vermutet, daß Polen aus diesem Krieg nur dann siegreich hervorgehen wird, wenn es jetzt zum Kriege kommt, wo Deutschland militärisch noch nicht vorbereitet ist und wo es in inneren Verwirrungen hin und her geschleudert wird«, wie der tschechoslowakische Gesandte im Mai aus Warschau berichtete.[10] Schon in den Jahren der Weimarer Demokratie war Reichskanzler WIRTH von seiten Prags darüber unterrichtet worden, daß derzeit ernsthafte polnische Absichten zu einem präventiven Vorgehen gegen das Reich bestünden.[11] WIRTH soll keineswegs überrascht gewesen sein, war er doch bereits von seinen Amtsvorgängern auf ähnliche Vorgänge aufmerksam gemacht worden. Ebenso wie sein Kollege Julius CURTIUS wußte auch Reichskanzler BRÜNING in seinen Memoiren davon zu berichten.[12] Die erneute Warnung vor einem polnischen Angriff im Jahre 1933 wurde von Reichspräsidenten VON HINDENBURG sehr ernst genommen. Er bat Außenminister VON NEURATH, bei seinem Botschafter in Warschau, Herrn VON MOLTKE, nachzufragen. Von dort erfuhr man beunruhigende Dinge: So war von einem starken Anstieg der Kriegsproduktion, von Einberufungen und einer heftigen Pressekampagne die Rede. Man träume von der Eroberung Ostpreußens und Oberschlesiens.

Vor allem Paris ist es gewesen, das dem beständigen Drängen aus Warschau Widerstand entgegengesetzte und damit bewirkte, daß Polens Präsident, Marschall PILSUDSKI, sich schließlich anders besann. Im Zuge der Umstrukturierung seiner Politik machte er jetzt einen Schritt auf Berlin zu und schloß mit HITLER im Jahre 1934 jenen Nichtangriffspakt ab, dem zufolge die deutsch-polnischen Beziehungen sich normalisierten. Und HITLER war es, der über die von GOEBBELS gelenkte Presse dem deutschen Leser beunruhigende Nachrichten aus Polen zur Lage der dortigen Volksdeutschen jahrelang vorenthielt, und zwar bis weit in die Augustkrise 1939 hinein. Denn, was man gern übersieht, auch Polen war keine Demokratie, sondern ein zentralistisch gelenkter Staat, der sich unter PILSUDSKI zur Diktatur reinsten Wassers entwickelt hatte. Diesen Staat dem westlichen Lager zu überlassen, war nicht HITLERS Absicht. Ganz im Gegenteil, eher ist es seine Absicht gewesen, ihn später einmal gegen die Sowjetunion an seiner Seite zu wissen.

[8] Das weiß SCHEIL zu berichten, ebenda, S. 55.

[9] Samuel L. SHARP, *Polen, Weißer Adler im Roten Feld*, Cambridge 1953, S. 412.

[10] Fritz BERBER, *Locarno. Eine Dokumentensammlung*, Junker u. Dünnhaupt, Berlin 1936, S. 24.

[11] ADAP, C. I/1, Doc.177, S. 323, April 1933.

[12] Heinrich BRÜNING berichtet davon in seinen *Memoiren*, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1970, S. 559.

Im Jahre 1939 waren für Polen die Voraussetzungen günstig

»Nun waren einige der Voraussetzungen des Jahres 1933 gerade im Jahr 1939 wieder gegeben, da die westlichen Militärattachees Deutschland eine militärische Schwäche attestierten und die diplomatischen Kreise in Warschau und London das NS-Regime für instabil ansahen, was auf Fehlinformationen deutscher Widerstandskreise zurückgeht. Gleichzeitig war es der polnischen Regierung gelungen, endlich einen erstrangigen Kontakt zu den Westmächten zu knüpfen und somit jene Aussicht auf Unterstützung durch fremde Mächte zu erreichen, die ihr vor sechs Jahren gefehlt hatte.«[13] Schon waren im Zusammenhang mit dem britisch-polnischen Garantieabkommen vom 31. März 1939 öffentlich und von prominenten Persönlichkeiten Forderungen nach der Oder-Grenze erhoben worden.[14]

Dazu kursierten Überlegungen, ob es angesichts des ohnehin bevorstehen Konfliktes zwischen Polen und Deutschland nicht ratsam sei, diesen durch eine gezielte Provokation zum jetzigen Zeitpunkt, im April 1939, auszulösen, so SCHEIL zum Briefwechsel zwischen OGILVIE FORBES, dem zweiten Mann an der englischen Botschaft in Berlin, und seinem Chef, Unterstaatssekretär STRANG im Foreign Office.[15] Dazu hätte übrigens die überraschende Teilmobilisierung der polnischen Armee vom März 1939 den entsprechenden Auftakt geben können. Warschau hatte sie doch angeordnet, ohne daß Berlin den geringsten Anlaß geboten hatte – ein Umstand übrigens, den man in Berlin durchaus als Kriegsgrund hätte auffassen können.

In diesem Zusammenhang erwiesen sich die umfangreichen polnischen Truppenzusammenziehungen jener Tage, die bei Danzig und in Oberschlesien beobachtet wurden, als besonders alarmierend. Marschall RYDZ-SMIGLY hat den Ernst der Lage später in einem Zeitungsinterview auch nicht abgestritten, als er dem Reporter bestätigte: »Glauben Sie mir bitte, daß die Mobilisierung nicht nur eine Demonstration war. Wir waren damals zum Krieg bereit.«[16] Selbst Botschafter KENNARD, Englands Mann in Warschau, wies London am 25. März besorgt darauf hin, daß die polnischen Reservisten-Einberufungen mit derzeit 750000 Mann einen bedenklichen Umfang angenommen hätten. Alles in allem, so hatte es den Anschein, beurteilten die Polen im Frühjahr 1939 ihre Chancen für die gewaltsame Ausübung der erstrebten polnischen Großmachtrolle als günstiger denn je zuvor. Und man muß sich wundern, daß es nicht damals bereits zum Krieg gekommen ist.

Englands Außenminister HALIFAX ist es dann gewesen, der schließlich dem polnischen Frühjahrstheater die Spitze abbrach und Warschau am 12. April aufforderte, sich weiteren Verhandlungen mit Berlin nicht zu verschließen und die Drangsalierung der deutschen Minderheiten einzu-

[13] SCHEIL, aaO. (Anm. 4), S. 57.

[14] So in der Rede des führenden Nationaldemokraten M. KOWALSKI in Lodz, DBFP, III, Vol. V., Doc. 33, S. 69.

[15] SCHEIL, aaO. (Anm. 4), S. 53.

[16] *News Chronicle*, 19. 7. 1939.

stellen, für die er Indizien habe.[17] Diese Drangsalierung der Volksdeutschen in Polen, obwohl häufig abgestritten, später auch von HALIFAX, hat es wirklich gegeben. Sie war die Folge einer Entwicklung, in der polnische Expansionsbestrebungen seit 1918/19 systematisch begonnen hatten, die Besitzverhältnisse in den ostdeutschen Grenzprovinzen neu zu ordnen. Dabei beabsichtigte man, die Friedenskonferenz von Versailles vor vollendete Tatsachen zu stellen, was auch weitgehend gelang. Die Drangsalierung fand selbst dann kein Ende, als die Siegermächte Warschau einen unverhältnismäßig großen Anteil am Reichsgebiet mit Posen, Ost-Oberschlesien, Pommerellen und großen Teilen Westpreußens zusprachen, womit über eine Million Reichsdeutscher ihr Heimatrecht verlor. Die Drangsalierung dieser Deutschen, die während der Weimarer Zeit kaum nachgelassen hatte, lebte mit dem Jahr 1933 wieder auf, um im März 1939 voll aufzubrechen. Ihre letzte Steigerung erfuhr sie dann in der Juli-August-Krise desselben Jahres im Verlauf der Zuspitzung des deutsch-polnischen Konflikts. »Die eigentliche Leidenszeit der deutschen Volksgruppe in Polen begann in den ersten Septembertagen, als die polnische Verwaltung zusammenbrach. Massenverhaftungen nach vorbereiteten Listen, planlose Märsche, auf denen vor allem Alte und Kinder den Strapazen und dem Hunger zum Opfer fielen, Exekutionen, Morde und Brandstiftungen waren an der Tagesordnung. Den Höhepunkt bildete der berüchtigte ›Bromberger Blutsonntag‹ am 3. September, als etwa 1000 Deutsche unter dem Vorwand, daß sie auf polnische Truppen geschossen hätten, ermordet wurden. Insgesamt kamen rund 13 000 Volksdeutsche ums Leben.«[18] Es ist ebenso töricht wie provokativ, das heute immer noch abzustreiten.

Beerdigung ermordeter Volksdeutscher aus Neu Sandez.



[17] SCHEIL, aaO. (Anm. 4), S. 53; DBFP, II. Vol. V. Doc. 50, S. 99, HALIFAX-RACZYNSKI-Unterredung.

[18] Horst ROHDE, MGFA, *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent,* Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1979, Bd. II, S. 144.

Am 1. September 1939 war es so weit: Der Krieg brach aus

Am 1. September 1939 war es dann so weit. Der britische Historiker Alan J. P. TAYLOR notierte zum Kriegsbeginn: »Die Torheit der Westmächte, polnischer Starrsinn und die Ungeschicklichkeit HITLERS stürzten die Menschheit in den Zweiten Weltkrieg.«[19] Obgleich HITLER am Nachmittag des 25. August den deutschen Angriffstermin zurückgestellt hatte, war der deutsche Aufmarsch planmäßig fortgesetzt worden. Als es am 31. August zwischen Berlin und Warschau zu keinem erlösenden Wort gekommen war, sind am Morgen des 1. September die Heeresgruppen Nord und Süd auf breiter Front zum Angriff angetreten, wobei sechs Panzer- und drei Mot-Divisionen die Speerspitze bildeten. Der Gegner, obwohl selbst angriffsbereit, wurde von der Schlagkraft der deutschen Truppe überrascht, die von der ersten Minute an das Gesetz des Handelns an sich riß. Dabei ist es bis zum Abschluß des Krieges geblieben, der innerhalb weniger Tage für die Wehrmacht so gut wie entschieden war. Es erwies sich, daß der polnische Generalstab, der so vollmundig den Bewegungskrieg hatte führen wollen, weder die Fähigkeit noch die Mittel dazu besaß. Entsprechend den Verlautbarungen ihres Kriegsministers KASPRZYCKI hatte die polnische Armee, die vom Angriff träumte, nicht einmal Verteidigungsmaßnahmen getroffen und wurde daher in mehreren Kesselschlachten aufgerieben. Marschall RYDZ-SMIGLY und sein Stab, die auf der ganzen Linie versagt hatten, mußten am 17. September 1939 ebenso wie die Regierung die Flucht nach Rumänien antreten. 250 000 polnische Soldaten verloren Leben oder Gesundheit, 220 000 flohen über die Grenze, und mehr als 1 Million Polen geriet in Gefangenschaft. Ein kleiner Teil davon in die russische. Die Wehrmacht verzeichnete lediglich 11 000 Gefallene.

[19] Alan J. P. TAYLOR, *Die Ursprünge des Zweiten Weltkrieges 1933–1939*, Gütersloh 1963.



Der amtierende polnische Kriegsminister Tadeusz KASPRZYCKI. Anfang Mai 1939 hatte er in Paris mit General GAMELIN eine französisch-polnische Militärkonvention unterzeichnet, von der Frankreichs Außenminister BONNET erst nachträglich erfuhr! Die französische Generalmobilmachung vom 1. September 1939 ergab sich als Verpflichtung aus dem zuvor geschlossenen GAMELIN-KASPRZYCKI-Abkommen.

Angesichts der Zerschlagung der polnischen Millionen-Armee verkehrte sich in den westlichen Hauptstädten das schlechte Gewissen wegen unterlassener Hilfeleistung in allgemeinen Verdruß darüber, daß man den Darstellungen Warschaus und der polnischen Selbstüberschätzung voll aufgesessen war. Überall war jetzt der neueste Schlager zu hören, der in vorwurfsvollem Ton die Frage intonierte: »Sterben für Danzig? Nein danke!« Besonders in Paris schlug die Entrüstung über den Verbündeten an der Weichsel, der sich so rasch aus dem Staub gemacht hatte, hohe Wellen. Polen war in diesen Tagen besonders bei den Franzosen wenig beliebt.


LE NATIONAL-POPULAIRE

Bulletin Hebdomadaire du R. N. P.

Pour vous, Par vous...

FAUT-IL MOURIR POUR DANTZIG ?

par Marcel DEAT

Drôles deguerres

Die Wendung »Mourir pour Dantzig?« (Sterben für Danzig?) geht auf den damaligen französischen Minister für Luftfahrt, Marcel DÉAT, zurück. In einem Artikel für die Zeitung *L'Oeuvre* schrieb er: »Jetzt etwa wegen Danzig Europa einen Krieg anzuhängen, ist ein wenig stark, und die französischen Bauern haben keinerlei Lust, für die Polen zu sterben.« Die Wendung »Mourir pour Dantzig?« wurde zum Schlagwort der französischen Pazifisten, die die spätere Kriegserklärung an Deutschland ablehnten.



Die Einnahme der Westerplatte durch die Reichstruppen. Seit 1924 war die Westerplatte polnisches Munitionsdepot und wurde 1933 feldmäßig befehligt.

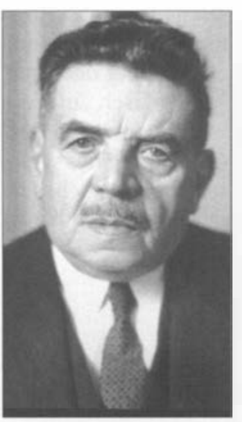
Doch hätte Paris eigentlich nicht überrascht sein dürfen, denn über die expansiven Ziele des Warschauer Regimes und seine Risikobereitschaft zu militanten Aktionen hatte in Paris schon länger Klarheit geherrscht. Nicht nur in London, sondern besonders in Paris hatte die polnische Regierung im Laufe der Jahre wiederholt um Rückendeckung für einen Angriffskrieg gegen das Deutsche Reich gebeten – und zwar bereits zu Zeiten der Weimarer Republik.[20] Premier DALADIER machte keinen Hehl aus seiner Mißstimmung gegen den polnischen Ministerpräsidenten BECK, dem er Großmannssucht und törichte Expansionsabsichten in »nahezu alle Richtungen« nachsagte. In Warschau träume man sogar von Eroberungen auf Kosten der UdSSR.[21] Und 1938, inmitten der Tschechenkrise, äußerte DALADIER verärgert, selbst nach dort strebe die polnische Regierung eine Grenzrevision an. Man könne daher nicht nur nicht auf den polnischen Beistand zur Stützung der Tschechoslowakei rechnen. »Es sei im Gegenteil möglich, daß Polen entsprechenden französischen Versuchen in den Rücken falle«, ließ Premier DALADIER den sowjetischen Botschafter SURIC Ende Mai 1938 wissen, was ja dann auch der Fall war: Ohne Skrupel marschierte die polnische Armee zum Entsetzen Prags überraschend im

[20] SCHEIL, aaO. (Anm. 4), S. 76.

[21] SCHEIL, zit. nach BERBER, aaO. (Anm. 10), S. 24.

Herbst 1938 ins Teschener Ländchen ein. Der weitere Verlauf des Sommers 1939 und der Anteil der polnischen Schuld an der Verschärfung und ausweglosen Komplizierung der Situation »haben die Diagnose DALADIERS über die BECKsche Außenpolitik eindrucksvoll bestätigt«, steht bei Stefan SCHEIL zu lesen.[22]

Doch auch gegen London richtete sich die Stimmung in den französischen Gewerkschaften und auf der Straße. Reservisten wie Wehrpflichtige zeigten deutlich ihren Unwillen, ein zweites Mal für England die Brust hinzuhalten. Allgemein herrschte der Eindruck vor, von der eigenen Regierung Hals über Kopf in den Krieg hineingezogen worden zu sein, und Unruhen kündigten sich an.



Edouard HERRIOT von der Radikalen Partei arbeitete später gegen PÉTAIN und die Vichy-Regierung.

Hätte man damals gewußt, was sich am 31. August 1939 im Pariser Parlament abgespielt hatte, es wäre höchstwahrscheinlich zum Aufruhr gekommen. Parlamentspräsident HERRIOT hatte keinen Trick gescheut, um der Parlamentsdebatte aus dem Wege zu gehen, in der über das Ultimatum an Deutschland abgestimmt werden sollte, war er sich doch der Mehrheit alles andere als sicher. Nationale wie kommunistische Abgeordnete, davon war auszugehen, würden Schwierigkeiten machen. Erstere aus Solidarität mit den Rechtsradikalen, die Kommunisten aber wegen des deutsch-sowjetischen Paktes vom 23. August 1939. So blieb HERRIOT nur der Trick, das Votum zu kaschieren. Dazu ließ er mitteilen, man stimme vorrangig über einen Militärkredit ab, ein Wahlvorgang, den er durch er Handaufheben ohne Gegenprobe durchsetzte. Daß damit in Wirklichkeit die Kriegserklärung an Deutschland verbunden war, begriffen etliche der Abgeordneten erst später. So jedenfalls die übereinstimmenden Berichte der Parlamentsabgeordneten Edouard BLUM und Paul RASSINIER, die erklärten, der Krieg an Deutschland sei alles andere als verfassungsgemäß erklärt worden.[23] Die Stimmung, unter der die anschließende Mobilmachung in Frankreich stattfand, bezeugte hinlänglich, daß die Öffentlichkeit alles andere als kriegsbereit war. Nur mürrisch und ohne Elan begab man sich zu den Waffen.

Dagegen war die Abstimmung über Krieg und Frieden im Londoner Abgeordnetenhaus glatt über die Bühne gegangen. Die Regierung CHAMBERLAIN geriet lediglich dadurch unter Druck, daß MUSSOLINI in Rom durch seinen Außenminister Graf CIANO noch in letzter Minute eine Viermächtekonferenz vorschlug, die das nicht kriegsbereite Paris nur zu gern akzeptierte, was in London aber nicht verfing. Lord HALIFAX im britischen Foreign Office, längst zum Krieg entschlossen, wußte dem zu begegnen, indem er CIANO mitteilen ließ, seiner Majestät des Königs von England Regierung werde nur zustimmen, wenn sich die Deutschen augenblicklich hinter die Grenze zurückzögen. Auch Warschau gab sich mit MUSSOLINIS Vorschlag nicht zufrieden. Im scheinbar sicheren Schutz

[22] SCHEIL, aaO. (Anm. 4), S. 78.

[23] Andreas NAUMANN, *Ein Mann fürs Deutsche*, Kultur und Wissenschaft, Bonn 2001, Bd. 2, S. 228; Paul RASSINIER, *Die Jahrhundertprovokation*, Grabert, Tübingen 1998, S. 306.



Der bekannte französische Journalist Raymond CARTIER befand, daß der deutsche Vormarsch auf weiten Strecken den Charakter eines wirklichen Marsches in Formation hatte.



Bei Radom gaben sich schon nach etwa zehn Tagen rund 60 000 polnische Soldaten gefangen.

des Garantieversprechens zweier europäischer Großmächte sowie seiner 49 kriegsstarken Divisionen schickte es sich an, endlich alte, liebgewordene Pläne in Richtung Berlin zu verfolgen.

Außenminister BONNET in Paris war dagegen entschieden dafür, MUSSOLINIS Vorschlag anzunehmen, ein Umstand, von dem Außenminister BECK in Warschau umgehend Wind bekam, weshalb er im Telefonat mit seinem Pariser Botschafter LUKASIEWICZ bereits von einem französischen Betrug redete. Er wies seinen Botschafter an, umgehend im Elysée-Palast vorstellig zu werden und den Franzosen Beine zu machen.[24] Inzwischen

war HALIFAX dem aber zuvorgekommen: Er hatte es vermocht, BONNET auf seine Linie zu bringen, indem er ihm erklärte, er wisse genau, daß HITLER ablehnen werde. Damit entfiel die französische Zustimmung zu MUSSOLINIS Konferenz-Vorschlag, denn wie CIANO ging auch BONNET davon aus, daß man von HITLER nicht verlangen könne, seine Truppen zurückzupfeifen. »In der gesamten Kriegsgeschichte«, schreibt RASSINIER, »ist der Fall noch nicht dagewesen, daß derjenige, dem ein Waffenstillstand angetragen wird, seine Truppen bis hinter die Grenzlinie zurückzieht«, womit er recht hat. HITLER konnte unter solcher Bedingung den Vorschlag ohne Prestigeverlust in den Augen der Welt nicht annehmen.

Dennoch war HITLER bereit, die Truppen anzuhalten, um den Fall in der vorgeschlagenen Konferenz auszuhandeln.[25] HALIFAX aber ging darauf nicht ein, und die Polen hatten es immer wieder abgelehnt, in zweiseitige Verhandlungen mit Berlin einzutreten. Weder hatte Außenminister BECK einen Schritt auf Berlin zugetan, noch hatte er seinen Botschafter LIPSKI, als er dann endlich mit Verspätung erschien, mit Verhandlungsvollmacht ausgestattet. Eine internationale Konferenz lag jetzt gänzlich außerhalb des polnisch-britischen Interesses, denn dort war man zum Krieg entschlossen. So mußte der deutsch-polnische Konflikt für Polen bis zum bitteren Ende seinen Lauf nehmen.

Verzweifelt hoffte Außenminister BECK darauf, daß sich seine Erwartungen erfüllen würden und die deutsche Reichsregierung beim ersten Kanonenschuß zusammenbreche. Würde die Wehrmacht wirklich kehrtmachen, um anstatt nach Warschau auf Berlin zu marschieren, wie ihm aus deutschen Widerstandskreisen glaubhaft versichert worden war? Es gab ja in der Tat den von BECK erwarteten Widerstand in Berlin. Und tatsächlich hatte dieser auch das Ausland mit dergleichen Informationen versehen. Sie gründeten allerdings weit eher auf Wunschvorstellungen als auf handfesten Tatsachen. Doch in Warschau hatte man ihnen nur zu gern geglaubt. Als aber die Kanonen zu sprechen begannen, sah es in Deutschland nicht nach einem Zusammenbruch aus. Nur zu rasch erwies es sich: Warschau war leichtfertig auf die falschen Töne hereingefallen, weil es diesen Krieg herbeigesehnt hatte. Das war sein Verhängnis.[26]

Andreas Naumann

---

[24] SHARP, aaO. (Anm. 9), S. 87, u. SCHEIL, aaO. (Anm. 4), S. 63

[25] RASSINIER, aaO. (Anm. 23), S. 301.

[26] Die näheren Umstände des deutsch-polnischen Krieges werden in meinem Buch *Das Reich im Kreuzfeuer der Weltmächte,* Grabert, Tübingen 2006, ausführlich geschildert.

Keine deutsche Kriegsbegeisterung 1939

Bei einer Besprechung des im Sommer 2008 gesendeten Fernsehfilms »Der Überfall« im *Zweiten Deutschen Fernsehen* (ZDF) zum deutschen Einmarsch in Polen 1939 wurde in der *FAZ*[1] ein Zeitzeuge mit der Behauptung zitiert: »Jeder jubelt – der Krieg, der Krieg!« Und es wurde damit zu belegen versucht, daß im Deutschland von 1939 – ähnlich wie 1914 – eine allgemeine Kriegsbegeisterung geherrscht habe, daß die Deutschen – als böse und unverbesserliche Militaristen – den Krieg wollten und ihn begrüßten.

Doch das ist falsch. Eher das Gegenteil ist die historische Wahrheit.

Richtig ist, daß 1939 das deutsche Volk wie die Reichsregierung bis zuletzt gehofft hatten, daß ein Krieg vermieden werden könne, insbesondere ein allgemeiner Krieg in Europa und in der Welt, und daß die Deutschen nicht kriegsbegeistert waren, sondern am 1. September 1939 mit Bedrückung in die Zukunft sahen.

Dankenswerterweise druckte die *FAZ* zwei richtigstellende Leserbriefe von echten und glaubwürdigen Zeitzeugen ab. Prof. Dr. Hans Georg FASSBENDER schrieb: »Der unglaublichen Behauptung eines Zeitzeugen ›Jeder jubelt – der Krieg, der Krieg!‹. . . muß ich entschieden widersprechen. Während meiner Arbeitsdienstzeit befand ich mich mit etwa hundert ›Zeitzeugen‹ auf dem Appellplatz unseres Lagers, als uns über Lautsprecher der Angriff auf Polen verkündet wurde. Es waren junge Leute zwischen 18 und 20 Jahren. Wenn überhaupt jemand, wären diese zum Jubeln bereit gewesen. Das Gegenteil war der Fall. Es herrschte unter uns eine beklemmende Stille. Das galt aber auch für Menschen aller Schichten und Altersgruppen, die ich traf. . . Man hoffte in Sorge jetzt nur noch auf ein schnelles Ende des Feldzugs und ein weiteres Stillhalten der Westmächte. . . Ein Deutschland, das den Kriegsausbruch 1939 mit Kriegsgeschrei bejubelte, habe ich nicht erlebt.«[2]

Auch ein anderer Zeitzeuge kann »die Aussage ›Jeder jubelt – der Krieg, der Krieg!‹« nicht unwidersprochen lassen: »Bereits im Spätsommer 1938 zeigte sich die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bedrückt. Man hatte Angst vor einem neuen Krieg und war erlöst, als die Gefahr durch die Münchner Konferenz abgewendet schien. Das gleiche Bild 1939 – man hoffte bis zur letzten Stunde auf eine neuerliche, den Frieden erhaltende Konferenz.« Und er fand dann am Morgen des 1. September 1939 in der für ihn zuständigen Einberufungsstelle unter den Anwesenden keinen Jubel:[3] »Alle machten ernste Gesichter, und man fragte sich, was wohl auf uns zukäme. Niemand zeigte auch nur eine Spur von Begeisterung. Und auch keinen Optimismus, und das erst recht nicht nach

[1] »Als Polen verloren war«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 18. 8. 2009.

[2] Prof. Dr. Hans Georg FASSBENDER, Leserbrief, »Kein Jubel und kein Kriegsgeschrei«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24. 8. 2009.

[3] Dr. Hans Christian RIEDLBAUCH, Leserbrief, »Keine Spur von Kriegbegeisterung«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28. 8. 2009.

der Führerrede, die wir, im Hof um den Volksempfänger stehend, anhören mußten... Nirgendwo, weder in unserem Stadtteil noch in der Stadt selbst und in der nach einer Woche wieder aufgenommenen Schule, habe ich jemanden begeistert gesehen, allenfalls verbanden einige die raschen Siege in Polen mit der Hoffnung, dieser ungeliebte Krieg werde schon im Oktober nur noch Episode sein.«

Als am 3. September 1939 die Ultimaten mit den angekündigten Kriegserklärungen Englands und Frankreichs gegen Deutschland in Berlin übergeben wurden, waren die Reichsregierung und HITLER persönlich ebenso sehr bestürzt und bedrückt. Man hatte diese Wendung nicht gewollt und auch dort immer noch gehofft, daß die Westmächte stillhalten würden. Als der Chefdolmetscher im Auswärtigen Amt, Dr. Paul SCHMIDT, morgens um neun Uhr vom britischen Botschafter das englische Ultimatum erhalten hatte und es zur Reichskanzlei zu HITLER trug, fiel ihm auf, daß es ganz still bei diesem im Raume in der Reichskanzlei war, wo HITLER am Schreibtisch saß und VON RIBBENTROP am Fenster stand.[4]





Kriegsbegeisterung? Mit Spiegelstöcken bewaffnet, um besser sehen zu können, drängt sich das Berliner Volk im Tiergarten während HITLERS Rede vor dem Deutschen Reichstag am 1. September 1939. *Unten:* SA und SS hören HITLERS Rede im Reichstag.

SCHMIDT schrieb darüber: »Beide blickten gespannt auf, als sie mich sahen. Ich blieb in einiger Entfernung von HITLERS Tisch stehen und übersetzte ihm dann langsam das Ultimatum der britischen Regierung. Als ich geendet hatte, herrschte völlige Stille...

Wie versteinert saß HITLER da und blickte vor sich hin. Er war nicht fassungslos, wie es später behauptet wurde, er tobte auch nicht, wie es wieder andere wissen wollten. Er saß völlig still und regungslos an seinem Platz. Nach einer Weile, die mir wie eine Ewigkeit vorkam, wandte er sich RIBBENTROP zu, der wie erstarrt am Fenster stehen geblieben war. ›Was nun?‹, fragte HITLER seinen Außenminister mit einem wütenden Blick in den Augen, als wolle er zum Ausdruck bringen, daß ihn RIBBENTROP über die Reaktion der Engländer falsch informiert habe. RIBBENTROP

[4] Joachim C. FEST, *Hitler*, Ullstein Tabu, Berlin 1987, S. 825.

erwiderte mit leiser Stimme: ›Ich nehme an, daß die Franzosen uns in der nächsten Stunde ein gleichlautendes Ultimatum überreichen werden.‹«[5]

Als SCHMIDT den Inhalt des Ultimatums den draußen wartenden obersten Würdenträgern des Reiches mitgeteilt hatte, nämlich daß in zwei Stunden Krieg mit Großbritannien herrschen werde, blickte Joseph GOEBBELS »finster, niedergeschlagen und tief in sich gekehrt. . . GÖRING sprach in tiefem Ernst für jeden der Anwesenden, als er sagte: ›Der Himmel sei uns gnädig, wenn wir diesen Krieg verlieren!‹«[6] HOGGAN weist in diesem Zusammenhang noch auf mehrere andere Quellen hin, die ebenfalls die Bestürzung in der Reichskanzlei bei Eingang des britischen Ultimatums angeben.

HITLERS Adjutant Nicolaus VON BELOW beschrieb später als Augenzeuge die Übergabe des britischen Ultimatums am 3. September an HITLER und RIBBENTROP, die er durch eine Glastür hindurch beobachten konnte: »Ich hatte den Eindruck, daß beide mehr enttäuscht als überrascht waren. Betroffene Ratlosigkeit verbreitete sich aber auch unter den wartenden Gästen und lastete auf allen.«[7] Also auch in der Reichskanzlei herrschte alles andere als Jubel.

Albert SPEER schrieb in seinen Erinnerungen: »Als am 3. September den Ultimaten der Westmächte dann doch die Kriegserklärungen folgten, tröstete HITLER, nach kurzer Betroffenheit, sich und uns mit dem Bemerken, daß England und Frankreich den Krieg offensichtlich nur zum Schein erklärt hätten, um vor der Welt nicht das Gesicht zu verlieren; es werde, davon sei er überzeugt, trotz der Kriegserklärungen zu keinen Kampfhandlungen kommen. Infolgedessen befahl er der Wehrmacht, strikt defensiv zu bleiben, und kam sich bei dieser Entscheidung politisch überaus scharfsinnig vor.«[8]

Von einer allgemeinen oder überwiegenden Kriegsbereitschaft und Kriegsbegeisterung in Deutschland 1939 kann also keine Rede sein.

Ganz anders war es bei den Alliierten: CHURCHILL und ROOSEVELT begrüßten den Kriegsbeginn. HALIFAX sprach am 3. September 1939 zu dem US-Botschafter KENNEDY von »einem Gefühl der Erleichterung. . ., er fühle sich zu dem neuen Kampf frisch und gesund«.[9]

Rolf Kosiek



HITLER behielt recht: Es kam im deutsch-französischen Grenzgebiet kaum zu Kampfhandlungen, weshalb die Zeit bis Mai 1940 ›drôle de guerre‹ (›Sitzkrieg‹) genannt wurde.

[5] Paul SCHMIDT, *Statist auf diplomatischer Bühne 1923–1945*, Bonn 1950, S. 463 f.

[6] David L. HOGGAN, *Der erzwungene Krieg*, Grabert, Tübingen [14]2002, S. 787.

[7] Nicolaus VON BELOW, *Als Hitlers Adjutant 1937–1945*, v. Hase und Koehler, Mainz 1980, S. 197.

[8] Albert SPEER, *Erinnerungen*, Propyläen-Ullstein, Berlin [7]1970, S. 179.

[9] Zitiert in: Walter POST, *Die Ursachen des Zweiten Weltkrieges*, Grabert, Tübingen 2003, S. 427.

Schlagbaumbild mit falscher Legende

In vielen Geschichtsbüchern und Zeitungsberichten zu den Jahrestagen des Beginns des deutschen Angriffs auf Polen wird zur Bebilderung ein Foto angeführt, das Uniformierte bei der Beseitigung eines Schlagbaums zeigt. Als Legende heißt es: »Deutsche Soldaten beim Niederreißen eines polnischen Schlagbaums«,[1] »Soldaten der deutschen Wehrmacht reißen polnische Schlagbäume nieder«[2] oder: »Wehrmachtssoldaten reißen am 1. September 1939 – dem Beginn des Zweiten Weltkriegs – einen Schlagbaum an der deutsch-polnischen Grenze ein.«[3] Selbst im Bundesarchiv, wo das Foto unter der Nr. 183-51909-0003 eingeordnet ist, heißt es dazu: »Polenfeldzug, bei Danzig, Straße Zoppot-Gdingen – Beseitigung eines Schlagbaumes mit polnischem Wappen an der deutsch-polnischen Grenze durch deutsche Soldaten.«[4]

Doch diese Unterschriften treffen nicht zu, wie bei vielen Fotos der HEER-REEMTSMAschen Anti-Wehrmachtausstellung,[5] und es handelt sich offensichtlich um eine Geschichtsfälschung, wie Günter JAHR feststellte: »Dieses Archivbild aus dem Bundesarchiv zeigt nicht einen einzigen deutschen Soldaten. Es stellt eine nachgestellte Szene dar, die der Fotograf SÖHNKE am 1. September 1939 aufgenommen hat am ehemaligen Grenzübergang an der Chaussee Zoppot-Gdingen an der Stadtgrenze Zoppots zum polnischen Korridor.«[4]

JAHR führt zur Begründung an: »Die Personen auf dem Bild sind bis auf drei in dunkler Uniform mit Schirmmütze allesamt Angehörige der Danziger Landespolizei (LP). Beweis: 1. fehlender Hoheitsadler auf der rechten Brustseite des Uniformrocks; 2. Regimentsnummer auf den Schulterklappen der Landespolizisten (schlecht erkennbar, aber vermutlich die Zahl 2 – steht für LP-Regiment 2); 3. fehlender Hoheitsadler auf den Stahlhelmen linksseitig: 4. unter dem Halteband für Tarnung an den Stahlhelmen ist bei dem 3. Landespolizisten der obere Teil des Totenkopfes erkennbar, der 1935 der Landespolizei als Traditionsabzeichen der Danziger Husarenregimenter verliehen wurde und rechts am Stahlhelm ge-

---

[1] *Chronik der Menschheit*, Weltbild, Augsburg 1997, S. 936.

[2] *Chronik des 20. Jahrhunderts*, Bertelsmann, Gütersloh 1999, S. 239.

[3] *Stuttgarter Nachrichten*, 1. 9. 2009, S. 3, ausgerechnet zu dem Artikel »Angst vor den Geschichtsfälschern«.

[4] Persönliche Mitteilung von Günter JAHR, Bielefeld, vom 6. 10. 2009 an die Redaktion mit Richtigstellung.

[5] Siehe Beitrag Nr. 574, »Zur angeblichen Brutalität des deutschen Heeres«, Bd. 2, S. 342 ff.

Schlagbaumbild mit falscher Legende



Ein nachgestelltes Bild mit falscher Unterschrift.

tragen wurde; 5. beim ersten, zweiten, vierten, sechsten und siebten Landespolizisten (von links) ist der obere Rand des Danzigwappens unter dem Halteband erkennbar, das linksseitig am Stahlhelm aufgemalt oder per Abziehbild angebracht war.

Die erste Person von links, sowie die beiden Personen ganz rechts in dunkler Uniform mit Schirmmütze sind Danziger Zollbeamten der Zollkorntrollstelle Zoppot.«

Ergänzend führt JAHR an: »Wehrmachteinheiten waren zu diesem Zeitpunkt noch weit von Danzig-Zoppot entfernt und nicht gegenwärtig.«

Es handelt sich also um ein nachgestelltes Bild mit falscher Unterschrift, genau so wie bei dem weltbekannten Foto der angeblich ersten Begegnung amerikanischer und sowjetischer Truppen 1945 bei Torgau.

Bei seinem Aufenthalt in Danzig im August/September 2009 fiel JAHR die Zeitschrift *Polityka,* Nr. 3, 2009 in die Hände. Darin ist auf Seite 32 eine Gruppe von Uniformierten an einem Schlagbaum – an der Chaussee nach Gdingen bei Kolibken (Kolibki) – abgebildet, die in der Unterschrift als Patrouille der Heimwehr Danzig im August 1939 bezeichnet wird. Es handelt sich jedoch um Angehörige der Danziger Zollverwaltung, die wegen der kritischen Lage im Danziger Staatsgebiet ihren Dienst schon mit Karabinern verrichteten.[6]

Rolf Kosiek

[6] Persönliche Mitteilung von Günter JAHR, Bielefeld, vom 22. 10. 2009 an den Verfasser.

Spiegel fälscht zum 1. September 2009

Zum 70. Jahrestag des Beginns des Polenfeldzuges brachte der *Spiegel*[1] einen Titelbericht. Dieser enthält viele falsche oder einseitig verzerrte geschichtliche Behauptungen, von denen nachfolgend einige richtiggestellt seien.

Schon die beiden Überschriften auf der Titelseite entsprechen nicht den historischen Tatsachen: Der Zweite Weltkrieg war nicht »Der Krieg der Deutschen«. Eher traf Sven HEDINS Urteil zu: »Dieser Krieg wird in die Geschichte eingehen als der Krieg des Präsidenten ROOSEVELT.«[2] Oder es war der Krieg CHURCHILLS, weil dieser alle Friedensangebote ablehnte. Auch die Unterüberschrift: »1939: Als ein Volk die Welt überfiel«, trifft nicht zu und verzerrt die Geschichte. Deutschland hat nicht die Welt überfallen. Richtig ist, daß fast alle Staaten der Erde von London und Washington veranlaßt wurden, den Deutschen, die lediglich seit längerem untragbare Zustände in Polen zu bereinigen versuchten, den Krieg zu erklären, ohne von ihm im geringsten bedroht oder angegriffen zu sein.

Auf der ersten Seite des Berichts[3] ist in der Unterüberschrift von »dem deutschen Überfall auf Polen« zu lesen. Daß es sich nicht um einen unprovozierten und überraschenden Überfall auf ein friedliches Volk handelte, beweist allein schon die Tatsache, daß Polen bereits zwei Tage vor dem 1. September 1939 die Generalmobilmachung erließ, praktisch eine Kriegserklärung, nachdem die Teilmobilisierung schon seit März 1939 bestand.

Nicht »mit dem deutschen Überfall auf Polen begann vor 70 Jahren der Zweite Weltkrieg«, sondern mit Englands und Frankreichs Kriegserklärung an das Deutsche Reich vom 3. September 1939 oder mit dem Schießbefehl ROOSEVELTS auf deutsche Schiffe vom Sommer 1941 und mit dem Kriegseintritt der USA am 11. Dezember 1941. Die Polen waren nur als Auslöser von England mit dann gebrochenen Versprechungen zur Ablehnung aller deutschen Vorschläge in den Krieg gehetzt worden.

Es heißt dann auf der folgenden Seite:[4] »Nur eine Option taucht im wirbelnden Gedankenkosmos des Adolf HITLER nicht auf: dauerhafter Frieden.« Das ist falsch. Richtig ist, daß HITLER bis zuletzt den Frieden zu bewahren versuchte, mehrmals den Angriffstermin für Polen verschob, als neue Verhandlungen möglich erschienen, und nach dem Sieg über Polen wie über Frankreich annehmbare Friedensvorschläge gegenüber England machte.

[1] *Der Spiegel*, Nr. 35, 24. 8. 2009, S. 58–69.

[2] Sven HEDIN, *Ohne Auftrag in Berlin*, Internationaler Universitätsverlag, Tübingen 1950, S. 279 ff.

[3] *Der Spiegel*, aaO. (Anm. 1), S. 58.

[4] Ebenda, S. 59.



Titelbild der *Spiegel*-Ausgabe Nr. 35 vom 24. August 1939.

Auf S. 60 heißt es: »SS-Männer in polnischer Uniform haben zuvor Grenzzwischenfälle inszeniert.« Das war damals gar nicht mehr nötig, nachdem seit Frühjahr 1939 immer wieder Volksdeutsche im Grenzgebiet von Polen überfallen und ermordet worden waren und Tausende von Flüchtlingen vor den polnischen Gewalttätigkeiten über die Grenze ins Reich geflohen waren. Selbst die auf deutscher Seite an der Grenze wohnenden Menschen waren nicht vor polnischen Überfällen sicher.

Auf derselben Seite steht: »Das von Hitler entfesselte Inferno bringt eine in der Geschichte der Menschheit nie gesehene Eskalation der Gewalt mit sich. Rund sechzig Millionen Tote sind danach zu beklagen darunter über die Hälfte Frauen, Kinder und Alte.« Damit wird wieder der Eindruck erweckt, als ob Hitler den Zweiten Weltkrieg verursacht habe und für die Opfer verantwortlich sei. Der Weltkrieg wurde in London und Washington ausgelöst, die Alliierten – so Churchill am 23. Februar 1944 – riefen zum gnadenlosen Partisanenkrieg auf und führten den grausamen Bombenterror durch, die beide die Zivilbevölkerung nicht schonten.

Auf Seite 62 wird angegeben, daß 1935 Göring das Bestehen einer deutschen Luftwaffe bekanntgab und Hitler die Wehrpflicht verkündete – »beides glatte Brüche des Versailler Vertrags, der eine weitgehende Abrüstung Deutschlands festlegte«. Das ist einseitig verzerrt, weil verschwiegen wird, daß vorher die Alliierten den Versailler Vertrag gebrochen hatten, weil sie nicht nur nicht die darin zugesagte eigene Abrüstung durchgeführt, sondern mächtig aufgerüstet hatten.

Auf S. 64 wird der Anschluß Österreichs als »ein Gangsterstück« bewertet. Dabei war er eine Erfüllung des den Österreichern lange vorenthaltenen Selbstbestimmungsrechtes und wurde anschließend in einer



Spiegel-Illustration zum Anschluß Österreichs, dem »Gangsterstück«, mit der Legende: »Propagandachef Goebbels mit Verehrerinnen in Graz 1938: ›Der Führer ist wunderbar‹.«

Volksabstimmung am 10. April 1938 von den Menschen in Österreich mit 99,72 Prozent und im Reich mit 99,02 Prozent – und damit fast einstimmig – abgesegnet. Daß die Alliierten nichts dagegen unternahmen, zeigt auch die Berechtigung dieses Schrittes.

Auf derselben Seite wird ferner behauptet, »HENLEINS neue Sudetendeutsche Partei übernahm es, immer neue Zwischenfälle zu provozieren«. Auch dazu war es nach den mehr als fünfzehn Jahren der Unterdrückung der Sudetendeutschen durch BENESCH gar nicht mehr nötig. Die Provokationen gingen von Prag aus.

Schlecht recherchiert: Die Abbildung »Kriegsopfer auf der Krim 1942: ›Natürlich ist der Krieg grausam geführt worden.‹« stammt in Wirklichkeit aus dem Ersten Weltkrieg.

Bei der Behandlung des Einmarsches in Prag am 15. März 1939 werden auf Seite 67 der vorangehende Zerfall der Tschechoslowakei von innen heraus mit der Selbständigkeitserklärung der Slowakei am 14. März 1939 und der Besuch HACHAS in Berlin – aus freiem Willen und auf Empfehlung der Engländer – gar nicht erwähnt. Damit wird das Wesentlichste, der freie Entscheid und die Zustimmung des tschechischen Staatspräsidenten, unterschlagen.

Auf der Seite 69 wird die lange schon als falsch bekannte Zahl der polnischen Kriegsopfer mit 6 Millionen angegeben, obwohl es in Wirklichkeit weniger als die Hälfte dieser Zahl waren.

Im nachfolgenden Interview Richard VON WEIZSÄCKERS wird auf Seite 71 ein eindrucksvolles Bild unter Toten suchender Russen geboten mit der Unterschrift: »Kriegsopfer auf der Krim 1942: ›Natürlich ist der Krieg grausam geführt worden.‹« Doch das Bild stammt aus dem Ersten Weltkrieg von 1917, wie die Fotoredaktion von *Die Welt am Sonntag* 1989 einem fragenden Leser versicherte.[5]

Rolf Kosiek

[5] »Einspruch: Fälschung!« in: *National-Zeitung*, 4. 9. 2009, S. 1.

Fritz Hesses Sondermission am 2. September 1939

Deutschland habe das Frieden suchende Polen am 1. September 1939 überfallen, und England habe dann dem Reich berechtigt den Krieg erklärt. So lautet die gegenwärtig herrschende Meinung. Daß die Verhältnisse aber ganz anders waren, zeigt unter anderem die Sondermission von Fritz HESSE in London am 2. September 1939.

Im Jahre 1953 erregten die Memoiren des einstigen Chefredakteurs des Deutschen Nachrichtenbüros, Dr. Fritz HESSE, unter dem Titel *Das Spiel um Deutschland*[1] großes Aufsehen, weil der Verfasser aus eigenem Erleben berichtete, was sich hinter den Kulissen beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges tatsächlich abgespielt hatte. Er besaß das Vertrauen nicht nur der deutschen Führung, sondern auch hochgestellter britischer Persönlichkeiten, die in HESSE einen ehrlichen Kämpfer für die Erhaltung des europäischen Friedens sahen. Deshalb betraute ihn der deutsche Außenminister VON RIBBENTROP im Auftrag HITLERS mit einer geheimen Sondierung, durch die am 2. September 1939 in letzter Stunde der Frieden gerettet werden sollte.

HITLER als Friedensretter oder als ein um Frieden bemühter Politiker, das stieß schon 1953 auf entschiedenen Widerstand, zumal in Deutschland nicht sein kann, was nicht sein darf. Selbst Fachhistoriker begegneten HESSE mit Ablehnung und Anfeindungen. Inzwischen hat die britische Regierung Belege dafür erbracht, daß die Aussagen HESSES auf Wahrheit beruhen.

Tatsache ist, daß HITLER am 26. August aus Rücksicht auf die entschlossene Haltung Englands einen bereits erteilten Angriffsbefehl zurücknahm. Als er dann aber immer mehr Berichte über die systematische und wachsende Verfolgung Volksdeutscher in Polen[2] erhielt, soll er, HESSE zufolge, wütend ausgerufen haben: »Das werden sie mir büßen, jetzt kann mich niemand mehr daran hindern, den Brüdern eine Lektion zu erteilen, die sie nicht mehr vergessen werden! Ich kann es nicht zulassen, daß man meine Deutschen wie das Vieh abschlachtet.«

---

[1] Fritz HESSE, *Das Spiel um Deutschland*, München 1953. Neuauflage unter dem Titel *Das Vorspiel zum Kriege*, Leoni 1979. Alle Zitate beziehen sich auf die Neuauflage.

[2] Insgesamt zählte man nach dem Einmarsch in Polen knapp 5000 Todesopfer, davon allein rund 1000 in Bromberg. Während *Der Große Herder* von 1956 noch vom »Bromberger Blutsonntag« berichtet, übergeht die Brockhaus-Enzyklopädie von 1967 diese ersten ethnisch bedingten Ermordungen des Zweiten Weltkrieges.

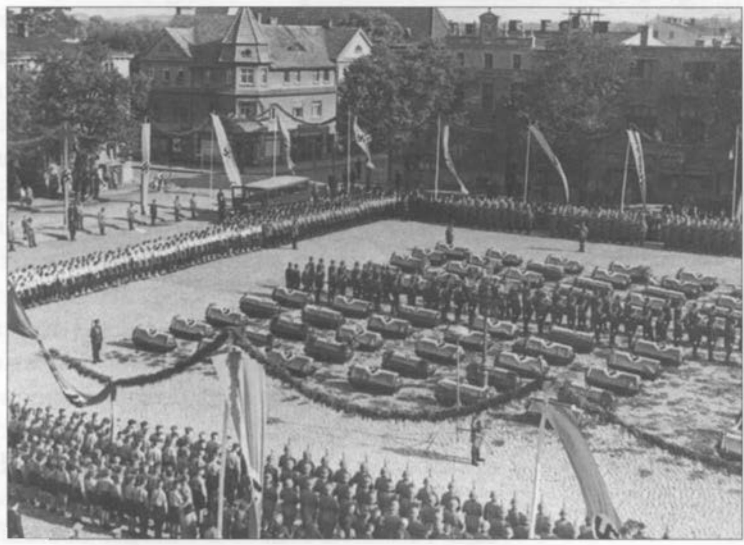
Die Meldung von der Ermordung Deutscher, das erfuhr HESSE von VON RIBBENTROP, habe HITLER derart aufgeregt, daß er alle Einwände mit den Worten zurückwies, er »habe das Recht und die Pflicht, alle Deutschen zu verteidigen, und ich werde es nicht dulden, daß man einem Deutschen auch nur ein Haar krümmt«.[3]

Das sei der Anlaß für den zweiten Einmarschbefehl HITLERS gewesen. Anschließend habe HITLER KEITEL telefonisch den Befehl zum Einmarsch in Polen erteilt. Erich KORDT, der Leiter des Außenministerbüros, bestätigt in seinem Buch[4] diese Darstellung.

Gegen Mittag des 1. September berichtete die *Press Association*, daß das britische Kabinett am Nachmittag zusammentreten werde, um die Kriegserklärung gegen Deutschland zu beschließen und zu begründen. Es werde ein Ultimatum an das Reich stellen, das dieses sicherlich ablehnen werde, und nach Ablauf einer sehr kurz bemessenen Frist werde die britische Regierung sich als im Kriegszustand mit Deutschland befindlich betrachten.

Dr. HESSE leitete diese Meldung sofort nach Berlin weiter. Zu seiner Überraschung bat Berlin um eine nochmalige Be-





Den Schwerpunkt der Untersuchungen über die Verbrechen an Volksdeutschen am Beginn des Zweiten Weltkrieges bildeten die Vorkommnisse in Bromberg. In Mittelpolen, vor allem in der Gegend um Lodz, wurden im Sommer 1939 zahlreiche Volksdeutsche ermordet. *Oben:* Abtransport eines ermordeten Volksdeutschen; *unten:* Öffentliche Beerdigungsfeier für ermordete Volksdeutsche in Obornik.

[3] HESSE, aaO. (Anm. 1), S. 180.

[4] Erich KORDT, *Wahn und Wirklichkeit, Die Außenpolitik des Dritten Reiches,* Stuttgart 1950.

stätigung und Erläuterung der Nachricht, woraus er schloß, daß HITLER anscheinend immer noch nicht wahrhaben wollte, daß sein Einmarsch in Polen Krieg mit England bedeute. Walter HEWEL, der Verbindungsmann VON RIBBENTROPS zu HITLER, fragte HESSE daraufhin, ob er eine Möglichkeit sehe, den Konflikt zu vermeiden. HESSE antwortete ihm, es gebe nur eine Chance, »nämlich die, daß wir sofort aus Polen wieder herausgehen und Reparationen für den angerichteten Schaden anbieten. Wenn HITLER das tut, dann wäre vielleicht eine Chance gegeben, die Katastrophe noch zu vermeiden. Garantieren kann ich dafür allerdings auch nicht«.[5]

[5] HESSE, aaO. (Anm. 1), S. 181.

Gegen sieben Uhr abends rief HEWEL erneut bei Dr. HESSE an und überließ das Gespräch dann VON RIBBENTROP persönlich, der aber seinen Namen nicht nannte: »Sie wissen doch, wer hier spricht; bitte nennen Sie mich nicht beim Namen. Bitte gehen Sie sofort zu Ihrem Vertrauensmann – Sie wissen ja, wen ich damit meine – und erklären Sie ihm folgendes:

›Der Führer ist bereit, aus Polen wieder herauszugehen und Schadensersatz für den bereits angerichteten Schaden anzubieten unter der Voraussetzung, daß wir Danzig und die Straße durch den Korridor erhalten, wenn England im deutsch-polnischen Konflikt die Vermittlung übernimmt. Sie sind vom Führer ermächtigt, diesen Vorschlag dem englischen Kabinett zu unterbreiten und sofort Verhandlungen hierüber aufzunehmen.‹

Betonen Sie noch einmal, daß Sie im ausdrücklichen Auftrag HITLERS handeln und daß dies nicht etwa eine Privataktion von mir ist, damit es kein Mißverständnis in der Angelegenheit gibt.«

HESSE wandte sich sofort an den Pressechef des Premierministers, Mr. George STEWARD, in Nr. 10 Downing Street, zu dem er stets gute Beziehungen gepflegt hatte. Durch dessen Vermittlung gelang es, mit Sir Horace WILSON, dem geheimen Berater CHAMBERLAINS, eine Unterredung zu vereinbaren, die aus Termingründen von seiten WILSONS erst spät abends, lange nach 22 Uhr, im Hause Nr. 11 Downing Street, dem Hause des Schatzkanzlers, stattfand. Über die Begegnung schrieb Dr. HESSE:[6]

[6] Ebenda, S. 183.

»Nach wenigen Minuten kam Sir Horace, der mich freundlich, wenn auch sehr verhalten begrüßte und der ebenfalls seinem Erstaunen Ausdruck gab, daß ich nach London zurückgekehrt sei, obwohl ich doch wissen müßte, daß die deutsche Absage auf das Verständigungsangebot eine hoffnungslose Lage herbeigeführt habe.

Ich erwiderte Sir Horace, daß ich im besonderen Auftrage HITLERS käme. Ich hätte den ausdrücklichen Auftrag, ihm den Vorschlag zu unterbreiten, den ich bäte, dem englischen Kabinett vorzulegen, und damit den Versuch zu machen, die Lage noch einmal zu bereinigen: HITLER sei bereit, seine Truppen aus Polen wieder zurückzunehmen, Reparationen

für den angerichteten Schaden zu leisten und sich mit der Lösung der Danziger Frage durch die Rückkehr Danzigs in das Reich und eine Straße durch den Korridor zu begnügen, wenn England die Vermittlung übernähme.«

Sir Horace schien durch den Bericht auf das tiefste beeindruckt, und HESSE sah, »welche Schwierigkeiten es ihm bereiten würde, einen derartigen Vorschlag an das englische Kabinett heranzutragen. Er antwortete mir daher mit der Frage, ob ich denn nicht wüßte, wie außerordentlich sich die Lage verändert habe, seitdem wir uns das letztemal gesehen hätten. CHURCHILL sei bereit, in das Kabinett einzutreten, und er erinnere mich daran, was das bedeute: ›Ich habe Ihnen bereits früher gesagt, daß ein Eintritt CHURCHILLS in das Kabinett nur dann in Frage kommt, wenn der Krieg sicher ist. Sie verstehen also, was diese Ernennung bedeutet. BEVIN wird zwar nicht in das Kabinett eintreten, aber er hat versprochen, die Regierung in vollem Umfange zu unterstützen, wenn sie den Krieg erklärt. Auch ROOSEVELT hat sich in einem Telegramm bereit erklärt, CHAMBERLAIN durch dick und dünn zu unterstützen, wenn er es für richtig halten sollte, den Krieg zu erklären. Rußland wird im übrigen auch nicht auf deutscher Seite kämpfen. Wie stellen Sie sich denn vor, daß angesichts einer derartigen Lage CHAMBERLAIN noch zurück kann?‹«.



Horace WILSON, CHAMBERLAINS Berater von 1935 bis 1940, landet am 28. September 1938 in Berlin.

HESSE antwortete darauf, daß er es dennoch für seine Pflicht halte, den Britten »in aller Form zu bitten, den Vorschlag dem Kabinett zu unterbreiten. Wenn es CHAMBERLAINS Ideal geblieben ist, den Krieg zu vermeiden, und wenn er noch immer der Anschauung ist, daß ein vermiedener Krieg besser ist als ein Sieg, dann kann er meines Erachtens den Vorschlag, der die Beseitigung der Kriegsgefahr bedeutet, nicht ablehnen. Ich sehe in diesem Vorschlag die letzte und einzige Chance, den Krieg zu vermeiden, und sehe in ihm auch ein Zeichen, daß HITLER eingesehen hat, daß er einen Fehler begangen hat, sonst würde ich diesen Vorschlag wohl kaum in Händen haben«.

Sir Horace WILSON zeigte sich jedoch weiter ablehnend und erklärte, er glaube nicht an einen Gesinnungswandel HITLERS. Ob dieser bereit sein würde, sich öffentlich zu entschuldigen? »Ja, wenn HITLER eine Rede halten würde, in der er erkläre, er bedaure, sein Spiel so weit getrieben zu haben, daß eine Kriegsgefahr entstanden sei, wenn HITLER sich wegen der geschehenen Gewalttaten entschuldige, dann sähe er vielleicht eine Chance.«

Bei dieser unerfüllbaren Zumutung konnte HESSE »nicht umhin, auf diesen Vorschlag etwas erregt zu antworten: ›Wenn Sie die Bedingung stellen, daß HITLER sich öffentlich entschuldigt, dann begehen Sie einen psychologischen Fehler, da Sie damit etwas ganz Ungewöhnliches verlangen. Ich habe keine Vollmachten, irgend etwas Derartiges zuzugestehen oder Ihnen auf diesem Gebiet zu versprechen«. Persönlich halte HESSE es aber für ausgeschlossen, daß man HITLER zu einer derartigen Entschuldigung bewegen könne. Schließlich dürfe der Brite nicht vergessen, daß von polnischer Seite Provokationen begangen wurden, die die Deutschen jedenfalls in den Augen HITLERS nicht als die allein Schuldigen erscheinen ließen.

»Meine Antwort war vielleicht etwas scharf. Sir Horace erwiderte daher ebenfalls ungewöhnlich laut und mit ziemlicher Schärfe, er stehe auf dem Standpunkt, daß HITLER, und HITLER allein, an dieser Situation die Schuld trage, und wenn er aus dieser Situation heraus wolle, dann sei es nur möglich, wenn er beweise, daß er seine Lektion gelernt habe. Dafür sei aber nicht das mindeste Anzeichen vorhanden. . . Es handele sich ja um das Problem, daß man HITLER nicht trauen könne. Immer wieder habe er versprochen, mit seiner Expansion Schluß zu machen, immer wieder habe er sein Wort gebrochen, immer wieder habe er Aktionen unternommen, die den Frieden gefährdeten. Einmal sei das Maß voll, und daher sei es jetzt zu Ende. Wenn HITLER sich nicht entschuldige, sähe er auch nicht die geringste Chance für den Vorschlag, den ich soeben unterbreitet hätte.«

Es war HESSE in diesem Augenblick klar, daß damit eine entscheidende Phase dieses Gespräches gekommen war und nur eine Gegenattacke noch einen Erfolg haben könne. »Ich stand daher auf und sagte: ›Wenn Sie diesen Vorschlag an der Frage einer Entschuldigung HITLERS scheitern lassen, so wird die Welt Ihnen die Schuld dafür geben; es wird dann heißen, CHAMBERLAIN habe den Krieg gewollt, obwohl er die Möglichkeit gehabt habe, ihn zu verhindern.

Mein Hieb saß. WILSON schwieg betroffen und überlegte sichtlich, was er darauf antworten sollte. Schließlich, nach langem Nachdenken sagte er mir: ›Gut, dann wiederholen Sie Ihren Vorschlag noch einmal, vielleicht kann ich ihn doch dem Kabinett unterbreiten.‹ Ich tat dies, worauf er wieder nach seiner Gewohnheit mit den Händen auf dem Rücken schweigend vor mir auf und ab ging. . .«

Dann habe es an der Tür geklopft. Ein Diener habe Sir Horace einen Zettel übergeben. Der Brite nahm ihn, las ihn einmal, dann noch einmal, verbrannte ihn schließlich an der Kerze. Anschließend sei er im Zimmer auf und ab gegangen, um sich wieder HESSE zuzuwenden:

»Ich will«, so sagte er, »Ihnen die volle Wahrheit sagen: Ich kann Ihren

Vorschlag dem Kabinett nicht mehr unterbreiten, da er keine Chance hat, angenommen zu werden. Seit dem Einmarschbefehl sind einige Dinge geschehen, die es mir und jedem Engländer unmöglich machen würden, auf HITLERS Vorschlag einzugehen. Wir sind vor 48 Stunden an das französische Kabinett herangetreten und haben durch Vermittlung unseres Botschafters in Paris, Sir Eric PHIPPS, das Kabinett DALADIER aufgefordert, gemäß unserem Allianzvertrag an unserer Seite gegen Deutschland zu marschieren, wenn gemäß den Bestimmungen des englisch-polnischen Garantievertrages der Bündnisfall eintreten sollte. Der französische Generalstabschef GAMELIN hat sich jedoch außerstande erklärt, die Verantwortung für eine Kriegserklärung an Deutschland zu übernehmen, solange Frankreich der Gefahr eines Zweifrontenkrieges gegenüberstehe. Nur wenn Italien neutral bleibe, werde Frankreich sich in der Lage sehen, an der Seite Englands zu marschieren.« Daraufhin habe London sofort »unseren Botschafter, Sir Percy LORRAINE, zu CIANO und MUSSOLINI geschickt. CIANO habe ihm erklärt, daß Italien angesichts der Tatsache, daß es nicht konsultiert worden sei, bevor HITLER den Krieg erklärt habe, den Bündnisfall nicht als gegeben ansähe. Italien werde daher in dem kommenden Konflikt neutral bleiben und sich an dem Krieg gegen Polen nicht beteiligen. MUSSOLINI hat diese Auskunft CIANOS ausdrücklich bestätigt.«

Weiter habe der Engländer dann erklärt: »Mit diesem Bericht von Sir Percy LORRAINE haben wir Sir Eric PHIPPS noch einmal zu DALADIER geschickt und haben ihm gleichzeitig in ultimativer Form erklärt, daß wir nunmehr, nachdem die Gefahr eines Zweifrontenkrieges für Frankreich beseitigt sei, erwarteten, daß Frankreich innerhalb 24 Stunden an unserer

Links: Der französische Ministerpräsident Edouard DALADIER (links im Bild), hier im Gespräch mit einem Mitglied des Kabinetts (Georges BONNET), war eigentlich für eine Politik der Verständigung mit Deutschland und hatte das Münchener Abkommen unterzeichnet. Er und sein Außenminister Georges BONNET gaben schließlich dem britischen Ultimatum nach. *Rechts:* Italiens Außenminister Galeazzo CIANO zusammen mit Joachim VON RIBBENTROP.





Seite in den Krieg eintreten werde. DALADIER habe geantwortet, daß er sich zwar auf den Zeitpunkt nicht festlegen könne, sich aber nunmehr in der Lage sähe, definitiv zu versprechen, daß Frankreich mit seiner Kriegserklärung der englischen in kürzester Frist folgen werde. Und‹, so fügte Sir Horace drohend hinzu, ›wenn das französische Kabinett noch Sperenzchen machen sollte, so können Sie sicher sein, daß wir Mittel in der Hand haben, um es diesmal zu zwingen, zu seinem Wort zu stehen.«

Damit seien ganz neue Tatsachen geschaffen worden, habe Sir Horace dargelegt. Und er habe fortgefahren: »In allen Krisen der letzten Jahre ist es immer wieder Frankreich gewesen, das sich geweigert hat, an der Seite Englands zu marschieren. Es war nicht CHAMBERLAIN, der gezögert hätte, HITLER den Krieg zu erklären; das Kabinett ist vielmehr immer wieder der Ansicht gewesen, daß es ohne die Bereitschaft des französischen Bundesgenossen, sich auf unsere Seite zu schlagen, keinen Zweck habe, einen Krieg gegen Deutschland zu beginnen. Das ist jetzt anders. Jetzt ist die diplomatische Lage geschaffen, die es zum ersten Male gestattet, Seite an Seite mit Frankreich gegen HITLER in den Krieg zu gehen, in den Krieg, der durch HITLERS Schuld unvermeidlich geworden ist. England kann die Hegemonie einer anderen Macht auf dem Kontinent nicht zulassen, ohne zugrunde zu gehen oder die Grundlagen zu beseitigen, auf denen sein Weltreich und sein Weltprestige beruhen. Wir haben 22 Jahre gegen NAPOLEON gekämpft, wir werden 100 Jahre gegen HITLER und Deutschland kämpfen, wenn es erforderlich sein sollte. HITLER hat diesen Kampf herausgefordert, gut, er soll ihn haben.«



Zeichnung: »Das europäische Gleichgewicht«. Schon in der Napoleonischen Zeit hatte Großbritannien alle Kräfte aufgeboten, damit Frankreich nicht die Herrschaft über das gesamte kontinentale Europa erlangte.

WILSON bat dann Verständnis für »die Lage, in der ich mich befinde und die ich berücksichtigen muß, wenn ich Ihren Vorschlag dem Kabinett unterbreiten würde. CHAMBERLAIN hat auf Ihre mündliche Mitteilung an STEWARD hin die Angelegenheit mit mir bereits besprochen. Ich kann Ihnen leider keine andere Auskunft geben. Kein Engländer könnte in dieser Lage dem unvermeidlichen Krieg ausweichen«.

HESSE schreibt, er habe einige Minuten gebraucht, um sich zu überlegen, was er noch antworten sollte. Daher richtete er an WILSON nur noch einen Appell, von dem er hoffte, daß er nicht wirkungslos verhallen würde. »Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung«, so fragte er ihn, »denn auch die ungeheuren Opfer, die dieser Krieg kosten wird?«

Der Brite wich jedoch aus. »Er glaube nicht, daß dieser Krieg lange dauern werde, da Deutschlands Lage in bezug auf Rohstoffe und ähnliches nach den vorliegenden Berichten zu schlecht wäre, als daß der Krieg lange dauern könne. Im übrigen sei ja Deutschlands Rüstung auch noch nicht vollendet.

Daraufhin stand ich auf, sagte ihm, ich bedaure, daß dieses Gespräch damit wohl sein Ende gefunden habe. Ich hielte es aber doch für richtig,

ihn nochmals auf die geschichtliche Entscheidung, die England damit in der Hand habe, hinzuweisen. ›Dieser Krieg wird‹, so sagte ich ihm, ›sehr lange dauern, und er wird sehr viel größere Opfer fordern als der letzte. Sie irren sich, wenn Sie glauben, daß England von diesem Kriege irgendwelchen Vorteil haben wird oder daß Sie Ihr Ziel, Englands Stellung zu sichern, durch diesen Krieg erreichen werden. Ich wage es, Ihnen zu prophezeien, daß, wenn es richtig ist, was Sie sagen, daß Sie Amerika und Rußland auf Ihrer Seite haben und auch diese Mächte in den Krieg eintreten werden, dann das Ergebnis ganz anders aussehen wird, als Sie es erwarten. Ich fürchte, daß mein Land diesen Krieg nicht gewinnen kann, ich bin aber ebenso sicher, daß am Ende dieses Krieges nicht England, sondern die Vereinigten Staaten und Rußland die ersten Mächte der Welt sein werden.‹« Er hatte richtig vorausgesehen.

»Sir Horace lehnte aber jedes weitere Gespräch ab. ›Das ist Ansichtssache. Ich kann aber das britische Kabinett nicht länger warten lassen‹, erklärte er. Dann setzte er mir auseinander, daß das britische Kabinett noch am gleichen Abend beschließen werde, ein auf zwei Stunden befristetes Ultimatum an HITLER zu stellen, um nach Ablauf dieser Frist sich als mit Deutschland im Kriegszustand befindlich zu betrachten. Als ich ihm sagte, ich fände die zweistündige Frist doch etwas sehr kurz, schnitt er jede weitere Erörterung ab mit der Feststellung, daß man das nicht ändern könne.

›Haben Sie noch einen Wunsch?‹ fuhr er fort. ›Ich bin bereit, dafür Sorge zu tragen, daß Sie in England bleiben können, wenn Sie wollen, da wir wissen, wie sehr Sie sich bemüht haben, alles zu tun, um die Katastrophe zu vermeiden.‹ Als ich ihm erwiderte, daß ich leider auf dieses freundliche Angebot nicht eingehen könne, da ich als Deutscher in der Stunde der Not in mein Vaterland zurückzukehren wünsche, verbeugte er sich kurz, ohne mir noch einmal die Hand zu geben, und sagte: ›Ich bedaure, daß ich Ihnen dann nichts mehr zu sagen habe. Wir sind also von jetzt ab Feinde. Ich kann Ihnen daher die Hand nicht mehr geben.‹

Damit war ich entlassen.«

Aus diesem Gespräch geht hervor, daß London nicht zu einem möglichen Frieden bereit war.

Hans Meiser

Gab es Hitlers Generalplan zur Eroberung von Lebensraum im Osten?

Ein vieldiskutiertes Thema sind Adolf HITLERS Kriegspläne vor Beginn des Polenfeldzugs 1939. Die vorherrschende Historikermeinung in Deutschland geht heute davon aus, daß HITLER einen lang gehegten und seit 1933 vorbereiteten Langzeitplan für einen Eroberungs- und Vernichtungskrieg um ›Lebensraum im Osten‹ hatte. Diese Mehrheitsmeinung geht dahin, daß HITLER 1939 nicht vor allem die Danzig-Frage regeln, die wirtschaftliche Abschnürung Ostpreußens durch Polen mit Hilfe einer Autobahn durch den Korridor beenden und das Los der einen Million in Polen drangsalierten Deutschen mildern wollte. Diese Mehrheit der Historiker ist der Überzeugung, daß HITLER 1939 Polen erobern wollte, um zusätzlichen Lebensraum für Deutsche ›im Osten‹ zu erschließen. Um dieses zu belegen, verweisen die genannten Historiker zum ersten auf das Buch *Mein Kampf*, in dem HITLER 1924 geschrieben hat, Deutschland brauche neuen Lebensraum im Osten. Sie führen zweitens an, daß HITLER in etlichen seiner öffentlichen Reden auf den Bedarf an weiterem Lebensraum für die wachsende deutsche Bevölkerung hingewiesen habe, und sie verweisen drittens darauf, daß HITLER das Angekündigte 1941 mit dem Rußlandfeldzug in der Tat verwirklicht habe. So sei es von 1924 an, und so auch 1939, stets sein Plan gewesen, den deutschen Lebensraum nach Osten zu erweitern. Das klingt zunächst plausibel. Doch ein solcher Generalplan zur Osteroberung ist als Dokument nicht überliefert. Er ist bisher nur eine Hypothese.

Es muß schon zu denken geben, daß HITLER sein Lebensraum-Programm zwischen *Mein Kampf* im Jahre 1924 und seiner im umstrittenen HOSSBACH-Protokoll überlieferten Ansprache vom November 1937 bereits deutlich auf Österreich und die Tschechei beschränkt hat. Beides war 1939 vor Beginn des Polenfeldzugs aber schon ›erledigt‹. Auch die wirtschaftlichen Überlegungen, die HITLER 1924 zu seiner Lebensraum-Idee geführt hatten, waren inzwischen durch den ausgedehnten deutschen Präferenzhandel mit 26 Export-Import-Partnerstaaten nicht mehr aktuell.

Hitlers Kriegsabsicht 1939

HITLER hat 1924 zwar in seinem Buch *Mein Kampf* geschrieben, daß Deutschland »Lebensraum im Osten« gewinnen und mit deutschen Bauern besiedeln müsse, er hatte den Gedanken in einigen seiner Reden später wiederholt, und er hatte 1941 mit der Eroberung der Ukraine und

Weißrußlands auch so gehandelt. So liegen drei Indizien für die Richtigkeit der Hypothese vor, HITLER habe den Polenfeldzug in der Absicht begonnen, Polen als deutschen Lebensraum zu erobern, um später diesen Raum in die Ukraine hinein zu erweitern.

Zur Abwägung dieser Generalplan-Hypothese müssen allerdings auch die Indizien betrachtet werden, die gegen diese Hypothese sprechen. Und da ist einiges mit einzubeziehen. Die nachfolgenden Tatsachen sprechen dagegen, daß HITLER noch in den späten dreißiger Jahren konkrete Eroberungsabsichten in Osteuropa hegte.



Den ersten Winter des Ostfeldzuges erlebten die Soldaten der deutschen Wehrmacht ohne Winterausrüstung.

1. HITLER hatte die Wehrmacht nicht für einen Krieg in Osteuropa rüsten lassen. Es fehlten die Winterbekleidung für die Frontsoldaten, die Logistik, die Fernbomber usw. Wenn HITLER 1935 bis 1939 noch immer die Eroberung von »Lebensraum im Osten« geplant hätte, hätte er die Wehrmacht entsprechend ausrüsten lassen.

2. HITLER hat im September 1938 im polnisch-tschechischen Streit um die tschechische, aber zum Teil deutsch besiedelte und von Polen beanspruchte Grenzstadt Oderberg (südöstlich von Oberschlesien) gegen das Votum des deutschen Auswärtigen Amts entschieden, daß Polen Oderberg annektieren dürfe. Seine Begründung gegenüber dem Auswärtigen Amt war damals: »Wir können nicht um jede deutsche Stadt mit Polen streiten«. Wenn HITLER Krieg mit Polen hätte haben wollen, um den Weg nach Osten freizubekommen, hätte er hier nicht nachgegeben. HITLER hat statt dessen unmittelbar nach diesem Zugeständnis gegenüber Warschau mit den Verhandlungen um die Heimkehr Danzigs begonnen.

3. Am 14. März 1939 hat der Ministerpräsident der gerade selbständig gewordenen Karpato-Ukraine, Monsignore WOLOSCHIN, sein Land unter die Schutzherrschaft des Deutschen Reichs stellen lassen wollen. HITLER hat den entsprechenden Antrag abgelehnt. Wenn er Anfang 1939 noch immer den Plan verfolgt hätte, die Ukraine einmal als »Lebensraum im Osten« zu erobern, hätte er die Schutzherrschaft über diesen Teil der Ukraine übernommen und damit einen ›Fuß in die Tür‹ der Ukraine gestellt.

4. Anfang August 1939 im ›Zollinspektorenstreit‹ zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen stand es schon einmal dicht vor einem Kriegsausbruch. Der polnische Generalkommissar CHODAKI hatte

dem Danziger Senatspräsidenten und Regierungschef GREISER im Zuge eines Ultimatums gedroht, »die polnische Regierung werde unverzüglich Vergeltung gegen die Freie Stadt anwenden«. HITLER drängte den Danziger Senatspräsidenten, für Entspannung zu sorgen und »die Angelegenheit nicht noch mehr zu vergiften«.[1] Hätte HITLER so kurz vor dem drei Wochen später tatsächlich ausgebrochenen Krieg den Konflikt mit Polen haben wollen, hätte er den Danziger Zollinspektorenstreit nur schmoren lassen müssen. Polen hätte den Krieg dann wohl selbst, wie angedroht, begonnen. Wenn HITLER unbedingt Krieg mit Polen hätte haben wollen, um »Lebensraum im Osten« zu gewinnen, hätte er hier die Chance dazu sicherlich genutzt.

5. HITLER hat im August 1939, nachdem er den Nichtangriffspakt mit der Sowjetunion abgeschlossen hatte, den schon festgesetzten Angriffsbeginn der Wehrmacht noch dreimal verschieben lassen, jedes Mal mit der Begründung vor der Wehrmachtführung: »Ich brauche noch Zeit zum Verhandeln«.[2] Wenn HITLER unbedingt seinen Krieg um den »Lebensraum im Osten« hätte haben wollen, hätte er die Wehrmacht zum Angriff antreten lassen, nachdem sie bereits voll aufmarschiert war, und nachdem ihm STALIN die »Rückenfreiheit« vertraglich zugesichert hatte.

6. HITLER hatte 1939 auch kein Konzept für die Eroberung neuen deutschen Lebensraums in Polen. Er wußte – das geht aus Gesprächsaufzeichnungen hervor – während des Polenfeldzugs noch nicht, was er nach einem Sieg mit Polen anfangen sollte. Hätte HITLER 1939 noch immer vorgehabt, »Lebensraum im Osten« zu erobern, dann hätte er auch ein Konzept für das besiegte Polen bereit gehabt.

7. Nach dem siegreichen Polenfeldzug bot HITLER der englischen und der französischen Regierung Frieden an. Zum Angebot gehörte die Räumung Polens durch die Wehrmacht, bis auf Danzig und den ›Korridor‹. Hätte HITLER Polen als »Lebensraum im Osten« haben wollen, hätte er kein solches Angebot gemacht.

8. 1940 ließ HITLER in vertraglicher Absprache mit STALIN die vor rund 200 Jahren in der Ukraine angesiedelten deutschen Bauern in den Warthegau umsiedeln, also an den Rand des Deutschen Reichs. Wenn er zu der Zeit noch immer deutsche Bauern in der Ukraine hätte ansiedeln wollen – wie in *Mein Kampf* geschrieben –, hätte er nicht kurz zuvor das Gegenteil getan und die deutschen Bauern aus der Ukraine »heim ins Reich« geholt.

9. Nach dem Ende des Frankreichfeldzugs ließ HITLER die Panzer- und die Munitionsproduktion um je ein Drittel drosseln. Wenn er zu der Zeit an eine baldige Fortsetzung des Krieges gegen die Sowjetunion gedacht hätte, um »Lebensraum im Osten« zu erobern, hätte er die Pro-

[1] *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik*, Serie D, Band VI, Dokument 771.

[2] Mit einem als sehr gemäßigt zu beurteilenden »Vorschlag für eine Regelung des Danzig-Korridor-Problems sowie der deutsch-polnischen Minderheitenfrage« versuchte Deutschland noch am 30. August 1939, den Frieden zu retten. Siehe Beitrag Nr. 155, »Das letzte Angebot«, Bd. 1, 633–638.

duktion dieser Schlüssel-Rüstungsgüter sicherlich in vollem Umfang weiterlaufen lassen.

10. Nach dem erfolgreichen Frankreichfeldzug ließ HITLER 35 deutsche Heeresdivisionen auflösen oder kadern. Wenn er zu der Zeit eine Fortsetzung des Krieges gegen die Sowjetunion im Sinn gehabt hätte, hätte er das sicher nicht veranlaßt.

Das sind zehn überzeugende Sachverhalte, die dagegen sprechen, daß HITLER 1935 bis 1940 immer noch geplant hat, »Lebensraum in Osten« zu erobern, auch wenn die eingangs erwähnten drei Sachverhalte zunächst dagegen sprechen. Wissenschaftler müssen alle Sachverhalte, die sie kennen, bewerten, und nicht nur die, die ihre Thesen stützen.

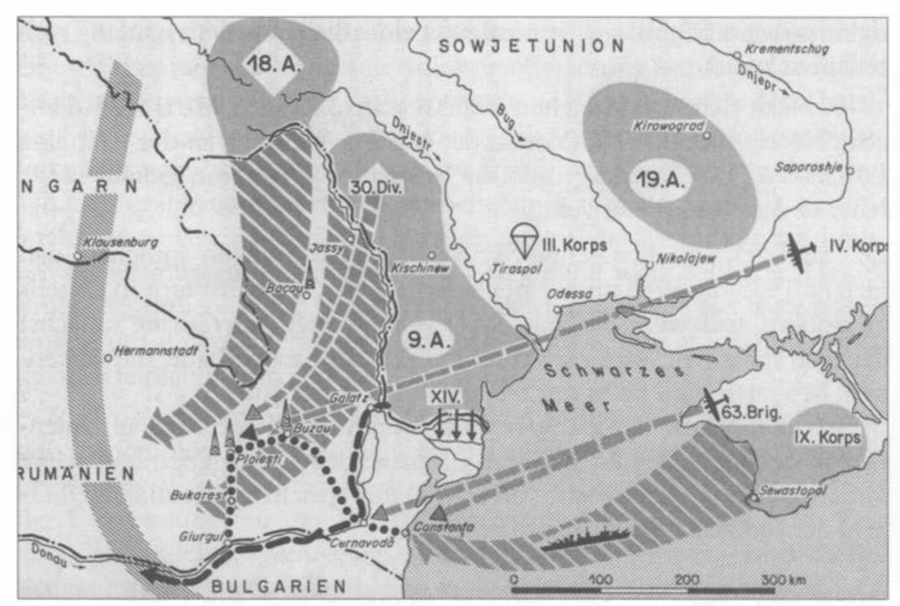
HITLER hatte die Absicht, den »Germanenzug nach Osten« umzulenken, in den letzten Friedensjahren offensichtlich aufgegeben und selbst zu Kriegsbeginn nicht mehr verfolgt. Dafür spricht die deutliche Überzahl der Indizien, die wir heute kennen.

Der Krieg gegen die Sowjetunion in einem anderen Licht

Die Lebensraum-Hypothese steht auch auf schwachen Füßen, soweit sie HITLERS Entschluß zum Angriff auf die Sowjetunion erklären soll.

Daß aus dem Polenkrieg dann doch ein Weltkrieg wurde, verdanken wir in erster Linie der englischen Regierung. Als Deutschland England 1939 und 1940 mehrmals vorgeschlagen hatte, den Krieg mit einem Frieden zu beenden, bei dem Deutschland Polen freigeben und nur das ohnehin deutsche Danzig und den weitgehend deutsch bewohnten Korridor behalten wollte, bestand England auf der Fortsetzung des Krieges. Da der Krieg im Westen anschließend weder mit einem Friedensschluß noch mit einem Sieg über England beendet werden konnte, gewann das weitere Verhalten der Sowjetunion wieder die Bedeutung, die es kurz vor Kriegsausbruch schon einmal hatte. Es stellte sich die Frage, ob die Sowjetunion auch in Zukunft auf deutscher Seite bleiben, oder sich neutral verhalten, oder sich wieder auf Englands Seite schlagen werde. HITLER stand nach dem gewonnenen Frankreich-Feldzug und nach der Weigerung der Briten, einen Frieden zu schließen, vor der Wahl zu versuchen, die Sowjetunion enger an Deutschland anzubinden oder sie als potentiellen Feind in Deutschlands Rücken auszuschalten.

HITLERS Entschluß, die Sowjetunion anzugreifen, entstand dann in einer ganz konkreten Lage. Im Juni 1940 annektierten die Sowjets Bessarabien und die Nordbukowina. Damit näherten sie sich bedrohlich den rumänischen Erdölquellen, aus denen das Deutsche Reich zu einem erheblichen Teil versorgt wurde. Zu der Zeit standen den sechs deutschen Reservedivisionen an der polnischen Ostgrenze bereits 170 russische



Die Karte (aus: SUWOROW, *Der Eisbrecher*) zeigt – Stand Juni 1941 –, daß die rumänischen Ölfelder einer der neuralgischen Punkte des Dritten Reiches waren. SUWOROW zufolge war die Sowjetunion, die kurz zuvor Bessarabien und die Nordbukowina annektiert hatte, aus diesem Grund darauf vorbereitet, ihren Hauptschlag gegen Rumänien zu führen.

Heeresdivisionen in den westlichen Militärbezirken der Sowjetunion gegenüber.

HITLER reagierte in zweierlei Weise. Zum einen gab er im Juli 1940 erstmals eine Weisung an die Oberkommandos des Heeres und der Wehrmacht, die Möglichkeit eines Angriffs gegen die Sowjetunion zu untersuchen. Zeitgleich gab STALIN übrigens in Moskau die gleiche Weisung für einen Angriff der Roten Armee gegen Deutschland. Zum anderen machte HITLER im September 1940 den Versuch, die Sowjetunion in das Bündnis zwischen Deutschland, Italien und Japan einzubeziehen. Mit dieser Absicht wurde der sowjetische Außenminister MOLOTOW zu Besuch nach Deutschland eingeladen. Der aber erklärte im November 1940 in Berlin zur Überraschung der deutschen Seite, daß das »Geheime Zusatzabkommen« vom 23. August 1939 über die Aufteilung der Interessengebiete in Osteuropa ausgedient habe und daß die Interessengrenzen nun neu ausgehandelt werden müßten. Dazu forderte er Finnland, die Donau, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, die Türkei mit dem Schwarzmeer-Ausgang, den Iran, Griechenland, Jugoslawien, die Ostseeausgänge und Spitzbergen für die Sowjetunion. Da sich die Sowjets inzwischen alle Staaten, die 1939 ihrer Interessensphäre zugesprochen worden waren, einverleibt hatten, mußte die deutsche Seite davon ausgehen, daß die Sowjetunion nun ebenfalls beabsichtigte, die von MOLOTOW geforderten Staaten und Gewässer zu annektieren. Das hätte Deutschland seiner Rohstofflieferanten und seiner Handelspartner in Südosteuropa sowie seiner Bewegungsfreiheit im Ostseeraum beraubt und den Kommunismus bis zu den Grenzen Deutschlands und Italiens vorgelassen.

HITLER, der mit dem geplanten neuerlichen Pakt mit Stalin eigentlich Großbritannien zu einem Frieden bringen wollte, sah sich plötzlich der Gefahr einer britisch-russischen Zange ausgesetzt. Seine Befürchtungen in dieser Richtung wuchsen vom Spätherbst 1940 mit dem Eintreffen immer neuer Nachrichten vom weiteren Aufmarsch der sowjetischen Armee, den er selbst in einem Gespräch mit dem rumänischen Staatschef ANTONESCU als den »größten Aufmarsch der Geschichte« bezeichnete. Erst angesichts dieser neuen Gefahr beschloß HITLER den Angriff gegen die Sowjetunion. Der Krieg gegen die Sowjetunion entsprang dieser Situation vom November 1940. Von seiner Entstehung her gesehen, hatte der Krieg gegen die Sowjetunion zunächst nichts mit HITLERS Lebensraum-Vorstellung oder mit einem ›Großen Plan‹ zu tun.

Kein Hitler-Generalplan

Der Kriegsbeginn von 1939 gegen Polen hatte sich an den drei ganz konkreten deutsch-polnischen Problemen Danzig, Passage durch den polnischen Korridor und Schutz der deutschen Minderheit in Polen entzündet. Dem lag, wie die aufgezeigten zehn Punkte zeigen, kein großer HITLER-›Master-Plan‹ zugrunde. Das hatte mit einem lang geplanten Eroberungskrieg im Osten zunächst nicht das mindeste zu tun.

Daß sich der anschließende Krieg gegen die Sowjetunion dann doch zu einem solchen Krieg um Lebensraum entwickelt hat, hat ebenfalls nichts mit der Entstehung dieses Kriegs zu tun. Er entsprang der oben beschriebenen politisch-strategischen Entwicklung ab November 1940. Daß HITLER dann doch versucht hat, den Krieg gegen die Sowjetunion für die Eroberung neuen Lebensraums zu nutzen, lag offensichtlich an der Versuchung, die die anfänglich raschen und weiten Landgewinne der Wehrmacht in Rußland auf ihn ausgeübt haben. »Mit dem Essen kam der Appetit.« HITLER sah nun – gegen alle Vernunft – die Chance gekommen, seine früheren Lebensraum-Vorstellungen doch noch zu verwirklichen.

Mit der Erkenntnis, daß der Beginn des Krieges gegen Rußland zunächst nicht einer Absicht HITLERS zur Eroberung neuen Lebensraums entsprang, sondern zuerst ganz andere Gründe hatte, wankt die These, daß der Beginn des Krieges gegen Polen 1939 Teil eines HITLERschen Gesamtkonzepts gewesen sei, ein weiteres Mal. HITLERS Generalplan, in den die Kriegseröffnung gegen Polen so perfekt paßt, hat es zu HITLERS Zeiten offensichtlich nicht gegeben. Es gibt ihn nur in einer ›Mehrheitsmeinung‹.

Gerd Schultze-Rhonhof

Umsiedlung 1939/41 statt Welteroberung

Den Deutschen und besonders HITLER persönlich wird in der Öffentlichkeit, auch vom Ausland und von einer Reihe von Historikern wie Andreas HILLGRUBER, vorgeworfen, sie hätten 1939 den Plan – zum Beispiel einen »Stufenplan« – gehabt, die Welt zu erobern. Vor allem hätten sie seit der Machtübernahme dahin gestrebt, im Osten »Lebensraum« zu gewinnen.

Daß dieses ein unberechtigter Vorwurf ist, wurde bereits anderenorts mit Belegen richtiggestellt.[1] Nicht zufällig kommt der Vorwurf gerade aus den Ländern, die, wie Großbritannien und die USA, fast die ganze Welt bereits wirklich erobert hatten oder haben und die mit dem Vorwurf nur von ihrem eigenen Handeln ablenken wollten.

Ein Argument beweist wie kaum ein anderes so gut den Willen der Deutschen, in gesicherten Grenzen leben zu wollen und keine Pläne zu einer Welteroberung zu verfolgen: die vom Deutschen Reich in den Jahren 1939 bis 1941 durchgeführten Umsiedlungen Volksdeutscher aus den östlichen Ländern nach Deutschland.

Denn hätte die Reichsregierung vorgehabt, Land im Osten zu erobern, so wäre es doch unsinnig und geradezu selbstmörderisch gewesen, aus den zu erobernden Ländern in Osteuropa die seit Jahrhunderten dort eingesessenen und mit ihrer Umgebung bestens vertrauten Volksdeutschen vorher abzuziehen Sie hätten in ihrer alten Heimat von Estland



Rückkehr aus Wolhynien, Gemälde von Otto ENGELHARDT-KYFFHÄUSER, aus: Mortimer G. DAVIDSON, *Kunst im Dritten Reich*, Bd. 2/1, Grabert, Tübingen 1991.

[1] Siehe Beitrag Nr. 770, »Zum Begriff Lebensraum«, Bd. 4, S. 219 f.; Nr. 560 »Gab es zu Hitlers Kriegführung einen Generalplan?«, Bd. 3, S. 263–269; Nr. 159, »Wollten die Deutschen 1941 Südamerika erobern?« Bd. 1 S. 673 f. ; Nr. 154, »Statt Welteroberung Verzicht auf deutsches Land«, Bd. 1, S. 630 ff.

über das Baltikum, Wolhynien und Bessarabien bis zur Dobrudscha doch bei der angeblich geplanten Eroberung des Ostens eine wichtige Rolle spielen können, sowohl beim ›Überfall‹ auf diese Länder wie bei der anschließenden Verwaltung und der unterstellten ›Germanisierung‹.



Brigadeführer Odilo GLOBOCNIK verabschiedet 1940 einen Umsiedlerzug in Wolhynien.

Daß rund 500 000 Volksdeutsche aus Osteuropa 1939/1941 auf Betreiben der Reichsregierung kurz vor dem Ostfeldzug in den ›Heimführungsaktionen‹ unter dem Leitwort »Heim ins Reich!« nach Deutschland – einschließlich Österreichs – ausgesiedelt wurden, beweist doch eindeutig, daß man in Berlin für Stabilität im Osten eintrat und nach der erfolgten Einigung mit Moskau 1939 eine längere Friedenzeit dort erwartete.

Man wollte diese Deutschen aus der der Sowjetunion im deutsch-sowjetischen Geheimvertrag vom 23. August 1939 zugebilligten Interessensphäre abziehen und ihnen das für lange Zeit erwartete Schicksal eines Lebens unter der roten Herrschaft ersparen. Zugleich wollte die deutsche Regierung dadurch die nationalen Gegensätze und Spannungen vermindern, die im Laufe der Geschichte durch die Mischsiedlung in den verschiedenen Ländern entstanden waren.

Daß die allermeisten Volksdeutschen diesem Angebot des Reiches freiwillig folgten, ist auch ein Beweis dafür, daß die Umsiedlung unter den damaligen Umständen eine sinnvolle und von den Menschen als vorteilhaft angesehene Lösung der Nationalitätenprobleme im Osten war.

Nach den am 15. Oktober mit dem noch souveränen Estland und am 30. Oktober 1939 mit dem ebenfalls noch freien Lettland geschlossenen Verträgen kamen die in diesen Ländern seit rund 700 Jahren wohnenden Baltendeutschen ins Reich zurück. Am 10. Januar 1941 folgte die Vereinbarung zwischen Berlin und Moskau über die Aussiedlung der Deutschen aus dem inzwischen sowjetisch gewordenen Litauen. Im Dezember 1939 begann die Umsiedlung aus Wolhynien und Galizien, die ebenfalls kurz vorher an die Sowjetunion gefallen waren. Am 22. Oktober 1939 war mit der rumänischen Regierung der Vertrag über die Rückführung der Deutschen aus der Südbukowina und der Dobrudscha getroffen. Am 5. September 1940 wurde die Aussiedlung aus der Nordbukowina und

aus Bessarabien mit der Sowjetunion vereinbart. Nicht betroffen wurden die Millionen Deutschen im Innern Rußlands, also an der Wolga, in Sibirien und im Süden um Odessa oder auf der Halbinsel Krim.

Insgesamt kamen 490 640 Menschen aus dem Osten durch die freiwilligen Umsiedlungen von 1939 bis 1941 ins Reich. Die großen Trecks in den Westen wurden zum großen Teil von der ›Volksdeutschen Mittelstelle‹ in Lodz betreut.

Im einzelnen verteilen sich die Aussiedler wie folgt auf die verschiedenen Länder.[2]

Aus	Estland	12868
	Lettland	48641
	Litauen	50000
	Wolhynien	64554
	Galizien	55440
	Narew-Gebiet	8053
	Cholm und Lublin	32000
	Bessarabien	93548
	der Nordbukowina	42441
	der Südbukowina	52107
	der Dobrudscha	13988
	Nachumsiedler aus Estland und Lettland	17000



Karte aus: www.bessarabia.altervista.org

[2] Alfred THOSS, *Heimkehr der Volksdeutschen*, 1941; ders., »Zur Umsiedlung deutscher Volksgruppen in den Jahren 1939/41«, in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, Nr. 4, 1984, S. 18–22.



Dobrudschadeutsche vor der Notkiche von Colelic. Die Dobrudschadeutschen waren im Gegensatz zum vorwiegend katholischen Buchenland zu zwei Dritteln evangelisch. Aus: Bernd G. LÄNGIN, *Deutsche Bilder,* Weltbild, Augsburg 1990.

Dagegen wurden die Siebenbürger Sachsen in Rumänien von der Umsiedlung nicht betroffen, da ihre Heimat nicht zur Interessensphäre der Sowjets gehörte. Daß Siebenbürgen 1944 doch unter die Moskauer Herrschaft kam und seine Volksdeutschen auch Schweres erdulden mußten, war vor 1941 nicht voraussehbar.

Obwohl das Verlassen der Heimat und die Aufgabe des größten Teils ihrer Habe für viele der Volksdeutschen sicher sehr schwer waren und sie nach 1945 teilweise eine Verschleppung aus Ostdeutschland – besonders aus dem Warthe-Gau – nach Sibirien erleben mußten, haben diese Umsiedlungen den weitaus meisten von ihnen doch ein schwereres Schicksal erspart, das sie zweifellos nach 1941 unter sowjetischer Herrschaft in ihrer alten Heimat hätten erdulden müssen. Viele von ihnen wanderten nach Flucht oder Vertreibung 1945 über Westdeutschland nach Nord- oder Südamerika aus und fanden dort eine neue Heimat.[3] **Rolf Kosiek**

[3] Hartmut FRÖSCHLE, *Die Deutschen in Lateinamerika*, Erdmann, Tübingen 1979; Bernhard G. LÄNGIN, *Wege und Wandlungen*, Bd. 2: *Die Deutschen in der Welt heute*, Westkreuz, Berlin–Bonn 1983.

»Die Bessarabiendeutschen hatten in vier Generationen wesentlich dazu beigetragen, das Land fruchtbar zu machen (›Der erste arbeit' sich zu Tod, der zweite leidet Not, der dritte erst hat das Brot‹), Handel und Wandel zu fördern. In dem *Verzeichnis bewohnter Ortschaften des russischen Reiches vom Jahre 1859,* Bd. III, herausgegeben vom Statistischen Zentralkomitee des Innenministeriums (Petersburg 1861), hieß es: ›Die Kolonien in Bessarabien sind mit einem fleißigen und der Landwirtschaft kundigen Volk besiedelt, das das Land, ehemals Wüste und von den Nomadenstämmen der Nogay bewoht, die keine Reichsangehörigkeit besaßen, kultiviert hat. Die Gegend, die von den deutschen Kolonisten bewohnt ist, ist heute der kultivierteste und blühendste Teil dieses Bezirks.‹ Der Unterschied zwischen den sauberen, gepflegten deutschen Siedlungen und denen der Russen, Rumänen, Zigeuner und Juden bestand noch im Jahre 1940.«

◄ Alfred THOSS, »Zur Umsiedlung deutscher Volksgruppen in den Jahren 1939/41«, in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, Nr. 4, 1984, S. 21.

Eine Lügenfabrik des Zweiten Weltkrieges

In dem und nach dem Zweiten Weltkrieg waren auf alliierter Seite ›Lügenfabriken‹ tätig, die für die Kriegspropaganda Dokumente fälschten und unzutreffende Berichte verbreiteten. Damit sollten die Empfänger, besonders die Angehörigen verbündeter und neutraler Staaten, für die Alliierten und gegen die Deutschen eingenommen werden. Solche falschen Dokumente haben auch Historiker zu einseitigen Urteilen zur Zeitgeschichte veranlaßt. Dadurch wurde das Geschichtsbild der Deutschen auf falsche Grundlagen gestellt, und es wird Zeit, der historischen Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen.


Robert Bruce LOCKHART.

Über derartige Lügenfabriken berichtete aus kirchlicher Sicht John MAHER 1978.[1] Es heißt in dem Artikel in deutscher Übersetzung: »Eine ›Lügenfabrik‹ der britischen Regierung fabrizierte während des Zweiten Weltkriegs Gerüchte und für Deutschland und Italien nachteilige Falschmeldungen, von denen manche religiöse Angelegenheiten den Vatikan und die deutschen Bischöfe betrafen, sagte ein US-amerikanischer Jesuit, der Experte bezüglich dieser Zeit ist. Diese Masse von Falschinformationen führte zu verfälschten Ausdeutungen päpstlicher Bemühungen, die Leiden des Krieges zu mildern und Frieden zu bringen, sagte der Jesuitenpater Robert A. GRAHAM in der neueste Ausgabe von *Civila Cattolica*, der vierzehntägigen jesuitischen Umschau aus Rom. Peter GRAHAM, Mitherausgeber der amtlichen Dokumentarreihe *Maßnahmen und Dokumente des Heiligen Stuhls bezüglich des Zweiten Weltkriegs,* gründete seinen Artikel auf Dokumente aus den Archiven der britischen Regierungsstelle, die für die falschen Meldungen verantwortlich war.

Bei Kriegsbeginn 1939 errichtet, wurde die ›Lügenfabrik‹ offiziell ›The Political Warfare Executive‹ (Stelle für politische Kriegführung) genannt und stand unter der Leitung von Robert Bruce LOCKHART. Ihre Erzeugnisse, Gerüchte und Hörensagen hatten die technische Bezeichnung ›sib‹ (aus lateinisch *›sibilare‹*, was ›Flüstern‹ bedeutet). Das Amt benutzte Journalisten in neutralen Städten wie New York, Lissabon, Bern, Stockholm und Istanbul, um seine Berichte zu verbreiten. Das Amt stellte auch gefälschte Dokumente her sowie angebliche Hirtenbriefe von deutschen katholischen Bischöfen.«

Diese Berichte hatten die Aufgabe, »die öffentliche Meinung in den Achsenländern zu demoralisieren und die Unterstützung neutraler Länder zu gewinnen«.

[1] John MAHER, »W. W.II ›Lie Factory‹ vs Vatican«, in: *The National Catholic Register*, 5. 2. 1978.

Die Arbeit wurde nach dem Krieg fortgesetzt: »Die Flut erfundener Berichte und Dokumente setzt sich selbst heute noch fort und stellt Historiker vor Probleme, sagte Peter GRAHAM.« Dazu werden einzelne Beispiele aufgeführt, insbesondere einige, die die Friedensbemühungen des Papstes[2] hintertreiben sollten. Auch »erzeuge die Kampagne mit ›sib‹ eine falsche Vorstellung der Beziehungen, wie sie damals zwischen dem heiligen Stuhl einerseits und Italien und Deutschland andererseits bestanden«. So sei ein moderner Historiker »der ständigen Gefahr ausgesetzt, sich zu irren«.



PIUS XII. bei seiner Krönung am 12. März 1939. Vor allem nach der französischen Kapitulation im Juni 1940 versuchte Papst PIUS XII., einen Friedensdialog zu veranlassen. Sein Vermittler war der deutschfreundliche Nuntius in der Schweiz, Filipo BERNARDINI. Dessen Friedensbemühungen wurden britischerseits jedoch von CHURCHILL selbst torpediert, der alle Friedensgespräche mit dem Nuntius strikt verbot.

In dem Zusammenhang sei auf das Gespräch hingewiesen, das der international anerkannte Strafverteidiger Prof. Dr. Friedrich GRIMM nach seiner Gefangennahme 1945 mit einem leitenden Mitarbeiter der Pariser Stelle für Greuelpropaganda hatte. Dieser erklärte ihm, daß die Greuelpropaganda gegen das Reich nach Kriegsende nicht beendet, sondern erst richtig losgehen werde, »bis niemand mehr ein gutes Wort von den Deutschen annehmen wird, bis alles zerstört sein wird, was Sie in anderen Ländern an Sympathien gehabt haben, und bis die Deutschens selbst so durcheinander geraten sein werden, daß sie nicht mehr wissen, was sie tun«.[3]

Und das hat die Umerziehung in den vergangenen Jahrzehnten wirklich erreicht. Dazu hat der Historiker Georg FRANZ-WILLING eine umfassende Monographie geschrieben.[4]

Rolf Kosiek

---

[2] Siehe Beitrag Nr. 773, »Pius XII. und das Reich«, Bd. 4, S. 225–237.

[3] Friedrich GRIMM, *Politische Justiz, die Krankheit unserer Zeit*, Scheur, Bonn 1953, S. 146 ff.

[4] Georg FRANZ-WILLING, *Umerziehung, Die De-Nationalisierung besiegter Völker im 20. Jahrhundert,* Nation Europa, Coburg 1991.

Zur alliierten Luftkriegsideologie



Giulio DOUHET (1869–1930).

Im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg gingen die europäischen Völker 1939 ohne jede Begeisterung in den Krieg. Ein wesentlicher Grund waren die Schreckensvisionen, die in der Zwischenkriegszeit über die möglichen Formen eines erneuten Krieges entstanden waren. Hierbei hat die Luftkriegstheorie des italienischen Generals DOUHET (*Il dominio dell'aria*, deutsch: DOUHET, Giulio, *Luftherrschaft*, Drei Masken Verlag, Berlin 1935) über die Form eines zukünftigen Krieges eine große Rolle gespielt. Sie lag, wenig bekannt, der alliierten Kriegführung zugrunde.

Seine Argumentation war, kurz gesagt, die Vorstellung, daß die Landstreitkräfte nach den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges wegen ihrer hochentwickelten Feuerkraft nicht mehr in der Lage seien, einen Krieg zu entscheiden. Diese kriegsentscheidende Rolle falle nunmehr den neuentstandenen Luftstreitkräften zu. Während die Landstreitkräfte in einen statischen Grabenkrieg unbeweglich die Grenzen verteidigten, würden die Luftstreitkräfte einen totalen Krieg gegen den Gegner führen, der nicht nur die Wirtschaft des Gegners, sondern seine sonstigen Resourcen vernichten werde. Dabei werde auch die Moral der Bevölkerung durch Luftangriffe gebrochen, bis der Gegner wegen Verlustes seiner materiellen und moralischen Kraft aufgeben müsse.

Diese Vorstellung von einem zukünftigen Krieg wurde vor allem von den Mitgliedern der sogenannten ›Entente cordiale‹, wie sich die Vereinigung von Frankreich und England nannte, als Luftkriegsdoktrin angenommen, die ihre Luftstreitkräften entsprechen aufbauten.

Unabhängig aber von DOUHET wurde noch während des Ersten Weltkrieges eine ähnliche, aber vielleicht noch rigorosere Luftkriegstheorie entwickelt und der Royal Air Force bei ihrer Gründung im Jahre 1918 mit auf den Weg gegeben. Über diesen Vorgang ist im allgemeinen wenig bekannt. Man kann sie aber einem im Jahre 1939 erschienenen Buch entnehmen: Colston SHEPHERD, *The Airforce of To-Day*, Blackie & Son Ltd., London and Glasgow, 1939. Das Buch, das eine Widmung des damaligen Secretary of State for Air bekam, war wohl auch als eine Art Gegenpropaganda zur Beruhigung der englischen Bevölkerung gegen die Selbstdarstellung der deutschen Luftwaffe gedacht. Sie enthält die Geschichte der Entstehung der britischen Luftstreitkräfte von Beginn an und schildert insbesondere den Zusammenschluß der fünf Schwadronen des Royal Flying Corps (RFC) zur Royal Air Force (RAF), auch als ›Independent Force‹ bezeichnet, im Jahre 1918. Am 1. April jenes Jahres wurde der Zusammenschluß befohlen und war am 1. Juli organisatorisch abgeschlossen.

Zweck dieser Aktion war, die britischen Luftstreitkräfte aus ihren taktischen Kriegsverpflichtungen herauszulösen und sie den vermeintlich eigentlichen Aufgaben einer Luftstreitmacht zuzuführen. Sie wurden beschrieben als »crippling of souces of supply, and the breakdown of the German Army and Government in Germany« (Lähmung des Nachschubs und dessen Produktion und als Vernichtung der deutschen Armee und der deutschen Regierung). Dabei ist zu bedenken, daß damals der Gaskrieg zur normalen Kriegführung gehörte. Es bestand die Absicht, die RAF auf 60 Schwadronen zu verstärken und den Luftkrieg von Frankreich und von Ungarn her auf ganz Deutschland auszudehnen.

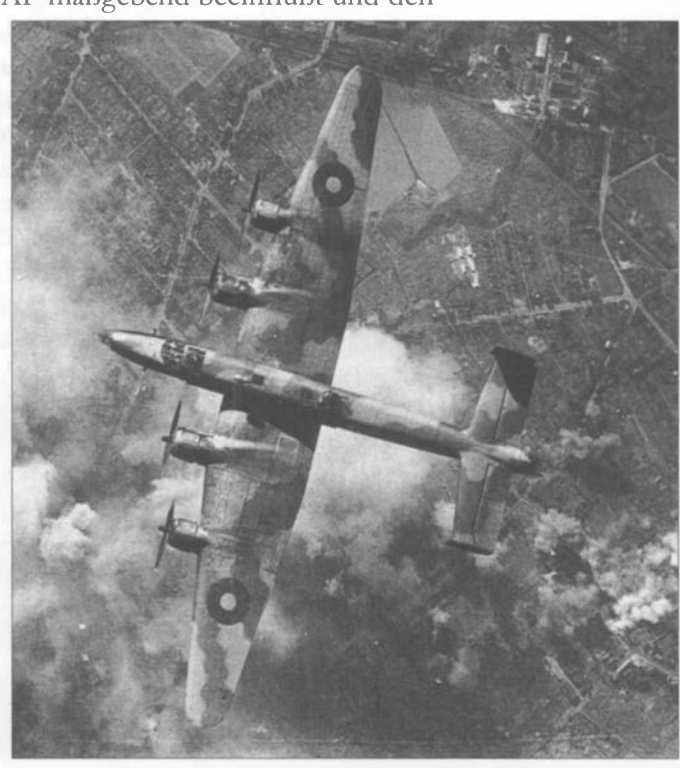


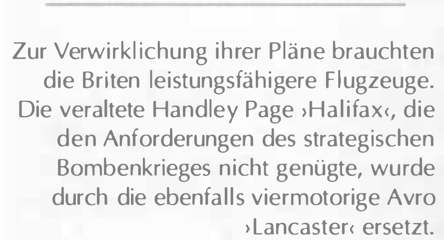
Hugh TRENCHARD.

Das Projekt war technisch durch den Bau schwerer Bombertypen (›Handley Page‹, Vickers ›Vimy‹, Lancaster) vorbereitet. Sie sollten der RAF zugeführt werden und insbesondere Berlin bombardieren. »Sie hätten den Höhepunkt des Versuchs dargestellt, das deutsche Volk zu demoralisieren«. Der Waffenstillstand kam 1918 jedoch, bevor sie für diesen Zweck eingesetzt werden konnten.

Personalisiert wurde die ganze Entwicklung durch den in den britischen Luftstreitkräften hochangesehenen Chef der Nach-Weltkrigs-RAF, Sir Hugh TRENCHARD, General des RFC und geadelt als Lord TRENCHARD. Er hat den Nachkriegsaufbau der RAF maßgebend beeinflußt und den Friedenbetrieb systematisch gestaltet. Natürlich wurden die Kriegsplanungen zu den Akten gelegt, jedoch wurde der Friedensbetrieb so gestaltet, wie es parallel beim Heer und der Marine üblich war. Garant der Kontinuität war Lord TRENCHARD, der bis 1930 Dienst tat.

Die RAF hatte nach dem Ersten Weltkrieg noch im kolonialen Weltreich ein Betätigungsfeld in den neuerworbenen Mandatsgebieten, so auch im Nahen Osten. Dort wurde die Doktrin des totalen Luftkrieges





Zur Verwirklichung ihrer Pläne brauchten die Briten leistungsfähigere Flugzeuge. Die veraltete Handley Page ›Halifax‹, die den Anforderungen des strategischen Bombenkrieges nicht genügte, wurde durch die ebenfalls viermotorige Avro ›Lancaster‹ ersetzt.

im Kleinversuch erprobt. Dies hört sich dann so an: »The Tribes, too, realized quickly that mischief was followed immidiately by retribution, that they had no means of hitting back, but that there was no intention of using air power harshly against them providet they would listen to reason«. (Zu Deutsch: Die Stämme selbst machten sich sehr schnell klar, daß Widerspenstigkeit eine unmittelbare Vergeltung zur Folge hat und daß sie kein Mittel hätten, zurückzuschlagen, daß aber keine Absicht bestand, Luftmacht in rauher Weise gegen sie einzusetzen, vorausgesetzt sie beachten Vernunftsgründe. . .«)

Diese Militärdoktrin des totalen Luftkrieges wurde bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges durchgehalten, wie man auch an den Beschaffungsmaßnahmen der RAF zwischen den Weltkriegen erkennen kann. Die Vickers ›Vimy‹, die übrigens den ersten Transatlantikflug verwirklichte, wurde von Folgetypen, wie der Handley Page ›Heyford‹ und ›Hendon‹, der Boulton Paul ›Sidestrand‹ and ›Overstrand‹ und schließlich von moderneren Typen, wie der ›Harrow‹, ›Bombay‹ auf den bis etwa 1930 geltenden Standard ersetzt.

Anfang der dreißiger Jahre war die englische Luftrüstung in einen gewissen Verzug geraten, da man die zunächst von den USA ausgehende, durch konsequente Anwendung aerodynamischer Prinzipien erfolgte Entwicklung etwas verschlafen hatte. Auch Frankreich und Italien waren dieser Schwierigkeit ausgesetzt. Man hatte sich mit der Haltung der großen Bombertypen auch finanziell ziemlichen Lasten ausgesetzt und geriet mit der Wirtschaftskrise am Ende der zwanziger Jahre in Schwierigkeiten, diese Anstrengungen durchzuhalten. Erst recht konnte man aber nicht gleichzeitig noch eine durchgreifende Neuentwicklung finanzieren. Mit der Air Ministry Specification B.9/32 vergab England 1932 die Entwicklung eines modernen Bombers an die Industrie, was 1936 zum Erstflug der im zweiten Weltkrieg noch sehr viel eingesetzten Vickers ›Wellington‹ führte. Die Specifikation B.23/36 führte dann zur Entwicklung der viermotorigen Bombertypen Avro ›Lancierter‹, Short ›Stirling‹ und die der Specification B.13/36 zur entsprechenden Handley Page ›Halifax‹ (alle Erstflug 1939).

Diese Bombertypen standen zu Anfang des Zweiten Weltkrieges noch nicht zur Verfügung, und so wurde zu Beginn des Krieges noch mit älteren Typen geflogen, während die neuen schweren Bomber im Zulauf waren und mit Beginn der Jahres 1942 auch zum Einsatz kamen.

Im Gegensatz zum DOUHETismus muß die Luftkriegstheorie des französischen Marine-Chefingenieurs Camille ROUGERON genannt werden, der zu Beginn der dreißiger Jahre die Idee des unbewaffneten schnellen Heeresbegleitbombers entwickelte. Er brachte damit die an sich schon im Ersten Weltkrieg verwirklichte Idee der Luftnahunterstützung neu ins

Spiel, zusammen mit der nun neuen Idee der Gefechtsfeldabriegelung. Während DOUHET der Vater der strategischen Luftkriegführung wurde, reduzierte ROUGERON die Luftwaffe auf einen rein militärischen Verwendungszweck.

Anfänglich hatte auch die Planung der deutschen Luftwaffe 1934 die DOUHETsche Idee der strategischen Luftkriegführung aufgegriffen und die beiden viermotorigen Bombertype Do 19 und Ju 89 in Auftrag gegeben. Schon General WEVER als Planungschef der Luftwaffe hatte noch vor seinem tödlichen Flugzeugunfall diese Idee wieder aufgegeben, und so wurden die Projekte 1936 wieder eingestellt. Man schuf dementsprechend eine Luftwaffe, die auf den schweren Bomber (man nannte ihn ›Uralbomber‹) verzichtete und statt dessen zielgenauere Typen, wie den Stuka Ju 87, aber auch die für die Gefechtsfeldabriegelung und die Bodenbekämpfung der gegnerischen Luftwaffe geeigneten Schnellbomber He 111, Do 17, Do 217, Ju 88 beschaffte. Dies alles entsprach nicht nur einem Verzicht, sondern vor allem auch einer realistischen Einschätzung der technischen Möglichkeiten, wie der Entwicklung der erforderlichen Motoren, die in Deutschland vor allem durch die Beschränkungen des Versailler Diktates auch im zivilen Flugzeugbau in Verzug geraten war.

HITLER hatte zu Beginn des Zweiten Weltkrieges keinesfalls vor, einen Luftkrieg gegen England zu führen. Dies entsprach weder seinen politischen Zielen noch seinen technischen Möglichkeiten. So hatte er auch zu Beginn des Krieges der Luftwaffe untersagt, zivile Ziele auf britischem Gebiet anzugreifen. Dies galt noch bis in den Sommer 1940 hinein. Auch England und Frankreich waren bis dahin mit dem Überfliegen gegnerischen Gebietes sehr vorsichtig gewesen und entsprachen somit der Auf-



Die zweimotorige Heinkel ›He 111‹, die 1934 als Zivilflugzeug gebaut wurde, entwickelte sich zum klassischen Bomber der deutschen Luftwaffe. Aus: Giorgio APOSTOLO, *Die großen Luftschlachten des 20. Jahrhunderts,* Augsburg 1997.

forderung ROOSEVELTS zu Beginn des Krieges, die Bevölkerung vor einem Bombenkrieg zu bewahren, einer Aufforderung, der alle drei Mächte öffentlich zugestimmt hatten.



Frederick Alexander LINDEMANN zusammen mit Winston CHURCHILL. Beide Männer lernten sich bereits 1921 kennen. LINDEMANN gilt als der Erfinder des Flächenbombardements. CHURCHILL hob seinerseits am 11. Mai 1940 den Grundsatz des Schutzes der Zivilbevölkerung auf (»Ich führe keinen Krieg mit HITLER, ich führe einen Krieg mit Deutschland.«). Einen Tag später wurde Mönchengladbach in einem Test-Nachtangriff als erste deutsche Ortschaft bombardiert.

Diese öffentliche Vereinbarung hat CHURCHILL unmittelbar nach seinem Amtsantritt am 10. Mai 1940 als erster gebrochen, indem er die RAF anwies, industrielle Ziele in Deutschland anzugreifen. Es war klar, daß dies angesichts der erheblichen deutschen Jagdabwehr – die RAF hatte sie seit Beginn des Krieges bei Angriffen auf die deutsche Marine in schlechter Erinnerung – nur in Form von Nachtangriffen geschehen konnte, deren Treffgenauigkeit mehr als fragwürdig war. Gleichzeitig hatte CHURCHILLS Freund LINDEMANN die Wirkung des als Folge der fehlenden Treffergenauigkeit eingeführten Flächenbombardements durch taktische Maßnahmen (Reihenfolge der Bombardierung mit Spreng- und Brandbomben) ›optimiert‹. Die Folge war eine Reihe von Luftangriffen der RAF auf Ziele in Deutschland, bei denen schon Ziele ohne Rücksicht auf zivile Verluste angegriffen wurden.

HITLER eröffnete als Antwort mit der Weisung Nr. 17 vom 1. August 1940 den verschärften See- und Luftkrieg gegen England und so taumelten beide Seiten in einen gegenseitigen Vernichtungsluftkrieg, den HITLER schon von den industriellen Möglichkeiten her nicht gewinnen konnte und im Frühjahr 1941 praktisch aufgab. Schließlich erprobte die RAF die LINDEMANNsche Taktik ›erfolgreich‹ an der Stadt Lübeck. Jede der beiden Seiten hat eben den ihr möglichen Luftkrieg geführt.

Eine moralische Bewertung darf nicht übersehen, daß die Abrüstungsverhandlungen zwischen 1923 und 1933 eine Geschichte der Ablehnung aller Verständigungen, unter denen sich auch der Abschluß eines Luftkriegsordnung befand, durch die Siegermächte des Ersten Weltkrieges waren. Noch 1932 scheiterte BRÜNING wegen einer beabsichtigten Zollunion mit Österreich mit dem Plan einer Verständigung. Auch spätere internationale Bemühungen zur Beschränkung des Luftkrieges, denen die Reichsregierung zustimmte, fanden bei den Westalliierten, vor allem Großbritannien, keine Zustimmung.

Ganz gleichgültig, ob man nun ›Guernica‹, ›Warschau‹ oder ›Rotterdam‹ als Beginn des Krieges gegen die Zivilbevölkerung (was faktisch nicht stimmt) ansieht, England hatte sich selbst in die Zwangslage versetzt, als einzige Möglichkeit der Kriegführung gegen Deutschland den uneingeschränkten Luftkrieg zu führen – und das hieß unter den europäischen meteorologischen Bedingungen nichts als den nächtlichen Luftkrieg gegen die Bevölkerung.

Philipp Egert

Zur geheimen britisch-sowjetischen Zusammenarbeit ab 1939

In der herrschenden Geschichtsschreibung wird meist der Eindruck erweckt, als sei bis zum ›deutschen Überfall auf die friedliebende Sowjetunion‹ von 1941 diese ein treuer Verbündeter des Reichs gewesen. Doch das ist falsch.

Richtig ist, daß spätestens mit der Ankunft des vorher wegen seiner Kommunistenfreundlichkeit aus der Labour-Party ausgeschlossenen, nun von CHURCHILL gesandten britischen (Sonder-)Botschafters Sir Richard Stafford CRIPPS (1889–1952) am 12. Juni 1940 in Moskau, vielleicht schon im Oktober 1939,[1] britisch-russische Verhandlungen gegen Deutschland begannen. STALIN war offenbar von Anfang an bereit, die Seiten zu wechseln.

Es gab sogar schon ab 1938 mit den Sprengungen von für das Reich in Ost- und Nordsee fahrenden Schiffen feindliche Maßnahmen Moskaus gegenüber Berlin.[2]



Richard Stafford CRIPPS, ab 1940 britischer Botschafter in der Sowjetunion.Der linke Sozialist spielte eine Schlüsselrolle beim Schmieden der Allianz zwischen den Westalliierten und der Sowjetunion.

Insbesondere nach dem unerwartet schnellen Zusammenbruch Frankreichs im Juni 1940 festigten sich diese Bande. So konnte CHURCHILL dem nach der Ausschaltung Frankreichs ob der Zukunft besorgten englischen Unterhaus in geheimer Sitzung erklären: »1. Er habe auf Grund der von Botschafter CRIPPS in Moskau geführten Verhandlungen nunmehr die präzise Zusage erhalten, daß die Sowjetunion in den Krieg auf englischer Seite eintreten würde, und 2. habe er die uneingeschränkte Zusage des Präsidenten ROOSEVELT zur Unterstützung der englischen Kriegführung.«[3]

Eine erste Frucht der neuen Verbindung Londons mit Moskau war die durch Zusammenarbeit englischer und russischer Agenten ausgelöste Balkankrise Anfang April 1941: »Unwiderlegbar hat die Note des Auswärtigen Amtes vom 27. März 1941 ebenfalls festgestellt, daß der nach

---

[1] Nach dem Buch des finnischen Majors Erkki HAUTAMÄKI, *Finland i stormens oga*, Södertälje 2004, haben STALIN und CHURCHILL bereits im Oktober 1939 die gemeinsame Kriegführung gegen das Reich vereinbart. Deutsche Darstellung von Alois MITTERER, »Vernichtungskrieg gegen Deutschland«, in: *Volk in Bewegung*, Nr. 5, 2009, S. 4–9.

[2] Siehe Beitrag Nr. 774, »Moskaus Geheimkrieg gegen Deutschland seit 1938«, Bd. 4, S. 238–243.

[3] So in der Rede von Reichsaußenminister Joachim VON RIBBENTROP am 26. November 1941 im Hotel Kaiserhof in Berlin auf dem Bankett anläßlich der Verlängerung des Antikomintern-Abkommens. Nach: *Dokumente der Deutschen Politik*, Berlin 1944, Teil 1, S. 481.





Links: Auch ROOSEVELTS persönlicher Beauftragter, Harry HOPKINS, versuchte bei seinem Moskauer Besuch Ende Juli 1941, STALIN davon zu überzeugen, dem Anti-HITLER-Bündnis beizutreten. *Rechts:* Robert Stafford CRIPPS, hier mit Hund auf dem Sofa, im August 1941.

Beitritt des damaligen Jugoslawien zum Dreierpakt in Belgrad angestiftete Putsch von England im Einvernehmen mit der Sowjetunion inszeniert wurde. Das Ziel dieses englisch-sowjetischen Planes war, die auf dem Balkan befindlichen deutschen Truppen nach Möglichkeit von 3 Seiten anzugreifen; ein Plan, der bekanntlich dank der Haltung unserer Balkanfreunde und der türkischen Regierung durch die schnellen und entscheidenden Siege der Achse vereitelt wurde.«[4]

[4] Ebenda.

Wegen dieses Geschehens auf dem Balkan mußte allerdings der Beginn des Ostfeldzuges um wertvolle und nicht wieder einbringbare Wochen verschoben werden.

Rolf Kosiek

➤ Walter POST schreibt:[5] »STALIN wird gegenüber CRIPPS [Anfang Juli 1940] kaum seine Karten aufgedeckt haben. Indem er aber erklärte, er rechne für das Frühjahr 1941 mit einem Krieg mit Deutschland, gab er zu verstehen, daß sich Gelegenheit für ein Bündnis zwischen der Sowjetunion und Großbritannien biete. Die Voraussetzung dafür sei, daß England bis dahin trotz seiner katastrophalen Situation durchhalte. HITLER hat möglicherweise durch die Abhörtätigkeit des GÖRINGschen Forschungsamtes vom wirklichen Inhalt der Unterredung zwischen CRIPPS und STALIN erfahren.«

[5] Walter Post, *Unternehmen Barbarossa,* Mittler, Hamburg–Berlin 1996, S. 153.

Westliche Planungen zum Angriffskrieg gegen die Sowjetunion 1940

Den führenden deutschen Militärs und der Reichsregierung wird immer wieder vorgeworfen, vor 1939 Angriffskriege geplant und sie dann endlich auch teilweise durchgeführt zu haben. Von den Angriffsplanungen der Westmächte, deren Generalstäbe nicht untätig waren und ebenso Pläne für mögliche Fälle ausgearbeitet und miteinander abgesprochen hatten, wird kaum gesprochen, und sie sind entsprechend wenig bekannt. Sie kommen auch nicht in die Schulbücher. So kennt fast niemand die Vorbereitungen für einen Überfall der Alliierten auf die Sowjetunion 1940, der mit der Bombardierung der Ölquellen im Kaukasus durch die Westmächte beginnen sollte.

Günter DESCHNER beschreibt in seinem Buch *Bomben auf Baku*[1] dieses Kapitel des Zweiten Weltkrieges. Die in London und Paris ausgearbeiteten Bombardierungspläne sahen vor, daß als Beginn eines Angriffskrieges gegen das damals auf der Seite Deutschlands stehende Moskau im Frühjahr 1940 besonders die Ölfelder bei Baku von westlichen Bombern zerstört werden sollten. Die Sowjetunion war damals noch mit dem Deutschen Reich vertragsmäßig verbunden, und sie lieferte unter anderem einen Teil des für die Wehrmacht notwendigen Öls aus dem Kaukasus. Das sollte unterbunden und die Wirtschaft der Sowjetunion damit schwer geschädigt werden.

Der französische General Maurice Gustave GAMELIN sprach am 17. April 1940 von einem »sehr schweren, wenn nicht entscheidenden Schlag gegen die militärische und wirtschaftliche Organisation der Sowjetunion«,[2] der geplant sei. Dem westlichen Luftangriff auf Baku kam dann allerdings der deutsche Angriff auf Frankreich am 10. Mai 1940 zuvor, so daß aus der geplanten und bereits vorbereiteten Bombardierung der sowjetischen Ölfelder nichts mehr wurde.

Man muß aber fragen, ob hier nicht auch die »Planung und Vorbereitung eines Angriffskrieges« vorlag, für die später im Nürnberger Prozeß 1946 die Spitzenpersönlichkeiten der deutschen Politik und der Wehrmacht verurteilt und gehenkt wurden.

Vielleicht wären der Zweite Weltkrieg und die europäische Geschichte ganz anders verlaufen, wenn die Verwirklichung der Pläne aus Paris und London etwas eher angesetzt und diese dann auch umgesetzt worden wären und statt der deutschen Wehrmacht 1941 die Westalliierten im Frühsommer 1940 die Sowjetunion militärisch angegriffen hätten.

Rolf Kosiek

[1] Günter DESCHNER, *Bomben auf Baku. Alliierte Kriegspläne gegen die Sowjetunion 1939/40*, Edition Antaios, Schnellroda 2009.



Maurice Gustave GAMELIN. Das Urteil der Historiker über seine militärische Führung ist nicht schmeichelhaft.

[2] *Deutsche Militärzeitung*, Nr. 73, 2010, S. 80.

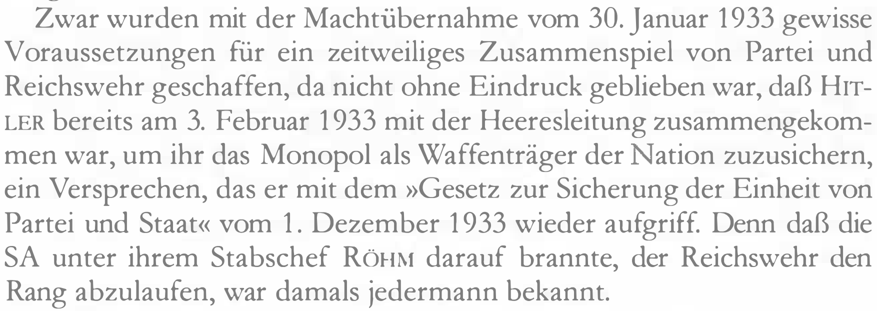
Wie nationalsozialistisch war die deutsche Heeresführung im Zweiten Weltkrieg?

Seit Jahren belasten Zeitgeschichte und Medien die Wehrmachtführung in einer Weise, daß man denken möchte, sie hätten gute Gründe dafür. So glauben Zeitgeschichtler wie Manfred MESSERSCHMIDT, Wolfram WETTE und Gerd ÜBERSCHÄR, belegen zu können, in welchem Umfang nach 1933 mit Erfolg versucht wurde, insbesondere die Heeresführung in die nationalsozialistische Bewegung einzubinden.[1] Wir möchten dem aus nachfolgenden Gründen widersprechen.



Walter VON REICHENAU.

Prüft man, was in dieser Hinsicht erreicht wurde und was nicht, so zeigt sich, daß den Bestrebungen der NS-Führung wenig Erfolg beschieden war. Ausnahmen bildeten einige politische Generale wie der Reichswehrministers Werner VON BLOMBERG und der Wehrkreisbefehlshaber I, Walter VON REICHENAU. Beide fühlten sich HITLER aufgrund der historischen Vorgänge zu Beginn der NS-Bewegung in besonderem Maße verpflichtet. Indem MESSERSCHMIDT immerhin eine »Teilidentität der Ziele zwischen Armee und Partei« anerkennt, da letztere auf die Erneuerung von Staat und Gesellschaft setzte, die Klassengesellschaft abschaffte und die Wehrpflicht einführte, benennt er bereits die dafür maßgebenden Gründe.[2] Denn genau das war auch das erste Ziel der Reichswehrführung.



Zwar wurden mit der Machtübernahme vom 30. Januar 1933 gewisse Voraussetzungen für ein zeitweiliges Zusammenspiel von Partei und Reichswehr geschaffen, da nicht ohne Eindruck geblieben war, daß HITLER bereits am 3. Februar 1933 mit der Heeresleitung zusammengekommen war, um ihr das Monopol als Waffenträger der Nation zuzusichern, ein Versprechen, das er mit dem »Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat« vom 1. Dezember 1933 wieder aufgriff. Denn daß die SA unter ihrem Stabschef RÖHM darauf brannte, der Reichswehr den Rang abzulaufen, war damals jedermann bekannt.

Dennoch standen sich Armeeführung und Partei *nicht* mit offenen Armen gegenüber. Zwar hielt man es bei den Militärs für möglich, daß

---

[1] Siehe u.a. Walter POST, *Die verleumdete Armee, Wehrmacht und Anti-Wehrmachtpropaganda*, Pour le Merite, Selent 1999; Rüdiger PROSKE, *Vom Marsch durch die Institutionen zum Krieg gegen die Wehrmacht*, v. Hase u. Koehler, Mainz 1997, sowie Stefan SCHEIL, *Legenden, Gerüchte, Fehlurteile, ein Kommentar zur 2. Auflg. der Wehrmachtausstellung*, Stocker, Graz 2003.

[2] Joachim KANNICHT, *Ideologie gegen Wehrmachttradition*, Grabert, Tübingen 2005, S. 271.

der Nationalsozialismus eine tragfähige Grundlage der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Erneuerung Deutschlands bilden könne, blieb aber dennoch auf Distanz. Die Preisgabe der traditionellen militärischen Wertvorstellungen zugunsten einer Partei-Armee, wie sie der NS-Staat wünschte, kam für die Reichswehrführung nicht in Frage.[3]

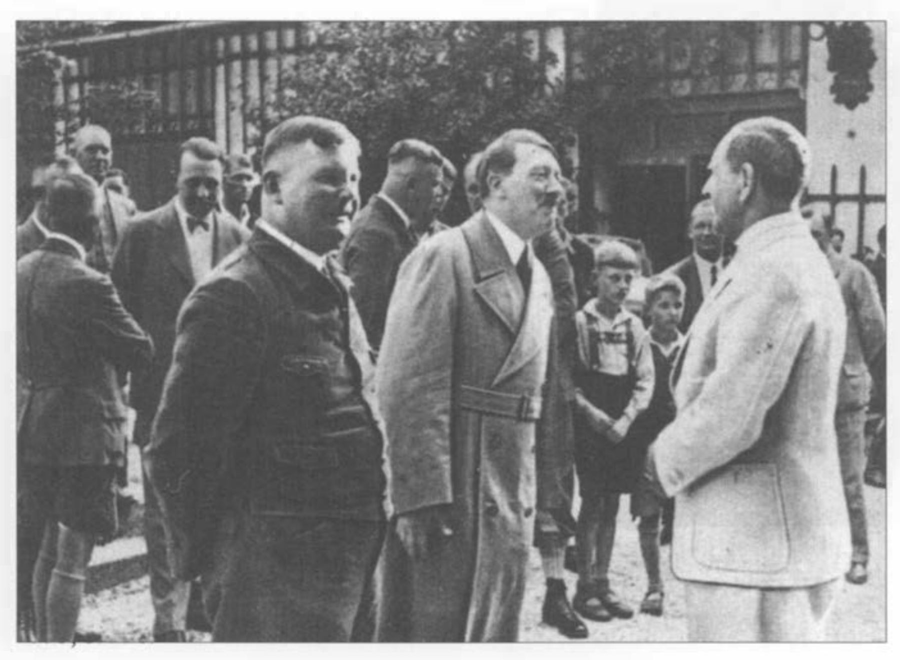


Nuntius Alberto TORREGROSSA

Mit einer viel beachteten Rede stellte HITLER die Bewegung noch im Jahr 1933 demonstrativ auf den Boden des Christentums, was im Heer große Beachtung fand. Der Abschluß des Konkordates, des Kirchenvertrages mit dem Vatikan, und entsprechender Regelungen mit dem Präses der evangelischen Kirche wurde von der Wehrmacht lebhaft begrüßt. Die Bemerkung von Nuntius TORREGROSSA zu HITLER: »Ich habe Sie lange nicht verstanden, heute versteh ich Sie«, machte in den Offizierskasinos die Runde.

In die anschließende Phase der ›Gleichschaltung‹ ging die Heeresspitze mehr gedrängt als freiwillig hinein. Ihre innere Zurückhaltung hatte sogar eine lähmende Wirkung auf die Partei und verstärkte das konservative Gegengewicht in der Bevölkerung.

Als HITLER am 14. September 1933 den Austritt aus dem Völkerbund ankündigte, die Genfer Abrüstungskonferenz verließ und den Reichstag auflöste, reagierte die Reichswehrführung mit großer Besorgnis. Einzig Reichswehrminister VON BLOMBERG unterstützte HITLER, wobei ihm das Ergebnis der Volksabstimmung über HITLERS neue Außenpolitik vom 12. November 1933 allerdings recht zu geben schien. Die bewaffnete



RÖHM und HITLER 1932 in Zivil im Gespräch mit Franz Ritter VON EPP. Der Stabschef der SA hielt HITLER unter anderem vor, außenpolitisch kurzsichtig zu sein. »Er reist mit leichtem Gepräck, und sein Weitblick reicht nicht über die Grenzen Deutschlands hinaus.«

Macht zeigte sich jetzt öfter auf den Straßen und nahm verstärkt am öffentlichen Leben teil. BLOMBERG verkündete am 1. Juni 1933: »Man muß der Bewegung mit voller Hingabe dienen. Die Reichswehr steht zum Führer.«

Dieses Wort hatte allerdings einen brisanten Hintergrund: In der nun entstehenden Krise mit der SA bezog die Heeresleitung massiv gegen RÖHM Stellung. Die Folge davon waren Unmut und Unruhe in Partei und SA, die sich im Frühjahr 1934 zur Krise ausweiteten und von der Reichswehr mit Besorgnis beobachtet wurden. Man befürchtete dort einen Aufstand mit blutigen Folgen. Generaloberst VON FRITSCH hielt RÖHMS Kurs für staatsgefährdend und gab geheime Anweisungen an die Truppe, in denen er zur Vorsicht mahnte; die Offiziere erhielten Befehl, sich zu bewaffnen. Vermutlich habe sich ein Teil von RÖHMS Dreimillionen-Armee, von der viele Angehörige Kriegserfahrung besaßen, mit Infanteriewaffen aus verborgenen Reichswehrbeständen versehen. Da FRITSCH mit einem Zusammenstoß rechnete, ließ er heimlich Waffen an die SS ausgeben, die sich als Schutztruppe HITLERS begriff und daher im Gegensatz zu RÖHMS SA-Apparat stand. Wenn FRITSCH aber gehofft haben sollte, den erwarteten Zusammenstoß mit der SA auf die NSDAP und deren Unterorganisationen abwälzen zu können, hatte er sich getäuscht. Es zeigte sich vielmehr, daß er damit vor allem HITLER als Reichskanzler gegen die Machtanmaßung der eigenen Paladine in der SA-Führung unterstützte, wobei die Partei außen vor blieb. Nach bangen Tagen brachte der 30. Juni 1934 die Entscheidung: Der gefürchtete ›RÖHM-Putsch‹ wurde von HITLER in einer Nacht- und Nebel-Aktion niedergeschlagen, die oberste SA-Führung teils verhaftet, teils erschossen.

Reichswehrminister Werner von BLOMBERG im Jahre 1934 mit den Chefs von Heeres- und Marineleitung: Werner VON FRITSCH (links) und Erich RAEDER (rechts).



Die Reichswehrführung begrüßte die entstandene Lage und nahm sie mit Erleichterung auf. Im Namen der Armee dankte VON BLOMBERG dem Kanzler für die »Zerschmetterung der Verräter«. Dafür erhielt die Reichswehr am 16. März 1935 die versprochene verfassungsmäßige Bestätigung der alleinigen Waffenträgerschaft der deutschen Nation.[4]

Das Stillschweigen über die gleichzeitige Ermordung von General und Ex-Reichskanzler SCHLEICHER lastete freilich auf der Heeresführung und nährte den Verdacht der Komplizenschaft zwischen Armee und Partei.

[4] Heeres-Verordnungsblatt § 2.

Während HITLER zum RÖHM-Putsch erklärte, er habe als Oberster Richter des Volkes und aus Gründen der Staatsnotwehr gehandelt, zog VON FRITSCH daraus die richtige Konsequenz und begann damit, das Heer aus der politischen Schußlinie herauszuführen und gegen jeden Parteieinfluß abzuschotten. Von da an operierte die Reichswehrführung »im Windschatten der NS-Bewegung« und führte fortan ihr unbestrittenes Eigendasein. Unbekümmert vom Widerspruch der Partei, die entgegen den Zusagen HITLERS jetzt den Kirchenkampf propagierte, konnte VON FRITSCH sogar die religiöse Betreuung im Heer anordnen und den Kirchgang zum pflichtmäßigen Kasernendienst erheben. Die Militärseelsorge wurde beibehalten und entsprechend dem wachsenden Umfang der Truppe ausgebaut. Der Austritt von Offizieren aus der Kirche war jetzt verpönt. Die Armee wurde zum Bollwerk gegen jede Art von NS-Infiltration, was nicht nur vom Offizierskorps, sondern auch vom konservativen Bürgertum begrüßt wurde.



In ihrem Buch *Werner von Blomberg* (Paderborn 2006) meint Kirstin A. SCHÄFER, daß HITLERS erster Feldmarschall wesentlichen Anteil an der Wiederaufrüstung Deutschlands und am Übergang der Reichswehr zur Wehrmacht gehabt habe.

Zuvor allerdings, doch das war während der hitzigen Phase des Konkurrenzkampfes mit der SA, hatte VON BLOMBERG am 17. Februar 1934 verfügt, das Hakenkreuz sei künftig an Stahlhelm und Uniformbluse zu tragen. Damit war ihm gelungen, die SA ihres wichtigsten Symbols zu berauben, zugleich mit dem Anspruch, bewaffneter Träger der Bewegung zu sein. Und das geschah nicht zu Unrecht, denn das Balkenkreuz war zuerst in den Freiwilligenverbänden der ›Schwarzen Reichswehr‹ bei den Grenzkämpfen mit Insurgenten und Aufständischen aufgetaucht und von der SA erst später übernommen worden. Auch in der Reichskriegsflagge erschien daraufhin das Hakenkreuz. Und im *Völkischen Beobachter* ließ VON BLOMBERG verkünden: »Die Reichswehr trägt mit Stolz das Zeichen der deutschen Wiedergeburt an Stahlhelm und Uniform.«

Fritsch: Staat und Wehrmacht – Zwei Säulen

Indem Generaloberst VON FRITSCH als Oberbefehlshaber des Heeres jetzt auf Distanz zu seinem Minister ging, wurde er als der wirkliche Vertreter der Armee angesehen, und gleichzeitig verlor VON BLOMBERG zunehmend an Einfluß – damit zugleich aber auch das nationalsozialistische Leitbild des Soldaten, das er seit 1933 verbreitet hatte. Da VON FRITSCH sich bewußt war, daß der politische Trend nur schwer aufzuhalten sein werde, war er nach Kräften bemüht, die parteiamtlichen Annäherungsversuche ebenso von vornherein abzublocken wie das Eindringen von NS-Maximen in die Armee. Statt dessen bevorzugte VON FRITSCH die ›Zwei-Säulen-Theorie‹, die HITLER jetzt öfter proklamierte: hier die Partei, dort die Armee. Denn diese Vorstellung deckte sich durchaus mit seinen Absichten. Das Urteil des späteren Generalinspekteurs der Bundeswehr DE MAI-

ZIERE im Jahre 1985 dazu lautet: »Die militärische Führung im Dritten Reich hat bis in weite Jahre hinein die Truppe vor dem Hineinziehen in parteipolitische Fragen erfolgreich bewahrt.« (Information für die Truppe, Juli 1985)

Und wenn VON BLOMBERG am 16. April 1935 in einem Ministererlaß verfügte: »Die Wehrmacht verdankt ihre Wiedergeburt in erster Linie dem Führer und Reichskanzler und seinem politischen Werkzeug, der NSDAP. Wehrmacht, SA, SS, HJ, Arbeitsdienst, Polizei, Partei usw. sind Teile eines Ganzen, die auf getrennten Arbeitsgebieten dem gleichen Ziel dienen«, verkündete er damit nichts Neues. Denn der Erlaß bezog sich ausschließlich darauf, daß am 13. März 1935 die Allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden war. Er sollte der Allgemeinheit verdeutlichen, daß die Armee jetzt als Waffenträger der Nation an erster Stelle stand. Damit erfüllte VON BLOMBERG den Prestigeanspruch der Wehrmacht. Freilich darf nicht unerwähnt bleiben, daß unter seiner Verantwortung der Arierparagraph in die Wehrmacht eingeführt wurde, der zur Folge hatte, daß jüdische Offiziere ausscheiden mußten. Dagegen unterlagen Mischlinge weiterhin der Wehrpflicht. Zugleich verbot VON BLOMBERG, jüdische Geschäfte in Uniform zu betreten.

Unsere Zeitgeschichtler versuchen heute, die nationalsozialistische Erziehung der Truppe anhand der überwältigenden Fülle von NS-Schriften und Autorenbeiträgen zu beweisen, die in der Wehrmacht kursierten. Sie vergessen dabei, daß auch andere Einrichtungen wie die Verwaltung, das Gerichts- und Erziehungswesen usw. mit derartigem Schrifttum überschüttet wurden, womit die ›Gleichschaltung‹ in allen Bereichen gefördert und ein nationalsozialistisches Gemeinschaftsgefühl geschaffen werden sollte.

Gern verweist die Zeitgeschichte auch auf die durch VON BLOMBERG erlassene Heiratsordnung, die nur arische und erblich gesunde Frauen für wert erklärte, von deutschen Offizieren geheiratet zu werden. VON BLOMBERG ging noch weiter und erließ eine Richtlinie, der zufolge im Offizierskorps erzieherische Aufgaben eingeführt werden sollten, die den Zielen der Bewegung Rechnung trugen. Doch er konnte nicht verhindern, daß Generaloberst VON FRITSCH mit Datum vom 30. Januar 1936 Richtlinien für die politische Erziehung im Offizierskorps des Heeres erließ, »die keine nationalsozialistischen« waren, was sogar MESSERSCHMIDT anerkennt.[5] Generalleutnant VON REICHENAU, obwohl der Bewegung nahe stehend, konnte jetzt nicht umhin festzustellen: »Die Armee ist die einzige Organisation im Staat, die ihre Ziele ohne Eingriffe von außen verfolgt.« Gemeint war natürlich: ohne Eingriffe vom NS-Staat – ein deutliches Wort.

Am Tag von Potsdam am 21. März 1933 gab sich HITLER als konservativer Staatsmann in Frack und Zylinder, was die Konservativen beein-

[5] MESSERSCHMIDT, aaO. (Anm. 3), S. 64.



Der Tag von Potsdam am 21. März 1933. HINDENBURG unterhält sich mit HITLER vor der Garnisonkirche. Im Hintergrund: Werner VON BLOMBERG.

druckte. Neben dem Reichspräsidenten und Vertretern der Oberen Reichsbehörden nahm die Reichswehrführung an erster Stelle an der Veranstaltung teil. Dabei standen die Fahnen der alten preußischen Regimenter demonstrativ im Hintergrund der alten Garnisonskirche.

Die allgemeine Wehrpflicht und der Eid auf Hitler

Mit dem 13. März 1935 verfügte HITLER, die Reichswehr werde umbenannt und heiße von nun an ›Deutsche Wehrmacht‹. Zugleich erließ er das Gesetz über die Allgemeine Wehrpflicht. Es lautete:

»§ 1. Der Dienst in der Wehrmacht erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht.

§ 2. Das deutsche Friedensheer einschließlich der überführten Truppenpolizeien gliedert sich in 12 Korpskommandos und 36 Divisionen.

§ 3. Die ergänzenden Gesetze über die Regelung der allgemeinen Wehrpflicht sind durch den Reichswehrminister dem Reichsministerium vorzulegen.«

Die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht wurde im Reich allgemein begrüßt. Der Protest aus dem Ausland blieb schwach. Ein besonderer Erfolg VON BLOMBERGS war: Auch Parteifunktionäre mußten dienen, sogar Kreis- und Gauleiter sowie sonstige hohe Funktionäre. Sie begannen als Rekruten und dienten außerhalb ihres Heimatkreises.

HITLER versprach dem deutschen Volk und der Wehrmacht neben der allgemeinen Wehrpflicht die »Friedensrüstung«.[6] Die Heeresführung drang demonstrativ darauf, die Aufrüstung nicht zu schnell vonstatten gehen zu lassen. Ausbildung und Streitkräfte-Erweiterung, so hieß es, verlangten Zeit!

Die wiederholt versuchte NS-Einflußnahme auf die militärischen Einrichtungen und Schulen kam nicht zum Zuge. Generaloberst VON FRITSCH

[6] Ebenda, S. 59.

nahm jetzt eine unmißverständliche Abwehrhaltung gegenüber VON BLOMBERG ein, der dem NS-Staat zu weit entgegenkam.

Die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht und die Aufkündigung der Rüstungsbeschränkung brachten der Wehrmacht neben ganz neuen Aufgabenbereichen eine enorme Arbeitsbelastung. Zugleich mit der Wehrpflichtarmee gelangten nun erstmals auch junge Nationalsozialisten aus HJ und SA in die militärische Ausbildung, die von der Partei als ihre Vorposten betrachtet wurden. Doch wußte die Wehrmacht damit fertigzuwerden. Dafür sorgte schon das sorgfältig ausgebildete Unteroffizierskorps, dessen Wurzeln noch in die Reichswehrzeit zurückreichten. An ihm zerschellte jeder Versuch, der harten Disziplin durch ideologische Maßnahmen zu begegnen. Und da der Umfang der Armee laufend wuchs, veränderte sich auch der einheitliche geistige Rahmen sowie die geschlossene Struktur dieser Männergesellschaft. Doch die damit verbundenen Veränderungen vermochten es nicht, den von Grund aus nüchternen und jeder Ideologie abholden militärischen Geist auszuschalten. Die ständig wachsende Friedensarmee ebenso wie das spätere nach Millionen zählende Kriegsheer mit seiner Masse an Zeitsoldaten und Rekruten traten jetzt zwar nicht mehr als der in sich geschlossene Block auf, wie zuvor die Reichswehr, sie wurden jetzt eher so etwas wie der Durchschnitt der ›deutschen Volksgemeinschaft‹, jedoch, ohne zum NS-Volksheer sich zu verändern. Vor dem Kasernentor machte die nationalsozialistische Ideologie nämlich halt.

Der Professor für Zeitgeschichte an der Hochschule der Bundeswehr, Ernst NITTNER, ging der Frage nach, ob in der Menschenführung 1933 bis 1945 im Heer Grundgedanken, Leitbilder, Traditionen usw. vorgegeben waren und weiterlebten, die in Teilaussagen der NS-Indoktrination schrittweise entgegenkamen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Menschenführung in diesen Jahren entscheidend auf Wertvorstellungen der Zwischenkriegszeit beruhte, die nicht von HITLER oder der NS-Führung herrührten. Im Laufe des Krieges seien dann Inhalte vereinfacht und zu Schlagworten umgeformt worden. Übrig blieb vor allem eines: der Zusammenhalt in der Gruppe und die Kameradschaft untereinander.[7]

[7] Ernst NITTNER, *Menschenführung im Heer*, Hamburg 1989.

Nach HINDENBURGS Tod am 1. August 1934 wurde die Wehrmacht auf dessen Nachfolger vereidigt, ein Vorgang von schicksalhafter Bedeutung. Damit übernahm der ›Führer‹ als Reichskanzler durch Gesetz auch das Reichspräsidialamt und wurde im Kriegsfall Oberbefehlshaber der Wehrmacht. Das war praktisch der Schritt zur Diktatur, nachdem HITLER bereits seit der Machtübernahme in der Lage gewesen war, mit dem »Ermächtigungsgesetz« und ohne Zustimmung des Reichstages Gesetze zu erlassen. Die Wehrmacht verharrte bei HITLERS Trauerrede am Sarg HINDENBURGS in ehrfürchtigem Schweigen. Damit war »der Pro-

zeß der Machtergreifung endgültig beendet«.[8] Jetzt ließ Kriegsminister VON BLOMBERG Offiziere und Soldaten den Treueid auf HITLER schwören, und zwar auf »den Führer persönlich«. Der Kommentar von General BECK dazu lautete: Das ist der »schwärzeste Tag in meinem Leben«.

[8] Golo MANN, *Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, Frankfurt [19]1958.

Der Wechsel im Amt des Reichspräsidenten wurde in Wehrmachtkreisen unterschiedlich wahrgenommen. Ältere Offiziere wie BECK sahen darin eine zweite, noch folgenschwerere Machtübernahme, andere nur ein konsequentes Vorgehen des NS-Staates. Durch Erlaß waren die Ämter des Präsidenten und des Kanzlers miteinander vereinigt worden. Das geschah rechtstechnisch noch immer kraft des Ermächtigungsgesetzes vom Frühjahr 1933.

Ein Jahr darauf versicherte HITLER dem Generalobersten VON FRITSCH, das Heer habe sich im August 1934 so verfassungskonform verhalten, wie man es von ihm erwarten konnte. Daß sich die Reichswehr vor der Machtübernahme 1933 *nicht* auf seine Seite geschlagen habe, habe er als korrekt angesehen, sie habe die Stabilität im Staate gestärkt. HITLER hat damit VON FRITSCHS Auffassung, wie das Heer zu führen sei, ausdrücklich bestärkt.

Dennoch empfahl VON FRITSCH der Wehrmachtführung, »waches Mißtrauen gegenüber Partei und SS«. Den Parteivorschlag einer disziplinaren militärischen Beschwerdestelle beim Kanzleramt lehnte er ab. Für Auseinandersetzungen zwischen Heer und Partei hatte letztere eine Schlichtungsstelle beim Führer angestrebt, um mehr Einfluß auf die Wehrmacht zu erlangen. Generaloberst VON FRITSCH erkannte die Gefahr und führte statt dessen das Bereinigungsverfahren ein. Das Ergebnis war: Die Partei hatte in Heeresdinge *nicht* hineinzureden.

Besonders ärgerlich war von der Truppe die öfter auftretende Neigung von Parteimitgliedern empfunden worden, dienstliche Vorgänge in der Wehrmacht an die Partei zu berichten. Mit Erlaß vom 10. September 1935, der »die Pflicht zur Verschwiegenheit über dienstliche Vorgänge« auch gegenüber der Partei sicherstellte, wurde dem ein Riegel vorgeschoben.

Auch das neue Wehrgesetz vermochte das nach wie vor gespannte Verhältnis zwischen NSDAP und Armee *nicht* zu entkrampfen. Zahlreiche Einzelmaßnahmen trugen der politischen Zurücksetzung der Partei im Heer Rechnung. So hatte unter anderem die Mitgliedschaft in der Partei während der Wehrpflicht zu ruhen. Es ist MESSERSCHMIDT, der feststellt: »Vor 1938 war *wenig* direkter Einfluß HITLERS in Heeresfragen zu spüren.«[9] Nicht minder gering blieb der Einfluß der Partei auf die gesamte Wehrmacht.

[9] MESSERSCHMIDT, aaO. (Anm. 3), S. 50.

§ 26 Heeres-Verordnungsblatt verfügte: Soldaten dürfen sich politisch *nicht* betätigen. § 2 sicherte zu: Nur die Wehrmacht ist der Waffenträger

der Nation und zugleich die soldatische Erziehungsschule des deutschen Volkes, nicht der NS-Staat. Jacques BENOIST-MÉCHIN, französischer Historiker und ausgewiesener Wehrmachtexperte, weist auf die »bemerkenswerte Kontinuität im Übergang zwischen Reichswehr und Wehrmacht« hin. Auch im Beschwerde- und Disziplinarrecht ergaben die Jahre nach 1933 keine Änderung im Sinne der Einflußnahme der Partei.[10]

[10] Jacques BENOIST-MÉCHIN, *Geschichte der Deutschen Wehrmacht 1918–1946*, 10 Bde., Oldenbourg–München 1965, Bd. 7, S. 316 ff.

Hitler rührte nicht an die Grundlagen der Heeresordnung

Dazu sei noch einmal MESSERSCHMIDT angeführt: »HITLER rührte nicht an die Grundlagen der Heeresordnung.« Und er verdeutlicht, wie das Heer den NS-Staat verstand: Es sah in ihm die Erfüllung seiner *eigenen* Vorstellungswelt, die von Disziplin und Ordnung geprägt war. Das Heer sei der Meinung, daß man die Dinge verdrehe, wenn man sage, es stehe auf dem Boden der Bewegung. Es verhalte sich gerade umgekehrt: Der NS-Staat selber habe sich auf den Boden militärischer Disziplin und Ordnung gestellt. Schließlich nehme er die soldatischen Tugenden für sich in Anspruch wie zum Beispiel das Ehr- und Pflichtgefühl, die Einsatz- und Opferbereitschaft, die Treue und Kameradschaft. Deshalb habe das Heer es *nicht* nötig, seine deutschnationale Gesinnung groß herauszustreichen, sie sei ihm eigen.

Der Soldat der Wehrmacht, insbesondere der Offizier, sei gehalten, im NS-Staat jetzt Vorbildstatus einzunehmen. Die Tradition der Armee stehe wieder im Mittelpunkt des militärischen Lebens und werde in ihren wesentlichen Teilen eingehalten. Damit behalten auch die traditionellen Ehrenräte ihre Funktion. Die Wehrmacht sei und bleibe – laut Zusicherung des Führers – einziger Waffenträger und militärische Schule der Nation. Deutlicher kann man es nicht sagen.[11]

[11] MESSERSCHMIDT, aaO. (Anm. 3), S. 84.

Bei gemeinsamen Aufmärschen von Partei und Wehrmacht marschierte die Wehrmacht nun vorn. Militärische Vorführungen in der Öffentlichkeit hatten zugunsten des Vorrangs der Ausbildung weitgehend zu unterbleiben.

Das besondere und durchaus kritische Verhältnis der Wehrmacht zur SS wurde wie folgt geregelt: Das Heer *überprüfte* den Etat der SS, soweit Logistik und Bewaffnung betroffen waren. Das hatte sich VON FRITSCH beim Führer ausbedungen und durchgesetzt. Und ganz wichtig: Die SS durfte nicht selbständig rekrutieren und keine Freiwilligenwerbung betreiben. Ihr Umfang sollte vielmehr gering bleiben, das hatte der Führer versprochen. Das Heer unter VON FRITSCH blieb trotzdem mißtrauisch und unterband auch den verstecktesten Versuch, den Umfang der SS zu vergrößern. Nur die ›Leibstandarte Adolf Hitler‹ war als bewaffnete Truppe zugelassen, ein Bestreben, das freilich nach Kriegsbeginn aufgegeben werden mußte.

Auch MESSERSCHMIDT bestätigt, daß VON FRITSCH schon ab 1935 seine Bemühungen verstärkte, die Wehrmacht vom NS-Staat fernzuhalten und die *Personalhoheit* der Streitkräfte unangetastet zu lassen. Vor allem durfte die Partei *keinen* Einfluß auf die militärische Personalpolitik haben.[12] HITLER selbst bemerkte 1938 zu VON BLOMBERG: Er habe immer genau gewußt, daß die politische Umstellung des Heeres nur allmählich möglich sei, die Masse der Generalität habe ihn *abgelehnt* und lehne ihn heute noch ab, er vertrete eben ein anderes Preußentum als diese Offiziere.

[12] Ebenda, S. 134.



Wilhelm KEITEL.

Die Rolle HITLERS in den Affären um VON BLOMBERG und VON FRITSCH, die im Jahre 1938 das Heer verlassen mußten, ist zwar bis heute umstritten, doch ist ziemlich sicher, daß sie für ihn überraschend gekommen sind. Besonders die Wehrmachtführung war von beiden Affären völlig überrascht. Der wohl von HIMMLER und GÖRING dann gelenkte Coup brachte vor allem das Heer in Schwierigkeiten und zog die Verabschiedung weiterer Generale nach sich. Daß HITLER die Gunst der Stunde erfaßte, ist keine Frage. Doch die Chance, bereits im Frieden den Oberbefehl über die Wehrmacht zu übernehmen, erkannte er nicht sofort, sie wurde ihm von REICHENAU angetragen, was ein verhängnisvoller Fehler war. HITLER ergriff sie, nachdem er vorher vergeblich Großadmiral Erich RAEDER um Übernahme des Amtes gebeten hatte, schaffte den Posten des Kriegsministers ab und richtete sich selbst ein Oberkommando der Wehrmacht ein, das OKW, mit Generaloberst KEITEL als Generalstabschef.

Damit war eine Lage entstanden, die es HITLER ermöglichte, direkten Einfluß auf die Wehrmacht zu nehmen. Daß dies widerspruchslos hingenommen wurde, sehen heutige Zeithistoriker wie MESSERSCHMIDT und Jürgen FÖRSTER oder Wilhelm DEIST als das wohl schwerwiegendste Versagen der militärischen Führung an. Dennoch gelang es dem Generalstabschef des OKW, KEITEL, HITLERS Einmischungsversuche auf Führung und Truppe einzudämmen und die Eigenständigkeit der Wehrmacht zu fördern. So wußte er unter anderem den politischen Unterricht durch NS-Funktionäre bei der Wehrmacht abzuwehren. Auch die Feldpostprüfstellen, also die politische Kontrolle im Heer, gab er nicht aus der Hand, obwohl Partei und Gestapo wiederholt sich einzumischen versuchten, was viele Wehrmachtangehörige und deren Familien vor Verfolgung rettete.

Bezeichnend für die Lage der Wehrmachtführung ab 1938 ist eine Stelle aus dem Kriegstagebuch von General JODL über HITLER, der ihm gegenüber die Bemerkung machte: »Den Krieg gegen die Tschechei muß ich noch mit den alten Generalen führen.«[13] Dabei ist es geblieben, wiewohl er beabsichtigte, den weiteren Kriegsverlauf mit »einer neuen Führungsschicht« zu bestehen. Doch aufgrund seiner Fehlkalkulation mit Polen kam der Krieg schneller als erwartet. Hätte HITLER noch fünf oder mehr

[13] Ebenda, S. 216.

Jahre Zeit gehabt, wäre der NS-Einfluß auf die Heeresführung deutlich spürbar geworden.

Im Krieg trat der Widerstand hinter die Pflicht

Mit Generalfeldmarschall VON BRAUCHITSCH, dem Nachfolger des entlassenen Freiherrn VON FRITSCH, befaßt sich die Zeitgeschichte besonders ausführlich, hält man ihn doch für einen »Wanderer zwischen zwei Welten«. MESSERSCHMIDT merkt dazu an: »BRAUCHITSCH besitzt nicht das volle Vertrauen des Offizierskorps in dem Sinne wie sein Vorgänger FRITSCH.« Zum einen lag das deshalb vor, weil VON BRAUCHISCH nach Meinung vieler zu sehr auf HITLER einging, zum andern, weil er in Grundsatzfragen zu nachgiebig war.[14] Doch kann MESSERSCHMIDT nicht umhin zu bestätigen, BRAUCHITSCH habe wiederholt alles versucht, HITLER davon abzubringen, Polen mit Krieg zu überziehen. Ebenso habe sich BRAUCHITSCH im Winter 1940 mit aller Kraft gegen HITLERS Entschluß zum Frankreichfeldzug gestemmt. Das brachte ihn beim Führer ins Hintertreffen und führte zuletzt dazu, daß HITLER immer weniger auf ihn hörte. BRAUCHITSCH litt schwer darunter und wollte wiederholt den Oberbefehl abgegeben, wurde aber von seinem Generalstabschef HALDER im Interesse der Wehrmacht zum Bleiben aufgefordert. Abgesehen davon, daß die Wehrmacht HITLER in der Rheinland-, Österreich-, Tschechen- und Polenkrise voll unter-

[14] Ebenda, S. 252.



HITLER und die Generalität. Der Reichskanzler im Gespräch mit dem neuen Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst Walther VON BRAUCHITSCH (links), dem Oberbefehlshaber der Marine, Erich RAEDER (Mitte), und Generaloberst Wilhelm KEITEL (rechts).

stützt hat, ist ihr hinsichtlich ihres Einsatzes in den nachfolgenden Feldzügen kein Vorwurf zu machen. Nach der Verfassung war sie schließlich dazu verpflichtet. Deshalb unterläßt es MESSERSCHMIDT klüglich, der Wehrmachtführung die Mitwirkung an HITLERS Feldzügen anzulasten. »Soldaten werden von der Regierung in den Krieg kommandiert«, schreibt Jörg FRIEDRICH in seinem leider wenig beachteten Buch *Das Gesetz des Krieges*.[15]

Nach HITLERS Sieg über Frankreich wurde VON BRAUCHITSCH zwar die Ehre der Ernennung zum Generalfeldmarschall zuteil, was ihm jedoch im Umgang mit HITLER nicht weiter half. Auch seine stärksten Bedenken gegen einen Krieg mit der Sowjetunion vermochten HITLER davon nicht abzuhalten. Das hing nicht zuletzt mit der mangelhaften Kenntnis der Feindlage im Oberkommando der Wehrmacht, ›Fremde Heere-Ost‹, zusammen, die auf HITLER zurückzuführen war, der das Spionieren in der Sowjetunion untersagt hatte, um STALIN nicht mißtrauisch zu machen. Dabei muß man sich vor Augen halten, daß auch die führenden Armeestäbe der Welt so gut wie nichts über Stärke und Schlagkraft der Roten Armee wußten.

Was den Übergang von der Planungsphase zum Angriff gegen die Sowjetunion angeht, so hat VON BRAUCHITSCH insbesondere dort versagt, wo es um die völkerrechtlichen Grundlagen der HITLERschen Richtlinien für die Wehrmacht ging. Dabei spielte vor allem der Kommissarbefehl eine zentrale Rolle. Zuletzt war er kaum mehr dazu bereit, HITLER direkt entgegenzutreten, und tat den massiven Protest der Heeresgruppenführer vom 31. März 1941 mit dem Hinweis ab, man werde dem Führer die richtige Haltung schon abtrotzen. Erst als das nicht gelang, suchte er mit dem Disziplinarerlaß vom 24. Mai 1941 die schlimmsten Härten der ›Barbarossa‹-Richtlinien abzumildern. Wir wollen nicht unterlassen, hierzu MESSERSCHMIDTS erstaunlich positives Urteil anzuführen, der dazu feststellt: »Vor diesem Hintergrund erhielten die Befehle des OKH eine erhebliche Entschärfung.« Und VON BRAUCHITSCHS letzter Erlaß vom 16. Dezember 1941 »zur Erhaltung des Geistes der Truppe«, also kurz vor seinem Ausscheiden in der Winterkrise, verdient nach MESSERSCHMIDT sogar »volle Anerkennung«. Es war ein »Protest gegen die Politisierung« der Armee »und ein hervorragendes Zeugnis bester soldatischer Grundsätze und altbewährter ›immanenter‹ Führungskunst, wir kennen kein besseres Beispiel hierfür aus dem Zweiten Weltkrieg«.[16] In der Tat ist der Erlaß ein Zeugnis dafür, wie die Heeresführung das Zusammenwirken von Offizier und Mann in der Truppe gehandhabt wissen wollte und wie es in der Wirklichkeit auch vielfach bestanden hat. Die Armee kannte neben Befehl und Gehorsam allein das Vorgesetztenprinzip, jedoch kein Dreinreden von politischer Seite und keine Standesunterschiede. In ihr galt das Wort des Generalobersten VON SEECKT, der das Führerprinzip so

[15] Jörg FRIEDRICH, *Das Gesetz des Krieges, Das deutsche Heer in Rußland 1941–1945,* Piper, München 1993.

[16] MESSERSCHMIDT, aaO. (Anm. 3), S. 259.

erklärt: »Nur dem Offizier, der ein Herr ist, folgt der Soldat. Alle Wege der Erziehung müssen diesem Ziel zuführen.« Dazu aber gehörte, immer Vorbild zu sein in allen Lebenslagen.

Es ist bezeichnend für den geistigen Zustand einiger unserer Zeithistoriker, daß sie auch vor dem Widerstand gegen HITLER, soweit er aus der Wehrmacht hervorging, nicht halt machen. Dabei war gerade das Heer *Zentrum* des Widerstandes. Das aber war nur möglich, weil die NS-Ideologie eben *keinen* entscheidenden Zugang in seine Reihen gefunden hatte.

Eine besondere Rolle spielte dabei der Fahneneid. Widerstand gegen den Führer war Erhebung gegen das Staatsoberhaupt und Eidbruch gegenüber dem höchsten Repräsentanten des deutschen Reiches. Vom Generalfeldmarschall bis zum Rekruten hat der Soldat von jeher seine Pflicht im Zusammenhang mit dem Fahneneid verstanden. Daß er auf HITLER geleistet wurde, mag als Unglück aufgefaßt worden sein, doch das entband keinen von der Pflicht, mit Kraft und Entschlossenheit den Kampf mit dem Gegner aufzunehmen. Wie sich das Heer aber im Verlauf dieses Schicksalskampfes zunehmend von HITLER und dem NS-Staat entfernte, belegen die Kriegstagebücher der Armeen.

Der Kommentar zum Wehrgesetz, das bis Kriegsende gültig blieb, enthielt bezeichnenderweise folgende Stelle: »Es ist alte Überlieferung, Soldaten von innerpolitischen Kämpfen fernzuhalten. Die Befehlsgewalt des militärischen Vorgesetzten ist unteilbar und undurchdringlich. Eine daneben bestehende Befehlsgewalt politischer Stellen würde sie erschüttern und die Wehrmacht in der Durchführung ihrer Aufgaben lähmen.«[17]

Selbst HITLER mußte das beachten. Erst gegen Kriegsende, am 22. Dezember 1943, vermochte er die politisch-weltanschauliche Erziehung der Wehrmacht durchzusetzen. Ab da brauchte auch die Parteizugehörigkeit nicht mehr zu ruhen, und jetzt durfte auch der Soldat in die NSDAP eintreten. »Dennoch hat die Menschenführung in der Truppe selbst in den Tagen, da HIMMLER Oberbefehlshaber des Ersatzheeres geworden war und die massive Einmischung der Partei mit aufpeitschenden Durchhalteparolen und Terrormaßnahmen betrieb, der Ideologisierung widerstanden.«[18] Und erst nach dem Attentat auf HITLER am 20. Juli 1944 wurde der militärische Gruß am Mützenschirm durch Erheben des rechten Armes ersetzt. Nationalsozialistische Führungsoffiziere (NFOs), die dem jeweiligen Truppenkommandeur unterstellt waren, sollten von nun an die Truppe im Geist der Bewegung erziehen. In der Truppe wurde diese Einrichtung abgelehnt.

General a. D. Ulrich DE MAIZIERE erinnert sich an den politischen Umschwung nach 1933: »Die nationale Komponente haben wir natürlich als positiv empfunden. Man lebte in den dreißiger Jahren in einem Wechsel-

[17] Heinrich DIETZ, *Das Wehrgesetz*, 1943.

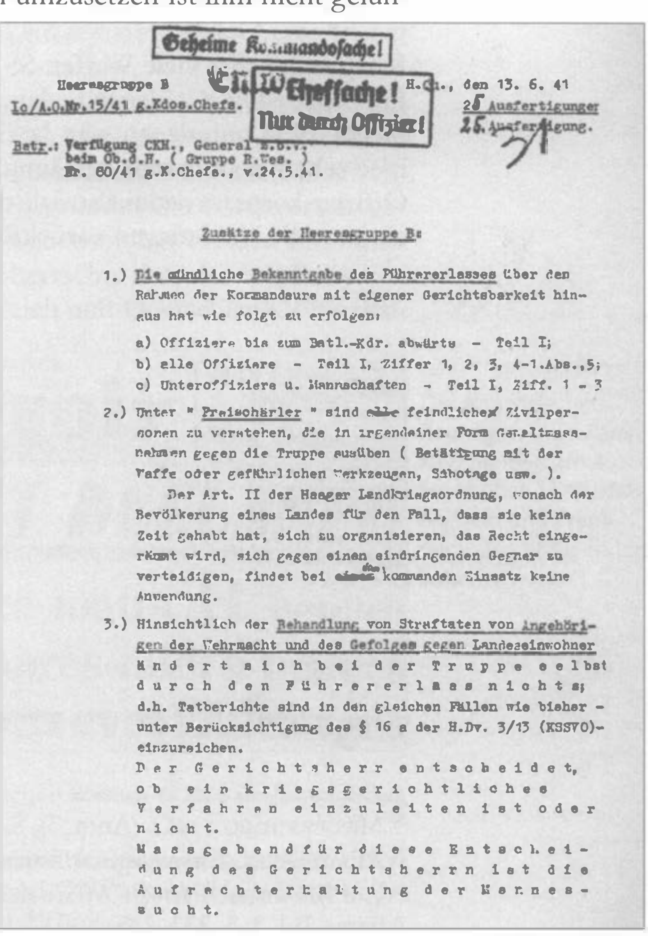
[18] NITTNER, aaO. (Anm. 7), S. 217.

bad der Gefühle... Im übrigen lebte man weitgehend neben der NSDAP. Die Partei hatte immerhin bis zum Attentat auf HITLER... kein Eingriffsrecht in die Armee – nicht einmal die Gestapo. Es gab sogar Leute, die in die Wehrmacht emigrierten, weil sie da vor dem Zugriff der Partei sicher waren. Wer dennoch so tut, als wäre die Wehrmacht Trägerin von NS-Gedankengut gewesen, will nicht zur Kenntnis nehmen, daß im Offizierskorps der dreißiger und vierziger Jahre der Geist der Weltkriegsarmee und der Reichswehr überwog.«[19]

HITLER selbst drückt es ja aus, als er bei der Verabschiedung des Oberbefehlshabers des Heeres, Feldmarschall VON BRAUCHITSCH, im Dezember 1941 zu HALDER bemerkt: »Ich kenne keinen General des Heeres, der diese Aufgabe in meinem Sinne erfüllen könnte... Das bißchen Operationsführung kann jeder machen, die Aufgabe des Oberbefehlshabers des Heeres ist es, das Heer nationalsozialistisch zu erziehen.« Das genau mag ihm vorgeschwebt haben, es auch umzusetzen ist ihm nicht gelungen. Das soll nicht heißen, die Truppe sei HITLER nicht ergeben gefolgt. Das Gegenteil ist richtig: Aufgrund der tragischen Fehleinschätzung seiner Person hat sie ihm die Gefolgschaft nicht aufgekündigt – bis ans bittere Ende. Sie ist jedoch *nicht* der Partei und nicht deren Ideologie gefolgt.

Und General JODL hat wiederholt bedauert: »Es ist tieftraurig, daß der Führer das ganze Volk hinter sich hat, nur nicht die führenden Generale des Heeres.«

Der Wehrmachtbericht, dessen dauernder Verfasser JODL war, blieb



Geheime Kommandosache!

Chefsache! Nur durch Offizier!

Heeresgruppe B — H.Qu., den 13. 6. 41

Ic/A.O.Nr.15/41 g.Kdos.Chefs. — 25 Ausfertigungen, 25. Ausfertigung.

Betr.: Verfügung OKH., General z.b.V. beim Ob.d.H. (Gruppe R.Wes.) Nr. 60/41 g.K.Chefs., v.24.5.41.

Zusätze der Heeresgruppe B:

1.) Die mündliche Bekanntgabe des Führererlasses über den Rahmen der Kommandeure mit eigener Gerichtsbarkeit hinaus hat wie folgt zu erfolgen:

a) Offiziere bis zum Batl.-Kdr. abwärts – Teil I;
b) alle Offiziere – Teil I, Ziffer 1, 2, 3, 4-1.Abs.,5;
c) Unteroffiziere u. Mannschaften – Teil I, Ziff. 1 - 3

2.) Unter " Freischärler " sind alle feindlichen Zivilpersonen zu verstehen, die in irgendeiner Form Gewaltmassnahmen gegen die Truppe ausüben (Betätigung mit der Waffe oder gefährlichen Werkzeugen, Sabotage usw.).

Der Art. II der Haager Landkriegsordnung, wonach der Bevölkerung eines Landes für den Fall, dass sie keine Zeit gehabt hat, sich zu organisieren, das Recht eingeräumt wird, sich gegen einen eindringenden Gegner zu verteidigen, findet bei dem kommenden Einsatz keine Anwendung.

3.) Hinsichtlich der Behandlung von Straftaten von Angehörigen der Wehrmacht und des Gefolges gegen Landeseinwohner ändert sich bei der Truppe selbst durch den Führererlass nichts; d.h. Tatberichte sind in den gleichen Fällen wie bisher – unter Berücksichtigung des § 16 a der H.Dv. 3/13 (KSSVO)- einzureichen.
Der Gerichtsherr entscheidet, ob ein kriegsgerichtliches Verfahren einzuleiten ist oder nicht.
Massgebend für diese Entscheidung des Gerichtsherrn ist die Aufrechterhaltung der Manneszucht.

Kommentar der Heeresgruppe B vom 13. Juni 1941 zum Erlaß der Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit. VON BRAUCHITSCH wurde – zu Recht – zur Last gelegt, keinen Einspruch gegen den Kommissarbefehl und das Tätigwerden der SS-Organe im Ostfeldzug eingelegt zu haben. Wiederum ist ihm hoch anzurechnen, daß er mit verschiedenen Erlässen die Härten der ›Barbarossa‹-Direktiven abzumildern versuchte.

[19] KANNICHT, aaO. (Anm. 2), S. 273.

bis zuletzt politisch nahezu tendenzlos, wobei sich HITLER als Oberbefehlshaber der Wehrmacht nur selten das letzte Wort vorbehielt. Der Bericht war von Anbeginn des Krieges auf das Moment der »Überzeugungskraft der Wahrheit abgestellt«, die als das sicherste Mittel der Wehrmachtpropaganda galt, auf die sich selbst der Gegner verlassen konnte. Bis zum Kriegsende blieb er nahezu objektiv. MESSERSCHMIDT meinte dazu: »Nicht auszudenken, was GOEBBELS daraus gemacht haben würde.«[20]

Und in SPEERS *Erinnerungen* steht zu lesen: HITLER habe nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 erbittert geäußert, heute sähe er ein, daß STALIN mit dem TUCHATSCHEWSKI-Prozeß den entscheidenden Schritt für seine erfolgreiche Kriegführung getan habe, indem er den Generalstab *liquidierte*. Damit, meint SPEER, habe HITLER ihm den Gedanken nahelegen wollen: »Das hätte ich auch tun sollen!« Aus diesem Grunde habe er sich auch immer wieder gegen ein von der Heeresführung gefordertes Oberkommando gewehrt, denn: »In einer Hand zusammengefaßt, ist die Wehrmacht eine Gefahr! Meinen Sie heute noch, es wäre Zufall, daß ich im Krieg möglichst viele Waffen-SS Divisionen aufstellen ließ?« – Und er fuhr fort: »Die Gauleiter bedauern jetzt offen, daß die SA der Wehrmacht 1934 unterlegen war. In den Bestrebungen RÖHMS zur Volksarmee sehen sie nun eine versäumte Gelegenheit; sie hätte rechtzeitig ein Offizierskorps im nationalsozialistischen Geist formiert, auf dessen Fehlen sie jetzt die Niederlagen zurückführen.«[21, 22]

Andreas Naumann

[20] MESSERSCHMIDT, aaO. (Anm. 3), S. 350.

[21] Albert SPEER, *Erinnerungen,* Ullstein, Frankfurt/M–Berlin [7]1970, S. 399 u. 405.

[22] Zur BLOMBERG-FRITSCH-Affäre siehe Beitrag Nr. 551, »Die Blomberg-Fritsch-Affäre«, Bd. 3, S. 232–235.

Das Reich hat Frankreich nicht ›überfallen‹

In einem Artikel in der *Welt* über Julien GREEN schrieb der Soziologe und Wissenschaftsmanager der Freien Universität Berlin Wolf LEPENIES (geb. 1941),[1] daß Deutschland 1940 Frankreich »überfallen« und mit Krieg überzogen habe.

Das ist nicht richtig und erzeugt einen völlig falschen Eindruck. Richtig ist, daß Frankreich – mit Großbritannien – dem Deutschen Reich am 3. September 1939 den Krieg erklärt hat, wie es auch 1870 Preußen den Krieg erklärt hatte und wie es in gleicher Weise den Beginn des Ersten Weltkrieges durch seine Generalmobilmachung gegen das Reich am 1. August 1914 um 16 Uhr vor der deutschen Mobilmachung an diesem Tage um 17 Uhr und der deutschen Kriegserklärung vom 3. August 1914 wesentlich mit verursacht hatte. Eine gezielte Generalmobilmachung galt damals praktisch als eine Kriegserklärung. England erklärte am 4. August 1914 Deutschland den Krieg.

Frankreich war also mit Großbritannien 1939 – wie auch 1914 – der Angreifer gegen das Reich, obwohl die Reichsregierung in beiden Fällen alles versucht hatte, die Westmächte von einem Krieg abzuhalten. Deutschland hatte 1939 – wie 1914 – keine Kriegsgründe oder Forderungen gegenüber den Westmächten und wollte weiterhin den Frieden mit ihnen bewahren. Seit dem 3. September 1939 herrschte aber der von Paris ausgelöste Kriegszustand zwischen Frankreich und Deutschland. Französi-



La France et la Grande-Bretagne s'engagent à respecter les populations civiles... L'ALLEMAGNE LES BOMBARDE

DERNIÈRE ÉDITION

Paris-soir

LUNDI 4 SEPTEMBRE 1939

DERNIÈRE ÉDITION 50 cent.

LA GUERRE EST DÉCLARÉE

L'Angleterre depuis ce matin 11 heures
La France depuis cet après-midi 5 heures
sont entrées en état de guerre avec l'Allemagne

Die französischen Zeitungen (hier *Paris-soir*) melden am 4. September 1939, daß England und Frankreich den Krieg erklärt haben.

[1] Zitiert von Andreas WILD, »Auf die Tatsachen kommt es an«, in: *Junge Freiheit*, Nr. 35, 22. 8. 2008, S. 11.

[2] Auswärtiges Amt (Hg.), *1939 Nr. 2, Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges*, Berlin 1939; Faksimile-Nachdruck von Bernhard C. WINTZEK (Hg.), *Geheim. Aus dem Archiv der Reichsregierung*, Mut, Asendorf 1976.

sche Truppen drangen in den ersten Tagen auch auf deutsches Gebiet vor, zogen sich aber wieder zurück. Die Franzosen mußten als Auslöser des Krieges damit rechnen, daß die Deutschen nach dem schnellen Sieg über Polen auch im Westen wieder geordnete Verhältnisse schufen, nachdem monatelang deutsche Bemühungen um den Frieden von den Westmächten kategorisch abgelehnt worden waren. Von einem ›Überfall‹ auf unseren westlichen Nachbarn kann also wahrlich nicht gesprochen werden.



In einer französischen Provinzstadt wird die Kriegserklärung an Deutschland und damit der Beginn der Feindseligkeiten verkündet. Aus: Janusz PIEKALKIEWICZ, *Ziel Paris. Der Westfeldzug 1940*, Bechtermünz, Augsburg 1998.

Leider ist das Wissen um diese Vorgänge bei der deutschen Nachkriegsgeneration, zu der auch offenbar der genannte Wissenschaftler gehört, nur noch wenig vorhanden, und der wirkliche Zusammenhang wird in den Schulen kaum noch gelehrt. Wenn selbst ein Professor aus den Kriegsjahrgängen die Tatsachen derart verdreht, und sei es nur durch Nachlässigkeit, ist es höchste Zeit, für Aufklärung zu sorgen.

Ähnlich falsch ist die Bezeichnung ›Überfall‹ bei dem deutschen Angriff auf Polen 1939 oder auf die Sowjetunion 1941. In beiden Fällen lagen so schwerwiegende Provokationen[2] oder Absichten des Gegners zum Angriff auf das Reich[3] vor, daß ein klassischer oder vom Völkerrecht völlig gedeckter Präventivkrieg vorlag, wie sich zum Teil erst später in voller Klarheit herausstellte. Das vorherige Handeln und die erkannten Pläne der Gegner genügten nach dem geltenden Völkerrecht für einen eigenen Angriff von seiten des Bedrohten. Insbesondere ist die bolschewistische Formel von dem »Überfall der Nazi-Faschisten auf die friedliebende Sowjetunion« reine kommunistische Kriegspropaganda, die die Tatsachen vollkommen verdreht, leider aber von den umerzogenen Bundesbürgern weithin noch immer geglaubt und von den Vergangenheitsbewältigern zur Beschuldigung der Deutschen benutzt wird.

Rolf Kosiek

[3] Viktor SUWOROW, *Der Eisbrecher, Hitler in Stalins Kalkül*, Klett-Cotta, Stuttgart [3]1989; ders., *Der Tag M*,, Klett-Cotta, Stuttgart 1995.

Zur deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich 1940–44

Im Februar 2008 wurde Jean-Marie LE PEN, der Führer der französischen Partei Front National, zu einer dreimonatigen Haftstrafe verurteilt, weil er im Jahre 2005 die deutsche Besatzung in Frankreich während der Jahre 1940–1944 als »nicht besonders unmenschlich« bezeichnet hatte. Die Berufungsinstanz bestätigte im Januar 2009 das Urteil über drei Monate Gefängnis auf Bewährung und 10 000 Euro Geldstrafe. Es hielt die Anklage wegen »Leugnung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit« für berechtigt, sprach ihn jedoch von dem Vorwurf der »Verherrlichung von Kriegsverbrechen« frei.[1] Politisch korrekt sollte eben die Ansicht sein, daß die Deutschen sich in Frankreich brutal und als Unterdrücker benommen hätten. Das Urteil versuchte, eine Nachkriegslüge mit juristischen Mitteln auch für die Zukunft zu erhalten.

[1] »Le Pens verbotene Meinung«, in: *National-Zeitung*, 30. 1. 2009.

Doch die Ansicht von einer unmenschlichen und grausamen deutschen Besatzung in Frankreich ist falsch. Angesehene Zeitzeugen sprechen dagegen und betonen, daß die deutschen Soldaten sich vorbildlich benahmen, insbesondere gegenüber den französischen Frauen. Übergriffe wurden von der deutschen Militärjustiz hart bestraft. Wenn es dennoch zu vielen Liebschaften kam, so waren diese von den Französinnen gewollt.





Links: Während der deutschen Besatzung wurden zahlreiche deutsch-französische intime Beziehungen geknüpft. *Rechts:* Ein deutscher Soldat, während der Besatzungszeit auf dem Pariser Montmartre malend. Man beachte den durchaus wohlwollenden Blick der umstehenden Franzosen!

Im Frühjahr 2008 fand in der Bibliothèque historique de la Ville de Paris in Paris eine Ausstellung von Bildern des Fotographen André ZUCCA mit dem Titel »Paris unter der Besatzung« statt. Sie erregte öffentlichen Widerspruch und Entrüstung, da sie nicht der gängigen Meinung entsprach, sondern das freiheitliche Leben in der französischen Hauptstadt zu der Zeit zeigte. Jürgen ALTWEGG schrieb in der *FAZ* zu der Ausstellung: »Das Volk kommt dennoch weiterhin in Strömen. . . Nie zuvor ist der französischen Jugend die Wahrheit über die Besatzung in Paris so ungeschminkt vorgeführt worden. Die Theater liefen auf Hochtouren. . ., SARTRE wurde mit dem Segen der Zensur gespielt. Die Kinos und Restaurants hatten Hochkonjunktur. . . Massenhaft drängten die Besucher in die Ausstellung von Arno BREKER, der PÉTAIN eine Skulptur schenkte. Viele Stars der Nachkriegszeit gaben zu dieser Zeit ihr Debut. Über die gesellschaftlichen Ereignisse auf der Kulturszene berichtete *Signal* – der Kauf war freiwillig, die Auflage ging in die Hunderttausende. *Signal* war der *Stern* und *Paris Match* einer Epoche, der Klatsch nicht fremd war.«[2]



Da die Ausstellung auch auf diese Seite der Besatzung hinwies, mußte eine Erklärung angebracht werden, daß die Fotos »die Wirklichkeit der Besatzung und deren tragische Aspekte« nicht zeigten.

Als Gegenstück zu dieser Ausstellung wurde später eine Dokumentation über die »Lichterstadt in den dunklen Jahren« vorgelegt.[3]

Zu dieser Frage nahm auch die nicht als deutschfreundlich bekannte britische *Sunday Times* bei einer Buchbesprechung Stellung.[4] Sie überschrieb ihren Bericht über ein neues Buch von BUISSON[5] mit »Paris war während der Nazi-Besatzung eine einzige Feiergesellschaft. Niemals fühlten wir uns so frei wie unter der deutschen Besatzung«. In dem Artikel hieß es dann: »Eine kürzlich gezeigte Fotoausstellung vermittelte Bilder, wie die Pariser das Leben unter der Besatzung genossen. Auch das neue Buch von Patrick BUISSON beschreibt das Leben in Paris während der Besatzung als eine einzige Party und widerspricht damit der kollektiven Erinnerung von Hunger, Widerstand und Angst.« Die Zeitung zitiert BUISSON: »Es ist ein Tabu-Thema, die Geschichte, die niemand hören will. . . Es mag unseren nationalen Stolz verletzen, aber die Wirklichkeit ist die, daß sich die Menschen an die Besatzung angepaßt hatten. . . Im Sommer 1940 hatte sich Frankreich in ein einziges Lager der Leibesertüchtigung verwandelt. Die Deutschen schienen auf französischem Gebiet zusammengekommen zu sein, nur, um ein eindrucksvolles Turnfest zu feiern.« BUISSON urteilte, man müsse »das mythische Bild der Besatzung« korrigieren.

Das britische Blatt schrieb weiter: »Viele mögen es vorziehen zu vergessen, aber Tatsache ist, daß zahllose Frauen, deren Männer in Kriegsgefangenschaft waren, mit deutschen Soldaten schliefen. Die jungen, ›blon-

[2] Jürg ALTWEGG, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30. 4. 2008. Siehe Beitrag Nr. 795, »Deutschbesetztes Paris – friedliches Paradies«, S. 358–365.

[3] Cécile DESPRAIRIES, *Ville lumière, années noires*, Denoel, Paris 2008, Besprechung von Thankmar VON MÜNCHHAUSEN, »Lichterstadt in dunkler Zeit«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25. 2. 2009.

den Barbaren‹ wirkten auf die französischen Frauen ganz besonders attraktiv. . . Das Ergebnis: die Geburtenrate schoß 1942 in die Höhe, obwohl zwei Millionen Männer in Kriegsgefangenschaft waren.«

Simone DE BEAUVOIR wird zitiert: »Es war in diesen Nächten, als ich die wahre Bedeutung des Wortes Party entdeckte.« Und sie schrieb über die »ganz spontane Freundlichkeit« der Besatzer. Sie war auch von dem deutschen »Körperkult« fasziniert und von der Vorliebe für ihre Sportübungen in Sports-Shorts. Ihr Lebensgefährte Jean-Paul SARTRE äußerte: »Niemals waren wir so frei wie unter der deutschen Besatzung.«

Schon früher waren ähnliche Äußerungen von SARTRE veröffentlicht worden. So hatte er 1966 in einem Artikel geschrieben: »Zuerst müssen wir mit den grellen Klischees aufräumen. Nein, die Deutschen sind nicht durch die Straßen gegangen, das Geweht im Anschlag. Nein, sie haben keine Zivilisten gezwungen, aus dem Weg zu gehen – den Gehweg freizugeben, wenn sie daherkamen. In der Metro boten sie alten Damen ihren Platz an. Sie wurden beim Anblick von Kindern leicht sentimental und tätschelten ihnen die Wangen. Sie waren dazu angehalten worden, sich anständig zu benehmen, und das taten sie: schüchtern und beflissen, einfach aus Sinn für Disziplin. Auch soll man nicht glauben, die Franzosen hätten sie mit vernichtender Verachtung angesehen. . . Und mit der Zeit entstand eine Art von verschämter und unbestimmter Solidarität zwischen den Parisern und diesen Soldaten, die im Grunde soviel Ähnlichkeit mit den französischen Soldaten hatten.«[6]

Über die Blütejahre des Pariser Kulturlebens während der Kriegszeit und die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Künstler gab Arno BREKER Auskunft.[7] Dabei beschrieb er seine Freundschaft mit verschiedenen französischen Künstlern und die Vielzahl kultureller Ereignisse, Ausstellungen und Begegnungen im besetzten Paris.

[4] *Sunday Times*, 25. 5. 2008.

[5] Patrick BUISSON, *1940–1945 Années Erotiques*, Paris 2008.

[6] Jean-Paul SARTRE, »Die Pariser und die Deutschen«, in: *Die Zeit*, Nr. 17, 22. 4. 1966.

[7] Arno BREKER, *Im Spannungsfeld der Ereignisse 1925–1965*, Schütz, Pr. Oldendorf, 1972, insbesondere in den Kapiteln »Freunde in Frankreich«, S. 189–208, und »Im besetzten Frankreich«, S. 209–278.



Der Bildhauer Arno BREKER war mit zahlreichen französischen Künstlern befreundet (u.a. Aristide MAILLOL, Jean COCTEAU, Alfred CORTOT). Hier: Empfang im Pariser Rodin-Museum (BREKER rechts im Bild.)







Von oben: Jean-Paul SARTRE, Simone DE BEAUVOIR und Otto ABETZ, deutscher Botschafter in Frankreich.

Zu dem guten Verhältnis zwischen Deutschen und Franzosen hat vor allem auch Otto ABETZ beigetragen, der als Frankreichliebhaber und -kenner 1940 deutscher Botschafter bei der PÉTAIN-Regierung wurde und sich sehr erfolgreich für die Zusammenarbeit deutscher und französischer Intellektueller einsetzte.[8]

Das Wachsen der Völkerfreundschaft zwischen Franzosen und Deutschen wäre ohne dieses Kennenlernen in der Besatzungszeit nicht so schnell verlaufen. **Rolf Kosiek**

In seinem Buch *Le racisme anti-allemand* (Paris 2002) hat Philippe GAUTIER zahlreiche beeindruckende Zeugnisse von Franzosen zusammengestellt, die ihre Erfahrungen mit der deutschen Besatzungsmacht dokumentieren wollten. Stellvertretend seien zwei im folgenden wiedergegeben.

Frau G. aus Paris, 26. Juni 1940: »Man erwartete Attila. . . statt dessen kam der Erlkönig, um unser krankes Kind zu retten.
Ich erinnere mich überhaupt nicht mehr an die Ortschaften, durch die wir bei der Rückfahrt gefahren sind. Nur die Gesundheit von Doudou, deren Zustand sich verschlechtert, beschäftigt mich und bereitet mir Sorge. Ich versuche, daß sie etwas abgekochtes Wasser trinkt. Seit gestern verträgt sie nämlich keine Milch mehr. Hoffentlich erreichen wir bald Montargis, um sie ins Krankenhaus zu bringen. . .
Nach mehreren Fehlzündungen im Motor bleibt das Auto stehen. Wir befinden uns auf einer sehr langen geraden Straße, die auf beiden Seiten mit Feldern umsäumt ist. Ich frage meinen Mann:
– Was ist los? Wo sind wir?
Er antwortet mir, offenbar besorgt:
– Benzinpanne. Etwa 20 Kilometer von Montargis entfernt.
– Was gedenkst Du zu tun?
– Warten, daß jemand vorbeifährt und Nachricht gibt. Ich kann Dich nicht allein mit dem Kind im Auto lassen und zu Fuß Hilfe holen. Vergiß nicht, daß wir uns im besetzten Teil Frankreichs befinden.
Die Hitze ist erdrückend. Die Zeit vergeht. . . Ich schaue mir das Gesicht meiner Tochter genau an. Es wirkt wie zusammengefallen, ist verkrampft und von besorgniserregender Blässe. Ihr Atem kommt mir schwach vor. Mein Kind, mein hübsches Kind, das so kräftig, so fröhlich war, das sich schon auf seine kleinen Beine stellen konnte und seine Arme zum Hund Pilou streckte – meinem Kind geht es immer schlechter. . . Ich halte es nicht mehr aus und sage in meiner Verwirrung:
– Sie wird sterben!
– Hör auf!, sagt er. Schau ganz weit dahinten. Da kommt jemand.
Tatsächlich wird ein schwarzer Punkt am Horizont immer größer. Das ist ein Mortorradfahrer. Er wird immer deutlicher. Er trägt einen Militärhelm. O du Schreck! Das ist ein Deutscher.
– Ich werde ihn um Hilfe bitten, erklärt mein Mann.
Alle meine vorgefaßten Ansichten über den Erbfeind tauchen wieder auf:

– Bist Du verrückt! Du glaubst doch nicht, daß er unseretwegen anhalten wird!
– Ich werde trotzdem versuchen. Vergiß nicht, daß ich meinen Militärdienst im besetzten Rheinland abgeleistet habe und daß ich in Deutsch ganz gut zurecht komme.
Er steigt aus dem Wagen aus und rudert mit den Armen in Richtung des sich nähernden Motorradfahrers.
Zu meiner großen Überraschung wird der Motorradfahrer langsamer und hält an. Unter dem Helm erinnert sein sonnengebräuntes Gesicht, in dem blaue Augen glänzen, an das meines Mannes, nur jünger. Mein Mann stammt ja aus dem Osten.
Kurz und in sehr schlechtem Deutsch stellt er unsere Lage dar:
– Wir haben kein Benzin mehr... Das Kind ist sehr krank.
Der junge Soldat steigt ab und geht auf unseren Wagen zu. Er beugt sich durch die Tür und neigt den Kopf, um sich das kranke Kind anzuschauen. Ich erinnere mich noch an die Form seines Helmes. Er betrachtet einige Augenblicke das fiebrige, fast regungslose Kleinkind, das ich auf meinem Schoß halte. Dann, ohne ein Wort zu sagen, macht er meinem Mann ein Zeichen und hilft ihm, in den Tank unseres Wagens das ganze Benzin umzufüllen, das in seinem Motorrad war. Daraufhin entfernt er sich, weiterhin wortlos, und setzt seinen Weg neben seinem Fahreug zu Fuß fort, in die entgegengesetzte Richtung als unsere, um zu seinem Quartier zurückzukehren, das wahrscheinlich mehrere Kilometer entfernt ist, denn die Straße ist eine sehr lange Gerade.
Wir fahren los, und nach einer halben Stunde erreichen wir Montargis. Das Krankenhaus ist mit kranken Flüchtlingen überfüllt. Ein Arzt untersucht Doudou und leitet sofort eine Behandlung ein. »In einer Stunde wäre es zu spät gewesen«, erklärt er. Aufgrund seiner ärztlichen Bescheinigung billigt uns die Besatzungsbehörde das Benzin zu, das wir brauchen, um nach Hause zu kommen. So ging ›unser Exodus‹[8] zu Ende, der ohne das barmherzige Eingreifen eines feindlichen Soldaten auf tragische Weise geendet hätte.«

Paris zur deutschen Zeit, von Herrn M. T. (Cambo): »Wenn ich von den Greueltaten der Besatzung oder von der Barbarei der Nazis höre, dann kann ich nicht umhin, an die Zehntausende Deutscher zu denken, die in den alliierten Kriegsgefangenenlagern gestorben sind. Ich kann nicht umhin, an General EISENHOWER zu denken, der die Lebensmittelrationen für die deutschen Kriegsgefangenen bewußt einschränkte, damit sie eher verhungern. Ich denke an Sir CHURCHILL, der ohne äußeren Zwang seinen Bombern befahl, Phosphorbomben auf die deutschen Städte zu werfen, und damit Hunderttausende deutscher Greise, Frauen und Kinder einem grausamen Tod auslieferte. Und ich sage mir, daß alle Völker sich zu bestimmten Zeiten ihrer Geschichte wie Barbaren verhalten haben. Mir scheint aber, daß während des Zweiten Weltkrieges sich die Deutschen am wenigsten wie Barbaren benommen haben.
Ich war nämlich bei denen in Kriegsgefangenschaft und wurde nach sechs Monaten als Sanitäter entlassen. Ich habe anschließend die gesamte Besatzungszeit in Paris verbracht. Ich habe niemals gesehen, daß die Deutschen jemanden, wen auch immer, jemals mißhandelt haben – es sei denn, sie wurden provoziert...«



Von Philippe GAUTIER liegt in deutscher Übersetzung vor: *Deutschenangst Deutschenhaß*, Grabert, Tübingen 1999.



[8] Die nach Frankreichs Niederlage im Juni 1940 erfolgte Massenflucht der französischen Bevölkerung wird als ›exode‹ (Exodus) oder ›débacle‹ (Debakel) bezeichnet.

Deutschbesetztes Paris – friedliches Paradies

Große Aufregung gab es in Paris, als im Jahre 2008 die Historische Bibliothek der französischen Hauptstadt (›Bibliothèque historique de la Ville de Paris‹) Lichtbilder ans Licht brachte, die das Großtstadtleben unter deutscher Besatzung in ungewohntem Licht erscheinen ließen. Nach heute herrschender Meinung hatten die authentischen Aufnahmen des Zeitgenossen André ZUCCA (1897–1973) einen fatalen Makel: Der französische Foto-Profi sah Paris »durch das Objektiv der Nazis« (*Journal du Dimanche*), knipste er doch für *Signal*, die deutsche Auslands-Illustrierte, mit der das Oberkommando der Wehrmacht im Abwehrkampf gegen den Bolschewismus während des Zweiten Weltkrieges ein einiges Europa der Völker propagierte.



Ausstellungskatalog: Jean Baronnet: *Les Parisiens sous l'Occupation. Photographies en couleur d'André Zucca*, Paris 2008. Alle in diesem Beitrag verwendeten Abbildungen stammen aus dem Ausstellungskatalog.

Das Hochglanz-Magazin à la *Life* erschien alle zwei Wochen in zwei Dutzend verschiedenen Sprachen mit 40 Seiten, davon acht in Farbe, zum konkurrenzlosen Preis von 50 Pfennig. Die deutsche Ausgabe war nicht im Deutschen Reich, wohl aber in der deutschen Schweiz erhältlich.[1]

Zwischen April 1940 und März 1945 brachte der Deutsche Verlag in Berlin über hundert Nummern heraus. Schon Ende 1940 hatte die Auflage die Millionengrenze überschritten, auf dem Höhepunkt der Verbreitung 1943 wurden über 2,4 Millionen Exemplare verkauft, wobei die französische Teilauflage mit 680 000 Exemplaren mehr als ein Viertel der Gesamtauflage ausmachte. Die französische Ausgabe wurde ebenso wie die spanische und die portugiesische in der Pariser Druckerei Curial-Archereau hergestellt. Von dort aus wurden auch die Kanalinseln mit englischen Exemplaren bedient.

Die Sprachregelungen und Propagandaparolen des NS-Regimes waren für *Signal* nicht bindend. »Da gibt es keine Verächtlichmachung des

[1] Mit 40 000 in der Schweiz verkauften Exemplaren übertraf *Signal* sogar die Auflage der *Neuen Zürcher Zeitung*.

[2] Die britische *Daily Mail* stellte am 27. April 1942 auch fest: »England hat nichts, was *Signal* gleichkommt.« In den USA lästerte *Life* über die führende amerikanische Propaganda-Zeitschrift *Victory*: »Sie hat nicht die halbe Auflage des *Signal* und keineswegs den intensiven Propagandastil seines Nazi-Gegenstücks.«
Weitere Literatur zur Zeitschrift *Signal* (Auswahl): *Signal. Eine kommentierte Auswahl abgeschlossener, völlig unveränderter, Beiträge aus der Propaganda-Zeitschrift der Deutschen Wehrmacht*, 5 Bde., Hamburg 1977; Martin MOLL, »*Signal*. Die NS-Auslandsillustrierte und ihre Propaganda für Hitlers ›Neues Europa‹« in: *Publizistik* 31 (1986), S. 357–400; Rainer RUTZ, *Signal. Eine deutsche Auslandsillustrierte als Pro-*

Feindes. *Signal* höhnt nie«, meldete *Daily Mail*.[2] Nach dem Krieg rühmte Daniel CAMUS vom Farb-Magazin *Paris-Match*: »Unser Vorbild von einst ist *Signal*. Wir haben die Jahrgänge aufgehoben. Die druckten damals schon farbig. Davon konnte man lernen.«[3]

Die *Signal*-Redaktion saß in Berlin, Hauptschriftleiter waren: Harald LECHENPERG (1940/41), Heinz VON MEDEFIND (1941), Wilhelm REETZ (1942–1944) und schließlich Giselher WIRSING. Mitarbeiter waren die besten Journalisten und Bildreporter ihrer Zeit. Zu ihnen gesellte sich im August 1941 André ZUCCA, der sich zwischen den Kriegen mit Bildberichten in renommierten Medien wie *Paris-Soir, Paris-Match, L'Illustration, Life* und *Picture Post* profiliert und zuletzt auf der Gegenseite für das Millionen-Blatt *Paris-Soir* Fotos vom »Witzkrieg« (›drôle de guerre‹) an der deutsch-französischen Grenze geschossen hatte.[4] Von deutscher Seite bezog ZUCCA ein stolzes Monatsgehalt von 16000 Franken. Vor allem aber kam er an Agfacolor-Filme heran, die als Mangelware nicht im Handel waren. So wurde er zu einem der wenigen Franzosen, die zur Besatzungszeit Farbaufnahmen fertigen konnten.



Hakenkreuzbeflaggte Gebäude in der rue de Rivoli.

Am 14. Juni 1940 war Paris von der deutschen Wehrmacht kampflos besetzt worden. Von deutscher Präsenz zeugten, wie auf ZUCCAS Bildern ersichtlich, hakenkreuzbeflaggte Gebäude: Der Militärbefehlshaber residierte im Hotel Majestic zur Miete,[5] die Platzkommandantur war vis-à-vis der Oper untergebracht. Es bildeten sich

---

pagandainstrument im Zweiten Weltkrieg, Essen 2007; Wigbert BENZ: Rezension hierzu, in: *H-Soz-u-Kult,* 25. 5. 2007, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2007-2-116> ; Manuel GOGOS, »Werbebotschaften für Groß-Deutschland. Buch über die NS-Propaganda-Illustrierte *Signal*«, in: *Deutschlandfunk,* 12. 3. 2007, http://www.dradio.de/dlf/sendungen/politischeliteratur/606224/

[3] Robert HELD: »NS-Color«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung,* 7. 6. 1963.

[4] Der ebenfalls gebräuchliche Begriff ›Sitzkrieg‹ wurde von der britischen Presse als ironisches Antonym von ›Blitzkrieg‹ geprägt.

[5] Dank der guten Zusammenarbeit mit den französischen Behörden und der Bevölkerung reichte dem deutschen Militärbefehlshaber ein relativ bescheidener Apparat von insgesamt 1200 Beamten und Offizieren, um den besetzten Teil Frankreichs reichsinteressewahrend zu regieren.

Soldatenkinos, Soldatenheime, die Frontbuchhandlung. An zentralen Punkten wies ein deutscher Schilderwald den Weg zu diversen Dienststellen und Stützpunkten. Deutsche Soldaten besichtigten Sehenswürdigkeiten, machten Erinnerungsfotos, leisteten am Grab des Unbekannten Soldaten die ihnen befohlene Ehrenbezeugung. Allmorgendlich marschiert pünktlich zur bestimmten Stunde mit klingendem Spiel eine Wachkompanie von der Kaserne in der Avenue Wagram vorbei am Arc de Triomphe die Champs Elysées hinunter zur Place de la Concorde. »Sie [die deutschen Soldaten, F.D.] geben ihr Blut – gebt ihr eure Arbeit zur Rettung Europas vor dem Bolschewismus!« appellieren Plakate in der Landessprache in Anlehnung an Karl MARX: »Französische und deutsche Arbeiter – vereinigt euch!« (›Ouvriers français et allemands – unissez-vous!‹). Doch ungeachtet der Besatzer, die sich durchwegs dezent und diszipliniert verhielten, zeigten ZUCCAS Bilder in ihrer Überzahl zivile Züge: Inmitten des Krieges schien Paris wie im Frieden, friedlicher wohl als das heutige Paris, wo immigrierte Zivilokkupanten Tag für Tag an die hundert Autos abfackeln und der verzweifelten Polizei blutige Straßenschlachten liefern.[6]

Wachablösung (1941).



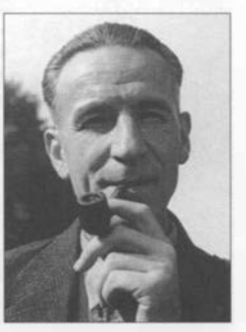


Ziviler Zug: modisch gekleidete Frauen (Mai 1942).

Als die Wehrmacht Ende August 1944 den Alliierten weichen mußte, brach über Deutsche und Franzosen die Rache der Résistance herein. Bald nach der sogenannten Libération wurde auch ZUCCA Anfang Oktober als Kollaborateur verhaftet, kam aber auf Betreiben des Obersten Antoine MOYEN (1893–1983) bald wieder frei. Der Adjutant des Generals Jean DE LATTRE DE TASSIGNY (1889–1952) und wichtige Widerstandskämpfer waren von ZUCCAS Schuldlosigkeit überzeugt und daher bereit,

[6] Laut Pariser Innenministerium gingen allein in der Silvesternacht 2008/2009 in ganz Frankreich 1147 Fahrzeuge in Flammen auf, ein Drittel mehr als ein Jahr zuvor. Die meisten Autos brannten im Großraum Paris (*baz.online*, 1. 1. 2009; *Badische Zeitung*, 2. 1. 2009).

ihn als Zeugen in einem etwaigen Prozeß zu entlasten. Seinem ›Schutzengel‹ Moyen folgte Zucca mit der 1. französischen Armee ins Elsaß, dem De Gaulle-General de Lattre machte er seine Bildserie von der »heldenhaften Selbstversenkung der französischen Flotte in Toulon am 27. November 1942«[7] zum Geschenk.



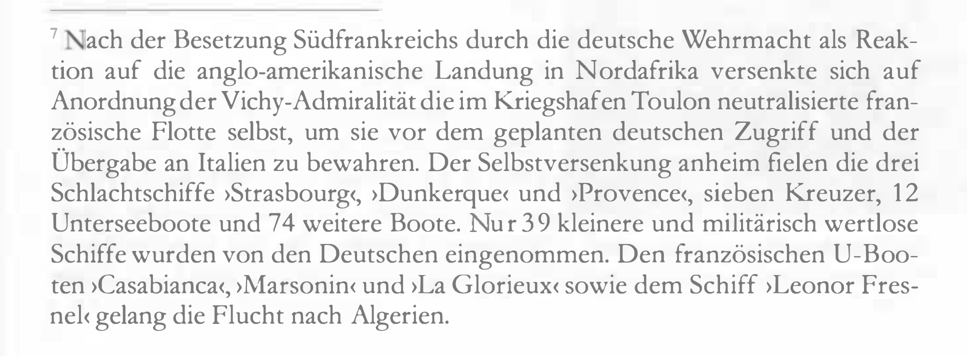
André Zucca (1897–1973).

Ehe die *Signal*-Sache im Oktober 1945 *ad acta* gelegt war, verließ der vorsichtig gewordene Zucca schon im Mai 1945 Paris und verschwand, wie man französisch sagt, ›in der Natur‹. Er ging in die ›inländische Emigration‹, eröffnete im ländlichen Garney bei Dreux, Département Eure-et-Loir, unter dem falschen Namen ›André Piernic‹, gebildet aus den jeweils ersten Silben der Vornamen seiner beiden Kinder Pierre und Nicole, einen Fotoladen und schoß fortan harmlose Hochzeits- und Familienbilder.

Erst 1965 kehrte Zucca nach Paris zurück. Er hütete die Fülle seiner Fotos und vermachte die Sammlung seinem Sohn Pierre Zucca (1943–1995), aus dem ein renommierter Filmregisseur geworden war. Um einen Betrag von 500 000 Franken veräußerte der Junior im Jahre 1986 das zeitgeschichtlich wertvolle Erbe an die Stadt Paris. André Zuccas fotografisches Schaffen der Jahre 1930 bis 1945 umfaßt rund 22 383 Negative, von denen 10 600 die Besatzungszeit betreffen. Davon wiederum sind 1058 Aufnahmen in Farbe.

Nach Abschluß der digitalen Farbrekonstruktion schien es der Leitung der Bibliothek an der Zeit, den exklusiven Schatz in einer repräsentativen Auswahl öffentlich zu zeigen. Die Expo in der Geschichtsbibliothek glich einem Spaziergang durch Paris, die Bilder nach Aufnahmeort gruppiert. So konnte der Besucher, durch die einzelnen Stadtteile schlendernd, eine virtuelle Entdeckungsreise in die Vergangenheit der einzelnen Arrondissements unternehmen.

Die Ausstellung war kaum eröffnet, kam auch schon im Blätterwald aufgeregtes Rauschen auf: Auf »idyllischen Nazifotos« (*Die Welt*) sei zu sehen, wie friedlich sich das *Pariser Leben* (Jacques Offenbach) unter der



[7] Nach der Besetzung Südfrankreichs durch die deutsche Wehrmacht als Reaktion auf die anglo-amerikanische Landung in Nordafrika versenkte sich auf Anordnung der Vichy-Admiralität die im Kriegshafen Toulon neutralisierte französische Flotte selbst, um sie vor dem geplanten deutschen Zugriff und der Übergabe an Italien zu bewahren. Der Selbstversenkung anheim fielen die drei Schlachtschiffe ›Strasbourg‹, ›Dunkerque‹ und ›Provence‹, sieben Kreuzer, 12 Unterseeboote und 74 weitere Boote. Nur 39 kleinere und militärisch wertlose Schiffe wurden von den Deutschen eingenommen. Den französischen U-Booten ›Casabianca‹, ›Marsonin‹ und ›La Glorieux‹ sowie dem Schiff ›Leonor Fresnel‹ gelang die Flucht nach Algerien.







Auf nach Longchamp zum Pferderennen mit dem Vélo-Taxi; auf dem Platz zwischen Eiffelturm und Palais Chaillot; Quartier Belleville 1944.

»stillen [›tranquille‹] Besatzung« (*Le Monde*) abspielte. »Insgesamt zeichnet ZUCCA ein Paris der Lebensfreude und Sorglosigkeit«, beanstandete der *Stern.* »Die Wehrmachtsoldaten vermischen sich bei ihm recht ungezwungen mit der Pariser Bevölkerung.« Frankreichs deutschbesetzte Hauptstadt erscheine »als Metropole des angenehmen Lebens, der hypereleganten Garderoben, der überfüllten Straßencafés und exquisiten Restaurants, bedacht, wie immer, auf charmante Unterhaltung, auf Chic und vielfältige Abwechslung«, fiel dem *Deutschlandfunk* auf. »Die Sieger tolerant, voller Großzügigkeit und Zurückhaltung. Kein Hauch von Gestapo, SS. . .«, statt dessen Platzkonzerte deutscher Militärkapellen, KARAJAN-Konzerte, die Arno BREKER-Ausstellung, die neuesten UFA-Filme.

»ZUCCAS Paris ist alles andere als außer sich«, trauerte die *Tribune de Genève.* »Man flirtet in den Jardins du Luxembourg, man zeigt sich [beim Pferderennen] in Longchamp, der Montmartre wimmelt von Menschen. . .« Die Bilder vermitteln ein Paris, wo die Caféterrassen voll besetzt, die Damen bestens gekleidet sind. . . und der deutsche Soldat ins Stadtbild fest integriert ist. »Hat man uns belogen?« fragten sich Franzosen. »Noch vor wenigen Wochen schlug SARKOZY vor, jeder Viertklaßler solle Pate eines Kindes werden, das bei der Shoa starb. Und hier werden uns idyllische Parisbilder gezeigt.«

Unhuman fand die kommunistische *Humanité* »ein Paris der Ansichtskarte, ein Paris der Lebensfreude, der die Nazi-Besetzung nichts anhaben kann: Die Nazitruppen defilieren, in der Rue de Rivoli flattern die Fahnen des Reiches, in den

Schaufenstern PÉTAIN-Porträts, an jeder Straßenecke antibolschewistische Plakate, doch voll die Caféterrassen, den Verliebten schmecken die Kirschen in den Gärten, die Kinos sind gut besucht, man bräunt sich am Strand der Seine, die Märkte quellen über vor Früchten und Gemüsen, die Eleganz pflanzt sich auf der Rennbahn fort. . .«

»So schön kann Krieg sein«, höhnte die Londoner *Times*. Und *Time*, das US-Magazin, ätzte: »Paris unter den Nazis: Happy Days?« Die *Neue Zürcher Zeitung* lästerte die »unerträgliche Leichtigkeit des Seins« während der »dunklen Jahre in Agfacolor«, der Berliner *Tagesspiegel* weinte über »schöne Tage mit der Wehrmacht« und forschte vorwurfsvoll: »Wo bleibt die Résistance?«

Da sich Lichtscheue nicht ablichten lassen, konnte ZUCCA von den wenigen Resistenzlern keine Schnappschüsse erhaschen. Ohne Rücksicht darauf stießen Feinde der Völkerfreundschaft sich an Bildern, auf denen nach der heiligen Messe die ›Madeleine‹ verlassende deutsche Soldaten sich fraternisierend unters französische Volk mischten. Immerhin habe es, hetzten Hasser, auch die Realität von Folter und Verfolgung gegeben. Diese völkerrechtskonformen Repressalien hatten aber durchwegs defensiven Charakter und waren nur legitime Reaktion auf waffenstillstandswidrige Initiativen gewalttätiger Widerständler.[8] Die militärisch korrekte Wehrmacht trifft keine Schuld.

Der Zürcher *Tages-Anzeiger* fand die Ausstellung fahrlässig betreut: »Mühelos hätte man auf Texttafeln einen auch politischen Kontext schaffen können, aber nicht einmal ein Exemplar des *Signal* ist ausgestellt. Anscheinend sind die 270 Farbfotos nie veröffentlicht worden; es hat sich indes niemand die Mühe gemacht, dies nach-





Von oben: Nach der heiligen Messe in der Kirche La Madeleine; junge Radlerin im Cours de Vincennes (1941).

[8] Mit dem Meuchelmord an dem deutschen Marineoffiziersanwärter Alfons MOSER startete der kommunistische Resistenzler Pierre GEORGES alias Colonel FABIEN (1919–1944) am 21. August 1941 in der Pariser Métro-Station Barbès Rochechouart die Spirale der Gewalt. Auf das mörderische Attentat und die folgenden reagierte die deutsche Besatzungsmacht mit kriegsvölkerrechtlich erlaubten Repressalien in Form von Geiselerschießungen.

zuprüfen.«[9] In der Tat war die Ausstellung spartanisch kommentiert, die Bilder nur mit Angaben darüber versehen, wann und wo die Aufnahmen gemacht wurden. Offensichtlich setzte das Kuratorium auf den Schockeffekt, der sich aus der Konfrontation der farbenfrohen Fotos mit der politisch korrekten Fiktion von den »dunklen Besatzungsjahren« ergibt, der zufolge die deutsche Wehrmacht das französische Volk brutal unterdrückt habe, wogegen sich heldenhafter Widerstand ungeheuren Umfangs erhob.

Es sei eine Gedankenlosigkeit, das »anstößige Zeitkolorit unweit des Shoa-Mahnmals im jüdischen Marais-Viertel« zu zeigen, zeterte die *Berliner Zeitung*. Nur auf zwei Bildern seien Passanten mit Judenstern zu sehen, klagte das Blatt. »Auch deutsche Soldaten zeigt ZUCCA. Sie fügen sich geradezu harmonisch in seine Ansichten von Paris, als hätten sie schon immer dort gelebt.« Auf den Bildern, die in der Ausstellung dicht umlagert werden, geschehe nichts Verwerfliches, beschwichtigte der Berliner *Tagesspiegel:* »Man könnte als Deutscher, der den Mythos der allumfassenden Résistance nicht pflegen muß – wie es viele Franzosen in Leugnung der mittlerweile gewonnenen historischen Erkenntnisse tun – besänftigend einwenden, daß auch die Kollaboration keinen bildlichen Ausdruck findet.«

Es sei höchst problematisch, wenn man die Bilder so ganz ohne historische Perspektivierung und volkspädagogische Unterweisung der Öffentlichkeit zugänglich mache, warf man den Veranstaltern vor. Daß *Signal* ein Journal der Kollaboration war, weiß doch alle Welt, widersprach Jean DÉRENS, der Leiter der Historischen Bibliothek. »Wenn ein Besucher das nicht weiß, ist das seine Schuld, aber man braucht dies nicht immer wieder zu erwähnen.«

André ZUCCA war ein großer Fotograf, verteidigte sich Jean BARONNET, der Kurator der Ausstellung: Er wurde von *Signal* wegen seines Rufes als Fotoreporter engagiert, seine Arbeit lag auf derselben Linie wie vor dem Krieg, als seine Karriere begonnen hatte. Keines der ausgestellten Farbfotos wurde in *Signal* veröffentlicht, betonte BARONNET. Wohl aber brachte das Blatt Schwarz-Weiß-Reportagen etwa über die Vichy-Miliz, über die französische Freiwilligen-Legion (LVF), von Ereignissen wie dem Fehl-

[9] Ein Vergleich mit dem Ausstellungskatalog ergibt allerdings, daß David PRYCE-JONES 16 Seiten seines schon 1981 in New York erschienenen Buches *Paris in the Third Reich. A History of the German Occupation, 1940–1944* mit ZUCCA-Farbfotos füllte, die auch in der Historischen Bibliothek gezeigt wurden. Darüber hinaus enthält das erwähnte Werk noch zahlreiche Schwarz-Weiß-Aufnahmen von ZUCCA. Als Inhaber des Copyrights ist im Buch neben André ZUCCA persönlich der Verlag ›Tallandier – Magnum Distribution‹ angegeben.



Am Boulevard Clichy, in der nördlichen Stadt. Der deutsche Soldat scheint in das Stadtbild integriert zu sein. Rechts: Werbung für Veit HARLANS Film »Die goldene Stadt«, den ersten deutschen Farbfilm, der in Frankreich gezeigt wurde.

schlag des Landungsversuches vom 19. August 1942 bei Dieppe, den anglo-amerikanischen Terrorangriffen auf französische Städte oder der Trauerkundgebung für den am 28. Juni 1944 von der Résistance ermordeten Informationsminister Philippe HENRIOT.

»Die Haltung der Organisatoren gegenüber diesem ZUCCA in Farbe ist typisch für diejenigen, die auf Fotografien nur die schönen und eingefrorenen Formen sehen. Wegen ihrer befremdlichen Beziehung zum Realen sei die Fotografie so gefährlich wie eine Handgranate, die jeden Augenblick explodieren kann«, alarmierte Michel GUERRIN in *Le Monde*. Und *Le Monde diplomatique* giftete, bei der umstrittenen Ausstellung mit ihrem »strahlenden Bild eines friedlichen und sorglosen Paris, bevölkert von hübschen Midinetten, sympathischen Menschen, fröhlichen Kindern und freundlichen deutschen Soldaten« handle es sich um eine »revisionistische Initiative«.[10]

»Es ist zum Kotzen«, übergab sich der städtische Kulturbeauftragte Christophe GIRARD im *Journal du Dimanche* und wollte die Schau am liebsten schließen. ZUCCAs Auswahl zeige nichts oder nur ganz wenig von der Realität der Besetzung und führe daher zu falschen Eindrücken, die

[10] Dominique VIDAL, »Une exposition contestée à Paris: Révision photographique«, in: *Le Monde diplomatique*, 21. 5. 2008.

Ausstellung sei »Teil des weltweiten Revisionismus«. Auf den Exponaten, rotierte der Rote, fehle jeglicher Hinweis auf den historischen Zusammenhang. Doch besteht dieser ja gerade darin, daß die Wehrmacht nicht mutwillig zu Besuch kam, sondern veranlaßt durch die törichte französische Kriegserklärung vom 3. September 1939.

Die Schau wird nicht geschlossen, sprach Bürgermeister Bertrand DELANOË ein Machtwort, ließ aber als Zugeständnis an die »Resistenzialisten« den Besuchern zur Eintrittskarte ein »Avertissement« aushändigen: »Auf diesen Bildern sieht man kein Leiden, keine Ausweisung, kein Unglück«, hieß es auf dem Warnhinweis – allerdings, so muß man ergänzen, auch keinen Terror der Résistance, die diese Leiden auslöste. Nach gut einem Monat Dauer wurde die Ausstellung auch noch umgetauft: Statt »Les. . .« hieß es nun auf den Plakaten »Des Parisiens sous l'Occupation«, also nicht mehr: »Die Pariser. . .«, sondern lediglich »Pariser unter der Besatzung«. Wegen des geächteten Original-Titels wurde das Ansichtsexemplar des Katalogs aus dem Ausstellungsraum entfernt. Vor dem Eingang zur Ausstellung wurde ein abschreckendes Plakat aufgestellt, das »das Fehlen der Besatzungswirklichkeit und ihrer dramatischen Aspekte« beklagte. »Paris très occupé«, spottete doppelsinnig die *Libération* und ließ boshafterweise offen, ob damit ›sehr besetzt‹, ›sehr beschäftigt‹ oder beides gemeint war. Jedenfalls schuf der vergebliche Versuch der Bevormundung mündiger Bürger einen Besucherandrang, den keine Werbekampagne der Welt je bewirkt hätte: Nach Auskunft der Historischen Bibliothek hatten am Ende nicht weniger als 43 440 Besucher der Ausstellung, die von 20. März bis 1. Juli 2008 lief, ihr geschichtliches Wissen auf authentische Weise erweitert.[11]



Eine der letzten Aufnahmen, die ZUCCA von Paris machte, und zwar am Tag der ›Befreiung‹, am 26. August 1944 auf den Champs-Élysées.

Fred Duswald

[11] E-Nachricht Daniela KNEISSL, Deutsches Historisches Institut Paris, 23. 10. 2008.

Sebastian Haffner – Meister der Geschichtsklitterung

In einem Vasallenstaat führen, mit Duldung der wahren Herren, Vasallen das große Wort und können als geehrte und geförderte Populisten Geschichtsklitterung aller Art betreiben. Zu diesen zwielichtigen Schreibtischtätern zählt auch der als ›Sebastian HAFFNER‹ bekannte Journalist Raimund PRETZEL, der als Nichthistoriker die Mühen des Quellenstudiums scheute und gegenüber dem Historiker Joachim FEST selbst zugab, daß ihn die bereits veröffentlichten und sachkundig kommentierten Quellen nicht interessierten. Als Hauptsache schien er es anzusehen, HITLER als verbrecherisches Monster oder großen Versager vorzuführen. Auf ein diesbezügliches Beispiel in HAFFNERS *Anmerkungen zu Hitler* (S. 128 f.) weist Werner MASER in seinem Buch *Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hitler und Stalin* hin. In den Anmerkungen beschreibt HAFFNER unter anderem die militärische Situation von 1940 nach dem Sieg über Frankreich. Wahrheitswidrig behauptet er:



Sebastian HAFFNER als Reporter des britischen *Observer*.

»Frankreich selbst zeigte sich mehr als friedensbereit, einige seiner jetzt regierenden Politiker waren sogar bündnisbereit. Was sie ausdrücklich anboten, tauften sie ›Zusammenarbeit‹ – ›Collaboration‹, ein überaus dehnbarer Begriff. Wenn HITLER nur gewollt hätte, hätte er im Sommer 1940 einen Frieden mit Frankreich jederzeit haben können, und wenn dieser Frieden einigermaßen generös ausgefallen wäre, hätte er ohne Zweifel alle die kleineren westeuropäischen Länder, die HITLER mit Krieg überzogen hatte, ebenfalls friedenshungrig gemacht. Ein Friedensschluß mit Frankreich, und danach ein möglichst gemeinsam mit Frankreich einberufener europäischer Friedenskongreß, aus dem eine Art europäischer Staatenbund, mindestens eine Verteidigungs- und Wirtschaftsgemeinschaft hätte hervorgehen können: das alles lag im Sommer 1940 für einen deutschen Staatsmann in HITLERS Position in Reichweite. Es wäre im übrigen auch das aussichtsreichste Mittel gewesen, England psychologisch zu entwaffnen und den Krieg mit England zum Absterben zu bringen. Denn wofür hätte England noch kämpfen sollen, wenn die Länder, um derentwillen es HITLER den Krieg erklärt hatte, ihren eigenen Frieden mit HITLER machten? Und was hätte es gegen ein vereintes und vereint um Deutschland geschartes Europa ausrichten können?

Das Bemerkenswerte ist, daß diese Möglichkeiten in HITLERS Gedankengängen und Planungsentwürfen in den zwölf Monaten von Juni 1940 bis Juni 1941 nachweislich [???] nicht die geringste Rolle gespielt haben. Er zog sie nicht einmal in Erwägung, um sie dann zu verwerfen; sondern der Gedanke einer solchen Politik kam ihm überhaupt nicht. Wem er

nach dem siegreichen Frankreichfeldzug Frieden anbot, das war nicht das besiegte Frankreich, sondern das unbesiegte England – ein vollkommen paradoxes Verhalten, wenn man es sich einmal einen Augenblick überlegt. . . Friedensbereit ist der Besiegte, nicht der Unbesiegte. . . Das war ein unbegreiflicher politischer Elementarfehler. Daß er zugleich mit seinem Sieg über Frankreich auch noch die nie wiederkehrende Chance verschenkte, Europa zu einigen und ihm durch solche Einigung Deutschlands Vorherrschaft annehmbar zu machen, vergrößerte diesen Fehler ins Riesenhafte.«

Natürlich wußte der clevere HAFFNER genau über die wahren Vorgänge Bescheid. Aber die interessierten ihn nicht.

Betrachten wir einmal den von HAFFNER vorgebrachten Vorgang, wie er sich tatsächlich nachweislich abgespielt hat.

Die Begegnung von Montoire

Anfang Juli 1940 sorgte die neugebildete französische Regierung unter Marschall PÉTAIN in Vichy für die Demobilisierung der Armee und die Rückführung der evakuierten Zivilbevölkerung. Es zeigte sich jedoch schon bald, daß eine Reihe äußerst wichtiger Probleme weder im Rahmen der Waffenstillstandskommission in Wiesbaden noch in den Verhandlungen mit der deutschen Militärverwaltung in Paris gelöst werden konnten. Es lag daher im Interesse Frankreichs, mit der Reichsregierung zu verhandeln. Ende Juli 1940 bat der stellvertretende französische Ministerpräsident, Pierre LAVAL, um eine Unterredung mit dem Reichsaußenminister und möglichst auch mit Adolf HITLER. Genau vier Monate nach Inkrafttreten des Waffenstillstandes von Compiègne kam es zwischen HITLER und Marschall PÉTAIN zur Begegnung von Montoire sur-le-Loir. Sie erfolgte im Rahmen einer Reise zur spanischen Grenze, wo HITLER am 23. Oktober mit FRANCO in Hendaye konferierte. Auf der Hin- und Rückreise fanden in Montoire am 22. Oktober Besprechungen mit LAVAL und am 24. Oktober mit PÉTAIN statt. »HITLER machte damit eine Geste, für die es keinen Präzedenzfall gab«, bemerkte LAVAL im Anschluß an Montoire und fügte hinzu, eine solche Idee sei Herrn POINCARÉ nicht gekommen. Jetzt aber dürfe man hoffen, daß es der Großzügigkeit und der Klugheit der Staatsmänner gelinge, einen jahrhundertealten Konflikt zu beenden und eine Lage herbeizuführen, in der die Völker wieder Atem schöpfen und glücklichere Zukunftspläne fassen könnten.[1]

Pierre LAVAL.

Auch auf deutscher Seite knüpften sich an die Begegnung HITLERS mit PÉTAIN die größten Hoffnungen. Noch vor der Begegnung von Mon-

[1] Otto ABETZ, *Das offene Problem. Ein Rückblick auf zwei Jahrzehnte deutscher Frankreichpolitik*, Köln 1951, S. 155.

toire sprach Botschafter Otto ABETZ beim Oberkommando des Heeres in Fontainebleau vor, um Generalfeldmarschall VON BRAUCHITSCH, Generaloberst HALDER und Generalquartiermeister WAGNER von der bevorstehenden Zusammenkunft zu unterrichten. Dabei erklärten ihm diese:

»Wenn es HITLER und Marschall PÉTAIN gelingt, ein gutes dauerhaftes Einvernehmen zwischen unseren beiden Völkern herzustellen, so wird niemand darüber glücklicher sein als wir Soldaten. Man sagt den Militärs oft nach, daß sie kriegslüstern seien. Wir, die wir wissen, was es heißt, junge Menschen zu Tausenden in den Tod zu schicken, kennen aber den Krieg von zu nahe, um nicht den Frieden zu lieben.«[2]





Oben: HITLER begrüßt PÉTAIN. In der Bildmitte: Dolmetscher Paul SCHMIDT, rechts: Reichsaußenminister Joachim VON RIBBENTROP. Die Besprechung fand im Salonwagen des ›Führerzuges‹ statt.

Am 22. Oktober traf HITLER zunächst mit dem französischen Vizepräsidenten Pierre LAVAL zusammen, der das Gespräch eröffnete:

»Ihr seid die Stärkeren, ihr könnt uns erdrücken. Wir werden die Leiden auf uns nehmen, wir werden sie erdulden, aber eines Tages werden wir uns wieder gegen euch erheben, das ist ein ewiges Gesetz der Natur. Ihr habt uns geschlagen, aber in der Vergangenheit haben auch wir euch geschlagen. Wenn ihr uns demütigt, wird – ich weiß nicht wann und unter welchen Bedingungen – das Drama zwischen uns aufs neue beginnen. Wir haben schon genug Siege an unsere Fahnen geheftet. Bietet ihr uns aber im Gegenteil einen gerechten, unserer Ehre und unseren Interessen Rechnung tragenden Frieden an, so ist alles möglich.«

HITLER erwiderte: »Mein Friede wird kein Friede der Rache sein.«[3]

Die Begegnung zwischen HITLER und PÉTAIN am 24. Oktober verlief dagegen wesentlich nüchterner. Das lag nicht zuletzt an mangelnder diplomatischer Vorbereitung und am Fehlen einer schriftlichen Tagesordnung. Als Marschall Henri Philippe PÉTAIN am Bahnhof von Montoire eintraf, präsentierte ein Ehrenbataillon der Wehrmacht. HITLER kam ihm

[2] Ebenda.
[3] Ebenda.

entgegen, schüttelte ihm die Hand und führte ihn persönlich zu dem Sonderzug, in dessen Salonwagen die Besprechung stattfand. Hitler war sichtlich bewegt, dem über achtzigjährigen Sieger von Verdun zu begegnen. Die Aussprache, an der auch Ribbentrop und Laval teilnahmen, dauerte mehrere Stunden und verlief in einer sehr freundschaftlichen Atmosphäre.

Botschafter Abetz berichtete darüber: »Nach seiner Gewohnheit eröffnete Hitler das Gespräch mit einem historischen Rückblick. Er habe Frankreich den Frieden angeboten, und dieses habe Deutschland ohne Grund den Krieg erklärt. Der Hauptfeind Deutschlands und der eigentliche Drahtzieher des Krieges sei aber England, . . . Frankreich habe die Wahl. Es könne unentschieden das Ende der Feindseligkeiten abwarten und selbst noch auf eine Erschöpfung Deutschlands hoffen oder den englischen Verlockungen widerstehen und sich durch die energische Verteidigung seines Kolonialbesitzes in Afrika auch den ihm gebührenden Platz im neuen Europa sichern.«[4]

Pétain erwiderte, von Laval unterstützt, daß auch das französische Volk diesen Krieg nicht gewünscht habe. Die neue französische Regierung suche ein Verhältnis guter Nachbarschaft mit Deutschland. Er sei auch entschlossen, Frankreichs überseeische Besitzungen zu verteidigen, aber infolge der Niederlage fehlten die erforderlichen Waffen und militärische Bewegungsfreiheit.

Hitler erklärte, daß Frankreichs Stellung als Kolonialmacht in Afrika auch im Frieden unbestritten bleiben solle. »Dazu sei jedoch erforderlich, daß die französische Regierung nicht nur allen weiteren englischen Angriffen mit größter Entschiedenheit entgegentrete, sondern auch ihre Souveränität in den ihr von den Gaullisten entrissenen Kolonien in Zentralafrika wiederherstelle.«[5]

Hitler verlangte nicht, wie es in Kommentaren über Montoire oft behauptet worden ist, daß Frankreich England den Krieg erkläre. Er forderte Frankreich auf, »in eine europäische Koalition gegen England einzutreten und in ihrem Rahmen militärische Beiträge in Afrika zu leisten«.[6]

Dies ergibt sich auch eindeutig aus dem Protokoll, das nach Verständigung Roms unterzeichnet werden sollte:

»Im Bewußtsein der übergeordneten kontinentalen Interessen der führenden Mächte Europas und unter Bezugnahme auf die am 24. Oktober 1940 zwischen dem Führer des Deutschen Reiches und dem Chef des französischen Staates stattgefundene Besprechung treffen Deutschland, Italien und Frankreich folgende Vereinbarung:

1. Im Einvernehmen mit dem Duce hat der Führer den Willen geäußert, Frankreich den ihm gebührenden Platz in der europäischen Neuordnung einzuräumen und dem französischen Volke das Recht zu der

[2] Ebenda.

[3] Ebenda.

[6] Ebenda.

für die Zukunft unentbehrlichen Zusammenarbeit der europäischen Völker zu garantieren.

2. Die Achsenmächte und Frankreich haben ein gemeinsames Interesse, daß die Niederlage Englands möglichst schnell eintritt. Infolgedessen wird die französische Regierung die zu diesem Ziele getroffenen Maßnahmen der Achsenmächte im Rahmen des Möglichen unterstützen. Die Einzelheiten dieser praktischen Zusammenarbeit werden in einem besonderen Abkommen zwischen Deutschland und Italien einerseits und Frankreich andererseits festgelegt werden.

3. Unter dieser Voraussetzung sind Deutschland und Italien bereit, Frankreich für die Durchführung seiner militärischen Maßnahmen in Afrika gewisse Verstärkungen zuzugestehen, welche das Waffenstillstandsabkommen und die in seiner Ausführung getroffenen Vereinbarungen überschreiten. Die diesbezüglichen Einzelheiten werden seitens der Waffenstillstandskommissionen mit den französischen Delegationen geregelt werden.

4. Der Führer hat dem französischen Staatschef dargelegt, daß nach der Niederlage Englands und nach der Rückgabe der deutschen Kolonien im Friedensvertrag auch eine allgemeine Neuregelung der kolonialen Besitzverhältnisse auf dem afrikanischen Kontinent vorgenommen werden müsse. Dieselbe müsse unter der Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen den politischen Notwendigkeiten und wirtschaftlichen Erfordernissen der daran beteiligten europäischen Nationen Rechnung tragen. Für diese Verteilung kommen in erster Line die vier Mächte Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien in Betracht. Sollte diese Neuordnung in Afrika Veränderungen in den augenblicklichen französischen kolonialen Besitzungen erforderlich machen, übernehmen es die Achsenmächte beim Friedensschluß mit England, Frankreich territorial in einer Weise entschädigen zu lassen, daß der künftige französische Kolonialbesitz in Afrika im ganzen genommen seinem augenblicklichen Werte entsprechen wird.«

In der Präambel dieses Protokolls wird Frankreich vier Monate nach seiner Niederlage neben Deutschland und Italien zu den »führenden« europäischen Mächten gezählt.

Die Begegnung von Montoire hat schon zu ihrer Zeit Anlaß zu vielen Versionen und Interpretationen gegeben. Doch der freundschaftlichen Begegnung des Siegers mit dem Besiegten vier Monate nach Beendigung eines blutigen Waffenganges kam eine nicht zu unterschätzende große symbolische Bedeutung zu. Im Gegensatz zu den Siegern von 1919 verhängte HITLER kein brutales, demütigendes Diktat. Sein faires Verhalten dem Gegner gegenüber ist nicht zu vergleichen mit der beschämenden,



Frankreich während der deutschen Besatzungszeit (ab Waffenstillstand Juni 1940–44). Der diplomatische Rückzug der Franzosen im Winter 1940 trug nicht dazu bei, die deutscherseits in Montoire vorgetragenen Perspektiven zu konkretisieren.

brutalen Art und Weise, mit der die Briten 1945 die noch amtierende Reichsregierung in Flensburg überfallartig inhaftierte.

Am 25. Dezember 1940 kam es noch einmal zu einer allerdings ergebnislosen Besprechung zwischen François DARLAN, dem Nachfolger LAVALS, und Außenminister RIBBENTROP. Danach zogen sich die Franzosen zurück, während HITLER mit den folgenden Kriegsereignissen beschäftigt war. Wie die Protokolle über die Unterredungen bezeugen, war es HITLER dabei stets um einen Frieden zwischen dem Reich und Frankreich gegangen. PÉTAIN jedoch wies die Friedenshand zurück. Eine große Friedenschance war damit vertan, allerdings nicht durch HITLER. Daß er gleichzeitig England vergeblich Friedensgespräche vorschlug, zeigt eindeutig, daß er der einzige Friedenswillige war.

Alles das hätte HAFFNER wissen können, und wahrscheinlich wußte er es. Es entsprach seinem Charakter, Lügen zu politischen Zwecken und verblüffenden journalistischen Erfolgen zu nutzen. In London, wo er zeitweise als Reporter des *Observer* tätig war, konnte er jedoch seiner jüdischen Frau wegen kein Redaktionsmitglied werden. In *biographischen Hinweisen zu Haffners Anmerkungen zu Hitler* heißt es:

»Weil er die Barbarisierung Deutschlands nicht länger ertragen konnte und seine jüdische Verlobte retten wollte, emigrierte er 1938 mit ihr nach London, legte sich dort das Pseudonym ›Sebastian Haffner‹ zu, um die in Deutschland zurückgebliebene Familie nicht zu gefährden, und arbeitete als Journalist, bis er 1954 die Zeit für gekommen hielt, wieder nach Ber-

lin zurückzukehren, zunächst als Auslandskorrespondent des *Observer* (1954–1961), dann als politischer Kolumnist für die *Welt* und ab 1963 für den *Stern*.«

Was nicht erwähnt wird, aber bezeichnend für die heutige Desinformationspolitik ist HAFFNERS Landesverrat als Sprecher und Mitarbeiter im Propagandafunk Londons während des Krieges.

HAFFNER hatte sich in der Emigration damit einverstanden erklärt, in der berüchtigten ›Gauner-Herberge‹ Sefton DELMERS in einem Team eingesetzt zu werden, das gegen sein eigenes Land agitierte.[7] DELMER, der immer versuchte, jede Eigenwilligkeit eines Mitarbeiters auszuschalten und jeden einzelnen in den ihm gesteckten Rahmen und seiner Verwendbarkeit einzuordnen«,[8] forderte von jedem deutschen Mitarbeiter knallhart die Anerkennung alliierter Doktrinen. Dazu gehörte, daß Deutschland bedingungslos kapitulieren müsse, die Anerkennung der Kollektivschuld und der Teilung Deutschlands. Wörtlich erklärte er ihnen:

»Wir führen eine Art totalen Nervenkrieg gegen HITLER. Dabei ist alles erlaubt, sofern es dazu dient, das Ende des Krieges und HITLERS Niederlage zu beschleunigen. Wenn Sie auch nur die geringsten Bedenken haben, etwas gegen Ihre eigenen Landsleute zu unternehmen, so sagen Sie es mir jetzt. Ich würde es verstehen. Sie würden dann allerdings nicht mit uns arbeiten können.«

DELMER spielte bei Anstellungen also mit offenen Karten und erklärte deshalb auch jedem Aspiranten:

»Sollten Sie jedoch Lust haben, sich meiner Einheit anzuschließen, so muß ich Sie gleich darauf aufmerksam machen, daß wir jeden, auch den schmutzigsten Trick anwenden, der sich nur denken läßt. Jeder Griff ist erlaubt. Je übler, um so besser. Lügen, Betrug, alles.«[9]

DELMERS Zynismus zeigt eines klar und deutlich: Während seine charakterlosen deutschen ›Mitarbeiter‹ bewußt ihr eigenes Vaterland mit Lug und Betrug bekämpften, galt für DELMER nur eines: »Right or wrong – my country!«

Sebastian HAFFNER hatte Lust und hetzte von nun an mit zwei Dutzend anderen Deutschen gegen das eigene Land.[10] Zu diesen Landesverrätern gehörten unrter anderen auch Richard LOEWENTHAL und Waldemar VON KNOERINGEN. Sie alle genossen in der BRD hohes Ansehen und erfuhren hohe Ehrungen.

Dagegen werden alle Historiker, die die Geschichtsklitterung mit allen Fakten wahrheitsgemäß *ad absurdum* führen, als üble ›Revisionisten‹, das heißt in der BRD als Rechtsextremisten, abgekanzelt und aus dem öffentlichen Dienst entfernt.

Hans Meiser

[7] Siehe HAFFNER, in: Hans MEISER, *Verratene Verräter*, Druffel, Stegen ²2006, S. 258 ff.

[8] Hans FREDERIK, *Das Ende einer Legende*, München 1971, zit. in: Karl BALZER, *Am Pranger der Nation*, Schütz, Preußisch Oldendorf 1987, S. 293.

[9] Sefton DELMER, *Die Deutschen und ich*, Nannen, Hamburg, 1961, S. 617.

[10] Siehe Beitrag Nr. 346, »Sebastian Haffners Aufruf zum Massenmord«, Bd. 2, S. 390 f.

Deutsche Friedensvorschläge vom 14. 11. 1940

Vor dem Zweiten Weltkrieg und in den ersten Jahren des Völkerringens hat die Reichsregierung viele Friedensvorschläge[1] gemacht, die aber alle an der Sturheit CHURCHILLS scheiterten, weil dieser die mächtigen USA hinter sich wußte. Dadurch kam es zu den Millionen unsinniger Opfer.

Manche dieser Friedensfühler kamen nicht in die Öffentlichkeit, sondern wurden von beiden Seiten geheimgehalten. Erst nach Veröffentlichung britischer Archive kamen einige zum Vorschein. Sie beweisen erneut, daß es nicht die deutsche Führung war, die den Krieg ausweiten wollte, daß sie nicht an eine ›Welteroberung‹ dachte, sondern daß die Briten jede friedliche Regelung ablehnten.

Zu den lange unbekannten, von deutscher Seite ausgehenden Friedensvorschlägen gehören die vom 14. November 1940. Sie sind in ihrem Angebot HITLERS sehr weitgehend und daher besonders wichtig für eine objektive Beurteilung der Kriegsschuldfrage. Sie seien deswegen auch als Richtigstellung nachfolgend geboten.

Am 14. November 1940, Monate nach dem siegreichen Skandinavien- und Frankreichfeldzug, unterrichtete der päpstliche Nuntius in Madrid Sir Samuel HOARE, den britischen Botschafter in Spanien, hinter verschlossenen Türen, daß »es der aufrichtige Wunsch der deutschen Regierung sei, die Feindseligkeiten zu beenden«.[2] Er sei beauftragt worden, »die folgenden Einzelheiten zur Weitergabe an eine Partei, die bereit sei, danach zu handeln«, weiterzuleiten. Offensichtlich war damit nicht die britische Regierung gemeint, sondern eine friedensbereite Gruppe in England, zu der man irrtümlicherweise auch Samuel HOARE zählte. Das zeigte, daß Hitler nicht mehr hoffte, mit CHURCHILL verhandeln zu können. Der Agent Captain Gareth Alan HILLGARTH, ein enger Vertrauter sowohl CHURCHILLS als auch HOARES, berichtete, daß der päpstliche Nuntius befugt war, folgende Einzelheiten der deutschen Friedensbedingungen mitzuteilen:

»**1.** Ein vertrauliches Treffen sobald wie möglich in der Schweiz mit Vertretern, die befugt sind zu verhandeln, um für einen späteren Zeitpunkt eine formelle Konferenz zu arrangieren.

2. Sobald man über die Einzelheiten der Konferenz Übereinstimmung erzielt hat, soll ein Treffen zwischen den Parteien stattfinden, um über Polen, Garantien, Nichtangriffspakte, Abrüstung, Kolonien, Grenzen, Bevölkerungstransfers und ein Ende der Feindseligkeiten zu verhandeln. Die Ansichten der deutschen Regierung bezüglich der unter Punkt zwei angesprochenen Probleme seien folgende.[2] Die Verhandlungsparteien

[1] Siehe Beiträge, Nr. 155, »Das letzte Angebot«, Bd. 1, 633–638; Nr. 156, »Gescheiterte Friedensinitiativen von August bis Ende 1941«, Bd. 1, S. 639–654; Nr. 158, »Die wichtigsten Friedensinitiativen«, Bd. 1, Nr. 665–672.

[2] Doc. No. FO 371/26991 – Public Records Office, Kew.

treffen sich auf neutralem Gebiet unter der Vermittlung eines neutralen Staates wie der Schweiz oder der Vereinigten Staaten von Amerika.

2. Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien und Frankreich werden wieder unabhängige freie Staaten werden, die in der Lage sind, ihre eigene Verfassung und Regierung zu wählen; es muß aber eine Opposition gegen Deutschland ausgeschlossen und die Versicherung gegeben werden, daß von Vergeltung abgesehen wird. Deutschland wird seine Streitkräfte zurückziehen und von diesen Ländern keine militärischen Zugeständnisse einfordern, und es ist bereit, über eine Art von Reparation für die Schäden zu verhandeln, die den Ländern während der Eroberung zugefügt wurden.

3. Alle Angriffswaffen werden zerstört, und danach werden die bewaffneten Streitkräfte auf ein Maß zurückgeführt, das den wirtschaftlichen und strategischen Erfordernissen eines jeden Landes entspricht. Die deutsche Forderung nach Rückgabe seiner früheren Kolonien beinhaltet keine anderen territorialen Ansprüche. Südafrika wird nicht zurückgefordert.

4. Deutschland zieht die Ausgleichszahlungen für Verbesserungen in Erwägung, die in den Kolonien seit 1918 erfolgt sind, sowie den Ankauf von Grundeigentum seiner jetzigen Eigentümer, die den Wunsch äußern zurückzuwandern.

5. Die politische Unabhängigkeit und die nationale Identität eines polnischen Staates werden wiederhergestellt, aber das von der Sowjetunion besetzte Gebiet ist von diesen Verhandlungen ausgeschlossen. Die Tschechoslowakei wird nicht daran gehindert werden, ihren National-Charakter weiterzuentwickeln, aber sie verbleibt unter dem Protektorat des Reiches.

6. Eine Art wirtschaftlicher Solidarität sollte für ein Groß-Europa in Erwägung gezogen werden, und die Lösung wichtiger Wirtschaftsfragen sollte durch Verhandlungen und nationale, europaweite Übereinkünfte gelöst werden.«[2]



Samuel HOARE (1880–1959). Er war 1937 britischer Innenminister, später Botschafter in Madrid.

Abschließend teilte der Nuntius Samuel HOARE mit, daß Albrecht HAUSHOFER, der Beauftragte des Außenpolitischen Amtes (APA), ihm mitgeteilt habe, »HITLERS Wunsch nach Frieden sei auf dem Prinzip gegründet, daß dieser für keine der Verhandlungsparteien das Stigma von Sieger oder Besiegtem wünsche. Wenn eine gütliche Friedensübereinkunft erzielt werden könne. solle diese durch ein Plebiszit in allen von der Übereinkunft betroffenen Staaten bekräftigt werden.[3]

Dieses weitgehende Angebot wurde wie alle anderen von England nicht angenommen, und der Krieg forderte weitere Millionen Opfer.

Hans Meiser

[3] Ebenda. Vgl. Hans MEISER, *Gescheiterte Friedensinitiativen 1939–1945*, Grabert, Tübingen 2004, S. 217 ff.

Standardwerk *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg* einseitig

Im Jahre 1957 wurde das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) in Freiburg gegründet. Es befindet sich derzeit in Potsdam und bildet mit 38 Wissenschaftlerstellen das größte deutsche historische Institut. Eines der Hauptvorhaben dieser amtlichen Stelle bildete über vier Jahrzehnte das im Mai 2008 abgeschlossene dreizehnbändige Sammelwerk *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, dessen erster Band 1979 erschien.

Dieses Standardwerk enthält jedoch eine Reihe von Einseitigkeiten und falschen Deutungen. Schon der erste Chef des MGFA, Hans MEIER-WELCKER, wollte dafür sorgen, »daß die amtliche Militärgeschichte anders als nach dem Ersten Weltkrieg revanchistischen Positionen keinen Raum geben dürfte«.[1] Das bedeutete, daß keine objektive Wissenschaft getrieben werden sollte, sondern das verzerrte Geschichtsbild der Umerziehung Grundlage des Sammelwerkes wurde. Das geschah vor allem 1970 bis 1988 unter dem zweiten Direktor, Manfred MESSERSCHMIDT, der für seine fanatische Vergangenheitsbewältigung und seinen abgrundtiefen Haß auf die Wehrmacht bekannt war.[2] Seine Nachfolger Wilhelm DEIST und Hans-Erich VOLKMANN setzten diese Linie fort.

Das wurde besonders im vierten Band über den Ostfeldzug offenbar, der 1983 erschien. Zwei ältere und durch anerkannte Werke hervorgetretene Mitarbeiter, darunter Joachim HOFFMANN,[3] mußten erst die Gerichte bemühen, damit ihr objektiver und die damals neuen Forschungsergebnisse berücksichtigender Beitrag zum Ostkrieg aufgenommen wurde. Denn sie hatten die vor allem dann von SUWOROW[4] bewiesene Präventivkriegsthese vertreten, daß HITLER 1941 mit dem deutschen Einmarsch in die Sowjetunion dem Angriff STALINS auf Mitteleuropa nur um kurze Zeit zuvorgekommen sei und daß die Wehrmacht keinen »Vernichtungskrieg« im Osten geführt habe. Die Beiträge von drei jüngeren Mitarbeitern gaben die STALINsche Mär vom »Überfall der Nazifaschisten auf die friedliebende Sowjetunion« wieder und behaupteten, daß die Deutschen

---

[1] Sven Felix KELLERHOFF, »Die Deutschen als Opfer«, in: *Die Welt*, 6. 5. 2008.

[2] Manfred MESSERSCHMIDT, *Die Wehrmacht im NS-Staat*, von Decker, Hamburg 1969.

[3] Joachim HOFFMANN, *Stalins Vernichtungskrieg 1941–1945*, Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995.

[4] Viktor SUWOROW, *Der Eisbrecher, Hitler in Stalins Kalkül*, Klett-Cotta, Stuttgart 1989; ders., *Der Tag M*, Klett-Cotta, Stuttgart 1995.

einen Eroberungskrieg gegen die Sowjetunion geführt hätten. Diese falsche Ansicht wird heute manchmal noch in den Massenmedien verbreitet.[1]

Durch das ganze Werk zieht sich die Ansicht von der angeblich kriegsrechtswidrigen und vor allem im Osten verbrecherischen Kriegführung der Deutschen, auch eine kritiklose Übernahme der kommunistischen Anschauungen. Der größte Teil der Wissenschaftler des MGFA stand auf der Seite der geschichtsfälschenden HEER-REEMTSMAschen Anti-Wehrmachtausstellung, insbesondere nach deren Aussonderung einiger grober Fehler.

Der seit 2001 in Potsdam wirkende Projektleiter Rolf-Dieter MÜLLER erklärte in seiner abschließenden Bilanz des Gesamtwerkes: »Erst der Untergang des Dritten Reiches hat jenen friedlichen, freiheitlichen und demokratischen Traditionen der deutschen Geschichte zum Durchbruch verholfen, die Deutschland stets mit Europa und der westlichen Welt verbunden haben. Die Epoche der deutschen Kriege, von denen die Welt erschüttert wurde, ist endgültig Geschichte geworden.« *Die Welt* hielt es für wesentlich, daß diese Umerziehungserkenntnisse in das »kollektive Geschichtsbewußtsein der Deutschen« eingehen.[1]



Rolf-Dieter MÜLLER. Zuletzt leitete er die von der Stadt Dresden einberufene Kommission zur Festlegung der Opferzahl in Dresden im Februar 1945.

Dabei behauptete MÜLLER zwei Geschichtslügen: Einmal ist die Aussage des ersten Satzes schlicht falsch: Auch das Deutschland des Dritten Reiches war friedliebend, freiheitlich und demokratisch entstanden, wurde erst unter den anhaltenden Bedrohungen der Kommunisten im Innern und denen von außen, die von seiten der Nachbarn seit Versailles bestanden, zur Diktatur. Und es waren keine »deutschen Kriege« im vorigen Jahrhundert, weder der Erste noch der Zweite Weltkrieg, es waren weit eher die Kriege CHURCHILLS, ROOSEVELTS und STALINS, die den deutschen Einfluß in der Welt aufheben und das deutsche Volk vernichten wollten.

In diesen Zusammenhang gehört auch zu erwähnen, daß durch Standardwerke ausgewiesene Historiker Schreibverbot vom MGFA erhielten, wie Georg FRANZ-WILLING.

Damit hat sich das MGFA offen zu den Zielen der Umerziehung und zu einer einseitig zu Lasten Deutschlands verfälschten Sicht der Geschichte bekannt und von einer objektiven Geschichtsforschung Abschied genommen. Das größte deutsche Geschichtsinstitut wirkt damit wie eine Stimme der Feinde Deutschlands und ist anscheinend auf die Belastung des deutschen Volkes eingestellt. Das gibt es wohl in solcher Weise in keinem anderen Land der Welt.

Rolf Kosiek

Politische Ziele des AA und des Ostministeriums

Die fanatische Schwarz-Weißmalerei der deutschen beamteten Historikerzunft – hier ›der Gute‹ oder dort ›der böse Teufel‹ – hat dazu geführt, daß der Ostfeldzug in den Schulbüchern fälschlicherweise als furchtbarer Vernichtungskrieg dargestellt wird. STALINS Weltrevolutionabsichten und der im Juli 1941 bevorstehende sowjetische Angriff auf das Reich und Europa werden jedoch von ihnen nicht zur Kenntnis genommen, so daß sich ein einseitiges und sehr verzerrtes Bild ergibt. Tatsächlich hatte HITLER, STALIN um wenige Tage zuvorkommend, als eindeutiges Ziel nur die Vernichtung des bolschewistischen Systems ausgegeben. Was aber geschah nun im Bereich der von der Wehrmacht besetzten Gebiete, die nach völkerrechtlich festgelegten Regeln verwaltet werden mußten?

Die verschiedenen Machtbereiche des Reichs hatten sehr verschiedene Vorstellungen, die sich teilweise widersprachen, heute aber nicht getrennt gesehen werden. Die Unterscheidung ist aber zum richtigen Verständnis notwendig.

Politische Bestrebungen des AA im Osten

Während HITLER glaubte, bei seinem Blitzfeldzug zur Vernichtung des Sowjetregimes fielen die Völker der UdSSR nicht ins Gewicht und man brauche sie weder zu berücksichtigen noch zu gewinnen, sahen die außenpolitischen Zielvorstellungen im Auswärtigen Amt zu Beginn des Krieges mit der Sowjetunion anders aus. Sie unterschieden sich auch grundlegend von der späteren Praxis in den besetzten Ostgebieten. In den beiden Leitartikeln der Juli- und Augustausgaben 1941 der *Monatshefte für Auswärtige Politik*[1] zeigte sich bereits der Gegensatz zwischen dem ›Realpolitiker‹ VON RIBBENTROP und seinem erbitterten außenpolitischen Gegner Alfred ROSENBERG. Dessen antisowjetische, gleichzeitig aber auch antirussische Grundauffassungen korrespondierten stark mit den Rassen- und Lebensraumvorstellungen HITLERS, weshalb dieser ihn zum ›Ostminister‹ ernannte. Gleichzeitig wurde das eigentlich zuständige Auswärtige Amt unter VON RIBBENTROP von jeder ostpolitischen Mitbestimmung völlig ausgeschlossen.

Gesandter Dr. Friedrich BERBER, Professor des Völkerrechts, der Joachim VON RIBBENTROP nahestand, nahm als juristischer Berater und Herausgeber der *Monatshefte* in der Juliausgabe zum »Kampf Europas gegen den Bolschewismus« Stellung. Er vertrat dabei eine gesamteuropäische Konzeption, die die Völker der Sowjetunion als Opfer des »sowjetischen

[1] *Monatshefte für Auswärtige Politik*, Jg. 8, Hefte 7 u. 8, Hamburg 1941.

Experiments« betrachtete, die keinesfalls aus der »abendländischen Kulturgemeinschaft« ausgeschlossen werden sollten.

Unter dem Decknamen Christian AUGUSTIN, hinter dem sich dem Stil nach Dr. BERBER versteckte, erschien in der Augustausgabe 1941 der *Monatshefte* ein Aufsatz unter dem Titel »Untergang des Abendlandes?« Darin stellte er die These auf, der Krieg habe erneut die drei Kernfragen der abendländischen und deutschen Geschichte auf die Tagesordnung gestellt: »Gehört der russische Osten zu Europa? Wie soll sich das Verhältnis Europas zum Osten gestalten? Welche Politik muß das abendländische ›Herz‹ Deutschland gegenüber dem Osten treiben?«

Zur ersten Frage heißt es bei ihm unter anderem: »Ohne das heutige europäische Rußland [ist Europa] ein Torso, ja es verdient physikalisch keinesfalls mehr den Namen eines Erdteils. Von ›kontinental‹ soll man nicht mehr sprechen, wenn man an die europäischen Länder ohne Rußland denkt. Erst das heute russische Gebiet verleiht Europa ›kontinentale‹ Eigenschaften und autarkische Möglichkeiten, die ihm mit Aussicht auf Dauer neben Asien und Amerika wirtschaftlich Erdteilsrang sichern können. In geistiger Hinsicht aber genügt ein Blick auf das Problem des Bolschewismus, um die Notwendigkeit zu ergeben, in dem vom übrigen Europa durch keine natürliche Schranke getrennten russischen Gebieten europäische Art durchzusetzen und zu behaupten. . . Auf der anderen Seite umfaßt das heutige russische Reich einen gewaltigen Teil des zahlreichsten unter den europäischen Sprach- und Kulturstämmen, nämlich der Slawen. Ihr geistiger Beitrag zum Gesamtbestande europäischen Geisteswesens mag geringer sein als der germanische und romanische; aber er ist unleugbar vorhanden und in hohem Grade entwicklungsfähig. Erst die germanisch-romanisch-slawische Dreiheit macht die europäische Kultur als Ganzes aus. Inmitten der stürmisch sich entwickelnden amerikanischen und asiatischen Völker kann das Europäertum sich nicht den Luxus leisten, die russischen Slawen von sich endgültig abzutrennen.«



Plakat zur Ausstellung »Der Bolschewismus« ab 5. November 1936 in München.

Dr. BERBERS Erkenntnis einer unabdingbaren slawisch-russischen Komponente des Europäertums weist auf eine von den führenden NS-Ideologen sträflich mißachtete Alternative hin, die sowohl von weitblickenden Vertretern des Auswärtigen Amts als auch von der obersten Heeresleitung befürwortet wurde.

Zur Ehrenrettung der Wehrmacht muß klargestellt werden: Der gesamte deutsche militärische und zivile Verwaltungsapparat kümmerte sich intensiv mit seinen Abteilungen für öffentliches Gesundheits- und Veterinärwesen im Rahmen der kriegsbedingten Grenzen um das öffentliche Wohl der Einheimischen in den besetzten Gebieten. Ins einzelne gehende Weisungen zur Vorbeugung von Krankheiten, über Müllbeseitigung,

Senkgruben und Trinkwasser wurden erlassen. Einheimische Ärzte wurden zum Gesundheitsdienst herangezogen. Dabei kam es trotz Mangels an Hilfskräften und Material zu einer guten Zusammenarbeit zwischen deutschen und einheimischen Fachleuten.[2]

Als Antwort auf die zweite Frage: »Wie soll sich das Verhältnis Europas zum Osten gestalten?« behauptet BERBER, daß »eine Bolschewisierung des europäischen Kontinents auch unentrinnbar die britischen Inseln und später oder früher die Vereinigten Staaten ergreifen würde. In der Tat, ein solcher Sieg des Bolschewismus wäre der Untergang des Abendlandes«.

Unter deutscher Führung aber würden die europäischen Völker den Kampf gegen den russisch-asiatischen Bolschewismus, »der in 25 Jahren den grauenvollen Bankerott sittlicher und politischer, wirtschaftlicher und sozialer Art unter Beweis gestellt hat«, gewinnen können.

Zur Beantwortung der dritten Frage: »Welche Politik muß Deutschland gegenüber dem Osten treiben?« schrieb BERBER:

»Der gegenwärtige Krieg entscheidet über zwei Fragen: über die Zugehörigkeit Rußlands zu Europa und über die zukünftige Fähigkeit des Abendlandes, auf Grund dieser Zugehörigkeit seine Stellung in der Welt zu behaupten. Man könnte nun auf den Gedanken kommen, daß es für den ersten Teil des Problems unwichtig sei, wer den Krieg gewinnt. Denn auf alle Fälle würde nach dem bisherigen Verlauf der Dinge die Sonne des Bolschewismus untergehen und ein neuer ›abendländischer‹ Tag des Russentums anbrechen. Nehmen wir einmal an, daß die Kriegsereignisse unter allen Umständen den Todeskeim für den Bolschewismus in sich tragen, so ist damit für die Hauptfrage, nämlich, ob sich der russische Raum in Zukunft dem abendländischen Kontinent in einer für alle Beteiligten nützlichen, fruchtbaren und vor allem dauerhaften Weise eingliedern werde, noch gar nichts gesagt. . . Schon bald nach Ausbruch des Krieges gegen die Sowjets hat man in klarer Form deutscherseits zum Ausdruck gebracht, daß Deutschland seinen Kampf gegen die Sowjetunion als Herrschaftssystem und gegen den Bolschewismus als Herrschaftslehre, nicht aber gegen die einzelnen Völker der Sowjetunion führe. Damit ist klar gesagt, daß wir nicht gegen die Russen Krieg führen wollen, sondern gegen die Bolschewiken, was nichts anderes bedeutet wie: das Ziel zu verfolgen, den russischen Raum, von den Sowjets befreit, wieder einzugliedern in das abendländische System. Wenn dabei von den russischen Völkern und nicht vom russischen Volke die Rede ist, so wird dabei einem Umstande Rechnung getragen, der bekanntlich gerade in der sowjetischen Bundesverfassung den schärfsten, freilich nur einen theoretischen Ausdruck gefunden hatte. Das Wort ›Völker‹ bezeugt also nur eine Tatsache, die niemand leugnen kann, nämlich das Vorhandensein

[2] WAEGENER, »Probleme der Gesundheitsführung«, in: *Probleme des Ostraumes*, Berlin 1942, RmfdbO (Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete), S. 59–62.




Zu Beginn des Rußlandfeldzugs wurde die deutsche Wehrmacht in zahlreichen Orten als Befreierin von der sowjetrussischen Terrorherrschaft angesehen und genoß entsprechend ein hohes Ansehen in der Landbevölkerung, insbesondere in der Ukraine. BERBERS Ziel, »den russischen Raum, von den Sowjets befreit, wieder einzugliedern in das abendländische System«, war nicht utopisch.

verschiedener Völker und Stämme innerhalb der russischen Reichsgrenzen. Nicht darum kann es sich handeln, künstlich ›Völker‹ zu schaffen, die es nicht gibt oder die keine sein wollen, sondern denen eine mögliche Form von Eigendasein zu geben, die darauf sachlich Anspruch haben und erheben... Ein deutscher Sieg soll einmal die unheilvolle geistige Schranke niederreißen, die ein uneuropäisches Staatssystem zwischen Rußland und dem übrigen Europa aufgerichtet hatte, und zugleich die Ansteckungsgefahr des Bolschewismus für das Abendland beseitigen... Nach dem Zusammenbruch des Sowjetsystems wird für die deutsche Politik die Richtschnur sein müssen, das Verhältnis zum russischen Faktor so zu regeln, wie es die Interessen des Reichs in seiner Mittellage erfordern... Das Abendland soll sich unter deutscher Führung in freiem, für alle Beteiligten gleich vorteilhaften und von ihnen als segensreich empfundenen Zusammenleben neu aufbauen und verjüngen. Wir haben schon gesehen, daß uns, wenn wir die europäische Aufgabe Deutschlands so auffassen, der Hinweis auf NAPOLEON I. nicht schrecken kann, weil der französische Kaiser die unentbehrlichen Grundlagen europäischen Zusammenlebens verkannt hat. Nur vom geographischen und volksmäßigen Herzen des Erdteils aus und nur mit dem Ziele geordneter, aber nicht als Knechtschaft empfundener Zusammenarbeit ist Europa zu reorganisieren.

Untergang des Abendlandes? Wir wagen das Fragezeichen aufrechtzuerhalten und zu unterstreichen, im Vertrauen darauf, daß das deutsche Volk sich der Aufgabe gewachsen zeigt, abendländische Kultur und europäische Wirtschaft als Faktor ersten Ranges in der Welt zu behaupten.«

Dieser programmatische Leitartikel von ›Augustin‹ nach Beginn des Ostfeldzuges kennzeichnet die vom Auswärtigen Amt ausgegangenen Alternativvorschläge für eine positive Ostpolitik und eine Einbeziehung der Ostvölker. Vor allem Russen und Ukrainer sollten ihr Schicksal selbst gestalten. Zu den maßgeblichen Befürwortern dieser Alternativlösung des »Sowjetproblems« zählten der Leiter des Rußlandreferats in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes und Vortragende Legationsrat, Martin SCHLIEP, sein Stellvertreter MAYER-HEYDENHAGEN wie auch der Leiter der von RIBBENTROP eingerichteten ›Zentralstelle für Osteuropa‹, Dr. Peter KLEIST.

Das Auswärtige Amt wurde jedoch bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion von jeder Einflußnahme in der Ostpolitik durch ROSENBERG und dessen ›Ostministerium‹ (OMI) ausgeschaltet. Dieser verweigerte den in den besetzten Ostgebieten eingesetzten Mitarbeitern des Auswärtigen Amts jedes Mitspracherecht. Auch das spätere ›Rußland-Gremium‹ im Auswärtigen Amt konnte auf die katastrophale Entwicklung in den Ostgebieten keinen Einfluß nehmen. Zu diesem Gremium gehörten der letzte Botschafter in Moskau, Graf VON DER SCHULENBURG, und auch Botschaftsrat HILGER.

Daß ROSENBERGS Ansichten von denen HITLERS in wesentlichen Fragen abwichen und HITLER dies nicht nur duldete, sondern ihn zu seinem Ostminister ernannte, war einer der großen Widersprüche seiner Ostpolitik. Denn im Gegensatz zu der von HITLER vertretenen Abwertung der Völker der Sowjetunion stand ROSENBERG für eine intellektuellere, politisch sinnvollere Konzeption. Er lehnte es ab, den gesamten Osten unterschiedslos als einen Schmelztiegel von Minderwertigen anzusehen. In seinem *Mythus des 20. Jahrhunderts* hatte er geschrieben: ». . . zu verwerfen. . . ist nun die Hervorhebung des sogenannten ›östlichen Geistes‹, . . . zu dem sich eine große Anzahl auch nationalistischer Deutscher bekennt, ohne tiefere Vorstellungen von diesem östlichen Geist zu besitzen. Der ganze Osten ist durchaus mannigfaltig«.[3]

Alle diese östlichen Völkerschaften – Russen und Ukrainer, Kalmükken und Esten, Georgier und Tataren – schematisch in einen Topf zu werfen, »würde die Zerstörung aller organischen Versuche einer deutschen Außenpolitik bedeuten«.[4]

In HITLERS Augen diente die Errichtung von Verwaltungseinheiten auf nationaler Basis als Mittel, die deutsche Kontrolle zu erleichtern; im übrigen aber bedeutete sie für ihn ein politisch bedeutungsloses Geschehen. Er dachte nicht daran, neue Nationalbewegungen im Osten zu fördern. ROSENBERG dagegen beschuldigte nur die Großrussen einer Art Erbsünde und entwarf Pläne zur Unterstützung der Nichtrussen gegen ›Moskowien‹. Die Ukraine, Weißrußland, die baltischen Staaten, der Kaukasus und Zen-

[3] Alfred ROSENBERG, *Der Mythus des 20. Jahrhunderts*, Hoheneichen, München 1935, S. 643.

[4] Ebenda, S. 644.

tralasien sollten einen *cordon sanitaire* gegen das Großrussentum aufbauen, jedes mit einer eigenen Regierung, aber alle abhängig vom Reich.

Diese Theorie brachte ROSENBERG in scharfen Konflikt mit jenen orthodoxen Nationalsozialisten, die lediglich kolonisieren und den ganzen Osten ausbeuten wollten. Außerdem hatte er sich diejenigen zum Feind gemacht, die eine Partnerschaft mit allen Völkern befürworteten, also auch mit den Russen.

Initiativ-Gruppen im Ostministerium Rosenbergs

ROSENBERGS Ernennung zum Ostminister bot ihm die Gelegenheit, seine eigene Konzeption für den Osten einzubringen. Seine Denkschrift Nr. 1 vom 2. April 1941 rückte prompt seine Lieblingsideen über die nationale und rassische Heterogenität des Sowjetstaates in den Vordergrund und teilte das Territorium in sieben Gebiete ein: Großrußland (›Moskowien‹), Weißrußland, Ukraine und Krim, die baltischen Staaten, Dongebiet, Kaukasus und Turkestan.

Statt politische Entscheidungen hinauszuschieben, argumentierte er, scharfsinniger als HITLER, Deutschland müsse die Behandlung der sieben Territorien von vornherein auf die angestrebten politischen Ziele ausrichten. Sein Plan sah deshalb vor, das großrussische Kerngebiet nicht nur durch nicht-russische Pufferstaaten von der Außenwelt zu isolieren, es sollte auch durch Abtrennung größerer Gebietsteile zugunsten von Weißrußland, der Ukraine und des Dongebietes geschwächt werden. Außerdem müsse die bolschewistisch-jüdische Staatsverwaltung vernichtet werden. Was die Ukraine betraf, so lag hier, in der von ROSENBERG vorgesehenen Lösung, eine Hauptquelle des Konflikts mit HITLER, BORMANN und GÖRING: »Die politische Aufgabe für dieses Gebiet wäre die Förderung des nationalen Eigenlebens bis zur evtl. Errichtung einer Eigenstaatlichkeit mit dem Ziel, allein oder in Verbindung mit dem Dongebiet und dem Kaukasus als Schwarzmeerbund Moskau stets in Schach zu halten und den großdeutschen Lebensraum von Osten her zu sichern.«[5]

Das Baltikum (Litauen, Lettland, Estland) und Weißrußland, die ursprünglich als getrennte Einheiten vorgesehen waren, wurden nun unter der Bezeichnung ›Ostland‹ zu einem einzigen Reichskommissariat zusammengefaßt. Der Plan eines Reichskommissariates ›Dongebiet‹, das sich vom Asowschen Meer bis zur Wolgadeutschen Republik erstrecken sollte, wurde zugunsten einer erweiterten Ukraine fallengelassen. ROSENBERG drängte weiterhin auf eine weitgehende Nuancierung bei der Behandlung der verschiedenen zu besetzenden Gebiete. Deutschland habe zu sprechen vom ukrainischen Volk und seiner Freiheit, von der Befreiung der Völker des Kaukasus, von der Errettung der estnischen, letti-

[5] Alfred ROSENBERG, *Denkschrift Nr. 1*, 2. April 1941, ND 1017-PS, XXVI.







Von oben: Hinrich LOHSE (Reichskommissar für das Ostland), Wilhelm KUBE (Generalkommissar für Weißruthenien), Erich KOCH /(Reichskommissar für die Ukraine).

Landesgrenzen
Grenzen der Reichskommissariate
Grenzen der Generalkommissariate
Geplante Generalkommissariate

Karte der Verwaltungsgebiete Ost.





Von links: Martin BORMANN, Alfred ROSENBERG und Fritz SAUCKEL.

schen und litauischen Nationen. Doch müsse strikt vermieden werden, von ›Rußland‹ zu sprechen.

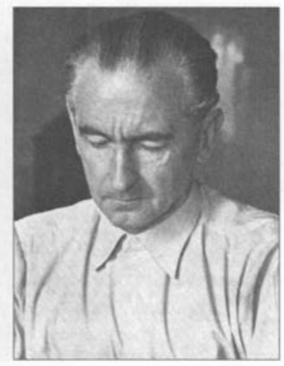
ROSENBERG sah die Errichtung einer Berliner Zentralstelle für die Leitung aller Angelegenheiten der besetzten Ostgebiete und die Bildung von vier großen Gebietsteilen vor:

- Reichskommissariat Ostland (RKO)
- Reichskommissariat Ukraine (RKU)
- Reichskommissariat Moskau (RKM)
- Reichskommissariat Kaukasien (RKK)

Das Ostministerium mahnt politische Kriegführung an

Im Sommer 1942 versuchten Mitarbeiter des OMI noch einmal, eine vernünftige Nationalitäten- und Wirtschaftspolitik durchzusetzen. Seine Mitarbeiter suchten die einzelnen Heeresgruppen, Armeestäbe und in Berlin Ministerien auf, um allen den Gedanken »politischer Methoden« nahezulegen. Die Hauptabteilung ›Politik‹ im Ostministerium verfaßte eine sogenannte »Große Denkschrift«, die ROSENBERG HITLER vortrug. Doch an Stelle HITLERS, der sich zunächst zugänglich gezeigt hatte, antwortete im Juni 1942 sein Sekretär BORMANN, der engstirnig die Gewalt-





Von links: Alfred MEYER, Georg LEIBBRANDT und Peter KLEIST.

politik KOCHS und SAUCKELS unterstützte. In der Hauptabteilung ›Politik‹ wollte man sich damit nicht abfinden und entwarf eine argumentativ wohlbegründete Antwort. ROSENBERG lehnte diesen Entwurf ab und versuchte es mit einer eigenen Formulierung: HITLER solle die Unhaltbarkeit der bisherigen Vorgehensweise einsehen und sich zu einer großzügigeren politischen Lösung bereitfinden.

Doch ROSENBERG scheiterte auch diesesmal. Peter KLEIST versuchte es nun auf seine Weise. Er trug Beispiele krassester Fehlschläge zusammen und verband die »Fälle-Sammlung« mit dem Hinweis auf die »Atlantik-Charta«, der eine »Magna-Charta Europas« entgegengesetzt werden sollte. Im Osten müßten die sowjetischen Völker gewonnen werden:

»Seit dem Jahre 1933 haben wir das Studium von Land und Leuten, von Sprache und Geschichte durch einen gesinnungstüchtigen Abscheu vor dem Bolschewismus ersetzt. Eine solche Propaganda mag im Zeitalter der Massenbeeinflussung notwendig sein, sie darf aber niemals dazu führen, daß auch die Staatsmänner selbst sich dadurch verblenden. Der Sinn des Kampfes gegen den Bolschewismus kann nur in der Befreiung der Welt und der Völker der Sowjetunion von der bolschewistischen Ideologie sein. Das Ziel der Befreiung wird nicht nur dem deutschen Soldaten den notwendigen moralischen Schwung geben, sondern wird auch aus den sowjetischen Massen Bundesgenossen machen, ohne die wir in der Weite des Raumes ersticken werden.«[6]

Die Denkschrift beeindruckte VON RIBBENTROP, HIMMLER, GOEBBELS und selbst HITLER, leider aber zu spät. Als dann Ende 1942 ROSENBERG eine Sitzung mit hohen Militärs aus dem Osten anberaumte, warnte Gauleiter Alfred MEYER den Staatssekretär, Ministerialdirektor Dr. LEIBBRANDT: »Wenn HIMMLER davon erfährt, daß Sie mit dem Generalquartiermeister und der Wehrmacht gegen die offizielle Politik HITLERS eine gemeinsame Front bilden wollen, dann riskieren Sie damit ihren Kopf.«[7]

Die Sitzung fand am 18. Dezember 1942 im Kurländischen Palais ›Unter den Linden‹ statt, dem Sitz des Ostministers. General VON ROCQUE, Graf STAUFFENBERG, VON ALTENSTADT und HERWARTH VON BITTENFELD drangen heftig auf ROSENBERG ein. Im Sitzungsprotokoll heißt es dann: »Der augenblickliche Tiefstand in der Haltung der Bevölkerung ist weiterhin nicht tragbar. Ein Umbruch der deutschen Politik, insbesondere im russischen Raum ist erforderlich. . . Der Ernst der Lage und die notwendige Verstärkung der Truppe verlangt eindeutig die positive Mitarbeit der Bevölkerung.«[8] Bestärkt durch die Unterstützung militärischer Fachleute, wagte ROSENBERG einen weiteren Vorstoß bei Adolf HITLER und sandte ihm ein Memorandum mit der Bitte, mündlichen Vortrag halten zu dürfen. Darauf erhielt er nur den Befehl, sich nicht in militärische Angelegenheiten einzumischen.

[6] Peter KLEIST, *Die europäische Tragödie*, Schütz, Göttingen 1961, S. 188.

[7] Ebenda, S. 188.

[8] Ebenda, S. 189.

Ohnmacht des Ostministeriums

Peter KLEIST beschrieb die Situation des ›Ostministeriums‹ recht drastisch: »Praktisch wurde die gesamte Wirtschaft durch den sehr durchschlagskräftigen ›Vierjahresplan‹ Hermann GÖRINGS beherrscht, der gar nicht daran dachte, einen fremden Führungsanspruch anzuerkennen. Post, Telegraf und Eisenbahn steuerte aus kriegsbedingten Gründen das Reichsverkehrministerium unmittelbar, und die für Transport und Bauwesen entscheidende ›Organisation Todt‹ baute im Osten unabhängige Organe auf. Die Polizei aber, also der wesentliche Teil des Innenministeriums mit der einzig verfügbaren Exekutive, ging nicht nur *de facto*, sondern auch *de jure* durch besonderen Führererlaß an den Reichsführer SS, Heinrich HIMMLER, der seine eigenen Dienststellen im Osten unabhängig befehligte, ohne die Wünsche des neuen Ministers zu berücksichtigen, ja oft ohne ihn selbst von vollzogenen Tatsachen zu unterrichten.«[9]

[9] Ebenda.

Dazu kam die Tatsache, daß es ROSENBERG nicht gelang, die für die Verwaltung in den besetzten Ostgebieten zuständigen Reichskommissare selbst zu erwählen und zu ernennen. HITLER, der mit einem der beiden Minister-Vorschläge nicht einverstanden war, entzog ihm diese äußerst wichtige Befugnis und ernannte die Reichskommissare selbst. Für das ›Ostland‹ folgte er dem Vorschlag ROSENBERGS und ernannte den Gauleiter von Schleswig-Holstein, Hinrich LOHSE. Für die Ukraine jedoch entsprach er einem Wunsch GÖRINGS und ernannte den Gauleiter Erich KOCH. Beide waren schon als Gauleiter an selbstherrliches Regieren gewöhnt. Da sie ihre Zuständigkeit nicht ROSENBERG, sondern HITLER verdankten, residierten sie in ihren Gebieten als nahezu unabhängige, selbstherrliche Potentaten, die sich um Weisungen des Ostministeriums kaum



Alfred ROSENBERG (Mitte), der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, griff letztlich wenig in die Ostpolitik ein oder konnte seine überaus interessanten Vorstellungen nicht durchsetzen.

kümmerten. Die Reichskommissare verboten sogar ihren ›Untertanen‹, vom Ostministerium entsandte Beauftragte zu empfangen oder in Berlin das ›OMI‹ zu besuchen. Ihre Macht war so groß, daß Erich KOCH sogar durchsetzen konnte, daß ROSENBERGS Pressechef, Major CRANZ, entlassen wurde, weil er es gewagt hatte, eine Rede des Reichskommissars für die Ukraine mit Rücksicht auf das Auslandsecho zu kürzen. ROSENBERG mußte später auch seinen langjährigen, hervorragenden Mitarbeiter, Ministerialdirektor Dr. LEIBBRANDT, entlassen, weil er Erich KOCH im Wege stand. Als der Ostminister 1944 seine Machtlosigkeit einsah, resignierte er und reichte am 12. Oktober 1944 über den Reichminister LAMMERS sein Abschiedsgesuch an HITLER ein. Es blieb ohne Antwort. Doch da inzwischen die besetzten Ostgebiete verlorengegangen waren, bedurfte es keines Ostministeriums mehr.

Hans Meiser



Deutsche Nachkriegspläne für die besetzten Ostgebiete. Karte aus: Hans-Adolf JACOBSEN, *Der Zweite Weltkrieg,* Bd. 2, München 1962.

Führten die Deutschen einen Raubkrieg im Osten?

Bundesdeutsche Historiker, die noch heute von einem »Überfall« auf die Sowjetunion 1941 und von einem »Vernichtungskrieg« der Deutschen von 1941 bis 1944 sprechen, behaupten des weiteren, die katastrophale Versorgungslage in den besetzten Ostgebieten sei eine Folge der rücksichtslosen deutschen Requirierungen und Ausbeutung gewesen. Doch der Vorwurf, die Wehrmacht habe das Land rücksichtslos ausgeplündert und damit eine Hungerkatastrophe unter der Zivilbevölkerung und den Kriegsgefangenen verursacht, entspricht nicht den Tatsachen.

Ein grundsätzliches Problem bei der Beurteilung des Krieges gegen die Sowjetunion besteht darin, daß die Kriegführung der Roten Armee, des NKWD und der Partisanen in den meisten Darstellungen nicht angemessen oder überhaupt nicht betrachtet und behandelt wird. Insbesondere wird die von den Sowjets 1941/42 beim Rückzug angewandte Strategie der ›verbrannten Erde‹ nur selten erwähnt. Ohne diese sind jedoch wesentliche Teile der deutschen Politik, insbesondere die Unterversorgung der sowjetischen Kriegsgefangenen und die Wirtschaftspolitik in den besetzten Ostgebieten, kaum zu verstehen.

Zur sowjetischen Strategie beim Rückzug gehörte die systematische Vernichtung der Ernte und aller Lebensmittelvorräte, die Vergiftung der Brunnen, die Zerstörung der Verkehrswege und überhaupt aller Hilfsmittel, die dem Feind das Leben und Vordringen in dem Land hätten erleichtern können. Die radikalen Verwüstungen, die die Sowjets 1941/42 in ihrem eigenen Land hinterließen, zeichneten sich durch besondere Rücksichtslosigkeit gegenüber der eigenen Zivilbevölkerung aus. Ein deutscher Augenzeuge berichtete:

»Das ganze zentralisierte Handels- und Verteilungssystem ist unterbrochen; die Lagervorräte sind verbrannt, weggeschafft oder geplündert worden; der Verwaltungsapparat wurde aufgelöst, mitgenommen oder liquidiert. Fabriken und Unternehmen wurden ganz oder teilweise zerstört, ihre Maschinen vernichtet. Kraftanlagen wurden in die Luft gesprengt und ihre Einrichtungen verstreut oder versteckt. Ersatzteile waren nicht zu finden oder absichtlich durcheinandergebracht. Alle Bedienungsanleitungen wurden vernichtet, Brennstoff und Schmieröl verbrannt oder geplündert. Es gibt keinen elektrischen Strom. Häufig funktioniert auch die Wasserversorgung nicht, und es fehlt an Fachleuten, sie zu reparieren.«[1]

---

[1] Alexander DALLIN, *Deutsche Herrschaft in Rußland. Eine Studie über Besatzungspolitik,* Düsseldorf 1958, S. 389 f.

STALIN forderte die Strategie der ›verbrannten Erde‹: »Das gesamte rollende Material ist nach Osten zu schaffen, das Vieh wegzutreiben, das Getreide zu verbrennen. Alles wertvolle Gut, das nicht transportiert werden kann, ist zu vernichten. In den vom Feind besetzten Gebieten sind alle Brücken und Straßen zu sprengen. . .«



Die Wehrmacht fand somit bei ihrem Vormarsch ein wirtschaftlich fast völlig verwüstetes Land vor. Rund 90 Prozent der Kraftwerkskapazität war zerstört. Die gesamte Produktion lag auch infolgedessen fast völlig danieder.[2]

Im Herbst 1941 erreichte die Versorgungskrise ihren Höhepunkt. Denn die Sowjets hatten auch das Eisenbahnnetz systematisch zerstört. Dadurch und durch das Einsetzen der gefürchteten Schlammperiode brach das deutsche Transportsystem weitgehend zusammen, und die Wehrmacht erhielt kaum noch Nahrungsmittel. Die Millionenzahl sowjetischer Kriegsgefangener wurde von der Versorgungskrise besonders hart getroffen. Nach den großen Kesselschlachten waren sie vielfach bereits erschöpft und unterernährt in Gefangenschaft geraten. Der schlechte Zustand, das einsetzende Winterwetter und Seuchen hatten verheerende Massensterben zur Folge.[3]

Trotz großer Schwierigkeiten sorgten örtliche Militär- und Wirtschaftsbeamte, aber auch einheimische Ingenieure und Arbeiter fast unmittelbar nach der Eroberung für einen Wiederaufbau. In wiedereröffneten Werkstätten wurden deutsche Panzer repariert, in kleinen Fabriken Schuhe oder Pferdewagen für die Truppe hergestellt.

Je länger der Krieg dauerte, um so mehr Gewicht legte man auf die Wiedernutzbarmachung der östlichen Industrie und der Produktionsmit-

---

[2] Chefgruppe Wirtschaft, *Wirtschaftsgrößenordnungen für die besetzten Ostgebiete*, 9. März 1943, BA-MA 31/260.

[3] Siehe dazu: Hans ROSCHMANN, *Gutachten zur Behandlung und zu den Verlusten sowjetischer Kriegsgefangener in deutscher Hand von 1941–1945*, Ingolstadt 1982.

tel. Aus dem Reich wurden unter anderem Glühbirnen, die erforderlichen Maschinen und schwere Generatoren in den Osten gebracht, um die Wiederaufnahme der Produktion zu ermöglichen.

Von besonderer Bedeutung für die deutsche Rüstungsindustrie waren die Manganerzvorkommen in Nikopol (Ukraine), die von den Sowjets schwer zerstört worden waren. Bis dahin hatten sie monatlich rund 100 000 Tonnen Erz gefördert. Ende 1941 waren die Anlagen so weit wiederhergestellt, daß sie in mit 36 000 Tonnen in Betrieb genommen werden konnten. Ab Mitte 1942 stieg der Abbau bis Anfang 1943 auf fast 120 000 Tonnen.

Von den 178 Kohlenbergwerken im Donez-Gebiet waren nach Einmarsch der Wehrmacht nur 25 betriebsfähig. Selbst deren Nutzung wurde durch Mangel an Arbeitskräften, Kraftstrom und Ausrüstung noch schwer behindert. Im Juni 1942 konnten täglich nicht mehr als 2500 Tonnen gefördert werden. Deshalb wurden nun 60 000 sowjetische Kriegsgefangene in die Bergwerke geschickt. Bis Ende des Jahres erhöhte sich die Produktion auf 10 000 Tonnen täglich. Anfang 1943 sank sie infolge der militärischen Krise auf 250 000 Tonnen im Monat ab, stieg aber im Juni wieder auf 400 000 Tonnen.

Beim Einmarsch der deutschen Wehrmacht waren etwa drei Viertel aller Kraftstationen zerstört. Noch Mitte 1942 stand erst 20 Prozent der Vorkriegskapazität zur Verfügung. In der Folgezeit gelang es aber, die sowjetischen Anlagen wieder aufzubauen und nutzbar zu machen. Nach der im Januar 1943 erfolgten Wiederinbetriebnahme des riesigen Dnjepr-Staudammes mit Generatoren aus dem Reich standen wieder ausreichende Strommengen zur Verfügung.

Auch die Eisenerzbergwerke in Kriwoi Rog waren von den Sowjets bei ihrem Rückzug weitgehend zerstört worden. Erst Ende 1942 konnten täglich wieder etwa 5000 Tonnen Erz abgebaut werden.

Die Eisen- und Stahlwerke in Stalino und Saporoschje konnten die Rohstahlproduktion erst Anfang 1943 in Höhe von 3000 bis 6000 Tonnen monatlich wieder aufnehmen.

Auch für die Landwirtschaft im Osten wurde ein großer Teil der benötigten Maschinen und Betriebsmittel aus dem Reich beschafft. Zusätzlich baute man in Charkow, Rostow und Berdjansk mehrere Fabriken zur Herstellung von Pflügen, Traktoren, Sensen und Ersatzteilen wieder auf.

Soweit die Rohstoff- und Verarbeitungsindustrie ausgenutzt werden konnte, trug sie zum Lebensunterhalt der deutschen Armeen im Osten bei. Dieser Beitrag war jedoch in keiner Weise entscheidend.

Hatte in der Ukraine vor dem Krieg die Getreideernte 24,3 Millionen Tonnen betragen, so fiel sie 1941/42 wegen der Zerstörungen auf nur

Besuch Alfred ROSENBERGS beim Reichskommissar für die Ukraine, Erich KOCH.



noch 13 Millionen Tonnen. Davon beanspruchte die deutsche Wehrmacht nur zwei Millionen, also nur 15,4 Prozent, sowohl für den Eigenbedarf und Lieferungen ins Reich als auch für die Versorgung sowjetischer Großstädte.[4] Nur ein kleiner Teil der Produktion ging für die Ernährung der Zivilbevölkerung nach Deutschland. Deutschlands eigene Ernte belief sich auf rund 23 Millionen Tonnen, zu denen noch 7 Millionen Tonnen aus den übrigen besetzten Ländern Europas kamen. Dagegen fiel die aus dem Osten nach Deutschland jährlich gelieferte Getreidemenge von maximal 630 000 Tonnen (1942/43) kaum ins Gewicht.

Im Gegensatz zu heutigen Behauptungen beruhte die katastrophale Versorgungslage in den besetzten Ostgebieten also nicht auf deutschen Requirierungen, sondern in erster Linie auf sowjetischen Zerstörungen und Abtransporten. Der Vorwurf, die Wehrmacht habe das Land rücksichtslos ausgeplündert und damit eine Hungerkatastrophe unter der Zivilbevölkerung und den Kriegsgefangenen verursacht, entspricht somit nicht den Tatsachen.



Ein deutscher Kreislandwirt bespricht in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Bauern Maßnahmen zu einer Reform der Landwirtschaft.

Zu den von den Deutschen besetzten Gebieten gehörten einige der reichsten Getreideüberschußgebiete der Sowjetunion mit einer überwiegend ländlichen Bevölkerung. Auch dort hatten die Sowjets große Zerstörungen hinterlassen oder landwirtschaftliche Maschinen rechtzeitig fortgeschafft. Zur Lösung der damit verbundenen Probleme unternahmen die Deutschen mancherlei Schritte, um die Landwirtschaft im Osten für die deutschen Bedürfnisse, aber auch für die Versorgung der Bevölkerung und der Kriegsgefangenen wieder produktionsfähig zu machen. Einen Ausgleich für die eigenen Entnahmen stellte das sogenannte ›Ostackerprogramm‹ dar, das für die Einfuhr von Gebrauchsgütern aus dem

[4] Rolf-Dieter MÜLLER (Hg.), *Die deutsche Wirtschaftspolitik in den besetzten sowjetischen Gebieten 1941–1943. Der Abschlußbericht des Wirtschaftsstabes Ost*, Boppard am Rhein 1991, Anlagen 23 u. 29.



Landwirtschaftliche Produkte werden auf einen Zug Richtung Deutschland aufgeladen. Es herrscht nach wie vor die unzutreffende Meinung, das Deutsche Reich habe Sowjetrußland vollständig ausgebeutet. Das trifft jedoch nicht zu. Hatte dort vor dem Krieg die Getreideernte 24,3 Millionen Tonnen betragen, so fiel sie 1941/42 wegen der Zerstörungen (u.a. infolge von STALINS Strategie der ›verbrannten Erde‹) auf nur noch 13 Millionen Tonnen. Davon beanspruchte die deutsche Wehrmacht nur zwei Millionen, also nur 15,4 Prozent, sowohl für den Eigenbedarf und Lieferungen ins Reich als auch für die Versorgung sowjetischer Städte.

Reich sorgen sollte. In den drei Besatzungsjahren kamen von dort insgesamt 15000 Waggons mit landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen im Wert von etwa 172 Millionen Mark in den Osten, darunter 7000 Traktoren, 20000 Generatoren, 250000 Stahlpflüge und drei Millionen Sensen. Darüber hinaus brachte man mehrere tausend Ochsen, Kühe, Schweine und Zuchthengste zur Vergrößerung des Viehbestandes in den Osten. Diese Einfuhren förderten die Ankurbelung der Landwirtschaft in den besetzten Gebieten erheblich. Die Deutschen lieferten mehr als 19 Millionen Tonnen Steinkohle für den Betrieb der Eisenbahnen aus dem Reich.[5]

Während 1941/42 noch 350000 Tonnen Getreide ins Reich geliefert wurden, mußten die Vorräte im Laufe des Krieges immer mehr zur Ernährung der Fronttruppen dienen, was zu einer Verschärfung der deut-

[5] Ebenda, S. 219.



Ukrainische Bauern erhalten Land aus aufgelösten Staatsgütern zugeteilt.

schen Ernährungslage führte. 1943/44 konnten nur noch 170 000 Tonnen nach Deutschland abtransportiert werden. In der gesamten Besatzungszeit wurden bei einer Gesamt-Ernte von 9 150 000 Tonnen nur 1 150 000 Tonnen für das Reich abgezweigt.[6] Die Bereitstellung von Saatgutreserven und die Sicherstellung der Versorgung des Heeres hatten dabei Priorität vor der Versorgung der Bevölkerung. In der Praxis war es allerdings unmöglich, in den Weiten des Landes die gesamte Ernte zu erfassen.

Nach der SCHILLER-Reform im Herbst 1942 akzeptierte der Wirtschaftsstab in Berlin ein elastischeres System, das an Stelle der hohen Zwangsablieferung sogenannte »Festumlagen« vorsah und den darüber hinausgehenden Ertrag den Bauern überließ. Nach Abzug der Saatgutreserve setzte die deutsche Besatzung die Ablieferungsquote auf etwa zwei Drittel der Gesamternte fest. Das Ablieferungssoll für Vieh und Milchprodukte lag höher als das sowjetische, wohingegen die sowjetischen Erfassungsmethoden in der Praxis weitaus wirksamer gewesen waren als die deutschen. Das ermöglichte den Bauern, heimlich größere Vorräte anzulegen als vor dem Krieg, vor allem in den Jahren 1941/42. Später kamen dann die Partisanen und beschlagnahmten die Vorräte.

Hans Meiser

Hat Deutschland die besetzten Gebiete ausgeraubt?

Vor einiger Zeit konnte man in der Presse lesen, »daß die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes möglich wurden, weil nahezu alle Deutschen von ihnen profitiert haben«.[1] Im Ergebnis hieß das: Die gesamte deutsche Bevölkerung hätte von der Enteignung und Vertreibung der Juden in den damals besetzten Gebieten Nutzen gehabt. So seien zum Beispiel Möbel- und Bettwäsche-Garnituren ebenso wie Porzellangeschirr, Silberbestecke und Bilder in endlosen Güterzügen aus Frankreich, Belgien und Holland ins Dritte Reich gerollt – lauter Dinge, die durchweg aus dem Besitz der dortigen Juden gestammt hätten. Da habe man dann all diese damals so raren Gegenstände großzügig an die deutsche Bevölkerung verteilt, um ihren »Durchhaltewillen« zu stärken.



Götz ALY, Jahrgang 1947, ehemaliger Chefredakteur der *Taz* und der *Berliner Zeitung*, Gastprofessor an der Universität Frankfurt/M. In der Präsentation seines Buches *Hitlers Volksstaat* (*Der Spiegel*, Nr. 10/2005, S. 56–62) spricht *Der Spiegel* von »Raubgemeinschaft«.

Diese Nachricht, sie stammt aus der Feder des Historikers Götz ALY, der es liebt, die Deutschen aufzuschrecken, ist ebenso verblüffend wie nachdenkenswert. Das Ganze war so unglaublich, daß anscheinend an dieser Sache unbedingt etwas dran sein mußte. Man mußte sich ALYS Buch besorgen, und in der Tat steht es dort geschrieben, alle diese schönen Sachen seien gegen geringes Entgelt an Bombengeschädigte im Reich verteilt worden. Tatsächlich gingen damals dank des anglo-amerikanischen Bomberterrors viele deutsche Stadtbewohner aller ihrer Habe verlustig. Das waren 1940 zunächst wenige, 1941 dann Tausende, 1942 Hunderttausende, und endlich Millionen in den Jahren 1943 und danach. Man fragt sich, wieviel Möbel die dortigen Juden wohl gehabt haben müssen, um all diese Ausgebombten zufrieden zu stellen, zumal viele von ihnen das Reich erst kürzlich mit einem Köfferchen verlassen hatten. Wie ging das an? Nun, man kann aus einschlägigen Wirtschaftsberichten dieser Zeitperiode erfahren, wie es wirklich war.

Die europäische Großraumwirtschaft folgte eigenen Regeln

Was ALY verschweigt, ist, daß zwischenzeitlich im besetzten Europa eine Großraumwirtschaft eingeführt worden war, innerhalb deren den Teilnehmerländern, zu denen oben erwähnte Staaten gehörten, unterschiedliche Wirtschaftsaufgaben zugewiesen worden waren. Das hatte sich unter anderem wegen der Rohstoffknappheit als notwendig erwiesen, und

[1] Götz ALY, *Hitlers Volksstaat*, S. Fischer, Frankfurt/M. 2005, siehe dazu auch Wolfgang SEIBEL in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25. 7. 2005, und Hans-Ulrich WEHLER in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6. 5. 2005.

zwar, seitdem die britische Seeblockade Importe ins besetzte Europa verhinderte, was unrechtmäßig war. Denn die Briten hatten die Blockade Deutschlands unzulässigerweise auf das ganze besetzte Europa ausgedehnt, was dazu führte, daß die europäische Bevölkerung den Gürtel ebenso enger schnallen mußte wie die deutsche – und weil seit dem 22. Juni 1941 die Sowjetunion keine Güter mehr an das Reich liefern konnte. Dabei ging es darum, die noch vorhandenen Rohstoffe, Produktionsgüter und Arbeitskräfte unter den Teilnehmerländern so zu verteilen, daß für das kriegführende Reich ebenso wie für die betroffenen Länder der größtmögliche Nutzen erwirtschaftet werden konnte.

Während bei Kriegsausbruch 1939 die deutsche Konsumgüterindustrie zunächst nicht gestoppt worden war und man bis weit in den Krieg hinein zu Lasten der Rüstung noch viele Güter wie zum Beispiel Kleidung, Bettwäsche, Aussteuer für Bräute, Kosmetikartikel, Parfüm und so weiter, kurz, eine Menge guter Dinge kaufen konnte, änderte sich das mit dem beginnenden Luftkrieg der Briten und ab 1943 der Anglo-Amerikaner. »Die teilweise noch friedensmäßige Wirtschaftsstruktur Deutschlands mußte endlich geändert werden.«[2] Dazu wurde eine neue Struktur geschaffen, der zufolge die Masse der Konsumgüter jetzt *nicht* mehr im Reich, sondern unter anderem in Frankreich, Belgien und Holland produziert wurde. Dies führte übrigens bei Kriegsende dazu, daß diese Länder eine weit bessere wirtschaftliche Ausgangsposition hatten, während die Konsumgüterindustrie in Deutschland erst mühsam aufgebaut werden mußte. Das galt übrigens auch für die nordischen und ebenso für die Balkanländer, von denen erstere vor allem Nahrungsmittel wie Butter, Käse, Molkereiprodukte usw. lieferten, letztere dagegen Gemüse, Obst, Korn, Hülsenfrühte, Kartoffeln usw. Dies alles wurde nicht von den Deutschen beschlagnahmt, sondern in einem hochkomplizierten Verrechnungs- und Verteilersystem, das zwischen den Produktionsministern der einzelnen europäischen Staaten ausgehandelt wurde, abgesprochen und festgelegt – nicht unähnlich dem, was heute in Brüssel auf freilich viel bürokratischerer Grundlage geschieht. Denn damals mußte aufgrund der Kriegslage vieles, ja das meiste improvisiert werden.[3] Jetzt wurden, als der Bombenterror die deutschen Städte zu zertrümmern begann, für viele ›Ausgebombte‹, wie man die ›Bombengeschädigten‹ damals nannte, Möbel- und Haushaltsgegenstände in den Ländern beschafft, wo diese bereits wieder produziert werden durften, und das waren unter anderem die Länder Frankreich, Belgien und Holland.

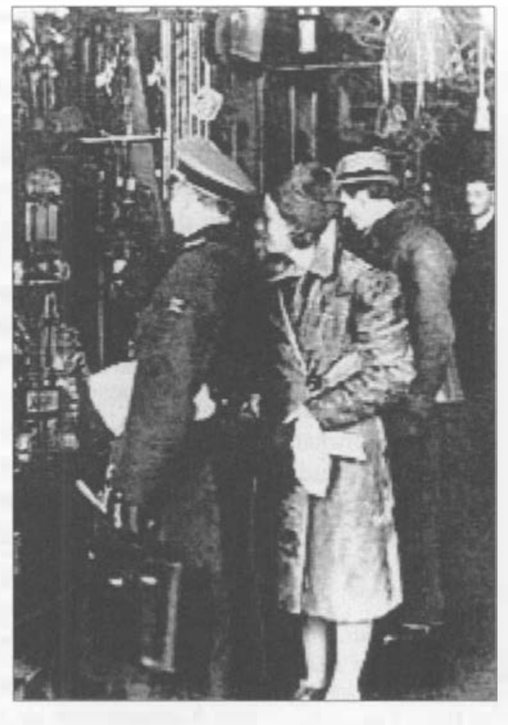
Und natürlich waren unter dem beschafften Haushaltsgut auch Gebrauchtwaren. Dabei ist es sicherlich auch vorgekommen, daß man die geräumten Wohnungen der deportierten jüdischen Mitbürger auf brauchbares Haushaltsgut untersucht hat. Dabei wird es nicht ausgeblieben sein,

[2] Albert SPEER, *Erinnerungen,* Propyläen-Ullstein, Frankfurt/M. 1975, S. 219 ff.

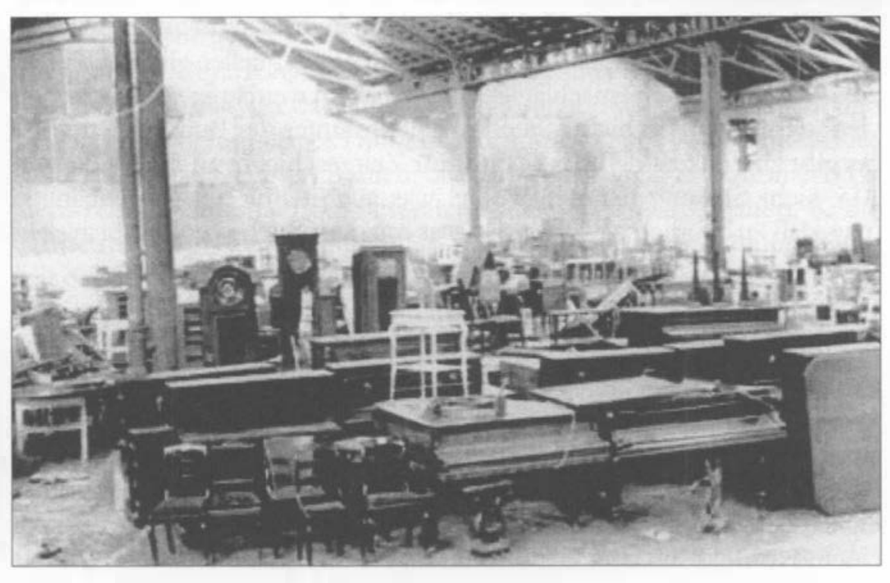
[3] SPEER, ebenda, S. 322 ff. u. 236.

daß man es zusammen mit den Neuwaren den empfangsberechtigten Organisationen im Reich in Rechnung gestellt hat. Das bedeutet aber nicht, daß ständig Güterzüge mit geraubten Haushaltsgütern jüdischer Herkunft ins Reich gerollt wären, wie Götz ALY annimmt.

Daß diese Güter nicht geraubt wurden, dafür sprechen sämtliche heute noch vorhandenen Verrechnungslisten. Darüber hinaus dürfte wohl klar sein: Angesichts von Hunderttausenden, ja Millionen Bombengeschädigter würde das eventuell mitgelieferte jüdische Haushaltgut für deren Neuausstattung kaum ausgereicht haben. Um die ständig zunehmende Zahl von Bedürftigen zu befriedigen, mußte vielmehr aus der wieder angelaufenen Produktion der europäischen Konsumgüterindustrie ein gehöriger Anteil aufgekauft, bereitgestellt und antransportiert werden.



Ähnliches spielte sich übrigens auch im Reich ab, wo das sichergestellte Haushaltsgut deportierter jüdischer Mitbürger in Depots übernommen und anschließend gegen Entgelt an bedürftige Ausgebombte abgegeben wurde. Man mag dies aus rechtlichen Gründen für unzulässig ansehen, notwendig aber war es allemal, da das Leben in Deutschland weitergehen mußte. Schließlich waren die tagtägliche Bedrohung durch den Bombenkrieg und die



Oben: Auktion vom Besitz deportierter Juden. *Links:* Jüdischer Besitz in einem Sammellager in Oberhausen. Bild: Stadtarchiv Oberhausen.

damit verbundenen Opfer an Gut, Leib und Leben auch nicht unter dem Blickwinkel der Normalität zu fassen. Hier diktierte allemal der nackte Terror des Bombenkrieges das Geschehen. Und Terror, das wissen wir heute, verlangt nach radikalen Maßnahmen. Denn im Reich mußte die Kriegsproduktion weitergehen, weshalb man die geschädigten Arbeiterfamilien in den Kellern ihrer zerstörten Wohnhäuser mit allem dafür Notwendigen versorgen mußte, wollte man Arbeitskraft und Durchhaltewillen aufrechterhalten. Das war in der bitteren Zeit, als halb Deutschland in Bunkern und Kellern vegetierte.

Selbst wenn gelegentlich wirtschaftlicher Druck, vielleicht sogar Formen der politischen Erpressung gegenüber den besetzten Gebieten aufgetreten sein sollten, um das ständig wachsende Defizit an lebenswichtigen Konsumgütern auszugleichen, so darf man dabei nicht übersehen, daß die beispiellose Barbarei des Luftkriegs über dem Reich Maßnahmen erforderte, von denen manche bis dahin unbekannt und zuweilen auch brutal gewesen sein mögen. Doch das Reich kämpfte nun einmal um Sieg oder Niederlage.

Ein europäisches Regelsystem sorgte für Preise und Kosten

Vielleicht sollten sich Kritiker dieser Notmaßnahmen einmal mit dem unerhört komplizierten Finanz- und Regelsystem im Reich und dem besetzten Europa beschäftigen, dann wird Götz ALY sie nicht mehr so sehr in Erstaunen setzen, so zum Beispiel mit den Mitteilungen und Erinnerungen damals führender Fachleute und Finanzexperten[4] – etwa mit Werner ABELSHAUSER »Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder« in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte*, sowie dem Thema der »Kriegsfinanzierung im internationalen Vergleich«, wozu es genügend Quellen gibt. Und nicht zuletzt auch mit den einschlägigen Passagen im weitläufigen Geschichtswerk des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes der Bundeswehr.[5] Dabei gibt zu denken, daß das Institut für Zeitgeschichte zu der Studie von ALY nicht Stellung nehmen wollte, was auch damit zusammenhängen mag, daß zu deutlich geworden ist, was mit dem Buch eventuell bezweckt sein könnte.[6]

Antworten zur Frage der »Kriegskontributionen«

Ein ebenso vielschichtiges Zeitproblem ist das in ALYS Buch behandelte Kapitel der »Kriegskontributionen«, die übrigens völkerrechtlich durchaus legitim und anerkannt waren und heute noch sind, wie auch er wissen könnte.[7] Über den von ihm vorgebrachten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit läßt sich trefflich streiten. Was war denn noch verhältnismäßig in einem Konflikt mit drei Großmächten, die ihre ganze Zerstörungskraft

[4] Wie etwa des damaligen Reichsministers SCHWERIN VON KROSIGK und seiner *Geschichte der Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1920 bis 1945*.

[5] MGFA, *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, 10 Bde., Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1979–2002.

[6] Ist ALYS Arbeit doch durch Mittel interessierter Kreise gefördert worden, zu denen auch das Center for Advanced Holocaust Studies des US-Holocaust Memorial Museum gezählt wird.

[7] ALY, aaO. (Anm. 1), S. 97.

ohne Rücksicht auf die deutsche Zivilbevölkerung auf das Reich konzentrierten und die nicht bereit waren, auf die zahlreichen Friedensangebote der Reichsregierung und die Vermittlungsangebote Neutraler einzugehen, sondern schließlich sogar die »bedingungslose Kapitulation« forderten, von der sie von vornherein wußten, daß sie in den Augen der Deutschen unannehmbar war?

Wer hier wie Götz Aly die hohen Besatzungskosten beanstandet, muß zugleich in Betracht ziehen, daß Berlin neben der Versorgung mit Lebensmitteln und Brennstoffen *nolens volens* auch die zivile Verwaltung und den militärischen Schutz für die besetzten Gebiete übernehmen mußte, soweit diese nicht mehr über eine eigene Regierung und über autonome Streitkräfte verfügten, was durchweg der Fall war. Diese Länder sparten ja riesige Summen für Militärausgaben, die sie dem Reich schuldeten. Denn zahlreiche Sicherungs-Divisionen, Luftkriegsmittel und Flakbatterien mußten dafür verfügbar gemacht werden. Allein im Jahre 1943 waren über 12000 schwere Flakgeschütze samt Munition sowie Tausende Jagdflugzeuge produziert und bereitgestellt worden, von denen ein großer Teil den besetzten Gebieten zugewiesen wurde. Dazu kamen die hohen Geldmittel für den ausgedehnten Küstenschutz in Norwegen, Holland, Belgien und Frankreich, die Anlage von Straßen, Bahnen und Brücken, die Errichtung von Kommunikations- und Fernmeldenetzen, der Ausbau von Feldflugplätzen und Flugabwehrstellungen usw. Tausend andere Dinge kamen hinzu. Das waren keineswegs Ausgaben für besatzungsfremde Zwecke, sondern alles andere als das.

Besatzungsarmeen haben das Recht, Unkosten einzutreiben

Wenn unsere Besatzungsarmeen aus Finanzfonds der besetzten Länder bezahlt wurden, so war das völlig in Ordnung und widersprach nicht den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung, sondern dem bereits im Ersten Weltkrieg geübten Brauch, dadurch den jeweiligen nationalen Finanzkreislauf innerhalb der besetzten Gebiete aufrechtzuhalten. Keine der betroffenen Länderregierungen mußte deshalb ihre Zahlungsfähigkeit einstellen. Als es im Jahre 1943 in Griechenland mit den Finanzmitteln knapp wurde und Zahlungsunfähigkeit zu befürchten war, kam Unterstützung aus Berlin (wie heute wieder aus Brüssel!). In Krisenlagen der Staatsbanken anderer besetzter Gebiete wurde entsprechend verfahren, um der Inflation vorzubeugen und den Geldwert durch Hilfsfonds der Bankenkonsortien stabil zu halten. In der europäischen Großraum-Wirtschaftsordnung jener Tage hing alles mit allem zusammen. Die betroffenen Regierungen verstanden das und reagierten entsprechend. Es entstand eben kein wirtschaftliches Chaos in den besetzten Gebieten des

Deutschen Reiches, wie das unter Kontrolle der Alliierten nach 1945 der Fall war. Denn das hätte unmittelbar auf die deutsche Wirtschaft zurückgewirkt.

Und in keinem Land ist es nach dem Krieg aufgrund von Inflationsnöten dahin gekommen, daß man den Staatsbankrott erklären mußte. Im Gegenteil, alle diese Länder kamen recht schnell wieder auf die Beine, während das Deutsche Reich wegen seiner aufgeblähten Rüstungsindustrie lange Jahre brauchte, um die Umstellung auf die Friedensproduktion zu bewerkstelligen. Wer im Krieg in Länder wie Norwegen, Griechenland und Jugoslawien reiste, staunte nicht schlecht: Dort gab es Dinge, wovon man im Reich nur träumen konnte. Nicht anders war es in Dänemark, Norwegen, Holland und Belgien; vor allem aber in Frankreich, wie zahlreiche deutsche Soldaten, zu denen damals auch der junge Heinrich Böll gehörte, auf den sich Aly beruft, zu berichten wußten. Und es war für die wenig verwöhnten reichsdeutschen Familien ein Segen, wenn die Väter oder Söhne nicht mit leeren Händen auf Urlaub kamen, sondern ein paar längst vergessene Köstlichkeiten aus dem Tornister holten, wie etwa Straßburger Gänseleber, belgische Trüffeln oder dänische Butter, denn dort gab es das noch!

Deutsche Soldaten bezahlten, was sie kauften, sie stahlen es nicht

Doch die deutschen Soldaten gingen nicht hin und entwendeten, was immer sie brauchen konnten und nicht niet- und nagelfest war, wie wir das nach 1945 unter alliierter Besatzung haben erfahren müssen. Sie bezahlten, was sie kauften, und das zu durchaus respektablen Preisen. Und was sie nicht bar bezahlten, das beglichen sie mittels Ausstellung von RKK-Scheinen,[8] »die von allen Landes- und Privatbanken bedenkenlos und wie selbstverständlich honoriert wurden«. Was dagegen nach dem Krieg von der Zahlungsmoral der Alliierten im Reich zu hören war, gehört in ein anderes Kapitel. Was wurde nicht alles ab 1945 von ausländischen Besatzungssoldaten gestohlen oder ohne jeden Versuch einer Bezahlung eingesteckt! Und was von ihren vorgesetzten Behörden und Dienststellen! Milliardenwerte an Kunstgegenständen, Zahlungsmitteln, Patenten, Technik und Industrieanlagen! Doch davon hört man heute nichts mehr. Um so mehr ist die *FAZ* zu loben, die kürzlich ein Buch besprach, das an die Brandschatzung von Freudenstadt erinnert sowie an die ausgiebigen Plünderungen und Vergewaltigungen durch französische Truppen in Baden und Württemberg Mitte 1945, die der Autor als Gefangener selbst erlebt hat.[9] Denn derartige Berichte legt die deutsche Presse durchweg beiseite.

[8] Reichskreditkassenscheine.

[9] *Frankfurter Allgemeine Zeitung,* 29. 11. 2005, S. 9.

Von dem deutschen Soldaten dagegen wußte man in den besetzten Ländern während des gesamten Krieges einhellig zu berichten, daß sie sich bis zuletzt diszipliniert und mustergültig verhalten haben, und erst recht die vorgesetzten Dienststellen. Wo immer es zu Übergriffen gekommen ist, die bekannt wurden, folgten darauf strenge Strafen. Auch wurden keine Leistungen verlangt, für die nicht der Gegenwert in Geld- oder Kreditscheinen geboten wurde, und zwar, ohne daß zu befürchten stand, diese Zahlungsmittel wären von den einheimischen Finanzinstituten nicht anerkannt und beglichen worden. Es wurde durchweg bezahlt, was man kaufte.



Ein Infanterist melkt 1940 beim Durchmarsch durch die Niederlande. Solche Bilder wurden im Zusammenhang mit der Anti-Wehrmachtausstellung gar (siehe Katalog) als Raubhandlung, also als Verbrechen, bewertet.

Auch in Rußland bezahlte die Wehrmacht ihre Arbeitskräfte

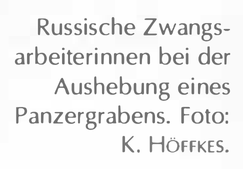
Selbst in der Sowjetunion, die die Artikel der Haager Landkriegsordnung und der Genfer Konvention weder kannte noch achtete, war es selbstverständlich, daß für die von der Bevölkerung erbrachten Leistungen von den Deutschen mit Bargeld oder mit Kreditscheinen gezahlt wurde. Die Requirierung von Lebensmitteln, von Pferden oder Fahrzeugen für die Truppe, die Anwerbung von Dienstleistungen für Verwaltungen und Stäbe, die Arbeit beim Straßenbau, bei der Erntehilfe, dem Wiederaufbau, beim Schneeräumen usw., für alles wurde bezahlt. Die Bevölkerung machte dankbar und in landesweitem Rahmen von den Arbeitsangeboten der deutschen Besatzung Gebrauch und erschien freiwillig und pünktlich zur Arbeit. Man mußte sie nicht zwingen, denn der Lohn stimmte und stand durchaus im Verhältnis zur geleisteten Arbeit. Für das gebotene Geld konnten die Menschen wieder Waren kaufen, da der Wirtschaftskreislauf bereits in den ersten Wochen nach dem Einmarsch wieder zu funktionieren begann und die Wochenmärkte und Läden sich bereits in den ersten Tagen öffneten. Selbst in den von der abziehenden Roten Armee niedergebrannten Ortschaften und Städten begann das Leben, neu zu pulsieren, und traten alsbald annähernd normale Verhältnisse ein.

Erst als die wankenden Fronten, der grausame Partisanenkrieg und das allgemeine Kriegselend so überhandnahmen, daß die arbeitende Bevölkerung weder ausreichenden Schutz von seiten der Besatzungsmacht erfuhr, noch mit Schonung durch die Rote Armee und die Partisanenverbände rechnen konnte, vermied sie es zunehmend, den Deutschen dienst-

bar zu sein oder sich zwischen die Fronten zu begeben. Denn die Rote Armee bestrafte jede Art der Kollaboration von Sowjetbürgern mit den Deutschen auf brutalste Weise. Wer sein Haus oder seine Arbeitskraft den Deutschen zur Verfügung stellte, war des Todes. Erst jetzt kam es vor, daß die kämpfende Truppe oder die Besatzungsbehörden die Hilfsdienste der Bevölkerung zwangsweise in Anspruch nehmen mußten, um ihren vielfältigen Aufgaben in den besetzten Gebieten nachkommen zu können.

Nur so wurde möglich, was die heutige Zeithistorie mit Recht verurteilt, daß zivile deutsche Ordnungsträger und Reichsbehörden wie der Arbeitsstab Ost des für den Vierjahresplan zuständigen Hermann GÖRING dazu übergehen konnten, ganze Bevölkerungsteile zwangsweise für den Arbeitseinsatz im Reich zu rekrutieren sowie großflächig zum gelenkten Arbeitseinsatz überzugehen. Nur das machte es möglich, von der Bevölkerung Dienstleistungen einzufordern, die nicht immer unter den gebotenen menschenwürdigen Bedingungen vor sich gingen. Das war die Periode der Jahre 1943/44, in denen die Reichsregierung, insbesondere aber der ›Beauftragte für den Arbeitseinsatz Ost‹, Reichsminister Fritz SAUCKEL, dazu überging, Zivilpersonen zuweilen auf offener Straße zusammenzutreiben, um sie anschließend im Viehwagen ins Reich zu transportieren, wo sie zum Arbeitseinsatz zwangsverpflichtet wurden.

Doch auch hier darf *nicht* übersehen werden, daß der anhaltende Luftterror in den Städten ebenso wie die hohen Personalverluste an allen Fronten zusätzliche Arbeitskräfte in der Produktion unumgänglich erforderten. Man sollte daher nicht hingehen und das Chaos der nahenden Niederlage mit dem normalen Handeln der deutschen Besatzungsbehör-



Russische Zwangsarbeiterinnen bei der Aushebung eines Panzergrabens. Foto: K. HÖFFKES.





Ein Polizeichef, der für die Deutschen gearbeitet hat, wird von Partisanen gefangengesetzt. Wer, wie auch immer, mit den Deutschen kollaborierte, setzte sich der Gefahr einer harten Bestrafung durch die Rote Armee aus.

den früherer Jahre zu verwechseln, denen alles daran lag, den Wirtschaftskreislauf in den besetzten Gebieten am Laufen zu halten. Dazu gehörte, daß die etablierten Zahlungs- und Finanzsysteme nicht beschädigt wurden, die Banken- und Geldinstitute ungestört zusammenarbeiteten, um die Voraussetzungen dafür aufrechtzuhalten, die Wirtschafts- und Dienstleistungen der dem Großraum Europa zugeordneten Territorien und Gebietsteile im Austausch gegen währungsstabile Zahlungsmittel pünktlich einfordern zu können.

Kein Ausverkauf von Gütern durch deutsche Besatzungssoldaten

Daß deutsche Soldaten in den besetzten Ländern einkaufen durften, wie Götz ALY berichtet, war ebenso richtig wie notwendig. Und ohne Grund beklagt er, die eingeborene Bevölkerung wäre dadurch vom Genuß dieser Waren praktisch ausgeschlossen worden. Dort herrschte vielmehr akuter Mangel an Kaufkraft für die oft im Überfluß vorhandenen Produkte, da der frühere Warenaustausch über die Grenzen hinweg durch den Krieg unterbrochen war und die Familienväter zu Hunderttausenden in der deutschen Industrie beschäftigt waren oder in Kriegsgefangenenlagern saßen. Es fehlten somit die Ernährer, weshalb den Familien einfach das nötige Geld mangelte. Auch waren die wenigsten der ausländischen Soldatenfamilien sozial und wirtschaftlich so gut gestellt wie die deutschen. Die Kaufleute dagegen waren es durchweg zufrieden, wenn deutsche Soldaten bei ihnen einkauften, denn das hielt ihr Geschäft und darüber hinaus die notleidende Wirtschaft in Gang! Das galt für Frankreich ebenso wie für die übrigen Länder. Es handelte sich somit nicht, wie

ALY uns glauben machen will, um »Raubzüge« oder um »Freßgier« deutscher Behörden oder Besatzungssoldaten. Es war alles andere als das!

Daß es freilich auch zu Übertretungen in Form von Hamsterkäufen im kleineren oder größeren Stil gekommen ist, an denen nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Militärstäbe und oft genug auch zivile Dienststellen beteiligt waren, ist unbestritten. Das aber war weder zulässig noch etwa die Regel. Und wo immer dergleichen Fälle bekannt wurden, wurde hart durchgegriffen.

Als im Zuge der Errichtung eines europäischen Großwirtschaftsraumes die Regelung eingeführt wurde, daß in diesen Ländern alle möglichen Friedensprodukte erzeugt werden durften, fehlten erst recht die Käufer und war man auf die deutschen Soldaten als Zahler geradezu angewiesen. Wie anders hätte die belgisch-französische Seidenstrumpfindustrie ihre durchsichtigen Gespinste loswerden sollen, als indem sie damit die deutschen Ehefrauen versorgte? Und wie wären die französischen Weinbauern ihre Rot- und Weißweine samt ihrem Champagner losgeworden, ohne die deutschen Weintrinker, ganz gleich ob in Zivil oder Uniform? Selbst im fernen Rußland wußte man sich in den Unterständen und Stabsquartieren im harten Winterkrieg an französischen Weinen gütlich zu tun. Das galt nicht minder für den holländischen Käse, die dänische Butter, das jugoslawische Gemüse! Nichts wurde in diesen Ländern von den Deutschen gestohlen oder unbezahlt requiriert, sondern alles geldwert beglichen. Auch hier war nicht »Freßgier oder Raublust« am Werk, sondern Organisation.



»Deutsche Soldaten als Plünderer in Rußland« heißt im *Spiegel* (Nr. 10/2005, S. 57) die Legende zu dem Foto rechts: »Die Deutschen haben im Osten aber keinen Raubkrieg geführt (siehe voriger Beitrag, Nr. 800). Die deutsche Volkswirtschaft war nicht auf Raub gegründet. Von »Plünderung« kann keine Rede sein. Foto: K. HÖFFKES.

Bis zuletzt klappte die bewährte deutsche Organisation

Überhaupt hat die Organisation an allen Ecken und Enden in der Regel vorzüglich geklappt. Unglaublich, wie rasch die Feuerwehren aus allen Provinzen des Reiches über das Autobahnnetz zur Stelle waren, sobald eine angegriffene Stadt in Flammen stand. Beeindruckend, wie schnell nach den Terrorangriffen die Lastwagenkolonnen mit Lebensmitteln, Medikamenten und Hilfsgütern in den zerbombten Großstadtvierteln eintrafen, um die Betroffenen zu verpflegen, die Verletzten zu versorgen und den über Nacht mittellos Gewordenen über die ersten schweren Stunden zu helfen.

Unglaublich, wie es möglich gewesen ist, all die Hunderttausende von Bombenflüchtlingen aus den zerstörten Metropolen auf dem Land unterzubringen und dort zu versorgen. Wie es gelingen konnte, die Landverschickung von Millionen Kindern zu organisieren und durchzusetzen! Alle dabei aufgewandten Leistungen, von denen die meisten ehrenamtlich waren, wurden auch in den Fällen, in denen es sich um Fremdarbeiter, Zwangsverpflichtete oder Kriegsgefangene handelte, mit geldwerten Mitteln vergütet, auch wenn man das heute gern in Abrede stellt. Und mag das Entgelt nach heutigen Vorstellungen auch gering gewesen sein, so sollte man *nicht* übersehen, daß die Löhne im Dritten Reich damals alles andere als fürstlich waren. Dennoch: Die zur Verteilung anstehenden Güter, ob Lebensmittel, Bekleidung, Heizmaterial oder Hausrat wurden eben nicht fremden Eigentümern abgenommen, sondern für gute Reichsmark gekauft, nachdem sie in den besetzten Ländern produziert und abgerufen worden waren – und zwar von einer Reichsregierung, die trotz ständig wachsender Bombenschäden, Menschen- und Materialverluste ihre Rüstungs- und Güterproduktion noch um das Drei- bis Fünffache steigern konnte!

Allein den Schienen- und Straßenverkehr aufrechtzuhalten, der Voraussetzung für die Produktion war, allein die Versorgung mit Elektrizität, Kohle, Gas und Wasser in den zerschlagenen Städten zu sichern, sie trotz ständig zunehmender Luftangriffe bei steigenden Ausfällen an Transportraum und Treibstoffen aufrechtzuhalten, war eine Leistung. Schließlich hat später die alliierte Militärverwaltung trotz günstigster Voraussetzungen bei überreichen Mitteln noch Jahre nach dem Zusammenbruch des Reiches es *nicht* vermocht, die nötigsten Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Wirtschafts- und Finanzkreislauf, ja oft nur die einfachsten Lebensvorgänge in den deutschen Ländern wieder in Gang zu bringen. Hunderttausende, ja Millionen Deutsche starben noch nach dem Waffenstillstand an Hunger, Seuchen und Krankheit, bevor man es vermochte, auch nur das ärgste Chaos zu steuern. Es wäre zu wünschen, daß der Historiker Götz ALY sich einmal auch dieser Seite der Kriegsperiode des Dritten Reiches zuwenden würde.

Andreas Naumann

Osteuropäer, nicht Deutsche, ermordeten Juden

In der Fachliteratur ist bekannt, daß 1941 nach dem Rückzug der Sowjets beim Vormarsch der deutschen Truppen im östlichen Polen wie in der Ukraine, in Weißrußland und anderen Ländern Osteuropas zahlreiche schwere Judenpogrome von der einheimischen, weitgehend antisemitisch eingestellten Bevölkerung durchgeführt wurden. In diesen Pogromen, die Zigtausende von Opfern erforderten, wollte sich die Bevölkerung für die vorangegangenen Massenmorde und Deportationen der Sowjets rächen, in deren Reihen viele Juden gewirkt hatten. In der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit werden diese Ausschreitungen und ihre Opfer dagegen den Deutschen zugeschrieben und ihnen angelastet. Das ist eine unberechtigte Schuldzuweisung, die richtigzustellen ist. Das Wirken der Einsatztruppen steht auf einem anderen Blatt.

Der Bundeswehrgeneral Andreas BROICHER schrieb dazu in einem Sammelband über die deutsche Wehrmacht:[1] »In den polnischen Gebieten, die im September 1939 von der Sowjetunion annektiert worden waren, wurden die deutschen Truppen (1941, R. K.) meist als Befreier begrüßt. Das galt auch für die ehemals polnischen Provinzen der Westukraine und des westlichen Weißrußland sowie für die baltischen Staaten, die fast zwei Jahre sowjetischer Terrorherrschaft, Verfolgung, Folterung und Massenerschießungen erfahren hatten. Aber die Exzesse selbsternannter ›Freiheitskämpfer‹ oder ›Schutzbündler‹, die sich vornehmlich gegen jüdische Mitbürger richteten, die unter den Augen der Wehrmacht geschahen, beschädigten auch das Ansehen der deutschen Soldaten.«

BROICHER führte dann auch eine Beschwerde von General VON ROQUES, dem deutschen Befehlshaber im rückwärtigen Heeresgebiet Nord, über massenhafte Erschießungen von Juden in Kaunas »durch litauische Schutzverbände« an.

Ein anderer Autor stellte fest: »Unmittelbar nach dem deutschen Einmarsch organisierten einheimische Ukrainer eine Miliz für den Kampf gegen den ›gemeinsamen‹ Feind. Wie in Kaunas, Wilna und Riga wurden auch in Lemberg die Juden pauschal beschuldigt, Hauptträger des Kommunismus und Kollaborateure der Sowjetunion zu sein. In einer blutigen Aktion, die halb organisierte Lynchjustiz, halb Pogrom war und in der Stadt offenbar auf breite Zustimmung stieß, folterten und ermordeten die ukrainischen Freischärler am 2. und 3. Juli mindestens 7000 Juden.«[2]

---

[1] Andreas BROICHER, »Die Wehrmacht in ausländischen Urteilen«, in: POEPPEL u. a., *Die Soldaten der Wehrmacht*, Herbig, München–Frankfurt/M. 1998, S. 427.

[2] Arno J. MAYER, *Der Krieg als Kreuzzug*, Rowohlt, Hamburg 1989, S. 395.



Einen Teil der ukrainischen Gefangenen ermordete der sowjetische Geheimdienst NKWD außerhalb der Stadt Lemberg, in Zloczow. Aus: Alfred M. DE ZAYAS, *Die Wehrmacht-Untersuchungsstelle,* München [7]2001.

Der Verfasser erwähnt ausdrücklich, daß zu diesem Zeitpunkt Angehörige der Einsatzgruppe C noch nicht am Ort eingetroffen waren.

Im einzelnen sind die Massenmorde an Juden 1941 in Kaunas, Tarnopol, Lemberg und anderen Orten bereits beschrieben worden.[3]

Zusammenfassend stellte Andreas NAUMANN fest: »Eine Tatbeteiligung der Wehrmacht an den Ausschreitungen und Massakern in Kaunas, Lemberg und Tarnopol hat es ebenso wenig gegeben wie an den Morden in Lubny, Minsk, Bialystok, Shitomir, Kiew, Charkow, Babij Jar, Kamenez-Podolsk und Krivoj Rog sowie in Dubno, Luzk, Dobromil, Zolkiew, Brzeznay, Rudki, Komarno, Paschina, Ivano-Frankivsk, Cortkow, Rowno, Sarny, Drogobych, Sambor, Stalino und zahlreichen anderen Orten der ehemaligen UdSSR.«[4]

Diese Massenmorde sind nicht dem deutschen Konto zuzuschreiben, wie es gegenwärtig immer noch erfolgt.

Rolf Kosiek

[3] Siehe Beiträge Nr. 574–581, Bd. 3, S. 342–369.

[4] Andreas NAUMANN, *Freispruch für die Deutsche Wehrmacht*, Grabert, Tübingen 2005, S. 392.

Zur Zahl der Mordopfer bei den Massakern 1941 im Osten

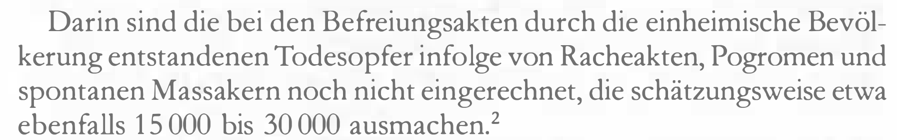
Der Deutschen Wehrmacht werden für die Zeit nach ihrem Einmarsch in die Sowjetunion 1941 in der deutschen Öffentlichkeit immer wieder große Massaker in den osteuropäischen Ländern vorgeworfen. Ein Höhepunkt dieser Kampagne war die HEER-REEMTSMAsche Anti-Wehrmachtaustellung früherer Jahre.

Doch diese Vorwürfe sind vielfach unberechtigt, da ein großer Teil der Morde auf das Konto der Sowjets geht.



Bogdan MUSIAL.

Der polnische Historiker Bogdan MUSIAL stellte 1999 fest: »Wie viele Häftlinge insgesamt in diesen Tagen ermordet wurden, läßt sich nicht mehr genau feststellen. Die offiziellen NKWD-Quellen nennen die Zahl von 10 000 für die ehemaligen polnischen Gebiete. Allerdings fehlen dabei Angaben für zahlreiche Gefängnisse, wo nachweislich Häftlinge ermordet wurden. Auch sind die vorhandenen NKWD-Zahlen oft zu niedrig. Polnische Historiker schätzen die Zahl der Ermordeten allein in den Gefängnissen Weißrußlands auf 20 000 bis 34 000. Hinzu kommen die Opfer der Todesmärsche, so daß eine Gesamtzahl von mehr als 40 000 wahrscheinlich ist, und zwar nur für die ehemaligen ostpolnischen Gebiete.«[1]



Darin sind die bei den Befreiungsakten durch die einheimische Bevölkerung entstandenen Todesopfer infolge von Racheakten, Pogromen und spontanen Massakern noch nicht eingerechnet, die schätzungsweise etwa ebenfalls 15 000 bis 30 000 ausmachen.[2]

MUSIAL zufolge vermag heute niemand genau zu sagen, wie viele Menschen in den baltischen Staaten, in Bessarabien, in den östlichen Teilen Weißrußlands und der Ukraine auf diese Weise von den Sowjets ermordet wurden. Es waren aber höchstwahrscheinlich viele Zehntausende. So ermordeten sowjetische Kommunisten Häftlinge unter anderem in Kaunas, Schaulen, Riga, Reval, Tartu, Sluzk, Minsk, Ihuman, Smolensk, Kiew, Rostow, Odessa, Poltawa, Charkow, Dnjepropetrowsk, Saporoschije, Winniza, Kischinew und in Stalinow sowie in zahlreichen anderen Orten, wovon heute kaum noch Kenntnis besteht. Nur selten werden noch Massengräber aus jenen Tagen aufgefunden. Zieht man aber allein die Grenzgebiete der baltischen Staaten, der Ukraine, Bessarabiens und Moldawiens in Betracht, in denen die Anzahl der Morde an politischen Gefangenen noch weit größer war als im dünn besiedelten Ostpolen, so wird man insgesamt etwa auf eine Mindestzahl von 150 000 durch NKWD und GPU, also durch Sowjets, ermordete politische Häftlinge kommen.[3]

[1] Bogdan MUSIAL, »Konterrevolutionäre sind zu erschießen«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30. 10. 1999, S. 11.

[2] Andreas NAUMANN, *Freispruch für die Deutsche Wehrmacht. Unternehmen ›Barbarossa‹ erneut auf dem Prüfstand*, Grabert, Tübingen 2005, S. 413; Musial, ebenda, S. 11.

[3] NAUMANN, ebenda, S. 414; MUSIAL, ebenda, S. 11.





Immer wiederkehrende Bilder in den ersten Wochen des Ostfeldzuges. In vielen baltischen Ortschaften haben einheimische Nationalisten bereits Racheaktionen vornehmlich an Juden vollzogen, als die deutsche Wehrmacht eintrifft. Das obere Bild (Bundesarchiv Koblenz) zeigt litauische Nationalisten mit gefangenen Juden. Auf der unteren Aufnahme erschlagen litauische Nationalisten Juden vor bereits anwesenden deutschen Soldaten in Kaunas (Zentralstelle der Landesjustizverwaltung Ludwigsburg).

Auch hier wird die Anzahl der durch Racheakte und Pogrome der Einheimischen zusätzlich entstandenen Vergeltungsopfer kaum niedriger einzuschätzen sein, was eine Gesamtzahl von bis zu 250 000 baltischen, polnischen, ukrainischen, jüdischen und russischen Mordopfern, einschließlich der zahlreichen ermordeten Volksdeutschen und deutschen Kriegsgefangenen, ergibt. Und zwar gilt das allein für die Zeit der ersten Wochen des deutschen Einmarsches und ohne Zutun der Deutschen – auch ohne das der SS-Einsatzgruppen.[4]

Holocaust-Experten wie Raul HILLBERG und Helmut KRAUSNICK haben in früheren Studien die vermuteten Opferzahlen der ersten Welle der Judenvernichtung (Anfang 2. Halbjahr 1941) durch Deutsche in West-

[4] Arno J. MAYER, *Der Krieg als Kreuzzug. Das Deutsche Reich, Hitlers Wehrmacht und die »Endlösung«*, Rowohlt, Hamburg 1989, S. 397 ff.

rußland mit mindestens 500 000 Mordopfern angegeben.[5] KRAUSNICK beschränkt sich neuerdings auf Einzelangaben, ohne sich auf eine Gesamtzahl festzulegen.[6] Diese Morde wurden bislang ausschließlich den Deutschen, insbesondere den SS-Einsatzgruppen, angelastet, unter – wie es hieß – maßgeblicher Mitwirkung der Wehrmacht. Nach neueren Schätzungen der polnischen Historikerkommission gehen jedoch davon rund 50 Prozent auf sowjetische Rechnung. Das ist ein Sowjetanteil, der in dieser Höhe bislang unbekannt war. Er erscheint so beträchtlich, daß daraus deutscherseits Folgerungen gezogen werden sollten.

Zählt man die im Inneren Rußlands getöteten NKWD-Mordopfer hinzu, die beim Vorrücken der Wehrmacht in Städten wie Minsk, Ihuman, Smolensk, Kiew, Rostow, Odessa, Poltawa, Charkow, Dnjepropetrowsk, Saporoschje, Winniza, Kischinew, Stalinow, Simferopol, Melitipol, Genitschek, Eupatoria, Feodosia, Kertsch anfielen, mag die oben angegebene Gesamtzahl von 250 000 sich leicht aufs Doppelte, also auf eine halbe Million oder mehr, erhöhen.[7] Das läßt erkennen, wie fragwürdig das bislang geltende Zahlenverhältnis im Lichte der neueren Forschung geworden ist und wie übertrieben die Zahl der den Deutschen angelasteten Opfer war.

Zieht man das Fazit aus den oben angeführten Ergebnissen, so bleibt festzustellen: Die jahrzehntelang für die Zeit während der ersten Wochen nach dem Einmarsch der Wehrmacht in die Sowjetunion den Deutschen unberechtigt angelastete halbe Million Mordopfer steht einer etwa gleich hohen Anzahl an NKWD- und Pogrom-Opfern desselben Zeitraums gegenüber. Deren Urheberschaft – die der Sowjets – konnte zwar erst spät, dafür aber um so zuverlässiger in oben genannten Untersuchungen ermittelt und nachgewiesen werden. Damit wird die Deutsche Wehrmacht vom Mordvorwurf weitgehend entlastet, den ihr die Zeitgeschichte seit über einem halben Jahrhundert aufgebürdet hat. »Weitgehend« soll dabei heißen: Insoweit der Wehrmacht die Ausschreitungen der SS-Einsatzgruppen HIMMLERS anzurechnen sind, bleibt ein Restvorwurf bestehen. Schließlich hat die politische SS denselben feldgrauen Rock getragen wie das Heer, dem sie zwar auf seiner Siegesspur gefolgt ist, jedoch niemals angehört hat, auch wenn und wo sie ihm versorgungsmäßig unterstellt war. Dieser Restvorwurf ist allerdings obigen Untersuchungen zufolge auf eine Anzahl von Mordopfern beschränkt, die bei weitem geringer sein dürfte, als bisher angenommen.

Es wäre wünschenswert, eine deutsch-russische Historikerkommission auf dieses Thema anzusetzen, wie das durch die polnische Hauptkommission für die ehemals ostpolnischen Gebiete mit Hilfe des russischen Innenministeriums bereits geschehen ist.

Andreas Naumann

[5] Raul HILLBERG, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 1961, S. 312; Stéphane COURTOIS, *Das Schwarzbuch des Kommunismus*, Piper, München [5]1997, S. 250.

[6] Helmut KRAUSNICK, *Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppe des Weltanschauungskrieges 1938–1942*, Fischer, Stuttgart 1998.

[7] NAUMANN, aaO. (Anm. 2), S. 413 f.

Stalins ›Fackelmänner‹-Befehl

Seit der HEER-REEMTSMAschen Anti-Wehrmachtausstellung wird dem deutschen Ostheer im Zweiten Weltkrieg unberechtigt ein »Vernichtungskrieg« in der Sowjetunion vorgeworfen.[1] Dabei werden den deutschen Soldaten fälschlicherweise Verbrechen angelastet, die in Wirklichkeit die Rote Armee und ihre Partisanen in deutschen Uniformen ausführten.

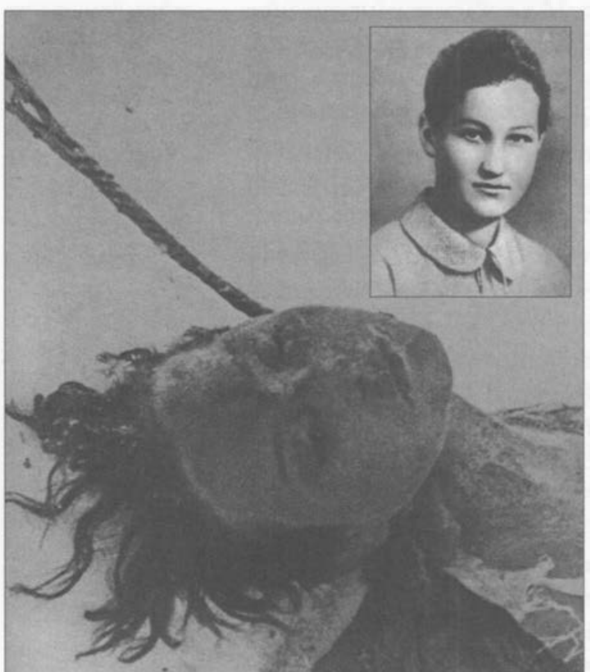
Die Grundlage dazu bildete, nachdem STALIN schon am 3. Juli 1941 alle Bewohner der Sowjetunion zum völkerrechtswidrigen Partisanenkampf gegen die Angehörigen der Wehrmacht aufgefordert hatte, besonders sein gegen die Haager Landkriegsordnung von 1907 verstoßender »Fackelmänner-Befehl« (Befehl Nr. 0428) vom 17. November 1941, der nach dem Umschwung im Osten bekannt wurde und zu der sowjetischen ›Taktik der verbrannten Erde‹ führte. Er lautet in deutscher Übersetzung:[2]

Die Stawka des Obersten Befehlshabers befiehlt: »Alle Siedlungsgebiete, in denen sich deutsche Truppen befinden, sind auf 40 bis 60 Kilometer an der Hauptkampflinie in die Tiefe zu zerstören und in Brand zu setzen. 20 bis 30 Kilometer nach rechts und links von den Wegen. Zur Vernichtung der Siedlungspunkte im angegebenen Radius ist die Luftwaffe hinzuzuziehen, sind Artillerie- und Granatwerfer großflächig zu nutzen, ebenso die Kommandos der Aufklärer, Skiläufer und Partisanen-Divisionsgruppen, die mit Brennstoffflaschen ausgerüstet sind. Die Jagdkommandos sollen, überwiegend aus Beutebeständen in Uniformen des deutschen Heeres und der Waffen-SS eingekleidet, die Vernichtungsaktion ausführen. Das schürt den Haß auf die faschistischen Besatzer und erleichtert die Anwerbung von Partisanen im Hinterland der Faschisten. Es ist darauf zu achten, daß Überlebende zurückbleiben, die über ›deutsche Greueltaten‹ berichten können. Zu diesem Zweck sind in jedem Regiment Jagdkommandos zu bilden in Stärke von 20 bis 30 Mann, mit der Aufgabe, Sprengung und Inbrandsetzung der Siedlungspunkte durchzuführen. Es müssen mutige Kämpfer für diese Aktionen der Vernichtung von Siedlungspunkten ausgewählt werden. Besonders jene, die hin-

[1] Siehe Beitrag Nr. 226, »Der Partisanenkrieg der Wehrmacht im Osten«, Bd. 2, S. 49–56, hier besonders S. 56.

[2] National-Archiv Washington, Archiv Serie 429, Rolle 461, Generalstab des Heeres, Abteilung Fremde Heere Ost II, H 3/70 Fr 6439568; in den neunziger Jahren vom Russischen Sicherheitsdienst FSB bestätigt und veröffentlicht; Peter FISCHER, in: *Das Ostpreußenblatt*, 12. 2. 2000; *Rivarol*, 26. 9. 1997, S. 8.

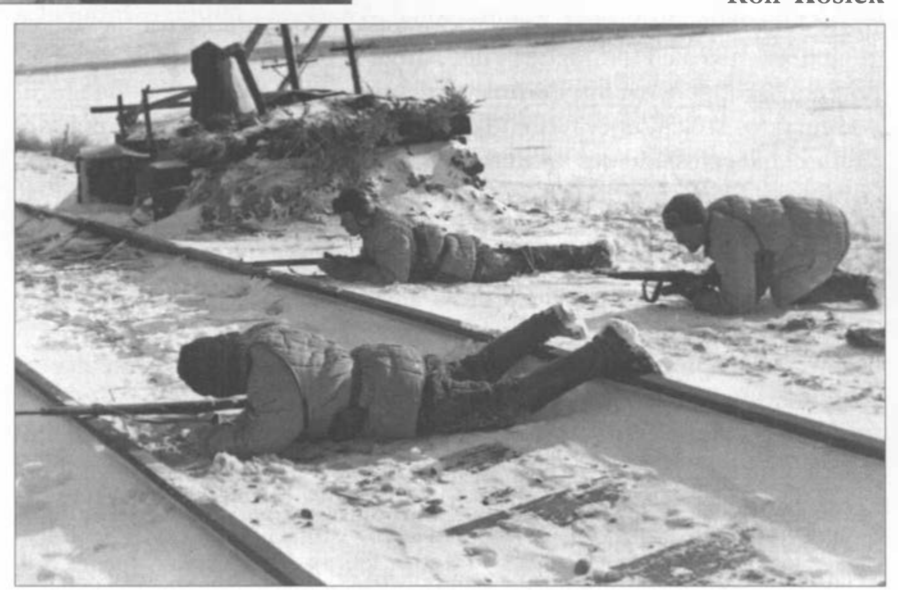
ter den deutschen Linien (in gegnerischer Uniform) Siedlungspunkte vernichten, sind zu Ordensverleihungen vorzuschlagen. In der Bevölkerung ist zu verbreiten, daß die Deutschen die Dörfer und Ortschaften in Brand setzen, um die Partisanen zu bestrafen.«



Selbst *Der Spiegel* brachte im Jahre 2000 ein Beispiel dieser sowjetischen Taktik, als er den Fall der russischen Partisanin Sonja KOSMODEMSJANSKAJA beschrieb,[3] die mit anderen Freischärlern das in der Nähe Moskaus gelegenen Dorf Petrischtschewo auf der Grundlage des Fackelmänner-Befehls in Brand steckte. Die Partisanin geriet später durch russischen Verrat in die Hände der Wehrmacht und wurde wegen ihrer Teilnahme an Verbrechen gehängt. Von der Sowjetpropaganda wurde sie anschließend als »Heldin des großen Vaterländischen Krieges« gefeiert und den Jungen Pionieren in Mitteldeutschland in der DDR-Zeit als Vorbild einer Heldin vorgeführt.

Rolf Kosiek

Die Partisanenführerin und spätere Heldin der Sowjetunion Sonja KOSMODEMSJANSKAJA nach ihrer Hinrichtung. Die aus dem Hinterhalt kämpfenden Freischärler waren durch die Haager Landkriegsordnung nicht geschützt.



Rechts: Sowjetische Partisanen bereiten eine Sabotageaktion vor.

[3] *Der Spiegel*, Nr. 6, 2000.

Ein bezeichnender Befehl Stalins von 1943

Im Verlauf des Ostkrieges und später wurden die Texte mehrerer Reden und Schreiben STALINS gefunden, in denen er seine Angriffsabsichten auf Europa darlegte.[1] Der deutsche Vormarsch 1941 nach Osten kam dem Angriff des Kremlherrschers nach Westen nur um kurze Zeit zuvor und rettete durch die Opfer der Deutschen Westeuropa vor dem sicheren Zugriff der Sowjets, während die Westalliierten 1945 Teile Mittel- und ganz Osteuropa dem Terror der Sowjets für ein halbes Jahrhundert auslieferten. Das wollen die politisch korrekten Kreise im Westen immer noch nicht anerkennen. Durch das im folgenden beschriebene Dokument sollten sie sich eines Besseren belehren lassen.

Den deutschen Stellen fiel während des Rußlandfeldzuges auch ein Befehl STALINS vom 16. Februar 1943 in die Hände, den der sowjetische Diktator in seiner Eigenschaft als Kommissar der Verteidigung in der Sowjetunion herausgegeben hatte.[2] Der Befehl war an den Oberbefehlshaber der 6. Armee, Generalleutnant CHARITONOW, den der 2. Armee, Generalleutnant KUSNEZOW, und den der Gruppe POPOW gerichtet. Er war unter den Trümmern eines sowjetischen Befehlsbunkers und dort unter den Papieren des Kommandeurs der 25. Panzerbrigade, des Obersten POLJAKOW, aufgefunden worden. Während der überstürzten Flucht hatte der Oberst die Papiere im Stich lassen müssen.

STALIN unterschied in dem Dokument drei Etappen des Krieges. Die erste Etappe wird von ihm als die des Rückzuges gekennzeichnet, während die zweite Etappe die Vertreibung des Feindes vom Gebiet der Sowjetunion vorsieht, deren Verwirklichung er im Zusammenhang mit der bevorstehenden Winteroffensive ankündigte. Von besonderem Interesse ist in diesem Befehl des Kremlherrschers die von ihm beschriebene dritte Etappe des Krieges.

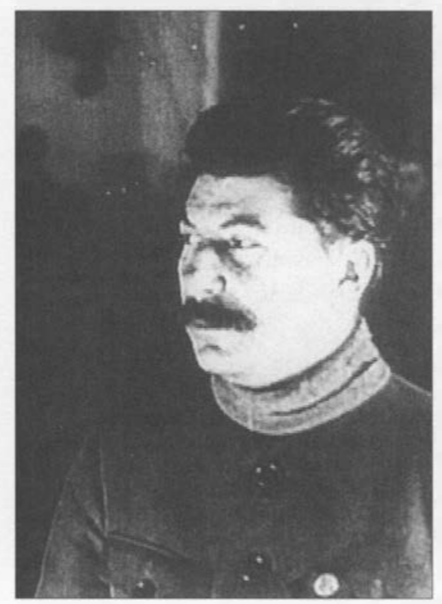
Dazu heißt es wörtlich:

»Mögen die bürgerlichen Regierungen der westlichen Demokratien, mit denen wir ein Bündnis geschlossen haben, glauben, daß wir unsere einzige Aufgabe darin sehen, die Faschisten aus unserem Land zu vertreiben. Wir Bolschewisten wissen, und mit uns wissen es alle Bolschewisten der ganzen Welt (dabei meint STALIN wohl die Komintern, R. K.), daß unsere eigentliche Aufgabe erst beginnen wird, sobald die zweite Etappe dieses Krieges zum Abschluß gelangt ist. Dann wird für uns die dritte, die Etappe der Vernichtung des Kapitals beginnen. Wir müssen diese dritte Etappe bereits sichern und müssen schon jetzt Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, daß das Weltkapital dieses unser Endziel vorzeitig erkennt. Diese taktischen Maßnahmen werden wir auch dann

[1] Siehe z.B. Beitrag Nr. 564, »Als Stalin die Maske fallen ließ«, Bd. 2, S. 281–284; Nr. 565, »Was führte Stalin 1939–1941 wirklich im Schilde?« Bd. 2, S. 285–297.

[2] Persönliche Mitteilung der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt aus: Archiv der Gegenwart 1943.

treffen müssen, wenn sich wider Erwarten die Abwicklung der zweiten Etappe verzögern sollte. Dann nämlich werden wir die Unterstützung unserer jetzigen Verbündeten, insbesondere durch Einrichtung der zweiten Front, benötigen. Jedes Mißtrauen bei ihnen gegen unsere endgültigen Ziele würde die Hilfeleistung gefährden. Laßt euch durch diese Maßnahmen nicht beirren, die sowohl bei den breiten Massen der Sowjetunion als auch des Auslandes den Eindruck erwecken könnten, als seien wir unseren Grundsätzen untreu geworden. Nein, wir sind ihnen nicht untreu und werden ihnen niemals untreu werden. Dessen sollt ihr eingedenk sein, und in diesem Sinne sollt ihr die eurer Führung Anvertrauten lenken. Unser einziges Ziel ist und bleibt die Weltrevolution, die Diktatur des Proletariats in der ganzen Welt, und wie ich meines Schwurs, den ich am Sarge unseres Lehrers LENIN geleistet habe, immer eingedenk sein werde, so dürft auch ihr diesen Schwur nicht vergessen. Denkt immer an die dritte Etappe, die vor uns liegt und die allein für uns entscheidend sein wird. Wir haben Bündnisse geschlossen, weil dies nötig war, um zur dritten Etappe zu gelangen. Doch unsere Wege trennen sich dort, wo unsere jetzigen Verbündeten der Erreichung unseres Endzieles im Wege stehen werden. Seid immer dessen eingedenk, daß unser Wahlspruch ist: ›Proletarier aller Länder, vereinigt euch!‹ und unser einziges Ziel: ›Die Weltdiktatur des Proletariats!‹«



STALIN am Sarge LENINS. Er leistete den Schwur, LENINS Erbe zu wahren und zu vollenden.

Damit legte STALIN seine wirklichen Ziele dar, zu denen der Angriff auf Europa gehörte, wenn die Umstände dazu reif waren. Von einer ›friedliebenden Sowjetunion‹ im Jahre 1941 kann also keine Rede sein.

Rolf Kosiek

Wortlaut von STALINS Schwur am Sarg LENINS. Man merke, daß der Schwur die Form der kirchlichen Liturgie hat. Aus: Hugo Portisch, *Hört die Signale,* Wien 1991, 206.

➢ »... Als Genosse LENIN von uns schied, hinterließ er uns das Vermächtnis, die Einheit unserer Parrtei wie unseren eigenen Augapfel zu hüten. Wir schwören Dir, Genosse LENIN, daß wir dieses Dein Gebot in Ehren erfüllen werden! Als Genosse LENIN von uns schied, hinterließ er uns das Vermächtnis, die Diktatur des Proletariats zu schützen und zu festigen. Wir schwören Dir, Genosse LENIN, daß wir unsere Kräfte nicht schonen werden, um auch dieses Dein Gebot in Ehren zu erfüllen! Als Genosse LENIN von uns schied, hinterließ er uns das Vermächtnis, mit allen Kräften das Bündnis der Arbeiter und Bauern zu festigen. Wir schwören Dir, Genosse LENIN, daß wir auch dieses Dein Gebot in Ehren erfüllen werden! Als Genosse LENIN von uns schied, hinterließ er uns das Vermächtnis, den Grundsätzen der Kommunistischen Internationale die Treue zu bewahren. Wir schwören Dir, Genosse LENIN, daß wir unser Leben nicht schonen werden, um den Bund der Werktätigen der ganzen Welt, die Kommunistische Internationale, zu festigen und zu erweitern!«

War der Militärschlag gegen Moskau ein Kriegsverbrechen?

Seit 60 Jahren streiten Historiker darüber, was für HITLERS Entschluß den Ausschlag gab, den Feldzug gegen STALINS Sowjetunion anzuordnen. War es in erster Linie die leidige Rassen- und Lebensraumfrage, wie uns die Bannerträger der Political Correctness glauben machen wollen? War es nicht eher CHURCHILLS leidenschaftliche Friedensunlust, die Deutschland den Frankreich-Sieg und die europäische Hegemonie mißgönnte und die lieber einen Weltbrand entfachte, als einzulenken? Waren es nicht Präsident ROOSEVELTS ständige Neutralitätsbrüche und sein riskantes Ränkespiel? Und war es nicht vor allem STALIN selbst, dessen Rote Armee 1941 sprungbereit an der Grenze aufmarschiert war?

Bis heute hat unsere Zeitgeschichte keine einhellige Antwort. Eine allseitig anerkannte Auffassung, vertreten etwa durch ein amtliches Basiswerk, sucht man vergebens. Die vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr (MGFA) erstellte Grundlagenstudie[1] kann diese Aufgabe nicht leisten. Statt dessen stehen sich dort zwei Auffassungen gegenüber: Die erstere, wir nennen ihre Verfechter ›Dogmatiker‹, spricht vom »deutschen *Überfall* auf die Sowjetunion«, den sie in erster Linie auf HITLERS dogmatisches Weltbild zurückführt. Die Anhänger letzterer dagegen, hier als ›Realisten‹ bezeichnet, ziehen für das ›Unternehmen Barbarossa‹ vor allem realpolitische Sachzwänge heran. Sie sehen darin so etwas wie einen *›Befreiungsschlag‹*, mit dem HITLER sich den Rücken freikämpfen und die Initiative im Entscheidungskampf gegen England zurückgewinnen wollte.

[1] Band 4 der Reihe *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.), Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1989.

Wie ist die Sachlage aus damaliger Sicht zu beurteilen?

Daß HITLER den Bolschewismus vernichten wollte, steht außer Zweifel. Daraus ziehen die ›Dogmatiker‹ den Schluß: Es habe sich beim ›Unternehmen Barbarossa‹ *ausschließlich* um einen Angriffs-, Eroberungs- Rassen- und Vernichtungskrieg gehandelt. Den Beweis dafür habe er ja in seinem Buch *Mein Kampf* selbst geliefert. Daraus sowie aus seiner Befehlsgebung zur Kriegführung in der Sowjetunion (*Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nr. 21 »Barbarossa«*) gehe klar hervor, daß es sich dabei um ein »Verbrechen gegen den Frieden« und also um ein »Menschheitsverbrechen« gehandelt habe.[2] Die ›Dogmatiker‹ akzeptieren damit das Urteil des Internationalen Militärtribunals von 1946 und anerkennen die Aburteilung von Reichregierung und Heeresführung als rechtmäßig.

Ebenso unbestreitbar ist aber, daß STALIN damals seine hochgerüstete

[2] Vgl. auch Urteilsverkündung im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß IMT, Band I, *Der Nürnberger Prozeß*.

Rote Armee unmittelbar vor der deutschen Ostgrenze aufgestellt hatte. Das allein war bereits als Angriffsabsicht zu deuten und ist von HITLER auch so gedeutet worden, nämlich so, »daß der Russe uns im ersten, ihm günstig erscheinenden Augenblick angreifen wird«.[3] »Für jeden Militär«, so Kesselring, »war diese Auffassung vollkommen einsichtig. Der russische Aufmarsch lähmte die Kriegführung des Reiches gegen Großbritannien.« Mit Recht denken die ›Realisten‹ daher, daß hier eine unannehmbare *Bedrohung* vorlag, der gegenüber HITLER sich auf das ›Staatsnotwehrrecht‹ berufen durfte. Mithin sei sein Militärschlag vom 22. Juni 1941 zu rechtfertigen, da nach internationaler Auffassung jedes Mitglied der Staatengemeinschaft (selbst heute noch!) das Recht habe, bei drohender Gefahr entsprechend zu reagieren. Zwar habe der 1927/28 abgeschlossene BRIAND-KELLOGG-Pakt das *jus ad bellum* (Kriegführungsrecht) empfindlich eingeschränkt, doch seien 1941 weder Deutschland noch die UdSSR Paktmitglieder gewesen. Auch habe von seiten des Deutschen Reiches eine Verpflichtung aus dem deutsch-sowjetischen Nichtangriffpakt vom 23. August 1939 nicht mehr bestanden, nachdem der Pakt durch Außenminister MOLOTOW am 12./13. November 1940 in Berlin durch sein Verhalten praktisch aufgekündigt worden sei.[4]

[3] Besprechung vom 31. März 1941 mit den Oberbefehlshabern der Wehrmacht, zit. unter anderem nach Albert KESSELRING, *Soldat bis zum letzten Tag,* Bublies, Schnellbach, S. 113.

[4] Stefan SCHEIL, *1940/41. Eskalation,* Olzog, München 2005, S. 270 ff.

Damit aber verbiete es sich von selbst, das ›Unternehmen Barbarossa‹ als Angriffskrieg zu bezeichnen, vielmehr habe es sich um einen Akt der *Landesverteidigung* gehandelt. Das aber sei im Nürnberger Prozeß von seiten des Internationalen Militärtribunals (IMT) unberücksichtigt geblieben, obwohl die Verteidigung nach § 6 der Anklageschrift mit Bezug auf die Sowjetunion dafür plädiert hatte, die Angeklagten in den Punkten 3 und 4 straffrei zu stellen. (Es handelte sich um so genannte Verbrechen gegen das Kriegsrecht und die Humanität.) Denn die Beschuldigungen der Anklagebehörde hätten sowohl auf nationalem als auch auf internationalem Gebiet der geltenden Rechtsauffassung widersprochen, nach welcher Angriffskriege unter bestimmten Voraussetzungen gerechtfertigt waren – insbesondere dann, wenn dieselben auf Provokation der Gegenseite beruhten.

Die Tatsachen

Absichten, wie sie HITLER[5] in den zwanziger Jahren äußerte, waren lediglich unverbindliche Programmvorschläge eines Politikers ohne Regierungsverantwortung. Daß sie einmal im Zusammenhang mit dem 22. Juni 1941 Bedeutung gewinnen würden, war nicht vorauszusehen. Als Beweisstükke für ein ›von langer Hand geplantes Menschheitsverbrechen‹ können sie nicht dienen.

[5] Adolf HITLER, *Mein Kampf,* Eher, München 1924, S. 726 ff.

Auch die *Weisung Nr. 21 »Barbarossa«* sowie die *Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nr. 21* dürften als Beweisstücke kaum ausreichen. Denn

die Gründe, die von seiten der Reichsregierung in der Kriegserklärung vom 22. Juni 1941 durch ihren Moskauer Botschafter, Graf VON DER SCHULENBURG, im Kreml überreicht wurden, sind stichhaltig genug, um ein bewaffnetes Vorgehen zu rechtfertigen. Sie waren in drei Punkten zusammengefaßt, in denen die Reichsregierung erklärte, die Sowjetregierung habe den von ihr übernommenen Verpflichtungen zuwider

1. ihre gegen Deutschland und Europa gerichteten Zersetzungsversuche nicht nur fortgesetzt, sondern verstärkt,

2. ihre Außenpolitik in sich immer steigerndem Maße deutschfeindlich eingestellt, und sei

3. mit ihren gesamten Streitkräften an der deutschen Grenze sprungbereit aufmarschiert.

Damit hat die Sowjetregierung die Verträge mit Deutschland gebrochen und ist im Begriff, Deutschland in seinem Existenzkampf in den Rücken zu fallen. Der Führer hat daher der Deutschen Wehrmacht den Befehl erteilt, dieser Bedrohung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten.



In den baltischen Republiken Estland, Lettland und Litauen gehen die Kommunisten auf die Straße und demonstrieren für den Anschluß an die Sowjetunion.

Zu 1. Bei den erwähnten vertraglichen Verpflichtungen handelte es sich um den Nichtangriffspakt vom 23. August 1939 sowie um den Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 29. September 1939.

Daß die Sowjetunion ihre gegen Deutschland und Europa gerichteten Zersetzungsversuche verstärkt fortführte, war damals kein Geheimnis und ließ sich unschwer den Polizeiakten Deutschlands und der anderen europäischen Staaten entnehmen. Sie waren übrigens nicht auf Europa beschränkt, sondern betrafen ebenso den ostasiatischen Raum, das Commonwealth, die Vereinigten Staaten von Nordamerika sowie zahlreiche südamerikanische Länder, wo überall kommunistische Zellen im Aufbau begriffen waren. Das hat ja dann auch in den ersten Nachkriegsjahren zu ihrer radikalen Bekämpfung geführt, die in den USA unter dem Begriff ›MCCARTHY-Ausschuß‹ weltweit bekannt geworden ist. Die dafür verantwortliche und vom Kreml gelenkte Organisation war die Komintern (die Kommunistische Internationale), die dazu diente, die von LENIN geplante Weltrevolution vorzubereiten. Letztlich ist zu erwähnen, daß es wohl kaum zum vierzigjährigen Kalten Krieg zwischen Ost und West gekommen wäre, wenn Moskau sich vertragskonform verhal-





Bei seinem Besuch in Berlin im November 1940 überraschte MOLOTOW die deutsche Staatsführung mit unglaublichen Forderungen.

ten hätte. Sowohl damals als auch später verfolgte der Kreml seine aggressiven Pläne, ob gegenüber dem Deutschen Reich oder der NATO.

Zu 2. Daß die sowjetische Außenpolitik seit dem Sommer 1940 immer deutschfeindlicher eingestellt war, ist kaum zu bezweifeln. Keine der einseitig von der UdSSR begangenen Rechtsbrüche wie der Finnlandkrieg vom November 1939, die Annexionen der baltischen Staaten im Frühsommer 1940, der Einmarsch in Bessarabien und der Bukowina im August 1940 sowie der Militärputsch in Serbien vom März 1941 war der Reichsregierung vorher mitgeteilt, geschweige denn mit ihr abgesprochen worden. Es trifft zwar zu, daß im Geheimvertrag vom 23. August 1939 zwischen Berlin und Moskau eine *Interessensphäre* vereinbart worden war, die einige der oben erwähnten Gebiete mit einschloß. Dies gestattete der UdSSR gemäß Auslegung des Vertrages jedoch nicht, diese Staaten zu annektieren oder sich einzuverleiben. Auch war bekannt geworden, daß es zwischen Moskau und London mehrfach zu Geheimbesprechungen gekommen ist, zuletzt im März 1941 in Ankara, die im Zusammenhang mit dem Offiziersputsch in Belgrad standen und langfristig einen Seitenwechsel der UdSSR vorbereiteten. Dafür sprachen auch die beim Berliner Besuch des Außenministers MOLOTOW am 12. November 1940 erhobenen Gebietsforderungen, die eine unverhohlene Einkreisungsabsicht darstellten.[6]

Zu 3. Obwohl der grenznahe Aufmarsch der Roten Armee der Wehrmacht nur in groben Zügen bekannt war, gab er Anlaß zu großer Besorgnis.[7] Im OKW-Prozeß (Fall 12) hat die deutsche Verteidigung mit folgenden Worten dazu Stellung genommen:

»Dieser Aufmarsch hatte nicht den Charakter eines Aufmarsches für die Verteidigung, etwa gegen das inzwischen gleichfalls teilaufmarschierte deutsche Heer, sondern eindeutig den Charakter eines Angriffsaufmarsches. Der Angriffscharakter wird durch zwei so sachverständige Zeugen wie die Generalobersten HALDER und HOTH bestätigt (Exh. Nr. 98 und Aussage HALDER am 9. September 1948, Protokoll S. 50573): Wir glauben, daß das gesamte Material so schwer wiegt, daß man. . . davon

[6] Siehe hierzu SCHEIL, aaO. (Anm. 4), S. 287 ff.

[7] Siehe Karte im KÖRNER-Dokument Nr. 405, Exh. Nr. 98, Dok. Buch II.

ausgehen darf, daß ein russischer Angriff bevorstand und HITLER diesen Angriff fürchtete.«[8]

Hinsichtlich des Rußlandkrieges hat die Beweisaufnahme die Richtigkeit der Behauptung der Verteidigung erwiesen. Damit war dieser Krieg auch unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Londoner Abkommens und des Kontrollrat-Gesetzes Nr. 10 der US-Militärregierung kein Angriffskrieg, sondern ein *Präventivkrieg* zur *Abwehr* eines unmittelbar drohenden russischen Angriffs. »HITLER hat sich zu dem Krieg mit Rußland erst entschieden, als er sich von der Ernsthaftigkeit und der Unmittelbarkeit der Drohung, die in dem russischen Aufmarsch des Jahres 1941 wie auch in der aggressiven russischen Politik lag, überzeugt hatte.«[9]

Alle von der Reichsregierung am Morgen des 22. Juni 1941 vorgebrachten Gründe trafen somit zu und erscheinen aus meiner Sicht ausreichend, um ein bewaffnetes Vorgehen gegen den vertragsbrüchig gewordenen Bündnispartner UdSSR zu rechtfertigen. Die seit Hugo GROTIUS und Emer DE VATTEL existierenden Vorstellungen zum internationalen Kriegsrecht besagen, daß jeder Staat das unbedingte Recht auf Selbstverteidigung besitzt.[10] Ebenso wird gemeinhin anerkannt, daß dieses Recht in den Verfassungen der zivilisierten Staaten allen anderen Gesetzen übergeordnet ist. Denn jede Nation hat das Recht, einem Unrecht zu begegnen, wenn sie sich von Unrecht bedroht sieht. Der bekannte Staatsrechtler H. F. CEASY fügt ergänzend hinzu: »Der wirkliche Angreifer ist nicht derjenige, der zuerst Gewalt anwendet, sondern der, der die Gewaltanwendung notwendig macht.«[11] Die allgemeine Gültigkeit dieser Rechtsauffassung läßt sich aus der gesamten völkerrechtlichen Literatur belegen. Dazu sei noch der US-Gelehrte J. HERSHEY zitiert, der im Jahre 1929, also nach Abschluß des BRIAND-KELLOGG-Paktes, schrieb: »Das Recht des Selbstschutzes geht allen anderen Rechten und Pflichten vor und ist viel mehr als ein Recht im gewöhnlichen Sinn dieses Ausdrucks; es ist ein *Prinzip*, das allen positiven Gesetzen und Gebräuchen zugrunde liegt.«[12] Damit erweist sich auch die KELLOGG-Pakt-Formel als dem Recht auf Selbstschutz nachgeordnet.

Selbst das Internationale Militärtribunal (IMT) hat 1945/46 bei der Erörterung der Frage, ob die deutsche Besetzung Norwegens als Präventivkrieg zu rechtfertigen sei, dies *grundsätzlich* bejaht und dabei auf den *Caroline-Case* Bezug genommen. (Bei dem Notenwechsel über diesen Fall hatte der US-Staatssekretär WEBSTER das Notwehrrecht ausdrücklich anerkannt.) Das IMT hat deshalb nicht gezögert, seine Rechtsprechung daran auszurichten, falls folgende Voraussetzungen vorlagen: die *»necessity of selfdefense instand, over-whelming and leaving no choice of means and no moment of deliberation* (die Notwendigkeit der Selbstverteidigung und ein überwältigendes Ereignis, das keinen Augenblick eine Wahl der Mittel

[8] Bolko Frhr. v. RICHTHOFEN, *Als Zeuge in Nürnberg*, Arndt, Kiel 1987, S. 96.

[9] Zitiert nach v. RICHTHOFEN, ebenda, S. 96.

[10] GROTIUS, *Das Recht des Krieges und des Friedens*, S. 341, VATTEL, *Law of Nations*, book 3, Par. 26.

[11] H. F. Ceasy, *First Platform of International Law*, 1876, S. 150.

[12] J. HERSHEY, *The Essentials of the International Law and Organisation*, Macmillan, New York 1927, S. 132.



Befehlsausgabe am Vorabend vor dem Angriff. Am 30. Juni 1941 titelte der *Völkische Beobachter* bezeichnenderweise: »Aufmarsch der Sowjetheere zerschlagen«. Bilder der ersten Angriffstage und Zeugnisse belegen, daß die Rote Armee auf Angriff, und nicht auf Verteidigung eingestellt war.

und Nachdenken erlaubt.) Das aber war weitgehend die Lage, der sich Deutschland im Frühjahr 1941 gegenübersah. Man könnte dazu auch US-Präsident ROOSEVELT anführen, der sich mit Bezug auf die deutsche U-Bootgefahr so ausdrückte: »Wenn eine Klapperschlange sich aufrichtet, wartet man nicht, bis sie auf einen zuschnellt, man erschlägt sie vorher.«[13]

Dies steht durchaus im Einklang mit der völkerrechtlichen Lehre, die bei provokantem Verhalten eines Staates gegenüber einem anderen, das volle Recht zur Anwendung von Gewalt bejaht, was übrigens auch im KELLOGG-Pakt in der Note vom 23. Juni 1928 ausdrücklich bestätigt wird.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, daß der deutsche Militärschlag gegen Rußland gemäß internationaler Rechtsauffassung *kein* Angriffskrieg war. Die von der Anklagevertretung vorgetragenen Anschuldigungen der Mitglieder der Reichsregierung und der Heeresführung waren in diesen Punkten unbegründet.

Daher ist den ›Dogmatikern‹ vorzuhalten, daß sie mit ihrer Auffassung die Argumente der Anklage der Siegermächte widerspruchslos übernehmen, was nicht nur rechtlich unhaltbar, sondern darüber hinaus schlichtweg beschämend ist. Schließlich ist seit Jahren bekannt, daß das IMT die hohen Erwartungen nicht hat erfüllen können, die von vielen Seiten damals auf es gesetzt worden sind. Nur zu bald hatte sich gezeigt, daß hier nicht nur mit zweierlei Rechtsmaßstäben gemessen, sondern darüber hinaus auch nach Gesetzen geurteilt wurde, die *ex post facto* geschaffen und den Beschuldigten völlig unbekannt waren.[14]

Die oben erwähnten Anklagen nach Punkt 3 und 4 (Verbrechen gegen den Krieg und die Humanität) gegen die ›Hauptbeschuldigten‹ von Nürn-

[13] *Körner-Do.* 335, Exh. 114, Dok. Book I.

[14] Siehe dazu auch: Stefan SCHEIL, aaO. (Anm. 4), S. 223 ff., und Beitrag Nr. 375, »Nürnberger Siegerjustiz setzte kein Recht«, Bd. 2, S. 476 f.

berg wären aber auch dann unbegründet gewesen, wenn der Feldzug gegen die UdSSR ein Angriffskrieg und strafbar gewesen wäre, was beides nicht zutraf – und zwar deshalb, weil kein verbrecherischer *Vorsatz* vorlag. Denn sowohl Reichsregierung als auch Heeresleitung handelten im guten Glauben, als sie darauf vertrauten, der deutsche Militärschlag vom 22. Juni 1941 erfolge zum Zweck der Selbstverteidigung, wie durch obige Beweisaufnahme der Verteidigung mittels genannter Zeugen schlüssig dargelegt worden ist.

Daran hätte sich auch nichts geändert, wenn das IMT aufgrund der Beweisaufnahme zur Überzeugung gelangt wäre, daß Rußland zwar der Angreifer gewesen, der deutsche Einmarsch jedoch nicht zum Zweck der Selbstverteidigung erfolgt sei. Das Ergebnis hätte dann lauten müssen, daß *beide* Staaten als Angreifer zu betrachten wären. »Der Gedanke ist in der völkerrechtlichen Lehre nichts Neues, und das Genfer Protokoll vom 2. 10. 1924 erwähnt den Fall sogar ausdrücklich im Artikel 11.«[15]

Seither sind über 60 Jahre vergangen, in denen überall auf der Welt Hunderte von Kriegen geführt worden sind, von denen die Mehrzahl als Angriffskriege bewertet werden kann. Niemand ist aber deswegen auf die Idee verfallen, deswegen die Gerichte zu bemühen, was darauf hinweist, daß es sich bei der Rechtsprechung der Siegermächte in Nürnberg vor allem um einen *Racheakt* gehandelt hat. Der ›Internationale‹ Gerichtshof war eben nicht international, sondern ein Tribunal der Sieger des Zweiten Weltkrieges, die sich zu Richtern aufwarfen. Das resultierte für die Angeklagten in der Verurteilung von Taten, die zur Tatzeit überhaupt nicht strafbar waren.[16]

Als nur bedingt zur Sache gehörig wäre abschließend zu erwähnen, daß sich im israelisch-arabischen Sechstagekrieg ein Parallelfall ereignet hat, indem der ägyptische Staatspräsident Abdul NASSER als Folge von außenpolitischen Spannungen mit Tel Aviv seine Armee im April 1967 an der Grenze zu Israel aufmarschieren ließ, ohne den Angriffsbefehl zu erteilen. Der israelische Ministerpräsident Levi ESHKOL und sein Generalstabschef Moshe DAJAN sahen diese Maßnahme als so bedrohlich an, daß sie glaubten, sich zum Angriff entschließen zu müssen. Zwei Wochen darauf, am 6. Mai 1967, zerschlug die israelische Luftwaffe die ägyptischen Luftstreitkräfte überraschend am Boden, um sodann im Zusammenwirken mit den Panzern die ägyptischen Armeen zu vernichten. Tags darauf blieben auch Jordanien und Syrien nicht verschont, was zur Eroberung des Westjordan-Landes, einschließlich Jerusalems und der Golan-Höhen führte, die bis heute in israelischem Besitz sind.

Die völkerrechtliche Beurteilung dieser Kriegshandlungen steht bislang aus.

Andreas Naumann

[15] Zit. nach v. RICHTHOFEN, aaO. (Anm. 8), S. 98.

[16] Hans-Joachim KEITEL, *Keitel in Nürnberg*, Bublies, Schnellbach 202, S. 476 f.

Förderung der Religion statt Vernichtungskrieg

Der Reichsregierung und der Wehrmacht wird oft vorgeworfen, besonders seit der HEER-REEMTSMAschen Anti-Wehrmachtausstellung ab 1995, im Osten ab 1941 einen »Vernichtungskrieg« geführt zu haben.[1] Das trifft jedoch nicht zu, wie schon anderenorts ausgeführt wurde.[2] Ein weiterer Beweis für das korrekte Verhalten der deutschen Besatzungsmacht ist ihre Haltung zu religiösen Fragen in den besetzten Gebieten und ihr Verhältnis zur dort vorhandenen orthodoxen Kirche.

Dazu macht D. SHUKOW in einem Beitrag zu dem Sammelband *Der Große Bürgerkrieg 1941–1945* interessante Angaben.[3] Danach hat die Reichsregierung schon ab 1933 die orthodoxe Kirche in Deutschland gefördert. So hat sie ihr im März 1936 den Status einer Hauptreligion im Reich zuerkannt und ihr die Anerkennung als »Gemeinschaft öffentlichen Rechts« zugebilligt. Von HITLER persönlich sei zu dieser Zeit der Bau einer orthodoxen Kirche in Berlin angeordnet worden, wie auch Gelder zur umfangreichen Erneuerung von neunzehn orthodoxen Kirchen im Reich freigegeben worden seien.

Nachdem in Polen in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts die orthodoxe Kirche verfolgt worden war und dort allein 1938 mehr als 114 ihrer Kirchen geschlossen worden waren, veranlaßten die Deutschen nach dem Sieg über Polen die Rückgabe aller geraubten kirchlichen Güter an das russische Volk.

In der Sowjetunion war unter der Herrschaft des Bolschewismus die orthodoxe Kirche stark unterdrückt worden. Viele Kirchen waren enteignet und zweckentfremdet worden. Als 1941 die Wehrmacht weite Gebiete der Sowjetunion vom Kommunismus befreit hatte, fand die dortige Bevölkerung schnell zum alten Glauben zurück. SHUKOW stellt dazu fest: »Die Bevölkerung nahm mit großer Begeisterung an den Gottesdiensten teil, die von den russischen orthodoxen Priestern abgehalten wurden. Man kann wirklich kaum behaupten, daß die geistliche Erwek-

---

[1] Manfred MESSERSCHMIDT, *Die Wehrmacht im NS-Staat*, v. Decker, Hamburg 1969; Hannes HEER u. Klaus MANOSCHEK (Hg.), *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944*, Hamburger Edition, Hamburg 1996.

[2] Siehe Beitrag Nr. 572, »Machte die Wehrmacht 1941 Rußland dem Erdboden gleich?« Bd. 3, S. 331–336; Nr. 574, »Zur angeblichen Brutalität des deutschen Heeres, Bd. 3, S. 342–345.

[3] D. SHUKOW, in: *Der Große Bürgerkrieg 1941–1945*, Moskau 2002; auszugsweise zitiert in der Übersetzung von Waldemar PETERS in: Anthony SCHLINGEL, *Historische Tatsachen Nr. 108*, Verlag für Volkstum u. Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 2009, S. 16 f.

kung in den besetzten Gebieten eine absolut spontane Erscheinung sei. Man kann den russischen emigrierten Historikern A. ALEKSEJEW und F. STAWRU zustimmen, die bemerken: ›Im ganzen betrachtet, läßt sich sagen, daß die Intensität und Breite der religiösen Wiedergeburt die zweite Taufe Rußlands genannt werden kann.‹

A. HITLER hat in einem Befehl verboten, jegliche Bestrafungsmaßnahmen gegen die Kirche zu unternehmen. Der Minister für die Ostgebiete A. ROSENBERG erließ Ende 1941 eine spezielle Verordnung über die Freiheit der Kirche. Ähnliche Verordnungen erließen im Juli 1942 auch die Reichskommissare von Ostland und Ukraine, Heinrich LOHSE und Erich KOCH.

Folgende Statistik zeigt die Anzahl der Kirchen auf (nachgezählt von dem Kirchenhistoriker M. SCHKAROWSKIJ), die während der deutschen Besatzung der UdSSR eröffnet wurden:

Im Nordwesten 470
Im Gebiet Kursk 332
Im Gebiet Krasnodar 229
Im Gebiet Stawropol 127
Im Gebiet Orlow 108
Im Gebiet Woronesch 116
Im Gebiet Krim 70
Im Gebiet Smolensk 60
Im Gebiet Tula 8.

Außerdem waren es bis zu 500 Kirchen in den Gebieten Moskau, Kaluga, Stalingrad, Brjansk, Belgorod und im Kaukasus. In Weißrußland wurden in diesen Jahren nicht weniger als 600 und in der Ukraine mindestens 5400 orthodoxe Kirchen eröffnet.«

Zwar behauptete der sowjetische Bericht der »außerordentlichen Kommission über die Schandtaten der deutsch-faschistischen Besatzer«, daß von diesen 1670 orthodoxe Kirchen zerstört oder beschädigt worden seien, dazu 69 Kapellen und 1127 anders religiös genutzte Gebäude. Doch viele von diesen seien bereits in den dreißiger Jahren, also vor der deutschen Besatzungszeit, von den Sowjets zweckentfremdet oder zerstört worden, wozu einzelne Beispiele von SHUKOW angeführt werden.

Wäre ein Vernichtungskrieg im Osten von der Reichsregierung geplant gewesen oder durchgeführt worden, so hätte es diese Unterstützung der orthodoxen Kirche kaum gegeben. Bezeichnend für unsere Zeit ist, daß diese für die deutsche Besatzungspolitik im Osten wichtige Zusammenstellung von einem russischen Forscher kommt und erst rund 60 Jahre nach Kriegsende erschien, und nicht schon von einem deutschen Historiker in den ersten Jahrzehnten nach 1945 zur Entlastung der Deutschen erarbeitet wurde.

Rolf Kosiek

Falsche Angaben von Albert Speer

Albert SPEER gehörte als Lieblingsarchitekt HITLERS und Rüstungsminister ab 1942 zu den wichtigsten und einflußreichsten Persönlichkeiten des Dritten Reiches. Er verstand es nach 1945 mit großem Geschick, durch falsche Angaben über die frühere Zeit beim Nürnberger Prozeß seinen Kopf zu retten und mit einer Haftstrafe von 20 Jahren davonzukommen. Die Falschangaben in Nürnberg waren dabei durchaus unter den damaligen Umständen als vertretbar anzusehen. Daß er aber nach Verbüßung seiner Haft, als er nichts mehr zu befürchten brauchte, in seinen später erschienenen Tagebüchern aus der Spandauer Zeit[1] und in seinen *Erinnerungen*[2] weiterhin falsche Angaben machte und manches um seine Person – auch auf Kosten anderer – beschönigte, ist weniger zu verzeihen. Matthias SCHMIDT hat in seinem Buch[3] sich kritisch mit Aussagen SPEERS befaßt und den Mythos um SPEER auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Einige Richtigstellungen seien angeführt.



Albert SPEER – nach seiner Haft.

1. Zu SPEERS Arbeitsbereich gehörte bis November 1942 die Abteilung Umsiedlung, die vor allem für die Beschlagnahme jüdischer Wohnungen in Berlin zuständig war. Im Abschlußbericht seines leitenden Mitarbeiters für SPEER heißt es: »Insgesamt wurden erfaßt 23 765 jüdische Wohnungen. . . Von den erfaßten Judenwohnungen wurden 90 000 Wohnungen vergeben. Die Zahl der umgesiedelten Personen betrug 75 000.«[4] In Nürnberg wollte SPEER von seiner Beteiligung an dieser antisemitischen Handlung nichts mehr wissen, und die Lage der Juden in Berlin damals beschrieb er sehr beschönigend: »Die Juden waren noch völlig frei, und ihre Familien waren noch in ihren Wohnungen.«

2. SPEER setzte verstärkt KZler für die Rüstung ein, auch für die Baumaßnahmen der ›Organisation Todt‹ (OT), was vorher Fritz TODT vermieden hatte. Am 30. März 1943 besuchte er das KZ Mauthausen. »Was er dort sah, empörte ihn auf besondere Weise: In diesem KZ, in dem Gefangene für seine Rüstungsmaschinerie arbeiteten, wurden offenbar unter großzügiger Verwendung von Baumaterialien u. a Unterkünfte gebaut, während er Sorgen hatte, das durch die Kriegslage immer knapper werdende Baumaterial für jene Stellen zu beschaffen, deren Bauten kriegs-

[1] Albert SPEER, *Spandauer Tagebücher,* Ullstein, Berlin 1981.

[2] Ders., *Erinnerungen*, Propyläen-Ullstein, Berlin 1969.

[3] Matthias SCHMIDT, *Albert Speer: Das Ende eines Mythos*, Scherz, Bern–München 1982.

[4] Ebenda, S. 224.

wichtig waren. Der Tatbestand erschien ihm als reine Verschwendung. Minister SPEER intervenierte sofort beim Reichsführer SS HIMMLER: ›Während es uns für den Ausbau von Rüstungswerken des unmittelbaren Frontbedarfs nicht nur an Eisen und Holz, sondern auch an Arbeitskräften fehlt, mußte ich anläßlich meiner Besichtigung des Konzentrationslagers Mauthausen sehen, daß die SS Planungen durchführt, die mir unter den heutigen Umständen mehr als großzügig erscheinen.« Man müsse in den KZs sparsamer mit Baustoffen umgehen und »sofort zur Primitivbauweise übergehen«.[4]

3. Nachdem Mitarbeiter SPEERS daraufhin alle Kzs besichtigt hatten schrieb er an HIMMLER und fügte handschriftlich hinzu: «Es freut mich, daß die Besichtigung der anderen KZ-Lager ein durchaus positives Bild ergab.«[5] In seinem nach der Entlassung veröffentlichten *Sklavenstaat*[6] schreibt er dazu: »Wie aus einem handschriftlichen Zusatz des POHLschen Berichtes an HIMMLER hervorgeht, muß mir aber gleichzeitig berichtet worden sein, daß die Besichtigung der anderen KZ-Lager ein durchaus positives Bild ergab.«[7] Er macht also aus seinem Brief einen des SS-Wirtschaftsführers POHL und erweckt den Eindruck, daß sein eigener handschriftlicher Zusatz der eines anderen sei. Im übrigen erklärte er 1946, er habe trotz seiner KZ-Besichtigungen über die KZ nicht mehr gewußt »als irgendein Minister etwa über die V-2«.

4. In seiner Vergangenheitsbewältigung äußerte SPEER sich negativ über die Adolf-Hitler-Schulen (AHS).[8] Ihre Zöglinge zeigten »Arroganz und Einbildung«. Das ist falsch. Richtig ist, daß auf den AHS gerade gegen solch einen Dünkel erzogen und oft der Spruch »Mehr sein als scheinen« den Jungen ans Herz gelegt wurde.[9]

5. SPEER schrieb, es sei bezeichnend, »daß die hohen Funktionäre ihre eigenen Kinder nicht in diese Schulen (die AHS, R. K.) sandten«, wofür SAUCKEL ein Beispiel sei. BORMANN habe »einen seiner Söhne zur Strafe dorthin« gesandt.[7] Richtig ist genau das Gegenteil: Seit Ostern 1939 befand sich ein Sohn SAUCKELS auf der AHS Weimar, aber kein Sohn BORMANNS war auf einer solchen.[9]

6. Nach dem Unfalltod Fritz TODTS 1942 wurde SPEER Rüstungsminister. Die dann immer noch steigenden Produktionszahlen zählte er zu seinen Errungenschaften, während sie in Wirklichkeit auf den Vorarbeiten Fritz TODTS beruhten und auf dessen bahnbrechenden Strukturreformen in der Wirtschaft aufbauten

7. Das Märchen von SPEERS Attentatsversuch auf HITLER ist schon anderenorts richtiggestellt worden.[10]

Rolf Kosiek

[5] Kopie des Originals, ebenda, S. 227.

[6] Albert SPEER, *Der Sklavenstaat*, Ullstein, Berlin 1981.

[7] SCHMIDT, aaO. (Anm. 3), S. 228.

[8] SPEER, aaO. (Anm.2), S. 137.

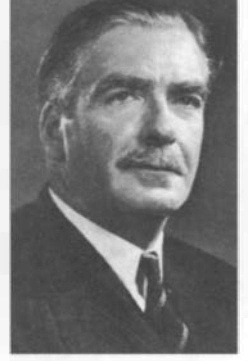
[9] Max KLÜVER, *Die Adolf-Hitler-Schulen*, Askania, Lindhorst 1979, S. 149.

[10] Siehe Beitrag Nr. 335, »Speers Attentatsversuch – ein Märchen«, Bd. 2, S. 358.

809

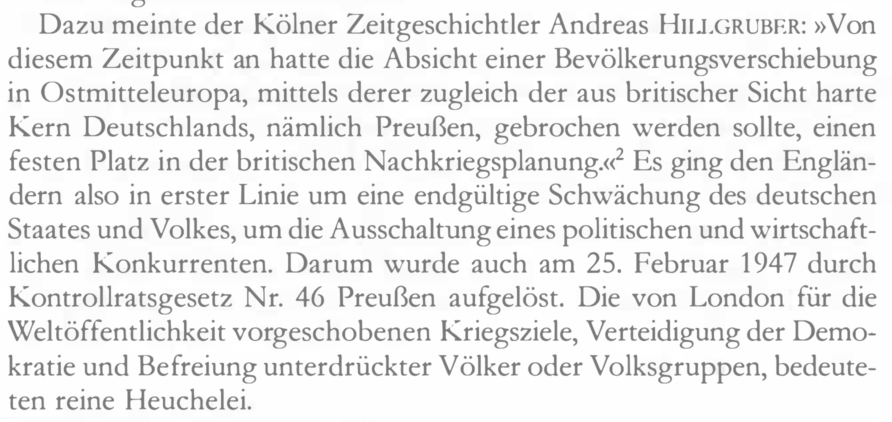
Briten befürworteten früh die Vertreibung Millionen Deutscher

Die grausamen und völkerrechtswidrigen Vertreibungen der Ost- und Sudetendeutschen ab 1945 aus ihren Jahrhunderte alten Siedlungsgebieten werden in der Regel als die – in Wirklichkeit unberechtigte – Rache der vorher von den Deutschen unterdrückten Völker der Polen und Tschechen dargestellt. Die unmittelbare Schuld der Westalliierten, insbesondere der Engländer, wird dabei meist verschwiegen. Doch deren Mitverantwortung ist historische Tatsache, und ihr Verschweigen stellt eine Geschichtsfälschung dar.



Anthony EDEN.

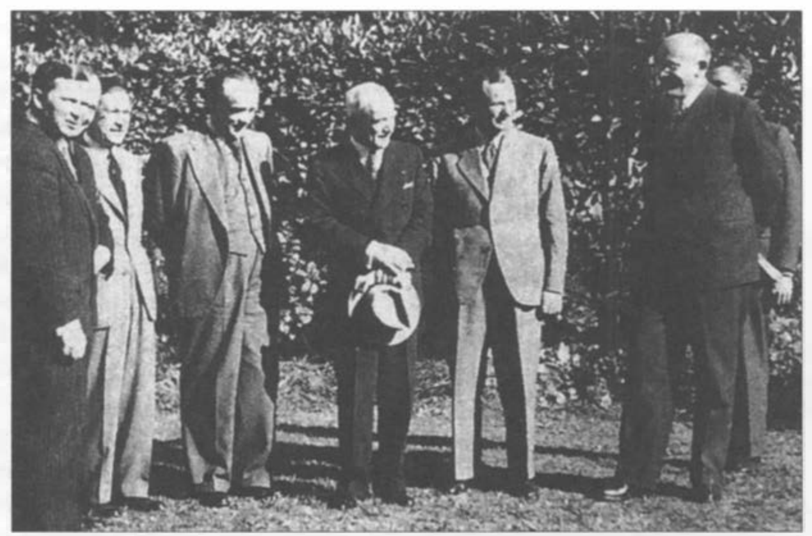
Seit seiner Flucht nach England sprachen Eduard BENESCH und seine tschechische Exilregierung in London offen über ihre Pläne der künftigen Vertreibung der Sudetendeutschen nach Kriegsende, und die britische Regierung widersprach dieser Verbrechensplanung nicht. Im Gegenteil: Im Jahre 1942 ließ der britische Außenminister Anthony EDEN vom ›Foreign Research and Press Service‹ ein Gutachten über die Zukunft des östlichen Mitteleuropas nach dem Sieg der Alliierten erstellen. Darin wurde am 12. Februar 1942 als »optimale Lösung« »eine Konföderation aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn sowie eventuell Österreich« vorgeschlagen, die dann nach der Abtrennung Ostpreußens, Oberschlesiens und des Sudetenlandes vom Reich über diese Landschaften verfügen solle. Deutschland sei durchaus in der Lage, 3 bis 6,8 Millionen Vertriebene aus den Polen und der Tschechoslowakei überlassenen deutschen Ostgebieten aufzunehmen.[1]



Dazu meinte der Kölner Zeitgeschichtler Andreas HILLGRUBER: »Von diesem Zeitpunkt an hatte die Absicht einer Bevölkerungsverschiebung in Ostmitteleuropa, mittels derer zugleich der aus britischer Sicht harte Kern Deutschlands, nämlich Preußen, gebrochen werden sollte, einen festen Platz in der britischen Nachkriegsplanung.«[2] Es ging den Engländern also in erster Linie um eine endgültige Schwächung des deutschen Staates und Volkes, um die Ausschaltung eines politischen und wirtschaftlichen Konkurrenten. Darum wurde auch am 25. Februar 1947 durch Kontrollratsgesetz Nr. 46 Preußen aufgelöst. Die von London für die Weltöffentlichkeit vorgeschobenen Kriegsziele, Verteidigung der Demokratie und Befreiung unterdrückter Völker oder Volksgruppen, bedeuteten reine Heuchelei.

---

[1] Andreas HILLGRUBER, *Zweierlei Untergang. Die Zerschlagung des Deutschen Reiches und das Ende des europäischen Judentums*, Corso bei Siedler, Berlin 1986, S. 52 f.
[2] Ebenda, S. 53.



BENESCHS Exilregierung in London. BENESCH erhielt von ROOSEVELT am 12. Mai 1943 die Zustimmung für seine Vertreibungspläne, nachdem er den US-Präsidenten getäuscht und ihn von der Zustimmung der Sowjetunion unterrichtet hatte. In Wirklichkeit erfolgte diese erst am 6. Juni 1943.

Kurz nach Londons Billigung der millionenfachen Vertreibung erklärte im Frühjahr 1942 BENESCH vor Militärs: ». . . sich etwa zwei Millionen Deutscher zu entledigen« würde »sehr schwer sein. Am besten wird sein, es *via facti* [über vollendete Tatsachen, R. K.] zu erledigen, sonst durch Übereinkommen. Alle jungen Deutschen bis zu einem bestimmten Alter müssen weg.«[3]

Als dadurch beunruhigte sudetendeutsche Juden nachfragten, bestätigte BENESchs außenpolitischer Berater, Jan MASARYK, mit Brief vom 5. Mai 1942 diese Pläne der Exiltschechen.

Nachdem BENESCH im Frühsommer 1942 ohne jede Berechtigung und Zuständigkeit, insbesondere ohne Absprache mit den verantwortlichen vier Mandataren, das Münchener Abkommen (Abtretung des Sudetenlandes an das Deutsche Reich) der vier europäischen Großmächte vom 29. September 1938 gekündigt hatte, zog die britische Regierung bald nach: Im August 1942 annullierte sie dieses Abkommen, obwohl sie selbst daran beteiligt gewesen war. Das verband sie »ausdrücklich mit der Zustimmung zum Grundsatz des Transfers der Deutschen aus Ostmitteleuropa«.[4]

Im März 1943 wurde zwischen ROOSEVELT und EDEN die Frage der zukünftigen polnischen Grenze an Oder und Neiße abgeklärt.[5]

Gegenüber STALIN und EDEN meinte CHURCHILL am 29. November 1943 im Rahmen der Konferenz von Teheran: »Ich für meinen Teil glaube, Polen könnte sich nach Westen verlagern wie ein Soldat, der seitlich wegtritt. Falls es dabei auf einige deutschen Zehen tritt, kann man das nicht ändern«. Die »Zehen«, von denen CHURCHILL sprach, waren die Schicksale Millionen Deutscher im Osten. Zitiert in: *Focus*, Nr, 53, 2004.

---

[3] Zitiert bei Werner TRAUTMANN, *Tod und Gewalt. Die Vertreibung als völkerrechtliches, politisches, ethisches, soziales und geschichtliches Problem*, Grabert, Tübingen 1989, S. 24.

[4] HILLGRUBER, aaO. (Anm.1), S. 53.

[5] TRAUTMANN, aaO. (Anm. 3), S. 24.

Im Sommer 1943 schrieb BENESCH in sein Tagebuch die Formulierung von der *»final solution«* (Endlösung) der sudetendeutschen Frage.[6]

Am 7. Juni 1943 meldete er die Zustimmung ROOSEVELTS zur Vertreibung der Sudetendeutschen an die tschechische Exilregierung nach London: Der US-Präsident stimme einer »Aussiedlung (Transfer) der Minderheitenbevölkerung (!) aus Ostpreußen, Siebenbürgen und der Tschechoslowakei zu«.[7]

Am 8. Oktober 1943 sprach sich das britische Kabinett für die »Abtretung Ostpreußens, Danzigs und Oberschlesiens von Deutschland« aus und rechnete dabei mit einer Vertreibung von 3 bis 5 Millionen Deutscher aus diesen preußischen Ostprovinzen und mit 1 bis 1,5 Millionen aus der Tschechoslowakei. Bei diesen Planungen sollte der Eger-Zipfel im westlichen Böhmen noch bei Deutschland bleiben.[8]

Auf der Konferenz von Teheran Ende November 1943 vertrat auch CHURCHILL die Westverschiebung Polens zu Lasten des Reiches und billigte der Sowjetunion das nördliche Ostpreußen mit Königsberg zu.[9] In CHURCHILLS Fünf-Punkte-Programm für die Verhandlung mit STALIN hieß es im vierten Punkt: »Die gesamte deutsche Bevölkerung innerhalb der Grenzen Polens muß auswandern.«[10]

Am 3. Februar 1944 erklärte BENESCH im Londoner Rundfunk (BBC), daß Böhmen und Mähren nach Ende des Krieges der Schauplatz »eines gewaltigen Aufstandes sein« würden.[11]

CHURCHILL erklärte in einer Unterhausrede am 15. Dezember 1944, nun werde »reiner Tisch gemacht, denn die Vertreibung ist, soweit wir in der Lage sind, es zu überschauen, das befriedigendste und dauerhafteste Mittel«.[12] Dafür wurde er nicht als Kriegsverbrecher und Massenmörder

[6] Ebenda.

[7] BENES, Edvard, *Memoirs. From Munich to New War and Victory*, London 1954, S. 206; zitiert in: TRAUTMANN, aaO. (Anm. 3), S. 24 f.

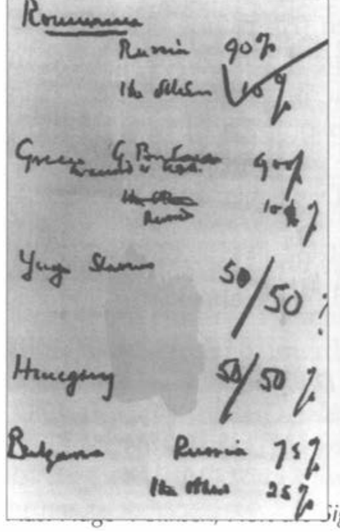
[8] Zitiert in: HILLGRUBER, aaO. (Anm. 1), S. 54.

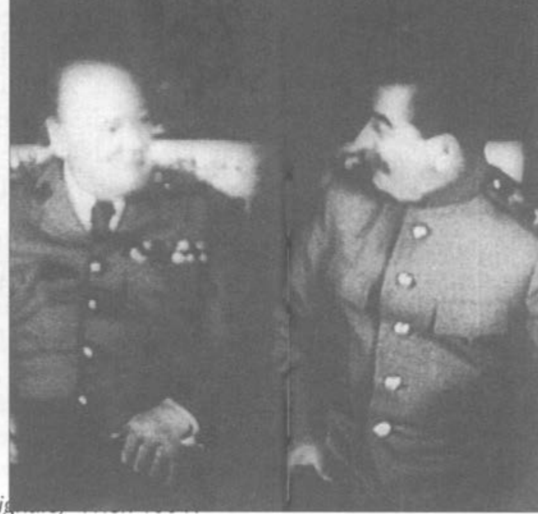
[9] Ebenda, S. 55.

[10] Zitiert in: TRAUTMANN, aaO. (Anm. 3), S. 27.

[11] Zitiert in: Hans MEISER, *Völkermord vom Altertum bis zur Gegenwart*, Grabert, Tübingen 2009, S. 305.

[12] Zitiert ebenda.





Nachdem die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten und dem Sudetenland beschlossene Sache geworden war, konnten CHURCHILL und STALIN bei einem Treffen im Oktober 1944 in Moskau die Neuordnung in Ostmitteleuropa erörtern. Auf einem Blatt Papier notierte der Brite eine mögliche Aufteilung der Einflußsphären: in Rumänien 90% Einfluß für die Sowjetunion und 10% für Großbritannien, in Griechenland dagegen 10:90, in Jugoslawien 50:50, in Ungarn 50:50 und in Bulgarien 75:25.

angeklagt, sondern erhielt später den Aachener Karlspreis für besondere Verdienste um Europa.

Auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 wichen CHURCHILL und ROOSEVELT einer Zustimmung zur Oder-Neiße-Linie als polnischer Westgrenze noch aus.

Im Potsdamer Protokoll vom 2. August 1945 erkannten dann Großbritannien und die USA die Oder-Neiße-Linie als vorläufige Grenze der polnischen Verwaltung offiziell an, auf der STALIN unnachgiebig bestanden hatte.

So konnten BENESCH ab Anfang Mai 1945, also schon vor der Potsdamer Konferenz, bei seinen ›wilden‹ Vertreibungen und Massenmorden sowie die Polen bei der der Ostdeutschen sich auf die stillschweigende Zustimmung der Westalliierten zur Vertreibung der Sudetendeutschen und Ostdeutschen berufen.



Horrende Zahlen der ›Westverschiebung‹: 18 Millionen Deutsche verloren ihre Heimat, über 2 Millionen fanden dabei den Tod.

Die Westallliierten hatten damit einen erheblichen Schuldanteil an diesem Menschheitsverbrechen mit rund 2,5, Millionen Todesopfern und mehr als 15 Millionen Vertriebenen, Entrechteten und Flüchtlingen. Sie planten und billigten die Vertreibung auch schon, bevor die den Deutschen später vorgeworfenen Verbrechen bekannt wurden. Die Planung und Durchführung der Vertreibungen können also mit deutschen Untaten nicht begründet werden, wie es in der Gegenwart meist erfolgt. Daß die Westmächte im Mai 1945 die ihnen durchaus bekannten Mordorgien, vor allem in Prag und im ganzen Böhmen, duldeten und nicht eingriffen, ja die US-Truppen, die kurz vor Prag anhielten, dann aus der Tschechei wieder abzogen, erhöht noch ihr Schuldkonto.

Zusammenfassend läßt sich mit den Worten des Kölner Zeitgeschichtlers Andreas HILLGRUBER feststellen: »Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten und die Zerschlagung des Reiches hingegen waren nicht nur eine ›Antwort‹ auf die – ja während des Krieges noch gar nicht in vollem Maße bekannt gewordenen – Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, sondern entsprachen lange erwogenen Zielen der gegnerischen Großmächte, die während des Krieges zum Durchbruch kamen.«[13]

[13] HILLGRUBER, aaO. (Anm.1), S. 9 f.

Rolf Kosiek

Die Vergeltungsaktion Lidice

Die Vergeltungsaktion von Lidice 1941 wird im allgemeinen als Kriegsverbrechen und bezeichnende Tat der SS angesehen[1] und war einer der Gründe, die SS im Nürnberger ›Hauptkriegsverbrecher-Prozeß‹ am 1. Oktober 1946 als eine verbrecherische Organisation zu verurteilen. Doch diese Vorwürfe stimmen nicht. Die Tatsachen sind folgende.

[1] So von der Grünen-MdB Jutta OESTERLE-SCHWERIN im Deutschen Bundestag am 15. 6. 1989.

Am 27. September 1941 wurde der Polizeichef und SS-Gruppenführer Reinhard HEYDRICH stellvertretender Reichsprotektor für Böhmen und Mähren. In knapp zwei Wochen gelang es ihm, den tschechischen Widerstand und die Prager Opposition gegen die Deutschen zu zerschlagen und in Standgerichten abzuurteilen. Daraufhin schaltete er sofort um, kam den Tschechen in vielem entgegen und gewann deren große Mehrheit für eine Zusammenarbeit mit dem Reich. Es ging den Tschechen sehr gut: Sie waren vom Krieg nicht betroffen, brauchten keinen Kriegsdienst zu leisten, hatten bessere Versorgungsbedingungen, insbesondere reichlichere Nahrungsmittel, als die Deutschen im Reich, die Produktivität der für die Wehrmacht wichtigen Rüstungsindustrie war sehr hoch. Sabotage wurde praktisch – sogar bis Kriegende – nicht verübt.

HÖHNE schreibt dazu, daß nun der »Wohltäter« HEYDRICH erschien: »Er erklärte die politische Verfolgung für beendet und begann, die tschechischen Arbeiter und Bauern zu hofieren, die er gegen die bürgerliche Intelligentsia ausspielte. . . HEYDRICH erhöhte die Fettrationen für zwei

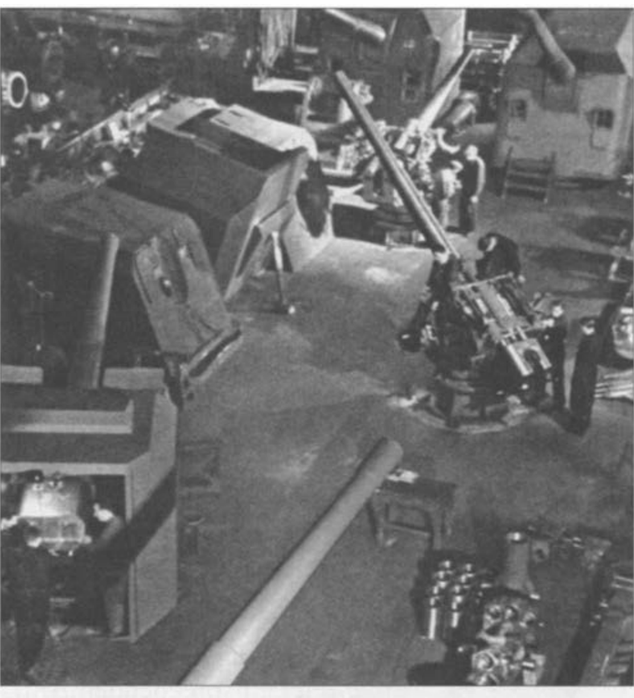




Links: Reinhard HEYDRICH im Prager Schloß (rechts von ihm Gestapo-Chef FRANK). Bundesarchiv Koblenz. *Rechts:* Reinhard HEYDRICH im Jahre 1940. »Hätte der Nationalsozialismus in einen Spiegel geblickt, HEYDRICH hätte herausgeschaut«, meint Günther DESCHNER in einem Interview mit *DMZ,* Dezember 2009, S. 35.

Millionen Industriearbeiter, stellte 200 000 Paar Schuhe für Rüstungsarbeiter bereit und ließ die Luxushotels in Böhmens weltberühmten Kurorten als Ferienheime für tschechische Arbeiter requirieren. Zugleich reorganisierte er das System der tschechischen Sozialversicherung, das hinter dem deutschen weit zurücklag.«[2]

Diese Erfolge erschreckten die tschechische Exilregierung in London. Sie beschloß im Dezember 1941 die Ermordung HEYDRICHS.[3] Da offensichtlich vor Ort im Protektorat keine Attentäter gegen den Deutschen zu finden waren, ließ BENESCH aus seinem Exil in Großbritannien zwei Agenten, die auf das Attentat hin ausgebildeten tschechischen Unteroffiziere Jan KUBIS und Josef GABCIK, einfliegen, die mit Fallschirmen Ende 1941 über Böhmen absprangen. Weitere folgten. Mit zwei anderen Attentätern verübten die genannten am 27. Mai 1942 auf HEYDRICH bei dessen morgendlicher Fahrt zur Dienststelle im offenen Wagen ohne Sicherheitsbegleitung einen Anschlag, indem sie auf ihn schossen und eine Handgranate in das Auto warfen. Dieser wurde dabei schwer verletzt, die vier Täter konnten entkommen. HEYDRICH verstarb am 4. Juni 1942 in Prag.



Im Rüstungsstandort Böhmen und Mähren war die Waffenproduktion wegen wilder Streiks von Juni bis September 1941 vor HEYDRICHS Amtsbeginn um bis zu 35 Prozent zurückgegangen.

Nach der Mordtat gingen bei der deutsche Polizei Hinweise darauf ein, daß die gesuchten Attentäter im Dorf Lidice bei Kladno Unterstützung gefunden hätten. Daraufhin wurden die männlichen Einwohner des Dorfes am 9./10. Juni 1942 auf deutschen Befehl von Prager Polizei erschossen. Die rund 200 Frauen des Dorfes wurden in die KZ Ravensbrück oder Auschwitz gebracht, die etwa 100 Kinder auf Heime verteilt und die Gebäude des Dorfes dem Erdboden gleichgemacht. Einzelheiten zum Attentat und zur Verfolgung sowie zum Aufspüren der Täter finden sich bei Erich KERN.[4]

Wenn diese Vergeltung auch als überzogen zu beurteilen ist – die Amerikaner ließen allerdings 1945 bei Paderborn für einen aufgrund von Mißverständnissen im Kampf getöteten US-General 110 deutsche Gefangene erschießen[5] –, so ist doch in erster Linie die tschechische Exilregierung und der britische Geheimdienst daran schuld, die die Ermordung HEYDRICHS als des höchsten deutschen Regierungsbeamten in Prag ohne Rück-

[2] Heinz HÖHNE, *Der Orden unter dem Totenkopf, Die Geschichte der SS*, Goldmann, München 1979, S. 457.

[3] Ebenda, S. 458.

[4] Erich KERN, *Von Versailles nach Nürnberg*, Schütz, Göttingen 1967, S. 439–444.

sicht auf die Folgen für die eigene Bevölkerung durchführen ließen. Sie hatten mit dem Preis der vielen unschuldigen Opfer ihr Ziel erreicht, daß das bis dahin gute Verhältnis zwischen Tschechen und Deutschen nachhaltig gestört wurde und sich keine Gemeinschaft aus beiden Völkern entwickelte. HÖHNE zitiert den britischen Labourabgeordneten Ronald T. PAGET, der nach dem Krieg erklärte, »es habe oft zur Taktik des Partisanenkrieges gehört, Repressalien zu provozieren, um den Haß gegen die Besatzer zu verstärken und mehr Menschen zum Widerstand anzuhalten. Das war der Grund, warum wir ein Kommando zur Ermordung HEYDRICHS in die Tschechoslowakei einflogen. Die große tschechische Widerstandsbewegung war das unmittelbare Ergebnis der konsequenten SS-Repressalien«.[6]



HITLER nimmt Abschied von HEYDRICH.

Da fälschlicherweise in der Öffentlichkeit oft die SS für dieses Massaker beschuldigt wurde, wurde das Institut für Zeitgeschichte in München mit einer entsprechenden Anfrage befaßt. Es antwortete mit Schreiben vom 14. August 1961: »1. An der Ausrottung des Dorfes und der Ermordung der Bevölkerung waren keine SS-Einheiten unmittelbar beteiligt. Vielmehr wurde die Abriegelung des Dorfes und die Gefangensetzung der Bevölkerung von Einheiten der Sicherheitspolizei unter Führung von Oberst Max ROSTOCK vorgenommen. Die Exekution wurde von 30 Gendarmen der Prager Ordnungspolizei durchgeführt. An der endgültigen Zerstörung des Ortes hat der Arbeitsdienst mitgewirkt. Über die Herkunft der Pioniere, die für die Sprengungen, u. a. der Kirche, eingesetzt wurden, läßt sich hier nichts ermitteln.

2. Es handelte sich demnach nicht um Verbände der Waffen-SS, sondern der Sipo (Sicherheits-Polizei, R. K), die dem SD unterstellt waren.«[7] Diese Richtigstellung dürfte dem wirklichen Geschehen gerecht werden.

Die Vorgänge in Lidice wurden auch in der sogenannten ›Klein-Debatte‹ am 15. Juni 1989 im Deutschen Bundestag angesprochen, bei der einleitend die Grünen-Abgeordnete Jutta OESTERLE-SCHWERIN SS-Einheiten fälschlicherweise für die Erschießungen in Lidice verantwortlich machte.[8] Die Rednerin der Grünen erhöhte dabei bezeichnenderweise die wohl 173 betragende Zahl in Lidice erschossener tschechischer Männer auf 192.

Rolf Kosiek

[5] Siehe Beitrag Nr. 306, »Zur Rechtslage und Praxis von Geiselerschießungen", Bd. 2, S. 282.

[6] HÖHNE, aaO. (Anm. 2), S. 459 f.

[7] *Der Freiwillige*, Nr. 9, 1989, S. 9.

[8] Bundestagsprotokoll vom 15. 6. 1989. Leicht gekürzter Text der Debatte in: *Der Freiwillige*, Nr. 9, 1989, S. 5–9.

Als die Wehrmacht Südtirol befreite

HITLER wird oft vorgeworfen, auf Südtirol verzichtet zu haben und damit gegen das von ihm verkündete Prinzip der Einigung aller Deutschen verstoßen zu haben. Doch die damaligen Umstände sind zu berücksichtigen.

Weil Adolf HITLER Italien außenpolitisch zu brauchen glaubte, opferte er Deutsch-Südtirol auf dem Altar der Achse. Als die Achse Rom–Berlin unter der Last des Zweiten Weltkriegs brach, erlebten die Deutschen an Etsch und Eisack den militärisch motivierten Einmarsch der Wehrmacht im Sommer 1943 als Befreiung von italienischer Fremdherrschaft: »Viele Menschen standen in Südtirol jubelnd am Straßenrand und begrüßten die deutschen Soldaten mit Blumen, Wein und Obst – als Hoffnungsträger für die Erlösung vom italienischen Staat.«[1] Das irritierte die Organe desselben sichtlich: »Obwohl von italienischer Seite mit drastischen Maßnahmen versucht worden war, möglichst jede Kontaktnahme der deutschen Bevölkerung mit den einrükkenden und durchziehenden deutschen Soldaten zu unterbinden, erwies sich dies als nicht möglich.«[2]

So nützlich MUSSOLINI im Frieden war (Stillhalten beim Österreich-Anschluß, Initiative zur Münchner Konferenz 1938) – im Krieg erwies er sich für das Deutsche Reich als katastrophale Belastung.[3] Statt neutral zu bleiben, fiel der Duce wenige Tage vor dem deutsch-französischen Waffenstillstand 1940 über das von der



MUSSOLINI stellte sich als unzuverlässiger Verbündeter heraus und machte entscheidende taktische Fehler. Wegen Italiens möglicher Hilfe opferte HITLER zunächst »Südtirol auf dem Altar der Achse«.

[1] Margareth LUN, *NS-Herrschaft in Südtirol. Die Operationszone Alpenvorland 1943–1945*, Innsbruck 2004, S. 55. Der Untertitel des inhaltlich äußerst informativen Werkes ist allerdings zu weit gefaßt, der Haupttitel nicht präzis genug: Die historische »Operationszone Alpenvorland« bestand ja nicht nur aus der Provinz Bozen, sondern auch noch aus den beiden rein italienischen Provinzen Trient und Belluno, der Inhalt der Arbeit bezieht sich aber ausschließlich auf Deutsch-Südtirol. Obwohl Gauleiter der Partei in [Nord-]Tirol-Vorarlberg, verbot der Nationalsozialist Franz HOFER als Oberster Kommissar der Operationszone nicht nur MUSSOLINIS ›Partito Nazionale Fascista‹, sondern auch die ›Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei‹ Adolf HITLERS. Semantisch richtig müßte der Buchtitel etwa lauten: »Hofer-Herrschaft in Südtirol«.

[2] LUN, ebenda, S. 44.

[3] Siehe *Hitlers politisches Testament. Die Bormann-Diktate vom Februar und April 1945*, Hamburg 1981, S. 84–89, Aufzeichnung 17. 2. 1945.

deutschen Wehrmacht bereits besiegte Frankreich her: »Er kam, als er sah, daß man siegte«, lästerten Zyniker frei nach CAESAR.[4] Nicht einmal den von ihm 1941 angegriffenen und dann auch noch abwehroffensiv zunächst erfolgreichen Griechen[5] vermochte der Duce ohne Hilfe der deutschen Wehrmacht Herr zu werden.

Nach dem Afrika-Debakel, nach der alliierten Landung in Sizilien und nach den ersten Bomben auf Rom sprach der in der ›Sala del Papagallo‹ versammelte ›Große Rat des Faschismus‹ am 25. Juli 1943 seinem in Schwierigkeiten geratenen Führer das Mißtrauen aus. König VIKTOR EMANUEL III. entließ den Duce als Regierungschef, ließ den Entlassenen verhaften und machte Marschall BADOGLIO[6] zum Ministerpräsidenten. Er werde den Krieg auf deutscher Seite fortführen, belog BADOGLIO den deutschen Botschafter und verhandelte insgeheim mit dem gemeinsamen Feind. »Die erklären, sie kämpfen, aber das ist Verrat«, witterte HITLER: »Dieser Verrat wird wenigstens dazu dienen, daß wir zwei schöne deutsche Provinzen zurücknehmen können.«[7]



Pietro BADOGLIO.

Schon zwei Tage nach dem Duce-Sturz überschritten am 27. Juli 1943 die ersten Wehrmachteinheiten – offiziell noch als Italiens Verbündete – den Brenner, um die Hauptnachschublinie nach dem Süden zu sichern. »Der Übergang ist unter allen Umständen zu erzwingen«, lautete der Befehl. »Die Abgabe des ersten Schusses ist auf jeden Fall den Italienern zu überlassen.«[8]

Die Südländer machten ›böse Miene zum guten Spiel‹, die Südtiroler freuten sich über die Befreiung: »Trotz einer bei den meisten Südtirolern positiven Konnotation des Begriffes Großdeutschland kann keineswegs auf eine allgemeine nationalsozialistische Ausrichtung geschlossen werden«, interpretiert Margareth LUN die »vorwiegend apolitische Begeisterung, die primär mit dem Deutschsein zusammenhing«.[9]

[4] Rudolf SAMPER, *Vergessene Wahrheiten. Ein Deutscher erinnert sich*, Druffel, Berg 1998, S. 212 f.

[5] Nach den ersten Griechen-Siegen plakatierten schadenfrohe Franzosen an der italienischen Grenze den sarkastischen Warnhinweis: »Achtung Griechen! Hier beginnt Frankreich!«

[6] Pietro BADOGLIO (1871–1956) wurde als Generalmajor im Ersten Weltkrieg nach Eroberung des Monte Sabotino 1916 zum Marchese del Sabotino geadelt, 1926 zum Marschall von Italien befördert und nach dem Abessinienkrieg 1936 zum Herzog von Addis Abeba erhoben. Nach dem Mißerfolg im Griechenland-Feldzug 1941 trat BADOGLIO als Generalstabschef der Streitkräfte zurück und wurde nach der Kapitulation Italiens am 3. September 1943 Regierungschef.

[7] Eitel Friedrich MOELLHAUSEN, *Die gebrochene Achse. Als Diplomat zwischen Badoglio und Mussolini*, Alfeld 1949, S. 247.

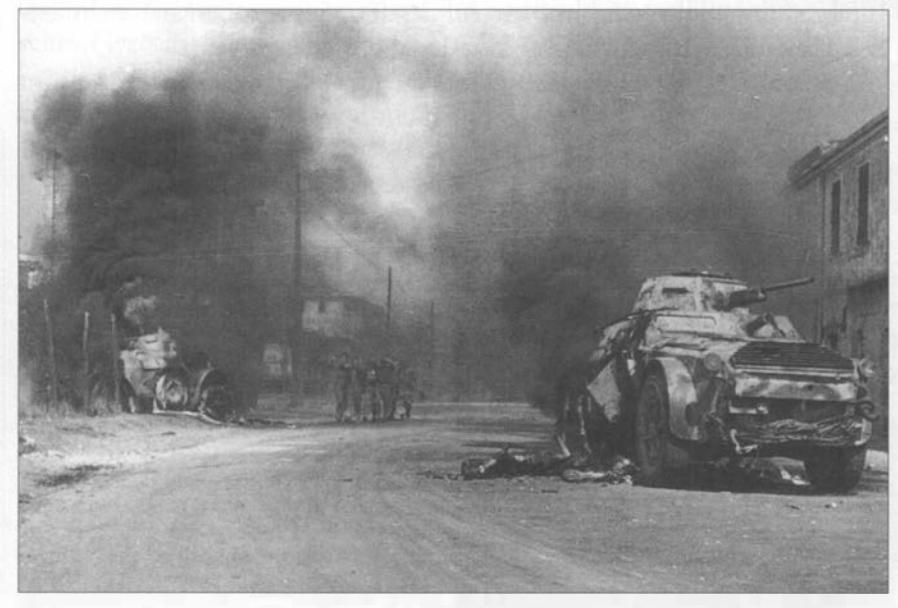
[8] Valentin FEURSTEIN, *Irrwege der Pflicht*, München–Wels 1969, S. 174.

[9] LUN, aaO. (Anm. 1), S. 44.



Am 3. September 1943 kapitulierten in Cassibile die Italiener vor den Amerikanern, am 8. September gab EISENHOWER den Waffenstillstand bekannt, am 13. Oktober erklärte Rom dem Reich den Krieg. Doch schon am 12. September 1943 hatte Otto SKORZENY im ›Unternehmen Eiche‹ den von BADOGLIO auf den Gran Sasso verbannten MUSSOLINI befreit, am 23. September trat der Duce unter deutschem Schutz an die Spitze der ›Italienischen Sozialen Republik‹ (RSI),[10] deren oberste Organe rund um Salò am Gardasee residierten, erklärte dem bündnisabtrünnigen Königreich Italien den Krieg und setzte diesen mit ihren Streitkräften an der Seite des Reiches fort.

Die Souveränität der RSI war zu Gunsten des Deutschen Reiches stark eingeschränkt, was sich auch in der Bildung zweier Operationszonen äußerte: Mit Führererlaß vom 10. September 1943 wurden zehn italienische Provinzen *de facto*, wenn auch nie *de iure* der italienischen Hoheit entzogen. Die Provinzen Triest, Görz/Gorizia, Istrien, Fiume, Quarnero, Laibach/Lubiana und Udine wurden zur ›Operationszone Adriatisches Küstenland‹ unter dem Kärntner Gauleiter und Reichsstatthalter Friedrich RAINER zusammengefaßt. Am 9. September



Oben: Der seit dem 25. Juli 1943 auf dem Gran Sasso in Haft gehaltene MUSSOLINI nach seiner Befreiung durch ein deutsches Kommando unter der Führung von General STUDENT und Otto SKORZENY.

Links: Der Sturz MUSSOLINIS führte zur sofortigen Besetzung Italiens durch die deutschen Truppen und zur Einnahme Roms.

[10] ›Repubblica Sociale Italiana‹.





Von oben: Gauleiter Friedrich RAINER; Franz HOFER, Gauleiter und Reichsstatthalter von [Nord-] Tirol-Vorarlberg.

1943 drahtete HITLER an Franz HOFER nach Innsbruck:[11] »Unter Beibehaltung Ihrer Funktion als Gauleiter und Reichsstatthalter von [Nord]-Tirol-Vorarlberg ernenne ich Sie mit sofortiger Wirkung zum Obersten Kommissar des Operationsgebietes Alpenvorland der drei Provinzen Bozen, Trient und Belluno. Die Verwaltung in diesen Gebieten ist so aufzubauen, daß sie jederzeit mit dem Deutschen Reiche vereinigt werden können.«[12]

Die nach Bekanntwerden des »Verrats auf italienisch«[13] am 9. September 1943 in Marsch gesetzte 44. Infanteriedivision Hoch- und Deutschmeister hatte bereits um 4 Uhr die Kontrolle über den Bahnhof Bozen und um 5 Uhr über die wichtigsten italienischen Kasernen. Die Entwaffnung des königlich-italienischen Militärs ging rasch und reibungslos vonstatten.

Schon lange vorher hatte Franz HOFER, der auf die Wiedervereinigung Tirols selbst dann noch hoffte, als nach dem von Italien tolerierten Österreich-Anschluß das Thema Südtirol tabu war, in seiner Innsbrukker Parteizentrale ein ›Gaugrenzlandamt‹ eingerichtet, das später in ›Amt für Volkstumsfragen‹ umbenannt wurde. Vorsorglich sammelte man dort Informationen über Südtirol, um für den Tag des »großen anzunehmenden Umfalls« des südlichen Verbündeten gerüstet zu sein.

Die von HOFER gewünschte Rückgliederung Südtirols mußte der ›GAULeiter‹ allerdings aufschieben. Nicht nur galt es auf das strapazierte Prestige des »besetzten Verbündeten«[14] Rücksicht zu nehmen, sondern im Interesse des kriegswichtigen inneren Friedens auch auf die starke, unter dem Faschismus angesiedelte italienische Minderheit im deutschsüdtirolischen Teil der Operationszone.

---

[11] Biographische Daten bei Karl HÖFFKES, *Hitlers politische Generale. Die Gauleiter des Dritten Reiches*, Tübingen 1986, S. 143–146. Ausführlicher im Aufsatz: Josef FONTANA, »Südtirol unter Gauleiter Franz Hofer (1943–1945)«, in: *Der Schlern* 68 (1994), S. 476–497.

[12] Text bei Michael WEDEKIND, *Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik in Norditalien 1943 bis 1945. Die Operationszonen »Alpenvorland« und »Adriatisches Küstenland«*, München 2003, S. 75.

[13] Peter TOMKINS, *Verrat auf italienisch. Italiens Austritt aus dem Zweiten Weltkrieg*, Wien 1967.

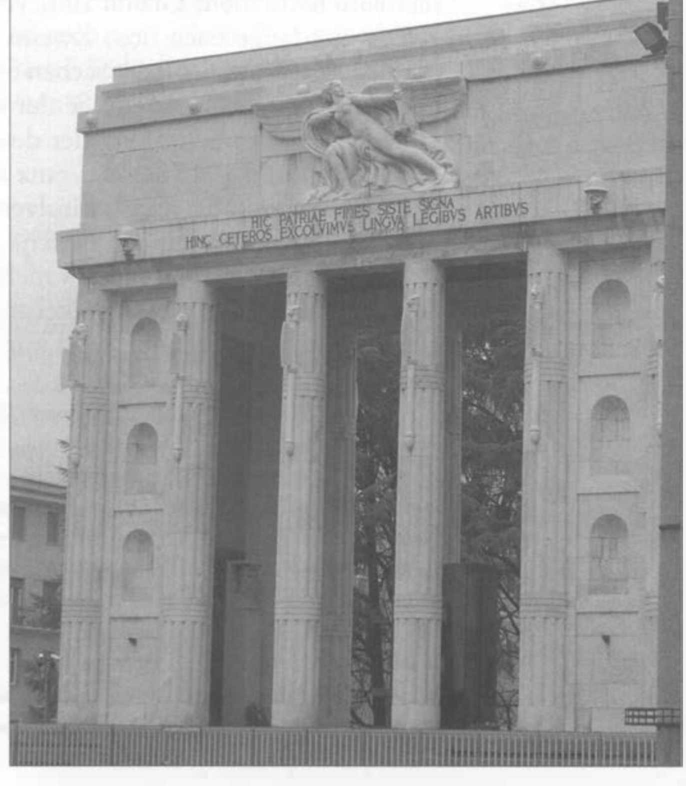
[14] Lutz KLINKHAMMER, »Der besetzte Verbündete. Zur Struktur der deutschen Besatzungsherrschaft in Italien«, in: *Geschichte und Region. Jahrbuch der Arbeitsgruppe Regionalgeschichte Bozen*, 8. 9. 1943: »Italien und Südtirol 1943–1945«, Bozen–Wien 1994, S. 13–34; ders., *L'occupazione tedesca in Italia 1943–1945* [Originaltitel: *Zwischen Bündnis und Besatzung. Das nationalsozialistische Deutschland und die Republik von Salò 1943 bis 45*, Turin 1993.

So blieb Südtirol staatsrechtlich weiterhin Teil Italiens. Dieser Rechtszustand entsprach aber keineswegs der Wirklichkeit, da in der Operationszone jeglicher italienische Einfluß ausgeschaltet war: »Bei der in Folge der italienischen Kapitulation 1943 in Südtirol entstandenen staatsrechtlichen, militärischen, politischen und administrativen Situation handelt es sich um einen singulären Fall, dem keine andere vom Nationalsozialismus geschaffene Realität entspricht. Bereits die nationalsozialistische Besatzungspolitik unter De-jure-Aufrechterhaltung der staatlichen Souveränität der ›Repubblica Sociale Italiana‹ bei gleichzeitig faktisch weitestgehender Ausschaltung jedes autonomen Handelns der italienischen Regierung macht die besondere Rolle Italiens als einstigem Hauptverbündeten Hitlers deutlich.«[15]

[15] LUN, aaO. (Anm. 1), S. 12.

Während bei Borghetto im operationszonalen Süden eine neue De-facto-Grenze entstand, wurde die innertirolische Grenze am Brenner keineswegs beseitigt. Den Anschluß-Bestrebungen der Nordtiroler und den Wiedervereinigungswünschen der Südtiroler standen auf Reichsebene außenpolitische und militärische Rücksichten gegenüber: Angesagt war die Überwindung vorhandener Gegensätze, die Erreichung eines Höchstmaßes an Zusammenarbeit seitens der Südtiroler unter Hinnahme deutscher Herrschaft auf seiten der im Lande anwesenden Italiener. Die auf Anerkennung, Übereinstimmung und Zusammenarbeit beruhenden Richtlinien der Politik wurden von Franz HOFER auf staatsmännisch kluge Weise umgesetzt. Gerade was die italienische Bevölkerung betrifft, war es das deutliche Bestreben des Obersten Kommissars, eine Form friedlichen Zusammenlebens zu finden, was durch entgegenkommende Politik weitestgehend gelang.

Trotz der nationalen Unterdrükkung, die die deutsche Volksgruppe unter den Faschisten erfahren hatte, blieben die – keineswegs grundlos – zu befürchtenden Racheakte aus. Mit Ausnahme der Führungspositionen, die von Deutschen besetzt wurden, setzten die italienischen Beamten und Angestellten ihre Tätigkeit in der Verwaltung



Das Siegesmal in Bozen – ein Dorn im Auge der Südtiroler: Der Duce hat es bewußt an der Stelle errichten lassen, wo sich bereits eine fast vollendete Gedenkstätte für die Tiroler Kaiserschützen befand.

naht- und anstandslos fort. Zum Präfekten der Provinz Bozen ernannte Franz HOFER den Volksgruppenführer Peter HOFER. Nach dessen Tod beim alliierten Bombenangriff auf Bozen am 2. Dezember 1943 ernannte der Oberste Kommissar den ehemaligen christlich-sozialen Politiker Dr. Karl TINZL zum Nachfolger.[16]

Mit der Errichtung der Zivilverwaltung kamen die deutschen Südtiroler wieder in den Genuß wesentlicher Grund- und Menschenrechte: »Zudem wurde durch das Verbot der NSDAP und deren Unterorganisationen der Nationalsozialismus in einer etwas ›neutraleren‹ Form erlebt.«[17]

Im Rahmen der zwischen den Vertretern beider Diktaturen am 23. Juni 1939 in Berlin abgeschlossenen Vereinbarung über die Umsiedlung[18] hatten von 247 000 Deutschen und Ladinern 213 000 für das Deutsche Reich optiert. Von den Optanten hatten bis Ende 1942 rund 75 000 (= etwa 30 Prozent) die Heimat bereits verlassen.

»Die im ›Pariser Vertrag‹ von 1946 vorgesehene Rückführung der ›Deutschland-Optanten‹ von 1939. . . wurde von den italienischen Stellen sabotiert. Von etwa 75 000 Ausgesiedelten kehrten aufgrund der italienischen Verschleppungstaktik nur an die 15 000 in ihre Heimat zurück.« Helmut GOLOWITSCH, in: *DMZ*, Oktober 2008, S. 48.

Durch Verordnung des Obersten Kommissars wurde nun die zwischen Rom und Berlin vereinbarte Abwanderung der Deutschen mit sofortiger Wirkung gestoppt. Dem Gegensatz zwischen ›Dableibern‹ und ›Gehern‹, der die Südtiroler bis in die Familien hinein entzweite, war damit der Boden entzogen. Alle konnten in der Heimat bleiben und deutsch sein, niemand hatte mehr Grund zum Verzweifeln.

Die erst lange nach dem Zweiten Weltkrieg erreichte Gleichstellung der deutschen mit der italienischen Sprache wurde in der Operationszone ebenso vorweggenommen wie der Wiederaufbau des deutschen Schulwesens: »Mit der Schaffung der deutschen Verwaltung in Südtirol zwischen 1943 und 1945 schuf Franz HOFER jedenfalls wesentlich bessere Voraussetzungen für die Südtirolverhandlungen nach 1945, als sie unter dem Faschismus bestanden hatten«, urteilt LUN.[19]

Doch schon im Herbst 1944 meldete der SD-Berichterstatter EGGER: »Da ein großer Teil der Bevölkerung nicht mehr mit einem guten Ausgang des Krieges rechnet, wird immer häufiger die Frage der zukünfti-

[16] Annuska TROMPEDELLER, *Karl Tinzl (1888-1964). Eine politische Biographie*, Innsbruck–Wien–Bozen 2007 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte, 24); dies., »Die politische Führungsschicht in der Operationszone Alpenvorland am Beispiel von Präfekt Karl Tinzl«, in: Gerald STEINACHER (Hg.), *Südtirol im Dritten Reich/L'Alto Adige nel Terzo Reich 1943–1945. NS-Herrschaft im Norden Italiens/L'occupazione nazista nell'Italia settentrionale 1943–1945*, Innsbruck– Wien–München–Bozen 2003 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 18), S. 41–58.

[17] LUN, aaO. (Anm. 1), S. 359.

[18] Conrad F. LATOUR, *Südtirol und die Achse Berlin–Rom 1938–1945*, Stuttgart 1962 (Schriftenreihe des Instituts für Zeitgeschichte, 5).

[19] LUN, aaO. (Anm. 1), S. 115.

gen politischen Gestaltung dieses Raumes besprochen. Hierbei taucht verschiedentlich die Vorstellung auf, daß im Falle, als der Krieg für Deutschland verloren ginge, Südtirol zu einem neu erstehenden selbständigen Österreich geschlagen würde und so ein Weiterleben als völkische Gemeinschaft gewährleistet wäre.«[20]



Alcide De Gasperi.

Im letzten Stimmungsbericht des Sicherheitsdienstes Mitte April 1945 ist über die Italiener zu lesen: »Die national eingestellten Kreise. . . rechnen durch die Fürsprache des Ministers De Gasperi bei den Alliierten auf eine neuerliche Anerkennung der Brennergrenze.«[21] Die faschistischen Chauvinisten hatten sich nicht verrechnet: Der nordtirolische Widerständler und dilettantische Austro-Außenminister Karl Gruber (1909–1995) begrub Südtirol im unklaren Pariser Vertrag vom 5. September 1946, dessen rechtliche Mängel es seinem gerissenen Vis-à-vis Alcide De Gasperi (1881–1954) ermöglichten, die Südtiroler um die vereinbarte Autonomie zu betrügen.[22] In der ›Region Trentino-Tiroler Etschland‹, der neuen ›Operationszone‹, in die De Gasperi, wenn auch nicht Belluno, wohl aber die ebenso vorwiegend italienische Provinz Trient hineinpackte, waren die zur Minderheit im autonomen Gebiet manipulierten deutschen Südtiroler der Provinz Bozen wiederum den Unbilden italienischer Unterwanderung ausgesetzt.[23] Nur unter größten persönlichen Opfern[24] vermochten Patrioten in den sechziger Jahren im aktiven Widerstand gegen den Postfaschismus den »Todesmarsch« der deutschen Volksgruppe (Kanonikus Michael Gamper) zu stoppen.[25]

Fred Duswald

[20] Ebenda, S. 253.
[21] Ebenda, S. 207.
[22] Norbert Burger, *Südtirol wohin? Ein politisches Problem unserer Zeit – und seine Lösung*, Druffel, Leoni 1966; Karl Heinz Ritschel, *Diplomatie um Südtirol. Politische Hintergründe eines europäischen Versagens,* Stuttgart 1966; Viktoria Stadlmayer, *Kein Kleingeld im Länderschacher. Südtirol, Triest und Alcide Degasperi 1945/1946,* Innsbruck 2002 (Schlern-Schriften, 320); Helmut Golowitsch u. Walter Fierlinger, *Kapitulation in Paris. Ursachen und Hintergründe des Pariser Vertrags 1946,* Nürnberg–Graz 1989 (Schriftenreihe zur Zeitgeschichte Tirols, 7).
[23] »Zum Schutze des Volkscharakters« wurde für Südtirol eine Autonomie zugesichert. Durch die Vereinigung der Provinz Bozen mit der Provinz Trient im Rahmen der autonomen Region Trentino-Tiroler Etschland wurden die deutschen Südtiroler wieder zur Minderheit gemacht.
[24] Helmut Golowitsch, *Für die Heimat kein Opfer zu schwer. Folter – Tod – Erniedrigung; Südtirol 1961–1969*, Nürnberg 2009.
[25] Otto Scrinzi (Hg.), *Chronik Südtirol 1959–1969. Von der Kolonie Alto Adige zur autonomen Provinz Bozen,* Stocker, Graz–Stuttgart 1996; Sepp Mitterhofer u. Günther Obwegs, *»Es blieb kein anderer Weg...«. Zeitzeugenberichte und Dokumente aus dem Südtiroler Freiheitskampf,* Auer; Helmut Golowitsch, *Für die Heimat kein Opfer zu schwer,* Edition Südtiroler Zeitgeschichte, Nürnberg 2009.

Zum Tod von Wladyslaw Sikorski



Wladyslaw SIKORSKI.

Am 4. Juli 1943 kam der als Ministerpräsident seit 7. November 1939 zunächst in Moskau, dann in England tätige Chef der polnischen Exilregierung und Oberbefehlshaber der polnischen Exiltruppen, General Wladyslaw SIKORSKI (20. 5. 1881 – 4. 7. 1943), bei einem Flugzeugabsturz kurz nach dem Start von Gibraltar aus ums Leben. Andere Besatzungsmitglieder überlebten den ›Unfall‹, der als solcher verbreitet wurde.

Doch mit ziemlicher Sicherheit handelte es sich dabei nicht um einen den Alliierten sehr gut in ihre Politik passenden Unfall, sondern um einen politischen Mord.

Gleich nach dem Geschehen wurden Zweifel an der Meldung vom »tödlichen Unfall« von Luftfahrtsachverständigen und Zeitbeobachtern geäußert und Gerüchte entstanden, daß bei dem Unfall nachgeholfen worden sei.[1] Es fiel vor allem auf, daß – wie gezielt – nur bestimmte Personen an Bord des Flugzeugs umgekommen waren. Der deutschamerikanische Historiker Andreas WESSERLE schrieb: »SIKORSKI mußte seine Weigerung (den Sowjets Ostpolen zu überlassen, R.K.) mittels inszeniertem Flugzeugunfall mit dem Tod bezahlen, da CHURCHILL um das sowjetische Bündnis bangte.«[2] Und er zitierte David IRVING, daß CHURCHILL SIKORSKI »liquidieren« ließ.[3] Im *Ploetz* heißt es,[4] der Pole sei »unter mysteriösen Umständen bei Gibraltar tödlich« abgestürzt. Bezeichnenderweise verschweigt CHURCHILL in seinem mehr als 1130 Seiten umfassenden Buch über den Zweiten Weltkrieg[5] dieses Geschehen völlig und nennt SIKORSKI nicht ein einziges Mal in seinem Werk.

Denn SIKORSKI hatte sich mit STALIN überworfen und diesen seit der im April 1943 erfolgten deutschen Entdeckung der sowjetischen Massenmorde an polnischen Offizieren im Walde von Katyn mit der Nachfrage nach dem Verbleib dieser Tausende von Offizieren bedrängt und war damit auch den Briten auf die Nerven gegangen, die ihren sowjetischen Bündnispartner auf keinen Fall verlieren wollten und dessen Sondervereinbarungen mit dem Reich fürchteten. Ferner vertrat SIKORSKI

[1] Christian ZENTNER u. Friedemann BEDÜRFTIG (Hg.), *Das große Lexikon des Zweiten Weltkrieges,* Südwest, München 1988, S. 517.

[2] Andreas WESSERLE, *Die Kriegsmacher. Die imperiale Weltmachtpolitik der USA*, Druffel & Vowinckel, Stegen 2007, S. 301.

[3] Ebenda, S. 58.

[4] Andreas HILLGRUBER u. Jost DÜLFFER (Hg.), *Ploetz. Geschichte der Weltkriege*, Ploetz, Freiburg-Würzburg 1981, S. 124.

[5] Winston S. CHURCHILL, *Der Zweite Weltkrieg*, Scherz, Bern–München–Wien 1985.

gegenüber Moskau energisch die polnische Forderung auf weiteren Besitz Ostpolens, der Gebiete östlich der CURZON-Linie, die der polnische Marschall PILSUDSKI 1921 in einem Angriffskrieg gegen das von der Revolution geschwächte Sowjetrußland erobert hatte, während die Briten STALINS Forderung auf dieses Land bereits nachgegeben hatten. So hatte sich SIKORSKI zwischen alle Stuhle gesetzt und war zum ›Störenfried‹ bei allen Alliierten geworden.

Ein zuerst von der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt (ZFI) in Deutsch veröffentlichter Text eines Telefongespräches zwischen US-Präsident ROOSEVELT und Premierminister CHURCHILL vom 29. Juli 1943 ist in dieser Beziehung sehr erhellend, weil es auf den Tod von SIKORSKI zurückkommt.[6] Es dürfte ein Beweis für den Mord an dem polnischen General sein.







Oben: Der Chef der polnischen Exilregierung SIKORSKI (2. von links), zusammen mit CHURCHILL (Mitte) und General DE GAULLE bei einer Panzervorführung im Februar 1941. SIKORSKI hatte im Laufe des Krieges gegenüber der Sowjetunion und STALIN eine immer härtere Haltung eingenommen. Möglicherweise hat CHURCHILL befürchtet, daß STALIN aus Ärger das Bündnis verlassen könnte, und ließ SIKORSKI ermorden.

Mitte: In London berichtet SIKORSKI am 1. 5. 1942 dem polnischen Nationalrat von seinem Besuch in Moskau. Neben ihm stehend: Stalislaw GRABSKI, der Vorsitzende des polnischen Nationalrats.

Unten: Im Juni 1943 wurde der Sarg des ›tödlich verunglückten‹ SIKORSKI an Bord des polnischen Zerstörers ›Okrab‹ nach England überführt.

[6] Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt (ZFI) (Hg.), *Ein ›Vertrauliches Telefon-Gespräch‹ (am 29. Juli 1943) zwischen Churchill und Roosevelt über Sikorskis Tod und Mussolinis Schicksal‹*, Ingolstadt o.J.; englisch in: *Military Advisor*, Sommer 1993.

Nachdem beide Politiker über die gegen den gefangenen MUSSOLINI zu ergreifenden Schritte gesprochen hatten, erklärte ROOSEVELT: »Da wir bei dem Thema sind, habe ich ein paar Anmerkungen zur Angelegenheit SIKORSKI, die die Sache veranschaulichen.« CHURCHILL war das offensichtlich sehr unangenehm, und er hielt die Sache für endgültig beendet: »Auch diese Angelegenheit ist erledigt. Erledigt und abgetan. . . Das haben wir alles schon besprochen.«

Doch ROOSEVELT wies auf die polnischen Wähler hin, die er zur Wiederwahl brauche, und sagte, »daß SIKORSKIS Beseitigung schlimmer war als ein Verbrechen. In den Worten TALLEYRANDS war sie ein grober Schnitzer«. CHURCHILL erinnerte dann daran, daß sie beide einig waren, »daß diese Person im Kreml große Verstimmung und Ärger erzeugte und durch ihre Haltung einen Riß zwischen uns aufmachte. Wir können uns in dieser Zeit keine solche Spaltung leisten. Sie würde tödlich sein. Uncle Joe (STALIN) hat gegenüber den Nazis unangemessene Annäherungsschritte im Hinblick auf eine Verhandlungsregelung (z. B. in Stockholm, R. K.) getan«. Eine alliierte Parteinahme für SIKORSKI könne STALINS Neigung zu einer Einigung mit Hitler verstärken.

Zur »Beseitigung SIKORSKIS« äußerte CHURCHILL dann: »Diese Dinge, so unangenehm sie auch sein mögen, müssen im Interesse der gemeinsamen Sache einfach gemacht werden.« Er nahm dann ROOSEVELT in die Mitverantwortung: »Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie unsere persönlichen Unterhaltungen über genau dieses Thema vergessen haben, als ich zuletzt in Washington (Ende Mai 1943, R. K.) war. Das ist schließlich erst vor zwei Monaten gewesen, und Ihre Ansichten in der Sache entsprachen den meinen fast völlig.«

ROOSEVELT wollte dann sich dennoch aus der für ihn offensichtlich unangenehmen Sache davonstehlen: »Ich habe niemals und zu keiner Zeit gesagt, SIKORSKI solle beseitigt werden. Ich habe lediglich mit Ihnen und Uncle Joe übereingestimmt, daß SIKORSKI ein hartnäckiger Störenfried sei, der im trüben fischte. Gewiß habe ich zugestimmt, daß Sie ihn an den Zügel nehmen müßten.«

Nachdem ROOSEVELT erneut auf die Bedeutung der Polen in den USA für seine Wahl hingewiesen und CHURCHILL mangelndes Verständnis für seine Lage vorgehalten hatte, wurde der britische Premiert deutlich: »Ich möchte meine Beurteilung hier nicht in Frage stellen lassen. Sie wissen sehr wohl, daß wir den Fall SIKORSKI bis ganz ins Detail besprochen haben, und auch, daß Sie mit meiner Lösung vollständig einverstanden waren. Sie können mit Gewißheit Ihre Kenntnis oder Ihre Mitverantwortung nicht in Abrede stellen. Das werde ich nicht akzeptieren.«

ROOSEVELT entgegnete darauf: »Sie werden das wohl annehmen müssen. Ich wiederhole, daß ich vorher keine Kenntnis hatte, und, lassen Sie

mich das betonen, vorher, von dem ungelegenen Unfall, der SIKORSKI zustieß, als er unter Ihrem Schutz und Ihrer Kontrolle war. Daß sein Ende schicksalhaft war, bestreite ich gar nicht, doch ich werde mir durch Sie kein Vorwissen dieses glücklichen Vorfalls aufoktroyieren lassen.« Der US-Präsident fügte sicher nicht zur Freude CHURCHILLS hinzu:« Einer meiner vertrautesten Berater machte, als er von dem Umfall hörte, die Bemerkung, daß zu viele Leute, die mit Ihnen (CHURCHILL, R.K.) nicht übereinstimmen, tödliche Flugzeugunfälle haben. Sicherlich könnte das Muster variiert werden? Schiffe sinken doch schließlich auch.«



SIKORSKIS Grab in der Krypta der Wawell-Kathedrale auf der Burg von Krakau. Polnische Behörden schließen nicht aus, daß mit dem Flugzeugabsturz ein Mord vertuscht werden sollte. Aus: einestages.spiegel.de

Dazu meinte CHURCHILL aber: »Ja, aber man könnte von einer solchen Tragödie immer noch wegschwimmen. Es ist aber recht schwierig, von einem Flugzeugabsturz fort zu gehen.« ROOSEVELT schlug dann vor, die Sache beim nächsten Treffen im kommenden Monat weiter zu bereden. Das Gespräch liest sich wie die Aussprache nach einem gemeinsamen Gangsterstück zwischen zwei Ganoven.

Auch in Polen werden bis heute die Todesumstände SIKORSKIS unterschiedlich diskutiert. Um nach 65 Jahren noch eine Möglichkeit auszunutzen, eine Antwort auf die bestehenden Fragen zu finden, wurde am 25. November 2008 das Grab des später nach Polen überführten Generals in der Krypta der Krakauer Kathedrale auf der Burg geöffnet. Dies geschah auf Anordnung der polnischen Staatsanwaltschaft, damit mit Hilfe moderner Methoden vielleicht eine Klarheit um die genauen Todesumstände des Chefs der polnischen Exilregierung gewonnen werden könne.[7] Das Ergebnis steht noch aus.

Rolf Kosiek

[7] Alfred SCHICKEL, »Die Beseitigung eines ›hartnäckigen Störenfrieds‹« in: *Junge Freiheit*, Nr. 51, 12. 12. 2008, S. 20.

Zur Behandlung der Kriegsgefangenen

Im Laufe des Zweiten Weltkrieges kamen auf beiden Seiten Millionen Soldaten in Kriegsgefangenschaft. Ihr jeweiliges Schicksal war sehr unterschiedlich. Es lassen sich dennoch bei einem Vergleich von deutschen und alliierten Behandlungen einige Tatsachen anführen, die die heute üblichen Vorwürfe und Anklagen gegen die deutschen Verantwortlichen als unberechtigt erscheinen lassen und die Alliierten belasten, damit das allgemein vorhandene Geschichtsbild verändern und richtigstellen.

Völkerrechtlich waren alle Kriegsparteien an das ›Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen‹ gebunden, das am 27. Juli 1929 in Genf als Verbesserung der Haager Landkriegsordnung (HLKO) vom 26. Januar 1910 abgeschlossen worden war. Das Deutsche Reich ratifizierte das neue Abkommen am 21. Februar 1934. Nach dessen Artikel 10 hatten die Kriegsgefangenen Anspruch auf Unterbringung, Verpflegung und Bekleidung, durften also insbesondere nicht einer Hungerstrafe ausgesetzt werden. Artikel 46 verbot körperliche Strafen. Artikel 75 sah die Entlassung nach dem Ende der Feindseligkeiten vor. Gegen diese Gebote haben die Alliierten, insbesondere nach der Kapitulation der Wehrmacht im Mai 1945, vielfältig verstoßen, während die deutschen Stellen sich weitgehend daran gehalten haben. Vor allem die US-Amerikaner machten sich vieler Verstöße gegen das Völkerrecht, also Kriegsverbrechen, schuldig.

Die Wehrmacht machte die meisten Gefangenen in den ersten beiden Jahren des Zweiten Weltkrieges. Nach dem Westfeldzug wurden 1940 viele der in den wenigen Wochen des Kampfes von der Wehrmacht gefangengenommenen Franzosen, Holländer und Norweger auf ausdrück-



Die ersten Wochen und Monate brachten eine große Zahl von gefangenen Rotarmisten (allein über 600 000 nach der Kesselschlacht von Kiew), die die Kapazitäten (Verwaltung, Ernährung usw.) der Deutschen überforderte. Im Kriegswinter 1941/42 wurde ihre Lage dramatisch.





Links: Im Kriegswinter 1941/42 starben russische Kriegsgefangene wegen der verheerenden Ernährungslage, die nicht zuletzt durch STALINS Aufruf zur ›verbrannten Erde‹ verursacht wurde, scharenweise an Abmagerung.

Rechts: Um optimale Arbeitsergebnisse zu erzielen, wurden sowjetische Kriegsgefangene für ihren Einsatz im Bergbau geschult. Laut Führererlaß von August 1943 waren 400000 Kriegsgefangene zur Verwendung im Kohlebergbau vorgesehen.

lichen Befehl HITLERS, später auch viele Griechen und Russen, in ihre Heimat wieder entlassen, obwohl der Krieg noch nicht beendet war.[1]

In den ersten Monaten des Ostfeldzuges fielen Millionen sowjetischer Gefangener an, die in ihren Einheiten zum Angriff auf Deutschland und Europa dicht hinter der sowjetischen Grenze im Frühjahr 1941 aufmarschiert gewesen waren. Mit diesen großen Zahlen hatten die Deutschen nicht gerechnet, die anschließend mit der Versorgung dieser Massen teilweise überfordert waren. Obwohl rund eine halbe Million sowjetischer Gefangener 1941 auch wieder entlassen wurde und etwa eine Million in deutsche Dienste eintrat,[2] kam es im Herbst 1941 und im anschließenden ungewöhnlich harten Winter zu Engpässen in der Versorgung der Lager, als der Verkehr infolge der ungewöhnlich harten Witterungsbedingungen in Rußland völlig zusammenbrach, die Wehrmacht vor Moskau nicht weiterkam und selbst in Versorgungsschwierigkeiten geriet. Nach ihrem Vermögen versuchten jedoch die deutschen Verantwortlichen, der Schwierigkeiten Herr zu werden, die wesentlich auch dadurch entstanden waren, daß die Rote Armee auf STALINS Befehl das Prinzip der ›verbrannten Erde‹ beim Rückzug angewandt hatte. Dabei waren alle Vorräte, auch die für die Bevölkerung, in dem Gebiet, aus dem die Sowjets sich zurückziehen mußten, vernichtet und die Verkehrseinrichtungen zerstört worden. Von den durch die Kämpfe schon strapazierten, unzureichend versorgten und bereits in schlechter gesundheitlicher Verfassung in die deutschen Hände fallenden Angehörigen der Roten Armee kamen dadurch in den Lagern viele um.

[1] Andreas NAUMANN, *Freispruch für die Deutsche Wehrmacht*, Grabert, Tübingen 2005, S. 619.

[2] Ebenda, S. 620.

Vernehmungs-Offz. Rgt.Gef.Std., den 18. Januar 1942.

O.Lt. Schubert Adj.I.R.164

Verhandlung.

Auf Befehl des Regt. erscheinen die russ. Überläufer

1.) Oberfeldw. Michael Maruschak, I./28 (mot.Regt.), geb. am 20.10.1916, wohnhaft vor Kriegsausbruch in Winiski Oblast Rayon Braslawski,

2.) Soldat Michael Jiwkow, I./I.R.556, geb. am 8.11.12 wohnhaft vor Kriegsausbruch Stalinski Oblast Rayon Lemanski

3.) Soldat Michael Sintschenko, I./I.R.680, geb. im Jahre 1906, wohnhaft vor Kriegsausbruch in Poltawa, Rayon Ssimjonowka.

4.) Soldat Fedor Madjudja, I./I.R.680, geb. im Jahre 1910, wohnahft vor Kriegsausbruch Winitzki Oblast Rayon Dultschinski

und sagen zur Wahrheit ermahnt, aus:

Ab 6.11.41 ist uns von unserem Politruk täglich bei der Befehlsausgabe vorgelesen worden, daß Stalin in seiner Rundfunkrede vom 6.11.41 befohlen hat, alle Deutschen, die auf russ. Boden angetroffen werden, ganz gleich, ob es sich um Volksdeutsche oder gefangene deutsche Soldaten handelt, seinen restlos zu vernichten. Danach ist auch zu handeln.

Falls deutsche Soldaten in Gefangenschaft geraten, werden diese nach hinten transportiert, was mit ihnen dort geschieht, ist uns nicht bekannt.

Wir versichern an eidesstatt, daß unsere obigen Aussagen der Wahrheit entsprechen und bestätigen dies durch unsere Unterschriften.

Die vorstehenden Aussagen sind uns durch den Dolmetscher in russ. Sprache vorgelesen worden.

1.)
2.)
3.)
4.)

Der Vernehmende: Der Dolmetscher.

Schubert. Oblt.

Diese am 18. Januar 1942 erfolgte eidesstattliche Versicherung von vier russischen Soldaten bestätigt die Umsetzung des STALIN-Befehls vom 6. bzw. 7. November 1941, alle in Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten sofort zu erschießen. Aus: Franz W. SEIDLER, *Verbrechen an der Wehrmacht,* Pour le Mérite, Selent 1997.

Im Gegensatz zu der Behandlung deutscher Gefangener durch die Alliierten – etwa auf den Rheinwiesenlagern 1945 – wurden die Rotgardisten aber nicht vorsätzlich zum Verhungern verurteilt, sondern alle vorhandenen Versorgungsmittel wurden eingesetzt, selbst auf Kosten der eigenen Truppen. Die Deutschen zweigten von den für die Wehrmacht gedachten Lebensmitteln noch viel für die russischen Gefangenen und für die Bevölkerung ab: »Das OKW und sein Allgemeines Wehrmachtamt (AWA) unter General REINECKE sowie das OKH und sein Generalquartiermeister WAGNER taten, was in ihrer Macht stand. . . Auch die Befehlshaber der rückwärtigen Gebiete (Berück), deren Kommandanten in den Armeebereichen (Korück), zahlreiche Ortskommandanturen und Lagerkommandanten haben alles daran gesetzt, die verzweifelte Lage der sowjetischen Kriegsgefangenen im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten zu verbessern und alle nur denkbaren Aushilfen zu schaffen.«[3] Ausdrücklich wurde die Bevölkerung aufgefordert und es ihr erlaubt, Nahrungsmittel in die Lager zu bringen – wohingegen 1945 US-General EISENHOWER den deutschen Zivilisten bei Todesstrafe verbot, Nahrung den hungernden inhaftierten deutschen Gefangenen zukommen zu lassen.

[3] Ebenda, S. 625.

Der Vorwurf, die Deutschen hätten Millionen russischer Gefangener mit Vorsatz und in Verfolgung des angeblichen ›Vernichtungskrieges‹ verhungern lassen, trifft also nicht zu und muß als völlig unberechtigt scharf zurückgewiesen werden.

Umgekehrt haben aber die Amerikaner und Franzosen, nachdem ihnen nach der Kapitulation der Wehrmacht Millionen Gefangener in die Hände gefallen waren, nach Beendigung der Feindseligkeiten diesen zur Bestrafung als ›Kriegsverbrecher‹ und aus Rache monatelang ›Hungerkuren‹ in ihren Massenlagern in Westdeutschland oder Frankreich verpaßt, obwohl genügend Lebensmittel vorhanden waren. Auf General EISENHOWERS Befehl mußten sogar die vom Internationalen Roten Kreuz aus der Schweiz angelieferten Lebensmittel zurückgewiesen und wieder zurückgefahren werden, da angeblich genügend vorhanden seien. Gleichzeitig starben die deutschen Gefangenen zu Hunderttausenden an Hunger in den alliierten Lagern. Ähnliche berüchtigte Hungerlager gab es in Frankreich. Das verstieß nicht nur gegen den Artikel 75 des Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen, sondern auch gegen dessen oben erwähnten Artikel 10.

Schon im März 1945 hatte EISENHOWER aus Washington die Erlaubnis erhalten, die deutschen Kriegsgefangenenn nicht mehr als solche, sondern als ›Disarmed Enemy Forces‹ (DEF) zu betrachten, die nicht mehr vom Internationalen Roten Kreuz betreut werden durften.

Auch in der Entlassungspraxis unterschieden sich die Deutschen vorteilhaft von den Alliierten. Oben wurde schon erwähnt, daß von der

Wehrmacht 1940 viele Westeuropäer, später aber auch Griechen und Russen, vorzeitig nach Ende der Kampfhandlungen, aber noch vor einem Frieden entlassen wurden. Die Alliierten, im Westen wie im Osten, haben aber völkerrechtswidrig noch jahrelang – wie übrigens auch nach dem Ersten Weltkrieg – unter Verstoß gegen Artikel 75 des Abkommens über die Behandlung von Gefangenen nach der Kapitulation und dem Schweigen der Waffen bis 1957 deutsche Gefangenen einbehalten, sie als Arbeitssklaven benutzt oder sogar zu völkerrechtlich verbotenen Himmelfahrtskommandos, etwa beim Minenräumen, gezwungen.[4]

Sehr verschieden war auch die Behandlung bei der Gefangennahme und beim Verhör. Während in der Zeit des Krieges zumindest die Westmächte sich im allgemeinen an die Vorschriften der Haager Landkriegsordnung hielten und die Gefangenen menschlich behandelten, auch aus Angst vor möglichen deutschen Gegenmaßnahmen, verloren sie mit dem Zeitpunkt der Kapitulation alle moralischen Hemmungen: Die wehrlosen deutschen Soldaten wurden bei der Gefangennahme und vor allem bei den anschließenden Verhören oftmals ohne Grund zusammengeschlagen, vielfach gefoltert[5] – eine schlimme Verletzung des Artikels 46 des Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen, der ausdrücklich körperliche Strafen verbot. Ferner wurden sie ihrer Wertsachen, vor allem der Uhren, beraubt, von dem völkerrechtlich verbotenen Diebstahl ihrer Orden und Ehrenzeichen ganz zu schweigen. Und die alliierten Offiziere ließen das zu oder beteiligten sich noch daran. Ernst VON SALOMON hat diese Behandlung in seinem *Fragebogen*[6] für die Nachwelt festgehalten. So etwas wäre in der Deutschen Wehrmacht undenkbar gewesen und hart bestraft worden.

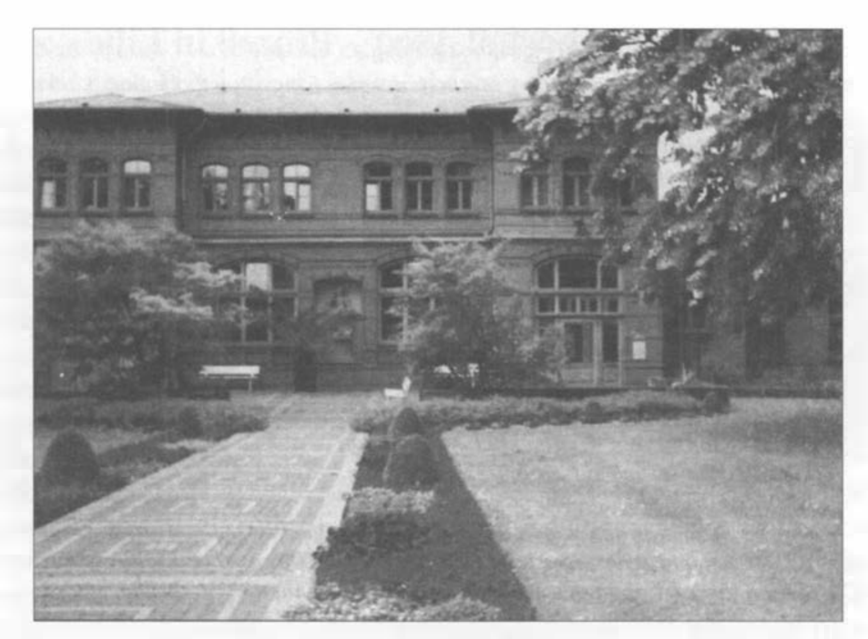
Auch in Frankreich wurden deutsche Kriegsgefangene in Todeskommandos zwecks Minenräumens eingespannt.



[4] Siehe Beitrag Nr. 313, »Minensuchen mit bloßen Händen in Dänemark«, Bd. 2, S. 295 f.

[5] Siehe Beitrag Nr. 669, »Gefangen im Londoner Folterzentrum«, Bd. 3, S. 692 f.; Beitrag Nr. 319, »Die Gefangennahme des Generalfeldmarschalls Milch«, Bd. 2, S. 312 f.

[6] Ernst VON SALOMON, *Der Fragebogen*, Rowohlt, Hamburg 1951, S. 558–564.



Das ehemalige britische Foltercamp von Bad Nenndorf.

Ferner haben die Westmächte ein klares Kriegsverbrechen begangen, als sie Zehntausende von Gefangenen oder sich ihnen Ergebende mit Gewalt im Sommer 1945 an die Sowjets auslieferten, obwohl ihnen überzeugend klar gemacht worden war und sie genau wußten, daß die Übergabe dieser Menschen an die Rote Armee den sicheren Tod für die meisten Betreffenden bedeutete. Das betraf sowohl deutsche Gefangene[7] nach der Kapitulation in Mitteldeutschland und Böhmen als auch die Kosaken[8] und Kroaten[9] sowie deren Angehörige 1945 in der Steiermark und in Kärnten

Aber auch schon das 1945 in großem Maße durchgeführte ›Ausleihen‹ und die Übergabe von deutschen Kriegsgefangenen als Arbeitssklaven zwischen den Siegermächten, insbesondere das von den USA an Frankreich, waren völkerrechtswidrig, und ihre Verantwortlichen hätten eigentlich als Kriegsverbrecher dafür bestraft werden müssen.

So lieferten die USA rund 765 000 deutsche Kriegsgefangene an Frankreich, 26 000 an Belgien, Luxemburg und die Niederlande, 200 000 an die Sowjetunion, die ihrerseits 100 000 an Polen und die Tschechoslowakei übergab.

Rolf Kosiek

---

[8] Siehe Beitrag Nr. 326, »Britisches Massaker und Auslieferung der Kosaken«, Bd. 2, S. 335–338; Beitrag Nr. 327, »Kosaken aus den USA Moskau ausgeliefert«, Bd. 2, S. 339 f.

[9] Siehe Beitrag Nr. 842 , »Briten liefern Kroaten an Tito aus«, Bd. 4, S. 537 f.

Partisanenüberfall Ascq – Prozeß in Lille

Bei vielen Prozessen der Siegermächte gegen deutsche Soldaten nach 1945 wurden das Recht gebeugt und die Wahrheit unterdrückt. Ein besonderer Fall, bei dem die Tatsachen geradezu auf den Kopf gestellt und die Opfer zu Tätern gemacht wurden, lag beim Prozeß in Lille 1949 gegen Angehörige der 12. SS-Panzerdivision ›Hitlerjugend‹ vor.

Die Tatsachen, die als Beteiligter der frühere Hauptsturmführer (Hauptmann) Walter HAUCK beschrieb,[1] sind die folgenden.

Am 1. April 1944 sollte HAUCK als Chef der 2. Panzerspäh-Kompanie diese und Teile anderer Einheiten – rund 500 Mann mit Fahrzeugen – von Flandern nach der Normandie im Zug überführen. Von seinem Vorgesetzten, Sturmbannführer (Major) Gerd BREMER, wurde er ausdrücklich auf die rege Partisanentätigkeit im zu durchfahrenden Gebiet hingewiesen. Kurz vorher hatte am 23. Februar 1944 der britische Premier Winston CHURCHILL zum völkerrechtswidrigen Partisanenkampf und totalen Krieg der Bevölkerung gegen die Nachschublinien der deutschen Wehrmacht aufgerufen, sie zum Mord in allen Truppenunterkünften, in Theatern, Kinos, Soldatenheimen, in allen Fabriken, Dörfern und Städten sowie an allen öffentlichen Verkehrsmitteln und an Militärfahrzeugen aufgefordert. Er trug also die moralische Verantwortung für das folgende Geschehen.

[1] Walter HAUCK, »Transportzug gesprengt – Täter frei – Opfer zum Tode verurteilt – vae victis«, in: *Der Freiwillige*, 1988, Nr. 7/8, S. 45–48; Nr. 9, S. 15 f.; Nr. 10, S. 17 ff.; Nr. 11, S. 16 f.



Transportführer Walter HAUCK.

In der Nacht zum 2. April 1944 erfolgte auf der Schnellzugstrecke Brüssel–Lille–Paris im Bereich des Bahnhofs Ascq ein Sprengstoffanschlag auf den oben genannten Transport, der die Lokomotive und zwei Wagen entgleisen ließ. Knapp 10 Minuten vorher war der voranfahrende Schnellzug noch ungehindert durchgefahren. Das Dynamit mußte also erst kurz vorher angebracht worden sein. Später ergab sich, daß die Sprengung einem nachfolgenden Versorgungszug der Wehrmacht gelten sollte.

Vom nahen Dorf Ascq wurde zudem auf den Zug geschossen. Die gegen alliierte Flieger teilweise in ihren Fahrzeugen schußbereiten Deutschen erwiderten das Feuer. Bei dem dann befohlenen Absuchen der Umgebung durch die SS-Leute wurden rund 50 partisanenverdächtige Männer festgenommen und HAUCK vorgeführt, die trotz der seit 22 Uhr bestehenden Sperrstunde angezogen im Freien und teilweise mit Waffen aufgegriffen waren. Er ließ die Hälfte davon wieder frei, die anderen, vor allem entgegen der strengen Vorschrift des Verbots von Waffentragen noch Bewaffnete und einen Mann, der die Skizze zu dem Anschlag bei sich trug, in einem Waggon festsetzen, um sie der nächsten deutschen Militärdienststelle zu übergeben. Der Zug wurde durch Wachen verstärkt gesichert.

Nach einer Viertelstunde erhob sich eine Schießerei: Die Gefangenen hatten noch Pistolen bei sich gehabt, hatten einen erfolgreichen Ausbruch unternommen, den deutschen Wachhabenden verletzt und flüchteten in der Richtung zum Dorf. Dabei und bei der Verfolgung ins Dorf wurden einige Partisanen von den sie verfolgenden Deutschen erschossen. Später ergab sich, daß aus der Nähe 300 Partisanen mit zwei gepanzerten Wagen zusammengezogen waren, von denen dann insgesamt bei der folgenden Auseinandersetzung etwa 40 ums Leben kamen. Frauen und Kinder wurden nicht betroffen. Der Zug konnte nach zwei Stunden in einen 8 km entfernten Bahnhof geschleppt, die Weiterfahrt nach 12 Stunden in die Normandie erfolgen, wo HAUCK genaue Meldung machte.



Das Bahnhofgelände von Ascq, wo der Partisanenüberfall stattfand.

Der französische Botschafter bei der Vichy-Regierung, BRINON, sandte zu diesem Vorfall am 4. April 1944 eine Protestnote an den deutschen Oberbefehlshaber West, Generalfeldmarschall VON RUNDSTEDT, die dieser mit Schilderung der Tatsachen beantwortete. Das deutsche Kriegsgericht der Feldkommandantur Lille verurteilte am 30. Mai 1944 sechs französische Männer und eine Frau, denen teilweise auch weitere Partisanentätigkeit nachgewiesen werden konnte, zum Tode. Die Urteile gegen die Männer wurden vollstreckt, das gegen die Frau ausgesetzt.

Nach Kriegsende wurden alle auffindbaren deutschen Teilnehmer an der beschriebenen Zugfahrt ins Militärgefängnis Metz verbracht und in Einzelzellen gehalten. Nach vier Jahren Haft – eine für sich schon ungeheure Bestrafung der Unschuldigen – wurden sie Ende März 1949 scharf bewacht in ein Zuchthaus nahe Lille gebracht, wo am 2. August 1949 der Prozeß gegen sie begann. Die Angeklagten erhielten nur französische Pflichtverteidiger, die sich korrekt verhielten, deutsche Verteidiger wurden nicht zugelassen. Der in der Presse lange angekündigte Schauprozeß wurde in französischer Sprache geführt. Die im Juni 1949 den Angeklagten zugestellte Anklageschrift enthielt den Vorwurf: »Mord und Plünderung in der Nacht vom 1. auf den 2. April 1944 in Ascq.« Der Tatbestand der Plünderung wurde dann im Prozeß, weil unzutreffend, fallengelassen. Die Deutschen wurden als illegale Eindringlinge, die völkerrechtswidrig vorgehenden Partisanen als legale Freiheitskämpfer angesehen.

Präsident des Militärgerichts war ein Herr ROSENBERG, ein nach Südfrankreich emigrierter deutscher Jude, dazu kamen drei aktive französische Offiziere und vier Partisanenführer als Beisitzer. Der Ankläger war ein ehemaliges Mitglied der Resistance.

Dieser erklärte am Ende seines Schlußwortes: »Ich gebe zu, daß gegen

diese Leute keine persönliche Beschuldigung vorliegt, normalerweise müßte man sie freilassen und nach Hause schicken; wenn wir nicht ein neues Gesetz hätten, das sie alle erfaßt. Ich beantrage deshalb für alle Beteiligten die Todesstrafe.«

Er spielte dabei auf das am 15. September 1948 in das französische Strafgesetz eingeführte Sondergesetz, die ›Lex Oradour‹, an. Dieses sah die Abkehr von der Individualhaftung vor und führte die Kollektivhaftung ein. Danach konnte jemand für eine militärische Handlung bestraft werden, die er nicht persönlich begangen hat, sondern seine Einheit. Dieses Gesetz wurde später wieder aufgehoben.

Da das wochenlang von der Presse aufgehetzte Volk vor dem Gericht die Todesstrafe für alle Angeklagten forderte und die Gefahr des Lynchens bestand, sprach das Gericht im Justizgebäude kein Urteil aus, sondern ließ die Gefangenen durch einen Hinterausgang abführen.

Am 6. August 1949 fand die Urteilsverkündung in der Vorhalle des Zuchthauses ohne die Öffentlichkeit statt: Alle Angeklagten wurden zum Tode verurteilt mit Ausnahme des jüngsten, der fünfzehn Jahre Zwangsarbeit erhielt.

Von nun saßen die Verurteilten in der rötlichen Todeskleidung, mit einer 50 cm langen Eisenkette an den Fußgelenken und mit einer 20 cm langen Stahlkette an den Handgelenken gefesselt, jahrelang in Einzelzellen im Zuchthaus, wo sie täglich ihre Hinrichtung erwarteten, die an anderen Häftlingen, für sie wahrnehmbar, durchgeführt wurde.

Nach vielen Schreiben von deutschen Bischöfen, Militärs, Vorgesetzten und Politikern bis zum Bundespräsidenten wurden nach drei Jahren 1952 die Bedingungen erleichtert: Tagsüber brauchten keine Ketten mehr getragen zu werden, man konnte die Kameraden täglich für zwei Stunden treffen.

Am französischen Nationalfeiertag, dem 14. Juli 1955, wurden die Todesurteile aufgehoben. Bald darauf wurden die Mannschaftsdienstgrade nach und nach entlassen, HAUCK als letzter am 6. August 1957.

Keiner der Beteiligten hatte sich brechen lassen, selbst nicht nach mehr als zwölf Jahren als Unschuldiger verbrachter Einzelhaft. Die Kameradschaft bewährte sich über alle die Jahre.

Rolf Kosiek

Fernsehen verherrlicht Warschauer Aufstand und belastet Deutsche

Im Zusammenhang mit dem 60. Jahrestag des Beginns des Polenfeldzuges brachten mehrere Fernsehsender Berichte über den Warschauer Aufstand vom August bis Oktober 1944 gegen die deutschen Besatzungstruppen. Die Polen hofften damals, daß die bereits am Ostrand von Warschau angelangte Rote Armee schnell die Deutschen aus der polnischen Hauptstadt vertreiben werde. Doch die Sowjets blieben demonstrativ mehrere Wochen östlich der Weichsel stehen und ließen den Warschauer Aufstand der polnischen Untergrundarmee unter General BOR-KOMOROWSKI verbluten. Der Aufstand der rund 45 000 Angehörigen der ›Heimatarmee‹ (Armia Krajowa) begann am 1. August und dauerte bis zum 2. Oktober 1944. In den ersten Tagen konnten die Polen weite Teile der Hauptstadt besetzen, und sie ermordeten dabei viele deutsche Soldaten und Verwundete. Die Weichselbrücken und der Flugplatz blieben aber stets in deutscher Hand. Die Niederschlagung begann am 4. August unter SS-Obergruppenführer Erich VON DEM BACH-ZELEWSKI, wobei rund 2000 Deutsche fielen und 9000 verwundet wurden, während die Aufständischen 16 000 Tote und 6000 Verwundete hatten.



Erich VON DEM BACH-ZELEWSKI.

Die Moderatoren wie die Darstellungen der deutschen Sendungen nahmen einseitig für die aufständischen Polen Partei und ließen geschichtsfälschend an den deutschen Truppen kein gutes Haar. Insbesondere beachteten sie nicht, daß keine Besatzungsmacht hinter ihrem Rücken einen großen gegnerischen Aufstand dulden kann, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will. Zur Verstärkung der moralischen Keule gegen die Wehrmacht wurden auch Bilder aus der Niederschlagung des Aufstands im jüdischen Getto von Warschau im Jahre 1943 gezeigt.

Tatsache ist jedoch einmal, daß die Deutschen der Zivilbevölkerung beim Warschauer Aufstand möglichst zu helfen versuchten. So berichtete Joachim VON SEIDLITZ-KURZBACH, früherer Angehöriger des Stabes der 8. deutschen Armee, die damals für den Frontabschnitt zwischen Radom und Modlin an der Weichsel verantwortlich war, wie die Deutschen durch Hilfsmaßnahmen zur Rettung und Versorgung der Warschauer Zivilisten beitrugen, indem sie Transportfahrzeuge der Wehrmacht zur Verfügung stellten und für die Errichtung eines Auffanglagers samt Verpflegung sorgten.[1] Der damit befaßte deutsche Oberst ist nach dem Krieg auf Veranlassung einer polnischen Abordnung, die in deutschen Gefange-

---

[1] Bericht in: *Süddeutsche Zeitung*, 23. 8. 1994. Siehe Beitrag Nr. 169, »Der Warschauer Aufstand 1944«, Bd. 1, S. 706–709.

nenlagern eigentlich nach Kriegsverbrechern suchte, vorzeitig entlassen worden.[2] Auch der diesem Obersten vorgesetzte kommandierende General der Infanterie Smilo VON LÜTTWITZ, Träger der Schwerter zum Ritterkreuz und später General der Bundeswehr, handelte erwiesenermaßen ehrenvoll und bestätigte in seinen Erinnerungen diese Maßnahmen.[3]



Smilo VON LÜTTWITZ.



Tadeusz BOR-KOMOROWSKI.

Zum anderen wurden die polnischen Freischärler nicht, wie es eigentlich nach dem Völkerrecht erlaubt war, wie Partisanen behandelt, die nach dem allgemein geltenden Kriegsrecht nach Gefangennahme erschossen werden durften, sondern als Kriegsgefangene, die den Schutz der Genfer Konvention beanspruchen konnten und zugebilligt erhielten. Der Anführer der Aufständischen, General BOR-KOMOROWSKI, wurde bei seiner Kapitulation vom deutschen Befehlshaber mit allen Ehren empfangen, wie auch andere polnische Offiziere, die teilweise ihren Degen behalten durften, und erlebte mit diesen unter verhältnismäßig guten Umständen in einem deutschen Gefangenenlager mit Universität das Ende des Krieges. Auch dem Verteidiger der Festung Modlin im Jahre 1939 wurde bei der Übergabe vom späteren General der Waffen-SS Felix Martin STEINER mit allen Ehren begegnet.[4]

Dagegen wurden gefangene deutsche SS-Männer in Warschau ausnahmslos niedergemacht,[5] und deutsche Generalfeldmarschälle wurden bei ihrer Gefangennahme – auch bei den Westmächten – teilweise übel behandelt.[6]

Damit soll nicht abgestritten werden, daß im Kampf in Warschau gegen die Aufständischen auch von Deutschen Verstöße gegen das Kriegsrecht begangen wurden.[7] Aber im allgemeinen blieb die Disziplin der deutschen Soldaten bis zum Kriegsende mustergültig.

Die in den deutschen Medien übliche Schwarz-weiß-Zeichnung zu Lasten der deutschen Soldaten sechzig Jahre nach Kriegsende, da man die wahren Vorgänge kennen kann, ist daher eine folgenschwere Geschichtsfälschung im Rahmen der Umerziehung..

Rolf Kosiek

[2] Reinhard UHLE-WETLLER, »Manipulation durch das deutsche Fernsehen”, in: *Preußische Allgemeine Zeitung*, 17. 10. 2009.

[3] Gerd KOBE (Hg.), *Pflicht und Gewissen. Smilo von Lüttwitz. Leben eines Soldatern*, v. Hase & Koehler, Mainz 1988.

[4] Siehe Beitrag Nr. 163, »Deutscher Sieger ehrt polnischen Kommandanten«, Bd. 1, S. 691 f.

[5] Sender Phoenix, *Historische Ereignisse*, 2. 8. 2009, 14 Uhr.

[6] Siehe Beitrag Nr. 312, »Die Gefangennahme des Generalfeldmarschalls Milch«, Bd. 2, S. 319; Beitrag 309, »Die Gefangennahme der Reichsregierung«, Bd. 2, S. 318.

[7] Hans VON KRANNHALS, *Der Warschauer Aufstand 1944*, Frankfurt/M. 1962.

Gebrochene US-Versprechen an Überläufer

In der Zeit vom 10. September 1944 bis 8. März 1945 wurden rund 65 Millionen Flugblätter des unten abgebildeten Typs mit der US-Bezeichnung ›US/OB-ZG61-1944‹ von alliierten Flugzeugen über den Fronten abgeworfen.[1] Sie sollten die deutsche Soldaten zum Überlaufen anregen. Darin wurden den sich Ergebenden gute Behandlung, Anspruch auf Verpflegung und medizinische Hilfe im Bedarfsfall zugesagt. Sie sollten sogar ihre Orden und Ehrenzeichen behalten dürfen, wie es das Völkerrecht vorsah.

Doch die Wirklichkeit sah ganz anders aus. Diejenigen Angehörigen der deutschen Wehrmacht, die sich im Vertrauen auf die Versprechungen angesichts der hoffnungslosen militärischen Lage ergaben, die unter

Vorder- und Rückseite des Flugblattes, das viele Soldaten bewog, im Vertrauen auf die Genfer Konventionen zu kapitulieren.



Passierschein

Der deutsche Soldat, der diesen Passierschein vorzeigt, benutzt ihn als Zeichen seines ehrlichen Willens, sich zu ergeben. Er ist zu entwaffnen. Er muß gut behandelt werden. Er hat Anspruch auf Verpflegung und, wenn nötig, ärztliche Behandlung. Er wird so bald wie möglich aus der Gefahrenzone entfernt.

Dwight D. Eisenhower
OBERBEFEHLSHABER
der alliierten Expeditions-Armeen

Englische Übersetzung nachstehend. Sie dient als Anweisung an die alliierten Vorposten.

SAFE CONDUCT

The German soldier who carries this safe conduct is using it as a sign of his genuine wish to give himself up. He is to be disarmed, to be well looked after, to receive food and medical attention as required, and to be removed from the danger zone as soon as possible.

Dwight D. Eisenhower
SUPREME COMMANDER,
Allied Expeditionary Force

Grundsätze des Kriegsgefangenenrechts

(Laut Haager Konvention 1907, Genfer Konvention 1929)

1. Vom Augenblick der Übergabe an gelten deutsche Soldaten* als Kriegsgefangene und unterstehen dem Schutz der Genfer Konvention. Demgemäß wird ihre Soldatenehre vollstens respektiert.

2. Kriegsgefangene haben so bald wie möglich zu Sammelstellen gebracht zu werden, die weit genug von der Gefahrenzone entfernt sind, um ihre persönliche Sicherheit zu gewährleisten.

3. Sie erhalten dieselbe Verpflegung in Qualität und Quantität wie Angehörige der alliierten Heere und werden, falls krank oder verwundet, in denselben Lazaretten behandelt wie alliierte Truppen.

4. Ehrenzeichen und Wertsachen sind den Kriegsgefangenen zu belassen. Geld kann nur von Offizieren der Sammelstellen abgenommen werden, wofür eine Empfangsbescheinigung ausgestellt wird.

5. In den Kriegsgefangenenlagern haben Schlafräume, Raumverteilung der Unterkunft, Bettstellen und sonstige Anlagen denen der alliierten Garnisonstruppen gleichwertig zu sein.

6. Laut Genfer Konvention dürfen Kriegsgefangene weder Gegenstand von Repressalien, noch der öffentlichen Neugierde preisgegeben werden. Nach Kriegsende werden sie so bald wie möglich nach Hause zurückgeschickt.

* Als Soldaten gelten auf Grund der Haager Konvention (IV, 1907): Alle bewaffneten Personen, die Uniform oder ein von Weitem erkennbares Abzeichen tragen.

REGELN FÜR DIE GEFANGENNAHME:

Um Missverständnisse bei der Gefangennahme auszuschliessen, ist folgendes angezeigt: Waffen weglegen, Helm und Koppel herunter; Hände hochheben und ein Taschentuch oder dieses Flugblatt schwenken.

US/OB-ZG61-1944

[1] Aus Klaus KIRCHNER, *Flugblätter aus England, aus den USA 1944/1945*, D+C, Erlangen 1980.





Links: Viele deutsche Soldaten ergaben sich im Vertrauen auf die Genfer Konvention. *Rechts:* Eines der berüchtigten Rheinwiesenlager, wo rund 300 000 Soldaten unter unmenschlichen Bedingungen zusammengepfercht wurden, hier in Remagen.

Bezugnahme auf die Genfer Konventionen zum Kriegsgefangenenrecht von 1907 und 1929 gemacht worden waren, fühlten sich bald als Getäuschte. Ihnen wurden die Orden und Wertsachen abgenommen, ihnen wurde nach Kriegsende der Kriegsgefangenenstatus aberkannt und damit die Kontrolle durch das Internationale Rote Kreuz genommen. Sie mußten mit den anderen deutschen Gefangenen zum Beispiel in den berüchtigten Todeslagern auf den Rheinwiesen als ›Disarmed Enemy Forces‹ (DEF) ohne die versprochenen Behausungen schutzlos auf blanker Erde kampieren, wobei viele verhungerten. Der Kanadier James BACQUE schrieb in seinem einschlägigen Werk darüber: »Mindestens zehnmal so viele Deutsche starben in den französischen und amerikanischen Lagern, wie in allen Kämpfen an der Westfront in Nordwest-Europa vom Juni 1941 bis hin zum April 1945 gefallen waren.«[2]

Rolf Kosiek

[2] James BACQUE, *Der geplante Tod. Deutsche Kriegsgefangene in amerikanischen und französischen Lagern 1945–1946*, Ullstein, Frankfurt/M.–Berlin 91990, S. 78.

US-Plan 1945 für Atombombenangriffe auf UdSSR

Die USA warfen im August 1945 zwei Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki, wobei Hunderttausende von Opfern unter der Zivilbevölkerung zu beklagen waren.[1] Sie begründeten das unzutreffenderweise mit der Notwendigkeit, den Krieg gegen Japan abzukürzen und eigene Opfer zu ersparen.

In Wirklichkeit waren die Japaner bereits Wochen vor dem Abwurf der Atombomben bereit, einen Waffenstillstand abzuschließen, und hatten den Willen dazu schon kundgetan.

Der wahre Grund für die verbrecherische Bombardierung der japanischen Großstädte war, die Atombombe zu prüfen und die Sowjets für den anschließend erfolgenden Wettbewerb um die Weltherrschaft zu beeindrucken. Hinzu kam der Wunsch, ›Rache für Pearl Harbor‹ zu nehmen.[2] Dazu wurde durch eine Täuschung der Bevölkerung der japanischen Großstadt ein Maximum am zivilen Opfern erreicht.[3]

Denn schon im Sommer 1945 sahen die USA den kommenden Konflikt mit ihrem ›Verbündeten‹ in Moskau beim Kampf um die von Washington angepeilte Weltherrschaft voraus und planten entsprechend. Sie gingen dabei in ihren Vorbereitungen ebenso skrupellos vor wie bei der Durchführung ihrer Angriffe gegen Japan. Einen Beweis liefert Stephen WALKER in seinem Buch *Hiroshima*.[4] Dort heißt es nach der Schilderung der Atombombenabwürfe: »Im amerikanischen Nationalarchiv liegt ein Dokument, das Erstaunliches über die Stimmung jener Zeit offenbart. Am 15. September 1945 schickte GROVES[5] ein Memorandum an den Stabschef der Army Strategic Air Force, Brigadegeneral Lauris NORSTAD.[6] Beigefügt war ein streng geheimer dreiseitiger Bericht mit dem Titel *Geschätzter Bombenbedarf für die Zerstörung strategischer Gebiete in Rußland.* Das Dokument weist drei Spalten auf. In der ersten sind 66 größere sowjetische Städte aufgelistet von Moskau bis Uchta. In der zweiten Spalte ist

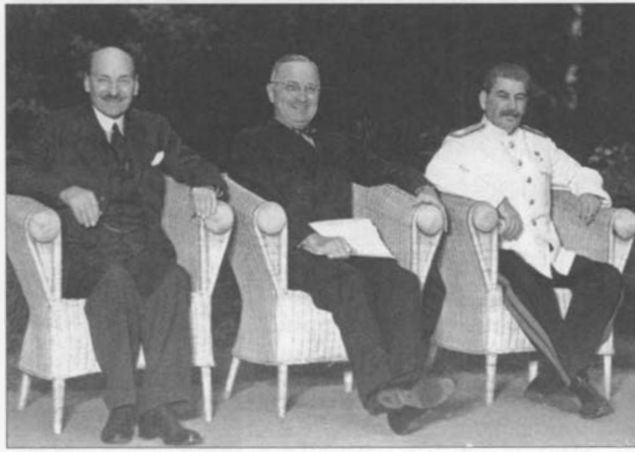




Von oben: Richard GROVES und Lauris NORSTAD.

[1] Shigetoshi WAKAKI, *Hiroshima. Die imfame Maximierung eines Massenmordes,* Grabert, Tübingen 1992.
[2] Ebenda, S. 7.
[3] Ebenda, S. 184 f.
[4] Stephen WALKER, *Hiroshima,* Bertelsmann, München 2005, S. 359 f. Für den Hinweis auf diese Stelle sei Herrn Erich BLESSMANN, Treuchtlingen, gedankt.
[5] General Leslie Richard GROVES (1896–1970) war militärischer Leiter des US-Manhattan-Vorhabens, der Herstellung der Atombombe, im Zweiten Weltkrieg.
[6] General Lauris NORSTAD (1907–1988) war Stabschef der 1944 neu aufgestellten 20. US- Luftflotte, die für den Luftkrieg gegen Japan und die Atombombenabwürfe verantwortlich war, und wurde später Oberbefehlshaber der NATO.





Mit der Meldung vom US-Abwurf der Atombombe auf Hiroshima wollte der neue US-Präsident TRUMAN STALIN beeindrucken, doch dieser wußte Bescheid. Die Operation ›Totality‹ leitete dann den ›Krieg nach dem Krieg‹ ein, den ›Kalten Krieg‹.

die Größe jeder einzelnen Stadt in Quadratmeilen angegeben. Die dritte nennt die Zahl der Atombomben, die für die Zerstörung der jeweiligen Stadt erforderlich sind, insgesamt wären 204 Bomben nötig gewesen, um sämtliche Städte auf der Liste auszulöschen.«

Dieses Dokument selbst sei undatiert. Seine Entstehungszeit kann jedoch abgeschätzt werden: »Einem Register des Nationalarchivs zufolge stammt es vom 30. August 1945. Es wurde zumindest vor Mitte September verfaßt, als GROVES es seiner Notiz beilegte.«

In seiner Bewertung dieses Dokuments kommt WALKER zu dem Ergebnis: »In jedem Fall sind die Folgerungen verblüffend. Nur einen Monat – und möglicherweise sogar nur zwei Wochen – nach Ende des (Ostasien-) Krieges, während in Hiroshima und Nagasaki noch Leichen verbrannt wurden, hatten kühle amerikanische Strategen bereits die UdSSR im Visier« und waren offenbar die Planungen neuer Atombombenabwürfe in Washington bereits weit vorangetrieben, die bei ihrer Durchführung Millionen ziviler Opfer des noch ›Verbündeten‹ gefordert hätten.

Rolf Kosiek

Wie weit war Deutschlands Atomprogramm?

Jahrzehnte wurde behauptet, daß die deutschen Physiker im Dritten Reich niemals in der Lage gewesen seien, ein Forschungsunternehmen in der Größenordnung des amerikanischen ›Manhattan-Projekts‹ zu verwirklichen, ganz abgesehen davon, daß ihnen wesentliche technische Voraussetzungen der zum Bau einer Atombombe notwendigen Isotopentrennung gefehlt hätten.

Alles, was die Atomwissenschaftler um Carl Friedrich von Weizsäcker und Werner Heisenberg bis Kriegsende auf die Beine gestellt hätten, sei ein Atomlabor in einem Bierkeller unter der Schloßkirche des Städtchens Haigerloch am Rande der Schwäbischen Alb gewesen, wo ein Versuchsreaktor geplant gewesen sei.

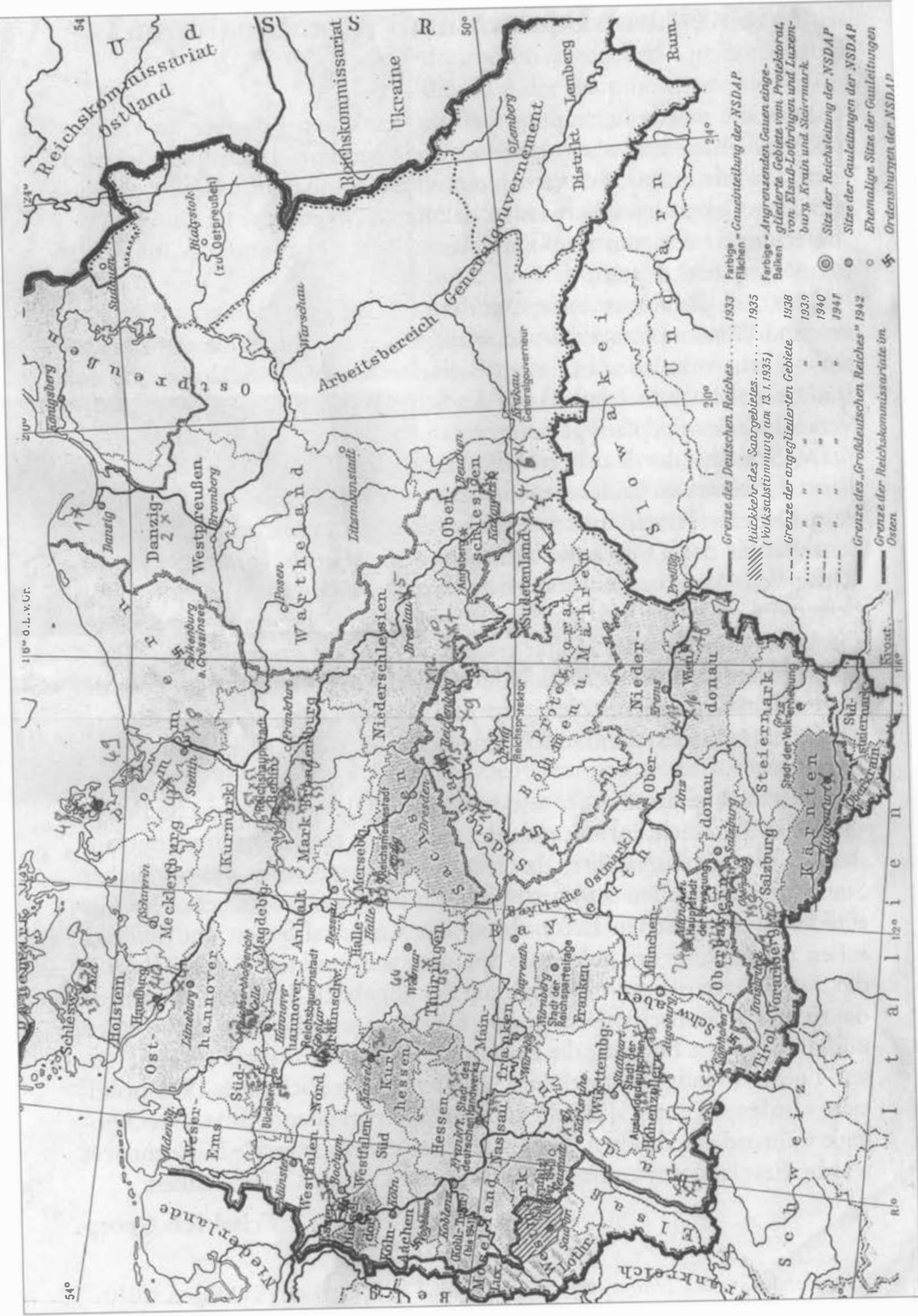
Das Schicksal der deutschen Militärtechnologie von 1945 stellt bis heute einen der zentralen Widersprüche der modernen Geschichte und besonders des Selbstverständnisses der USA dar. Es ist unstrittig, daß die Wissenschaftler des Dritten Reiches schon die damals fortschrittlichsten Waffen der Welt bauten und auch Grenzbereiche der zivilen Technik betreten hatten, die bei den Siegern bis dahin völlig unbekannt waren. Oft konnten diese beim Militär und im zivilen Bereich erst in den fünfziger Jahren eingeführt werden. Dennoch, so wird seit über 60 Jahren der Öffentlichkeit erfolgreich eingeimpft, sei dies alles nichts gewesen im Vergleich zum entscheidenden amerikanischen Erfolg bei der Atombombe.

Tatsächlich gelang es aber seit dem Jahr 2000, viele historische Beweise an das Tageslicht zu bringen, die, auf einer Karte zusammengefaßt, dem objektiven Beobachter das historische Verständnis des wirklichen Stands der deutschen Atomforschungsarbeiten ermöglichen. Die Geschichte der deutschen Erforschung der wirtschaftlichen und militärischen Ausnutzung der nuklearen Spaltung während des Krieges zeigt in der Tat, daß die offizielle Darstellung der angeblich dummen, unfähigen deutschen Wissenschaftler genauso falsch ist wie die Mär, daß Hitler und die deutsche Führung die Bedeutung dieser Waffe nicht erkannt hätten. Dieses wichtige Kapitel der Geschichte ist jedoch nach 1945 politisiert worden, da sonst das Bild von der überragenden US-Atomtechnologie während des Zweiten Weltkriegs als eine weitere große Lüge entlarvt würde. Erst langsam kommen die Tatsachen an die Öffentlichkeit.[1]

Friedrich Georg

---

[1] Friedrich Georg, *Hitlers letzter Trumpf*, Bd. 1 u. 2, Grabert, Tübingen ²2010.



Karte des deutschen Atomprogramms 1936/45. Quelle: Friedrich GEORG, *Hitlers letzter Trumpf*, Bd. 1 u. 2, Grabert, Tübingen ²2010. Handschriftlich sind de Orte des Atomprogrammes eingetragen.

Sohn des isländischen Staatspräsidenten in SS

In den Reihen der Waffen-SS dienten im Zweiten Weltkrieg Hunderttausende junger Europäer im Kampf gegen den Bolschewismus. Darunter waren auch Männer, die zur Führungselite ihres Landes gehörten wie der bekannte und mit dem Eichenlaub ausgezeichnete belgische SS-Divisionskommandeur Léon DEGRELLE (1906-1994).[1]

Weithin unbekannt ist, daß auch der Sohn eines amtierenden Staatspräsidenten unter diesen Freiwilligen war. Es handelte sich um Björn BJÖRNSSON, den Sohn des ersten isländischen Staatspräsidenten Sveinn BJÖRNSSON (1881–1952), der als Rechtsanwalt ab 1941 Regent des Landes war und 1944 Staatspräsident wurde. Sein Sohn Björn wurde am 15. Oktober 1909 in Reykjavik geboren, machte dort das Abitur und wurde Schiffsmakler. Er heiratete 1930. Der Vater zweier Töchter meldete sich 1941 freiwillig zur Waffen-SS. Seine Ausbildung erhielt er im 3. SS-Ersatzbataillon ›Ost‹. 1942 wurde er zur SS-Kriegsberichterstatterabteilung versetzt, wurde am 20. April 1942 SS-Sturmmann (Gefreiter) und am 1. September 1942 SS-Unterscharführer (Unteroffizier). Er nahm an den Kämpfen an der Ostfront teil. Nach einem Aufenthalt an der Junkerschule Bad Tölz 1943 wurde er am 20. April 1944 zum SS-Untersturmführer (Leutnant) befördert und war dann bis Kriegsende Angehöriger der SS-Kriegsberichterstatterstandarte ›Kurt Eggers‹.[2]



Björn BJÖRNSSON.

Diese Tätigkeit schadete dem politischen Ansehen seines Vaters nicht. Island stellte den Waffendienst – wie auch Liechtenstein – für Deutschland nicht unter Strafe, und keiner der isländischen Freiwilligen wurde nach 1945 gerichtlich belangt, sehr im Gegensatz zu dem schweren Schicksal der jungen idealistischen Männer nach Kriegsende in den anderen Staaten.[3]

In diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache interessant, daß der Geist der Hitler-Jugend dem von 1932 bis Oktober 1938 in Berlin wirkenden französischen Botschafter André FRANÇOIS-PONCET so vorbildlich erschien, daß er den Wunsch äußerte, daß sein Sohn in dieser NS-Jugendorganisation mitmachen dürfe, was der Reichsjugendführer Baldur VON SCHIRACH gern erlaubte.[4]

Rolf Kosiek

---

[1] Léon DEGRELLE, *Die verlorene Legion*, Veritas, Stuttgart o.J.; ders., *Denn der Haß stirbt. Erinnerungen eines Europäers*, Universitas, München 1992.

[2] *Der Freiwillige*, Nr. 8, 2006, S. 13 f.

[3] Hans Werner NEULEN, *An deutscher Seite. Internationale Freiwillige von Wehrmacht und Waffen-SS*, Universitas, München 1985, S. 161 f.

[4] Jutta RÜDIGER (Hg.), *Die Hitler-Jugend und ihr Selbstverständnis im Spiegel ihrer Aufgabengebiete*, Askania, Lindhorst 1983, S. 260.

Wofür kämpfte der deutsche Soldat 1945 bis zum bitteren Ende?

Seit 1945 wird den deutschen Soldaten vorgeworfen, noch bis Kriegsende, als die deutsche Niederlage schon feststand, tapfer gekämpft zu haben. Tatsache ist, daß die Disziplin innerhalb der Wehrmacht bis zum Schluß – abgesehen von Ausnahmen – mustergültig blieb. Immer jüngere Jahrgänge meldeten sich freiwillig zum Einsatz. Hohe deutsche Truppenführer wurden nach Kriegsende verurteilt, weil sie die Verteidigung nicht abbrachen und für Disziplin sorgten. Heute werden dagegen Deserteure gefeiert. Der CDU-Bundessozialminister Norbert BLÜM verstieg sich gar zu der mit einem Vorwurf für das Weiterkämpfen verbundenen Behauptung, solange die deutschen Fronten noch gehalten hätten, hätten die Verbrechen in den Konzentrationslagern weitergehen können.[1] Doch für diese kämpfte der deutsche Soldat nicht.

[1] Andreas HILLGRUBER, *Zweierlei Untergang. Die Zerschlagung des Deutschen Reiches und das Ende des europäischen Judentums*, Corso bei Siedler, Berlin 1986, S. 18.

Wofür kämpften Millionen deutscher Soldaten – und mit ihnen viele europäische Freiwillige und Hilfskräfte (›Hiwis‹) – in Wirklichkeit bis zum bitteren Ende mit größter Tapferkeit und setzten ihr Leben noch ein, als kaum noch Hoffnung bestand und alles schon verloren schien?

Mehrere Gründe waren entscheidend und jeweils für den einzelnen Soldaten unterschiedlich bedeutsam:

Die Rettung Europas vor der bolschewistischen Gefahr war ein Hauptmotiv der NS-Propaganda.



1. Die meisten Deutschen, auch die Soldaten, waren damals der festen Anschauung, daß das Reich ab 1939 wie schon 1914 einen gerechten Krieg zur Verteidigung des Landes und des Volkes führe, der ihm von den Alliierten aufgezwungen sei. Sie sahen zwar ohne Begeisterung – im Gegensatz zu 1914 –, aber gefaßt dem Krieg entgegen und hofften bis zuletzt, daß HITLER ihn vermeiden könne.

2. Die deutschen Soldaten, gezogene wie freiwillige, hatten einen Eid auf Adolf HITLER geschworen, der das Reich aus großer wirtschaftlicher und geistiger Not in wenigen Jahren befreit und zu Ansehen in der Welt gebracht hatte. Er hatte das Trauma von Versailles gelöscht. Nach seinen beeindruckenden, friedlich erreichten innen- und außenpolitischen Erfolgen trauten sie ihm auch weitere zu. Den damals noch meist als religiös empfundenen Eid brach man nicht.

3. Der Krieg wurde in Deutschland seit 1941 vor allem als ein solcher zur Rettung Deutschlands und Europas gegen den Bolschewismus und dessen Gefahren für das ganze Abendland angesehen. Das ließ auch knapp eine Million Freiwilliger aus allen Ländern Europas und aus Übersee an deutscher Seite gegen Moskau kämpfen.

4. Die Truppen im Osten verteidigten seit Ende 1944 deutsches Land vor den Roten Armee. Deren grausame Kriegführung war spätestens

seit Nemmersdorf[2] im Oktober 1944 allgemein bekannt und wurde von vielen Ostkämpfern täglich erlebt. Die Massen der nach Westen flüchtenden Zivilbevölkerung vor diesen Unmenschen zu bewahren war für viele Soldaten Grund genug zum Weiterkämpfen. Und der Erfolg gab ihnen recht: Mehr als zwei Millionen Ostflüchtlinge konnten in den ersten Monaten des Jahres 1945 über Land und vor allem über See vor dem Zugriff der Sowjets und damit dem wahrscheinlichen Tod nach Westen gerettet werden. Der Historiker Andreas HILLGRUBER schrieb, man »muß sich mit dem konkreten Schicksal der deutschen Bevölkerung im Osten und mit den verzweifelten und opferreichen Anstrengungen des deutschen Ostheeres und der deutschen Marine identifizieren, die die Bevölkerung des deutschen Ostens vor den Racheorgien der Roten Armee, den Massenvergewaltigungen, den willkürlichen Morden und den wahllosen Deportationen zu bewahren und in der allerletzten Phase den Ostdeutschen den Fluchtweg zu Lande oder über See nach Westen freizuhalten versuchten«.[3]

Und er stellte wohl zu Recht fest: »Das deutsche Ostheer bot einen Schutzschirm vor einem jahrhundertealten deutschen Siedlungsraum, vor der Heimat von Millionen Ostdeutschen, die in einem Kernland des Deutschen Reiches, nämlich im östlichen Preußen, in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien, Ostbrandenburg und Pommern wohnten. Und das deutsche Ostherr schützte in einem ganz elementaren Sinn die Menschen in eben diesen preußisch-deutschen Ostprovinzen, denen. . . ein grauenvolles Schicksal drohte.«[4]





Oben: Der strahl-getriebene Jäger und Bomber Me 262 im Testflug, der noch eine Wende des Krieges zugunsten Deutschlands bewirken sollte. *Unten:* Der Endkampf um Berlin.

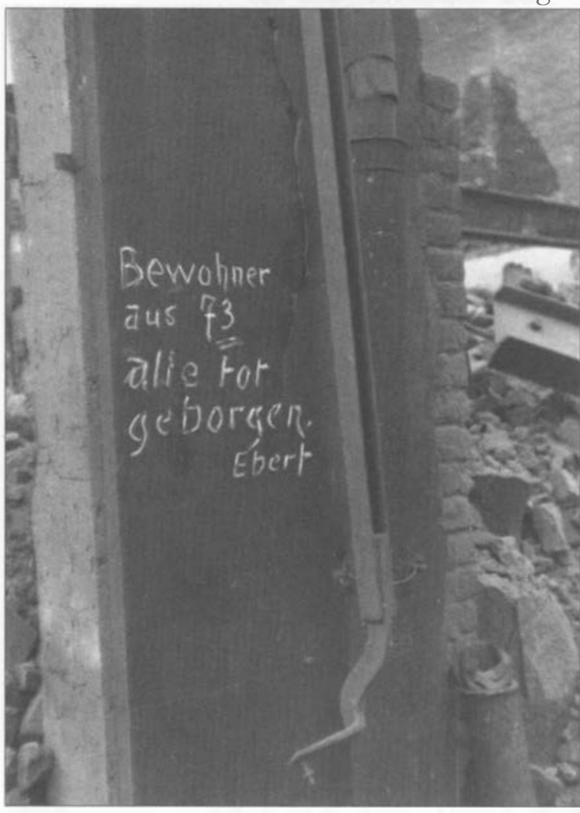
[2] Siehe Beitrag Nr. 288, »Der Fall Nemmersdorf«, Bd. 2, S. 228–232.

[3] HILLGRUBER, aaO, (Anm. 1), S. 24 f.

[4] Ebenda, S. 64/65.

5. Die Reichsregierung hatte die Erwartung vom rechtzeitigen Einsatz von ›Wunderwaffen‹ sehr hoch getrieben und mit neuen Systemen wie der V1 und V2 seit 1944 untermauert. Bis zuletzt schien deren Einsatz das Kriegsglück noch wenden zu können und weitere Opfer zu rechtfertigen.[5]

6. In den letzten Kriegswochen verstärkte sich die Hoffnung, die Westmächte würden schließlich mit den Deutschen gegen den Bolschewismus kämpfen, der ganz Europa bedrohte. Selbst westalliierte Generale wie der Brite MONTGOMERY und Staatsmänner wie CHURCHILL spielten im Mai 1945 einige Zeit mit diesem Gedanken, entwaffneten deshalb die gefangenen deutschen Truppen nicht sofort und beließen sie unter deren früheren Vorgesetzten.



Der grausame Tod von unzähligen Zivilisten dürfte auch ein Ansporn gewesen sein.

7. Seit Januar 1943 (Konferenz von Casablanca zwischen ROOSEVELT und CHURCHILL) war die alliierte Forderung nach bedingungsloser Kapitulation des Reiches bekannt, die für die Zukunft vollkommene Rechtlosigkeit den Deutschen androhte. Es bestand die Hoffnung, daß ein letzter zäher Widerstand angesichts der auch großen Verluste der Alliierten bessere Bedingungen den Deutschen verschaffte.

8. Angesichts der düsteren Zukunft für ihr Volk mit dem Wissen um die alliierten Vernichtungspläne von KAUFMAN, NIZER und HOOTON[6] zogen manche der älteren Soldaten den Tod an der Front der Gefangennahme oder Kapitulation und einem Leben in Unfreiheit vor. Die vielen Freitode in Deutschland nach dem Mai 1945 schienen ihnen recht zu geben.

Rolf Kosiek

[5] Friedrich GEORG, *Hitlers letzter Trumpf. Entwicklung und Verrat der ›Wunderwaffen‹*, Grabert, Tübingen 2009.

[6] Siehe Beiträge Nr. 343, »Deutschland muß vernichtet werden«, Bd. 2, S. 380–384; Nr. 344, »Nizer: Was sollen wir mit Deutschland machen?« Bd. 2, S. 385 ff.; Nr. 345, »Der Hooton-Plan«, Bd. 2, S. 388 f.

Die Wehrmacht im Urteil von Ausländern

In zunehmendem Maße werden in den letzten Jahrzehnten die Soldaten der Deutschen Wehrmacht mit Schuld beladen und diffamiert. Die Beschuldigung, ein »marschierendes Schlachthaus«[1] gewesen zu sein, des SPD-Kulturstaatsministers Michael Naumann ist ein kennzeichnendes Beispiel, die HEER-REEMTSMAsche Wanderausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944« von 1995 ein anderes. Gegen inzwischen mehr als 90jährige frühere Soldaten und seit dem Krieg unbescholtene Bürger werden noch, wie 2008/2009 in München über neun Monate lang, 65 Jahre nach dem betreffenden Kriegsgeschehen Strafprozesse geführt, in denen Vorwürfe erhoben werden, die Angeklagten hätten 1944 als junge Angehörige der Wehrmacht im Rahmen der Partisanenbekämpfung Verbrechen begangen. In Wirklichkeit sollen diese als Schauprozesse aufgezogenen Gerichtsverfahren nur den Massenmedien Schlagzeilen bringen und in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, die Deutschen seien das ›Tätervolk‹ schlechthin und die deutschen Soldaten hätten einzigartige Verbrechen begangen.

Doch diese immer wieder vorgebrachten Beschuldigungen treffen allgemein nicht zu. Das Gegenteil ist richtig: Die deutschen Soldaten aller Waffengattungen waren die diszipliniertesten und gegenüber der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten zuvorkommendsten aller am Krieg beteiligten Streitkräfte. Einige Beispiele gerechter Urteile und Ehrenerklärungen wurden bereits angeführt.[2]

[1] *Die Welt am Sonntag*, 24. 2. 1999.

[2] Siehe Beiträge Nr. 399, »Die deutsche Wehrmacht im Urteil«, Bd. 2, S. 547–550, und Nr. 400, »Ausländische Urteile über die deutsche Besatzungsmacht«, Bd. 2, S. 551 ff.



Die deutsche Wehrmacht genoß vor allem wegen ihrer Disziplin und Korrektheit ein hohes Ansehen in den besetzten Gebieten sowohl im Westen als auch im Osten sowie die Achtung führender gegnerischer Heeresführer. Hier: Szene in der Ukraine.

Auch gegnerische Militärs äußerten sich nach dem Krieg gerecht über die Haltung der deutschen Soldaten, die selbst in den Fällen gewahrt wurde, in denen sie durch die völkerrechtswidrig handelnden Partisanen grausam bedrängt wurden. Dafür seien weitere Beispiele gebracht.

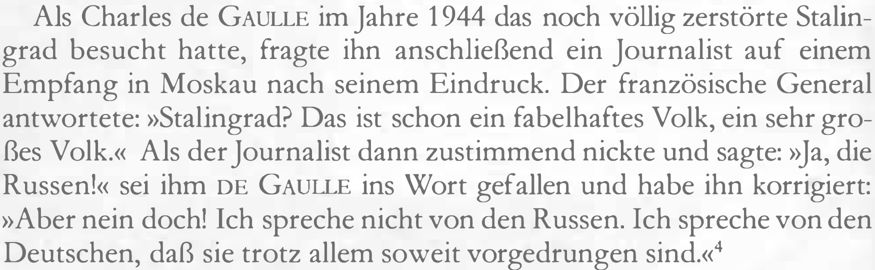


Dwight D. EISENHOWER.

So gab der frühere alliierte Oberkommandierende in Europa und spätere US-Präsident, General EISENHOWER, am 22. Januar 1951 eine Erklärung über die deutschen Soldaten ab, in der er sein früheres falsches Urteil änderte: »Ich war 1945 der Auffassung, daß die Wehrmacht, insbesondere das deutsche Offizierkorps, identisch mit HITLER und den Exponenten seiner Gewaltherrschaft sei – und deshalb auch voll mitverantwortlich für die Auswüchse dieses Regimes. Genau so wie ich mich damals eingesetzt habe gegen die Bedrohung von Freiheit und Menschenwürde durch HITLER, so sehe ich heute in STALIN und dem Sowjetregime dieselben Erscheinungen. Ich habe damals in solchen Gedanken gehandelt, denn ein Soldat muß ja für einen Glauben kämpfen. Inzwischen habe ich eingesehen, daß meine damalige Beurteilung der Haltung des deutschen Offizierkorps und der Wehrmacht nicht den Tatsachen entspricht, und stehe daher nicht an, mich wegen meiner damaligen Auffassungen – sie sind ja auch in meinem Buch ersichtlich – zu entschuldigen. Der deutsche Soldat hat für seine Heimat tapfer und anständig gekämpft.«[3]



Charles DE GAULLE..



Als Charles de GAULLE im Jahre 1944 das noch völlig zerstörte Stalingrad besucht hatte, fragte ihn anschließend ein Journalist auf einem Empfang in Moskau nach seinem Eindruck. Der französische General antwortete: »Stalingrad? Das ist schon ein fabelhaftes Volk, ein sehr großes Volk.« Als der Journalist dann zustimmend nickte und sagte: »Ja, die Russen!« sei ihm DE GAULLE ins Wort gefallen und habe ihn korrigiert: »Aber nein doch! Ich spreche nicht von den Russen. Ich spreche von den Deutschen, daß sie trotz allem soweit vorgedrungen sind.«[4]

Seine Achtung vor der Haltung und Leistung der Deutschen in Stalingrad drückte ebenso der französische General Jean DE LATTRE DE TASSIGNY im April 1946 bei einem Gespräch mit Carl Jacob BURCKHARDT mit den Worten aus: »Es hat in unserer Zeit noch einige ganz große Leistungen gegeben, zum Beispiel die Deutschen in Stalingrad. Sie standen für einen unsinnigen Befehl, aber was sie geleistet haben, ist vorbildlich.«[5]

---

[3] Hans SPEIDEL, *Erinnerungen*, 1977, S. 284 ff.; zitiert von Andreas BROICHER, »Die Wehrmacht in ausländischen Urteilen«, in: Hans POEPPEL u.a., *Die Soldaten der Wehrmacht,* Herbig, München 1998, S. 411.

[4] Dirk W. OETTING, *Motivation und Gefechtswert*, Frankfurt/M.–Bonn 1990, S. 55; zitiert von BROICHER, aaO. (Anm. 3), S. 414.

[5] Heinz KARST, »Die Wehrmacht im Urteil ehemaliger Gegner«, in: Studienzentrum Weikersheim (Hg.), *Bundeswehr im geschichtlichen Niemandsland?,* Mainz 1986, S. 26; zitiert von BROICHER, aaO. (Anm. 3), S. 417.

Die Hochachtung vor der Wehrmacht und ihrer bis zum Schluß großen Tapferkeit und Disziplin kommt auch in den Worten von Sir John HACKETT, dem Kommandeur der bei Arnheim 1944 eingesetzten 4. britischen Fallschirmjägerbrigade, bei einem Vergleich der verschiedenen Streitkräfte im Zweiten Weltkrieg zum Ausdruck: »Es gibt keinen Zweifel, wer den ersten Preis gewinnt. Das sind die Deutschen. Die gute Qualität einer Armee zeigt sich am besten, wenn sie verliert. . . Unsere Operation schlug fehl. Die Gegenwehr der leistungsstärksten Armee, die die Welt bis dahin gesehen hatte, bewirkte dies. Die Deutschen des Zweiten Weltkrieges waren sehr, sehr gut. Wo immer sie kämpften, wurden sie im großen und ganzen gut geführt und wahrten eine gute Disziplin.«[6]


Jean DE LATTRE DE TASSIGNY.

Als die geschichtsfälschende Wanderausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944« ab 1995 durch die deutschen Lande zog, meldeten sich auch ausländische Kriegsteilnehmer und wandten sich gegen die falschen Beschuldigungen der Ausstellung. So schrieb ein britischer Major, der gegen das deutsche Afrika-Korps gekämpft hatte: »Als Soldat der britischen 8. Armee habe ich in einem langen und harten Feldzug mit meinen Kameraden gelernt, die Afrika-Korps-Soldaten zu respektieren – hauptsächlich wegen ihrer Tapferkeit, ihrer Professionalität und ihrer ehrenhaften Art, sich als Soldaten zu verhalten. Respekt für einen Feind zu haben ist nicht leicht. Respekt muß verdient werden. Wir britischen Veteranen haben uns mit den deutschen Afrika-Korps-Veteranen befreundet und haben uns schon mehrere Male getroffen. Wir fühlen uns sehr geehrt und sind stolz, wenn wir mit ihnen zusammentreffen. Diese Männer brachten Ehre für ihr Land, und diese Ausstellung stellt sie als Kriminelle dar.«[7]


John HACKETT.

Der führende englische Militärhistoriker LIDDELL HART kam zu folgendem Urteil über die Haltung der deutschen Soldaten in den im Zweiten Weltkrieg von der Wehrmacht besetzten Gebieten Westeuropas: »Beim Besuch von Frankreich, Belgien und Holland nach dem Kriege wurde mir oft ehrlich gesagt, und zwar von unerschütterlichen Nazifeinden, daß das allgemeine Betragen der deutschen Armee – verschieden von der SS – besser war als das der alliierten Truppen, die zur Befreiung kamen. Dafür muß den Generalen, besonders RUNDSTEDT, gebührende Anerkennung erwiesen werden.«[8]


Basil LIDDELL HART.

Der israelische Militärhistoriker Martin VAN CREVELD beurteilte in einer vergleichenden Studie über Kampfkraft, Militärorganisation und mili-

[6] OETTING, aaO. (Anm. 4), S. 55; zitiert von BROICHER, aaO. (Anm. 3), S. 415.

[7] *Die Welt am Sonntag*, 14. 4. 1997, S. 26; zitiert von BROICHER, aaO. (Anm. 3), S. 419.

[8] Basil H. LIDDELL HART, *Jetzt dürfen sie reden – Hitlers Generale berichten*, Stuttgarter Verlag, Stuttgart–Hamburg 1950, S. 13 f.


Martin VAN CREVELD.

tärische Leistung auch die der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg und kam zu dem Ergebnis: »Das deutsche Heer war eine vorzügliche Kampforganisation. Im Hinblick auf Moral, Elan, Truppenzusammenhalt und Elastizität war ihm wahrscheinlich unter den Armeen des zwanzigsten Jahrhunderts keine ebenbürtig.«[9]

Das galt selbst in den letzten Tagen des Krieges noch: »Und doch lief sie nicht davon, und sie löste sich nicht auf oder ermordete ihre Offiziere. Sie kämpfte noch Jahre, nachdem alle Hoffnung auf einen Sieg vergangen war. . . Selbst im April 1945. . . kämpften ihre Truppenteile noch weiter, wo immer die örtliche taktische Lage überhaupt noch erträglich war. . . Trotzdem bestanden ihre Einheiten, auch wenn sie nur noch 20 Mann aufwiesen, weiter und leisteten Widerstand, eine unvergleichliche Leistung für eine Armee.«[10]

Selbst der fünfte US-Militärgerichtshof, der im Rahmen der Siegerjustiz nach 1945 tagte, mußte anerkennen: »Die deutsche Armee war im allgemeinen gut diszipliniert.«[11]

Für weitere ähnliche Urteile sei auf die Fachliteratur verwiesen.[12]

Der herausragende deutsche Historiker Leopold VON RANKE erklärte einmal: »Den Charakter einer Nation erkennt man daran, wie sie ihre Soldaten nach einem verlorenen Krieg behandelt.« Legt man diesen Maßstab an, so hat sich die deutsche Nation unter dem Einfluß der Umerziehung und Vergangenheitsbewältigung in ihrem Charakter sehr gewandelt.

Rolf Kosiek

[9] Martin VAN CREVELD, *Kampfkraft. Militärische Organisation und militärische Leistung*, Freiburg 1989, S. 203 f.; zitiert von BROICHER, aaO. (Anm. 3) S. 445.

[10] CREVELD, ebenda, S. 6 f.; BROICHER, ebenda.

[11] Zitiert in: Andreas NAUMANN, *Freispruch für die Deutsche Wehrmacht*, Grabert, Tübingen 2005, S. 689.

[12] Walter POST, *Die verleumdete Armee*, Pour le Mérite, Selent 1999; KARST, aaO. (Anm. 5); BROICHER, aaO. (Anm. 3); NAUMANN, aaO. (Anm. 11); Erich SCHWINGE, *Die Entwicklung der Manneszucht in der deutschen, britischen und französischen Wehrmacht seit 1914*, Berlin–München 1940; ders., *Verfälschung und Wahrheit. Das Bild der Wehrmachtgerichtsbarkeit*, Hohenrain, Tübingen 1992; Stefan SCHEIL, *Legenden, Gerüchte, Fehlurteile. Ein Kommentar zur 2. Auflage der Wehrmachtausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung*, Ares, Graz 2003; Franz W. SEIDLER, *Verbrechen an der Wehrmacht*, Pour le Mérite, Selent 1999; Hans LATERNSER, *Verteidigung deutscher Soldaten. Plädoyers vor alliierten Gerichten,* Bonn 1950.

Knopps »Die Wehrmacht – eine Bilanz«

Daß feindliche Nachrichtendienste bei der Überwachung von Gefangenen auch unrechtmäßige Methoden anwenden, um an geheimdienstliche Erkenntnissen zu gelangen, ist bekannt. Daß aber deutsche Historiker unrechtmäßig erworbene Feinderkenntnisse ihrer eigenen Forschungsarbeit zugrunde legen, ist neuartig und wert, der Öffentlichkeit mitgeteilt zu werden. Wir nehmen Bezug auf eine Sendung, die Guido KNOPP im Frühjahr 2009 in drei Folgen ausstrahlen ließ.[1]

[1] Guido KNOPP, »Die Wehrmacht – eine Bilanz«, am 7., 14. und 21. 1. 2009 auf dem Fernsehkanal *Arte.*

Der Secret Service belauscht deutsche Gefangene in Trent Park

Die Rede ist vom ›Prisoncamp Trent Park‹, einem Schloß nahe London, das auf Veranlassung Winston CHURCHILLS im Zweiten Weltkrieg für gefangene deutsche Generale und Obristen eingerichtet worden war. Das scheinbar großzügige Ambiente der Haft beruhte jedoch auf Täuschung, denn die Anlage diente dazu, die Privatgespräche der Gefangenen heimlich zu belauschen, um daraus nachrichtendienstliche Erkenntnisse zu ziehen. Damit hoffte man weiter zu kommen als mit den üblichen Verhörmethoden, bei denen sich die Verhörten stets äußerst zugeknöpft verhielten. Da schien das Belauschen ahnungsloser Gefangener weit bessere Erfolge zu versprechen, ergab sich doch damit die Gelegenheit, die eine oder andere Äußerung in künftigen Tribunalen gegen sie zu verwenden. In Nürnberg, Hamburg und anderenorts hat die englische Militärgerichtsbarkeit später nicht gezögert, davon Gebrauch zu machen.



Deutsche Offiziere in alliierter Gefangenschaft im November 1944 im britischen Kriegsgefangenenlager Trent Park Camp nördlich von London. Hintere Reihe von links: General der Infanterie Dietrich VON CHOLTITZ, Oberst Gerhard Wilck, General der Fallschirmtruppe Hermann-Bernhardt RAMCKE, Generalmajor Kurt EBERDING, Oberst Eberhard WILDERMUTH; vordere Reihe von links: Generalleutnant Rüdiger VON HEYKING, Generalleutnant Karl-Wilhelm VON SCHLIEBEN, Generalleutnant Wilhelm DASER. Abbildung: Bundesarchiv.

Sönke Neitzel interpretiert die abgehörten Gespräche



Sönke NEITZEL (Jahrgang 1968) lehrt Geschichte an der Universität Mainz.

Ein von KNOPP ins Treffen geschickter Junghistoriker ist es, der vorführt, wie man am leichtfertigsten mit dergleichen Informationen umgeht, indem man den britischen Geheimdienst ins Spiel bringt. Denn aus dieser fragwürdigen Quelle, sie wurde nach sechzigjähriger Geheimhaltung endlich freigegeben, bedient sich der Mainzer Historiker Sönke NEITZEL. Er tut das mit solch kindlicher Mitteilungsfreude, daß man über soviel Naivität nur staunen kann. Offenbar ist ihm die Infamie des Vorgangs gar nicht bewußt. Soweit ist es mit unserer bundesdeutschen Sucht nach Selbstbezichtigung inzwischen gekommen, daß unsere Junghistoriker vor Vergnügen in die Hände klatschen, wenn sie wieder etwas herausfinden, was die eigenen Großväter vor aller Welt belasten könnte. Nicht nur, daß man bedenkenlos über Tote den Stab bricht, ihnen wird auch ein Text in den Mund gelegt, den die Siegermacht nach Belieben manipuliert haben kann, ja nachweislich oft genug manipuliert hat! Denn daß Texte und Dokumente massiv gefälscht wurden, ist längst kein Geheimnis mehr.[2] Hinzu kommt, daß Chefhistoriker Guido KNOPP nichts dabei findet, das damalige Geschichtsbild – wie gewohnt – von hinten abzuspulen, indem er seine Darsteller reden läßt, als hätten sie den Ausgang des Krieges längst vorhergesehen und nie daran gezweifelt, »daß alles vom ersten Tage an falsch gelaufen ist!« Daher fragt sich der Betrachter verwundert, wie das angehen kann, da die Deutschen doch jahrelang von Sieg zu Sieg geeilt waren. Allerdings erweist es sich, daß es weniger die taktischen Patzer sind, die sie beklagen, als vor allem der Umstand, daß auch Zivilisten zu Schaden gekommen seien. Damit sind wir bei dem Hauptanliegen Guido KNOPPs angelangt: dem angerichteten Flurschaden. Leider verrät uns KNOPP nicht, wie man ohne diesen Krieg führt.

Und natürlich ist seine Regie darauf aus, daß die Darsteller ein Bild abgeben, das im Auge des Betrachters wenig attraktiv erscheint, so etwa indem sie den General VON CHOLTITZ als unbedarftes Dickerle mit Monokel darstellt. Daß er entgegen striktem HITLER-Befehl Paris vor der Zerstörung bewahrte, erfährt man nur nebenbei, und auch bloß, indem ihm wie unabsichtlich herausrutscht, er habe ja über kein Gramm Dynamit verfügt. Als wenn ein deutscher General jederzeit nicht tonnenweise Dynamit hätte ordern können! Dabei ist zu erwähnen unwichtig, daß er wegen Befehlsverweigerung mit Tod und was schlimmer war: mit Sippenhaft rechnen mußte.

[2] Wie etwa HITLERS Rede vor den Oberbefehlshabern am 22. 8. 1939 oder das HOSSBACH-Protokoll, vgl. Gerd SCHULTZE-RHONHOF, *1939. Der Krieg, der viele Väter hatte*«, Olzog, München 2005, S. 321.

Junghistoriker Raß belehrt hochdekorierten Panzergeneral

Auch den übrigen Personen dieser TV-›Dokumentation‹ widerfährt keine Gerechtigkeit. So versucht der Junghistoriker Christoph RASS nachzu-

weisen, daß es reine Legende sei, was vom Frontgeneral Graf VON SCHWERIN erzählt wird, er habe Aachen durch kampflose Übergabe vor der Zerstörung bewahren wollen. Statt dessen sei ausschließlich seinem Sinneswandel anzulasten, daß die altehrwürdige Stadt in Schutt und Asche versank. Er sei nämlich unfähig gewesen, die taktische Lage richtig zu erfassen. Es ist schon erstaunlich, daß ein erfahrener Truppenführer 60 Jahre danach von einem Ungedienten darüber belehrt wird, wie er im Krieg hätte vorgehen sollen. SCHWERINS »Sinneswandel« zu rügen heißt nämlich, den in dieser Lage *entscheidenden* Führungsfehler zu übersehen, und der ist *nicht* von ihm begangen worden. Kein taktisch geschulter Kopf konnte annehmen, daß die US-Armee es vorziehen würde, sich im Hürtgenwald eine blutige Nase zu holen, anstatt durch Umgehung desselben geradeswegs in das unverteidigte Aachen einzurücken. Allein *darin* aber liegt der Grund dafür, daß SCHWERIN die Stadt nicht kampflos übergeben konnte, denn jetzt verlief hier die Hauptkampflinie der deutschen Verteidigung.



Gerhard Detleff Graf von SCHWERIN.

Kaum anders steht es um das Andenken von Panzerführern wie W. v. THOMÄ und Heinrich EBERBACH, die bei der Wehrmacht einen legendären Ruf genossen. Ihre wenig eindrucksvollen Darsteller bezichtigen sich im Film lieber der mangelnden Zivilcourage vor der Reichsführung und schlagen sich fortgesetzt vor die ordengeschmückte Brust.

Auch der Junghistoriker Heinrich SCHWENDEMANN liefert kaum brauchbare Beiträge. Mehr oder minder beklagt er in schwäbischer Mundart den sinnlos fortgesetzten Krieg, der noch in den letzten Monaten 1,4 Millionen Gefallene gefordert habe, was ungefähr zutrifft. Dabei verschweigt er uns leider, wie eine Kapitulation »zu vernünftigen Preisen« zu haben gewesen wäre. Und wenn die KNOPPsche ›Dokumentation‹ dem Zuschauer in der letzten Folge zu vermitteln sucht, Ursache für die ungebrochene Kampfmoral des deutschen Ostheeres wäre die von der Partei verbreitete Greuelpropaganda über die Rote Armee gewesen, dann fehlen einem ehemaligen Kriegsteilnehmer einfach die Worte. Muß man wirklich noch immer den Enkeln verschweigen, daß die Großvätergeneration mit einem Opfermut sondergleichen darum gekämpft hat, die Rote Armee von der Heimat fernzuhalten? Und zwar in der Hoffnung, sie vor dem Elend bewahren zu können, das dann später über sie hereinbrach.

In der Antike pflegten besiegte Völker ihre Feldherren zu töten oder dem Wohl und Wehe der Sieger zu überlassen. Vor dieser Alternative standen die Deutschen 1945 nicht. Die Sieger nahmen sich selbst das Recht, die gefangenen Heerführer zu verurteilen. Dabei übersahen sie geflissentlich, daß sie damit an der falschen Adresse waren. Denn das System kannte nur *einen* Inhaber der Staatsgewalt: Adolf HITLER. Der aber hatte sich durch Selbstmord verabschiedet, weil er mit einem fairen

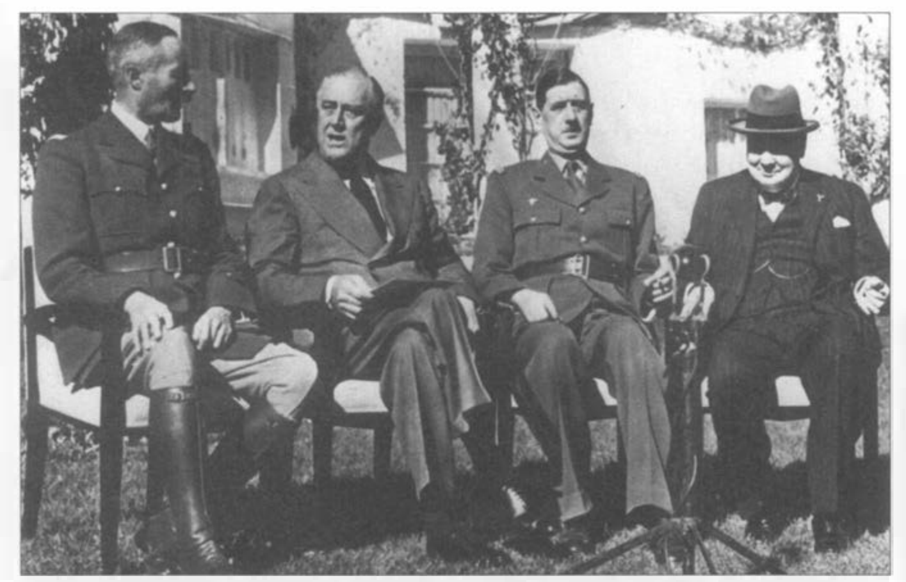
Prozeß nicht rechnen konnte. Und obwohl den Siegern bewußt war, gegen eine Nation angetreten zu sein, in welcher der *Führer* neben dem höchsten Zivilamt auch das Oberkommando der Wehrmacht innehatte, waren sie nicht bereit, die Funktionalität dieses Staatswesens in Rechnung zu stellen. Das aber war nun einmal so angelegt, daß keiner dem Staatsoberhaupt den Gehorsam verweigern durfte, am allerwenigsten die Generale.

Knopp tut so, als hätten die Heerführer alles zu verantworten

Doch zu behaupten, sie hätten deshalb alles widerspruchslos hingenommen, ist einfach unredlich. Denn nicht sie hatten den Krieg zu verantworten, sondern allein der Mann an der Spitze. Der aber war vom deutschen Volk *frei* gewählt worden, und zwar genau nach dem Vorbild, das den Deutschen 1918 von den westlichen Demokratien aufgezwungen worden war. So war es kein Wunder, wenn die Deutschen danach trachteten, ein Regierungssystem loszuwerden, das sie nicht gewollt hatten – besonders, als es sich unfähig erwies, dem auftrumpfenden Kommunismus Anfang der dreißiger Jahre Einhalt zu gebieten. Gerade von der bürgerlichen Seite sind die Impulse ausgegangen, *den* Mann zu wählen, der *allein* in der Lage schien, STALIN den Zutritt zu Europa zu verbieten. Doch auch *der* stand nicht einsam in dieser Welt, sondern sah sich in Sachzwänge hineingestellt, die mit dem Diktat von Versailles zur Fußfessel geworden waren. Es konnte nicht ausbleiben, daß Reibungen entstanden.

Daß HITLER es mutwillig zu Reibungen hat kommen lassen, die Europa in Flammen setzten, ist heute so zwingendes Allgemeingut, daß man es besser nicht in Abrede stellt. Dazu kann man nur sagen: Wir sind halt aus Schaden klug geworden. Die Generale von damals hatten aber diese Erfahrung noch vor sich, so unterstützten sie den Mann an der Spitze. Doch nicht *sie* sind es gewesen, die den Krieg begonnen haben. Sie dienten ihm, indem sie seinen Befehlen gehorchten, doch dazu zwang sie ihr Eid. Dennoch waren ihre führenden Köpfe weit eher im Lager derer zu finden, die opponierten, ja aktiv Widerstand leisteten. Daß sie ihren Posten im Krieg nicht verlassen konnten, gebot ihr Beruf. Selbst die Nürnberger Richter haben das verstanden.

Daß die Generale den Krieg gern beendet hätten, doch nicht beenden *konnten*, vergißt man heute nur zu oft. Der Weg dahin war ihnen von den Alliierten ein für allemal verbaut, indem diese beschlossen, für Deutschland gäbe es nur die »bedingungslose Kapitulation«. Damit wurden den Generalen die Hände gebunden und wurde jedes potentielle Waffenstillstandsersuchen zum *Politikum*. Darüber zu befinden lag *allein* im Ermes-



Auf dem zwölftägigen Geheimtreffen in Casablanca im Januar 1943 hatten sich die USA (ROOSEVELT) und England (CHURCHILL) für eine bedingungslose Kapitulation von Deutschland, Italien und Japan entschieden, die aber mit dem militärischen Ehrbegriff unvereinbar war. Außerdem bedeutete die Forderung der bedingungslosen Kapitulation von Deutschland unter anderem, daß dieses sich nicht auf die in der Atlantik-Charta festgelegten Prinzipien berufen konnte.

sen des Staatsoberhauptes, der das im Hinblick auf die Erfahrung von 1918 weit von sich wies. Auch hatten die Alliierten vereinbart, keine Teilkapitulationen entgegenzunehmen. Für die Gesamtkapitulation aber reichte die Befehlsgewalt der Generale nicht aus, sie trugen nur regionale Verantwortung. Für das Reich als Ganzes durften sie nicht handeln. Das vermochte nur *der*, der die höchsten Ämter in seiner Person vereinigte. Wer diesen Zusammenhang unterschlägt, handelt wider besseres Wissen.

Weil HITLER als Oberbefehlshaber der Wehrmacht sich *nicht* wie ehemals Kaiser WILHELM II. aus dem militärischen Führungsgeschäft zurückzog, sondern kraft seines Vorgesetztenstatus den Heerführern die Befehlsgewalt mehr und mehr aus den Händen wand, schlug bei den meisten, mit Ausnahme weniger Favoriten, die Resignation in Verzweiflung um – dies um so mehr, als sich zeigte, daß unter seiner Befehlsführung die Niederlage näher und näher rückte. So blieb als Ausweg nur noch der chancenlose Widerstand.

Als die Sieger in maßloser Arroganz und Verkennung der Sachlage daran gingen, die deutschen Heerführer zur Rechenschaft zu ziehen, stellten sie fest: Von 55 Feldmarschällen und Generalobersten des Heeres hatte HITLER 32 entlassen, 8 waren gefallen, 7 verhaftet oder hingerichtet, und der Rest befand sich in Gefangenschaft. Vielleicht ist das eine Antwort auf die naiven Vorhaltungen von NEITZEL. Näheres liest man dazu in meiner Studie *Freispruch für die Deutsche Wehrmacht*.[3]

Andreas Naumann

[3] Andreas NAUMANN, *Freispruch für die Deutsche Wehrmacht*, Grabert, Tübingen 2005.

823

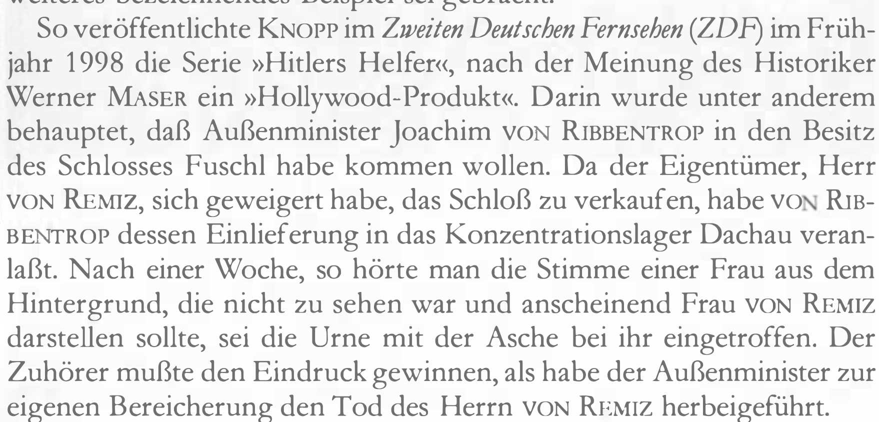
Knopp als Geschichtsfälscher

Der deutsche Pressekodex fordert von den Journalisten die Pflicht zur Sorgfalt. Achtung vor der Wahrheit und wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sollen oberstes Gebot sein. Nachrichten, die sich nachträglich als falsch herausstellen, sollen unverzüglich in angemessener Weise richtiggestellt werden.

Leider sieht die bundesdeutsche Wirklichkeit anders aus. Dafür ist vor allem der Fernsehhistoriker Guido Knopp ein Beispiel. Auf einige seiner Fälle von Geschichtsfälschung wurde schon anderenorts verwiesen.[1] Ein weiteres bezeichnendes Beispiel sei gebracht.



Fernsehhistoriker Guido Knopp.



So veröffentlichte Knopp im *Zweiten Deutschen Fernsehen* (*ZDF*) im Frühjahr 1998 die Serie »Hitlers Helfer«, nach der Meinung des Historiker Werner Maser ein »Hollywood-Produkt«. Darin wurde unter anderem behauptet, daß Außenminister Joachim von Ribbentrop in den Besitz des Schlosses Fuschl habe kommen wollen. Da der Eigentümer, Herr von Remiz, sich geweigert habe, das Schloß zu verkaufen, habe von Ribbentrop dessen Einlieferung in das Konzentrationslager Dachau veranlaßt. Nach einer Woche, so hörte man die Stimme einer Frau aus dem Hintergrund, die nicht zu sehen war und anscheinend Frau von Remiz darstellen sollte, sei die Urne mit der Asche bei ihr eingetroffen. Der Zuhörer mußte den Eindruck gewinnen, als habe der Außenminister zur eigenen Bereicherung den Tod des Herrn von Remiz herbeigeführt.



Ernst Rüdiger Fürst von Starhemberg.

Die Tatsachen sind jedoch ganz anders. Herr von Remitz war Anhänger des nach Frankreich geflüchteten Royalisten und Heimwehrführers Fürst von Starhemberg gewesen, der gegen Deutschland in der französischen Armee kämpfte, und wurde wegen erwiesenen Hochverrats ins KZ eingeliefert.[2] Dem Verfasser kam zufällig zur Kenntnis, daß Herr von Remiz den Konkurs angemeldet, die Stadt Salzburg das Schloß gekauft und es an das Reichaußenministerium als Gästehaus vermietet hatte. Was für eine Schuld der Außenminister auch auf sich geladen hatte, einen Mord ihm unberechtigt anzulasten, wie es in dem Fernsehstreifen erfolgt war, war einfach unerhört.

---

[1] Beitrag Nr. 442, »Guido Knopps Mißbrauch des ›Historischen Dokumentarfilmes‹«, Bd. 2, S. 716–721; Nr. 454, »Görings Meier-Zitat ohne Quelle«, Bd. 2, S. 756, »Nr. 822, »Knopps ›Die Wehrmacht – eine Bilanz‹«, Bd. 4, S. 469–479.

[2] Ausführungen der Gestapo über die politische Tätigkeit des 1940 in Dachau verstorbenen Gustav von Remiz. Deutscher Adel in Reichs- und NS-Akten 1871 bis 1945.



Schloß Fuschl (heutiger Zustand) in der Nähe von Salzburg. Man beachte, daß die politisch korrekte Online-Enzyklopädie *Wikipedia* sich der KNOPPschen Version angeschlossen hat: »1939 beschlagnahmte Joachim VON RIBBENTROP. . . Schloß Fuschl. Als der rechtmäßige Besitzer, Gustab Edler VON REMITZ, ein Freund von RIBBENTROPS Schwager Stefan-Karl HENKELL, gegen die Enteignung protestierte, wurde er im Konzentrationslager Dachau interniert, wo er wenige Jahre später verstarb.«

Der Verfasser wandte sich am 16. April 1998 deswegen in einem Brief an Herrn KNOPP und bat um Richtigstellung. Am 6. Mai 1998 erhielt er von dem stellvertretenden Redaktionsleiter beim *ZDF* den folgenden Brief: »Sehr geehrter Herr WIESHOLLER, herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 16. April 1998 und Ihre Ausführungen zur Folge ›Ribbentrop‹ unserer Staffel ›Hitlers Helfer‹. Natürlich läßt sich über historische Wahrheiten streiten, und es wird immer Diskussionen um Schwerpunkte und Nuancierungen in der Bewertung geben. Wir sind eine Redaktion, die für ein sehr breites Publikum und gleichzeitig für ein Medium arbeitet, in dem in kurzer Zeit möglichst viel vermittelt werden muß. Das führt dazu, daß leider nicht alle Aspekte eines Themas berührt werden können. Auch uns fällt dieser Verzicht oft nicht leicht. Ich kann Sie deshalb nur um Verständnis für die Zwänge des Fernsehmachers bitten und hoffe, daß wir Sie weiterhin zu unseren kritischen Zuschauern rechnen dürfen. Mit besten Grüßen gez. Stefan Brauburger.«

Auf das Wesentliche wurde also nicht eingegangen, und eine Richtigstellung unterblieb auch. Dabei handelte es sich doch gar nicht um »Schwerpunkte und Nuancierungen«, sondern einfach um die historische Wahrheit. Trotz angeblich mangelnder Zeit hatte die Redaktion offenbar Zeit genug, um historische Lügen zu konstruieren und sie zu Lasten Deutscher auszustrahlen. Obwohl eine Richtigstellung mit Begründung angemahnt worden war, wurde die Sendung mit den kritisierten Falschaussagen am 3. April 2000 im Sender *Phoenix* wiederholt.

Über den *ZDF*-Historiker KNOPP urteilte Dr. med. Dieter KROENER in der *FAZ*.[3] »Es sind zum Teil arrogante Kolportagen im Sinne einer diktierten ›political correctness‹, wie man 50 Jahre danach über dieses The-

[3] Leserbrief des Dr. med. Dieter KROENER, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1. 2. 2002.

ma zu denken hat. Auffallend ist dabei der konsequente Abbau jeder positiven Identität als Deutscher, dessen Geschichte von 1933 bis 1945 als ein einziger schuldhaft-sündhafter Irrweg dargestellt wird, ohne daß dafür eine Alternative aufgebaut wird. Ich habe den Fernseher abgestellt, weil ich die Heuchelei nicht mehr ertragen konnte,. die von einer Sendung ausgeht, deren Autoren noch nie im Leben unter Entscheidungszwängen gestanden haben. . . Eine Berichterstattung, die sich wesentlich dem Strom der Zeit anpaßt, bleibt im Begrifflichen stecken. Ihre Wahrheit ist ein Spiegel heutiger, nicht der damaligen Zeit. . . Was damals leiblicher Tod auf dem Schlachtfeld war, ist heute seelischer Tod im Leben.«

Ein weiteres vernichtendes Urteil wurde auf dem 46. Deutschen Historikertag 2006 über die KNOPPsche Praxis gefällt. In ihrem Bericht über das Treffen schreibt Franziska AUGSTEIN: »In Martin SABROWS Sektion, die sich mit der Rolle von Zeitzeugen und dem Fernsehen beschäftigte, vollführte der in USA lebende Wulf KANSTEINER eine brillante Analyse der KNOPPschen Produktionen: Es kommt nicht darauf an, was geschehen ist und wie es geschehen ist, sagte KANSTEINER. Abgefragt werde nur: ‚Wie hat sich das angefühlt?' Den Zeitzeugen werde ihre Individualität genommen. Die immergleiche dramatische Beleuchtung der Befragten, die den Hintergrund ausblendet, macht sie austauschbar. Die langen Interviews mit den Zeitzeugen dienten nur als Materialbasis: Ohne Rücksicht auf den Kontext oder daraus, was die Befragten sagen wollten, werden kürzeste Satzhäppchen herausgeschnitten und da eingebaut, wo sie den Filmemachern zupaß kommen. Daß die Zeitzeugen überhaupt ins Bild gebracht werden, liegt daran – so KANSTEINER –, daß die Aura von Authentizität erzeugt werden soll. Der Fernsehzuschauer muß das Gefühl bekommen, ›der Geschichte‹ gegenüberzusitzen. Der Zeitzeuge hat lediglich dramaturgische Bedeutung. KANSTEINER wandte sich abschließend ans Publikum, sinngemäß sagte er: ›Auch Ihnen kann es eines Tages passieren, daß Sie als Zeitzeugen des Nationalsozialismus in so einer Fernsehdokumentation auftauchen dürfen.‹ KNOPPS Filme nannte er ›Geschichtspornographie‹.«

Diesen Urteilen ist kaum etwas hinzuzufügen. Trotz der offenbarten Unwissenschaftlichkeit und der wohl bewußten Täuschung seines Fernsehpublikums konnte Herr KNOPP seine Umerziehungsstreifen jahrelang in zahlreichen Serien vorführen und wurde dafür hoch geehrt. Er hat wesentlich dazu beigetragen, daß über die deutsche Wehrmacht ein falsches Bild in der heutigen Öffentlichkeit besteht.

Georg Wiesholler

[4] Franziska AUGSTEIN, in: *Süddeutsche Zeitung*, 25. 9. 2006.

Zum Massenselbstmord von Wildenhagen 1945

Seit Bundespräsident Richard von Weizsäckers Rede am 8. Mai 1985 zum 40. Jahrestag der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht wird dieses Datum den Deutschen als »Tag der Befreiung« eingehämmert. Doch wie die Wirklichkeit aussah und wie die ›Befreier‹ handelten, wird verschwiegen. Zigtausende deutscher Frauen, die nicht früh genug fliehen konnten, gingen in Ostdeutschland mit ihren Kindern in den Selbstmord, um sich und ihren Kindern das sichere Schicksal zu ersparen, das seit dem sowjetischen Massaker von Nemmersdorf im östlichen Ostpreußen Ende 1944 bekannt war. Bezeichnenderweise ist über dieses Geschehen noch keine Monographie veröffentlicht worden, und dieses Themas nahmen sich die beamteten deutschen Historiker bisher auch noch nicht an.





Zwei damalige Mädchen, die durch Zufall überlebten: Adelheid N. und Elfriede Müller. (Fotos: WDR)

Ein seltenes Beispiel für die Medien über die furchtbaren Geschehnisse im Osten mit deutschen Zivilisten als Opfern brachte am 29. April 2005 um 21 Uhr das *WDR*-Fernsehen mit einem Bericht von Carmen Eckardt über die Vorgänge in dem Dorf Wildenhagen beim Einmarsch der Roten Armee.[1]

In Wildenhagen, einem Dorf östlich von Frankfurt an der Oder im heutigen von Polen verwalteten Gebiet Ostdeutschlands, geschah am 31. Januar 1945 Schreckliches. Als die Sowjets heranrückten, deren Grausamkeiten bekannt geworden waren, nahm sich ein Viertel der Dorfbevölkerung das Leben. »Mütter und Großmütter töteten ihre Kinder und Enkel, mit allem, was gerade greifbar war: erhängten sich an Schnüren, schnitten Pulsadern auf oder griffen zum Beil. Aber nicht nur hier ge-



Die Kinder von Wildenhagen. (Foto: WDR) Jedes vierte Kind wurde ermordet.

Eine Gruppe von 15 Frauen begab sich auf einen Dachboden, um sich dort aufzuhängen. Andere Mütter im Dorf schnitten sich und ihren Kindern die Pulsadern durch.



Die Filmdokumentation *Die Nacht von Wildenhagen* stützt sich unter anderem auf das gleichnamige Reportagenbuch von W. NOWAK (Eichborn, Frankfurt/M. 2008).



W. NOWAK.

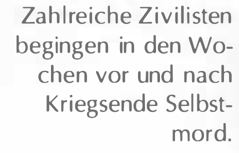
schahen solche Verzweiflungstaten. Carmen ECKARDT berichtet von einer nahe gelegenen Stadt, in der eine Menschenmenge einfach gemeinsam ins Gaswerk ging und den Hahn aufdrehte.«[1]

In dem Ort Demmin ertränkten sich rund 900 Einwohner (von 15 000) aus Angst vor den Russen in den Flüssen Peene und Tollense. Während der DDR-Zeit wurden die Demmin-Toten ebenso verschwiegen.

Der *FAZ*-Rezensent meint selbst, daß diese Menschen nicht einfach von »der GOEBBELS-Propaganda« fanatisiert worden seien und dem Bild vom sowjetischen ›Untermenschen‹ blind geglaubt hätten. Sie haben wohl eher das auf sie Zukommende realistisch gesehen und wollten ihre Kinder und sich vor den Folgen bewahren.

Dieser vielfach geschehenen Ereignisse wird auch heute nur selten gedacht. Die Welt weiß alles über den Deutschen vorgeworfene Verbrechen, aber wenig über die Verbrechen an Deutschen.

Rolf Kosiek



Zahlreiche Zivilisten begingen in den Wochen vor und nach Kriegsende Selbstmord.



[1] Lorenz JÄGER, »Als die Russen kamen«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29. 4. 2005.

Kicken im KL

»In den Konzentrationslagern des Dritten Reiches gab es alles, was wir kennen, und alles, was wir uns nicht vorstellen können«, wundert sich Roger REPPLINGER im Fußballmagazin *Rund*.[1] Zu den Erleichterungen, die das Vorstellungsvermögen übersteigen, gehört das Kicken im KL. Darüber berichtet der Nachwuchs-Zeitgeschichtler Rudolf LEO in der amtlichen *Wiener Zeitung*.[2] »Sonntags, wenn die Bewohner der ringsum liegenden Dörfer am KZ Neuengamme vorbeispazieren, sehen sie die Häftlinge beim Fußball«, unkt Ulrich DEHNE: »›Kann so schlimm nicht sein im KZ‹, denken sie und vergessen die stinkenden, dicken Rauchwolken, die in der Woche aus dem Kamin des Krematoriums kommen.« Im Unterschied zum herrschenden KL-Klischee erfolgte nach Stand der Technik im real existiert habenden Krematorium die Verbrennung total rauch- und geruchfrei.

Heinrich HIMMLER, Herr über das Heer von rund 25 000 Häftlingen zu Beginn und 750 000 Insassen am Ende des Zweiten Weltkrieges, gab im Herbst 1942 den Ankick, um aus den Häftlingen in der Rüstungsindustrie durch eine verbesserte Freizeitgestaltung in den Lagern höhere Arbeitsleistungen herauszuholen. »Alle Sportarten waren jetzt vertreten, Fußball, Handball, Faustball, Schlagball. So zog der Sport immer weitere Kreise in seinen Bann«, anerkennt der kommunistische Konzentrationär Willi SEIFERT, der in Buchenwald die Arbeitsstatistik leitete und nach dem Krieg als Generalmajor der sowjetzonalen Volkspolizei Karriere machte. »Wenn im Anfang viele dagegen waren, daß Sport betrieben wurde, so konnte man jetzt sehen, daß er vielen eine Abwechslung brachte. Wie in der Freiheit wurden auch in Buchenwald Serienspiele ausgetragen; es bildeten sich mehrere Mannschaften, die daran teilnahmen. Zeitweise spielten 12 Mannschaften, im Anfang auch eine Judenmannschaft, die aber später verboten wurde. Die meisten Mannschaften traten in tadelloser Kluft an, auch die Fußballschuhe waren in Ordnung – man mußte sich einfach wundern – wo kam dieses alles her.«[3]

Im KL Dachau, dem ältesten aller Lager, fand das erste Fußballspiel schon 1933 statt. Auf Bildern festgehalten wurde dies von einem NS-Fotografen, der nach der Errichtung des Lagers mehrfach die verschiedenen sportlichen Aktivitäten der Häftlinge dokumentierte. Neben den

---

[1] Roger REPPLINGER, »Fußball im KZ. Das Tor zum Tod«, in: *Rund*, 5. 10. 2006.
[2] Rudolf LEO, »Sinti gegen SS-Wache: 2:1«, in: *Wiener Zeitung*, 2. 5. 2009, S. 9.
[3] Willi SEIFERT: »Sport in Buchenwald«, in: David A. HACKETT (Hg.), *Buchenwald-Report,* München 2002, S. 304.

Fußballfotos fand sich auch noch ein Holzpokal, den sich die Häftlinge in der Schreinerei des Lagers vermutlich selber gedrechselt haben. »Sieger im Fußball, Dachau 1944«, lautet die Inschrift auf dem Fuß. Um diese Zeit hatten sich die Lebensbedingungen dramatisch verschlechtert, weil Tausende von Häftlingen aus den Lagern der besetzten Gebiete im Osten nach Dachau evakuiert wurden. Doch der Ball rollte weiter. Bis kurz vor der Befreiung 1945 wurde Fußball gespielt, bestätigt Albert KNOLL vom Archiv der Gedenkstätte. Die in Arbeitskommandos, Blocks oder Stuben organisierten Mannschaften hatten bis zuletzt regelmäßig ein Turnier ausgetragen.



Fußball im Konzentrationslager. Foto: KZ-Gedenkstätte Dachau, erschienen in *RUND,* 15. 10. 2006.

Zeitzeuge Franz BRÜCKL, von 1940 bis 1945 in Dachau inhaftiert, erinnert sich, daß an Sonn- und Feiertagen auf dem Appellplatz gespielt wurde. Zu Beginn standen einander Blockmannschaften gegenüber, später wurden Spiele zwischen Nationen ausgetragen. Der Tscheche Stanislav ZÁMECNIK (*1922), beschreibt in seinem Buch *Das war Dachau*[4] den grundlegenden Wandel im Lager. Der neue Schutzhaftlagerführer gestattete ab April 1943 auch das Fußballspielen auf dem Appellplatz. Jeden Sonntag trugen dort Tschechen und Polen, Südslawen und Italiener internationale Wettkämpfe aus.

Auch in Sachsenhausen gab es regelrechte Länderspiele. Der norwegische Architekt Odd NANSEN (1901–1973), Sohn des Polarforschers Fridtjof NANSEN (1861–1930), kam wegen Widerstandes 1942 nach Sachsenhausen. Am 17. April 1944 notierte er in sein Tagebuch: »Gestern war ›Länderkampf‹, die Stimmung war großartig. Norwegen - Deutschland. Norwegen führte lange mit 3 : 1, und die Stimmung erreicht gefahrdrohende Höhen... Das Ergebnis war 5 : 3.« Für die Fußballer war das Kicken profitabel: »Sie werden mit Samthandschuhen angefaßt, bekommen schöne Arbeitsstellen und viel zu essen.«

Unter dem 2. Mai 1944 notierte NANSEN: »Jeden Sonntag sind Fußballkämpfe. Sonntag zwischen Norwegen–Tschechoslowakei und Deutschland–Polen. Norwegen gewann, Polen verlor. Diese Kämpfe werden manchmal leidenschaftlich geführt. Das Blut gerät in Wallung, und es kommt vor, daß die Spieler mit den Fäusten aufeinander losgehen. Im Kampf zwischen Polen und Deutschland mußten zwei Spieler das Feld verlassen, weil sie die Fäuste gebraucht hatten, nachdem bereits

[4] Stanislav ZÁMECNIK, *Das war Dachau,* Luxemburg 2002; Frankfurt/M. 2007.

zwei andere weggetragen worden waren – kampfunfähig.« Ein Spiel zwischen Norwegen und Polen wird abgebrochen, weil die Spieler aufeinander einprügeln.

Konzentrationäre Fußball-Hochburg war das Lager Theresienstadt, wo 1943 in drei Ligen samt Pokalwettbewerb gespielt wurde. In seinem Buch *Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente* (Tübingen 1958) verewigte der Ex-Häftling und Historiker Hans Günter ADLER (1910–1988) eine Reihe von Ergebnissen: »Kleiderkammer - Elektriker 5 : 1, Gärtner - Küche 2 : 0.«

In Auschwitz war Fußball Favorit, da er dazu verhalf, die Distanz unter Gefangenen und zu den SS-Aufsehern wenigstens für eine kurze Zeit zu überwinden. Unter den Zuschauern saßen oft auch SS-Männer. 1942 wurden erste Spiele ausgetragen, 1943/44 gab es beinahe regelmäßige Fußballturniere. Das lag daran, daß sich besonders nach der Niederlage

THERESIENSTÄDTER FUSSBALL LIGA

Liga	Elektriker	Gärtner	Ghettowache	Hagibor Prag	Hagibor Theresstd.	Jugendfürsorg.	Kleiderkammer	Köche	S.K. Linden	F.C. Wien
Elektriker			1:9		3:1		1:5		6:4	
Gärtner				3:1				2:3	3:0	3:1
Ghettowache	9:1			3:6		3:2				6:3
Hagibor Prag		1:3	6:3				2:2	1:9		
Hagibor Theresienstadt	1:3						1:6		7:5	1o:4
Jugendfürsorge			2:3				1:3	1:9	5:2	
Kleiderkammer	5:1			2:2	6:1	3:1				9:2
Köche		8:2		9:1		9:1			19:2	
S.K. Linden	4:6	o:3			5:7	2:5		2:19		
F.C. Wien		1:3	3:6		4:1o		2:9			

Die Fußball-Liga des KZ Theresienstadt. Drei Siege für die Ghettowache, 19 Tore in einem Spiel für die Köche. (aus: H. G. Adler, *Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente*. Tübingen 1958, S. 249)

Tabelle mit Ergebnissen aus der Theresienstädter Fußball-Liga vom Jahre 1943. Quelle: Hans Günter ADLER, *Die verheimlichte Wahrheit.*

bei Stalingrad die Lagerordnung spürbar erleichterte.[5] Zeitnah aus dem Vernichtungslager berichtet der Holocaust-Überlebende Marc KLEIN, Professor der Medizin in Straßburg, daß dort an Sonntagnachmittagen »unter lautstarkem Beifall der Zuschauer Fußball-, Basketball- und Wasserpolo-Turniere« stattfanden.[6]

»Überwiegend stellten die Arbeits-›Kommandos‹ auch die Mannschaften«, detailliert OSCHLIES, »aber daneben kamen abenteuerliche Kombi-

---

[5] Wolf OSCHLIES, »Sport in Auschwitz«: Informationsportal *Shoa.de*, Abfrage 19. 7. 2010.

[6] Marc KLEIN, »Observations et Réflexions sur les Camps de Concentration Nazis«, in: *Études germaniques,* 1946, S. 245–275, hier: S. 274.

nationen zustande: ›Krankenbau‹ gegen ›Block 15‹, ›alte Nummern‹ gegen ›Zugänge‹, Polen gegen Deutsche (Franzosen, Russen) oder ›jüdische Mannschaften‹, und daß Kapos und Gefangene in einer Mannschaft spielten, war keine Seltenheit. Die Polen, wohlbestückt mit Starspielern der berühmten Vorkriegsklubs (Cracovia, Warta [Posen], Wisla [Krakau], Ruch [Königshütte] u.a.) waren so etwas wie der ›Angstgegner‹ der anderen ›nationalen‹ Teams, und der Schrei der meist polnischen Zuschauer ›Polska gol‹ wirkte auf die Spieler wie ›Doping‹. Unter den Spielern, alle ehemalige Profis, war mit Czeslaw SOWUL auch der Mann, der in allen Berichten von Auschwitz-Überlebenden stets mit Hochachtung und in vielen ›Rollen‹ erwähnt wird: Er war Schlagzeuger im Lagerorchester und ein geborener Entertainer, der mit Witz und Schlagfertigkeit seine Mitgefangenen aufrichtete. Als früherer Fußballprofi des Klubs ›Garbarnia‹ [Krakau] spielte er auch in Auschwitz weiter und war daneben berühmt wegen seiner parodistischen Imitationen von Boxkämpfen. SOWUL, Häftlingsnummer 167, hat Auschwitz überlebt und später vor dem Auschwitz-Prozeß in Deutschland, 20. Dezember 1963 bis 20. August 1965, ausgesagt, jedoch nicht erlaubt, daß seine Aussage auf Tonband aufgenommen wurde. Warum nicht? Er wird seine Gründe gehabt haben«, schließt OSCHLIES.



Plakat Theresienstadt: Spielankündigung im Ghetto Theresienstadt. Zeichnung von Fr. GOBETS. Quelle: SCHLICHTING, Nicola: »Kleiderkammer schlägt Gärtner 9:3. Fußball im Ghetto Theresienstadt«, in: Jim G. Tobias u. Peter Zinke (Hg.): *nurinst 2006, Beiträge zur deutschen und jüdischen Geschichte, Schwerpunktthema: Fußball*, Antogo, Nürnberg 2006, S. 83.

Auf Wunsch der SS stellte der Wiener Fußballprofi Igor FISCHER verschiedene Mannschaften zusammen, die er als Trainer auch betreute. Die Ausrüstung wurde in Auschwitz hergestellt: Zimmerer fertigten die Tore, Trikots wurden in der Schneiderei konfektioniert, und Sattler nähten aus Lederabfällen die Bälle.

Im Zigeuner-Familienlager fahndete Rapportführer Kurt HARTMANN nach Fußballern: »Walter STANOSKI WINTER und ein paar Jungs aus Ostpreußen, die in Vereinen gespielt hatten, melden sich. WINTER wird Trainer. HARTMANN will, daß ›seine‹ Jungs gewinnen, er versorgt sie mit Lebensmitteln, die er anderen Häftlingen klaut. Die Häftlinge fragen nicht – sie essen. WINTER fehlt ein Rechtsaußen: ›Einmal waren wir am Spielen, ein paar Juden guckten zu. Es gab nämlich einige jüdische Handwerker bei uns im Lager, in einem gesonderten Block. Da sagt einer von ihnen: ›Ich kann auch Fußball spielen.‹ So ein kleiner Mensch, vielleicht 1,65, 1,68 Meter groß, er hatte ein bißchen O-Beine. Na. Wir haben trainiert, und der Mann war super.«

In Birkenau befand sich der Fußballplatz neben dem Krematorium. Dort stieg das Freundschaftsspiel der durch einen jüdischen Rechtsaußen verstärkten Zigeuner-Auswahl gegen eine Elf der SS vom Auschwitz-Stammlager. Schon das erste Tor erzielten die Zigeuner, in der zweiten Halbzeit führten sie bereits mit 2 : 0. Nach einem spät, aber doch erzielten Ehrentreffer der SS trennten sich beide Mannschaften mit 2 : 1. Ob des verdienten Sinti-Siegs gab es bei HIMMLERS Herrenmenschen lange Gesichter, jedoch mit fairer Miene zum verlorenen Spiel.



»In Mauthausen gab es ab 1943 Fußballmannschaften der Deutschen, Spanier, Wiener, Jugoslawen und Polen; in Gusen stellten Deutsche, Polen und Spanier Fußballriegen auf«, bestätigt der einstige Lagerschreiber Hans MARŠALEK (1914–2011). In einem internen Bericht vom 20. März 1945 heißt es wörtlich: »Das letzte Spiel zwischen ›Vienna‹ und der spanischen Meisterelf wurde wieder zu einem großen sportlichen Ereignis. Diesmal siegte die ›Vienna‹ mit 5 : 2 Toren, und man muß schon sagen, daß dieser Erfolg. . . verdient gewesen ist.« Am 25. März 1945 fanden wieder zwei Spiele statt. Mit 1 : 0 ging Vienna in Führung, das Match endete mit 1 : 1. Das Spiel der ›zweiten Garnituren‹ mußte abgebrochen werden, ein Luftangriff erzwang dies 15 Minuten vor Ende der regulären Spielzeit. Am Ostersonntag 1945 siegten die Spanier mit 5 : 4 über Vienna.



»Sieger im Fußball, Dachau 1944«. Im KZ Dachau entstanden die Fotos, die Häftlinge beim Fußball zeigen. Foto Gedenkstätte Dachau.

Das Kicken war aber beileibe kein Privileg der Häftlinge. Das Wachpersonal ergab sich außerhalb des KL dem Rasensport. »Mitte Dezember 1943 tritt die Mannschaft der KZ-Wächter erstmals öffentlich auf. In der Zeitung heißt der Verein SS Mauthausen«, berichtet der Fußballforscher Walter KOHL. »Männer, die Tag für Tag Häftlinge quälten, folterten, erschlugen, die zogen am Sonntagnachmittag Fußballdressen an und kickten«, heißt es gehässig. »Ob die SSler, die an den Sonntagen dem Fußball hinterher jagten, wochentags Verbrechen begingen, wird sich wohl kaum noch aufklären lassen.«[7]

[7] Walter KOHL: »Als die Mauthausener SS Oberösterreichs Fußballmeister war«, in: *...wenn der Rasen brennt... 100 Jahre Fußball in Oberösterreich*, Grünbach 2008, S. 84.



Auf dem Rasen zeigen die SS-Spieler jedenfalls reife Leistungen. Am 12. November 1944 schickten sie den Welser SC mit einem 21:0 nach Hause.[8] In der Landesmeisterschaft 1944/45 hat die Mauthausen-Mannschaft alle ihre Spiele gewonnen.[9] »Die KZ-Schergen werden Landesmeister«, klagt KOHL.[10] Nicht immer freilich war die SS-Elf gut in Form: Beim Freundschaftsspiel mit der SV Urfahr am 23. Januar 1944 wurde von den SS-Gästen ein Sieg erwartet. Jedoch: »Die Mauthausener besiegten sich mit einem Eigentor selbst.«[11] Besseres konnte aus heutiger Sicht kaum geschehen.

Fred Duswald

Der Lagerschlagzeuger und frühere Fußballprofi Czeslaw SOWUL. Quelle Zdzislaw RYN, Stanislaw KLODZINSKI, »Patologia sportu w obozie koncentracyjnym Oswiecim-Brzezinka« (»Pathologie des Sports im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau«), in: *Przeglad Lekarski – Oswiemcim* Nr. 1/ 1974, S. 46-58.

[8] Ebenda, S. 89.
[9] Ebenda, S. 86.
[10] Ebenda, S. 85.
[11] Ebenda.

Gaskammer in Auschwitzer Entlausungsanlage

Es ist bekannt, daß durch Läuse das Fleckfieber (Typhus) übertragen wird. Im Ersten Weltkrieg sollen im Osten mehr Menschen an Typhus als durch militärische Einwirkungen gestorben sein, insbesondere bei richtigen Typhusepidemien.

Daher mußten die Verantwortlichen in den im Zweiten Weltkrieg von den Deutschen besetzten Ostgebieten die Bevölkerung und sich vor solchen Epidemien schützen, vor allem in den großen Lagern für Kriegsgefangene und Zivilisten. Dazu galt es, die Läuse an dem Eindringen in die Lager zu hindern. Das erfolgte durch Desinfektion der Kleidung der neu ankommenden Häftlinge in großen Entlausungsanlagen, die zur Abtötung der Läuse Gase verwendeten und deswegen ›Gaskammern‹ aufwiesen.

Am 27. August 2009 hat der Chefredakteur der *Bild-Zeitung*, Kai DIEKMANN, in Berlin in einer viel beachteten Zeremonie dem israelischen Ministerpräsidenten NETANJAHU als Geschenk für die jüdische Gedenkstätte Yad Vashem einen Satz erst kurz vorher entdeckter Konstruktionspläne des Konzentrationslagers Auschwitz übergeben. Die Presse berichtete über diese Schenkung ausführlich, wobei auch der Verlust für deutsche Archive beklagt wurde.



Der Chefredakteur der *Bild*-Zeitung, Kai DIEKMANN, übergibt Benjamin NETANJAHU im Axel-Springer-Haus in Berlin die »Originalpläne des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz«. Rechts: Avner SHALEV, Vorsitzender von Yad Vashem.

Gaskammer in Auschwitzer Entlausungsanlage

So schrieb die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 28. August 2009 über diesen Vorgang und erwähnte dabei: »Interessant ist ein Dokument (also ein Plan, R. K.) vom 8. November 1941... Unterschrieben ist es mit ›Entlausungsanlage für KGL‹. In einen Anbau wurde das Wort ›Gaskammer‹ geschrieben.«

Die *FAZ* kommt dann zu folgender Beurteilung: »Es ist eine frühe Erwähnung der technischen Infrastruktur für den Völkermord, die die Diskussion über den konkreten Befehl für den Genozid beeinflussen dürfte.«

Diese Gedankenverbindung erscheint jedoch nicht logisch und nicht zwingend. Sie ist nur unter der heute herrschenden politischen Korrektheit aber beinahe selbstverständlich, die Gaskammern automatisch mit dem Holocaust verbindet. Daß zur Entwesung von Kleidung auch Räume, die logischerweise mit ›Gaskammern‹ bezeichnet wurden, Verwendung fanden, ist in der Gegenwart kaum denkbar, es wird sofort bei der Nennung dieses Wortes auf den Holocaust geschlossen – ein Beispiel für die geistige Verengung, die mehrere Jahrzehnte der Umerziehung und der sprachlichen Hoheit der 68er verursachten.

Rolf Kosiek



Benjamin NETANJAHU vor Auschwitz-Plänen.

Walter Hornig als Augenzeuge über das KL Buchenwald

Ein überaus wichtiger Beitrag zur Richtigstellung der Zeitgeschichte sind die Aufzeichnungen *Aus meinem Leben* von Walter HORNIG, geboren am 9. 3. 1902, gestorben am 7. 12. 1992. Er war ab 1939 kaufmännischer Direktor und Vorstandsmitglied der Wilhelm Gustloff Werke Weimar mit Fertigungsstätten im KL Buchenwald. Um den Wahrheitsgehalt seiner Lebenserinnerungen zu dokumentieren, hat er sie am 27. 9. 1985 vor dem Notar JOKISCH in Weilheim/Oberbayern unterschrieben und seine Unterschrift von diesem beglaubigen lassen. Die Broschüre wurde damals in begrenzter Auflage gedruckt und an Bekannte und ehemalige Mitarbeiter verschickt. Einem ihm besonders vertrauten Freund hat Walter HORNIG die Veröffentlichungsrechte im Zusammenhang mit zeitgeschichtlichen Fragen überlassen. Von ihm wurden sie uns für diese Dokumentation zur Verfügung gestellt.

1. Zustände in Fremdarbeiterlagern

Während des Zweiten Weltkrieges wurden Millionen Ausländer als Fremdarbeiter nach Deutschland geholt. Ihre Behandlung war unterschiedlich, aber nicht so allgemein inhuman, wie es heute in der Regel geschildert wird.



Fritz SAUCKEL.

Als glaubwürdiger Zeitzeuge hat Walter HORNIG[1] die Verhältnisse bei den Wilhelm Gustloff Werken Weimar aufgezeichnet. Er schreibt unter anderem:

»Da die Anforderungen von Arbeitskräften ins Endlose stiegen, wollte SAUCKEL[2] schier verzweifeln. Aber SPEER[3] gab nicht nach. Wenn SAUCKEL sich außerstande sah, die gewünschte Anzahl von Arbeitern aufzubringen, erwirkte SPEER einen Führerbefehl, und SAUCKEL mußte gehorchen. Seine Mitarbeiter draußen konnten nicht anders, als die Leute zur Arbeit in Deutschland zu zwingen. Dies geschah wohl meist mit Hilfe der Wehrmacht und SS. Aber die Menschen zeigten dann keinen Widerstand oder auch nur Widerwillen bei der Arbeit. Die Geborgenheit in Deutschland

---

[1] Walter HORNIG, *Aus meinem Leben. Lebenserinnerungen*, Weilheim 1984, S. 81 ff.

[2] Fritz SAUCKEL (1894–1946), Gauleiter und Reichsstatthalter in Thüringen, seit 1943 Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, im Nürnberger Prozeß zum Tode durch den Strang verurteilt und hingerichtet.

[3] Albert SPEER (1905–1981), Architekt, ab 1942 Reichsminister für Bewaffnung und Organisation und Leiter der Organisation TODT, führte verstärkt Fremdarbeiter ein.


Arbeitslager Mittel-bau-Dora im Harz.




Fremdarbeiterinnen in der Munitionsfirma Haid in Engstingen bei Tübingen.

und die soziale Fürsorge im Werk erleichterten ihnen die Eingewöhnung in die neue Umgebung und Arbeit.

Wir hatten im Werk inzwischen je ein Lager von Russen, Polen, Franzosen und Holländern. Aus meinen Erfahrungen in dem Mischkessel von Rassen in Südamerika wußte ich, daß die Umstellung im Essen ein wichtiger Punkt für die Eingewöhnung ist. Daher trennte ich die Zubereitung des Essens für die Ausländer ab.

Jedes Lager aus RAD-Baracken wurde von drei sich abwechselnden Werkschutzmännern bewacht unter der Leitung von einem dienstuntauglichen oder verwundeten RAD-Führer. In jedem Lager gab es einen Koch der gleichen Nationalität. Dieser empfing die Zuteilung von Fleisch, Gemüse, Brot etc. und bereitete nach heimischer Art das Essen.

Ferner gab es ein Hilfskrankenhaus. Für jedes Lager hatten wir einen Arzt, zwei Krankenschwestern und einen Sanitäter gleicher Nationalität. Diese unterstanden dem Betriebsarzt. Das Krankenhaus leitete der Amtsarzt, ein Chirurg. Beigefügt war ein Vertrauensmann, der gleichzeitig Dolmetscher war und die Interessen seiner Landsleute beim Betriebsobmann und Personalchef, der ebenfalls viele Jahre in einer englischen Firma Prokurist gewesen war, vertrat. Mir ist nur ein einziger Übergriff eines deutschen Vorarbeiters gegenüber einem Franzosen vorgetragen worden,

den ich exemplarisch im Beisein des französischen Vertrauensmannes bestraft habe. Der Franzose wurde in eine andere Abteilung versetzt.

In sämtlichen Lagern herrschte Ruhe und ziemliche Zufriedenheit, die sich auch nach dem Zusammenbruch auswirkte: Keine Fensterscheibe oder Maschine wurde auch nur beschädigt!

Da die Fußball- und Leichtathletik-Einrichtungen ohne Deutsche brachlagen, spielten die Ausländer um einen Pokal, den ich besorgt hatte. Die Russen, unter denen ein Regisseur und eine Koloratursängerin waren, stellten ein Ensemble zusammen Der Regisseur bastelte den Text eines Schauspiels. Aus den Altkleidersammlungen durften sie sich Kostüme nähen. Einige Instrumente wurden aus Rußland besorgt. Nach kurzer Zeit wurden Vorstellungen gegeben. Zur Premiere wurde ich stets mit meiner Frau eingeladen. Ich habe fast alle Aufführungen, wenn ich zuhause war, am Sonntagnachmittag besucht und bereitete ihnen damit sichtlich eine große Freude. Ebenso sah ich manches Pokalspiel.

Die Zufriedenheit drückte sich auch dadurch aus, daß Holländer und Franzosen sich meldeten zwecks Einbürgerung, Noch im Jahre 1944 habe ich 44 Anträge unterschrieben, aber keine Urkunde bekommen oder gesehen. Im Frühjahr besuchte das Werk auch der französische Propagandaminister und hielt vor seinen Landsleuten einen aufmunternden Appell ab. Es wurde ihm außerordentlich zugejubelt. Keine Beschwerde über Arbeit, Lohn, Unterbringung, Essen und Behandlung. Der Minister dankte dann der Betriebsleitung für ihr Verständnis für seine Landsleute.

Im Herbst 1944 sollte ich nach einem Anruf von Gauleiter SAUCKEL an einem Sonntagnachmittag 300 flämische Facharbeiter abholen. Einige Sonderbaracken waren neu für sie aufgestellt worden, und warmes Essen stand bereit. Aber es kamen ganz andere Menschen, so daß ich den Gauleiter bat, sie am Montag morgen zu besichtigen. Er meldete sich für sieben Uhr an. Ich ließ kurz vorher die Flamen in drei Gliedern vor den Baracken antreten. In der vordersten Reihe standen zwei Pfarrer und vier oder fünf Jungen mit Schülermütze.

Der Gauleiter hörte sich mit immer größer werdendem Unmut die Berichte an, da fast alle deutsch sprachen: Sie waren in Löwen und Gent vor zwei Wochen nach der Kirche in Lokalen zusammen. Plötzlich erschien ein Leutnant der Wehrmacht und forderte alle Leute unter 16 und über 50 Jahre alt auf, die Gaststätten zu verlassen. Die anderen Männer wurden registriert und in Kasernen abgeführt, wo sie eine Woche blieben. Sie mußten auf Zetteln von Zuhause Arbeitskleidung anfordern. Vor einer Woche wurden sie dann in Dritte-Klasse-Waggons Richtung Deutschland verladen. Da die Schienenstränge und Bahnhöfe unterwegs durch Bombenangriffe beschädigt waren, gab es Unterbrechungen. So kamen sie nach einer Woche Fahrt in Weimar an. Der Gauleiter sagte

ihnen zu, daß sie, sobald als Waggons verfügbar wären, wieder nach Hause fahren könnten, was drei Tage später geschah.

Interessant aber war für mich, was sich nach der Vorstellung ereignete: Der Gauleiter betrat das einzige Mal mein Arbeitszimmer und führte mit seinem Mitarbeiter in Brüssel folgendes Gespräch: ›Parteigenosse MÜLLER oder MEYER, für welchen Nachrichtendienst arbeiten Sie denn? Ich habe soeben mit den flämischen Facharbeitern gesprochen, darunter Pfarrer und Schüler. . . Antwort? Wenn Sie noch einmal zum Fang von Arbeitern die Wehrmacht einsetzen, hole ich Sie hierher nach Buchenwald.‹ Wütend verließ der Gauleiter mein Zimmer und das Werk. . .«

2. Alliierter Luftangriff auf das KL Buchenwald am 24. August 1944

Über den verheerenden Luftangriff auf das KL Buchenwald berichtet Walter HORNIG:[4]

»Am 24. August 1944 gegen 10,30 Uhr meldete der Luftschutzleiter, ›Christbäume über Buchenwald!‹ Unser Wagen stand bereit. Sofort fuhren Herr BECKURTS[5] und ich mit seinem BMW-Turbo mit Fahrer nach Buchenwald, wo wir mitten in den schweren Angriff hineinkamen. Ewa 50 Meter vor dem zertrümmerten Eingang mußten wir uns in den Chausseegraben werfen, um uns zu schützen.

Eine Welle mit Bombern und Jägerbegleitung überflog uns in Höhe von etwa 30 Metern. Wir sahen die feixenden Gesichter, die sich über die Bordwand neigten. Sie hatten sich scheinbar total verschossen. Wenige Minuten später folgte dann die letzte Welle, nachdem sie ihre Bombenlast abgeworfen und die Jäger nach jedem sich bewegenden Ziel geschossen hatten. Gegenwehr brauchten sie nicht zu befürchten. Es gab so gut wie keine besetzten Flakstellungen, geschweige denn deutsche Jäger in der Nähe, die hätten eingreifen können.

Der alliierte Bombenangriff auf Buchenwald vom 24. August 1944.



Nachdem wir uns vor den Flugzeugen sicher fühlten, stürzten wir ins Lager, um die brennenden Hallen mit dem Material und der Einrichtung zu retten. Als wir zum Lösch-

[4] HORNIG, aaO. (Anm. 1), S. 100–104.

[5] Dr. Karl BECKURTZ, Generaldirektor, herausragender Wirtschaftsführer, Vorstandsvorsitzender der Wilhelm Gustloff Werke in Suhl, Weimar, Wiener Neustadt u. a., einer der sieben mit dem Ritterkreuz zum Kriegsverdienstkreuz Ausgezeichneten.

teich kamen, hatte sich bereits eine Kette aus deutschen und westlichen Häftlingen gebildet, eine Leiter war ausgezogen und Eimer mit Wasser wurden zur Leiter und hinauf zur offenen Luke im Turm von Hand zu Hand gereicht. Man wollte verhindern, daß das dort lagernde Pulver explodieren könne. Es war an sich unnötig, weil nur Patronen gelagert waren.

Alle Häftlinge beteiligten sich sofort an den Rettungsarbeiten ohne Aufforderung. Sie ergriffen die an den Eingängen hängenden Feuerlöscher und bekämpften mit uns das Feuer, das nach einiger Zeit auch eingedämmt werden konnte.

Das Lager machte den Eindruck eines Schlachtfeldes mit vielen Bombenkratern und kleineren Feuern. Auch gegenüber dem Werk waren etliche Blockhäuser der Ehrenhäftlinge durch Stabbomben getroffen und brannten aus. Dr. BREITSCHEIDT[6] (SPD, G. S.) wurde durch den Firstbalken seines Hauses erschlagen, als er noch etwas retten wollte. Dies hat auch später seine Frau in einer Berliner Zeitung bestätigt, als sie sich gegen den Vorwurf wehrte, ihr Mann sei ermordet worden. Prinzessin MAFALDA[7] ist ebenfalls durch den Bombenangriff getötet worden, wie Prinz PHILIPP VON HESSEN bestätigt hat.

Überall arbeiteten die Männer und regten sich Hände, um dem Unheil zu wehren. Ich begann, meine Maßnahmen zum Wiederaufbau zu treffen, während Sanitäter von Wehrmachtstellen und DRK mit Sanitätswagen anrückten, um den Verwundeten zu helfen. Sie kamen alle in die Lazarette in Weimar. Nachdem Stuben und Korridore bis auf den letzten Quadratmeter gefüllt waren, wurden noch zusätzlich Schulen belegt. Sämtliche Weimarer Ärzte waren mit den Schwestern im Einsatz bis zum frühen Morgen des nächsten Tages. Meine Frau sagt noch heute, daß es wohl an tausend Verwundete waren, die behandelt wurden, nicht wenige operativ. Ich habe sie jedenfalls das einzige Mal per Wagen nach Mitternacht, völlig erschöpft, nach Hause gebracht. Sie war ja beim Chefarzt der Lazarette, Professor SCHULTZE-JENA, im OP. tätig.

Die interessanteste Feststellung beim Aufräumungsbeginn war für mich aber bei einem halben Rundgang, um den Grad der Verwüstung festzustellen, der Kordon, der sich durch deutsche und westliche Häftlinge um das Lager gebildet hatte. Sie hatten die Karabiner und andere Waffen der gefallenen Wachposten und Verwundeten ergriffen und bewachten selbst das Lager, damit keine aktiv werdenden Russen entweichen konnten. Deutsche und westliche Häftlinge, danach gefragt, gaben an, daß niemand von ihnen die Absicht habe, das Lager zu verlassen. Sie alle waren zuverlässige Helfer beim Aufräumen und bei der Wiederaufstellung der Hallen. Das will ich gern bestätigen. Sie ließen sich auch nicht entmutigen, als in den nächsten Tagen eine Flut von Kommissionen anschwirr-

[6] Siehe Beitrag Nr. 255, »Zum Tod der Prinzessin Mafalda«, Bd. 2, S. 142.
[7] Ebenda, S. 141.



Rudolf BREITSCHEID.



Prinzessin MAFALDA.

te, die alle angeblich ihren Dienststellen oder deren Leitern Bericht erstatten sollten, obwohl es die meisten gar nichts angehen konnte. . .«

3. Mißbrauch von Toten des alliierten Luftangriffs auf Buchenwald

Bei Kriegsende und danach wurden Foto- und Filmaufnahmen deutscher und ausländischer Opfer alliierter Terrorangriffe mißbraucht, um sie als Beweise für Opfer deutscher Gewalt, unter anderem in Konzentrationslagern, zu benutzen. So wurden etwa in den – u. a auch von dem bekannten Psycho-Regisseur Alfred HITCHCOCK – gedrehten Umerziehungsfilmen wie *Todesmühlen mahlen* aufgestapelte Opfer des Angriffs vom 13. bis 15. Februar 1945 auf Dresden als KL-Opfer vorgeführt.[8]

Ähnliches geschah auch mit Toten des alliierten Terrorangriffs auf das KL Buchenwald am 24. August 1944, dem Hunderte von Häftlingen und Angehörige des Wachpersonals zum Opfer fielen. Walter HORNIG schreibt darüber:[9]

»Noch eine interessante Begebenheit möchte ich festhalten.

Einen Tag nach dem Angriff auf Buchenwald, am Vormittag, war ich wieder dort, um die Arbeiten zu überwachen und weitere Maßnahmen zu treffen. Da fuhr einer der Lastzüge auf der Seite des ›Tannenheim‹ (der Siedlung für bevorzugte KL-Häftlinge wie BREITSCHEIDT,[10] Prinzessin MAFALDA,[11] NIEMÖLLER usw., G.S.), wo eine Einbuchtung für Fahrzeuge war, vor. Plötzlich wurde ich aus dieser Richtung hinter meinem Rücken angerufen. Ich drehte mich um und erkannte am Bug des Lastzuges Polizeipräsident SCHMIDT aus Weimar und am Heck den Staatssekretär ORTLEP vom Innenministerium, beide in SS-Uniform. Ich wollte zu ihnen gehen, hielt aber auf der Werkseite der Straße inne, weil ein Photograph eine Aufnahme machte. Der Lastzug war voll von toten Häftlingen, die abtransportiert wurden.

In den verschiedenen Lagern der Amerikaner habe ich dann zwei unterschiedliche Aufnahmen von solchen Lastzügen mit einem Berg von Toten darauf – Opfer der SS! – gesehen. Zuerst mit den beiden SS-Offizieren, später die gleichen ohne die beiden Männer. Sie waren zweifellos wegretuschiert worden. Es handelte sich aber um den gleichen Lastzug mit Toten des alliierten Luftangriffs auf Buchenwald, an dem ich mir eine beschädigte Stelle gemerkt hatte und auf dessen Foto ich beinahe auch gestanden hätte.«

---

[8] Siehe Beitrag Nr. 439, »Zum Film *Todesmühlen mahlen*«, Bd. 2, S. 710 f.

[9] HORNIG, aaO. (Anm. 1), S. 102 f.

[10] Beitrag Nr. 255, aaO. (Anm. 6), S. 142.

[11] Ebenda, S. 141.



Leichentransport in Buchenwald. Die Aufnahme entstand offensichtlich kurz nach der ›Befreiung‹ durch die US-Amerikaner.

Zu seinen Motiven für die Niederschrift seiner Erlebnisse gab HORNIG an:

»Mit meinen Ausführungen habe ich nicht die Absicht, NS-Propaganda zu treiben oder Menschen irgendwie in dieser Richtung zu Reden oder Taten zu bewegen. Es handelt sich um meine eigenen Erlebnisse, die einmal zu Papier gebracht werden mußten, um der Wahrheit willen! Bisher haben Menschen wie Eugen KOGON mit seinem *SS-Staat* das Wort geführt, Ehrungen und Gelder kassiert mit Ausführungen über vergangene Geschehnisse, die sie nur vom Hörensagen wissen. KOGON hat in einem Münchner Prozeß gegen MORGEN dem Richter auf die Frage, ob er sein Buch nochmals schreiben würde, selbst geantwortet: ›Nein.‹

Ich bin aber Tatzeuge und fühle die Verpflichtung, zur Wahrheitsfindung beizutragen. Bei meinen Beobachtungen und nach Erlebnissen in den ›Internierungslagern‹ der Amerikaner bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß die Kapos in Buchenwald besser gelebt haben als die Millionen Deutschen in den zerbombten Städten.«[12]

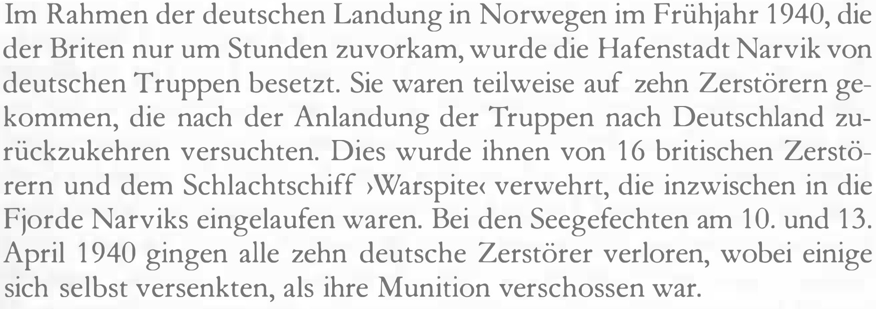
Günter Stübiger

[12] HORNIG, aaO. (Anm. 1), S. 102.

Beschießung Schiffbrüchiger

Neben den Angriffen auf Lazarettschiffe kam es während des Zweiten Weltkrieges immer wieder zu unmenschlichen, völkerrechtswidrigen Verhaltensweisen gegenüber deutschen Schiffbrüchigen. Um die Aufklärung der Schicksale ermordeter deutscher Schiffbrüchiger kümmerte sich die Wehrmachuntersuchungsstelle (WUSt). Doch eine Untersuchung war vielfach schon dadurch unmöglich, daß es keine Überlebenden und damit keine Zeugen gab. Dennoch konnte die WUSt etwa hundert Zeugenaussagen von Schiffbrüchigen dokumentieren. Danach wurden Tausende deutscher Seeleute von der Royal Navy und der U.S. Navy gerettet. Aber in einigen Fällen ist nachgewiesen, daß anglo-amerikanische Flugzeuge und Kriegsschiffe Schiffbrüchige völkerrechtswidrig gezielt beschossen haben und daß Rettungsaktionen unterblieben waren.

Der Fall Narvik



Im Rahmen der deutschen Landung in Norwegen im Frühjahr 1940, die der Briten nur um Stunden zuvorkam, wurde die Hafenstadt Narvik von deutschen Truppen besetzt. Sie waren teilweise auf zehn Zerstörern gekommen, die nach der Anlandung der Truppen nach Deutschland zurückzukehren versuchten. Dies wurde ihnen von 16 britischen Zerstörern und dem Schlachtschiff ›Warspite‹ verwehrt, die inzwischen in die Fjorde Narviks eingelaufen waren. Bei den Seegefechten am 10. und 13. April 1940 gingen alle zehn deutsche Zerstörer verloren, wobei einige sich selbst versenkten, als ihre Munition verschossen war.



Marinekriegsgerichtsrat Helmut Sieber.

Als nach den Kämpfen im Reich Presse und Rundfunk behaupteten, daß im Wasser treibende deutsche Matrosen beschossen worden seien, sah sich die WUSt veranlaßt, den Sachverhalt amtlich aufzuklären. Mit der Untersuchung wurde der Marinekriegsgerichtsrat Sieber beauftragt Es stellte sich nun heraus, daß auch bereits am 10. April in Narvik auf die im Wasser treibende Besatzung des Zerstörers ›Anton Schmitt‹ geschossen worden war.[1]

Inzwischen waren in Bremen am 22. August weitere Zeugen über die Beschießung von Schiffbrüchigen der Zerstörer ›Wolfgang Zenker‹, ›Wilhelm Heidkamp‹, ›Hermann Künne‹ und ›Georg Thiele‹ befragt worden.

Am 9. September 1940 vernahm Sieber mehrere Offiziere und Besatzungsmitglieder des Zerstörers ›Georg Thiele‹ und am 10. September 1940 den Kommandanten, den Korvettenkapitän Max Eckart Wolff.

Die eidlichen Protokolle mit einem Gesamtabschlußbericht wurden am 16. September 1940 dem Oberkommando der Kriegsmarine zur

[1] BA-MA, RW 54/40, S. 31.

Weiterleitung an die WUSt vorgelegt. Darin stellte SIEBER fest, daß lediglich im Falle des Zerstörers ›Erich Giese‹ eine klare Völkerrechtsverletzung nachgewiesen werden konnte. In den meisten anderen Fällen habe es sich um englisches Artilleriefeuer gehandelt, das vermutlich den Zerstörern gegolten hatte.

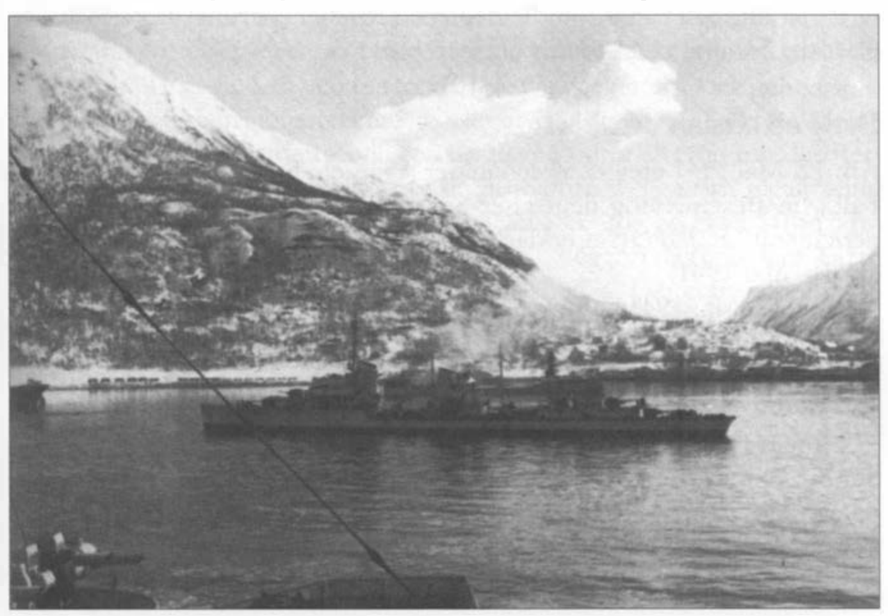
Dagegen handelte es sich bei der Affäre ›Erich Giese‹ offensichtlich um völkerrechtswidrige Beschießung von im Wasser treibenden Schiffbrüchigen. Am 23. August 1940 gab der damalige Kommandant der ›Erich Giese‹, Korvettenkapitän Karl SMIDT, zu Protokoll:

»Während die Besatzung im Wasser schwamm, im ganzen rund 200 Mann, wurde das Feuer von den englischen Zerstörern aus den Geschützen und den Maschinengewehren eröffnet. Ich habe deutlich mehrfach in unmittelbarer Nähe durch den Druck im Wasser die Detonationen einer Granate verspürt. Nach meinen Beobachtungen sind hierdurch jedoch keine Soldaten getroffen worden. Vielmehr erhielt die Besatzung mehrere Ausfälle durch das MG-Feuer, das deutlich an dem Pfeifen der Geschosse zu hören war. Besonders typisch waren die Abschüsse der englischen Pompoms[2] zu hören. Aus den Meldungen, die mir an Land von den Besatzungsangehörigen gemacht wurden, unmittelbar nach dem Gefecht, ging hervor, daß mehrere Soldaten durch MG-Feuer getroffen wurden. So wurde der Zivilsteward MASULA im Wasser durch einen Streifschuß verwundet. Die Verwundung war jedoch nicht lebensgefährlich. Einige Tage nach dem Gefecht wurde der Obermaschinenmaat OSPELKAUS am Strand geborgen und auch bei ihm ein Kopfschuß im Hinter-



Admiral Karl SMIDT, Kommandant des Zerstörers ›Erich Giese‹.

[2] 4 cm Schnelladekanonen.



Der Zerstörer ›Erich Giese‹ im Hafen von Narvik am 11. April 1940. Aus: Alfred DE ZAYAS, *Die Wehrmacht-Untersuchungsstelle*, München [7]2001 – ebenso die anderen in diesem Beitrag verwendeten Bilder.

kopf festgestellt, den er nur im Wasser erhalten haben kann. Aus den übrigen Meldungen unmittelbar nach dem Gefecht ging eindeutig hervor, daß mehrere Soldaten, im Wasser schwimmend, gefallen sind. Es wurde bei ihnen von den in der Nähe Schwimmenden übereinstimmend jedesmal beobachtet, wie sie plötzlich mit blutüberströmtem Kopf bewegungslos liegen blieben. Nach übereinstimmenden Aussagen richtete sich das Feuer der Engländer in besonders starken Maßen gegen die Rettungsflöße.«[3]

Der Matrose Josef WILZIUS erklärte bei seiner Vernehmung am 16. August 1940: »Während des Schwimmens erhielten wir Feuer von einem englischen Zerstörer. Es handelte sich um Maschinengewehrfeuer oder um 4 cm Schnelladekanonen. Die Abschüsse waren zu sehen und zu hören. Die Einschläge lagen mitten zwischen uns. Etwa 500 m von Land ab hörte ich plötzlich einen Schrei meines Kameraden, Matrose Obergefreiter REDDEMANN. REDDEMANN war hinter mir hergeschwommen. Nach diesem Schrei sah ich, daß er am Kopf blutete. Auf meinen Zuruf antwortete er nicht. Er machte auch keine Bewegung mehr.«[4]

Der Maschinen-Obergefreite Heinz BACKUS sagte am 17. August 1940 aus: »Von diesem Zerstörer wurde auf uns, die im Wasser trieben, geschossen. Ich habe die regelmäßigen Schaumspritzer der MG-Einschläge deutlich gesehen. Der Zerstörer schoß auch mit der leichten Flak. . . Wir alle waren über das Verhalten der Engländer empört und fassungslos, da wir selbst drei Tage zuvor, am 10. April, gegen 20 treibende Engländer gerettet haben.«[5]

Es ist nicht bekannt, ob die deutsche Reichsregierung Protestschritte über die Schutzmacht unternommen hat.

[3] Alfred DE ZAYAS, *Die Wehrmacht-Untersuchungsstelle*, München [7]2001, S. 372.

[4] BA-MA, RW 2/v. 62, S. 278. zit. in: Zayas, Alfred, ebenda, S. 372 f.

[5] BA-MA, RW 2/v. 62, S. 278, zit. in: ZAYAS, Alfred, ebenda, S. 373.

Der Fall ›Osia Paraskevi‹

Am 12. Mai 1941 ereignete sich in der Ägäis ein besonders hinterhältiger Fall von Beschießung deutscher Schiffbrüchiger. Vor dem Feldkriegsgerichtsrat Dr. PRECHTEL erklärte der Schiffsbesitzer Joanis MAMALOUCAS am 18. Mai 1941:

»Am 12. Mai 1941 fuhr mein Schiff ›Osia Paraskevi‹, ein Motorsegler von 35 Tonnen, im Auftrage des deutschen Hafenkommandanten von Kastron (Insel Lemnos) nach Kavalla. Wir fuhren um 8.00 Uhr morgens ab. An Bord befanden sich außer mir der Kapitän Theodoros MAMALOUCAS (mein Onkel), die drei Matrosen TSIWELEKIS, KELERIS und DANIEL, der Maschinist NASOS, zwei griechische Zivilisten und vier deutsche Soldaten, nämlich ein Offizier, ein Unteroffizier und zwei Mann. . .

Mittags um 12.00 Uhr befand sich das Schiff etwa 35 km oder 20 englische Seemeilen nordwestlich von Kastron. . . Da tauchte plötzlich

in etwa 1000 m Entfernung hinter dem Schiff ein U-Boot auf und gab vier Schüsse ab, die über unser Schiff hinweggingen. Ich ließ das Schiff sofort anhalten. Der deutsche Offizier, der sich mit den übrigen deutschen Soldaten bisher auf Deck aufgehalten hatte, gab dem Kapitän sein Hemd mit der Aufforderung, damit zu winken. . . Das U-Boot war inzwischen bis auf ungefähr 20 m herangekommen. Von den fünf oder sechs Mann, die sich oben auf dem Turm des U-Boots befanden, schoß einer mit seiner Pistole auf den Offizier. Dieser stieg dann ins Innere des Schiffes, wo die übrigen drei Soldaten sich schon befanden. . .

Einer der Leute auf dem Turm mit einem Vollbart sprach in einer uns fremden Sprache zu uns herüber und gab uns zugleich durch Zeichen den Befehl, in das Rettungsboot zu gehen und uns vom Schiff zu entfernen. . .

Obwohl keiner von uns englisch spricht oder versteht, merkten wir doch an den Lauten, daß es Englisch war, denn als Seeleute sind wir früher oft mit englischen Matrosen zusammengekommen und haben sie sprechen hören. Ein italienisches U-Boot, an das wir – auch die Deutschen – beim Auftauchen des Bootes vor dessen erstem Schuß gedacht hatten, kann es schon deswegen nicht gewesen sein, weil wir die Laute der italienischen Sprache genau kennen. . . Als wir, die Schiffsbesatzung und die zwei griechischen Reisenden, noch an Bord waren, kamen die deutschen Soldaten auch aus dem Innern des Schiffes heraus. Der Offizier und ein Mann mit Brille waren in Uniform, die beiden anderen in Badehosen. Sie wurden sofort mit dem Maschinengewehr auf dem Turm des U-Bootes bedroht, indem das MG auf sie angelegt wurde, und der Mann mit Vollbart, der uns vorher schon die Befehle erteilt hatte, gab ihnen durch Zeichen zu verstehen, daß sie wieder unter Deck gehen sollten. Die Deutschen gingen darauf wieder in das Innere des Schiffes. Meine Besatzung und die beiden Zivilisten bestiegen nunmehr mit mir das Rettungsboot, und wir fuhren von unserem Schiff weg. Etwa gleichzeitig stieß auch das U-Boot ab und fuhr rückwärts. Als es etwa 10 m von meinem Schiff ›Osia Paraskevi‹ entfernt war, begann das auf dem Turm befindliche Geschütz auf das Schiff zu schießen. . . Der erste Schuß muß das Boot unter Wasser bereits schwer getroffen haben, denn es ging nun in Flammen auf, und die deutschen Soldaten, deren Kleider ebenfalls schon brannten, kamen aus dem Bootsinnern auf das Deck heraus. Sie kamen nicht mehr dazu, ins Wasser zu springen, weil das Schiff ganz plötzlich unter ihnen wegsank. Als das Schiff abgesackt war, schwammen die vier Deutschen auf dem Wasser. Nunmehr eröffnete das MG vom Turm des U-Bootes auf die im Wasser Schwimmenden Dauerfeuer so lange, bis jeder der schwimmenden Deutschen getroffen und untergegangen war.«[6]

[6] BA-MA, RW 2/v. 62, S. 79 ff., zit. in: DE ZAYAS, ebenda, S. 377 f.

Auch die fünf übrigen griechischen Besatzungsmitglieder wurden vernommen. Am 26. Mai 1941 übergab das OKW der Kriegsmarine die Protokolle der WUSt.

Nachforschungen beim britischen Ministry of Defence im Jahre 1978 ergaben, daß die ›Osia Paraskevi‹ durch das britische U-Boot HMS ›Rorqual‹ versenkt wurde. Der Bericht der ›Rorqual‹ gibt keine Anhaltspunkte für eine völkerrechtswidrige Beschießung der deutschen Besatzung. Die Besatzung, die mit Sicherheit wußte, daß sie ein Verbrechen begangen hatte, hatte dieses natürlich nicht dokumentiert:

»Wir sahen sechs Griechen im Segler, die wir durch viel Gestikulieren und Zurufen dazu brachten, das Schiff zu verlassen und in ein Rettungsboot zu steigen; daraufhin schossen wir aus einer Entfernung von 50 yards (ca. 45 m), es gab eine große Explosion mit Flammen, und der Segler ist auseinandergegangen, der Bug blieb noch 30 Sekunden über Wasser, und dann stürzte etwa ein Dutzend deutsche Soldaten in Uniform durch die von Flammen umgebene Luke nach oben, schreiend und ängstlich, ins Wasser zu springen. Die Explosion war groß, wahrscheinlich gab es Sprengstoff an Bord, und es scheint wahrscheinlich, daß noch mehr Deutsche unten waren, die durch die Explosion getötet wurden. Es gab keine deutschen Überlebenden.«

In einem Brief vom 31. Juli 1978 erklärte J. D. BROWN vom Naval Historical Branch, Ministry of Defence, dazu: »Es besteht kein Zweifel darüber, daß das U-Boot ›Rorqual‹ beteiligt war. Zweifel muß noch darüber bleiben, was eigentlich geschehen ist, bis die überlebenden Griechen und britischen Offiziere befragt werden.«

Zur Vernehmung vom 18. Mai 1941 erklärte der ehemalige Feldkriegsgerichtsrat Dr. Georg PRECHTEL am 26. Juli 1978: »An jene Vernehmung erinnere ich mich noch gut. Denn der Vorfall hatte Aufsehen erregt und zu großer Empörung geführt. Ich war als Divisionsrichter der 164. Infanteriedivision vom Armeeoberkommando 12 durch Fernschreiben vom 17. 5. 1941 mit der Vernehmung der griechischen Zeugen beauftragt worden. Näheres über die Zeugen kann ich nach so langer Zeit nicht berichten. Wenn sie mir aber nicht glaubwürdig erschienen wären, hätte ich sie nach meiner Praxis nicht vereidigt. . . Die Ortsunterkunft war damals nach meinen Notizen der Ort Xanthi nordöstlich von Kavalla.«[7]

In der Wochenzeitung *Die Zeit* (47/09) griff der Historiker Christoph RASS die Veröffentlichung der WUSt an und schrieb, daß es richtige Verbrechen gäbe, nämlich solche, die unter deutscher Verantwortung geschehen seien, und die mißbrauchten Verbrechen der Alliierten, also ›gute‹ Verbrechen. Kommentar überflüssig!

Hans Meiser

[7] Brief von Oberstaatsanwalt a. D. Dr. Georg PRECHTEL vom 26. Juli 1978.

Briten versenken Lazarettschiffe

Während des Krieges hat die sogenannte Wehrmachtuntersuchungsstelle (WUSt) sich in der Hauptsache damit befaßt, alliierte Verstöße gegen das Völkerrecht zu dokumentieren. Im Bereich des Seekrieges stand dabei die Beschießung deutscher Schiffbrüchiger und die Angriffe auf deutsche Lazarettschiffe im Mittelpunkt.

Zu Kriegsbeginn hatte es London abgelehnt, neben großen deutschen Lazarettschiffen auch kleinere deutsche Lazarettschiffe anzuerkennen, etwa die ›Bonn‹, ›Erlangen‹, ›Freiburg‹, ›Höxter‹, ›Innsbruck‹, ›Konstanz‹« und ›Saturnus‹. In einem Schreiben an die WUSt kommentierte das Oberkommando der Kriegsmarine (OKH):

»Dieser Standpunkt steht nicht nur mit dem Wortlaut und Sinn des Lazarettschiffabkommens im Widerspruch, da in diesem eine Begrenzung der Tonnage eines Lazarettschiffes in keiner Weise vorgesehen ist, er widerstreitet auch dem Verhalten der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die beide Fahrzeuge vorbehaltlos anerkannt hat.«[1]

Ungeachtet dessen griffen die Briten diese Lazarettschiffe regelmäßig an oder kaperten sie. Die ›Erlangen‹ (3509 BRT) wurde 1944[2], die ›Freiburg‹ (1463 BRT) 1945 durch die Engländer anerkannt.[3]

Doch die Briten kümmerten sich weiterhin wenig um verbindliche Abkommen. Im Dezember 1944 stellte die WUSt eine Liste mit 24 bekannt gewordenen Angriffen auf.[4]

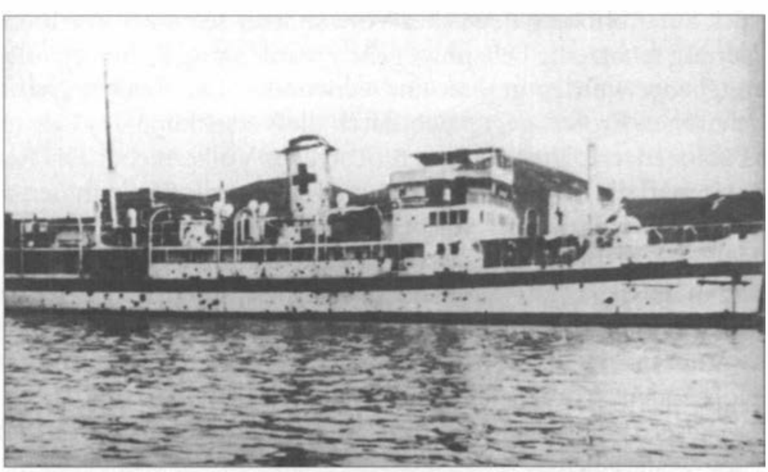
Am 13. und 15. Juni 1944[4] wurde die ›Erlangen‹ von anglo-amerikanischen Kampfflugzeugen angegriffen. Die deutsche Funkaufklärung ergab, daß deren Piloten durch die Landstelle einen Angriffsbefehl erhalten hatten, obwohl das Schiff als Lazarettschiff erkannt worden war. Die

[1] BA-MA, RW 2/v. 31, S. 37 (Bundesarchiv-Militärarchiv) 2/v. 31, S. 37 f.

[2] PRO, FO 371/ 43003 Dok W 16667.

[3] BA-MA, RW 2/v. 31, S. 37. Die britische Regierung erklärte sich bereit, die im Oktober 1944 eingebrachte ›Freiburg‹ wieder freizulassen und anzuerkennen. Im Februar 1945 hielt man sie noch fest; ob die Freilassung noch erfolgte, konnte aus den Akten nicht festgestellt werden.

[4] BA-MA, RW 2/v. 79, S. 235 ff.



Das Lazarettschiff ›Freiburg‹ nach dem Angriff am 14. August 1944. Aus: Alfred M. de Zayas, *Die Wehrmacht-Untersuchungsstelle,* München [7]2001 – ebenso die anderen in diesem Beitrag verwendeten Bilder.

›Erlangen‹ mußte 6 sm SOS Levante brennend auf Strand gesetzt werden. Im Gegensatz zu deutschen Offizieren, die in solchen Fällen vielfach die Befehlsausführung verweigerten, ist kein einziger diesbezüglicher Fall von anglo-amerikanischen Offizieren bekannt, daß sie die Befehle nicht ausführten.

Die ›Tübingen‹

Am 18. November 1944 wurde in der Adria in der Nähe von Pola, südlich des Kap Promontore, das von der britischen Regierung anerkannte Lazarettschiff ›Tübingen‹ durch zwei britische Flugzeuge angegriffen und versenkt. Anschließend unterrichtete das britische Foreign Office durch seine Gesandtschaft in Bern das Eidgenössische Politische Departement, Abteilung für fremde Interessen, von dem Vorfall.[5] Dieses benachrichtigte in seiner Funktion als Schutzmacht für Deutschland telefonisch die deutsche Gesandtschaft in Bern, die daraufhin das Auswärtige Amt unterrichtete:

[5] PRO, FO 371/ 42995.

»Lazarettschiff ›Tübingen‹ gemäß gegebener Zusicherung am 17.11. um 0.24 Uhr aus Bari nach Triest ausgelaufen. Britische Behörden haben aber Nachricht erhalten, daß das Lazarettschiff in frühen Morgenstunden heutigen Tages von einem britischen Flugzeug angegriffen und schwer beschädigt worden ist. Britischerseits wurde sofortige Untersuchung eingeleitet.«[6]

[6] PA, Papiere der deutschen Gesandtschaft in Bern, Schutzmachtabteilung.

Am 24. November 1944 wurde der offizielle Protest der Reichsregierung der Schutzmacht zugestellt:

»Am 18. 11. 1944 um 7.45 Uhr wurde in der Nähe von Pola das deutsche Lazarettschiff ›Tübingen‹ durch zwei zweimotorige britische Bomber mit Bomben und Bordwaffen angegriffen und versenkt, obwohl der Kurs des Lazarettschiffes anläßlich seiner Fahrt nach Saloniki und zurück zur Abholung deutscher Verwundeter seinerzeit der britischen Regierung rechtzeitig bekanntgegeben worden war. Zahlreiche Besatzungsmitglieder wurden getötet und verwundet. Die Reichsregierung erhebt schärfsten Protest gegen den durch die Versenkung des Lazarettschiffes ›Tübingen‹ erfolgten schweren Bruch des Völkerrechts. Die Reichsregierung muß die britische Regierung ersuchen, alle Maßnahmen zu treffen, die eine Wiederholung solcher unerhörten, zweifellos bewußt verübten Völkerrechtsbrüche in Zukunft unmöglich machen. Sie behält sich vor, aus diesem und in vielen anderen, insbesondere in der der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin überreichten Verbalnote des Auswärtigen Amtes vom 1. 11. d.J. – R 14726 – angeführten Völkerrechtsbrüche die Konsequenzen zu ziehen.«[7]

[7] BB, Schutzmachtpapiere, Bd. 2021 (c) Classeur (= Ordner) 51.

Dieser Protest wurde am 27. November 1944 an die britische Regierung weitergeleitet.[2]



Das sinkende Lazarettschiff ›Tübingen‹ am 18. November 1944.

Die britische Luftwaffe hatte bereits am 18. November mit der Untersuchung des Falles begonnen. Man kam zu dem Ergebnis, daß durch eine Kette von Fehlern der britischen Piloten und durch ein Mißverständnis in der Funkübertragung der Befehl tatsächlich gegeben worden war, das Schiff anzugreifen.

Am 4. Dezember erklärte die britische Regierung offiziell: »Alle vier Flugzeuge umkreisten das Schiff, aber da der Führer es immer noch nicht identifizieren konnte, entschloß er sich, gesichtete Einzelheiten an den Stützpunkt zu signalisieren und Weisungen zu erbitten. Aus technischen Gründen konnte er nicht selbst signalisieren und beauftragte deshalb das 2. Flugzeug seines Verbandes damit. Der Kommandant des zweiten Flugzeuges seines Verbandes hatte das Schiff als Lazarettschiff erkannt und nahm irrtümlich an, daß sein Verbandsführer es auch erkannt hatte. Er vermutete aber, es müßten besondere Umstände vorliegen, die eine Ausnahme von dem ständigen Befehl rechtfertigen, wonach Angriffe auf Lazarettschiffe verboten sind, und übermittelte eine Botschaft in folgendem Sinne:

»›1 h.s. 350‹ (ein Lazarettschiff/Hospital shipl - Kurs 350 Grad) nebst Angabe des Standorts des Schiffes. Infolge der atmosphärischen Verhältnisse wurde diese Botschaft im Stützpunkt unrichtig empfangen und lautete folgendermaßen: ›1.h.s.L - 350‹ eine schnelle Motorpinasse (high speed launchl - Kurs 350 Grad) mit einem Standort mitten im Golf von Venedig. Eine zweite Fassung dieser Botschaft, die den Standort des Schiffes als an Land auf der istrischen Halbinsel gelegen angab und um Weisungen bat, wurde später von einer anderen Station nochmals übermit-

telt, nahm aber wieder unrichtigerweise auf eine schnelle Motorpinasse Bezug. Diese Botschaften wurden dann dem Kontrolloffizier zur Kenntnis gebracht; dieser stellte fest, daß sich an dem Standort, der in der ersten Fassung der Botschaft angegeben und in jedem Fall viele Meilen vom Standort der ›Tübingen‹ entfernt war, keine alliierte schnelle Motorpinasse befand und gab Befehl zum Angriff. Beim Eingang dieses Befehls gab der Verbandsführer, der immer noch nicht wußte, daß das Schiff ein Lazarettschiff war, seinem Verband Weisung, anzugreifen. Erst als er nach der Durchführung seines Angriffs das Schiff überflog, machte er an der Seite des Schiffes den Namen ›Tübingen‹ aus und wurde sich über die Identität des Schiffes klar. Seiner Majestät Regierung hat Weisung erteilt, daß die Begleitumstände des Angriffs von einem Untersuchungsgericht eingehend untersucht werden sollen, damit derartige Zwischenfälle künftig vermieden werden, und daß, wenn der festgestellte Tatbestand es rechtfertigt, angemessene disziplinarische Maßnahmen getroffen werden sollen. . .


Wolfgang Dietrich HERMICHEN, Kapitän der ›Tübingen‹.

Obgleich, wie oben ausgeführt, seiner Majestät Regierung die Versenkung des Schiffes unter den geschilderten Umständen bedauert, kann sie nicht umhin zu bemerken, daß, wenn die ›Tübingen‹ zu der Zeit, als sie gesichtet wurde, gemäß dem internationalen Brauch erleuchtet gewesen wäre, der Verbandsführer sie ohne Schwierigkeit als Lazarettschiff erkannt hätte und der Zwischenfall also vermieden worden wäre. Sie vertraut darauf, daß Schritte getan werden, um sicherzustellen, daß in Zukunft alle deutschen Lazarettschiffe bei schlechter Sicht so erleuchtet sind, daß kein Zweifel über ihre Identität bestehen kann.«[8]

Um die Umstände der Versenkung der ›Tübingen‹ aufzuklären, wurden vom 23. bis 29. Dezember 1944 Wolfgang Dietrich HERMICHEN, Kapitän der ›Tübingen‹, der 1. Offizier Günter QUIDDE und der 3. Offizier Heinrich BRUNS, der Ltd. Ing. Ernst FRENZ, der 1. Offizier Martin MESSECK vom. und der 3. Ing. August GLANDER vom Marinestabsrichter NADENAU vernommen. Dabei schilderte Kapitän HERMICHEN den Angriff aus seiner Sicht:

»Dabei flogen beide Flugzeuge ungefähr 60 bis 70 m über das Schiff hinweg. Die englischen Hoheitsabzeichen habe ich an den Rümpfen ganz deutlich mit bloßem Auge erkannt. Selbst wenn die Flugzeuge nicht schon vorher erkannt haben sollten, daß wir ein Lazarettschiff waren, was jedoch in Anbetracht der außerordentlich guten Sicht völlig ausgeschlossen war, hätten sie spätestens in diesem Augenblick das Schiff als Lazarettschiff erkennen müssen. Nachdem die beiden Flugzeuge das Schiff überflogen hatten, kurvten sie wieder ein und flogen einzeln, die eine Maschine von Backbord, die andere Maschine von Steuerbord, wieder über das Schiff hinweg, wobei sie das Schiff erneut angriffen. Diese

Angriffe wiederholten sich von Steuerbordseite ungefähr sechsmal, von Backbordseite ungefähr dreimal.«[9]

Der 1. Offizier MESSECK, der für die Beleuchtung des Schiffes zuständig war, berichtete: »Kurz nach 7.00 Uhr gab ich dem Elektriker Kessenich die Anweisung, die Nachtbeleuchtung des Schiffes auszuschalten. Die Sonne war bereits gegen 6.30 Uhr aufgegangen. . . Während meiner Wache war eine Änderung des Wetters nicht eingetreten. Auch nach Sonnenaufgang war noch völlig ruhiges Wetter. . . Kurz nach 7.00 Uhr, als die Nachtbeleuchtung bereits ausgeschaltet war, umkreisten vier Jagdbomber das Schiff. Sie drehten jedoch ab und verschwanden nach Süden. Es handelte sich einwandfrei um englische Maschinen. Ihre Hoheitszeichen konnte ich erkennen.«[10]

Das Schiff wurde ungefähr zwischen 7.50 Uhr und 8.05 Uhr angegriffen und sank gegen 8.20 Uhr. Erhaltene Bilder beweisen, daß klares Wetter und ruhige See herrschten.

Am 31. Dezember 1944 wies das Oberkommando der Kriegsmarine in einem vorläufigen Bericht an das Auswärtige Amt die britische Erklärung zurück: »Der Hinweis in der Note darauf, daß der Zwischenfall vermieden geblieben wäre, wenn die ›Tübingen‹ ordnungsgemäß erleuchtet gewesen wäre, kann nur als mißglückter Entschuldigungsversuch gewertet werden, da die inzwischen von einem deutschen Gericht durchgeführten eidlichen Vernehmungen des Kapitäns der ›Tübingen‹ sowie des 1. und 3. Offiziers eindeutig erwiesen haben, daß bei dem klaren Wetter ein Irrtum über die Lazarettschiffsqualität der ›Tübingen‹ völlig ausgeschlossen gewesen ist.«

Die zweite Protestnote vom 29. Januar 1945 lautete deshalb: »Das Ergebnis der Untersuchung, die die Reichsregierung über den Vorfall

[9] BA-MA, RW 2/v. 31, S. 19.

[10] BA-MA, RW 21v. 31, S. 12; PA, Deutsche Gesandtschaft Bern, Schutzmachtabteilung, Dokument D 5463.



Das Vorschiff der ›Tübingen‹. Gemäß Artikel 5 der X. Haager Konvention vom 18. Oktober 1907 war das Lazarettschiff ›Tübingen‹ weiß angestrichen und mit dem Roten Kreuz gekennzeichnet.

durchgeführt hat, läßt sich jedoch nicht mit der britischen Annahme vereinen, daß die Versenkung des Lazarettschiffes auf einer Kette von Irrtümern beruhe, deren erstes Glied das schuldhafte Verhalten des Lazarettschiffes sei. Nach den eidlichen Aussagen der deutschen Augenzeugen war der Hergang folgender:

»Am 18. 11. war die ›Tübingen‹ auf der Reise von Bari nach Triest im Nordteil des Adriatischen Meeres. Auf der ganzen Reise meldete sich das Schiff alle vier Stunden offen durch Rundfunk und auf der 600-m-Welle, so daß sein ungefährer Standort beim Feind bekannt war. Kurz nach 7.00 Uhr MEZ wurde das vorschriftsmäßig gekennzeichnete Lazarettschiff auf der Höhe von San Sego von vier einmotorigen Jagdbombern, die als britische Flugzeuge erkannt wurden, angeflogen. Die Flugzeuge umkreisten das Schiff und flogen nach Süden ab, ohne eine Kampfhandlung vorgenommen zu haben. Es war vollkommen wolkenlos und klares Wetter, die See war ruhig, es herrschte fast völlige Windstille, die Sonne war gerade aufgegangen. Gegen 7.50 Uhr MEZ flogen zwei britische zweimotorige Bombenflugzeuge vom Typ ›Boston 3‹ die ›Tübingen‹ von Süden an. Die Flugzeuge umkreisten das Schiff und eröffneten dann mit Raketenbomben und Bordwaffen das Feuer. Der Angriff dauerte fast 15 Minuten, wobei die Flugzeuge aus allen Rohren feuernd, das Schiff in einer Höhe von 30 bis 60 m zwölfmal überflogen. Die Flugzeuge entfernten sich erst, als sie erkannten, daß das Schiff verloren war. Bei dieser Sachlage besteht nicht der geringste Zweifel, daß die Besatzungen der beiden angreifenden Flugzeuge gewußt haben, daß das von ihnen angegriffene Schiff ein Lazarettschiff war. Von der Möglichkeit eines Irrtums kann keine Rede sein. Es trifft auch nicht zu, daß die ›Tübingen‹ bei der ersten Begegnung mit den vier britischen Jagdbombern ungenügend beleuchtet gewesen sei. Zu dieser Zeit war es angesichts des außerordentlich klaren Wetters so hell, daß die ›Tübingen‹ von See und Luft auch aus großer Entfernung einwandfrei als Lazarettschiff erkannt werden mußte.«[11]

Die Verluste der ›Tübingen‹ betrugen 16 Verwundete: Dazu waren ein Toter, und drei Vermißte zu beklagen, darunter der Chefarzt, Oberstabsarzt Dr. NEUMANN.

Auf die zweite Protestnote hin antwortete das Foreign Office nicht mehr: »Wir sind der Meinung hier, daß es wenig Sinn hat, diese Kontroverse fortzusetzen, und daß, wenn eine Antwort überhaupt erforderlich sein sollte, dann beschränkt auf die Wiederholung der Fakten, so wie in unserer ersten Note dargestellt.«[12]

Damit dürfte klar sein, auf welcher Seite die Kriegsverbrecher standen. Sie wurden nicht zur Rechenschaft gezogen.

Hans Meiser

[11] BB, Bestand 2200 London 55, Classeur 11.

[12] Brief von J. Mossop an Sir Patrick DEAN, Rechtsabteilung des Foreign Office, vom 16. März 1945. PRO, FO 371/50572.

Mordbefehl eines polnischen Obersten

Bei den alliierten Luftangriffen im Zweiten Weltkrieg wurden viele alliierte Flugzeuge abgeschossen. Oft konnten alliierte Piloten und Besatzungsmitglieder solcher Flugzeuge mit Fallschirmen abspringen. Wenn sie dann in die Hände der ob dieser grausamen und völkerrechtswidrigen Bombardierungen aufgebrachten Bevölkerung fielen, bestand die Gefahr, daß sie umgebracht wurden. Manchmal retteten besonnene Persönlichkeiten, Polizisten oder Soldaten, die feindlichen Flieger vor der erregten Menge. Die Gefangenen wurden dann der zuständigen Stelle zugeführt.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden von den Besatzungsmächten deutsche Beteiligte an der Gefangennahme und der Überführung sowie der Verurteilung von alliierten Piloten, die im Krieg aus abgeschossenen Terrorbombern abgesprungen waren, hart verurteilt, oft sogar hingerichtet.

Aber genau das, wofür die Deutschen nach 1945 abgeurteilt wurden, wurde alliierten Bevölkerungen von ihren führenden Militärs amtlich befohlen, die dafür nicht bestraft wurden.

Aus alliierten Militärkreisen kamen Aufrufe an die Bevölkerung, deutsche abgesprungene Soldaten zu ermorden. So hat am 2. September 1939 der polnische Oberst UMIASTOWSKI[1] über den Warschauer Rundfunk einen Aufruf erlassen, in dem es unter anderem hieß:

»Die Polen haben Ruhe bewahrt und sogar die unbewaffneten Personen haben, wo zu kämpfen war, gekämpft. Wir fordern die Zivilbevölkerung auf, wenn deutsche Flugzeuge abgeschossen werden, die Piloten gefangen zu nehmen. Sollten sie sich wehren, so sind sie sofort zu erschlagen. Die Fallschirmjäger landen mit Sprengmaterial, womit sie versuchen, an militärisch wichtige Objekte heranzukommen. Wenn ein deutscher Fallschirmjäger angetroffen wird, soll er sofort an Ort und Stelle erschlagen werden.«[2]

Hier wurde, wie auch sonst oft, offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen: Der Sieger bestimmt, wer verurteilt wird – nämlich nur die Besiegten.

Rolf Kosiek

[1] Oberst UMIASTOWSKI war Chef der Propagandaabteilung. Am 6. September 1939 meldete Radio Warschau einen weiteren Aufruf UMIASTOWSKIS: »Die Zivilbevölkerung muß sich an den Kämpfen gegen feindliche Panzer beteiligen. . .« Zitiert bei: Janusz PIEKALKIEWICZ, *Polenfeldzug*, Bergisch Gladbach 1982, S. 103.

[2] Keesings Archiv, 4229, 14. 9. 1939.

831

Polnische Todesschützen morden über die Oder

Nachdem Ostdeutschland 1945 von Polen besetzt worden war, wurde die Oder-Neiße-Linie von den Ostblockstaaten als »Friedensgrenze« bezeichnet. Doch so friedlich war diese ›Grenze‹ in den ersten Jahren nach dem Krieg nicht, und die deutschen Anwohner westlich von ihr lebten gefährlich. Eine Reihe von ihnen wurde von dem östlichen Ufer der Oder und Neiße über die Flüsse hinüber von Polen erschossen.

Der Diplom-Historiker Günter FROMM ist diesen Opfern nachgegangen und hat durch Befragung von Nachbarn und Nachsuche in Archiven die folgenden Fälle nachgewiesen.[1]

[1] Günter FROMM, »Todesschüsse an der Friedensgrenze – Staatsanwaltschaft läßt ermitteln – polnische Instanzen schweigen sich aus«, in: *Anzeiger der Notverwaltung des Deutschen Ostens*, Nr. 1, 2010, S. 12–15.



Der Fischermeister Richard KLINKE. Privatarchiv Günter FROMM.

1. Wie die Tochter Edeltrud KOCKOTH des Richard KLINKE aus den Fürstenberger Oderbergen berichtete, war dieser mit seinem Freund, dem Schiffer Hermann SCHILLING, Ende Mai 1945 auf der Oder zum Fischen gegangen. Er hatte die Genehmigung der sowjetischen Besatzungsmacht dazu erhalten. »Durch Schüsse von der Ostseite der Oder erhielt Richard KLINKE einen Steckschuß in den Kopf. SCHILLING ruderte mit dem Schwerverletzten schnell an das Ufer, und von dort trug er ihn nach Hause. Ohne daß der Fischermeister sein Bewußtsein wieder erlangte, starb er einige Tage später.«[2]

2. Im September 1948 ruderten der Fischermeister Karl KLINKE und sein Bruder Max KLINKE, der von Beruf Schlosser war, auf die Oder zum Fischen hinaus. Beide kehrten nie zurück. Ihr Boot wurde später von auf der Oder verkehrenden Schiffern am Weißen Berg gesichtet. Es hatte sich an der Mündung des Neißkersees in der Oder – damit auf polnischer Seite – im Schilf verhakt. Von den beiden Männern brachte auch eine Suchfahrt keine Spur. Sie müssen wohl ermordet worden sein.

3. Am 14. Juli 1945 wurde der 49jährige Dachdeckermeister Otto SCHULZE beim Angeln an einer Buhne auf der westlichen Seite der Oder bei Frankfurt/Oder durch einen Schuß vom Ostufer des Flusses getötet.

4. Am 15. Juli 1945 wurde der zehnjährige Dieter FRANKE in Guben erschossen. Vorhandene Polizeiprotokolle belegen eindeutig, daß polnische Grenzposten mit einer Maschinenpistole über die Neiße hinweg in eine Schar Kinder geschossen hatten. Das geschah auch in weiteren Fällen.

[2] Ebenda, S. 12.

5. Aus Gartz/Oder berichtete Erdmann HEFTER dem Diplom-Historiker, daß dort Peter WEGNER 1948 beim Angeln erschossen worden sei.

6. Bei seinen Untersuchungen stieß FROMM in der Akte »Tagesmeldungen an das Landeskriminalamt« auf weitere ähnliche Morde durch Schüsse von Osten auf an dem Westufer von Oder und Neiße sich auf-

haltende Personen. So wurde in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1946 durch eine »Schießerei durch 3 polnische Soldaten« der Fischer Gustav KOLLE durch einen Bauchschuß schwer verletzt. Er verstarb an »seinen erlittenen Verletzungen« im Schwedter Krankenhaus.[3]

7. Am 13. September 1946 fand man den als Flurschütz eingesetzten Gustav HASCHICK aus Breslau bei Guben mit einem Kopfschuß schwer verwundet. »Als Täter kommen 2 Personen in der Uniform der polnischen Armee in Frage. Es wurde beobachtet, wie diese kurze Zeit nach dem Schießen über die nahe polnische Grenze geflohen sind.«[4]

Ab 1946 stellten die mitteldeutschen Länder Einheiten der Grenzpolizei auf. Diese machten es den polnischen Heckenschützen dann schwerer, unbeobachtet Deutsche über die Oder und die Neiße hinweg zu erschießen. Aber, wie oben aufgeführt, wurden auch in den folgenden Jahren noch Schüsse von den Ostufern der Grenzflüsse abgegeben, denen Deutsche zum Opfer fielen. Diese Vorgänge riefen die zahlreichen Morde an der deutschen Grenzbevölkerung im Sommer 1939 vor Kriegsbeginn von polnischer Seite aus in die Erinnerung zurück, bei denen Polen – noch im Frieden – auf deutsches Gebiet vordrangen und unter der ländlichen Bevölkerung wüteten.

Günter FROMM erstattete im Jahre 2004 Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt/Oder wegen der oben aufgeführten drei Morde an den KLINKE-Brüdern bei Fürstenberg und dem bei Frankfurt/Oder an Otto SCHULZE. Nach längerer Bearbeitung der Fälle, einschließlich einer Anfrage bei polnischen Stellen in Posen, erhielt er am 25. Juli 2006 einen Bescheid, in dem es hieß: »Zur Tatzeit habe es auch bewaffnete Überfälle durch polnische Banden gegeben. Deshalb habe ich das Ermittlungsverfahren. . . eingestellt.« Als Trost wurde hinzugefügt: »Mord verjährt nicht. Sollten Sie weitere geeignete Hinweise mitteilen, werde ich eine Wiederaufnahme des Verfahrens prüfen.«[5]

Da FROMM anschließend neue Hinweise und Ergebnisse in Archiven gefunden und sie der Staatsanwaltschaft mitgeteilt hat, ermittelte die Staatsanwaltschaft seit Mai 2009 erneut. Mit Schreiben der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) vom 1. März 2010 erhielt FROMM den Bescheid: »das Verfahren ist eingestellt worden, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte«.

Rolf Kosiek

[3] Ebenda, S. 13.

[4] Zitiert ebenda.

[5] Zitiert ebenda, S. 14.

War Nemmersdorf NS-Propaganda?





Michael Friedrich VOGT, *Nemmersdorf 1944*.

Nemmersdorf in Ostpreußen war im Herbst 1944 der erste Ort, den deutsche Truppen nach Besetzung durch die Rote Armee wenige Tage später zurückerobern konnten. Dabei kamen unsägliche Greuel der Sowjets an den deutschen Zivilisten und dort beschäftigten Fremdarbeitern heraus.

Zum »Fall Nemmersdorf« liegt bereits ein Beitrag vor.[1] Demnach wurden in der Öffentlichkeit mehrere Versuche unternommen, die dortigen Ausschreitungen der Russen als »NS-Propaganda« abzutun. Deswegen sei erneut darauf eingegangen.

Etwa seit der Jahrhundertwende wird von einigen Kreisen versucht, die zweifelsfrei festgestellten Massaker zu verharmlosen oder zu leugnen.[2] Dazu trug eine von der PDS-nahen ›Rosa Luxemburg-Stiftung‹ betriebene Tagung über »Flucht, Vertreibung und Erinnern« bei. Dort sprach unter anderen Dr. Bernhard FISCH, der ein Buch[3] über Nemmersdorf geschrieben hat, in dem er sich verharmlosend in Gegensatz zu den Angaben mehrerer Zeitzeugen setzt.

Der Fernseh-›Historiker‹ Guido KNOPP erhob in seiner Serie »Flucht und Vertreibung« ebenfalls Zweifel an den sowjetischen Untaten in Nemmersdorf.

Nach Berichten darüber und Richtigstellungen[4] griffen die *Dresdener Neuesten Nachrichten*[5] die Argumente von Dr. FISCH auf, gaben zwar zivile deutsche Todesopfer in Nemmersdorf zu, betrachteten die Frage von Vergewaltigungen aber als ungeklärt.

Dagegen nennt der US-Historiker Alfred M. DE ZAYAS Nemmersdorf »eines der am besten belegten Beispiele russischer Greueltaten im Zweiten Weltkrieg«.[6] Inzwischen hat Michael Friedrich VOGT in einem überzeugenden Dokumentarfilm die Zweifel von Guido KNOPP und Co. widerlegt.[7]

Rolf Kosiek

---

[1] Beitrag Nr. 288, »Der Fall Nemmersdorf«, Bd. 2, S. 228–232.

[2] »Nemmersdorf – alles nur NS-Propaganda«, in: *Der Freiwillige*, Nr. 11, 2006, S. 3 f.

[3] Bernhard FISCH, *Nemmersdorf 1944*, edition ost, Berlin 1997.

[4] *Preußische Allgemeine Zeitung*, Nr. 24, 12. 6. 2004, sowie in Nr. 35 und 42.

[5] Heiner SCHOLZ, »Der Fall Nemmersdorf – Sowjet-Massaker oder NS-Lüge?« in: *Dresdener Neueste Nachrichten*, 21. 10. 2004.

[6] Zitiert von Torsten HINZ, »Eines der düsteren Kapitel«, in: *Junge Freiheit*, 14. 11. 1997.

[7] Michael Friedrich VOGT, *Nemmersdorf 1944. Die Wahrheit über ein sowjeisches Verbrechen*, Gescher 2002.

Der Massenmord von Swinemünde

Unter den lange kaum erwähnten oder ganz verschwiegenen Massenmorden durch anglo-amerikanische Terrorangriffe auf Zivilisten mit fünfstelliger Opferzahl an einem Tage nimmt das kleine Städtchen Swinemünde im äußersten Südosten der Insel Usedom an der Ostsee eine besondere Rolle ein. »Dieser kleine beschauliche Badeort an der Küste von Usedom kann wohl, mehr noch als Dresden und Pforzheim, als Gipfel der Grausamkeit, als Sinnbild des Hasses der Sieger gesehen werden.«[1] Dennoch sind dieser Luftangriff und seine verheerenden Folgen in der Gegenwart kaum einem Deutschen bekannt. Auch deshalb ist seiner als eines bewußt von den Amerikanern geplanten Massenmordes an deutschen Zivilisten zu gedenken.

Anfang März weilten in der Stadt mit ihren rund 30000 Einwohnern zusätzlich um 100000 Flüchtlinge. Konteradmiral Conrad ENGELHARD, der im Auftrag von Großadmiral Karl DÖNITZ die Rettungsaktionen aus dem Osten über die See leitete, hatte Swinemünde, weil es nahe bei den Einschiffungshäfen lag und dabei für die anglo-amerikanischen Bomber mit einem weiten Anflugweg verbunden war, zum Anlandehafen für die vielen Flüchtlingsschiffe aus Ost- und Westpreußen ausgewählt. So fuhren zwischen dem 4. und 9. März »allein 10 Geleite aus Ostpreußen nach Swinemünde«.[2]

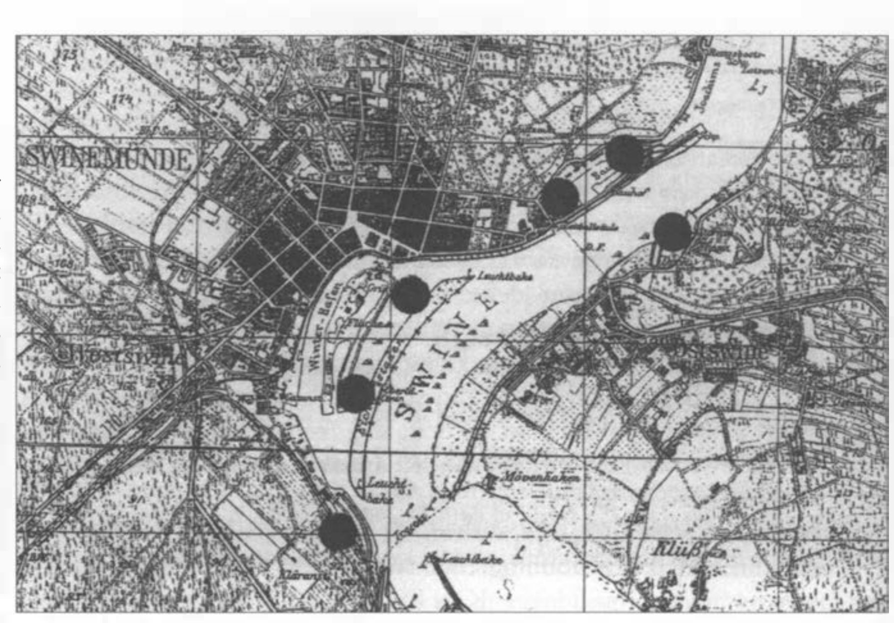
Swinemünde,
der Vorhafen Stettins.



Als am 12. März 1945 am Vormittag erst gerade 14 Schiffe aus Stolpmünde eingetroffen waren und der Hafen von Menschen überquoll, die die Schiffe verlassen wollten und unter denen auch die gerade kurz vorher rund 900 Geretteten der ›Wilhelm Gustloff‹ waren, hatte die 8. US-Luftflotte ab 12 Uhr 06 bis 12 Uhr 58

[1] Günter ZEMELLA, *›Moral Bombing‹. Die Chronologie des Bombenterrors 1939–1945*, Grabert, Tübingen 2006, S. 253 ff.

[2] Helmut SCHNATZ, *Der Luftangriff auf Swinemünde. Dokumentation einer Tragödie*, Herbig, München 2004, S. 19.



Die Zielpunkte für den Angriff der 8. US Air Force am 12. März 1945. Aus: Helmut SCHNATZ, aaO. (Anm. 2), S. 178.

verheerende Bombenangriffe auf die Menschenmassen und die Schiffe angesetzt. Mit 671 Bombern und 412 Begleitjägern nahm sie Stadt und Hafen Swinemünde zum Ziel. Bei Beginn des überraschenden Fliegeralarms versuchten die dazu bereiten Flüchtlingsschiffe, schnell den Hafen zu verlassen. Doch viele wurden dennoch versenkt. Allein auf dem Dampfer ›Androß‹, der beim Ausschiffen war und von drei Bomben getroffen wurde, kamen Hunderte von Menschen ums Leben. Da den US-Piloten offensichtlich bekannt war, daß Zigtausende von Flüchtlingen in den an den Strand angrenzenden Kurparks kampierten, setzten sie viele ›Baumkrepierer‹ als Bomben ein. Diese hatten Berührungszünder, die die Bomben detonieren ließen, wenn sie die Baumäste in einigen Meter Höhe berührten, so daß ihre Splitterwirkung auf die darunter befindlichen Menschen um ein Vielfaches erhöht war. Allein im Hafenbecken sanken dreizehn Schiffe voller Flüchtlinge. Von den großen Dampfern im Hafen wurden die ›Jasmund‹, ›Hilde‹, ›Ravensburg‹, ›Heiligenhafen‹, ›Tolina‹, ›Cordillear‹ versenkt.[3] Zu den Bombern kamen die Tiefflieger, die in die Menschenmassen hineinmähten. Die abgeworfenen 1609 Tonnen Bomben forderten nach offiziellen örtlichen Angaben 23000 Todesopfer, andere Quellen nennen diese Zahl allein für die anschließend auf dem Golm auf Usedom Bestatteten und geben 28 000 als Gesamtopferzahl an,[4] von denen nur 1667 identifiziert werden konnten. Die US-Luftwaffe verbuchte den Angriff in ihren Annalen als einen »Verkehrsangriff auf Rangierbahnhöfe«.[5]

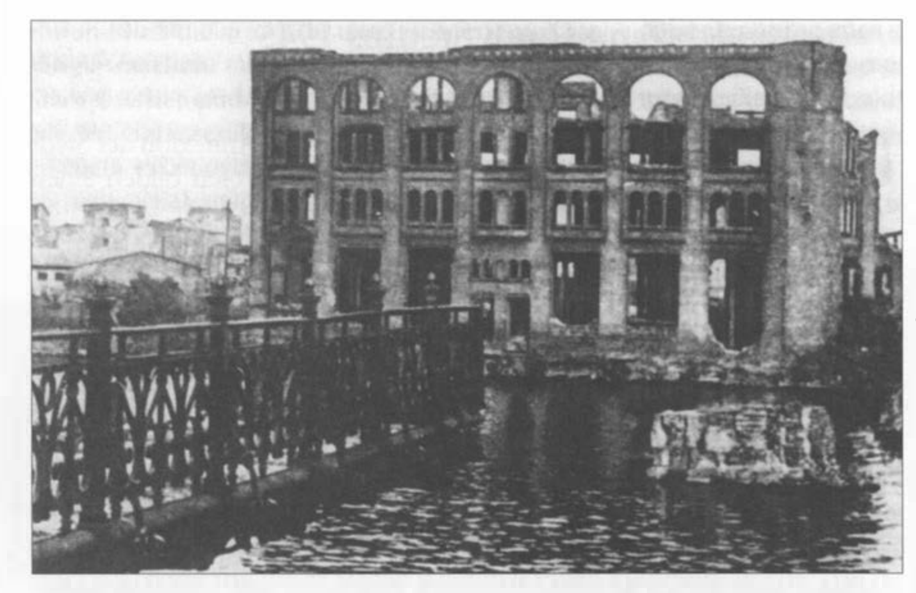
Der Angriff soll auf Wunsch der Roten Armee erfolgt sein,[6] die bereits knapp 30 Kilometer vor Swinemünde stand. Sie war zu solch einem

[3] Jörg FRIEDRICH, *Der Brand, Deutschland im Bombenkrieg 1940–1945*, Propyläen-Ullstein, Berlin [11]2002, S. 170–176, darin viele Erlebnisberichte zu dem Angriff.

[4] Heinz SCHÖN, *Die letzten Kriegstage*, Motorbuch, Stuttgart 1995, S. 211.

[5] Gerhard BAUMFALK, *Der Luftkrieg über England und Deutschland 1939–1945*, Grabert, Tübingen 2004, S. 96 f.

[6] SCHÖN, aaO. (Anm. 4), S. 211.



Swinemünde: Reste der Bahnhofsbrücke. Aus: Heinz SCHÖN, *Die letzten Kriegstage*, Motor-Buch, Stuttgart 1995, S. 214.

Flächenbombardement technisch nicht in der Lage. Und die Anglo-Amerikaner nutzen die Gelegenheit der in der Stadt zusammengedrängten Massen von Zivilisten dazu, wie in Dresden möglichst viele zivile Deutsche zu töten: ganz offensichtlich ein Kriegsverbrechen. Es ist bis heute ungesühnt.

Rolf Kosiek

Beisetzungsfeier für die Bombenopfer auf dem Golm. (Landesarchiv Greifswald, abgedruckt in: SCHNATZ, aaO. (Anm. 2).



»Ein Unteroffizier packte mich am Ärmel: ›Komm Kamerad, pack mal mit an!‹ Es waren die Toten, die weggeräumt werden mußten. Wenn ich die blutbeschmierten Leiber anfassen mußte, sah ich weg und schloß für Sekundenbruchteile meine Augen. Da lag eine Frau und da noch eine mit einem kleinen Jungen, dessen Hände sich in den Kleidern der Mutter verkrampft hatten, er war im Tod nicht von der Mutter zu trennen. Da wieder ein Kind oder der Rest von ihm. Beide Beine waren abgerissen. Ich hob den kleinen Körper auf, legte ihn einem Sanitäter auf beide Arme und sagte zu ihm: ›Vorsicht…!‹ Doch er warf den kleinen Körper auf den großen Haufen Toter, die sich auf der Plattform des LKWs auftürmten… Ich konnte nicht damit fertig werden, so viele Tote sehen zu müssen, vor allem Frauen und Kinder.«

Heinz SCHÖN, *Die letzten Kriegstage*, Motorbuch, Stuttgart 1995, S. 212.

Zum Raub Stettins 1945

Die Vorgänge um die allmähliche scheibchenweise Annexion der Stadt Stettin und ihres westlichen Umlandes durch Polen bilden einen Sonderfall beim Raub Ostdeutschlands im Jahre 1945. Sie sind kaum bekannt oder werden – wenn überhaupt – meist falsch wiedergegeben. Das Wissen darum gehört aber auch zum Verständnis des heutigen deutsch-polnischen Verhältnisses. Eine ausführliche Monographie über diese Entwicklungen liegt von Bernd AISCHMANN vor.[1]

Am 28. Januar 1991 strahlte das Bayerische Fernsehen den Film *Die Friedensgrenze* über die Oder-Neiße-Linie aus, in dem eine ganze Reihe von Geschichtsfälschungen gebracht wurden: Die kommunistische Bezeichnung ›Friedensgrenze‹ wurde übernommen, Deutschland habe die Polen ausrotten wollen, das deutsche Eigentum in Ostdeutschland sei verwirkt, Polen sei mit Ostdeutschland für den Verlust ›Ostpolens‹ an Rußland entschädigt worden. In einem Interview ließ man den polnischen Stettiner Universitätsprofessor Piotr ZAREMBA unwidersprochen erklären, er sei am 28. April 1945 nach Stettin, dem größten deutschen Ostseehafen, gekommen, in dem damals nur noch 6300 alte Leute gelebt hätten, so daß er als späterer Bürgermeister der Stadt sofort Siedler aus dem Osten zum Wiederaufbau holen mußte. Es wurde der Eindruck erweckt, als sei Stettin damit bereits im April 1945 polnisch geworden.

Das ist falsch. Richtig ist, daß die Lage in Stettin noch wochenlang nach dem Kriegsende von den Sowjets bewußt offengehalten wurde, um ihre Stellung gegenüber den Westmächten, die über die in Jalta vereinbarte Linie bis weit nach Mecklenburg und Sachsen gelangt waren, zu verbessern. STALIN täuschte die Westalliierten monatelang, die Stettin nicht an Polen fallen lassen wollten.

Die Rote Armee stieß am 20. April 1945 an Stettin vorbei nach Westen über die Oder und ließ die Stadt liegen, die erst, durch westalliierte Bombenangriffe völlig zerstört, am 26. April von der 2. Weißrussischen Front kampflos besetzt wurde.[2] Bis auf rund 6000 waren alle Einwohner geflohen. Noch am selben Tag wurde der deutsche Kommunist Ernst RUSCH als deutscher Bürgermeister für Stettin und dessen Umland von den Sowjets eingesetzt, der eine deutsche Zivilverwaltung einrichtete, der ab 2. Mai als neuer Bürgermeister der Deutsche Erich SPIEGEL vorstand. Am 28. April traf eine polnische ›Operationsgruppe‹ unter Piotr ZAREMBA in Stettin ein.[3] Sie hatte keinen Erfolg und mußte die Stadt wieder verlassen, obwohl der sowjetische Stadtkommandant zunächst erklärt hatte, daß die Polen die Verwaltung übernommen hätten. Anscheinend griff dann STALIN, der vorher schon Stettin den Polen versprochen hatte,

[1] Bernd AISCHMANN, *Mecklenburg-Vorpommern, die Stadt Stettin ausgenommen*, Thomas Helms, Schwerin [2]2009.



[2] Ulrich HAUSER, Köln, Leserbrief »Im Siegesrausch erhobene Deklarationen«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15. 5. 2009.

[3] AISCHMANN, aaO. (Anm. 1), S. 31.

ein und ließ die von Warschau geplante polnische Inbesitznahme rückgängig machen.[3] Viele deutsche Flüchtlinge kehrten daraufhin, da die Stadt anscheinend deutsch bleiben würde, nach Stettin zurück, das bald wieder Zigtausende deutscher Bürger beherbergte. Die ab 20. Mai 1945 erscheinende dortige *Deutsche Zeitung* schrieb am 22. Mai: »Stettin ersteht zu neuem Leben.«[4] Am 23. Mai wurden Teile des westlich der Oder liegenden, bereits 1939 zugunsten von Großstettin aufgelösten Kreises Randow der Stettiner Verwaltung unterstellt. Bürgermeister von Stettin wurde an diesem Tag der Deutsche Erich WIESNER, der bisherige Bürgermeister Erich SPIEGEL wurde Landrat.

Auch bei weiteren Versuchen von Warschau aus im Mai und Juni 1945 gelang die polnische Übernahme der Stadt nicht. »Vergeblich erschien zweimal, am 16. Mai 1945 und am 19. Juni 1945, ein polnischer Magistrat in der Stadt, ehe er sich beim dritten Versuch am 6. Juli 1945 mit Gewalt behaupten konnte.«[5] Am 9. Juni erlaubten die Sowjets die Rückkehr der polnischen ›Operationsgruppe ZAREMBA‹, machten allerdings die Auflage, daß sie sich nur um die in Stettin lebenden Polen kümmern dürfe.[1] Nachdem am 9. Juni die sowjetische Militärverwaltung für Deutschland eingerichtet worden und Marschall SCHUKOW Militärgouverneur geworden war, nahm er am 11. Juni Stettin aus der Verantwortung der 2. Weißrussischen Front heraus und unterstellte sich die Stadt.

Um den Westalliierten den Rückzug ihrer Truppen aus den Gebieten der späteren Sowjetischen Besatzungszone bis zum 1. Juli zu erleichtern, wurde die polnische Operationsgruppe am 19. Juni ein zweites Mal von den Sowjets aus Stettin ausgewiesen, die dem deutschen Bürgermeister WIESNER erklärten, »es gebe in der Stadt keine polnische Verwaltung mehr«.[1]

Am 5. Juli 1945 – nach dem Rückzug der Westalliierten auf die in Jalta vereinbarten Linien und damit aus Sachsen und Mecklenburg – übergaben die Sowjets überraschend Stettin, für das sie sich weiter die Oberhoheit vorbehielten, der polnischen Verwaltung und wiesen die deutschen kommunistischen Beamten aus. Am 10. Juli 1945 wurde von der sowjetischen Militärverwaltung in Berlin eine vorläufige Demarkationslinie festgelegt, die das nun polnisch verwaltete Stettin von dem Kreis Randow trennte, die aber noch drei Stadtteile Stettins in deutscher Verwaltung beließ.

Die Stadt Stettin, die damals flächenmäßig drittgrößte Stadt Deutschlands mit vorher 268 500 Bewohnern, liegt größtenteils auf dem westlichen Ufer der Oder und gehörte deswegen nach dem Potsdamer Protokoll der Siegermächte vom 2. August 1945 mit der Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen nicht zu dem Polen zur Verwaltung überlassenen Gebiet, sondern zur Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). In Potsdam

[4] Frank PERGANDE, »Wie Stettin polnisch wurde«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27. 4. 2009; AISCHMANN, aaO. (Anm. 1), S. 45.

[5] Gerhard FREY jun. »TV-Verhöhnung der Opfer«, in: *Deutsche Wochenzeitung* 7./8. 2. 1991, S. 10.


POLACY

Szczecin jest polski!

ZAREMBAS Proklamation am 7. Juli 1945: »Polen! Unsere Anstrengung, unsere Arbeit und Mühe waren nicht umsonst. Am gestrigen Tage, dem 6. Juli, erfolgte die Übernahme der Stadt Stettin durch Polen. Stettin ist polnisch!«

wurde von den Alliierten vereinbart, »daß bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße... verläuft... unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen«.[6]





Oben: Das zerstörte Stettin nach dem schweren alliierten Bombenangriff. Die polnischen Schilder wirken bedrückend. *Unten:* ZAREMBA (links mit Brille), vom Beruf Architekt, sprach sich gegen den Wiederaufbau Stettins aus und für eine neue Gestaltung der Stadt mit polnischem Charakter.

Nicht richtig ist die Äußerung: »Die Alliierten sanktionierten offenbar STALINS Entscheidung auf der Potsdamer Konferenz im Schloß Cecilienhof Ende Juli 1945. Damit wurde klar: Stettin gehört zu Polen.« Denn im abschließenden Potsdamer Protokoll wurde – wie oben schon angeführt – die Oder als Grenze angegeben, und Stettin liegt westlich von dieser. Daher wurde auch im deutsch-polnischen Grenzvertrag von 1990 im Rahmen der Verzichtspolitik die »bestehende Grenze« gemäß dem Vertrag zwischen Polen und der DDR vom 8. Juli 1950 bestätigt und wohlweislich jeder Bezug auf das Potsdamer Protokoll vermieden, da sonst Stettin zu Deutschland gehört hätte.[7]

Nach dem Potsdamer Protokoll gehörte Stettin eindeutig zur SBZ, und nicht zu dem Polen zugesprochenen Gebiet. Stillschweigend haben die Westalliierten in Potsdam und später die von Moskau eingeleiteten Vorgänge in Stettin wohl gebilligt. Auf jeden Fall haben sie nichts gegen STALINS Eigenmächtigkeit unternommen. Auf den späteren Außenministerkonferenzen haben sie zwar die Übergabe Stettins an Polen kritisiert, konnten aber gegen STALINS harte Linie nichts erreichen.

Da nichts Genaues vereinbart war, kam es in den folgenden Monaten immer wieder zu Grenzstreitigkeiten und Zwischenfällen, bei denen Po-

[6] Text des Polen betreffenden Teils IX des Potsdamer Protokolls in: *Jalta-Potsdam und die Dokumente zur Zerstörung Europas*, Grabert, Tübingen 1985, S. 69.
[7] Josef Joachim MENZEL, Mainz, in Leserbrief, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22. 5. 2009.

len sein Zuständigkeitsgebiet nach und nach weiter von der eigentlichen Stadt Stettin auf deren westliches Umland ausdehnte.

Nach Stettin kamen – auch schon vor der Potsdamer Konferenz – ab Juni 1945 viele Deutsche, die aus Danzig vertrieben worden waren, so daß hier kurz nach Kriegsende ein furchtbares Chaos herrschte.

Nach einer polnisch-sowjetischen Vereinbarung vom 21. September 1945 in Schwerin zwischen der sowjetischen Militärverwaltung und polnischen Stettiner Behörden kam der sogenannte ›Stettiner Zipfel‹, Teile der Kreise Randow, Ueckermünde und Usedom, am 4. Oktober 1945 an Polen. Nur der Bezirk Pölitz blieb zunächst weiter unter sowjetischer Hoheit und wurde deutsch verwaltet.[1]



Stettin vor dem Zweiten Weltkrieg.

Erst am 19. November 1945 dehnte Polen in Verletzung des Potsdamer Protokolls nach Sonderverhandlungen mit der Sowjetunion offiziell seine Verwaltung auf die ganze Stadt Stettin und ihr westlich der Oder gelegenes Umland mit Pölitz, Neuwarp und Swinemünde mit einer Fläche von rund 850 Quadratkilometern aus.[8] Die deutsche Verwaltung der Sowjetischen Besatzungszone konnte sich nicht dagegen wehren. Sie führte jedoch bezeichnenderweise in ihrem in demselben Monat erschienenen Postleitzahlenverzeichnis Stettin noch als zu ihrer Zone gehörende Stadt auf.

Nach der völkerrechtswidrigen Besetzung Stettins von seiten der Polen setzten verstärkt ihre Vertreibungen der Deutschen auch aus dieser Stadt ein. Diese Verbrechen erreichten 1946 ihren Höhepunkt.

Polen dehnte im Oktober 1947, am 10. April 1950 und letztmals am 11. Juni 1951 – Warschau erhielt damals das deutsche Wasserwerk am Wolgastsee bei Korswandt – nach Verhandlungen mit den gar nicht zuständigen Zonen- oder DDR-Behörden erneut gegen das Völkerrecht seine Herrschaft auf weitere westlich der Oder gelegene Gebietsteile Pommerns



Kartenskizze auf der vorderen Umschlagseite von Bernd AISCHMANNS Buch (siehe Anm. 1). Sie zeigt, daß das westlich der Oder liegende Stettin einfach geraubt wurde.

[8] »Vor fünfzig Jahren«. in: *Rheinischer Merkur*, 17. 11. 1995.

aus, so daß im ganzen rund 930 Quadratkilometer westlich der Oder von Pommern abgetrennt wurden.

Am 6. Juni 1950 (Görlitzer-Vertrag dann vom 6. Juli 1950) erkannte die DDR diese ›Friedensgrenze‹ gegen Polen an, gegen die der Deutsche Bundestag am 13. Juni 1950 mit einer Erklärung aller Parteien außer den Kommunisten protestierte. Der Alterspräsident des Bundestags, Paul LÖBE, stellte dabei fest, es sei von der DDR und Polen »die völker- und staatsrechtlich unhaltbare Behauptung aufgestellt, daß zwischen der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands und Polen eine sogenannte Friedensgrenze festgelegt worden ist. Gemäß dem Potsdamer Abkommen ist das deutsche Gebiet östlich von Oder und Neiße als Teil der sowjetischen Besatzungszone der Republik Polen nur zur einstweiligen Verwaltung übergeben worden. Das Gebiet bleibt ein Teil Deutschlands.«[9] Das galt auch für Stettin und Umland. Der Stettiner Hafen wurde erst 1955 von den Sowjets den Polen übergeben.[4]

Anfangs versuchten auch mitteldeutsche Funktionäre, sich gegen den Raub Stettins und des ganzen Ostdeutschlands zu stellen. Als der spätere DDR-Staatspräsident Wilhelm PIECK diese Übergabe Stettins an die Polen erfuhr, soll er getobt und erklärt haben: »Das ist ein Übergriff, den wir uns nicht bieten lassen werden. Und überhaupt. . . werden wir uns alles wieder zurückholen, was uns die Pollacken geraubt haben, auch meine Heimatstadt Guben.«[4] Ebenso erklärte er am 16. Oktober 1946 im Westberliner Bezirk Steglitz: »Wir werden alles tun, damit bei den Alliierten die Grenzfragen nachgeprüft und eine ernste Korrektur an der jetzt bestehenden Verwaltung der Ostgrenze vorgenommen wird.«[10] Doch später mußte er im Görlitzer Vertrag nachgeben.

Noch zehn Jahre nach dem Einzug der Polen war das Chaos in Ostdeutschland groß. Als der Ostberliner Politbüroangehörige Hermann MATERN 1957 in Polen war, soll ihm ein polnischer Kollege gestanden haben, daß die Erschließung der ›Westgebiete‹ schlecht voran gehe. »Die Polen würden diese Gebiete gern an die DDR zurückgeben, falls Polen von der UdSSR Territorien der Westukraine und Weißrußlands wiederbekommt.« Das betreffende Dokument befand sich im ZK-Archiv der KPdSU als eine Information an das sowjetische Politbüro über eine Mitteilung Materns.[11]

Selbst 1961 riet eine Abteilung der DDR-Planungskommission ihrer Partei und Regierung, »mit den polnischen Genossen Gespräche aufzunehmen, zwecks einer neuen Regelung der Probleme, die mit der Friedensgrenze an Oder und Neiße in Zusammenhang stehen, sowie einer Regelung zur gemeinsamen Nutzung des Stettiner Hafens und des auf polnischem Hoheitsgebiet liegenden unteren Oderlaufs«, womit Swinemünde gemeint war.[12] Der Vorschlag hatte jedoch keine Folgen.

[9] Hans Edgar JAHN, *Die deutsche Frage von 1945 bis heute*, v. Hase & Koehler, Mainz 1985, S. 133f.

[10] Zitiert in »Das Trojanische Pferd«, in: »Die Flucht der Deutschen«, *Spiegel-special*, Nr. 2, 2002, S. 120.



Wilhelm PIECK.

[11] Ebenda, S. 121.

[12] Ebenda.

[13] »Geheime Verschlußsache: Die Stettin-Frage«, in: *National-Zeitung*, Nr. 49, 28. 11. 2008, S. 4.

Zum Raub Stettins

Im Jahre 2008[13] kam ein Dokument an die Öffentlichkeit, in dem am 17. April 1970 der Leiter des Planungsstabes im bundesdeutschen Außenministerium, Ministerialrat Dr. Dirk ONCKEN, Sohn des bedeutenden Historikers Hermann ONCKEN, seinem Außenminister Walter SCHEEL die Lage um Stettin beim Beginn der neuen Verzichtspolitik und vor dem Warschauer Vertrag der rotgelben Koalition ausgearbeitet hat. Es heißt in der Notiz: »3)Entsprechend gehörte Stettin nach Kriegsende zunächst zur sowjetischen Besatzungszone (die polnische Verwaltung mußte sich im Laufe des Sommers 1945 auf sowjetische Veranlassung zweimal zurückziehen, die Sowjets ließen im Sommer 1945 den Verbleib von 84000 Deutschen zu). Stettin wurde am 19. November 1945 – zusätzlich zu einem 850 qkm großen Hinterland – auf Grund von Sonderverhandlungen mit der Sowjetunion dem polnisch verwalteten Teil Pommerns angegliedert. 4) Selbst wenn man davon ausginge, daß sich die Linie ›unmittelbar westlich von Swinemünde‹ unmittelbar westlich von Stettin fortsetzen sollte, dann wäre die Inbesitznahme des 850 qkm großen Hinterlandes mit der Aussage des Potsdamer Abkommens (›unmittelbar westlich‹) nicht in Einklang zu bringen.«



Walter SCHEEL.

Als Schlußfolgerung hielt der Beamte fest: »In der Stettin-Frage liegt ein Anhaltspunkt für die Zweckmäßigkeit einer endgültigen formalen Regelung erst in einem Friedensvertrag vor (wobei man didaktisch die Möglichkeit ins Auge fassen könnte, ›wenn schon Oder-Neiße Linie, dann wirklich die Oder-Neiße-Linie‹).«

Diese Aufzeichnung wurde dem die Verzichtspolitik unterstützenden Außenminister SCHEEL am 21. April 1970 vorgelegt. Er nutzte sie jedoch nicht aus. Als Geheimsache wurde das Dokument erst nach dreißig Jahren, 2001, freigegeben und dann in den offiziellen Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1970 (S. 622 f.) ›begraben‹, ohne öffentliche Verbreitung zu finden.

Der Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 unter Bundeskanzler Willy BRANDT bezog sich noch auf das Potsdamer Protokoll, das Stettin bei der Sowjetzone als Teil Mitteldeutschlands beließ. Dagegen ging der deutsch-polnische Grenzvertrag vom 14. November 1990 unter Bundeskanzler Helmut KOHL auf den DDR-Polen-Vertrag vom 7. Juli 1950 und auf den »Akt vom 27. Januar 1951 über die Ausführung der Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen« zurück und erkannte also Stettin als unter polnischer Verwaltung stehend an. Auch das beweist den fortschreitenden Verzicht unverantwortlicher deutscher Politiker auf Ostdeutschland.

Rolf Kosiek

Die Geiselerschießung von Markdorf 1945

Bis in die Gegenwart, und damit mehr als 65 Jahre nach Kriegsende, werden in der Bundesrepublik Deutschland noch immer Strafprozesse gegen frühere Wehrmachtangehörige geführt,[1] denen vorgeworfen wird, an Geiselerschießungen nach verbrecherischen und völkerrechtswidrigen Anschlägen von Partisanen auf deutsche Soldaten beteiligt gewesen zu sein. Dagegen haben Alliierte beim Einmarsch in Deutschland 1945 an vielen Orten Geiselerschießungen durchgeführt, ohne daß nachher die Beteiligten zur Rechenschaft gezogen wurden.[2]

Ein solches Beispiel ereignet sich auch in dem badischen Städtchen Markdorf nahe dem Bodensee. Ein Augenzeuge hat den Vorgang in der Stadtchronik beschrieben.[3] Der damals fast 15jährige erlebte am 29. April 1945 den Einmarsch der Franzosen in Markdorf. An den Ortsausgängen wurden französische Doppelposten aufgestellt, um jeden passierenden Zivilisten zu kontrollieren, da viele deutsche Soldaten in Zivil unterwegs waren, um in ihre Heimat zu gelangen.

»Um die Mittagszeit des 2. Mai kontrollierten die Franzosen einen deutschen Zivilisten mit Fahrrad. Statt Papiere zog er die Pistole hervor und schoß die beiden Franzosen nieder. Darauf flüchtete er mit dem Fahrrad. Es ist nicht sicher, ob er alleine war, alles spielte sich sehr schnell ab.« Die an den Tatort herbeieilenden Franzosen konnten den Geflüchteten nicht mehr fassen: Sie ergriffen dafür einen völlig unbeteiligten anderen Soldaten in Zivil namens Kurt BISCHOF und brachten ihn sofort um. »Man band den übel zugerichteten Körper des Toten auf eine alte Tür und stellte ihn als Abschrekkung gegenüber dem Rathaus am Südpfeiler der Nikolauskirche zur Schau.«

Schnell gelangte die Nachricht zum Rathaus, wo der alte Bürgermeister Eugen GRIESHABER, ein Parteimitglied, noch tätig war. Ihm war es gelungen, in letzter Minute die Stadt kampflos den Angreifern zu übergeben. Er weigerte sich gegenüber den dieses fordernden Franzosen, Markdorfer Bürger als Geiseln zu benennen, und erklärte ihnen: »Erschießen Sie mich, aber angeben werde ich niemanden!« Auch der

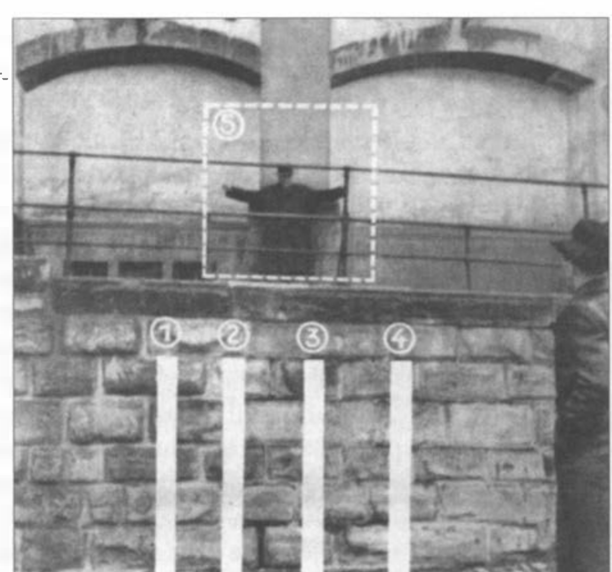


Französische Siegesfeier nach der Eroberung von Konstanz am 25. April 1945. In Konstanz und Umgebung herrschte dann eine äußerst gespannte Situation zwischen der deutschen Bevölkerung und den Franzosen, bedingt vor allem durch Geiselerschießungen nach Sabotageakten.

[1] So gegen Josef SCHEUNGRABER 2008/09 vor dem Landgericht in München mit Urteil vom 11. 8. 2009 oder gegen Heinrich BOERE 2010 in Aachen.

[2] Beispiele u. a. in: Beiträge Nr. 290–297 u. 304–307, Bd. 2, S. 237–258 u. 273–286.

[3] »Die Geiselerschießung am 2. Mai 1945«, in: Stadt Markdorf (Hg.), *Markdorf. Geschichte und Gegenwart,* Kehrer, Freiburg o. J., S. 123 f.



An der Kirchenmauer wurden die vier unglücklichen Geiseln erschossen. Am Pfeiler des Chores wurde der erschlagene Kurt BISCHOF ausgesellt. Aus: »Die Geiselerschießung am 2. Mai 1945« aaO. (Anm. 3).

1. Daniel LICHTENFELS
2. Wilhelm ZIMMER
3. Walter FREY
4. Franz BODENMÜLLER
5. Grab von Kurt BISCHOF.











schon zu seinem Nachfolger vorgesehene Zentrumsmann und NS-Gegner Wilhelm KAHLES weigerte sich und äußerte sich ebenso.

»Offensichtlich unter dem Eindruck dieser mannhaften Weigerung reduzierten die Franzosen die Geiselzahl auf die Hälfte und beschlossen, vier gefangene Soldaten zu erschießen. Vergeblich hatte sich Stadtpfarrer Jakob BOCH zweimal eingesetzt, um das Urteil rückgängig zu machen, doch es blieb unwiderruflich.«

Noch am selben Tag wurde die Geiselerschießung vorgenommen. »Kurz nach 18 Uhr, der Sperrstunde, ab der niemand auf die Straße durfte, wurden die vier unglücklichen Soldaten an der Kirchenmauer gegenüber dem Rathaus von einem Todeskommando erschossen. Stadtpfarrer BOCH und der Verbindungsmann und spätere Bürgermeister KAHLES waren bei der Erschießung zugegen. Vom Fenster des Hauses Obertorstraße 1 sah auch ich entsetzt zu, wie die Soldaten fielen und wie dem letzten, der noch laut schrie, ein Franzosen mit der Pistole das Leben auslöschte.«

Der Augenzeuge überlieferte auch die Namen der Erschossenen, meist Familienväter mit mehreren Kindern: »Die vier Erschossenen waren: Daniel LICHTENFELS (9 Kinder), Wilhelm ZIMMER (5 Kinder), Walter FREY (3 Kinder), und der unverheiratete Franz BODENMÜLLER. Alle fünf Toten wurden vom Leichenschauer Theodor GUTEMANN auf einem mit Ochsen bespannten Wagen in die alte Friedhofskapelle überführt und zwei Tage darauf, am Freitag, dem 4. Mai nachmittags, von Pfarrer BOCH beerdigt. Auf Befehl des Kommandanten wurde noch am selben Abend im Ort ausgeschellt, daß bei einem ähnlichen Falle mindestens 20 Geiseln erschossen würden.«

Rolf Kosiek

Das Massaker von Treuenbrietzen

Von den Massenmedien in Deutschland werden angebliche Verbrechen der Deutschen fast täglich gebracht, oft zahlenmäßig übertrieben. Von den Fällen, bei denen Deutsche die Opfer waren, wird meist geschwiegen. So geschah es auch lange bei dem folgenden Geschehen.

Am 23. April 1945 wurden in der Stadt Treuenbrietzen südwestlich von Berlin etwa 1000 Zivilisten von Angehörigen der Roten Armee ermordet. Zu DDR-Zeiten durfte darüber nicht gesprochen werden, oder es wurden von offizieller Stelle Lügen verbreitet, etwa, daß die Toten Opfer eines alliierten Luftangriffes geworden seien. Das war jedoch nicht der Fall. Richtig ist, daß die Einwohner der märkischen Kleinstadt von sowjetischen Soldaten ermordet wurden. Zeitzeugen haben dazu ausgesagt. Die Staatsanwaltschaft Potsdam hat 2009 Ermittlungen gegen bisher unbekannte sowjetische Soldaten wegen hundertfachen Mordes eingeleitet[1] und im Wege der internationalen Rechtshilfe ein Auskunftsersuchen an die russischen Behörden gestellt.[2]

Was geschah im April 1945 in Treuenbrietzen, das bis dahin vom Krieg verschont geblieben war? Erst nach der kleinen Wiedervereinigung durfte darüber geforscht und veröffentlicht werden, nachdem in der Stadt vorher nur hinter vorgehaltener Hand und mit Andeutungen darüber erzählt werden konnte.[2, 3] Besonders der Leiter des örtlichen Heimatver-

[1] »Ermittlungen gegen sowjetische Soldaten«, in: *Junge Freiheit*, 28. 11. 2008, S. 4.

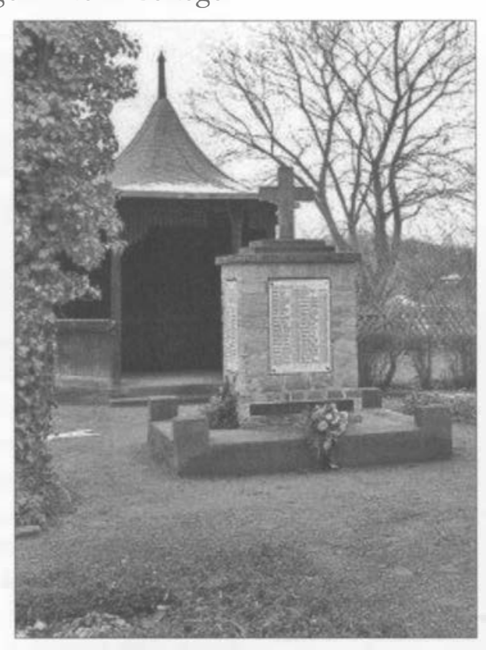
[2] »Treuenbrietzen – die Stadt ohne Männer«, in: *Der Freiwillige*, Mai/Juni 2008, S. 8 f.

[3] *Kameraden*, April 2009, S. 3.

Karte mit dem Kampfgebiet Berlin. Südwestlich von Berlin liegt die Kleinstadt Treuenbrietzen. Aus: *Der Freiwillige*, Mai/Juni 2009, S. 8.

eins und des Stadtmuseums, Wolfgang UCKSCHE, 1956 geboren, hat sich seitdem um die Aufklärung verdient gemacht.

Die Tatsachen sind: Am 21. April 1945 eroberten sowjetische Truppen Treuenbrietzen. In einem Gegenangriff konnten deutsche Einheiten in der Nacht vom 22. auf den 23. April die Stadt noch einmal befreien, mußten sich aber schon am Nachmittag vor herangeführten überlegenen gegnerischen Kräften zurückziehen und die Stadt aufgeben.



Trift-Friedhof in Treuenbrietzen: letzte Ruhestätte für den Großteil der rund tausend Opfer des Massakers vom 23. April 1945.

Daraufhin begann von der sowjetischen Soldateska ein großes Morden und Mißhandeln in dem Ort. Überlebende und Zeitzeugen, die damals noch Kinder waren, berichteten von den Untaten.[4] Es sei den Einwohnern befohlen worden, die Stadt zu verlassen. Sie wurden dann nach schweren Mißhandlungen in den Wald vor der Stadt getrieben, wo sie ermordet wurden. Wer zu Hause bleib, alte Leute, wurde als ›Partisan‹ erschossen. »Fest steht, daß etwa 1000 deutsche Männer, Frauen und Kinder am 23. April 1945 von den Sowjetrussen wie Vieh in den Wald vor Treuenbrietzen zusammengetrieben und erschossen wurden. Ihre Leichen kamen auf den Triftfriedhof. Am Pauckertring befindet sich der 2005 neu gestaltete Ehrenhain für diese Opfer des Krieges.«[2] Hintergrund soll der Tod eines sowjetischen Oberstleutnants bei einer Siegesfeier gewesen sein, der von einem SS-Mann oder seinen eigenen Kameraden erschossen worden sein soll.[1] Ein Treuenbrietzener, der in der DDR-Zeit als Soldat der Nationalen Volksarmee (NVA) seinen Kameraden von der Ermordung der Bürger erzählt hatte, wurde deswegen verhaftet und ins Stasigefängnis Hohenschönhausen gebracht. Er berichtete: »Die haben mich dort so lange bearbeitet, bis ich ›einsah‹, daß die Zivilisten an Krankheiten gestorben seien.«[2]

Mehr als sechzig Jahre nach dem grausamen Geschehen – eine besondere Art der ›Befreiung‹ durch die Alliierten – kommt die volle historische Wahrheit langsam an den Tag. Nun wurden Ermittlungen von der deutschen Justiz dazu eingeleitet.[1] Ein Auskunftsersuchen bei der russischen Generalstaatsanwaltschaft wurde gestellt, bisher ohne Erfolg.

Rolf Kosiek

[4] Berichte: »Treuenbrietzen – die Stadt ohne Männer«, in: *Illustrierter Telegraph*, 26. 1. 1950; *Berliner Morgenpost*, 29. 11. 2008; *Die Welt*, 2. 12. 2008; *Der Spiegel*, Nr. 1, 29. 12. 2008, S. 31; *Der Freiwillige* Nr. 4, 1999, S. 9.

837

Die Toten von Nordhausen 1945

Im Zeichen der fortgesetzten alliierten Kriegspropaganda wurden in den Massenmedien weltweit nach Ende des Zweiten Weltkrieges mehrfach wie in Dresden Opfer alliierter Bombenangriffe als die deutscher Gewalt angeführt.[1] Das galt auch für die Toten des Lagers Nordhausen im Vorharzgebiet. So brachte die US-Zeitschrift *Life* am 7. Mai 1945 eine Abbildung mit auf der Lagerstraße zwischen den Baracken von Nordhausen aufgereihten Toten. Dazu gab die Bildlegende an: »The bodies of 3000 slave laborers were laid out in a street at Nordhausen where they had been starved and beaten to death.« (»Die Körper von 3000 Sklavenarbeitern wurden in einer Straße in Nordhausen ausgelegt, wo sie an Hunger und Schlägen gestorben waren.«)

Doch diese Aussage ist falsch. Richtig ist, daß im Lager Nordhausen gegen Kriegsende um 30 000 Fremdarbeiter und Häftlinge, insbesondere des KZ Buchenwald, zum Bau der V2-Raketen (›Dora Mittelbau‹) in den seit 1943 angelegten unterirdischen Werkstätten beschäftigt waren.[2] Die überirdischen Barackenlager wurden am 3. und 4. April 1945 in zwei aufeinander folgenden Nächten von britischen Bomberflotten angegriffen. Für Mittwoch, den 4. April 1945, gab die jährlich erscheinende Zusammenstellung *Facts on File* später an: »More than 1000 US heavy bombers today bombed naval installations at Kiel and Hamburg., Germany. London says, RAF planes hit German troops concentrations and bar-

[1] Siehe Beitrag Nr. 134, »Alliierte ermordeten Salzwedeler Lagerinsassen«, Bd. 2, S. 134f.; Beitrag Nr. 438, »Umerziehung durch Bildlügen«, Bd. 2, S. 708 f.

[2] Manfred BORNEMANN, *Geheimprojekt Mittelbau*, Bernhardt & Gräfe, Bonn 1971.



Das im Magazin *Life* veröffentlichte Foto der Opfer von Nordhausen mit der unzutreffenden Legende. Die Aufnahme entstand am 13. April 1945.



Getötete Häftlinge, wie sie am 11. April 1945 bei der US-Eroberung des Lagers Nordhausen gefunden wurden – wohl Opfer der wenige Tage zuvor erfolgten anglo-amerikanischen Luftangriffe auf die überirdischen Barackenlager von Nordhausen.

racks at Nordhausen, 60 miles northeast of Kassel for the second straight day.« (»London gab bekannt, daß RAF-Flugzeuge deutsche Truppenkonzentrationen und Baracken nahe Nordhausen, 60 Meilen nordöstlich von Kassel, an zwei aufeinander folgenden Tagen angriffen.«)

Bei dieser Bombardierung am 3. und 4. April 1945 mit dem Einsatz vieler Phosphorbomben gab es im Lager Nordhausen rund 1300 beklagenswerten Toten – nicht 3000 – neben vielen Zivilisten in der Stadt, insgesamt 6000 Ermordete.[3] Diese Opfer alliierter Terrorangriffe wurden dann nach dem am 11. April erfolgten kampflosen Einmarsch der Amerikaner in Nordhausen als Opfer in dem von Deutschen betriebenen Konzentrationslager angegeben, fotogen gelagert und fotographiert, was weltweit zur Anklage gegen Deutschland benutzt wurde.

Auf diese Tatsachen wies der deutschstämmige US-Historiker Reuben Clarence LANG hin.[4] Er bezog sich dabei auch auf eine persönliche Unterrichtung durch den Erlanger Historiker Hellmut DIWALD, der ihm in einem Gespräch über einseitige Geschichtsschreibung auf diese von ihm herausgestellten Tatsachen aufmerksam gemacht hatte. LANG selbst sah das Bild der Toten von Nordhausen mit dem falschen Kommentar im Schweizer Fernsehen, das es als Beweis deutscher KZ-Grausamkeit sendete, sowie im texanischen Fernsehen (Educational Televisions), das einen Film darüber brachte.[5]

Der Redaktion liegen ferner Erlebnisberichte von Nordhäuser Bürgern vor, die DIWALDS Erkenntnisse bestätigen.[6] Eine Monographie schrieb Peter KUHLBRODT.[7]

Rolf Kosiek

[3] Jörg FRIEDRICH, *Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940–1945*, Propyläen-Ullstein, München 2002, S. 354.

[4] Reuben Clarence LANG, *Entlastendes, Aufklärung statt Verleugnung*, Eigenverlag, Seguin 2009, S. 11 f.

[5] Ebenda, S. 12.

[6] Mehrere Briefe an die Redaktion; auch Leserbrief von Gisela BICK, »Was Phosphorbomben in Nordhausen anrichteten«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21. 11. 1995.

[7] Peter KUHLBRODT, *Nordhausen unter dem Sternenbanner*, Nordhausen 1995.

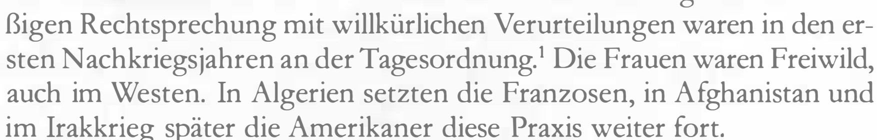
Westalliierte Vergewaltigungen deutscher Frauen

Die Westalliierten waren im Zweiten Weltkrieg mit dem Anspruch in den Krieg eingetreten, die ›faschistische Diktatur‹ in Deutschland zu beseitigen, Demokratie zu bringen und der Würde des Menschen wieder Geltung zu verschaffen. Diese ehrenhaften Ziele und deren wahrhaftige Verwirklichung werden ihnen in der allgemeinen Geschichtsschreibung heute auch noch weitgehend zugebilligt.



Frauen in Deutschland 1945. Millionen mußten brutale Demütigungen ertragen.

Doch die Wirklichkeit von 1945 war ganz anders. Als die Sieger in das besiegte Land kamen, war von den verkündeten Idealen nichts mehr zu spüren. Von der Achtung der Würde des Unterlegenen war keine Rede mehr. Den Besiegten wurde keine Menschenwürde zuerkannt, sie wurden gedemütigt, entwürdigt und wie Untermenschen behandelt, denen gegenüber jedes Mittel recht war. Als die Sieger gegen Ende des Krieges und nach dem 8. Mai 1945 keine Angst mehr vor deutschen Vergeltungsmaßnahmen zu haben brauchten, bewiesen sie an zahllosen Beispielen, was sie von der Würde des Menschen hielten – nämlich gar nichts. Grausame Folterungen gefangener deutscher Soldaten, Beraubung ihrer persönlichen Habe und Vorenthaltung einer rechtmäßigen Rechtsprechung mit willkürlichen Verurteilungen waren in den ersten Nachkriegsjahren an der Tagesordnung.[1] Die Frauen waren Freiwild, auch im Westen. In Algerien setzten die Franzosen, in Afghanistan und im Irakkrieg später die Amerikaner diese Praxis weiter fort.



Insbesondere geschahen 1945 die tiefen persönlichen Demütigungen und die schweren Verletzungen der Menschenwürde bei den Verhören Gefangener, für die Ernst von Salomon in seinem *Fragebogen*[2] eindrucksvolle Beispiele lieferte. Für die deutschen Frauen traten als Gipfel dieser Torturen die Vergewaltigungen hinzu, der sich die Sieger in Ost und West schuldig machten.[3] Millionen deutscher Frauen und Mädchen wurden

[1] Siehe Beiträge Nr. 852, »Kriminelle Ermittlungsmethoden der Siegermächte gegen deutsche Kriegsverbrecher«, Bd. 4, S. 564–574; Nr. 669, »Gefangen im Londoner Folterzentrum«, Bd. 3, S. 692 f.

[2] Ernst von Salomon, *Der Fragebogen*, Rowohlt, Hamburg 1951, S. 528–564.

[3] Siehe Beitrag Nr. 361, »Massenvergewaltigungen am Kriegsende«, Bd. 2, S. 440 ff.

auf diese barbarische Weise geschändet, Schätzungen belaufen sich auf 2 Millionen Opfer. Zahlen gibt Ingo VON MÜNCH an, so 1,4 Millionen Vergewaltigungen für die Gebiete östlich der Oder und Neiße, 500 000 für die sowjetische Besatzungszone.[4]

Als die Rote Armee in Ostdeutschland eindrang, hatten die Flugblätter Ilja EHRENBURGS[3] die sowjetische Soldaten wochenlang in aller Öffentlichkeit zu den Vergewaltigungen aufgerufen, und die Eindringlinge tobten sich in bestialischer Weise aus, wobei die Offiziere mitmachten, diese Disziplinlosigkeit duldeten und nur in seltenen Fällen einschritten. Allein in Berlin kam es zu Zigtausenden von Vergewaltigungen. Das »Frau komm!« der Russen wurde zu einem gefürchteten Wort. Erst seit kurzem liegen umfassende Monographien dazu vor.[4] Aber auch die westlichen Sieger wandten diese einer Kulturnation unwürdigen Methoden gegenüber dem unterlegenen deutschen Volk an. Besonders die Franzosen ließen der Unmenschlichkeit ihrer farbigen Truppen zeitweise freien Lauf, als zum Beispiel in Freudenstadt tagelang der Ort von den örtlich verantwortlichen französischen Offizieren ihren marokkanischen Truppen zur Plünderung überlassen worden war und die deutschen Frauen für die Farbigen als Freiwild betrachtet werden durften.[5] Ähnlich wurden im Kreis Tübingen Hunderte von Frauen von den

Szene aus dem Film *Eine Frau in Berlin.*





Französische Kolonialsoldaten. Vor deren Übergriffen fürchtete sich die Bevölkerung in der französischen Besatzungszone sehr.

[4] Ingo VON MÜNCH, *Frau komm! Die Massenvergewaltigungen deutscher Frauen und Mädchen 1944/45*, Ares, Graz 2009; Brigitte NEARY (Hg.), *Frauen und Vertreibung*, Ares, Graz 2008; Heike SANDER u. Barbara JOHR (Hg.), *BeFreier und Befreite*, Frankfurt/M. 2005.

[5] Siehe Beitrag Nr. 303, »Plünderung Freudenstadts und Karlsruhes«, Bd. 2, S. 269–272: Beitrag Nr. 298 »Französische Kriegsverbrechen in Rom und anderenorts«, Bd. 2, S. 258 f.







Bucherscheinungen zu dem Thema, von oben:

Ingo VON MÜNCH, *Frau komm!* Ares, Graz 2009.

Anonyma, *Eine Frau in Berlin*, Frankfurt/M. 2003.

Ingeborg JACOBS, *Freiwild*, Berlin 2008.

einmarschierenden französischen Soldaten vergewaltigt,[6] und in Stuttgart vergnügten sich wochenlang auch weiße französische Offiziere gewaltsam an deutschen Frauen, bis es selbst den Amerikanern zuviel wurde und deren Führung einschritt.[7]

Aber auch bei den US-Truppen, vor allem gegenüber zu vernehmenden Frauen, kamen neben den üblichen körperlichen Folterungen auch entehrende Vergewaltigungen vor. Die amerikanischen Einheiten hatten sich, gerade in ihrem Verhalten den einheimischen Frauen gegenüber, schon kurz nach der Landung in Frankreich einen schlechten Ruf erworben, daß die Franzosen die Deutschen zurücksehnten. In Deutschland zeigten sie noch weniger Hemmungen. Ein Beispiel liefert die eidesstattliche Erklärung des Johann HEILMEYER von einem Verhör durch US-Angehörige,[8] die sich im Vernehmungsraum in seiner Gegenwart auf eine an den Händen gefesselte junge Frau stürzen, ihr die letzten Kleidungsstücke vom Körper rissen und ihr Gewalt antaten. Anderen Frauen wurde, wenn sie das Gewünschte nicht aussagen wollten, damit gedroht, sie eine Nacht lang einer Gruppe farbiger US-Soldaten zu überlassen.[7, 8]

Selbst die *Süddeutsche Zeitung* schrieb am 4. Mai 2010 über die verheimlichten Massenvergewaltigungen: »Die Zahl der Frauen, die am Ende des Zweiten Weltkrieges vergewaltigt wurden, geht vermutlich in die Hunderttausende. Bislang wurden die Schändungen vor allem der Roten Armee zugeordnet, und das hat sich auch tief in das kollektive Bewußtsein der deutschen Nachkriegszeit eingebrannt. ›Die Russen waren Vergewaltiger, die Amerikaner Befreier.‹ So urteilte das deutsche Volk nach 1945. Heute wissen wir, daß dies nicht der Wahrheit entsprach. 65 Jahre nach dem Kriegsende wird immer deutlicher, daß viele Vergewaltigungen auf das Konto von amerikanischen und französischen Soldaten gingen.«[9]

Dem gegenüber herrschte bei den deutschen Truppen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges eine vorbildliche Disziplin, auch gegenüber Gefangenen oder Zivilisten im Besatzungsgebiet. Insbesondere duldeten Vorgesetzte keine Übergriffe ihrer Untergebenen auf einheimische Frauen in den besetzten Ländern. In den Aufrufen der Oberbefehlshaber wurde ausdrücklich auf die Achtung der Würde der Frau abgehoben. Wenn es doch einmal zu einer Verletzung gekommen war, was in einem Millionenheer nicht ausbleibt, sorgte die Militärjustiz für scharfe Bestrafung und Aufrechterhaltung der Disziplin. **Rolf Kosiek**

[6] Siehe Beitrag 366, »Besatzungsterror 1945 im Kreis Tübingen«, Bd. 2, S. 453 ff.
[7] Siehe Beiträge Nr. 364, »Französische Besatzungsherrschaft in Stuttgart«, Bd. 2, S. 448 f.; Nr. 365 »Französische Verbrechen in Stuttgart«, Bd. 2. S. 450 ff.
[8] Siehe Beitrag Nr. 852, »Kriminelle Ermittlungsmethoden der Siegermächte gegen deutsche Kriegsverbrecher«, Bd. 4, S. 566–574.
[9] Zitiert in: *Nationalzeitung*, 14. 5. 2010.

Zum Schicksal von Hitlers Gebeinen

Über das Schicksal der körperlichen Überreste von Adolf HITLER und seiner Frau Eva, die nach ihrem Selbstmord am 30. April 1945 in dem bereits schwer umkämpften Berlin wenigstens teilweise von ihren Vertrauten verbrannt wurden, werden immer wieder einander widersprechende Angaben gemacht. Eine neue russische Auskunft dürfte wohl den Tatsachen entsprechen.[1]

Als der amerikanische Archäologe Nick BELLANTONY und die Genetikerin Linda STRAUSBACH im Jahre 2009 an der Echtheit der im Moskauer Zentralarchiv liegenden Schädelreste von Adolf HITLER zweifelten, versicherte der Archivleiter des russischen Staatssicherheitsdienstes FSB, Generalleutnant Wassili CHRISTOFOROW, daß sie echt seien. HITLERS Kieferknochen, die damals den Tod des Führers bewiesen, seien schon 1945 durch dessen Zahnarzt BLASCHKE und dessen Assistentin GEUSERMANN als original bestätigt worden.[1]

Die verkohlten Leichen von HITLER und seiner Frau Eva seien nach den FSB-Akten zunächst im Juni 1945 in einem Waldstück bei Rathenow begraben worden. Im Februar 1946 verlegte man sie dann auf das Gelände der Garnison der Spionageabwehr Smersch in Magdeburg. Als diese Anlage 1970 von den Sowjets geräumt wurde, verbrannte man alle sterblichen Überreste der beiden in der Nähe von Schönebeck bei Magdeburg und streute auf Anordnung des damaligen KGB-Chefs ANTROPOW die Asche in den Fluß Ehle, bei der Stadt Biederitz.[1] Damit habe nach den Worten von CHROSTOFOROW die Moskauer Führung verhindern wollen, daß eines Tages Neonazis einen Reliquienkult damit treiben könnten.

Dies ist ein weiterer Fall der einschlägigen Praxis der Alliierten beim Umgang mit Leichen von Gegnern.[2] Die Übung ist von den britischen Kolonialkriegen über das Nürnberger Militärtribunal bis zur Behandlung Saddam HUSSEINS über ein Jahrhundert gleich geblieben. Sie beweist die Kulturlosigkeit der Sieger und die ›Höhe‹ ihrer Zivilisation.

Rolf Kosiek



An dieser Stelle, westlich von der Ortschaft Biederitz, soll die verbrannte Asche am 5. April 1970 in den Fluß Ehle (an der Schweinebrücke) gegeben worden sein. Foto: www.Roland-Harder.de

[1] Kerstin HOLM, »Entsorgung in der Biederitz« [wohl: bei der Stadt Biederitz, in der Ehle], in: *FAZ*, 15. 12. 2009.

[2] Siehe Beitrag Nr. 6, »Angelsächsische Behandlung toter Gegner 1898 und 1945«, Bd. 1, S. 64 ff.

Alliierter Kunstgüter-Raub

Im Zweiten Weltkrieg haben die deutschen Besatzungsbehörden den Schutz von Kunstgütern, wie ihn die Haager Landkriegsordnung von 1907 vorschrieb, teilweise nicht beachtet und sich besonders an jüdischem Besitz vergriffen. Das wurde zu Recht angeprangert und weitgehend rückgängig gemacht – im Gegensatz zu den vielen alliierten Raubaktionen, die nicht wiedergutgemacht wurden. Sie werden in der Gegenwart auch kaum erwähnt. Deswegen sei an diese Vorkommnisse erinnert.

Von langer Hand vorbereitet, folgten 1945/46 den sowjetischen Truppen sogenannten Trophäenbrigaden, die wertvolle Kunstbeute beschlagnahmten und zu Sammelstellen brachten. Es war, so die russischen Kunsthistoriker Konstantin Akinscha und Grigori Koslow, »die ungeheuerlichste Verschleppungsaktion von Kulturgütern in der Geschichte; im geheimen war sie von der Roten Armee und der sowjetischen Militärverwaltung geplant und durchgeführt worden. Museumsbestände wie die Privatsammlungen deutscher Bürger wurden geplündert und als Kriegsbeute mitgenommen«.[1]

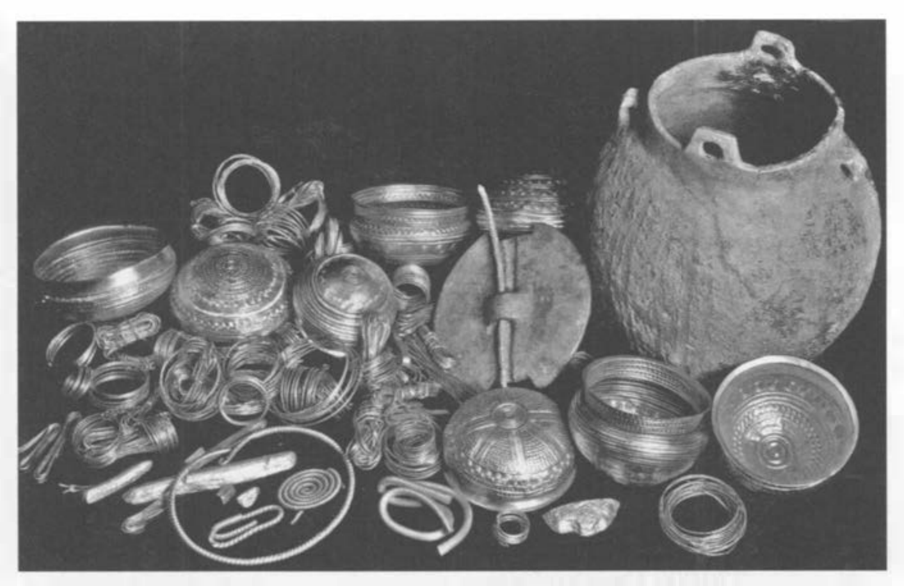
[1] Konstantin Akinsha u. Grigori Koslow, *Beutekunst. Auf Schatzsuche in russischen Geheimdepots,* München 1995.

Nach sowjetischen Unterlagen wurden 2,5 Millionen Kulturgüter aus Deutschland in 14 Militärzügen (mit 22 bis 41 Waggons), mit 2 Flugtransporten (zusammen 24 Kisten) und durch einen Sondertransport mit der beschlagnahmten Privatsammlung von Otto Krebs (78 Meisterwerke französischer Impressionisten und des Postimpressionismus, bis heute nicht zurückgegeben) in die Sowjetunion verbracht und auf Museen in Moskau, St. Petersburg und Kiew aufgeteilt.

Während GUS-Staaten die in ihrem Besitz befindlichen Kunstwerke überwiegend zurückgegeben haben, hält Moskau noch Millionen Kunstgegenstände zurück, von denen 200 000 Kunst- und Kulturschätze von besonderer musealer Bedeutung sind. Dazu kommen 4 600 000 Bücher und wertvolles Archivgut aus deutschen Bibliotheken, Museen und Privat-Sammlungen – zum Teil einzigartige Dokumente deutscher Kulturgeschichte und vergangener Hochkulturen.

Bis Ende 1955 wurden der Dresdner Gemäldegalerie 1240 Werke zuruckgegeben. 1958 erhielt die DDR noch weitere 1,5 Millionen Objekte zurück. Am 20. Juli 1999 erklärte das russische Verfassungsgericht die sogenannte ›Beutekunst‹ zum russischen Nationaleigentum. Dazu gehören rund vier Millionen Objekte in russischen Zentralbibliotheken und in etwa 50 Depots.

Im Mai 1998 veröffentlichte das Bundesinnenministerium eine Liste von deutschen Kulturgütern, die nach dem Krieg von den Sowjets geraubt wurden. Dazu gehörten unter anderem:



Im Jahre 2007 fand im Moskauer Puschkin-Museum eine ›Beute-Kunst-Ausstellung‹ statt. Zu den herausragenden Exponaten gehörte der 1913 in einem hohen Tongefäß entdeckte Goldschatz von Eberswalde. Er besteht unter anderem aus 8 Goldschalen und 73 Spangen. Es ist der größte vorgeschichtliche Goldfund aus Deutschland, zur Zeit »kriegsbedingt verlagert«, wie es offiziell heißt. Foto: Museum für Vor- und Frühgeschichte Berlin.

Schloß Cecilienhof (Potsdam)
– Kostbare Werke der Bibliothek[2]

Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- 550 Skulpturen der Skulpturensammlung,
- 3300 Musikinstrumente des Musikinstrumenten-Museums,
- 3000 Zeichnungen und Druckgraphiken des Kupferstichkabinetts aus der Zeit ab dem 15. Jahrhundert,
- 850 Gemälde der Nationalgalerie, u. a. von MENZEL, C.D. FRIEDRICH, SCHINKEL, FEUERBACH,
- 5200 Objekte des Museums für Ostasiatische Kunst (90 Prozent des Altbestandes), darunter die gesamte Plastik-Sammlung,
- 50 000 Bücher des Ibero-Amerikanischen Instituts,
- 592 Gemälde aus der Gemäldegalerie, u.a. von BOTTICELLI, VAN DYCK, RUBENS, REMBRANDT,
- 206 000 Druckschriften der Staatsbibliothek,
- 746 Staatsverträge des früheren preußischen Außenministeriums

Staatliche Kunstsammlungen Dresden
- 80 000 graphische Blätter und Zeichnungen,
- 172 antike Skulpturen,

[2] Gestohlen von dem britischen Feldmarschall Sir Alan BROOK.

- 67 Skulpturen des 19. und 20. Jahrhunderts,
- Taufbecken und -kanne des Adelsgeschlechts der Wettiner,
- 477 Gemälde u. a. von BREUGHEL, CRANACH, TINTORETTO, TIZIAN

Fürstliche Bibliothek Stolberg/Wernigerode
- 100 000 Bücher

Humboldt-Universität Berlin
- 211 Gemälde u.a. von MONET, VAN DYCK, RUBENS

Anhaltinische Gemäldegalerie Dessau
- 131 Gemälde u.a. von CRANACH, DÜRER, TISCHBEIN

Wartburg Eisenach
- 844 Rüstungen, Gewehre, Armbrüste, Lanzen, Schutzschilde, Fahnen

Bibliothek Meiningen
- 78 000 Bücher

Sächsische Landesbibliothek Dresden
- 220 000 Druckschriften

Universitätsbibliothek Leipzig
- 440 Inkunabeln, eine Gutenberg-Bibel, eine Aristoteles-Schrift

Forschungs- und Landesbibliothek Gotha
- 5815 Bücher, darunter die handkolorierte Wittenberger Fürstenbibel von 1541

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
- 100 000 Bände

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
- 1200 mittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften

Deutsche Bibliothek, Frankfurt und Leipzig
- 56 000 Bücher

Sankt-Marien-Kirche Frankfurt/Oder
- 99 Glasbilder aus drei Kirchenfenstern, 14. Jahrhundert

Kulturhistorisches Museum Magdeburg
- 23 000 Münzen,
- 3000 graphische Arbeiten

Schloßmuseum Gotha
- 74 Gemälde u.a. von CRANACH, BREUGHEL, RUBENS

Auch Albrecht DÜRERS verlorene Werke »Junger Mann mit Mütze« und »Frau mit Tuch« sollen sich in Rußland befinden.





Über »STALINS Beutezug«, so der Titel, schrieb der polnischstämmige Historiker Bogdan MUSIAL eine ausführliche Monographie.[3] Nicht nur die Sowjets betrachteten Kunstschätze als Kriegsbeute, auch Amerikaner, Briten, Franzosen und erst recht die Polen raubten Kunstgegenstände, wo sie nur konnten. Selbst vor der Plünderung von Zinksärgen berühm-

[3] Bogdan MUSIAL, *Stalins Beutezug*, Ullstein, Berlin 2010.

ter Verstorbener, bei denen man nach Schmuck und Orden suchte, schreckte man nicht zurück. Dabei wurde auch vieles für den Privatbereich gestohlen.

Amerikanische Beute-Züge

Viele gefährdete Kunstschätze aus Museen und Kirchen waren während des Krieges in Bergwerken und Höhlensystemen in Sicherheit gebracht worden, zum Beispiel in den Bergwerken Bernterode und Grasleben. Letzteres gehörte zur K(ali)+S(alz) AG Kassel. Hier wurden in den Salzschächten die Kunstschätze u.a. des Kaiser-Friedrich-Museums Posen, des Reichsarchivs Posen, des Reichsarchivs Königsberg und weiteres Kulturgut aus Berlin eingelagert. Als die 9. US-Armee am 12. April 1945 Grasleben erreichte, durchsuchten sofort dreihundert Spezialisten den Salzschacht, wobei sie Tausende von Kisten mit Kunstschätzen ans Tageslicht brachten. Nach Kristian KNAACK haben sie, wie aus einem britischen Protokoll hervorging, »aus mehr als 8000 Kisten die Inventarlisten herausgenommen.«[4]

Als die Engländer später die Kisten übernahmen und nach Celle brachten, mußten sie feststellen, daß aus vielen Kisten Gegenstände fehlten. »Es verschwand nicht etwa eine komplette Sammlung, sondern nur die wertvollsten Stücke daraus verschwanden. Das weiß man aber nur dann, wenn eine Sammlung überhaupt noch vorhanden ist. Was die Amerikaner aus dem Bergwerk entwendeten und wegschafften, ist unbekannt. Auch weiß niemand und will es wohl auch nicht wissen, ob es sich um den Diebstahl einzelner Personen handelte oder der Vereinigten Staaten von Amerika.[5]

- Allein aus einem Hauptdepot der NSDAP im Schloß Neuschwanstein (Bayern) transportierten die Amerikaner 22000 Kunstwerke ab.
- Auch das Schloß Schwarzburg wurde von US-Soldaten geplündert. Seither sind Gemälde von Caspar David FRIEDRICH, Lukas CRANACH d.Ä., Franz LENBACH, Friedrich August TISCHBEIN u. a. sowie eine wertvolle Münzsammlung verschwunden.
- US-Kulturoffiziere raubten in Leipzig aus einer Bibliothek eine Aristoteles-Handschrift, die sich seit 1431 im Besitz der Universität befand. Dazu noch eine Gutenberg-Bibel und 250 Originalbriefe des Erasmus von Rotterdam.
- 1995 und 1996 wurden in den USA zwei GUTENBERG-Bibeln unbekannter Herkunft für 5,93 Millionen US-Dollar versteigert.
- Aus der Kasseler Landesbibliothek verschwanden kostbare Miniaturen.
- Sieben Miniaturen aus einem Gebetbuch des 16. Jahrhunderts sind nach Deutschland zurückgekehrt. Sie waren als Kriegsbeute in ame-

[4] Kristian KNAACK, *Der Kunst-Schatz des Führers*, Grabert, Tübingen 2010, S. 219.

[5] Ebenda.



Hunderte geraubter deutscher Kunstwerke treffen Anfang Dezember 1945 in der Washingtoner National Gallery of Art ein. Quelle: Lynn H. NICHOLAS, *Der Raub der Europa*, Kindler, München 1995, S. 523.



Die US-Generale PATTON, BRADLEY und EISENHOWER (vc links) begutachten die neben den Tonnen von Gol barren in Merkers-Kaiseroda gefundenen Gemäld Quelle: Lynn H. NICHOLAS, *Der Raub der Europa*, Kin ler, München 1995, S. 439.

rikanische Hand geraten. Es wurden für die Herausgabe nach einem Prozeß 560 000 DM gezahlt (!).

- Der Quedlinburger Domschatz wurde von einem US-GI gestohlen und seinen Erben hinterlassen. Diese ließen sich 1990/92 die ›Rückgabe‹ an die BRD mit 2,7 Millionen Dollar bezahlen.[6]
- Aus dem Kunstdepot im St. Florian-Kloster (A) stahlen US-Offiziere Gemälde, antike Möbel, den keltischen Goldschatz usw.
- »Görings Burg Veldenstein, die US-Truppen am 21. April eroberten, wurde einschließlich Glühbirnen, wie Emmy Göring später in ihrem Buch *An der Seite meines Mannes* schreibt, gründlichst leergeräumt. Mit zwölf Möbelwagen sei alles abtransportiert worden. Was das war, ist unbekannt. . .«[7]

Britische Kunstgüter-Beute

Am 12. April 1945 hatten US-Truppen einen weiteren Bergungsort erobert, die Saline Schönebeck südlich von Magdeburg, die später von den Briten übernommen wurde.[8]

[6] Ebenda, S. 286.

[7] Siehe Beitrag Nr. 316, »US-Offizier stahl Quedlinburger Domschatz«, Bd. 2, S. 302 f.

[8] Klaus GOLDMANN, »The Treasure of the Berlin State Museum and Its Allied Capture: Remarks and Questions«, in: *International Journal of Cultural Property*, Nr. 2, 1998, S. 308–341.

»Bevor die Engländer vereinbarungsgemäß das Gebiet Anfang Juli an die Sowjets übergaben, ließen sie 10 Kisten aus der Saline nach Vienenburg und dann in ihr Kunstgut-Lager in Schloß Celle abtransportieren. Die sowjetische »Trophäen-Kommission« fand jedoch 81 Kisten weniger in Schönebeck vor, als 1945 in die Salzmine eingelagert worden waren.[9] Es fehlten auch jene beiden Kisten mit dem vollständigen Inhaltsverzeichnis der aus dem Museum für Vor- und Frühgeschichte in Berlin nach Schönebeck verlagerten Bestände. Was die Engländer tatsächlich aus dem unterirdischen Bergungsort für Kunstgut der höchsten Kategorie in ihre Zone verabredungswidrig verbrachten, kann nicht geklärt werden. Die Ladelisten der 75 Militärlastwagen, die sie für den ›Kunstgut-Transfer‹ von Ost nach West eingesetzt haben sollen, sind unauffindbar. . . Mindestens 3000 Kisten aus dem Bestand kultureller deutscher Einrichtungen sind damals von den Engländern »in Sicherheit« gebracht worden.«[10]

Am stärksten wurden Museen und Kunstsammlungen im heutigen Sachsen-Anhalt ausgeplündert. Eine 1980 vom DDR-Außenministerium erstellte Liste beweist, daß in amerikanischen Privatsammlungen Kunstschätze enthalten sind, die 1945 von US-Truppen in Thüringen geraubt wurden.

[9] Klaus GOLDMANN, »Das Ende des 2. Weltkrieges und das Schicksal von Kulturschätzen Berliner Museen«, in: *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät*, Berlin, Bd. 54, Jg. 2002, Heft 3, S. 108 ff.

[10] Ebenda.

Polnischer Kunstraub

Gern wird übersehen oder gar vergessen, daß Polen nach der gewaltsamen Vereinnahmung des deutschen Ostens sich bedeutende deutsche Kunst- und Kulturschätze angeeignet hat:



Schloß Finckenstein im Kreis Rosenberg gehört zu den zahlreichen Schlössern, die nach 1945 von den Polen ausgeraubt wurden.

- Die Bestände von Museen, Bibliotheken und Archiven, die nicht mehr rechtzeitig nach Westen evakuiert werden konnten,
- Privatsammlungen, die bei Flucht und Vertreibung zurückgelassen werden mußten,
- Immobilien von historischer und kunstgeschichtlicher Bedeutung wie Burgen (z. B. die Marienburg), Schlösser des ostdeutschen Landadels, Kirchen und andere Bauwerke,
- Etwa 20 000 Notenautographen mit Manuskripten von BACH, MOZART, BEETHOVEN u. a. m.,
- Etwa 212 Manuskripte von Gelehrten, Dichtern (u. a. von GOETHE, SCHILLER und HERDER) und Staatsmännern,
- Nachlässe von HUMBOLDT und HOFFMANN VON FALLERSLEBEN,
- Die »Sammlung Varnhagen« und etwa 300 000 Autographen und Dokumenten aus der Romantik.

Französischer Kunstraub

Während die Bundesrepublik jedes ihr bekannte Beute-Kunstobjekt zurückgegeben hat, hängen mit Wissen des französischen Fachministers über 1000 Kunstwerke, die 1945 beschlagnahmt wurden, in französischen Museen, ohne daß die deutschen Regierungen jemals Rückgabeansprüche gestellt hätten.

Französische Truppen eroberten im April 1945 einen Zug, der zu Hitlerrs Berghof unterwegs war. In den Alpen kaperten französische Fallschirmjäger einen weiteren Zug, der von GÖRINGS Burg Veldenstein unterwegs war. Bis heute blieb es ein Geheimnis, welche Kunstschätze beide Züge geladen hatten.

Bilanz:
Es ist fast unmöglich, den Wert aller in Deutschland geraubten Kunstschätze zu bestimmen. Doch wenn man bedenkt, daß heutzutage einzelne bedeutende Kunstwerke bei Versteigerungen sogar mehr als hundert Millionen Euro erbringen, kann der heutigen Gesamtwert des geraubten Kunstgutes nicht hoch genug angesetzt werden. Unter Berücksichtigung auch aller Uhren, wertvoller Schmuckstücke und Eheringe, von denen Millionen Deutsche 1945 ›befreit‹ wurden, dürfte ein unterer Wert von einer Billion Euro angemessen sein. Manche Kunstexperten hingegen gehen von einem Vielfachen dieser Summe aus.

Hans Meiser

Degenklau durch Amerikaner

Der deutschen Wehrmacht wird seit einigen Jahren vorgeworfen, sich undiszipliniert und als Verbrecher-Organisation aufgeführt zu haben. Dazu trugen die herabsetzenden Beschreibungen eines Prof. Manfred MESSERSCHMIDT[1] von 1969 bei, der ausgerechnet trotz seines »geradezu pathologischen Hasses«[2] auf die »Nazi-Armee« später zum Leitenden Direktor des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes bestellt wurde, von wo er seit 1981 erfolgreich gegen den gültigen Traditionserlaß der Bundeswehr arbeiten konnte. Ähnliche Anklagen erhob die die Geschichte fälschende Anti-Wehrmachtausstellung von 1995.[3] Doch diese unberechtigten Anklagen ließen selbst im Nürnberger Prozeß 1945/46 schon die Alliierten fallen und verurteilten die Wehrmacht ausdrücklich nicht als verbrecherische Organisation. Sie hat im Gegenteil sogar den unterlegenen Gegner geehrt, wie bei der Kapitulation auf der Westerplatte oder von Modlin in Polen 1939[4] oder beim Warschauer Aufstand,[5] wo die feindlichen Anführer in Ehren empfangen wurden und teilweise ihre Degen behalten durften. Nach der Haager Landkriegsordnung dürfen Kriegsgefangene nicht ihrer persönlichen Sachen beraubt werden. Dazu gehören auch Orden und Ehrenzeichen. Die Deutschen hielten sich daran.

Die Behandlung deutscher Oberbefehlshaber durch die Alliierten war jedoch vielfach anders und ist an mehreren Beispielen schon belegt worden.[6] Ein weiteres sei angeführt.



Sepp DIETRICH war Kommandeur der Leibstandarte ›Adolf Hitler‹. Quelle: Bundesarchiv.

Der SS-Obergruppenführer Sepp DIETRICH (1892–1966) erhielt zu seinem Geburtstag am 28. Mai 1936 von dem Führerkorps der von ihm aufgebauten Leibstandarte ›Adolf Hitler‹ einen besonders kostbaren Degen als Geschenk überreicht. Dieses Prachtstück enthielt die Initialen DIETRICHS, die Tyr-Rune und die Namen aller Angehörigen des damaligen Führerkorps der Leibstandarte. Der Besitzer trug ihn bei besonderen Anlässen wie zur Olympiade in Berlin im Sommer 1936.

---

[1] Manfred MESSERSCHMIDT, *Die Wehrmacht im NS-Staat*, v. Decker, Hamburg 1969.

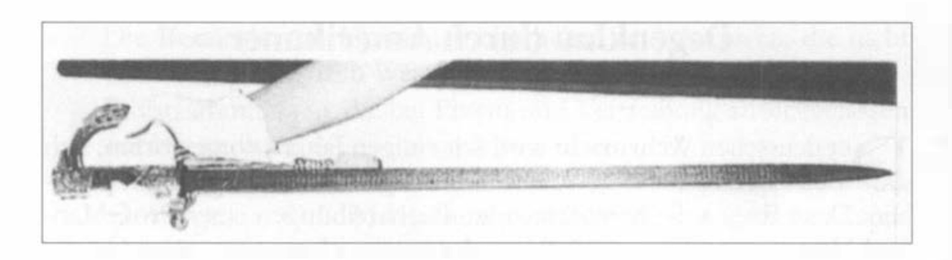
[2] Fritz LACHENMAIER, »Prof. Messerschmidt«, in: *Kameraden*, Nr. 12, 2001, S. XVI.

[3] Siehe Beitrag Nr. 444, »Fälschung bei Anti-Wehrmachtausstellung«, Bd. 2, S. 724–728; Nr. 445, »Die Lügen der Anti-Wehrmachtausstellung«, Bd. 2, S. 729–734.

[4] Siehe Beitrag Nr. 163, »Deutscher ehrt polnischen Kommandanten«, Bd. 1, S. 691 f.

[5] Siehe Beitrag Nr. 169, »Der Warschauer Aufstand 1944«, Bd. 1, S. 706–709.

[6] Siehe Beitrag Nr. 319, »Die Gefangennahme des Generalfeldmarschalls Milch«, Bd. 2, S. 312 f.; Nr. 320, »Orden-Klau der Alliierten«, Bd. 2, S. 314 f.



Sepp Dietrichs Degen.





Als inzwischen mit den Brillanten ausgezeichneter SS-Oberstgruppenführer ging Sepp Dietrich am 8. Mai 1945 mit seiner Truppe als Oberbefehlshaber der 6. SS-Panzerarmee in US-Gefangenschaft. In ihr wurde er später im Malmedy-Prozeß zu lebenslanger Haft verurteilt. 1951 wurde die Strafe zu 25 Jahren Haft herabgesetzt. 1955 wurde er entlassen.

Nach der Verhaftung durch die Amerikaner 1945 wurden er und seine Frau nach der Verhörstelle der US-Armee in Augsburg gebracht, wo ihn der US-Soldat Rolf Wartenburg verhörte. Nach Wartenburgs Angaben fuhr dieser die Frau in ihr Haus in der französischen Besatzungszone. »Während der Fahrt soll Frau Dietrich ihm als Geschenk die Waffensammlung ihres Mannes angeboten haben. Als sie im Haus eintrafen, waren jedoch bereits alle Waffen aus Dietrichs Waffensammlung von den Siegern gestohlen worden.«[7]

Wartenburg habe darauf gefragt, ob sie noch andere Waffen besitze, worauf sie den Ehrendegen erwähnt habe, nach dem er sie dann zu suchen bat. Sie habe ihn gefunden: »Frau Dietrich öffnete den schwarzen Kasten, entnahm den Degen und küßte ihn mit Tränen in den Augen. Danach übergab sie ihn an Wartenburg.«[7]

Nach Aussage der Familie Dietrich trifft diese rührselige Geschichte des Amerikaners jedoch nicht zu, und es kann von einer freiwilligen Übergabe des Degens keine Rede sein. Dieser wurde wie die anderen Waffen von den Amerikanern aus dem Haus gestohlen.

»Den Degen schickte Wartenburg nach New York. Er nutzte ihn später zum Schneiden des Kuchens anläßlich seiner Hochzeit. Wartenburg verkaufte viele Jahre später den Degen von Sepp Dietrich, der danach mehrere Besitzer in den USA hatte. Um 2002 wurde der Degen nach England verkauft, und kürzlich wurde er in einem Hamburger Geschäft an einen Russen verkauft.«[7]

Statt in einem Militärmuseum zu glänzen, dient der Degen nun einem reichen Russen zum Angeben.

Rolf Kosiek

[7] »Sepp Dietrichs Degen«, in: *Der Freiwillige*, Sept./Okt. 2008, S. 6 f.

Briten liefern Kroaten an Tito aus

Während der deutschen Wehrmacht und ihren führenden Militärs angebliche Kriegsverbrechen aus dem Zweiten Weltkrieg vorgeworfen wurden und werden und die angeblich Schuldigen nach Kriegsende von den Siegern hart bestraft wurden, kümmerte man sich nicht um die Verbrechen alliierter Truppenführer, auch wenn deren Handlungen Zigtausende von Opfern zur Folge hatten. Die gewaltsame Auslieferung von rund 30 000 Kosaken im Mai 1945 an die Sowjets – und damit in den sicheren Tod – in Kärnten durch die Briten ist bereist dargestellt worden.[1]

Doch dieses Verbrechen blieb nicht das einzige seiner Art. Ein ähnliches Schicksal traf um dieselbe Zeit Hunderttausende national gesinnter Kroaten. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs hatten sich auf dem Bleiburger Feld im Süden Kärntens viele Kroaten versammelt, die auf deutscher Seite gestanden hatten und sich vor den nachrückenden Sowjets und TITO-Partisanen bei den inzwischen eingetroffenen Engländern retten wollten. Darunter waren viele Ustascha-Kämpfer, Soldaten des im Zweiten Weltkrieg bestehenden Staates Kroatien, der nach dem Jugoslawien-Feldzug der deutschen Wehrmacht unabhängig geworden war. Als erklärte Feinde der nunmehr in Jugoslawien herrschenden kommunistischen Partisanen unter TITO hatten sie von diesen in ihrer Heimat nichts Gutes zu erwarten. Sie hatten sich deshalb auf österreichischem Gebiet diesseits der slowenisch-österreichischen Grenze versammelt, um sich den britischen Truppen zu ergeben.

Die überwältigende Mehrheit der kroatischen Soldaten rettete sich über die Drau nach Bleiburg in britische Kriegsgefangenschaft.



Hier: NDH-Truppen (des unabhängigen Staates Kroatien) auf dem Rückzug kurz vor Bleiburg im Mai 1945.

Als ihre Generale zum britischen Befehlshaber ins Bleiburger Schloß kamen, verweigerten dieser den Kroaten die Annahme ihrer Kapitulation und ihrer Gefangennahme. Obwohl sie ihm das auf sie zukommende Schicksal ausmalten, das sie bei Rückkehr nach Jugoslawien erwarte, und darauf hinwiesen, welches Kriegsverbrechen die Briten mit der Auslieferung der Kroaten an die Kommunisten begehen würden, verweigerte der englische General die Übernahme und stellte ein Ultimatum: »Soll-

[1] Siehe Beitrag Nr. 326, »Britisches Massaker und Auslieferung der Kosaken 1945«, Bd. 2, S. 335–338.



ten sie nicht innerhalb einer Stunde die Waffen niedergelegt und sich den Partisanen ergeben haben, wären britische Panzer und Flugzeuge zu einem Massaker bereit, das auch die Zivilisten nicht verschonen würde.«[2]

Durch das verbrecherische Verhalten der Briten kamen die Kroaten in die Hand der Partisanen. Sie wurden zum größten Teil in grauenvollen Sühnemärschen und anschließenden Massenerschießungen oder in Todeslagern liquidiert.

Die kroatischen Soldaten glaubten sich vor TITOS Todeslagern sicher, doch die Briten lieferten sie ohne erklärlichen Grund an TITO aus. *Unten:* Gedenkstätte für die Opfer der Massenhinrichtungen auf dem Mirogoj-Friedhof.

Ein ähnliches Schicksal erlebten die Angehörigen der ›blauen‹ Legionärsdivision, die als nationale Kroaten unter deutschen Vorgesetzten gekämpft hatte. Nachdem ihnen die Briten bei ihrer Kapitulation zunächst zugesagt hatten, sie würden nach England transportiert werden, wurden sie in Züge gesteckt, die statt nach London nach Jugoslawien fuhren, wo die Getäuschten nur der Tod von der Hand der Partisanen erwartete.

Auch viele kroatische Zivilisten, die mit den deutschen Truppen nach Österreich geflohen waren, wurden unbarmherzig von den englischen Truppen an die jugoslawischen Kommunisten ausgeliefert, die meist kurzen Prozeß mit den Überstellten machten.



Genaue Zahlenangaben gibt es über diese Ermordeten nicht. Begründete Schätzungen geben mehr als 200 000 Ermordete für Mai und Juni 1945 in Slowenien an. Das sind wesentlich mehr Tote, als im ganzen Zweiten Weltkrieg in diesem Land zu verzeichnen waren. Zahlreiche Massengräber sind aus dieser Zeit dokumentiert worden, manche wurden erst in neuerer Zeit entdeckt.

Die daneben gleichzeitig für die Volksdeutschen in Jugoslawien einsetzende Tragödie ist anderenorts beschrieben.[3]

Rolf Kosiek

[2] Hans MEISER, *Völkermorde vom Altertum bis zur Gegenwart*, Grabert, Tübingen 2009, S. 328.

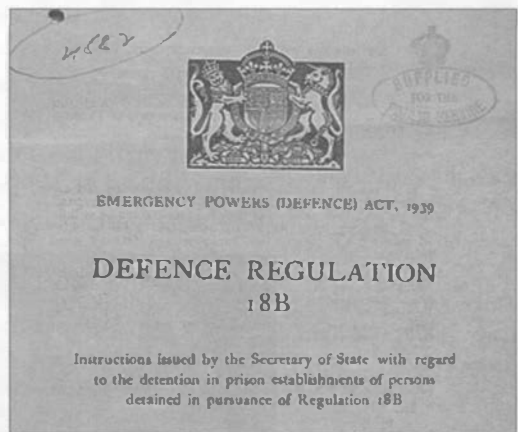
[3] Siehe Beitrag Nr. 359, »Zum Schicksal der Jugoslawiendeutschen«, Bd. 2, S. 435 ff.

Konzentrationslager in England

Durch eine einseitige und sehr verzerrte Berichterstattung in in- und ausländischen Medien wird seit 1945 der Eindruck erweckt, als ob allein das Deutsche Reich im Zweiten Weltkrieg Konzentrationslager besessen habe. Das ist jedoch nicht richtig. Auch die Alliierten hatten KZs., von den bolschewistischen Lagern im Osten seit 1917 ganz zu schweigen. Über die US-Konzentrationslager für Japaner und Deutsche wurde schon berichtet.[1] Aber auch in Großbritannien wurden nach Beginn des Zweiten Weltkrieges Konzentrationslager für Personen errichtet, die man der Spionage, des Verrats oder anderer Handlungen zu Lasten des Staates für verdächtig hielt oder die einfach gegen den Krieg Londons gegen Deutschland waren. In diesem Zusammenhang ist nicht unwesentlich, daß England im Burenkrieg zu Beginn des 20. Jahrhunderts die ersten größeren KZs eingerichtet hatte.

Besonders nach der französisch-britischen Niederlage von Dünkirchen 1940 und der dann dadurch verursachten Angstpsychose vor einem deutschen Angriff auf die Insel wurden in England strengere Sicherheitsmaßnahmen eingeführt. Tausende von Briten, die auch dann noch den Krieg offen ablehnten, wurden nach der britischen als »18B« bekannt gewordenen Verordnung verhaftet und in Gefängnisse und Konzentrationslager gebracht, wo sie ohne Gerichtsverfahren teilweise bis Kriegsende bleiben mußten.[2]

Nach der ›defence regulation‹ 18B wurden unter anderen Oswald MOSLEY und seine Anhänger ab Mai 1940 inhaftiert.


EMERGENCY POWERS (DEFENCE) ACT, 1939

DEFENCE REGULATION 18B

Instructions issued by the Secretary of State with regard to the detention in prison establishments of persons detained in pursuance of Regulation 18B

Über diese Praxis schrieb der schottische Referent Peter H. NICOLL in seinem mutigen Buch *Englands Krieg gegen Deutschland*:[3] »Eine ›18B‹-Haft beruht auf der Politik der Beschränkung persönlicher Freiheiten mittels eines Gesetzes, das CHURCHILL 1940 nach der durch die Flucht aus Dünkirchen verursachten Panik binnen einer Stunde im Parlament durchsetzte. Dieses Gesetz bestimmte, daß die britische Regierung alle Personen ergreifen und inhaftieren konnte, ohne formelle Anklage und auf den bloßen Verdacht hin, daß sie mit Deutschland sympathisierten oder sich gegen den Krieg auflehnten. Auf Grund dieses tyrannischen Gesetzes wurden viele prominente wie auch

[1] Siehe Beitrag Nr. 383 »Japaner in US-Konzentrationslagern«, Bd. 2, S. 383; Beitrag Nr. 384, »KZ für Deutsche in USA«, Bd. 2, S. 384.

[2] Colin CROSS, *The Fashists in Britain*, London 1961.

[3] Peter H. NICOLL, *Englands Krieg gegen Deutschland*, Grabert, Tübingen ^{5}2008, S. 207.

obskure Persönlichkeiten ins Gefängnis geworfen, darunter Sir Oswald und Lady MOSLEY,[4] Captain RAMSAY, ein Flottenadmiral und Hunderte anderer, gegen die keine Anklage vorlag. Als man sie 1945 schließlich freiließ, erhielten sie keine Entschädigung für die Haftzeit: Auch entschuldigte man sich nicht wegen der unmenschlichen Behandlung, der sie ausgesetzt waren, obwohl in vielen Fällen Gesundheit und Existenz dieser Häftlinge untergraben und zerstört waren.«



Oswald Mosley mit Anhängern.

NICOLL erwähnt auch den bezeichnenden Versuch führender Stellen in London, nach Ende des Krieges in der Öffentlichkeit die Kenntnisse über diese Verhältnisse zu unterdrücken und zu verschweigen. So sollte Oberst A. P. SCOTLAND, einer der höchsten Offiziere des britischen Geheimdienstes in beiden Weltkriegen, 1954/55 daran gehindert werden, sein Buch *The London Cage* herauszubringen, weil es die Behandlung politischer Gefangener neben der deutscher Kriegsgefangener während des Zweiten Weltkrieges beschrieb.[5]

Mit Sir MOSLEY, der 1939 Massenversammlungen gegen Englands Beteiligung am Krieg gegen Deutschland organisiert hatte, wurden rund 15 000 seiner Anhänger 1940 für längere Zeit, teilweise bis Kriegsende, inhaftiert.[6]

Rolf Kosiek





Links: MOSLEY und Lady. *rechts:* William JOYCE.

[4] Sir Oswald Ernald MOSLEY gründete 1931 die faschistische ›Neue Partei‹, 1932 die British Union of Fascists, die 1940 verboten wurde, und war der Führer der mehrfach umbenannten britischen Faschistenpartei. Er saß wie manche Anhänger seiner Partei von 1940 bis 1943 in Haft, viele kamen erst später wieder in Freiheit.

[5] NICOLL, aaO. (Anm. 3) S. 207.

[6] »Formel 1 tourt weiter«, in: *National-Zeitung*, 2. 7. 2009.

Der Atommüllskandal vom Jahre 1945

Radioaktive Abfälle fallen vorwiegend als Feststoffe aus Kernforschungszentren bei der Wiederaufbereitung abgebrannter Brennstäbe und besonders aus militärischen Maßnahmen an, die der Herstellung von Atomwaffen dienen. Die massiven radioaktiven Abfälle der Uranbergwerke werden als Sonderabfälle jeweils in der Nähe des betreffenden Uranbergwerks gelagert. Anders sieht es bei der Entsorgung der mittel- und hochradioaktiven Abfälle aus. Bis heute ist dieses Problem nicht wirklich befriedigend gelöst. Die Bevölkerung wird beruhigt, wo Aufklärung am Platze wäre.

Eines der frühesten Verfahren zur Entsorgung strahlenden Atommülls war seine Verklappung im Meer. Radioaktive Abfälle konnten legal zu Neptun geschickt werden, bis diese Vorgehensweise 1994 von der ›International Maritime Organisation‹ (IMO) verboten wurde. Bis dahin hatten die Atommüll erzeugenden Staaten in etwa 50 Jahren mehr als 100 000 Tonnen Atommüll im Meer verklappt. Die USA räumten gegenüber der IMO ein, von 1946 bis 1970 über 90 000 Container mit radioaktivem Abfall vor ihren Küsten versenkt zu haben

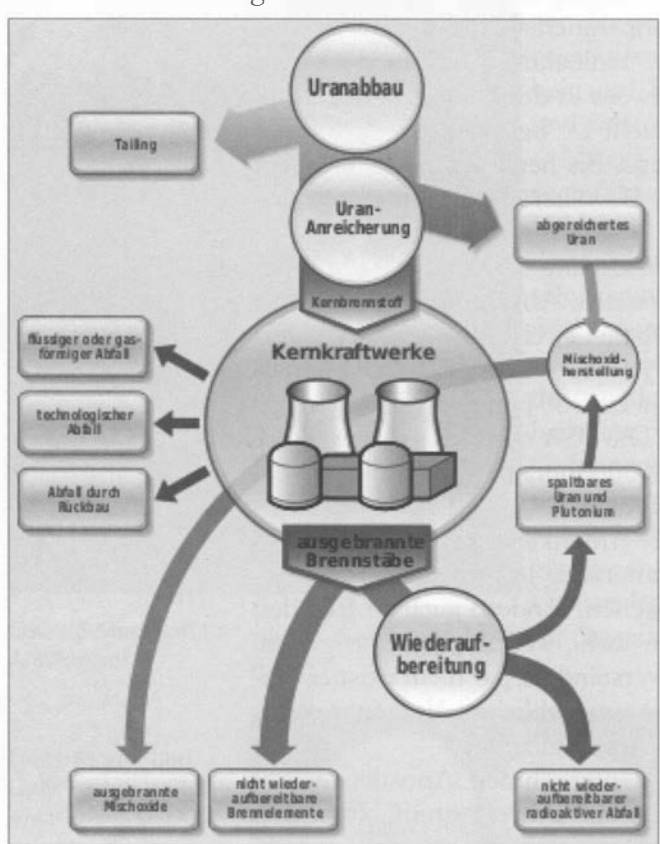
Dies ist eindeutig eine Lüge, denn die Amerikaner hatten schon 1945 mit dieser radioaktiven Umweltverschmutzung in großem Maße angefangen, und dies nicht nur an ihren eigenen, sondern auch an fremden Küsten. Man verschwieg diese Fahrten wohl, weil sie als etwas galten, was, nach herkömmlichem Geschichtsverständnis, gar nicht existiert haben darf. Betrachten wir deshalb diese unglaublichen Vorgänge etwas näher, die gleich nach dem Ende des Krieges anliefen:

Nach 1945 führten die Allierten das Unternehmen ›Apostle‹ zur Besetzung und Entwaffnung der ehemaligen deutschen Festung Norwegen durch.

Vom 8. bis 12. Juni 1945 fand im Rahmen von ›Apostle‹ eine Seetransportaktion nach Kristiansand statt. An ihr nahmen die ›Liberty‹-Schiffe SS JST Fields, SS USO, SS Jessie Metcalf, SS Levante, SS Samhorn, das kleine Seefahrzeug ›Pol‹ (2598 BRT) und ein LST (Panzerlandungsschiff) teil, das ›Munition‹ und Truppen beförderte. Dieses LST hieß ›LST-519‹.

Schon am 3. Juni 1945 war die 25. Bomb Disposal Company, 226 BD Section, nach Oslo in Marsch gesetzt worden, um den Großraum Oslo von deutscher Munition freizumachen. Da die Deutschen dort wenig Sprengfallen hinterlassen hatten, ging es vor allem um die Beseitigung der dort lagernden deutschen Munitionsgüter. Ein großer Teil wurde nach Aufzeichnungen der englischen Bombenräumeinheit ›226 BD‹ mit der Bahn nach Oslo gefahren, wo man das Material einfach an Bord von

›LST-519‹ lud. In den Einheitsunterlagen findet sich dann der interessante Hinweis, daß ›LST-519‹ hauptsächlich dazu diente, zur Zerstörung vorgesehene Munition und radioaktives Abfallmaterial in tiefem Wasser zu entsorgen. Was hatte aber deutsches radioaktives Material in Norwegen zu suchen?



Entstehung radioaktiver Abfälle in der Nuklearindustrie – nach herkömmlicher Geschichtswissenschaft hat es diese in Deutschland bis 1945 gar nicht gegeben (Ausnahme Uranabbau). Was entsorgte aber das US-Spezialschiff ›USS Calhoun City‹? Abb. *Wikipedia*.

Auch hier gibt es klare Bezüge: Im April 1945 war von Kristiansand aus noch das Typ X- U-Boot ›U-234‹ der Kriegsmarine mit 560 kg Uran nach Japan ausgelaufen, und in Gardamoen waren bei Kriegsende 44 Heinkel ›He 177‹ für einen geplanten Spezialeinsatz zusammengezogen, der nicht mehr stattfand. Auch US-General EISENHOWER hatte in seinen Memoiren *Crusade in Europa* davon gesprochen, daß in Trondheim ein wichtiges Zentrum der »Nazi-Atomforschung« gewesen sei.

Unmittelbar nach dem deutschen Zusammenbruch hatte ›LST-519‹ in Zusammenarbeit mit der ›226 BD‹ im Mai 1945 schon einmal als vordergründige Aufgabe die Verklappung von Munition und radioaktivem Material aus Kiel und Hamburg in der Nordsee erfüllt. In der Nähe beider Städte gab es aktive Zentren der deutschen Nuklearforschung.

Am 9. Juli 1945 hatte ›LST-519‹ seine umweltschädlichen Atommüll-Aufgaben so weit abgeschlossen, daß es vom englischen Marinehafen Plymouth aus in die USA zurückkehren konnte. Die Verklappung von gefahrvollen Substanzen am Ende des Krieges war kein Zufall, sondern blieb die Spezialität des ehemaligen Panzerlandungsschiffs. So wurden ein Jahr später spezialisierte Ausrüstung und Sonderbehälter an Bord von ›LST-519‹ genommen, die die Verklappung von giftigen Substanzen und nuklearem Material auf See ›erleichtern‹ sollten. War es vorher in Europa zu Unfällen oder Verstrahlungen unter der Besatzung von ›LST-516‹ gekommen?

Das am 1. Juli 1955 in ›USS Calhoun County‹ umbenannte Spezialschiff erfüllte weiterhin seine gefahrvollen Missionen mit großer Wirksamkeit, indem es vor den Atlantik- und Golfküsten der USA, von



Quellen: Friedrich GEORG, *Hitlers letzter Trumpf*, Grabert-Verlag, Tübingen [2]2009.
»USS Calhoun County« (LST-519), in:
http:// en.wikipedia.org/wiki/USS_Calhoun_County_(LST-519)
Simon GUNSON, »He-177 at Gardamoen, Norway 1945«, in:
http://forum.axishistory.com/viewtopic.php?f=49&t=148126

Boston bis Charleston, operierte. Am 1. November 1961 wurde ›LST-519‹ nach über 18jährigem Einsatz aus dem aktiven Marinedienst genommen.

Die umfangreichen Seeversenkungen durch ›LST-519‹ von 1945 bis 1961 müssen aus heutiger Sicht als einer der großen, sicher aber als der erste Atommüllskandal der Geschichte angesehen werden. Da ›LST- 519‹ eines der am längsten gedienten LST der US Navy war, dürfte sein Logbuch wohl genauere Auskunft darüber geben, was wo im Meer versenkt wurde. Wenig tröstend ist da, daß die USA vor ihren eigenen Küsten ebenfalls strahlende Materialien in den Atlantik kippten, denn aus deutscher Sicht interessiert uns vor allem, wo Atommüll aus der Zeit des Dritten Reiches noch heute in der Nordsee lagert.

Aber nach Sicht der etablierten Geschichtsschreibung darf es ja überhaupt keinen radioaktiven Abfall in Deutschland vor 1945 gegeben haben, da die deutschen Wissenschaftler noch gar nicht soweit waren. Oder doch?

Friedrich Georg

845

Tödliches Gas auf dem Meeresgrund

Seit rund zwei Jahrzehnten ist die Öffentlichkeit auf den dringenden Umweltschutz aufmerksam geworden, nachdem schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von Deutschland aus der Gedanke des Umwelt- und Landschaftsschutzes in die Welt gegangen war. Doch noch nach dem Zweiten Weltkrieg belasteten die Alliierten die Umwelt auf unverantwortliche Weise. Ein Beispiel ist die weithin veschwiegene Entsorgung der Giftgasvorräte aus der Kriegszeit.

Am 20. Juli 1946 wurde der ehemalige deutsche Leichte Kreuzer ›Leipzig‹ von einem britischen Sprengkommando in der Nordsee auf 57 Grad 53 – Nord / 06 Grad 13 – Ost versenkt. Das seit Kriegsbeginn nach einem U-Boot-Torpedotreffer nie mehr ganz wiederhergestellte Schiff war den Briten als Kriegsbeute nach der deutschen Kapitulation zugesprochen worden.

Obwohl es für die ›Royal Navy‹ wegen seines schlechten Zustands von keinem praktischen Nutzen mehr sein konnte, waren die sparsamen Briten entschlossen, die ›Leipzig‹ nicht einfach so auf ihre letzte Reise zum Meeresgrund zu schicken, und hatten sie vorher bis zum Dach mit 1000 t Giftgasmunition beladen.

Die ›Leipzig‹ war kein Einzelfall! Insgesamt beluden die Engländer über 80 erbeutete deutsche Schiffe mit den Giftgasbeständen des Dritten Reiches und versenkten sie kurzerhand in der Nordsee. Dort liegen sie noch heute und ticken als Zeitbomben.

Als die Briten im April 1945 in ihrer Zone 71 000 Bomben mit dem tödlichen Nervengas ›Tabun‹ fanden, nahmen sie diese Geheimwaffen nach England mit und lagerten sie auf dem RAF-Stützpunkt Llandwrog ein. Sollten im Ernstfall ehemalige deutsche Nervengasbomben auf die Staaten des Ostblocks abgeworfen werden? Nach zehn Jahren wurde die giftige deutsche Beute den Engländern lästig oder gefährlich. So kam es auch hier dann zur Versenkung der Bomben in der Nordsee. Diese Aktion verlief unter dem bezeichnenden Namen ›Operation Sandcastle‹ (Operation Sandburg).

Auch die Russen hatten beschlossen, das ihnen in die Hände gefallene ›Teufelszeug‹ kurzerhand in Ost- und Nordsee zu versenken.

Fachleute schätzen, daß insgesamt 300 000 t Kampfstoffe, außer ›Tabun‹ vor allem Senfgas, aber auch arsenhaltiges ›Clark‹ oder ›Adamsit‹, abgefüllt in Bomben, Granaten und Fässern in einem Gebiet versenkt wurden, das von Norwegen bis nach Polen reicht, wobei von den Sowjets die Fässer und Munition meist direkt ins Meer geworfen wurden.

Die Schwerpunkte der alliierten ›Kampfgasbeseitigung‹ liegen im Ska-



Südlich der Nordseeinsel Helgoland verrotten 6000 Giftgasgranaten (90 t). Die mit dem Nervengas Tabun gefüllten Bomben wurden in Deutschland hergestellt, kamen allerdings zu keinem Zeitpunkt des Zweiten Weltkrieges zum Einsatz.

gerrak, vor Gotland und bei Bornholm. Allein vor Bornholm wurden nach Studien 35 000 t chemische Kampfstoffe versenkt. Heute gibt es dort kaum ein Fischerboot, das nicht eine Ausrüstung zur Bekämpfung von Gasvergiftungen an Bord hätte. Zu oft ging schon statt Fischen eine Giftgasgranate oder -bombe ins Netz.

Die große Menge der versenkten Kampfstoffe zeigt, daß nicht nur ehemalige deutsche Giftgasbehälter ins Meer gekippt wurden, sondern daß die Alliierten gleich ihre eigenen überzähligen Bestände mit dazu entsorgt haben müssen.

So existiert das schreckliche Kampfstofferbe des Zweiten Weltkrieges weiterhin auf dem Grund der Nord- und Ostsee. Es erscheint aufgrund der bisherigen Untätigkeit der Behörden, daß der Ernst der Lage bis heute nicht erkannt wird oder verschwiegen werden soll.

Bisher ist unbekannt, wann die See die Granaten, Bomben und Fässer so weit korrodiert hat, daß die Gasfüllung austritt. Die Gefahr kommt aber immer näher, und die Folgen sind unabsehbar! Kürzlich warnte ein Experte der Russischen Akademie der Wissenschaften: »Auf dem Meeresboden tickt eine Zeitbombe.« Das heißt, daß jetzt dringender Handlungsbedarf besteht.

Der Zeitzeuge Horst ZIEGLER, der als deutscher Zwangsarbeiter bei den Sowjets Schiffe mit Giftgasfässern zur Verklappung in der Ostsee beladen mußte, machte es sich zur Aufgabe, die deutsche Politik zu alarmieren, und schrieb von Konrad ADENAUER bis zu Gerhard SCHRÖDER Briefe an alle deutschen Kanzler. Er war der Meinung, daß man mit dem Gift auf dem Meeresgrund die ganze Menschheit ausrotten könne. Die Antworten auf diese und eine Vielzahl ähnlicher Aktionen kamen aber nur von Sachbearbeitern und hatten immer den gleichen Inhalt, daß, solange das Gift auf dem Meeresgrund liege, kein Grund zur Sorge bestehe. Erst bei einer Bergung werde es gefährlich.



Horst ZIEGLER.

Dazu erübrigt sich jeder Kommentar. Die Zeitbombe der 300000 t Kampfgas in der Nord- und Ostsee darf so aufgrund einer internationalen Koalition der Untätigkeit und Trägheit weiterticken. **Friedrich Georg**

Deutsche als Minensucher in Frankreich

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurden deutsche Soldaten wegen angeblicher Kriegsverbrechen von den Siegern in vielen Fällen vor Gericht gestellt und oft schwer bestraft. Zur gleichen Zeit verübten die Alliierten ähnliche Verbrechen auch nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht noch jahrelang. So wurden ähnlich wie in Dänemark[1] deutsche Kriegsgefangene auch in Frankreich unter schwersten Bedingungen zum Minensuchen herangezogen.

Das geschah gegen das Völkerrecht, das in Artikel 32 der Genfer Konvention die Verwendung von Kriegsgefangenen zu gesundheitsschädlichen und gefährlichen Arbeiten ausdrücklich verbietet. Der Freiburger Historiker Rüdiger OVERMANS schätzte,[2] daß bis zu 50000 gefangene deutsche Soldaten von den Franzosen zu dieser mörderischen Tätigkeit gezwungen oder durch Versprechungen besserer Verpflegung aus den berüchtigten Hungerlagern herangezogen worden sind. Bis zu 1800 von ihnen könnten bei dem Minensuchen mit den primitivsten Geräten oder gar ohne solche ums Leben gekommen sein. Ein Zeitzeuge gab an, daß von den 30 Kameraden seines Suchtrupps im April 1945 »nur drei unverletzt« geblieben seien.[3]

Schon im Frühjahr 1945 versuchten französische Stellen, von den Amerikanern und Briten deutsche Kriegsgefangene zum Aufsuchen von Minen überstellt zu bekommen, wobei sie jedoch wenig Erfolg hatten, so daß sie auf eigene, selbst ergriffene Gefangene zurückgreifen mußten.

Als diese lebensgefährliche Tätigkeit Ende 1947 immer noch andauerte, protestierte das Internationale Rote Kreuz formell in Paris und warnte davor, daß bei den vermuteten 100 Millionen Minen auf französischem Boden unter den gleichen Bedingungen wie bis dahin bis zu 20000 der eingesetzten Deutschen getötet werden könnten. Danach wurde zwar das Minensuchen nicht eingestellt, jedoch die dabei verwendeten Männer wurden besser ausgebildet und ausgerüstet, so daß diese Tätigkeit nicht mehr ein reines Himmelfahrtskommando war.

Kriegsgefangene deutsche Soldaten wurden nach 1945 auch auf kleinen Booten zum Minenräumen in der Nordsee von den Briten eingesetzt.[4]

Rolf Kosiek

[1] Siehe Beitrag Nr. 313, »Minensuchen mit bloßen Händen in Dänemark«, Bd. 2, S. 295 f.

[2] »Opfer zweiter Klasse. Keine Entschädigung für deutsche Minenräumer«, in: *Nation & Europa*, Nr. 2, 2008, S. 64.

[3] Ebenda.

[4] Persönliche Mitteilung des daran beteiligt gewesenen P. E. B., Nürtingen, an den ihn gut kennenden Verfasser.

Vom Schicksal deutscher Generalfeldmarschälle

Bei der gegenwärtigen Diffamierung deutscher Soldaten des Zweiten Weltkrieges werden auch oft die großen Heerführer herabgezogen und insbesondere beschuldigt, im Gegensatz zum einfachen Landser an der Front ein bequemes Leben in der Etappe geführt und später gut davon gekommen zu sein.

Das ist falsch. Richtig ist, daß sie einen hohen Blutzoll geleistet haben und nach 1945 im Mittel weit länger in Gefangenschaft oder Haft waren als der Durchschnitt der deutschen Soldaten. Die folgende Tabelle gibt über das einzelne Schicksal der 27 Generalfeldmarschälle und Großadmirale des Dritten Reiches Auskunft.[1]

	Geb.	Ernannt	zuletzt	Schicksal	Gestorben
1. GFM Werner v. Blomberg	1878	01. 04. 1936	Reichskriegsminister	„Blomberg-Fritsch-Krise", Schlaganf. i. Nbg. (Zeuge)	13. 03. 1946
2. GFM (Lw) Hermann Göring	1893	04. 02. 1938 19. 07. 1940	OB d. Luftwaffe etc. Reichsmarschall	Freitod in Nürnberg	15. 10. 1946
3. GA Dr. h.c. Erich Raeder	1876	20. 04. 1939	OB d. Kriegsmarine	10 Jahre in all. Gefängn.	06. 11. 1960
4. GFM Fedor v. Bock	1880	19. 07. 1940	OB HGr B	Tod dch. brit. Tiefflieg.	04. 05. 1945
5. GFM Walter v. Brauchitsch	1881	19. 07. 1940	OB d. Heeres	In brit. Kgf. verstorben	18. 10. 1948
6. GFM Wilhelm Keitel	1882	19. 07. 1940	Chef OKW	Hinrichtung in Nürnberg	16. 10. 1946
7. GFM (Lw) Albert Keselring	1885	19. 07. 1940	OB Süd	7 Jahre in brit. Gefängn.	16. 07. 1960
8. GFM Hans Günther v. Kluge	1882	19. 07. 1940	OB West	Freitod westl. Verdun	19. 08. 1944
9. GFM Wilhelm Ritter v. Leeb	1876	19. 07. 1940	OB HGr Nord	3 Jahre in US-Gefängnis	29. 04. 1956
10. GFM Wilhelm List	1880	19. 07. 1940	OB HGr A	7 Jahre in US-Gefängnis	16. 08. 1971
11. GFM (Lw) Erhard Milch	1892	19. 07. 1940	Gen.Luftzeugmeister	9 Jahre in brit. Gefängn.	25. 01. 1972
12. GFM Walter v. Reichenau	1884	19. 07. 1940	OB HGr Süd	Schlaganf. a. Heimattransp.	17. 01. 1942
13. GFM Gerd v. Rundstedt	1875	19. 07. 1940	OB West	4 Jahre in brit. Kgf.	24. 02. 1953
14. GFM (Lw) Hugo Sperrle	1885	19. 07. 1940	OB Luftflotte 3	Freispruch in Nürnberg	02. 04. 1953
15. GFM Erwin v. Witzleben	1881	19. 07. 1940	OB West	Hinrichtung in Plötzensee	08. 08. 1944
16. GFM Erwin Rommel	1891	23. 06. 1942	OB HGr B	Von Reichsreg. erzw. Freitod	14. 10. 1944
17. GFM Georg v. Küchler	1881	30. 06. 1942	OB HGr Nord	7 Jahre in US-Gefängnis	25. 05. 1968
18. GFM Erich (v. Lewinski gen.) v. Manstein	1887	30. 06. 1942	OB HGr Süd, Mil.Ber. d. Bundesreg.	8 Jahre in brit. Gefängn.	10. 06. 1973
19. GFM Friedrich Paulus	1890	27. 01. 1943	OB 6. Armee	11 Jahre in sowjet. Kgf.	01. 02. 1957
20. GA Karl Dönitz	1891	30. 01. 1943	OB d. Kriegsmarine, Reichspräs., OB d. Wm.	10 Jahre in all. Gefängn.	24. 12. 1980
21. GFM Ernst Busch	1885	01. 02. 1943	OB HGr Nord	In brit. Kgf. verstorben	17. 07. 1945
22. GFM Ewald v. Kleist	1881	01. 02. 1943	OB HGr A	In sowjet. Kgf. verstorben	16. 10. 1954
23. GFM Maximilian Reichsfrhr v. Weichs	1881	01. 02. 1943	OB Südost	4 Jahre in US-Internierg.	27. 09. 1954
24. GFM (Lw) Wolfram Frhr. v. Richthofen	1895	16. 02. 1943	OB Luftflotte 2	In US-Kgf. verstorben	12. 07. 1945
25. GFM Walter Model	1891	01. 03. 1944	OB HGr B	Freitod im Ruhrkessel	21. 04. 1945
26. GFM Ferdinand Schörner	1892	05. 04. 1945	OB HGr Mitte	10 Jahre in sowjet. Kgf.	02. 07. 1973
27. GFM (Lw) Robert Ritter v. Greim	1892	24. 04. 1945	OB d. Luftwaffe	Freitod in US-Kgf.	24. 05. 1945

[1] Nach Jens Ulrich HEINE u. Götz EBERBACH, »Die Generalfeldmarschälle (GFM) und Großadmirale (GA) von 1933 bis 1945«, in: *Kameraden*, Nr. 10, 2004, S. 8.

Von links: Wilhelm KEITEL, Hans Günther VON KLUGE und Walter VON REICHENAU.









Danach sind von den 27 Feldmarschällen und Großadmiralen 15, also mehr als die Hälfte, gefallen, hingerichtet worden, in Gefangenschaft verstorben oder durch Freitod umgekommen. Im Durchschnitt hatten sie 7,5 Jahre Gefangenschaft oder Haft zu ertragen. Kein einziger der die Kapitulation 1945 Überlebenden kam an meist langjähriger Gefangenschaft vorbei.

Der Verteidiger deutscher Spitzenmilitärs Hans LATERNSER, Rechtsanwalt, hat im OKW-Prozeß, dem Fall 12 der alliierten Nürnberger Folgeprozesse, folgende Aufstellung für das Heer gemacht: »Von 17 Feldmarschällen des Heeres wurden im Laufe des Krieges zehn ihrer Stellung enthoben, drei büßten im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 ihr Leben ein, zwei fanden im Felde den Tod, und einer wurde gefangengenommen. Nur ein einziger blieb bis zum Kriegende ungemaßregelt im Dienst.

Von 36 Generalobersten wurden 26 ihres Posten enthoben, darunter drei, die im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 hingerichtet, und zwei, die in Unehren verabschiedet wurden, sieben fielen im Felde, und nur drei blieben bis Kriegsende ungemaßregelt im Dienst.«[2]

Das beweist auch, daß die Spitzenleute der Wehrmacht nicht bloß ›Vollstrecker‹ der Befehle HITLERS waren, sondern daß sie sachliche Opposition übten mit der Folge, daß sie entlassen wurden. Dennoch mußten sie nach 1945 oft jahrelange Haft erdulden.

Rolf Kosiek

Von oben: Ernst BUSCH, Walter MODEL, Robert Ritter VON GREIM.

[2] Hans LATERNSER, *Verteidigung deutscher Soldaten, Plädoyers vor alliierten Gerichten*, Bonn 1950, S. 255; zitiert von Walter POST, »Die Proportionen der sogenannten ›Täter‹ in der Millionenarmee«, in: Hans POEPPEL u. a., *Die Soldaten der Wehrmacht*, Herbig, München 1998, S. 531.

Rachejustiz an Generaloberst Student

Die Alliierten führten nach 1945 zahlreiche Prozesse gegen deutsche Militärs, Politiker und Wissenschaftler durch. In diesen Verfahren wurden grundlegende Normen europäischen Rechts verletzt, so daß von einer Rachejustiz der Sieger gesprochen werden muß, die zudem damit von ihren eigenen Kriegsverbrechen ablenken wollten. Viele unschuldige Deutsche hatten dadurch ein schweres Schicksal zu erdulden.

Ein besonderes Beispiel alliierter Rachejustiz gegenüber einem großen deutschen Heerführer ist der Fall des Generalobersten Kurt STUDENT. Der am 12. 5. 1890 in Birkholz bei Schwiebus geborene Soldat war schon im Ersten Weltkrieg Flieger, ging zur Reichswehr und wurde 1938 als Generalmajor Kommandeur der deutschen Fallschirmtruppe. Er befehligte im Westfeldzug die 7. Fliegerdivision und setzte sich erfolgreich bei der Einnahme wichtiger Brücken und Befestigungen durch Fallschirmjäger ein, wobei er selbst schwer verwundet wurde. Am 29. Mai 1940 wurde er General der Flieger. Ein Jahr später bereitete er die Luftlandung auf Kreta (›Unternehmen Merkur‹) vor und leitete den Absprung seiner Fallschirmjäger. 1943 führte er die Befreiung des Duce vom Gran Sasso durch und kommandierte 1944 die 1. Fallschirmarmee. Zuletzt war der mit dem Eichenlaub Ausgezeichnete (27. 9. 1943) Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Weichsel.



Kurt STUDENT.

Am 6. Mai 1946 begann in Lüneburg das alliierte Militärgericht, den Fall gegen den seit Mai 1945 gefangenen General zu verhandeln. Ihm wurde vorgeworfen, gefangene verwundete britische Soldaten auf Kreta



Luftlandetruppen im Transportflugzeug (Foto: Bundesarchiv) während der Operation ›Merkur‹.



Lindsay Merritt INGLIS.

bei einem Angriff als ›Deckung‹ benutzt, andere zum Abladen lebensgefährlicher Munition gezwungen und die Bombardierung eines britischen Lazaretts auf der Insel befohlen zu haben.

In der Verhandlung am 9. Mai erschien unerwartet und von sich aus der einstige militärische Gegner auf Kreta des Angeklagten, der neuseeländische General INGLIS. Er erklärte, daß die deutschen Fallschirmjäger nicht versucht hätten, die Kriegsregeln zu verletzen. Die britischen Kriegsgefangenen seien bis auf wenige Ausnahmen anständig behandelt worden. Es sei unzutreffend, daß deutsche Soldaten Gefangenen beim Angreifen vor sich hergetrieben hätten. Das britische Lazarett von Canea sei nicht von deutschen Bombern angegriffen worden, ein deutsches Flugzeug habe aus Versehen statt britischer Einheiten an der Küste ein Lazarett getroffen.[1]

Trotz dieser klaren und glaubwürdigen Aussage wurde STUDENT am folgenden Tag zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Die Briten wollten damit Rache für ihre im wesentlichen STUDENT zu verdankende Niederlage auf Kreta nehmen.

Am 10. Juli 1946 weigerte sich jedoch der zuständige Kommandeur des 30. britischen Armeekorps, General GALLOWAY, das von dem Militärgericht in Lüneburg ausgesprochene Urteil gegen STUDENT zu unterschreiben.

Daraufhin wurde das Urteil widerrufen, die Berufung hatte Erfolg, und der Generaloberst wurde bald darauf entlassen. Er verstarb am 1. 7. 1978 in Bad Salzuflen.

Viele Angeklagte hatten nicht das Glück, solche Fürsprecher zu finden, und mußten als Unschuldige jahrelange Haft ertragen oder wurden hingerichtet, so die vielen Angehörigen der Waffen-SS in Landsberg.

Rolf Kosiek



[1] Informationen der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt, Nr. 5, April 1988, S. 1.

Einseitige Amnestien 1945 für Kriegsverbrecher

Eine der grundlegenden Normen der Rechtsstaatlichkeit ist der Gleichheitsgrundsatz, daß gleiches Recht für alle angewendet wird. Gegen diesen wurde nach 1945 von den Siegermächten, die unter dem Anspruch, den Rechtsstaat wieder einführen zu wollen, angetreten waren, vielfach verstoßen. Ein wichtiges Beispiel sind die einseitigen Amnestien nach Kriegsende. Alle Kriegsverbrecher der Alliierten gingen nach entsprechenden Amnestien straffrei aus, nur Deutsche wurden verurteilt.

Nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht und der Besetzung Deutschlands durch die Alliierten haben die Sieger eine Vielzahl von Strafverfahren gegen deutsche angebliche Kriegsverbrecher durchgeführt. Nach Gründung der Bundesrepublik hat diese solche Verfahren bis zur Gegenwart weitergeführt. Die Zentrale Justizermittlungsstelle in Ludwigsburg sammelt im Jahre 2010 immer noch belastendes Material zur Vorbereitung derartiger Strafverfahren, von denen noch einige laufen.

Die Verfolgungen und Bestrafungen durch die Sieger galten aber nur Deutschen und mit diesen verbundenen Ausländern. Die Alliierten, von denen kaum weniger, eher mehr Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen – auch noch nach der Kapitulation 1945 – als von Deutschen begangen wurden, verfolgten Täter ihres Lagers nicht.

So heißt es in Artikel 1 des Statuts für den Internationalen Gerichtshof, das als Grundlage für den Nürnberger ›Hauptkriegsverbrecherprozeß‹ und dessen Nachfolgeverfahren am 8. August 1945 in London vereinbart wurde, es »soll ein Internationaler Militärgerichtshof zwecks gerechter und schneller Aburteilung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse gebildet werden«.[1] In Artikel 6 wird noch einmal betont, daß nur Deutsche und deren Helfer angeklagt werden sollen: »Der durch das in Artikel 1 genannte Abkommen eingesetzte Gerichtshof zur Aburteilung der Hauptkriegsverbrecher der der europäischen Achse angehörigen Staaten hat das Recht, alle Personen abzuurteilen, die im Interesse der der europäischen Achse angehörigen Staaten als Einzelpersonen oder als Mitglieder einer Organisation der Gruppe eines der folgenden Verbrechen begangen haben«.[2] Insbesondere durften die Angeklagten und ihre Verteidiger sich nicht auf vergleichbare Untaten der Sieger beziehen und diese in den Prozeß einführen.

Damit wurde offenkundig der Gleichheitsgrundsatz – gleiches Recht vor dem Gesetz – schwerstens verletzt.

Es ging also den Siegern des Zweiten Weltkrieges nicht um die Wiederherstellung des Rechts, sondern um Rache, Bestrafung und moralische Hinrichtung des unterlegenen Gegners. Statt Recht zu sprechen,

[1] Richard PEMSEL, *Hitler – Revolutionär – Staatsmann – Verbrecher?*, Grabert, Tübingen 1986, S. 586.

[2] Ebenda, S. 587.



Weniger bekannt als das Massaker von Aussig ist die Erschießung von Sudetendeutschen in Wekelsdorf. Am 28. Juni 1945 wurde eine Gruppe von 26 Personen unter der Führung von Vaclaf SWOBODA an die schlesische Grenze getrieben. Doch die Polen nahmen den Transport nicht an, so daß dieser zurückgeführt wurde. In der folgenden Nacht wurden die 26 an der ›Buche‹ vor dem Dorf erschossen. Das jüngste Opfer war 8 Monate alt. Siehe: Gotthard SCHROLL, *Im Schatten des Todes,* Karlsruhe 2005.

wurde üble politische Justiz ausgeübt. Es wurden sogar ausdrücklich besondere Amnestiegesetze für diejenigen Angehörigen der Feinde Deutschlands erlassen, die sich als Kriegsverbrecher betätigt oder sich grobe Verstöße gegen das Menschenrecht erlaubt hatten. Das galt auch für schwerste Verbrechen wie den Massenmord an deutschen Kriegsgefangenen auf den Rheinwiesen oder die Massaker an Tausenden von Deutschen an verschiedenen Orten in Böhmen und Mähren nach 1945.

So stellte in Frankreich das Gesetz Nr. 46/729 vom 16. April 1946 Straffreiheit für alle Straftaten fest, die dem Ziel der Befreiung Frankreichs gedient hatten. Es heißt darin:

»Art. 6. Sechs Monate ab Verkündung des vorliegenden Gesetzes können alle Personen einen Antrag auf Amnestie stellen, die vor dem 8. Mai 1945 im gesamten Staatsgebiet bzw. vor dem 18. August 1945 in den Departments Haut-Rhin, Bas-Rhin und Moselle für jegliches Strafvergehen (ob Zivil- oder Militärgerichtsbarkeit) verfolgt oder verurteilt worden sind – unter der Bedingung, daß die vorgehaltenen Handlungen mit der Absicht erfolgt sind, zur endgültigen Befreiung Frankreichs beizutragen.«

Das wohl berüchtigtste Beispiel solcher Amnestiegesetze stellt das Gesetz Nr. 115 – eines der BENESCH-Dekrete – der vorläufigen Nationalversammlung der Tschechoslowakischen Republik über die ›Rechtmäßigkeit von Handlungen, die mit dem Kampf um die Wiedergewinnung der Freiheit der Tschechen und Slowaken zusammenhängen‹ vom 8. Mai 1946 dar. Sein Artikel 1 lautet: »Eine Handlung, die in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 28. Oktober 1945 vorgenommen wurde und deren Zweck es war, einen Beitrag zum Kampf um die Wiedergewinnung der Freiheit der Tschechen und Slowaken zu leisten, oder die eine gerechte Vergeltung für Taten der Okkupanten oder ihrer Helfershelfer

zum Ziel hatte, ist auch dann nicht widerrechtlich, wenn sie sonst nach den geltenden Vorschriften strafbar gewesen wäre.«[3]

Aufgrund dieses Gesetzes blieben die in aller Öffentlichkeit 1945 durchgeführten grausamen Ausschreitungen in Prag und in verschiedenen Orten Böhmens und Mährens wie der Massenmord von Postelberg oder der Brünner Todesmarsch mit jeweils mehreren tausend Todesopfern ungesühnt.

Im Gutachten des Heidelberger Völkerrechtlers Abraham J. FROWEIN vom 12. September 2002, »betreffend die BENESCH-Dekrete und damit verbundene Folgen«,[4] heißt es zur Beurteilung dieses BENESCH-Dekrets Nr. 115 mit Recht: »Ein solches Gesetz stellt – bei Zugrundelegung der Normen von Artikel 6 EVU – einen offenen Verstoß gegen die Grundsätze der Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Pflicht des Staates dar, alle Personen auf seinem Hoheitsgebiet vor Gewalt zu schützen.«

Im Gegengutachten des Würzburger Völkerrechtlers Dieter BLUMENWITZ vom 21. Oktober 2002 zu den BENESCH-Dekreten[5] urteilt der Rechtswissenschaftler zum Gesetz Nr. 115 vom 8. Mai 1946 zur Straffreiheit derartiger Verbrechen an Deutschen: »Das in der Tschechischen Republik fortgeltende Straffreiheitsgesetz verstößt gleichermaßen gegen europäische wie weltweit geltende Menschenrechte. Die besondere Schwere der Menschenrechtsverletzungen und der Respekt vor den Opfern gebieten die Aufklärung der nach 1945 auf tschechoslowakischem Territorium begangenen Straftaten und die Verfolgung der Täter auch noch nach langer Zeit.« Und er begründet dann ausführlich, daß Argumente gegen die erhobene Forderung nach Aufhebung dieses Gesetzes und für den Täterschutz moralisch, juristisch und völkerrechtlich nicht überzeugend sind.

Dieses Dekret zur Straffreiheit gilt heute noch. Die Bundesregierung hat sich sowohl bei der deutsch-tschechischen Erklärung von 1997 als auch bei der Aufnahme der Tschechei in die Europäische Union nicht gegen diesen immer noch gültigen Verstoß gegen die europäischen Rechtsnormen gewandt und nicht auf der Aufhebung dieses Gesetzes bestanden. Sie hat auch geduldet, daß Prag 2009 die Anerkennung des weiteren Bestehens der BENESCH-Dekrete bei der Zustimmung zum Lissabon-Vertrag durchsetzte. Sie ist damit den deutschen Vertriebenen in den Rücken gefallen und hat unnötig auf die Durchsetzung allgemein anerkannten europäischen Rechts verzichtet.

Als 1979 die Bundestagsdebatte zur Aufhebung der Verjährungsfrist für Mord bevorstand, untersuchte der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags die Handhabung der Bestrafung von Kriegsverbrechen auch in den anderen Ländern. Über das Ergebnis waren die damit befaßten Wissenschaftler erstaunt. »Dabei ergab sich eine beachtenswerte

[3] Fritz Peter HABEL, *Dokumente zur Sudetenfrage*, Langen Müller, München [5]2003, S. 685.

[4] Text in: Gerhoch REISEGGER, *Weg mit den Benesch-Dekreten!*, Grabert, Tübingen 2004, S. 269.

[5] Text in: ebenda, S. 285.



Eduard BENESCH.

Feststellung: Sofern nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in westlichen Staaten Gesetze erlassen wurden, die der Verfolgung von Kriegsverbrechen dienten, umfaßten diese Gesetze lediglich die Verbrechen der gegnerischen Seite. Sofern in solchen Gesetzen die Unverjährbarkeit von Kriegsverbrechen enthalten ist, betrifft auch sie nur die gegnerische (also in erster Linie deutsche) Seite. Von der Verfolgung eigener Kriegsverbrecher und ihrer Bestrafung ist dem Wissenschaftlichen Dienst offenbar nichts bekannt geworden.«[6]

Über die Praxis der kommunistischen Länder heißt es in dem Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes, »mindestens in den Staaten des Ostblocks« seien »Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die gegen deutsche und ihre Verbündeten begangen worden sind« überhaupt nicht in den Kreis zu verfolgender Verbrechen einbezogen.[6] Die Täter wurden teilweise sogar ausgezeichnet, nicht selten auch im Westen, zum Beispiel die italienischen Partisanenführer, die keinerlei Rücksicht auf die Zivilbevölkerung nahmen und durch völkerrechtswidrige Handlungen die deutschen Besatzungseinheiten zu völkerrechtlich erlaubten Geiselerschießungen zwangen.

Wenn Kriegsverbrecher der Feindmächte einmal vor Gericht gestellt wurden, wurden die Verfahren eingestellt. So erging es den drei Anführern Vaclaf SVOBODA, Miroslav RYDL und Jan HORAK, die für das Massaker bei Wekelsdorf in Ostböhmen an Sudetendeutschen vom Ende Juni 1945 verantwortlich waren. Sie wurden vom Königgrätzer Kreisgericht im Sommer 1947 inhaftiert, dann aber nach dem kommunistischen Umschwung am 22. März 1948 »aus Mangel an Beweisen« entlassen, obwohl sie sich gegenseitig die Schuld vorgeworfen hatten. Nach dem Umbruch im Ostblock untersuchte das genannte Gericht den Mord erneut. Alle noch lebenden Täter blieben straffrei, das Verfahren wurde eingestellt.[7]

Der angesehene Strafverteidiger Professor Dr. Friedrich GRIMM stellte zu dieser Frage fest: »Die sogenannte Kriegsverbrecherverfolgung, durch die man zum ersten Mal in Versailles mit einer jahrhundertealten Rechtsübung brach, ist die schlimmste Entartungserscheinung politischer Justiz. Sie ist es, die die gesamte Rechtsordnung unseres Kontinents bedroht.«[8]

Rolf Kosiek

---

[6] »Einseitige Justiz im Ausland. Nur deutsche Verbrechen wurden verfolgt«, in: *Deutschland Journal*, Nr. 2, 1979.

[7] Rainer ZESCHMANN, Lichtenstein, im Leserbrief »Und dennoch blieben alle straffrei«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15. 2. 2010; Gotthard SCHROLL, *Gewalt und Terror im Bezirk Wekelsdorf (Ostböhmen)*, 2001.

[8] Friedrich GRIMM, *Politische Justiz. Die Krankheit unserer Zeit*, K.W. Schütz, Preußisch Oldendorf 1974, S. 167.

NS-Prozesse kein Mittel des Rechts

Mehr als 65 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Ende des Nationalsozialismus werden immer noch NS-Kriegsverbrecherprozesse abgehalten und vorbereitet.[1] Angeblich dienen sie dem Recht und der Verfolgung von Straftätern.

Doch das trifft nicht zu. Richtig ist, daß die NS-Prozesse im wesentlichen zur Aufrechterhaltung und weiteren Verbreitung der Anklagen gegen Deutschland dienen, um dieses politisch erpreßbar zu machen. Die langen Gerichtsverhandlungen mit möglichst vielen ausländischen Zeugen sollen immer wieder Deutschland abträgliche Schlagzeilen den Massenmedien des In- und Auslandes liefern. Daß die Siegermächte die Deutschen anklagten, um von ihren eigenen Verbrechen anzulenken, ist verständlich. Sie hatten zudem die totale Macht in Deutschland. Daß aber deutsche Gerichte, Parteien und Regierungen, statt sich gegen die einseitige Verfolgung Deutscher zu verwahren und zu wehren, diese üble Methode aufnahmen und bis heute fanatisch durchführen, ist unverständlich und würdelos. So etwas wäre in keinem anderen Volk möglich.



Josef SCHEUNGRABER. Trotz fehlender Beweise wurde er als Kriegsverbrecher verurteilt.

Man bringt zur Begründung der Verfolgung der heute greisen – oft unschuldigen – Angeklagten, wie des 91jährigen ehemaligen Gebirgspionieroffiziers Josef SCHEUNGRABER vor dem Landgericht München 2009 oder des 88jährigen früheren SS-Angehörigen Heinrich BOERE vor dem Landgericht Aachen 2009/2010, vor, daß diese, obwohl sie seit dem Krieg sich als ehrbare und angesehene Bürger verhielten, ihrer »gerechten Strafe« zugeführt werden müßten. Doch die vielen Mörder unter den Alliierten wurden und werden nicht ihrer gerechten Strafe zugeführt.



Heinrich BOERE.

Man erklärt, es sei nicht zumutbar, zusammen mit den Mördern zu leben. Doch mit den vielen Mördern unter den alliierten Truppen, von denen aufgrund von alliierten Amnestien nach dem Zweiten Weltkrieg nicht einer verfolgt oder angeklagt wurde, lebt man friedlich zusammen.

In der europäischen Rechtsordnung waren unter anderem zwei wichtige, dem Rechtsfrieden dienende Rechtsprinzipien entwickelt und seit Jahrhunderten angewandt worden: das Prinzip der Immunität besiegter militärischer und politischer Führer und das der Verjährung. Ersteres, das die Verfolgung und Bestrafung unterlegener Militärs oder Politiker verbot, wurde von den Alliierten schon 1919 zu verletzen versucht und

[1] So der monatelange Prozeß gegen den Gebirgspionier Josef SCHEUNGRABER, der am 11. 8. 2009 von dem Landgericht in München zu lebenslanger Haft verurteilt wurde, oder der gegen den früheren SS-Angehörigen Heinrich BOERE 2009/2010 vor dem Landgericht in Aachen mit Urteil vom 23. 3. 2010.

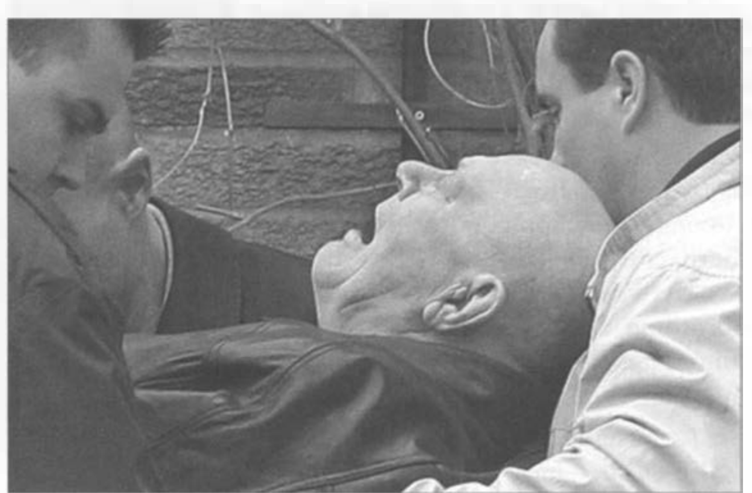
dann nach 1945 überhaupt nicht mehr beachtet. Die Verjährung wurde vom Deutschen Bundestag ganz aufgehoben, nachdem zunächst eine Verlängerung der Verjährungszeiten eingeführt worden war, um ›NS-Kriegsverbrecher‹ auch in aller Zukunft bestrafen zu können.

In diesen NS-Kriegsverbrecher-Prozessen, beginnend bei dem Nürnberger ›Hauptkriegsverbrecher-Tribunal‹ 1945/46, wurden nachweislich von den Zeugen, ohne daß diese deswegen belangt wurden, mit Wissen des Gerichts viele Meineide geschworen, wurden Zeugen massiv beeinflußt – manchmal von den ermittelnden Stellen selbst –, wurden gefälschte Dokumente vom Gericht anerkannt, wurde das Recht vielfach gebrochen. Es wurde einseitig und brutal Siegerjustiz verübt.[2]

[2] Hans LATERNSER, *Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß*, Seewald, Stuttgart 1966, insbesondere S. 85–124; Franz W. SEIDLER, *Schuldig! Die alliierten Siegerprozesse gegen deutsche Soldaten, Polizisten und Zivilisten*, Pour le Mérite, Selent 2008.

So wurde, ohne zwischen allgemeiner und Waffen-SS zu unterscheiden, die gesamte SS in Nürnberg zur verbrecherischen Organisation erklärt, was für viele frühere Angehörige ein schweres Schicksal bedeutete. Dagegen wurden die Royal und die US Air Force nicht als Kriegsverbrecher-Einheiten angesehen und verurteilt. Ihre Angehörigen wurden nicht einmal angeklagt, sondern vielfach geehrt, obwohl sie Hunderttausende von deutschen und westeuropäischen Zivilisten völkerrechtswidrig ermordet hatten.

Nachdem zunächst die Alliierten zahlreiche NS-Prozesse durchgeführt hatten, bei deren Vorbereitung oftmals von den Ermittlern die Folter angewandt wurde, übernahmen deutsche Gerichte diese Praxis und führten sie bis zum Exzeß fort. 1957 wurde extra die ›Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen‹ in Ludwigsburg eingerichtet. Anstatt solche einseitigen Anklagen und Verfolgungen Deutscher als unzumutbar für Deutsche abzulehnen, wurde diese Zentralstelle mit vielen Justizstellen versehen, deren Inhaber fleißig nach deutschen Sündern suchten, ohne sich darüber klar zu werden, daß sie weniger den Deutschen dienten, als den Feinden des deutschen Volkes in die Hände arbeiteten. In Tausenden von Fällen versuchten die bei ihr angestellten Dutzende von Juristen, belastendes Material gegen Deutsche zu finden, das dann zu Strafprozessen führte. Nach fünfzig Jahren der einseitigen Tätigkeit erklärte im Jahre 2009 ihr Chef Kurt



John DEMJANJUK wurde bereits 1986 in Israel zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde 1993 aufgehoben, weil er mit einem anderen verwechselt worden war. Jetzt wird ihm in München der Prozeß gemacht.

SCHRIMM: »Wir selbst hier in Ludwigsburg haben noch einiges vor.« Dutzende von Verfahren hängen dort noch an.[3] Und er beklagt: »Es ist unumstritten, daß objektiv nicht alles getan wurde, um die Nazi-Zeit juristisch aufzubereiten.«[4] Andere Länder haben gar nicht erst begonnen, nach Schuld in ihrer Vergangenheit zu suchen – und sie würden vieles finden. Daß die Deutschen die Auslieferung des in den USA lebenden Ukrainers DEMJANJUK, der in Israel vor Jahren freigesprochen war, 2009 betrieben, sie erreichten und dann einen großen Prozeß über Monate gegen den über Neunzigjährigen einleiteten, zeigt die ganze Unsinnigkeit dieser Justizpraxis.

Dagegen haben deutsche Gerichte die Verbrechen an Deutschen nicht verfolgt, nur in seltenen Fällen Ermittlungen angestellt, die später wieder ohne weitere Folgen eingestellt wurden: Die Leiter der Nachkriegskonzentrationslager in Schlesien, in denen Tausende von Deutschen grausam ermordet wurden, waren namentlich und anschriftenmäßig bekannt. Sie wurden dennoch nach ihrer Flucht nach Israel nicht belangt, geschweige denn verurteilt. Ebenso wenig wurden sich ihrer Mordtaten an Tausenden von Deutschen rühmende Partisanenführer im Osten wie im Westen je bestraft.

In solchen NS-Prozessen wurde vor deutschen Gerichten nicht Recht gesprochen, sondern die Justiz wurde von der Politik als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele mißbraucht.



Der Kriegsverbrecher und ehemalige Kommandant des nach 1945 eröffneten Vernichtungslagers Lamsdorf Czeslaw GIMBORSKI wurde nicht verurteilt. Siehe Beitrag Nr. 390, »Polnisches KZ Lamsdorf«, Bd. 2, S. 528–533.

Die Alliierten hatten – wie oben schon erwähnt – bereits nach dem Ersten Weltkrieg in Abkehrung von Jahrhunderte alter europäischer Völkerrechtspraxis versucht, Kriegsverbrecherprozesse durchzuführen, um sich einmal an den führenden deutschen Persönlichkeiten zu rächen und zum anderen auch die moralischen Begründungen für ihre Ausraubung und Verstümmelung des Deutschen Reiches zu finden und zu verstärken. In den Artikeln 227 bis 230 im VII. Teil »Strafbestimmungen« des Versailler Diktats wurde festgelegt, daß die als Verletzer der »Gesetze und Gebräuche des Krieges« angesehenen deutschen Militärs und Politiker an die Alliierten ausgeliefert und vor deren Gerichte gestellt werden sollten. Am 3. Februar 1920 übergaben die früheren Feindstaaten den Deutschen eine Liste mit 890 Persönlichkeiten, die vom Deutschen Reich ausgeliefert und angeklagt werden sollten. Darin stand Kaiser WILHELM II., der »wegen schwerster Verletzung der internationalen Moral und der Heiligkeit des Verträge« angeklagt wurde,[5] an der Spitze, gefolgt vom ehe-

[3] Willi REINERS, »Wir in Ludwigsburg haben noch einiges vor«, in: *Stuttgarter Nachrichten*, 28. 11. 2009.

[4] Zitiert von Sabine DOBEL, »Nazi-Schergen vor Gericht: Alter schützt vor Strafe nicht«, in: *Stuttgarter Nachrichten*, 6. 1. 2010.



Zu den Kriegsverbrechern, die in ihren Heimatländern verehrt und geehrt wurden, gehört zweifellos Sir Charles PORTAL (Bildmitte). Der Stabschef der Royal Air Force ist mit verantwortlich für den Mord an Millionen deutscher Zivilisten. Er meinte unverblümt: »Es ist klar, daß die Zielpunkte die Siedlungsgebiete sein werden« – zitiert von Jörg FRIEDRICH, in: *Brandstätten. Der Anblick des Bombenkrieges*, Propyläen, Berlin 2002.

maligen Reichskanzler VON BETHMANN HOLLWEG, den Generalfeldmarschällen Paul VON HINDENBURG und August VON MACKENSEN sowie Großadmiral Alfred VON TIRPITZ, einer Reihe von Generalen wie Erich LUDENDORFF sowie Wissenschaftlern wie Fritz HABER.

Doch diese Forderung der Sieger wurde nicht erfüllt. Der Kaiser war im November 1918 in die Niederlande ins Exil gegangen, und die holländische Königin verweigerte standhaft seine Auslieferung. Wegen einer allgemeinen Empörung im In- und Ausland zogen die Alliierten bereits nach knapp vierzehn Tagen am 16. Februar 1920 ihre Liste der angeblichen Kriegsverbrecher wieder zurück und verzichteten auf die geplanten Prozesse.[6] Das Reichsgericht in Leipzig behandelte zwar einige aus der Reihe der Vorwürfe, aber bald wurden solche Verfahren eingestellt.

Im Gegensatz zu den Verhältnissen nach dem Ersten Weltkrieg fanden die Alliierten nach 1945 eine Schicht ihrer Umerziehung ergebener deutscher Kollaborateure, die zunehmend die Prinzipien der Entnationalisierung übernahmen und sich für die Entvolkung der Deutschen einsetzten. Dazu gehörte vor allem, der nachwachsenden Generation den Glauben an die Schuld der Deutschen einzupflanzen, wozu in erster Linie die NS-Kriegsverbrecherprozesse dienten. Die vorgeschobene rechtliche Begründung für diese Verfahren ist reine Heuchelei.

Rolf Kosiek

---

[5] *Der Friedensvertrag von Versailles*, Reimar Hobbing, Berlin 1919, S. 102, Artikel 227.

[6] Hans D. FRIEDRICH, »Auslieferung abgelehnt«, in: *Zuerst*, Nr. 2, 2010, S. 48.

Sowjetische Vorwürfe vor dem IMT in Nürnberg

Was die Alliierten den sogenannten ›Hauptkriegsverbrechern‹ vorwarfen, war so ungeheuerlich, daß die Weltöffentlichkeit den Atem anhielt. Zwar hatte man der Bevölkerung in den USA, Großbritannien, Frankreich und der UdSSR durch die jahrelange Greuelpropaganda klar gemacht, daß die ›Huns‹, ›Krauts‹, ›boches‹. . ., wie die Deutschen jeweils genannt wurden, nicht mehr zu den zivilisierten Völkern zählten und eigentlich auszurotten seien, aber was die Menschen aus Nürnberg zu hören bekamen, war unfaßlich. Es wurden alle Ungeheuerlichkeiten aufgezählt, die sich die Phantasie ausdenken konnte. Am kräftigsten schlugen die sowjetischen Vertreter auf die Trommel. Als die sowjetische Seite am Nachmittag des 8. Februar 1946 den Anklagevortrag für die nächsten Tage übernahm, hagelte es an Beleidigungen und Schimpfwörter für die Deutschen.[1] Die Richter, die Pressevertreter und die Zuhörer konnten bis zum 30. Februar 1946 hören, was die Deutschen in den besetzten Gebieten Ost- und Südosteuropas angestellt hatten. Übertreibungen und Phantastereien wechselten mit Irrealitäten und Lügen. Vergröberungen und Verallgemeinerungen wurden zur Norm.

Alle Angeklagten wurden vorverurteilt, beschimpft und verleumdet. Mit ihnen stand das deutsche Volk vor Gericht. Zu den Schimpfwörtern, die die russischen Ankläger benutzten, gehörten Ausdrücke wie »Verbrecher«, »HITLER-Räuber«, »hitlerische Henker«, »hitlerische Halsabschneider«, »Räuberbande«, »imperialistische Clique«, »faschistische Verschwörer«, »faschistischen Unmenschen«, »wilde faschistische Fanatiker«, »faschistische Schufte« usw. Die Männer auf der Anklagebank waren Vertreter des »räuberischen deutschen Imperialismus«, der »HITLER-Tyrannei«, der »faschistischen Willkür«. Sie versuchten »ihr eigenes Wohlergehen auf den Knochen anderer Rassen und Völker aufzubauen«. Sie bereiteten den »Überfall auf die demokratischen Länder« vor. Sie hatten »Raubzugspläne und -ziele«. Sie heckten eine »verbrecherische Verschwörung« aus. Ihr Ziel war die »gewaltsame Änderung der ganzen Weltkarte«. Sie führten »den räuberischen Überfall auf die Sowjetunion« durch. Sie »überfielen unter verräterischem Bruch des deutschen Nichtangriffspaktes und ohne Kriegserklärung das Sowjetgebiet«.[2] Das war ein »tückischer Einfall in die UdSSR«. Sie »verwandelten den Krieg in ein System kriegerischen Bandentums«. Auch Jugoslawien war das Opfer eines »verbrecherischen Überfalls«.[3] Aus allem sprach vorgeblich der »tierische Haß der Hitleristen gegen die slawischen Völker«.[4]

Die »bestialischen Verbrechen der deutsch-faschistischen Eroberer« wurden ausführlich beschrieben. In fast allen Fällen berief sich der So-

[1] Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg (IMT) (Hg.), *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg November 1945 – 1. Oktober 1946*, 23 Bände, Nürnberg 1947–1949, Band VII, S. 166 ff.

[2] IMT VII, S. 189.

[3] Ebenda, S. 257.

[4] Ebenda, S. 275.



Der russische Chefankläger Roman A. RUDENKO in Nürnberg.



Rechts: Der sowjetische Hilfsankläger Leo N. SMIRNOW (am Pult) führt ein Kreuzverhör mit Hans FRANK. Im Hintergrund sitzt die sowjetische Anklagedelegation, darunter der stellvertretende Hauptankläger Oberst Juri V. POKROWSKY. Es ist bemerkenswert, daß die Sowjetrussen (Richter wie Ankläger) in Uniform auftraten.

wjetvertreter auf die Dokumente, die die »Außerordentlichen Staatskommissionen zur Feststellung und Aufklärung der von den deutsch-faschistischen Angreifern und ihren Komplizen begangenen Verbrechen« zusammengetragen hatten, die in den befreiten Gebieten nach dem Rückzug der Wehrmacht ihre Arbeit aufgenommen hatten. Er ging davon aus, daß die Richter seine Einschätzung von der Wahrhaftigkeit der Staatskommissionen teilen würden, auch wenn er die Dokumente nicht im Original vorlegte. Die sowjetische Anklage hatte in vielen Fällen nur Fotokopien von dubiosen Zeugenaussagen. Der Gerichtsvorsitzende monierte dies, gab sich schließlich aber mit der Zusage zufrieden, daß die Fotokopien nachträglich beglaubigt werden würden, wenn die Originale nicht beigebracht werden könnten. Es genügte auch, daß der Aufbewahrungsort angegeben wurde.[5] Das Argument der Verteidiger, daß Fotokopien keinen Beweiswert hätten, wurde vom Gericht zurückgewiesen.[6] Angeblich hatten die sowjetischen Staatskommissionen 54 784 Vorgänge über die »Greueltaten der HITLER-Verbrecher gegen die friedlichen Bürger der Sowjetunion« zusammengetragen.[7] Fast tausend wurden als Beweismittel angeboten und zugelassen.

Wenn die sowjetischen Anklagevertreter das Wort ergriffen, hagelte es von Anschuldigungen. 65 Jahre später wissen wir, daß viele von diesen falsch waren. Unmittelbar nach dem Krieg erweckten sie Schauder. Man hörte begierig, was den Deutschen unterstellt wurde, und hielt alles für glaubhaft.

Einige Beispiele aus der ›Beweisführung‹ der Sowjets:

[5] Ebenda, S. 230 ff.
[6] Ebenda, S. 272.
[7] Ebenda, S. 483.





Oben: POKROWSKY, der stellvertretende sowjetische Hauptankläger in Nürnberg. *Unten:* NIKITSCHENKO, STALINS Vertreter auf der Richterbank. Da der Generalmajor bereits die sowjetische Delegation zur Vorbereitung des IMT in London geleitet hatte, wurde er von den Verteidigern wegen Befangenheit abgelehnt – erfolglos.

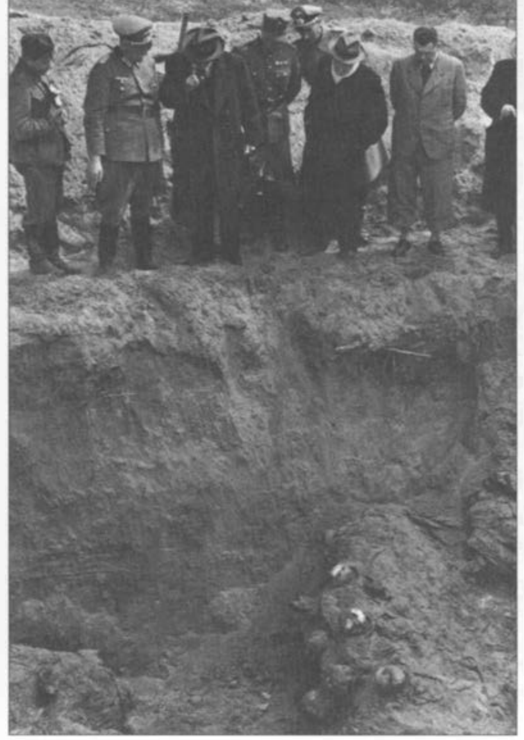
»Es gab einheitliche Methoden der Tötung: überall die gleiche Einrichtung der Gaskammern.« Wandermühlen zermahlten die Menschenknochen.[8] Lebende wurden im Krematoriumsofen verbrannt.[9] »Sowjetkinder« mußten als Zielscheiben für Schießübungen herhalten.[10] Bei Angriffen trieben die Deutschen Frauen, Greise und Kinder vor sich her.[11] Kindern im Alter von sechs bis acht Jahren nahm man so große Mengen Blut ab, daß sie starben.[12] In Georgiewsk verkauften die Deutschen vergifteten Alkohol mit Sodawasser, was eine Massenvergiftung bewirkte.[13] In Auschwitz trieb man Menschen nackt in ein Haus, dessen Fußboden mit elektrischem Strom geladen war, so daß sie getötet wurden.[14] »Sowjetbürger« wurden vorsätzlich mit Flecktyphus infiziert. Die Deutschen machten Versuche, um Seife aus menschlichen Leichen zu erzeugen, und festzustellen, inwieweit die menschliche Haut für industrielle Zwecke gegerbt werden kann.[15] In Majdanek und Auschwitz, wo »mehr als 5,5 Millionen Unschuldiger ermordet«[16] wurden, gewann man, um Petroleum zu sparen, die zur Verbrennung notwendigen Öle und Fette zum Teil aus den Leichen der Vergasten. Es wurden auch »technische Öle und Fette für Maschinen, ja sogar Waschseife aus den Leichen gewonnen«.[17] Erschießungen wurden »mit jener für die Deutschen so typischen Methode, dem Genickschuß, durchgeführt«.[18]

Ein langes Kapitel widmeten die sowjetischen Ankläger den Rotarmisten in deutscher Hand.[19] Angeblich war es das Ziel der Deutschen, so viele sowjetische Kriegsgefangene wie möglich umzubringen. Sie »vernichteten die Kriegsgefangenen in tierischer Weise«. Die Gefangenen wurden »mit glühenden Eisen gemartert, es wurden ihnen die Augen ausgestochen, die Gliedmaßen abgeschnitten und dergleichen mehr«. Man vergiftete sie, indem man ihnen Pferdekadaver zu essen gab.[20] Massenhinrichtungen wie in Smolensk waren »Teil eines kannibalischen Plans der faschistischen Angreifer«.[21] Kriegsgefangene »wurden jeden Tag aus

[8] Ebenda, 484, [9] Ebenda, 499, [10] Ebenda, 509, [11] Ebenda, 506, [12] Ebenda, 514, [13] Ebenda, 627, [14] Ebenda, 634, [15] Ebenda, 656, [16] Ebenda, 196, [17] Ebenda, 198, [18] Ebenda, 617, [19] Ebenda, 391, [20] Ebenda, 394, [21] Ebenda, 417.

dem Lager lebendig heraus getragen, in die vorher ausgehobenen Löcher gelegt und mit Erde zugeschüttet«.[22] »Die Gefangenen wurden gemartert, bis sie das Bewußtsein verloren. Sie wurden mit Ketten an ihren Füßen aufgehängt, dann abgenommen und durch kaltes Wasser wieder zum Bewußtsein gebracht, um dann wieder aufgehängt zu werden.«[23] »Die Lebenden wurden zusammen mit den Toten begraben.«[24] In Sewastopol »wurden verwundete Kriegsgefangene auf eine Barkasse gebracht, die eine Wasserverdrängung von 2500 Tonnen hatte und in der Bucht lag. Die Deutschen setzten die Barkasse sodann in Brand. Man hörte herzzerreißenden Schreie. . . Am nächsten Tage wurden 2000 aus Kertsch auf dieselbe Barkasse gebracht. Die Barkasse ist von Sewastopol in unbekannte Richtung in See gegangen, die darauf befindlichen Verwundeten sind im Meer ertränkt worden«.[25] Bei Fluchtversuchen erhielten Kriegsgefangene »eine Strafe von 720 Stockschlägen, die im Laufe von acht Tagen morgens, mittags und abends ausgeteilt wurden, und zwar jedesmal zu 30 Schlägen; die Brotrationen wurde ihnen entzogen«.[26] »Die Nazis setzten systematisch die Menschenwürde der Sowjetkriegsgefangenen herab, indem sie sie zwangen, vor dem Deutschen niederzuknien.«[27] »Die Kriegsgefangenen wurden in große Gebäude hineingejagt, die dann in Brand gesteckt wurden.«[28] Zur Tötung von 900 Rotarmisten in einem Steinbruch »wandten die Faschisten Gas an«.[29] »Im Jahr 1942 warfen die Faschisten 100 gefangene Rotarmisten lebendig in einen Brunnen des Dorfes Adschimuschkaisk.«[30] »Die deutsche Lagerleitung brachte die splitternackten Kriegsgefangenen ins Freie, band sie an die mit Stacheldraht umsäumte Wand und ließ sie draußen im klirrenden Dezemberfrost, bis sie erfroren waren.«[31] Im deutschen Kriegsgefangenenlazarett der Stadt Slavuta mit 15 000 bis 18 000 schwer und leicht verwundeten Rotarmisten schufen die Ärzte absichtlich »eine unglaubliche Überfüllung«. Die an Fleckfieber, Typhus, Tuberkulose und Ruhr Erkrankten wurden mit den Schwer- und Leichtverwundeten zusammengesteckt, so daß sich die Epidemien vorsätzlich verbreiten konnten. In Slavuta »rotteten die Hitleristen un-

Eine internationale Kommission untersucht ein 1943 entdecktes Massengrab in der Nähe von Katyn. Der Mord an den polnischen Offizieren wurde – ebenso wie andere Massaker – in Nürnberg dem Dritten Reich angelastet. Erst in den neunziger Jahren gab Rußland zu, für den Massenmord verantwortlich zu sein.



[22] Ebenda, S. 418, [23] Ebenda, S. 419, [24] Ebenda, S. 422, [25] Ebenda, S. 423, [26] Ebenda, S. 425, [27] Ebenda, S. 427, [28] Ebenda, S. 428, [29] Ebenda, S. 429, [30] Ebenda, S. 430, [31] Ebenda, S. 431.

gefähr 150 000 Offiziere und Soldaten der Roten Armee aus«.[32] »Das Gefangenenlager Minsk beherbergte auf einem Raum von etwa der Größe des Wilhelmsplatzes ca. 100 000 Kriegsgefangene und 40 000 Zivilgefangene.«[33] »Während des ganzen Winters wurden zahlreiche Kriegsgefangenen derart getötet, daß sie ganz nackt bis zur Hälfte im Schnee eingegraben und von oben mit Wasser begossen wurden. So machte man aus ihnen Eisfiguren.«[34]

Dem Gericht wurde auch folgende faustdicke Lüge aufgetischt: »Eine der wichtigsten verbrecherischen Handlungen, für die die Hauptkriegsverbrecher verantwortlich sind, war die Massenhinrichtung polnischer Kriegsgefangener, die in den Wäldern von Katyn bei Smolensk von den deutsch-faschistischen Eindringlingen vorgenommen wurde... Indem die deutsch-faschistischen Eindringlinge die polnischen Kriegsgefangenen im Wald von Katyn erschossen, führten sie folgerichtig ihre Politik der physischen Ausrottung der slawischen Völker durch.«[35]

Als weiteres Zeugnis für die moralische Verkommenheit der Deutschen stellte der Vertreter der Anklage »die bestialischen Vergewaltigungen, die überall an Frauen verübt wurden«, dar.[36] Der Soldat MÜLLER (der in Smolensk gehenkt worden war) vergewaltigte nach eigenem Geständnis »32 sowjetisch-russische Frauen, von denen er sechs nach der Vergewaltigung ermordete. Unter den vergewaltigten Frauen waren einige Mädchen im Alter von 14 bis 15 Jahren«.[37] In Kertsch sonderten »die faschistischen Schurken viele Frauen und Mädchen von den übrigen Verhafteten ab und sperrte sie in besondere Kammern, wo sie von den Faschisten in raffinierter Weise gefoltert wurden. Man vergewaltigte sie, schnitt ihnen die Brüste ab, schlitzte Bäuche auf, die Arme und Beine ab und stach die Augen aus«.[38]

Ein Schwerpunkt in den Vorbringungen der sowjetischen Anklage bildeten die angeblichen deutschen Greuel an Kindern. In Kertsch hätten die Deutschen »ihre ungeheueren Missetaten mit der Vergiftung von 245 Schulkindern« begonnen. »Den frierenden und hungernden Kindern setzte man dort Kaffee mit vergifteten Kuchen vor. Der deutsche Feldscher rief Kinder, für die der Kaffee nicht reichte, ins Ambulatorium, wo er ihnen die Lippen mit starkem Gift bestrich, und nach einigen Minuten waren alle Kinder tot.«[39] In Kiew »trugen die Leichen der Kinder Spuren unbarmherziger Verstümmelungen; einigen waren die Finger amputiert, die Gesäßbacken abgeschnitten und die Augen ausgestochen«.[40] »Ich war Zeuge solcher Greueltaten: ein Henker faßte die Kinder an den Beinen, riß sie bei lebendigem Leib entzwei und warf sie ins Feuer... Kinder wurden oft mit rostigen Sägen entzwei geschnitten und anderen qualvollen Martern unterworfen... Kinder waren die ersten Opfer, die mit Kohlenoxid in deutschen Gaswagen vergiftet wurden... Kinder sind auch im

[34] Ebenda, S. 478.

[35] Ebenda, S. 496.

[36] Ebenda, S. 502.

[37] Ebenda, S. 514.

[38] Ebenda, S. 543.

[39] Ebenda, S. 543.

[40] Ebenda, S. 555.

offenen Meer ertränkt worden.« »Die Hinrichtung von Kindern war eine besonders grausame Maßnahme im HITLERschen Terrorsystem. Die Anwendung besonders qualvoller Mittel zur Ermordung von Kindern ist eine der grundlegendsten und widerwärtigsten Eigentümlichkeiten des HITLERschen Terrorsystems in den zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjetunion. . . Die Führer des deutschen Faschismus wußten, daß die Einführung des unmenschlichen Terrors Kindern gegenüber ein besonders starkes Abschreckungsmittel für die am Leben Gebliebenen bedeutete. . . Die Verbrechen, die diese Nazis an Kindern begangen haben, werden für immer der schlimmste Schandfleck in der Geschichte des deutschen Faschismus bleiben. . . Der Terror gegen Kinder, die brutalste und tierischste Form dieses Terrors, ist ein charakteristischer Zug der deutschen-faschistischen Bestialität.«[41]

Ein paar weitere Greueltaten, die der sowjetische Ankläger nannte, waren: »Die faschistischen Schurken haben die wehrlose Bevölkerung mit Dumdumpatronen erschossen. Am Rande der Grube lag eine junge zerfetzte Frau. In Todeskrämpfen hatte sie ihr in ein weißes Tuch eingewickeltes Kindchen umarmt.«[42] »Einige Sowjetbürger wurden gezwungen, auf einen Baum zu steigen, und andere mußten diesen absägen. Die Menschen, die mit dem Baum umstürzten, wurden getötet.«[43] In Majdanek wurde »die Asche der verbrannten Leichen auf den Feldern verstreut, die nicht verbrannten Knochen wurden durch besondere Maschinen gemahlen und zur Herstellung von Düngemitteln mit Dung vermischt. In großen Lagern wurden die gemahlenen Knochen der Opfer an deutsche Firmen verkauft, um Superphosphate herzustellen«.[44] In Lemberg zwang die SS »20 Personen, einschließlich vier Professoren, Advokaten und Ärzte, das Stiegenhaus des Hauses Nr. 8. in der Artiszwskistraße in sieben Aufgängen des vierstöckigen Hauses mit ihren Zungen und Lippen aufzuwischen. Als dies getan war, zwangen sie die gleichen Leute, den Abfall im Hof mit ihren Lippen zu sammeln«.[45]



Babij Jar.
Das Bild soll Planierarbeiten am Massengrab zeigen.

[41] Ebenda, S. 591 ff.
[42] Ebenda, S. 543 f.
[43] Ebenda, S. 640.
[44] Ebenda, S. 648.
[45] Ebenda, S. 541.

Im November 1943 berichtete der *New York Times*-Korrespondent W. LAWRENCE, der nach Kiew (Babij Jar) eingeladen worden war, daß nicht ein einziger Kiewer Bürger gefunden wurde, der als Zeuge über das Massaker zu berichten wußte. Trotzdem schrieb diese Zeitung am 4. Dezember 1943, daß in Kiew 100000 Sowjetbürgern umgebracht worden seien.
Nach Kriegsende wurde Babij Jar als Müllkippe verwendet. Im *Lexikon des Judentums* von 1967 wird Babij Jar gar nicht erwähnt, erst in der Ausgabe von 1970 tritt es auf. A. Anatoli KUSNEZOW behandelte das Thema erstmals 1966, 1970 erschien sein Buch *Die Schlacht des Leids* in deutscher Sprache, das sich an widerwärtigen Einzelheiten berauscht. »Alles in diesem Buch ist Wahrheit«, behauptet der Autor. Doch nichts ist bewiesen.

Selbst wenn die Richter einige Ausführungen der sowjetischen Anklagevertreter bezweifelt haben sollten, die Medienvertreter hatten keine Skrupel, alle Einzelheiten zu veröffentlichen. Ihnen wurden die sogenannten Beweise in 250 Exemplaren ausgehändigt, während die Verteidiger die Unterlagen nur in ungenügender Zahl bekamen.[46]

Zahlenangaben, die einen politischen Zweck verfolgen, sind immer anzuzweifeln. Unmittelbar nach dem Krieg glaubte man an deren Richtigkeit: »Die deutsch-faschistischen Eindringlinge zerstörten oder verbrannten ganz oder teilweise 1710 Städte und über 70 000 Dörfer und Siedlungen, verbrannten oder zerstörten über 6 Millionen Gebäude und machten ungefähr 20 Millionen Menschen obdachlos... Die Deutschen zerstörten oder verwüsteten 40 000 Spitäler und andere Heilanstalten, 84 000 Schulen, technische Schulen, Hochschulen und wissenschaftliche Forschungsinstitute sowie 43 000 öffentliche Bibliotheken.«[47] Sie zerstörten das in ein Museum umgewandelte Haus Puschkins. In Nasnaja Poljana zerstörten sie die Manuskripte, Bücher und Bilder TOLSTOJS und entweihten sein Grab. »Die Wandalen zerstörten die öffentliche Staatsbibliothek in Odessa, die über zwei Millionen Bände enthielt.«[48] Sie verletzten die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung, wonach das »Eigentum der Gemeinden« und die »dem Gottesdienst gewidmeten Anstalten« als Privateigentum zu behandeln seien. Sie hätten auf sowjetischem Boden 1670 orthodoxe Kirchen, 237 römisch-katholische Kirchen, 69 Kapellen, 532 Synagogen und 258 andere Gebäude, die als Einrichtungen für religiöse Zwecke dienten, verbrannt, geplündert und entweiht. Die deutschen Soldaten hätten die religiösen Gefühle der Menschen verspottet, indem sie sich in Kirchengewänder kleideten, Pferde und Hunde in den Kirchen hielten und Bettgestelle aus Ikonen bauten.[49] Das entsprach in etwa dem Verhalten der Sowjets gegenüber der orthodoxen Kirche.[50]

Bei den von den Deutschen Ermordeten wurden folgende Zahlen genannt: 70 000 in Babij Yar, 46 400 im Wald von Birkeneck, 13 000 im Wald von Dreilin, 200 000 bei Odessa, 6500 in Minsk, 100 000 in Panary, 70000 in Kowno, 632 000 durch die Hungerblockade von Leningrad, 200 000 im Lager Yanov.[51]

Die Verteidiger gingen auf die Einzelvorwürfe der sowjetischen Ankläger nicht ein. Keiner der angeblichen Zeugen konnte einem Kreuzverhör unterzogen werden. Dazu durften nur Personen vorgeladen werden, die sich in Nürnberg aufhielten.[52] Das zu regeln oblag den Siegermächten, die kein Interesse daran haben konnten. **Franz W. Seidler**

Am 17. September 1944 erhielt CHURCHILL



von ROOSEVELT die Zustimmung dafür, die feindlichen Führer gleich nach ihrer Gefangennahme zu erschießen. Bei seinem Moskauer Besuch einen Monat später unterbreitete der Brite STALIN seinen Plan. Der Kreml-Chef antwortete sinnigerweise: »Es darf keine Hinrichtung ohne Prozeß geben, denn sonst würde die Welt sagen, wir hätten Angst davor, sie vor Gericht zu stellen.« (zitiert bei David IRVING, *Nürnberg. Die letzte Schlacht*, Grabert, Tübingen ³2005).

[46] Ebenda, S. 274, [47] Ebenda, S. 214 f., [48] Ebenda, S. 212, [49] Ebenda, S. 170, [50] Ebenda, S. 213 f., [51] Ebenda, S. 614 ff., [52] Ebenda, S. 272 ff. u. 400.

Kriminelle Ermittlungsmethoden der Sieger gegen deutsche ›Kriegsverbrecher‹

Die Ermittlungen für die Militärgerichtsverfahren gegen vermeintliche deutsche Kriegsverbrecher nach dem Zweiten Weltkrieg lagen bei allen drei westlichen Besatzungsmächten entweder in den Händen von Militärs oder in den Händen der Geheimdienste CIC (Counter Intelligence Corps) für die USA, SIS (Secret Intelligence Service) für Großbritannien und BCRA (Bureau de Centralisation de Renseignements et d'Actions) für Frankreich. Als Vertreter der Interessen ihrer Staaten fühlten sie sich an den Auftrag gebunden, belastendes Material zu finden. Sie taten alles, um den Auftrag zu erfüllen.[1]

[1] Franz W. SEIDLER, *Schuldig! Die alliierten Siegerprozesse gegen deutsche Soldaten, Polizisten und Zivilisten*, Pour le Mérite, Selent 2008, S. 32 ff.

Dazu boten sich zwei Wege an, wenn schriftliche Beweismittel wie Urkunden, Befehle oder Briefe fehlten: 1. die Befragung der Beschuldigten 2. die Befragung von Zeugen. In beiden Fällen gingen die Ermittler rigoros vor, um die Beschuldigten als Kriegsverbrecher anklagen zu können. Sie scheuten nicht einmal vor kriminellen Praktiken zurück. Stets wurden die Beschuldigten und die unwillige Zeugen physisch und psychisch erpreßt. Daß eine Zeugin betrunken gemacht wurde wie Frau Elfriede WEIL im Dachauer Fall 12-1833 gegen Wilhelm LANG et alii, mag eine Ausnahme sein, zeigt aber, zu welchen Maßnahmen man griff, wenn Zeugen sich sträubten zu sagen, was die Ermittler hören wollten. Zur körperlichen Folter zogen sie, um sich die Hände nicht schmutzig zu machen, in der Regel ehemalige KZ-Häftlinge, Zwangsarbeiter oder Partisanen heran. Belastungszeugen wurden überredet, gekauft oder belohnt.

Besonders willig waren ehemalige KZ-Häftlinge, die alle ›Nazis‹ kumulativ am Galgen sehen wollten, und ehemalige Zwangs- und Vertragsarbeiter, die nach dem Krieg *›displaced persons‹* hießen, die auf diese Weise ihre Rückführung in die Ostblockstaaten vermeiden oder wenigstens verzögern wollten. Einige erreichten sogar eine Ausreisegenehmigung in die USA.

Sie sagten aus, was man von ihnen hören wollte. Viele amerikanische und britische Ermittler waren jüdische Emigranten aus Deutschland. Sie sprachen die Sprache der Beschuldigten oder der Zeugen, und sie hatten eine Rechnung zu begleichen. Es war Peter JACKSON (früher JACOBUS), der den KZ-Kommandanten Rudolf HÖSS gefangennahm, Anton FREUD, der den Gasexperten Dr. TESCH und den Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes, Oswald POHL, festnahm, und Frederick WARNER (früher WERNER), dessen Team den Bremer Gestapochef, Dr. Alfred SCHWEDER, aufspürte. Andere Namen waren Paul GUTH, Karl METZGER,

Raphael SHUMACKER, William R. PERL, Harry THON und Joseph KIRSCHBAUM. Sie wandten alle Tricks an, um zu den gewünschten Aussagen zu kommen.

Männer und Frauen, die für eine Anklage vorgesehen waren, wurden getäuscht, indem man ihnen den Eindruck vermittelte, sie würden als Zeugen vernommen, und nicht als Beschuldigte. Viele merkten erst zu spät, wie sehr sie sich selbst mit den erschlichenen Aussagen belastet hatten. Wer sich auf formaljuristische Argumente verließ, beispielsweise auf das Recht der Aussageverweigerung, wurde ausgelacht und, wenn er einen Rechtbeistand verlangte, Pressionen verschiedenster Art ausgesetzt. Diese reichten vom Essensentzug und der Verweigerung von Tabak und Zigaretten bis zur Drohung, an die Sowjetunion oder einen anderen Ostblockstaat ausgeliefert zu werden. Die körperliche Folter war das letzte Glied der Kette. Dafür gibt es zahlreiche Beweise:

Aus dem Lager Natternberg bei Deggendorf in Niederbayern, wo der CIC den Auftrag hatte, Kriegsverbrecher und Zeugen herauszusieben, berichtete der Zeuge VALENTA, ein politischer KZ-Häftling im Dienste des Vernehmungsbeamten KIRSCHBAUM, der später beschuldigt wurde, der Gestapo angehört zu haben, an Eides statt:

»Ich kann mich aus dieser Zeit an keinen einzigen Fall erinnern, der nicht völlig zerschunden und zerschlagen von der Vernehmung oder Befragung zurückkam. Alle, die von der Vernehmung zurückkamen, hatten blutunterlaufene Striemen im Gesicht oder herausgequollene Augen, eingeschlagene Zähne, viele sogar Kieferbrüche.«[2]

Aus demselben Lager berichtete der Schriftsteller Ernst VON SALOMON in seinem Buch *Der Fragebogen* über die Behandlung, die er während seiner Internierung erfuhr:

Dann kommt ein Sergeant und ruft den ersten hinein: »Da steigerte sich das Gekreisch: Mak snell, mak snell!! und plötzlich packte ihn der Sergeant und stieß ihn über die Schwelle, daß er taumelte – dann schlug die Tür hinter ihm zu. Ein paar Soldaten eilten an das Fenster der Barakkenstube und schauten hinein. Auf einmal fingen sie an, infernalisch zu gellen und zu schreien, sie sprangen hoch vor Vergnügen und stießen sich gegenseitig vom Fenster weg, um besser sehen zu können. Wir hörten dumpfen Lärm und wildes Schreien aus dem Raum.«

Das Opfer taumelt heraus, blutend, barfuß, Wäschestücke unter den Armen. Weitere Kolbenstöße und ein Tritt erwarten es. Dann ist der nächste dran. Immer wieder wiederholt sich die Szene. Nun ist VON SALOMON an der Reihe. Ein Kolbenhieb ins Kreuz soll ihm Beine machen. »Der Sergeant packte mich am Arm, wie er alle am Arm gepackt hatte dicht vor der Schwelle, er riß mich zur Tür hinein, er stieß mich gleichzeitig dabei vor, so daß ich stolperte, dann trat er mich mächtig in den Hin-

[2] Rudolf ASCHENAUER, *Macht gegen Recht,* München 1952, S. 13.

Ernst VON SALOMON.





tern, aber ich konnte mich fangen, ich taumelte, aber ich gelangte mit Schwung in das Zimmer, ohne zu fallen.«

»Der Offizier brüllte mich an: ›You are Nazi.‹ Ich sagte: ›Nein.‹ Im selben Augenblick knallte er mir eine Ohrfeige auf die rechte Backe.«

VON SALOMON soll seine Schuhe ausziehen. Als er sich bückt, fallen sie über ihn her. Er spürt nur dumpfe Schläge – »es war, als ob mein Körper taub war« –, bald schwimmen Zähne im Blut. Jetzt zieht man ihm die Hose aus, VON SALOMON hält die Arme vor den Unterleib. » O Gott, hören sie denn niemals auf?« SALOMON liegt am Boden und wird wieder hochgerissen. »Der Offizier hielt mir das Amulett vor die Nase, das kleine Kinderarmbändchen von Ille, das sie mir einstmals geschenkt hatte«, er fragt: » Was ist das?« » Ich sagte mühsam: ›Ein Amulett!‹ Er sagte: ›Was heißt das?‹ Ich sagte: ›Es soll mir Glück bringen.‹ Ich wischte mir das Blut aus dem Mundwinkel, die Zähne hatte ich ausgespuckt, ich tastete mit der Zunge die Löcher im Kiefer ab. Der Offizier legte das Kettchen auf den Fußboden, er trat langsam und genußreich auf ihm herum und drehte den Fuß, um es zu zerstampfen.«[3]

[3] Ernst VON SALOMON, *Der Fragebogen*, Rowohlt, Hamburg 1985, S. 594.

Therese GEBHARD aus München hatte, als sie aus dem Lager Freising entlassen wurde, Bauch und Brüste mit Brandwunden übersät, die ihr beim Verhör mit brennenden Zigaretten beigebracht worden waren. In einem privaten Gespräch hatte sie nach einem Fliegerangriff gesagt, man sollte alliierte Flieger, die Bomben auf Zivilisten werfen, erschießen.

Zu den Folterknechten im Interniertenlager Moosburg gehörten Franz PAVELA und Willi KUHNKE, zwei ehemalige KZ-Häftlinge. Der Kraftfahrer Johann HEILMEYER sollte gestehen, daß er in Attenkirchen bei Freising einen amerikanischen Flieger ermordet habe, der sich mit dem Fallschirm gerettet hatte. Auch unter der Folter verweigerte er ein Geständnis. Später stellte sich heraus, daß er unschuldig war. Im Dachauer Gefängnis schrieb HEILMEYER später eine eidesstattliche Erklärung über seine Erfahrungen nach der Festnahme:



Johann HEILMEYER, aus: Heinrich PFLANZ, *Das Internierungslager Moosburg 1945–1948,* aaO. (Anm. 4).

»Am 20. Juli 1945 wurde ich in Moosburg bei Freising durch einen CIC-Offizier festgenommen, dessen Namen ich mit JOHNSON in Erinnerung habe. Ich wurde nach Freising gebracht zum CIC-Büro im Bayerischen Hof, wo ich. . . ohne Nahrung festgehalten wurde. Auf meine Bitte hin, etwas zum Trinken zu bekommen, wurde mir vom Interrogator Paul Guth gesagt: ›Du Schwein hast lange genug gegessen und getrunken.‹ Ich habe nicht einmal einen Tropfen Wasser während des ganzen Tages bekommen. Am selben Tag waren es sieben oder acht Verhöre, denen ich mich durch Paul GUTH zu unterziehen hatte, der mich drängte, ein Geständnis abzulegen, daß ich den amerikanischen Flieger in Attenkirchen ermordet habe. Als ich dies verneinte, schlug mich Paul GUTH mit einer Peitsche ins Gesicht. Dies wiederholte er mehrmals. Dann sagte

mir der Interrogator, ich sollte wenigstens zugeben, daß ich den Flieger in den Bauch getreten hatte. Dazu erklärte ich, daß ich den Piloten nicht getreten hatte. . . Darauf sagte der Interrogator, wenn ich dies nicht zugeben würde, würde ich am nächsten Morgen erschossen oder neben Sepp DIETRICH und PEIPER aufgehängt. Als er dies sagte, deutete er mit der Pistole auf mich.

Kurz nach 8 Uhr abends an diesem Tage wurde ich vom CIC-Büro in das Gefängnis nach Freising überführt. Ich nahm ein Stück Papier mit mir, das mir während des letzten Verhöres gegeben wurde, als mir gesagt wurde, ich sollte ein Geständnis schreiben. Im Gefängnis war ich wieder ohne Nahrung gelassen bis zum nächsten Mittag. Während des ersten Tages schrieb ich eine Erklärung nieder. Darauf kam der Interrogator Paul GUTH, verhörte mich kurz, nahm die Erklärung, die ich geschrieben hatte und verschwand. Er kam 2 Tage später nochmals und verhörte mich von 8 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags. Er schlug mich erneut, diesmal mit einem kurzen Stock. Der Interrogator sagte mir während des Verhörs, daß alles, was ich niedergeschrieben habe, in dieser Erklärung Lügen seien. Dann mußte ich vor seinen Augen die Erklärung zerreißen und in den Papierkorb werfen. Dann gab er mir mehrere Blätter, befahl mir, mich an die Schreibmaschine zu setzen und zu schreiben, was er sagte. Später setzte er sich selbst hin und schrieb auf einem der Blätter. Dann sagte er mir, daß er an einem der nächsten Tage zurückkommen würde mit einem amerikanischen Offizier, um die Erklärung unterschreiben zu lassen. Wenn ich dies verweigern sollte oder etwas über das Verhör aussagen sollte, würde ich an der Gefängniswand erschossen werden, und es gäbe ein Nazischwein weniger. Ich unterschrieb somit die Erklärung am 28. Juli in Gegenwart des Oberstleutnants FRIES und des besagten Paul GUTH.

Am 8. August wurde ich von Freising in das Zivillager nach Moosburg gebracht mit mehreren anderen. Im Lager wurde ich der Wache mit den Worten übergeben, dies ist der Mörder eines Fliegers. Der Sgt. sagte mir, daß ich eine demokratische Schulung dort durchmachen würde und dann eines Tages zugeben würde, daß ich den Flieger erschossen habe. Wenn nicht, dann würde ich an einer Telefonstange aufgehängt werden. Von der Wache wurde ich dann einem Durchschleusungslager übergeben, wo ich von neuen zugeben sollte, daß ich den Flieger erschossen hätte. Als ich dies verneinte, wurde ich mit Lederriemen geschlagen. Ich brach zusammen, wurde von zwei Mann aufgerichtet, und dann wurde erneut auf mich eingeschlagen. Sodann wurde ein Lineal auf meinen Kopf gelegt und mir angedroht, daß ich wiederum Schläge bekommen würde, wenn dieses Lineal herunterfallen würde. Da ich stark zitterte, fiel dieses Lineal einige Male herunter. Ich bekam dafür Schläge mit der Faust ins

Gesicht. Bei dieser Gelegenheit wurden meine Taschen durchsucht und dabei die Fotografie meiner Braut in Postkartengröße gefunden. Dieses Bild wurde mir mit den Worten ins Gesicht geschlagen: Ah, blonde girl, prima ficken, jetzt wird ficken du nicht mehr, du Nazischwein. Ich sollte die Adresse verraten, was ich aber nicht tat. Daraufhin tat eine kurze Pause ein. Dann wurde mir mein Schnurrbart mit einer Zigarette abgebrannt. Ich musste mich völlig ausziehen, wurde auf den Kopf gestellt und so ungefähr zehn Minuten von zwei Amerikanern gehalten, während einer mich mit einem kurzen Lederriemen auf den Körper und zwischen die Beine schlug. . . Dann wurde ich wieder losgelassen, in ein anderes Zimmer gebracht und mußte dort ein Stück Kriegsseife essen, die Sand und Chemikalien enthielt. Diese Seife wurde mir von den beiden Posten gewaltsam eingeführt. Zu dieser Zeit war mein körperlicher Zustand so, daß ich am ganzen Körper zitterte und stark benommen war. Als ich etwas klarer wurde, bemerkte ich, daß noch ein weiterer Posten sich in diesem Zimmer befand, welcher sich mit einem bis auf Schlüpfer und Büstenhalter entblößten Mädchen, welches an den Händen gefesselt war, beschäftigte. Während der eine Posten bei mir blieb, ging der andere zu dem Mädchen hin, sprach etwas und kam zu mir zurück und sagte: Dies ist ein Nazigirlschwein, du aufpassen, wie wir die jetzt ficken. Sie rissen dem Mädchen die Schlüpfer und Büstenhalter herunter, legten sie gewaltsam auf ein Feldbett und stürzten sich auf sie. Zu dieser Zeit stand ich selbst noch nackend dabei. Nach wenigen Minuten wurde ich von dem einen Posten in das erste Zimmer zurückgebracht und mußte mich ankleiden. Vom gleichen Posten wurde ich dann in den Bunker gebracht. Alle diese Posten trugen amerikanische Uniformen mit einem halbkreisförmigen ›Poland‹ auf dem Oberarm. . . Ich kam in eine Einzelzelle und wurde dort 14 Tage festgehalten. Jeden zweiten oder dritten Tag bekam ich ein Stück Brot und frisches Wasser in einer Schüssel, die ich nachts für Notdurftzwecke verwenden mußte. Alle drei Tage bekam ich 25 Schläge mit einem Baumbusstock.«[4]

Im gleichen Fall wurde Frau G. vernommen. Sie beschrieb, wie sie von dem Verhöroffizier Paul GUTH behandelt wurde:

»Ich konnte mich kaum auf den Füßen halten. Paul GUTH bemerkte dies schon, trotzdem führte er mich nun auf den Flur, in dem alle Fenster geöffnet waren und ein sehr kalter Luftzug herrschte. Dort mußte ich drei Stunden sitzen, unter dauernder Bewachung eines Negerpostens, der mit einer Lederpeitsche ausgerüstet war und der androhte, wenn ich mich rühre, bekäme ich Schläge. Ich zitterte am ganzen Körper vor Kälte. Eine Frau wollte mir eine Jacke geben, was aber vom Negerposten verweigert wurde. Nach drei Stunden, es war gegen 6:00 Uhr abends, kam Paul GUTH und holte mich wieder zur Vernehmung. Er fragte mich, ob

[4] Heinrich PFLANZ, *Das Internierungslager Moosburg 1945–1948*, Landsberg 2001, S. 34 ff.

ich mich nun vorbereitet hätte für morgen zum Sterben. Nunmehr legte er mir einen Bogen Papier hin mit den Worten: Sie haben jetzt zu schreiben, was ich Ihnen diktiere. . . Als er merkte, daß ich die Unterschrift verweigere, wurde er sehr zornig. Er schrie mich fortwährend an, schlug öfters mit der Faust auf den Schreibtisch und drohte mir, wenn ich nicht unterschreiben wollte, würde er mich in dieser Nacht einer Gruppe betrunkener Neger ausliefern, diese sollten noch ihre Freude an mir haben, bis ich an den Galgen ging. . . Am anderen Tag vormittags holte Paul GUTH mich wieder, um zu unterschreiben. Ich weigerte mich jedoch und sagte ihm, ich würde es auch nie tun, worauf er wieder sehr erregt war, und er sagte, es wäre dies meine letzte Chance, dem Tode zu entrinnen. Er würde meine Eltern im Alter von 78 Jahren holen und sie in ein Kellerloch sperren und sie verhungern lassen, wenn ich mich weiterhin weigere, zu unterschreiben.«[5]

In Freising wurde Michael GELHARDT von Leutnant GUTH vernommen: »GUTH befahl zwei Negern, dem GELHARDT die Hände auf den Rücken zu binden, den Strick an einem Pfahl zu befestigen und hochzuziehen. Dann wurde GELHARDT mit einem Kabel geschlagen. Nach dieser Behandlung mußte der bewußtlose GELHARDT in seine Zelle getragen werden, dort wurde er auf Befehl von GUTH mit kaltem Wasser übergossen.«[6]

Sebastian SCHMID, der fälschlich für einen Beschuldigten gleichen Namens verhört wurde, sagte in seiner eidesstattlichen Erklärung:

» Als ich das Vernehmungszimmer betrat, bekam ich einige Faustschläge ins Gesicht, mußte dann meinen Vor- und Familiennamen sagen, wurde mit den gemeinsten Schimpfnamen betitelt und mir wurde gesagt: Sie Synagogenbrandstifter, sie brennen keine Synagoge mehr an, das garantieren wir Ihnen. Und schon prasselten die Schläge, Boxhiebe, Ohrfeigen und Stöße auf mich nieder, wohin sie denn mich auch trafen, bis ich am Boden lag, dort wurde ich mit Füßen getreten und gestoßen, bis ich mich wieder taumelnd aufrichtete. Ich wurde als gemeiner Lügner hingestellt und erneut geschlagen.«[7]

Mit Erpressung und Folter kamen viele Geständnisse zustande, die nicht den Tatsachen entsprachen. Die Gefolterten unterschrieben die ihnen vorgelegten Befragungsprotokolle, um in Ruhe gelassen zu werden. Sie setzten ihre Unterschrift unter Verhörprotokolle, die von den Vernehmern formuliert worden waren. Sie beglaubigten an Eides Statt, daß alle Aussagen freiwillig und ohne Zwang gemacht worden seien. Die Beschuldigten glaubten, vor Gericht ihre Unterschrift widerrufen zu können, wenn sie von den erpresserischen Methoden bei den Verhören berichten würden. Das war ein Irrtum. Die Richter wollten nicht hören, was sie vorzubringen hatten. Wenn sie zu Wort kamen, gingen die Richter auf Antrag der Anklageseite in fast allen Fällen über ihre Vorwürfe

[5] ASCHENAUER, aaO. (Anm. 2), S. 15 f.

[6] Ebenda, S. 15 f.

[7] Ebenda, S. 15.

hinweg und bestanden auf der Richtigkeit der eidesstattlichen Unterschriften, die die Angeklagten im Glauben an ein faires Gerichtsverfahren geleistet hatten.

Sobald die Ermittler auf solch verwerfliche Art und Weise genügende Beweise für die Schuld eines Beschuldigten zusammengetragen hatten, stellten die zuständigen militärischen Dienststellen einen Gerichtshof zur Aburteilung zusammen. Das belastende Material kam in die Hände des Anklagevertreters. Dieser formulierte und vertrat die Anklage im Namen seines Landes. Die Herkunft der Unterlagen interessierte ihn wenig. Wichtig für ihn war, daß sie eidesstattlich beglaubigt waren. Verlangte die Verteidigung die Vorladung der Belastungszeugen für ein Kreuzverhör, waren sie oft unauffindbar. Was sie unter Eid erklärt hatten, blieb beweiskräftig, auch wenn es verlogen, irreal oder illusionär war. Die Verteidigung konnte bestenfalls Widersprüche aufdecken oder die Glaubwürdigkeit der Zeugen in Zweifel ziehen.

Die Briten handelten nicht anders. Nach der Befreiung des KZ Belsen sammelten sie Material für eine Anklage. Sie wollten zeigen, daß die Medienberichte über die Grausamkeit der SS-Hyänen von Bergen-Belsen richtig waren. Die *Sunday Times* vom 22. April 1945 hatte zum Beispiel von den Lageraufseherinnen die phantasievolle Geschichte erzählt, daß sie tote und lebende Häftlinge zusammengebunden, ins Feuer geworfen und gesungen hätten, während sie um die Flammen tanzten. Um solche Anklagepunkte zu beweisen, scheuten die Vertreter des SIS keine Methode. Alle Tricks waren erlaubt. Den Häftlingen wurden die Fotos des Lagerpersonals vorgelegt. Sie sollten die Männer und Frauen identifizieren und sagen, welche Grausamkeiten sie begangen hatten. Dabei durften die Zeugen ihrer Phantasie freien Raum lassen. Möglicherweise wurden sie von den Interrogatoren auch dazu ermutigt. Einige derer, die Affidavits (eidesstattliche Erklärungen) für die Anklage verfaßt hatten, mußten im Belsen-Prozeß als Zeugen auftreten und im Kreuzverhör das detaillieren, was sie eidesstattlich versichert hatten. Dabei stellten sich Lügen und Verfälschungen heraus. Vieles kannten sie nur vom Hörensagen. Lord JOWITT, britischer Lordkanzler, der das Vorwort für den Prozeßbericht »The Belsen Trial« schrieb, gab zu, daß die Affidavits Mängel aufwiesen, entschuldigte dies aber mit dem Hinweis auf die Situation, in der sich die ehemaligen Häftlinge bei der Abgabe der Zeugnisse befanden.[8]

Am 22. Juni 1945 legte der SIS einen »Vorläufigen Bericht« über die deutschen Greueltaten im KZ Belsen vor. Er enthielt die eidesstattlichen Erklärungen, die der Anklage als Prozeßgrundlage dienen sollten.[9]

Während man Zeugenberichte sammelte, versuchte man, von den inhaftierten SS-Männern des KZ Belsen, insbesondere von den Führungs-

[8] *War Crimes Trials*, Bd. 5, hg. von Anthony M. WEBB, London u. a. 1949, II, S. XXXV.

[9] Ebenda, S. 654 ff.

personen, Geständnisse zu erpressen. Dabei ging man nicht zimperlich vor. Fast alle Angehörigen des SS-Personals waren von ihrer Gefangennahme bis zum Prozeßbeginn schlimmsten Mißhandlungen ausgesetzt. Die Befragungen durch Angehörige des SIS vollzogen sich in einer Atmosphäre des Hasses und abgrundtiefer Feindseligkeit. Keiner der Interrogatoren dachte daran, sich an die Abmachungen zu halten, die vor der Übergabe des Lagers getroffen worden waren: die Behandlung aller SS-Männer als Kriegsgefangene. Die Bilder, die von der Übernahme des Lagers in der Presse zu sehen gewesen waren, hatten sie zu Racheengeln gemacht.

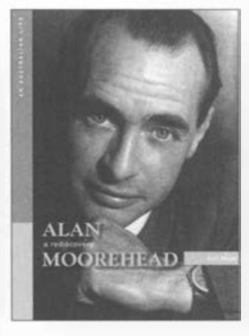
Leonard O. MOSLEY kam im April 1945 nach Bergen-Belsen. In einem *Report from Germany* berichtete er:

»Die britischen Soldaten verprügelten die SS-Wachen und befahlen ihnen, die Leichen zu sammeln. . . Wenn einer von ihnen vor Erschöpfung umfiel, wurde er mit dem Gewehrkolben geschlagen. Wenn einer eine Pause machen wollte, wurde er unter Schimpfen und Gejohle mit den Füßen getreten oder mit dem Bajonett gestoßen, bis er wieder weitermachte. Wenn einer zu fliehen versuchte oder einen Befehl nicht befolgte, wurde er erschossen. . . Die Strafen waren in der besten Nazi-Tradition, und wenige von ihnen überlebten.«[10]

[10] Montgomery BELGION, *Victor's Justice,* Hinsdale 1949, S. 80.



Der Journalist Alan MOOREHEAD als Kriegsreporter.



Alan MOOREHEAD, Korrespondent des *Daily Express*, war ein paar Tage später als MOSLEY in Bergen-Belsen. Er berichtete:

»Als wir uns den Zellen mit den SS-Wachen näherten, sagte der [begleitende] Hauptmann: ›Wir hatten heute morgen eine Befragung. Es wird sich Ihnen keiner schöner Anblick bieten. . .‹ Ein Feldwebel öffnete die erste Tür und schlug sie mit einem Donnerschlag nach hinten. Dann ging er in die Zelle voraus, trug einen metallenen Spieß vor sich her und schrie: ›Aufstehen! Aufstehen! Aufstehen, ihr dreckigen Schweine!‹ Es lag ein halbes Dutzend Männer auf dem Boden. Ein oder zwei konnten sich sogleich erheben. Der Mann, der mir am nächsten war, hatte ein blutbespritztes Hemd an, und sein Gesicht war blutverschmiert. Er machte zwei Versuche, auf die Knie zu kommen, bis es ihm gelang, langsam aufzustehen. Er stand da mit halbausgestreckten Armen und zitterte am ganzen Leib. ›Aufstehen!‹ schrie der Feldwebel. Schließlich standen sie alle auf ihren Füßen, stützten sich aber an die Wand. ›Weg von der Wand!‹ befahl er. Sie traten vor und standen schwankend im Raum. Im Unterschied zu den Frauen [die vorher besucht worden waren] schauten sie uns nicht an, sondern starrten mit leerem Blick vor sich hin.

In einer anderen Zelle hatte der englische Militärarzt soeben eine Vernehmung beendet. ›Los!‹ schrie der Sergeant, ›steh auf!‹ Der SS-Mann lag in seinem Blut auf dem Boden. . . Er kroch an einen Stuhl heran, legte die Arme auf den Sitz und schob sich mühsam halb in die Höhe. Noch

ein Schub: Er war auf den Füßen und warf uns flehend die Arme entgegen. ›Warum macht Ihr mich nicht tot?‹ keuchte er mühsam. ›Warum macht Ihr mich nicht ganz tot? Ich kann nicht mehr. . .‹ – ›Das sagt er uns schon den ganzen Morgen, der dreckige Bastard‹, grinste der Sergeant.«[11]

[11] *The European*, März 1954.

Unter solchen Umständen unterschrieben die Gefolterten schließlich, was man von ihnen hören wollte. Sie beschuldigten sich selber Verbrechen begangen zu haben, die sie nie begangen hatten. Die Häftlingsbefragungen ergänzten die Selbstbeschuldigungen, so daß für die Richter die Pseudo-Geständnisse der Angeklagten mit den phantasievollen Anschuldigungen der ehemaligen KZ-Insassen oder Zwangsarbeiter übereinstimmten.

Franz W. Seidler

Die westalliierten Gefängnisse für deutsche ›Kriegsverbrecher‹

Die alliierte Siegerjustiz nach 1945 verstieß meist gegen grundlegende Rechtsnormen. Die Verhältnisse und Behandlungen in den Gefängnissen für Angeklagte und Verurteilte waren oft unmenschlich. Dennoch ist ein Wissen darum im heutigen Deutschland kaum vorhanden. Ein solches ist aber zum Verstehen der damaligen Zeit unerläßlich.

Landsberg

Das Landsberger Gefängnis durchliefen insgesamt 1544 von amerikanischen Gerichten Verurteilte: 110 aus den Nürnberger Nachfolgeprozessen, 1416 aus den Dachauer Kriegsverbrecherprozessen und 18 aus dem Shanghai-Prozeß. 284 Männer wurden in Landsberg zum Galgen geführt. Die ersten verurteilten Kriegsverbrecher kamen im Juli 1945 nach Landsberg, die letzten vier verließen Landsberg auf Parole (unter Auflagen) im Mai 1958.[1] Danach wurde das Gefängnis aufgelöst. Der katholische Gefängnisgeistliche Karl MORGENSCHWEIS, dessen Amtszeit bis 1957 reichte, betreute die Gefangenen seelsorgerisch. Für seine Verdienste erhielt er 1951 das Bundesverdienstkreuz, 1952 den Bayerischen Verdienstorden und 1960 den Goldenen Ehrenring der Stadt Landsberg.

Zeitweise waren in Landsberg bis zu 1100 Häftlinge untergebracht. Es gab nur 500 Zellen, so daß einige in Sälen und die anderen zu zweit oder zu dritt in Einzelzellen untergebracht waren. Die Gegensätze unter den Gefangenen waren groß. Generale und einfache Soldaten, Wehrmacht-

[1] Franz W. SEIDLER, *Schuldig! Die alliierten Siegerprozesse gegen deutsche Soldaten, Polizisten und Zivilisten,* Pour le Mérite, Selent 2008, S. 87 ff.



Das Landsberger Gefängnis galt als ›War Criminals No. 1‹.

und SS-Angehörige, Industrielle und Arbeiter, Intelligente und Dumme, Gewaltkriminelle und Schreibtischtäter, ehemalige Kapos und KZ-Lagerführer, Kommunisten und Christen, Familienväter und Unverheiratete, Schuldige und Unschuldige mußten zusammen leben und zusammen arbeiten. Die Seelsorger hatten zu schlichten und zu trösten. Sie waren die eigentlichen Psychologen der Anstalt.[2]



Gefängnispfarrer Monsignore Karl MORGENSCHWEIS begleitete Hunderte aufs Schafott.

Der Tagesablauf der Häftlinge in Dachau hatte einen strengen Rhythmus. Um 5 Uhr 45 morgens schlossen die polnischen Wachen nach vorheriger Anwesenheitsprüfung die Zellentüren aller Gefangenen auf, mit Ausnahme der der Todeskandidaten (Rotjacken) und derer, die sich wegen Verstoßes gegen die Gefängnisordnung befristet in Absonderung befanden. Die Gefangenen wuschen sich in den Waschräumen und brachten ihre Zellen nach genauen Vorschriften in Ordnung, wobei der kleinste Verstoß bestraft wurde. Das Frühstück dauerte eine halbe Stunde. In der ersten Zeit durfte beim Essen nicht gesprochen werden. Das änderte sich im Laufe der Jahre. Nach dem Frühstück traten die Gefangenen um 7 Uhr 30 in den Fluren der Zellenblocks zum Zählappell an. Anschließend wurden die Arbeitskommandos an ihre Arbeitsstätten geführt. Es gab fast zwanzig Werkstätten, von der Schreinerei bis zur Druckerei, die unter der Leitung deutscher Werkmeister standen. Kruppdirektoren arbeiteten in der Schlosserei, ehemalige Feldmarschälle und Konzernvorstände standen an der Hobelbank. Der Feldmarschall VON KÜCHLER und der Reichsfinanzminister VON SCHWERIN-KROSIGK waren in der Gärtnerei beschäftigt. Der greise Feldmarschall VON LIST arbeitete in der Bibliothek, und der ehemalige Führer der SS-Leibstandarte Sepp DIETRICH in der Buchbinderei. Andere arbeiteten beim Kohlenschaufeln im Heizkeller, im Wegebau und beim Drahtflechten. Das Durchschnittsalter der Häftlinge lag bei 52 Jahren. Die tägliche Arbeitszeit betrug acht Stunden, unterbrochen von einer einstündigen Mittagspause und eingerahmt von zwei Zählappellen. Ein vierter Appell beschloß am Abend den Arbeitstag. Bevorzugte Gefangene wurden unter Bewachung durch bewaffnete polnische Aufseher zu Arbeiten außerhalb der Mauern herangezogen. Nachdem zwei Häftlinge, die zu lebenslangem Gefängnis verurteilt worden waren, bei einem Au-

[2] Vortragsmanuskript von Monsignore MORGENSCHWEIS am 25. 11. 1968 beim Verfasser.

ßenkommando fliehen konnten, durften nur noch zu kurzen Haftstrafen – die Mindesthaftzeit betrug drei Jahre – Verurteilte zu Außenarbeiten herangezogen werden. Beim Verlassen und Wiederbetreten des Gefängnisses wurden sie an den Toren von den polnischen Wachmännern gefilzt. Sie mußten die Beine spreizen und die Arme hochheben. Den Tascheninhalt hatten sie in den Händen zu halten. Da sie auch beim Verlassen und Wiedereintreten in die einzelnen Gebäude, etwa das Hospital, durchsucht wurden, konnte es vorkommen, daß sie an einem Tag bis zu fünfzehn Leibesvisitationen über sich ergehen lassen mußten.

Im Laufe der Jahre besserten sich die Zustände ebenso wie die Ernährung. Während den Häftlingen anfangs nur zwei Pakete im Monat ausgehändigt werden durften, waren ab 1947 Briefe und Pakete in unbegrenzter Zahl zugelassen. Die Gefangenen konnten nach der Dienstzeit und an den Wochenenden innerhalb der Mauern Sport treiben, es gab ein kleines Orchester, die Bibliothek war reichhaltig. Für andere Freizeitbeschäftigungen durften die Angehörigen und Freunde das Erforderliche besorgen. Der zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilte Generalbaumeister Hermann GIESLER ließ sich z. B. Malutensilien schicken. Das amerikanische Wachpersonal ließ sich mit Produkten aus den Werkstätten beschenken.[3] Die Behandlung der Häftlinge hing weitgehend von der Persönlichkeit des Gefängniskommandanten ab. Es gab gute und schlechte, großzügige und kleinliche, strenge und milde Kommandanten. Als bester wurde Oberst Walter R. GRAHAM empfunden, der sich in dem Jahr seiner Anwesenheit 1949/50 die Achtung aller Gefangenen erwarb, weil er gerecht und mitfühlend war.[4]

Als der Überleitungsvertrag der Bundesrepublik im Mai 1952 eine Scheinsouveränität verlieh, saßen noch 345 von den Amerikanern zu Haftstrafen Verurteilte in Landsberg ein.[5]



Hermann GIESLER.

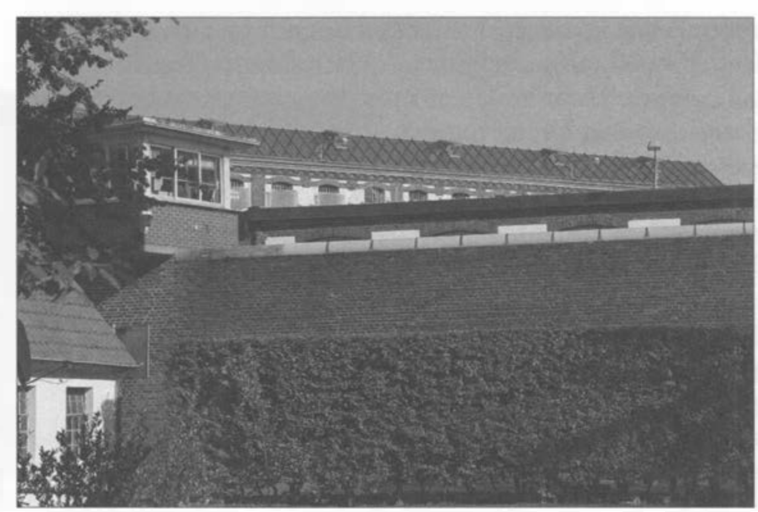
[3] Abbildungen der Geschenke an den Leutnant Joseph WILLIAMS beim Verfasser.

[4] Robert FELDMANN, *Hinter den Kulissen*, Landsberg 1951, S. 18 ff.

[5] Frank M. BUSCHER, *The U.S. War Crimes Trial Program in Germany, 1946–1955*, New York u. a. 1989, S. 76.

Werl

Im Zuchthaus Werl in der britischen Besatzungszone waren es noch 220 Männer und 18 Frauen, die ihre Haftstrafen verbüßten, als der Überleitungsvertrag unterzeichnet wurde. Sie warteten auf die Einlösung des Versprechens, das ihnen Bundeskanzler ADENAUER am 6. April 1951 im Deutschen Bundestag gegeben hatte: »Ich bitte diese Gefangenen und zwar alle, davon überzeugt zu sein, daß die deutsche Bundesregierung alles das tut, was in ihrer Kraft steht, um das Los der Gefangenen zu erleichtern und ihnen bald möglichst die Freiheit wieder zu verschaffen.« Unter den Werler Häftlingen befanden sich 24 Gefangene, die zu lebenslänglicher Haft verurteilt worden waren, und 179 Häftlinge, die eine Strafe von 10 bis 20 Jahren vor sich hatten. 39 von britischen Militärgerichten zum Tode Verurteilte waren hingerichtet worden.



Die JVA Werl (›Allied national prison‹). Bekanntere Häftlinge waren: Generaloberst Nikolaus VON FALKENHORST, SS-Brigadeführer Kurt MEYER, Generalfeldmarschall Albert KESSELRING, SS-Gruppenführer Max SIMON, SS-Untersturmführer Otto HARDER sowie die KZ-Wächterinnen Hertha BOTHE, Hertha EHLERT und Margarete MEWES. In einigen Fällen wurde die Todesstrafe vollstreckt.

Im Unterschied zu den Kriegsverbrechergefängnissen in Dachau und Wittlich teilten die politischen Verurteilten in Werl das Gefängnis mit mehr als tausend Kriminellen, die das Klima der Anstalt bestimmten. Liebesgaben von Organisationen, Angehörigen und Freunden waren jahrelang nicht erlaubt. An den Zuständen in Werl übten nicht nur die Deutschen, sondern auch Engländer heftige Kritik, z. B. Lord HANKEY, Earl of Cook, und Allan BELL, Bischof von Chichester. Letzterer forderte eine Generalamnestie für alle als Kriegsverbrecher verurteilten Gefangenen, da es nicht der Tradition des britischen Volkes entspreche, besiegte militärische Führer und ihre Landsleute auf lange Zeit gefangenzuhalten.

Ende Juni 1951 bat der Bundestagspräsident Dr. Hermann EHLERS den britischen Außenminister Herbert MORRISON eindringlich, eine eingehende Prüfung der Verfahren gegen die von britischen Militärgerichten wegen Kriegsverbrechen verurteilten und in Werl einsitzenden Deutschen zu veranlassen. Im Oktober 1951 veröffentlichte der deutsche ›Arbeitsring für Wahrheit und Gerechtigkeit e.V.‹, der in Wuppertal-Elberfeld seinen Sitz hatte, ein offenes Rundschreiben, in dem für die Verurteilten die Einhaltung der in der ganzen Welt üblichen Rechtsnormen verlangt wurde. Die Abgeordneten des ersten Deutschen Bundestags wurden gebeten, die deutsche Souveränität auch auf dem Gebiet des Rechts zu verlangen und von den Briten zu fordern, daß bei der Prüfung der Urteile für Gnadenerweise und Amnestien die internationalen Rechtsnormen eingehalten werden.

Ein Beispiel fehlerhafter und übermäßig harter Verurteilung war folgender Fall: Im Juli 1943 hatte ein deutsches Vorpostenboot das norwegische Motor-Torpedoboot 345 aufgebracht, das einen deutschen Geleitzug angegriffen hatte. Die Besatzung, bestehend aus sechs Norwegern

und einem Engländer, war in Zivil. Das Boot hatte keine Flagge gesetzt. Der deutsche Admiral Otto VON SCHRADER übergab die Gefangenen als Piraten dem SD. Das Führerhauptquartier ordnete die sofortige Erschießung an. Am 4. Dezember 1945 verurteilte ein britisches Militärgericht in Oslo den deutschen Polizeichef VON BERGEN, SS-Obersturmbannführer Hans Wilhelm BLOMBERG, zum Tode, weil er den Befehl des Führerhauptquartiers ausführen ließ, und den Exekutionsoffizier, der die Erschießung leitete, zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe. Ein weiterer SS-Offizier, der dem Exekutionsoffizier den Befehl übermittelt hatte, bekam 20 Jahre Freiheitsstrafe. Zwei weitere Tatbeteiligte erhielten jeweils 15 Jahre Haft. Keinem Verurteilten konnte nachgewiesen werden, daß er an verbrecherischen Handlungen teilgenommen hatte, die nach dem Kriegsrecht verboten waren, aber allen wurde zur Last gelegt, daß sie diese Handlungen nicht verhindert hatten. Admiral VON SCHRADER beging am 19. Juli 1945 Selbstmord.[6]

[6] *Nazi Conspiracy and Aggression*, Bd. 7, Washington, S. 145 ff.

Wittlich

In Wittlich saßen die von den französischen Kriegsverbrechertribunalen zu Freiheitsstrafen Verurteilten ein, neun Zehntel von ihnen von dem gefürchteten Tribunal général in Rastatt verurteilt, in dem ehemalige Partisanen die Mehrheit der Richter stellten. 1952 warteten noch 122 Männer hinter den Gefängnismauern auf die Revision der Urteile oder auf ihre Begnadigung. Die von französischen Gerichten verurteilten Kriminellen, die ursprünglich auch in Wittlich einsaßen, wurden 1950 nach Germersheim verlegt.

Im Unterschied zu den Gefängnissen in Dachau und Werl waren in Wittlich keine Prominenten, keine Generale, keine ehemaligen Parteigrößen und keine Politiker. Es handelte sich ausnahmslos um ›kleine Fische‹, einfache Soldaten und KZ-Wachen. Keiner hatte sich einen bekannten Anwalt leisten können. Sie erhielten Offizialverteidiger zugewiesen, die ihre Mandanten kaum richtig kannten und sich mit der Verteidigung eines Kriegsverbrechers keine Mühe machen wollten.

Die Mehrzahl der Häftlinge fühlte sich zu Unrecht zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt. Es gab Lebenslängliche unter ihnen und solche, deren Strafe auf 10 Jahre ermäßigt worden war.

➢ Ein Fall unter vielen war der Bauführer Georg ZINTEL aus Reutlingen, der vom Tribunal général in Rastatt zum Tode verurteilt worden war, weil er als Angestellter der Stuttgarter Baufirma Reck angeblich die ihm als Arbeitskräfte zugewiesenen ausländischen KZ-Häftlinge schlecht behandelt habe. Obwohl kein einziger der bei ihm beschäftigten Arbeiter gegen ihn ausgesagt hatte, wurde er auf Grund haltloser Denunziationen

von Landsleuten verurteilt, die ihren eigenen Kopf retten wollten. Der Hauptbelastungszeuge, der ehemalige Kapo Philipp BECK, gestand 1952 ein, daß er sich » in der Person geirrt« habe.

➢ Der zu lebenslanger Zwangsarbeit verurteilte Erwin SCHULZ war ein Molkereigehilfe aus Pommern, der als Infanterist in Rußland dreimal schwer verwundet worden war, bevor er als nicht mehr frontverwendungsfähig in die SS übergeführt und als Wachmann im KZ verwendet wurde. Gegen ihn sagten zwei Elsässer aus, die sich als ›Neufranzosen‹ beliebt machen wollten.

➢ Der 46jährige Saarländer Theodor FRITZ, der als SS-Wachmann in KZ-Lager Hinzert eingesetzt gewesen war, wurde von luxemburgischen Zeugen belastet, die sich in mehreren Prozessen der Anklage zur Verfügung stellten. Er wurde in erster Instanz zum Tode und in zweiter Instanz zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt.

➢ Der Gefängnisbeamte Hauptwachtmeister Adolf WALTER war zum Tode verurteilt worden, weil er für den Tod ausländischer Häftlinge im Gefängnis von Rottenburg verantwortlich gemacht wurde, in dem der damalige Anstaltsarzt die Aufsichtspflicht verletzt hatte.

➢ Adolf SCHMIDT hatte in Rastatt 15 Jahre Gefängnis bekommen, weil er als Oberleutnant der Schutzpolizei ein ordnungsgemäßes Todesurteil eines deutschen Gerichts zur Exekution weitergegeben hatte. Sein Offizialverteidiger ließ den Gerichtstermin verstreichen, so daß Schmidt allein vor den Richtern stand.

Auf diese Männer warteten Frauen, Kinder und Mütter. Sie nannten sich die ›Vergessenen der Nation‹, weil sich außer dem Rechtsanwalt Dr. Kurt HEIM, der sie bei der Revision der Urteile unterstützte, keiner um sie kümmerte. Das französischen Hochkommissariat verweigerte HEIM noch 1952 die Erlaubnis, seine Klienten zu sehen. Die Organisation ›Stille Hilfe für Kriegsgefangene und Internierte‹ bemühte sich um die Familien. Die meisten lebten in bedrückenden wirtschaftlichen Verhältnissen.

Daß bis 1958 alle ›Kriegsverurteilten‹ aus den Gefängnissen Landsberg, Werl und Wittlich entlassen wurden, hatte mehrere Gründe.

Kritik von Kirchen, Juristen und Politikern

Im März 1948 wies der Münchner Weihbischof Dr. Johannes NEUHÄUSLER, der im Dritten Reich vier Jahre im Konzentrationslager gewesen war, in einem Brief an fünf Mitglieder des US-Kongresses nach, daß die Angeklagten in Nürnberg und Dachau nach unterschiedlichen Kriterien beurteilt wurden. Die Dachauer Militärgerichte fällten im Vergleich zu den Nachfolgegerichten in Nürnberg, an denen amerikanische Juristen als Richter mitwirkten, unerbittlich strenge Urteile. Die Anklageschriften

gegen die Dachauer Angeklagten seien so allgemein, daß diese keine Möglichkeit hatten, eine wirksame Verteidigung zu organisieren, und die Urteilsbegründungen seien so pauschal, daß die Verurteilten in ihren Gnadengesuchen keine Gegenargumente formulieren konnten.[7] Am 26. August 1948 stellte sich die Bischofskonferenz in Fulda hinter NEUHÄUSLERS Forderung nach einer Korrektur der Urteile. Sie verlangte für die Verurteilten das Recht auf Berufung. Die letzten Jahre hätten in der deutschen Jugend großen Schaden angerichtet, weil zu sehen war, wie die Besatzungsmächte Macht vor Recht gehen ließen. Der Glauben an die Gerechtigkeit sei grundsätzlich erschüttert worden. Die amerikanischen Gerichte in Nürnberg und Dachau hätten den Charakter von Sondergerichten gehabt. Der Grundsatz »Gleiches Recht für alle« sei verletzt worden. Es gehe nicht an, daß einfache deutsche Staatsbürger mit hohen Strafen belegt würden, weil sie im Einklang mit den von ihrem Staat verfügten Gesetzen handelten. Mit dieser Resolution des deutschen Episkopats wurde der Kampf gegen die Kriegsverbrecherrechtsprechung zu einem Programmpunkt der Kirchenpolitik.[8]

[7] BUSCHER, aaO. (Anm. 5), S. 96.

[8] Ebenda, S. 94.

In der evangelischen Kirche waren es die Bischöfe Hans MEISER aus München und Theophil WURM aus Stuttgart, die die Opposition gegen die Hinrichtungen anführten. Sie fanden die volle Unterstützung von Otto SIBELIUS, der als Vorsitzender des Deutschen Evangelischen Kirchenrates wirkte. Wie die katholische Seite richteten die Vertreter der evangelischen Kirche ihren Angriff vor allem gegen die Unvollkommenheiten der Militärgerichte in Dachau. Zu den Vorwürfen gehörte die Benachteiligung der Verteidigung, die Einflußnahme des Gerichts auf die Zeugenauswahl und vor allem die Rechtsgrundlage des *ex post facto*. Was die Kriegsverbrecherprozesse gegen Wehrmachtangehörige anging, verglichen sie sie mit den Verurteilungen der deutschen Offiziere nach dem 20. Juli 1944. In beiden Fällen seien die Angeklagten ihres militärischen Ranges beraubt und in Nürnberg sogar Zivilrichter völkerrechtswidrig beauftragt worden, über Angehörige der Streitkräfte zu urteilen. Bei den Ermittlungen habe sich das amerikanische Personal in einigen Internierungslagern »ungesetzlich, inhuman und sadistisch« benommen. Pastor Martin NIEMÖLLER, der im Dritten Reich in KZ-Haft war, verlieh den Protesten der evangelischen Kirche die Glaubwürdigkeit, die Dr. NEUHÄUSLER den katholischen Protesten verschaffte.[9]

[9] *Die Welt*, 30. 10. 1948.

Der Leiter der amerikanischen Rechtsabteilung in Europa (Judge Advocate General of the European Army Command), Oberst HARBAUGH, sah in den Vorbringungen der Kirchen eine konzertierte Aktion gegen die amerikanische Besatzungspolitik.[10] Auch der Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone, General Lucius CLAY, reagierte pikiert. Er wollte nicht akzeptieren, daß Gerichtsverfahren, die eine so weite in-

ternationale Zustimmung gefunden hätten, »einer ernsthaften Kritik unterzogen« werden könnten.[11] Am 23. September 1948 antwortete er Kardinal FRINGS mit folgenden Gegenargumenten: Das Londoner Statut, das die Grundlage aller Kriegsverbrecherprozesse sei, sei von 23 Nationen als »Ausdruck des Völkerrechts« anerkannt worden. Kein Befehl von Vorgesetzten befreie von der persönlichen Verantwortung für kriminelle Taten. Als Richter hätten die USA »die besten verfügbaren Männer« ausgesucht, denen er vertraue, »eine faire und unbeeinflußte Entscheidung zu fällen«.[12]



Kardinal Joseph FRINGS.

Um zu zeigen, wo die Macht ihren Sitz hatte, hob er am 18. Oktober 1948 den seit Januar bestehenden Exekutionsstopp auf. In Landsberg warteten zu diesem Zeitpunkt noch 139 Rotjacken auf den Galgen. NEUHÄUSLER und FRINGS beschworen den Militärgouverneur, jeden Einzelfall zu überprüfen, bevor die Erhängungen begännen. Die deutschen Rechtsanwälte der Verurteilten schlossen sich der Bitte an. Sie verwiesen noch einmal auf die ungesetzlichen Vernehmungsmethoden, mit denen Geständnisse einiger Todeskandidaten erpreßt worden waren.[13]

Dr. Georg FRÖSCHMANN, der mehrere Mandanten in den Fliegerprozessen verteidigt hatte, legte am 8. Oktober 1948 einem Gnadengesuch für seine Mandanten nahezu 400 entlastende eidesstattliche Versicherungen bei. Sie bestärkten CLAY jedoch nur, daß unverzüglich alle bestätigten Todesurteile vollzogen werden müßten. Die amerikanische Journalistin Freda UTLEY unterstellte ihm, er wolle ganz schnell Zeugnisse der Ungerechtigkeit verschwinden lassen.[14] Darauf wurden täglich bis zu 18 Männer in Landsberg hingerichtet, am 29. Oktober 1948 neun, bis auf einen alle Angehörige der SS, am 12. November 1948 15.[15]



Theophil WURM.

Der evangelische Landesbischof WURM gab an diesem Tag folgende Erklärung ab: »Unter den zum Tode Verurteilten sind solche, die überhaupt nicht wissen, warum sie zum Tode verurteilt wurden und die eine derartige Strafe nicht verdient haben.« Er forderte die Aufstellung eines Appellationsgerichts für verurteilte Kriegsverbrecher, das die ergangenen Urteile der Militärgerichte überprüfen solle.[16] CLAY ließ sich von niemandem hemmen. Er stand unter politischem Druck. In den USA hatte

[10] BUSCHER, aaO. (Anm. 5), S. 99 ff.

[11] *Aachener Volkszeitung,* 27. 10. 1948.

[12] Robert SIGEL, *Im Interesse der Gerechtigkeit. Die Dachauer Kriegsverbrecherprozesse 1945–1948*, Frankfurt/M. 1992, S. 143 f.

[13] *Die Welt,* 23. 10. 1948.

[14] Freda UTLEY, *The High Cost of Vengeance*, Chicago 1949, S. 188.

[15] *Die Welt,* 26. 10. 1948 u. 13. 11. 1948.

[16] *Die Welt,* 30. 10. 1948.



Ilse KOCH vor dem Militärtribunal in Dachau.

man ihm die Begnadigung der ›Hexe von Buchenwald‹, Ilse KOCH, die im Buchenwald-Prozeß zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt worden war, zu vier Jahren Gefängnis nicht verziehen. Daraufhin gebärdete er sich als besonders harter Bursche. Mehrere zu langen Haftstrafen Verurteilte gaben es auf, um ihr Leben zu kämpfen. Die Selbstmordversuche in Landsberg waren ein Indiz für die Verzweiflung vieler Häftlinge.[17]

Indem sie die Dachauer Todeskandidaten jahrelang in Unkenntnis hielten, ob sie hingerichtet werden würden oder nicht, verstießen die Amerikaner gegen selbst gesetzte Prinzipien: Im Urteil des Falls IV der Nürnberger Nachfolgeprozesse gegen das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt hatten die Richter moniert, daß in den deutschen Strafanstalten während des Dritten Reiches die zum Tode Verurteilten nicht informiert worden waren, ob sie exekutiert oder begnadigt würden. Im Urteil standen folgende Sätze, die jetzt wie ein Bumerang wirken mußten: »Zu gestatten, daß ein zum Tode Verurteilter monate- und sogar jahrelang nicht von der Strafaussetzung erfährt und in der unerträglichen Angst und seelischen Belastung leben muß, nicht zu wissen, ob der nächste Tag sein letzter auf dieser Erde sein wird, ist ein für den Sadismus des Nazi-Regimes bezeichnender Zug. Wenn irgend etwas als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit angesehen werden muß, so ist es eine derartige Handlungsweise.«[18]

Freda UTLEY schrieb in ihrem in jenem Jahr erschienenen Buch *The High Cost of Vengeance*: »Kein Sieger hat je den besiegten Feind unritterli-

[17] K. W. HAMMERSTEIN, *Landsberg. Henker des Rechts?*, Wuppertal 1952, S. 211.
[18] *Die Glocke*, 6./7. 1. 1951.

cher und unmenschlicher behandelt, als die Vereinigten Staaten die Offiziere der besiegten deutschen Armee behandelt haben.«[19] Die Juden, die als Ermittler und Ankläger mitgewirkt hatten, nannte sie »un-American«.

Ende 1948 wurden die Urteile gegen die deutschen Kriegsverbrecher vollends unglaubwürdig. Am 10. Dezember 1948 verkündeten die Vereinten Nationen die Menschenrechtserklärung, deren Artikel 11 als Kritik an den rechtlichen Grundlagen der Kriegsverbrecherurteile angesehen werden konnte:

(1) Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist so lange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

(2) Niemand kann wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die im Zeitpunkt, da sie erfolgte, auf Grund des nationalen oder internationalen Rechts nicht strafbar war. Desgleichen kann keine schwerere Strafe verhängt werden als die, welche im Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung anwendbar war.

Zu dieser Zeit bildete sich in Heidelberg ein Juristenkreis, der die Opposition gegen die Urteile der amerikanischen Gerichte koordinierte. Unter ihnen war der Verteidiger des Admirals Dönitz, Dr. Otto Kranzbühler, der Verteidiger von OKW und Generalstab und deutscher Generale, Dr. Hans Laternser, Dr. Hellmut Becker, der Ernst von Weizsäcker verteidigt hatte, und Dr. Georg Fröschmann, der in den Nürnberger Nachfolgeprozessen vier Angeklagte vertreten hatte: Dr. Viktor Brack (Fall Nr. I), Karl Mummenthey (Fall Nr. IV), Richard Hildebrandt (Fall Nr. IV) und Gottlob Berger (Fall Nr. XI). Auch Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche sowie Juristen der Bundes- und der Ländergerichte gehörten dazu. Der spätere CDU-Abgeordnete Eduard Wahl koordinierte die Arbeit. Einer ihrer Vorkämpfer war Ernst Achenbach, der für die FDP in den ersten Deutschen Bundestag einzog. Der kompromißloseste Gegner der alliierten Rechtsprechung war der konservative Völkerrechtslehrer Prof. Dr. Erich Kaufmann. In engem Kontakt zum Kanzleramt der neuen Bundesrepublik Deutschland entwarf der Heidelberger Juristenkreis politische Vorschläge für die Regierung, um das Kriegsverbrecherproblem zu lösen. Das Ziel war die Revision der Kriegsverbrecherurteile, deren völkerrechtswidrige Basis das Gesetz Nr. 10 des Alliierten Kontrollrats gewesen war.[20] Sie wollten folgendes erreichen:

---

[19] Lothar Greil, *Oberst der Waffen-SS Joachim Peiper und der Malmedy-Prozeß*, München 1977, S. 84.

[20] Buscher, aaO. (Anm. 5), S. 100 ff.

1. eine Amnestie der leichten bis mittleren Zeitstrafen unter gleichzeitiger Beseitigung der entehrenden Urteilsfolgen,

2. die Umwandlung der noch nicht vollstreckten Todesurteile in Haftstrafen im Hinblick auf das Grundgesetz und im Hinblick darauf, daß die Urteile in hohem Grade fehlerhaft seien,

3. die Einrichtung einer Instanz zur Überprüfung sämtlicher Urteile, die von der Amnestie nicht erfaßt würden, unter Zugrundelegung des deutschen Strafrechts, das zur Tatzeit gültig war,

4. die Unterscheidung zwischen moralischer und juristischer Schuld.[21]

Der Deutsche Bundestag beschäftigte sich am 11. Januar 1950 und am 27. Januar 1950 mit den militärgerichtlichen Urteilen der Alliierten über deutsche Kriegsgefangene. In der ersten Sitzung beantwortete Justizminister Dr. DEHLER die »Interpellation der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei vom 9. 12. 1949 betreffend die Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten der Betroffenen«. Seine Hauptkritik richtete sich gegen Frankreich, wo noch 1200 Deutsche auf ihre Aburteilung warteten. Er tadelte die unverhältnismäßig vielen Todesstrafen und die hohen Zeitstrafen, in der Regel 10, 15 oder 20 Jahre Zwangsarbeit. Er versprach einen verstärkten Rechtsschutz für die Betroffenen.[22]

Am 31. Januar 1951 gaben der amerikanische Hochkommissar MCCLOY und der Oberkommandierende der amerikanischen Truppen in Europa, General HANDY, das Ergebnis der Überprüfung aller Urteile bekannt, die von amerikanischen Gerichten gefällt worden waren. MCCLOY verringerte in 79 von 89 Fällen die Haftstrafen der in den Nürnberger Nachfolgeprozessen Verurteilten so drastisch, daß dreißig Gefangene sofort aus dem Gefängnis Landsberg freikamen. Zehn von fünfzehn Todesurteilen wurden in Haftstrafen umgewandelt. Der für die von amerikanischen Militärgerichten verurteilten Kriegsverbrecher zuständige General Thomas T. HANDY begnadigte elf von den dreizehn in den Dachauer Militärgerichtsprozessen zum Tode verurteilten Kriegsverbrechern, die noch in Landsberg auf den Strang warteten, und wandelte ihre Todesstrafen in lebenslängliches Gefängnis um, darunter alle Todesurteile aus dem Malmedy-Prozeß.

In den Gefängnissen Landsberg, Werl und Wittlich waren nach der Hinrichtung der letzten zum Tode Verurteilten am Juni 1951 in Landsberg noch mehr als 1000 Personen in Haft.

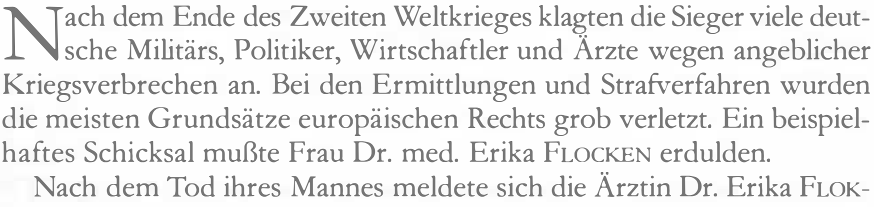
Franz W. Seidler

---

[21] Ebenda, S. 101 ff.

[22] *Verhandlungen des Deutschen Bundestages 1949*, S. 781 ff.

Dr. med. Erika Flocken. Opfer der US-Militärjustiz

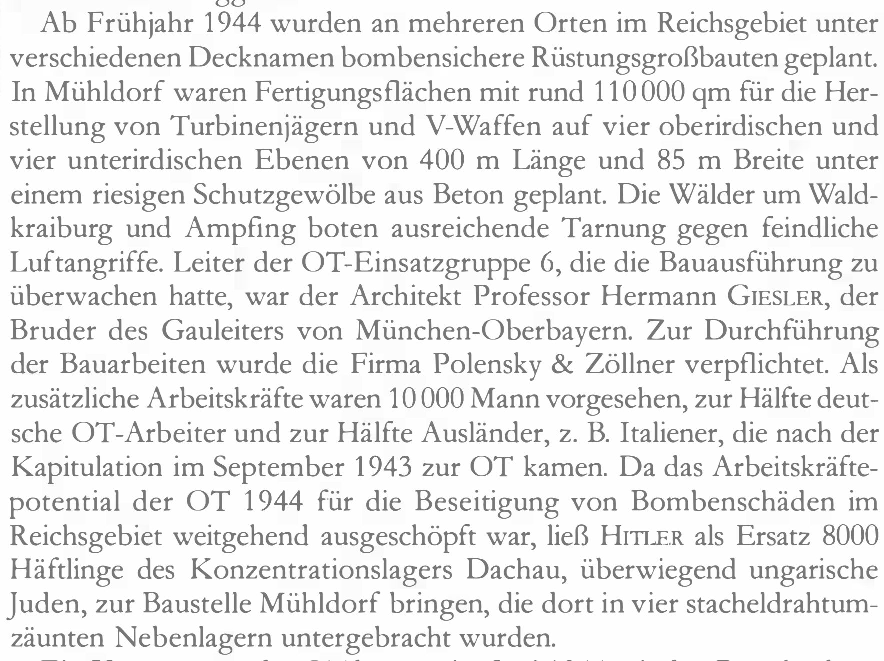


Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges klagten die Sieger viele deutsche Militärs, Politiker, Wirtschaftler und Ärzte wegen angeblicher Kriegsverbrechen an. Bei den Ermittlungen und Strafverfahren wurden die meisten Grundsätze europäischen Rechts grob verletzt. Ein beispielhaftes Schicksal mußte Frau Dr. med. Erika Flocken erdulden.



Erika Flocken.

Nach dem Tod ihres Mannes meldete sich die Ärztin Dr. Erika Flocken im Sommer 1944 freiwillig zum Dienst in der ›Organisation Todt‹ (OT). Von der OT-Zentrale in Berlin wurde sie dem ›Unternehmen Weingut I‹, einem Rüstungsbauvorhaben in Mühldorf am Inn in Oberbayern, zugeteilt, wo sie von Juni bis Oktober 1944 als Ärztin der OT-Oberbauleitung Ampfing wirkte und bis zum Kriegsende Chefärztin des OT-Lazaretts Schwindegg war.



Ab Frühjahr 1944 wurden an mehreren Orten im Reichsgebiet unter verschiedenen Decknamen bombensichere Rüstungsgroßbauten geplant. In Mühldorf waren Fertigungsflächen mit rund 110000 qm für die Herstellung von Turbinenjägern und V-Waffen auf vier oberirdischen und vier unterirdischen Ebenen von 400 m Länge und 85 m Breite unter einem riesigen Schutzgewölbe aus Beton geplant. Die Wälder um Waldkraiburg und Ampfing boten ausreichende Tarnung gegen feindliche Luftangriffe. Leiter der OT-Einsatzgruppe 6, die die Bauausführung zu überwachen hatte, war der Architekt Professor Hermann Giesler, der Bruder des Gauleiters von München-Oberbayern. Zur Durchführung der Bauarbeiten wurde die Firma Polensky & Zöllner verpflichtet. Als zusätzliche Arbeitskräfte waren 10000 Mann vorgesehen, zur Hälfte deutsche OT-Arbeiter und zur Hälfte Ausländer, z. B. Italiener, die nach der Kapitulation im September 1943 zur OT kamen. Da das Arbeitskräftepotential der OT 1944 für die Beseitigung von Bombenschäden im Reichsgebiet weitgehend ausgeschöpft war, ließ Hitler als Ersatz 8000 Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau, überwiegend ungarische Juden, zur Baustelle Mühldorf bringen, die dort in vier stacheldrahtumzäunten Nebenlagern untergebracht wurden.

Ein Voraustrupp der OT begann im Juni 1944 mit den Barackenbauten. Sie sollten fertig sein, wenn die Arbeiter und Häftlinge eintrafen. Zu jedem Lager gehörten neben den Unterkunftsbaracken Bauten für Küchen, Vorratsräume, Wasch- und Duschräume und Krankenreviere zur Aufnahme von Leichtkranken und schonungsbedürftigen Leuten. Die ernsthaft erkrankten Häftlinge sollten im Krankenrevier des KZ Dachau wiederhergestellt werden, während für die OT-Männer das Lazarett Schwindegg zur Verfügung stand, dessen Chefärztin Frau Dr. Flocken war.

Das KZ Dachau kommandierte den SS-Hauptscharführer Sebastian EBERL Mitte 1944 als Verwaltungsführer nach Mühldorf. Er sollte die Baracken für die Aufnahme von KZ-Häftlingen von der OT übernehmen. Aber noch während der Bauarbeiten kamen am 20. Juli 1944 rund 1600 KZ-Häftlinge aus Auschwitz mit ihren Bewachungsmannschaften in Mühldorf an. Unter ihnen waren etwa 200 Frauen. Der Transport war 14 Tage unterwegs gewesen. Der Allgemeinzustand der Überlebenden war miserabel. Er verschlechterte sich in Mühldorf noch zusätzlich, weil die sanitären Anlagen noch nicht fertig waren. Das Wasser mußte zum Beispiel in Fässern herangefahren werden. Erdlöcher wurden als Latrinen benutzt. Die Küchen und Waschräume waren noch nicht eingerichtet. Die medizinische Behandlung der KZ-Häftlinge lag in den Händen von Ärzten, die sich unter den Häftlingen befanden. Man nannte sie ›Häftlingsärzte‹. Die SS schickte bis zum Kriegsende keinen verantwortlichen Arzt nach Mühldorf. Das medizinische SS-Personal beschränkte sich auf Unterführer, die als Sanitäter ausgebildet worden waren. Sie erhielten ihre Weisungen von der Kommandantur des KZ Dachau.

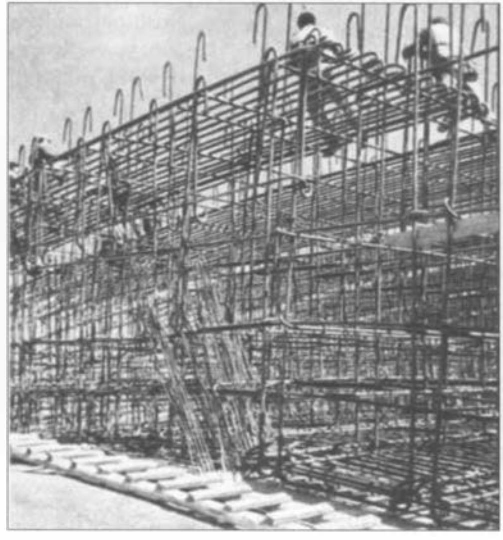
Projekt ›Weingut I‹ im Mühldorfer Hart. Die einzelnen Bauabschnitte beim Bau des Rüstungsbunkers (nach: www.kz-gedenk-mdf.de).

Ende August 1944 meldete der SS-Hauptscharführer EBERL der OT-Ärztin Dr. FLOCKEN, dem einzigen deutschen Mediziner vor Ort, den Ausbruch von Parathyphus unter den Häftlingen und bat um Rat, was zu tun sei. Frau Dr. FLOCKEN gab die Meldung unverzüglich an ihren Fachvorgesetzten, den Einsatzgruppenarzt der OT, Dr. BAUMGARTL, nach München weiter, denn für die OT-Arbeiter bestand bei Seuchen eine außenordentliche Ansteckungsgefahr. Deshalb mußte die OT aus eigenem Interesse die Entwicklung in den KZ-Lagern der Baustelle im Auge behalten. Da Dr. FLOCKEN keinerlei Befehlsgewalt oder Weisungsbefugnis in Sachen KZ-Häftlinge hatte, konnte sie lediglich empfehlen, eine Quarantäne zu verhängen. Das wurde vom leitenden SS-Arzt des KZ Dachau abgelehnt, der dem OT-Arzt Dr. BAUMGARTL sagte: »Ich weiß nicht, warum Sie sich um diese Angelegenheit kümmern, sie geht Sie doch absolut nichts an.« Die SS wollte sich in die Behandlung ihrer Häftlinge von

niemandem hineinreden lassen. Kein Außenstehender sollte wissen, was in den KZ-Lagern vorging.

Als die Rüstungsbauarbeiten begannen, bemühte sich Frau Dr. FLOKKEN angesichts des hohen Krankenstandes unter den Häftlingen und angesichts des Desinteresses der SS-Ärzte im KZ Dachau trotz fehlender Zuständigkeit um Hilfe. Sie wurde vom SS-Hauptscharfrührer EBERL auf Drängen der Häftlingsärzte beschworen, Arzneimittel, Verbandsmaterial und medizinisches Gerät zu besorgen. Also schleppte sie kofferweise das, worum sie gebeten worden war, aus dem OT-Lazarett Schwindegg in die Mühldorfer KZ-Lager. Dem Verwaltungsführer EBERL riet sie, alle Ärzte unter den Häftlingen, die auf den Baustellen beschäftigt waren, als medizinisches Personal einzusetzen. Frau Dr. FLOCKEN waren die Hände gebunden. Sie durfte keine Visite in den Häftlingsrevieren durchführen und keine Häftlinge persönlich untersuchen. Sie hatte mit der ärztlichen Betreuung der Häftlinge eigentlich nichts zu tun. Das war Sache der Häftlingsärzte. Sie gab jedoch medizinische Ratschläge, wenn sie gewünscht wurden. Hin und wieder ging sie in SS-Begleitung auch in die Lagerreviere der Häftlinge, um zu sehen, wie den schlimmsten Übeln abgeholfen werden könne. Sie hielt es für ihre Pflicht, sich über die sanitären Verhältnisse zu unterrichten. Was sie tat, tat sie aus eigenem Antrieb, aus Hilfsbereitschaft oder geleitet von ihrem medizinischen Gewissen. Sie hatte keinerlei Weisungsbefugnis oder Befehlsgewalt.

Die OT brauchte für die schweren Erd- und Betonarbeiten gesunde Arbeitskräfte. Der körperliche Zustand der Häftlinge ließ jedoch von Tag zu Tag mehr zu wünschen übrig. Die SS stellte zu wenig Verpflegung und unzureichendes Sanitätsmaterial zur Verfügung. Trotz der Einreden





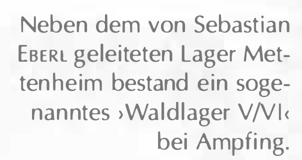
Die Arbeit der Häftlinge (nach: www.kz-gedenk-mdf.de).

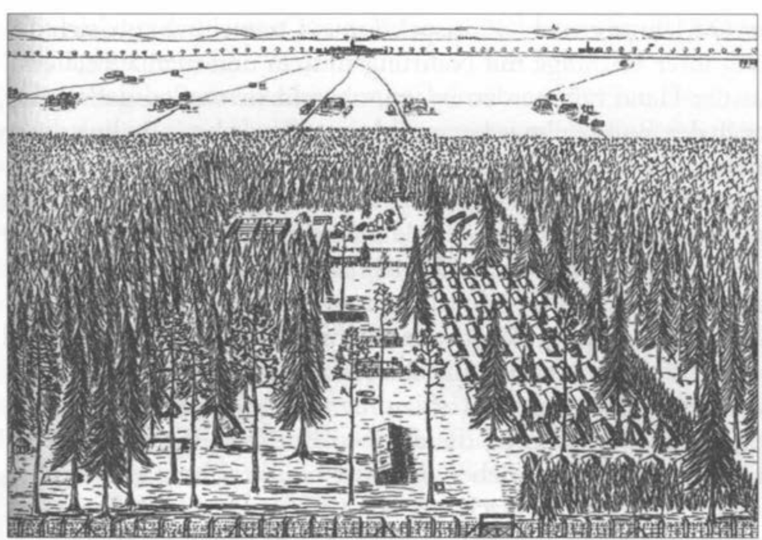
der OT lehnte es die KZ-Inspektion in Oranienburg ab, sich die Versorgung ihrer Häftlinge mit Nahrungsmitteln und medizinischem Material aus der Hand nehmen zu lassen, obwohl sie wußte, daß sie wegen der durch den Bombenkrieg beeinträchtigten Verkehrsverhältnisse nicht in der Lage war, die Versorgung über lange Wege aus eigenen Beständen durchzuführen. Erst als die Lage unhaltbar war, setzte die OT-Zentrale in Berlin durch, daß sie die Versorgung der KZ-Lager ihrer Baustellen mit Verpflegung und Arzneimitteln in eigene Regie übernehmen durfte. Anforderung und Verteilung der medizinischen Lieferungen und der Häftlingsverpflegung blieben jedoch in der Hand der SS. Die Häftlingsärzte stellten zusammen, was sie für nötig hielten, die SS-Unterführer, die als medizinisches Personal vor Ort wirkten, unterschrieben die Listen und reichten sie beim KZ Dachau ein. Der Dachauer KZ-Chefarzt bestellte das für richtig befundene Material bei der OT-Apotheke, die sich im selben Gebäude in Schwindegg befand wie das OT-Lazarett. Die Leitung des Lazaretts hatte Frau Dr. Flocken, die der Apotheke der OT-Apotheker Otto Roehr. Das OT-Depot war also lediglich die Bezugsquelle für die SS. Sie hätte ihren Bedarf ebenso gut bei den in der Nähe befindlichen Wehrmachtdepots oder bei örtlichen Geschäften decken können. Der Weg über die OT-Apotheke Schwindegg war jedoch zum einen kürzer, und zum anderen handelte es sich ja um Anforderungen für Leute, die zusammen mit den OT-Männern auf derselben Baustelle arbeiteten.



Dr. Erika Flocken in Mühldorf.

Die Belieferung der KZ-Lager im Bereich Mühldorf mit Nahrungsmitteln erfolgte wie die Belieferung mit Gegenständen des ärztlichen Bedarfs durch die OT, weil das KZ Dachau aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel wegen Transportschwierigkeiten, nicht in der Lage war, die erforderlichen Mengen an Brot, Butterersatz, Marmelade, Kartoffeln, Rüben usw. bereit zu stellen . Die Häftlinge auf den Baustellen erhielten die gleiche Verpflegung wie die OT-Arbeiter nach dem Wehrmachtverpflegungssatz IV und mittags noch eine Schwerarbeiterzulage in Form einer ›Bunkersuppe‹. Der Wehrmachtverpflegungssatz IV beinhaltete täglich 600 g Brot, 20 g Fett, 60–80 g Fleisch, 350 g Gemüse, 500 g Kartoffeln und Ersatzkaffee. Das entsprach etwa 2100 bis 2200 Kalorien. Im Februar 1945 sank die Kalorienzahl auf etwa 1500, war aber immer noch besser als der Lebensmittelkartensatz für deutsche Normalverbraucher, der auch für die im Lager zurückgebliebenen kranken Häftlinge vorgesehen war. Die für die Häftlinge benötigten Lebensmittel wurden vom KZ Dachau beim Hauptverpflegungsamt der OT in Landshut entsprechend der jeweiligen Kopfstärke angefordert und von dort geliefert. Die Mahl-


Neben dem von Sebastian Eberl geleiteten Lager Mettenheim bestand ein sogenanntes ›Waldlager V/VI‹ bei Ampfing.



zeiten wurden in den Lagerküchen zubereitet. Funktionshäftlinge verteilten die Portionen unter der Aufsicht der SS-Wachen sowohl auf den Baustellen als auch in den vier Lagern an die KZ-Häftlinge. Offensichtlich wurden viele Nahrungsmittel unterschlagen, weil die Häftlinge immer weniger bekamen.

Die OT forderte jeden Tag die auf der Baustelle benötigten Häftlinge bei der Lagerverwaltung an. Sie wurden unter SS-Bewachung zur Arbeitsstelle geführt, arbeiteten dort unter SS-Aufsicht und kehrten nach der Arbeit in ihre Lager zurück. Die OT bestimmte, wie die Häftlinge eingesetzt wurden und wo sie zu arbeiten hatten. Über die Arbeitsfähigkeit der Häftlinge entschied das Sanitätspersonal der SS am Ort im Benehmen mit den Häftlingsärzten. Um die Quoten zu erfüllen und um ihre Stellung zu wahren, schickten die Häftlingsärzte auch Arbeiter an die Baustellen, die nicht arbeitsfähig waren und dort ausfielen. Unter ihnen waren viele ältere Männer, Intellektuelle, Kaufleute und Schreibtischangestellte, auch Juden, die auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit und der vorangegangenen Entbehrungen den Strapazen der Arbeit nicht gewachsen waren. Die völlig arbeitsunfähigen Bettkranken blieben in den Baracken des Invalidenblocks zurück. Daß die Häftlinge auf den Baustellen eine bessere Verpflegung erhielten als im Krankenrevier, hatte zur Folge, daß viele Kranke lieber auf die Baustelle gingen, als im Revier zu bleiben.

Als wegen des Mangels an geeigneten Arbeitskräften das Bauvorhaben in Mühldorf auf die Hälfte reduziert werden mußte, wurden viele arbeitsunfähige Häftlinge gegen ihren Willen nach Dachau zurückgeschickt. Dort sollte, so sagte man ihnen, ihre Gesundheit wiederherge-

stellt werden. Die Auswahl wurde von der SS getroffen. Zu diesem Zweck kam für einen Tag ein SS-Arzt aus Dachau. Der erste Transport wurde am 5. Oktober 1944 zusammengestellt, der zweite verließ Mühldorf am 1. November 1944. Gerüchte im Lager besagten, die Transporte seien für Auschwitz bestimmt. Die Rekonvaleszenz in Dachau sei eine Lüge.

Im März 1945 brach in den KZ-Lagern der Baustelle Mühldorf Fleckfieber aus. Die Seuche wurde von Häftlingen eingeschleppt, die in den Wochen davor aus Auschwitz gekommen waren. Frau Dr. FLOCKEN empfahl dem Lagerkommandanten die sofortige Verhängung einer Quarantäne. Die SS-Ärzte in Dachau lehnten diese Maßnahme mit der Begründung ab, »wegen einiger Fleckfieberfälle könne man nicht 4000 bis 5000 Mann auf die faule Haut legen, zumal in diesem Stadium des Krieges«. Nur die Schwerkranken sollten nach Dachau verlegt werden. Dann wäre Mühldorf fleckfieberfrei, und die Quarantäne sei überflüssig. Die Häftlingsärzte durften bestimmen, wer zu denen gehörte, die weg mußten. Der Häftlingsarzt Dr. SZALAI, der später selbst an Fleckfieber verstarb, gestand Frau Dr. FLOCKEN, daß er etwa 200 Fleckfieberfälle verschwieg und als Kopf- oder Darmgrippekranke zurückbehielt. Die Betroffenen hätten nicht nach Dachau verlegt werden wollen. Dr. SZALAI bat, darüber zu schweigen, und bettelte um die Zuteilung von Impfstoffen und Medikamenten. Obwohl er sich über die Ansteckungsgefahren im klaren war, handelte er aus falsch verstandener Solidarität mit einigen wenigen gegen seine ärztliche Pflicht zum Schaden vieler anderer. Die Seuche erfaßte weitere Männer, die mit den Kranken in Berührung kamen. Am Ende des Krieges waren in den Totenbüchern 1280 Personen registriert. Nach dem Krieg fand man die Gräber von 2170 Personen, die zwischen Juni 1944 und Mai 1945 in Mühldorf ums Leben gekommen waren.



Häftlinge, die von den amerikanischen Truppen in Mühldorf angetroffen wurden.

Als amerikanische Truppen die Baustelle Mühldorf am 4. Mai 1945 besetzten, wurde Frau Dr. FLOKKEN gefangengenommen und am 7. Mai 1945 im Lager Natternberg bei Deggendorf interniert. Sie erzählte einem Mitgefangenen, sie sei dort »aufs übelste behandelt, auch mit Schlägen bedroht worden, weil sie nicht aussagte, wie die CIC-Leute es haben wollten«. Am 17. September 1945 wurde sie in das Gefängnis Straubing überführt, wo die Screening Section (Überprüfungsabteilung) der 7. US- Armee befand, daß sie zur Gruppe der Kriegsverbrecher gehöre. Am 9. Oktober 1945 wurde sie der Trial Section (Vernehmungsabteilung) in Dachau zur Vorbereitung des Pro-

zesses übergeben. Am 30. Oktober 1945 und am 5. Dezember 1945 hatte sie dort dem US-Leutnant GUTH Rede und Antwort zu stehen. Dabei machte sie unter der Androhung von Repressalien (*under duress*) Aussagen, mit denen sie sich selbst belastete. Insgesamt wurden 92 Zeugen befragt. Die meisten waren ehemalige Häftlinge aus Mühldorf. 46 erhoben in ihren Affidavits (eidesstattliche Erklärungen) schwere Vorwürfe gegen die Ärztin. Ihre Aussagen bildeten als *prosecution exhibits* (Anklagedokumente) die Grundlage für die Anklage, als Ärztin Kriegsverbrechen gegen Angehörige der mit den USA verbündeten Nationen, das heißt an Polen, Tschechen, Ukrainern und anderen, begangen zu haben.

Der Mühldorf-Prozeß wurde vom 1. April 1947 bis 13. Mai 1947 als US457 Case No. 000-50-136 Unites States vs. Franz Auer et al. in Dachau durchgeführt. Von den 14 Angeklagten gehörten acht der SS an, vier der Organisation Todt, und zwei waren Angestellte der Baufirma Polensky & Zöllner. Der bekannteste war Hermann GIESLER, dem die Gesamtverantwortung für die Zustände in Mühldorf zugewiesen wurde. Dr. FLOKKEN war die einzige Frau. Sie trug auf der Anklagebank die Nr. 5. Die Angeklagten wurden kollektiv beschuldigt, den Tod von fast 4000 Häftlingen durch Untererernährung (*starvation diet)*, Krankheiten, Seuchen, Erschießungen und Mißhandlungen verursacht zu haben. Sie seien im Sinne des *common enterprise* (gemeinsame Verschwörung) auch dafür verantwortlich, daß 840 arbeitsunfähige Häftlinge in Mühldorf selektiert und – so wurde behauptet – nach Auschwitz zur Vergasung gebracht worden seien. Das Gericht wollte nicht glauben, daß für die KZ-Häftlinge in Mühldorf ausschließlich die SS des KZ-Lagers Dachau zuständig war, und nicht die OT.

Als Ankläger im Mühldorf-Prozeß wirkten Captain Robert E. BACHMAN und Oberleutnant Morton ROTH, ehemalige Emigranten aus Deutschland, die erst seit kurzem die amerikanische Staatsbürgerschaft hatten. Frau Dr. FLOCKEN wurde bezichtigt, für die katastrophalen medizinischen Verhältnisse in den Mühldorfer KZ-Nebenlagern verantwortlich zu sein und sich an den Selektionen der Arbeitsunfähigen beteiligt zu haben. Es wurde nicht zwischen den Zuständigkeiten der OT und denen der SS unterschieden. Den OT-Angehörigen wurde unterstellt, die Versorgung der Häftlinge im ›Mühldorf-Ring‹ vernachlässigt zu haben. Mit dem Ausdruck ›Mühldorf-Ring‹ wurde die Gesamtheit aller Lager der OT und der SS bezeichnet. Nur mit diesem semantischen Trick konnte Dr. FLOCKEN, die nur für OT-Arbeiter zu sorgen hatte, auch für die Häftlingslager verantwortlich gemacht werden. Die Einzelanschuldigungen gegen Dr. FLOCKEN waren: Die Häftlinge seien medizinisch ungenügend versorgt worden; es habe zum Beispiel Verbandsmaterial gefehlt, so daß das Papier der Zementsäcke benutzt werden mußte; es habe zu wenig Decken für die Kran-

ken gegeben, so daß oft zwei Patienten unter einer Decke schlafen mußten; es sei medizinisches Gerät vorenthalten worden; die Ärzte unter den Häftlingen seien als Krankenpfleger mißbraucht worden; die sanitären Verhältnisse seien katastrophal gewesen; die verschmutzten Toiletten hätten so weit von den Baracken entfernt gelegen, daß die Häftlinge ihre Notdurft an Ort und Stelle verrichten mußten, wenn sie Durchfall hatten; im Invalidenblock hätten Kranke auf dem blanken Fußboten liegen müssen; gegen die drohenden Seuchen hätten die Häftlinge keinen Impfstoff bekommen, obwohl in Schwindegg genügend Serum vorhanden gewesen sei; die meisten der 80 Neugeborenen der weiblichen Häftlinge seien gestorben, weil sie keine Milch bekamen; Kranke seien nicht von Gesunden getrennt worden, so daß sie sich angesteckt hätten usw. Von besonderer Schwere war der nicht bewiesene Vorwurf, die selektierten arbeitsunfähigen Häftlinge seien mit Wissen von Dr. FLOCKEN nicht zur Behandlung nach Dachau überführt, sondern nach Auschwitz zur Vergasung geschickt worden.

Als Hauptbelastungszeuge gegen Dr. FLOCKEN trat der ehemalige Kapo Hermann LANG auf, der als Berufsverbrecher mit 26 Vorstrafen von der Gestapo in das KZ eingeliefert worden war. Er wurde nach der Befreiung von mehreren ungarischen Juden des Totschlags beschuldigt. Ihm drohte der Strang. Der Ankläger ROTH versprach ihm die Freilassung, wenn er sich der Anklage als Zeuge gegen Dr. FLOCKEN zur Verfügung stellen würde. Für seinen Auftritt vor Gericht wurde ihm beigebracht, Ausdrücke wie »ich glaube«, »möglicherweise« oder »es kann sein, daß« nicht zu verwenden, sondern alle Beobachtungen, auch die Nachrichten aus zweiter Hand oder vom Hörensagen, als Tatsachen hinzustellen. LANG erfüllt den Auftrag im Zeugenstand so gut, daß ihm ROTH nach dem Kreuzverhör anerkennend auf die Schulter klopfte und ihm drei Zigaretten gab. Wenige Wochen später war LANG ein freier Mann.

Auch die Belastungszeugen DELICAT, SCHLÄCHTER, WALLNER, VAN DER MILICH und RASKIN wurden von der Anklagevertretung gehätschelt. Einige von ihnen waren sogenannte ›Berufszeugen‹, die in mehreren Prozessen auftauchten. Daß VAN DER MILICH insgesamt 59 Vorstrafen aufwies, tat seiner Glaubwürdigkeit keinen Abbruch. Über die Zusammenarbeit von Anklagevertretern und Belastungszeugen berichtete sieben Jahre später Jost W. SCHNEIDER, der als Dolmetscher und Übersetzer in Dachau gearbeitet hatte. Neben der kostenlosen US-Verpflegung erhielten die Zeugen der Anklage täglich ein Zeugengeld von 10 Reichsmark, solange sie sich im Zeugenlager aufhielten. Mit den amerikanischen Marketenderwaren, besonders mit Alkohol, Zigaretten und Tabak, betrieben sie einen schwunghaften Schwarzhandel, an dem sich auch die Ermittler und Anklagevertreter beteiligten. Unter diesen Umständen dienten sich viele

Zeugen der Anklagevertretung an, obwohl sie die Personen, die sie auftragsgemäß belasteten, nicht einmal kannten. Zur Identifizierung im Gerichtssaal wurden ihnen deren Fotos ausgehändigt.

SCHNEIDER erklärte in einer eidesstattlichen Erklärung auch, daß dem Dachauer Gericht die tatsächlichen Organisationsverhältnisse in Mühldorf bekannt gewesen waren und die Ankläger über den Aufgabenbereich von Dr. FLOCKEN genau Bescheid gewußt hätten. Er konnte fast täglich beobachten, wie die amerikanischen Ankläger unbefugt Einblick nahmen in das in der Übersetzungsabteilung liegende Entlastungsmaterial der Verteidigung, so daß sie sich auf deren Argumente einstellen konnten. Er berichtete auch, wie die Anklagevertreter Zeugen der Verteidigung umdrehten, erschreckten und bedrohten. Sie kannten die Namen, weil die Verteidigung die entsprechenden Anträge der *witness-section* (Zeugenabteilung) einreichen mußte, die mit der *trial-section* (Vernehmungsabteilung) in engen Beziehungen stand. Wollte die Anklagebehörde die Einvernahmen eines Entlastungszeugen verhindern, so wurde er zum Beispiel an seinem Wohnsitz gefangengenommen und interniert oder, wenn er in einem Lager lebte, schnell in ein anderes verlegt, wo er unauffindbar war.

Die Entlastungszeugen, die nicht in Haft waren, wurden unter Druck gesetzt, indem man ihnen drohte, sie anzuklagen, sie zu internieren, ihnen den Arbeitsplatz zu nehmen, die Lebensmittelkarten zu entziehen und Repressalien gegen die Angehörigen zu ergreifen. Dr. BAUMGARTL, der sich für Frau Dr. FLOCKEN einsetzen wollte, wurde vom Ankläger ROTH mit der unwahren Behauptung unter Druck gesetzt, er sei von GIESLER und Dr. FLOCKEN so schwer belastet worden, daß er den fünffachen Strick erhalte, wenn er unter Anklage gestellt werde. Diese Drohung brachte ihn zum Schweigen. Zu den Entlastungszeugen, die sich meldeten, gehörten auch einige ehemalige Häftlinge, die damals noch im Raum Mühldorf lebten. Sie wollten aussagen, was wirklich in Mühldorf geschehen war. Der ›Verband der Verfolgten des Nazi-Regimes‹ (VVN) empörte sich, daß sich ehemalige Häftlinge für ihre Peiniger einsetzen wollten, und drohte ihnen den Entzug aller Vergünstigungen an, die KZler damals genossen. Mehrere Zeugen wurden von der Dachauer *witness-section* (Zeugenabteilung) mit dem Argument abgelehnt, daß genügend Zeugen vorhanden seien.

Während seiner Tätigkeit in Dachau hörte SCHNEIDER, wie die Ermittler sich gehässig über Dr. FLOCKEN aussprachen. Sie ärgerten sich vor allem über die aufrechte Haltung, nannten die Frau arrogant, impertinent, überheblich, anmaßend. Sie galt bei ihnen als der »Typ des Herrenmenschen«. Aus einem Gespräch zwischen Lt. GUTH und Mr. EGGER nach der Vernehmung von Frau Dr. FLOCKEN hörte er folgenden Satz von GUTH: »Bis jetzt haben wir noch jeden an den Strick geliefert. Das wäre

gelacht, wenn wir es bei der nicht auch schaffen würden. Die Herrenmenschen haben bei uns ausgespielt.«

Dr. FLOCKEN, die als einzige Angeklagte fließend Englisch sprach, bemängelte die Qualität der Übersetzungen. Als Angeklagte durfte sie weder widersprechen noch korrigieren. Angeklagte durften nur auf Fragen antworten. Sie erwähnte später, daß die Dolmetscher keinen Unterschied zwischen ›Zement‹ *(cement)* und ›Beton‹ *(concrete)* machten, daß sie ›selten‹ mit *›not frequent‹* übersetzten, daß Argumente mit medizinischer Terminologie überhaupt nicht übersetzt wurden, daß zwischen ›Fleckfieber‹ und ›Typhus‹ kein Unterschied gemacht wurde und daß in der Regel so aus dem Deutschen ins Englische übersetzt wurde, daß es den Angeklagten zum Nachteil gereichte.

Dr. FLOCKEN wurde am 13. Mai 1947 zum Tode durch den Strang verurteilt wegen »Teilnahme an der Verübung gesetzwidriger Massengreueltaten im Konzentrationslager Mühldorf« *in pursuance of a common design* (in absichtlicher Verfolgung eines gemeinsamen verbrecherischen Ziels) und zur Hinrichtung in das Kriegsverbrechergefängnis Landsberg eingeliefert. Dort wartete sie ein Jahr lang in der roten Jacke der Todeskandidaten, daß sie zum Galgen geführt werden würde. Erst am 6. Mai 1948 wandelte der oberste Richter der US-Streitkräfte in Europa die Todesstrafe auf Empfehlung des *review board* (Urteilsüberprüfungsausschuß) in »lebenslängliche Gefangenschaft« um. Vielleicht scheute man sich, eine Frau an den Galgen zu bringen, Skrupel, die die Briten nicht kannten.

Acht Jahre lang weigerte sich Dr. FLOCKEN, einen Gnadenantrag zu stellen. Von ihrer Unschuld überzeugt, wollte sie erreichen, daß das Urteil in einem neuen Verfahren aufgehoben würde. Sie schrieb Briefe an den Generalgouverneur der amerikanischen Besatzungszone, General CLAY, an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und an Papst PIUS XII. Niemand wollte oder konnte ihr helfen.

Erst am 6. August 1955 resignierte sie und schrieb auf Anraten ihres Verteidigers Rechtsanwalt ENGELHARDT ein Gnadengesuch *(clemency application)* an den Oberstaatsanwalt der US Army. Sie erreichte nicht viel: Die lebenslange Strafe, beginnend mit der Gefangennahme am 4. Mai 1945, wurde lediglich auf 38 Jahre herabgesetzt. Als Entlassungsdatum wurde das Jahr 1983 festgelegt. Da wäre sie 71 Jahre alt gewesen. Die Urteilsbegründung vom 13. Mai 1947 behielt »volle Kraft und Wirkung«, nur das Strafmaß wurde abgeändert. Die Entscheidung empfand die Gefangene als »blutigen Hohn«. Zu dieser Zeit bestand die Bundesrepublik Deutschland bereits sechs Jahre. Das Besatzungsstatut war abgelöst. Deutschland war Mitglied der NATO geworden, und die meisten ›Kriegsverurteilten‹ waren zu dieser Zeit bereits entlassen. Dr. FLOCKEN war die letzte weibliche Gefangene in Landsberg.

Erst als in den USA die Präsidentschaftswahlen vorbei waren und das Auswärtige Amt in Bonn sich in den Fall einschaltete, waren die Amerikaner zu Zugeständnissen bereit. Am 20. April 1957 genehmigte General Henry. I. HODES, stellvertretender Oberbefehlshaber der US-Streitkräfte in Europa, aufgrund der Empfehlung des ›Gemischten Ausschusses‹ aus deutschen, amerikanischen, britischen und französischen Vertretern die Entlassung von Frau Dr. FLOCKEN aus dem Landsberger Kriegsverbrechergefängnis *»on parole«* (unter Bedingungen). Sie mußte sich verpflichten, sich in Hameln, wohin sie entlassen wurde, unverzüglich bei ihrem deutschen Parole-Überwacher, einer Art Bewährungshelfer, zu melden. Ohne schriftliche Genehmigung des US-Parole-Beamten in Bad Godesberg durfte sie das Gebiet ihres Wohnsitzes nicht verlassen. Als besondere Vergünstigung wurde ihr erlaubt, ihre Mutter in Bad Godesberg zu besuchen. Dem Parole-Überwacher hatte sie monatlich einen Bericht über ihre Aufenthalte und Tätigkeiten abzugeben. Wer auf Parole entlassen wurde, durfte sich nicht politisch betätigen und »keine öffentliche schriftliche oder mündliche Äußerung persönlichen, historischen, militärischen oder politischen Inhalts in Form von Memoiren, Autobiographien, Rundfunksendungen oder in sonstiger Form abgeben«. Jeder Beschäftigungswechsel mußte vom US-Parole-Beamten genehmigt werden. Selbst die Verheiratung war genehmigungspflichtig. Für brieflichen Verkehr mit Insassen von Straf- und Besserungsanstalten brauchte der Parolierte eine Genehmigung. Mit den Mitangeklagten im Prozeß und anderen wegen Kriegsverbrechen Verurteilten war der Umgang untersagt, das heißt, die Landsberger Häftlinge durften keinen Kontakt untereinander haben. Einen Antrag auf Strafentlassung durfte Dr. FLOCKEN frühestens am 7. November 1970 stellen.

Nachdem sie diesen Auflagen mit ihrer Unterschrift zugestimmt hatte, verließ sie am 29. April 1957 das Kriegsverbrechergefängnis in Landsberg, in dem sie zehn Jahre zugebracht hatte. Zuerst arbeitete sie als Laborassistentin in einer pharmazeutischen Fabrik für 350 DM im Monat. 1958 wurde sie endgültig entlassen. Die Strafzeit endete. Von da an durfte sie ohne Genehmigung irgendeiner Instanz wieder als Ärztin in einer Gemeinschaftspraxis arbeiten. Sie war 46 Jahre alt und frei, aber nicht rehabilitiert. Kein deutsches Gericht war befugt, das Urteil eines alliierten Militärgerichts zu korrigieren. Sie starb als Vorbestrafte im Jahre 1965 an einem Krebsleiden.

Unterlagen: National Archives and Records Administration Washington, Microfilm Publication 1093/1–10.

Franz W. Seidler

Friedrich Christ, SS-Führer, 26 Jahre, unschuldig, Todesurteil

Am 16. Juli 1946 endete der Malmedy-Prozeß vor einem amerikanischen Militärgericht in Dachau. Von den 73 Angeklagten wurden nach zweimonatiger Dauer 43 zum Tode durch den Strang und 22 zu lebenslanger Haft verurteilt. Über den Hauptangeklagten Jochen PEIPER[1] ist viel geschrieben worden. Ein anderer Todeskandidat war der SS-Obersturmführer und Kompanieführer der 2. Panzerkompanie des 1. SS-Panzerregiments der Leibstandarte ›Adolf Hitler‹, Friedrich CHRIST. Ihm wurde vorgeworfen,

1. unmittelbar vor dem Beginn der Ardennenoffensive am 15. Dezember 1944 seiner Kompanie befohlen zu haben, keine Kriegsgefangenen zu machen, sondern sie zu töten,
2. am 17. Dezember 1944 bei der Straßenkreuzung von Baugnez südlich von Malmedy zwischen 13 und 14 Uhr den Befehl zur Ermordung von 77 amerikanischen Kriegsgefangenen gegeben zu haben und
3. am 19. Dezember 1944 in dem Dorf Stoumont und am 21. Dezember 1944 in der Stadt La Gleize befohlen zu haben, dort Kriegsgefangene zu erschießen.

[1] Beitrag Nr. 382, »Der ›Fall Malmedy‹« Bd. 2, S. 499–505. Siehe auch: Patrick AGTE, *Jochen Peiper,* Kurt Vowinckel, Berg 1998.



Jochen PEIPER.

Die Anklage stützte sich ausschließlich auf sein Geständnis (Statement) und auf die Zeugenaussagen (Affidavits) von Kompanieangehörigen. Das Belastungsmaterial war in der Strafanstalt Schwäbisch-Hall gesammelt worden, wo fast tausend Angehörige der 1. SS-Panzerdivision vernommen worden waren.

Die Anklage gegen CHRIST unterschied sich von den Anklagen gegen die anderen 72 Männer, die vor Gericht standen, insofern, als nicht nur das eigene Statement und die Zeugenaussagen erpreßt worden waren, sondern daß die Vorkommnisse so, wie sie die Anklage vorbrachte, gar nicht stattgefunden haben konnten. Die Anklage war unrealistisch.



Friedrich CHRIST. Beide Abbildungen aus: Patrick AGTE (siehe Anm. 1).

Wie die Gefangenen, von denen 26 nicht einmal volljährig waren, in Schwäbisch-Hall physisch und psychisch unter Druck gesetzt wurden, ist vielfach dokumentiert. Es wurden damals ähnliche Foltern praktiziert wie jüngst gegen ›arabische Terroristen‹ in Abu Ghraib und Guantanamo. Selbst die Einbindung der Religion gab es damals wie heute: damals Scheinbeichten vor falschen Geistlichen und Scheinhinrichtungen vor dem Kreuz, heute die Verwendung von ›unreinen‹ Hunden und Zwang zu Sexualhandlungen vor weiblichen Soldaten. Die Folterknechte in Schwäbisch-Hall waren überwiegend Emigranten, die Deutschland in den dreißiger Jahren verlassen hatten.



Die US-Untersuchungs- und Verhöroffiziere von Schwäbisch Hall waren auch die Anklagevertreter in Dachau. Ganz rechts: der Hauptankläger ELLIS.

Welchen Pressionen müssen die Beschuldigten ausgesetzt gewesen sein, daß sie nicht nur ihre Kameraden mit unwahren Aussagen belasteten, sondern sogar Unrealistisches zu Protokoll gaben und beeidigten?

Warum waren die Vorwürfe gegen CHRIST absurd?

Zu 1.

CHRIST befahl den Angehörigen der Kompanie vor dem Einsatz, sich im Interesse eines schnellen Vormarschs nicht mit Gefangenen abzugeben, sondern alle amerikanischen Soldaten, die sich ergaben, der nachfolgenden Infanterie zu überlassen. Verkürzt: Die Kompanie sollte selbst keine Gefangenen machen. Aus vorhergegangenen Belehrungen wußten die Soldaten, daß sie gefangene Feinde so behandeln sollten, wie sie selbst als Gefangene behandelt werden wollten. Sie hielten sich daran.

Zu 2.

Die ›Kampfgruppe PEIPER‹ marschierte in der Reihenfolge 6., 7., 1. und 2. Kompanie. Die zweite Kompanie des SS-Obersturmführers CHRIST war als Reservekompanie am Schluß der Kampfgruppe. Den Ort Honsfeld, wo die ersten amerikanischen Gefangenen gemacht wurden und wo zwei eigene Panzer abgeschossen wurden, konnte die Kompanie erst zwischen 13 Uhr und 13.30 Uhr verlassen, weil die Panzer vor dem Abmarsch aufgetankt werden mußten. Die Wegstrecke von Honsfeld bis zur Kreuzung bei Baugnez, wo die Amerikaner getötet wurden, betrug etwa 15 Kilometer und beanspruchte eineinhalb bis zwei Stunden unter Berücksichtigung der schlechten Wegeverhältnisse. Während dieser Zeit verließ CHRIST nicht den Führungspanzer. Der Ladeschütze beschwor dies nach dem Krieg am 6. September1953 vor dem Amtsgericht Moers. Als die Fahrzeuge der Kompanie CHRIST gegen 16 Uhr die Kreuzung

passierten, wo die Morde stattgefunden haben sollten, standen keine amerikanischen Soldaten dort. Sie waren zu diesem Zeitpunkt bereits tot. Das einzige, was den Soldaten in der beginnenden Dämmerung auffiel, war ein brennendes Haus.

Fazit: Die Kompanie konnte, als das Massaker an der Straßenkreuzung bei Baugnez zwischen 13 und 14 Uhr passierte, noch nicht vor Ort gewesen sein. Der Abstand zur ersten Kompanie an der Spitze betrug etwa zwei Stunden.

Zu 3.

Die beiden Vorgänge in Stoumont, deren CHRIST angeklagt wurde, waren frei erfunden. Sie konnten sich nicht zugetragen haben.

Zum ersten seien am Eingang von Stoumont, wo sich am 19. Dezember 1944 im Morgengrauen und bei Nebel die 2. Panzerkompanie in Angriffsaufstellung formierte, amerikanische Kriegsgefangene unter deutscher Bewachung von einem Panzer mit Maschinengewehren ermordet worden. Der Vorwurf ist absurd, weil das Maschinengewehrfeuer und die schreienden Menschen die eigenen Positionen verraten und den Angriff gefährdet hätten. Der Zeuge HEPP, der im Panzer des Kompanieführers saß, und der Zeuge BUNDA, der unmittelbar dahinter fuhr, hatten überhaupt keine Gefangenen bemerkt. Kriegsgefangenen habe es erst zwei Stunden später gegeben, nachdem der Ort, den die Amerikaner von Haus zu Haus verteidigten, besetzt war.



Honsfeld am 17. Dezember 1944.

Zum zweiten seien Gefangene, die auf der Straße neben den Panzern nach hinten geführt wurden, »umgefallen«, als diese das Feuer eröffneten. Es war technisch unmöglich, von einem ›Panther‹ aus Gefangene zu erschießen, die nur wenige Meter entfernt am Straßenrand gingen. Die Panzer der 2. Pz.Kp. fuhren durch Stoumont in Straßenmarsch, während

abgesessene Infanterie und Fallschirmjäger die Amerikaner aus dem kleinen Ort hinausdrängten. Diese suchten in einem außerhalb des Ortes gelegenen schloßartigen Gehöft neuen Halt und strömten dorthin. Dabei wurden sie von den deutschen Panzern beschossen, die von der Ortsstraße aus freie Schußfeld ins Gelände hatten. Die Schußentfernung betrug etwa 500 Meter. Wahrscheinlich warfen sich die Kriegsgefangenen zu Boden, als die Panzer unmittelbar neben ihnen das Feuer eröffneten. Auf der schmalen Straßen wäre ein Turmschwenk um 90 Grad erforderlich gewesen, um die in Höhe des Panzers auf dem Gehsteig befindlichen Männer zu erschießen. Dabei wäre das fünf Meter lange Geschützrohr an eine Hauswand gestoßen. Auch die Erschießung mit dem Maschinengewehr war ausgeschlossen. Beim ›Panther‹ waren Maschinengewehr und Geschütz gekoppelt, so daß mit dem Maschinengewehr auch das Geschützrohr mitbewegt werden mußte.

Stoumont, der westlichste Punkt der Ardennenoffensive, war nicht zu halten. In den Abendstunden des 19. Dezember wurde die Front auf den Ort La Gleize zurückgenommen. Als die Amerikaner drohten, die kleine Stadt mittels Bomben dem Erdboden gleich zu machen, weil er nur unter großen Verlusten für den Angreifer mit Bodentruppen zu nehmen war, erhielt die ›Kampfgruppe PEIPER‹ den Befehl, sich abzusetzen. Dieser Befehl wurde in der Nacht vom 23. zum 24. Dezember nach Sprengung aller Panzer und schweren Waffen und unter Zurücklassung der Schwerverwundeten und der Kriegsgefangenen ausgeführt. In La Gleize fanden die Amerikaner keinen einzigen erschossenen Kriegsgefangenen. Diese waren während der Besetzung des Ortes in zwei sicheren Kellern untergebracht gewesen. Das widersprach dem Vorwurf der Anklage, die SS habe keine Gefangenen gemacht.

Das Todesurteil gegen CHRIST gehört zu den unverständlichen und absurden Racheurteilen der Siegermächte nach dem Zweiten Weltkrieg. Nur weil die Westalliierten in den fünfziger Jahren einen deutschen Wehrbeitrag brauchten, wurden die in den Kriegsverbrechergefängnissen Landsberg, Werl und Wittlich Einsitzenden vorzeitig »unter Auflagen« (on parole) entlassen. CHRIST verließ das Gefängnis 1956, nachdem er in Landsberg eine Lehre als Elektrotechniker absolviert hatte. Sein Todesurteil war 1949 in eine lebenslange Gefängnisstrafe umgewandelt worden, als sich die Haltlosigkeit der Beschuldigungen herausstellte. Er hätte schon damals entlassen werden müssen. Dazu konnte sich der Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Deutschland zu dieser Zeit nicht entschließen. CHRIST blieb weitere sieben Jahre in Haft.

Franz W. Seidler

Literatur:
Akten Rechtsanwalt ENGELHARD, Gnadenantrag vom 15. 5. 1954, Archiv PFLANZ Landsberg a. Lech
Franz W. Seidler, *Schuldig! Die alliierten Siegerprozesse gegen deutsche Soldaten, Polizisten und Zivilisten*, Pour le Mérite, Selent 2008, S. 90 ff.

Exekutionen in Landsberg

Zu den angeblichen Zielen der in Europa gelandeten US-Truppen gehörte es unter anderem, das Recht wieder einzuführen. Doch in den Hunderten von Prozessen in den ersten Nachkriegsjahren gegen deutsche Politiker, Heerführer und Soldaten übten sie eine üble Rachejustiz mit Verstoß gegen grundlegende Prinzipien weltweit anerkannter Justiz. Insbesondere verhängten sie viele Todesurteile und exekutierten auf deutschem Boden noch viele Verurteilte jahrelang, nachdem die Bundesrepublik Deutschland die Todesstrafe abgeschafft hatte.

Über die Zahl der Exekutionen, die von den Amerikanern vorgenommen wurden, gibt es unterschiedliche Angaben. Der Militärgouverneur Lucius CLAY nannte in seinen Memoiren 299 Hinrichtungen, davon 284 in Landsberg. Auch wenn in anderen Büchern[1] andere Zahlen genannt werden, kann man davon ausgehen, daß er es genau wußte, weil er alle Todesurteile zu bestätigen hatte.[2] Die ersten Todeskandidaten bestiegen in Landsberg am 15. Oktober 1945 das Schafott, die letzten in der Nacht vom 6. zum 7. Juni 1951. Da im War Crimes Prison Nr. 1 insgesamt 1543 deutsche Gefangene einsaßen, betrug die Todesrate fast 20 Prozent. Jeder fünfte wurde hingerichtet.


General Lucius CLAY, Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone und Oberbefehlshaber der amerikanischen Landstreitkräfte in Europa.

Die Exekution der Häftlinge, deren Todesurteil überprüft und bestätigt worden war, war Sache der 3. US-Armee, in deren Bereich Landsberg lag. Der Provost Marshal (Gerichtsoffizier) legte die Richtlinien fest. Er bestimmte das Personal, das dabeizusein hatte. Er erlaubte als einzigem dem für die Öffentlichkeitsarbeit der Armee zuständigen Offizier, Fotoaufnahmen machen zu lassen. Aus diesem Fundus stammen die Bilder von den letzten Lebensminuten der Todeskandidaten. Korrespondenten wurden zugelassen, um über das Ereignis zu berichten. Sie durften jedoch vor dem Abschluß der einzelnen Hinrichtungsserien, die gewöhnlich eine Woche dauerten, keine Nachrichten verbreiten.[3]

Die Vollstreckung der Todesurteile wurde den ›Rotjacken‹, den zum Tode verurteilten, in den Einzelzellen des Bunkers auf die Vollstreckung des Urteils wartenden Häftlingen, die zur Unterscheidung von anderen Häftlingen eine rote Jacke trugen, am Tag vorher vom Gefängniskom-

[1] Robert SIGEL, *Im Interesse der Gerechtigkeit. Die Dachauer Kriegsverbrecherprozesse 1945–1948*, Frankfurt/M. u. a. 1992, S. 39; Werner MASER, *Nürrnberg. Tribunal der Sieger,* Düsseldorf 1988, S. 611.

[2] Lucius D. CLAY, *Entscheidung in Deutschland,* Frankfurt/M. 1950, S. 254.

[3] BayHStA OMGUS Mikrofilm 1174/4, Headquarters 3rd Army, Provost Marshal vom 18. 5. 1946.

Hinrichtung von Franz Xaver STRASSER am 10. Dezember 1945. *Oben:* STRASSER besteigt den Galgen in Begleitung von Karl MORGENSCHWEIS.





Unten: Hnrichtung von Franz STRASSER. Aus: H. PFLANZ (aaO., Anm. 8).

mandanten oder seinem Vertreter in Begleitung von zwei Sergeanten in den Zellen bekanntgegeben. Dann wurde den nächsten Angehörigen erlaubt, mit den Todeskandidaten unter Bewachung hinter einem Gitter oder in zwei Meter Entfernung eine Stunde lang zu sprechen. Zur Hinrichtung mußten die Betroffenen alle Kleidungsstücke ablegen außer Hose, Schuhe und Jacke. Sie bekamen die Möglichkeit, mit einem Geistlichen zu sprechen und, wenn sie katholisch waren, zu beichten. Viele vertrauten ihm Briefe an die Angehörigen an. Was sie im Angesicht des Todes niederlegten, entsprach wohl der Wahrheit. Viele schrieben, daß sie sich keines todeswürdigen Verbrechens schuldig gemacht hätten.[4] Da man in dieser Situation nicht lügt, war offenbar eine Menge Unschuldiger unter ihnen. Der katholische Gefängnispfarrer in Dachau sagte auf Befragen: »Nach meiner Ansicht wurden zirka 60 Prozent zu Recht verurteilt, sie waren wirkliche Verbrecher; 10 bis 15 Prozent dagegen halte ich für völlig unschuldig.«[5]

Alle zum Tode Verurteilten bekamen eine Henkersmahlzeit, oft nach ihrem Wunsch. Zur Hinrichtung wurden sie vom Hinrichtungsoffizier und vier Wachsoldaten aus der Todeszelle abgeholt. Der Offizier ging vorne, zwei Soldaten gingen vor dem Häftling und zwei hinter ihm. Den Zug zum Galgen nannten die Amerikaner *›death march‹*. Aus den Nachbarzellen kamen Abschiedsrufe. Manchmal sangen die Mitinhaftierten das Deutschlandlied. Es hatte sich herumgesprochen, wer dran war. Sobald die Todeskandidaten aus dem Haus kamen, wurde für die anwesenden amerikanischen Soldaten der Befehl »Stillgestanden« gegeben. Sie hatten Haltung zu bewahren, bis der Offizier der Wachkompanie am Ende den Befehl »At ease« erteilte.[6]

Wenn die zum Tode Verurteilten es wünschten, wurden sie vom Gefängnisgeistlichen ihrer Konfession die 13 Stufen auf den Galgen begleitet. Manchmal schickten die Amerikaner einen ihrer Militärgeistlichen mit. Der Pfarrer stand mit einem Gebet auf den Lippen neben den Männern, wenn ihnen Arme und Beine mit einem Uniform-

[4] Georg FRANZ-WILLING, *Vergangenheitsbewältigung. Bundesrepublikanischer Nationalismus*, Nation Europa, Coburg 1992, S. 170 ff.

[5] *Westdeutsches Tageblatt,* 8. 12. 1948.

[6] Stanley TILLES u. Jeff DENHART, *By the Neck Until Dead. The Gallows of Nuremberg*, Bedford, Indiana 1999, S. 45; Joseph H. WILLIAMS, *Captor-Captive*, Privatdruck Girtman Press 2009, S. 69 ff.

gürtel gefesselt wurden. Für die Katholiken übernahm der Geistliche Rat Monsignore Karl MORGENSCHWEIS diese schwere Aufgabe und für die Protestanten eine Zeit lang der evangelische Gefängnispfarrer August ECKARDT.

Kurz bevor die zum Tode Verurteilten die Möglichkeit erhielten, ein 90 Sekunden langes letztes Wort zu sprechen, wurde ihnen eine Tafel mit Namen und Geburtsdatum vor die Brust gehalten, damit die Identität des Verurteilten dokumentiert wurde. Dieser Moment ist von fast allen Männern, die in Landsberg starben, festgehalten. Nachdem sie ein letztes Mal in ihrem Leben ein paar Worte für die Nachwelt gesprochen hatten, wurde ihnen eine schwarze Kapuze übergestülpt, der Strick um den Hals gelegt, der Knoten im Nacken justiert und auf ein Kommando des Hinrichtungsoffiziers die Falltür geöffnet. Nach einigen Minuten stellte der Militärarzt, den die Armee zu diesem Zweck nach Landsberg geschickt hatte, den Tod fest. Der Zeitpunkt wurde exakt registriert.[7] Hinter dem Vorhang wurden die Gehenkten entkleidet und zur Beerdigung in einfache Holzsärge gelegt. Die meisten wurden auf dem Spöttinger Friedhof bestattet.[8]





Von oben: Lee FORREST, alias John C. WOODS, und der Scharfrichter Johann REICHART.

In Landsberg gab es drei amerikanische Henker: Mastersergeant Lee FORREST, alias John C. WOODS, der in Nürnberg die elf zum Tode verurteilten Hauptkriegsverbrecher hingerichtet hatte, PFC (private first class = Gefreiter) Dominick CARUSO, genannt Dirty DOM, mit dem Pseudonym MALTA, und ein unbekannter Gefreiter des 805. Militärpolizeibataillons in München. Als Assistent wirkte bis zu seiner Spruchkammerverurteilung zu zehn Jahren Zwangsarbeit der Münchner Scharfrichter Johann REICHART mit.[9]

Mehrere Hinrichtungen wurden stümperhaft durchgeführt *(blotched)*. Dann wurde nicht der Nervenstrang im Rückenmarkt abgerissen, sondern der Verurteilte erstickte. Das war vor allem dann der Fall, wenn der Knoten nicht exakt am Halswirbel angebracht wurde, sondern an der Seite wie bei der Erhängung von Julius STREICHER in Nürnberg. Von einer völlig mißglückten Hinrichtung berichtete der ehemalige Leutnant WILLIAMS, der dabei war: Ein namentlich nicht bekannter im Mauthausen-Prozeß Verurteilter sprengte seine Handfesseln, hielt sich am Rand der Falltür fest und kam mit dem Kopf wieder nach oben. Er wurde sofort ein zweites Mal aufgehängt. WILLIAMS schrieb über die Reaktion der Henker: »They were horrified, but simply tied him up again and did it

---

[7] Stanley TILLES u. Jeff DENHART, ebenda, S. 45 ff.

[8] Heinrich PFLANZ, *Der Spöttinger Friedhof in Landsberg am Lech*, Landsberg 2004, S. 46 ff.

[9] Joseph H. WILLIAMS, aaO. (Anm. 6), S. 38.



Der Spöttinger Friedhof, wo zahlreiche Hingerichtete beerdigt wurden. Die Aufnahme stammt vom Juni 1988 und ist in Heinrich PFLANZ' verdienstvoller Schrift (aaO., Anm. 8, S. 391) enthalten. Sie zeigt die ehemalige ›Rotjacke‹ Franz MONTSCHER, der neun Monate in der Todeszelle zubrachte und bereits auf dem Galgen stand, ehe er ohne Begründung heruntergeführt wurde.

over«.[10] (Sie waren bestürzt, hängten ihn aber wieder auf und brachten es zum Ende.)

Von vielen, die am Dachauer Galgen starben, sind die letzten Worte erhalten, die sie vor dem Tod sprachen. Sie wurden vom Legal Advisor der Militärregierung in Bayern schriftlich festgehalten. Einige markante Aussprüche wurden auch von den Geistlichen niedergeschrieben, die sie an die Angehörigen weitergaben.[11] Eine beträchtliche Zahl war der Überzeugung, unschuldig zu sterben;



Karl BRANDT bei der Urteilsverkündung.

➢ Der SS-Arzt Prof. Dr. Karl BRANDT, der eine Zeitlang HITLERS Begleitarzt gewesen war, sprach vor seiner Hinrichtung am 2. August 1948 folgende Abschiedsworte: »Als deutscher Offizier bedauere ich, daß Angehörige der US-Army sich dazu hergegeben haben, Handlanger für politischen Mord zu spielen, und daß sie dadurch den Schild ihres Soldatentums befleckt haben.«[12]

➢ Leutnant KIRCHNER, der am 26. November 1948 hingerichtet wurde, sagte unter dem Galgen: »Captain WILSON, melden Sie Ihrem General CLAY, daß er mit ruhigem Gewissen auch an mir einen Mord voll-

[10] Ebenda, E-Post-Mitteilung vom 2. 3. 2009.

[11] PFLANZ, aaO. (Anm,. 8), S. 55 ff.

[12] K. W. HAMMERSTEIN, *Landsberg. Henker des Rechts?*, Wuppertal 1952, S. 219 f.

ziehen ließ. . . Der tote Leutnant KIRCHNER wirft Ihnen und Ihren Befehlsgebern Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor, begangen an Soldaten, Verwundeten und Gefangenen, während des Krieges und nachher.«[13]

➤ Ein Polizeioberleutnant aus Offenbach, der fälschlich beschuldigt worden war, den Befehl zur Erschießung eines amerikanischen Fliegers gegeben zu haben, sagte: »Ich erkläre nochmals, dass ich völlig unschuldig bin. . . Ich hoffe zu Gott, daß er mich in sein Reich aufnimmt.«[14]

➤ Am 26. November 1948 sprach der wegen eines Fliegermordes verurteilte Andreas INGEBRAND. »Ich habe mein Vaterland geliebt. Ich sterbe als deutscher Mann und Katholik. Ich verzeihe allen, die mir Unrecht getan haben.«[15]

➤ Andere sahen in ihrem Tod ein Opfer für die Zukunft Deutschlands. Der KZ-Kommandant von Dachau, Martin WEISS, sagte: »Ich grüße mein geliebtes Deutschland, für das ich sterbe.« Josef SEUSS äußerte: »Ich hoffe, daß Deutschland eines Tages wieder schön wird.« Fritz BECHER sagte: »Ich sterbe unschuldig für mein geliebtes Deutschland.« Oswald POHLS letzte Worte lauteten: »Deutschland, hüte dich vor deinen Freunden!«

➤ Andere waren in Gedanken bei ihrer Familie und richteten die letzten Grüße an sie.[16] Stellvertretend für andere seien die letzten Worte des Oberleutnants Erich WENTZEL am 3. Dezember 1948 zitiert: »Ich sterbe als Soldat im Kriege, und es möchte meiner Familie leichter gemacht werden, dies allein in der Erinnerung zu behalten. Das einzige, was meinen Kindern für ihr Leben mitgegeben werden soll, ist das Bewußtsein der menschlichen Unzulänglichkeit und der Notwendigkeit, unablässig an der Verbesserung der Gemeinschaft der Menschen zu arbeiten.«[17]

➤ Hans WOLF, der beschuldigt worden war, einen Häftling geohrfeigt zu haben, sprach am 19. November 1948 unter dem Galgen den Exekutionsoffizier an: »Captain WILSON, sagen Sie

Hans WOLF wurde bei der Hinrichtung offensichtlich an ein Brett geschnallt. Er starb am 19. November 1948.



Am 28. Juli 1947 verfaßte WOLF eine Eidesstattliche Versicherung, in der es u. a. heißt: »Mein Verteidiger wurde, als er für seine Mandanten eine faire Verteidigungsmöglichkeit forderte, zweimal vom Gerichtsvorsitzenden verwarnt und ihm verboten, für den Rest des Verfahrens das Wort zu ergreifen. Seine Mandanten waren mithin ohne Verteidiger.« (Vollständiger Wortlaut in: PFLANZ, aaO. (Anm. 8), S. 250 f.

[13] Ebenda, S. 220.

[14] Ebenda, S. 221.

[15] www.die-kommenden.net/dk/artikel//deutschland_am_galgen/gnadenlose_richter.htm (zuletzt geöffnet am 2.2.2006)

[16] PFLANZ, aaO. (Anm. 8), S. 46 ff.; BayHStA OMGUS Mikrofilm 1174/4; MORGENSCHWEIS, in: *Der Freiwillige,* Juni 1973, S. 170 ff.

[17] www.die-kommenden.net/dk/artikel//deutschland_am_galgen/gnadenlose_richter.htm (zuletzt geöffnet am 2.2.2006)

Ihrem General CLAY, daß ich niemand ermordet habe. Wenn es ein Gesetz gibt, das eine Ohrfeige mit dem Tode bestraft, dann bin ich schuldig. Ich sterbe auch so. Ich fürchte den Tod nicht.«[18]

Bei vielen Hängungen waren bis zu 30 Zuschauer dabei, nicht nur Journalisten, sondern auch die Frauen und andere Angehörige von Soldaten der Besatzungsmacht. Sie standen gelegentlich auf Stühlen, damit sie besser sehen konnten. Deutsche Zuschauer waren nie dabei.

Obwohl die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland 1949 die Todesstrafe abschaffte, nahmen die Amerikaner in Landsberg weitere Exekutionen vor. Das wirkte wie Hohn auf den neuen Staat und die Bundesregierung. Die Besatzungsmacht, die durch den Hochkommissar John MCCLOY vertreten wurde, wollte unmißverständlich zeigen, wer Herr im Haus war, und überging alle Proteste der Regierung ADENAUER. Als Exekutionszeugen wurden nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland der Vizekanzler Franz BLÜCHER von der FDP und der Bundesfinanzminister Fritz SCHÄFER von der CSU verpflichtet, was eine weitere gezielte Demütigung der Bundesregierung durch die Besatzungsmacht war.[19]

Die Galgen standen an der Mauer neben dem Fenster der Wäscherei des Krankenbaus. Vom Fenster aus konnte man die Galgen einsehen und die Gespräche mithören, die draußen geführt wurden. Zu den Zeiten, an denen Hängungen angesetzt waren, mußten der Korridor und die Wäschekammer geräumt werden. Deshalb ließ der Arzt Dr. August BENDER, der von den Amerikanern als Häftlingsarzt eingesetzt worden war, in der Kammer ein Versteck bauen, in dem sich während der Hinrichtungen ein englischsprechender Vertrauter befand. Dieser machte sich Aufzeichnungen von dem, was er hörte, und berichtete anschließend über das Geschehene. So erfuhren die Gefangenen vom langsamen Tod von Gauleiter EIGRUBER, der nach der Lösung des Stricks tamponiert werden mußte, um ihn zu Tode zu bringen. Ein anderes Mal wurde, so berichtet er, einem noch lebenden Hingerichteten die Halsschlagader aufgerissen, um ihn sterben zu lassen. Die Aufzeichnungen, die in der Wäschekammer gemacht wurden, sind bis

[18] *Landsberger Tagblatt,* 12. 3. 1965.

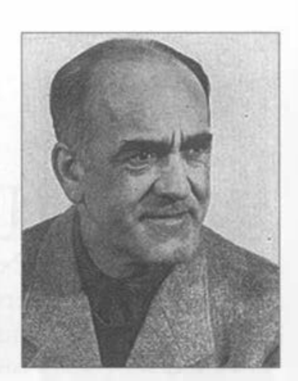
[19] Franz W. SEIDLER, *Schuldig! Die alliierten Siegerprozesse gegen deutsche Soldaten, Polizisten und Zivilisten*, Pour le Mérite, Selent 2008, S. 182 ff.

[20] Nachlaß Dr. August BENDER, Bundesarchiv Koblenz.



Die *Süddeutsche Zeitung,* die von der US-Militärregierung als Lizenzzeitung Nr. 1 genehmigt worden war, war das wichtigste Informationsblatt in Bayern. In dieser Ausgabe wird über die Urteile beim Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß berichtet.



Von links: Paul BLOBEL, Erich NAUMANN, Otto OHLENDORF, Oswald POHL.

heute verschollen. Dr. BENDER hoffte bis zu seinem Tod 2005, daß sie auftauchen würden.[20]

Zu Weihnachten 1948 warteten in Landsberg noch 64 Männer auf ihre Exekution. Einer nach dem anderen wurde in den folgenden Monaten zum Galgen geführt. In der Nacht vom 6. zum 7. Juni 1951 wurden die letzten sieben hingerichtet, nachdem Richter VINSON vom Supreme Court der USA einen weiteren Hinrichtungsstopp für sie abgelehnt hatte. Die meisten von ihnen hatten mehr als drei Jahre in der Todeszelle auf ihre Hinrichtung gewartet, immer in der Hoffnung, begnadigt zu werden. Die Angehörigen durften die zum Tod Bestimmten am 5. Juni 1951 ein letztes Mal besuchen. Am 7. Juni 1951, nach Mitternacht, wurden sie dann im Abstand von 20 Minuten in der Reihe des Alphabets gehängt, SS-Standartenfüher Paul BLOBEL, SS-Standartenführer Werner BRAUNE, SS-Oberführer Erich NAUMANN, SS-Brigadeführer Otto OHLENDORF, SS-Obergruppenführer Oswald POHL, Rapportführer Georg SCHALLERMAIR und als letzter der SS-Standartenführer Hans SCHMIDT um 2 Uhr 30. Die Nachricht von der Hinrichtung überbrachte den sieben Ehefrauen der evangelische Gefängnispfarrer ins Landsberger Bahnhofshotel, in dem sie gewartet hatten. Es tröstete sie, daß keiner auf seinem letzten Gang gewankt hatte. Sie vernahmen mit Trauer die Grüße an die Familien und die guten Wünsche für Deutschland.[21]

[21] *Abendpost*, 7. 6. 1951.

Diese Hinrichtungen zeigten, daß die Amerikaner die unbeschränkte Autorität in der Bundesrepublik beanspruchten. Die Bundesregierung ließ es ohne Protest geschehen. Dem Bundeskanzler Dr. ADENAUER war es lieber, daß die Amerikaner unter Verletzung des Grundgesetzes tätig wurden, als daß er Verantwortung für die zum Tode Verurteilten zugeschoben bekam und unter den Druck der amerikanischen Öffentlichkeit geriet, die die Männer am Galgen sehen wollte. Der Überleitungsvertrag, der der Bundesrepublik Deutschland eine scheinbare Souveränität verlieh, wurde erst Ende Mai 1952 unterzeichnet. Da war das Problem der Sieben bereits aus der Welt geschafft.

Franz W. Seidler

Die Rolle der ›Kriegsverurteilten‹ bei der deutschen Wiederbewaffnung

Die Zeit von 1951 bis 1955 wurde beherrscht von der Diskussion um einen deutschen Wehrbeitrag. Die Kriegsverbrecherurteile, insbesondere die gegen Soldaten und Offiziere der Wehrmacht und Waffen-SS, erwiesen sich als Hindernis für die Wiederbewaffnung und die Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland in das westliche Verteidigungsbündnis.



Neben der Sozialistischen Reichspartei (SRP) war im rechten Spektrum die Deutsche Reichspartei (DRP) aktiv. Zu ihren bekanntesten Mitgliedern gehörten Hans-Ulrich RUDEL (hier beim Wahlkampf am 28. August 1953 in Bielefeld) und Hans NAUMANN.

Die Erfolge der Sozialistischen Reichspartei (SRP) bei den Landtagswahlen in Niedersachsen im Mai 1951 waren ein Warnsignal für die Bundesregierung und die Alliierten vor dem Erstarken einer Nachfolgepartei der NSDAP. Sie erhielt 11 Prozent aller Stimmen. Der SRP nützte das Thema der inhaftierten deutschen Kriegsverbrecher, die sie »Kriegsverurteilte« nannte. Angesichts der zahlreichen Beispiele offensichtlich ungerechter Urteile hatten viele Deutsche nicht nur in Niedersachsen das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat verloren, dem die Westalliierten mit den Kriegsverbrecherprozessen das allerschlechteste Zeugnis für eine vorbildliche Demokratie ausgestellt hatten. Die Ungerechtigkeiten, so meinte die SRP-Führung, seien nur mit einer Generalamnestie für alle zu beseitigen.[1] Auch der Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) machte sich das Kriegsverbrecherthema zunutze. Die zurückgehaltenen Gefangenen galten als Beispiel für die »Entrechtung« der Deutschen. Sein Wahlkampf wurde mit 14 Prozent der Stimmen belohnt. Theodor BLANK, der Sicherheitsberater ADENAUERS, verkündete daraufhin, daß kein Deutscher eine Uniform anzuziehen brauche, bevor das Kriegsverbrecherproblem befriedigend gelöst sei.[2]

Da sich die Hoffnung auf eine Weihnachtsamnestie 1951 nicht erfüllte, faßte der Deutsche Bundestag im Januar 1952 eine Resolution, in der die Alliierten aufgefordert wurden, alle Kriegsverbrecher zu entlassen und die Ermittlungen gegen weitere Verdächtige einzustellen. Bei dem Treffen mit den westalliierten Außenministern Dean ACHESON, Anthony EDEN und Robert SCHUMAN in London im Februar 1952 erreichte ADENAUER die grundsätzliche Zustimmung zur Überprüfung der Urteile in »gemischten Kommissionen«, an denen auch Vertreter der Bundesregierung beteiligt würden.

Der deutsche Justizminister Dr. Thomas DEHLER hielt nichts von solchen Kommissionen, weil die Überprüfungsprozeduren zu lang dauern würden. Er wies außerdem darauf hin, daß die Rechtslage nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes eindeutig sei: Die Todesstrafe, die Auslieferung deutscher Staatsbürger und die Einrichtung von Sondergerichten,

[1] Frank M. BUSCHER, *The U.S. War Crimes Trial Program in Germany, 1946–1955,* New York u. a. 1989, S. 102.
[2] Ebenda, S. 107.






Von links: Winston CHURCHILL sprach sich am 16. März 1950 als einer der ersten Politiker für einen deutschen Beitrag zur militärischen Verteidigung Westeuropas aus. General DE GAULLE folgte ihm Mitte Juli 1950; Theodor BLANK leitete ab Oktober 1950 die ›Dienststelle Blank‹, die Vorläuferin des Verteidigungsministeriums; Justizminister Thomas Dehler und Erich MENDE.

wie sie die Alliierten auf deutschem Boden immer noch praktizierten, seien verboten. Alle Gesetze *ex post facto*, auf denen das alliierte Kriegsverbrecherprogramm beruht hatte, hätten ihre Berechtigung verloren. Die Bundesregierung dürfe sich in keiner Form an der Revision der Urteile beteiligen, die von den Alliierten auf grundgesetzwidrige Weise gefällt worden seien, weil das die Anerkennung der Urteile unter Bruch des Grundgesetzes einschließe. Die Frage drohte sogar die Regierungskoalition in Bonn zu sprengen, weil die FDP die grundgesetzkonforme Lösung des Kriegsverbrecherproblems für die psychologische Voraussetzung eines deutschen Wehrbeitrags hielt. Ihr Sprecher, der Ritterkreuzträger Erich MENDE, meinte, daß auch eine besiegte Nation die Grenzen der Selbstachtung nicht unterschreiten könne. Solange ehemalige Soldaten noch in den Gefängnissen der Westalliierten schmachteten, könne der Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft nicht verabschiedet werden.[3]

Am 17. September 1952 beschäftigte sich der Bundestag zweieinhalb Stunden mit den Problemen der inhaftierten Kriegsverbrecher in Lands-



Joachim PEIPER als Nr. 42 während des Malmedy-Prozeß in Dachau.

Obwohl Todesurteile zur Vollstreckung anstanden (in Landsberg wurden die letzten deutschen Soldaten am 7. Juni 1951 gehenkt), bot ADENAUER am 23. August 1950 dem US-Hochkommissar deutsche Truppen innerhalb der NATO an. Hier: Verurteilte aus dem Malmedy-Prozeß.

[3] Ebenda, S. 140.

berg, Werl und Wittlich. Außer den Kommunisten griffen alle Parteien die Hartnäckigkeit der Alliierten an. Die harte Kritik lohnte sich. Die Zahl der in alliierten Gefängnissen Inhaftierten sank im September 1952 auf 1017. In den folgenden neun Monaten entließen die Amerikaner weitere 110 Häftlinge, die Briten 88 und die Franzosen 80.[4] Der Unmut über die Franzosen blieb, weil bei den französischen Militärgerichten in Frankreich noch 234 Verfahren gegen rund 600 Deutsche anstanden.[5]

Die Wahlen zum 2. Deutschen Bundestag waren für den 6. September 1953 festgesetzt. Das Kriegsverbrecherthema kam nicht aus den Schlagzeilen. Die Alliierten wünschten den Wahlerfolg der bisherigen Koalition, um die Westintegration der Bundesrepublik zu beschleunigen. Deshalb entließen sie nach und nach weitere ›Kriegsverbrecher‹, die jetzt ›Kriegsverurteilte‹ genannt wurden. Drei Tage vor den Bundestagswahlen war die Zahl der in Landsberg, Werl und Wittlich Einsitzenden auf 449 geschrumpft. 292 von ihnen befanden sich im Gewahrsam der Vereinigten Staaten in Landsberg, unter ihnen 40 Verurteilte aus dem Malmedy-Prozeß, überwiegend junge Soldaten der Waffen-SS. Daß sie nicht entlassen wurden, erregte besonderen Unmut in Deutschland. Die Offiziere des ›War Crimes Modification Board‹ des Oberbefehlshabers der amerikanischen Truppen in Europa wollten mit einer größeren Zahl von Begnadigungen das Ansehen der Army nicht beschädigen, die die unwürdigen Urteile in Dachau gesprochen hatte.[6]

Mit der Begründung, die Maßstäbe für die amerikanischen Urteile in Nürnberg und Dachau zu vergleichen, richteten die Amerikaner Anfang 1953 einen ›Interim Mixed Parole and Clemency Board‹ aus fünf Mitgliedern, drei aus den Vereinigten Staaten und zwei aus der Bundesrepublik Deutschland ein. Auf Grund der Arbeiten dieses Gremiums wurden innerhalb eines Jahres 80 Prozent aller in den Kriegsverbrecherprozessen von den Amerikanern Verurteilten begnadigt oder auf Parole (unter Auflagen) entlassen.

Ende 1954 befanden sich auf dem Boden der Bundesrepublik nur noch 173 Kriegsverbrecher in alliierter Haft. In französischem Gewahrsam waren 19 Personen, nämlich 17 Männer in Wittlich und 2 Frauen in Neuwied. In der Haftanstalt Werl in der ehemals britischen Besatzungszone befanden sich 26 Kriegsverbrecher.[7] Im Sommer 1957 waren die Gefängnisse der Briten und Franzosen leer, und am 9. Mai 1958 entließen die Amerikaner die letzten drei Häftlinge aus Landsberg. Vor weiterer Strafverfolgung durch deutsche Behörden waren die Freigelassenen durch das im Überleitungsvertrag ausgesprochene Verbot doppelter Anklageerhebung geschützt.[8] 201 Verurteilte standen unter Bewährungsaufsicht. Sie waren *›on parole‹* entlassen worden.

Das Paroleverfahren wurde am 31. August 1953 vom Hohen Kom-

[4] Ebenda, S. 143.

[5] MOISEL, Claudia, »Frankreich und die deutschen Kriegsverbrecher. Politik und Praxis der Strafverfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg«, in: *Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts*, hg. von Norbert FREI, Bd. 2, Göttingen 2004, S. 125.

[6] BUSCHER, aaO. (Anm. 1), S. 78.

[7] SIGEL, Robert, »Gnadengesuche und Gnadenerlasse. Kriegsverbrecher in der amerikanischen Besatzungszone«, in: *Dachauer Hefte* 10, S. 224.

[8] SCHWARTZ, Thomas Alan, »Die Begnadigung deutscher Kriegsverbrecher«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Nr. 3,1990, S. 406 ff.

missar der USA in Deutschland, James B. CONANT, und vom Oberkommandierenden der US-Armee in Europa, General Charles L. BOLTE, in Anlehnung an das im amerikanischen Strafvollzug gegen Kriminelle angewandte Paroleverfahren für die in Landsberg inhaftierten Kriegsverurteilten gebilligt. Obwohl dieses Verfahren weder mit der alten noch mit der neuen Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen in Einklang stand und obwohl es eigenartig wirkte, daß deutsche Soldaten behandelt wurden wie die Gangster aus Chicago und New York, atmeten die Betroffenen auf.

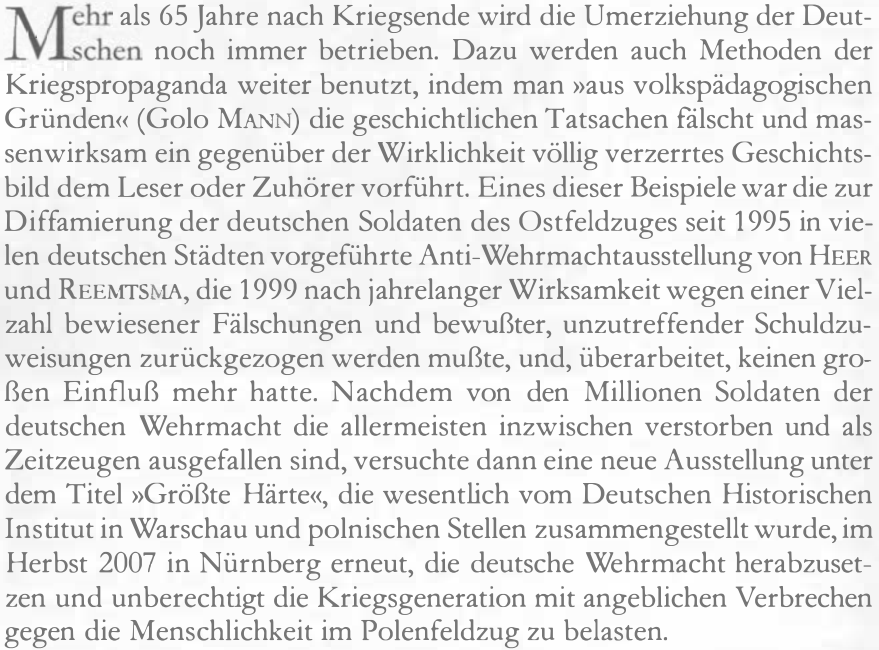


ADENAUER begrüßt am 13. November 1955 in Andernach die erste Lehrtruppe der Bundeswehr. Rückblickend haben die ›Kriegsverurteilten‹ eine nicht unwesentliche Rolle bei der Wiederbewaffnung gespielt.

Die Parolebedingungen wurden von den amerikanischen Dienststellen festgelegt. Die Inhaftierten, mußten sich während der Haft gut geführt haben; sie mußten mindestens ein Drittel der Strafe verbüßt haben; bei lebenslänglicher Strafe mußten sie bewiesen haben, daß sie die Straftaten, für die sie verurteilt worden waren, bereuten; sie mußten versichern, daß sie nach der Entlassung aus Landsberg die Gesetze achten, die öffentliche Ordnung nicht stören, sich verantwortungsbewußt verhalten und die Bedingungen der Paroleentlassung einhalten würden; sie mußten jede Arbeit annehmen, die ihnen zugewiesen wurde. Es mußten Bürgen benannt werden, die bei der Überwachung der Parolierten mitwirkten. Der Bürge mußte garantieren, daß die Entlassenen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung den Landkreis des ihnen zugewiesenen Wohnorts nicht verließen. Jeden Monat hatte er einen Bericht an den US-Parolebeamten in Mehlem zu schicken. Die Entlassenen durften sich politisch nicht betätigen. Öffentliche schriftliche oder mündliche Äußerungen in Form von Memoiren, Zeitschriftenartikeln, Rundfunksendungen usw. waren verboten. Über ihre Gefangenschaft durfte nichts an die Öffentlichkeit dringen. Zur Verheiratung brauchten sie die Genehmigung des US-Parolebeamten. Die Parole konnte widerrufen werden, wenn der Entlassene gegen die Parolebedingungen verstieß. Die Parolezeit wurde auf die Strafzeiten angerechnet, die in der Folgezeit laufend durch Verwaltungsbeschlüsse der Alliierten verkürzt wurden. Alle Parolierten, die nicht während der Parolezeit starben, waren am Ende ihres Lebens zwar »entlassen«, aber »vorbestraft«.[9] **Franz W. Seidler**

[9] LESSING, Holger, *Der erste Dachauer Prozeß 1945/46*, Baden-Baden 1994, S. 396 ff.; *Wiking-Ruf*, Nr. 3, 1955, S. 8 f.

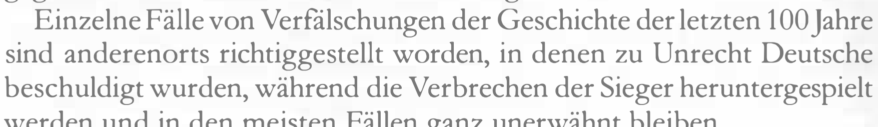
Buchenwald-Gaskammer und Waldheim-Prozesse. Ein Zeitzeuge sagt aus



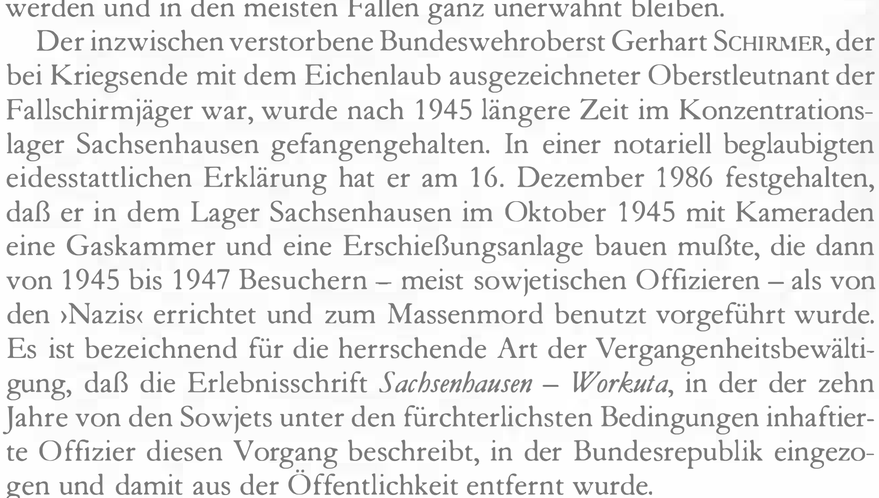
Mehr als 65 Jahre nach Kriegsende wird die Umerziehung der Deutschen noch immer betrieben. Dazu werden auch Methoden der Kriegspropaganda weiter benutzt, indem man »aus volkspädagogischen Gründen« (Golo MANN) die geschichtlichen Tatsachen fälscht und massenwirksam ein gegenüber der Wirklichkeit völlig verzerrtes Geschichtsbild dem Leser oder Zuhörer vorführt. Eines dieser Beispiele war die zur Diffamierung der deutschen Soldaten des Ostfeldzuges seit 1995 in vielen deutschen Städten vorgeführte Anti-Wehrmachtausstellung von HEER und REEMTSMA, die 1999 nach jahrelanger Wirksamkeit wegen einer Vielzahl bewiesener Fälschungen und bewußter, unzutreffender Schuldzuweisungen zurückgezogen werden mußte, und, überarbeitet, keinen großen Einfluß mehr hatte. Nachdem von den Millionen Soldaten der deutschen Wehrmacht die allermeisten inzwischen verstorben und als Zeitzeugen ausgefallen sind, versuchte dann eine neue Ausstellung unter dem Titel »Größte Härte«, die wesentlich vom Deutschen Historischen Institut in Warschau und polnischen Stellen zusammengestellt wurde, im Herbst 2007 in Nürnberg erneut, die deutsche Wehrmacht herabzusetzen und unberechtigt die Kriegsgeneration mit angeblichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Polenfeldzug zu belasten.



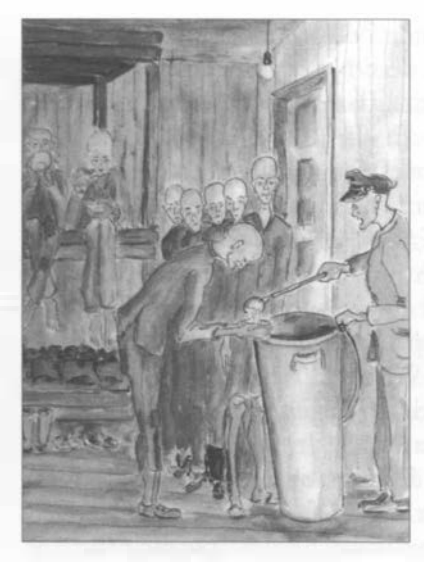
Gerhart SCHIRMER.

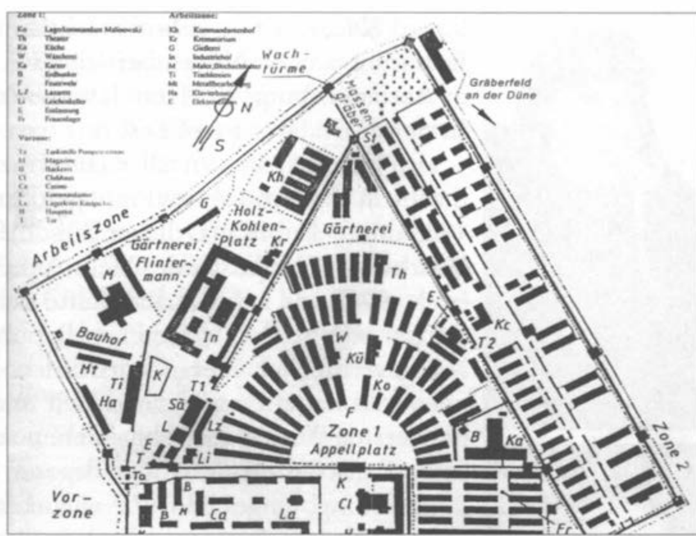


Einzelne Fälle von Verfälschungen der Geschichte der letzten 100 Jahre sind anderenorts richtiggestellt worden, in denen zu Unrecht Deutsche beschuldigt wurden, während die Verbrechen der Sieger heruntergespielt werden und in den meisten Fällen ganz unerwähnt bleiben.



Der inzwischen verstorbene Bundeswehroberst Gerhart SCHIRMER, der bei Kriegsende mit dem Eichenlaub ausgezeichneter Oberstleutnant der Fallschirmjäger war, wurde nach 1945 längere Zeit im Konzentrationslager Sachsenhausen gefangengehalten. In einer notariell beglaubigten eidesstattlichen Erklärung hat er am 16. Dezember 1986 festgehalten, daß er in dem Lager Sachsenhausen im Oktober 1945 mit Kameraden eine Gaskammer und eine Erschießungsanlage bauen mußte, die dann von 1945 bis 1947 Besuchern – meist sowjetischen Offizieren – als von den ›Nazis‹ errichtet und zum Massenmord benutzt vorgeführt wurde. Es ist bezeichnend für die herrschende Art der Vergangenheitsbewältigung, daß die Erlebnisschrift *Sachsenhausen – Workuta*, in der der zehn Jahre von den Sowjets unter den fürchterlichsten Bedingungen inhaftierte Offizier diesen Vorgang beschreibt, in der Bundesrepublik eingezogen und damit aus der Öffentlichkeit entfernt wurde.





Links: Leben im Todeslager Sachsenhausen ab 1945. Zeichnung des Inhaftierten Detlev Putzar. *Rechts:* Plan des sowjetischen Speziallagers Sachsenhausen ab 1945. Beide Abbildungen aus dem Faltprospekt, herausgegeben von der AG Lager Sachsenhausen 1945–1950 e. V.

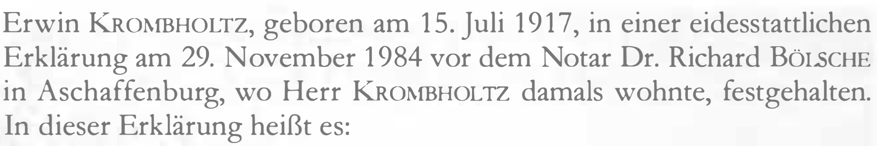
Noch 1960 beschäftigte sich sogar der Deutsche Bundestag (am 28. 9. 1960) mit der Frage von Gaskammern im Konzentrationslager Dachau, als ein deutscher Offizier deren Vorhandensein vor 1945 gegenüber einem Briten abgestritten hatte. Die Bundesregierung mußte damals auf eine entsprechende Anfrage des SPD-Abgeordneten Seuffert zugeben, daß in Dachau keine Vergasungen stattgefunden hatten. Der spätere Leiter des Instituts für Zeitgeschichte in München, Dr. Martin Broszat, stellte in der *Zeit* (Nr. 34, 19. 8. 1960, S. 16) fest: »Weder in Dachau noch in Bergen-Belsen noch in Buchenwald sind Juden oder andere Häftlinge vergast worden. Die Gaskammer in Dachau wurde nie ganz fertiggestellt und ›in Betrieb‹ genommen. Hunderttausende von Häftlingen, die in Dachau oder anderen Konzentrationslagern im Altreichsgebiet umkamen, waren Opfer vor allem der katastrophalen hygienischen und Versorgungszustände. . . Die Massenvernichtung der Juden durch Vergasung begann 1941/42 und fand ausschließlich an einigen wenigen hierfür ausgewählten und mit Hilfe entsprechender technischer Einrichtungen versehenen Stellen, vor allem im besetzten polnischen Gebiet (aber nirgends im Altreich) statt: in Auschwitz-Birkenau, in Sobibor am Bug, in Treblinka, Chelmno und Belzec. Dort, aber nicht in Bergen-Belsen, Dachau oder Buchenwald wurden jene als Brausebäder oder Desinfektionsräume getarnten Massenvernichtungsanlagen errichtet.«

Die nach Kriegsende durchgeführten Manipulationen, die das Vorhandensein und die Benutzung von Vergasungskammern zur Massenvernichtung von Menschen in der Kriegszeit auch an Orten beweisen sollten, wo sie nicht verwendet wurden, geschahen ebenso im Lager Buchenwald. In verdienstvoller Weise hat das der noch lebende Zeitzeuge





Erwin KROMBHOLZ.



Erwin KROMBHOLTZ, geboren am 15. Juli 1917, in einer eidesstattlichen Erklärung am 29. November 1984 vor dem Notar Dr. Richard BÖLSCHE in Aschaffenburg, wo Herr KROMBHOLTZ damals wohnte, festgehalten. In dieser Erklärung heißt es:

»Im Januar 1946 kam ich als Internierter der sowjetischen Besatzungsmacht in das Konzentrationslager Buchenwald, nachdem ich seit Mai 1945 durch die NKWD-Lager Biesdorf/ bei Berlin, Weesow, Landsberg/ Warthe geschleppt wurde. Mein Aufenthalt in Buchenwald war bis Februar 1950, als wir mit der Hälfte der Lagerinsassen dem Strafvollzug der Deutschen-Demokratischen-Republik zur Aburteilung als sogenannte Kriegsverbrecher übergeben wurden. Während den vier Jahren in Buchenwald hatte ich genügend Zeit u. die Gelegenheit, das Lager bis in den letzten Winkel ausgiebig kennen zu lernen. Im Frühjahr 1946 wurde eines Tages das turnusmäßige Brausen der Lagerinsassen, auf Befehl der Lagerleitung, eingestellt. Wie wir nach der Aufhebung der Sperre feststellen konnten, wurde die Brauseanlage während der Sperrzeit für eine Filmreportage zu einer Gaskammer ›umfrisiert‹. Man entfernte die Brausenköpfe, u. die verbliebenen Anschlußstutzen waren plötzlich die gewünschten Gasauslaßdüsen. So einfach ging das! Gleichzeitig mit dieser Erklärung möchte ich hiermit festhalten, daß ich in meiner Buchenwaldzeit nur 2 (zwei) Verbrennungsstellen im Krematorium gesehen habe.«

Das Original der eidesstattlichen Erklärung vom 29. November 1984 vor dem Notar Dr. Richard Bölsche in Aschaffenburg lag unserer Redaktion vor, die eine Kopie davon besitzt.



Erwin KROMBHOLZ (2. von links) vor Schulflugzeug FW 44 in Neukuhren 1939.

Herr KROMBHOLTZ wurde im Januar 1950 in Waldheim mit 3432 Männern und Frauen aus den NKWD-Speziallagern Bautzen, Sachsenhausen und Buchenwald an die Justizbehörde der DDR übergeben und im sogenannten Kriegsverbrecherprozeß von Waldheim 1950 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Er wurde im Oktober 1952 entlassen.

Über die Vorgänge in Waldheim berichtet Herr KROMBHOLTZ:

»Das Zuchthaus (in Waldheim, R. K.) war in einem unhygienischen, verwahrlosten und verseuchten Zustand. Zur Aburteilung wurden Spezial-Strafkammern des Landgerichts Chemnitz gebildet. Die überstellten Menschen waren schwer an Körper und Seele angeschlagen. Es war ein wahllos zusammengewürfelter Elendshaufen von deutschen Männern und Frauen, der nach damals 5jährigem unmenschlichen Freiheitsentzug – nach dem Sinn sowjetisch geschulter Menschen-Vernichtungsmaschinerie – der Justizbehörde der DDR übergeben wurde. Die Sowjets wollten durch diesen Vorgang die widerrechtliche Festhaltung in den Speziallagern der NKWD-Lager beweisen, daß diese lange Anhaltezeit notwendig war, um eventuelle Kriegsverbrecher ausfindig zu machen. Das Pankow-Regime zögerte auch keine Minute mit der Verurteilung dieser ausgemergelten Gestalten. Ein einmaliger Rechtsbruch in der Geschichte der deutschen Justiz. Ohne Ausnahme wurden hohe Freiheitsstrafen, in vielen Fällen ›Lebenslänglich‹, und in zweiunddreißig Fällen die ›Todesstrafe‹ ausgesprochen. Nach einer Verhandlungsdauer von 10–20 Minuten wurde das vor Beginn der Verhandlung fertiggestellte Urteil verlesen. Von den 32 zum Tode Verurteilten wurden 24 hingerichtet.

Die Exekution wurde in der Nacht vom 3. zum 4. November 1950 im Neuen Zellenhaus der Strafvollzugsanstalt Waldheim auf primitivste Art in einem mit Stroh und Holz verkleideten schalldichten Keller vollzogen. Der Todeskandidat wurde auf einen Stuhl gestellt und die Schlinge über den Kopf gestülpt. Der Stuhl wurde danach unter den Füßen weggestoßen. Dem Delinquenten wurden die Augen nicht verbunden. Er sollte den Leichnam des vor ihm Gerichteten sehen. In der Kellerecke wurden die notdürftig abgedeckten Leichen aufgestapelt. Ergänzend ist weiter zu bemerken, daß die gequälten Opfer einzeln in Abständen von 10 Minuten in Hemd, Unterhose und barfuß aus der Zelle geholt wurden. Am Ende des Flurganges im Parterre des Neuen Zellenhauses führte eine Treppe in die Hinrichtungskammer im Kellergeschoß. Die Opfer wurden von VoPo-Offzieren in Empfang genommen und mit brutaler Gewalt voran getrieben. Einige gingen arglos aus ihren Zellen. Doch andere ahnten, was ihnen bevorstand. Sie sträubten sich und schrieen erbärmlich. Die dicken Mauern des Kellergewölbes verschluckten die jammervollen Schreie. Gegen morgens waren die Hinrichtungen beendet. Die Leichen wurden in roh gezimmerten Kisten zur Kreisstadt Döbeln zum

Krematorium gebracht. . . Die Hinterbliebenen erhielten eine amtliche Benachrichtigung über ein normales ›Ableben‹ vom Generalstaatsanwalt des Landes Sachsen.

Den Vorgang am Hinrichtungsabend erlebte ich im Neuen Zellenhaus. Meine Zelle war direkt neben den Todeszellen. Der Ablauf der Hinrichtungen wurde mir bekannt, als ich kurze Zeit darauf als Kalfaktor in der Parterre mit einem älteren Vopo-Wachtmeister in ein heimliches Gespräch kam. Er war eine Ausnahme unter dem Wachpersonal mit menschlichen Gefühlen. Da er einen gleichaltrigen Sohn hatte, kam eine gewisse Zuneigung zu mir zustande. Seine Offenheit hätte ihm bestimmt Kopf und Kragen gekostet.



Eines der sowjetischen Konzentrationslager auf deutschem Boden, ›Speziallager‹ genannt. Hier: das Speziallager Nr. 9 in Fünfeichen. Aus: Hubertus KNABE, *Tag der Befreiung?*, Propyläen, Berlin 2005.

Das Unrecht der Waldheimer Schauprozesse wurde seinerzeit im westlichen Deutschland unversehens ruchbar. Nur wenige Proteste gab es in der westlichen Öffentlichkeit. Am 4. September 1950 erklärten Justizminister Thomas DEHLER und der Bundesinnenminister für Gesamtdeutsche Fragen Jakob KAISER den Protest der Bundesregierung: ›Der Waldheim-Prozeß hat mit Rechtspflege nichts zu tun, sondern stellt einen Mißbrauch der Justiz zur Tarnung politischen Terrors dar!‹

Im Oktober 1952 erfolgte die erste vorzeitige Entlassung von zirka 1600 Waldheim-Verurteilten. . . Weitere Entlassungen folgten 1954 bis 1956. Die letzten kamen um 1960 frei.«

Dieser meist unschuldigen Opfer wird heute kaum jemals gedacht – sie waren ja nur Deutsche.

Die sogenannten Waldheim-Prozesse, die im Jahre 1950 nach Gründung der DDR im mitteldeutschen Waldheim stattfanden, bildeten wegen ihrer Verstöße gegen grundlegende Normen des westlichen Strafrechts ein besonderes Kapitel der deutschen Vergangenheitsbewältigung. Für diese Fälle eingesetzte Sonderkammern des Landgerichtes Chemnitz verurteilten in Geheim- und Schnellverfahren ab April 1950 in drei Monaten gut 3400 von den Sowjets dem Ostzonenregime überstellte Mitteldeutsche zu unverhältnismäßig schweren Strafen. Dabei wurden auch 32mal Todesurteile ausgesprochen.

Die sowjetische Besatzungsmacht hatte nach 1945 mehrere hundert-

tausend Mitteldeutsche – oft willkürlich – verhaftet und unter schrecklichen Umständen oft jahrelang in Lagern festgehalten. Zehntausende waren dort schon an den furchtbaren Verhältnissen, vor allem an Hunger und Seuchen, gestorben.[1] Viele waren von den sowjetischen Militärtribunalen bereits zu Pauschalstrafen zu allgemein 25 Jahren Haft verurteilt, manche mit oder ohne vorheriges Urteil auch in die Sowjetunion deportiert worden. Im Jahre 1948 wurde die offizielle Entnazifizierung in der Sowjetzone abgeschlossen.

Nach fast fünfjährigem Bestehen der Lager beschlossen die Sowjets Ende 1949, die drei noch vorhandenen ›Speziallager‹ Nr. 4 im Zuchthaus Bautzen, Nr. 6 im ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald und Nr. 7 im früheren Konzentrationslager Sachsenhausen aufzulösen und deren Häftlinge größtenteils den mitteldeutschen Behörden zu übergeben. Deswegen wandte sich General W. I. TSCHUJKOW, der Vorsitzende der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland, in einem Schreiben vom 14. Januar 1950 an Walter ULBRICHT, den stellvertretenden Ministerpräsidenten der noch jungen DDR, und teilte ihm mit, daß aus diesen Lagern 15 038 Personen entlassen und 10 513 weitere »zur Untersuchung ihrer verbrecherischen Tätigkeit und Aburteilung durch das Gericht« den entsprechenden mitteldeutschen Stellen übergeben werden sollten. Ferner sollten die Verbrechen von 3432 noch nicht durch Sowjet-Tribunale abgeurteilten Personen durch Gerichte der DDR bald untersucht und beurteilt werden.[2] Aus dem Kreis der Lagerinsassen wollten die Sowjets 649 Häftlinge weiterhin behalten, da diese besonders schwere Verbrechen gegen die Sowjetunion verübt hätten.

Schon ab Ende Januar 1950 wurden die Tausende seit Jahren Inhaftierter und auf Wunsch der Sowjets noch Abzuurteilender nach Waldheim überstellt. Schnell fügten sich Innen- und Justizministerium der DDR der sowjetischen Anordnung und bereiteten mit Hilfe der Volkspolizei die Prozesse vor. Beteiligt daran war auch Hilde BENJAMIN, damals die Vizepräsidentin des Obersten Gerichts der DDR, die später die berüchtigte Justizministerin Mitteldeutschlands wurde. Man beschloß als Richtlinien, »daß die zu bildenden Gerichte schnell zu urteilen hätten, um die gesamte Arbeit nicht über die Maßen auszudehnen und auch ihre Arbeit so auszurichten hätten, daß die Urteilssprüche der deutschen Gerichte nicht in einem zu großen Kontrast zu den von sowjetischen Tribunalen gefällten Urteilen ständen«.[3] Bei den bekannten hohen Strafen der sowjetischen Besatzungsjustiz bedeutete das, daß schwere Strafen verhängt werden sollten.

Für die in Waldheim einzusetzenden Sondergerichte – die Angeklagten wurden also ihrem rechtmäßigen Richter entzogen – wurden nur linientreue und gehorsame Richter ausgewählt, die die Gewähr dafür boten, den Anweisungen der SED zu folgen.

[1] Gerhart SCHIRMER, *Sachsenhausen – Workuta. Zehn Jahre in den Fängen der Sowjets*, Grabert, Tübingen 1992.

[2] Wolfgang EISERT, *Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz*, Bechtle, Esslingen–München 1993, S. 22.



Hilde BENJAMIN.

[3] Ebenda, S. 83.

Schon Mitte April 1950 verfügte ULBRICHT, daß die mehr als 3000 Verfahren in den folgenden sechs Wochen durchzuführen seien. Am 19. April bekamen die an den Waldheim-Prozessen beteiligten Richter eine Anweisung für ihr Verhalten: »Es gilt, die Menschen, die von unseren Freunden (den Sowjets, R. K.) bisher festgehalten wurden, auch weiterhin in Haft zu behalten, da sie unbedingte Feinde unseres Aufbaues sind... Dabei darf keine Rücksicht genommen werden, welches Material vorhanden ist, sondern man muß die zu verurteilende Person ansehen. Urteile unter zehn Jahren dürfen nicht gefällt werden, wobei es heute unwichtig ist, ob diese Strafen auch verbüßt werden.«[4]

[4] Ebenda S. 65.

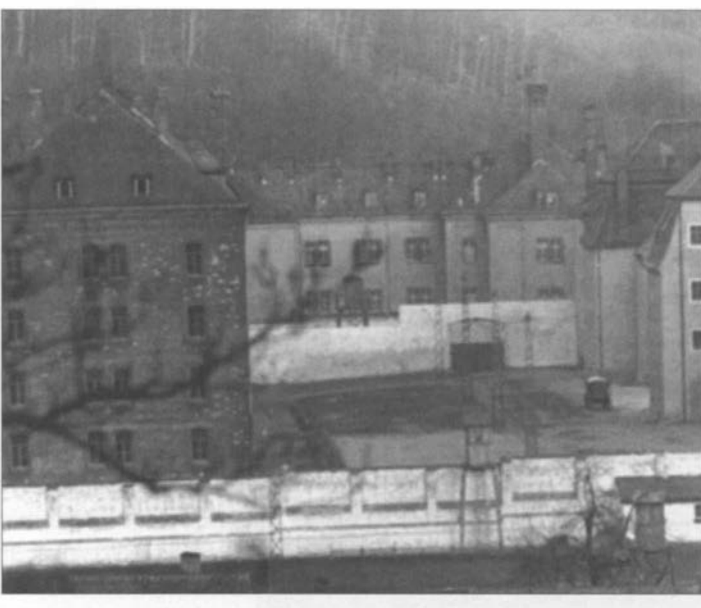
Ab 21. April 1950 fanden die ersten Verhandlungen statt. Von den insgesamt mehr als 3400 Einzelverfahren liefen im Juni auch zehn als öffentliche Schauprozesse. Dazu hatte man Personal aus den früheren NS-Konzentrationslagern und Angehörige der Gestapo sowie hohe NS-Funktionäre als Angeklagte ausgewählt, deren Schuld offenkundig war und gut in der Öffentlichkeit breitgetreten werden konnte, um so in der Bevölkerung den von der SED-Führung angestrebten Eindruck der Aburteilung schwerer Verbrecher für alle Waldheim-Prozesse zu erreichen. Für diese Schauprozesse hatte man auch ein linientreues Publikum aus bewährten SED-Angehörigen als Zuhörer besorgt.

Die weiteren Termine fanden als Geheimprozesse ohne Öffentlichkeit statt. Um deren große Anzahl zu bewältigen, sollten je Strafkammer und Tag zehn Verurteilungen ausgesprochen werden, so daß für jede ›Hauptverhandlung‹ kaum eine Stunde Zeit blieb, oft nicht mehr als zwanzig Minuten. Die Anklageschriften wurden den Angeklagten, wenn überhaupt, erst am Abend vor der Verhandlung überreicht und mußten wieder abgegeben werden. Eine ausreichende Vorbereitung war also für die Angeklagten gar nicht möglich, die auch keinen Verteidiger hatten. Von rechtsstaatlichen Umständen konnte demnach keine Rede sein.

Den Angeklagten konnten meist keine persönlichen Verbrechen nachgewiesen werden. Zur Verurteilung genügte aber schon die Mitgliedschaft in einer NS-Organisation. Sie galten als ›Kriegs- oder Naziverbrecher‹ und wurden als Gegner der ›neuen Ordnung‹ betrachtet. Unter den Waldheim-Opfern waren rund 700 Amtsträger der NSDAP, 400 Polizeiangehörige, 280 Mitglieder der SA oder der SS sowie 200 frühere Staatsbeamte aus der Zeit des Dritten Reiches. Hinzu kamen 160 Personen, denen vorgeworfen wurde, nach 1945 etwas gegen die SED oder die sowjetische Besatzungsmacht unternommen zu haben.

Insgesamt wurden bei den 3308 durchgeführten Verfahren bis zum 5./14. Juli 1950 in Waldheim 32 Todesurteile, 146mal lebenslange Haft, 1829mal Haft von 5 bis 25 Jahren, 916mal Haft von 10 bis 15 Jahren und 385mal Haft unter 10 Jahren verkündet. Von den Todesurteilen wurden

24 vollstreckt. Ein Erlebniszeuge schilderte die Umstände der Hinrichtung am 4. November 1950.[2]



Die Justizanstalt in Waldheim, »der Perle des Zschopaulandes«: historische Aufnahme.

Mehr als 1000 Revisionen wurden eingereicht, über die am 2. November 1950 entschieden wurde. Die Verurteilten mußten weitere Jahre in harter Haft verbringen. Rund 1000 von ihnen wurden im April/Oktober 1952 begnadigt und entlassen, weitere 920 im Juli 1954, 660 Ende 1954 und noch etwa 220 Ende April 1956. Danach blieben noch rund 30 Verurteilte weiter in Haft. Der letzte Waldheim-Häftling wurde am 18. Dezember 1963 in die Freiheit entlassen. Den schlimmen Bedingungen der Haftzeit fielen rund 470 zum Opfer, die in diesem Kerker verstarben.

Der für die Waldheim-Prozesse hauptverantwortliche Walter ULBRICHT wollte mit diesen Verfahren und ihrer großen Härte einmal öffentlich beweisen, daß die DDR als antifaschistischer Staat die ›Kriegs- und Nazi-Verbrecher‹ systematisch und hart verfolgte und damit Argumente gegen die ›faschistische Bundesrepublik‹ hatte, der mangelnde Verurteilung dieser Gruppe vorgeworfen wurde. Zum anderen bewies die SED damit ihre unbedingte Gefolgschaftstreue gegenüber STALIN und der Sowjetunion. Schließlich sollte mit dieser Prozeßserie, die als der Abschluß der strafrechtlichen Abrechnung mit der NS-Zeit propagiert wurde, den anderen ehemaligen Nationalsozialisten in Mitteldeutschland verdeutlicht werden, daß sie keine strafrechtliche Verfolgung mehr zu fürchten brauchten und sie sich nun am Aufbau in der DDR beteiligen konnten.[5]

Von westlicher Seite wurden die Waldheim-Prozesse scharf kritisiert und die Verletzungen grundlegender Rechtsnormen beanstandet. Das (West-)Berliner Kammergericht stellte am 15. März 1954 fest, daß diese Prozesse rechtlich als »absolut und unheilbar nichtig« zu beurteilen seien,[6] daß sie »als nicht vorhanden, d. h. als nichtig anzusehen« sind, weil sie »mit einer Fülle von Verstößen gegen die elementarsten Rechtsprinzipien behaftet sind, die die Duldung der Urteile als nur fehlerhaft nicht mehr in Betracht kommen läßt«.[7]

Rolf Kosiek

[5] Wilfriede OTTO, *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, Berlin 1995.
[6] Beate IHME-TUCHEL, »Die Waldheimer Prozesse 1950«, in: http://www.ifdt.de/0005/Artikel/Tuchel.htm
[7] »Die Waldheimer Prozesse – Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz«, in: www.unifr.ch/lman/downloads/rphilo/AufderMauer.ppt

Briten brechen 1953 das Recht im Fall de Jonge

Im Jahre 1949 wurde die Bundesrepublik Deutschland gegründet, und das Grundgesetz trat in Kraft. Wie wenig die Souveränität und die deutsche Verfassung von den Besatzungsmächten noch Jahre später geachtet wurde, zeigt der Fall des Holländers Jacob DE JONGE von 1953, bei dem die Briten das bestehende deutsche Recht – leider mit Hilfe von Deutschen – skrupellos brachen.

Der Landarbeiter Jacob DE JONGE, geboren am 11. Februar 1922 in Dem Ham in Holland, hatte im Zweiten Weltkrieg in den Niederlanden mit den Deutschen zusammengearbeitet und war deswegen nach Kriegsende am 7. März 1949 wegen »Feindbegünstigung« vom Niederländischen Sondergerichtshof zu lebenslanger Haft mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden. Seine Berufung hatte die 3. Kammer des Niederländischen Sonderkassationshofs am 4. März 1950 abgelehnt. Am 26. Dezember 1952 war es ihm mit weiteren Häftlingen gelungen, aus der Haftanstalt Breda, wo er mit anderen ›Kriegsverbrechern‹ einsaß, zu entkommen. Er konnte nach Westdeutschland fliehen.

In der Bundesrepublik wurde er am 5. April 1953 in Leer festgenommen. Auf Antrag des Generalstaatsanwaltes in Oldenburg wurde gemäß Haftbefehl vom 7. April 1953 die vorläufige Auslieferungshaft gegen DE JONGE angeordnet. Die Königlich Niederländische Regierung ersuchte durch ihren Botschafter am 9. April 1953 die Bundesregierung um Auslieferung des ›Kriegsverbrechers‹.

Der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht (OLG) in Oldenburg hat daraufhin die Entscheidung des OLG in Oldenburg über die Zulässigkeit der Auslieferung beantragt. Dieses war zuständig, da DE JONGE in seinem Gerichtsgebiet verhaftet worden war.

Was dann folgte, erscheint im nachhinein wie eine Räuberpistole. Am 18. Mai 1953 beschloß der Strafsenat des OLG in Oldenburg rechtmäßig nach dem Grundgesetz: »Die Auslieferung des verfolgten Jacob DE JONGE ist nicht zulässig, Der Haftbefehl des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 7. April 1953 wird aufgehoben.«[1]

In der Begründung des OLG heißt es: »Die Straftat der Feindbegünstigung im Sinne des Art. 102 des Niederländischen Strafgesetzbuches stellt sich ebenso wie die ähnlichen Straftaten des §§ 99ff StGB als eine rein politische Straftat im Sinne des §3 Abs. 1 des Auslieferungsgesetzes dar. . . Diese Entscheidung entspricht dem Antrage des Generalstaatsanwaltes.«[1]

[1] Eine Ausfertigung des Beschlusses des OLG Oldenburg im Archiv des Verfassers.

Die Auslieferung war also abgelehnt, die Haft beendet. Der Holländer hätte als freier Mann in Deutschland leben können.

Doch es kam anders. In einem Brief an den niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm KOPF (SPD) beschreiben die Verteidiger DE JONGES den Vorgang so:[2]

»1. Am Montag, dem 18 Mai 1953, morgens 8.00 Uhr, sind im Gerichtsgefängnis Oldenburg Angehörige der britischen Besatzungsmacht erschienen, um DE JONGE festzunehmen und ihn abzuführen bzw. nach Holland auszuliefern. Zu diesem Zeitpunkt war ein Beschluß des Oberlandesgerichts Oldenburg noch nicht ergangen. Die Mitglieder der britischen Besatzungsmacht haben sich aber weiterhin im Gefängnis aufgehalten. Ihnen war bekannt, daß im Laufe des Montags die Entscheidung des Oberlandesgerichts dahin ergehen würde, daß die Auslieferung unzulässig sei und der Haftbefehl aufgehoben werden würde.

[2] Abschrift des Briefes der Rechtsanwälte Dr. VON BUSCH und anderer vom 22. Mai 1953 an Ministerpräsident KOPF, Hannover, im Archiv des Verfassers.

2. Am Sonnabend, dem 16. Mai 1953, ist von einer britischen Dienststelle in Hannover mit der Gefängnisverwaltung telefoniert worden. In diesem Gespräch ist von der britischen Dienststelle – telefoniert hat ein Mr. COHN – mitgeteilt worden, daß Montag der Beschluß über die Aufhebung des Strafbefehls gegen DE JONGE ergehen würde; es würden am Montag früh zwei britische Polizeioffiziere erscheinen, um DE JONGE festzunehmen.«

3. Sicher sei vom Gefängnis dem Generalstaatsanwalt Mitteilung darüber gemacht worden, der genaue Anweisung für das Verhalten der Gefängnisverwaltung gegeben haben dürfte.

»4. Nachdem die Angehörigen der britischen Besatzungsmacht am Montag, dem 18. Mai 1953, morgens im Gefängnis in Oldenburg erschienen waren, ist dem Oberlandesgericht Odenburg hiervon Mitteilung gemacht worden, so daß dem zuständigen Senat noch vor der Beschlußfassung bekannt war, welches Schicksal DE JONGE zu erwarten habe, wenn der Beschluß des Oberlandesgerichts ergehen würde.



In seiner Ausgabe 22, 1953, berichtete der *Spiegel* über den Fall Jacob DE JONGE.

5. Der Beschluß des Oberlandesgerichts Oldenburg ist dann im Laufe des 18. Mai 1953 ergangen. Die Gefängnisverwaltung ist sofort darüber vom Oberlandesgericht unterrichtet worden. DE JONGE ist dann in das Dienstzimmer des Vorstehers des Gefängnisses in Oldenburg gerufen worden. Dort haben ihn Engländer im Beisein des Vorstehers des Gefängnisses gefesselt und mitgenommen.

6. Weder die Gefängnisverwaltung, noch der Generalstaatsanwalt, noch das Oberlandesgericht haben bis zu diesem Zeitpunkt uns als Verteidiger von DE JONGE irgendeine Mitteilung von dem Eingreifen der Besatzungsmacht zukommen lassen.«

7. Auf die Frage der Anwälte an den Generalstaatsanwalt, wie die Briten wissen konnten, daß der Senat des OLG am 18. Mai entscheiden werde, erklärte dieser, daß das eine innerdienstliche Angelegenheit sei, über die keine Auskunft erteilt werden könne.

8. Die Frage der Verteidiger, ob der Senat vor seiner Entscheidung von der Anwesenheit der Briten im Gefängnis Bescheid gewußt habe, bejahte das OLG; die Frage, warum die Verteidiger nicht unterrichtet wurden, wurde ausweichend beantwortet.

9. Der Senat gab zu, daß ursprünglich die Beschlußfassung am Samstag, dem 16. Mai 1953, erfolgen sollte. Aus technischen Gründen sei die Verschiebung auf Montag erforderlich geworden. »Eine Auskunft darüber, was unter ›technischen‹ Gründen zu verstehen ist, ist uns nicht gegeben worden.«

Die Verteidiger stellten fest, daß von deutscher Seite britische Dienststellen darüber unterrichtet wurden, wann und mit welchem Ergebnis der Beschluß des OLG ergehen werde, während die Verteidigung weder vom Eingreifen der Briten noch vom Zeitpunkt des Beschlusses des OLG informiert wurde. Sie unterrichteten den Generalstaatsanwalt beim OLG in Oldenburg »zur Prüfung der Frage, wie weit hier eine strafrechtliche Mitwirkung bei einer Freiheitsberaubung vorliegt«. Soweit der Brief der Verteidiger.

Der Holländer wurde dann von den Briten den Niederländern übergeben und wurde ins Gefängnis Scheveningen eingeliefert. Den an dieser ruchlosen Tat beteiligten Deutschen geschah nichts.

Rolf Kosiek

Am 19. Januar 1953 sandte Justizminister DEHLER seinen Kabinettskollegen einen Schnellbrief, in dem es unter anderem hieß:

»Eine statt (der) Aus*lieferung* vorgenommene Aus*weisung* wäre eine Umgehung des Auslieferungsgesetzes. Nach allgemeinen – im Völkerrecht anerkannten – Grundsätzen darf die Aus*weisung* nicht dazu benutzt werden, um mit ihrer Hilfe eine unzulässige Auslieferung durchzuführen.«
Zitiert in: *Der Spiegel,* Nr. 22, 1953.

Alliierte Fälschung von Akten des Auswärtigen Amtes

Vor, in und nach den beiden Weltkriegen des vergangenen Jahrhunderts wurden viele Akten gefälscht, besonders zahlreiche im Zusammenhang mit den Nachkriegsprozessen gegen deutsche Politiker, Militärs und Wirtschaftler.[1] Dabei wurden sowohl falsche Zeugnisse hergestellt als auch Dokumente verändert. Doch auch das bloße Weglassen kann das Bild der Geschichte fälschen.

Auf eine solche Fälschung weist der Bundeswehrgeneral Gerd SCHULTZE-RHONHOF als Beispiel im Vorwort seines Buches zur Kriegsschuldfrage[2] hin. In der Veröffentlichung der *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik* (ADAP), die in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts als amtliche Dokumentation des Auswärtigen Amtes in Bonn erschienen,[3] fiel ihm auf, daß sie »von amerikanischen, englischen und französischen Wissenschaftlern und Archiven herausgegeben worden« sind, also von Vertretern der Siegermächte. Er meint dazu: »Es darf nicht wundern, daß die Akten dabei zugunsten der Sieger ausgewählt und auch ›gewaschen‹ worden sind.«


Gerd SCHULTZE-RHONHOF.

Er greift einen Fall auf: »So fehlt in diesem Nachdruck zum Beispiel die erste offizielle Drohung, wegen Danzig Krieg zu führen. Sie wurde im März 1939 vom polnischen Botschafter in Berlin ausgesprochen, noch ehe HITLER der Wehrmachtsführung den Befehl gab, einen Krieg gegen Polen vorzubereiten. Es gibt jedoch die Veröffentlichung derselben Dokumente aus dem Jahre 1939,[4] die diese Drohung noch enthält.«

In dem betreffenden Dokument des deutschen Auswärtigen Amtes über eine – so die Überschrift – »Unterredung des Reichsministers des Auswärtigen mit dem Polnischen Botschafter, 26. März 1939«, unterzeichnet mit »VON RIBBENTROP«, heißt es an der betreffenden Stelle:[4]

---

[1] Siehe z. B. Beitrag Nr. 140, »Die Schlüsseldokumente und die Kriegsschuldfrage«, Bd. 1, S. 579–586; Nr. 141, »Die Aufzeichnungen des Obersten Hoßbach«, Bd. 1, S. 587–590; Nr. 147, »Die Lügen des Herrn Rauschning«, Bd. 1, S. 607–610.

[2] Gerd SCHULTZE-RHONHOF, *1939. Der Krieg, der viele Väter hatte*, Olzog, München ²2003, S. 12.

[3] *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik*, Serie D, Bd. VI, Baden-Baden 1956, Dokument 101.

[4] In: Auswärtiges Amt (Hg.), *Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges, Weißbuch der Deutschen Regierung Nr. 2,* Heymanns, Berlin 1939, Dokument 208; Nachdruck: Mut-Verlag (Hg.), *Geheim. Aus dem Archiv der Reichsregierung*, Asendorf 1976, S. 133.

»Nachdem ich (von Ribbentrop, R.K.) von dem Inhalt (eines von Lipski überreichten Memorandums der polnischen Regierung, R.K.) Kenntnis genommen hatte, erwiderte ich Lipski, daß nach meiner persönlichen Auffassung die polnische Stellungnahme keine Basis für eine deutsch-polnische Lösung darstellen könne. Die einzig mögliche Lösung des Problems müsse in der Wiedervereinigung Danzigs mit dem Deutschen Reich und der Schaffung einer exterritorialen Auto- und Eisenbahnverbindung zwischen dem Deutschen Reich und Ostpreußen bestehen. Herr Lipski entgegnete, er habe die unangenehme Pflicht, darauf hinzuweisen, daß jegliche weitere Verfolgung dieser deutschen Pläne, insbesondere soweit sie eine Rückkehr Danzigs zum Reich beträfen, den Krieg mit Polen bedeute.«



Man beachte, daß die von Lipski ausgesprochene Bedrohung einen Tag vor Verkündung der britischen Garantieerklärung (des Blankoschecks) erfolgte... Hier, bei seiner Rede ein Jahr zuvor beim Reichsparteitag 1938 in Nürnberg, war von Drohung keine Rede. *Von links:* Himmler, Frau Ribbentrop, Henderson, Goebbels, Margarete Himmler.

Polen zeigte sich also den gemäßigten und berechtigten deutschen Forderungen gegenüber völlig unzugänglich und drohte mit Krieg. Daß diese frühe Kriegsdrohung den Siegermächten unangenehm war, ist verständlich.

Die alliierten Bearbeiter wollten also ganz offenbar diese erste Kriegsdrohung unterschlagen und in Vergessenheit geraten lassen – eine bezeichnende Manipulation, um eine Entlastung für das Reich zu verbergen: Es sollte die Kenntnis davon unbekannt bleiben, daß Polen schon früh und als erster Beteiligter mit Krieg gegen Deutschland drohte, also der Kriegstreiber war, und sich Deutschland um die Erhaltung des Friedens bemühte.

Schultze-Rhonhof schreibt abschließend zu dem Fall: »So fand ich in den Memoiren und Dokumenten Auslassungen, Überarbeitungen, Fälschungen und pro-domo-Interpretationen.«

Und die nachfolgenden Generationen von Historikern benutzen die alliierte Veröffentlichung von 1956 als eine ›Quelle‹, die als authentisch gilt, und kommen dann zu einseitigen Ergebnissen. Sie müßten eigentlich erst kritisch alle aus alliierten Bereichen kommenden Dokumente auf ihre Authentizität und Vollständigkeit hin überprüfen.

Rolf Kosiek

Das Mysterium der weißen Blätter

Wichtige Vorgänge der Geschichte werden zeitnah am Geschehen in Akten zu Papier gebracht und 20 oder 30 Jahre später, zu Dokumentensammlungen zusammengestellt, abgedruckt, veröffentlicht und so der Wissenschaft zur Verfügung gestellt. Der Autor hat bei seinen Arbeiten zur Zeitgeschichte oft von solchen gedruckten Sammlungen Gebrauch gemacht, um sich damit die Reisen in die Archive, in denen die jeweiligen Originalakten lagern, zu ersparen.

Hin und wieder fielen dem Autor dabei Textstellen auf, die nach den Zeitumständen oder anderen Indizien so, wie gedruckt, nicht stimmen konnten. Irgendwann begann der Autor, sich solche verdächtigen Stellen mit ihren Akten- und Dokumentennummern zu notieren, um sie beim nächsten Archivbesuch in den Originalakten zu überprüfen. In aller Regel bekommt der Archivbesucher nur Fotokopien der Akten ausgehändigt. Doch auch Kopien können noch den Leser täuschen. Der Autor bat jedes Mal um die Originale, und er bekam sie vorgelegt: Aktenordner mit 60 oder 70 Jahre alten, bis ins Bräunliche vergilbten DIN A4-Blättern, dem damals gängigen, billigen Schreibmaschinenpapier. Nun kam die Überraschung.

In vielen Fällen war das Papier, auf dem die zweifelhaften Stellen standen, ein hellweißes Blatt. Manchmal stand oben auf der Seite ›Abschrift‹, manchmal fehlte der Vermerk. Es ist schon auffallend, daß hin und wieder ein einziges Blatt in mehrseitigen Dokumenten nicht dem Alterungszustand aller anderen Seiten entspricht. Da der Autor fast immer nur dort die weißen Seiten fand, wo er offensichtlich nicht Stimmendes vermutet hatte, lag für ihn der Verdacht nahe, daß hier nachträglich Textänderungen vorgenommen und die entsprechenden Seiten ausgetauscht worden waren.

Es fragt sich, warum das bisher offensichtlich kaum jemandem aufgefallen ist. Die Akten, um die es geht, lagen bis 1956 zum Teil in den USA und zum Schluß alle in England. Als sie dann an Deutschland ausgehändigt worden sind, waren die Papiere gerade 20 Jahre alt, und der Alterungsprozeß der originalen, nicht ausgetauschten Blätter war offensichtlich noch nicht so weit fortgeschritten, daß ein Unterschied zu den ausgetauschten Papieren aufgefallen wäre. So mußten die deutschen Historiker, die diese Akten unmittelbar nach der Rückgabe ausgewertet und über sie geschrieben haben, nicht über die offensichtlich ausgetauschten Blätter stolpern. Jetzt, nach weiteren 50 Jahren, ist das billige Schreibmaschinenpapier der dreißiger Jahre so stark vergilbt, und sind die ausgetauschten Blätter noch so gut erhalten, daß man den Unterschied nicht übersehen kann.

Zwei Beispiele sollen im folgenden aufzeigen, wie hier die spätere Geschichtsschreibung von denen, die die deutschen Akten bis 1956 in Verwahrung hatten, ›schon in den Quellen‹ manipuliert werden sollte.

Erntehelfer aus der Tschechoslowakei

Die Originalakten zu den Geschehnissen in der Tschechoslowakei von 1937 liegen im Archiv des Auswärtigen Amts in Berlin. Sie enthalten zwischen anderen Berichten über Sudetendeutsche und Slowaken ein Schriftstück, das dort nach dem Datum auch scheinbar hingehört. Dieses Schreiben, datiert auf den 3. März 1937 und ausgefertigt in Berlin, berichtet, daß der stellvertretende Parteivorsitzende der Sudetendeutschen Partei Karl-Hermann FRANK zum Reichsführer der SS Heinrich HIMMLER beordert worden sei. HIMMLER habe ihm befohlen, sofort 25 000 sudetendeutsche Knechte und 40 000 Mägde als Arbeitskräfte nach Deutschland umzusiedeln. Auf den Einwand FRANKS, daß die Tschechoslowakei ein souveräner Staat sei und eine solche Umsiedlung deshalb nicht zu machen sei, habe HIMMLER erwidert, daß die »Sudetendeutschen ja im übrigen in nicht allzu ferner Zeit sowieso zum Reich kämen«. Das Schreiben schließt mit der Bitte um eine Stellungnahme des Reichsaußenministers.[1] Der bemerkenswerte Satz in diesem Text vom 3. März 1937 ist, daß »die Sudetendeutschen ja. . . in nicht allzu ferner Zeit sowieso zum Reich kämen«.



Karl-Hermann FRANK.

Der Satz wirkt wie ein Beweis dafür, daß der spätere Anschluß der Sudetenlande in Berlin schon Anfang 1937 eine beschlossene Sache gewesen sei. Die Spur, die hier gelegt wird, ist falsch und das Schreiben eine schlecht gemachte Fälschung. Das fragliche Blatt ist schneeweiß und hat ein Wasserzeichen, das sonst nirgends in den Akten auftaucht. Das Schreiben weist weder einen Kopf mit dem Verfasser noch eine Unterschrift auf. So ist seine Echtheit kaum zu überprüfen. Einige Zeilen des Textes sind von Hand rot unterstrichen, als wäre das Schreiben vom Empfänger gelesen und bearbeitet worden, doch die beim Lesen üblicherweise angebrachte Paraphe fehlt. Auch eine Antwort oder Stellungnahme des Ministers ist im Ordner nicht zu finden. Selbst der Inhalt dieses Schreibens ist nicht stimmig. Ende Februar 1937 gab es in Deutschland noch immer über 1,5 Millionen Arbeitsuchende[2] und fast 63 000 arbeitslose Landarbeiter.[3] Selbst von den fast 63 000 beschäftigungslosen Landarbeitern im Januar 1937 waren zu Jahresende noch immer über 34 000 arbeitslos. Ein

[1] *Politisches Archiv des Auswärtigen Amts*, Akte R 103654, Blatt 068.

[2] *Reichsarbeitsblatt Arbeitsministerium 1937*, Teil II, Seite 141.

[3] *Statistisches Jahrbuch Deutsches Reich 1938* , S. 371.

Dauerzuzug von 65 000 Arbeitskräften aus dem Ausland wäre 1937 kontraproduktiv gewesen. Statt dessen verhandelte das Auswärtige Amt wenig später tatsächlich mit der Tschechoslowakei um 3000 Saisonarbeitskräfte. Der Erfinder dieses Schreibens hat die wirtschaftliche Lage zu der Zeit nicht richtig recherchiert, aber wohl gewußt, daß der Bedarf an Landarbeitern wieder zunahm. So hat der Verfasser die falsche ›Botschaft‹, daß die Deutschen schon im März 1937 die Absicht hatten, der Tschechoslowakei die Sudetenlande abzunehmen, in das Thema ›Arbeitskräfte‹ eingepackt. Er hat als Überbringer den Reichsführer der SS gewählt, dem ohnehin ein jeder alles zutraut. Aber HIMMLER war zu der Zeit dienstlich weder mit Wirtschaftsfragen noch mit den Problemen der Auslandsdeutschen befaßt. Als Absicht des Erfinders dieser ›Botschaft‹ kann vermutet werden, ein frühes Indiz für deutsche Kriegsschuld in die Originalakten des Jahres 1937 zu plazieren. Diese Akten befanden sich während des Nürnberger Prozesses in amerikanischem und danach bis 1956 in englischem Gewahrsam.

Görings Flugplatzwünsche in der Slowakei

Am 19. Oktober 1938 machten der slowakische Ministerpräsident Monsignore TISO und sein Stellvertreter Dr. Ferdinand DURCANSKY ihre Antrittsbesuche in Berlin. DURCANSKY hatte bei der Gelegenheit Gespräche mit Außenminister VON RIBBENTROP und Reichstagspräsident und Luftfahrtminister GÖRING. Nach dem nur kurzen Protokoll der Unterredung mit GÖRING warb DURCANSKY – wie schon bei VON RIBBENTROP – für eine unabhängige Slowakei in Anlehnung an Deutschland. GÖRING äußerte, daß das Deutsche Reich die »Bestrebungen der Slowaken auf Selbständigkeit in geeigneter Weise unterstützen« werde. Dem folgt in dem Protokoll eine Einlassung GÖRINGS, die wieder einmal etwas Rätselhaftes in der Aktenlage darstellt. Nach dem Protokolltext sagt GÖRING zum Schluß der Unterredung: »Flughafenbasis in Slowakei für Luftwaffe im Einsatz gegen Osten sehr wichtig.«

Der Satz wirkt zusammenhanglos an den übrigen Gesprächstext angefügt. Gerade deswegen leuchtet er als Menetekel an der Wand, legt GÖRING hier doch erstmals offen, daß er sich schon im Oktober 1938 gedanklich mit einem Krieg im Osten auseinandersetzt. Östlich der Slowakei liegt nur die Sowjetunion und, wenn man es allegorisch nimmt, auch Polen. Dies wäre, wenn das Dokument stimmt, der erste Hinweis, daß ein Spitzenpolitiker des Dritten Reichs die Absicht eines späteren Angriffs in Richtung Osten offenlegte.

Inhaltlich fällt auf, daß der GÖRING-Satz nicht zu allen anderen Gesprächsinhalten paßt. Die einschlägige Fachliteratur läßt vielmehr darauf

schließen, daß sich GÖRING 1938 als ›Beauftragter des Vierjahresplans‹ mit DURCANSKY ausschließlich über Wirtschaftsfragen unterhalten hat[4] und daß er sich gedanklich erst recht spät mit einem Einsatz seiner Luftwaffe gegen die Sowjetunion befaßt hat.[5] Formal fällt auf, daß die Aufzeichnung des Gesprächs weder Ort, noch Datum der Besprechung, noch den Protokollführer erkennen läßt. Das Papier trägt weder Unterschrift noch Namenszeichen.

Nimmt man statt der gedruckten und veröffentlichten Version des Gesprächsprotokolls in den *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik* das ›Original-Papier‹ im Archiv des Auswärtigen Amts in Berlin zur Hand, fallen zwei weitere Eigentümlichkeiten auf.[6] Das ›Original‹ trägt den Vermerk ›Abschrift‹, was in der gedruckten Version ausgelassen ist. Solch eine Unterlassung ist beim Aktenabdruck äußerst ungewöhnlich. Da das so genannte Original eine Abschrift ist, ist es durchaus möglich, daß das ursprüngliche Besprechungsprotokoll durch GÖRINGS inkriminierenden Satz erweitert worden ist. Es ist auch möglich, daß das ganze Gespräch erfunden worden ist. Das Fehlen von Orts- und Zeitangaben und der Unterschrift läßt das vermuten.

Die zweite Eigentümlichkeit, die bestätigt, daß das ›Original‹ kein Original ist, ist wieder der Zustand des Papiers. Es ist hellweiß, während die sonstigen Blätter im ganzen Aktenordner stark vergilbt sind. Dies ›Dokument‹ mit GÖRINGS verräterischem Satz ist offensichtlich zu einer Zeit dem Ordner beigeheftet worden, als das 1938 gebräuchliche Schreibpapier und das Papier des ›Dokuments‹ noch gleich weiß waren, so daß der Pfusch zunächst nicht sofort aufgefallen ist. Das ›Dokument‹ vom DURCANSKY-Besuch vom Oktober 1938 bei GÖRING ist höchstwahrscheinlich wieder eine Fälschung. Die Botschaft, die es überbringen soll, heißt: GÖRING hat schon im Oktober 1938 an einen Angriff gegen Polen oder die Sowjetunion gedacht.



Mitglieder des slowakischen Kabinetts: TISO (3. v. l.) und Innenminister Ferdinand DURCANSKY (4. v. l.)

Der anonyme Verfasser dieser Botschaft hat sie geschickt in das Thema › Staatsbesuch TISOS und DURANSKYS‹ eingepackt und das ›Dokument‹ dann unverdächtig zum Protokoll des TISO-DURCANSKY-RIBBENTROP-Gesprächs geheftet. Als Absicht des Erfinders dieser › Botschaft‹ kann vermutet werden, ein frühes Indiz für deutsche Kriegsschuld in die Originalakten des Jahres 1938 zu plazieren. Diese Akten befanden sich während des

[4] Stefan MARTENS, *Hermann Göring, ›Erster Paladin des Führers‹ und ›Zweiter Mann im Reich‹*, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 1985, S. 167.

[5] Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, 10 Bde., Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1979–2008; Bd. 4, S. 282 f.

[6] Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Akte R 29932, Blatt 210058.



Der Bedarf an Landarbeitern nahm Ende der dreißiger Jahre wieder zu. Ein so hoher Bedarf an Erntehelfern aus dem Sudetenland bestand aber nicht. Die BDM-Mädchen leisteten ihrerseits einen wertvollen Beitrag. Die Aufnahme entstand 1939.

Nürnberger Prozesses in amerikanischem und danach bis 1956 in englischem Gewahrsam. Eine Fälschung aus deutscher Feder nach 1956 kann der Autor nicht ausschließen, aber erhält sie für äußerst unwahrscheinlich.

Schlußbemerkung

Die Entschlüsse, die Sudetenlande an Deutschland anzuschließen und die Sowjetunion anzugreifen, reiften bei HITLER und in seiner Umgebung nachweisbar erheblich später, als das die ›weißen Blätter‹ suggerieren. Mit den 65000 sudetendeutschen Landarbeitern, die HIMMLER angeblich schon im März 1937 hatte haben wollen, verlegt der Fälscher den Zeitpunkt der ersten Äußerung aus HITLERS Umfeld, daß die Sudetenlande Deutschland angeschlossen werden sollen, um acht Monate nach vorn. HITLERS eigene erste Aussage dazu stammt aus dem Gespräch, das mit dem berühmt-berüchtigten HOSSBACH-Protokoll vom November 1937 überliefert worden ist.[7]

Mit GÖRINGS angeblicher Bemerkung vom Oktober 1938, daß die slowakischen Flugplätze für den Einsatz der Luftwaffe nach Osten wichtig wären, verlegt der Fälscher den ersten Hinweis auf Überlegungen aus dem Umfeld HITLERS, die sonst erst aus dem Juli 1940 stammen, um 20 Monate nach vorn.

Wenn es da nicht die Parallele der auffälligen weißen Blätter in vielen solcher Fälle gäbe, wäre der massive Verdacht der Fälschung höchstwahrscheinlich gar nicht aufgekommen.

Gerd Schultze-Rhonhof

[7] Vgl. Beitrag Nr. 141, »Die Aufzeichnung des Obersten Hoßbach«, Bd. 1, S. 587–590.

Vom Schicksal deutscher Akten

Die Alliierten gaben vor, für hehre Ziele den Zweiten Weltkrieg geführt zu haben. Dazu gehörten auch die Meinungsfreiheit und die Freiheit der Geschichtsforschung.

Daß sie bei ihrer Besetzung Deutschlands 1945 unzählige deutsche Patente und Technikunterlagen raubten, ist hinlänglich bekannt und in den kürzlich erschienenen Büchern *Unternehmen Patentenraub 1945* von Friedrich GEORG für den Westen und *Stalins Beutezug* von Bogdan MUSIAL[1] für den Osten umfassend dokumentiert. Daß die Sieger ebenso skrupellos deutsche Akten aus Regierungs-, Partei- und Militärkreisen beschlagnahmten, entführten und teilweise bis heute noch nicht herausgaben oder veröffentlichten, ist für viele Zeitgenossen sicher neu. In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, daß es anscheinend ganze Fälscherwerkstätten gab, deren Fälschungen als Beweise der Anklage im Nürnberger Prozeß wie in den folgenden Rachetribunalen – sogar als ›Schlüsseldokumente‹ – nach Kriegsende benutzt wurden.[2] In verdienstvoller Weise wies 2008 Professor ZEHM in seiner ›Pankraz‹-Kolumne unter dem Titel *Pankraz, A. Eckert und der Kampf um die Akten* darauf hin, daß immer noch viele wichtige Akten der Vorkriegs- und Kriegszeit von den früheren Siegermächten zurückgehalten werden.[3]



Astrid ECKERT, *Kampf um die Akten*. In ihrer preisgekrönten Dissertation behandelt ECKERT die Archivgutrückgabe nach dem Zweiten Weltkrieg.

Auch Astrid ECKERTS diesbezügliche Buch *Kampf um die Akten*[4] sei in den fünf Jahren seit seinem Erscheinen nicht wirklich zur Kenntnis genommen und beachtet worden, obwohl der Deutsche Historikertag 2004 es mit einer Auszeichnung bedacht habe. ZEHM klagte an, daß entgegen der früher üblichen internationalen Praxis, spätestens nach 50 Jahren die Akten freizugeben, das für manche Unterlagen in alliierter Hand nicht geübt werde: »Wichtigste Bestände beider Seiten, die sich in den Händen der Siegermächte befinden, bleiben weiter für die Öffentlichkeit, speziell auch für die Forschung, gesperrt, und niemand kann sagen, ob und wann sich das je ändern wird.« Er nennt das einen »Skandal. . ., der zum Himmel schreit«, womit er sicher recht hat. Während die Regierung ADENAUER sich noch stark für eine Rückgabe eingesetzt habe, wenn auch vergeblich, sei dieser Mißstand den heutigen deutschen Politikern »vollkommen gleichgültig, ja unangenehm. Historische Akteneinsicht könnte ja ihr von

[1] Friedrich GEORG, *Unternehmen Patentenraub*, Grabert, Tübingen 2008; Bogdan MUSIAL, *Stalins Beutezug*, Propyläen-Ullstein, Berlin 2010.

[2] Siehe z.B. »Kriegspropaganda narrt Historiker. Akten des britischen Nachrichtendienstes: Eine ›Lügenfabrik‹«, in: *Alte Kameraden* 12, 1989; Beitrag Nr. 788, »Eine Lügenfabrik des Zweiten Weltkriegs«, Bd. 4, S. 326 f.

vornherein feststehendes Weltbild belästigen«, was auch leider sicher zutrifft.[3]

Es ist offenkundig, warum diese Akten zurückgehalten werden: Man will gewisse Geschichtslügen des 20. Jahrhunderts, die anderenfalls als solche zu Tage treten würden, auch weiterhin vertreten können. Daß kaum ein deutscher Historiker an diesem Zustand Anstoß nimmt, ist ebenso ein Skandal und liegt auf derselben Ebene wie die Tatsache, daß die deutschen Historikerverbände und die Universitäts-Zeitgeschichtler, persönlich auf den Aufruf zu mehr Meinungs- und Forschungsfreiheit ihrer französischen Kollegen vom Dezember 2005[5] hingewiesen, es nicht der Mühe wert fanden, größere Geistesfreiheit auch in Deutschland zu fordern. Erst 2008 haben einige deutsche Historiker den entsprechenden Aufruf von Blois ihrer Kollegen aus Frankreich unterstützt.

[3] ZEHM, »Pankraz, A. Eckert und der Kampf um die Akten«, in: *Junge Freiheit*, 11. 7. 2008.

Doch zurück zu den deutschen Akten. Unter Bezugnahme auf den genannten *JF*-Artikel fragte eine uns persönlich bekannte Bürgerin kürzlich beim deutschen Auswärtigen Amt nach, ob die von den Alliierten beschlagnahmten deutschen Akten inzwischen zurückgegeben worden seien. Das Amt antwortete: »Die nach Ende des Zweiten Weltkrieges beschlagnahmten Akten sind bis auf einen bekannten Rest, der sich in Moskau befindet, bereits in den 1950er Jahren nach Deutschland zurückgekehrt. Sie stehen im Bundesarchiv und im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes für die Nutzung offen. Auch die in Rußland befindlichen Unterlagen sind seit den 1990er Jahren bereits für die historische Forschung herangezogen worden.«

Das stimmt jedoch offenbar so nicht, wie einmal bei Astrid ECKERT nachgelesen werden kann. Zum anderen ist bekannt, daß beispielsweise die HESS-Akten sowie die Unterlagen des Oradour-Prozesses von 1953



Daß Akten des Oradour-Prozesses immer noch der Geheimhaltung unterliegen, stößt auf Unverständnis. Das in Bordeaux gefällte Urteil gegen die Elsässer sorgte im Elsaß übrigens für solch große Unruhen, daß das französische Parlament ein Amnestiegesetz erließ. Siehe außerdem Beitrag Nr. 868, »Alliierte verlängern Geheimhaltungsfristen«, S. 658–661.

in Bordeaux noch immer der Geheimhaltung unterliegen, obwohl inzwischen mehr als 65 Jahre seit den betreffenden Ereignissen vergangen sind. In Moskau wurde nach Aussagen Beteiligter seit dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums ein schwunghafter Handel mit deutschen Dokumenten aus dortigen Archiven betrieben. Auch Kopien von Akten aus noch verschlossenen Archiven konnten seitdem gegen harte Währung bezogen werden. In anderen osteuropäischen Ländern sollen ebenfalls noch Dokumente deutscher Dienststellen, insbesondere Unterlagen der Wehrmacht, liegen.



Der US-Ankläger Robert KEMPNER ließ massenhaft Papiere beim Nürnberger Prozeß mitgehen. Ein Altwarenhändler durfte rund die Hälfte verhökern.

Gewisse Akten hatten auch ein besonderes Schicksal. Im Herbst 2003 berichtete der *Spiegel*:[6] »Der ehemalige US-Ankläger Robert KEMPNER ließ bei den Nürnberger Prozessen massenhaft Papiere mitgehen. Die Hälfte davon darf jetzt ein Altwarenhändler verhökern.« Im jahrelang leer stehenden Hause des 1993 verstorbenen ehemaligen preußischen Beamten in der US-Kleinstadt Lansdone in Pennsylvania hatte bei der Entrümpelung 1999 der Altwarenhändler William MARTIN meist in Müllsäcken verpackte deutsche Akten gefunden, deren Reste dann FBI-Agenten bei einer Hausdurchsuchung bei ihm 2003 in zwei Überseekoffern und 21 Kisten fanden und beschlagnahmten.

Der bei den Nürnberger Tribunalen teilweise als Ankläger aufgetretene KEMPNER hatte eine Unzahl von Akten – Originale wie Kopien – während seiner Nürnberger Tätigkeit einfach mitgehen lassen, um sie wohl später auszuwerten. Dazu kam es nicht mehr, nachdem er nach Deutschland zurückgekehrt war. Unter den rund 30000 im Jahre 1999 noch vorhandenen Dokumenten aus diesem Diebstahl befanden sich – jeweils in Originalen – das Kriegstagebuch Nr. 1 des ›Arbeitsstabs Oldenburg‹ vom Februar bis Juni 1941 sowie weitere Unterlagen zu den geplanten Unternehmen ›Barbarossa‹ (Ostfeldzug) und ›Marita‹ (Griechenland) sowie Materialien aus dem Reichsministerium Alfred ROSENBERGS.

---

[4] Astrid ECKERT, *Kampf um die Akten*, Franz Steiner, Stuttgart 2003.
[5] Siehe »Aufruf französischer Historiker«, in *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, Nr. 2, 2006, S. 17.
[6] *Der Spiegel*, Nr. 45, 2003, S. 76.

Der Altwarenhändler klagte gegen die Beschlagnahmung durch die US-Bundespolizei. Das Bezirksgericht in Philadelphia brachte 2003 dann einen Vergleich zustande, über den Europäer nur den Kopf schütteln können und der an den Prozeß um den von einem US-Offizier geraubten Quedlinburger Domschatz erinnert: Die Hälfte der Akten erhielt der Händler zu freiem Verkauf zurück. Er schätzte den gesamten Wert auf 170000 Dollar. Die andere Hälfte ging an das Holocaustmuseum und an das Nationalarchiv in Washington. An deutsche Stellen wurden die deutschen Dokumente nicht übergeben.

Kriminell soll es auch jahrelang bei Dokumenten aus dem Berliner Document Center zugegangen sein, worüber unter anderen *Die Zeit*[7] berichtete. Danach sei das Bundesarchiv in Koblenz bereits 1982 darüber informiert worden, daß bei verschiedenen Militaria-Händlern interessante Papiere aus dem Document Center angeboten würden, insbesondere solche über NS- und SS-Mitgliedschaften. So werde ein aus dem Document Center gestohlenes NSDAP-Mitgliedsbuch in den betreffenden Kreisen für 4500 Mark angeboten. Auch SS-Papiere seien aus dieser Quelle auf dem Markt.

[7] *Die Zeit*, Nr. 4, 1988.



Sabine WEISSLER u. Wolfgang SCHÄCHE, *Daten. Reich im verborgenen. Das Document Center in Berlin-Zehlendorf*, Jonas, Marburg 2010. Laut *Focus* Nr. (33,1993, sollen zwischen 1983 und 1987 rund 30000 Akten und Dokumente aus dem Berliner Document Center gestohlen worden sein.

Nach einem langen Instanzenweg wurde erst mehr als ein Jahr später nachgeprüft und das Fehlen der Originale festgestellt. Einiges tauchte später in Versteigerungskatalogen auf, etwa in dem des Hamburger Auktionshauses Hüsken und Schäfer. Jahrelange polizeiliche Ermittlungen führten zwar zur Beschlagnahme von einigen gestohlenen Originalen, die Berliner Staatsanwaltschaft stellte jedoch am 1. September 1986 ihre Ermittlungen in Sachen Diebstähle aus dem Document Center resignierend ein: Es sei »trotz Auffindens und Rückgabe verschiedener Dokumente nicht gelungen, Täter dingfest zu machen«.

Auch im Urteil zu dem Prozeß gegen den Reporter und Fälscher der HITLER-Tagebücher, Konrad KUJAU, vor dem Landgericht Hamburg gab es einen Hinweis auf Urkundendiebstähle aus dem Berliner Document Center. Der ehemalige Vizedirektor des Document Center, Wolfgang EBERHARD, soll häufig nach London geflogen sein, wo in einem bekannten Militaria-Laden amtliche NS-Dokumente aus dem Document Center angeboten wurden. Aber nachzuweisen war in diesem Falle nichts. Die *Tagesschau*[8] nahm sich schon 1988 ebenso dieser Diebstähle an, ohne daß dabei Täter aus dem betreffenden Milieu genannt werden konnten.

Es wäre eigentlich eine verdammte Pflicht und Schuldigkeit deutscher Historiker, aber auch Berliner Politiker, gegen die weitere Geheimhaltung und Zurückhaltung durch frühere Feindstaaten von deutschen Akten aus der Vorkriegs- und Kriegszeit zu protestieren und endlich deren Übergabe an die entsprechenden deutschen Stellen und Archive von ›unseren Freunden‹ zu fordern.

Rolf Kosiek

[8] *Tagesschau*, 16. 2. 1988.





Bundesrepublik

Mit dem ›Deutschlandvertrag‹ wurde die Bundesrepublik 1955 scheinsouverän. Wichtige Rechte behielten sich die Alliierten vor. Das blieb auch nach dem 2 + 4-Vertrag 1990 so.

Abbildung: Die Ratifikationsurkunden des Deutschlandvertrags wurden hinterlegt. Links: Der französische Botschafter André FRANÇOIS-PONCET, daneben Bundeskanzler Konrad ADENAUER, am Mikrophon der britische Botschafter Frederick Robert HOYER-MILLAR.

Zur Währungsreform von 1948

Die westdeutsche Währungsreform vom 21. Juli 1948 führte zur Einführung der Deutschen Mark. Unstrittig gehört sie zu den bedeutendsten wirtschaftspolitischen Maßnahmen der deutschen Nachkriegsgeschichte.[1] Heute wird behauptet, daß sie im positiven Sinne das markanteste Gemeinschaftserlebnis der Zeit nach 1945 sei.

Sicher ist, daß die ›westdeutsche‹ Währungsreform sich weitgehend auf den CULM-DODGE-GOLDSMITH-Plan von 1946 stützte. Schon er sah ein Zusammenstreichen der Geldmenge im Verhältnis 10:1 sowie einen Lastenausgleich vor. Die letzten Feinheiten des Plans seien angeblich von 25 deutschen Experten erarbeitet worden, die die Leitlinien für die Währungsreform im Frühjahr 1948 unter strengster Geheimhaltung in einer ehemaligen Kaserne in Rothwesten bei Kassel beschlossen hätten.

Heute wird uns die Währungsreform als Wunder verkauft. Nach dem Motto: »Auf einmal gab es alles wieder« gilt sie als der Beginn des deutschen Wiederaufstiegs. Von Anfang an war die Währungsreform aber nicht deutsch, nicht einmal westdeutsch, sondern eine reine Besatzungsmaßnahme. Auch war sie keine Reform, sondern eine Roßkur mit rücksichtslosem unsozialen Schnitt und einer Massenenteignung, die kein Volk hingenommen hätte, wenn es nicht unter rücksichtsloser Besatzungsherrschaft gestanden wäre. Der Leitsatz der Alliierten lautete: »Wer HITLER Geld lieh, soll es verlieren!«[2] Sicherlich war in Deutschland als Kriegsfolge ein gewaltiger Kaufkraftüberhang bei übergroßer Staatsverschuldung entstanden. Dies galt aber auch für die anderen kriegführenden Länder, einschließlich der Siegermächte. Schon 1936 waren im Dritten Reich Preiserhöhungen verboten worden. 1939 trat die Rationierung der Lebensmittel und aller wichtigen Gebrauchsgüter hinzu. So bestand nach Kriegsende ein Kaufkraftüberhang, für den es keine Produkte gab. Die Alliierten werteten zwar für ihre eigenen Ausgaben die Reichsmark auf ein Viertel ab, so daß ein Dollar nun 10 Reichsmark wert war, für die Deutschen galten aber die längst fiktiv gewordenen Löhne und Preise der Vorkriegszeit weiter.

In den Jahren von 1945 bis 1948 verschlimmerte sich die Lage weiter. Dazu gehörten die Ausgabe von überbewertetem Besatzungsgeld bei gleichzeitig zunehmender Einschränkung der Produktion, genauso wie

---

[1] Währungsreform 1948 (Westdeutschland), http://de.wikipedia.org/wiki/W%C3A4hrungsreform_1948_(Westdeutschland)

[2] Anton ZISCHKA, *War es ein Wunder? – Zwei Jahrzehnte deutschen Wiederaufstiegs*, Mosaik, Hamburg 1966, S. 503–554.

Demontagen, alliierte Produktionsverbote. Den Rest erledigte die Zerschlagung des deutschen Bankwesens und der Konzerne sowie eine ›geistige Demontage‹ durch Wissensenteignung (Stichwort ›Patentenraub‹) und Berufsverbot für Führungskräfte. Über allem stand die Politik des großen Hungers, was zu einer ›biologischen Demontage‹ Deutschlands führte.

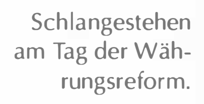


Als Finanzexperte spielte Wilhelm VOKKE eine wichtige Rolle während der Währungsreform. Ab Juni 1948 war er Präsident des Direktoriums der Bank deutscher Länder und deutscher Gouverneur beim Internationalen Währungsfonds.

Die offizielle alte Reichsmarkwährung wurde so in den ersten Nachkriegsjahren zwangsläufig immer mehr abgelehnt und verlor ihre Funktion als Zahlungsmittel, Recheneinheit und Wertaufbewahrungsmittel. Ersatzwährungen (Zigaretten) und Schwarzmarkt nahmen überhand.

Es war klar, daß etwas geschehen mußte. Schon 1945 lag ein deutscher Gesetzentwurf zur Währungserneuerung vor, den ein Kreis hervorragender Wirtschaftsexperten verfaßte und der General EISENHOWER überreicht wurde. Eine Antwort erfolgte nie! Erst am 20. April 1948 wurden neun deutsche Experten von Engländern und Amerikanern in einen Bus mit Milchglasfenstern gesetzt und nach Rothwesten gefahren. Dort sollten sie in einer alten Kaserne völlig von der Umwelt isoliert, ihre Meinung zu den Durchführungsbestimmungen der sogenannten alliierten Währungsreform niederlegen. Auf diese Weise kann heute behauptet werden, Deutsche hätten an der Währungsreform mitgewirkt, obwohl für die Berücksichtigung dieser deutschen ›Meinungen‹ gar keine Zeit mehr blieb. Dies war wohl kein Zufall.

Auch bedeutete die Währungsreform das Zerschneiden des letzten Bandes zwischen der Ostzone und den drei Westzonen Deutschlands. Noch am 30. Mai 1948 erklärte die sowjetische Militärregierung: »Die Durchführung einer separaten Währungsreform für die westlichen Besatzungszonen würde einen weiteren und sehr ernsten Akt der Verletzung des Potsdamer Abkommens darstellen, der der wirtschaftlichen Gesundung Deutschlands schweren Schaden zufügt. Die sowjetische Militärverwaltung ist der Ansicht, daß eine einheitliche Währungsreform



Schlangestehen am Tag der Währungsreform.



Zur Währungsreform von 1948

für ganz Deutschland der einzig richtige Weg ist.« Diese Ansicht teilten die westlichen Alliierten nicht.

Zur gleichen Zeit, als die Russen die ehemalige Reichsdruckerei in Leipzig zum Drucken der neuen gesamtdeutschen Banknoten vorschlugen, waren rund 10 Milliarden DM in Banknoten bereits schon seit November 1947 bis Mai 1948 in den USA gedruckt worden. Sie wurden in der Operation ›Bird Dog‹ mit Frachtschiffen nach Bremerhaven gebracht und auch durch Flugzeuge nach Frankfurt transportiert, wo alles Ende Mai 1948 etwa drei Wochen vor der Währungsreform ankam. In acht Sonderzügen wurde dann die alliierte Mark in die Tresorräume der Reichsbankfiliale (heute Bundesbank und später EZB) nach Frankfurt am Main verbracht. Zu dem Zeitpunkt, als die sowjetische Militärregierung noch von einer notwendigen gemeinsamen Währung sprach, hatten die Westalliierten ihr Geld bereits gedruckt! Es zählte nur der Willen der Amerikaner und eingeschränkt der der Engländer. Was die Deutschen dachten, interessierte noch viel weniger. So war keines der 242 deutschen Währungs-Gutachten berücksichtigt worden, die zwischen 1945 und 1948 ausgearbeitet und den Alliierten zugeleitet waren.



Geldumtauschstelle 1948.

Dementsprechend katastrophal fiel die Währungsreform für die deutsche Bevölkerung aus. ›Umgestellt‹ wurde angeblich 10:1: Für zehn Reichsmark gab es eine neue Deutsche Mark. Aber alle Ansprüche des Reichs, der Reichsbank und der Kreditgesellschaften erloschen genauso wie die Ansprüche derjenigen, die für den Staat gearbeitet oder ihm Geld geliehen hatten. Sie alle verloren ihre Guthaben hundertprozentig. Es gab wohl kaum jemanden damals, der während des Krieges nicht für das Dritte Reich arbeiten mußte oder ihm Geld lieh. Wieder galt das Gesetz der Rache: »Wer HITLER Geld lieh, soll es verlieren.« Jeder Bewohner erhielt den Kopfbetrag von 40 DM in Gegenzahlung von 400 alten Reichsmark sofort und weitere 20 DM gegen 200 alte Reichsmark einen Monat später. Alle Personen mußten ihr Bargeld abliefern und ihre gesamten Altgeldguthaben anmelden. Dann wurde nach Genehmigung durch das Finanzamt (!) das Gesamtgeld über ein sogenanntes ›Reichsbank-Abwicklungskonto‹ umgestellt. Dabei wurden 70 Prozent der Altbeträge vernichtet. 20 Prozent kamen auf ein Frei-

konto und 10 Prozent auf ein Sperrkonto (bis 1954). Das faktische Umstellungsverhältnis war somit 100:6.5 und nicht 10:1.

Die Auslagen waren auf einmal zum Bersten voll. . ,

Am Ende erhielten die Westdeutschen für 100 alte Reichsmark Sparguthaben 5 Prozent und weitere 1,5 DM Ende der fünfziger Jahre, obwohl ihnen zuerst weitere 5 DM versprochen worden waren. Schuldner wurden von den Alliierten noch schlimmer rasiert: Schuldverschreibungen, Hypotheken und andere Verbindlichkeiten (auch private) wurden 100:10 umgestellt, das heißt im Vergleich zur Geld- und Guthabenumrechnung von 100:6,5 mit einem für Schuldner ungünstigen Aufschlag von rund 53 Prozent. Laufende Verbindlichkeiten wie Darlehensraten, Mieten und Löhne wurden 1:1 umgestellt.





. . . und der Schwarze Markt verschwand urplötzlich – nicht unbedingt ein Verdienst der Währungsreform.

Sich selber hatten die Alliierten aber nicht vergessen. So wurden die Auslandsverbindlichkeiten des Dritten Reiches in Reichsmark beim Londoner Schuldenabkommen von 1953 im Verhältnis 1:1 umgerechnet und damit verzehnfacht. Einige Zeit nach der Währungsreform sah es so aus, als könnte das Werk mißlingen. Die nach der Währungsreform in den Schaufenstern aufgetauchten Waren (»alles gab es wieder!«) verschwanden nach kurzer Zeit mangels Nachproduktion bereits wieder, die Preise stiegen von August bis Dezember 1948 deutlich. Die Westzonen-Arbeitslosigkeit stieg von Juni 1948 bis März 1950 von 439 000 auf 1,96 Millionen.

Wenn es dennoch nicht zur Katastrophe kam und aus Arbeitslosigkeit und Reichsmark schließlich doch Wirtschaftsaufschwung und die harte deutsche D-Mark wurden, so geschah dies durch einmalige Unternehmer-Initiativen und fast übermenschliche Anstrengungen ihrer Belegschaften. Ein weiteres Glück für Deutschland war, daß die Währungsumstellung zwar eine reine Besatzer-



Die Plutokraten der USA vergoldeten ihre massiven Kriegsschulden: Nicht nur Deutschland, sondern auch die USA machten während des Zweiten Weltkriegs übergroße Staatsschulden. Während die USA dem besiegten Gegner eine brutale Währungsreform verordneten, entschuldeten sie sich durch schnelles Wachstum und sicherten die eigene Währung durch Wegnahme des europäischen Goldes. (Quelle: *Wirtschaftswoche*)

Maßnahme war, daß die Regulierung des Zahlungsmittel-Umlaufs aber in deutsche Hände kam. Entscheidend war hier die Einrichtung einer westdeutschen Notenbank, die sich zuerst ›Bank Deutscher Länder‹ nannte und aus der später die im Ausland bis zur Euro-Einführung gefürchtete und gehaßte ›Deutsche Bundesbank‹ wurde. Gegen alle politischen Einflüsse weitgehend immun, schufen die Bundesbanker eine vom Rest der Welt beneidete Geldwertstabilität.

Dennoch hat die von fremden Mächten aufgezwungene Währungsreform von 1948 bis heute noch einige Narben hinterlassen.

Der Wahrheit näher kommt also wohl, daß der deutsche Wirtschaftsaufschwung nicht wegen der Währungsreform stattfinden konnte, sondern daß er trotz ihr durchgeführt werden konnte.

Andreas Argens

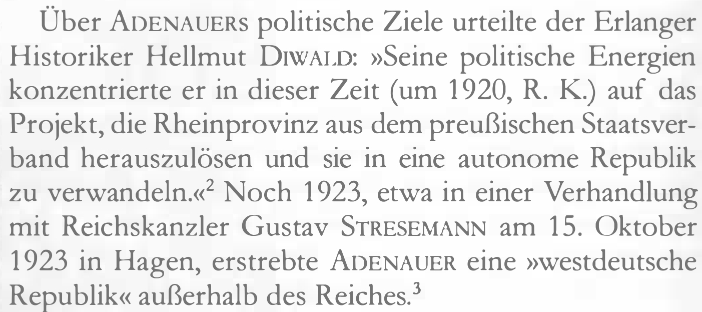
Adenauer und die deutsche Frage

Konrad ADENAUER (1876–1966) war von 1917 bis 1933 Oberbürgermeister der Stadt Köln (Zentrum) und von 1949 bis 1963 Bundeskanzler (CDU), nachdem ihn die Briten nach erneut kurzer Zeit als Oberbürgermeister der Rheinmetropole schon 1945 wieder abgesetzt hatten. Obwohl er von 1920 bis 1933 Präsident des preußischen Staatsrats war, hatte er für Preußen und das Deutsche Reich wenig übrig. Seine separatistischen Bestrebungen nach beiden Kriegen werden bei seinen Würdigungen oft unterschlagen, gehören aber auch, erwähnt zu werden.

So erklärte er am 30. Januar 1919 vor der Bürgergesellschaft in Köln: »Frankreich muß reale Garantien fordern, und die erstrebenswerteste reale Garantie würde für Frankreich darin bestehen, daß der Rhein zur strategischen Grenze gegenüber Deutschland wird. Eine Teilung Preußens, meine Damen und Herren, ist nach meiner Überzeugung unbedingt nötig und wird auch erfolgen. Entweder wir kommen direkt oder als Pufferstaat zu Frankreich, oder wir werden eine westdeutsche Republik. Ein Drittes gibt es nicht.«[1]

[1] Martin JENKE, »Was Kohls politischer Opa wollte«, in: *Anzeiger der Notverwaltung des Deutschen Ostens im Deutschen Reich*, Nr. 3/4, 1998, S. 1.

[2] Hellmut DIWALD, *Geschichte der Deutschen*, Ullstein, Frankfurt/M.–Berlin–Wien 1978, S. 103 f.



Über ADENAUERS politische Ziele urteilte der Erlanger Historiker Hellmut DIWALD: »Seine politische Energien konzentrierte er in dieser Zeit (um 1920, R. K.) auf das Projekt, die Rheinprovinz aus dem preußischen Staatsverband herauszulösen und sie in eine autonome Republik zu verwandeln.«[2] Noch 1923, etwa in einer Verhandlung mit Reichskanzler Gustav STRESEMANN am 15. Oktober 1923 in Hagen, erstrebte ADENAUER eine »westdeutsche Republik« außerhalb des Reiches.[3]

DIWALD beurteilte zusammenfassend ADENAUERS separatistische Politik nach beiden Kriegen mit den Worten: »So behielt schließlich der Separatismus Konrad ADENAUERS aus den Jahren 1919 bis 1923 die Oberhand. Ihn selbst bekümmerte es nicht, daß diese Republik (BRD, R.K.) mit dem Rückgrat des Rheins fälschlich den Beinamen ›Deutschland‹ trug.«[4] Allgemein gelte: »Adenauer dagegen hatte zu allem Nationalen nur ein Verhältnis der Redensart.«[5] ADENAUERS Widerstand gegen die Einbeziehung Berlins in die Bundesrepublik und gegen die Wiedervereinigung sind



Konrad ADENAUER während seiner Amtszeit als Oberbürgermeister von Köln.

[3] Martin JENKE, *Bonn besser als Weimar?*, Göttingen 1985.

[4] DIWALD, aaO. (Anm. 2), S. 106.

[5] Ebenda, S. 65.

anderenorts beschrieben.[6] Mehrfach äußerte ADENAUER sich zu Preußen und dessen Staatsidee. Bekannt ist seine Bemerkung, »bei Braunschweig beginne für ihn die asiatische Steppe; in Magdeburg ziehe er immer die Vorhänge zu; wenn er über die Elbe fahre, spucke er jedes Mal aus dem Fenster«.[7] So meinte er: »Deutschland ist eines der religionslosesten und unchristlichsten Völker Europas. Das war schon 1914 so. Trotzdem die Berliner manche wertvolle Eigenschaft aufweisen, habe ich damals doch immer in Berlin das Gefühl gehabt, in einer heidnischen Stadt zu sein.«[8]

Am 24. März 1946 stellte er in einer Rede in der Kölner Universität fest: »Wir im Westen lehnen vieles ab, was gemeinhin ›preußischer Geist‹ genannt wird. Unsere ehemaligen Kriegsgegner haben keinen Grund, uns besonders liebevoll zu behandeln, am wenigsten die Franzosen. Es wird an uns liegen, das Mißtrauen langsam zu zerstören. Sobald aber Berlin wieder Hauptstadt wird, wird das Mißtrauen im Ausland unlöschbar sein. Wer Berlin zur neuen Hauptstadt macht, schafft geistig ein neues Preußen.« Auf diese Politik war es dann auch zurückzuführen, daß nach der kleinen Wiedervereinigung der Deutschen die Wahl Berlins zur deutschen Hauptstadt am 20. Juni 1991 mit der nur knappen Mehrheit von 17 Stimmen erfolgte. Beschämend war, daß ohne die Stimmen der kommunistischen PDS Bonn Hauptstadt geblieben wäre, da die Mehrheit der CDU für die Stadt am Rhein stimmte.

Auch das Ausland sah den Kurs und die Politik ADENAUERS ähnlich. So schrieb 1959 der führende US-Journalist und politische Kommentator Walter LIPPMANN: »Es ist kein Geheimnis, daß ADENAUER als ein alter Rheinländer in seinem Herzen nicht für eine enge politische Vereinigung mit den Preußen und den mitteldeutschen Sachsen blutet. Wem ADENAUER mißtraut und was er fürchtet, ist deutscher Nationalismus, der in seiner achtenswertesten Form von BISMARCK stammt... MACMILLAN und ADENAUER und DE GAULLE und CHRUSCHTSCHOW stimmen darin überein, daß die beiden Teile Deutschland nicht wiedervereinigt werden.«[9]

Die englische Wochenzeitung *Observer* nahm mehrfach zu ADENAUERS Politik Stellung. So schrieb sie am 12. April 1959: »Es ist besonders eindrucksvoll, daß ADENAUER ein deutscher Staatsmann ist, der durch seine Politik das west-

[6] Siehe Beitrag Nr. 418, »Adenauer und die deutsche Wiedervereinigung«, Bd. 2, S. 634–637.

[7] Veit VALENTIN, *Geschichte der Deutschen*, Kiepenheuer & Witsch, Köln 1979, S. 672.

[8] Zitiert in: JENKE, aaO. (Anm.1), S. 2.

[9] Walter LIPPMANN, in: *New York Herald Tribune*, 9. 4. 1959.



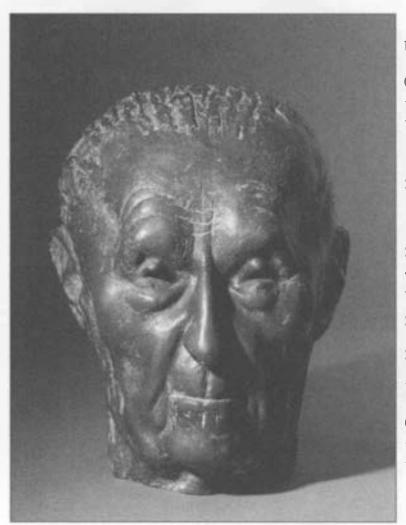
Paris 6. Mai 1955: Deutschland wird Mitglied der NATO, Die von ADENAUER erstrebte Mitgliedschaft rückt die deutsche Wiedervereinigung in weite Ferne.



Konrad ADENAUER, Willy BRANDT und John KENNEDY in Berlin 1963. Siehe Beitrag Nr. 867, »US-Regierung wußte vorher vom Mauerbau«, S. 650 ff. Im August 1961 unterbrach ADENAUER seine Wahlkampfreise nicht und kam erst neun Tage später, am 22. August 1961, in das verschreckte und ob seiner Sicherheit besorgte Westberlin.

liche Bündnis über die Wiedervereinigung gestellt hat.« Und am 10. Mai 1959 las man in dem Blatt: »Dr. ADENAUER hat dem westdeutschen Bündnis mit der Nato immer den Vorzug vor der deutschen Wiedervereinigung gegeben.« Der Oppositionsführer Kurt SCHUMACHER (SPD) nannte ADENAUER einmal vor dem Bundestag einen »Kanzler der Alliierten«.

ADENAUER-Büste von Hubertus VON PILGRIM.



ADENAUERS Reden und Handeln bei der Saarabstimmung[10] und in bezug auf die Oder-Neiße-Linie[11] liegen ebenfalls in dieser separatistischen Richtung und zeigen ihn als »Abendländer«, der gegen das Reich handelte.

Der Münchener Historiker Ludolf HERBST beschreibt in seinem Buch *Option für den Westen,* es habe »diese Politik mit dem Vorwurf zu leben, einen Teil der Nation – der deutschen Schicksalsgemeinschaft – einfach im Stich gelassen zu haben, nicht einmal den Vorwurf unternommen zu haben, sie von dem Schicksal erneuter Tyrannei zu bewahren«, und sein Gesamturteil ist: »ADENAUER betrieb gar keine konstruktive Wiedervereinigungspolitik, sondern hatte einseitig für die Westintegration optiert, und zwar von Anfang an. Im Frühjahr 1952 entschied sich für ihn gar nichts.«[12]

Rolf Kosiek

[10] Siehe Beitrag Nr. 420, »Adenauer und die Saarfrage«, Bd. 2, S. 641 ff.

[11] Siehe Beitrag Nr. 421, »Adenauer und die Oder-Neiße-Linie«, Bd. 2, S. 644–647.

[12] Ludolf HERBST, *Option für den Westen,* Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1989.

Radikale Neomarxisten als Umerzieher: Alexander und Margarete Mitscherlich

In der größten Nachkriegsnot schieden sich die Geister: Während auf der einen Seite charaktervolle, aufrichtige Männer und Frauen erfolgreich versuchten, die physischen und psychischen Folgen des Krieges und der Rachsucht der Alliierten zu überwinden oder zu lindern, bauten andere Deutsche ihre Karriere auf Lug und Verleumdung auf und versuchten, Deutschland auf jede erdenkliche Art zu schaden.

Zu dieser Gruppe gehörten auch der zurückgekehrte Exilant Alexander MITSCHERLICH und seine spätere Ehefrau Margarete. Während des Nürnberger Ärzteprozesses 1947 fiel Alexander MITSCHERLICH mit der angeblichen Dokumentation *Das Diktat der Menschenverachtung* der deutschen Verteidigung in den Rücken. Einer der Verteidiger, Dr. Rudolf ASCHENAUER, schrieb hierzu:[1]

»Auf Veranlassung und mit vollster Unterstützung der Anklagebehörde hat eine angeblich deutsche Ärztekommission, bestehend aus Dr. Alexander MITSCHERLICH und stud. [!] med. MIELKE, noch während des Beweisvortrages der Anklage große Teile des Anklagematerials unter dem Titel *Dokumente der Menschenverachtung* herausgegeben. Diese sogenannte Dokumentensammlung brachte ausschließlich Material der Anklagebehörde, das zum Teil noch nicht einmal als Beweismaterial vom Gericht angenommen war und später auf Einspruch der Verteidigung auch nicht zugelassen wurde. Die Herausgeber beschränkten sich nicht allein auf die Wiedergabe der Dokumente, sondern sie kommentierten sie in einseitig-tendenziöser Weise im Sinne der Anklage und zogen Schlußfolgerungen, die durch Dokumente nicht begründet waren.«

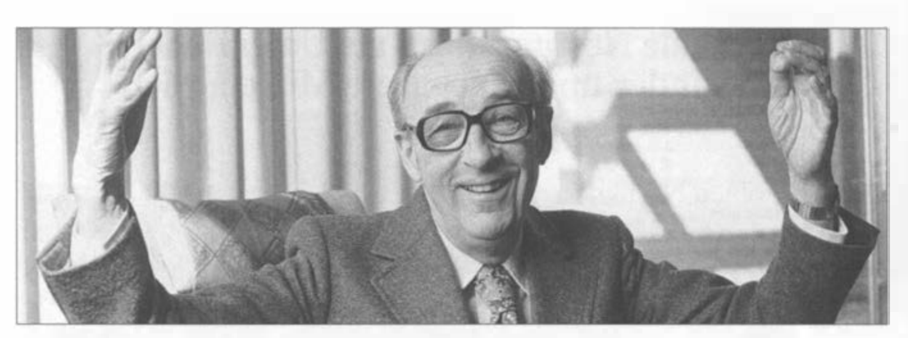
Mitscherlich als Radikal-Umerzieher

1948 veröffentliche MITSCHERLICH dann ein überarbeitetes Konzept,[2] das nicht mit dem Pamphlet von 1947 verwechselt werden sollte.

In der BRD machte Alexander MITSCHERLICH als Radikal-Umerzieher Karriere auf Kosten der nationalen Interessen Deutschlands. Er gehörte mit Theodor ADORNO, Herbert MARCUSE, Leo LÖWENTHAL, Ernst BLOCH, Ludwig VON FRIEDEBURG, Walter JENS, Jürgen HABERMAS, Georg LUCÁCS

[1] Rudolf ASCHENAUER, *Ein dokumentarischer Bericht von deutscher Seite*, Landsberg, S. 34.

[2] Alexander MITSCHERLICH u. Fred MIELKE (Hg.), *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, Fischer, Frankfurt/M. 1995.



Alexander MITSCHERLICH (1908–1982), Psychoanalytiker, Psychosomatiker, Sozialpsychologe. Dr. med. 1941; Privatdozent für Neurologie in Heidelberg 1947, dort a. o. Professor und Direktor der Psychosomatischen Klinik; danach bis zu seiner Emeritierung Ordinarius für Psychologie an der Universität in Frankfurt am Main: 1959–1976 Direktor des von ihm gegründeten Sigmund-Freud-Instituts. 1969: Friedenspreis des Deutschen Buchhandels.

und Wolfgang ABENDROTH zu den maßgeblichen Akteuren des gescheiterten Neomarxismus: Zu ihren Schülern zählen Joseph FISCHER, Hans Gerhard SCHMIERER, Hans Christian STRÖBELE, Rudolf SCHARPING, Jürgen TRITTIN und viele andere, die leitende Posten in Staat, Schule, Gewerkschaft, im Gerichtswesen und in der Kirche besetzten oder noch einnehmen.

1955 heiratete MITSCHERLICH die am 17. Juli 1917 in Graasten/Dänemark als Tochter eines Arztes geborene Psychoanalytikerin Margarete NIELSEN. Auch sie machte aus ihrer Verachtung der Deutschen keinen Hehl. Zusammen veröffentlichten sie das Buch *Die Unfähigkeit zu trauern*,[3] in dem sie die NS-Verbrechen auf das entschiedenste verurteilen und behaupten, die Deutschen hätten nach 1945 gelebt, als habe es HITLER und die NS-Zeit nie gegeben. Deswegen träten sie für eine kollektive Aufarbeitung der Geschehnisse im Dritten Reich ein, damit sich Derartiges nicht wiederhole. Sie fordern eine Bewältigung der Vergangenheit in analytischer Reflexion. Bezüglich des Kommunismus aber heißt es (S. 129) nur, die kapitalistischen Länder lehnten diese Ideologie ab, weil er ein zentrales Tabu verletze, den Privatbesitz an Produktionsmitteln (als ob das der einzige Grund gewesen wäre!, H. M.) Im übrigen »kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich im Laufe der kommenden Jahrzehnte die außerordentlichen Opfer der russischen Revolution so etwas wie bezahlt (!) machen« (S. 333).

So etwas sollte einmal ein Deutscher von den jüdischen Opfern schreiben – selbst wenn ein FINKELSTEIN Derartiges von der Holocaust-Industrie behauptet! Nur Nichtdeutsche dürfen das ungestraft.

Natürlich wurden die MITSCHERLICH-Thesen von vielen Anhängern der 68er Protestbewegung begeistert aufgenommen.

Nach dem Tod ihres Ehemanns 1982 versuchte Margarete MITSCHERLICH 1984 sogar, ihn zu übertreffen: »Warum müssen es unbedingt deutsche Kinder sein, die geboren werden, wo es doch schon viel zu viele Kinder auf der Welt gibt?«

[3] Alexander u. Margarete MITSCHERLICH, *Die Unfähigkeit zu trauern*, Piper, München 2004.



Margarete MITSCHERLICH (1917–): »Nach dem Krieg gab es die sogenannten Kriegszitterer und die Hysterien, die man zuerst den Frauen zuschob, also daß sie beispielsweise plötzlich gelähmt waren. Es spielte natürlich eine große Rolle, daß die Deutschen in der Welt als Verbrecher wahrgenommen wurden und vom erträumten Herrenmenschentum nichts mehr übrig war.« Interview mit Welt-online, 16. 7. 2007.

Damit nicht genug, erklärte sie 1986 im *ZDF*: »Daß die Deutschen aussterben, so wie sie bisher waren, kann man eigentlich nicht bedauern.« Gut deutsch sprechende Gastarbeiter könnten ihren ganzen kulturellen Reichtum einbringen, woraufhin über 400 empörte Zuschauer beim Sender anriefen.

1992 erdreistete sich Frau MITSCHERLICH, als Moral-Richterin dem gesamten deutschen Volk das Strafmaß *»Trauerarbeit lebenslänglich«* mit der Begründung aufzubrummen: »Kollektive Trauer für historische Schuld wird dauern, so lange es eine deutsche Geschichte gibt.«

Als Beirätin des ›Hamburger Instituts für Sozialforschung‹ von Philipp REEMTSMA wirkte sie seit 1999 auch als Kuratoriumsmitglied des Trägervereins der Anti-Wehrmachtausstellung. Damit ist sie mitverantwortlich für die wegen der gewollten Fehler und Manipulationen als Volksverhetzung zu bewertende Kampagne.

Angesichts der traurigen Unfähigkeit der MITSCHERLICHS und Genossen, Deutschland auch positiv zu sehen und es nicht zu denunzieren, soll zum Schluß noch das Urteil des bedeutenden Deutsch-Franzosen Alfred GROSSER wiedergegeben werden.[4]

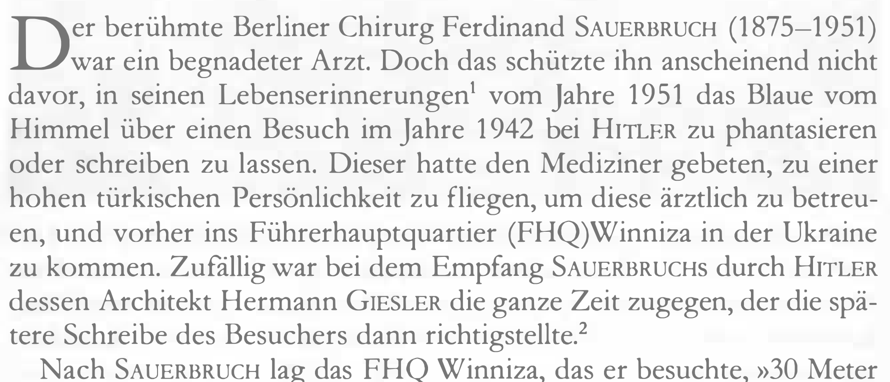
»Noch eine letzte Besonderheit oder Einzigartigkeit (Deutschlands, H. M.) sollte nicht vernachlässigt werden. Wo sonst hat ein Nachfolgeregime Natur und Ausmaß des Verbrechens, das im Namen des Landes geschah, das es nun vertritt, derart vollständig anerkannt? Wo sonst sind Ausmaß, Funktionieren und Verantwortlichkeiten derart gründlich untersucht worden, wo sonst sind den so umfassenden und zahlreichen Veröffentlichungen so viele Archive zugänglich gewesen? – Forschungen und Veröffentlichungen, die in großem Maße Historikern, Soziologen und Psychologen derjenigen Nation zu verdanken sind, deren einstige Machthaber die Vernichtung organisiert und dabei zahlreiche Mitbürger zu aktiven oder passiven Komplizen gemacht hatten.«

Hans Meiser

[4] Alfred GROSSER, *Ermordung der Menschheit*, München–Wien 1990, S. 87.

866

Sauerbruchs Märchen über seinen Besuch bei Hitler



Der berühmte Berliner Chirurg Ferdinand SAUERBRUCH (1875–1951) war ein begnadeter Arzt. Doch das schützte ihn anscheinend nicht davor, in seinen Lebenserinnerungen[1] vom Jahre 1951 das Blaue vom Himmel über einen Besuch im Jahre 1942 bei HITLER zu phantasieren oder schreiben zu lassen. Dieser hatte den Mediziner gebeten, zu einer hohen türkischen Persönlichkeit zu fliegen, um diese ärztlich zu betreuen, und vorher ins Führerhauptquartier (FHQ)Winniza in der Ukraine zu kommen. Zufällig war bei dem Empfang SAUERBRUCHS durch HITLER dessen Architekt Hermann GIESLER die ganze Zeit zugegen, der die spätere Schreibe des Besuchers dann richtigstellte.[2]



Das Buch gab den Stoff für den 1954 gedrehten Film gleichen Namens.

Nach SAUERBRUCH lag das FHQ Winniza, das er besuchte, »30 Meter unter der Erde«. In Wirklich bestand es aus Häusern und Baracken auf dem Erdboden.

Ihm sei bei der Ankunft befohlen worden: »Schnallen Sie gefälligst Ihr Koppel ab, niemand darf mit einer Waffe zum Führer kommen.« Doch diese Regelung wurde erst nach dem 20. Juli 1944 eingeführt.

Als der Mediziner das große, elegant möblierte Zimmer betrat, »schoß« ihm ein riesengroßer Hund »an die Brust«, die Schnauze an seinem Hals. HITLERS Schäferhündin ›Blondi‹ lag jedoch ruhig auf ihrer Decke in dem spartanisch eingerichteten Raume.



Ferdinand SAUERBRUCH, Gemälde von Max LIEBERMANN.

SAUERBRUCH behauptet, er habe dann die Hündin zur Vernunft gebracht, daß diese ihn freundlich anlächelte. Dann »trat HITLER ein«. In Wirklichkeit öffnete die Ordonnanz nach der Meldung des Arztes auf HITLERS Wink die Tür zu dem Raum, in dem HITLER und GIESLER saßen, und SAUERBUCH trat ein.

Dann schreibt SAUERBUCH: »Der Auftritt, der nun folgte, war die schrecklichste Szene, die ich je erlebt habe.« »In seinen (HITLERS, R. K.)) Augen funkelte die Wut, er ballte beide Fäuste, stürzte auf mich zu« und schrie: »Was haben Sie mit meinem Hund gemacht?« Aber nichts war zwischen dem ruhig liegenden Hund und dem Arzt gewesen, der ja gar nicht allein im Zimmer gewesen war.

Nach SAUERBRUCH habe HITLER dann ein Wutgeheul erhoben: »Ich lasse den Hund erschießen«. . . »Ich schenke Ihnen diesen Köter!«. . . »Ich werde Sie verhaften lassen!« Sein »schriller Diskant« habe das ganze »unterirdische Gewölbe« durchdrungen.

---

[1] Ferdinand SAUERBRUCH, *Das war mein Leben*, Kindler & Schiermeyer, München 1951.

[2] Hermann GIESLER, *Ein anderer Hitler*, Druffel, Leoni 1977, S. 407–410.

Als anwesender Zeuge beschrieb GIESLER das völlig ruhig verlaufende Gespräch und stellte richtig: »Bald darauf wurden wir (HITLER und GIESLER, R. K.) unterbrochen, die Ordonnanz meldete den Chirurgen Professor Dr. SAUERBRUCH. Adolf HITLER gab ein Handzeichen und bat mich zu bleiben – so wurde ich Zeuge des Gesprächs. Zunächst eine freundliche Begrüßung dann:

›Ich danke Ihnen sehr, lieber Professor, daß Sie meiner Bitte entsprechen. Sie sind als weltberühmter und allseitig anerkannter Arzt und Chirurg zugleich der beste Repräsentant und Botschafter der Nation. Deshalb kommt Ihrer Aufgabe, die Sie übernehmen wollen, eine besondere Bedeutung zu. Was ich zu Ihrer Unterstützung beitragen kann, wird geschehen. Mein Pilot, mein Flugzeug stehen Ihnen zur Verfügung. Selbstverständlich ist, daß Ihre Assistenzärzte, der Anästhesiearzt und die Operationsschwestern Sie begleiten. Es soll alles geschehen, was Ihren Einsatz unterstützen kann. Den Botschafter in Ankara habe ich diesbezüglich verständigen lassen. Wenn Sie glauben, Ihren Ärzten und Schwestern damit eine Freude zu machen, dann unterbrechen Sie in Athen den Rückflug, die Akropolis muß doch alle Jünger des Äskulap interessieren. Ich wünsche Ihnen zu Ihrem intuitiven Erkennen die glückliche Hand und damit allen Erfolg.‹«[3]



Yrsa VON LEISTNER, Büste von Ferdinand SAUERBRUCH.

GIESLER schreibt dann noch, daß abends ein sehr feuchter Umtrunk mit den führenden militärischen Medizinmännern stattgefunden habe, bei dem SAUERBUCH sich sehr stolz über die Behandlung durch den Führer gezeigt und stark »bramarbasiert« habe.[4]

Es ist schwer zu sagen, was den berühmten Chirurgen dazu bewogen hat, nach 1945 solch eine Verdrehung der Tatsachen vorzunehmen oder einem Bearbeiter zu gestatten, solche Lügen in das Buch hineinzubringen, das dann in mehreren Auflagen und über 170 000 Exemplaren verbreitet wurde. Oder der Schreiber hat es ohne Wissen des Chirurgen, der in seiner letzten Zeit Gedächtnislücken besaß, in die Biographie geschrieben und den Namen des großen Arztes für Umerziehungspropaganda mißbraucht. Solches lag in der Neigung der ersten Nachkriegszeit, wie Bücher von Albert SPEER, Louis TRENKER und anderen beweisen, HITLER alles mögliche Abwertende anzudichten. Und viele Leser glaubten solchen Schwachsinn. Als Original-Erlebniszeugen-Berichte wurden solche Märchen dann von der Geschichtsforschung aufgenommen.

Schon 1972 hat ein Schüler SAUERBRUCHS behauptet, das in dessen Todesjahr erschienene und als »Autobiographie« vorgestellte Buch stamme nicht von dem großen Arzt, sondern von dem Journalisten Hans Rudolf BERNHOFF.[5] In *Wikipedia* steht sogar: »Das Buch strotzt von Irrtümern.«[6] Das trifft leider zu.

Rolf Kosiek

[3] Ebenda, S. 407.
[4] Ebenda S. 407 f.
[5] *Wikipedia*, unter dem Stichwort ›Sauerbruch‹.
[6] Ebenda.

US-Regierung wußte vorher vom Mauerbau

An anderem Ort[1] ist schon eine Reihe von Beweisen dafür vorgetragen, daß die US-Regierung 1961 bereits Tage vor dem Mauerbau in Berlin von dieser Maßnahme unterrichtet war. Es ist nicht richtig, wie lange Zeit in der Bundesrepublik angenommen und behauptet wurde, daß die westlichen Alliierten und auch die Bonner Regierung von dem Bau der Mauer in Berlin überrascht worden seien.

In einem zusammenfassenden Beitrag[2] hat der Historiker Karlheinz WEISSMANN im Jahre 2009 neben den schon von uns[1] aufgeführten Belegen weitere Tatsachen dafür angegeben, daß die Sowjets am 13. August 1961 in Berlin im Einvernehmen mit den Westmächten handelten. Ergänzend führt er an:

1. Als behauptet wurde, daß im Kabinett ADENAUERS solche frühen Informationen nicht behandelt worden wären, reagierte »Erich MENDE, damals Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion, mit dem Hinweis, er sei durch Reinhard GEHLEN, den Chef des BND, schon im Frühsommer 1961 von geplanten Sperrmaßnahmen der DDR-Führung unterrichtet und dann sogar auf die Lagerung von Baumaterial in der Nähe des Grenzverlaufs hingewiesen worden«. Die Bonner Verantwortlichen hätten jedoch, darauf aufmerksam gemacht, »immer abgewiegelt« und gemeint, eine vollständige Absperrung Ost-Berlins sei technisch nicht durchzuführen.

Der amerikanische Vizepräsident Lyndon B. JOHNSON spricht im Aufrag KENNEDYS vor dem Schöneberger Rathaus zu den Berlinern.



2. Bundeskanzler ADENAUER kam erst viele Tage nach dem Mauerbau nach Berlin. WEISSMANN schreibt: »Obwohl die Einzelheiten des Vorgangs nicht mehr zu klären sind, spricht vieles dafür, daß (US-Präsident, R. K.) KENNEDY ADENAUER regelrecht verboten hat, angesichts des Mauerbaus mit dem von ihm ent-

[1] Beitrag Nr. 426, »US-Komplizenschaft beim Mauerbau 1961«, Bd. 2, S. 663–666.
[2] Karlheinz WEISSMANN, »Stillschweigendes Einvernehmen«, in: *Junge Freiheit*, Nr. 33, 7. 8. 2009, S. 17.

sandten Vizepräsidenten JOHNSON nach Berlin zu reisen.« Dazu hat sich ADENAUER leider nicht geäußert.

3. KENNEDY wußte nicht nur vorher von den Plänen der Sowjets, er begrüßte sie anscheinend im Grunde auch für seine Entspannungspolitik. Nach WEISSMANN ist Tatsache: »Aus dem Umfeld des Präsidenten wurde später bekannt, daß er den Bau der Mauer fast mit einer gewissen Befriedigung, jedenfalls erleichtert zur Kenntnis genommen hat.« Die der Öffentlichkeit mitgeteilte Überraschung und Entrüstung waren also nur vorgespielt.

4. Einen Brief des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Willy BRANDT, vom 16. August 1961 beantwortete KENNEDY »nur kühl-distanziert«. Er mußte erst von seinen Beratern darauf hingewiesen werden, daß er unbedingt etwas psychologisch Beruhigendes und Mitfühlendes für die Westberliner, wie die Protestnote an die Sowjets, erst Tage nach dem Beginn des Mauerbaus abgeschickt, oder die Entsendung JOHNSONS und CLAYS mit Truppen nach Berlin, veranlassen müsse. Dem US-Präsidenten lag in Wirklichkeit nur daran, den Vorgang möglichst schnell zu beruhigen und den Mauerbau nicht in Frage zu stellen.

5. Der deutsche Historiker Rolf STEININGER an der Universität Innsbruck fand in den Akten des US State Department ein geheimes Telegramm des US-Botschafters in Moskau, Llewelhyn THOMSON, an den damaligen US-Außenminister Dean RUSK vom 16. März 1961. Darin heißt es: »Als absolutes Minimum schlage ich vor, der Präsident diskutiert mit CHRUSCHTSCHOW die Möglichkeit, daß beide Seiten das Berlin-Problem entschärfen, und zwar durch einseitige Aktionen ohne formale Übereinkunft.« Um welche Aktionen es dabei gehen könnte, sei leider nicht mehr zu



In einer Pressekonferenz am 15. Juni 1961 verneinte Walter ULBRICHT ein Bauvorhaben.



Flucht einer Familie aus einem Grenzhaus an der Bernauer Straße.



Die Berliner Mauer im Bau. Das ›perfekte Gefängnis‹ für 17 Millionen Menschen.





Links: Erich MENDE (rechts) im Gespräch mit Ludwig ERHARD. Der FDP-Außenminister wußte schon im Frühsommer 1961 von geplanten Sperrmaßnahmen der DDR-Führung. *Rechts:* US-Präsident John F. KENNEDY während seines Deutschland-Besuchs 1963 (hier in Frankfurt am Main). Der Bau der Berliner Mauer zwei Jahre zuvor überraschte ihn offensichtlich nicht.

entnehmen, da der Rest des Telegramms geschwärzt worden sei. WEISSMANN meint dazu: »Es bedarf aber keiner besonderen Phantasie, um sich die Empfehlung des US-Diplomaten angesichts des Flüchtlingsstroms aus der DDR und der Destabilisierung des Ost-Berliner Regimes vorzustellen.«

6. Im Gegensatz zur bundesdeutschen Öffentlichkeit, für die der Kalte Krieg tobte, hätten die Bonner Verantwortlichen um das stillschweigende Einvernehmen zwischen den USA und Moskau gewußt. So habe BRANDT von einem Gespräch mit US-Außenminister John Foster DULLES im Februar 1959 berichtet, in dem dieser erklärt habe: »Die Russen und wir mögen uns über tausend Dinge uneinig sein. Doch über eines gibt es zwischen uns keine Meinungsverschiedenheiten: Wir werden es nicht zulassen, daß ein wiedervereinigtes, bewaffnetes Deutschland im Niemandsland zwischen Ost und West umherirrt.« Der Kalte Krieg war also schon Ende der fünfziger Jahre durch ein geheimes amerikanisch-sowjetisches »Kondominium« (Raymond ARON) oder eine Jalta-Ordnung auf »höherer Ebene« (Andreas HILLGRUBER) abgelöst worden.

Abschließend weist WEISSMANN auf eine Bemerkung des Publizisten Johannes GROSS hin, daß sich der unpolitische Charakter der Deutschen auch dadurch verdeutlichen lasse, daß sie freiwillig nach jemandem wie KENNEDY Straßen, Brücken und Plätze benannten.

Rolf Kosiek

Alliierte verlängern Geheimhaltungsfristen brisanter Akten

Im allgemeinen werden die staatlichen Akten, insbesondere die diplomatischen Dokumente aus dem zwischenstaatlichen Verkehr, nach rund einer Generation, also 30 Jahren, veröffentlicht. Denn dann hat einerseits ihr Inhalt auf die aktuelle Politik kaum noch Einfluß, während andererseits die Historiker die Unterlagen zur objektiven Beschreibung des damaligen Geschehens benötigen. Auch eine Geheimhaltungsfrist von 50 Jahren ist üblich.

Schlüsseldokumente aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges werden dagegen von den Alliierten, die viele deutsche Akten 1945 beschlagnahmten, gegen den allgemeinen Brauch nach mehr als 65 Jahren nach Kriegsende immer noch unter Verschluß gehalten. Teilweise wurde ihre Geheimhaltungsfrist inzwischen mehrfach verlängert. Man will offenbar vor allem in London und Paris nicht, daß bestimmte Tatsachen ans Licht kommen, weil sie das bisher von den Siegern verordnete Geschichtsbild ändern würden. Einige Fälle seien aufgeführt.



Rudolf HESS in Nürnberg.

1. Die Heß-Akten in London. Am 10. Mai 1941 flog der Stellvertreter des Führers, Rudolf HESS, von Augsburg im Alleinflug nach Schottland, um mit dem Herzog VON HAMILTON zu Verhandlungen über Friedensbedingungen mit der britischen Regierung zu kommen.[1] HESS wurde in Schottland gefangengenommen, verhört und blieb bis Kriegsende in britischer Gefangenschaft, um dann 1946 beim ›Hauptkriegsverbrecherprozeß‹ in Nürnberg zu lebenslanger Haft verurteilt zu werden, in der er 1987 im alliierten Gefängnis in Berlin-Spandau ermordet wurde.[2]

Die Akten über die Verhöre und den ganzen Fall HESS sind im englischen Staatsarchiv noch immer unter Verschluß, dürfen nicht eingesehen werden und werden nicht veröffentlicht. Ihre zunächst angesetzte Geheimhaltungsfrist von fünfzig Jahren wurde um 1990 von der Regierung THATCHER in London erneut bis 2017 verlängert.

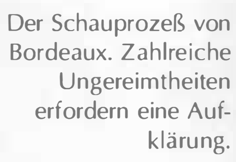
2. Die Oradour-Akten. Gegen die deutschen Beteiligten an der Tragödie von Oradour am 10. Juni 1944[3] fand fast neun Jahre nach dem Geschehen der ›Oradour-Prozeß‹ als großer Schauprozeß mit erheblichem Medienrummel vor dem Ständigen Höheren Militärgericht in Bor-

[1] Einzelheiten zum Flug siehe Beitrag Nr. 157, »Die wahren Ursachen und Hintergründe des Heß-Fluges 1941«, Bd. 1, S. 655–664.

[2] Ebenda, S. 664.

[3] Siehe Beitrag Nr. 236, »Der Fall Oradour«, Bd. 2, S. 86–92.




Der Schauprozeß von Bordeaux. Zahlreiche Ungereimtheiten erfordern eine Aufklärung.

deaux vom 13. Januar bis 12. März 1953 statt. Die Angeklagten hatten fast acht Jahre Haft hinter sich. Alle beschuldigten deutschen Offiziere wurden als nicht betroffen freigelassen. Die angeklagten Mannschaftsdienstgrade, unter ihnen 13 Elsässer, wurden verurteilt. 43 Beschuldigte wurden in Abwesenheit, ein Elsässer und ein Reichsdeutscher in Anwesenheit zum Tode verurteilt. Die anderen Angehörigen der 3. Kompanie, die in Oradour gegen die französischen Partisanen eingesetzt war, erhielten vier bis zwölf Jahre Zwangsarbeit.

Sofort nach der Urteilsverkündung wurde mit der deutschen Bundesregierung vereinbart, daß die in dem Schauprozeß gefällten Urteile nicht vollstreckt werden dürften und daß alle Verurteilten nach ihrem Versprechen, in Zukunft absolut über die Vorgänge zu schweigen, bald entlassen würden. Die Bundesregierung soll zugesagt haben, die – nachweislich falschen – Behauptungen der Urteile niemals in Frage zu stellen und ihre diesbezüglichen Akten geheimzuhalten. Dann wurden alle Verurteilten begnadigt und kamen frei. Die Prozeßakten wurden für siebzig Jahre, also bis 2023, gesperrt und in ein Geheimarchiv verbracht, wo sie noch heute der Geheimhaltung unterliegen. Die deutsche Regierung hat sich bisher an ihr Schweigeversprechen gehalten.

Auch als 1988 in Ostberlin dem in Oradour beteiligten SS-Obersturmführer (Oberleutnant) Heinz BARTH der Prozeß gemacht wurde, durfte die Wahrheit nicht gesagt werden, und die Medien brachten die politisch korrekten Lügen als angebliche Wirklichkeit.[4]

Der Verfasser schrieb am 6. Dezember 2009 an das Berliner Auswärtige Amt und bat um die Beantwortung von fünf Fragen: Ob die Prozeßak-

[4] Ebenda, S. 92.

ten noch gesperrt seien; wenn ja, wie lange noch; wo die Akten heute lägen; ob die Bundesregierung zugesagt habe, die Urteile nicht in Frage zu stellen, und ob die Verurteilten versprechen mußten, über die Vorgänge zu schweigen. Im Antwortbrief vom 21. Dezember 2009, unterschrieben von Dr. Frhr. VON BOESELAGER, heißt es: »Aus den im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes verwahrten Unterlagen (Bestand B 10, Bd. 2143–2147) über den Prozeß gegen Beteiligte an den Verbrechen in Oradour-sur-Glane 1944 sind keinerlei Hinweis (sic.) auf den Verbleib der Prozeßakten aus dem Jahr 1953 erkennbar. Die Gerichtsakten sollen sich inzwischen in einem französischen Archiv befinden.« Dann folgt ein Hinweis, daß möglicherweise die Zentrale Stelle in Ludwigsburg behilflich sein könne. Damit ist keine der klar gestellten Fragen beantwortet worden.

In einem Schreiben des Verfassers an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen vom 9. Januar 2010 stellte er dieselben fünf Fragen. Die Antwort vom 27. Januar 2010 ergab: »Die Aufgabe der Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen besteht in der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen. Hingegen ist die Zentrale Stelle für die Erteilung von Auskünften der von Ihnen erbetenen Art weder zuständig noch kompetent.«

Die Akte HIMMLER, die näheren Umstände seines Todes betreffend, verbirgt offensichtlich noch manche Überraschung. Hier: Heinrich HIMMLER (links) auf der Terrasse des Berghofs, zusammen mit Reinhard HEYDRICH und SS-General Karl WOLFF. Aus: Joseph BELLINGER, *Himmlers Tod*, Arndt, Kiel 2005.



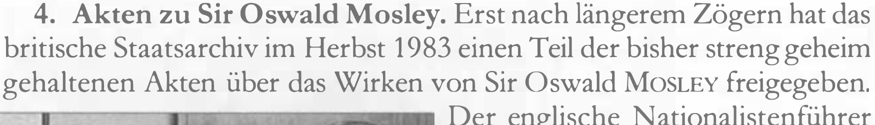
Ein Schreiben vom 30. Januar 2010 des Verfassers an das Bundeskanzleramt mit den Fragen und den Antworten der vorher angeschriebenen Stellen blieb bis zum 1. September 2010 ohne Antwort. Alle drei Behörden konnten oder wollten also keine Antwort geben.

3. Akten zu Himmlers Tod. Erst im Jahre 2002 veröffentlichte das britische Staatarchiv einzelne Dokumente, »die die Ermordung HIMMLERS durch den britischen Auslandsgeheimdienst nachwiesen«.[5] Daran schloß sich ein Fälschungsskandal an.[6] Andere Akten zu diesem Fall unterliegen noch der Geheimhaltung.

---

[5] Olaf ROSE, Beitrag Nr. 321, »Der Tod Heinrich Himmlers«, Bd. 2, S. 319.

[6] Ebenda.



4. Akten zu Sir Oswald Mosley. Erst nach längerem Zögern hat das britische Staatsarchiv im Herbst 1983 einen Teil der bisher streng geheim gehaltenen Akten über das Wirken von Sir Oswald MOSLEY freigegeben. Der englische Nationalistenführer war 1980 gestorben, nachdem er im Zweiten Weltkrieg lange interniert gewesen war. Ein Teil dieser Akten blieb aber weiterhin »im Interesse der Sicherheit Großbritanniens« unter Verschluß.[7]

Joseph GOEBBELS' Bruder, Hans, wird in Nürnberg befragt.





5. Akten über Hans Goebbels. Joseph GOEBBELS' Bruder Hans war im Dritten Reich Generaldirektor und dann bis zu seinem Tod 1947 Gefangener in den französischen Internierungslagern Idar-Oberstein und Diez-Ost. Ein Dossier über ihn befindet sich im französischen Archiv in Colmar. Als der Schriftsteller Manfred MÜLLER eine Biographie über ihn schreiben wollte und sich an das Archiv um Einsicht in das Dokument wandte, erhielt er die Auskunft, daß das Dokument auf hundert Jahre gesperrt sei.[8]

Adolf EICHMANN in Israel.

6. Dokumente der Tyler-Kent-Affäre. Der amerikanische Angehörige der US-Botschaft in London, Tyler KENT, nahm die Entschlüsselung der zwischen ROOSEVELT und CHURCHILL im Zweiten Weltkrieg ausgetauschten Telegramme vor. Er machte sich davon Kopien, um sie dem US-Senat vorzulegen, die bei einer zufälligen Hausdurchsuchung gefunden wurden. Er wurde trotz seiner Immunität im Einvernehmen mit den USA in London unter strengster Geheimhaltung zu sieben Jahren Haft verurteilt und 1945 begnadigt. Es wird anscheinend noch immer geheimgehalten, wo die Kopien und die Originale der Telegramme liegen.[9] Eine deutsche Übersetzung erschien noch nicht.

7. Die Eichmann-Akten. Adolf EICHMANN wurde, als mit der Lösung der Judenfrage im Zweiten Weltkrieg beauftragt, 1960 von Argentinien nach Israel entführt und

---

[7] *Freies Forum*, Nr. 1, 1984, S. 10.

[8] Leserbrief von Manfred MÜLLER in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16. 3. 1995.

[9] Siehe Beitrag Nr. 146, »Die Tyler-Kent-Affäre«, Bd. 1, S. 604 ff.

dort in einem Aufsehen erregenden Prozeß 1962 als Kriegsverbrecher zum Tod verurteilt und gehängt. Die Akten zu seinem Fall werden von der Bundesregierung noch immer geheimgehalten. Eine Forschungsanfrage an den Bundesnachrichtendienst (BND) wurde überraschender Weise vom Bundeskanzleramt beantwortet. Die Behörde erklärte, daß die EICHMANN-Unterlagen »nach wie vor schutzwürdig« seien, und erließ eine Sperrerklärung, weil »übergeordnete Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland« sowie »Belange der Zusammenarbeit mit anderen ausländischen Stellen« sowie »Informantenschutz« gegen eine Herausgabe sprächen. Dabei kam heraus, daß der BND 3400 Seiten allein zu diesem Fall hütet.[10]

Die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges wandten und wenden also alle Mittel an, damit die historische Wahrheit in wichtigen Fällen möglichst nicht ans Licht kommt. Neben Fälschungen und Vernichtungen von Dokumenten gehört dazu auch weitere Geheimhaltung wichtiger Dokumente. Die Bundesregierung hat sich noch nicht energisch gegen diesen Deutschland belastenden Umstand gewandt und diese Praxis angeprangert.



Gruselfilmmeister Alfred HITCHCOCK.

In den behandelten Zusammenhang gehört auch der Hinweis darauf, daß von dem amtierenden Reichspräsidenten Großadmiral Karl DÖNITZ sofort nach dem Bekanntwerden der Zustände in den Konzentrationslagern am 15. Mai 1945 eine Verfügung erfolgte, daß alle Verstöße gegen die »allgemein gültigen Grundsätze von Recht und Moral« in Konzentrationslagern zu untersuchen und zu ahnden seien und das Reichsgericht für diesbezügliche Ermittlungen und Abstrafung zuständig sei. Die offizielle Bitte von DÖNITZ vom 16. Mai 1945 an den Obersten Befehlshaber der Alliierten, General EISENHOWER, so verfahren zu dürfen, wurde von diesem aber abgelehnt und die Verfolgung der KZ-Verbrechen nur alliierten Organen übergeben.[11] Dazu wurden in einseitiger Weise nur Deutschland belastende Tatsachen veröffentlicht, die das Geschichtsbild der Sieger ebenso wie durch die Verlängerung der Geheimhaltungszeiten von Dokumenten unterstützen sollten. Bei diesen Ermittlungen wurden unter anderem Filme von Gruselfilmexperten wie Alfred HITCHCOCK gedreht, bei denen Opfer des alliierten Bombenterrors als KZ-Opfer gezeigt wurden.[12]

Rolf Kosiek



[10] »Eichmann-Akte des BND gesperrt«, in: *Der Freiwillige*, November/Dezember 2009, S. 9.

[11] Siehe Beitrag Nr. 238, »Reichsregierung versucht, KL-Verbrechen aufzuklären«, Bd. 2, S. 99 ff.

[12] Ebenda, S. 101; Beitrag Nr. 438, »Umerziehung durch Bildlügen«, Bd. 2, S. 708 f.; Beitrag Nr. 439, »Zum Film Todesmühlen mahlen«, Bd. 2, S. 710 f.

Aktensperre durch deutsche Politische Korrektheit

Zu der im Grundgesetz garantierten Freiheit von Forschung und Lehre gehört in den Geschichtswissenschaften auch der freie Zugang zu historischen Akten nach Ablauf der allgemein üblichen Geheimhaltungszeiten. Diese Freiheit ist in Deutschland jedoch nicht gewährleistet. Einmal haben die Sieger von 1945 für eine Reihe von brisanten, die Deutschen betreffenden Kriegsakten lange Sperrfristen eingeführt oder diese immer wieder verlängert, so daß die Dokumente auch 70 Jahre nach dem ursprünglichen Geschehen noch der Öffentlichkeit verborgen bleiben.[1] Zum anderen haben auch politisch korrekte Kreise in der Bundesrepublik ihnen unangenehm erscheinende Akten für den Wissenschaftler oder den interessierten Laien gesperrt. Dafür seien einige Beispiele angeführt.

1. Historisch-landeskundliche Kommission für die Deutschen in Polen. Die ›Historisch-landeskundliche Kommission für die Deutschen in Polen‹ arbeitet seit Jahrzehnten in Marburg beim Herder-Institut. Dieses Institut hat in früheren Jahrzehnten vorbildliche Aufklärungsarbeit zu Fragen der Vertreibung der Deutschen aus dem Osten geleistet, z. B. aus der Feder des Sudetendeutschen Toni HERGET. Seitdem die Kommission von Dr. Markus KRZOSKA geleitet wird, wird der Zugang nicht politisch korrekten Forschern unter anderem zu dem umfangreichen Nachlaß des Dr. August MÜLLER verwehrt, der lange über das Schicksal der Deutschen in Polen im Sommer 1939 gearbeitet hat. MÜLLER kam aufgrund seiner sehr sorgsamen Forschungen zu größeren Todeszahlen der verfolgten Deutschen als das Bundesarchiv. Doch das soll anscheinend in der Öffentlichkeit nicht bekannt werden, »um das deutsch-polnische Verhältnis nicht zu stören«.[2]

In die gleiche Richtung weist, daß das unter der verdienstvollen Betreuung von Prof. Gotthold RHODE, Universität Mainz, im Rahmen der Kommission geplante umfassende Werk über eine Dokumentation zum Schicksal der Volksdeutschen in Polen im September 1939 immer wieder verzögert wurde. Es sollte ursprünglich bereits 1971 erscheinen. Nach einer Feststellung in einer Niederschrift von Prof. RHODE vom 26. Juli 1977 sollte es damals bald herauskommen.[3] Aber es erschien bis heute

---

[1] Siehe Beitrag Nr. 868, »Alliierte verlängern Geheimhaltungsfristen brisanter Akten«, Bd. 4, S. 653–657.

[2] Friedrich-Wilhelm HOHENSTEIN, »Antideutsche Ausschreitungen in Mittelpolen 1939«, in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, Nr. 4, 2009, S. 25.

[3] Friedrich-Wilhelm HOHENSTEIN, »Eine unbeachtete Quelle: Die Posener Gräberzentrale«, in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart,* Nr. 4, 2006, S. 27.



Befreiung in Dirschau. Volksdeutsche begrüßen die siegreiche Wehrmacht.

(2010) nicht, nachdem der führend daran tätige Dr. MÜLLER 1989 gestorben war und sein Nachlaß wenige Jahre später nach Marburg kam. Seit dieser Zeit liegt das zusammengetragene Material dort und wird wohl nicht weiter bearbeitet. Ein Teil der Forschungsergebnisse aus diesem Kreis war schon 1969 von Peter AURICH veröffentlicht worden.[4] Die übrigen, bereits vor Jahrzehnten erarbeiteten historischen Tatsachen sollen offensichtlich nicht an die interessierte Öffentlichkeit kommen und nicht bekannt werden.

Hinzu kommt, daß größere Aktenbestände, die der sozialistische Publizist Otto HEIKE aus Lodz über das Leiden der Deutschen 1939 angelegt hatte und die von ihm dem Bundesarchiv übergeben wurden, laut Auskunft des Bundesarchivs dort »nicht vorhanden sind«. Dabei gibt es im Nachlaß Dr. MÜLLER ein längeres Schreiben von HEIKE, in dem dieser sogar die Signaturnummern der von ihm dem Bundesarchiv übermittelten Bestände angibt.[2] Es scheint, als sollten die an den Volksdeutschen 1939 von Polen verursachten und diese belastenden Opferzahlen systematisch aus den Archiven verschwinden oder unzugänglich gemacht werden.

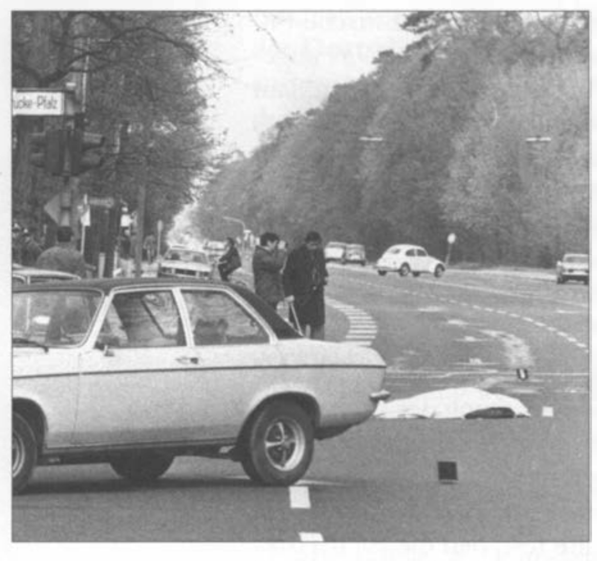
2. BND-Akten über Adolf Eichmann. Durch eine Notiz im *Freiwilligen*[5] wird auf eine anscheinend bestehende Sperrung der EICHMANN-Akten hingewiesen. Auf eine Forschungsanfrage an den Bundesnachrichtendienst (BND) nach Akten über den bereits vor mehr als 45 Jahren 1962 in Israel hingerichteten Adolf EICHMANN gab statt des BND das Bundeskanzleramt eine Antwort. Dieses stellte fest, daß die EICHMANN-Akten »nach wie vor schutzwürdig« seien. Das Amt erließ eine Sperr-

[4] Peter AURICH, *Der deutsch-polnische September*, Bonn 1969.

erklärung, weil »übergeordnete Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland« sowie »Belange der Zusammenarbeit mit anderen ausländischen Stellen« sowie »Informationsschutz« gegen eine Herausgabe sprächen. Es stellte sich dabei heraus, daß der BND 3400 Seiten Akten über Eichmann besitzt und nach fast einem halben Jahrhundert immer noch geheimhält. Das ist nicht nur eine in der Tat überraschend hohe Zahl von Unterlagen, sondern auch eine verwundernswerte Geheimhaltung. »Cui bono?« (Wem zum Nutzen?) kann man hier fragen – allem Anschein nicht zum Vorteil Deutschlands.

3. **Die zentrale Bearbeitungsstelle für Vermißte des Zweiten Weltkrieges** in Bad Arolsen bekam vor einer Reihe von Jahren nach dem Umschwung im Osten die Sterbelisten des Konzentrationslagers Auschwitz zur Bewahrung. Seitdem sind die Bestände für die Allgemeinheit anscheinend gesperrt. Die Amerikaner mußten sich später dafür einsetzen, daß wenigstens Teile des Archivs wieder der Forschung geöffnet wurden. Noch 2008 wurden Ersuchen von historisch Interessierten um die Nachsuche im Archiv in Arolsen verwehrt oder durch schwer zu erfüllende Auflagen unmöglich gemacht.

4. **Bordeaux-Prozeß-Akten.** Die Bundesregierung hält sich weiterhin an das Versprechen, die Akten über den Bordeaux-Prozeß von 1953, soweit sie in ihrem Besitz sind, nicht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.[1]



5. **Buback-Akten.** Die Akten über den bisher nicht aufgeklärten Mord an Generalbundesanwalt Siegfried Buback vom Jahre 1977[6] werden noch geheimgehalten und wurden auch nicht freigegeben, als 2009 neue Umstände, insbesondere zur Person des Täters, bekannt wurden. Bundesinnenminister Schäuble (CDU) verweigerte im September 2009 die Genehmigung zur Aufhebung des Sperrvermerks, da sonst die Mitarbeit der wahrscheinlichen Täterin, der RAF-Terroristin Verena Becker, beim Bundesamt für Verfassungsschutz belegt geworden wäre. Nur der Generalbundesanwaltschaft wurde Einsicht gestattet.[7] Ein neues

[5] »Eichmann-Akte des BND gesperrt«, in. *Der Freiwillige*, Nr. 11/12, 2009, S. 9.
[6] Siehe Beitrag Nr. 694, »Die Ermordung von Siegfried Buback«, Bd. 3, S. 779–783.

Verfahren gegen Becker soll im Herbst 2010 beginnen.

6. Kurras-Akten. Als der Westberliner Polizist 1968 den Studenten Benno OHNESORG erschoß, wurde das von den rebellierenden Studenten und der ganzen Linken als eine Tat des »westlichen Kapitalismus« und der Klasse in Westdeutschland angeblich bestimmender alter NS-Kader angesehen. Entsprechend wurde der Kampf der 68er gegen den Staat verstärkt. Im Sommer 2009 kam heraus, daß KURRAS ein Spitzel und Mitarbeiter des Stasi war wie auch der das damalige Geschehen festhaltende Fotograph. Damit entfällt nicht nur eine wesentliche Begründung für den dadurch gesteigerten Einsatz der Studenten gegen die damalige Gesellschaftsordnung, sondern die den heißen Sommer auslösende Tat kam aus dem die Linke unterstützenden Osten. »Und nun wird offenbar, daß mit Lug und Trug, mit Geld und Erpressung unsere Gesellschaft gezielt desinformiert wurde, daß in allen Stadien der tragischen Entwicklung dieser Jahre die Machthaber der DDR ihre Hände aktiv im Spiel hatten und daß sie in der Bundesrepublik nicht nur willfährige Helfer fanden, sondern auch mit einer Fülle von Inkompetenz der Institutionen in Presse, Parteien und Gesellschaft rechnen durften, die ihnen dieses Handeln erleichterte. Ist der letzte Grund für die Entscheidung der Bundesregierung, die Zugänge zu den Akten dieser Zeit zu sperren, in der Scheu zu sehen, die Fehlleistungen der damals zuständigen Ministerien und Nachrichtendienste offenzulegen?«[8]



2. Juni 1967: Benno OHNESORG wird von Karl-Heinz KURRAS (in Zivil) erschosssen.



Heinrich WILLE, der Lübecker Oberstaatsanwalt, der mit den Ermittlungen im Fall BARSCHEL betraut wurde. Siehe in diesem Zusammenhang das Buch von Wolfram BAENTSCH, *Der Doppelmord an Uwe Barschel*, Herbig, München 2006.

7. Barschel- Unterlagen. Als Uwe BARSCHEL tot in einem Genfer Hotel aufgefunden wurde, erfolgten die kriminellen Ermittlungen in sehr fehlerhafter Weise. Auch bei den späteren Bearbeitungen des Falles mußte der Verdacht aufkommen, daß die deutsche Polizei von einflußreichen Kreisen an der Aufklärung dieses Mordes behindert wurde. Als der mit den Ermittlungen betraute, dann davon abgezogene deutsche Kriminalbeamte nach Jahren seine der herrschenden Meinung entgegenstehenden Erkenntnisse in einem Buch veröffentlichen wollte, wurde das ihm von seinem Vorgesetzten verboten. Trotz neuer Erkenntnisse wurde der Fall bisher nicht wieder aufgerollt.

Rolf Kosiek

[8] Leserbrief des Dr. Rolf STRAUSS, Darmstadt, »Lug, Trug, Erpressung und Inkompetenz«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 7. 7. 2009.

Es gibt keine ›Österreichische Nation‹

Nachdem die Alliierten 1945 Österreich vom Restdeutschland abgetrennt und wieder wie 1919 die Vereinigung mit dem übrigen Deutschland verboten hatten, versuchten separatistische Kreise, die Ostmark von Deutschland auch kulturell und sprachlich abzukoppeln. Das Deutsche wurde als Schulsprache abgeschafft und dafür die ›Unterrichtssprache‹ eingeführt. Man sprach in amtlichen Kreisen von einer ›Österreichischen Nation‹.

Doch das ist falsch. Richtig ist, daß es – wenigstens bisher – noch keine solche gibt. Die Österreicher sind Deutsche und fühlen sich auch in der weitaus größeren Mehrheit als solche. 1938 stimmten sie mit mehr als 99 Prozent für den seit 1918 ersehnten Anschluß an das Deutsche Reich. Als sich 1955 die Gelegenheit bot, die Besatzungstruppen loszuwerden, gingen sie auf das alliierte Angebot eines selbständigen Staates ein und fuhren gut dabei. Daß sie alle neuen Anschlußbestrebungen mit Strafe zu bedrohen hatten, mußten sie als Beweis echter Demokratie und von den Alliierten gewährter Selbstbestimmung schlucken. Die volkliche und kulturelle Verbindung zum deutschen Volk blieb trotz gelegentlicher gegenteiliger Versuche einzelner, sich antideutscher als die frühere Besatzung verhaltender Intellektueller erhalten.



Nach der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrags am 15. Mai 1955. Von links: Die Außenminister MacMillan (Großbritannien) Dulles (USA), Pinay (Frankreich), Figl (Österreich) und Molotow (UdSSR). Der Staatsvertrag sah die Neutralität Österreichs bei völliger Räumung von alliierten Truppen vor.

Inzwischen hat man auch nach einigen Jahren das Lächerliche der genannten Schulreform eingesehen, und man ist wieder zum alten Deutsch als Schulsprache übergegangen. Versuche, mit Hilfe besonderer österreichischer Sprachbegriffe wie ›Erdäpfel‹, ›Schlagober‹, ›Marillen‹ oder ›heuer‹ eine österreichische Sprache zu schaffen und sich sprachlich vom deutschen Kulturkreis abzutrennen, sind ebenfalls gescheitert.

Dazu ist die Blutsverwandtschaft zu eng und die lange gemeinsame Geschichte zu verpflichtend. Die österreichischen Herrscher waren Jahrhunderte lang deutsche Kaiser und fühlten sich als Deutsche.

So schrieb Kaiserin MARIA THERESIA im April 1768 an ihre Tochter MARIE KAROLNIE: »Meine liebe Tochter. . . sollst Du nie vergessen, daß Du eine geborene Deutsche bist.«[1]

Kaiser JOSEPH II., der ›Deutsche‹, schrieb in einem Brief vom 13. Juli 1787 an Karl Theodor VON DALBERG: »Deutschland unser gemeinsames Vaterland, welches ich gern so nenne; denn ich bin stolz, ein Deutscher zu sein.«[2] Besonders Kaiser FRANZ JOSEPH ließ an seinem Deutschsein keinen Zweifel. Als ihn der englische König EDWARD VII. zu einem Krieg gegen Deutschland gewinnen wollte, entgegnete der Kaiser ihm: »Sire, ich bin ein deutscher Fürst«[3] und lehnte ab. Nicht von ungefähr war 1848 der Habsburger Erzherzog JOHANN von der Frankfurter Nationalversammlung als Reichsverweser eines erstrebten Deutschen Reiches unter Einschluß Österreichs gewählt worden. Im Jahre 1849 erklärte der greise österreichische Feldmarschall RADETZKY: »Auch in unserer Brust schlägt ein stolzes deutsches Herz, und wir räumen niemandem das Vorrecht ein, deutscher zu empfinden als wir.« Selbst die Sozialisten dachten nach 1918 nicht anders. Karl RENNER erklärte am 12. November 1918 vor der deutsch-österreichischen Nationalversammlung: »Gerade in dieser Stunde, wo es so leicht und so bequem und vielleicht auch so verführerisch wäre, seine Rechnung abgesondert zu stellen, und vielleicht auch von der List der Feinde Vorteile zu erhaschen, in dieser Stunde soll unser deutsches Volk in allen Gauen wissen: Wir sind ein Stamm und eine Schicksalsgemeinschaft.«[4]



Erzherzog JOHANN zieht als Reichsverweser am 11. Juli 1848 in Frankfurt/M. ein. Aufgrund des von der Nationalversammlung verabschiedeten »Reichsgesetzes über die Einführung einer provisorischen Zentralgewalt für Deutschland« verfügte JOHANN über den militärischen Oberbefehl und vertrat Deutschland völkerrechtlich.

Auch nach 1945 haben angesehene österreichische Politiker sich als Deutsche erklärt. So stellte zum Beispiel der lange Jahre regierende Bundeskanzler Bruno KREISKY gegenüber Jörg HAIDER bei einem Gespräch

[1] Zitiert in: *Österreichs Deutsches Bekenntnis*, Österreichische Landsmannschaft, Wien [2]1976, S. 12.

[2] Ebenda, S. 13.

[3] Ebenda, S. 31.

[4] Ebenda, S. 34.

Von links: MARIA THERESIA, JOSEPH II. und Bruno KREISKY.





fest. »Ich glaub', auf eines können wir uns einigen: Wir sind alle Deutsche!«[5]

In größter Zahl könnten die Erklärungen österreichischer Dichter und Denker wie Franz GRILLPARZER, Peter ROSEGGER, Anton WILDGANS oder Fritz STÜBER angeführt werden. Es sei auf eine entsprechende Sammlung von solchen Zitaten aus den Zeiten WALTHER VON DER VOGELWEIDEs bis in die Gegenwart verwiesen.[1]

1983 fragte in einem Leitartikel der *FAZ*[6] deren Herausgeber REISSMÜLLER: »Sind die Österreicher Deutsche?« Er kam zu dem Ergebnis, daß die große Mehrheit sich noch als Deutsche fühle, was sich allerdings ändern könne. Um dieselbe Zeit erschien ein Sammelband über die deutsche Frage und Österreich,[7] und zum 30. Jahrestag von Österreichs ›Unabhängigkeit‹ brachte der spätere Europaabgeordnete MÖLZER einen weiteren zu dieser Frage mit vielen Zitaten heraus.[8]

Sogar das Ausland sieht das mit Recht in gleicher Weise. So begründete ein tschechisches Gericht in Brünn im Jahre 2008 seine Ablehnung der Klage eines österreichischen Staatsbürgers unter anderem mit den klaren und zutreffenden Worten: »Die Anschauung, daß die berufsführende Partei österreichischer, keineswegs deutscher Nationalität sei, kann nicht beigepflichtet werden. Eine österreichische Nation existiert nicht. Es handelt sich um einen Zweig der deutschen Nation, der nur in einigen und verhältnismäßig kurzen Abschnitten seiner Geschichte in einem vom Mutterstamm abgetrennten staatlichen Gebilde gelebt hat. Es war dies vom Untergang des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bis zum Jahre 1938 und dann wiederum nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches im Jahre 1945.« Und ebenso richtig stellte das Gericht daran anschließend fest: »Der Umstand, daß vielleicht einige selbständige Zeichen einer österreichischen Kultur bestehen, die sich auf einem bestimmten, von Deutschen bewohnten Gebiet entwickelt hat, kann nicht als entscheidend für die Existenz einer selbständigen Nation angesehen werden.«[9]

Rolf Kosiek

[5] Zitiert in: *Die Aula*, Dezember 2008, S. 29.

[6] Johann Georg REISSMÜLLER, »Sind die Österreicher Deutsche?«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28. 9. 1983.

[7] Heinrich LUTZ u. Helmut RUMPLER (Hg.), *Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert*, Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1982.

[8] Andreas MÖLZER (Hg.), *Österreich und die deutsche Nation*, Aula, Graz 1985.

[9] »Österreichische Nation gibt's nicht!«, in: *Die Aula*, Dezember 2008, S. 29.

Egon Bahrs Täuschung beim Moskauer Vertrag

Am 12. August 1970 wurde in Moskau der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken von Bundeskanzler Willy Brandt und Außenminister Walter Scheel für die Bundesrepublik und von Alexej N. Kossygin und Andrej A. Gromyko für die UdSSR unterzeichnet. Er war der erste der ›Ostverträge‹[1] oder – nach ihrem maßgeblichen Inhalt – der ›Verzichtsverträge‹. In ihm wurde erstmalig von der Bundesrepublik auf Ostdeutschland verzichtet, indem die damals bestehenden Grenzen in Europa anerkannt wurden, nachdem bis dahin alle Bundesregierungen sich geweigert hatten, auf das Land östlich der Oder und Neiße und auf das Sudetenland zu verzichten. Außerdem wurde die noch ausstehende deutsche Wiedervereinigung nicht berücksichtigt und die DDR, indem deren Grenzen anerkannt wurden, als eigenständiger Staat aufgewertet.

[1] Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, *Die Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und mit der Volksrepublik Polen*, Bonn 1972.

Bei dem Aushandeln des Vertrages kam es zu mehreren ungewöhnlichen Vorgängen, die größtenteils verschwiegen wurden und auch deswegen erinnerungswürdig sind.



Nach Adenauers Besuch in Moskau 1955 und der dann folgenden Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Sowjetrußland und der Bundesrepublik änderte sich fast fünfzehn Jahre lang an dem deutsch-sowjetischen Verhältnis nicht viel. Im Juli 1969 reiste eine FDP-Gruppe unter Walter Scheel nach Moskau, der im August Vorstandsmitglieder der SPD unter Helmut Schmidt folgten. Vom 30. Januar bis 18. Februar 1970, vom 3. bis 21. März und vom 12. bis 22. Mai 1970 weilte eine Verhandlungsgruppe unter Staatsekretär Egon Bahr in Moskau

Im letztgenannten ›Meinungsaustausch‹ wurde der Vertrag entgegen sonstiger Praxis nicht vom deutschen Botschafter in Moskau (1968–1972), Helmut Allardt (1907–1987), oder dem Bonner Außenministerium vorbereitet, sondern an diesen vorbei allein von dem ›Sonderbotschafter‹ Brandts, Egon Bahr,



Unterzeichnung des Moskauer Vertrags am 7. August 1970. Die ostpolitischen Vorstellungen des Egon Bahr wurden umgesetzt,

in Geheimverhandlungen mit dem sowjetischen Außenminister GROMYKO vereinbart. Die Öffentlichkeit wurde getäuscht, indem erklärt wurde, es handele sich nur um »Sondierungsgespräche«. Am 23. Juli 1970 beschloß das Bundeskabinett, Außenminister SCHEEL zu beauftragen, Verhandlungen mit den Sowjets über einen Vertrag über gegenseitigen Gewaltverzicht aufzunehmen. SCHEEL flog am 26. Juli 1970 nach Moskau. Nach täglichen Verhandlungen wurde der Vertrag am 7. August 1970 von den beiden Außenministern paraphiert und am 12. August 1970 von diesen und den Regierungsschefs unterzeichnet.



Willy BRANDT (Mitte) und Egon BAHR (rechts) mit BRESCHNEW am 17. September 1971 auf einer Kreuzfahrt. Es wurde vor allem über eine Fortführung der ›Entspannungspolitik‹ diskutiert.

BAHR und BRANDT legten sich einen Zeitdruck für einen schnellen Abschluß auf, den Moskau dann noch verstärkte. Das schwächte weiterhin die deutsche Stellung, die ohnehin bereits als die des Besiegten gegenüber einem der Sieger nicht stark war. Nicht umsonst hatte ADENAUER auf derartige Verhandlungen allein mit Moskau verzichtet und sich immer in die Westfront eingebunden.

BAHR war unter dem Außenminister BRANDT in der vorausgehenden KIESINGER-Regierung Leiter des Planungsstabes im Auswärtigen Amt gewesen. Sonst hatte er keinerlei außenpolitische Erfahrung, die eigentlich eine selbstverständliche und notwendige Voraussetzung für derartige Verhandlungen mit einem bekannterweise so zähen Gegenüber ist, wie es die Sowjets damals waren. Hans BERGER, früherer deutscher Botschafter in Dänemark, den Niederlanden und beim Vatikan, warf dem Unterhändler 1972 vor: »BAHR und mit ihm BRANDT und SCHEEL haben sich im Alleingang auf friedensvertragliche Regelungen eingelassen, ohne daß dazu die geringste Veranlassung bestand. . . BAHRS historische Schuld, und dafür tragen er und seine Freunde die Verantwortung, liegt darin, daß er im Rahmen friedensvertraglicher Vereinbarungen nicht nur auf die deutschen Ostgebiete endgültig verzichtet hat, sondern darüber hinaus einen Friedensvertrag abschloß, ohne auch nur Ansatzpunkte für eine deutsche Wiedervereinigung zu fixieren. Ganz im Gegenteil: Die ›DDR‹ wurde im Gegensatz zu dem berühmten und zumeist völlig falsch ge-

[2] Hans BERGER, »Ohne diplomatische Praxis. Egon Bahrs historische Schuld«, in: *Die Welt am Sonntag*, 9. 4. 1972.

werteten SCHEEL-Brief in den Revisionsverzicht auf territoriale Änderungen einbezogen.«[2]

Ähnlich urteilte der damalige deutsche Botschafter in Moskau, Helmut ALLARDT, 1979. Nach einem Vergleich des Vertrags von Rapallo (1922), der auf gleicher Höhe zwischen den Sowjets und der Weimarer Regierung geschlossen wurde, und dem von Moskau urteilte er: »Diesmal galt es zwischen dem zur Weltmacht aufgestiegenen Sieger und dem in den Staub getretenen Besiegten einen Modus vivendi zu finden. Statt sich aber Zeit zu lassen, die Hintergründe sowjetischer Westpolitik und das immer deutlicher werdende sowjetische Interesse an einer Regelung mit Deutschland zu erforschen... bestimmte der Wunsch nach einem möglichst raschen, innenpolitisch vertretbaren Erfolg die Taktik der neuen Bundesregierung BRANDT/SCHEEL... So kam es im Gegensatz zu Rapallo in Moskau zu einem kopflastigen Abkommen zugunsten der Sowjetunion.«[3]





Von oben: Helmut ALLARDT und Egon BAHR.

Der deutsche Botschafter in Moskau kritisierte die Vorgehensweise BAHRS, dessen unziemliche Hast, zu einem Abschluß zu kommen, die Tatsache, daß BAHR ohne schriftlich von einem Vertragsexperten festgelegte Richtlinien in die Verhandlungen ging, daß er die Öffentlichkeit über den Charakter seiner Gespräche täuschte, indem er nur von »Sondierungen« sprach. »Es ist ein vernichtendes Urteil, das ALLARDT über die Ostpolitik der damaligen Bundesregierung fällt«, schreibt Heinz BARTH in einer Besprechung des Buches von ALLARDT. Dieser habe eine »gnadenlose Analyse der Unaufrichtigkeit und stümperhaften Verhandlungstaktik« vorgelegt, »mit denen Willy BRANDT und Egon BAHR bei der Vorbereitung der Moskauer Gespräche operierten«.[4] BRANDTS Behauptung, Deutschland habe nichts hergegeben, was nicht schon verspielt worden sei, sei ein »durchsichtiges Ablenkungsmanöver« gewesen.

Bezeichnend ist auch, daß anscheinend zwölf bis vierzehn Aktenordner der deutschen Aufzeichnungen über BAHRS Verhandlungen in Moskau aus den Unterlagen des deutschen Auswärtigen Amtes verschwunden sind. Kurt BIRRENBACH (CDU) hatte 1970 als einziger Bundestagsabgeordneter mit Zustimmung des Parlamentes Einblick in diese Akten erhalten, die damals noch vorhanden waren. Er erklärte dann Jahre später, daß für einen bestimmten Abschnitt von BAHRS Moskauer Gesprächen keine Unterlagen mehr vorhanden seien. »Nach Rücksprache mit dem damaligen Bundeskanzler Willy BRANDT habe BAHR dem Abgeordneten BIRRENBACH vorgeschlagen, ›die ganzen Akten‹ zu vernichten.«[5] Eine Fragestunde im Bundestag konnte 1980 den Fall nicht klären, ob die für die deutsche Politik wichtigen Dokumente beseitigt worden sind.[6]

Rolf Kosiek

[3] Helmut ALLARDT, *Politik vor und hinter den Kulissen. Erfahrungen eines Diplomaten zwischen Ost und West*, Econ, Düsseldorf 1979.

[4] Hans BARTH, »Vernichtendes Urteil über die Ostpolitik«, in: *Die Welt*, 10. 10. 1979.

[5] »Egons verschwundene Ost-Akten«, in: *Deutsche Wochenzeitung*, 29. 2. 1980.

[6] Ebenda.

Südtiroler Volkstumskampf: Eine Form von Terrorismus?

In den sechziger Jahren wurden die Aktivisten im Südtiroler Volkstumskampf in der italienischen Presse als *›terroristi‹* bezeichnet. Diese Stigmatisierung war keineswegs nur auf italienische Medien begrenzt. Auch die *Neue Zürcher Zeitung* nannte die Aktivisten im Juli 1961 »Terroristen«. Deutsche Opportunisten schlossen sich dieser Bezeichnung umgehend an. So waren für den *Spiegel* Georg KLOTZ und Luis AMPLATZ, die »von den Italienern steckbrieflich gesucht« und »in Österreich Asyl gefunden« hätten, schlichtweg »Terroristen (über 200 Sabotageakte)«.[1]

Von neofaschistischen italienischen Politikern und bundesdeutschen ›Antifaschisten‹ sowie in der ›seriösen‹ Presse werden die Aktivisten im Südtiroler Volkstumskampf noch heute mit negativen Stigmata bedacht. Schenkt man der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 25. August 2000 Glauben, habe der Befreiungsausschuß Südtirol (BAS) »den italienischen Staat jahrelang mit Sprengstoffanschlägen terrorisiert«. Dem *Focus* zufolge sei der BAS mit dem »Generationswechsel« in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre gar zu einer »neonationalsozialistischen« Terrororganisation geworden, die »von nun an auch vor Gewalt gegen Menschen nicht mehr zurückschreckte, sondern sogar gezielte Ermordungen durchführte. Ihren Rückhalt in der Bevölkerung verspielten sich diese Terroristen freilich, doch vielen ging es längst nicht mehr um konkrete politische Ziele. Vielmehr wurde der Befreiungsausschuß Südtirol mehr und mehr zum Sammelbecken von Kriminellen und Fantasten, die von einem ›großdeutschen Reich‹ träumten«.[2]

Diese tendenziöse Interpretation hatte knapp zehn Jahre zuvor schon der Vorstandsvorsitzende des Instituts für Zeitgeschichte an der Universität Innsbruck und Verfasser der Trilogie *Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947–1969* (Bozen 1999), Rolf STEININGER, dessen Vorträge nicht selten von der Antifa beworben werden,[3] gesponnen. So behauptete er, daß nach dem Sommer 1964 »der Terror eine neue Dimension« erhalten habe: 1964 hätten sich die Aktionen nicht mehr wie 1961 »gegen Dinge« gerichtet, sondern »direkt gegen Menschen«. Im Kapitel »Attentate, Tote, Terror« behauptet STEININGER ferner, daß es nunmehr »keine KERSCHBAUMERS mehr« gegeben habe, sondern »ganz andere Leute«. Diese »anderen« waren laut STEININGER jene »rechtsextremistischen Terroristen um Norbert BURGER und Peter KIENESBERGER«. Mit den nach Österreich geflüchteten »Aktivisten Georg KLOTZ und Luis AMPLATZ« und den vier »Pusterer Buam« hätten diese »Terroristen«, ebenso wie der italienische Geheimdienst, in all ihrer Verschiedenheit gar ein gemeinsames Ziel verfolgt: eine Einigung in der Südtirolfrage zu verhindern (!).

[1] »Tod auf der Alm«, in: *Der Spiegel,* 16. 9. 1964, S. 98.

[2] Frieder LEIPOLD, »Terror in den Alpen«, in: *Focus,* 10. 9. 2009.

[3] http://antifa-toscanini.wordpress.com/tag/rolf-steininger/

In fließendem Übergang bedient sich auch die Antifa dieses Vokabulars. Für das Antifaschistische Dokumentations- und Informationsprojekt (ADIP) beispielsweise waren Norbert BURGER und Peter KIENESBERGER »Südtirol-Terroristen«.[4] Der Antifa-Journalist Jörg KRONAUER bezeichnete besagte Aktivisten als »völkische Terroristen«.[5] In der *Lotta*, der Eigendarstellung zufolge eine »antifaschistische Zeitung aus NRW«, wird der Kampf der damaligen Aktivisten dementsprechend vereinfacht: »In den 1960er Jahren legten sie Bomben, um die norditalienische Provinz Bolzano-Alto Adige an Österreich anzuschließen: Südtirol-Terroristen aus der Bundesrepublik und aus Österreich.«[6]

Sind die Aktivisten des BAS tatsächlich als Terroristen zu bezeichnen und damit beispielsweise mit der Roten Armee Fraktion (RAF) oder dem African National Congress (ANC) gleichzustellen?

Bislang konnte die Bedeutung von Terror noch nicht staatenübergreifend definiert werden. Einigen wir uns deshalb auf folgenden Erklärungsversuch: Unter ›Terror‹ versteht man im allgemeinen die brutale Anwendung von Gewalt ohne Rücksicht auf Opfer, mit dem Ziel, zu erpresserischen Zwecken Angst und Schrecken einzujagen. Terror richtet sich bedenkenlos gegen Unschuldige, Unbeteiligte und Wehrlose. So erzielt er erst seine maximale Schreckenswirkung. Es gibt den Terror des Staates und seiner Polizei, den Terror des Militärapparates und einer entarteten Justiz, die nichts mit Gerechtigkeit zu tun hat. Und es gibt den Terror des Umstürzlers, der, über Leichen gehend, sein ideologisches, machtpolitisches und oftmals utopisches Ziel zu erreichen versucht. Als ›Freiheitskampf‹ hingegen wird gewaltsamer Widerstand aufgefaßt, der sich gegen einen Staat richtet, welcher die Menschenrechte verletzt, Volksgruppen oder Völker unterdrückt und mit dem Untergang bedroht. Es ist ein Kampf für rechtmäßige Ziele, wobei allerdings staatliches Recht verletzt werden muß, es ist Notwehr.[7]

In Südtirol war Anfang der sechziger Jahre nach Überzeugung der BAS-Aktivisten ein übergesetzlicher Notstand gegeben.[8] Die deutsche (und ladinische) Volksgruppe sah sich einer staatlich gelenkten Einwanderungswelle aus dem Süden Italiens bei gleichzeitiger sozialer Diskriminierung der einheimischen Bevölkerung in der Arbeitsmarkpolitik und bei der Vergabe von Volkswohnungen gegenüber. Dies führte zu einer vermehrten Abwanderung von jungen Südtirolern nach Österreich und in die BRD. Die Gefahr, zu einer rechtlosen Minderheit im eigenen Land zu werden, war wirklichkeitsbezogen:

– Der spätere Verteidiger in den Südtirolprozessen, Sandro CANESTRINI, beschrieb die damalige Situation mehr als dreißig Jahre danach wie folgt: »In Südtirol darf selbst der Name ›Tirol‹ nicht ausgesprochen werden, man verwendet statt dessen verschämt das Wort ›Etschland‹. Personen

[4] http://web8.hotel580.server4you.de/index.php?nr=176

[5] Jörg KRONAUER, »Für ein wiedervereinigtes Tirol«, in: *lotta* Nr. 27, 2007, S. 39.

[6] Ebenda, S. 38.

[7] Christian PLAICKNER, »Freiheitskampf – nicht ›Terror‹«, in: *Der Tiroler*, Nr. 48/2002, S. 3.

[8] Zu den politischen Hintergründen siehe Claus NORDBRUCH, »Südtirol – ein Teil Tirols?« in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, Nr. 3, 2009, S. 39.

werden verfolgt und bestraft, nur weil sie ihre Fensterläden in den Farben weiß-rot angestrichen haben. Der Journalist Franz WAHLMÜLLER wird wegen ›Schmähung der Nation‹ (*vilipendio*) vor Gericht gestellt, weil er geschrieben hatte, daß Rom die ungute Gewohnheit gehabt hätte, Kriegsbesiegte unter das Joch zu zwingen, und weiters, weil er daran erinnerte, wie König VITTORIO EMANUELLE III. die italienische Kultur unter Einsatz von Giftgas nach Afrika exportierte.«[9]

– Hans GAMPER, Landeshauptmannstellvertreter der Nordtiroler Landesregierung, erklärte in einem Interview gegenüber der Wiener Tageszeitung *Die Presse* am 5. August 1961: Die Südtiroler Aktivisten »haben nach den letzten vierzig Jahren jeden Glauben verloren, ihr Volkstum unter Italien auf die Dauer bewahren zu können. ›Die Städte haben sie uns ja ohnehin schon genommen. Wir konnten nur ohnmächtig dabei zusehen, und auch die Welt hat schweigend zugesehen!‹ sagen sie. Deshalb glauben sie, durch Anwendung von Gewalt die Welt auf ihr Schicksal aufmerksam machen zu müssen«.[10]

– Die Ursachen des Kampfes faßten die *Südtiroler Nachrichten* am 13. Oktober 1967 zusammen: Ruhe und Ordnung würden in Südtirol wieder einkehren, »wenn Italien die Ursache des Kampfes beseitigen und zu einer fairen und gerechten Lösung des Südtirolproblems bereit sein würde«.[11]

Historische Tatsache ist, daß die Mittel der Politik in bezug auf das völkische Überleben der deutschen Volksgruppe in Südtirol versagt hatten. Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts schien seit der italienischen Besetzung im Jahre 1919 eine echte Landesautonomie unerreichbarer als je zuvor zu sein. In dieser Aussichtslosigkeit rief Sepp KERSCHBAUMER mit engen Getreuen – unter ihnen Georg KLOTZ, Georg PIRCHER und Karl TIETSCHER – den Befreiungsausschuß Südtirol

In der sogenannten ›Feuernacht‹ vom 11. auf den 12. Juni 1961 wurden 42 Hochspannungsmasten in die Luft gesprengt, um die industrielle Zone um Bozen lahmzulegen.





[9] PLAICKNER, aaO. (Anm. 7), S. 7.

[10] Ebenda, S. 11.

[11] Ebenda, S. 9.

(BAS) ins Leben, der es sich zum Ziel gesetzt hatte, mit Anschlägen »das Überleben der Volksgruppe zu sichern. Hier schien Eile geboten. Im BAS war man allgemein überzeugt, daß der Widerstand nicht auf die nächste Generation abgeschoben werden könne, denn da käme jede Aktion zu spät«.[12] Es galt, energisch und unmittelbar zu handeln. Das Ziel war, technische Einrichtungen der italienischen Fremdherrschaft zu treffen und somit Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit zu erregen. Dieses Ziel wurde bereits erreicht, als die Kämpfer des BAS in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni 1961 begannen, zu gewaltsamen Protestmitteln zu greifen: Allein in dieser Nacht wurden etwa 40 Hochspannungsmasten in Südtirol in die Luft gesprengt.

Die Bauern und Handwerker, die sich dem aktiven Widerstand anschlossen und damit zu Freiheitskämpfern wurden, haben mit ihren Aktionen, trotz Folter und Schießbefehl des italienischen Militärs, zu keinem Zeitpunkt Opfer unter der italienischen Zivilbevölkerung gesucht. Wohl hat es auch militante Kräfte gegeben, die sich mit der Sprengung von Sendemasten, faschistischer Denkmäler oder den Rohbauten staatlich geförderter Volkswohnhäuser für Süditaliener nicht zufrieden gaben. Beispielsweise griff die Pustertaler Kampfgruppe (Siegfried STEGER, Erich OBERLEITER, Heinrich OBERLECHNER und Sepp FORER) zwischen 1961 und 1967 immer wieder italienisches Militär an. In gewagten Kommandounternehmen brachen sie gegen italienische Militärstationen oder ganze Militäreinheiten auf. In altösterreichischer Uniform führten sie im Schutz der Nacht einen regelrechten Jagdkommandokrieg.[13] Es wurden aber auch von ihnen niemals italienische Zivilisten angegriffen.

Einige Persönlichkeiten von politischer Bedeutung[14] haben den Volkstumskampf in Südtirol in





Oben: Die ›Pusterer Buam‹ Siegfried STEGER, Erich OBERLEITER, Heinrich OBERLECHNER. *Unten:* Plakat »Die ›4 Puschtra Buibm‹ Terroristi?«

[12] Josef FONTANA u. Hans MAYR, *Sepp Kerschbaumer – Eine Biographie*, Bozen 2000, S. 105.

[13] Vgl. PLAICKNER, aaO. (Anm. 7), S. 6.

[14] Alle Zitate nach: PLAICKNER, ebenda. Ziffern in Klammern geben die entsprechende Seitenzahl an.





Einige BAS-Aktivisten, von links: Jörg PIRCHER, Sepp MITTELHOFER und OBERLECHNER (1940–2006).




Peter KIENESBERGER.



Georg KLOTZ.

seinem historischen Zusammenhang gesehen und wie folgt kommentiert:

– Wilhelm BRAUNEDER, dritter Präsident des Österreichischen Nationalrats, am 6. März 1999: »Das Vaterland Österreich ist den Frauen und Männern zu Dank verpflichtet, die mit so großer Opferbereitschaft und mit Idealismus für ihre Heimat gestritten haben. Dies sind Tugenden, die heute leider so selten geworden sind.«[5]

– Heinrich DRIMMEL, österreichischer Unterrichtsminister im Dezember 1961: »Einzelne Studierende, die sich zu gesetzwidrigen Handlungen verleiten ließen. . . waren vielmehr der Meinung, im Gegensatz zur lässigen Lebensweise gewisser Alterskameraden einen Einsatz wagen zu müssen, der Mut und Opfer verlangt.«[9]

– Felix ERMACORA, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrechtsexperte, schrieb am 7. Februar 1969: »Im Sommer 1961 trat ein neues Element in die Südtirolfrage: der organisierte und systematische Widerstand gegen die italienische Staatsgewalt mit der Zielsetzung, das Selbstbestimmungsrecht durchzusetzen.«[10]

– Alfons GORBACH, österreichischer Bundeskanzler, am 23. Juli 1961: »Wenn die Frage nach den Schuldigen der Gewaltaktion in Südtirol aufgeworfen wird, kann man an der Schuld jener nicht vorübergehen, die nach jahrelanger Ablehnung gerechter Forderungen den Nährboden für die Verzweiflungsakte geschaffen haben.« [13]

– Franz KLÜBER, Moraltheologe an der Universität Regensburg in der katholischen Zeitschrift *Die Furche* vom 4. Januar 1961: »Nicht die von ihnen angewandte Gewalt, sondern der Mißbrauch der Gewalt durch italienische Staatsorgane gegenüber Südtirol ist unsittlich. Die Südtiroler Freiheitskämpfer sind keine Aufrührer; sie handeln nicht illegal, sondern üben die Gewalt aus als legales und gebotenes Mittel zur Herstellung einer Ordnung der Gerechtigkeit, indem sie für die Existenz ihres Volkes in reinem Idealismus Gesundheit, Beruf und Leben einsetzen.«[16]

– Luis ZINGERLE, Landtagsabgeordneter der Südtiroler Volkspartei (SVP), 17. Juni 2001: »Die Freiheitskämpfer und Patrioten haben für das Selbstbestimmungsrecht gekämpft. . . Das damalige Verhalten des Staates mußte von sich aus zum Ungehorsam der betroffenen Bürger führen, der sich bis zur Pflicht des Widerstandes steigerte.«(41)

Oberstes Ziel bei allen Aktionen war es, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit zu erregen, um einen Umschwung in der öffentlichen Meinung zugunsten der unterdrückten Südtiroler zu erzielen.

Den BAS-Aktivisten war klar, daß sich Tote auf italienischer Seite für den Südtiroler Volkstumskampf kontraproduktiv auswirken würden. So erklärte der ehemalige Freiheitskämpfer Peter KIENESBERGER: »Der Mord an dem Karabinieri [Vittorio] TIRALONGO am 4. September [1964] in Mühlwald im Pustertal gibt mir zu denken. Meine Freunde – ich bin davon überzeugt – haben mit diesem Toten nichts zu schaffen. Ob auch die Italiener davon überzeugt sind? Wie wird die Presse reagieren – welche Vermutungen und Zweckmeldungen werden bemüht sein, den Verdacht auf uns Freiheitskämpfer zu lenken? Der Tod TIRALONGOs liefert Vorwände, vergiftet das politische Klima, läßt Repressalien erwarten.«[15] Genauso sollte es kommen: Der Mord wurde umgehend dem Südtiroler Freiheitskampf angelastet. Bereits vierundzwanzig Stunden nach der Ermordung des italienischen Polizisten forderten interessierte Kreise in Zeitungen »Vergeltungsmaßnahmen«, die auch umgehend in Gang gesetzt wurden. Im Puster-, Ahrn- und Taufererttal kam es zu insgesamt 600 Verhaftungen.

[15] Peter KIENESBERGER u. Alois M. EULER, *Sie nannten uns Terroristen – Freiheitskampf in Südtirol*, Wien 1971, S. 233.

Indes dauerte es nur bis zum 5. September, bis der Mord anscheinend aufgeklärt wurde: Unter diesen sechshundert Verhafteten befand sich ein Sizilianer, der mit dem Südtiroler Widerstand nichts zu tun hatte. Er soll der Mörder des italienischen Polizisten gewesen sein: Der Sizilianer gestand, den Mord aus Bruderliebe, Eifersucht und Haß gegen den Verführer seiner Schwester begangen zu haben. Dessen ungeachtet, verschwiegen die Behörden in Bozen und Rom die Umstände des Polizistenmordes. Die entsprechenden Auswirkungen waren genau die beabsichtigten: Österreichs Außenminister Bruno KREISKY verurteilte im österreichischen Rundfunk die »ruchlose Tat der Terroristen« und kündigte gegen sie eine Sondergesetzgebung an. In den Tälern Südtirols wurde die Jagd auf Menschen ausgedehnt: »Die künstlich entfachte Bürgerkriegsstimmung, Verhaftungen und Ausschreitungen gehen«, wie Peter KIENESBERGER zusammenfaßte, »auf das Konto eines allzu lebenslustigen Burschen, der einem sizilianischen Mädchen nahe getreten war, ohne es heiraten zu wollen. Der empörte Bruder rächte daraufhin die ›Schande‹ seiner Schwester.«[16]

[16] Ebenda, S. 240.

Die Auswirkungen waren schwerwiegend und sind mit den Folgen von den von Geheimdienstagenten provozierten oder selbst ausgeführten Taten (zum Beispiel mit den Hakenkreuzschmierereien an Synagogen in der BRD 1959/1960)[17] zu vergleichen. Die italienischen Behörden ließen von nun an nichts mehr unversucht, um das Ansehen der Freiheitskämpfer herabzusetzen. Sie gingen sogar so weit, selbst Terroranschläge einzuleiten, die sie den Freiheitskämpfern in die Schuhe schoben. So wurden Sprengstoffanschläge auf vollbesetzte Züge und auf von Italienern bewohnte Häuser von italienischen Agenten wie Karl Franz JOOSTEN und Robert KRANZER ausgeführt. Zu weiteren Anschlägen unter falscher Flagge zählten unter anderen das ›Attentat‹ in St. Martin im Gries, bei dem zwei italienische Soldaten getötet wurden, woraufhin Sepp FORER und Heinrich OBERLECHNER der Tat bezichtigt und auf die bloße Zusage der Italiener, die notwendigen ›Beweise‹ noch zu liefern, von seiten der österreichischen Behörden viele Monate in Feldkirch (Vorarlberg) in Untersuchungshaft gehalten wurden; das ›Attentat‹ auf der Porzescharte, bei dem vier italienische Soldaten getötet und mehrere verletzt wurden, woraufhin Erhard HARTUNG, Peter KIENESBERGER und Egon KUFNER verhaftet und unter Anklage gestellt wurden, sowie die Verminung der in Südtirol gelegenen Landshuter Berghütte, woraufhin der Wiener Polizei-Oberst MASSAK beauftragt wurde, die Minen zu entschärfen. Italienische Offiziere lockten MASSAK in eine angeblich von ›Terroristen‹ gebaute Minenfalle und erhofften seinen Tod, um dadurch eine noch schärfere Verfolgung von Südtirol-Aktivisten in Österreich auszulösen. Oberst MASSAK überlebte jedoch durch Zufall.[18]

Die bewährte geheimdienstliche Taktik, den Feind mittels selbst durchgeführter Terrorakte schlecht zu machen, hielten die Italiener zumindest bis Mitte der achtziger Jahre bei.[19] Wie wichtig es für die italienische Obrigkeit war, den Freiheitskampf der Südtiroler zu verleumden und in Verruf zu bringen, erklärte Otto SCRINZI, der in den sechziger Jahren Südtirol-Sprecher der FPÖ gewesen war. Die Aktivisten des Befreiungskampfes, die, so SCRINZI, aus verschiedenen politischen Lagern stammten, hatten damals sowohl in Österreich als auch in der BRD gewaltigen Zuspruch erfahren: »Sehr rasch konnte der Funke überschlagen und im gesamten deutschen Raum die latente Sympathie für die Südtiroler zu einer mäch-

[17] Vgl. Claus NORDBRUCH, *Machtfaktor Zionismus*, Tübingen 2008, S. 117.

[18] Vgl. Robert H. DRECHSLER, *Georg Klotz – Der Schicksalsweg des Südtiroler Schützenmajors 1919–1976*, Wien 1976, S. 236 f.

[19] Vgl. Karl PETERLINI, *Bomben aus zweiter Hand*, Bozen 1992; Sepp MITTERHOFER u. Günther OBWEGS, »*... es blieb kein anderer Weg...*« [Bozen 2000] sowie Gerald STEINACHER (Hg.), *Im Schatten der Geheimdienste*, Innsbruck 2003.

tigen politischen Bewegung aufflammen lassen. Rom steuerte dem entgegen, indem es der Welt die These vom deutschen ›Pangermanismus‹ verkündete, der sich in Südtirol ein erstes Exerzierfeld gesucht habe, um anschließend wieder ganz Europa in Brand setzen zu können.« Aus diesem Grund wurde nicht nur der italienische Geheimdienst aktiviert, sondern es wurden »auch die NATO-Geheimdienststrukturen einschließlich der deutschen Dienste gegen die Südtiroler und ihre Helfer mobilisiert. Zum Schluß standen die Verschwörer allein gegen die ganze Welt, von allen verdächtigt, von allen verfolgt«.[20]

Der Kampf des BAS in den sechziger Jahren hat nichts gemein mit dem Terror ehemaliger Terrororganisationen wie ANC oder RAF, welcher sich meistens gegen unbeteiligte Zivilisten richtete. Der Südtiroler Volkstumskampf war eine natürliche Reaktion auf die bedrohliche Italianisierung Südtirols und auf eine zunehmende Entrechtung der einheimischen Bevölkerung in ihrer eigenen Heimat. Als Akt der Notwehr richtete er sich direkt gegen die staatliche Obrigkeit. Ziel der Angriffe waren die Kommunikationsstrukturen (Strom- und Sendemaste) und Monumente (faschistische Denkmäler) des italienischen Staates sowie seine Exekutive (Karabinieri und Militär). Der Südtiroler Volkstumskampf des BAS war der aus ethnischem Selbsterhaltungstrieb entstandene und in die Tat umgesetzte Wille, auf militante Weise das Joch des Tyrannen abzuschütteln und das Selbstbestimmungsrecht zu erzwingen.

Claus Nordbruch



»Südtirol ist nicht Italien!« Dieser Spruch ist vielerorts in Südtirol zu sehen.

873

Volkstumskampf Südtirol: Folterungen – »alles nur Lügenmärchen«?

Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre lehnten sich Hunderte Deutsche in Südtirol gegen die italienische Obrigkeit auf. Die meisten dieser im Befreiungsausschuß Südtirol (BAS) organisierten Freiheitskämpfer wurden vom italienischen Geheimdienst und der Polizei aufgespürt, inhaftiert und in den Gefängnissen von den Karabinieri systematisch gefoltert, »bis sie gestanden«.[1] Das Erpressen gewünschter Geständnisse durch die Obrigkeit, spiegelte die »volle Brutalität eines Staatswesens« wider, von dem man bis zu diesem Zeitpunkt angenommen hatte, es sei das einer Kulturnation.[2] – So lautet die Version derjenigen, die sich vor 50 Jahren am Freiheitskampf beteiligt hatten.

Solche Folterungsbilder sind der italienischen Staatsanwaltschaft vorgelegt worden. Aus: *Der Tiroler,* Ausgabe 58, 2010.



Gegen diese Wiedergabe der historischen Ereignisse protestierten während einer Debatte im Südtiroler Landtag im Mai 2009 mehrere italienische Politiker. Der Abgeordnete Alessandro Urzì von der mit den Neofaschisten vereinigten Regierungspartei PdL bezeichnete Darstellungen über damals erfolgte Folterungen als »Lügenmärchen«. Fälle von Folter seien nie bewiesen worden. Gegenteilige Behauptungen seien eine »mystische Verehrung für Terroristen« und eine »Beleidigung für den Staat«.[3] Stimmt diese Darstellung, mit der Urzì zumindest alle diejenigen als Lügner abstempelt, die die Folterungen anprangern und mißbilligen?

Zu diesen Kritikern gehört nicht zuletzt der in Südtirol geborene österreichische Bundesratspräsident a. D. Helmut Kritzinger, der am 9. Dezember 2009 in Innsbruck das Große Ehren-

---

[1] Vgl. »Folter für die Heimat«, in: *Tageszeitung* (Bozen), 20. 5. 2009.

[2] Vgl. »Für die Heimat kein Opfer zu schwer«, in: *Dolomiten,* 25. 5. 2009, S. 7.

[3] »Geifer um Südtirols Freiheitskämpfer«, in: *Dolomiten,* 7. 5. 2009, S. 13.

zeichen der Republik Österreich verliehen bekam. Als junger Mann war auch er 1961 acht Monate unter dem Verdacht der politischen Verschwörung inhaftiert. Was er in den Kerkern von Bozen und Trient gehört und gesehen hatte, schrieb er damals nieder. Bereits am 5. Dezember 1962 verfaßte KRITZINGER für die Tiroler Landesregierung einen ausführlichen Bericht unter dem Titel *Wie Südtiroler von den Karabinieri gefoltert wurden*:


Alessandro URZÌ.


Helmut KRITZINGER.

»Ich erzähle hier, wie Südtiroler Häftlinge gefoltert wurden. Es sind lauter Berichte, von den einzelnen Betroffenen mir geschildert. Viele Häftlinge sah ich mit Wundmalen, Quetschungen, Nadelstichen, Geschwulsten, Beulen und Brandwunden.« In KRITZINGERS Bericht finden sich unter anderen folgende Beispiele dokumentierter Folter:

– Der 38jährige Zimmermann Josef TSCHENETT aus Prad im Vintschgau mußte. . . unter der Quarzlampe stehen und erhielt Fausthiebe ins Gesicht. Ich sah, wie ihm ein Schneidezahn ganz locker geschlagen worden war. Später mußte er ihn mit zwei Fingern wegbrechen.

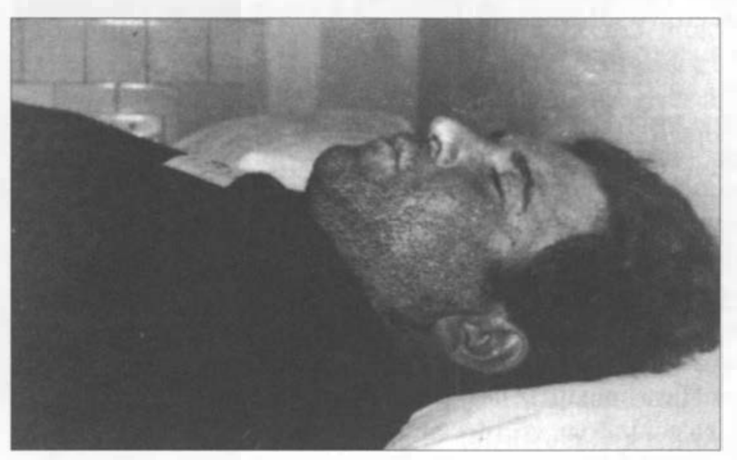
– Arg gefoltert wurde der 32jährige Luis GUTMANN, Besitzer einer Baumschule in Tramin, ledig. GUTMANN zeigte mir den abgeschundenen rechten Teil des Hüftbeckens. Die fleischige Stelle hatte die Größe von ca. 10 x 5 cm und sah nicht gut aus. Die Karabinieri, erzählte er, schleiften mich an den Haaren nackt am Boden herum. In der Karabinierikaserne von Eppan legte man mich auf den Tisch, schob unter meinen Rücken ein kleines Kästchen, so daß der Brustkorb höher lag und schüttete dann verdünnte Salzsäure in meinen Mund. Tat ich den Mund nicht auf, so hielten sie mir die Nase zu, bis ich atmen mußte, und in dem Augenblick leerten sie die Flasche über das Gesicht. Die Säure brannte in den Augen und ebenso im Rachen. Diese Methode wandten die Karabinieri noch bei vielen anderen Häftlingen an.

– Ein kräftiger, sauberer Mann ist der 31jährige ledige Bauernsohn Albin ZWERGER aus Tramin. Als er ins Bozner Gefängnis kam, hatte er ein Gesicht wie ein blau-gelb gefärbter Luftballon. Ich habe so etwas noch nie gesehen. ZWERGER erzählte, man habe ihn mit Fausthieben traktiert. ›Wenn ich mich recht entsinne, so wurde er auch mit Salzsäure ›behandelt‹.

– Daumengroße, hellrosa unterlaufene Flecken am Kopf besaß der 32-jährige Josef MITTERHOFER. . . Die Karabinieri rissen MITTERHOFER so lange an den Haaren, bis Hautfetzen herausbrachen.

– Franz HÖFLER, der 28jährige Bauernsohn aus Lana. . ., starb am 23. November 1961 an den Folgen der Folterung. HÖFLER war groß und stark wie ein Bär. Er hatte noch bei seinem Tode zerquetschte Zehen. HÖFLER erzählte mir, die Karabinieri hätten ihm jedesmal den Gewehrkolben auf die Zehen gestoßen, wenn er mit der Ferse auftrat. HÖFLER sah ich an dem Tage, als man ihn ins Gefängnis nach Bozen brachte. Ich

war oft mit dem gutmütigen Burschen beisammen. Als er ins Gefängnis kam, sah ich auf seinem Nacken eine handtellergroße Geschwulst. Sein rechtes Ohr war losgetrennt und das ganze Gesicht von den vielen Faustschlägen und Ohrfeigen geschwollen. Auch die Augen – wie übrigens bei den meisten – sahen entzündet aus. Die Geschwulst am Nacken haben Kolbenhiebe verursacht, die ihm von den Karabinieri verabreicht worden waren, wenn er sich von der Quarzlampe wegwandte.



Der aus Lana stammende Franz HÖFLER starb an den Folgen der ihm im Bozener Gefängnis zugefügten Folterungen.

– Anton GOSTNER. . . ist ja später an den Folgen der Mißhandlungen gestorben. . . GOSTNER wurde weggebracht, und nach zehn Tagen kam er wieder nach Bozen. Der Mann war abgemagert wie ein 12jähriger Junge. An der Stirn hatte er einen großen roten Fleck, an beiden Nasenlöchern trug er Brandwunden. Die Karabinieri, erzählte GOSTNER, hätten ihm brennende Zigaretten in die Nasenlöcher gesteckt und ebenso die Stirne verbrannt. Er erzählte ausführlich über die Foltermethoden. Auch Salzsäure hatte man bei ihm angewandt.

– Josef ANEGG. . . trug noch die Spuren der Folterungen am ganzen Körper, als ich ihn zwei Monate später sah. Man behandelte ihn mit Stäbchen, dann benützte man eine Kombinationszange und quetschte seine Fingerspitzen. ANEGG hatte ein halbes Jahr später noch kein Gefühl in den Fingerspitzen. Der ganze Oberkörper wurde von den Karabinieri mit einer rostigen Nadel zerstochen. . . man riß ihm an den Schamteilen und in der Achselhöhle die Haare mit einer Zange aus und spuckte ihm in den aufgespreizten Mund.[4]

Diese dokumentierten Darstellungen werden von den Schilderungen in den sogenannten Folterbriefen von 1961 unterstützt. Sie liegen mittlerweile in ihrer Originalfassung und mit wissenschaftlichen Quellenangaben versehen der Öffentlichkeit vor. Roland LANG, dem Obmannstellvertreter des Südtiroler Heimatbundes (SHB), der Vereinigung ehemaliger politischer Häftlinge, war es gelungen, aus den im Südtiroler Landesarchiv liegenden Akten der Südtiroler Volkspartei die Folterbriefe der po-

[4] Bericht von Helmut KRITZINGER, »Wie Südtiroler von den Carabinieri gefoltert wurden«, Südtirolakten des Referates »S« der Nordtiroler Landesregierung, Häftlingsakt 3/2, Tiroler Landesarchiv Innsbruck.

litischen Häftlinge zu erheben und faksimiliert in ihrer Originalform zu dokumentieren. Unter diesen Dokumenten befinden sich erstmals veröffentlichte Briefe, darunter auch ein Brief des Gründers des BAS, Sepp KERSCHBAUMER, in dem er ausführlich schildert, was ihm und seinen Kameraden von den Carabinieri angetan worden war. Sämtliche Briefe sind in der Dokumentation *Für die Heimat kein Opfer zu schwer* veröffentlicht worden.«[5]

Der spätere Verteidiger in den Südtirolprozessen, Sandro CANESTRINI, beschrieb darüber hinaus die entlarvende Haltung der italienischen Justiz im ersten Prozeß 1963. Eine größere Gruppe angeklagter Südtiroler hatte gegen den Hauptmann und seine ihm Untergebenen der Karabinieri-Station von Neumarkt Klage erhoben. Alle diese Freiheitskämpfer waren während der Verhöre auf grausame Weise gefoltert worden. Die Verletzungen waren durch eine Reihe ärztlicher Gutachten belegt, was die italienische Justiz jedoch nicht beeindruckte: »Der Untersuchungsrichter [Mario MARTIN], der die Südtiroler wegen der Sprengaktionen verhörte, schrieb, ›die Geständnisse vor der Polizei dürfen nicht annulliert werden, nur weil behauptet wird, sie seien durch Folter abgenötigt worden‹.«[6]

»Entweder mußte ich zulassen, daß sie mich zusammenschlagen, oder ich mußte alles auf mich nehmen, was sie mir vorwarfen. Ich habe den Carabinieri gesagt, daß ich alle Masten gesprengt habe. Ich habe ja kleine Kinder, die noch einige Jahre einen Vater brauchen.« Aus einer Aussage von Luis STEINEGGER vor dem Mailänder Gericht, zitiert in: *Der Tiroler*, Nr. 58, 2010, S. 33.

Dieser Einstellung entsprechend fielen die Urteile aus: »Die angeklagten Südtiroler werden in Ketten nach Trient vor die Angeklagten gebracht. Der Prozeß endet, wie allgemein bekannt, mit einem Freispruch für die Folterknechte. Die verwegene These der Staatsanwaltschaft, eines Organs, das im Rechtsstaat Italien die Rechte des Staates vertreten soll, war folgende: Die Häftlinge seien nie mißhandelt worden. Die Carabinieri hätten dies bestätigt. Das hartnäckige Beharren der Südtiroler auf ihrer Darstellung der Ereignisse sei nur eine politische Intrige gegen die Carabinieri. Da aber gerichtliche Gutachten Spuren von Mißhandlungen festgestellt hatten, müsse man davon ausgehen, daß sich die Südtiroler diese Verletzungen selbst zugefügt hätten, um die Carabinieri zu verleumden. Somit seien die Häftlinge nichts anderes als Verleumder und Lügner.«[7]

KRITZINGERS Folterberichte führten zu *keinem* öffentlichen Aufschrei der Empörung, was von interessierten politischen Kreisen auch so beabsichtigt war: Auf ausdrücklichen Wunsch des Südtiroler Landeshauptmanns und Parteiobmanns der Südtiroler Volkspartei (SVP), Silvius MAGNAGO, blieben sowohl der KRITZINGER-Bericht als auch zahlreiche andere aus Südtiroler Gefängnissen geschmuggelte Folterberichte unter politi-

[5] Helmut GOLOWITSCH (Hg.), *Für die Heimat kein Opfer zu schwer*, Bozen 2009.

[6] Christian PLAICKNER, »Freiheitskampf – nicht ›Terror‹«, in: *Der Tiroler*, Nr. 48/2002, S. 7.

[7] Christian PLAICKNER, ebenda, S. 7.

schem Verschluß. Die Folterungen in den italienischen Karabinieristationen wurden in Wien und Bozen heruntergespielt, und alles wurde versucht, die Unterlagen nach Möglichkeit der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Die Unterdrückung solcher Unterlagen ging unter Bundeskanzler Josef KLAUS und Außenminister Lujo TONCIC-SORINJ so weit, daß selbst die Folterung eigener Staatsbürger ohne Protest geduldet wurde. Der politische Beweggrund war, daß man den »Verhandlungsprozeß nicht stören wollte, dessen Ausgang von italienischer Seite damals bereits mit der Frage des italienischen Vetos gegen einen österreichischen Eintritt in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gekoppelt war«.[8] Ein entschlossener Gang der österreichischen Politik an die Weltöffentlichkeit hätte weitere Exzesse grausamer Verhörmethoden verhindern können.

Die dokumentierten Schilderungen von Folterungen sind weder Fälschungen noch Lügenmärchen, sondern entsprechen den historischen Tatsachen. Darüber hinaus recherchierte die Mailänder Tageszeitung *Il Giorno* einen weiteren auf der geschichtlichen Wahrheit fußenden Aspekt: Trotz der Folterungen an wehrlosen Südtiroler politischen Gefangenen, 1961 auch unter Mitwirkung des italienischen Armee-Geheimdienstes SID begangen, und unbeschadet der Auszeichnungen für Folterer durch den neofaschistischen General Giovanni DE LORENZO, einen MSI-Abgeordneten, sowie trotz der Stationierung von Zehntausenden von Besatzungssoldaten in Südtirol, konnte der Südtiroler Widerstand nicht gebrochen werden.[9]

Claus Nordbruch

[8] Vgl. GOLOWITSCH, aaO. (Anm. 5), S. 433 ff., S. 454 f. u. S. 571 ff.

[9] Robert H. DRECHSLER, *Georg Klotz – Der Schicksalsweg des Südtiroler Schützenmajors 1919–1976*, Wien 1976, S. 236 f.

Zitat von Helmut GOLOWITSCH, der selber von 1961 bis 1963 in italienischen Gefängnissen saß, aus seinem neuen Buch *Für die Heimat kein Opfer zu schwer,* Edition Südtiroler Zeitgeschichte, 2009.

»Den Angeklagten half es gar nichts, daß sie aussagten, bei den Verhören geschlagen und zur Unterschrift der Protokolle erpreßt worden zu sein. Das Gericht verwarf ihren Widerruf im Gerichtssaal und hielt sich an die von Dell'Antonio gefertigten Protokolle. Die Verhandlung wurde überdies nur in italienischer Sprache geführt. Die Angeklagten konnten weder den Aussagen der Zeugen, noch der Beweisführung der Ankläger folgen. Als Dolmetscher für ihre eigene Einvernahme fungierte der Carabinieri Giuseppe Braun aus Marling, der sich im Privatgespräch selbst gerühmt hatte, zwei Angeklagte im Verhör geschlagen zu haben. Luis Ebner erklärte, vom dem Gerichtsvorsitzenden auf Widersprüche zu seinen Aussagen von den Carabinieri aufmerksam gemacht: »Von den Carabinieri habe ich nicht mehr gewußt, was ich sage, so sehr haben sie mich geschlagen.« Ebner identifizierte den Carabinieri Giuseppe Braun aus Marling als einen seiner Peiniger. (Im Jahr 1961 wird dieser Carabinieri wieder Südtiroler Häftlinge quälen.).«

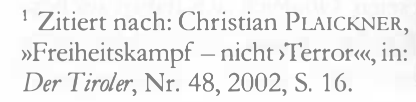
Südtiroler Volkstumskampf: Kontraproduktiv, aber wenigstens beendet?

Dem gleichermaßen von neofaschistischen italienischen Politikern und ›antifaschistischen‹ österreichischen und bundesdeutschen Publizisten vertretenen Standpunkt zufolge hätten die Südtiroler Freiheitskämpfer der sechziger Jahre dem ›Friedensprozeß‹ in Südtirol geschadet und sich der Einigung in der Südtirolfrage kontraproduktiv entgegengestellt. Der ›Terror‹, der vom BAS ausgegangen sei, habe sich, ihnen zufolge, ausschließlich negativ ausgewirkt. Wenigstens sei der Volkstumskampf inzwischen aber als beendet zu betrachten. Entspricht diese Betrachtung der Wirklichkeit?

Das ist nicht der Fall: Die Südtiroler Freiheitskämpfer der späten fünfziger und sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts setzten ihre Gesundheit und ihr Leben dafür ein, daß die Welt gewahr wurde, daß das demokratische Italien die von den Faschisten unter Benito MUSSOLINI begonnene Politik der Majorisierung und Italienisierung des südlichen Tirols reibungslos fortsetzte und dabei den Pariser Vertrag und den dort ausgedrückten ersten Autonomiestatus nicht nur ignorierte, sondern ihm bewußt entgegenwirkte. Die Südtiroler Landtagsabgeordnete Eva KLOTZ (Union für Südtirol) erklärte im Juni 2001 gegenüber der Grazer Zeitschrift *Aula*, wie der Freiheitskampf sogar zum auslösenden und entscheidenden Moment für die Schaffung des Autonomiestatus Südtirols wurde: Durch den aktiven Widerstand sei Italien »von verschiedenen Seiten unter Druck geraten, vor allem von den eigenen Leuten. Wer die Stimmung im Südtirol der frühen 60er Jahre nicht kennt oder erlebt hat, kann die Angst und den Schrekken der Italiener nicht ermessen. Unwiderlegbare Tatsache ist, daß mit den Anschlägen die massive Zuwanderung der Italiener gestoppt wurde!«[1]

Benito MUSSOLINI und Adolf HITLER 1939 in Rom.





[1] Zitiert nach: Christian PLAICKNER, »Freiheitskampf – nicht ›Terror‹«, in: *Der Tiroler*, Nr. 48, 2002, S. 16.

Selbst der Südtiroler Landeshauptmann Silvius MAGNAGO räumte im Parteiorgan der SVP, *Volksbote*, am 8. April 1976 ein, daß die Anschläge von damals einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung einer besseren Autonomie für Südtirol darstellten: »Es muß festgestellt werden, daß Italien bis dahin die Existenz einer Südtirolfrage praktisch immer in Abrede gestellt hatte, auf dem Standpunkt stand, der Pariser Vertrag sei bereits erfüllt, und sich geweigert hatte, wenn man von ergebnislosen Gesprächen absieht, mit Österreich in konkrete Verhandlungen einzutreten.«[2]

Erst kürzlich im Österreichischen Staatsarchiv gefundene Dokumente belegen, daß trotz der Stationierung von über 40 000 Soldaten die italienische Armee in Südtirol letztendlich erfolglos blieb. Wegen dieses Verlusts an Ansehen und wegen der gewaltigen, nicht mehr finanzierbaren Kosten wuchs der Druck auf die italienische Regierung, eine politische Lösung zu finden.

Zweifellos haben die Freiheitskämpfer damals das Größtmögliche für Südtirol erreicht. Für die Zukunft zeichnen sich jedoch erhebliche Probleme ab, was einige Beispiele bereits verdeutlichen:

1. Während die in den fünfziger Jahren begonnene und staatlich gelenkte und verstärkte Zuwanderung von Italienern aus dem Süden mit dem Freiheitskampf zum Erliegen kam, ja selbst rückläufig wurde, verändern sich heute die Zahlenverhältnisse zu Ungunsten der bodenständigen deutschen Bevölkerung wieder rasch. Heute setzt Rom allerdings vermehrt auf die Einwanderung von Zuwanderern aus Osteuropa, insbesondere Albanien, und aus Afrika.

2. Zu den herausragenden faschistischen Maßnahmen zur Zwangsitalienisierung Südtirols hatten die MUSSOLINI-Dekrete von 1923 und 1940 gehört, die Südtirol von den größeren Städten bis hin zu Berggipfeln, Almen, Wäldern, Tümpel und Bächen mit mehr als 8000 italienischen Orts- und Flurnamen überzogen hatten, die fast alle frei erfunden worden waren. Am 15. Dezember 2009 bestätigte die italienische Regierung in einer Nacht-und-Nebel-Aktion durch Regierungsdekret die alten MUSSOLINI-Dekrete wieder neu.

---

[2] Zitiert nach: Christian PLAICKNER, ebenda, S. 19. Seit dem österreichischen Staatsvertrag 1955 war Südtirol zentrales Thema der Außenpolitik Österreichs, so daß das Südtirol-Problem nach verschiedenen erfolglosen Sondierungsgesprächen zwischen Rom und Wien 1960 erstmals auf die Tagesordnung der UN-Vollversammlung gesetzt wurde. Mit der UN-Resolution 1497/XV vom 31. Oktober 1960 wurde hervorgehoben, daß der Pariser Vertrag für Italien bindend sei und dessen Punkte einzuhalten seien. Obgleich sich Italien zur besseren Durchführung des bestehenden Autonomiestatutes bereit erklärt hatte, änderte sich in der Praxis kaum etwas.

3. Die Vereinigung der neofaschistischen Partei Alleanza Nazionale (AN) mit der BERLUSCONI-Partei Popolo della Liberta (PdL) ist eine wesentliche Bedrohung für die bestehende Autonomie Südtirols. Dies bezeugen viele Äußerungen von Politikern in jüngster Zeit. So erklärte im April 2008 Giorgio HOLZMANN, ehemals neofaschistischer und nach der Parteienfusion als PdL-Abgeordneter wirkender Politiker, die Autonomie Südtirols sei nicht international verankert und Forderungen nach neuen Zuständigkeiten würden in Rom sofort eingefroren werden. Auch der Trentiner Lega-Senator Sergio DIVINA sprach zum gleichen Zeitpunkt davon, daß die Nachbarregionen mit den »Privilegien« für Bozen und Trient »aufräumen« würden.

4. Ende April 2008 kündigte der damals designierte italienische Außenminister Franco FRATTINI an: »Man muß und kann das Südtiroler Statut im europäischen Sinne revidieren. Die EU sieht keine auf ethnischer Basis gegründeten regionalen Gebiete vor.«[3] Dies war eine wegweisende Aussage, die der Minister für Öffentliche Verwaltung, Renato BRUNETTA (PdL), im Februar 2009 unterstrich: »Regionen mit Sonderstatut müssen der Vergangenheit angehören. Mit dem Föderalismus muß den Sonderzugeständnissen, die einigen Regionen nach dem Zweiten Weltkrieg gewährt wurden, ein Ende bereitet werden. 60 Jahre sind vergangen. Wir müssen endlich in anderen Dimensionen denken und die Regeln ändern.«[4]

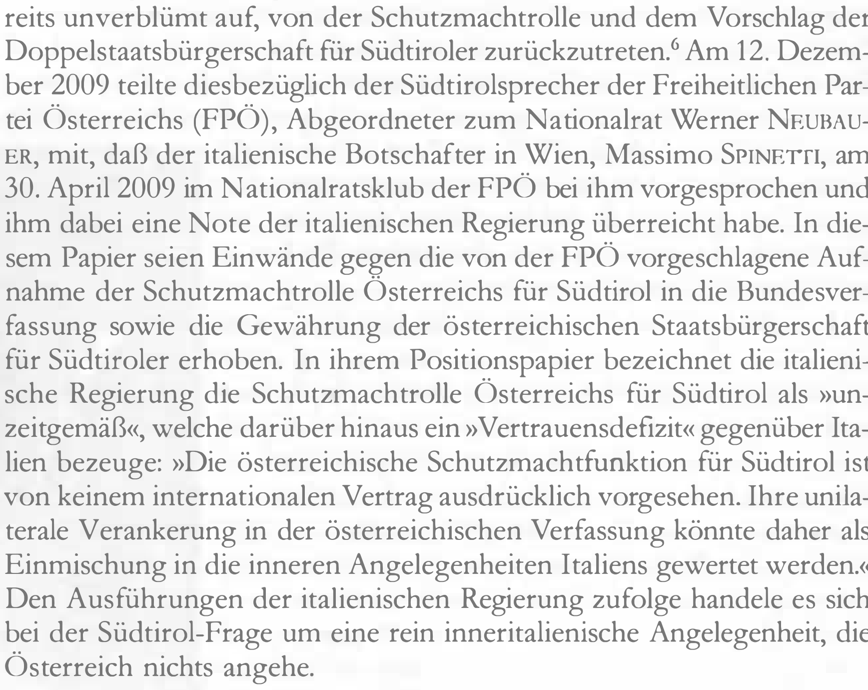


Die beiden Außenminister Italiens und Österreichs Franco FRATTINI und Michael SPINDELEGGER.

5. Auch von österreichischer Seite her ziehen schwere Gewitterwolken auf. Der Südtirolsprecher der ÖVP im österreichischen Parlament, Hermann GAHR, bekannte im August 2009, daß für ihn der Streit ums Geld zwischen Rom und Bozen »eine inneritalienische Sache« sei, während der Südtiroler SVP-Parlamentsabgeordnete Siegfried BRUGGER dazu feststellte: »Eine Autonomie kann man auch finanziell ausbluten«, woraufhin der SVP-Parlamentsabgeordnete und Autonomiefachmann Karl ZELLER desillusioniert einräumte: »Wir werden uns warm anziehen müssen.«

Dies dürfte um so mehr gelten, als von den augenblicklich in Österreich Regierenden keine Initiative zu erwarten ist. Außenminister Michael SPINDELEGGER (ÖVP) sieht die Schutzfunktion Österreichs vor allem in der Passivität, das heißt, im »Beobachten«. So versichert er eintönig,

[3] Vgl. *Tiroler Tageszeitung*, 25. 4. 2008.
[4] Alle Angaben und Zitate vom *Tirol Informationsdienst* (TID).

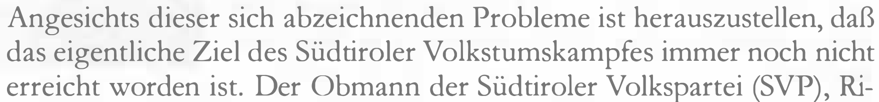


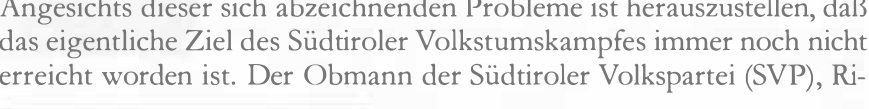
daß »Österreich im Sinne des Pariser Abkommens stets über die Entwicklung der Südtirol-Autonomie wachen« werde.[5]

6. Wenige Monate später, im Dezember 2009, forderte Rom Wien bereits unverblümt auf, von der Schutzmachtrolle und dem Vorschlag der Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler zurückzutreten.[6] Am 12. Dezember 2009 teilte diesbezüglich der Südtirolsprecher der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), Abgeordneter zum Nationalrat Werner Neubauer, mit, daß der italienische Botschafter in Wien, Massimo Spinetti, am 30. April 2009 im Nationalratsklub der FPÖ bei ihm vorgesprochen und ihm dabei eine Note der italienischen Regierung überreicht habe. In diesem Papier seien Einwände gegen die von der FPÖ vorgeschlagene Aufnahme der Schutzmachtrolle Österreichs für Südtirol in die Bundesverfassung sowie die Gewährung der österreichischen Staatsbürgerschaft für Südtiroler erhoben. In ihrem Positionspapier bezeichnet die italienische Regierung die Schutzmachtrolle Österreichs für Südtirol als »unzeitgemäß«, welche darüber hinaus ein »Vertrauensdefizit« gegenüber Italien bezeuge: »Die österreichische Schutzmachtfunktion für Südtirol ist von keinem internationalen Vertrag ausdrücklich vorgesehen. Ihre unilaterale Verankerung in der österreichischen Verfassung könnte daher als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Italiens gewertet werden.« Den Ausführungen der italienischen Regierung zufolge handele es sich bei der Südtirol-Frage um eine rein inneritalienische Angelegenheit, die Österreich nichts angehe.



Massimo Spinetti.





Angesichts dieser sich abzeichnenden Probleme ist herauszustellen, daß das eigentliche Ziel des Südtiroler Volkstumskampfes immer noch nicht erreicht worden ist. Der Obmann der Südtiroler Volkspartei (SVP), Ri-

[5] Vgl. »Bekenne mich zur Schutzfunktion«, in: *Dolomiten,* 7./8. 3. 2009. Angesichts der zunehmenden Wiederbelebung der Politik Mussolinischer Prägung gegenüber Südtirol wäre es jedoch dringend angesagt, daß die Schutzmachtrolle Österreichs tatsächlich und wirkungsvoll ausgeübt würde.

[6] Diese Haltung ist von seiten der italienischen Regierung inkonsequent, da sie Auslandsitalienern sehr wohl das Recht auf eine doppelte Staatsbürgerschaft einräumt: Das italienische Staatsbürgerschaftsgesetz Nr. 91 vom 5. Februar 1992 in seiner (durch das Gesetz Nr. 124 vom 8. März 2006) novellierten Fassung erlaubt in seinem Artikel 17 jenen Personen, die auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens leben und der ethnischen italienischen Gruppe zuzuzählen sind, den Erwerb der doppelten Staatsbürgerschaft. Diese ist durch Einreichung entsprechender Dokumente, welche die Zugehörigkeit zur italienischen Sprachgruppe und zur italienischen Kultur beweisen, über die italienischen Konsulate zu beantragen. Es ist bislang nicht bekannt geworden, daß diese Gesetzgebung die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Italien einerseits und Slowenien und Kroatien andererseits beeinträchtigt hätte.



Ein bezeichnendes Transparent beim Landesfestzug 1984 in Innsbruck.

chard THEINER, mahnte in diesem Sinne: »Wir brauchen uns aber nicht auf dem bisher Erreichtem, der Autonomie, wie wir sie zurzeit haben, auszuruhen. Ich sehe es als eine der wichtigsten Aufgaben der Volkspartei, alles für die Stärkung und den Ausbau der Autonomie zu tun und dabei das Ziel der Selbstbestimmung nicht aus den Augen zu verlieren.«[7] Diese Feststellung ist richtig. Inwiefern sich jedoch die Südtiroler Volkspartei (SVP) als das richtige Zugpferd zur Erreichung dieses Zieles profilieren kann, ist fraglich:

[7] Interview mit Südtirol Online (*Dolomiten*), 25. 3. 2009.

Als in einer von der Südtiroler Arbeitsgruppe für Selbstbestimmung – in der auch eine Reihe prominenter SVP-Politiker mitwirkt, darunter der Vizebürgermeister von Bozen Oswald ELLECOSTA und der ehemalige Landesrat Sepp MAYR –, verfaßten Broschüre mit dem *Titel Süd-Tirol – Die gestohlene Zukunft*, die als Beilage in der Tageszeitung *Dolomiten* am 17. Oktober 2009 veröffentlicht worden ist, die Loslösung Südtirols vom italienischen Staat auf dem Wege der Selbstbestimmung verbreitet wurde, beeilte sich THEINER im RAI-Radiosender zu erklären, daß die Verfasser dieser Broschüre Stimmung machten und polemisierten. Es gelte, hingegen der Bevölkerung »die Wahrheit« zu sagen, und nicht Illusionen zu wecken und »Haß und Zwietracht« zu säen.

Diese Wandlung der SVP ist nicht die einzige ihrer Art: Am 17. Dezember 2009 reichte die Fraktion der Freiheitlichen in nächtlicher Sitzung des Südtiroler Landtages einen Beschlußantrag ein, wonach der Südtiroler Landtag das Vorhaben der Verankerung der Schutzfunktion ausdrücklich begrüßen und den österreichischen Nationalrat um dieses Vorgehen ersuchen sollte. Den *Dolomiten* vom 19./20. Dezember 2009 ist zu entnehmen, daß gerade, als die gesetzliche Verankerung der Schutzmachtrolle Österreichs im Südtiroler Landtag zur Behandlung anstand,

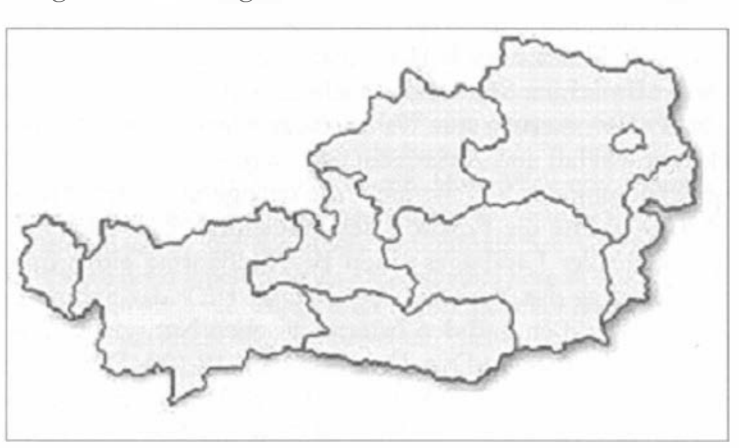
die finanziell danieder liegende SVP mit der italienischen Regierung in Rom darüber verhandelte, ihr die Wahlkampfkosten in Höhe von 1,7 Millionen Euro trotz eines von ihr verschuldeten Formfehlers doch noch zu erstatten. Der SVP wurde das Geld zugesprochen – und umgehend sprach sie sich gegen Bestrebungen, die Schutzmachrolle Österreichs in die österreichische Verfassung zu verankern, aus – obgleich sie sich wenige Wochen zuvor noch ausdrücklich für derartige Pläne ausgesprochen hatte: Am 1. Dezember 2009 hatten THEINER und Landeshauptmann Luis DURNWALDER (SVP) ein Schreiben an den Obmann des Südtirol-Unterausschusses des Österreichischen Nationalrates, den Nationalratsabgeordneten Hermann GAHR (ÖVP), gerichtet. In diesem Brief hatten die beiden SVP-Politiker ausdrücklich darum gebeten, Österreichs »Schutzfunktion für Südtirol« verfassungsrechtlich zu verankern. THEINER und DURNWALDER wünschten sich hierbei, daß »diese Verankerung von einer breiten parlamentarischen Mehrheit mitgetragen werde, ganz im Sinne der langjährigen Tradition und der politischen Kontinuität im Einsatz für Südtirol«.[8]

Der Volkstumskampf in Südtirol geht in seine nächste Runde. Allerdings stellt sich heute die Frage nach einem gewaltsamen Widerstand nicht mehr. Peter KIENESBERGER erklärt diesbezüglich: »Gewaltanwendung war in den sechziger Jahren das allerletzte Mittel, weil es keine anderen Möglichkeiten gab. So hat das auch die Mehrheit der Bevölkerung gesehen und sieht es heute noch. Heute kann man Gerichte erfolgreich bemühen, hat politische Parteien und Verbände, die Presse- und Meinungsfreiheit sind im wesentlichen gesichert... Gewalt würde, anders als in den sechziger Jahren, von der Bevölkerung abgelehnt und als Machenschaft von entweder Verrückten oder Provokateuren angesehen... Es würde zusätzlich das Hinterland völlig fehlen! Denn es würde auch keine klammheimliche Unterstützung in Österreich geben.«[9]

Claus Nordbruch

[8] Presseerklärung Freiheitlicher Parlamentsklub – FPÖ vom 19. 12. 2009, 11:59:41.

[9] Elektronischer Brief von Peter KIENESBERGER an den Verfasser vom 28. Januar 2010.



Karte : Österreich mit dem vereinigten Tirol.

Kurt Waldheim – eine Rufmordkampagne

Kurt WALDHEIM, österreichischer Außenminister, österreichischer UN-Beobachter (1955–1956), ständiger österreichischer Vertreter bei den Vereinten Nationen (1964–1968 und 1970–1971), von 1972–1981 UN-Generalsekretär und zuletzt von 1986–1991 Bundespräsident, erlebte seit seiner Bewerbung um das Präsidentenamt eine der schlimmsten Rufmordkampagnen, die ein österreichischer Politiker je erleben mußte. Sie erinnert an eine ähnliche, die gegen den deutschen Bundespräsidenten Heinrich LÜBKE geführt wurde.[1]

[1] Siehe Beitrag Nr. 690, »Die Kampagne gegen den ›KZ-Baumeister‹ Heinrich Lübke«, Bd. 3, S. 767–770.

Während des Wahlkampfes um das Präsidentenamt Anfang 1986 warfen WALDHEIMS Wahlkampfgegner (SPÖ) ihm vor, er habe verschwiegen, während der Zeit des Nationalsozialismus Mitglied des NS-Studentenbundes und des SA-Reiterkorps gewesen zu sein. Diese Vorwürfe steigerten sich noch im Laufe seiner Präsidentschaft ins Groteske. In seiner Kurzbiographie habe er außerdem sein Wirken als Ic-Offizier der Wehrmacht auf dem Balkan verschwiegen, wo er an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen sei.



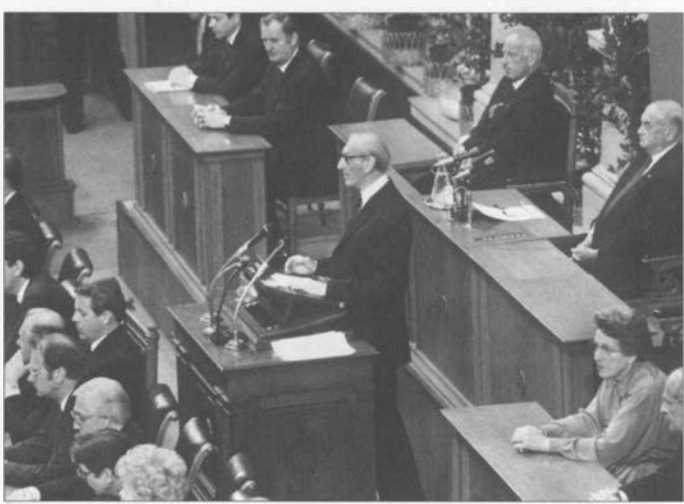
Der Beginn von WALDHEIMS politischer Laufbahn. Als Mitglied der österreichischen Delegation nimmt er zum ersten Mal an der Vollversammlung der UNO in New York teil. Rechts neben ihm: der deutsche Beobachter Felix VON ECKARD.

Der Wahrheit auf der Spur

Obwohl WALDHEIM während seiner gesamten Diplomatenzeit weltweit angesehen und geachtet war, fand er sich plötzlich von einem weltweit gesponnenen Verschwörernetz umgarnt, als er sich 1986 gegen Kurt STEYRER, den Kandidaten der SPÖ, um das Amt des Bundespräsidenten bewarb. Kleinkarierte, gehässige Politiker der Gegenseite fanden es unerhört, daß das Präsidentenamt, das bis dahin immer eine Domäne der SPÖ gewesen war, von einem Kandidaten der ÖVP besetzt werden sollte. Zu diesem Zeitpunkt – welch ein Zufall – behauptete das österreichische Nachrichtenmagazin *profil* plötzlich, daß WALDHEIM in seiner kurz zuvor erschienenen Autobiographie *Im Glaspalast der Weltpolitik* bezüglich seines Verhaltens während der NS-Zeit und des Zweiten Weltkriegs gelogen habe.

Dieser Artikel heizte den Wahlkampf weiter an. Anhänger WALDHEIMS empörten sich über die »Schmutzkübel-Kampagne«, Gegner griffen zur

ideologischen Keule und warfen WALDHEIM und seinen Anhängern in der ÖVP vor, antisemitische Argumente zu benutzen. Im ersten Wahlgang im Mai 1986 verfehlte WALDHEIM knapp die absolute Mehrheit; die Stichwahl gegen Kurt STEYRER (46,1%) entschied er mit 53,9 Prozent für sich. Angeblich wegen des Ausgangs der Wahl trat SPÖ-Bundeskanzler Fred SINOWATZ zurück. Mit den gleichen Behauptungen, Vorwürfen und Unterstellungen, wie sie plötzlich stereotyp weltweit veröffentlicht wurden, erschienen auch in Deutschland Zeitungsartikel und Fernsehberichte, die sich negativ und oft hämisch über WALDHEIM ausließen, so beispielsweise von Dietrich STROTHMANN mit »Der Mann und seine Schatten. Kurt WALDHEIM im Wahlkampf und im Rechtfertigungsstreit« in *Die Zeit* vom 14. März 1986.



Kurt WALDHEIM gewinnt 1986 die Präsidentschaftswahlen in Österreich. Im Juni hält er seine Antrittsrede vor dem Bundesrat.

Der sehr kritisch eingestellte Beobachter Peter M. LINGENS, der langjährige Herausgeber des *profil*, schrieb nach dem Wahlkampf 1986: »Nur der Ordnung halber und zum Abschluß: Auch meine Branche kotzt mich an. Was da als WALDHEIM-Berichterstattung angeboten wurde, war mit wenigen Ausnahmen so unpräzise, so undifferenziert, so parteiisch und einseitig, daß es einem die Schamröte ins Gesicht trieb, sobald man mit einem ausländischen Journalisten zusammentraf.«

Inzwischen wurde die Schmutzkampagne auf ihren Verursacher gerichtlich untersucht und dieser rechtskräftig verurteilt.

Vor dem Wahlkampf von 1986 hatte Bundeskanzler SINOWATZ in einer Sitzung des Vorstandes der burgenländischen SPÖ gemäß der Aussage von Ottilie MATYSEK angedeutet, man werde die Österreicher rechtzeitig auf die »braune Vergangenheit« des ÖVP-Kandidaten Kurt WALDHEIM aufmerksam machen. Diese Bemerkung gelangte durch eine Indiskretion an das österreichische Nachrichtenmagazin *profil*, das deshalb zu recherchieren begann und damit die WALDHEIM-Debatte eröffnete.

Während des gesamten Wahlkampfes stellte sich SINOWATZ klar gegen WALDHEIM. Auf dessen Versicherung, er sei nicht Mitglied eines SA-Reiterkorps gewesen und habe dort nur ab und zu »mitgeritten«, konterte SINOWATZ mit der Bemerkung: »Ich nehme zur Kenntnis, daß er nicht bei der SA war, sondern nur sein Pferd bei der SA gewesen ist.«

Diese Auslassungen über WALDHEIMS Vergangenheit wurden danach von der Zeugin Ottilie MATYSEK verbreitet. Daraufhin strengte SINOWATZ

gegen diese einen Prozeß wegen Ehrverletzung an. Obwohl SINOWATZ die Aussage über WALDHEIM vehement bestritt, vertraute das Gericht auf die (allerdings auch durch chemische und andere technische Untersuchungen von seiten des deutschen Bundeskriminalamtes gestützte) Authentizität von handschriftlichen Aufzeichnungen und wies die Klage ab. Dies führte 1991 zu einer rechtskräftigen Verurteilung SINOWATZ' wegen falscher Zeugenaussage zu einer Geldstrafe in Höhe von 360 000 Schilling (rund 25 000 Euro).



Fred SINOWATZ. Nach WALDHEIMS Wahlsieg trat er als Bundeskanzler zurück.

Damit hätte der Fall eigentlich sein Bewenden haben können. Doch inzwischen war von einem kleinen, »aber gut durchorganisierten Netz von Österreichern, die geschäftig in WALDHEIMS Vergangenheit wühlten«, auf konspirative Art die publizistische Grundlage für eine weltweite Anti-WALDHEIM-Kampagne gelegt worden. Zwischen den Medien in Österreich und den USA wurden immer wirksamere Public Relation-Fäden gesponnen. Mit den Totschlagbegriffen ›Nazivergangenheit‹ und ›Rassismus‹ wurde in den USA die Aufmerksamkeit jüdischer Kreise, insbesonders des World Jewish Congress (WJC) mit seinem Präsidenten Edgar BRONFMAN, geweckt. Eli ROSENBAUM,[2] ein ›Nazijäger‹, bezeichnete WALDHEIM als »Kriegsverbrecher«, weil dieser auf dem Balkan, auf dem er zeitweilig eingesetzt war, Partisanentätigkeit in einem gewissen Gebiet gemeldet habe, woraufhin Befehle erteilt worden seien, dort Repressalien vorzunehmen. Dabei seien Menschen zu Tode gekommen. WALDHEIM sei damit Bestandteil (*part and parcel*) der Nazischlächtermaschine gewesen.



Eli ROSENBAUM.

Ein Foto aus dem Jahre 1943, auf das sich der WJC eingeschossen hatte, zeigt WALDHEIM am Flughafen von Podgorica zwischen hohen Wehrmachtoffizieren. Laut Titel-Aufmacher der sensationsheischenden *New York Post* sei er als »SS-butcher«, als »SS-Schlächter«, identifiziert worden. Hätte in diesem Fall eine Recherche im fairen journalistischen Sinne stattgefunden, so hätte sie ergeben, daß bei dieser Besprechung zwischen deutschen und italienischen Offizieren WALDHEIM lediglich als Dolmetscher beteiligt war.

Des weiteren wurde ihm vorgeworfen, als Ordonnanzoffizier im Stab General LÖHRS in Saloniki, im besetzten Griechenland, müsse er Kenntnis von der Deportation von rund 40 000 Juden in die Lager Auschwitz und Treblinka gehabt haben. Anhand seines Soldbuches konnte WALDHEIM aber nachweisen, daß er zum Zeitpunkt der Deportationen sich

[2] Eli ROSENBAUM (*1955) ist sozusagen Amerikas ›Top-Nazijäger‹. Er leitet die Abteilung für Sonderermittlungen (Office of Special Investigations, kurz OSI) im Washingtoner Justizministerium. Sie widmet sich seit mehr als einem Vierteljahrhundert der Aufgabe, ›NS-Verbrecher‹ in den USA aufzuspüren und ihre Einreise zu verhindern.



Kurt WALDHEIM (2. von links) auf dem Flughafen von Podgorica mit Wehrmachtoffizieren. Er wirkt als Dolmetscher.



Das vom World Jewish Congress (WJC) veröffentlichte Bild zeigt Kurt WALDHEIM 1936 als Soldaten der österreichischen Kavallerie.

nicht in Saloniki aufhielt, sondern sich in Urlaub in Wien befand und danach in Tirana und Athen.

Dies sind nur einige Beispiel einer jahrelangen Medien- und Haßkampagne, die vom WJC und den Auftraggebern in Österreich in Gang gehalten wurde.

Natürlich hat sich WALDHEIM gefragt, ob die rattenhafte Wut, der er sich ausgesetzt sah, etwas mit seiner Tätigkeit als UN-Generalsekretär zu tun hatte. Schließlich hatte er unter anderem die USA verärgert, als er sich – erfolgreich – gegen die Bombardierung von Deichanlagen in Nord-Vietnam wandte. Außerdem hatte er sich den Zorn Israels und der USA zugezogen, als er Jassir ARAFATS Auftritt vor der UN-Vollversammlung verteidigte. Doch konnte er hier keine Zusammenhänge nachweisen.

Die künstlich entfachte Affäre um die NS-Vergangenheit WALDHEIMS führte zu seiner Isolation. Nur wenige westliche Spitzenpolitiker zeigten Rückgrat und reisten während seiner Amtszeit zum Staatsbesuch nach Wien. Denn jeder Kontakt mit WALDHEIM hatte massiven amerikanischen Druck gegen den offiziellen Besucher oder die einladende Regierung zur Folge. Gute Beziehungen unterhielt WALDHEIM dagegen zum Vatikan und zu arabischen Nationen, die jedem Druck widerstanden – übrigens auch Bundeskanzler KOHL, der öffentlich zu Waldheim stand. Ein Staatsbesuch WALDHEIMS in Deutschland scheiterte allerdings am damaligen Bundespräsidenten Richard VON WEIZSÄCKER. Statt dessen arrangierte KOHL 1992 einen Besuch in München. Frau Rita SÜSSMUTH sagte einen angekündigten Besuch WALDHEIMS (unter Druck?) in Wien ohne Begründung ab.

Am 25. März 1986 beantragte der Jüdische Weltkongreß (WJC) die Eintragung WALDHEIMS in die sogenannte *›watch list‹* des US-amerikanischen Justizministeriums. Am 27. April 1987 nahm Justizminister Edwin MEESE unter erheblichem Druck – man drohte, ihn in einen Korruptionsfall zu verwickeln – WALDHEIM in diese *›watch list‹* auf. Er durfte deshalb bis zu seinem Tod nie mehr in die USA einreisen, in denen er viele Jahre gelebt hatte.

Eli ROSENBAUM machte später in seinem Buch kei-

nen Hehl daraus, daß die Entscheidung auf der »Theorie der verbrecherischen Einheit« aufgebaut war: Wer in einer Einheit der Wehrmacht gedient hatte, die der Naziverbrechen (!) beschuldigt wurde, konnte ohne Nachweis seiner persönlichen Schuld auf die *›watch list‹* gesetzt werden.

Die österreichische Regierung setzte eine internationale Historikerkommission ein, um WALDHEIMS Tätigkeiten während des Krieges zu untersuchen und zu dokumentieren. Die Historiker stellten zwar fest, daß WALDHEIMS eigene biographische Darstellung lückenhaft und teilweise (bei Nebensächlichkeiten!) auch falsch war, attestierten ihm aber »kein persönliches schuldhaftes Verhalten« und »keine Beteiligung an Kriegsverbrechen«.[3] Damit ist doch eigentlich alles gesagt. Die vielen hypermoralischen ›Wenn‹ und ›Aber‹, auch in den Medien, stellten demnach nichts anderes als Rückzugsgefechte dar, die zu sagen versuchten: Eigentlich hatten wir doch recht!

Neben allem wurde WALDHEIM auch angeschuldigt, ein Agent der Sowjets gewesen zu sein, was natürlich widerlegt wurde: 2001 wurde die CIA-Akte zu WALDHEIM veröffentlicht. Sie enthält keinen Beleg für eine Agententätigkeit WALDHEIMS.

Als WALDHEIM 88jährig am 14. Juni 2007 in Wien starb, schrieb Reinhard OLT in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* am 15. Juni 2007 unter der Überschrift »Späte Genugtuung«: »Dennoch war es eine Genugtuung für ihn, daß er – spät, aber doch – durch Werke amerikanischer Sachkenner rehabilitiert wurde.«

Peter M. LINGENS, der bereits erwähnte Herausgeber des *profil*, urteilte rückblickend: »Im Kern hat der WJC durch seine fahrlässigen Veröffentlichungen das Delikt der üblen Nachrede gesetzt. Ein österreichischer, aber auch ein englischer, französischer oder Schweizer Journalist, der derartige Vorwürfe verbreitet hätte und den Wahrheitsbeweis schuldig geblieben wäre, wäre bei Gericht verurteilt worden.«

1996 erschien in Wien und München ein Buch Kurt WALDHEIMS, *Die Antwort*, das ausführlich allen Fragen nachgeht und unabweisbare Beweise seiner Unschuld bringt. Zu empfehlen ist auch: Jack SALTMAN, *A Case to Answer?*, London 1988: Britische Richter prüften alle Fakten des Falles ›Waldheim‹. Die Jury, fünf Richter aus fünf verschiedenen Staaten, kamen zu einem Freispruch. Am 17. Oktober 1989 teilte der britische Staatsminister für die Streitkräfte, Archie HAMILTON, dem britischen Unterhaus alle diese Fakten mit und fügte hinzu: »Die Regierung Ihrer Majestät hat die Ergebnisse dieses Berichtes akzeptiert.«

Die amerikanische Regierung hat es aber nie für nötig befunden, sich bei WALDHEIM oder seiner Familie zu entschuldigen.

Hans Meiser

[3] James L. COLLINS Jr. u. a., *Bericht der internationalen Historikerkommission, Schlußbetrachtung*, 8. 2. 1988.

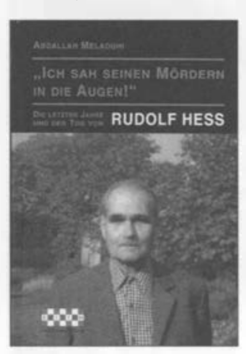


Kurt WALDHEIM im Jahre 2004.

Sollte Rudolf Heß entlassen werden?

Rudolf HESS, der frühere ›Stellvertreter des Führers‹, wurde im Nürnberger Militärtribunal 1946 zu lebenslanger Haft verurteilt. Nach fast 47jähriger Haft wurde er als letzter Gefangener im Spandauer ›Kriegsverbrechergefängnis‹ am 17. August 1987 mit großer Wahrscheinlichkeit im britischen Auftrag ermordet.[1] Sein von den Bewachungsmächten gemeldeter Selbstmord wäre dem körperlich schwachen Greis kaum möglich gewesen. Ein wesentlicher Grund für diesen Mord soll die Angst der britischen Regierung gewesen sein, als Moskau eine Freilassung ins Auge faßte, daß ein freier HESS Einzelheiten über seine Friedensmission hätte ausplaudern können, die die Kriegsschuldfrage in einem neuen Licht erscheinen lassen würden.

[1] Abdallah MELAOUDI, *»Ich sah seinen Mördern in die Augen!«* Märkische Raute, 2008.



Für die Absicht der Russen, HESS im Sommer 1987 freizulassen, spricht auch ein Dokument, das uns in Fotokopie vorliegt. Es ist ein Brief aus der Redaktion der Sendungen in deutscher Sprache des Radios Moskau mit unleserlicher Unterschrift an einen Deutschen, der offensichtlich die Russen angeschrieben hatte. Der Brief vom 21. Juni 1987, kurz vor HESS' Tod, lautet nach der Anrede:

»Die Beantwortung Ihrer Post vom 13. April d. J. wollen wir mit einem Dankeschön einleiten.

Wie jüngste Aussagen unseres Regierungsoberhauptes M. GORBATSCHOW hoffen lassen, werden Ihre langjährigen Bemühungen um die Freilassung des Kriegsverbrechers R. HESS bald von Erfolg gekrönt sein,

In der Hoffnung, daß Ihnen unsere Sendungen eine Ihren Anforderungen an umfassende und objektive Berichterstattung gerecht werdende Informationsquelle scheinen, verbleiben wir mit freundschaftlichen Grüßen und besten Wünschen!«[2]

Schon Jahrzehnte früher sollen die Sowjets mehrmals erwogen haben, Rudolf HESS freizulassen, wenn er sich in der DDR für ihre Zwecke einsetzen würde. Der Historiker Werner MASER, Fachmann für das Dritte Reich und Autor mehrerer einschlägiger Bücher dazu, machte gegenüber dem französischen Magazin *Figaro* darüber im September des Jahres 1987 aufsehenerregende Enthüllungen, die kurz darauf in der deutschen Presse, wenn auch meist sehr kurz, veröffentlicht wurden. Ziemlich ausführlich nahm das *Deutschland Journal* dazu Stellung.[3] Darin heißt es:

[2] Brief mit Kopf »Moskauer Radio« (in Russisch) vom 21. 6. 1987 an Herrn R. LEIBER, Hebbelstr. 1, 565 Solingen, BRD.

[3] Olaf HÜRTGEN, » Rudolf Heß: Das Geheimnis der Downing Street. Der Kreml bot dreimal seine Freiheit an«, in: *Deutschland Journal* Nr. 11/12, 1987, S. 7.

Sollte Rudolf Heß entlassen werden?



Rudolf Heß:

Das Geheimnis der Downing Street

Der Kreml bot dreimal seine Freiheit an — Werner Masers sensationelle Enthüllungen

Ausschnitt aus dem Artikel von Olaf HÜRTGEN, »Rudolf Heß: Das Geheimnis der Downing Street. Der Kreml bot dreimal seine Freiheit an«, in: *Deutschland Journal* Nr. 11/12, 1987, S. 7.



»Folgendes ist, so der in Mainz tätige Geschichtsprofessor (d. i. MASER, R. K), damals geschehen: STALIN habe Rudolf HESS in der Nacht vom 17. auf den 18. März des Jahres 1952 aus seiner Spandauer Zelle herausholen und in eine mitteldeutsche Stadt (MASER: ›Dresden oder Weimar‹, R. K.) bringen lassen, wo ihm von den Russen folgender Vorschlag unterbreitet worden sei. ›Er hätte sich verpflichten müssen, eine Proklamation abzugeben, die versicherte, daß der Sozialismus, von dem er sein ganzes Leben lang geträumt habe, in der DDR auf dem Wege zur Verwirklichung sei.‹ Dafür winkte dem Spandauer Gefangenen folgende Gegenleistung: Seine Gefangenschaft wäre dadurch auf der Stelle beendet gewesen. Ohne nach Spandau zurückzukehren, wäre er augenblicklich frei gewesen, und in dem eleganten Residenzviertel des ›Weißen Hirschen‹ in Dresden hätte ihm eine Wohnung zur Verfügung gestanden. Dann hätte HESS nach seiner Proklamation die Führung der NDPD (Nationaldemokratische Partei), die die ehemaligen Nazis in der DDR auffangen sollte, übernommen. Lothar BOLZ, der Chef dieser Partei, war bei dieser Begegnung dabei.‹ MASER will diese Sensation von einem anderen Augen- und Ohrenzeugen dieser nächtlichen Verhandlung erfahren haben, nämlich von dem wichtigsten Teilnehmer: DDR-Ministerpräsident Otto GROTEWOHL habe ihm im Mai 1952 im Ost-Berliner Haus der Ministerien davon erzählt. Der damals 29jährige MASER war zu jener Zeit Assistent von Prof. Ernst NIEKISCH.«

Doch HESS, so GROTEWOHL an MASER, habe den Pakt abgelehnt. »HESS habe ›kategorisch und mit Arroganz zurückgewiesen, was ihm vorgeschlagen wurde. Er erklärte, er könne HITLER nach dessen Tod diesen





Von oben: Otto GROTEWOHL und Werner MASER.

Streich nicht spielen. . . Die Russen gerieten plötzlich in großen Zorn und sagten, daß er bei dieser Haltung bis zu seinem Tod eingekerkert bleiben würde. Danach drohten sie ihm mit ›Spezial-Sanktionen‹, falls er zu irgend jemand über dieses Abenteuer sprechen würde.‹«

Wie MASER dem *Deutschland Journal* gegenüber erklärte, habe GROTEWOHL von ihm das Versprechen zum Schweigen erbeten: »Am Schluß sagte GROTEWOHL zu mir: ›Sie versprechen mir, mit der Veröffentlichung dieser Informationen 20 Jahre bis nach meinem Ableben zu warten, dann ist STALIN tot, HESS tot. . .‹ Ich antwortete: ›Selbstverständlich, Herr Ministerpräsident.‹«

Da dieses wenige Tage nach der berühmten STALIN-Note vom März 1952 geschah, könnte dieses eine Begründung für das sowjetische Angebot gewesen sein.

Noch zweimal später seien nach MASER sowjetische Angebote zur Freilassung von HESS ausgesprochen worden, diese Male aber nicht an HESS selbst, sondern an die Engländer im Februar 1976 und im Juli 1979. Die Bedingung sei gewesen: »HESS muß der Nazi-Idee abschwören und ein zurückgezogenes, verborgenes Leben führen.«[4] MASER ergänzte dazu: »Am 20. Juli 1979 teilte Staatsminister WISCHNEWSKI dem gerade in Jedah in Saudi-Arabien weilenden HESS-Sohn Wolf-Rüdiger telefonisch mit, daß Moskau einer Entlassung von Rudolf HESS zustimme, wenn bestimmte Auflagen erfüllt würden.«

Doch beide Male weigerte sich London zuzustimmen. Am 21. Dezember 1979 erklärte die britische Premierministerin Margaret THATCHER dem HESS-Anwalt Dr. Alfred SEIDL schriftlich, daß »kein Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Strafe für Rudolf HESS bestehe«. Sie ließ die Geheimhaltung der britischen HESS-Akten noch einmal bis zum Jahre 2017 verlängern.

Die britische Regierung sperrte sich gegen jede Freilassung von HESS, weil sie von ihm brisante Erklärungen zu seiner Friedensmission 1941 fürchtete. Als die Sowjets 1987 andeuteten, daß sie in ihrer folgenden Aufsichtsperiode den Greis in die Freiheit entlassen würden, sahen die Briten rot und gaben den Befehl zur Ermordung des 93jährigen, des einsamsten Gefangenen der Welt.

Rolf Kosiek

[4] So die Pariser Zeitung *Le Monde* am 18. Mai 1979.

Eichmann im Zwielicht

Das Buch *Ich, Adolf Eichmann, ein historischer Bericht* (Druffel, Leoni 1988) erregte bei seinem Erscheinen großes Aufsehen. Es umfaßt 550 Seiten, davon 220 Seiten Kommentar und Zwischentexte des Herausgebers. Das Beiwerk ist sachkundig und vermittelt interessante Einblicke zur Judenfrage im Dritten Reich. Der außerordentliche Umfang – mehr als ein Drittel der Schrift – bleibt jedoch ungewöhnlich. Grund dafür dürfte wohl gewesen sein, den EICHMANN-Aufzeichnungen ein wenig mehr Gesicht zu verleihen. Ohne diese Zutaten verbleibt nämlich ein Bericht, der quellenkritisch zweifelhaft und inhaltlich höchst fragwürdig erscheint. Und darum geht es im folgenden:

1. Entstehung der Erinnerungen

EICHMANN hat seine Memoiren nicht allein, sondern zusammen mit Willem SASSEN, einem ehemaligen Frontberichter der Leibstandarte, verfaßt. Es war eine »echte Gemeinschaftsarbeit«[1]. Dabei wurde im allgemeinen so verfahren, daß SASSEN bestimmte Fragen stellte und EICHMANN die Antworten auf Tonband sprach. Das Ganze fand bei Genuß nicht unerheblicher Mengen Alkohols statt. EICHMANN spricht von »vorgerückter Weinlaune und Weinstimmung«[2], weswegen er »die ganze Sache als Wirtshausgespräche bezeichnet«[3] habe. Das Detail wurde zu Lasten der Wahrheit vernachlässigt. Es sollte vielmehr ein gut lesbarer Bericht entstehen. EICHMANN bekundet dazu:



Adolf EICHMANN (1906–1962). Der SS-Obersturmbannführer leitete das Referat IV B4 (»Judenangelegenheiten und Räumung«) im Amt IV (Gestapo) des Reichssicherheitshauptamts.

». . . Ich hätte auf jede Frage sagen müssen. . . Ich weiß es nicht, ich kann mich nicht erinnern. Darauf hat mein Co-Autor SASSEN selbstverständlich gesagt: ›Da kann man kein Buch zusammenbringen.‹ Also habe ich dabei mit meiner Fantasie angefangen, weil wir übereingekommen sind, die Sache zu schildern, wie man sie sich ungefähr zusammengebraut hat. . . Und so habe ich meine Person x-beliebig und, wie es gerade kam, zusammengemengt mit anderen. Die Hauptsache ist, daß die Materie als solche herauskommen sollte.«[4]

Oder an anderer Stelle:

»Ich habe z. B. – ich weiß es nicht wo – an irgendwelchen Stellen habe

[1] Erklärung Dieter EICHMANNS gegenüber dem Verfasser am 28. Februar 1981.
[2] Bezirksgericht Jerusalem, Strafakt 40/61, Sitzungsprotokoll vom 20. 7., ähnlich das vom 19. 7. 1961, im folgenden zitiert als EICHMANN-Prozeß.
[3] Ebenda, Sitzungsprotokoll vom 20. 7. 1961.
[4] Ebenda, Sitzungsprotokoll vom 19. 7. 1961.

ich Sachen, die mir erzählt worden sind, als Erlebnis geschildert, weil mir mein damaliger Co-Autor SASSEN sagte, das sei interessanter, das habe ich auch eingesehen, daß es interessanter ist, wenn man es gewissermaßen als Augenzeuge bringt.«[5]

Der so diktierte Text wurde dann schließlich von einer Schreibkraft zu Papier gebracht und EICHMANN *lediglich* teilweise zur Durchsicht vorgelegt. EICHMANN nahm anfangs Verbesserungen vor und fertigte etwa »200 Korrekturfahnen«.[6] Jede weitere Überprüfung lehnte er ab. Zur Begründung führte er aus: »Als dann die Sache zur Korrektur kam, da standen mir die Haare zu Berge. . . Ich wollte das korrigieren und sah, daß das Korrigieren keinen Zweck hatte. Es ist zwecklos gewesen. . . und diese Korrekturfahnen, wie ich eben sagte, die haben das Ganze auch nicht mehr richtiggestellt. . . Ich habe aufgrund dieser Unwahrheiten und Unrichtigkeiten dann einen Vertrag gemacht, damit ich gesichert bin, und habe verlangt, daß jede einzelne Seite von mir mit meiner vollen Unterschrift zu zeichnen ist. . . Ich hatte (mit SASSEN, D. K.) abgemacht, daß diese ganze Angelegenheit neu bearbeitet werden muß. Es wurde verschoben und verschoben.«[7]

Halten wir diese Bekundungen EICHMANNS für glaubhaft, so ist das eingangs genannte Buch wertlos. Wie mir EICHMANNS Sohn, Dieter EICHMANN, mehrfach versicherte, sind die der Veröffentlichung zugrunde liegenden Unterlagen nicht abgezeichnet.[8]

2. Beweismittel in Jerusalem

Von den insgesamt 72[9] Tonbändern lagen dem Gericht 17[10] nebst einigen handschriftlichen Anmerkungen vor. Wer den Besitz vermittelte und auf welche Weise, blieb im dunkeln. Fest steht jedoch, daß SASSEN unmittelbar nach der Verhaftung EICHMANNS ohne dessen Willen und ohne dessen Billigung die Erinnerungen an die amerikanische Zeitschrift *Life* veräußerte, um »ein Geschäft zu machen«.[11] *Life* veröffentlichte teilweise verfälschte Auszüge in der Januar- und Februarausgabe 1961,[12] ebenso der *Stern* in

[5] Ebenda.

[6] Ebenda, Sitzungsprotokoll vom 7. 7. und 20. 7. 1961.

[7] Ebenda, Sitzungsprotokoll vom 13. 7., 19. 7. und 20. 7. 1961.

[8] Erklärung gegenüber dem Verfasser am 28. Februar 1961.

[9] Ebenda.

[10] EICHMANN-Prozeß, Sitzungsprotokoll vom 9. 6. 1961.

[11] Wilfred VON OVEN teilte mir mit Schreiben vom 28. 12. 1980 mit, SASSEN habe ihm gegenüber ausdrücklich vom »Geschäft seines Lebens« gesprochen.

[12] *Life*, 9. 1. und 13. 2. 1961, internationale Ausgabe.

seiner Ausgabe vom 9. Juli 1960. Mit den Berichten konfrontiert, konnte EICHMANN sofort einige Unrichtigkeiten nachweisen. Beispielsweise waren in einem Fall statt der Worte »kein Befehl« die Worte »ein Befehl« geschrieben, also genau das Gegenteil des im Text Angeführten.[13] Sein Verteidiger, Dr. SERVATIUS, sah sich daher zu folgender Erklärung veranlaßt:

»Der Angeklagte hat nicht vorher oder nachher bestätigt, daß dieses, was niedergelegt ist, seine Aussage ist. Er hat nur stets erklärt, auch bei der polizeilichen Vernehmung, daß eine Besprechung auf Band stattgefunden hat, er hat aber niemals gesagt, daß das, was niedergeschrieben ist, auch der Inhalt des Bandes ist. Im Gegenteil, er hat stets erklärt, daß er verdreht worden sei, das sind nicht meine Aussagen. . . Ich kann anhand der Unterlagen jetzt schon nachweisen, daß er (SASSEN, D. K.) es in seinem Interesse gedreht hat. Er wollte ein werbendes Buch herausbringen, das auch den nötigen Publikumserfolg hätte.«[14]



Adolf EICHMANN während seines Prozesses in Israel.

Der britische Historiker David CESARANI, der sich eingehend mit der EICHMANN-Hinterlassenschaft beschäftigt hat, pflichtet dem 45 Jahre später bei, wenn er schreibt, daß EICHMANNS Interviewer »den gesagten oder übergebenen Text nach eigenem Gutdünken« redigiert hat.[14a]

Steht aber fest, daß SASSEN EICHMANNS Aussage wenigstens zum Teil nicht korrekt wiedergegeben hat, welche Gewähr ist dann für den übrigen Wortlaut gegeben? Gar keine. Um so erstaunlicher ist es, daß eine Vernehmung SASSENS als Zeuge, die eventuell weitere Aufklärung hätte bringen können, vom Gericht abgelehnt wurde.[14b]

Gericht, Anklage und Verteidigung einigten sich schließlich dahin, nur die von EICHMANN selbst korrigierten Seiten als Beweismittel einzuführen.[15] Dessen ungeachtet hat EICHMANN auch im weiteren Prozeßverlauf

---

[13] EICHMANN-Prozeß, Sitzungsprotokoll vom 19. 7. 1961.

[14] Ebenda, Sitzungsprotokoll vom 9. 6. 1961.

[14a] David CESARANI, *Adolf Eichmann,* Augsburg 2006, S. 573.

[14b] Irmtrud WOJAK, *Eichmanns Memoiren, ein kritischer Essay,* Frankfurt/M.–New York 2001, S. 56.

[15] EICHMANN-Prozeß, Sitzungsprotokolle vom 12. 6., 7. 7. und 21. 7. 1961.

die inhaltliche Richtigkeit dieser Texte vielfach in Abrede gestellt,[16] weil, wie Dr. SERVATIUS nochmals hervorhob, vereinbarungsgemäß »nur das, wo jede Seite mit vollem Namen *unterzeichnet«* ist,[17] gelten sollte. Die vorliegenden Erinnerungen sind aber im einzelnen weder abgezeichnet, noch mit durchgehenden Korrekturvermerken versehen. Manchmal sind 20 bis 30 aufeinanderfolgende Seiten ohne jede Verbesserung, manchmal nur 5 bis 6 Seiten. Insgesamt also völlig uneinheitlich.[18] Ein Vergleich der hier vorliegenden Erinnerungen mit den Fragmenten im Prozeßverfahren ergibt: Weder Gericht, noch Anklagevertretung, noch Verteidigung hätten das Buch *Ich, Adolf Eichmann* im Ganzen angenommen – EICHMANN am wenigsten, weil jegliche Unterzeichnung fehlt.



Dr. Robert SERVATIUS, EICHMANNS Verteidiger, mit Journalisten. Er war 1945/46 als Strafverteidiger in Nürnberg zugelassen worden.

3. Eichmanns »Geleitwort«

Folgendes Bekenntnis steht der Veröffentlichung voran:

». . . Ich werde nur die volle Wahrheit sagen – nichts verheimlichen, nichts beschönigen. Diese Erklärungen gebe ich zu einer Zeit ab, in der ich mich im Vollbesitz meiner physischen Kräfte und psychischen Freiheit befinde, von niemandem beeinflußt oder bedrängt. Diese meine Erklärung widerruft automatisch jegliche hiervon abweichende Erklärung, die ich vor einem feindlichen Forum oder Tribunal abgeben würde.« Martinez, den 9. Februar 1959 Adolf EICHMANN[19]

Das Ganze ist vom Verlag mit der Bezeichnung »Geleitwort« überschrieben. Eine gewiß höchst eigentümliche Einführung, die in dieser Form wohl einmalig sein dürfte – als ob EICHMANN Entführung und Prozeß geradezu vorausgeahnt hätte. Gleich, welcher Schlußfolgerung man im einzelnen zuneigt, für die Bewertung der Erinnerungen ergibt diese Erklärung nichts. EICHMANN hat sie 1959 niedergelegt, zu einem Zeitpunkt also, da die hier vorliegenden Erinnerungen, wie der Verlag auf Seite 13 mitteilt, bereits fertiggestellt waren. Demnach hätte es heißen müssen: »Ich *habe* die volle Wahrheit gesagt«, und nicht: »Ich *werde* die volle Wahrheit sagen«. Das »Geleitwort« kann sich also nur auf einen künftigen Text beziehen – auf welchen, muß im Ergebnis offenbleiben.

---

[16] Ebenda, Sitzungsprotokoll vom 21. 7. 1961.

[17] Ebenda, Sitzungsprotokoll vom 12. 6. 1961.

[18] Erklärung Dieter EICHMANNS gegenüber dem Verfasser am 28. 2. 1981.

[19] Rudolf ASCHENAUER (Hg.), *Ich, Adolf Eichmann,* Druffel, Leoni 1980, S. 58

Insoweit mag die Feststellung genügen, daß es noch andere schriftliche Aufzeichnungen EICHMANNS, nämlich eine sogenannte »Humanbiographie« gibt, die sich im Besitz der Familie befindet.[20] Es bleibt zu berücksichtigen, daß Datum und Unterschrift in die Anführungszeichen nicht mit einbezogen sind, so daß nicht einmal feststeht, ob EICHMANN selbst unterzeichnet hat. Durch die Bezeichnung »Geleitwort« und das Voranstellen dieses Textes wird der unzutreffende Eindruck erweckt, als ob sich diese Erklärung auf die nachfolgenden Ausführungen EICHMANNS bezieht. Gerade das kann aber – wie oben dargestellt – nicht überzeugen. Dafür spricht nicht zuletzt, daß EICHMANN verhältnismäßig belanglose Bemerkungen, die ihm im Prozeß vorgehalten wurden und die mit dem Text der veröffentlichten Erinnerungen übereinstimmen, entschieden in Abrede stellte, obwohl vom Standpunkt der Verteidigung dazu gar keine Veranlassung bestand.

Zwei Beispiele, die sich beliebig vermehren ließen, mögen genügen. Zur Schilderung auf Seite 257, wonach er dem deutschen Gesandten das »Messer auf die Brust« gesetzt haben soll, erklärte er in der Sitzung vom 19. 7. 1961:[21]

»Diese Worte werde ich in dieser Form sicherlich nicht gesagt haben.«

Zur Schilderung auf Seite 395, wonach ihm Dr. VEESENMAYER und Dr. ENDRE zur »guten Durchführung« des Fußmarsches einer größeren Anzahl Juden von Budapest nach Wien »gratuliert« haben sollen, erklärte er in der Sitzung vom 20. 7. 1961:[22]

»Nein, das ist nicht wahr. Das ist eine schriftstellerische Ausschmükkung der ganzen Angelegenheit.«

Die Bedeutung des Geleitwortes wird damit von EICHMANN selbst in Zweifel gezogen. Ich sehe keine Veranlassung, seinen Standpunkt nicht wenigstens zur Kenntnis zu nehmen.

4. Die Authentizität der Erinnerungen

Im Vorwort zu den EICHMANN-Erinnerungen führt der Verlag aus, daß es sein besonderes Anliegen gewesen sei, »diese Arbeit auf ihre Echtheit hin zu überprüfen«.[23] Das ist ein durchaus begrüßenswertes Vorhaben, das nur leider unzureichend durchgeführt wurde. Zunächst wird auf eine eidesstattliche Versicherung von Frau EICHMANN verwiesen. Darin heißt es unter anderem: EICHMANN habe »das Geschriebene jeweils handschriftlich korrigiert«[24]. Da, wie oben angegeben, ein großer Teil der Seiten

---

[20] EICHMANN, aaO. (Anm. 18).

[21] Vgl. das Protokoll vom 19. 7. 1961.

[22] Vgl. das Protokoll. vom 20. 7. 1961.

[23] ASCHENAUER, aaO. (Anm. 19), S. 13.

[24] Ebenda.

keine handschriftlichen Bemerkungen EICHMANNS aufweist, ist diese Erklärung, gelinde gesagt, mißverständlich. Sie steht im übrigen im krassen Gegensatz zu EICHMANNS Aussage im Prozeß. Darauf angesprochen, erklärte mir EICHMANNS Sohn sinngemäß:

Genaue Beweise lägen tatsächlich nicht vor. Aus der Tatsache aber, daß die vorhandenen Anmerkungen und Klarstellungen nicht unmittelbar aneinander anschlössen, entnehme er, daß an den verbleibenden, dazwischenliegenden Ausführungen eben nichts mehr zu verbessern gewesen sei.[25]

Gewiß, EICHMANN mag in Jerusalem die Unwahrheit gesagt haben, bloße Vermutungen beweisen das jedoch nicht. Schließlich ließ EICHMANN durch seinen Verteidiger nochmals ausdrücklich hervorheben:

»Auch wo der Angeklagte einige Korrekturen gemacht hat, bedeutet dies noch keine Billigung des übrigen Textes. Der Text war grundsätzlich so falsch, daß mit kleinen Korrekturen nichts richtig gemacht werden konnte.«[26] Dadurch wird die Erklärung von Frau EICHMANN in ihrem wesentlichen Aussagegehalt ganz außerordentlich relativiert, so daß äußerste Zurückhaltung geboten ist. Beachten wir schließlich noch den Schlußsatz der eidesstattlichen Versicherung. Er lautet: »Alles andere, was bisher als Memoiren meines Mannes veröffentlicht wurde, entspricht nicht dem Manuskript, das ich mit dem genannten Titel dem Verlag vorgelegt habe.«[27]

Das ist sicher richtig, besagt aber keineswegs, daß es sich hier um die einzige und endgültige Fassung handelt. Immerhin hat EICHMANN noch in israelischer Haft »neue« Erinnerungen geschrieben, von denen er behauptet, sie seien allein verbindlich.[28] Und wie steht es mit seinen noch unveröffentlichten Aufzeichnungen im Besitz der Familie? Welche Ausführungen sind nun richtig und welche falsch?

Wir wissen es nicht. Mag sein, daß EICHMANN in Jerusalem starken Zwängen ausgesetzt war und die Wahrheit nicht zu sagen wagte. Andererseits ist aber kein vernünftiger Grund ersichtlich, warum er, noch in Freiheit einer der meist gesuchten SS-Offiziere, sich auf das schwerste hätte belasten sollen.

Weder der Verlag noch die Familie EICHMANN haben die Prozeßprotokolle für ihre Prüfung mit herangezogen.[29] Ebensowenig wurde der Verteidiger, Dr. SERVATIUS, befragt.[30] Die Ermittlungen mußten daher not-

[25] EICHMANN, aaO. (Anm. 18).

[26] EICHMANN-Prozeß, Sitzungsprotokoll vom 29. 3. 1962.

[27] ASCHENAUER, aaO. (Anm. 19), S. 13.

[28] EICHMANN-Prozeß, Sitzungsprotokoll vom 20. 7. 1961.

[29] Dieter EICHMANN gegenüber dem Verfasser am 28. 2. 1981.

[30] Erklärung Dr. SERVATIUS gegenüber dem Verfasser am 8. 1. 1981.

wendigerweise Stückwerk bleiben. Da ist lediglich die Rede von »Tonbandaufzeichnungen«, »Mikrofilmen« und »sonstigen unverwechselbaren Dokumenten«[31]. Nähere Angaben dazu fehlen völlig. Das ist im besonderen Maße bedauerlich, wird doch der Leser weitgehend im Ungewissen gelassen. Unter den sogenannten »unverwechselbaren Dokumenten« kann man sich wirklich nur wenig vorstellen. Die Frage ist sogar berechtigt, ob denn überhaupt die hand- oder maschinenschriftlichen Originale zur Verfügung standen. Verlag und Herausgeber sind beide der Beantwortung der Frage ausgewichen, indem sie wechselseitig darauf verwiesen, daß der jeweils andere sicherlich schon Stellung genommen habe.[32]

Bei der Bewertung des Dokuments darf schließlich nicht außer acht gelassen werden, daß das Manuskript verändert worden ist. Im Vorwort heißt es: »Selbstverständlich waren gewisse Glättungen notwendig, um gewisse Stilbrüche zu vermeiden.«[33] Was daran so selbstverständlich ist, bleibt unerfindlich. Auch die angebliche Vermeidung von Stilbrüchen ist eine faule Ausrede, wird dadurch doch lediglich verdeckt, daß das Manuskript, so wie es vorgelegen hat, zur Veröffentlichung nicht geeignet war. Warum sonst die zahlreichen durch Pünktchen gekennzeichneten Auslassungen auf den Seiten 63, 64, 68, 70, 84, 103, 108, 109, 116, 122, 133, 137, 233, 234, 259, 277, 279, 280, 300, 301, 376, 379, 380, 397, 416, 420, 421, 425, 430, 447, 448, 471, 472, 473, 474, 475, 483, 487, 489, 497, die den Wert der Erinnerungen notwendigerweise erheblich mindern? Warum die Zwischenüberschriften, die durchweg nicht von EICHMANN stammen?

Beim Lesen des Buches fallen im übrigen wiederholt starke Gedankensprünge auf, so beispielsweise auf den Seiten 63, 73, 75, 76, 78, 110, 138, 149, 150, 161, 174, 183, 184, 306, 369, 397, 408, 422, 440. Es fehlt dort der sonst allgemein übliche Zusammenhang. Auf S. 75 erklärt EICHMANN: »An anderer Stelle erwähnte ich, wie ich zum ersten und zum letzten Mal den Großmufti sah.« Tatsächlich schildert er diesen Vorgang aber erst auf Seite 79, also vier Seiten später. Ist hier der Text umgestellt worden, oder wurde Entsprechendes aus dem zurückliegenden Text entfernt? Unter Bezugnahme auf eine absolut zuverlässige, bisher aber nicht veröffentlichte Quelle behaupte ich nichts anderes, als daß das ursprüngliche Manuskript um etwa ein Drittel, also um ca. 250 (i. W.: zweihundertfünfzig) Seiten gekürzt worden ist.[34] Inwieweit dieser Umstand bei Herausgabe des Buches erkennbar war, mag dahinstehen. Die Tatsache

---

[31] ASCHENAUER, aaO. (Anm. 19), S. 12.
[32] Briefe vom 24. 2. 1981 und 7. April 1981.
[33] ASCHENAUER, aaO. (Anm. 19), S. 14.
[34] Ich bin ausdrücklich angewiesen, die Quelle nicht zu nennen.

als solche bleibt jedoch zweifelsfrei bestehen. Die Authentizität des vorliegenden EICHMANN-Buches ist somit auf das ernsteste in Frage gestellt.

5. Glaubwürdigkeit und Widersprüche

EICHMANN behauptet, er sei niemals Antisemit gewesen.[35] Warum hat er dann die Judenauswanderung dirigiert? Warum hat er die Juden in die Konzentrationslager geschickt, nach Auschwitz, Theresienstadt usw.? Warum wollte er Ungarn judenrein machen? Warum hat er nach eigenen Angaben »Beihilfe zu Tötung« geleistet?[36] Nein, EICHMANN war Antisemit reinsten Wassers. Alles andere ist billige Ausrede.

EICHMANN will anläßlich des deutschen Sieges über Frankreich erklärt haben: »Ich bin sehr pessimistisch und glaube, wenn es so weitergeht, werden wir den Krieg verlieren.«[37] Welcher Grund bestand für eine solche Auffassung? Standen die Zeichen für Deutschland damals nicht durchweg günstig? Deutschland hatte einen triumphalen Sieg errungen, und da sollte ein Offizier der SS in trübsinnige Vorahnungen verfallen? Das klingt beinahe nach Widerstand. So eine Einlassung erscheint wirklich an den Haaren herbeigezogen und vermag nicht im mindesten zu überzeugen.

EICHMANN führt weiter aus, nachdem er verschiedene Vernichtungsaktionen als streng geheim geschildert hat: »Das Wort vergast wurde nur dann im Aktenvermerk festgehalten, wenn der Verhandlungspartner der anderen Seite es brauchte.«[38] Unter Verhandlungspartner verstand EICHMANN z. B. Vertreter der rumänischen Regierung, des Roten Kreuzes usw. Kann es etwas Widersinnigeres geben? Sollten die Deutschen tatsächlich

[35] EICHMANN-Prozeß, Sitzungsprotokoll vom 7. 7. und 20. 7. 1961.

[36] ASCHENAUER, aaO. (Anm. 19), S. 63.

[37] Ebenda, S. 60.

[38] Ebenda, S. 241, zuvor S. 181 u. 232.



Ungarische Juden auf dem Weg nach Auschwitz. Adolf EICHMANN soll persönlich ihre Verschleppung geleitet haben.

die Feindpropaganda geradezu frei Haus geliefert haben? Solche Possen mögen in Nürnberg glaubhaft erschienen sein, für mich sind sie nichts anderes als plumper Schwindel oder SASSEN-Phantasie.

Den Begriff ›Sonderbehandlung‹ erläutert EICHMANN auf Seite 141 so: ». . . bestand im Erschießen oder Erhängen je nach den diesbezüglichen Bestimmungen des Reichsführers.« Und auf Seite 489 so: ». . . war eine stereotype Formel genau wie Haftüberprüfungstermin alle Vierteljahre. . . war ein allgemeiner Begriff, der von allen verwandt wurde. Ich bin sogar davon überzeugt, daß das Reichsverkehrsministerium diesen Ausdruck verwandte.«

Auf Seite 474 spricht er schließlich von behandelten, »d. h. konzentrierter, ausgewanderter, vernichteter, natürlich verstorbener, ghettoisierter usw. Juden«. Nachdem EICHMANN wiederholt betont hat, daß ein schriftlicher Befehl zur Judenvernichtung seines Wissens nicht vorgelegen habe,[39] erklärt er auf Seite 152: »Der Reichsführer dürfte zweifellos POHL persönlich den ›Vernichtungsbefehl‹ übergeben. . . haben.« Also doch schriftlich? EICHMANN weist auf Seite 229 darauf hin: »Der Entschluß (zur Judenvernichtung, D. K.) wurde vom Führer und vom Reichsführer direkt gefaßt«, erklärt aber auf Seite 234: »Bin ich davon überzeugt, daß weder HEYDRICH noch HIMMLER die Initiatoren des Planes waren.«

Auf Seite 134 behauptet er, die Vernichtung der Juden sei bei Kriegsausbruch mit der Sowjetunion beschlossen worden. Auf Seite 177/178/230 verlegt er demgegenüber den Zeitpunkt auf die »Jahreswende 1941/42«. EICHMANN bezieht sich immer wieder auf das Buch von BÖHM, *Der Judenstaat*, von dem er so viel gelernt haben will.[40] BÖHM hat ein solches Buch aber gar nicht verfaßt. Das bedeutende Werk *Der Judenstaat* stammt von Theodor HERZL.[41] BÖHM ist der Verfasser des zweibändigen Werkes *Die zionistische Bewegung*.[42] Wie gut oder besser wie schlecht muß es um das Gedächtnis eines Mannes bestellt sein, der sich laufend solche Schnitzer leistet? Was würden wir von einem Autor halten, der als Verfasser des von Karl MARX geschriebenen *Kapitals* fortwährend LENIN nennt, oder was von demjenigen, der GOEBBELS als Verfasser von HITLERS *Mein Kampf* bezeichnet? Und noch eins: Wie steht es um die Glaubwürdigkeit eines Mannes, gegen den selbst die Nationalsozialisten wegen Verbrechens ermittelten, der davon in seinen Erinnerungen aber kein Sterbenswörtchen erzählt?[43]

EICHMANN wirkt geradezu absonderlich, wenn er auf Seite 59 Gott anruft, um ihm »beizustehen«, um ihm »Kraft zu verleihen«, um ihn »zu prüfen auf Ehre und Gewissen«, oder wenn er auf Seite 63 über sein Schicksal erklärt: »Sicher war es schon lange vor meiner Geburt in den Sternen geschrieben.« Doch urteilen wir nicht voreilig. Hören wir nochmals, was EICHMANN selbst über seine Erinnerungen äußert:

[39] Ebenda, S. 232.

[40] Ebenda, S. 95, 118 u. 229.

[41] 1. Aufl. Berlin 1905. Es gibt noch ein zweites Werk mit demselben Titel, verfaßt von JABOTINSKY, Wien 1938. Dieses Buch ist aber offensichtlich nicht gemeint.

[42] 2 Bde., ^{2}Wien 1935 und 1937.

[43] Vgl. Aussage Dr. MORGEN, IMT, Bd. XX, S. 473 ff. (562).

»Ich kann zu all diesen Dingen nur sagen, daß hier so viel Dichtung drin ist, daß man die Wahrheit von der Dichtung nicht mehr auseinanderkennt. Das habe ich aber, glaube ich, schon gesagt.«[44]

Dem ist wohl nichts hinzuzufügen, nur, war das ehrlich?

6. Sonderbeispiel: Eichmanns Herkunft

Scheinbar belanglos, aber bezeichnend für EICHMANNS Wahrheitsliebe ist: In seinem Lebenslauf gibt er an, in Solingen (Rhld.) geboren zu sein,[45] ebenso in seinem Prozeß.[46] Aber schon 1938 erklärte er fast jedem, der es hören wollte, er sei in Sarona in Palästina geboren. Die nachfolgenden Zeugen bekundeten dazu:

1. Herr FLEISCHMANN, der mit EICHMANN im März 1938 zusammentraf:

»Wir sahen uns gegenseitig an. Darauf machte EICHMANN einige hebräische Bemerkungen und sagte, es ist nicht zu verwundern, ich spreche perfekt hebräisch und jiddisch, ich bin in Sarona geboren.«[47]

2. Propst GRÜBER gab in Jerusalem zu Protokoll:

»Ich habe einmal den Angeklagten daraufhin (auf seinen Geburtsort Sarona, D. K.) angesprochen, und er hat das nicht geleugnet. Er hat entweder über die Frage hinweggehört oder darauf nicht reagieren wollen. Jedenfalls hat er mich in diesem Glauben gelassen, so daß mir seine Personalien erst jetzt bekannt wurden.«[48, 49]

Ähnlich erklärte sich EICHMANN gegenüber SS-Offizieren. So antwortete er z. B. auf die Frage des Hauptsturmführers GLÜCKS: »Was ist eigentlich das Geheimnis Ihrer intimen Kenntnis des Judentums?«

»Ich wurde in Sarona geboren. Das ist eine deutsche Kolonie bei Tel Aviv in Palästina.«[50] Auch der SS-Untersturmbannführer VON MILDENSTEIN schenkte dieser Äußerung Glauben.[51] Das jüdische Gemeindeblatt für die britische Zone vertritt denselben Standpunkt. In der Ausgabe vom 6. Januar 1947 heißt es u. a. unter der Überschrift »Der Mann, den

---

[44] EICHMANN-Prozeß, Sitzungsprotokoll vom 18. 7. 1961.

[45] Original im Document Center Berlin. Alle dortigen Unterlagen (Personalakte) verweisen ausschließlich auf Solingen.

[46] Léon POLIAKOV, *Le Procès de Jérusalem*, Paris 1963, S. 29.

[47] EICHMANN-Prozeß, Sitzungsprotokoll vom 26. 4. 1961.

[48] Ebenda, Sitzungsprotokoll vom 16. 5. 1961, Mikrofilm in der Staatsbibliothek Berlin.

[49] Ebenda.

[50] REYNOLDS, *Adolf Eichmann*, Zürich 1961, S. 70.

[51] Ebenda, ebenso EICHMANNS ehemaliger Mitarbeiter WISLICENY, in: LEVAI, *Eichmann in Ungarn*, Budapest 1961, S. 287.

Adolf EICHMANNS handschriftlicher Lebenslauf. Der Geburtsort Solingen ist eindeutig.

wir suchen«: »In einer der deutschen sogenannten Templerkolonie Palästina in Sarona wurde vor etwa 35 Jahren ein gewisser Karl EICHMANN geboren.«[52]

Das gilt ebenso für die *Jewish Agency*. In einem Steckbrief, datiert vom 5. Juni 1945, in London herausgegeben, war als Geburtsort angeführt: »Allegedly Sarona, German Templar Colony in Palestine.«[53] Nicht anders die Berichte der argentinischen Bundespolizei: »nació en Palestina en al ano 1906«.[54] EICHMANNS widersprüchliche Angaben und die Recherchen des jüdischen Gemeindeblattes, der *Jewish Agency* und der argentinischen Polizei führten zu der höchst eigentümlichen Vermutung, daß er selbst jüdischer Abkunft sei. In einer in Kairo erschienenen Broschüre mit dem Titel *Der Eichmann-Prozeß* heißt es unter anderem:

---

[52] Vgl. auch AHMAD, *Palästina meine Heimat*, Frankfurt/M. 1975, S. 37.

[53] Simon WIESENTHAL, *Ich jagte Eichmann*, Gütersloh 1961, S. 29.

[54] FARAGO, *Scheintot*, Hamburg 1975, S. 227.

»In zwei Fällen der Weltgeschichte trugen solche Antisemiten die körperlichen Züge des feineren Typs des jüdischen Volkes der Sephardim, der Leiter der heiligen Inquisition in Spanien Kardinal TORQUEMADA und der Chef des NS-Amtes für die Endlösung der Judenfrage Karl Adolf EICHMANN.«[55] Der jüdische Schriftsteller Abraham G. formuliert etwas zurückhaltender. Er schreibt: »EICHMANNS Ariertum ist sehr zweifelhaft. Wir haben für diesen Zweifel unsere Gründe.«[56]

Adolf EICHMANN als Kind.





IL DELEGATO DEL C.I.C.R.
(Dr. Leo Biaggi de Blasys)

C.I.C.R. Genève Délégation en Italie

Der Rote-Kreuz-Ausweis, mit dem Adolf EICHMANN nach Argentinien flüchten konnte.

Und selbst im deutschen Fernsehen – Sendung vom 6. Dezember 1980, damaliges Drittes Programm – wurde vom Gefängnisarzt EICHMANNS behauptet: »Kein arischer Typus«, eher einem osteuropäischen Juden ähnlich.«[56a]

Ich habe nun dieser geradezu unwahrscheinlichen Behauptung nachgehen wollen. Ich habe mich deshalb an das Geburtenregister in Solingen gewandt. Man hat mir dort jedoch jegliche Auskunft verweigert.[57] Ich habe sodann die Familie EICHMANN gebeten, mir eine entsprechende Vollmacht auszustellen, damit ich mich erneut nach Solingen wenden könne. Auch diese Vollmacht wurde mir verweigert.[58] Dennoch warne ich vor übereilten Schlußfolgerungen, gerade weil in dieser Richtung die kuriosesten Ansichten vorgetragen werden. Vielleicht liegt des Rätsels Lösung in dem nachfolgenden Dialog zwischen EICHMANN und dem Staatsanwalt während des Prozeßverfahrens:

»Frage: Und in diesem Zusammenhang sagten Sie auch bei der polizeilichen Vernehmung folgendes: Die Verwandten meiner *zweiten* Mutter haben zum Teil Juden und Jüdinnen geheiratet. . .

Antwort: Jawohl.

Frage: Sie hatten eine jüdische Tante namens DORCZI? Antwort: Ja.

---

[55] Zitiert nach: BROCKDORFF, *Flucht vor Nürnberg*, Wels 1969, S. 250, mit weiteren Nachweisen, die jedoch durchweg mit Vorbehalt aufzunehmen sind.

[56] *Antisemitismus, Rassenhetze und Rassenvergottung*, Hannover 1966, S. 21.

[56a] Titel der Sendung: »Erscheinungsform Mensch: Adolf Eichmann«.

[57] Schreiben des Standesbeamten vom 15. 1. 1981.

[58] EICHMANN jr. hatte eine Zustimmung zunächst in Aussicht gestellt, sich dann aber nicht mehr gemeldet.

Frage: Und Sie sagten, die Tochter aus dieser Ehe nach den Nürnberger Gesetzen wäre eine Halbjüdin? Antwort: Jawohl.«[59]

Es mag durchaus sein, daß diese Erklärung EICHMANNS – ob bewußt oder unbewußt, soll dahinstehen – auf seine leiblichen Verwandten bezogen wurde. Mag sein, daß auch diese Erklärung unrichtig war. Tatsache bleibt, daß EICHMANN durch seinen ständigen Hinweis auf Sarona/Palästina die seltsamsten Gerüchte zumindest mit aus der Taufe gehoben hat. Wäre er stets bei der Wahrheit geblieben, seine Verteidigung wäre um einiges glaubhafter erschienen.

Nachsatz: Nachdem dieser Beitrag erstmals in einer Fachzeitschrift erschienen war, ließ mir EICHMANN jr. schließlich doch noch – über einen Rechtsanwalt – die Geburtsurkunde und die Heiratsurkunde seines Vaters in Ablichtung überreichen. Beide Urkunden wiesen als Geburtsort Solingen aus. Der Geburtsort EICHMANNS mag damit geklärt sein. Seine Glaubwürdigkeit bleibt jedoch zwielichtig. Seine eigenen Hinweise auf Sarona, und zwar sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber der argentinischen Bundespolizei, sind nicht aus der Welt zu schaffen.

7. Schlußfolgerungen und offenes Wort

Wie wir gesehen haben, sind die EICHMANN-Erinnerungen vom quellenkritischen Standpunkt aus mit den verschiedensten Gründen abzulehnen. Sie sind nicht nur inhaltlich verändert und verkürzt, sondern auch in ihrer verbleibenden Aussage weitgehend ohne Überzeugungskraft; ein Buch, von dem der Autor selbst erklärt, es sei »Wahrheit und Dichtung gemischt«.[60]

Für den Revisionisten sind solche Erinnerungen eine einzige Kampfansage, denn sie verzerren das wirkliche Geschehen und führen den nicht sachkundigen Leser auf Irrwege. Wenn die Veröffentlichung im Vorwort des Verlages als »Meilenstein auf der Suche nach historischer Wahrheit«[61] angepriesen wird, so zeigt dies nur, wie leichtfertig bei ihrer Überprüfung verfahren wurde. Ich kann auch EICHMANN in seinen angeblichen Erklärungen keine »ehrenhafte Wahrheitssuche«[62] zubilligen. Wenn ein Mann wie EICHMANN leugnet, Antisemit gewesen zu sein; wenn ein Mann wie EICHMANN sich offen der Beihilfe zur Tötung an zahllosen Menschen bezichtigt,[63] wohl wähnend, daß er sich in Sicherheit befinde, so ist das

[59] EICHMANN-Prozeß, Sitzungsprotokoll vom 21. 7. 1961, ebenso: SPERBER u. a., *Die Kontroverse*, München 1964, S. 17, und Hannah ARENDT, *Eichmann in Jerusalem*, München 1964, S. 58.

[60] EICHMANN-Prozeß, Sitzungsprotokoll vom 20. 7. 1961.

[61] ASCHENAUER, aaO. (Anm. 19), S. 14.

[62] Ebenda, S. 15.

[63] Ebenda, S. 63.

weder wahrheitsliebend noch ehrenhaft, sondern unaufrichtig und abgeschmackt. Ein solcher Mann, der nicht einmal bei seinem Geburtsort bei der Wahrheit bleibt, ist für mich schlechthin unglaubwürdig, auch wenn er immer wieder das Gegenteil beteuert.[63a]

Das gilt sowohl für die für Deutschland entlastenden als auch für die für Deutschland belastenden Behauptungen. Insoweit dürfen wir keinerlei Unterschied machen. Die Auffassung EICHMANNS, fünf oder sechs Millionen jüdische Verluste seien »völlig absurd«,[63b] wohl aber in Millionenhöhe denkbar,[63c] ist für mich ebenso wertlos wie zum Beispiel die angeführte Bemerkung HEYDRICHS, »der Führer habe die Vernichtung der Juden befohlen«.[64] Da letztlich dieser Text nicht als gesichert feststeht, ist jede andere Bewertung im Ergebnis unhistorisch und damit abzulehnen.

Warum also solche Erinnerungen? Wem ist damit gedient? Ich habe noch keine überzeugende Antwort gehört. Mein erster Gedanke war, daß man EICHMANN Gelegenheit geben wollte, sich frei und ungehindert zu verteidigen. In Israel hatte er diese Möglichkeit nicht. Dort durfte er sich nicht einmal mit seinem Verteidiger allein beraten – ganz abgesehen von dem massiven Druck der öffentlichen Meinung und den höchst anfechtbaren Rechtsgrundlagen des Verfahrens.[65] Eine Verteidigung, die der Betroffene aber selbst in Zweifel zieht und die zudem auch noch unvollständig ist, dient weder der Rechtsfindung noch der Aufklärung des historischen Geschehens. Sie ist einfach dilettantisch. Mir ist gesagt worden, das Buch nütze dem deutschen Volk, weil doch immerhin die Sechs-Millionen-Ziffer in Zweifel gezogen werde. Einfältiger kann man wohl kaum argumentieren, denn gleich, wie hoch die Zahl der Opfer nun tatsächlich war – eine abschließende Studie steht meines Erachtens immer noch aus – die EICHMANN-Erinnerungen scheinen mir dafür, da quellenkritisch abzulehnen, wohl am wenigsten geeignet. Wer solche Ansichten kundtut, darf sich nicht wundern, wenn er bei Dritten kein Gehör findet. Dasselbe gilt natürlich auch in umgekehrter Richtung, etwa für die Sichtweise von Prof. KRAUSNICK, dem inzwischen verstorbenen ehemaligen Leiter des Instituts für Zeitgeschichte. Für ihn sind die Erinnerungen schon deshalb authentisch, »weil EICHMANMN hinsichtlich der verbrecherischen Judenpolitik des Dritten Reiches viel mehr zugibt, als jeder Leser erwarten könnte«.[66] Das ist bloßes Scheinargument, das mit Geschichtswissenschaft nur wenig zu tun haben dürfte. Hier liegt zugleich das Unheil unserer Zeitgeschichte. Ein jeder pickt sich – so oder so – das heraus, was ihm gerade paßt, und arbeitet so auf brüchigem Boden. Die EICHMANN-Memoiren jedenfalls führen in den historischen Morast und sind ein klassisches Beispiel dafür, wie vorsichtig man bei der Heranziehung derartiger Literatur sein muß.

Dankwart Kluge

[63a] ARENDT, aaO. (Anm. 59), S. 58 f.

[63b] ASCHENAUER, aaO. (Anm. 19), S. 494.

[63c] Sitzungsprotokoll vom 7. 7. 1961.

[64] ASCHENAUER, aaO. (Anm. 19), S. 117 f.

[65] Siehe dazu: Paul RASSINIER, *Zum Fall Eichmann: Was ist Wahrheit?*, Druffel, Leoni 1971.

[66] Interview mit der *Allgemeinen Jüdischen Zeitung*, 21. 8. 1981, S. 3.

Schreibverbot für den Historiker Ernst Nolte

Deutschland ist ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat, heißt es im Grundgesetz. Insbesondere hat nach diesem jeder das Recht, seine Meinung frei zu sagen und zu verbreiten. Doch die Praxis sieht anders aus. Ein Beispiel stellt das seit 1994 geltende Schreibverbot für Prof. Dr. Ernst NOLTE in der angesehenen *Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)* dar. Dieses wurde nach folgendem Vorgang gegenüber dem Historiker verhängt.

Durch mutige Artikel zur Meinungsfreiheit[1] angesichts der öffentlichen Debatte um eine weitere Verschärfung des »Auschwitz-Lüge-Gesetzes« (Art. 130 Strafgesetzbuch) hatte sich NOLTE im Jahre 1994 um die Demokratie und die politische Kultur in der Bundesrepublik verdient gemacht. Bezeichnenderweise hatte er deswegen Kritik erfahren.[2]

Um Mißverständnisse auszuräumen, hatte NOLTE deswegen in einem längeren Leserbrief in der *FAZ*[3] seinen Standpunkt dargelegt und unter anderem darin geschrieben: » Ich räume ein, daß ich als Nicht-Naturwissenschaftler die Argumente, die von einigen Revisionisten gegen die technische Möglichkeit der Massenvernichtung durch Zyklon B in dem gewöhnlich angenommenen Umfang vorgebracht werden, nicht zu widerlegen vermag und ich mich deshalb des Urteils enthalten habe, bis mir adäquate Gegenexpertisen zur Kenntnis gekommen sind; ich kann aber nicht leugnen, daß mir einige der revisionistischen Einwände gegen die Glaubwürdigkeit bestimmter Zeugen und die Echtheit der Dokumente gewichtig, wenn auch nicht zwingend erscheinen. In diesem Punkt bin ich ganz unmittelbar ein persönlich Betroffener, denn ich habe im meinem Artikel (*FAZ,* 23. 8. 1994) nachdrücklich auf ein ›zweifellos echtes‹ Schreiben der SS-Bauleitung hingewiesen, und erst nachträglich ist mir bekannt geworden, daß dieses Dokument von revisionistischer Seite mit beachtlichen Gründen für gefälscht erklärt wird. Ich bin der Meinung, daß solche Fragen. . . zum Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung und Auseinandersetzung gemacht werden müssen.«

NOLTE machte auch auf die Folgen der beabsichtigten Gesetzesänderung für die Justiz sowie für die politische Kultur aufmerksam, wenn er zu Recht darauf hinwies: » Ich glaube, daß es schon auf mittlere Sicht verhängnisvolle Auswirkungen haben wird, wenn der Eindruck entsteht, die etablierte Forschung versuche, sich dieser Auseinandersetzung durch Schmähungen und den Ruf nach Bestrafung zu entziehen. Ich habe den Eindruck, daß Autoren wie Germar RUDOLF und Carlo MATTAGNO solche Schmähungen nicht verdienen. . .«

[1] So in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung,* 23. 7. 1994, *Der Spiegel* Nr. 40, 3. 10. 1994.

[2] Walter WALLMANN, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung,* 27. 8. 1994.

[3] Ernst NOLTE, Leserbrief in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung,* 8. 9. 1994.





Links: Ernst NOLTE, der im Jahre 1986 den Historikerstreit auslöste. Am 6. Juni 1986 warf er in der *FAZ* Fragen auf, die für beamtete Historiker bis dahin als tabu galten: »War nicht der ›Archipel Gulag‹ ursprünglicher als Auschwitz? War nicht der ›Klassenmord‹ der Bolschewiki das logische und faktische Prius des ›Rassenmordes‹ der Nationalsozialisten?« *Rechts:* Millionen starben in STALINS sibirischen Arbeitslagern.

Und er gab seine Meinung zu diesem Thema offen kund: » Ich plädiere für einen wissenschaftlichen Umgang mit den argumentierenden ›Auschwitz-Revisionisten‹. Er wird indessen so gut wie unmöglich, wenn auf gesetzlichem Wege die ›Auschwitzlüge‹ unter Strafe gestellt wird, ohne daß klargestellt wird, ob die Leugnung der Faktizität oder die Infragestellung des Umfangs bestimmter Verfahrensweisen oder die Verneinung der ›Singularität‹ oder die Bestreitung der ›Absolutheit‹ gemeint ist. Verharmlosung ist ebenfalls ein unbestimmter Begriff.

Vielleicht darf man darauf vertrauen, daß die Gerichte nach der Verabschiedung des Gesetzes, das heißt der Neufassung des Wortlauts des Artikels 130, die notwendigen Unterscheidungen treffen werden. Es wird jedoch für sie ebenso wie für die Wissenschaft schwierig sein, sich einem geistigen Klima zu entziehen, das durch das Gesetz zwar nicht geschaffen, wohl aber gestärkt und verfestigt wird.«

Die Stiftung Weimarer Klassik hatte kurz darauf, Anfang Oktober 1994, zu einer Tagung über den jüdischen Nietzscheanismus unter anderen Fachleuten auch NOLTE eingeladen, der sich 1990 durch ein Buch über NIETZSCHE als Kenner für dieses Thema ausgewiesen hatte.

Mit Hinweis auf NOLTES Äußerungen in der oben genannten Oktober-Ausgabe des *Spiegels* (3. 10. 1994) sagten fünf Teilnehmer ihre Beteiligung an der Tagung ab, weil sie nicht mehr mit NOLTE nach seinen Artikeln zusammenkommen wollten. Da der bereits eingeladene NOLTE nicht gut wieder ausgeladen werden konnte, sagte der Präsident der Stiftung, Bernd KAUFMANN, die ganze Tagung kurzerhand ab. Dabei erklärte er, daß er zwar das Rederecht NOLTES verteidige, aber nicht dessen Standpunkt teilen könne.





Von oben: Günther NONNENMACHER und Heinrich August WINKLER, der beim Aufruf der Historiker in Blois anwesend war.

Mit Datum vom 6. Oktober 1994 haben daraufhin zwei Herausgeber der *FAZ*, Dr. Günther NONNENMACHER und Dr. Johann REISSMÜLLER, an NOLTE einen Brief geschrieben, sicher mit sehr gemischten Gefühlen und allein unter dem großen Druck der Öffentlichkeit, in dem es heißt: »Wir haben Ihr Interview im *Spiegel* (3. 10. 1994, R. K.) gelesen. Darin standen Sätze, die uns erschrecken. Damit haben Sie sich weiteres Veröffentlichen im politischen Teil der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* verbaut.« Das bedeutete Schreibverbot für einen Wissenschaftler, der bis dahin oft in der *FAZ* geschrieben hatte, unter anderem dort die Auslösung des Historikerstreits von 1986 veranlaßt hatte.

Die *FAZ* brachte diesen Brief nicht mehr, und auch die Erwiderung NOLTEs darauf verschwieg die sich liberal nennende Zeitung. *Der Spiegel*[4] berichtete ausführlich über beides.

Noch vor dem Ende der Legislaturperiode und vor der Bundestagswahl wurde in aller Eile das neue Auschwitz-Lüge-Gesetz (Artikel 86 und 130 StGB) vom 28. Oktober 1994 im Rahmen des ›Verbrechensbekämpfungsgesetzes‹ vom Bundestag beschlossen, das dann am 1. Dezember 1994 in Kraft trat. Es war ein ›Sondergesetz‹, das nach dem neuen Artikel 130, Absatz 3. nur den bestraft, der »eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene. . . Handlung billigt, leugnet oder verharmlost«.

Mit Urteil vom 4. November 2009 (Az.: 1 BvR 2150/08) entschied das Bundesverfassungsgericht,[5] daß diese Verschärfung des Strafsrechts mit dem Grundgesetz noch vereinbar sei. Dieses verlangt zwar allgemeine Gesetze, auch zur Beschränkung der Meinungsfreiheit, aber hier sei ein Sondergesetz dennoch vertretbar. Dieser Bruch der Verfassung sei hinnehmbar »angesichts des sich der allgemeinen Kategorie entziehenden Unrechts und des Schreckens« der NS-Herrschaft. Deswegen müsse hier eine Ausnahme von der sonst geltenden juristischen Grundnorm in Kauf genommen werden.



Im Oktober 2008 Im Oktoberverabschiedeten französische Historiker anläßlich einer Tagung den »Appell von Blois«, in dem es hieß: »In einem freien Staat ist es nicht die Aufgabe irgend einer politischen Autorität, zu definieren, was historische Wahrheit sei, geschweige denn darf sie die Freiheit des Historikers mittels Androhung von Strafsanktionen einschränken.«

[4] *Der Spiegel*, Nr. 44, 31. 10. 1994.

[5] *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 18. 11. 2009.

Beschönigung der Vertreibung

Neben der Vergrößerung der deutschen Schuld durch Übertreibung von Opferzahlen war es ein Anliegen der Umerziehung, die Verbrechen an Deutschen herabzusetzen und zu beschönigen. 1995 schrieb sogar die angesehene *FAZ*: »Sechzig Jahre nach dem Kriegsende in Europa häufen sich Versuche, die Vertreibung der Deutschen in den Jahren 1945 bis 1947 zu beschönigen.«[1] Als ein Beispiel wird angeführt: »Die französische Abordnung beim Europarat hat behauptet, damals habe es nicht eine Vertreibung gegeben, sondern einen vertraglich vereinbarten ›Bevölkerungsaustausch‹.« Der Prager Erzbischof BERAN sprach schon 1947 von einem »Transfer« der Deutschen, der »eine imperative Notwendigkeit« gewesen sei. Dabei seien »individuelle Übergriffe« vorgekommen. Die Mordorgien nannte er »Einzelfälle«.[2]

Das ist eine üble Verhöhnung und Verharmlosung des damaligen Geschehens der millionenfachen Vertreibung. Mit der Tschechoslowakei fand kein ›Bevölkerungsaustausch‹ statt, sondern die rund 3 Millionen Sudetendeutschen wurden brutal aus ihrer Jahrhunderte lang bewohnten Heimat vertrieben, wobei mehr als 250 000 ums Leben kamen. In Ostdeutschland östlich der Oder und Neiße fand ebenfalls eine grausame Vertreibung der Deutschen durch Polen, und kein Austausch statt. Daß nach der Austreibung der Deutschen dann Polen aus anderen polnischen Gebieten und aus dem an die Sowjetunion abzutretenden ›Ostpolen‹ in diese Gebiete kamen, nimmt der Vertreibung der Deutschen nicht ihre Völkerrechtswidrigkeit und Unmenschlichkeit. Es gab auch keine zwischenstaatlichen Abmachungen über einen ›Austausch‹ und

Sudetendeutsche werden 1945 abtransportiert. Foto: *National Archives/ Der Spiegel.*



[1] Rm., »Beschönigungen«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 9. 6. 2005.

[2] Zitiert ebenda.



Flüchtlinge aus Ostpreußen auf dem Weg nach Westen. Von einem ›ordnungsgemäßen‹ Bevölkerungstransfer kann keine Rede sein. Die in Potsdam beschlossene Austreibung stellt ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Foto: BPK.

keine Verträge mit den betroffenen Deutschen. Zuerst fanden monatelang ›wilde Vertreibungen‹ ohne jede Gesetzesgrundlage statt, dann erließen die Vertreiberstaaten einseitige, völkerrechtswidrige und verbrecherische Anordnungen, wie zum Beispiel die BENESCH-Dekrete von 1945/46.

Das Beschämende ist, daß deutsche Politiker diese Praxis der Beschönigung vor- und mitmachten. So etwa handelte der damalige Bundespräsident Richard VON WEIZSÄCKER als ›Beschöniger‹, als er am 8. Mai 1985 von der Vertreibung als »der erzwungenen Wanderschaft von Millionen Deutschen« sprach.[3] In derselben Rede hatte er ebenso geschichtsfälschend ausgeführt: »Der achte Mai war ein Tag der Befreiung.«[4]

Zuvor schon hatte Bundeskanzler Helmut KOHL am 21. April 1985 bei der Gedenkfeier in Bergen-Belsen erklärt: »Der Zusammenbruch der NS-Diktatur am 8. Mai 1945 wurde für die Deutschen ein Tag der Befreiung.«[5]

Rolf Kosiek

---

[3] Richard VON WEIZSÄCKER, Ansprache am 8. 5.1985 im Bundestag, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.), *Erinnerung, Trauer und Versöhnung*, Berlin 1985, S. 74.

[4] Ebenda, S. 64.

[5] Ebenda. S. 21.

Hörzu verfälscht Bombenkrieg

In der Fernsehzeitschrift *Hörzu,* Nr. 24, vom 6. Juni 2008 wurde auf Seite 65 unter der Spalte *3 SAT* mit einem Text auf die Sendung »Der Feuersturm – Bombenkrieg« vom 17. Juni 2008 hingewiesen. Darin hieß es unter anderem: »Ab 1940 bombardierten die Deutschen Rotterdam, London und Warschau. Ab 1941 schlugen die Engländer, später gemeinsam mit den anderen Alliierten zurück und nahmen Köln, Hamburg, Lübeck und Nürnberg unter Feuer.«

In diesem Text sind nicht nur Angaben falsch, sondern er erweckt beim Leser fälschlicherweise den Eindruck, daß die Deutschen den Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung begonnen hätten.

Falsch ist, daß die Deutschen »ab 1940« Warschau bombardiert hätten. Richtig ist dagegen, daß die polnische Hauptstadt als Festung ausgebaut war, am 19. September 1939 von der deutschen Wehrmacht eingeschlossen wurde, von mehr als 120 000 Mann unter General Juliusz ROMMEL verteidigt wurde und nach mehreren vergeblichen Aufforderungen zur Kapitulation am 25. September bombardiert wurde.[1] Der Zivilbevölkerung war vorher Gelegenheit gegeben worden, die befestigte Stadt zu verlassen. Das war völkerrechtlich vollkommen in Ordnung. Daraufhin kapitulierte Warschau am 27. September 1939.

Ebenso war der deutsche Luftangriff auf Rotterdam am 14. Mai 1940 völkerrechtlich voll gerechtfertigt, da die befestigte und verteidigungsbereite Stadt die Aufforderung zur Kapitulation durch die die Stadt angreifenden deutschen Bodentruppen zunächst ablehnte. Als die Kapitulation dann doch erklärt wurde, gelang es der deutschen Einsatzleitung nur noch, ungefähr die Hälfte der inzwischen zum Angriff auf die Stadt gestarteten deutschen Flugzeuge zurückzurufen und von der Bombardierung abzuhalten. Unglückliche Umstände ließen dann trotz der wenigen abgeworfenen Bomben ein großes Feuer entstehen, daß die historische Altstadt teilweise zerstörte.[2]

Falsch ist ferner die Angabe in der Fernsehzeitung, daß die Engländer »ab 1941 zurückschlugen«. Richtig ist, daß die Briten den Bombenkrieg gegen Zivilisten seit Jahren vorbereitet und gegen Kolonialvölker ausprobiert hatten.[3] Erste britische Bombenabwürfe erfolgten ab 4. September 1939 auf Nordwestdeutschland.[4] Nach CHURCHILLS Regierungsantritt am 10. Mai 1940 wurde sofort die strategische britische Bomberoffensive gegen Deutschland begonnen: Stärkere Angriffe erfolgten ab 10. Mai 1940, im Sommer 1940 unter anderem gegen Hannover, Hamburg und gegen Berlin. Erst ab 13. August 1940 griffen deutsche Bomber zur Vorbereitung der damals geplanten Invasion Englands Häfen und Docks im

[1] Vgl. Beitrag Nr. 165, »Luftangriff auf Warschau 1939«, Bd. 1, S. 694 ff.

[2] Vgl. Beitrag Nr. 174, »Luftangriff auf Rotterdam«, Bd. 1, S. 723 f.

[3] Vgl. Beitrag Nr. 207, »Zur Vorgeschichte des Bombenkrieges«, Bd.1, S. 830–835.

[4] Vgl. ebenda, S. 832 f.



CHURCHILL bei einer Versammlung im Sommer 1940. Immer wieder griff er auf das Motiv seiner Antrittsrede vom 10. Mai zurück, um den Briten einen »Sieg« zu versprechen – nach »Blut, Schweiß und Tränen«. Alle deutschen Appelle (unter anderem HITLERS ›Friedensrede‹) stießen bei ihm auf taube Ohren.

Großraum London, zunächst auf ausdrücklichen Führerbefehl nur kriegswichtige Ziele, nicht die Zivilbevölkerung, an. Erst nach mehreren schweren britischen Angriffen auf Berlin bombardierten deutsche Flugzeuge die britische Rüstungsstadt Coventry am 15. November 1940.[5]

Verantwortliche britische Militärs selbst erklärten offen, daß der Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung im Zweiten Weltkrieg von London aus begonnen wurde, so der damalige englische Luftstaatssekretär SPAIGHT: »Wir haben angefangen, Ziele auf dem deutschen Festland zu bombardieren, bevor die Deutschen begannen, Ziele auf dem britischen Festland zu bombardieren. Das ist eine historische Tatsache.«[6]

Aus alledem geht eindeutig hervor, daß nicht die Deutschen, sondern die Alliierten mit der völkerrechtswidrigen Bombardierung der Zivilbevölkerung anfingen.[7] Es ist eine Geschichtsverfälschung, wenn in der Öffentlichkeit, wie durch die *HörZu,* das Gegenteil zu verbreiten versucht wird.



Britischer Bombenangriff auf Köln am 18. Juni 1940, hier ausgerechnet auf die Friedensstraße.

[5] Vgl. Beitrag Nr. 208, »Alliierte begannen Bombenterror«, Bd. 1, S. 836–840.

[6] J. M. SPAIGHT, *Bombing vindicated*, 1944; zitiert in: Cajus BEKKER, *Angriffshöhe 4000. Ein Kriegstagebuch der deutschen Luftwaffe*, Stalling, Oldenburg 1964, S. 439.

[7] Günter ZEMELLA, *Moral Bombing, Die Chronologie des Luftterrors 1939–1945*, Grabert, Tübingen 2006; Gerhard BAUMFALK, *Der Luftkrieg über England und Deutschland 1939–1945*, Grabert, Tübingen 2004.

Hörzu verfälscht Bombenkrieg

Ein die historischen Tatsachen erwähnender und die falschen Angaben kritisierender Brief an die Redaktion von *Hörzu* erhielt nach der Anerkennung, daß der Angriff auf Warschau bereits 1939 erfolgte, die bezeichnende Antwort von Chefredakteur Dr. Thomas GARMS: »Zu Punkt zwei und drei Ihres Schreibens möchte ich mich weder äußern noch über Ihren politischen Standpunkt diskutieren, da Sie offensichtlich die geschichtlichen Tatsachen ignorieren.«[8] Der die historischen Tatsachen (daß 1. Rotterdam aus militärischen Gründen und 2. London nach deutschen Städten bombardiert wurde) ignorierende Chefredakteur wirft also dem Richtigsteller ohne Angabe von Gründen ein Ignorieren der Tatsachen vor und verweigert dazu eine Diskussion. Arroganter geht es kaum.



COCO SCHUMANN. Der Gitarrist spielte unter anderem »La Paloma« im KL Theresienstadt. Siehe Beitrag Nr. 614, »Jazz im KL«, Bd. 2, S. 608–613.

Kurz darauf brachte dieselbe Zeitschrift[9] erneut eine historische Fälschung. Unter der Überschrift »La Paloma« hießt es dort: »La Paloma – Freddy QUINN hat es geschmettert, Hans ALBERS in bewährter Manier genuschelt: La Paloma oder in der Version von Elvis PRESLEY Na Mare, das Lied der Sehnsüchte und Träume, geliebt von Melancholikern, mißbraucht von den Nazis, die es im KZ Theresienstadt spielen ließen, während nebenan Kinder vergast wurden.«

Richtig ist, daß es in Theresienstadt im Zweiten Weltkrieg kein KZ, sondern ein jüdisches Ghetto mit weitgehender jüdischer Selbstverwaltung gab. Theresienstadt war kein Vernichtungslager, in ihm sind keine Menschen ermordet worden. In dem Bericht eines unabhängigen Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der 1945 Theresienstadt besuchte, heißt es: »Mit Ausnahme des von den Deutschen beschäftigten Gärtners, der von einer deutschen Kugel getötet wurde, und eines jüdischen Internierten, der durch eine russische Granate in seinem Bett ums Leben kam, ist in Theresienstadt kein Internierter eines gewaltsamen Todes gestorben.«[10] Insbesondere sind dort »nebenan« keine Kinder vergast worden, denn es gab in Theresienstadt gar keine Vergasungsanlagen.

Auf entsprechende Richtigstellungen in diesem Fall geruhte die *Hör zu*-Redaktion, nicht zu antworten.

Rolf Kosiek

---

[8] Brief des *Hörzu*-Chefredakteurs Dr. Thomas GARMS an Klaus WECKHERLIN, München, vom 24. 6. 2008 auf dessen Brief vom 16. 6. 2008.

[9] *Hör zu*, Nr. 26, 20. 6. 2008, S. 100.

[10] Internationales Komitee vom Roten Kreuz (Hg), *Die Tätigkeit des IKRK zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen* (1939–1945), Genf 3. 4. 1947, Serie II, Nr. 1, S. 132.

ZDF fälscht um Ernst Jünger

Während des Zweiten Weltkriegs war das Hören von Feindsendern in Deutschland verboten und wurde, wenn nachgewiesen, streng bestraft. Anfang 1944 wurden sechzehn Marinehelfer des Jahrgangs 1926 aus der Hermann-Lietz-Schule auf Wangerooge verhaftet, weil ihnen nachgewiesen werden konnte, daß sie Sendungen der britischen *BBC* gehört hatten.[1] Vierzehn von ihnen bekamen in einem Kriegsgerichtsprozeß im Januar 1944 im Saal des Hauses Germania (heute Pension Seeblick) auf Wangerooge nur 10 Tage Stubenarrest, weil sie glaubhaft machen konnten, daß sie nur die Jazzmusik von Glenn MILLER hatten hören wollen und keine politischen Sendungen. Die anderen zwei Beschuldigten, Ernst JÜNGER, der Sohn des berühmten Schriftstellers und Pour le merite-Trägers des Ersten Weltkriegs, der darüber in seinem Pariser Tagebuch *Strahlungen*[2] schreibt, und der spätere Verleger Wolf Jobst SIEDLER, benahmen sich unklug, zeigten keine Reue und brüsteten sich dagegen damit, Feindsender wegen politischer Sendungen gehört zu haben. Dem jungen JÜNGER wurde vorgeworfen, gesagt zu haben, daß die Deutschen für einen guten Frieden HITLER aufhängen müßten. JÜNGER wurde zu sechs und SIEDLER zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, und beide kamen in die Standort-Arrestanstalt in Wilhelmshaven. Sie hatten das Glück, daß die Angelegenheit schnell von der Marine geklärt wurde und nicht die Gestapo sich der Sache annahm. Ernst JÜNGER konnte dort seinen Sohn besuchen, wobei er den Pour le merite trug.[3] Die beiden Väter, der Hauptmann Ernst JÜNGER und Dr. SIEDLER, wollten Großadmiral Karl DÖNITZ aufsuchen, um ein milderes Urteil zu erwirken. Dieser war gerade in Urlaub, und es wurde ihnen aus seiner Umgebung bedeutet, daß sie von ihrem Vorhaben lieber Abstand nehmen sollten, da DÖNITZ das Urteil aus Gründen der Disziplin wahrscheinlich noch verschärft haben würde.[4] Die beiden jungen Männer bekamen dann ›Frontbewährung‹. Ernst JÜNGER jun. wurde im September aus der Haft entlassen und kam zur Waffen-SS. Er fiel bereits beim ersten Einsatz am 29. November 1944 bei Carrara in Italien. Jobst SIEDLER überlebte den Zweiten Weltkrieg.

In der Sendereihe ›Hitlers Helfer‹ mit Guido KNOPP ging das *Zweite Deutsche Fernsehen* am 25. Februar 1997 um 20 Uhr 15 in der Sendung ›Der Nachfolger – Karl Dönitz‹ auf diesen Vorfall ein. Es zeigte unter anderem, wie Großadmiral DÖNITZ, hinter einem großen Schreibtisch sitzend, persönlich den berühmten Schriftsteller Hauptmann JÜNGER wie einen dummen Jungen abkanzelte. Das ist jedoch falsch. In Wirklichkeit haben die beiden Männer sich damals gar nicht getroffen. Es sollte also

[1] Hans-Jürgen JÜRGENS, *Zeugnisse aus unheilvoller Zeit*, Brune-Mettcker, Jever 2008, S. 422 f.

[2] Ernst JÜNGER, *Strahlungen*, Bertelsmann, Gütersloh 1955, S. 366.

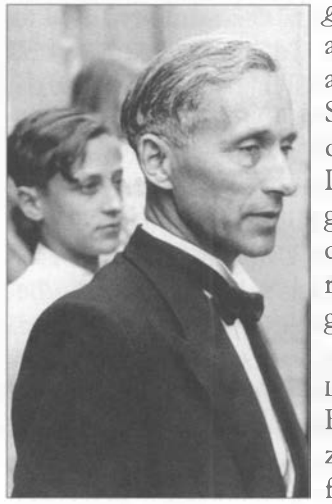
[3] Ebenda, S. 368 f.

[4] J., »Der Tod von Ernst Jünger«, in: *Wangerooger Inselbote*, Nr. 4, 1998.



Das NSKOV-Heim ›Haus Germania‹, das bis 945 dem Reich gehörte. Hier fand der Prozeß gegen Marinehelfer statt. Foto: W. OETKEN, Inselarchiv II.

offensichtlich mit einer falschen Darstellung das Ansehen von DÖNITZ, der später noch letzter Reichspräsident wurde, herabgesetzt werden. Eine briefliche Richtigstellung von Hans-Jürgen JÜRGENS, Wangerooge, blieb zunächst ohne Antwort. Auch war der Fall kaum einer des ›Widerstandes‹. JÜNGER schrieb unter dem 29. Februar 1944 in sein Tagebuch: »In Ernstels Sache war ich in Berlin, von wo ich am Freitag zurückkehrte. Ich wollte zunächst zu DÖNITZ (als oberstem Gerichtsherren) vordringen, doch wurde ich ausdrücklich vor ihm gewarnt. Es würde nur eine Verschärfung des Spruches (durch ein Marine-Sondergericht) die Folge sein.« Der dem Verfasser bekannte Hans-Jürgen JÜRGENS, Verfasser des *Wangerooger Kriegstagebuchs*, der zu der besagten Zeit auch auf der Insel bei der Flak mit 17 Jahren als Marinehelfer tätig war,[5] schrieb nach der Sendung an das *ZDF* und wies darauf hin, daß diese Darstellung falsch sei, daß JÜNGER und DÖNITZ sich gar nicht in dieser Angelegenheit getroffen und gesprochen hätten. Er bekam darauf keine Antwort. Das *ZDF* stellte nichts richtig. Es schrieb am 24. Juni 2010 nichtssagend an JÜRGENS.



Ernst JÜNGER im Jahre 1948. Sein Sohn Ernst, der aufgrund einer Denunziation zusammen mit seinem Freund Wolf Jobst SIEDLER von einem Kriegsgericht zu Haft verurteilt wurde, fiel am 20. November 1944 in Italien in der Nähe von Carrara.

Zu ergänzen ist noch, daß Wolf Jobst SIEDLER nach 1945 ein bekannter Verleger wurde. Bezeichnenderweise vergaß er in den Angaben zu seiner Vita seine Wangerooger Marinehelferzeit und auch die dortige Bestrafung wegen des Abhörens der *BBC*. Nach Angaben der *Bunten*[6] sei er zu der Zeit Luftwaffenhelfer in Berlin gewesen, wo er versteckte Juden mit Lebensmittelmarken versorgt habe. Dafür sei er zu neun Monaten Zuchthaus verurteilt worden, sei dann aber zur Bewährung an die Front gekommen.

Rolf Kosiek

[5] Brief des Betreffenden vom 3. Januar 2008 zu diesem Vorgang liegt dem Verfasser vor.

[6] Die *Bunte*, Nr. 9, 1988.

Die »Großen Deutschen« ›gesäubert‹

Zu den wesentlichen Zielen der von den Alliierten 1945 verordneten Umerziehung der Deutschen gehörte als Mittel zur Zerstörung des deutschen Volkes deren Abkopplung von ihrer Geschichte. Da nach einem Wort von Herbert BÖHME »Ruhm ist, mitgedacht zu werden, wenn vom Volk gesprochen wird«, sollten dabei auch die großen Geister, die bis dahin im Mythos, in der Überlieferung und in der Kultur der Deutschen einen festen Platz hatten, dem Vergessen anheimfallen. Das Wissen um große deutsche Persönlichkeiten sollte mit der Decke des Verschweigens überzogen werden. Die Vergangenheit des Volkes sollte für die nachwachsenden Generationen auf die zwölf Jahre nach 1933 beschränkt und von Anklagen gegen das damalige Regime ausgefüllt sein.

Als ein bezeichnendes Beispiel sei die Überarbeitung der Biographiensammlung *Die Großen Deutschen* angeführt. Unter diesem Titel erschienen 1935 bis 1937 fünf Bände[1] sowie ein Ergänzungsband *Die Großen Deutschen im Bild* mit 460 Abbildungen der Köpfe bedeutender deutscher Persönlichkeiten.[2] Im Jahre 1944 wurde das 35. Tausend des Werkes gedruckt.

Der erste Band mit 656 Seiten begann mit ARMINIUS und führte 41 Personen bis Heinrich SCHÜTZ auf. Die weiteren Bände enthielten bei gleichem Umfang jeweils 35 bis 55 Würdigungen, im Ganzen also mehr als 150 Biographien. Das Werk sollte, wie es im Vorwort zum ersten Band 1935 heißt, »dem deutschen Volk die Persönlichkeiten nahe bringen, die unserer zweitausendjährigen Entwicklung Strom und Kraft, Reichtum und geistige Ufer gegeben haben«.

Dieses Werk erschien 1958 in neu überarbeiteter Auflage,[3] nun herausgegeben von dem Altbundespräsidenten Theodor HEUSS und dem Göttinger Historiker Hermann HEIMPEL sowie von Bruno REITENBERG. Die alte Fassung war gründlich ›gesäubert‹ und dem Zeitgeist angeglichen worden. Von den großen politischen Köpfen fehlten unter anderen jetzt gegenüber der früheren Ausgabe: ARMINIUS, THEODERICH, der Sachsenkönig HEINRICH I., der Stauferkaiser HEINRICH IV., WILHELM I. von Preußen, JOSEF II. von Habsburg und die Preußenkönigin LUISE.







Sie fielen der Überarbeitung zum Opfer, von oben: HEINRICH I., WILHELM I. und Königin LUISE.

[1] Willy ANDREAS u. Wilhelm VON SCHOLZ (Hg.), *Die Großen Deutschen. Neue Deutsche Biographie,* Propyläen, Berlin 1935–1937, neue völlig durchgesehene Auflage 1942–1944.

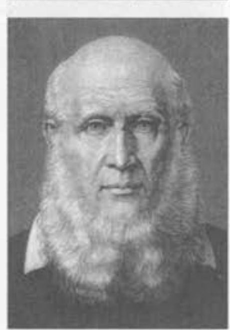
[2] Alfred HENTZEN u. Niels VON HOLST (Hg.), *Die Großen Deutschen im Bild*, Propyläen, Berlin 1937.

[3] Theodor HEUSS, Hermann HEIMPEL u. Bruno REITENBERG, *Die Großen Deutschen*, Propyläen-Ullstein, Berlin 1958.

Die »Großen Deutschen« gesäubert







Von den früher gewürdigten bedeutenden Soldaten und Reformern waren in der neuen Bearbeitung weggelassen worden: der Deutschordensmeister Heinrich VON PLAUEN, Carl August Fürst VON HARDENBERG, Johann David Ludwig Graf York VON WARTENBURG, Gebhard Leberecht BLÜCHER, Ernst Moritz ARNDT, Turnvater Friedrich Ludwig JAHN, Conrad VON HÖTZENDORF, Graf Alfred VON SCHLIEFFEN, Admiral Alfred VON TIRPITZ, Paul VON HINDENBURG UND BENECKENDORFF sowie Admiral Reinhard SCHEER.

Auch die folgenden großen Geister, Gelehrte und Wissenschaftler, Schriftsteller und Künstler, Ärzte und Erfinder, wurden nicht mehr für würdig erachtet, unter die »Großen Deutschen« aufgenommen zu werden: Peter VISCHER, Hans SACHS, Heinrich SCHÜTZ, Friedrich Ernst Daniel SCHLEIERMACHER, Friedrich Wilhelm Joseph VON SCHELLING, Gottfried SCHADOW, Christian RAUCH, Moritz VON SCHWINDT, Ludwig RICHTER, Carl SPITZWEG, Ludwig UHLAND, Jeremias GOTTHELF, Arnold VON BÖCKLIN, Anselm FEUERBACH, Wilhelm BUSCH, Fritz REUTER, Theodor STORM, Ludwig THOMA, Detlev VON LILIENCRON, Richard DEHMEL, Maximilian DAUTHENDEY, Heinrich VON TREITSCHKE, Wilhelm Heinrich VON RIEHL, Paul DE LAGARDE, Alfred BREHM, Heinrich RATZEL, Ernst VON BERGMANN, Carl Ludwig SCHLEICH, Adolf STOECKER, Ferdinand Graf VON ZEPPELIN, Carl PETERS, Adolf LÜDERITZ, Georg SCHWEINFURTH, Carl HAGENBECK, Gottfried DAIMLER, Karl BENZ, Ferdinand VON RICHTHOFEN, Albert Leo SCHLAGETER.

Das sind mehr als ein Drittel der in dem ursprünglichen Werk Geehrten, die so dem herrschenden Zeitgeist und der politischen Korrektheit zum Opfer fielen. Dafür wurden viele moderne Personlichkeiten berücksicht.

Rolf Kosiek



Gebhard Leberecht BLÜCHER, Ernst Moritz ARNDT, Friedrich Ludwig JAHN, Conrad VON HÖTZENDORF.









Zahlreiche verdienstvolle Deutsche fanden in dem 1958 überarbeiteten Werk *Die Großen Deutschen* keine Beachtung mehr, darunter Hans SACHS, Friedrich Wilhelm Joseph VON SCHELLING, Heinrich VON TREITSCHKE, Karl BENZ.

›Kanzlerakte‹ und ›Brandt-Briefe‹

Um die Nicht-Souveränität der BRD zu ›beweisen‹, wird von gewisser Seite das seit einigen Jahren kursierende Gerücht geschürt, jeder neu gewählte Bundeskanzler müsse vor Ablegung seines Amtseides zunächst in den Vereinigten Staaten vorstellig werden, um dort die sogenannte ›Kanzlerakte‹ zu unterzeichnen. Diese ›Akte‹ stelle eine Art Verpflichtungserklärung gegenüber den Alliierten dar und solle Teil eines geheimen Staatsvertrages aus dem Jahre 1949 sein, mit dem sich die Alliierten auf entscheidenden Gebieten die Hoheit in der BRD bis zum Jahre 2099 sicherten. Im Mai 2009 schien ein von Egon BAHR veröffentlichter Artikel über alliierte Einwilligungsbriefe, die der damalige Bundeskanzler Willy BRANDT zu unterzeichnen gehabt hätte, diese Gerüchte zu bestätigen. Taugen ›Kanzlerakte‹ und ›Brandt-Briefe‹ als Dokumente, um die Nicht-Souveränität der BRD zu belegen?

Im September 1999 erklärten die *Unabhängigen Nachrichten*, ihnen liege »eine Unterlage vor, nach der in Kürze im Hearst-Verlag, New York, ein Buch erscheinen soll, in dem Prof. Dr. Dr. James SHIRLEY Belege über ein geheimes Zusatzabkommen zum Grundgesetz« vorlege. Deutsche Verlage seien angeblich nicht bereit gewesen, »das Buch zu verlegen. Prof. SHIRLEY erklärt, warum: Das geheime Zusatzabkommen zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland enthalte einen Passus, nach dem die Medienhoheit (Presse, Rundfunk, Verlagswesen) bis heute und noch weit ins nächste Jahrhundert bei den Alliierten verbleibe«.[1]

Nach dieser vermeintlichen Sensationsmeldung wurde es überraschend still um die ›Kanzlerakte‹. Neu entfacht wurde die Debatte erst wieder, als 2007 Generalmajor a. D. Gerd-Helmut KOMOSSA, früherer Chef des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), in seinem Buch *Die deutsche Karte* die Existenz der ›Kanzlerakte‹ zu bestätigen schien. Die Vertreter der Kanzlerakten-These sahen sich in ihren Vermutungen bestätigt und schlußfolgerten, die ›Kanzlerakte‹ sei eben doch kein Gerücht, sondern eine Tatsache.[2]

Tatsächlich behauptet General KOMOSSA in seinem Buch scheinbar bestätigend, denn er verzichtete auf den Gebrauch des einschränkenden Konjunktivs: »Der Geheime Staatsvertrag vom 21. Mai 1949 wurde vom Bundesnachrichtendienst unter ›Strengste Vertraulichkeit‹ eingestuft. In ihm wurden die grundlegenden Vorbehalte der Sieger für die Souveränität der Bundesrepublik bis zum Jahre 2099 festgeschrieben, was heute wohl kaum jemandem bewußt sein dürfte. Danach wurde einmal ›der Medienvorbehalt der alliierten Mächte über deutsche Zeitungs- und Rundfunkmedien‹ bis zum Jahr 2099 fixiert. Zum anderen wurde geregelt, daß

[1] http://www.fk-un.de/UN-Nachrichten/UN-Ausgaben/1999/UN9-99/artikel1.htm

[2] Vgl. »Die Kanzler-Akte«, in: *Der Reichsbote*, Nr. 1/2008, S. 8.



Gerd-Helmut KOMOSSA, *Die deutsche Karte* (Ares, Graz 2007) mit der umstrittenen Textstelle auf S. 21 f.



Nach acht Monaten Beratungen, in die die alliierten Militärverwaltungen eingriffen, wurde das Grundgesetz, das nur für eine Übergangszeit gelten sollte, am 23. Mai 1949 durch Konrad ADENAUER verkündet. Es fragt sich, was für grundlegende Vorbehalte die Sieger im Vorfeld durchsetzten.

jeder Bundeskanzler Deutschlands auf Anordnung der Alliierten vor Ablegung des Amtseides die sogenannte ›Kanzlerakte‹ zu unterzeichnen hatte. Darüber hinaus blieben die Goldreserven der Bundesrepublik durch die Alliierten gepfändet.«[3]

Der bis heute einzige Beleg für die Existenz des angeblichen Geheimen Staatsvertrages nebst ›Kanzlerakte‹ ist ein lediglich in Ablichtung vorliegendes Schreiben vom 14. September 1996 eines in den Diensten des Bundesnachrichtendienstes stehenden »Staatsministers Dr. RICKERMANN« an einen namenlosen Minister. Bezeichnenderweise kursieren von diesem ominösen Schreiben zwei Versionen im Internet.

Es bedarf keiner besonderen kriminologischen Vorkenntnisse, um die Vielzahl von Ungereimtheiten und teilweise plumpen Manipulationen in diesen Schriftstücken zu erkennen und hieraus die richtigen Schlüsse zu ziehen:

1. Die BRD wurde am 23. Mai 1949 gegründet. Wie sollte es dann jedoch möglich gewesen sein, daß bereits am 21. Mai eine bis dahin noch gar nicht existente ›Bundesrepublik Deutschland‹ einen ›Geheimen Staatsvertrag‹ schließen konnte?

2. Obgleich der Nachname RICKERMANN gegenwärtig von ca. 260 Personen in Deutschland getragen wird,[4] hat es in der bundesdeutschen Politik niemals einen Staatsminister mit diesem Namen gegeben. Auf Bundesebene ist der Titel *Staatsminister* eine auf Vorschlag des Bundeskanzlers im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesminister vom Bundespräsidenten (gem. § 8 ParlStG) verliehene Bezeichnung an einen Parlamentarischen Staatssekretär des Bundes für die Dauer seines Amtsverhältnisses oder für die Wahrnehmung einer bestimmten Aufgabe, ohne daß damit eine größere Machtkompetenz verbunden wäre.[5] Staatsminister gibt es im Bundeskanzleramt und im Auswärtigen Amt. Besagter

[3] Gerd-Helmut KOMOSSA, *Die deutsche Karte*, Ares, Graz 2007, S. 21 f.

[4] Vgl. www.verwandt.de/karten/absolut/Rickermann.html (19. Januar 2010).

[5] Vgl. http://www.bundesrepublik.org/Bundesregierung/Staatsminister/0/DETAILS/Staatsminister+(Begriffserkl%E4rung)/

›Dr. Rickermann‹ soll aber gar nicht in einem Ministerium, sondern im Bundesnachrichtendienst tätig gewesen sein!

3. Wenn es einen Staatsminister im Bundesnachrichtendienst gäbe, würde dieser Beamte in der Rangordnung über dem Präsidenten des BND stehen. Wie aus dem ›BND-Papier‹ zu entnehmen ist, ist besagter ›Rickermann‹ jedoch der »Kontroll-Abt. II/OP« des BND zugeordnet. Damit wäre er aber lediglich ein Abteilungsleiter und keinesfalls Staatsminister.

Darüber hinaus ist der Hinweis auf die »Kontrollabteilung II/OP« fragwürdig. Der BND bestand bis vor kurzem aus 8 Abteilungen, wobei eine eigene Kontrollabteilung in den offiziellen Dokumentationen nicht aufgeführt worden war. Die Kontrolle des BND ist vielmehr seit jeher durch das Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BNDG)[6] und das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz[7] geregelt. Mittlerweile ist der Nachrichtendienst in 12 Abteilungen untergliedert. Eine ›Kontrollabteilung‹ gibt es jedoch auch jetzt nicht.[8]

4. Das Papier wurde ganz offensichtlich mit einer Schreibmaschine geschrieben. Es stellt sich die Frage, ob die Beamten des Bundesnachrichtendienstes 1996 Dokumente wirklich noch mit einer Schreibmaschine angefertigt haben. Vielleicht haben sie das! Ohne Frage verfügt der bundesdeutsche Auslandsgeheimdienst, wie alle bundesdeutschen Ministerien, Institutionen und Ämter, jedoch über einen ausgefeilten Briefkopf, aus dem zumindest die postalischen und elektronischen Anschriften, Telefonnummern und Faxnummern ersichtlich sind. Anzunehmen, der BND verwende als Briefkopf eine zusammengeschusterte oberste Zeile, die dilettantisch mit einfachen Großbuchstaben aufgesetzt wurde, ist weltfremd – ganz zu schweigen davon, daß der in offiziellen Schreiben übliche und im bürokratischen Beamtenleben unvermeidliche Eingangsstempel fehlt.

5. Warum erklärt ›Dr. Rickermann‹ eigentlich die Kanzlerakte und den geheimen Staatsvertrag, da doch davon auszugehen ist, daß der »sehr geehrte Herr Minister« über deren Existenz und Inhalt Bescheid wissen sollte? Warum sollte ›Dr. Rickermann‹ also den wesentlichen Inhalt der ›Kanzlerakte‹ leichtsinnigerweise in einem Schreiben darlegen und dadurch das Risiko einer Indiskretion beträchtlich erhöhen? Hierauf gibt es nur eine Antwort: Daß ›Rickermann‹ so offenherzig aus dem Näh-

[6] http://bundesrecht.juris.de/bndg/index.html

[7] http://bundesrecht.juris.de/bverfschg/index.html

[8] Vgfl. http://www.bnd.de/nn_1365786/DE/Struktur/Struktur__node.html?__nnn=true

kästchen plaudert, hat den Zweck, uneingeweihte Leser, die den Inhalt der ›Kanzlerakte‹ nicht kennen, in diese Materie (Verschwörungstheorie) einzuführen.

6. Das Schreiben ist übersät mit einer Vielzahl von Form- und Denkfehlern.

a. Auffällig ist, daß kein Minister direkt oder persönlich angesprochen wird, sondern das Schreiben, einem Serienbrief nicht unähnlich, mit der anonymen Grußformel »Sehr geehrter Herr Minister« beginnt. Folglich geht aus dem Schreiben nicht hervor, an welchen Minister sich dieser Brief konkret richtet.

b. Eine Diskrepanz stellt die Anmerkung »Original bitte vernichten!« dar. Abgesehen davon, daß sie von jemandem, der die Sütterlinschrift nicht beherrscht, sehr behäbig und ganz offenbar anhand einer Schreibvorlage, mühsam einen Buchstaben an den anderen reihend, verfaßt wurde, fügt ›Dr. RICKERMANN‹ am Vermerk »z. d. A.« (zu den Akten) kaum leserlich einen Datumsvermerk an, mit dem er pikanterweise bestätigt, das »Original erhalten« zu haben.

c. Weder hat es am 21. Mai 1949 noch davor eine »provisorische Regierung Westdeutschlands« gegeben. Dieser Ausdruck wurde in bundesdeutschen Regierungskreisen nicht verwendet. Vielmehr entsprach er dem üblichen Wortgebrauch in der Sowjetischen Besatzungszone. Dies könnte ein Indiz dafür sein, wo der tatsächliche Urheber dieses Schriftstücks zu suchen ist.

7. Besondere Betrachtung verdient die Geheimhaltungsstufe dieses Schreibens. Der Brief unterliegt dem Geheimhaltungsgrad »VS-Verschlußsache – Nur für den Dienstgebrauch«, gleichzeitig ist am oberen Rand aber der Hinweis »Amtlich geheimgehalten« angebracht. Dies ist ein Widerspruch von größter Bedeutung: Aus §11 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlußsachen (VS-Anweisung) ergibt sich, daß der Hinweis »Amtlich geheimgehalten« lediglich bei den Geheimhaltungsgraden »streng geheim«, »geheim« und »VS-vertraulich« verwendet wird. Der Vermerk »Amtlich geheimgehalten« wird am oberen *und* unteren Rand jeder beschriebenen Seite angebracht. Hingegen wird bei Dokumenten mit dem Geheimhaltungsgrad ›VS-NfD‹ der Zusatz »Amtlich geheimgehalten« überhaupt nicht verwendet. Darüber hinaus ist derselben Vorschrift zu entnehmen, daß Dokumente mit dem Geheimhaltungsgrad ›VS-NfD‹ mit Datum und Geschäftszeichen zu versehen sind, wobei das Geschäftszeichen am Schluß durch die Abkürzung ›VS-NfD‹ zu ergänzen ist. Das Schreiben des »Staatsministers Dr. RICKERMANN« enthält jedoch weder Datum noch Geschäftszeichen.

8. Auffällig sind die vielen Rechtschreibfehler in dem einfachen Text, die nicht nur auf Schlampigkeit, sondern auch auf eine niedere Schulbil-

dung schließen lassen, die man bei einem promovierten Staatsminister ausschließen darf. »Staatsminister Dr. RICKERMANN« empfiehlt dringend, die Echtheit »des geh*a*imen Staatsvertrages zwischen den All*i*erten Mächten und der provisorischen Regierung Westdeutschlands. . . abzu*leugen*«. Ferner schreibt er von der »Medienhoheit der all*i*erten Mächte*n*« und unterzeichnet den Brief mit einem »Hochach*tugs*voll«.

9. Wie anfangs bereits erwähnt, kursiert darüber hinaus in den Medien und im Internet eine zweite Fassung des Schreibens, in dem dilettantisch versucht worden ist, besagte Fehler auszubessern. Auffällig ist ferner, daß in der zweiten Version die Zeilenlängen unterschiedlich zur ersten sind, womit erwiesen ist, daß zumindest eine der beiden Fassungen gefälscht wurde.

Nach dieser Faktenzusammenstellung stellt sich allerdings die Frage, ob sich der ehemalige militärische Geheimdienstchef Gerd-Helmut KOMOSSA bei seinen Aussagen tatsächlich auf das ›RICKERMANN-Papier‹ gestützt hat. In der Tat bestätigte der General dies gegenüber der Wochenzeitschrift *Junge Freiheit* im Dezember 2007. Ihm liege »das zitierte Papier des BND in Ablichtung« vor. Er habe es als »Zeitdokument des Jahres 1949« verstanden: »Hinsichtlich der Vorbehaltsrechte benutzte ich dabei das sogenannte ›BND-Papier‹, das mir dienstlich zugänglich war, was ich aber nicht bewerten wollte und konnte. Auch heute weiß ich nicht, ob es echt oder Fälschung ist. Letzteres ist zu vermuten. Dieses in dem Buch nicht zu vermerken war sicherlich ein Fehler.«[9] Ergänzend meinte KOMOSSA: »Leider ist das Ganze durch Kürzung des Manuskripts im Lektorat mißverständlich geworden. Das bedauere ich sehr.«[10] Zumal es nicht seine Absicht gewesen sei, den Eindruck zu vermitteln, als würden die Rechte der Alliierten »heute noch wirksam sein«. Diese Äußerungen sind brisant – und können nicht der Wahrheit entsprechen:

Abgesehen davon, daß die Alliierten sehr wohl auch heute noch Sonderrechte in und über Deutschland genießen oder ausüben – die Feind-

[9] Hans-Joachim VON LEESEN, »Ein Windei von Verschwörungstheoretikern«, in: *Junge Freiheit,* 18. 1. 2008.

[10] E-Post von Gerd-Helmut KOMOSSA an den Verfasser vom 20. 6. 2008.



Die Unterzeichnung des 2 + 4-Vertrags entließ nicht die Bundesrepublik in die vollständige Souveränität. Die Alliierten behielten sich Sonderrechte vor.



Gerd-Helmut KOMOSSA zu Besuch bei US-amerikanischen Kollegen (aus seinem Buch *Die deutsche Karte,* aaO., S. 1). Seine verschiedenen Erklärungen und Stellungnahmen zur umstrittenen Textstelle sind alles andere als überzeugend.

staatenklauseln der UN-Charta von 1945 gelten nach wie vor ebenso wie entsprechende Artikel des Überleitungsvertrages von 1955,[11] der besatzungsrechtliche Fragen regelt, die auch nach Abschluß des Zwei-plus-Vier-Vertrages im Jahre 1990 ausdrücklich weiter fortbestehen –, kann das »zitierte Papier des BND« keinesfalls als »Zeitdokument« aus dem Jahre 1949 betrachtet werden: Bereits aus ›RIKKERMANNS‹ Datumsvermerk »14. 8. 96« ist es ersichtlich, daß das Schreiben erst in den neunziger Jahren erstellt, und nicht bereits 1949 aufgesetzt worden war. Darüber hinaus war der BND 1949 noch gar nicht gegründet worden.[12] Der – grammatikalisch behäbig verfaßten – Eigendarstellung des BND ist zu entnehmen: »Am 1. April 1956 begann der Bundesnachrichtendienst als eine dem Bundeskanzleramt angegliederte Dienststelle seine Tätigkeit.«[13]

Des weiteren kann das »BND-Papier« KOMOSSA kaum »dienstlich zugänglich« gewesen sein, »denn das Dokument, selbst wenn es echt wäre, soll erst aus dem Jahre 1996 stammen – als KOMOSSA längst in Pension war. Viel wahrscheinlicher ist, daß er es zugeschickt bekam und ohne nähere Prüfung in sein Buch aufnahm, was für einen Fachmann wie ihn sehr bedenklich erscheint.«[14]

Zu guter Letzt: Bereits im September 2006 meldeten die *Politischen Hintergrundinformationen* recht offenherzig: Die Geschichte der Kanzlerakte beruhe »auf einer reinen Fälschung eines Herrn M. aus München,

[11] Korrekt lautet der Name dieses Dokuments »Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen vom 26. 5. 1952«. Dieser ist ein Zusatzvertrag zum Deutschlandvertrag zwischen der BRD, den USA, Großbritannien und Frankreich und Teil der ›Pariser Verträge‹, die am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichnet wurden und am 5. Mai 1955 in Kraft traten.

[12] Im Juli 1949 ging die Führung der ›Organisation Gehlen‹ – die Vorgängerorganisation des BND – von der US-Armee an die CIA über.

[13] http://www.bnd.bund.de/cln_027/nn_355470/DE/Wir__Ueber__Uns/Geschichte/Geschichte__node.html__nnn=true

[14] Holger SZYMANSKI, »Die Kanzlerakte. Vermeintliche ›Enthüllungen‹ eines ehemaligen Bundeswehrgenerals«, in: *Deutsche Stimme*, Nr. 2, 2008, zitiert nach: http://www.deutsche-stimme.de/Ausgabe2008/Sites/02-08-Akte.html

der inzwischen verstorben ist und langjähriger Abonnent der *PHI* war und mit einem *PHI*-Redakteur persönlich befreundet. Dieser Mann war ein überzeugter Nationalist. Er zeigte unserem Redakteur das Original seiner Fälschung und die alte Schreibmaschine, mit der er sie angefertigt hatte, und erklärte sinngemäß dazu, die Sieger und die Juden hätten so viele Dokumente zum Nachteil Deutschlands gefälscht, also habe er auch etwas gefälscht, um die Autorität der, wie er es nannte, ›westdeutschen Marionettenregierung‹ zu untergraben, und er dachte sich auch eine Geschichte dazu aus, nämlich, daß man im Bundeskanzleramt nach einer Kopie oder Korrespondenz über diese Kanzlerakte suchen würde. Diese Korrespondenz erfand unser Herr M. und sandte sie an verschiedene rechte Vereine, welche diese Kopie fleißig weiter kopierten, bis sogar ein amerikanischer Professor über die erfundene Geschichte ein Buch schrieb.«[15] Was noch zu belegen wäre!

Zwar gibt es auf dem Büchermarkt Werke des englischen Dramaturgen James SHIRLEY (17. Jahrhundert), aber bezeichnenderweise keine Abhandlungen über die deutsche Geschichte aus der Feder eines amerikanischen Professors mit diesem Namen. Ende 2007 räumten die *Unabhängigen Nachrichten* dementsprechend ein: »Schon in der Ausgabe 1999 hatten wir mit allem Vorbehalt über eine solche ominöse ›Kanzlerakte‹ berichtet, weil wir die Echtheit der Informationen nicht belegen konnten. Alle Nachforschungen nach einem gewissen Prof. Dr. Dr. James SHIRLEY, der darüber in einem Buch berichtet haben soll, blieben erfolglos, ebenso alle Recherchen nach dem Buchtitel bzw. bei dem angeblichen Verlag, der Hearst-Group in den USA.«[16] Diese Feststellung deckt sich mit den Untersuchungsergebnissen des Verfassers: Die Hearst Corporation, so der korrekte Name, ist ein gewaltiger US-amerikanischer Zeitungs- und Zeitschriftenverlag mit Sitz in New York, in dem unter anderen der *Cosmopolitan*, *Esquire* und das *Oprah*

Angela MERKEL bei ihrem offiziellen Antrittsbesuch in Washington im Januar 2006. Ob sie. . .



[15] Zitiert nach: http://freezonechef.servertalk.in/viewtopic.php?t=2741

[16] http://www.fk-un.de/UN-Nachrichten/UN-Ausgaben/2007/UN12-07/2007-12-1.htm

Magazine erscheinen. Zwischenzeitlich hat er sich auch auf den Unterhaltungssektor im Fernsehen ausgebreitet. Es gibt in diesem Verlagsimperium keine Buchveröffentlichung eines James SHIRLEY.

Auf der Internetseite *Direkt zur Kanzlerin!* können sich Bürger mit ihren Anliegen »direkt« an Angela MERKEL wenden. Diese Möglichkeit nutzte am 6. Oktober 2007 ein Bürger, der unter Bezugnahme auf KOMOSSAS Buch anfragte, ob die dort gemachten Angaben der Wahrheit entsprächen. Die Antwort des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 19. November 2007 lautete: »Der ›geheime Staatsvertrag‹, den Sie erwähnen, ist dem Reich der Legenden zuzuordnen. Diesen Staatsvertrag gibt es nicht. Und die Bundeskanzlerin mußte selbstverständlich auch nicht auf Anordnung der Alliierten eine sogenannte ›Kanzlerakte‹ unterschreiben, bevor sie ihren Amtseid ablegte.«[17] Das ziehen die Vertreter der Kanzleraktentheorie in Zweifel, da das Presse- und Informationsamt selbstredend nicht »die Wahrheit sagen« könne.

[17] http://www.direktzu.de/kanzlerin/messages/13569

Zudem glaubten sich im Mai 2009 die Verfechter besagter Theorie einmal mehr bestätigt, als Egon BAHR, ehemaliger Staatssekretär im Bundeskanzleramt unter Willy BRANDT, in einem Beitrag in der *Zeit*, die Existenz einer solchen Akte zu bestätigen schien. BAHR zufolge habe »ein hoher Beamter« BRANDT wenige Tage nach dessen Vereidigung zum Bundeskanzler drei Briefe der Alliierten zur Unterschrift vorgelegt. »Jeweils an die Botschafter der drei Mächte – der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Großbritanniens – in ihrer Eigenschaft als Hohe Kommissare gerichtet. Damit sollte er zustimmend bestätigen, was die Militärgouverneure in ihrem Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949 an verbindlichen Vorbehalten gemacht hatten. Als Inhaber der unkündbaren Siegerrechte für Deutschland als Ganzes und Berlin hatten sie diejenigen Artikel des Grundgesetzes suspendiert, also außer Kraft gesetzt, die sie als Einschränkung ihrer Verfügungshoheit verstanden. Das galt sogar für den Artikel 146, der nach der deutschen Einheit eine Verfassung anstelle des Grundgesetzes vorsah.« Gravierend sei es gewesen, daß die Alliierten »Groß-Berlin aus dem Artikel 23 amputierten, was dem ehemaligen Regierenden Bürgermeister natürlich vertraut war«. BRANDT sei empört gewesen, »daß man von ihm verlangte, ›einen solchen Unterwerfungsbrief‹ zu unterschrei-

55. Sitzung des Kontrollrats am 22. Februar 1951 in Berlin, bereits ohne die Russen. Von links: der französische Hochkommissar André FRANÇOIS-PONCET, der US-Amerikaner John J. MCCLOY und der Brite Ivone KIRKPATRICK.

ben. Schließlich sei er zum Bundeskanzler gewählt und seinem Amtseid verpflichtet. Da mußte er sich belehren lassen, daß bereits Konrad ADENAUER diese Briefe unterschrieben hatte, ebenso wie nach ihm Ludwig ERHARD und Kurt Georg KIESINGER. Daß aus den Militärgouverneuren zwischenzeitlich Hohe Kommissare geworden waren und nach dem sogenannten Deutschlandvertrag nebst Beitritt zur Nato 1955 die (west) deutsche Souveränität verkündet worden war, änderte daran nichts«.[18]

Kann diese Anekdote als Beleg für die Existenz einer ›Kanzlerakte‹ herangezogen werden? Auch das muß in Zweifel gezogen werden:

1. BAHR scheint die einzige Person zu sein, die den Inhalt des BRANDT-Gesprächs kennt. In welchem Archiv liegen die drei Briefe heute? In seiner Biographie *Begegnungen und Einsichten* (1976) über die Jahre 1960–1975 erwähnt BRANDT die gesamte Angelegenheit mit keinem Wort. Warum? Um die Darlegung der begrenzten deutschen Souveränität nicht öffentlich werden zu lassen? Bedurfte es hierzu überhaupt eines solchen Verschweigens? Mußte wenige Jahre später auch BRANDTS Nachfolger, Helmut SCHMIDT, solche Briefe unterschreiben? Hierüber erwähnt BAHR nichts. Auch ist es bislang nicht bekannt geworden, daß *Die Zeit* ihren Mitherausgeber Helmut SCHMIDT diesbezüglich befragt habe.

2. Bei der ›Kanzlerakte‹ soll es sich, wie oben angezeigt, um einen Teil eines geheimen Staatsvertrags von 1949 handeln, mit dem sich die Alliierten wesentliche Befugnisse und Eingreifrechte in der BRD bis zum Jahre 2099 sichern. Jeder Kanzler habe diese *vor* Ablegung seines Amtseides zu unterzeichnen. Hiervon ist in BAHRS Schilderung jedoch nichts vermerkt.

3. Wenn es dieses Gespräch zwischen BRANDT und BAHR und obendrein mit dem von BAHR behaupteten Inhalt tatsächlich gegeben haben sollte, dann hätte BRANDT drei Briefe unterschreiben sollen, und *nicht* nur ein einzelnes Schriftstück, also die besagte »Kanzlerakte«.

4. In diesen Briefen ist es, BAHR zufolge, nicht um die Medienhoheit der Alliierten bis ins Jahr 2099 oder um die Pfändung der Goldreserven der BRD gegangen, sondern um die ausdrückliche Zustimmung zu Vorbehalten der Alliierten aus ihrem Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949.

5. Die Szene, die BRANDT BAHR angeblich beschrieben haben soll, soll sich auch nicht *vor* Ablegung des Amtseides BRANDTS abgespielt haben, sondern danach. Einzig BAHRS Behauptung, daß da angeblich alle Bundeskanzler eine Erklärung gegenüber den Alliierten abgeben mußten, stimmt mit der Verschwörungstheorie zur ›Kanzlerakte‹ überein.[19]

6. Die Alliierte Hohe Kommission wurde mit Abschluß der Deutschlandverträge am 5. Mai 1955 aufgelöst. Offenbar ist dies Egon BAHR nicht bekannt, denn seinen Darstellungen zufolge soll Willy BRANDT im

[18] Egon BAHR, »Drei Briefe und ein Staatsgeheimnis«, in: *Die Zeit,* 14. 5. 2009 (zitiert nach: http://www.zeit.de/2009/21/D-Souveraenitaet? page=all).

[19] Vgl. http://www.krr-faq.net/kanzlerakte.php

Herbst 1969 allen Ernstes Briefe an die Botschafter der USA, Frankreichs und Großbritanniens »in ihrer Eigenschaft als Hohe Kommissare« zur Unterschrift vorgelegt bekommen haben?

7. Auch scheint Egon BAHR den Inhalt des historisch belegten Genehmigungsschreibens der Alliierten vom 12. Mai 1949 nicht wirklich zu kennen. So behauptet der ehemalige Geschäftsführer der SPD, die Alliierten hätten bestimmte Artikel des Grundgesetzes »suspendiert«, das habe sogar für Artikel 146 gegolten, »der nach der deutschen Einheit eine Verfassung anstelle des Grundgesetzes vorsah«. Tatsächlich wird in besagter Erklärung Artikel 146 mit keinem Wort erwähnt.[20]

Auch »suspendierten« die Alliierten nicht bestimmte Artikel des Grundgesetzes. Vielmehr heißt es in dem an ADENAUER gerichteten Genehmigungsschreiben: »Indem wir die Verfassung genehmigen, damit sie gemäß Artikel 144 (1) dem deutschen Volke zur Ratifizierung unterbreitet werde, nehmen wir an, daß Sie verstehen werden, daß wir verschiedene Vorbehalte machen müssen.« So verstehe es sich fast von selbst, »daß die Polizeibefugnisse, wie sie in Artikel 91(2) enthalten sind, nicht ausgeübt werden dürfen, bis sie von den Besatzungsbehörden ausdrücklich gebilligt sind«.

Des weiteren würden die Hohen Kommissare der Ausübung der Befugnisse des Bundes »sorgfältige Beachtung schenken müssen, um sicherzustellen, daß sie nicht zu einer übermäßigen Machtkonzentration führen«. Und endlich möchten es die Alliierten »auch klar verstanden wissen, daß nach Zusammentritt der gesetzgebenden Körperschaften, die das Grundgesetz vorsieht, und nachdem entsprechend dem im Grundgesetz festgelegten Verfahren die Wahl des Präsidenten sowie die Wahl und Ernennung des Kanzlers bzw. der Bundesminister erfolgt sind, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland konstituiert ist und das Besatzungsstatut daraufhin in Kraft tritt«.[21]

Es wundert angesichts solcher Verhältnisse nicht, daß Bundeskanzler Konrad ADENAUER zu der ernüchternden Erkenntnis gelangte: »Wir sind keine Mandanten des deutschen Volkes, wir haben Auftrag von den Alliierten.«[22] Diesen erfüllte er allerdings obrigkeitstreu.

Handelte es sich bei dem erwähnten »hohen Beamten«, der BRANDT die drei ›Unterwerfungsbriefe‹ vorgelegt habe, um den später als DDR-Agent im Bundeskanzleramt enttarnten Günter Guillaume? Dies würde zumindest einen Sinn ergeben: Nach der Bundestagswahl 1969 wurde der ehemalige Wahlkampfleiter GUILLAUME auf Initiative des Bundesministers für Verkehr, Georg LEBER, als Referent in die Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik des Bundeskanzleramts vermittelt, wo er das Vertrauen seiner Vorgesetzten erwarb. 1972 stieg GUILLAUME zum persönlichen Referenten des Bundeskanzlers Willy BRANDT auf. Es ist naheliegend, daß GUILLAUME von der Stasi und/oder dem KGB den Auf-

[20] Vgl. http://www.verfassungen.de/de/de45-49/grundgesetz-genehmigung49.htm zitiert nach: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschlands,* Britisches Kontrollgebiet, Nr. 35, Teil 2 B Rechtsstellung Deutschlands, in: Dietrich RAUSCHNING, *Die Gesamtverfassung Deutschlands*, dtv, München 1985, S. 69 f.

[21] Ebenda.

[22] Zitiert nach Hans Herbert VON ARNIM, *Die Deutschlandakte*, München 2008, S. 17.



BRANDTS persönlicher Referent Günter GUILLAUME arbeitete im Dienste der DDR und hatte Einblick in die Entscheidungsstrukturen der Bundesregierung. Seine Verhaftung am 24. April 1974 erfolgte elf Monate nach seiner Enttarnung. . .

trag erhalten hatte, BRANDT die – gefälschten – Papiere unterzeichnen zu lassen, um gegen ihn ein Druckmittel in der Hand zu haben, falls dieser während seiner Kanzlerschaft nicht im Sinne der Sowjetunion (Moskauer und Warschauer Vertrag 1970, Grundlagenvertrag mit der DDR 1973 und Prager Vertrag 1973)[23] handeln würde – eine Sorge, die sich im nachhinein als unbegründet erwiesen hatte.

Der Urheber der ›Kanzlerakte‹ und die Vertreter der ›Brandt-Briefe‹ vertreten gleichermaßen die irrige Auffassung, daß es die Alliierten nötig (gehabt) hätten, sich mit einer Unterschrift auf einem abstrusen Papier die totale Loyalität der bundesdeutschen Regierung zu versichern. Eine Analyse des Fundaments, auf dem die BRD aufgebaut ist, würde zu aufschlußreicheren Ansichten führen.[24] Die Position der BRD wurde bei ihrer Gründung festgelegt, an der bis heute durch von ihr unterzeichnete Verträge festgehalten wird. Für die Beibehaltung dieses Strandpunktes bedarf es keiner ›Kanzlerakte‹ und keiner ominösen Briefe an ›Hohe Kommissare‹.

Claus Nordbruch

[23] BAHR wird bisweilen als »Architekt der Ostverträge« bezeichnet Als Staatssekretär im Bundeskanzleramt und zugleich Bevollmächtigter der Bundesregierung in Berlin wirkte er als Unterhändler in Moskau und Ost-Berlin maßgeblich am Zustandekommen besagter Verträge. Den Grundlagenvertrag unterzeichnete er im Namen der BRD. Vgl. Beitrag Nr. 871, »Egon Bahrs Täuschung beim Moskauer Vertrag«, Bd. 4, S. 665 ff.

[24] Vgl. Claus NORDBRUCH, *Sind Gedanken noch frei? Zensur in Deutschland*, München [2]2001, sowie ders., *Der Angriff. Eine Staats- und Gesellschaftskritik an der Berliner Republik*, Grabert, Tübingen 2003, und *Machtfaktor Zionismus*, Grabert, Tübingen 2008.

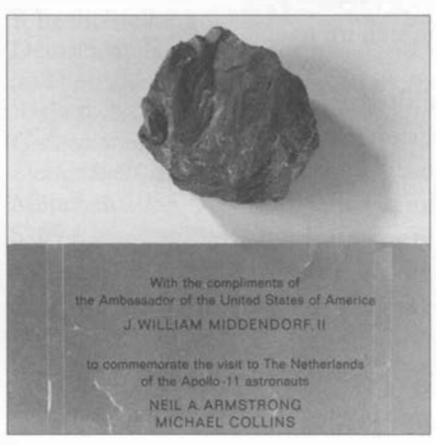
War das Mondgestein in Amsterdam eine Fälschung?

Der US-Botschafter in Amsterdam, J. William MIDDENDORF, übergab 1969 ein Stück Mondgestein, das von der ersten bemannten Mondlandung bei der Mission ›Apollo 11‹ stammen sollte, dem damaligen Ministerpräsidenten Hollands anläßlich einer Rundreise der drei ›Apollo‹-Astronauten Neil A. ARMSTRONG, Michael COLLINS und Edwin E. ALDRIN jun., die die Raumfahrer auch in die Niederlande führte. Das Stück, an dessen Herkunft vom Mond keiner zweifelte, wurde im berühmten Rijksmuseum in Antwerpen aufbewahrt und ausgestellt und zeitweise für eine halbe Million Euro versichert.

Doch offensichtlich stammt es gar nicht vom Mond. Geologen der Universität Amsterdam untersuchten nun den Brocken. Die Untersuchungen ergaben, daß es sich um ein Stück eines versteinerten Baumes von der Erde handelt. Der ehemalige Botschafter erklärte, er habe den Brocken vom US-Außenministerium erhalten, er könne sich aber nicht mehr an Einzelheiten erinnern.[1] Das Rijksmuseum will das Gestein nun als »Kuriosität« weiter aufbewahren. Es wurde nach dem Ausfall der Amsterdamer Untersuchung die Forderung erhoben, daß auch andere Gesteinsproben, die vom Mond stammen sollen, wissenschaftlich geprüft werden.[2]

Das Ergebnis der niederländischen Geologen ist Wasser auf die Mühlen derer, die behaupten, daß der bemannte US-Mondflug 1969 in irdischen Studios inszeniert worden und einer überraschten Menschheit damals vorgeführt worden sei. Argumente dafür seien der sternenlose Himmel auf den alten Fotos, Schatten in der falschen Richtung, das Flattern der US-Fahne in der gas- und windlosen Atmosphäre des Mondes, keine Staubaufwirbelung beim Landen, dafür aber Trittspuren im Oberflächenstaub.

Rolf Kosiek



Der Brocken Mondgestein entpuppte sich als versteinertes Holz von der Erde.

Hans Werner WOLTERSDORF berichtet:[2] »Der Geologieprofessor John L. PARKER hat an der Maine-Universität das Mondgestein untersucht und analysiert. In diesem Institut arbeitete die Wissenschaftlerin Nelly WASON. Bei Forschungsarbeiten in der Atacama-Wüste im Norden Chiles stieß sie auf ein seltenes Gestein, von dem sie später feststellte, daß dessen Zusammensetzung genau dem entsprach, was PARKER als Mondgestein untersucht hatte. PARKER war bereits gestorben, als Nelly WASON das entdeckt hatte. Sie wurde mißtrauisch und stöberte in PARKERS Nachlaß herum. Unter seinen Notizen fand sie den Beweis, daß PARKER und ein PR-Mann der NASA namens Mark LECOQ sehr wohl wußten, daß das Mondgestein nicht vom Mond, sondern aus der chilenischen Atacama-Wüste stammte.«

[1] www.bild.de/BILD/news/mystery-themen/2009/08/mondgestein/ vom 30. 8. 2009.

[2] Hans Werner WOLTERSDORF, *Hinter den Kulissen der neuen Weltordnung*, Grabert, Tübingen 2001, S. 308.

Zur Erhaltung der deutschen Sprache

Im Sommer 2009 fand der Gesangswettbewerb der Eurovision in Moskau statt. Der deutsche Beitrag in diesem internationalen Singewettstreit kam auf einen weit abgeschlagenen Platz. Und das geschah mit Recht. Denn Deutschland hatte als seinen Vertreter ausgerechnet einen US-Amerikaner entsandt, der das Lied »Miss Kiss Kiss Bang« von sich gab. Wie der Titel war auch der Text englisch. Natürlich boten andere Länder Vorstellungen mit Liedern in ihrer eigenen Landessprache. Es wäre sicher unmöglich gewesen, daß Frankreich für sein Land ein Musikstück mit englischen Worten von einem Anglo-Amerikaner hätte vortragen lassen.

Der Verein Deutsche Sprache veranlaßte sofort anschließend an den Wettbewerb eine Umfrage in Rußland als dem ausführenden Land. Diese ergab, wie es zu erwarten war, verwunderte bis bestürzte Antworten darüber, daß sich die in Rußland noch immer hoch angesehene deutsche Nation mit solch einem Stück zeigte. (*Wiener Sprachblätter*, Juni 2009, S. 3)

Die Deutsche Bundesbahn bietet neuerdings »Call-in-Bike-Standorte« an, die Bundesagentur für Arbeit »Coaching-Maßnahmen«, das Bundesforschungsministerium gar »All-Age-Produkte« oder »Brain up« und »Exzellenzcluster«. Dieses »irgendwie-englische Schnösel-kauderwelsch« (taz) zeugt nicht nur vom Bedürfnis, zu ›kommunizieren‹, sondern deckt auch eine »häßliche angeberische Sucht nach Weltläufigkeit« (*Spiegel*) auf. Zitiert in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, Nr. 2, 2007, S. 43.

Bei dieser Gelegenheit offenbarte sich wieder einmal die ganze Verbohrtheit der für die allgemeine Kultur (besser: Unkultur) maßgebenden Kreise in Deutschland. In den letzten Jahren noch zunehmend, herrscht auf diesem Gebiet eine fanatische Besessenheit, möglichst alles kennzeichnend Deutsche auszumerzen und eine Anti-Kultur an die Stelle der reichen deutschen Tradition zu setzen. Aus einer Scham- und Reuehaltung heraus wird praktiziert, was seinesgleichen auf der ganzen Welt sucht: Die tonangebenden Kreise arbeiten im Rahmen der Umerziehung auf möglichste Ausschaltung alles Deutschen hin. Ihre geschichtliche Begründung mit der ›deutschen Schuld‹ ist falsch. Und die Menschen im Lande lassen es dennoch zu, daß dabei auch die eigene Sprache zersetzt, überfremdet und abgeschafft wird.

Das ist aber für die deutsche Kultur gefährlich und bedroht auch die deutschen Wissenschaften.

Diese Entwicklung setzte mit den 68ern in den siebziger Jahren ein. Sie bewirkten die verstärkte Umerziehung mit dem von den Siegern übernommenen einseitigen Geschichtsbild der Deutschen als ›Täter‹. Die Folge war, daß nun alle Opportunisten sich von ihrem Volk möglichst distanzierten, sich seiner schämten und sich deswegen möglichst einer ›fortschrittlichen Redeweise‹ bedienten, etwa des Soziologen-Chinesisch oder des Gebrauchs vieler Fremdwörter. Auch die deutsche Sprache gehört nämlich mit zu den Verlierern des Zweiten Weltkrieges.

Besonders die Massenmedien trugen seitdem unter der herrschenden linken Begriffshoheit gezielt zur Abwertung des Deutschen und seiner

Geschichte bei. Innerhalb weniger Wochen wurde 1990 aus Mitteldeutschland in allen Massenmedien und bei den Politikern – wie nach einem zentralen Befehl – Ostdeutschland, und das eigentliche Ostdeutschland östlich der Oder und Neiße verschwand als Begriff und somit aus dem Denken und der Vorstellung der Menschen. Ebenso werden seit Jahren systematisch die Namenshinweise auf die deutschen Kulturprovinzen des Ostens unterschlagen. Die jahrhundertealten Bezeichnungen der deutschen Städte Ostpreußens oder Schlesiens werden vermieden und so in dem Orwellschen Gedächtnisloch versenkt. Statt Danzig wird Gdansk, statt Königsberg Kaliningrad gebraucht, das böhmische Reichenberg wird im Fernsehen als Liberec bezeichnet, und statt Preßburg heißt es Bratislava. Dagegen werden natürlich in alter Weise gleichzeitig die im Deutschen gebräuchlichen Namen wie Lissabon, Florenz und Mailand, aber auch im Osten Warschau und Moskau statt der einheimischen Bezeichnungen verwendet. Man merkt die Absicht und sollte verstimmt sein und eigentlich immer bei den zuständigen Stellen protestieren.

Ebenso ist es ein Skandal und wäre in anderen Ländern kaum möglich, daß ein im deutschen Breslau Geborener neuerdings von amtlicher Stelle als Geburtsort Wroclaw in seine Papieren eingetragen bekommt. Proteste gegen diese Verfälschung haben nur teilweise Erfolg gehabt.

Die Behandlung und die Kritik der Unmenge englischer Ausdrücke (Anglizismen) im Bereich der Werbung würden einen eigenen Beitrag verlangen. Wenn jemand aus der Zeit vor rund 100 Jahren in ein modernes Kaufhaus gehen würde, wäre er sicher von den verwendeten Ausdrükken völlig überfordert und brauchte ein Wörterbuch, um die einzelnen Waren richtig einordnen zu können.

Auch die unsäglichen Graffitis haben ihren eigenen Jargon entwickelt. Foto: Derlath.





Die deutschen Eliten machen es leider dem Volk vor. In der Wissenschaft, vor allem in den Naturwissenschaften, war die deutsche Sprache vor dem Ersten Weltkrieg in vielen Fachbereichen führend, und die deutschen Fachzeitschriften gaben weltweit den Maßstab an. Schon ab 1914 versuchten die Alliierten, die deutsche Sprache aus der Wissenschaft möglichst zu verbannen, und die späteren Sieger setzten das nach 1918 fort. Das Deutsche konnte sich jedoch in der Zwischenkriegszeit weithin wieder erholen und seinen alten Rang zurückgewinnen.

Nach 1945 war die deutsche Forschung rund ein Jahrzehnt durch Verbote der Sieger, die zu-

dem unzählige Patente und Neuerungen geraubt sowie viele deutsche Wissenschaftler als Arbeitsklaven für Jahre in ihre Länder deportiert und zwangsverpflichtet hatten, behindert und auf wichtigen Bereichen beschränkt. Sie konnte dann aber in wenigen Jahren wieder an Bedeutung gewinnen. Das galt auch für die traditionellen Fachzeitschriften, die natürlich in deutscher Sprache veröffentlichten.

Auch hier erfolgte ab den siebziger Jahren ein Umbruch. Heute werden vor deutschen Studenten in deutschen Universitäten von deutschen Hochschullehrern Vorlesungen in englischer Sprache abgehalten. Die Konferenzsprache auf deutschen wissenschaftlichen Tagungen vor deutschen Teilnehmern ist ebenso vielfach das Englische. Man meint, in der ›Weltsprache Englisch‹ – wenn auch meist nur schlecht und ohne Feinheiten – sprechen zu müssen, wenn man als Wissenschaftler für voll genommen werden möchte. In Wirklichkeit kommt nur ein Minderwertigkeitskomplex zum Ausdruck, der den Deutschen seit Jahrzehnten mit Erfolg und zu ganz bestimmten materiellen Zwecken anerzogen wird. Der einzelne soll sich auch mit der Sprache von der ihm als verbrecherisch vorgestellten deutschen Vergangenheit distanzieren, ohne diese überhaupt zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn, sich um sie ernsthaft zu bemühen. Und viele unterliegen dieser Beeinflussung.

Die Wissenschaftsbehörden machen in dieser Entwicklung mit: Anträge auf Förderung deutscher Institute an deutsche Amtsstellen werden in englischer Sprache verlangt.

Ein »groteskes Beispiel« für diese Praxis brachte Professor Dr. Andreas KLEINERT aus Halle/Saale mit einer Stellenanzeige der Universität Hamburg.[1] Dort wurde an der ›Faculty for Mathematics, Informatics and Natural Sciences‹ eine auf fünf Jahre laufende Stelle eines »Associate Professor (W2)« ausgeschrieben. Über die Eingangsvoraussetzungen heißt es: »Basic requirements according to § 15 Hamburgisches Hochschulgesetz (provide upon request).« Als »Krönung« bezeichnet KLEINERT den Satz: »Their aim is of increasing the representation of women among their staff and therefore explicitly encourage applications from female scientists.« Zu Recht kritisiert KLEINERT, daß es »of Mathematics« heißen müßte und die deutsche Fakultät etwas anderes als eine »Faculty« ist. (Andreas KLEINERT, »Groteskes zur Verdrängung der deutschen Sprache«, in: *FAZ*, 20. 7. 2009)

[1] Andreas KLEINERT, »Groteskes zur Verdrängung der deutschen Sprache«, in: *FAZ*, 20. 7. 2009.

Die Herabstufung des Deutschen soll an deutschen Gerichten fortgesetzt werden. Laut *FAZ* (9. 1. 2010) sollen künftig Prozesse auch in englischer Sprache geführt werden können. Am Oberlandesgericht Köln und den zugehörigen Landgerichten Köln, Aachen und Bonn kann bereits in Zivilprozessen in englischer Sprache verhandelt werden. Hier: Amtsgericht Flensburg.

Da die Sprachen nicht nur reine Verständigungsmittel sind, sondern in ihnen und mit ihren unterschiedlichen Begriffen gedacht wird, begründet jede Sprache eine eigene Sicht der Wirklichkeit. Wer also die reiche Vielfalt des Deutschen aufgibt und dafür im vergleichsweise beschränkten Wortschatz des Englischen spricht und denkt, verengt unnötig sein Bewußtsein. Ein Teil des Schöpferischen wird sinnlos vertan. Auch der einzelne nimmt für sich also Schaden, wenn er nicht mehr in seiner Muttersprache des Deutschen spricht und denkt. Schon vor mehr als einem Jahrtausend stellte ein chinesischer Weiser mit Recht fest, daß, wenn die Sprache nicht stimmt, die Begriffe nicht stimmen, wenn die Begriffe nicht stimmen, das Denken fehl geht, und wenn das Denken nicht stimmt, das Handeln zu wünschen übrig läßt.



Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich zwar neben Englisch und Französisch auch auf Deutsch als Arbeitssprache geeinigt. Die Wirklichkeit sieht aber ganz anders aus. Wenn Bundestagsabgeordnete eine Übersetzung wichtiger EU-Texte ins Deutsche verlangen, lehnt Brüssel mit Hinweis auf die hohen Kosten (sic!) ab – obwohl die Bundesrepublik ein Fünftel des EU-Haushalts bezahlt.

Über alles das könnte man verschiedener Meinung sein, wenn es sich um irgendeine unbedeutende Sprache handeln würde. Aber das Deutsche ist die wohl wortreichste Sprache der Welt, kann daher am besten die feinsten Unterschiede – vor allem in den Geisteswissenschaften und besonders in deren Königin, der Philosophie – ausdrücken. Sie ist zudem die Sprache, die in Europa von den meisten Menschen – mehr als 100 Millionen – als Muttersprache verwendet wird. Erst weit dahinter folgen Englisch und Französisch. Das Deutsche müßte deswegen eigentlich die Hauptsprache in den Behörden und Gremien der Europäischen Union sein, ist dort jedoch nicht einmal mit Englisch und Französisch gleichberechtigt. Nur als Zahlmeister der EU darf Deutschland an erster Stelle in Brüssel und Straßburg stehen.

Aus all diesen Tatsachen der Gegenwart kann der verantwortungsbewußte Bürger heute nur die Folgerung ziehen, sich für seine Muttersprache einzusetzen und ihre Reinheit zu bewahren. Die Deutschen sollten ihre Verantwortung für ihre Sprache erkennen und wahrnehmen. Die Ablehnung der ›Besatzungssprache‹ mit ihrem gräßlichen ›okay‹ gehört ebenso dazu wie die Bemühung, möglichst keine vermeidbaren Fremdwörter beim Sprechen und Schreiben zu verwenden. Und die meisten der heute verwendeten Übernahmen aus dem Englischen sind durch gute deutsche Ausdrücke zu ersetzen. Man muß dabei gelegentlich allerdings etwas überlegen, denn die deutschen Begriffe sind meist genauer und treffender als die fremden.

Unsere Sprache ist so reich und bunt, daß sie es verdient, erhalten zu bleiben. Die Mainzer Anthropologin Ilse SCHWIDETZKY wies schon vor Jahrzehnten darauf hin,[2] daß manche Völker in der Geschichte untergegangen sind, weil sie die Sprache – und damit ihre Kultur – aufgaben und die der Sieger annahmen. Es sollte uns nicht so geschehen.

Ab und zu gibt es auch etwas Erfreuliches zu berichten. So wurde kürzlich die Alkohol-Verhütungsmaßnahme des bayerischen Gesundheitsministeriums, die unter dem Leitwort »Be hard, drink soft« begann, auf Veranlassung vom zuständigen Minister Markus SÖDER in »Starker Wille statt Promille« umbenannt.[3] Und das dürfte nicht nur besseres Deutsch, sondern sogar wirkungsvoller sein.

[2] Ilse SCHWIDETZKY, *Das Problem des Völkertodes*, Enke, Stuttgart 1954, S. 197.

[3] *Münchener Merkur*, 8. 5. 2009.

Rolf Kosiek

»Tatsächlich begann mit der Einführung englischsprachiger Bezeichnungen die systematische Verdrängung der deutschen Sprache aus dem wissenschaftlichen Leben dieses Landes. Inzwischen ist die Zahl der Studiengänge und wissenschaftlichen Einrichtungen, die englisch bezeichnet werden, unüberschaubar. Deutsche Forschungsinstitute reichen dem Senat ihrer deutschen Wissenschaftsorganisationen ihre Berichte in englischer Sprache ein. Wissenschaftliche Konferenzen werden auf Englisch abgehalten, obwohl nur Deutsche anwesend sind. Und Wissenschaftlichkeit wird für viele erst dann erreicht, wenn die verwendeten Begriffe aus der englischen Sprache stammen. . .

Mit der Vorgabe der Deutschen Forschungsgemeinschaft, alle Anträge für den Exzellenzwettbewerb auf Englisch einzureichen, hat der beförderte oder erzwungene Abschied von Deutsch als Wissenschaftssprache aber einen neuen Höhepunkt erreicht. Damit stehen wir in der akuten Gefahr der geistigen Selbstenteignung und der Trennung von Wissenschaft und Gesellschaft.« Prof. Dr. Hans Joachim MEYER, »Nur Mut zu einer Reform der Reform«, in: *FAZ,* 6. 7. 2009, S. 7.

Margaret Thatcher und die Wiedervereinigung

Frankreich und England hatten sich neben den USA im Deutschlandvertrag von 1955 dazu verpflichtet, als Gegenleistung für den Beitritt der Bundesrepublik zur NATO für die Wiedervereinigung Deutschlands einzutreten, und hatten ihren angeblichen Willen dazu auch immer mit Worten bekundet. Als dann die Entwicklung 1989/90 auf einen Zusammenschluß von West- und Mitteldeutschland hinauslief, wollten sie diesen jedoch möglichst verhindern.[1] Sogar als GORBATSCHOW am 16. Juli 1990, für alle überraschend, sein Einverständnis mit der NATO-Mitgliedschaft des künftigen Gesamtdeutschlands erklärt hatte, versuchten die britischen Diplomaten eine neue Hürde aufzubauen, indem sie forderten, daß NATO-Truppen unbeschränkt auch auf dem Gebiet der bisherigen DDR Manöver ausführen dürften, was für die Sowjets unannehmbar erschien. Das hätte beinahe die Verhandlungen über den 2+4-Vertrag noch am 12 September 1990 zum Scheitern gebracht.[2]



Charles POWELL, außenpolitischer Berater von Margaret THATCHER.

Britische Dokumente[3] aus der damaligen Zeit, die im September 2009 ausnahmsweise vor Ablauf von 30 Jahren freigegeben wurden, und eine Londoner Veranstaltung des Berliner Alliiertenmuseums um diese Zeit unterstreichen nun diese Tatsachen. Sie beweisen vor allem die deutschfeindliche Haltung der damaligen Premierministerin THATCHER und die Einstellung des britischen Außenministeriums. Sie geben auch weitere Einzelheiten zu KOHLS Haltung in der Vereinigungsfrage wieder.[3]

Insbesondere hat auf der angeführten Tagung der einstige außenpolitische Berater von Frau THATCHER, Charles POWELL, neue interessante Einzelheiten zur damaligen britischen Deutschlandpolitik dargelegt. So habe KOHL trotz vieler kleiner Geschenke und einer Einladung der Premierministerin in sein Haus in der Pfalz ihren Argwohn nie überwinden können. Anläßlich dieses Besuches, der auch in den Speyrer Dom führte, habe KOHL POWELL in der Krypta des Salierbaues beiseite genommen »und ihm voll Hoffnung gesagt, nun, nach diesem Wochenende, müsse Frau THATCHER doch erkennen, daß der deutsche Kanzler kein krachender Teutone, sondern ein überzeugter Europäer sei«. Doch Frau THATCHER habe beim Rückflug über KOHL gesagt: »Charles, dieser Mann ist soooo deutsch.«[4]

---

[1] Siehe Beitrag Nr. 438, »Die Alliierten und die Wiedervereinigung«, Bd. 2, S. 830–833.

[2] Peter KÜHNHOLZ, »Londons Manöver gegen die Wiedervereinigung«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19. 10. 2009.

[3] Patrick SALMON (Hg.), *German Unification 1989–90*, Reutledge, London 2009.

[4] Johannes LEITHÄUSER, »Soooo deutsch«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10. 9. 2009.



In der französischen Zeitung *Le Monde* hatte Bundeskanzler Helmut KOHL – bestimmt zu MITTERRANDS Zufriedenheit – behauptet: »Ich bin der letzte Kanzler, der sich der Wiedervereinigung entgegenstellt.« Von links: M. THATCHER, H. KOHL, F. MITTERRAND und G. BUSH.

Zunächst sei Frankreichs Präsident MITTERRAND stark gegen die Wiedervereinigung gewesen. Noch am 20. Januar 1990 erklärte er bei einem Mittagsessen mit Margaret THATCHER im Elysée-Palast, die Aussicht auf die Vereinigung habe den Deutschen »einen mentalen Schock« versetzt und sie wieder in jene »bösen« Deutschen verwandelt, die sie einmal gewesen seien. Europa sei noch nicht reif für die deutsche Wiedervereinigung.[5] POWELL erklärte dazu: »Wenn ich jemals einen Menschen in Panik sah, dann war es MITTERRAND im zweiten Halbjahr 1989.«[4]

Es sei auch nicht Frau THATCHERS Idee gewesen, sondern die Anregung MITTERRANDS, der sich sorgte, daß »die bösen Deutschen« in einem geeinten Staat dann mehr Boden gewinnen könnten, als »HITLER es geschafft hat«,[4] daß Frankreich und Großbritannien auf die Veränderung in Deutschland mit einer engeren Zusammenarbeit, einer erneuten Entente cordiale, reagieren müßten. Doch dann habe der Franzose dem deutsch-französischen Verhältnis den Vorrang gegeben: »Er hatte erkannt: Es wäre idiotisch, Nein zu sagen. . . In Wahrheit gibt es doch keine Kraft in Europa, die die Wiedervereinigung aufhalten könnte. Und keiner von uns wird den Deutschen den Krieg erklären.«[4]

Dagegen blieb die britische Premierministerin bei ihrer Skepsis und wollte unter allen Umständen die deutsche Einigung verhindern, da sie ein neues Drittes Reich der Deutschen fürchtete.[4] Sie habe zudem Sorge gehabt, daß durch eine deutsche Vereinigung auch GORBATSCHOW, zu dem sie seit einem Besuch zwei Jahre vorher in Moskau ein enges Verhältnis entwickelt hatte, geschwächt und die Lage in Osteuropa destabilisiert werde. »Wir wissen alle zu gut, wer die beiden Weltkriege begonnen hat«, bedrängte sie GORBATSCHOW[6] – obwohl England Deutschland am 3. Sep-

[5] Gina THOMAS, »Nationalismus, n'est-ce pas?« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2. 10. 2009.

[6] Jasmin FISCHER, »Wie Thatcher die deutsche Einheit sabotieren wollte«, in: *Stuttgarter Nachrichten*, 12. 9. 2009.

tember 1939 den Krieg erklärt hatte –, und über KOHL erklärte sie: »Er scheint vergessen zu haben, daß die Teilung Deutschlands die Folge eines Krieges ist, den Deutschland angefangen hat.«[5] Und am 23. September 1989 äußerte die britische Regierungschefin gegenüber GORBATSCHOW: »Großbritannien und Westeuropa sind an der Einheit Deutschlands nicht interessiert. Der Wortlaut des NATO-Kommuniqués mag anders klingen, aber sie berücksichtigen es nicht.«[7] Doch GORBATSCHOW blieb dann aber bei seinem Kurs und ließ die Wiedervereinigung zu.

POWELL berichtete weiter: Frau THATCHER habe die Stirn gerunzelt, als in Mitteldeutschland die Parole »Wir sind das Volk« sich in »Wir sind ein Volk« verwandelte. »Damalige britische Diplomaten, die jetzt in der POWELLschen Erzählstunde zugegen waren, berichteten, um die Zeit des Mauerfalls herum hätten sie ein paar Tage lang eine Art Selbstzensur geübt und in den Depeschen nach London das Wort ›Wiedervereinigung‹ lieber nicht auftauchen lassen. Und während die Hausherrin in Downing Street Nr. 10 noch lange KOHL und GENSCHER bei ihrem Wort nehmen wollte, die Wiedervereinigung stehe ›nicht auf der Tagesordnung‹, begann nebenan in Whitehall das Auswärtige Amt zu erkennen, daß auch die westdeutschen Politiker eher getrieben wurden von der Dynamik des Vereinigungsprozesses, als daß sie ihn selbst lenkten.«[4]



Michail GORBATSCHOW am 12. Juni 1989 in Bonn. In einer als »historisch« gewerteten gemeinsamen Erklärung bekannten sich die Bundesrepublik und die UdSSR zu den Menschenrechten, der Selbstbestimmung der Völker, zur freien Wahl des politischen und gesellschaftlichen Systems und zur Überwindung der Trennung Europas. Das Treffen KOHL-GORBATSCHOW dreizehn Monate später, am 15. Juli 1990, im Kaukasus war ein wichtiger Schritt zur kleinen Wiedervereinigung.

Der frühere französische Außenminister Roland DUMAS versuchte in einem *Spiegel*-Interview,[8] die in den britischen Akten auftauchenden Äußerungen MITTERRANDS abzuschwächen. »Ich war im Elysée nicht persönlich anwesend. Aber ich kann – was die grundsätzliche Haltung von Präsident MITTERRAND angeht – ein formelles Dementi abgeben. Es paßt so gar nicht zu seiner Einstellung zur Wiedervereinigung, wie ich sie beobachtet habe. Das Zitat erscheint mir übertrieben, ungehobelt, unwahrscheinlich. . . Es herrschte keine Panik. Aber die Diskussionen mit Helmut KOHL waren offen, direkt und manchmal brutal, vor allem von seiten Madame THATCHERS. . . Ich habe die äußerst heftigen Ausfälle der Britin gegenüber dem

[7] Gina THOMAS, »Der Minister empfing im Pyjama«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19. 10. 2009.
[8] »Die zankten sich schrecklich«, in: *Der Spiegel*, Nr. 38, 2009, S. 21.

deutschen Kanzler beobachtet – sie zankten sich schrecklich.« MITTERRAND habe »von zwei Zügen, die gleichzeitig ihr Ziel erreichen sollten«, gesprochen: Wiedervereinigung und Europa. »Das war auch die Einstellung KOHLS, der zwar vor allem deutsche Interessen vertrat, aber zweifellos auch europäisch dachte. Vielleicht hatten die beiden Bedenken; doch jenseits aller Emotionen teilten KOHL und MITTERRAND dieselbe Position.«

Der damalige britische Staatsminister für Europa, William WALDGRAVE, bezeichnete denn auch das Zustandekommen der deutschen Einheit auf der Londoner Tagung 2009 als »eine der jämmerlichsten Episoden der jüngeren britischen Diplomatie«.[7]

Das beweist wieder einmal die bereits aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg herrührende, immer noch vorhandene feindliche Einstellung der britischen Diplomatie gegenüber Deutschland und seinen Einigungsbestrebungen.[2]

Auch in ihren Erinnerungen hat Frau THATCHER 1993 offen bekannt, daß sie alles versucht habe, um die deutsche Einheit 1989/90 zu verhindern. Deutschland sei eine von seinem Wesen her eher destabilisierende als stabilisierende Kraft. Ein wiedervereinigtes Deutschland sei »schlichtweg als viel zu groß und zu mächtig im europäischen Gefüge« anzusehen. »Wenn ich in der Rückschau mit meiner Außenpolitik in einem Fall gescheitert bin, dann war das unzweifelhaft hinsichtlich der deutschen Wiedervereinigung.«[9]

Die neuen Dokumente, wie oben von POWELL zitiert, geben auch eine Bestätigung des Auslandes dafür, daß der Bundeskanzler die Wiedervereinigung nicht aktiv betrieb, sondern eher getrieben wurde.[10] Eine weitere Bekräftigung des Urteils, daß KOHL nicht auf die Vereinigung drängte, sondern sie noch Anfang 1990 in weiter Ferne sah, kam auch noch aus den britischen Akten heraus: »Der damalige britische Botschafter in Bonn, Christopher MALLABY, notierte über ein Treffen mit dem deutschen Kanzler im Januar 1990, erstmals habe KOHL zugestanden, die Einheit werde sicherlich kommen, und ein Datum dafür genannt – es sei der Anfang des Jahres 1995 gewesen.«[4]

Glücklicherweise lief die Entwicklung zur kleinen Wiedervereinigung der Deutschen dann schneller ab, als KOHL sich vorstellte und wohl auch wollte.

Rolf Kosiek



Roland DUMAS.

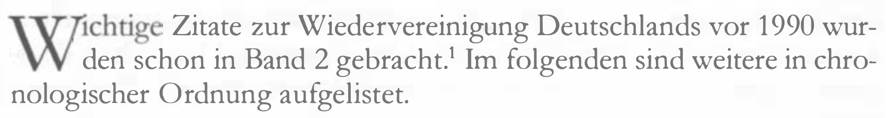
In ihrer Glückwunschbotschaft zum 3. Oktober 1990 an die Bundesregierung schrieb Margaret THATCHER unter anderem: »Dieses Ergebnis – für das Deutschland und seine Freunde so lange gearbeitet haben – ist das Resultat des Mutes und der Standhaftigkeit des Westens über viele Jahre hinweg. Britannien ist stolz darauf, bei der Bewahrung der Freiheit Berlins und beim Erreichen des Zieles der deutschen Vereinigung seine Rolle gespielt zu haben. Wir heißen den Beitrag willkommen, den ein freies, demokratisches, vereintes Deutschland für den Frieden und den Wohlstand Europas und der Welt leisten kann.« (*sic!*)

[9] Margret THATCHER, *Downing Street No 10*, Econ, Düsseldorf 1993; *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, Nr. 1, 1994, S. 42.

[10] Siehe Beitrag Nr. 481, »Kohl und die Wiedervereinigung«, Bd. 2, S. 823–826.

887

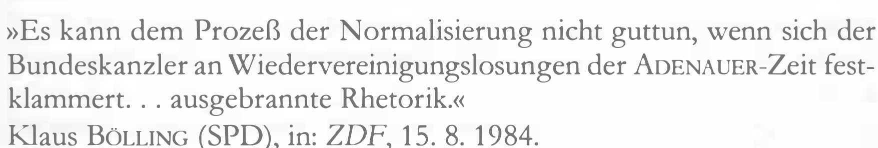
Zitate zur Wiedervereinigung Deutschlands



Wichtige Zitate zur Wiedervereinigung Deutschlands vor 1990 wurden schon in Band 2 gebracht.[1] Im folgenden sind weitere in chronologischer Ordnung aufgelistet.

[1] Beitrag Nr. 479, »Worte zur Wiedervereinigung«, Bd. 2, S. 813–820.

»Einen deutschen Nationalstaat im Sinne BISMARCKS wird es nicht mehr geben, weil niemand in Ost und West ein so wiedervereinigtes Deutschland mit 80 Millionen Einwohnern will.«
Helmut KOHL, Bundeskanzler, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19. 11. 1982.



»Es kann dem Prozeß der Normalisierung nicht guttun, wenn sich der Bundeskanzler an Wiedervereinigungslosungen der ADENAUER-Zeit festklammert. . . ausgebrannte Rhetorik.«
Klaus BÖLLING (SPD), in: *ZDF*, 15. 8. 1984.

»Jene deutsche Einheit, von der lange zuviel geredet wurde, haben zwei Drittel aller Deutschen bewußt gar nicht mehr miterlebt. . . Was viele draußen nicht für möglich hielten: die Zweistaatlichkeit funktioniert.«
ZDF-Moderator SCHWARZE in: »Kennzeichen D« des *ZDF*, 10. 10. 1984.

»Die Mauer ist der Preis für Großmachtwahn, für nationales Fehlverhalten.«
Winfried FEST, CDU-Politiker, in: *Aktuell*, Februar 1986.

»Wer garantiert denn, daß sich die Deutschen mit der Einheit begnügen, daß sie nicht – nimmersatt, wie sie schon oft in der Geschichte waren – erst die DDR, dann Schlesien, dann Pommern, schließlich das ganze alte Reich fordern, ‚von der Maas bis an die Memel'? Schluß also mit der Heuchelei von der Wiedervereinigung. Ein dauerhafter Friede auf unserem Kontinent setzt, da sich der deutsche Nationalcharakter wohl doch nicht ändert, die deutsche Teilung geradezu voraus. Finden wir uns mit der Dauerexistenz von zwei deutschen Staaten ab.«
Heiner BREMER, Journalist in: *stern*, 3. 9. 1987.

»Die Wiedervereinigung würde zum Weltkrieg führen.«
Imanuel GEISS, Bremer Historiker, in: *Weserkurier*, 29. 8. 1987.

»Ich kenne die Formeln und habe sie selbst benutzt, von der Wiedervereinigung, die gebetsmühlenhaft wiederholt werden, als hätte sich in vierzig Jahren nichts verändert. . . Wer dabei die deutsche Frage aufwirft, stört Europa.«
Egon BAHR in: *Nachdenken über das eigene Land*, 1988.







Von oben: K. BÖLLING, H. BREMER und W. FEST.



»Als Sozialdemokrat, als Deutscher, als Europäer bin ich mehr denn je davon überzeugt, daß es unsere Aufgabe ist, die Chancen in der Teilung zu suchen.«
Egon BAHR am 17. 6. 1988, zitiert in: *Deutsche Wochenzeitung*, 30. 11. 1990.

Die Auffassung, daß die Wiedervereinigung vordringlichste Aufgabe deutscher Politik bleibe, sei »objektiv und subjektiv Lüge, Heuchelei, die uns und andere vergiftet, politische Umweltverschmutzung.«
Egon BAHR in: *Frankfurter Rundschau*, 13. 12. 1988.



»Kein Mensch hat Zeit oder Lust, in der Zwischenzeit (bis 2000) die deutsche Frage zu lösen. Die sind alles neue Spinnereien!«
Egon BAHR in: *Die Zeit*, 1. 9. 1989.

»Laßt uns endlich um alles in der Welt aufhören, von der Einheit zu träumen oder zu schwätzen.«
Egon BAHR, SPD-Politiker und -Minister, in: *Bild am Sonntag*, 1. 10. 1989.

»Ich will Egon BAHR zitieren, weil ich auch dieses, was er sagt, für klug halte: Wiedervereinigung ist ein verantwortungsloser Quatsch.«
Lea ROSH in: *Südwestfunk Baden* (SFB), 8. 9. 1989.



Eine auf Wiedervereinigung gerichtete Politik sei »reaktionär und hochgradig gefährlich«.
SPD-Ministerpräsident Gerhard SCHRÖDER, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 27. 9. 1989.

»Wiedervereinigung ist kein Thema!«
Egon BAHR in: *Bild*, 9. 11. 1989.

»Man sollte endlich das Gerede von der Wiedervereinigung aufgeben und den Fakten Rechnung tragen, daß wir zwei souveräne deutsche Staaten haben mit daher auch zwei Pässen.«
Egon BAHR im Fernsehen der achtziger Jahre, zitiert von Kurt ADELMANN, »Egon Bahrs Äußerungen reimen sich nicht zusammen«, in: *Rheinischer Merkur*, 11. 2. 1994.



V. o.: E. BAHR, L. ROSH, G. SCHRÖDER und Hans-Jochen VOGEL.

»Die Ablehnung des leichtfertigen und illusionären Wiedervereinigungsgeredes (findet) auch außerhalb der SPD mehr und mehr Zustimmung.«
SPD-Parteivorsitzende Hans-Jochen VOGEL am 3. 10. 1989, zitiert von Lothar GROPPE »Wider das Vergessen von unbequemen Fragen«, in: *Erneuerung und Abwehr*, Nr. 4, 1994, S. 37.

»Es ist auch eine Chance für Europa, wenn es zwei deutsche Staaten gibt.«
Berlins Regierender Bürgermeister Walter MOMPER, in: *Tageszeitung*, 6. 10. 1989.

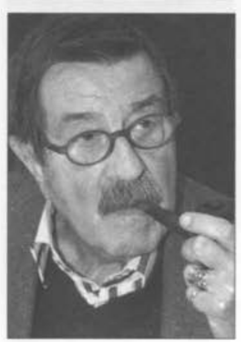


Zitate zur Wiedervereinigung Deutschlland









Von oben: W. Brandt, J. Fischer,, O. Lafontaine und G. Grass.

»Ich möchte nicht wiedervereinigt werden.«

Erich Böhme, Fernsehmoderator und Journalist, in: *Der Spiegel*, 30. 10. 1989.

»Die Hoffnung auf Wiedervereinigung wird gerade zur Lebenslüge der Zweiten Republik.«

Willy Brandt, SPD-Politiker und früherer Bundeskanzler, in: *Frankfurter Rundschau*, 14. 9. 1988.

»Wir haben nach meiner Auffassung für eine solche Form der Wiedervereinigung keine Partner, im Osten nicht, im Westen nicht, vor allen Dingen im Westen nicht. Die Chance, die wir haben, Einheit als historische Möglichkeit zu bewahren, besteht ausschließlich darin, die territoriale Trennung, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist, zu akzeptieren. . . Um diese Chance zu realisieren, ist es nicht nützlich, Rechtsstandpunkte zu beschwören, deren Realisierung überhaupt nicht möglich sein wird.«

SPD-Ministerpräsident Gerhard Schröder auf 85. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags am 11. 5. 1989.

»Die Forderung nach der Wiedervereinigung halte ich für eine gefährliche Illusion. Wir sollten das Wiedervereinigungsgebot aus der Präambel des Grundgesetzes streichen.«

Joseph Fischer, Grünen-Politiker, später Außenminister, am 27. 7. 1989, in: *Die Welt*, 29. 7. 1989.

»Wiederereinigung? Welch historischer Schwachsinn!«

Oskar Lafontaine, SPD-Politiker und -Vorsitzender, auf: SPD-Parteitag, Berlin, 18. 12. 1989.

»Nachdem die Machtballung in der Mitte Europas unter dem Namen Zweites Reich, dann Drittes Reich den Deutschen und ihren Nachbarn nur Zerstörung und Leid, millionenfachen Tod und bis heute unfaßbare Verbrechen gebracht hat, kann eine abermalige staatliche Vereinigung der Restteile des Deutschen Reiches – Wiedervereinigung genannt – nur Folgen haben, die allseits zum Fürchten sind.«

Günter Grass, Nobelpreisträger, in: *Frankfurter Rundschau*, 14. 10. 1989.

»Vergessen wir die Wiedervereinigung, halten wir die nächsten 20 Jahre die Schnauze darüber.«

Joseph Fischer, Herbst 1989, zitiert in: *National-Zeitung*, 13. 10. 1989, S. 5.

Es sei falsch, »das Thema der Wiedervereinigung in den Vordergrund der politischen Debatte zu rücken. . . Jeder soll in seinem Block bleiben«.

CSU-Ministerpräsident STREIBL im September 1989, zitiert in: *National-Zeitung*, 19. 11. 1999.

»Wir wollen kein Selbstbestimmungsrecht der Deutschen, weil das ein Selbstbestimmungsrecht der Imperialisten ist. . . Söhne von KZ-Schergen wollen ein Volk werden, wir nicht.«
Siggi FLEISS, Grünenpolitiker, in: *Heilbronner Stimme*, 14. 5. 1990.

»Ich bin nach wie vor davon überzeugt, daß der Bau der Mauer damals erforderlich war.«
Gregor GYSI, SED-PDS-Linken-Politiker in: *ZDF*, 9. 12. 1989.

»Schluß mit der Hysterie!. . . Die Forderung nach sofortiger Wiedervereinigung mit der DDR ist schädlich; sie gefährdet die Entspannung zwischen Ost und West, sie verhindert ein gemeinsames Europa. . . Die BRD soll sich nicht zum Richter über das Schicksal der DDR machen. Dies bleibt allein den Menschen im anderen deutschen Staat vorbehalten, unter voller Anerkennung ihrer Souveränität, ohne Einmischung und Nötigung.«
124 Politiker und Prominente im Januar 1990 in der Zeitschrift *Wiener;* zitiert von Marleen LOEBUSCH, «Die Wiedervereinigung ist schädlich«, in: *National-Zeitung*, 6. 6. 2008, S. 4.

Rolf Kosiek





Von oben: Max STREIBL und Gregor GYSI.



Der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 in Berlin, Unter den Linden. Störend, dennoch bezeichnend ist die im Hintergrund thronende überdimensionale Pepsi-Cola-Flasche.

888

Zur Entstehung und Weitergeltung alliierter Rechte

Mit dem 2+4-Vertrag vom 12. September 1990 zwischen den vier Alliierten sowie West- und Mitteldeutschland wird allgemein die Aussage verbunden, daß die 1990 durch die kleine Wiedervereinigung Deutschlands vergrößerte Bundesrepublik durch ihn vollkommen souverän geworden sei. Dem ist aber nicht so. Die Alliierten haben sich auch weiterhin wichtige Rechte vorbehalten,[1] ganz abgesehen von der immer noch bestehenden Gültigkeit der Feindstaatenklauseln.[2] Das zeigen die folgenden Tatsachen über die Entwicklung der Rechte der Alliierten in Deutschland.

Der alliierte Kontrollrat am runden Tisch: G. SCHUKOW und B. MONTGOMERY im Gespräch. Die Potsdamer Proklamation Nr. 2 verkündete das Besatzungsstatut für das deutsche Volk und den Verzicht auf eine Zentralregierung.

Am 7. und 8. Mai 1945 wurden in Reims und Karlshorst die Urkunden zur bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht unterschrieben, die mit Wirkung vom 8. Mai 23.01 Uhr mitteleuropäischer Zeit den Waffenstillstand in Mitteleuropa bewirkten. Die seit 30. April 1945 im Amt befindliche neue deutsche Reichsregierung arbeitete in Flensburg-Mürwik unter dem Reichspräsidenten Großadmiral Karl DÖNITZ weiter. Am 10. Mai nahm eine alliierte Kommission mit ihr Amtsverbindung auf und erwies ihr militärische und protokollarische Ehren. Am 23. Mai wurde die ganze deutsche Regierung verhaftet und ihr dadurch jede Möglichkeit des Handelns entzogen. In der Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 übernahmen die Alliierten amtlich die Verwaltung und die Regierungsbefugnis in ganz Deutschland und setzten dazu einen Alliierten Kontrollrat ein. Gegen diese Maßnahmen protestierte DÖNITZ in seiner Mondorfer Erklärung vom Juli 1945, worin er darauf hinwies, es habe durch die Kapitulation »weder das Deutsche Reich aufgehört zu bestehen, noch ist dadurch mein Amt als Staatsoberhaupt beendet worden. Auch die von mir berufene geschäftsführende

[1] Siehe Beitrag Nr. 493, »Wie souverän ist die Bundesrepublik?« Bd. 2, S. 856–859.

[2] Siehe Beiträge Nr. 491, »Feindstaatenliste und Feindstaatenklauseln«, Bd. 2, S. 851 ff.; und Nr. 492, »Die Feindstaatenklauseln der UNO-Charta«, Bd. 2, S. 854 f.



Am 5. Mai 1955 wurde mit der Ratifikation des Deutschland-Vertrags die Alliierte Hohe Kommission offiziell aufgelöst. Damit trat auch die 1952 beschlossene Aufhebung des Besatzungsstatuts in Kraft.

Regierung ist im Amt geblieben«. Die Gefangennahme am 23. Mai habe »nur mich und meine Regierung tatsächlich behindert, in Deutschland Regierungshandlungen zu vollziehen«.[3]

Am 12. Mai 1949 wurde das Besatzungsstatut der drei Westmächte verkündet, das am 20. September 1949 von den drei Hohen Kommissaren auf dem Petersberg bei Bonn dem am Vortag gewählten ersten Bundeskanzler Konrad ADENAUER und seiner Regierung eröffnet wurde. Es verlieh Westdeutschland eine beschränkte Selbstverwaltung unter der weitgehenden Kontrolle der Alliierten.

Das Besatzungsstatut wurde vom Überleitungsvertrag (Deutschlandvertrag) abgelöst, der am 26. Mai 1952 zwischen der Bundesrepublik und den drei Westalliierten beschlossen wurde und nach Änderungen durch die Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 am 5. Mai 1955 in Kraft trat. Darin wurden dann für die folgende Zeit die Rechte der Alliierten in der BRD und die Pflichten der Westdeutschen diesen gegenüber festgelegt. In ihm heißt es unter anderem:

1. In Artikel 1. 1.: . . . Vom Kontrollrat erlassene Rechtsvorschriften dürfen weder aufgehoben noch geändert werden. Rechtsvorschriften, durch welche die vorläufigen Grenzen der Bundesrepublik festegelegt worden sind. . . dürfen nur mit Zustimmung der Drei Mächte geändert oder aufgehoben werden.«

Damit galt zum Beispiel die Kontrollratserklärung Nr. 2 vom 20. September 1945 weiter, nach der die Heranziehung Deutscher zu Zwangsarbeit im Ausland erlaubt war.

[3] Voller Text in: Grabert-Verlag (Hg.), *Jalta-Potsdam und die Dokumente zur Zerstörung Europas*, Grabert, 1985, S. 54 f.

2. In Artikel 2. 1.: »Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der Besatzungsbehörden oder auf Grund solcher Maßnahmen begründet bleiben oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind.«

3. In Artikel 3: »(1) Niemand darf allein deswegen unter Anklage gestellt oder durch Maßnahmen deutscher Gerichte oder Behörden in seinen Bürgerrechten oder seiner wirtschaftlichen Stellung nur deswegen beeinträchtigt werden, weil er vor Inkrafttreten dieses Vertrages mit der Sache der Drei Mächte sympathisiert, sie oder ihre Politik oder Interessen unterstützt oder den Streitkräften, Behörden oder Dienststellen einer oder mehrerer der Drei Mächte oder einem Beauftragten einer dieser Mächte Nachrichten geliefert oder Dienste geleistet hat. Das gleiche gilt zugunsten von Personen, die den Verbündeten der Drei Mächte bei ihren gemeinsamen Bestrebungen vor Inkrafttreten dieses Vertrages Sympathien gezeigt, Unterstützung gewährt, Nachrichten geliefert oder Dienste geleistet haben. Die deutschen Behörden haben alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um sicherzustellen, daß der Zweck dieses Absatzes erreicht wird.

(2) Soweit nicht in Absatz 3 dieses Artikels oder durch besondere Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Drei Mächte oder der betreffenden Macht etwas anderes bestimmt ist, sind deutsche Gerichte und Behörden nicht zuständig in strafrechtlichen oder nichtstrafrechtlichen Verfahren, die sich auf eine vor Inkrafttreten dieses Vertrages begangene Handlung oder Unterlassung beziehen, wenn unmittelbar vor Inkrafttreten dieses Vertrages die deutschen Gerichte und Behörden hinsichtlich solcher Handlungen oder Unterlassungen nicht zuständig waren, ohne Rücksicht darauf, ob sie diese Unzuständigkeit aus der Sache oder aus der Person ergibt.«

Damit wurde also alle Verräter, Spione und Kollaborateure für die Alliierten, besondere die aus Deutschland, die für die Alliierten gearbeitet hatten, der deutsche Gerichtsbarkeit entzogen. Das gleiche galt für alle alliierten Verbrechen gegen das Völkerrecht und die Menschlichkeit.

4. In Artikel 5. 1.: »Alle Urteile und Entscheidungen in nichtstrafrechtlichen Angelegenheiten, die von einem Gericht oder von einer gerichtlichen Behörde der Drei Mächte oder einer derselben bisher in Deutschland gefällt worden sind oder später gefällt werden. . . bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam.«

Damit mußten vor allem alle vermögenswirksamen Urteile der Alliierten anerkannt werden, auch für die Zukunft.

5. In Artikel 7.1.: »Alle Urteile und Entscheidungen in Strafsachen, die von einem Gericht oder einer gerichtlichen Behörde der Drei Mächte oder einer derselben bisher in Deutschland gefällt worden sind oder später gefällt werden, bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam und sind von den deutschen Gerichten und Behörden demgemäß zu behandeln.«

Damit mußten alle Urteile aus den sogenannten ›Kriegsverbrecherprozessen‹, insbesondere die Urteile des Nürnberger Militärtribunals und seiner Folgeprozesse, sowie die Urteile zur Entnazifizierung anerkannt werden, auch in Zukunft und für zukünftige Fälle.

6. In Artikel 13.1.: »Die Bundesrepublik wird in Zukunft keine Einwendungen gegen die Maßnahmen erheben, die gegen das deutsche Auslands- oder sonstigen Vermögen durchgeführt worden sind oder werden sollen.«

Damit wurde der Zugriff auf jegliches deutsches Eigentum im Ausland, vor allem das von Firmen, ermöglicht und begründet.

Die Außenminister der 2+4-Verhandlungen vor dem alliierten Checkpoint Charlie am 22. Juni 1990 in Berlin. Am Rednerpult: Markus Meckel.

Der Deutschlandvertrag wurde durch den 2+4-Vertrag vom 12. September 1990 zwischen den vier Alliierten sowie West- und Mitteldeutschland abgelöst. In dem Vertrag steht zwar in Artikel 7, die Alliierten »beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst. Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über sein inneren und äußeren Angelegenheiten«.

Aber durch eine Reihe von Verzichten im Vertrag wird diese Souveränität dann wieder entscheidend eingeschränkt. In den kurz darauf am 25. September 1990 und 23. September 1991 getroffenen Vereinbarungen, zusammengefaßt im Bundesgesetz vom 3. Januar 1994, haben sich die Alliierten für unbegrenzte Zeit noch wichtige Rechte in Deutschland sowie Verzichte der Deutschen gesichert. Im einzelnen gehören dazu insbesondere die folgenden Stellen aus dem 2+4-Vertrag:

Es heißt in Artikel 1. 3.: »Das vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch nicht in Zukunft erheben.«

Damit soll Deutschland auf seine Ostgebiete und das Sudetenland auf alle Zukunft verzichten. Nach herrschender Lehrmeinung sei durch diese Stelle die Abtretung der deutschen Provinzen erfolgt, da bis dahin bei allen Ostverträgen der Vorbehalt der endgültigen Gebietesregelung in einem kommenden Friedensvertrag aufgenommen worden war.

In Artikel 2 heißt es, es werde »von deutschem Boden nur Frieden ausgehen« und Handlungen, »die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören«, seien »verfassungswidrig und strafbar«. Dazu verspricht Deutschland, daß es »keine seiner Waffen jemals einsetzen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen«. Das sind ebenfalls starke Einschränkungen der deutschen Politik für die Zukunft, wie sie für keinen anderen Staat der Welt gelten.

In Artikel 3. 1. erklärt die Bundesrepublik den »Verzicht auf Herstellung und Besitz von und Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen«. Auch das bedeutet eine Einschränkung der deutschen Souveränität.

In der wenige Wochen nach dem 2+4-Vertrag getroffenen »13. Vereinbarung vom 27. und 28. September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Westmächten aus Krieg und Besatzung entstandenen Fragen« wurden insbesondere die oben aufgeführten Artikel 7.1. und 13.1. des Deutschlandvertrages als weiterhin gültig erklärt – eine weitere folgenreiche Einschränkung der deutschen Souveränität. Denn damit wird auch die Übernahme des einseitigen und Deutschland als ›Tätervolk‹ belastenden Geschichtsbildes der Sieger von den Deutschen zugesichert. Danach dürfen beamtete deutsche Historiker nicht die historische Wahrheit veröffentlichen, sondern sind an die geschichtsfälschenden Ergebnisse der Kriegsverbrecherprozesse nach 1945 gebunden.

General Gerd SCHULTZE-RHONHOF schrieb mit Recht dazu 2003: »Doch wurde 1990 die Bindekraft der Urteile des Nürnberger Prozesses per Vertrag ein weiteres Mal verlängert. 1990 wurde der Überleitungsvertrag durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag abgelöst, und die Siegermächte bestanden dabei darauf, daß der besagte Artikel 7 (1) des Vertrages von 1954 weiterhin Bestand hat. In der ›Vereinbarung vom 27./28. September 1990 zum Deutschlandvertrag und zum Überleitungsvertrag‹, die den Zwei-plus-Vier-Vertrag begleitet, wurde das noch einmal von deutscher Seite schriftlich zugesichert.« Und die Folge davon ist: »So weiß man als

Leser heute nicht, wo Historiker und Autoren aus der frühen Bundesrepublik gesetzestreu die Siegerlesart der Geschichte zu Papier gebracht und nachfolgenden Historikern und Autoren als irreführendes Erbe hinterlassen haben.«[4]

Für das deutsche Vermögen im Ausland gilt die Regelung von 1955 ebenfalls weiter, worauf Manfred MÜLLER 2005 hinwies: »In Kraft bleiben alle Maßnahmen, die ›für Zwecke der Reparation oder Restitution oder aufgrund des Kriegszustandes‹ gegen das ›deutsche Auslands- oder sonstiges Vermögen durchgeführt worden sind‹. Gegen diese Maßnahmen darf die Bundesrepublik Deutschland keine Einwendungen erheben. Ansprüche gegen Klagen und Klagen gegen Personen, die aufgrund solcher Maßnahmen Eigentum erworben haben, sowie Klagen gegen internationale Organisationen oder ausländische Regierungen ›werden nicht zugelassen‹. Dieser Klageausschluß ist noch heute gültig.«[5]

Daß die USA ihre aus der Besatzungszeit stammenden Rechte auch in der Gegenwart durchaus noch in Anspruch nehmen, zeigte sich in den Jahren nach der Jahrhundertwende in dem zweiten Golfkrieg. In größerem Maße wurden Truppen von Deutschland aus im Irak eingesetzt und gefangene Iraker über deutsche Flughäfen nach Guantanamo ausgeflogen.

Es wäre eigentlich Pflicht jeder Bundesregierung, hier endlich Abhilfe zu schaffen, die weltweit einmaligen diskriminierenden Vorrechte der Alliierten auf deutschem Boden und gegen deutsches Eigentum abzulösen und nach mehr als 60 Jahren nach Kriegsende die volle Souveränität zu erlangen.

Der frühere Staatssekretär im Bundeskanzleramt unter BRANDT und SCHMIDT, Egon BAHR (SPD), gab 2009 erstmals der Öffentlichkeit zur Kenntnis,[6] daß jeder Bundeskanzler, mindestens bis Willy BRANDT, kurz nach seiner Wahl drei Briefe an die drei westlichen Militärgouverneure



Der österreichische Staatsvertrag von 1955 legt fest (Art. 22): »Die Sowjetunion, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich haben das Recht, über alle ehemaligen deutschen Vermögenswerte in Österreich gemäß Protokoll der Berliner Konferenz vom 2. August 1945 zu verfügen.« Hier: Schloß Belvedere.

[4] Gerd SCHULTZE-RHONHOF, *1939. Der Krieg, der viele Väter hatte*, Olzog, München 2003, S. 13.

[5] Reinhard MÜLLER, »Versteinertes Besatzungsrecht«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10. 5. 2005.

[6] Egon BAHR, »Drei Briefe und ein Staatsgeheimnis«, in: *Die Zeit*, Nr. 21, 14. 5. 2009.

oder später Hohen Kommissare unterzeichnen und diesen senden mußte. Darin sollte der jeweilige Kanzler »zustimmend bestätigen, was die Militärgouverneure in ihrem Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949 an verbindlichen Vorbehalten gemacht hatten. Als Inhaber der unkündbaren Siegerrechte für Deutschland als Ganzes und Berlin hatten sie diejenigen Artikel des Grundgesetzes suspendiert, also außer Kraft gesetzt, die sie als Einschränkung ihrer Verfügungshoheit verstanden. Das galt sogar für den Artikel 146, der nach der deutschen Einheit eine Verfassung anstelle des Grundgesetzes vorsah.«

Bahr erinnerte sich, daß an einem der ersten Abende nach der Wahl Brandts zum Bundeskanzler 1969 im Palais Schaumburg, dem Sitz des Regierungschefs, dieser ihm von den Briefen berichtet habe, die ihm von einem hohen Beamten zur Unterschrift vorgelegt waren: »Brandt war empört, daß man von ihm verlangte, ›einen solchen Unterwerfungsbrief‹ zu unterschreiben. Schließlich sei er zum Bundeskanzler gewählt und seinem Amtseid verpflichtet. Die Botschafter könnten ihn wohl kaum absetzen! Da mußte er sich belehren lassen, daß Konrad Adenauer diese Briefe unterschrieben hatte und danach Ludwig Erhard und danach Kurt Georg Kiesinger. Daß aus den Militärgouverneuren inzwischen Hohe Kommissare geworden waren und nach dem sogenannten Deutschlandvertrag nebst Beitritt zur NATO 1955 die deutsche Souveränität verkündet worden war, änderte daran nichts. Er schloß: ›Also habe ich auch unterschrieben‹ – hat nie wieder davon gesprochen.«

Selbst Bundespräsident Richard von Weizsäcker habe nach Bahrs Aussagen nichts von diesen Briefen in seiner Amtszeit gewußt und erst später von Bahr von deren Existenz erfahren.

Wenn Bahrs Erinnerungen zutreffen und die Briefe an die alliierten Vertreter von den deutschen Kanzlern unterschrieben werden mußten, dann waren die Alliierten und die Kanzler sehr darum bemüht, diese Tatsache nicht in die Öffentlichkeit geraten zu lassen und das deutsche Volk über die wirklichen Machtverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland zu täuschen.

Vielleicht waren diese Briefe der Anlaß für die Gerüchte um die ›Kanzlerakte‹.[7]

Rolf Kosiek

[7] Siehe Beiträge Nr. 493, »Wie souverän ist die Bundesrepublik?« Bd. 2, S. 856--859, und Nr.883, »›Kanzlerakte‹ und ›Brandt-Briefe‹« Bd. 4, S. 721–731.

Sowjets boten 1990 Ostpreußen an

Seit der Zeit des Zerfalls der Sowjetunion um 1990 ging das Gerücht um, Moskau habe der damaligen KOHL-Regierung im Zuge der Verhandlungen um die deutsche Einheit Ostpreußen angeboten. Der derzeitige deutsche Außenminister Hans-Dietrich GENSCHER habe das aber abgelehnt. Von Bonner Seite wurde solch ein Angebot immer dementiert. Doch nach neuen Dokumentenfunden wurde es zweifelfrei gemacht, und ein solcher Vorstoß der Sowjets geschah wirklich: Gewisse Kreise in der Sowjetunion waren bereit, über die Rückgabe des von ihnen seit 1945 verwalteten nördlichen Teil Ostpreußens samt seiner Hauptstadt Königsberg mit der Bundesrepublik zu verhandeln. Das berichteten auch die russischen *News* vom 2. Juni 2010, und viele Medien wiederholten die Aussage.

Die nun durch neue Dokumente bekannt gewordenen Tatsachen sind:[1]

Am 2. Juli 1990, während der Verhandlungen zum 2+4-Vertrag, hat der sowjetische Generalmajor Geli BATENIN dem deutschen Diplomaten Joachim VON ARNIM von der deutschen Moskauer Botschaft in einem nach einem sowjetischen Angebot vom Mai 1990 zustande gekommenen Treffen gegenüber Gespräche auch über den sowjetisch besetzten Teil Ostpreußens angeboten. Dazu gibt es sogar ein geheimes Fernschreiben, das in der deutschen Botschaft im Mai 1990 eingegangen ist. Von einem *Spiegel*-Mitarbeiter wurde die betreffende Nachricht nach Bonn im Archiv des Auswärtigen Amtes entdeckt.

Die russische Seite ließ demnach alle diplomatischen Rücksichten fahren und wandte sich mit einem unverblümten Angebot an die deutsche

[1] Klaus WIEGREFE, »Historischer Ballast«, in: *Der Spiegel*, Nr. 21, 25. 5. 2010, S 43.



Das Gespräch zwischen Geli BATENIN und Joachim VON ARNIM fand am 2. Juli 1990 statt. Es fragt sich nun, ob das Thema Ostpreußen später (15. u. 16. Juli) im Kaukasus bei der Zusammenkunft KOHL-GORBATSCHOW überhaupt noch einmal zur Sprache kam.

Seite. Es gebe, so argumentierte der Sowjetgeneral gegenüber VON ARNIM, für Moskau eine »Frage des nördlichen Ostpreußens«, und er fügte hinzu: »Dieses Problem werde sich für die Sowjetunion und Deutschland über kurz oder lang stellen.«

Dieser Vorstoß der sowjetischen Diplomatie kommt einer zeithistorischen, nicht weniger aber einer politischen Bombe gleich. Denn jahrzehntelang wimmelten Historiker und Parteienvertreter jeden Hinweis auf die Rechtsgültigkeit der deutschen Grenzen von 1937 mit dem stereotypen Argument ab, mit Moskau sei über Grenzänderungen in Europa nicht zu reden.

Doch genau das stimmt nicht, und die Meldung des *Spiegels* fügt sich in ein ganz anderes Bild von der sowjetischen Deutschlandpolitik nach 1945. Schließlich hatte schon STALIN in den berühmten Noten vom Jahre 1952 und 1955 dem damaligen CDU-Bundeskanzler ADENAUER die volle Souveränität Deutschlands unter der Voraussetzung angeboten, daß das wiedervereinigte Deutschland neutral bleibe. Die seither geltende offizielle Lesart ist, daß es sich bei den STALIN-Noten um eine Finte gehandelt habe. So oder so – ADENAUER ließ das Moskauer Angebot ungeprüft im Papierkorb verschwinden und bekräftigte so eindrucksvoll, was ihm sein SPD-Kontrahent Kurt SCHUMACHER vorhielt: daß er der »Kanzler der Alliierten« sei.



Das in der STALIN-Note von 1952 enthaltene Angebot, ebenso weitere Deutschland-Initiativen von sowjetischer Seite bis 1955, lehnte ADENAUER unverzüglich und kategorisch ab.

ADENAUERS Enkel blieben dieser Rolle noch vier Jahrzehnte später treu. Denn als im Sommer 1990 das Ostpreußen-Angebot des Generalmajors BATENIN in der deutschen Botschaft in Moskau einging, wußte die sofort darüber informierte Bundesregierung auch diesmal schnell, was sie zu tun hatte. Der Leiter des politischen Referats der Moskauer Botschaft, Joachim VON ARNIM, ließ die sowjetische Seite bei dem Gespräch am 2. Juli 1990 kurz und bündig wissen, die Bonner Haltung sei bekannt: »Bei der Vereinigung gehe es um die Bundesrepublik Deutschland, die DDR und das ganze Berlin.« Wenn die Sowjetunion »Probleme mit der Entwicklung des nördlichen Ostpreußens habe, so sei das ihre Sache«. Seit der BRANDTschen Ostpolitik habe Bonn keine Ansprüche auf die deutschen Ostgebiete erhoben, und das sei auch die derzeitige Haltung. Der deutsche Diplomat fügte warnend hinzu, »es sei im beiderseitigen Interesse, alles zu vermeiden, was von sowjetischer konservativer Seite mißbraucht werden könnte, um die Glaubwürdigkeit der deutschen Position in Zweifel zu ziehen«.[2]

[2] Ebenda.

Die Bedeutung des sowjetischen Angebots geht schon daraus hervor, daß das betreffende Fernschreiben Nummer 2585 nach Deutschland zu den wenigen Dokumenten gehört, die als ›geheim‹ eingestuft wurden.

Das Ende ist bekannt: Im August 1990 trafen sich Kremlchef GORBATSCHOW und Bundeskanzler KOHL kamerawirksam im Kaukasus, um über die letzten strittigen Fragen des künftigen 2+4-Vertrages zu verhandeln. Ostpreußen spielte dabei keine Rolle mehr – und auch die Öffentlichkeit erfuhr nie etwas über die sensationelle Gesprächsbereitschaft Moskaus in der offenen ›deutschen Frage‹.

Nach zwanzig Jahren bestätigte sich nun das hartnäckige Gerücht von Moskaus damaligem Angebot, eine beispiellose historische Chance für die deutsche Außenpolitik. Sie wurde von KOHL und seiner Regierung in ebenso beispielhafter Arroganz vertan. Die Gelegenheit, daß Moskau offensichtlich das für es teure und einen Ballast darstellende Ostpreußen abstoßen wollte, wurde nicht genutzt.

Der damalige sowjetische Regierungschef GORBATSCHOW dementierte zwar kurz nach der Aufdeckung dieser Zusammenhänge, daß die Sowjetregierung ein solches Angebot gemacht habe. Der inzwischen verstorbene General habe vielleicht im Auftrag einer GORBATSCHOW feindlich gesinnten Gruppe gesprochen, die ihn später mit solchem Handeln zu Lasten der Sowjetunion belasten wollte. Allerdings war BATENIN Sprecher des Verteidigungsministers und Abrüstungsexperte GORBATSCHOWS.[3]

Daß die Bundesregierung diesen Vorgang nicht veröffentlicht und stets abgestritten hat, deutet auf ihr schlechtes Gewissen in dieser Angelegenheit hin.

Selbst wenn GORBATSCHOWS Aussage stimmen sollte, so liegt offenbar das sowjetische Schreiben an die deutsche Botschaft in Moskau vom Mai 1990 vor, und das Treffen BATENINS mit VON ARNIM im Juli fand statt. Die deutsche Zurückweisung des Moskauer Angebots – unabhängig von dessen Glaubwürdigkeit – ohne nähere Prüfung kommt ganz offensichtlich Hochverrat der damals im Auswärtigen Amt Verantwortlichen gleich. Zu Recht wurde daher bei einem Online-Leseforum der *Spiegel*-Internetausgabe von einem Teilnehmer erklärt, in jedem normalen Land käme es daraufhin zu Prozessen wegen Hochverrats. Der Leserbriefschreiber lag mit seiner Ansicht goldrichtig: In jedem ›normalen‹ Land, in dem sich die Regierung einer so ungeheuren Schädigung der nationalen Interessen schuldig gemacht hätte wie die KOHL-Regierung in Sachen Ostpreußen, käme es unverzüglich zu Anklagen wegen Hochverrats. Allerdings ist die Bundesrepublik eben kein ›normales‹ Land.

Karl Richter

[3] Ebenda.

Die Bundesrepublik Deutschland – immer noch kein souveräner Staat

Die Bundesregierung strebt seit 1994 für Deutschland einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat an, ohne Erfolg. Warum? Sie hat auch bisher kein einziges Mal die Aufhebung der Feindstaatenartikel 53 und 107 in der UN-Satzung verlangt. Aufgrund dieser Klauseln können die Alliierten auch noch heute Gewalt gegen die Bundesrepublik anwenden, ohne die UN-Satzung zu verletzen, selbst wenn Deutschland im Sicherheitsrat vertreten wäre.

Strebt unsere Regierung die Aufhebung dieser Artikel nicht an, weil sie als überholt, unwirksam angesehen werden oder weil wir gar nicht souverän sind, es nicht einmal werden wollen?

Was kann uns der Rückgriff auf Preußen hier geben? Die Frage gewinnt an Aktualität, da wir in zunehmendem Maße den Eindruck gewinnen, daß wichtige politische Entscheidungen unserer Regierung allem Anschein nach nach Vorgaben erfolgen, die nicht nur inländischen Ursprungs sind. Der gegenwärtige Zustand steht insbesondere in völligem Gegensatz zum preußischen Staat und zu dessen über lange Zeit bewiesener Handlungsfähigkeit.

1. Fehlende Souveränität 1949 bis 1990

Die seit 1949 in großen Teilen mangelnde Souveränität der Bundesrepublik, zuerst der äußeren, dann der inneren, hat nicht nur zu einer Unsicherheit bei der politischen Wahrnehmung bundesdeutscher Interessen geführt, sondern vielmehr zum Nichtvermögen, deutsche Interessen auch dann zu definieren oder gar durchzusetzen, wenn sie sich von denen der EU- und der NATO-Partner grundlegend unterscheiden.



Hubert M. Gladwyn.

Es würde den Rahmen dieser Abhandlung sprengen, im einzelnen den Verlust der deutschen Souveränität, der mit der Niederlage des Deutschen Reiches im Mai 1945 verbunden war, darzustellen. Hier geht es um die Folgen des Verlusts der äußeren Souveränität auch auf die innere Souveränität unseres Staates.

Die Ordnung von Jalta und Potsdam 1945 war das Diktat der Sieger, aber kein Friede. Sie bezeichnet das von vornherein angestrebte Ziel der alliierten Kriegspolitik, nämlich die dauerhafte Ausschaltung des Deutschen Reiches als militärische, politische, wirtschaftliche und kulturelle Macht in Europa durch dessen Zertrümmerung. Und dazu gehörte, da es den Träger des Staatsgedankens verkörperte, auch die Zerstörung Preußens, die 1947 erfolgte.

Von herausragender Bedeutung war dabei die anschließende Verinnerlichung aller vorgeworfenen Schuld durch uns Deutsche, die ihre un-





BERLINER
MORGENPOST
Tempelhofer Anzeiger

Anderthalb Millionen Amerikaner wollen Europa besuchen

Bundesrepublik heute souverän

Um 12 Uhr mittags tritt der Deutschlandvertrag in Kraft
Feierliche Regierungserklärung des Bundeskanzlers

Saarklage wurde abgewiesen

Differenzen um Wiener Öl

Durch die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden der Londoner und Pariser Abmachungen wurde die Bundesrepublik am 5. Mai 1955 offiziell souverän. Von links: André FRANÇOIS-PONCET, daneben Konrad ADENAUER, vor dem Mikrophon der britische Botschafter F. R. HOYER-MILLAR.

übertroffene Kennzeichnung in dem Satz des britischen Lord GLADWYN von 1942 findet, der als alliiertes Kriegsziel benannte: »But it is most decisive to transform the German ›Herrenvolk‹ into a ›Helotvolk‹« (Aber es ist äußerst entscheidend, das deutsche ›Herrenvolk‹ in ein ›Helotenvolk‹ zu überführen) (V. THADDEN, 1996).

Und Lord GLADWYN war kein Irgendwer, sondern der Chefberater CHURCHILLS für osteuropäische Fragen, in Sonderheit für Polen, wo er im Sommer 1939 die Möglichkeiten für dessen Kriegsteilnahme ermittelte und Polen für den Krieg gewann, sicherlich mit Zusagen auf die Annexion deutschen Staatsgebiets, was sich 1945 mit der Einverleibung der deutschen Ostgebiete durch Polen dann erfüllte.

Die Nachkriegspolitik in Deutschland folgte in großen Zügen dabei einem Entwurf, den das US State Department bereits 1942 für die Zerstückelung des Reiches entworfen hatte. Dieser Plan sah drei Etappen vor. In der ersten Etappe sollte das Reich militärisch besiegt und besetzt werden und flächenmäßig um seinen Osten amputiert werden, wobei die Festlegung der neuen deutschen Ostgrenze schwankend war. In der zweiten sollten die Besatzungszonen in mehrere deutsche Staatsneubildungen übergeleitet werden. Auch hier gab es nach Größe, Anzahl und Grenzen verschiedene Vorschläge. In der entscheidenden dritten Etappe sollte die geistige Orientierung des deutschen Volkes grundlegend geändert werden, wobei der 1942 entworfene HOOTON-Plan mit der gezielten Einwanderung von Millionen von Ausländern als Bestandteil der angestrebten Wesensveränderung durch die entstehende Mischbevölkerung dazugehörte.[1]

[1] Der HOOTON-Plan, so genannt nach Prof. Earnest HOOTON von der Harvard-Universität, wurde in den USA erstmals am 11. 10. 1944 in der *New York Times* veröffentlicht. Vgl. Beitrag Nr. 207, »Zur Vorgeschichte des Bombenkrieges«, Bd. 2, S. 830–835.

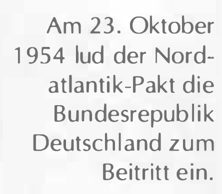
Garantie für eine Teilung auf Dauer sollten nach 1945 schließlich am besten drei deutsche Staaten mit ausreichender Stärke und Prosperität bieten.

Gleichzeitig sollte die begrenzte Souveränität der Nachfolgestaaten bewirken, daß keiner von ihnen mächtig genug würde, das Reich wiederherzustellen.

Die Teilung des Reiches war also mitnichten, wie immer wieder dargestellt wird, das Ergebnis der alliierten Entzweiung im Kalten Krieg nach 1945, sondern als Kriegsziel bereits seit 1943 geplant und entschieden worden. Deshalb wurden alle drei Staatsneubildungen nach 1945 nachhaltig entnationalisiert und darüber hinaus entprussifiziert, enthabsburgisiert und dafür verwestlicht, veröstlicht, neutralisiert. Daß es nicht schlimmer als geplant gekommen ist, lag dann allerdings am Kalten Krieg, in dem die Westmächte und die UdSSR jeweils ›ihre‹ Deutschen brauchten.

Der Status quo der Teilung Deutschlands mit der dazugehörenden, auf ewig angelegten ›Vergangenheitsbewältigung‹ wurde vor allem für die Bundesdeutschen von zerstörerischer Kraft, weil er ihre Psyche veränderte, weil er ihr Denken, ihr Selbstbewußtsein verformte und sie aus ihrer Geschichte schrittweise, aber auf Dauer verdrängte, so daß die Westdeutschen sich kulturell bald mehr mit den USA als mit den verarmten Landsleuten im Osten ihres Landes verbunden fühlten.

Die Folge ist, daß der durchschnittliche Bundesdeutsche auf die deutsche Geschichte vor Gründung der Bundesrepublik wie auf einen Dinosaurierfriedhof mit Grausen blickt, manchmal allerdings auch mit ungläubigem Erstaunen vor ihrer Größe und ihrem verblichenen Glanz. Der Zugriff auf die eigene Geschichte zum Zweck der politischen Selbst-





Am 23. Oktober 1954 lud der Nordatlantik-Pakt die Bundesrepublik Deutschland zum Beitritt ein.

behauptung aber ist ihm gründlich vergällt worden. Mehr noch, die sogenannte ›Kollektivschuld‹ und der ›Kollektivscham‹ bilden im Zeichen der politischen Korrektheit eine Art von Zivilreligion des ›Tätervolkes‹. Für einen Verstoß dagegen wird man mit sozialer Ausgrenzung und Ächtung bestraft, falls man nicht vor die Schranken des Gerichts gezerrt wird.

Der US-amerikanische Schriftsteller Gore VIDAL, ein Vetter des gegen BUSH jun. unterlegenen Präsidentschaftskandidaten Al GORE, gestand am 3. Januar 1997 freimütig in einem Interview mit der *Berliner Zeitung*: »Wir haben 1945 angefangen, uns den Globus zu erobern. Die NATO wurde nicht eingerichtet, um die armen Europäer vor den Russen zu schützen, sondern um die totale Kontrolle über Westeuropa zu erlangen« (BURNELEIT, S. 28).

Er hat sich bloß im Jahr geirrt, denn richtigerweise hätte er 1941 statt 1945 nennen müssen. Noch ehrlicher bekannte dies Ziel der erste Generalsekretär der NATO, Lord ISMAY, der 1955 den Zweck dieses Bündnisses klipp und klar wie folgt formulierte: »To keep the Russians out, to keep the Americans in, and to keep the Germans down.« (Die Russen draußen, die Amerikaner drinnen und die Deutschen unten zu halten.)



»Wohlstand aus eigener Kraft« – ganz im Sinne der westlichen Siegermächte. Zeitungsanzeige der Unionsparteien zu den Bundestagswahlen 1953.

Eine innere Stabilität erhofften sich die Alliierten im Zeichen des Kalten Krieges für den westdeutschen Rumpfstaat durch einen rasch zu gewährenden Wohlstand, der die Bundesrepublik, verbunden mit der freundlichen Aufnahme in der westlichen Staatengemeinschaft, von nationalen Zielen und Aufgaben dauerhaft fernhalten sollte. Deshalb erhielt Wirtschaftsminister Ludwig ERHARD in der Bi-Zone freie Hand für seine überaus erfolgreiche Soziale Marktwirtschaft. Gleichzeitig aber beließen die Alliierten die Westdeutschen in der Illusion, mit ihnen gemeinsam die Wiedervereinigung in Freiheit zu erlangen. Dabei spielten die Wiedervereinigungsvorbehalte im Deutschlandvertrag von 1955 eine wichtige Rolle, in dem es hieß, daß ein wiedervereinigtes Deutschland in etwa dieselbe politische Struktur haben müsse wie die Bundesrepublik.

Diese alliierten Vorbehalte aber verstanden die Alliierten – anders als die Westdeutschen – auch als eine Art von potentiellen Sperrklauseln gegen eine Einheit. Das wußten natürlich auch die deutschen Politiker,

aber sie redeten zumeist anders. Dafür gibt es ein vielsagendes Zitat des einflußreichen US-amerikanischen Publizisten Jim HOAGLAND, der am 26. Januar 1989 im Leitartikel der regierungsnahen, maßgebenden *Washington Post* schrieb:

»Die Gründung der Bundesrepublik fand unter der Vorspiegelung statt, daß die westlichen Besatzungsmächte mit den Deutschen gemeinsam das Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands in absehbarer Zeit verfolgten. Dieser Täuschungsversuch ist auch im Grundgesetz von 1949 enthalten, welches besagt, daß die Bundesrepublik nur ein Provisorium sei. In ihrem Herzen aber wissen die Deutschen, daß die Westmächte zusammen mit der Sowjetunion Maßnahmen gegen die Wiedervereinigung getroffen haben, weil das Reich (!) dadurch Europa, wie einst, dominieren könnte. Die Deutschen müssen aber vortäuschen, das nicht zu wissen, so daß ihre Handlungen mit falschen westlichen Versicherungen übereinstimmen. Dadurch«, so die entlarvende Folgerung HOAGLANDS, »ist es so weit gekommen, daß der Gebrauch von absoluten Unwahrheiten, die jedermann zu glauben vorgibt, zum alltäglichen Standard politischen Handelns in Westdeutschland gehört.«

Der Mangel an Souveränität ist also nicht nur, was nachvollziehbar ist, im Besatzungsstatut über Deutschland begründet, das über kurz oder lang natürlich abgemildert werden mußte, um die deutschen Regierungen in Bonn und Ost-Berlin nicht als Vasallenregierungen der Alliierten bloßzustellen. Er ist vielmehr bereits im Grundgesetz enthalten und gilt nicht nur dort in Teilen noch immer.

2. Folgen des Verlusts der Souveränität

Bis 1990 galt es in Westdeutschland als schon am Rande der gesellschaftlichen Duldung, wenn man vom Souveränitätsdefizit des Grundgesetzes sprach. Dennoch hatte Ernst FORSTHOFF schon früh die »mangelnde Legitimation« des Grundgesetzes beklagt. Werner MASER gar stellte fest, daß das Grundgesetz im wesentlichen im Gepäck der USA über den großen Teich zu uns gekommen sei, und Helmut RUMPF verfaßte 1973 ein Werk mit dem bezeichnenden Titel *Land ohne Souveränität.*

Bezeichnenderweise wurde der ›faktische Verfassungsstreich‹ von 1949, der darin bestand, die 1919 demokratisch beschlossene Weimarer Reichsverfassung 1949 auszusetzen, statt sie wiederaufzunehmen, von keiner Institution, keinem Politiker, keiner Partei angeprangert oder gar juristisch thematisiert, erst recht nicht angefochten.

Die Begründung, der Artikel 48 der Weimarer Verfassung habe die Regierung HITLER ermöglicht, sticht nicht, weil er durch die Einfügung eines konstruktiven Mißtrauensvotums hätte ersetzt werden können. Die Außerkraftsetzung – nicht Abschaffung (!) – der Weimarer Reichsverfas-

sung zugunsten des Grundgesetzes hatte indessen weitreichende Folgen: Schon symbolisch wurde das Grundgesetz in Fortführung der militärischen Kapitulation am 8. Mai 1949 beschlossen, dann von den Alliierten genehmigt und am 23. Mai 1949 verkündet, also ausgerechnet am 4. Jahrestag der Kapitulation der Wehrmacht und der völkerrechtswidrigen und entehrenden Verhaftung der Reichsregierung DÖNITZ.[2]

Tatsächlich sind im Grundgesetz von 1949 richtungsweisende Änderungen gegenüber der Frankfurter Reichsverfassung von 1848 und der Weimarer Reichsverfassung von 1919 erfolgt (i.f. EGELER, S. 41 f.):

- Hieß es beispielsweise in der Frankfurter Reichsverfassung (FRV) von 1848 in Artikel 127, III: »Die Deutschen sind vor dem Gesetz gleich«, und im Artikel 109 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) von 1919: »Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich«, so heißt es im Art. 3 Grundgesetz (GG): »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich«, also auch die auf deutschem Territorium sich befindenden Ausländer.

- Aus dem Art. 144 in der FRV: »Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit«, wurde im GG Artikel 4: »Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit der religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.« Es gibt also keinen Staatsbürgerbezug mehr.

- Hieß es in der FRV und WRV nahezu identisch (§ 143 bzw. § 118): »Jeder Deutsche hat das Recht, seine Meinung. . . frei zu äußern«, so wurde daraus im GG in Artikel 5: »Jeder hat das Recht, seine Meinung. . . frei zu äußern.« Deutsche sind Ausländern damit gleichgestellt.

Es sind dies bewußte Formulierungen, die in engem Zusammenhang stehen mit anderen Artikeln im Grundgesetz.

Insgesamt kann festgehalten werden, daß der Einfluß der Westalliierten auf das Grundgesetz außerordentlich groß war. Schon im Namen kommt das zum Ausdruck, weil es nicht das Grundgesetz »der« Bundesrepublik ist, sondern »für die« Bundesrepublik, was Rückschlüsse auf die eigentlichen Urheber zuläßt. Der Zwang der westlichen Siegermächte von Anfang an war auch im Vollzug unübersehbar, weil sie den Auftrag

---

[2] Ein Gerücht besagte, ein Geheimes Zusatzabkommen zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland solle am 23. Mai 1949 von Konrad ADENAUER als dem Präsidenten des Parlamentarischen Rates und von den beiden Vizepräsidenten unterzeichnet worden sein, nachdem mit den Westalliierten am 21. Mai 1949 ein geheimer Staatsvertrag geschlossen worden war. Dieses Zusatzabkommen, kurz auch als ›Kanzlerakte‹ bezeichnet, soll einen Passus enthalten, dem zufolge die Medienhoheit in Presse, Rundfunk, Verlagswesen bis zum Jahre 2033 (oder 2099) bei den Alliierten verbleibe. Jeder Bundeskanzler solle vor Ablegung seines Amtseides auf alliierte Anordnung diese ›Kanzlerakte‹ zu unterschreiben haben.

zu den Verfassungsberatungen erteilt und mit den »Londoner Empfehlungen« und den »Frankfurter Dokumenten« vom 1. Juli 1948 klare inhaltliche Vorgaben gemacht hatten.

Tatsächlich stammte die maßgebliche Grundlage von dem in Harvard damals lehrenden US-Juristen Carl Joachim FRIEDRICH (1901–1984), einem Exildeutschen (WALDSTEIN, S. 3–9). So wurde das Grundgesetz ganz bewußt nicht nur auf eine Schwächung der Zentralgewalt und auf eine Stärkung der Länder hin ausgerichtet, sondern es hob im Gegensatz zur Weimarer Reichsverfassung die Rechte vor den Pflichten, das Individualwohl gegenüber dem Gemeinwohl, den Weltbürger gegenüber dem Deutschen hervor.

Immerhin gelang es den deutschen Verfassungsvätern, mit der Bezeichnung ›Grundgesetz‹ statt Verfassung (wie von den Alliierten gewollt), mit der Verabschiedung durch die Landtage statt vom Volk (wie von den Alliierten gewollt) sowie mit der Vorschaltung der Präambel den provisorischen Charakter dieser ›Verfassung‹ festzuhalten.

Daß die Vorgaben der Alliierten im Grundgesetz, der Souveränitätsverzicht, keine akademische Angelegenheit blieben, zeigte sich trotz der energischen Politik ADENAUERS, der die deutsche Ohnmacht durch eine gekonnte Instrumentalisierung seiner Schwäche vor dem Hintergrund der Sowjetmacht schnellstmöglich zu überwinden suchte, immer wieder in entscheidenden Schicksalsfragen:

Auf die sowjetrussischen Vorstöße aus dem Jahre 1952 (und später 1955) geht ADENAUER nicht ein, vertritt er doch eine proamerikanische Politik der Stärke gegenüber der Sowjetunion. Dabei wird er von US-Außenminister John Foster DULLES (hier bei dessen Deutschland-Besuch am 5. Februar 1953) voll und ganz unterstützt.



- So gab es von 1949 bis 1990 keine einzige operative Maßnahme der westdeutschen Außenpolitik mit eigenen Mitteln oder durch Unterstützung der alliierten Mächte, die Wiedervereinigung Deutschlands im Vier-Zonen-Bereich zu bewirken.
- Es gab erst recht keinen einzigen Vorstoß, die deutschen Ostgebiete oder Teile derselben zurückzuerhalten. Im Gegenteil, polnische und sowjetische Avancen in den fünfziger Jahren wurden von vornherein zurückgewiesen.
- Und es gab – bis heute – keinen einzigen ernst gemeinten und energisch verfolgten Vorstoß, die diskriminierenden Feindstaatenklauseln 53 und 107 in der UNO-Satzung abzuschaffen, weder von der BRD, noch von der DDR, noch von der Republik Österreich.

Die Bundesrepublik immer noch kein souveräner Staat

Die Feststellung scheint nicht übertrieben zu sein, daß sich nach 1949 in der Bundesrepublik die Inferiorität (die Untergebenheit, Unterordnung) oder gar die Submission (Unterwürfigkeit) gegenüber den Westmächten als Staatsräson des ›Helotenvolkes‹ tief verankert hat. So gab es bis 1990 nicht nur keine operative Wiedervereinigungspolitik, sondern seit Beginn der sozialliberalen Ostpolitik auch keinerlei Entwürfe oder Pläne für den Tag ›X‹ der Wiedervereinigung. Der entsprechende Forschungsbeirat wurde 1970 nicht nur aufgelöst; vielmehr wurden alle Unterlagen sogar vernichtet, das entsprechende Ministerium wurde abgeschafft.

So versteinerte die Bundesrepublik in den ersten 40 Jahren ihres Bestehens vom offiziellen Provisorium zum Dauerzustand, trotz der blutenden innerdeutschen Grenze. Man hoffte, mit der Bundesrepublik eine Garantie für die Erlösung von der Geschichte und der Nation zu haben: die Bundesrepublik also als Kopfgeburt der entnationalisierten Demokratie, mehr Republik als Deutschland.

Die BRD hatte sich seit 1949 durch die Abgabe aller außen- und sicherheitspolitischen Gefährdungen an die Westmächte im Ausgleich dafür im Laufe der Zeit ein trügerisches moralisches Überlegenheitsgefühl erworben. Denn man vermeinte, aus eigener Kraft eine »Friedensmacht«, eine »Macht des Ausgleichs« zwischen Ost und West geworden zu sein, und verfolgte grundsätzlich europäische Interessen zuvörderst als eigene. Damit betrieb man auf Dauer aber die Auflösung der staatlichen Substanz.

Dieser Auflösungsprozeß beschleunigte sich ab 1968 sehr stark. Damals nämlich begann ganz offen die bewußte Aushöhlung des Staates als oberste weltliche Autorität, als einzige Rechtsquelle, als Inhaber des Gewaltmonopols durch die schnell ins Permissive ausartende ›pluralistische Gesellschaft‹, durch die Forderung nach ›Basisdemokratie‹, durch die Betonung der Rechte gegenüber den Pflichten des Staatsbürgers.

Politik, verstanden als Sozial- und Wirtschaftspolitik nach innen und als europäische Integrationspolitik nach außen, zerstörte so rasch und nachhaltig die letzten Reste überlieferter Staatsgesinnung, von politischem Ethos und nationalem Bewußtsein. An die Stelle des Staates traten – bis heute – die Parteien, überwölbt lediglich vom deklamatorischen Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Es galt – kurz zusammengefaßt:

- der Vorrang des Individuums vor der Gemeinschaft,
- der Vorrang der Parteien vor dem Staat,
- der Vorrang der Vergangenheitsbewältigung vor der Zukunftsgestaltung,
- der Vorrang der Wirtschaft vor der Politik,
- der Vorrang Europas vor der Nation und dem eigenen Volk.

Doch dann geschah nach dem Mauerfall am 9. November 1989 die von keiner Partei, von keinem Politiker mehr für möglich gehaltene und auch im Grund nicht mehr gewollte Wiedervereinigung zwischen West- und Mitteldeutschland am 3. Oktober 1990. War dies nun die große Stunde für die Rückgewinnung der vollen Souveränität, für die Reparatur des Staates, für die Aussöhnung mit der Geschichte?

3. Souveränitätsfragen nach 1990

Es war, wie schon festgestellt, bis 1990 nicht gerade schicklich, von der mangelnden Souveränität der Bundesrepublik zu sprechen. Aber es war immerhin angesichts der Teilung Deutschlands möglich.

Mit der »Abschließenden Regelung in Bezug auf Deutschland«, also mit einem politischen Objekt, keinem Subjekt, dem sogenannten 2+4-Vertrag zwischen den vier Alliierten, dem Subjekt, und den beiden deutschen Regierungen in Bonn und Ost-Berlin, dem Objekt, hingegen ist das Thema offiziell beendet. Dieser Vertrag wird mit einem Friedensvertrag offiziell gleichgesetzt. Folglich begibt man sich auf ein gefährliches Feld, wenn man auf ganz entgegengesetzte Fakten aufmerksam macht, zum Beispiel auf ein geheimes Zusatzabkommen zu diesem Vertrag (COHRS, S. 9).[3]

Unstrittig ist zunächst, daß der Grundsatz von der absoluten Souveränität der Staaten als Völkergewohnheitsrecht weltweit, im Gegensatz zum 19. Jahrhundert, nicht mehr uneingeschränkt gilt. Das klassische Recht nämlich, Krieg zu führen (*ius ad bellum*), ist der UN-Charta unterworfen, und auch das Interventionsverbot ist praktisch aufgehoben – dies vorweg zur Klarstellung, wieweit heute Souveränität reichen kann.

---

[3] Ernst Otto COHRS aus Rotenburg a. d. Wümme bat in einem Schreiben vom 15. Mai 1998 Bundespräsident HERZOG um Aufklärung um das Geheime Zusatzabkommen vom 2+4-Vertrag und bezog sich dabei auf ein aus der Schweiz durch Indiskretion bekannt gewordenes Dokument, dem zufolge die Alliierten auch nach der Wiedervereinigung Deutschlands das Recht behalten, militärische Liegenschaften als alliiertes Hoheitsgebiet zu nutzen und ohne deutsche Zustimmung zeitlich begrenzte Hoheitsgebiete einzurichten und zu unterhalten. Am entscheidendsten aber sind die uneingeschränkt weiterhin geltenden alliierten Vorbehaltsrechte in Aufsicht, Kontrolle und Lenkung der deutschen elektronischen und Printmedien, Filme, Kultur (Theater, Musik) und im Bildungs- und Erziehungswesen. Das Dokument wurde erstmals in der südafrikanischen Zeitschrift *Der Insider*, Nr. 2/1997 vom 1. Februar 1997, hg. von Varama Publishers, Pretoria, Postfach 17200, veröffentlicht. Das Auswärtige Amt verneinte in seiner Antwort an Herrn COHRS vom 5. Dezember 1996 die Existenz eines geheimen Zusatzabkommens zum 2+4-Vertrag, während er vom Bundespräsidialamt nie eine Antwort erhielt. Siehe *Preußische Mitteilungen,* Nr. 185 u. 186 von Juni und August 2007.

Unstrittig ist auch, daß das zwischen Rhein und Oder wiedervereinigte Deutschland mit dem Fortfall des Ost-West-Gegensatzes wieder in die Mitte des Kontinents gerückt ist und ihm in ungleich größerem Maße neue Verantwortung aufgebürdet wird.

Zusammen mit Österreich, ist es von Nachbarn (wie Polen, Tschechei, Ungarn, Slowenien, Italien, Frankreich, Belgien, Dänemark, Rußland und Litauen) umgeben, die territorial ihre Wünsche befriedigt haben, und hat für deren Zustimmung und die der Alliierten zur Vereinigung einen sehr hohen Preis gezahlt:

- den Verzicht auf die deutschen Ostgebiete,
- die widerspruchslose Hinnahme der Einwanderung hunderttausender von Asylanten,
- die Kontingentaufnahmen jüdischer Auswanderer aus Osteuropa,
- die Entstaatlichung von Post und Bahn,
- die Abschaffung der Deutschen Mark zugunsten der europäischen Einheitswährung Euro,
- die weitere Einbindung in die EU mit der Abgabe weiterer Souveränitätsrechte.

Hat die Bundesrepublik im Ausgleich dafür jedenfalls ihre volle wirtschaftliche, innen- und kulturpolitische Souveränität zurückerlangt?

Im Artikel 7 Absatz 2 des 2+4-Vertrages heißt es (i. f. THIETZ, S. 5–8): »Das vereinte Deutschland hat demgemäß seine volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.«

Für jeden Normalbürger bedeutet das, daß keinerlei Regelungen aus früherem Besatzungsrecht mehr fortgelten können, wie sie sich aus dem sogenannten ›Überleitungsvertrag‹ von 1955 (BGB 1. Teil II vom 31. 3. 1955) ergaben. Bis 1990 hatten von den zwölf Teilen dieses Vertrags immerhin neun Teile mit 83 Artikeln und 224 Abschnitten noch gegolten.

Tatsächlich wurde in Punkt 1 der »Vereinbarung vom 27./28. September 1990 zum Vertrag über die Beziehungen der BRD und den drei Mächten« (BGB 1. Teil II, S. 1386 ff.) vereinbart, daß die alliierten Bestimmungen suspendiert werden, mit Ausnahme des Punktes 3, in dem im 1., 3., 6., 7., 9. und 10. Teil zahlreiche Artikel weiter fortgelten.

So heißt es im ersten Teil bei Artikel 2 Absatz 1: »Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der alliierten Behörden oder aufgrund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind. . .«

Hinzu kommt, daß ein gleichartiger Vertrag zusätzlich und gesondert für Berlin abgeschlossen wurde, daß also der Sonderstatus der Hauptstadt gegenüber dem übrigen Staatsgebiet weiterhin festgeschrieben ist. Es gelten damit grundsätzliche Bestimmungen des Besatzungsrechts also weiterhin, und zwar zeitlich unbegrenzt. Damit nicht genug.

Fort gilt nämlich auch weiterhin Teil 9 Artikel 1 des ›Überleitungsvertrages‹: »Vorbehaltlich der Bestimmungen einer Friedensregelung mit Deutschland dürfen deutsche Staatsangehörige. . .« – gegen die Siegermächte und deren Staatsangehörige – »keine Ansprüche irgendwelcher Art erheben wegen Maßnahmen, welche von den Alliierten während des 2. Weltkrieges wegen des. . . Kriegszustandes getroffen worden sind. Auch darf niemand derartige Ansprüche vor einem bundesdeutschen Gericht geltend machen.«

Entsprechende Bestimmungen gibt es auch in Teil 6, die Enteignung von deutschem Auslandsvermögen und anderem betreffend. Hierbei verpflichtet sich die Bundesrepublik sogar, auch in Zukunft (!) keine Einwendungen gegen Maßnahmen zu erheben, die von den alliierten Mächten beschlossen worden sind und beschlossen werden.

Die unendliche Geschichte der Wiedergutmachung. Dagegen steht die Wiedergutmachung der Vertreibungen und des Raubs von Land und Vermögen immer noch aus.

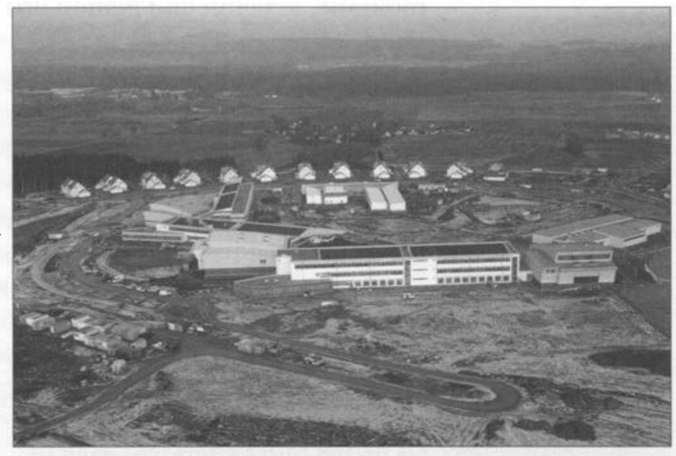
Den Siegermächten wird also das Recht zugestanden, auch heute und in Zukunft zeitlich unbegrenzt deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen zum Zweck von Reparationen, Restitutionen oder aus anderen Kriegsgründen zu beschlagnahmen und enteignen zu können und sogar noch spezielle Abkommen treffen zu können. Ausdrücklich heißt es: »Die Bundesrepublik wird keine Einwendungen erheben.«

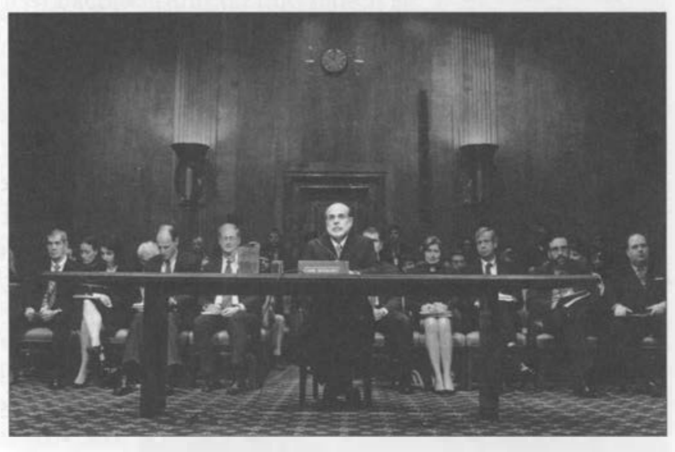


Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß das in Teilen fortgeltende Besatzungsrecht mit dafür eine Ursache ist, daß die Abschaffung der deutschen Währung, der Verzicht auf den deutschen Osten und der Umbau der Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee zu einer weltweit einsetzbaren Interventionstruppe unter NATO- oder UN-Kommando so glatt über die Bühne gehen.

Auch die Zwangsarbeiterentschädigung und die immer wieder neu an Deutschland herangetragenen Forderungen auf Wiedergutmachung als Folge von Kriegshandlungen sind vor diesem Hintergrund plötzlich sehr wohl nachvollziehbar, während private deutsche Forderungen nach Entschädigungen nicht einmal von der eigenen Regierung angenommen werden.

Auch der widerspruchslose Ausbau der US-Stützpunkte Ramstein und Grafenwöhr für Kriegsvorbereitungen gegen den Irak wird plötzlich erklärlich. Geradezu entlarvend ist vor diesem Hintergrund der Kommentar der *American Free Press* vom 7. Oktober 2002, in dem es heißt: »Ironischerweise ist Deutschland keine souveräne Nation, ohne Friedensvertrag und mit über 70 000 US-amerikanischer Besatzungstruppen noch immer auf seinem Boden: Die USA und Großbritannien könnten die Bundestagswahl annullieren unter Deutschlands tatsächlicher Verfassung, dem Londoner Abkommen vom 8. August 1945.«





Oben: Ausbau des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr. Seit 1945 wird er von den USA und anderen NATO-Staaten genutzt. *Unten:* Der Chef der US-Zentralbank (FED) vor dem Haushaltskomitee des US-Senats 2007. Die FED verfolgt nicht unbedingt die Stabilität des Dollars als vordergründiges Ziel.

Es stellt sich wirklich die Frage, ob nicht durch einen Friedensvertrag die weitere Geltendmachung ausländischer Ansprüche besser abgewehrt werden kann.

Die wachsende Hegemonie der globalisierten Wirtschaft über den Staat verlegt aber ganz offensichtlich die Steuerungshebel über unser Leben in immer größer werdendem Ausmaß ins Ausland, wobei sicher »der massive Einfluß, den die USA durch die Beherrschung der weltweiten Kommunikationssysteme, der Unterhaltungsindustrie und der Massenkultur, durch technische Überlegenheit und eine weltweite Militärpräsenz ausüben, außerordentlich wirksam ist« (BURNELEIT, S. 30).



4. Künftige Perspektiven

Man könnte verzagen, wenn man liest, daß der ehemalige Sicherheitsberater des US-Präsidenten CARTER, Zbigniew BRZEZINSKI, Deutschland im Rahmen der geopolitischen Vorherrschaft der USA zur »Klasse der Vasallen und tributpflichtigen Staaten« rechnet (BRZEZINSKI, S. 41). Und doch ist Resignation nicht angebracht:

1. Da die ›Berliner Republik‹ immer noch von ihrer ganzen Konzeption her vom Ausnahmefall der Geschichte – der Niederlage von 1945 – geprägt ist und sie auf Dauer als Wirtschafts- und Konsumgesellschaft

nicht überleben kann, schon gar nicht als ›multikulturelle‹, religionslose, bindungslose Gesellschaft, wird sie den engen Zusammenhang von Demokratie, Religion und Nation unabdingbar neu beleben müssen, um zu überleben.

2. Es ist sicher, daß nach dem Ende der Großideologien ein Europa, das sich hauptsächlich auf die Notwendigkeit weiteren Wirtschaftswachstums gründet, auf Dauer keinen Bestand haben wird. Je größer die EU wird, desto politikunfähiger dürfte sie werden, desto eher dürfte sie wegen der ständig sinkenden Zustimmung der Völker scheitern. Die Völker und Volksgruppen, die Nationen und Religionen kehren zurück und werden im 21. Jahrhundert des Europas der Vaterländer die bestimmenden Kräfte der Politik werden.

3. Die USA sind dabei, den Gipfelpunkt ihrer Weltmachtrolle im Zeichen des nahenden Verfalls zu überschreiten. Das Scheitern des Melting Pot, das Schmelzen des weißen Blocks der ›White Anglo-Saxon Protestants‹ und die rasante Zunahme der gelben, braunen und schwarzen Bevölkerung werden ihre jetzt noch vorhandene Weltmachtrolle beenden und den USA eine andere Seele, eine andere Elite, eine andere Ausrichtung von Politik geben. Der zielstrebig gewollte Krieg gegen den Irak dürfte einen Pyrrhus-Sieg bedeuten mit einem weltweiten Verfall des Ansehens der USA, auch in Europa.

Die Bundesrepublik Deutschland hat auch vor allem keine volle Souveränität, weil Deutschland noch immer keinen Friedensvertrag hat.

Für alle Deutschen werden sich angesichts der Überdehnung der USA neue Möglichkeiten ergeben. Denn nach dem Verschwinden der letzten Weltkriegsüberbleibsel in Verträgen und Anordnungen kann sich für unser Volk eine Neuformierung des Staates aus dem Fundus Preußens ergeben. Die Sittlichkeit Preußens, die Achtung seiner Grenzen gegenüber den Geboten Gottes, denen sich auch der Monarch unterwarf, steht turmhoch überlegen gegenüber dem rein wirtschaftsbezogenen, hedonistischen Stil der Bundesrepublik.

Albrecht Jebens

Zum Völkermord an den Deutschen

Deutschland befindet sich seit längerem in einer geistigen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und demographischen Krise, die zum Volkstod führt, wenn die herrschenden Verhältnisse nicht bald grundlegend geändert werden. Zahlreiche Bücher erschienen bereits dazu mit jeweils verschiedenen Schwerpunkten, unter anderem von Günter ROHRMOSER, Hans Herbert VON ARNIM, Eva HERMAN und Johann BRAUN. Diese betonen jedoch immer noch zu wenig das Wesentlichste: den derzeit ablaufenden Völkermord an den Deutschen.

Die Berliner Parteien verdrängen ihn ebenso und ergreifen keine wirksamen Gegenmaßnahmen. Die Regierenden haben zwar in ihrem Ministereid geschworen, den Nutzen des deutschen Volkes zu mehren und Unheil von ihm abzuwenden. Doch im wichtigsten Punkt, der Erhaltung unseres Volkes, sind sie ihrer Pflicht nicht nachgekommen und haben sie bisher nichts das drohende Schicksal Abwendendes durchgeführt. Deshalb ist eine Richtigstellung dieser Tatsachen und Verhältnisse notwendig.

Bereits seit Jahrzehnten findet dieser systematisch durchgeführte Völkermord statt. Nicht von ungefähr ist Deutschland seit dem Wirken der von der neomarxistischen ›Frankfurter Schule‹ gesteuerten 68er in der Bundesrepublik zu Beginn der siebziger Jahre zu einem Land mit Geburtendefizit geworden: Jährlich sterben mehr Menschen, als geboren werden. Seit dieser Zeit sind zudem Millionen Ausländer in das Land gelassen worden. Statistiker haben bereits ausgerechnet, wann die Deutschen voraussichtlich zu einer Minderheit in ihrem eigenen Land werden und dann allmählich als Volk mit eigener Sprache, Kultur und Eigenart ganz verschwinden.

Diese Tatsachen sind seit wenigen Jahren allgemein bekannt, nachdem vorher darüber in der Öffentlichkeit nicht einmal gesprochen werden durfte. Noch vor gut zwanzig Jahren wurde der Osnabrücker Soziologe Professor Dr. Robert HEPP, als er in seinem Buch *Die Endlösung der Deutschen Frage*[1] im Jahre1988 auf die Folgen dieser »Todesspirale« der Deutschen hinwies, als »Faschist« und »Rassist« diffamiert, und er hätte beinahe sein Hochschulamt verloren. In ähnlicher Weise waren schon vorher die Unterzeichner des »Heidelberger Manifests« vom 17. Juni 1981, die auf den bedrohlichen Geburtenschwund hingewiesen und bevölkerungspolitische Maßnahmen dagegen gefordert hatten, öffentlich angegriffen und in die ›rechte Ecke‹ gedrängt worden. Erst allmählich wird



»Einem Volk, das nicht mehr das Bedürfnis oder die Fähigkeit hat, sich in Zukunft fortzupflanzen, einer Regierung, die nicht mehr den Willen oder die Kraft hat, die Lebensfähigkeit des Volkes auf die Dauer zu sichern, was bleibt ihnen anderes übrig, als sich zu ›öffnen‹ und sich zur Disposition zu stellen?«
Robert HEPP, in: *Handbuch zur Deutschen Nation*, Bd. 2, Hohenrain, Tübingen 1987, S. 500.

[1] Robert HEPP, *Die Endlösung der Deutschen Frage*, Hohenrain, Tübingen 1988.

größeren Kreisen bewußt, daß hier das schwierigste Zukunftsproblem der deutschen Politik liegt und dringendster Handlungsbedarf besteht.

Zur Bestimmung des Völkermords

Zunächst ist darzulegen, was unter ›Völkermord‹ zu verstehen ist, und dann aufzuzeigen, daß derzeit in Deutschland wirklich Völkermord betrieben wird. In der internationalen »Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes« vom 9. Dezember 1948, der die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1954 beigetreten ist,[2] heißt es in Artikel I: »Die vertragschließenden Parteien bestätigen, daß Völkermord, ob im Frieden oder im Krieg begangen, ein Verbrechen gemäß internationalem Recht ist, zu dessen Verhütung und Bestrafung sie sich verpflichtet haben.«

[2] *Bundesgesetzblatt* 1954 II, S. 730.

Was unter ›Völkermord‹ zu verstehen ist, wird dann in Artikel II ausgeführt: »In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

a) Tötung der Gruppe;

b) Verursachung von schwerem körperlichen oder seelischen Schaden an Mitgliedern der Gruppe;

c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;

d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;

e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.«

Danach lag Völkermord gegen Deutsche bereits bei der millionenfachen Vertreibung ab 1944 aus Ostdeutschland, dem Sudetenland und dem östlichen Europa vor, bei der rund 2,5 Millionen Menschen zu Tode kamen. Zu diesem Ergebnis gelangten zum Beispiel gründliche Untersuchungen und ein Gutachten des österreichischen Völkerrechtlers Professors Dr. Felix ERMACORA *Die sudetendeutschen Fragen. Vertreibung und Enteignung sind unverjährbarer Völkermord* (1991).

Völkermord gegen Deutschland als Ganzes

Für die Bundesrepublik Deutschland liegt der Tatbestand des Völkermordes insbesondere nach den Absätzen b, c und d der oben genannten Konvention vor. Dieser Vorgang ist schon weit fortgeschritten. Es war das durchaus offen ausgesprochene Ziel der Alliierten im Ersten und Zweiten Weltkrieg des 20. Jahrhunderts, das deutsche Volk, nicht etwa

nur seine jeweiligen Regierung, zu vernichten. So erklärte der spätere Premierminister Großbritanniens Winston CHURCHILL nach der britischen Kriegserklärung an Deutschland Anfang September 1939 kurz nach Beginn des Zweiten Weltkrieges: »Dieser Krieg ist ein englischer Krieg, und sein Ziel ist die Vernichtung Deutschlands.«

Zur Erreichung dieses Zieles dienten insbesondere verschiedene Maßnahmen der Alliierten in Deutschland gleich nach Kriegsende in jeweils millionenfacher Verabreichung: Vertreibung, Deportation, Zwangsarbeit, Gefangenschaft, Verurteilung, Amtsenthebung, Berufsverbot. Dazu traten später die Lizenzpresse und der Druck der politischen Korrektheit, die völlige Zerschlagung des Schul- und Hochschulwesens, die Überfremdung der Sprache, die Vernichtung des Kunstbegriffs mit der Förderung des Miserabilismus, die Änderung des Staatsbürgerrechts, die Abwertung der Familie und Diffamierung bisheriger Vorbilder, die Freigabe der Abtreibung, die Verharmlosung des Drogenkonsums, die Überbetonung des Individualismus mit seiner schrankenlosen Freiheit, die Indoktrinierung des einseitigen, Deutschland belastenden Geschichtsbildes der Sieger.

Viele Deutsche machten aus Opportunismus, Dummheit oder zur besseren Bewältigung der Vergangenheit ihrer Väter und Großväter bei diesen Maßnahmen mit.

»Im Unterschied zu Amerika kommt in der BRD freilich verschärfend hinzu, daß sich die Deutschen vom Fluch eines Völkermordes belastet fühlen. Beim ›Experiment der multikulturellen Gesellschaft‹ geht es deshalb auch immer darum, der Welt zu beweisen, daß das ›neue Deutschland‹ tatsächlich aus der Vergangenheit gelernt hat‹ und gegen jede Art von ›Rassismus‹ immun ist.«
Robert HEPP, in: *Handbuch zur Deutschen Nation,* Bd. 2, Hohenrain, Tübingen 1987, S. 499.

Schwere seelische Schädigung

Schwerer seelischer Schaden nach Artikel II, Absatz b, wurde den Deutschen durch die Umerziehung zugefügt, indem sie, über Jahrzehnte zunehmend, einer Gehirnwäsche unterzogen wurden, in der die historische Wirklichkeit geradezu auf den Kopf gestellt wurde und noch wird. Aus dem Volk der Opfer wurde das ›Tätervolk‹ gemacht. Die ersten durchgreifenden Maßnahmen der Umerzieher wurden von Caspar VON SCHRENCK-NOTZING in seinem Buch *Charakterwäsche*[3] beschrieben. Den Anteil der berüchtigten ›Frankfurter Schule‹ und der 68er stellte der Verfasser dar.[4]

Insbesondere wurde in der Öffentlichkeit und den politisch ziemlich gleichgeschalteten Massenmedien die Zeit des Dritten Reiches in solcher Einseitigkeit und mit so vielen Fälschungen beschrieben, daß die vier Bände des *Großen Wendig* mit mehr als 1000 einzelnen *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte* (2006–2010) nur einen Teil der unberechtigten Vorwürfe zurechtrücken konnten.

[3] Caspar VON SCHRENCK-NOTZING, *Charakterwäsche*, Seewald, Stuttgart 1965.

[4] Rolf KOSIEK, *Die Frankfurter Schule und ihre zersetzenden Auswirkungen*, Hohenrain, Tübingen 2001, [6]2007; stark erweitert als *Die Machtübernahme der 68er*, Hohenrain, Tübingen 2009.

Es wurde insbesondere die Deutsche Wehrmacht durch die dann zahlreicher Fälschungen und Verzerrungen überführte HEER-REEMTSMAsche Wehrmachtausstellung jahrelang völlig falsch dargestellt: Die auch nach Ansicht alliierter Fachleute und Militärhistoriker diszipliniertesten und anständigsten Soldaten des Zweiten Weltkrieges, die deutschen, wurden verteufelt und unberechtigt diffamiert. Ihnen wurden Verbrechen unterstellt, die sie nie begangen hatten.



[5] Andreas NAUMANN, *Freispruch für die Deutsche Wehrmacht*, Grabert, Tübingen 2005.

Hinzu kamen Vorwürfe von antisemitischen Ausschreitungen und Massakern im Osten, die in Wirklichkeit von den osteuropäischen einheimischen Bevölkerungen ausgeübt wurden und bei denen deutsche Offiziere verhindernd dazwischentraten. Die Tatsachen wurden geradezu in ihr Gegenteil verkehrt, wie insbesondere Andreas NAUMANN in seinem umfassenden Werk *Freispruch für die Deutsche Wehrmacht*[5] vom Jahre 2005 nachwies.

Auch viele einzelne Anschuldigungen über Vorgänge in deutschen Konzentrationslagern hielten der sachlichen Überprüfung nicht stand und mußten als unberechtigt anerkannt werden, was aber in der Öffentlichkeit meist verschwiegen wurde.

Noch in der Gegenwart werden gegen jetzt Neunzigjährige sogenannte ›Kriegsverbrecherprozesse‹ wegen Teilnahme an befohlenen Geiselerschießungen oder an Gegenmaßnahmen im Partisanenkampf geführt, wobei vor Meineid nicht zurückschreckende Zeugen unberechtigte Vorwürfe erheben und die damalige Befehls- und Völkerrechtslage nicht genügend berücksichtigt werden.

Diese Verfahren werden unter dem Vorwand, Verbrecher einer gerechten Strafe zuzuführen, in Deutschland geführt. Sie dienen jedoch vorwiegend dazu, daß die Massenmedien immer wieder aufs neue Schlagzeilen über deutsche Schuld veröffentlichen können. Dagegen wurden und werden offensichtliche Kriegsverbrechen aus der Zeit des Zweiten



Im Jahre 2010 enthüllte ein im tschechischen Fernsehen gezeigter Amateurfilm ein Verbrechen an Deutschen: Am 10. Mai 1945 fielen 42 Deutsche in der Prager Kladenskà-Straße einer Massenerschießung durch Tschechen zum Opfer. Hier warten die Zivilisten auf ihre Hinrichtung.



Den Deutschen wird in Prag in den Rükken geschossen. Es ist ein Skandal, daß das durch die BENESCH-Dekrete legitimierte Jahrhundertverbrechen der Vertreibung noch immer geltendes Recht mitten in Europa ist. Solche Enthüllungen (auch die von Postelberg 2009) tragen dazu bei, das weithin tabuisierte Unrecht an den Deutschen öffentlich zu machen.

Weltkrieges oder danach, die von Angehörigen anderer Staaten begangen wurden, vor allem solche gegen Deutsche, nicht juristisch verfolgt und abgeurteilt. Der Welt wird die Schuld der Deutschen immer wieder vorgeführt, die der anderen jedoch verschwiegen.

So wurden zwei deutsche Nachkriegsgenerationen durch Verfälschung der Geschichte des 20. Jahrhunderts gegen ihre Vorfahren eingenommen und aufgehetzt, wurden die jeweils Heranwachsenden von der wahren Geschichte ihres Volkes abgeschnitten, mit Schuld überhäuft und dadurch seelisch schwer verwirrt und unheilbar geschädigt: nach Artikel II Abs. b der Konvention ein verwirklichter Völkermord.

Auferlegung zum Volkstod führender Verhältnisse

Die Alliierten legten nach 1945 dem deutschen Volk in ihren Besatzungszonen, später in den Teilstaaten, solche Bedingungen auf, daß die Deutschen dadurch ihrer eigenen Tradition, ihrem reichen Geistesleben und ihrer Weltanschauung entfremdet wurden und daran auf die Dauer zugrunde gehen müssen. Schon die ›Verfassung‹ der Westdeutschen, das Grundgesetz, wurde praktisch von den Westmächten diktiert und erst nach Übernahme ihrer Forderungen genehmigt. Der Vorsitzende des ausschlaggebenden Hauptausschusses bei der Beratung des Grundgesetzes, der SPD-Vertreter Professor Dr. Carlo SCHMID, erklärte am 8. September 1948 vor dem Parlamentarischen Rat: »Was aber das Gebilde von echter demokratisch legitimierter Staatlichkeit unterscheidet, ist, daß es im Grunde nichts anderes ist als die Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft.« Und das blieb lange so.

Das deutsche Volk hat nie über das Grundgesetz abgestimmt, noch sich, was bei der kleinen Wiedervereinigung 1990 eigentlich an der Zeit gewesen wäre, selbst eine Verfassung gegeben. Die im Grundgesetz verankerten Grundprinzipien wie Demokratie, Antinationalsozialismus, Li-

beralismus, Kapitalismus und Pazifismus wurden von den Besatzungsmächten zwingend vorgeschrieben.

Erst allmählich erhielten die Westdeutschen im Deutschlandvertrag von 1952/54, der am 5. Mai 1955 in Kraft trat, und im 2+4-Vertrag von 1990 eine begrenzte Souveränität. Auch noch anläßlich des letztgenannten Vertrags mußte die Bundesrepublik ausdrücklich versichern, daß die bisher geltenden Rahmenbedingungen in Zukunft verbindlich bleiben. Darüber hinaus blieben wesentliche alliierte Eingriffsrechte ebenso erhalten wie die noch heute gültigen, gegen Deutschland gerichteten Feindstaatenklauseln in Artikel 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945. Auch mehr als 65 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges hat das deutsche Volk noch keinen Friedensvertrag, und Truppen der Sieger stehen immer noch auf deutschem Boden.

Festzuhalten ist, daß die gesellschaftspolitischen und staatlichen Verhältnisse in Deutschland nach 1945, die den Weg zum Volkstod bereiteten, nicht nach deutschen Wünschen und Interessen entstanden, sondern von den Siegern aufgezwungen wurden, die, wie oben schon angemerkt, die Vernichtung des deutschen Volkes erstrebten. Daß sich schon vorher wie auch anschließend viele Deutsche fanden, die diese Bedingungen annahmen und anerkannten sowie unter ihnen Verantwortung und Ämter übernahmen, steht auf einem anderen Blatt.

Maßnahmen zur Geburtenverhinderung

In Punkt d des oben aufgeführten Katalogs über den Völkermord wird die Verhängung von Maßnahmen zur Geburtenverhinderung als Tatbestand für dieses Verbrechen aufgeführt. Es wurden zwar nach der alliierten Besetzung Deutschlands nicht die rigorosen Pläne eines Theodore N. KAUFMAN, eines Louis NIZER oder des Anthropologen Earnest Albert HOOTON[6] unmittelbar durchgeführt, aber manche der damaligen zielbewußt eingeführten Methoden der Sieger sollten in ihren Folgen in die Richtung der Vernichtung des deutschen Volkes führen. Dazu gehört die jahrelange Gefangenschaft der jungen deutschen Soldaten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Ost und West, in der Hunderttausende von ihnen bewußt, etwa durch Befehl des US-Oberbefehlshabers EISENHOWER auf den Rheinwiesen, durch Hunger, Strapazen und Zwangsarbeit getötet wurden. Dazu gehört die 1946/47 verordnete Hungersnot für die



Theodore N. KAUFMAN. Siehe Beitrag Nr. 343, Bd. 2, S. 380–384.

[6] Theodore N. KAUFMAN, *Germany must perish*, Argyle Press, Newark, New York 1941 (*Deutschland muß vernichtet werden*, o. J.); Louis NIZER, *What to do with Germany?*, USA 1943/44 (*Was sollen wir mit Deutschland machen?*, Brasschaat (Belgien) o. J.); Earnest Albert HOOTON, »Breed War Strain out Germans«, in: *PM's Daily*, New York 4. 1. 1943.

Zivilbevölkerung in den einzelnen Besatzungszonen, der 1945/47 Millionen zum Opfer fielen, obwohl genug Nahrungsmittel zur Verfügung standen. Bekanntlich starben in den ersten fünf Jahren nach dem Mai 1945 mehr Deutsche eines unnatürlichen Todes, als im ganzen Zweiten Weltkrieg an militärischen und zivilen deutschen Opfern zu beklagen waren.



Demonstrantinnen 1983 in Karlsruhe vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Rechtmäßigkeit der Abtreibung auf Krankenschein.

Mit der aus den USA nach Kriegsende zurückgekehrten neomarxistischen ›Frankfurter Schule‹ um Max HORKHEIMER und Theodor ADORNO-WIESENGRUND wurden die geistigen Beeinflussungen verstärkt, die dann wesentlich mit zu der derzeitigen Geburtenverweigerung der Deutschen beitrugen. Es setzte die systematische Diffamierung und Zerstörung der angeblich autoritären Familie zugunsten der Singles ein. Die Frau und Mutter wurde als »Heimchen am Herd« diffamiert, die nur für »Küche, Kinder, Kirche« ausgenutzt werde und die sich im eigenen Beruf selbstverwirklichen müsse. Die Emanzipation der Frau wurde auf allen Ebenen gepredigt und gipfelt neuerdings in dem von Berlin und Brüssel behördlich vorgeschriebenen Gender Mainstreaming. Seit rund drei Jahrzehnten werden jährlich in Deutschland um die 200 000 – mit großer Dunkelziffer – gesunde Kinder im Mutterleib getötet. Diese seit 1970 mehr als sechs Millionen Ermordeten hätten ebenso viele unnötig hereingelassene Ausländer ersetzt haben können.

Die Folgen blieben nicht aus: ein starker Sturz der Geburtenzahlen. Aus einem ›jungen Volk‹ der Vorkriegszeit mit Geburtenüberschuß wurde in einem halben Jahrhundert unter den neuen Bedingungen ein sterbendes Volk mit einem wachsenden Anteil von Greisen. Die natürliche Bevölkerungspyramide wurde dadurch auf den Kopf gestellt. Systematisch wurde diese Entwicklung zur Ein-Kind- oder Kein-Kind-Familie

gefördert, obwohl schon um 1970 Mahner wie der Bevölkerungswissenschaftler Prof. Dr. Heinrich SCHADE[7] auf diese den Bestand des Volkes gefährdende Entwicklung hinwiesen und die wahren Gründe dafür auch nannten. Aber nicht einmal das Wort ›Bevölkerungspolitik‹ durfte bis vor kurzem in den ›politisch relevanten Kreisen‹ genannt werden. Es war lange Zeit ein Tabu im ›Konsens der Demokraten‹, weil diese Wissenschaft im Dritten Reich mißbraucht worden sei.

[7] Heinrich SCHADE, *Völkerflut und Völkerschwund*, Vowinckel, Neckargemünd 1974.

Die unter der rot-grünen Koalition, die praktisch gänzlich aus 68ern bestand, nach 1998 vorangetriebenen Gesetzesvorhaben zugunsten der Homosexuellen wirkten in die gleiche Richtung, führten zur Verunsicherung und geistigen Verwirrung zumindest vieler Jugendlicher und hielten diese von einem normalen Leben mit Familie und Kindern ab. Man kann Unnormales durchaus dulden. Es sollte aber nicht, wie in den großen jährlichen ›Love‹-Paraden oder den Bekenntnissen führender Politiker, als allgemeine Norm des im Grundgesetz noch beschworenen Sittengesetzes erscheinen und dieses damit auf den Kopf stellen.

Die zahlenmäßige Abnahme des deutschen Volkes wirkte sich deswegen so verheerend aus, weil die fehlenden Menschen durch solche aus fremden Kulturkreisen ersetzt wurden und werden. Das ist ein Ergebnis des Liberalismus und seiner falschen Weltanschauung, daß alle Menschen nicht nur vor dem Gesetz, was berechtigt ist, sondern auch sonst im gesellschaftlichen Bereich gleich seien. Diese Entwicklung hat die Deutschen in einigen Großstadtbezirken und in vielen Schulen schon zur Minderheit gemacht. Es ist voraussehbar, wann bei gleich bleibender Entwicklung das Ganze zugunsten der Ausländer kippt.

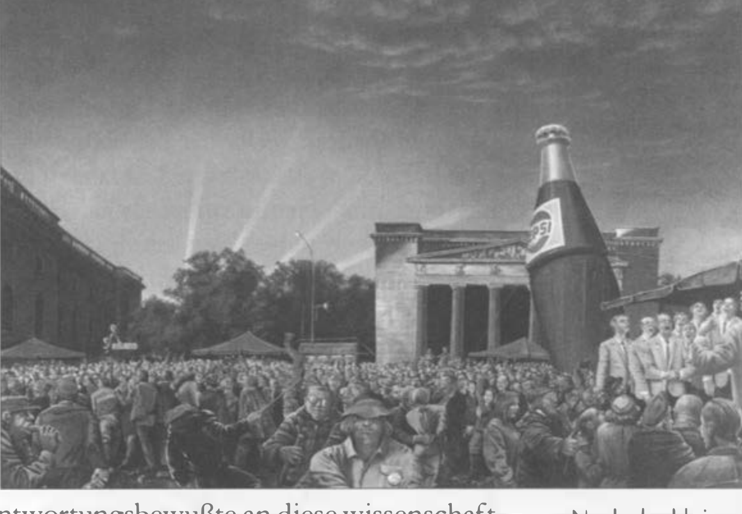
Dennoch wird in Berlin noch keine durchgreifende Bevölkerungspolitik mit dem Ziel der Erhaltung des deutschen Volkes betrieben.

Der Kampf der Weltanschauungen

Doch diese Betrachtungen müssen noch tiefer gehen. Mit den Siegern wurde in Deutschland, in dem eine alle Strapazen des Krieges und der Nachkriegszeit ertragende Volksgemeinschaft bestand, die noch das Wirtschaftswunder schuf, die Weltanschauung des ›American way of life‹ eingeführt, die ›Coca-Cola- und Spaßgesellschaft‹ oder, wie es heute meist heißt, die Weltanschauung der ›westlichen Wertegemeinschaft‹. Sie kann mit den Stichworten ›Liberalismus‹, ›Kapitalismus‹, ›schrankenloser Individualismus‹, ›Internationalismus‹, ›Demokratisierung aller Bereiche‹, ›Globalisierung‹, ›Gleichheitsideologie‹ und ›Milieutheorie‹ umschrieben werden.

Ihre Auswirkungen können nun nach zwei Generationen in Reinkultur studiert werden: Sie führen zum Tod des deutschen Volkes, weil sie gegen die Lebensgesetze des Volkes verstoßen. Für Nachbarvölker gilt

manches ebenso. Eine den Volkstod bewirkende Weltanschauung kann auf die Dauer nicht geduldet werden. Das Grundgesetz des Lebens, für die Erhaltung der eigenen Art und des eigenen Volkes zu sorgen, sollte den Vorrang vor anderen Ideologien haben.



Nach der kleinen Wiedervereinigung konnte die Amerikanisierung des deutschen Volkes fortgeführt werden. Das Gemälde von Matthias KOEPPEL (geb. 1931)»... und alles wird wieder gut. Der 3. Oktober '90 vor der Neuen Wache« deutet bereits den schrankenlosen, entsolidarisierenden Individualismus ›Coca-Cola- und Spaßgesellschaft‹ an. Aus: *Deutsche Geschichte in Bildern*, München–Berlin 1997.

»An Liberalismus gehen die Völker zu Grunde.« Diese Erkenntnis Arthur MOELLER VAN DEN BRUCKS aus dem Jahre 1923[8] zeigte sich auch in den letzten Jahrzehnten. Seitdem hatten immer wieder Verantwortungsbewußte an diese wissenschaftlich bewiesenen Tatsachen erinnert, ohne daß sie von den herrschenden Kreisen beachtet wurden. So hatte Dr. Dr. Thor VON WALDSTEIN seine »Zehn Todsünden des real existierenden Liberalismus«[9] veröffentlicht. Das Thema war bereits von Professor Dr. Bernard WILLMS in seinen »Sieben Todsünden gegen die deutsche Identität«[10] angesprochen worden, die an *Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit*[11] von dem Verhaltensforscher und Nobelpreisträger Professor Dr. Konrad LORENZ anknüpften. Der Ruf nach einer »geistigen Wende« war schon um 1982 erhoben worden wie die Forderung nach einer volkserhaltenden Bevölkerungspolitik.

Wie diese Lebensgesetze zur Erhaltung des Volkes lauten, haben vor allem die modernen biologischen Wissenschaften, insbesondere deren Fachbereiche Verhaltensforschung (Ethologie), Erblehre (Genetik) und stammesgeschichtliche Entwicklung (Evolutionstheorie) aufgezeigt. Der vor wenigen Jahren verstorbene ›Altmeister‹ der Entwicklungslehre, der im Allgäu geborene und später in den USA lehrende Professor Dr. Ernst

[8] Arthur MÖLLER VAN DEN BRUCK, *Das Dritte Reich*, Hanseatische Verlagsgemeinschaft, Hamburg 1923, S. 79.

[9] Thor VON WALDSTEIN, »Zehn Todsünden des real existierenden Liberalismus«, in: Gesellschaft für Freie Publizistik (Hg.), *60 Jahre Kriegsende*, Oberboihingen 2005, S. 32–56.

[10] Bernard WILLMS, »Die Sieben Todsünden gegen die deutsche Nation«, in: Studienzentrum Weikersheim (Hg.), *Deutsche Identität heute*, v. Hase & Koehler, Mainz 1983, S. 87–95.

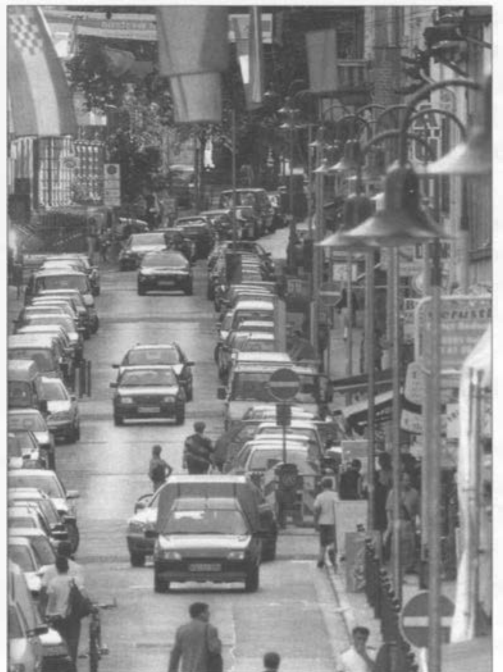
[11] Konrad LORENZ, *Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit*, Piper, München 1973.

MAYR, hat in seinen grundlegenden Werken[12] diese Gesetze des Lebens aufgeführt. Er hat vor allem darauf hingewiesen, daß die Populationen, also die Völker, die Einheiten sind, an denen die Evolution angreift, daß sie daher notwendig für die Entwicklung des Lebens sind. Er bekennt: »Die Evolutionstheorie ist das tiefgreifendste, machtvollste Gedankengebäude, das in den letzten 200 Jahren erdacht wurde.«[13] Mit Recht weist er darauf hin: »Evolution ist der wichtigste Begriff in der gesamten Biologie. . . Das gesamte Denken der heutigen Menschen wird vom Evolutionsgedanken zutiefst beeinflußt – man ist sogar versucht zu sagen: bestimmt.«[14]

Wer die Völker abschafft, sie vermischt oder anderweitig auflöst – wie der Liberalismus –, vergeht sich also an den Grundeinheiten des Lebens, damit am Leben selbst, und verhindert dessen Weiterentwicklung. Es ist paradox und zeugt von mangelndem Denken, wenn zum Beispiel die Grünen sich für eine natürliche Umwelt und die Erhaltung der Natur einsetzen, aber gleichzeitig für die Abschaffung oder die Vermischung der Völker eintreten und eine multikulturelle Gesellschaft anstreben..

Da die Natur auf die Dauer doch am stärksten ist, bestraft sie jeden Verstoß gegen ihre zeitlosen Gesetze. Wenn in einer Gesellschaft längere Zeit die Lebensgesetze nicht beachtet werden oder nicht beachtet werden dürfen wie in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945, dann droht ihr schließlich der Volkstod.

Das seit Jahrzehnten vernachlässigte Gebiet der Völkerbiologie kann hierzu ebenfalls wesentliche Erkenntnisse beitragen. Grundlegende Übersichten lieferte die bedeutende Mainzer Anthropologin Professor Dr. Ilse SCHWIDETZKY mit ihren beiden noch heute gültigen Standardwerken.[15] Darin werden mit vielen Hinweisen auf die geschichtlichen Entwicklungen seit der Vorzeit systematisch die mit Völkerschicksalen zusammenhängenden Fragen erörtert, insbesondere die Probleme der Entstehung, der Vermischung und der Überfremdung von Völkern sowie der Unterdrückung von Sprache und Identi-



Die Wellritzstraße in Wiesbaden, in der 25 Nationen nebeneinander (oder gegeneinander?) leben – an der Grenze zwischen Ghetto und Schmelztiegel (Foto: B. BOSTESMANN). Wer die Völker abschafft, sie vermischt oder anderweitig auflöst – wie der Liberalismus –, vergeht sich an den Grundlagen des Lebens, damit am Leben selbst, und verhindert dessen Weiterentwicklung.

[12] Ernst MAYR, *Die Entwicklung der biologischen Gedankenwelt*, Springer, Berlin 1984; ders., *Eine neue Philosophie der Biologie*, Piper, München–Zürich 1988; ders., *Das ist Evolution*, Bertelsmann, Gütersloh 2001.

[13] MAYR, *Evolution*, ebenda, S. 7.

[14] Ebenda, S. 14.

[15] Ilse SCHWIDETZKY, *Das Problem des Völkertodes*, Enke, Stuttgart 1954.

tät durch militärische Sieger. Im *Problem des Völkertodes* untersucht die Wissenschaftlerin, woran in der mehrtausendjährigen bekannten Geschichte Völker starben: unter anderem durch verlorene Kriege, durch Aussterben von Eliten, durch Vergreisung bei Geburtenverweigerung, durch Rassenmischungen und Rassenwandel, durch Aufgabe ihrer Identität und besonderen Geistigkeit. Dabei zeigt sich, daß Völker sterben können, wenn sie sich aufgeben, aber nicht vergehen müssen, wenn sie an ihrer Identität festhalten, selbst dann, wenn sie zahlenmäßig stark dezimiert worden sind. »Kriege aber sind soziale Auseinandersetzungen; ihr Ausgang vermag die soziale Macht und das Selbstgefühl einer ethnischen Gruppe entscheidend zu treffen, und damit jenes geistige Zentrum, das die Glieder eines Ethnos bindet und verbindet. Ist aber dieses geistige Zentrum getroffen, so werden dem Abbröckeln der Bevölkerungszahl durch die sozialen Mechanismen der ethnischen Dissimilation die Tore geöffnet. . . Es ist jene ›Atmosphäre der Sterblichkeit‹, die auch sonst bei Naturvölkern nach der Vernichtung ihrer bisherigen, ethnisch gebundnen Weltordnung beobachtet wurde, ein psychogener Volkstod gewissermaßen.«[16]

[16] Ebenda, S. 95.

Dieser droht auch den Deutschen, wenn die gegenwärtigen Umstände erhalten bleiben.

Von einer anderen Seite der Wissenschaften kam der Staatsrechtler Carl SCHMITT zu dem gleichen Ergebnis für ein Volk, das den Grundinstinkt des Leben, nämlich zu überleben und weiterzuleben, vergißt und nicht an seine Zukunft denkt: »Es wäre tölpelhaft zu glauben, ein wehrloses Volk habe nur noch Freunde, und eine krapulose Berechnung, der Feind könnte vielleicht durch Widerstandslosigkeit gerührt werden. . . Noch viel weniger könnte ein Volk durch den Verzicht auf jede politische Entscheidung einen rein moralischen oder rein ökonomischen Zustand der Menschheit herbeiführen. Dadurch, daß ein Volk nicht mehr die Kraft oder den Willen hat, sich in der Sphäre des Politischen zu halten, verschwindet das Politische nicht aus der Welt. Es verschwindet nur ein schwaches Volk.«[17]



Carl SCHMITT.

[17] Carl SCHMITT, *Der Begriff des Politischen*, 1932.

Genau das liegt bei den Deutschen vor. Mit der Greuelpropaganda der Umerziehung, mit der Indoktrination der ›deutschen Schuld‹, mit Behauptungen wie »Der Tod ist ein Meister in Deutschland« und die Deutschen seien das »Tätervolk« wurde bei den im allgemeinen moralisch hochstehenden Deutschen heimtückisch das Kerngebiet ihrer Persönlichkeit getroffen, und die meisten von ihnen, die den unzutreffenden Vorwürfen der Umerziehung glaubten, wurden ihrer durchaus vorhandenen Verteidigungsargumente beraubt. Ihnen wurde eine Weltanschauung übergestülpt, die zum Volkstod führt.

Unmoralisches Handeln

Doch dieses unberechtigte Reue- und Sühneverhalten der nachgeborenen ›Gutmenschen‹, die sich schämen, Deutsche zu sein, Kinder zu haben und am liebsten sähen sowie kräftig dazu beitragen, daß das deutsche Volk ganz verschwindet – sie skandieren gelegentlich »Deutschland verrecke!« –, ist zutiefst unmoralisch. Das gilt für jeden anzulegenden moralischen Maßstab. Nimmt man den kategorischen Imperativ Immanuel KANTS als Kriterium, so ergibt sich sofort, daß diese ›Gutmenschen‹ unmoralisch handeln. Denn ihr Tun, vor allem das der Homosexuellen und Singles, kann nicht zum allgemeinen Gesetz erhoben werden: Es würde nur Zerstörung und Vernichtung bewirken und ein Volk mit großer Tradition und reichem geistigen Erbe zum Verschwinden bringen – wahrlich nichts Moralisches, sondern etwas zutiefst Unmoralisches.



Erwin Guido KOLBENHEYER.

Das Tun dieser das Volk zerstörenden Gutmenschen würde auch dem kategorischen Imperativ Erwin Guido KOLBENHEYERS widersprechen, den dieser aus seinem biologisch begründeten philosophischen System ableitete: »Handle so, daß du überzeugt sein kannst, mit deinem Handeln auch dein Bestes und Äußerstes dazu getan zu haben, die Menschenart, aus der du hervorgegangen bist, bestands- und entwicklungsfähig zu erhalten.«[18] Das ist das Grundgesetz des Lebens, für die Erhaltung der eigenen Art und des eigenen Volkes zu sorgen.

[18] Erwin Guido KOLBENHEYER, *Die Philosophie der Bauhütte*, Paul Neff, Berlin–Wien–Frankfurt/M. 1952, S. 565.

Auch die ›Goldene Regel‹ gibt eine Hilfe. Sie besagt, daß, wenn man sich nicht gut entscheiden kann, man das tun soll, was nicht falsch ist. Und nicht falsch ist sicher, etwas nicht rückgängig zu Machendes wie die Vernichtung oder Vermischung eines Volkes zu verhindern.

Und die Biologie lehrt uns dasselbe: Die ganze Natur ist in ihrer Entwicklung auf möglichst große Verschiedenartigkeit (Diversifikation) ausgelegt. Die verschiedenen Arten und Rassen haben sich auseinanderentwickelt, haben die verschiedenen Umweltnischen ausgefüllt und sich angepaßt, haben ihren Überlebenswillen bewiesen und dabei eine erstaunliche Überlebenskunst offenbart. Das gilt auch für die einzelnen Völker der Menschen und die von ihnen entwickelten Kulturen und Traditionen. Diese Vielfalt zu vermindern oder gar durch eigenes Aufgeben zu verringern, ist eindeutig ein Verstoß gegen die natürliche oder göttliche Ordnung und steht dem Menschen nicht zu. Solch ein Eingriff wäre zutiefst naturwidrig und unmoralisch. Ähnliches gilt für die Vermischung eines seit Jahrhunderten verhältnismäßig gleich gebliebenen Volkes wie des deutschen mit kulturfremden Ausländern: Die Einmaligkeit eines sehr aus seiner Eigenart schöpferischen Volkes würde unwiederholbar vernichtet werden, da eine Entmischung der Gene nach einer vollzogener Vermischung nicht mehr möglich wäre.

Eine neue Weltanschauung

Aus all dem folgt, daß die herrschende liberalistische oder neomarxistische Weltanschauung, die zur jetzigen Krise geführt hat und bei gleich bleibenden Verhältnissen den Volkstod der Deutschen zur Folge hat, zutiefst unnatürlich und unmoralisch ist. Sie wurde den Deutschen nach 1945 mit Gewalt aufgezwungen und wird von den Vertretern der herrschenden Parteien immer noch verbreitet. Deren Politiker sind sich dieser Zusammenhänge meist gar nicht einmal bewußt, sondern meinen, als ›Gutmenschen‹ edel zu handeln. Sie könnten aber wissen, und darum verringert sich ihre Schuld vor ihrem Volk nicht. Ihre Verantwortung für die derzeitige Perversion des Sittengesetzes, auf das noch im Grundgesetz grundlegender Bezug genommen wird, macht sie schuldig. Die Verwirrung der Begriffe, die vor allem durch die Vertreter der ›Frankfurter Schule‹ geübt und gefördert wurde, könnte nicht größer sein. Die Wirklichkeit wird durch diese Ideologie in ihr Gegenteil verkehrt. Daher ist eine gemeinsame Diskussion unter verantwortungsbewußten Deutschen der verschiedenen weltanschaulichen Lager auch so schwer.

Es gibt viele teilweise richtige Beschreibungen der gegenwärtigen umfassenden geistigen und seelischen Krise unseres Volkes. Doch meist wird eine nicht ausreichende und nicht den Kern des Problems erreichende Therapie vorgeschlagen. So wird etwa eine stärkere Betonung des Christentums gefordert, wobei dieses jedoch mit Gleichheitsideologie, Internationalismus und Biologiefeindlichkeit verbunden und deswegen belastet ist. Auch eine Rückkehr zu altgermanischen Vorstellungen dürfte für die Moderne nicht ausreichen.


Arnold GEHLEN.

Eine Ausrichtung an der kosmischen Wirklichkeit des Natürlichen, damit eine an den Gesetzen des Lebens ausgerichtete Weltanschauung mit der Betonung der Einheit von Körper, Geist und Seele, kann eine zukunftsträchtige Grundlage bieten, auf die eine moderne Weltanschauung nicht verzichten kann.

»Es ist Wahnsinn, sich in der Lüge einzurichten«, schrieb bereits am Beginn der linken zersetzenden 68er Bewegung der Aachener Anthropologe Professor Dr. Arnold GEHLEN.[19] Die gegenwärtig in Deutschland herrschende politische Korrektheit tut jedoch genau das. Sie tabuisiert ihre Lügen, setzt zu deren Verteidigung sogar die Justiz ein und verhindert mit der Verbreitung ihrer falschen, aus Neomarxismus und Liberalismus gespeisten Ideologie, daß sich die Deutschen endlich wieder fangen, daß sie nach jahrzehntelanger Neurose wieder normal werden, selbständig zu denken lernen, zu ihrer Identität zurückfinden und für ihre Zukunft arbeiten. Sie fördert damit das Verbrechen des Völkermordes an den Deutschen und macht sich schuldig, eines der für Europa wichtigsten Völker samt seinem geistigen Erbe zu vernichten. Für

[19] Arnold GEHLEN, *Moral und Hypermoral*, Athenäum, Frankfurt 1969, S. 185.

Deutschland wie für Europa ist daher ein Wechsel von der herrschenden lebensfeindlichen Ideologie zu einem lebensrichtigen Weltbild schicksalhaft. Ein Kampf der Weltanschauungen ist entbrannt und geht weiter. Das deutsche Volk kann sich durch einen geistigen Wandel noch aus der Todesspirale retten. Es darf in der Zukunft nicht mehr seinen eigenen Selbstmord betreiben und damit den geplanten Völkermord an sich selbst fördern. Daß eine Umkehr erfolgen kann, zeigt ein Blick in die Geschichte.

Schon einmal erfolgreiche Abkehr vom Weg in den Volkstod

Deutschland hat noch große Aufgaben – für sich, für Europa, für die Welt. Es wäre ein Menschheitsverbrechen, wenn es durch sein Verschwinden daran gehindert würde, diese zu erfüllen. Dem Volkstod und dem dazu führenden Völkermord an den Deutschen entgegen zu wirken ist daher erste sittliche Pflicht.

Bereits Anfang der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts stand nach jahrelangem Geburtendefizit, das durch die harten Bedingungen des Versailler Diktats und durch das von ihm ausgelöste Trauma verursacht war, das deutsche Volk vor der Gefahr des Volkstodes. Im Jahre 1932 veröffentlichte Friedrich BURGDÖRFER sein Standardwerk *Volk ohne Jugend,*[20] in dem er mit reichem Zahlenmaterial auf die drohende Gefahr für das deutsche Volk hinwies, wenn es so weiter gehe. In seiner Zusammenfassung schrieb er die auch heute wieder aktuellen Sätze: »Unser Volk steht in Lebensgefahr. Untätiger Optimismus und lähmender Pessimismus wären in dieser Lage gleich verhängnisvoll. Hoffnung auf Rettung kann nur im sittlich-ernsten Willen zur Tat gefunden werden. . . Die Familie als die biologische und soziale Zelle des Volkes muß mehr als bisher in den Mittelpunkt der Staatspolitik gerückt werden. Nicht was dem Einzelindividuum nützt. . ., sondern was der Familie als der wahren biologischen Einheit frommt, muß in allem richtungs- und maßgebend sein.«[21] Und er schloß sein Buch mit dem zeitlosen Wunsch: »Möchten, ehe es zu spät ist, die verantwortlichen Führer ihre Sendung und das Volk seine wahre Lebensaufgabe und Lebensverpflichtung erkennen! Dann wird das deutsche Volk dennoch und allen Gefahren zum Trotz wieder werden und bleiben, was es im Laufe seiner ruhmreichen, wenn auch wechselvollen Geschichte immer war: ein Volk der Jugend, ein Volk der Hoffnung, ein Volk der Zukunft.«[22]

Sein Wunsch ging zunächst in Erfüllung: Ab 1933 wurde das bis dahin in Deutschland herrschende Geburtendefizit nach entsprechenden staatlichen Maßnahmen und unter dem Einfluß einer Welle des Optimismus von einem zunehmenden Geburtenüberschuß abgelöst, der auch noch in der Nachkriegszeit bis in die sechziger Jahre reichte, als die Umerziehung in eine neue Dimension eintrat und die 68er ihre liberalistische und gemeinschaftsfeindliche Weltanschauung durchsetzten.

Nun liegt es an den Deutschen der Gegenwart, ob dieses zweite Absinken auf den Weg in den schleichenden, aber sicheren Volkstod fortgesetzt wird oder ob wieder ein sittlicher Wille zu einer geistigen Wende im Volk mobilisiert werden kann.

Rolf Kosiek

[20] Friedrich BURGDÖRFER, *Volk ohne Jugend,* Vowinckel, Berlin 1932.

[21] Ebenda, S. 428.

[22] Ebenda, S. 431.

Seit wann ist Ostdeutschland Ausland?

Im ersten Jahrzehnt nach 1949 haben alle Bundestagsparteien und die Bundesregierungen das deutsche Recht auf Ostdeutschland – das Land östlich von Oder unnd Neiße – betont und erklärt, daß ein Verzicht auf diese seit Jahrhunderten deutschen Gebiete Verrat sei und nicht geduldet werden dürfe: Die Oder-Neiße-Linie dürfe nicht als Grenze anerkannt werden. Seit dem Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts haben sie dann scheibchenweise das deutsche Recht auf Ostdeutschland aufgegeben. Sie haben in den verschiedenen Verträgen – zur Beruhigung der Deutschen, vor allem der Vertriebenen und Flüchtlinge – betont, daß die endgültige Regelung offen gehalten werde und keine Abtretung erfolgt sei.

So erhielten ganz selbstverständlich die Personen, die als Deutsche nach 1945 wie vorher in Ostdeutschland – dem Land östlich von Oder und Neiße von Ostpreußen bis Schlesien – geboren waren, nach ihrer Übersiedlung nach Westdeutschland in ihren Ausweisen und Pässen als Geburtsort die deutsche Bezeichnung des Ortes – also Breslau statt Wroclaw – und als Geburtsland »Deutschland« eingetragen. Nachdem schon seit einiger Zeit manche deutsche Behörden dagegen verstoßen und »Polen« als Geburtsland festgelegt haben, was zu Protesten einzelner führte, soll nun diese Änderung offiziell werden. Gegen diese falsche und unberechtigte Änderung ist Protest einzulegen.



Theodor HEUSS besucht die Ausstellung »Deutsche Heimat im Osten«.

In einem Schreiben vom 19. März 2009 an die Innenministerien der Länder, das »mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesfinanzministerium abgestimmt und dem Bund der Vertriebenen besprochen« worden sei, empfiehlt das Bundesinnenministerium, »daß Personen, die bis zum 2. August 1945 jenseits von Oder und Neiße im Deutschen Reich in den Grenzen vom 31. 12. 1937 geboren sind, melderechtlich nicht als im Ausland geboren erfaßt werden soll-

ten«. Das bedeutet offenbar, daß alle Deutschen, die nach diesem Termin dort geboren wurden, als »im Ausland geboren« betrachtet werden sollen. Doch das ist sicher falsch. Denn im August 1945 fanden die Vertreibungen noch längere Zeit statt, und manche Ostdeutsche blieben in ihrer Heimat: Deutsche Kinder wurden weiterhin in Ostdeutschland geboren, nicht in Polen.

Das angegebene Datum vom 2. August 1945 ist das vom Ende der Potsdamer Konferenz der drei Siegermächte. Die damals als vorläufig bestimmte Grenzlinie soll nach neuer Ansicht des Bundesinnenministeriums, da im 2+4-Vertrag und im deutsch-polnischen Grenzvertrag von 1990 bestätigt, 1990 endgültig geworden sein. Allerdings träfen beide Verträge keine Aussage »über den Zeitpunkt, ab wann die Oder-Neiße-Grenze als zwischen den beiden Staaten gültige Staatsgrenze zu betrachten ist«.

Eindeutig klar ist, daß in Potsdam 1945 keine Grenzen Deutschlands gegenüber Polen völkerrechtlich bindend festgelegt wurden, sondern die endgültige Entscheidung darüber wurde ausdrücklich auf den kommenden Friedensvertrag verschoben. Deutschland wurde weder bei der Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 – nicht der des Staates Deutsches Reich – noch in Potsdam oder später von den Siegern annektiert. Die ersten Regierungen der Bundesrepublik wie das Bundesverfassungsgericht in seinen Urteilen vom 31. Juli 1973, 7. Juli 1975, 25. Januar 1977 und vom 21.Oktober 1987 gingen davon aus, daß das Deutsche Reich weiter bestehe – mindestens in den Grenzen vom 31. 12. 1937 –, nach wie vor Rechtsfähigkeit besitze, nur politisch nicht handlungsfähig sei. Das Gericht stellte fest, daß die Bundesrepublik »als Staat identisch mit dem Staat ›Deutsches Reich‹« sei, bezüglich seiner Fläche »teilidentisch« (Urteil vom 31. Juli 1973). Die Alliierten vertraten ebenso diesen Standpunkt bis 1990, als sie die meisten ihrer Rechte und Vorbehalte gegenüber der Bundesrepublik aufgaben.

Auch im Moskauer und Warschauer Vertrag von 1970 änderte sich daran nichts. Diese Vereinbarungen waren keine Abtretungs- oder Grenzänderungsverträge, so wenig wie der Vertrag zwischen der DDR und Polen von 1950, gegen den der Bundestag damals noch einmütig – mit Ausnahme der Kommunisten – protestiert hatte. Unstrittig war Ostdeutschland – das deutsche Gebiet östlich der Oder und Neiße – ein Teil Deutschlands, wobei die Grenze vom 31. 12. 1937 eine willkürliche Festsetzung der Sieger war, die damit den Anschluß des Sudetenlandes, Österreichs und des Memellandes rückgängig machen wollten.

Nun soll nachträglich der 2+4-Vertrag die Grenzänderung bewirkt haben, da er eine friedensvertragliche Regelung gewesen sei, obwohl dieser nicht als Abtretungsvertrag gedacht war und nicht als solcher bezeichnet wurde. Dennoch heißt es dazu im oben genannten Schreiben

des Bundesinnenministeriums, daß mit diesem Vertrag das »Ergebnis im Sinne einer Streitbeilegung fixiert werden sollte«, ungeachtet des Streits, ob im 2+4-Vertrag eine konstitutive oder nur eine deklaratorische Regelung getroffen sei.[1] Am 16. Juni 2009 habe das Bundesinnenministerium der *FAZ*[2] dazu ergänzend noch mitgeteilt: »Im Verhältnis zu Polen bestätigt der deutsch-polnische Grenzvertrag von 1990 die festgelegte Grenze zwischen Deutschland und Polen und bestimmt die territoriale Zuordnung der Gebiete zu dem jeweiligen Staat völkerrechtlich.« Es gab vorher aber gar keine endgültig »festgelegte Grenze«, da noch keine völkerrechtlich wirksame Abtretung erfolgt war.

[1] Reinhard MÜLLER, »Seit wann ist Breslau Ausland?« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17. 6. 2009.
[2] Ebenda.

Damit soll nun nach zwanzig Jahren eine neue Deutung rückwirkend nachträglich angewandt werden, soll der 2+4-Vertrag von 1990 die völkerrechtliche Abtretung beinhalten – was offensichtlich nicht der Fall ist –, soll in Berlin von der bisherigen jahrzehntelangen Haltung zu dieser Grenzfrage – erneut zu Lasten Deutschlands – Abstand genommen werden: ein neuer Schritt der Verzichtspolitik.

Richtig ist, daß noch keine völkerrechtlich gültige Abtretung Ostdeutschlands stattfand. Niemand kann ein Abtretungsdatum nennen.

Ergänzend weist das Schreiben des Bundesinnenministeriums darauf hin, daß die Fälle der vor 1920 in einem Gebiet Geborenen, das in Versailles 1919 vom Reich abgetrennt wurde (u. a. Ostoberschlesien, Posen, Teile Westpreußens, Elsaß-Lothringen, Eupen-Malmedy, Nordschleswig), noch nicht »gelöst« seien. Das sei jedoch »im Sinne eines pragmatischen Ansatzes hinnehmbar, weil nur noch wenige Personen betroffen sind und von diesen – soweit bekannt – keine Berechtigungen verlangt wurden«.[2] Die »biologische Lösung« hat diesen Kreis bereits auf wenige Fälle beschränkt.

Rolf Kosiek



Das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937.

Woher kommen die zwölf Sterne der Europafahne?

Seit der Osterweiterung der Europäischen Union (EU) weht die Europaflagge über 27 Staaten und damit über fast allen Staaten des Abendlandes. Sie besteht aus zwölf goldenen Sternen auf dunkelblauem Grund. Wohl nur die wenigsten Bürger der in der EU vereinigten Länder wissen, woher diese Sterne kommen und was sie bedeuten. Danach gefragt, würden wahrscheinlich viele antworten, daß die Zahl dieser Sterne von einer einstmal bestehenden Zahl von zwölf Mitgliedsstaaten der Union herrühre. In der Tat gab es nach dem Beitritt Griechenlands und der Türkei 1949 eine Zeitlang zwölf Mitgliedsstaaten. Doch diese Begründung ist falsch.

Daß im germanisch-deutschen Sprachgebiet der Zahl ›zwölf‹ eine gewisse Bedeutung zugemessen wurde, geht aus den ›Zwölften‹, den zwölf ›Heiligen Nächten‹ oder ›Rauhnächten‹ hervor, wie in einigen Gegenden Deutschlands die Nächte zwischen dem 21. Dezember und dem 6. Januar genannt werden und für die ein besonderes Brauchtum bestand. Doch mit dieser Überlieferung hat die Europaflagge nichts zu tun.

Carlo DOLCI (17. Jahrhundert): Madonna mit dem Sternenkranz.





Paul Henri SPAAK.

Den anscheinend richtigen Hinweis hat vor einem Jahrzehnt Thomas PINZKA in der Tageszeitung *Die Welt* (26. August 1998) gegeben, wonach sich eine zeitgeschichtliche Überlieferung um den Ursprung der Fahne rankt.

Danach geht die Europaflagge mit ihren zwölf Sternen auf den Belgier Paul LÉVI zurück. Dieser Mann jüdischer Abstammung soll im Zweiten Weltkrieg, als seine Glaubensgenossen in Eisenbahntransporten nach dem Osten verfrachtet wurden, ein Gelübde abgelegt haben, daß er zum katholischen Glauben übertreten werde, wenn er die Kriegszeit lebend überstehe. Das gelang ihm, und er wurde Katholik.

Nach dem Ende des unsinnigen europäischen Bruderkrieges wurde der Europagedanke in den ersten Nachkriegsjahren von verschiedenen Kreisen vorangetrieben. Am 11. April 1949 trat zum ersten Male der Ministerausschuß des späteren Europarates in Straßburg zusammen. Zwei Tage später wurde der belgische Ministerpräsident Paul Henri SPAAK, der bereits Präsident der Organisation für die Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) und Vorsitzender des Rates für den Wiederaufbau Europas war, zum Präsidenten der Beratenden Versammlung des Europarates gewählt. Bereits am 5. Mai 1949 wurde in London das inzwischen von der ›Konferenz der Zehn‹ ausgearbeitete Statut für den ›Zehnmächtepakt‹ unterzeichnet, mit dem der Europarat geschaffen wurde. Dazu trafen sich die Außenminister von Großbritannien, Frankreich, Italien, Irland, den Beneluxstaaten, Norwegen, Schweden und



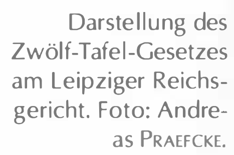




Dänemark in der britischen Hauptstadt. Offizielle Sprachen waren Französisch und Englisch. Zu den sieben gebildeten ordentlichen Ausschüssen gehörte auch der für Kultur und Wissenschaft. Und dessen Leiter war der oben erwähnte Paul LÉVI.

Im Jahre 1955 beriet man über eine gemeinsame Flagge für den Europarat. Eine ganze Reihe von Vorschlägen wurde abgelehnt. Insbesondere waren die Sozialisten gegen irgendeine Darstellung des Kreuzes als Symbol der christlichen Tradition Europas. Da will Paul LÉVI eines Tages an einer Statue der Mutter Gottes mit dem Sternenkranz um ihr Haupt vorbeigekommen sein. Die Sonne lag auf der Skulptur, und, von ihr beschienen, leuchteten die zwölf Sterne vor einem strahlend blauen Himmel. Da kam LÉVI auf die Idee, daß solches ein Vorbild für die Europafahne sein könne. Er sprach mit dem damaligen Generalsekretär des Europarates, dem venezeanischen Christdemokraten Graf BENVENUTI, und schlug ihm die zwölf goldenen Sterne auf blauem Grund als die gesuchte Fahne vor. Dieser war sofort von der Idee sehr angetan, und bald darauf wurde dieser Vorschlag allgemein angenommen. Die Sterne in der heutigen Europaflagge stammen also von dem Sternenkranz der vom Christentum verehrten Maria.





Darstellung des Zwölf-Tafel-Gesetzes am Leipziger Reichsgericht. Foto: Andreas PRAEFCKE.

Diese zwölf Sterne symbolisieren nach dem Buch Genesis (37, 9) des Alten Testamentes die zwölf Stämme Israels und weisen somit auf das angeblich auserwählte Volk Gottes hin.

Daneben hatte schon im frühen Altertum die Zahl ›zwölf‹ für die verschiedensten Völker eine hervorragende Bedeutung. Im alten Ägypten hatte die Unterwelt zwölf Tore. In der griechischen Mythologie hatte Herakles zwölf schwere Aufgaben zu erfüllen. Im alten Rom gab es das Zwölf-Tafel-Gesetz. JESUS wurde von zwölf Jüngern umgeben. Die Offenbarung des JOHANNES im Neuen Testament weist auf das künftige Jerusalem hin, das als Heimstadt der Gläubigen zwölf Tore mit zwölf Engeln besitzt. Auf die Bedeutung der Zwölf im germanischen Raum wurde schon einleitend verwiesen.

So kam schließlich, nachdem das christliche Kreuz abgelehnt worden war, doch ein Zeichen religiöser Abkunft über die Wahl der Fahne in das Symbol für das kommende Europa, und zwar ein Zeichen aus dem Alten Testament, dessen Geist nicht zufällig zunehmend die europäische Öffentlichkeit bestimmt. Ein Schelm ist, wer Böses dabei denkt.

Rolf Kosiek

Deutschlands Goldschatz liegt in den USA

Die Bundesrepublik Deutschland hat nach den USA den zweitgrößten Goldschatz der Welt, obwohl die Alliierten 1945 das damals vorhandene deutsche Gold geraubt hatten. Nach dem Krieg war die Reichsmark nicht durch Gold gedeckt. Als die Deutsche Mark 1948 ausgegeben wurde, war kein Gold in Westdeutschland vorhanden. Der deutsche Goldschatz wurde vor allem in den wirtschaftlich blühenden fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit ihrer Zeit des großen Exportüberschusses angelegt und betrug schon 1958 den Wert von 11,1 Milliarden DM. Heute beläuft er sich derzeit (2009) auf knapp 3500 Tonnen Gold mit einem Marktwert von rund 80 Milliarden Euro. Doch der weitaus größte Teil dieses Eigentums der Bundesrepublik ist anscheinend nicht in ihrem Besitz, sondern ist in die USA ›ausgelagert‹ und wird durch diese betreut.

Als im Jahre 1997 Bundesfinanzminister Theo WAIGEL die Lücken im Bundeshaushalt durch Verkäufe von Staatseigentum zu verkleinern versuchte, berichtete der Bonner *Generalanzeiger* am 15. Mai 1997 über Pläne zum Verkauf deutscher Goldreserven: »Nach Plänen der Regierungskoalition sollen die Steuerausfälle in Höhe von etwa 20 Milliarden DM durch Verkäufe von Teilen der Goldreserve der Bundesbank gedeckt werden. Wie das *Handelsblatt* berichtet, verfügt die Bundesbank derzeit über einen Goldbestand von 95 Millionen Unzen Feingold, die einen Marktwert von etwa 60 Milliarden DM haben.« Doch dann kam es anscheinend doch nicht zu diesem Verkauf.

Im Jahre 2002 fragte der CDU-Bundestagsabgeordnete Martin HOHMANN die Bundesregierung nach der Menge des in den Vereinigten Staaten liegenden deutschen Goldes. Er bekam nur eine ausweichende Antwort ohne Angaben des Anteils des auswärts lagernden Edelmetalls mit dem beruhigenden Hinweis, daß es auch bei anderen Ländern üblich sei, Golddepots an führenden Börsenorten wie London, Paris oder New York zu unterhalten: »Die Deutsche Bundesbank hält einen großen Teil ihrer Goldbestände in eigenen Tresoren im Inland. Sie läßt allerdings auch Goldbestände an wichtigen Goldhandelsplätzen wie z.B. London von den dort ansässigen Zentralbanken, z.B. die Bank of England, verwahren.« Schon vorher hatte ein deutscher Finanzfachmann herausgefunden, daß der größte Teil des deutschen Goldes im Ausland lagert.[1]

Die Begründung für die Lagerung im Ausland ist bezeichnend: »Es macht aber auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen Sinn, solange die Lagerung dort kostengünstiger ist als der Transport nach Deutschland und der Bau zusätzlicher Tresoranlagen.«



Die FED in New York. Ende der sechziger Jahre verlangten die USA erneut einen Finanzausgleich für ihre Stationierungskosten in Deutschland. Da die Bonner Regierung nicht zahlungswillig war, einigte man sich darauf, daß die Bundesbank ihre Goldreserven aus den USA nicht abziehen werde, solange die USA militärische Stützpunkte auf deutschem Boden unterhalten.

Der US-Wirtschaftsjournalist und Finanzanalyst Max KEISER will herausgefunden haben, daß nicht etwa nur ein Teil, sondern die Masse des deutschen Goldes sich im Ausland befindet. Er bezieht sich dabei auf eine Auskunft der Bundesbank. Schon im März 2008 habe er einen entsprechenden Hinweis bei vertraulichen Gesprächen erhalten.[1]

Ebenso berichtete der frühere Mitarbeiter der *Financial Times*, David MARSH, in seinem 1992 erschienenen Buch *Die Bundesbank. Geschäfte mit der Macht*: »In den Tresorräumen in Frankfurt liegen nur etwa 80 Tonnen, d. h. knapp über 2 Prozent des Gesamtgoldes. Der Rest ist auf die Tresore anderer Zentralbanken, der Federal Reserve Bank in New York, der Bank of England und zu einem kleineren Teil auch der Banque de France verteilt.«[2]

Der von 1958 bis 1970 amtierende Direktor der Bundesbank, Karl BLESSING, sicherte sogar nach WEIDENBACH[2] Ende der sechziger Jahre im Rahmen amerikanischer Wünsche nach Zahlung weiterer Stationierungskosten der US Federal Reserve Bank die »Immobilisierung« der deutschen Goldreserven, die zum größten Teil in den USA lagen, zu. Er versprach in diesem »BLESSING-Brief es Washington, daß die Bundesbank ihre Goldreserven nicht aus den USA abziehen werde, solange die USA Stützpunkte in Deutschland unterhalten«.[2] Diese Tatsache ist in der deutschen Öffentlichkeit kaum bekannt.

Andere Insider sind sogar der Meinung, daß das früher in den USA lagernde deutsche Gold bereits von US-Kreisen ausgegeben sei, so durch die 1987 eingesetzte ›Working Group on Financial Markets‹, die auch unter dem Namen ›Plunge Protection Team‹ (PPT) bekannt ist.[3]

Die Verwahrung im Ausland ist für kleinere Mengen des Goldschatzes sicher praktisch, nicht aber für den Großteil des Vorrats, der, wie es scheint, in den USA liegt oder lag und von dort auch nicht herausgegeben wird. Allerdings hat auch noch keine Bundesregierung die Rückfüh-

[1] mü, »Fragen zum deutschen Gold«, in: *Nation & Europa*, Nr. 10, 2009, S. 12.

[2] David MARSH, *Die Bundesbank. Geschäfte mit der Macht*, Goldmann, München 1992; zitiert von Hans WEIDENBACH, »Deutschlands Goldreserven an USA verpfändet«, in: *National-Zeitung*, 13. 11. 2009, S. 2.

[3] mü, aaO. (Anm. 1), S. 13.

rung des Goldes nach Deutschland angemahnt oder gar gefordert. Anders handelte Frankreich: Als es mit dem französischen Gold sich vor Jahrzehnten ähnlich verhielt, hat Staatspräsident Charles DE GAULLE Zerstörer nach den USA gesandt und von dort wenigstens einen Teil des französischen Goldes abgeholt und nach Paris überführt.

Es ist nicht ungefährlich, das eigene Gold als die Grundlage der eigenen Währung – auch in Zeiten ohne ausdrückliche Golddeckung – in einem anderen Land zu haben. Die Verweigerung der Auslieferung könnte mit deutschem Ungehorsam begründet werden, nicht gewisse Forderungen der USA nachzukommen, wie etwa der Beteiligung an US-Angriffskriegen. Deutschland wäre damit erpreßbar. Das wäre keine angenehme Lage. Besonders in der gegenwärtgen Zeit des Höhenflugs des Goldwerts könnte die Bundesrepublik, wenn sie die Verfügungsgewalt über ihr Gold hätte, dieses für den Abbau ihrer Schulden benutzen. Doch die gegenwärtige CDU-FDP-Koalition denkt nicht daran, das deutsche Gold aus den USA abzuholen.

Anfragen wegen dieser Lage besorgter Bundesbürger bei der Deutschen Bundesbank nach den Mengen im Ausland, besonders in den USA, gelagerten Goldes wurden ebenfalls unbefriedigend und ohne genaue Angaben beantwortet. Es heißt in solchen standardisierten Antwortschreiben: »Bei der Verwaltung der Währungsreserven im allgemeinen, wie auch der Goldbestände (und hier insbesondere der Lagerortfrage), läßt sich die Bundesbank von den Grundsätzen der Sicherheit, Kosteneffizienz und Liquidität leiten. Lagerstellenwechsel sind dabei nicht generell ausgeschlossen; ein Transport nach Deutschland und die Verwahrung in eigenen Tresoranlagen wären wiederum mit hohen Kosten verbunden.«[4]

Diese Entschuldigung ist geradezu grotesk, da in Krisenzeiten, wenn das Gold zur Verfügung stehen sollte, der Transport sicher noch mehr gefährdet und teurer würde. Es lassen sich auch durchaus Szenarien denken, daß die US-Justiz mit bestimmten Forderungen aus der Wirtschaft oder zur Wiedergutmachung an die Bundesrepublik herantritt und dann die Hand auf die am Hudson liegenden deutschen Goldvorräte legt.

Die Verweigerung einer offenen Antwort läßt den Verdacht wachsen, daß die oben geäußerten Befürchtungen eine wirkliche Grundlage haben.

Hinzu kommt, daß nach einer Meldung der englischen *Times* die deutschen Goldreserven »seit Jahrzehnten« nicht mehr von deutschen Beamten kontrolliert worden seien.[5] Die Frage ist also, ob das deutsche Gold, das nach Fachleuten »fast ausnahmslos in den Tresoren der FED in New York« liegen sollte, wirklich noch dort ist. »Pessimisten behaupten, das deutsche Gold sei von US-Bankern zur ›Marktstabilisierung‹ verwendet, verliehen oder verkauft worden«.[5]

Rolf Kosiek

[4] Zitiert von Bruno WETZEL, »Deutschlands Gold in fremden Händen«, in: *National-Zeitung*, Nr. 35, 21. 8. 2009, S. 13.

[5] Angabe in: *Vertraulicher Schweizer Brief*, 26. 11. 2009.

Deutsche Leistungen zur Wiedergutmachung

Das besiegte Deutschland mußte nach 1945 neben der privaten Ausplünderung gewaltige Reparationen leisten, die Entführung seiner wissenschaftlichen Elite dulden und den Raub unzähliger Patente zulassen.[1] Daneben wurden bis in die Gegenwart Wiedergutmachungsgelder in einer Höhe gezahlt, die für die meisten Deutschen unvorstellbar und wenig bekannt sind. Daß diese gewaltigen Zahlungen dennoch nicht die von vielen Bundesbürgern in ihrer Blauäugigkeit erhoffte Aussöhnung brachten, sondern der Bundesrepublik Deutschland nur immer weiter gehende Forderungen eintrugen, wurde zwar schon oft von nationalen Kreisen angemahnt, aber nicht beachtet. So zahlt Deutschland weiter.

Da das ganze Ausmaß dieser Zahlungen kaum bekannt ist, sei auf eine Aufstellung über die »Leistungen der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der Wiedergutmachung des Bundesministers der Finanzen« nach dem Stand vom 1. Januar 1990 verwiesen.[2]

Dazu wird erklärend hinzugefügt: »Wie Sie Abschnitt I dieser Übersicht entnehmen können, wurden von deutscher Seite im Rahmen des sogenannten Israelvertrages vom 10. September 1952 (*Bundesgesetzblatt* II 1953, S. 36 ff.) 3,450 Milliarden DM gezahlt. Hiervon erhielt der Staat Israel rund 3 Milliarden DM; die restlichen 450 Millionen DM gingen an die Conference on Jewish Material Claims against Germany, eine jüdische Weltorganisation zum Zwecke der Unterstützung, Eingliederung und Ansiedlung außerhalb Israels lebender Juden.«

Es könne davon ausgegangen werden, »daß etwa 40 v. H. der nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz erbrachten individuellen Leistungen an in Israel lebende Empfänger gegangen sind«.



Hans MEISER, *Ausplünderung Deutschlands seit 1918*, Grabert, Tübingen 2010.

Im Sommer 2010 hat der Historiker Hans MEISER in seinem Buch *Ausplünderung Deutschlands*[3] eine lange schmerzlich vermißte Zusammenstellung aller nachweisbaren deutschen Reparationen des 20. Jahrhunderts sowie aller freiwilligen und von Deutschland erpreßten Zahlungen von 1919 bis 2010 vorgenommen. Obwohl in einigen Bereichen aus durchsichtigen Gründen keine Aufzeichnungen vorliegen oder nur schwer einigermaßen realistische Werte einzusetzen sind und die angegebenen Quellen oft betonen, daß Mindestzahlen angeführt werden und man die

[1] Siehe Beiträge »Reparationen«, Nr. 411 bis 414, Bd. 2, S. 579–619.

[2] Brief des Bundesministers der Finanzen, 53 Bonn 1, vom 21. Januar 1991, abgedruckt in: *Der Freiwillige*, Nr. 5, 1991, S. 25.

[3] Hans MEISER, *Ausplünderung Deutschlands seit 1918*, Grabert, Tübingen 2010.

unterste Grenze bei Abschätzungen einsetzt, kommt der unfaßbare Betrag von insgesant mehr als 18 Billionen Euro heraus, der den Deutschen auf irgendeine Art in den letzten hundert Jahren entzogen wurde, 18 000 Milliarden Euro – ein riesiger Aderlaß.

In MEISERS Studie nimmt die ›Wiedergutmachung‹ als besondere Tributform der Gutmenschen einen großen Platz ein. Nach Gründung der Bundesrepublik, als wieder die gute DM erwirtschaftet wurde, wurden die bisherigen Reparationszahlungen in ›Wiedergutmachung‹ umbenannt, was dem Denken vieler deutscher Gutmenschen entsprach und noch entpricht. Aus der Gesamtübersicht für ›Wiedergutmachungsleistungen‹, die sich auf 6,281 Billionen Euro belaufen (siehe nächste Seite), geht hervor, daß Israel und Juden in aller Welt die größten Leistungsempfänger waren.

In seinem *Jüdischen Paradox* schrieb Nahum GOLDMANN 1978: »Ohne die deutschen Wiedergutmachungsleistungen, die in den ersten zehn Jahren der Gründung Israels einsetzen, besäße der Staat kaum die Hälfte seiner heutigen Infrastruktur: alle Züge, alle Schiffe, alle Elektrizitätswerke sowie ein Großteil der Industrie sind deutschen Ursprungs.«

Rolf Kosiek

Leistungen der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der Wiedergutmachung (Stand: 1. Januar 1990)

I. Bisherige Leistungen	
Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	66,308 Mrd. DM
Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG)	3,931 Mrd. DM
Israelvertrag	3,450 Mrd. DM
Globalverträge mit 12 Staaten	1,000 Mrd.DM
Sonstige Leistungen (öffentlicher Dienst, Wapniarka, HNG-Fonds, Menschenversuchsopfer, Art. VI BEG-SG etc.)	7,200 Mrd. DM
Leistungen der Länder außerhalb des BEG	2,159 Mrd. DM
Abschließende Härteregelungen	0,529 Mrd. DM
insgesamt:	**84,577 Mrd. DM**

II. Voraussichtliche Leistungen bis 2030	
BEG	28,692 Mrd. DM
BRüG	0,069 Mrd. DM
Sonstige Leistungen	4,800 Mrd. DM
Leistungen der Länder außerhalb des BEG	1,341 Mrd. DM
Abschließende Härteregelungen	0,311 Mrd. DM
insgesamt:	**35.213 Mrd. DM**

III. Voraussichtliche Gesamtleistungen bis zum Jahr 2030	
BEG	95.000 Mrd. DM
BRüG	4.000 Mrd. DM
Israelvertrag	3.450 Mrd. DM
Globalverträge mit 12 Staaten	1.000 Mrd. DM
Sonstige Leistungen	12.000 Mrd. DM
Leistungen der Länder außerhalb des BEG	3,500 Mrd. DM
Abschließende Härteregelungen	0,840 Mrd DM
insgesamt:	**119.790 Mrd. DM**

›Wiedergutmachung‹, ›Wirtschaftshilfe‹ 1952 bis 2010

POS.	Leistungsempfänger	Zeitwert in Mrd. €
1	1952 an Israel und jüdische Verbände	17,250
2	1952 Entschädigung f. NS-Opfer in 14 Ländern	10,400
3	›Wiedergutmachungen‹ bis 31. Dezember 2009	363,195
4	Leistungen der Bundesländer	8,410
5	Israel ›Entwicklungshilfe‹ als Tarnung	10,940
6	Hilfe für Ostblock-Juden 1970	20,000
7	Gesamte Waffenlieferungen an Israel	100,000
8	Private Firmen Leistungen seit 1958	0,110
9	Staat und Wirtschaft für ehemalige Zwangsarbeiter	10,000
10	›Härtefälle‹, an Welt- und Zentralrat der Juden	0,440
11	Entschädigung für Arbeit im Ghetto (9/2007)	0,100
12	Für ungarische u. Leningrader Juden (2008)	0,027
13	1991 als ›Entschädigung‹ für Raketen auf Tel Aviv	0,500
14	Kontingent-Juden 2008, Voll-Alimentation	1,000
15	Für Zentralrat der Juden 2003–2008	0,030
16	BRD-Zahlungen an Polen insgesamt bis 2008	26,740
17	Zahlungen an die Tschechei bis 2008	0,890
18	Zahlungen an Rußland und GUS-Staaten	196,520
19	›Lösegeld‹-Zahlungen an Rumänien ab 1978	6,250
20	An Griechenland insgesamt	75,000
21	Weitere Zahlungen an Litauen, GUS, USA, Estland, Frankreich usw.	0,771
22	BRD an die DDR bis 1990 rd.	5.000,000
23	Altschulden der DDR	172,000
24	Altschulden der DDR, nur Zinsen bis 2005	0,206
25	An Banken verschenkte Altforderungen	192,600
26	Für Nichtteilnahme am Golfkrieg 1991	17,100
27	1991 bis 1994 Kosten für serb.-bos.-kroatischen Krieg	36,000
28	1991 bis 1997 für 320.000 Kriegsflüchtlinge	15,000

POS. 29 ›WG‹-Leistung 1954–2008, Zeitwert **6.281,479 Mrd. €**
Das sind 6,281 Billionen Euro.

Aufstellung nach: Hans MEISER, *Ausplünderung Deutschlands*, Grabert, Tübingen 2010, S. 178.

Union lehnte Auschwitz-Lüge-Gesetz erst ab

Im Frühjahr 1985 wurde das berüchtigte ›Auschwitz-Lüge‹-Gesetz (21. Strafrechtsänderungs-Gesetz vom 13. 6. 1985) vom Bundestag verabschiedet,[1] gerade noch rechtzeitig zum 8. Mai 1985, dem 40. Jahrestag der Kapitulation der deutschen Wehrmacht, an dem dann der damalige Bundespräsident Richard VON WEIZSÄCKER die Vertreibung der mehr als 15 Millionen Deutschen aus dem Osten als »erzwungene Wanderschaft« verharmloste und geschichtsfälschend von der »Befreiung« der Deutschen 1945 sprach. Die CDU, die heute das genannte, inzwischen weiter verschärfte Gesetz verteidigt und anwendet, war zunächst dagegen.

Der Gesetzentwurf, der als Sondergesetz das Leugnen und Verharmlosen von NS-Verbrechen unter Strafe stellen sollte, war noch vor dem Regierungswechsel von 1982 von der alten SPD/FDP-Regierung erarbeitet worden. Mit dem Ende der linksliberalen Koalition verfiel er zunächst, wurde dann aber durch die Staatssekretärsrunde wieder eingebracht.

Doch Bundeskanzler Helmut KOHL und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion waren zunächst gegen ein Auschwitz-Lüge-Gesetz. Als Vertreter der CDU und der CSU erklärten Alfred DREGGER und Theo WAIGEL mit Recht, wie die Presse am 13. März 1985 mitteilte,[2] daß der Gesetzentwurf ungeeignet sei, da sich nicht durch Strafandrohung klären lasse, ob etwas wahr oder unwahr sei. »Der CDU/CSU-Fraktionschef warnte auch, ein derartiges Gesetz könne Extremisten die Möglichkeit bieten, ihr ›abstruses Zeug‹ in monatelangen Beweisverfahren vor Gerichten und vor der Öffentlichkeit zu verbreiten.« Erstaunlicherweise erklärte DREGGER auch, »es gehe aber auch darum, sich keinem Druck von außen zu beugen. DREGGER verneinte die Frage, ob er mit dieser Bemerkung den Staat Israel meine. Er betonte, es widerspreche seinem liberalen Rechtsverständnis, jemanden unter Strafdrohung zu zwingen, etwas für wahr oder unwahr zu halten«.[3]

Die FDP hielt an dem unter dem früheren Bundesjustizminister SCHMUDE (SPD) von ihr mit erstellten Gesetzentwurf fest, insbesondere Bundesaußenminister Dietrich GENSCHER verteidigte ihn. Nur der bayerische FDP-Landesvorsitzende Manfred BRUNNER und Otto Graf LAMBSDORF meldeten Zweifel am Sinn des Entwurfes an.

Zwei Tage später war man sich allerdings plötzlich in der Koalition einig, und die CDU/CSU hatte überraschend ihre Bedenken zurückgestellt. Sie war, offenbar auf starkem Druck von außen, umgefallen. Der von den Fraktionschefs von CDU/CSU, DREGGER, und FDP, MISCHNIK, ausgehandelte ›Kompromiß‹ sah nun vor, daß im wesentlichen der alte

[1] Thomas WANDRES, *Die Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens*, Duncker & Humblot, Berlin 2000.

[2] Zum Beispiel: dpa »Union lehnt Gesetz gegen Auschwitz-Lüge ab«, in: *Haller Tagblatt*, 13. 3. 1985.

[3] Ebenda.

Entwurf durchkam. Zwar wurde er nach außen hin fallengelassen, aber die neue Regelung besagte, daß Beleidigungen in Zukunft entgegen bisherigem Recht automatisch von Staats wegen verfolgt wurden, wenn jemand verunglimpft wurde, der sein »Leben als Opfer der nationalsozialistischen oder einer anderen Gewalt- und Willkürherrschaft verloren hat«. Dazu verzichteten CDU und CSU auf ihre bis dahin vertretene Forderung, auch die Leugnung von Vertreibungsverbrechen an Deutschen mit Strafe zu belegen.[4] Damit war das Sondergesetz zur Auschwitz-Lüge praktisch durchgesetzt, und es konnte vom Bundestag fristgerecht noch vor dem 8. Mai 1985 mit den Stimmen auch der CDU/CSU verabschiedet werden.

[4] dpa, »Jetzt Verfolgung von Amts wegen«, in: *Haller Tagblatt*, 15. 3. 1985.

Eine weitere Verschärfung des entsprechenden § 130 des Strafgesetzbuches trat am 1. Dezember 1994 in Kraft. Die erneute Verschärfung des betreffenden § 130 des Strafgesetzbuches von 2005 wurde vom Bundesverfassungsgericht, das ausdrücklich feststellte, daß es sich um ein Sondergesetz handele, das eigentlich in einem Rechtsstaat nicht gültig sein dürfe und klar gegen Artikel 5 des Grundgesetzes verstoße, als Ausnahme am 4. November 2009 als noch verfassungsgemäß beurteilt.[5] Für ein einzigartiges Geschehen seien auch einzigartige, nämlich Sondergesetze tragbar und mit dem Grundgesetz vereinbar.

[5] Az.: 1BvR 2150/08, 2010.

In den letzten Jahren nahm die Zahl der juristischen Verfolgung derartiger Meinungsdelikte schnell zu, wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist, die für die Bundesrepublik Deutschland die eingeleiteten Verfahren nach § 86 (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 86 a (Verwendung von Kenzeichen verfassungswidriger Organisationen) und § 130 (Volksverhetzung) auflistet.[6]

[6] Deutsches Rechtsbüro, Mitteilungen 2009 u. 2010.

Jahr	§§86,86a StGB	§130 StGB	Summe
2001	6336	2538	8874
2002	7294	2122	9416
2003	7551	1744	9295
2004	8337	2065	10402
2005	10881	2277	13158
2006	12627	2592	15219
2007	11935	2472	14407
2009	13280	2956	16236

Man erkennt darin die wachsende Verfolgung von Meinungsäußerungen, die früher durchaus geduldet waren. Es ist bezeichnend, daß es solche Delikte auf linker Seite nicht gibt.

Rolf Kosiek

Erfindung deutscher ›Schandtaten‹ im Organ des MGFA

Im Rahmen der Umerziehung wurden nach 1945 den Deutschen unberechtigt viele Schandtaten angedichtet, von denen in den ersten drei Bänden bereits eine Reihe richtiggestellt wurde. Während diese Geschichtsfälschungen von seiten der Alliierten wegen deren damit verbundener Interessen noch verständlich, wenn auch nicht zu billigen sind, hört jedes Verständnis auf, wenn deutsche Historiker solche unzutreffenden Beschuldigungen zu Lasten ihres Volkes erfinden. Insbesondere gilt dies, wenn angesehene Zeitschriften solchen bewußt geschichtsfälschenden Versuchen ihre Seiten einräumen.

In verdienstvoller Weise hat der durch Standardwerke zur Militärgeschichte hervorgetretene Generalleutnant a. D. Dr. Franz UHLE-WETTLER zwei solcher Verfälschungen der deutschen Geschichte aufgedeckt.[1] Diese ›Schandtaten‹ erschienen in *Militärgeschichte: Zeitschrift für historische Bildung,* dem Organ des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) der Bundeswehr in Potsdam.[2]

1. Schon der Titel des ersten Artikels, »Der Mythos Tannenberg. Eine deutsche Legende« muß mit »Mythos« und »Legende« als eine unzutreffende Abwertung der herausragenden taktischen Leistung HINDENBURGS und LUDENDORFFS in dieser Schlacht von 1914 erscheinen, die mit Recht von dem Militärhistoriker in die Gruppe der selten gelungenen Vernichtungsschlachten der Weltgeschichte gestellt wurde.

Entscheidender ist, daß in dem Aufsatz behauptet wird, daß bei der Einweihung des Tannenbergdenkmals am 18. September 1927 »bezeichnenderweise« die republikanischen und jüdischen Veteranenverbände »ausgeschlossen« worden seien, also damit damals zur Weimarer Zeit eine rassistische, antisemitische, undemokratische Schandtat erfolgt sei.

Diese Behauptung ist falsch, wie UHLE-WETTLER akribisch nachweist und wofür er die einzelnen Quellen genau angibt.

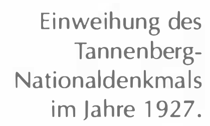
Richtig ist, daß die Einweihung des Denkmals in Anwesenheit des Reichspräsidenten Paul VON HINDENBURG und des Reichskanzlers Heinrich MARX von der Deutschen Zentrumspartei sowie zweier Reichsminister stattfand. HINDENBURGS Rede war vorher vom Reichskanzler und Reichsaußenminister Gustav STRESEMANN gebilligt worden. Alles war also sehr demokratisch und republikanisch.

Daß HINDENBURG kein Antisemit war, geht schon daraus hervor, daß er sich noch 1932 für das ihm vom ›Reichsbund jüdischer Frontsoldaten‹ (RjF) übersandte Gedenkbuch mit den Namen der 12000 im Ersten Weltkrieg gefallenen jüdischen Soldaten in »ehrfurchtsvoller« Erinnerung

[1] Franz UHLE-WETTLER, »Politische Korrektheit in Aktion«, in: Alfred SCHICKEL (Hg.), *Kein Dogma! Kein Verbot! Kein Tabu!, Festschrift für Prof. Franz W. Seidler*, Pour le Mérite, Selent 2008, S. 93–103.

[2] »Der Mythos Tannenberg: Eine deutsche Legende«, in: *Militärgeschichte: Zeitschrift für historische Bildung,* Nr. 1, 2004, S. 10–13, und Manfred GÖRTEMAKER, »Deutsche Kriegsziele im Ersten Weltkrieg«, ebenda, S. 24 f.




Einweihung des Tannenberg-Nationaldenkmals im Jahre 1927.

an die »für das Vaterland« gefallenen Kameraden mit »kameradschaftlichem« Gruß bedankte.

Die republikanischen Frontkämpferverbände waren auch nicht von der Einweihungsfeier ausgeschlossen worden, sondern das der SPD nahe stehende ›Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold‹ hatte von sich aus die Beteiligung abgelehnt, da es eine nationalistische Demonstration erwartete.

Auch die jüdischen Frontkämpferverbände (RjF) waren nicht ausgeschlossen worden, sondern, wie Uhle-Wettler belegt, es war der ehemalige Feldrabbiner Dr. Lewin wie ein evangelischer und katholischer Geistlicher vom Festausschuß zunächst um eine Ansprache bei dem einleitenden Gottesdienst gebeten worden. Mit Schreiben vom 13. September 1927 teilte der Festausschuß dem RjF dann unter anderem mit, er halte »eine Ansprache des Herrn Rabbiners bei Beginn der Weihefeier« nicht mehr für möglich, weil »der gleiche Anspruch von Vertretern anderer, nicht zur evangelischen und katholischen Kirche gehörender Religionsgemeinschaften mit dem gleichen Recht erhoben wurde. Da eine längere Folge von Ansprachen sich selbstverständlich verbot, mußten diese auf die Vertreter der beiden Kirchen beschränkt werden, welche die weit überwiegende Mehrheit der Tannenbergkämpfer umfaßt. Die Vertreter der übrigen kleineren Religionsgemeinschaften sind bereitwillig auf diesen Vorschlag eingegangen, eine kurze Ansprache bei der Kranzniederlegung zu halten. Auch Herr Rabbiner Lewin hatte sich damit einverstanden erklärt. Wir bedauern, daß er durch die Berliner Instanzen des deutschen Judentums zur Änderung seines Standpunktes veranlaßt worden ist«.

Der Landesverband Ost- und Westpreußen des RjF gab dann eine Erklärung ab, in der es heißt, daß er sich habe »zu seinem großen Bedau-

ern und schweren Herzens entschließen müssen, der Feier auf dem Schlachtfeld von Tannenberg fernzubleiben«, da entgegen dem ursprünglichen Festprogramm an Dr. LEWIN das Ansinnen gestellt worden sei, an anderer Stelle im späteren Verlauf der Feier die Ansprache zu halten. Deshalb sei der Bund der Feier »ferngeblieben«. Auch hier ist von »Ausgeschlossensein« keine Rede.



Franz UHLE-WETTLER.

Auch das gibt keinen Anhaltspunkt für den Vorwurf von Antisemitismus. UHLE-WETLLER verweist dabei auf die mehrfach von ihm selbst erlebte Praxis, daß nach dem Zweiten Weltkrieg keinerlei Beanstandung erhoben wurde, wenn beim englischen Volkstrauertag auf dem britischen Soldatenfriedhof in Rom stets nur ein anglikanischer und ein katholischer Geistlicher sprachen, obwohl viele Gefallene aus allen Teilen des britischen Commonwealth anderen Religionen angehört hatten.

Der Militärhistoriker teilt dann noch einen für unsere Zeit leider bezeichnenden Vorgang mit: »Angesichts der Zweifel bat der Verfasser dieses Aufsatzes am 11. Juli 2004 den Amtschef des MGFA um Mitteilung, worauf sich der Bericht über die Schandtat stützt. Nach fünf Wochen dankte der Amtschef am 19. August für das Interesse an den Veröffentlichungen des MGFA. Aber die Angabe der Quelle für jene Schandtat fehlte! Neuer Brief am 16. Oktober. Antwort am 4. November: Die Quelle sei dem Amtschef nicht bekannt, und er – der Amtschef! – könne die Verfasser des Aufsatzes nicht anweisen, ihm die Quelle zu nennen, ›mit freundlichen Grüßen‹. Da bleibt nur die Annahme, daß es die Quelle nicht gibt. Das würde dann freilich bedeuten, daß die Schandtat erfunden wurde.«[3]

[3] UHLE-WETTLER, aaO. (Anm.1), S. 95.

2. UHLE-WETTLER hat in dem genannten Artikel[1] auf eine weitere Erfindung deutscher Schuld hingewiesen, die in demselben Heft der *Militärgeschichte*[2] vorkommt. Prof. Dr. Manfred GÖRTEMAKER von der Universität Potsdam, zugleich Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des MGFA, veröffentlichte einen Aufsatz über »Deutsche Kriegsziele im Ersten Weltkrieg«, die nach Ansicht des Potsdamer Militärhistorikers »in vollem Sinn des harten Wortes idiotisch und zudem schandbar waren: Die deutschen territorialen Kriegsziele sollten sich ›auf Drängen LUDENDORFFS im Osten bis zum Ural erstrecken‹«. Die Folge sei nach GÖRTEMAKER, daß mit dem »Gewaltfrieden von Brest-Litowsk am 3. März 1918« dann »die Deutschen selbst den Boden für Versailles« bereitet hätten, so daß ein Verständigungsfrieden »keine Chance mehr« hatte. Demnach wäre Deutschland an dem Friedensdiktat von Versailles schuldig.

Das ist ebenso falsch. UHLE-WETTLER hat eine umfangreiche LUDENDORFF-Biographie geschrieben[4] und sich dabei ausführlich mit Dokumenten und Berichten über diesen Feldherrn befaßt. Dabei hat er keinen

[4] FRANZ UHLE-WETTLER, *Erich Ludendorff in seiner Zeit*, Verlagsgesellschaft Berg, Berg [2]1996.

Hinweis darauf gefunden, daß LUDENDORFF an Annexionsforderungen »bis zum Ural« dachte, geschweige denn sie forderte. Daher bat er Prof. GÖRTEMAKER mit Schreiben vom 28. Dezember 2004 um Mitteilung der Quelle für die LUDENDORFF zugeschriebenen Annexionsgelüste. Diese Bitte blieb unbeantwortet. Das weist darauf hin, daß es eine solche Quelle wohl nicht gibt. Das Urteil des Militärhistorikers ist: »Da bleibt nur die Vermutung, daß in einem Aufsatz sogar des Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats des MGFA, eines Professors sowie Berufshistorikers, die Darstellung der deutschen Geschichte eine neue Qualität erreicht: Man behauptet deutsche Idiotien und Schandtaten auf fragwürdigster Basis.«



Das Duumvirat HINDENBURG–LUDENDORFF 1917.



Erich LUDENDORFF (rechts) mit Kaiser WILHELM II. (Mitte) und HINDENBURG im deutschen Generalhauptquartier 1917.

3. In diesem Zusammenhang ist ein weiterer Hinweis UHLE-WETTLERS in dem genannten Aufsatz erwähnenswert. Der Chefredakteur der *Militärgeschichte* wurde, nachdem unter seiner Verantwortung die beiden oben angeführten geschichtsfälschenden Aufsätze erschienen waren, nicht etwa wegen der Fehler kritisiert, sondern im Dezember 2004 befördert: Er wurde Amtschef des MGFA. Die linke Fraktion in diesem wurde dadurch verstärkt.

Die erwähnten Beispiele führten UHLE-WETTLER dazu, einen »Qualitätssprung« in der deutschen Geschichtsschreibung festzustellen. Denn: »Mithin bleibt nur, daß die Autoren deutsche Schandtaten freihändig sowie schöpferisch erfunden haben und annahmen, daß der Amtschef des MGFA sie notfalls decken würde – was er tatsächlich auch tat.«[5] Das sei bei der Bedeutung der Zeitschrift, die »bis zur Ebene Kompanie, Schiff beziehungsweise Staffel verteilt«[6] wird, sehr folgenreich, da man von ihr gediegene Wissenschaft erwarte, sie aber für einseitige Geschichtsfälschungen zu Lasten Deutschlands mißbraucht wird.

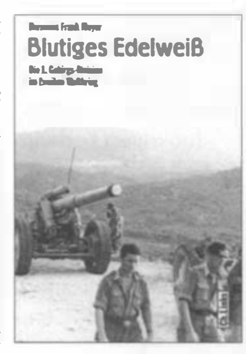
Rolf Kosiek

[5] UHLE-WETTLER, aaO (Anm. 1), S. 98.

[6] Ebenda.

Griechen begehen an Griechen Verbrechen

Im Rahmen der Vergangenheitsbewältigung werden insbesondere seit der unsäglichen HEER-REEMTSMAschen Anti-Wehrmachtausstellung den deutschen Truppen des Zweiten Weltkrieges Verbrechen angelastet, die sie gar nicht begangen haben. Das geschieht auch in dem umfangreichen Buch *Blutiges Edelweiß*[1] von Hermann F. MEYER über den Einsatz der deutschen 1. Gebirgsdivision im Zweiten Weltkrieg, vor allem in Griechenland. Gestützt darauf, stellte die Linkspartei 2008 eine Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag anläßlich eines bevorstehenden Treffens des ›Kameradenkreises der Gebirgstruppe‹.



Doch die Beschuldigungen MEYERS halten einer genauen Prüfung nicht stand. Die ähnlichen Vorwürfe gegen die 117. deutsche Jägerdivision wegen Kalavrita wurden schon anderenorts widerlegt,[2] ebenfalls die zu Kephalonia gegen die Gebirgsjäger.[3] Daß die Aussagen des Buches von MEYER einseitig und vielfach unberechtigt sind, geht erfreulicherweise auch aus einer Stellungnahme des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) in Potsdam zu dieser Anfrage im Bundestag hervor. Dieses größte deutsche Geschichtsinstitut, das über jeden Verdacht, die Wehrmacht reinwaschen zu wollen, erhaben ist, erklärt dazu richtigstellend, es bleibe zwar nach seinen Erkenntnissen »eine unrühmliche Liste von Übergriffen und brutalen Aktionen, an denen auch die Gebirgsjäger beteiligt gewesen sind«. Doch es hebt dann hervor, was auch zu beachten sei: »Es war Teil eines fast unübersichtlichen Bürgerkrieges, bei dem die kommunistischen Andarten den Widerstand gegen die italienisch-deutsche Besatzungsmacht gleichzeitig als Klassenkampf führten.«[4] Dieser äußerst blutige Kampf der Kommunisten um die Herrschaft in Griechenland, in den auch die USA nach 1945 eingriffen, endete erst 1949 mit der endgültigen Niederlage der von Moskau gesteuerten Roten.



Nach relativ kurzer Zeit wurden die griechischen Kriegsgefangenen von den Deutschen nach Hause geschickt.

[1] Hermann Frank MEYER, *Blutiges Edelweiß. Die 1. Gebirgsdivision im Zweiten Weltkrieg*, Ch. Links, Berlin 2008.

[2] Siehe Beitrag Nr. 235, »Die Partisanen-Morde von Kalavrita«, Bd. 2, S. 82–85.

[3] Siehe Beitrag Nr. 232, »Das ›Massaker‹ von Kephalonia«, Bd. 2, S. 71–75.

[4] Sven Felix KELLERHOFF, »›Die schlimmsten Verbrechen begingen Griechen an Griechen‹« in: *Die Welt*, 7. 5. 2008, S. 28.



Griechische Partisanen der Gruppe ›ELAS‹ mit dem deutschen Sozialdemokraten Ludwig GLEHM (4. v. links). GLEHM war 1943 desertiert und hatte sich den griechischen Partisanen angeschlossen.

Das MGFA gab in seiner zitierten Stellungnahme ferner bekannt, es beabsichtige eine vorliegende Dissertation zum Partisanenkrieg in Griechenland herauszubringen, »die gestützt auf griechische Quellen gleichsam die andere Seite zum Buch von Hermann MEYER analysiert. Es zeigt sich, daß die schlimmsten Verbrechen von Griechen an den eigenen Landsleuten verübt worden sind – ein Tabu, das erklärt, weshalb noch heute in der Erinnerungspolitik ›linker‹ Gruppierungen auch in Griechenland vorzugsweise die deutschen Verbrechen angeprangert wurden«.[5] Und das ist eben eine einseitige, die Geschichte fälschende Darstellung. Den Deutschen werden dabei Verbrechen zugeschrieben, die auf das Konto der Partisanen gehören oder von diesen provoziert wurden.

In seiner Stellungnahme kommt das MGFA zu der abschließenden Bewertung: »Deshalb kann eben nicht wie in Punkt 22 (der kleinen Anfrage der Linkspartei im Deutschen Bundestag, R. K.) von einer ›verbrecherischen‹ Geschichte der Gebirgstruppen gesprochen werden. Auch der pauschale Begriff einer ›verbrecherischen Kriegführung‹ ist untauglich, wenn es um die moralische Bewertung von historischen Abschnitten geht.«[5]

Auch das ist richtig und als eine zutreffende Stellungnahme des MGFA anzusehen, das nicht im Verdacht steht, einseitig für die deutsche Wehrmacht einzutreten, und unter seinem Direktor Manfred MESSERSCHMIDT teilweise wesentlich mit zum falschen Geschichtsbild von der Wehrmacht seit den siebziger Jahren beigetragen hat.[6]

Rolf Kosiek

[5] Zitiert von KELLERHOFF, ebenda.

[6] Manfred MESSERSCHMIDT, *Die Wehrmacht im NS-Staat*, von Decker, Hamburg 1969.

Denkmale für Deserteure statt für Soldaten

Überall auf der Welt wird es als eine selbstverständliche Ehrenpflicht der Überlebenden angesehen, den im Kampf um die Heimat im Krieg gefallenen Soldaten als Dank dafür, daß sie ihr Leben für die Gemeinschaft gaben, Denkmale zu errichten. Nur in Deutschland ist es seit einigen Jahrzehnten anders. Da werden Denkmale für deutsche Soldaten, die ihre Pflicht in den großen Kriegen des vorigen Jahrhunderts taten, nicht nur nicht mehr neu angelegt, sondern vorhandene werden beschmiert und geschändet oder gar abgerissen.

Dafür werden neue Gedenkstätten für Fahnenflüchtige eingeweiht. Aus einer Reue- und Sühnehaltung heraus wird das in aller Welt bestrafte und auch im Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland (§ 16 des Wehrstrafgesetzes sieht eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren vor) mit Strafe – auch der Versuch ist strafbar – bedrohte Desertieren für die Zeit der Deutschen Wehrmacht straffrei gestellt und geehrt: eine Verkehrung normaler Verhältnisse.

So erhielt Köln nach früheren Beispielen anderenorts 2009 ein erstes amtliches »Denkmal für Deserteure«, das von dem Schweizer Künstler Ruedi BAUR geschaffen worden war.[1] Dieser war als Sieger aus einem mit 130 000 Euro finanzierten öffentlichen Wettbewerb unter 13 Bewerbern hervorgegangen. Sein rund 80 000 Euro teueres Denkmal wurde am 1. September 2009 in der Rheinmetropole am Appelhofplatz eingeweiht. Es besteht aus einem acht Meter langen und mehr als drei Meter hohen Kettentext, der an einer Stahlkonstruktion aufgehängt worden ist.[1]

[1] Andreas ROSSMANN, »Der Horizont offen«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3. 9. 2009.



Ruedi BAUR, Deserteur-Denkmal in Köln.

Nachdem schon im Jahre 1998 alle rechtsstaatswidrigen NS-Strafgerichtsurteile durch Gesetz aufgehoben worden waren und 2002 sich der Bundestag ausführlich mit der Frage der Deserteure befaßt hatte und ihnen weit in der Rehabilitierung entgegengekommen war, wurde noch kurz vor Ende der Legislaturperiode des Parlaments nach jahrelangen Bemühungen der Linken in einer Sondersitzung am 8. September 2009 einstimmig von den Abgeordneten aller Bundestagsparteien beschlossen, die Urteile gegen Deserteure und Überläufer des Zweiten Weltkriegs – die sogenannten Kriegsverräter – pauschal aufzuheben und dazu künftig keine Überprüfung des einzelnen Falles mehr Voraussetzung sein zu lassen. Dazu hatte ein Gutachten des Verfassungsrichters Hans Hugo KLEIN (CDU) beigetragen, wonach »der (im Dritten Reich bestehende, R. K.) Straftatbestand des ›Kriegsverräters‹ (§ 57 MStGB) mit rechtsstaatlichen Grundsätzen schlechthin unvereinbar« sei.[2] Bis dahin hatte sich die CDU/CSU immer noch dagegen gesperrt, Widerstandskämpfer mit »simplen verbrecherischen Verrätern« gleichzusetzen, wovor der CSU-Abgeordnete Norbert GEIS (Jahrgang 1939) gewarnt hatte.[3]

Die amtierende Bundesjustizministern ZYPRIES (SPD) kommentierte diese Entwicklung 2009 mit den Worten: »Diese pauschale Rehabilitierung stellt die Ehre und Würde einer lange vergessenen Gruppe von Opfern der NS-Justiz wieder her.«[4]

Bei den rund 13 Millionen deutschen Soldaten des Zweiten Weltkrieges wurden bis Juni 1944 rund 13 550 Angehörige der deutschen Streitkräfte wegen Fahnenflucht verurteilt, rund 6000 dabei zum Tode, die aber nicht alle hingerichtet wurden, der Rest zu Freiheitsstrafen. Viele der Verurteilten waren auch schon vorher mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen oder hatten bei der Flucht Verbrechen begangen. Auch diese Personen wurden nun pauschal, also ohne Ansehung des Einzelfalles, rehabilitiert.

Dabei zeigte sich wieder einmal: In dem Bemühen, die deutschen Soldaten, die ihre Pflicht bei der Verteidigung ihres Vaterlandes bis zum Tode erfüllten, zu belasten und ihnen Schuld anzuhängen, dafür aber Fahnenflüchtige, die manchmal auch den Tod ihrer Kameraden verursachten, zu Helden zu machen, sind sich die »politisch relevanten Kräfte« in der Bundesrepublik einig: eine im Rahmen der Umerziehung eingetretene Verkehrung aller normalen moralischen Normen.

Schon vor Jahrzehnten hatte die CDU hierzu den Weg bereitet. So teilte die ›Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz‹ in Bremen am 4. Juni 1992 mit, daß Bundesarbeitsminister Norbert BLÜM (CDU) den Rentenanspruch der Witwen von deutschen Deserteuren und ›Wehrkraftzersetzern‹ aus dem Zweiten Weltkrieg anerkannt habe. Sie sollten danach den Frauen gefallener Soldaten gleichgestellt werden. BLÜM habe

[2] Patrick BAHNERS, »Die Akten geschlossen«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3. 9. 2009.

[3] »›Kriegsverräter‹-Urteile aufgehoben«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11. 9. 2009.

[4] »Kriegsverräter rehabilitiert«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26. 8. 2009.

[5] *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, Nr. 2, 1992, S. 44.



Otto JOHN. Der Landesverräter bekam von Bundespräsident WEIZSÄCKER eine ›Sonderpension‹ zugebilligt.

die Versorgungsämter der Länder angewiesen, ab sofort die entsprechenden Renten auszuzahlen. Das schien nur konsequent, nachdem ein von Bundesgerichten verurteilter Landesverräter wie Otto JOHN von Bundespräsident Richard VON WEIZSÄCKER eine ›Sonderpension‹ zugebilligt bekommen hatte.[5] Die Evangelische Jugend Bayern forderte 1988/1989, daß möglichst in allen Gemeinden der Bundesrepublik ein Denkmal für den »unbekannten Deserteur« errichtet werde. Dadurch würde »die längst überfällige Diskussion« über Befehl und Gehorsam vorangetrieben.[6]

Seit einigen Jahren dürfen auch deutsche Soldaten am Hindukusch und in anderen Teilen der Welt ihr Leben für fremde Mächte und Interessen einsetzen. Für die dort ums Leben gekommenen Bundeswehrangehörigen – man scheute sich lange im Bundesverteidigungsministerium, offiziell von ›Gefallenen‹ und von einem ›Krieg‹ zu sprechen – wurde am 8. September 2009 im Bendler-Block in Berlin, wo Widerständler andere Beteiligte des 20. Juli-Attentats hinrichten ließen und eine Gedenkstätte für letztere besteht, ein zentrales Ehrenmal eingeweiht.[7] **Rolf Kosiek**



Das von Friedrich SCHÖTSCHEL geschaffene Deserteur-Denkmal in Bernau bei Berlin. Es wurde am 15. Mai 1998 eingeweiht.



Das zentrale Ehrenmal der Bundeswehr im Berliner Bendler-Block. Es wurde von Bundespräsident Horst KÖHLER am 8. September 2009 eingeweiht.

Pauschale Rehabilitierung aller Deserteure und Kriegsverräter der Wehrmacht

Nach dem Zweiten Weltkrieg mutierten wie Fähnchen im Winde viele Nationalsozialisten zu Widerstandskämpfern. Wer wegen Schwarzschlachtens bestraft worden war, behauptete, er habe die nationalsozialistische Wirtschaft schädigen wollen, und wer wegen eines Verstoßes gegen die Verdunklungspflicht verwarnt worden war, gab vor, er habe das mit Bedacht getan. Noch mehr als im zivilen Bereich stilisierten sich Soldaten der Wehrmacht, die von deutschen Gerichten kriegsgerichtlich bestraft worden waren, zu Widerstandskämpfern. Sehr viele Vergehen, derentwegen sie verurteilt worden waren, wurden nach dem Krieg so dargestellt, als habe es sich um antifaschistische Widerstandsdelikte gehandelt: Diebstahl von Wehrmachteigentum zur Schädigung der Rüstung, Selbstverstümmelung zur Verminderung der Kampfkraft, Befehlsverweigerung zur Schwächung der Einsatzfähigkeit der Truppe, Urlaubsüberschreitung zur Verzögerung der Ausbildung oder der Verlegung an die Front.

Besonders leicht hatten es die wegen Desertion und Kriegsverrat – oft in Abwesenheit – Bestraften, ihre Tat als Widerstandshandlung gegen das nationalsozialistische Regime auszugeben. Sie kannten angeblich nur dieses eine Motiv.[1] Zu diesem Personenkreis rechneten sich auch diejenigen, die ins neutrale Ausland (Schweden, Schweiz) entkamen[2] oder sich bis zum Kriegsende verstecken konnten. Ihre wirklichen Motive gaben sie nicht preis. Sie sind ansatzweise in den Befragungsakten der schweizerischen und schwedischen Internierungsbehörden und in den Strafur-

[1] Wolfram WETTE (Hg.), *Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge – Opfer – Hoffnungsträger?*, Essen 1995, S. 123 ff.

[2] Franz W. SEIDLER, *Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen*, München u. a. 1993, S. 207 ff.; Eivind HEIDE, *Tyske soldater på flukt*, Oslo 1988, S. 88 ff.



Warnung vor Fahnenflucht in Danzig im Februar 1945. Foto: Bundesarchiv.

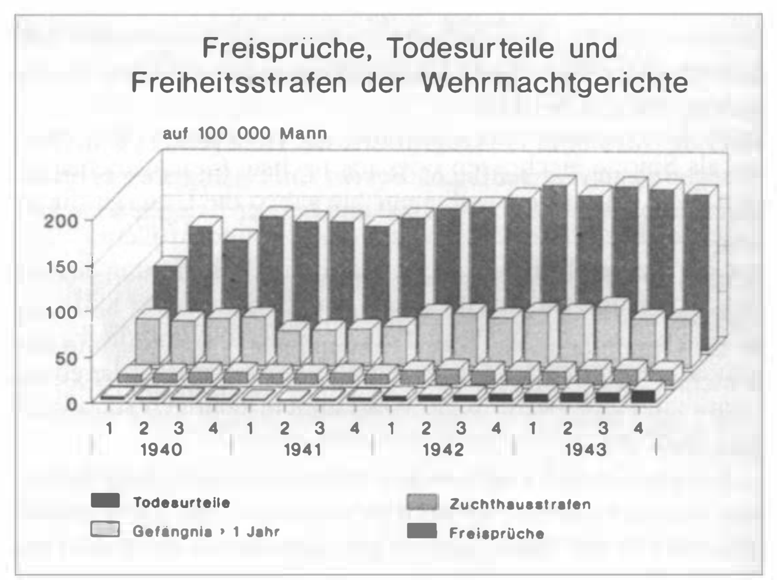


Tabelle aus: Franz W. Seidler, *Fahnenflucht*, Herbig, München 1993, S. 288.

teilen der Kriegsgerichte zu finden, die über ertappte Fahnenflüchtige ergingen: Unzufriedenheit mit dem Kommiß, Querelen mit Kameraden, Disziplinschwierigkeiten, drohende Versetzung an die Ostfront, Überlebensängste vor dem Einsatz, Heimweh bei denen, die sich auf den Weg nach Hause machten, um sich dort zu verstecken, Liebeskummer derer, die bei ihren Liebchen in den besetzten Gebieten Unterschlupf fanden, sehr häufig die Angst vor einem drohenden kriegsgerichtlichen Verfahren nach vorangegangenen Straf- oder Militärdelikten wie Diebstahl, unerlaubte Entfernung, Befehlsverweigerung oder Aufruhr und die vorauszusehende Einweisung in ein Bewährungsbataillon mit geringer Überlebenschance.[3]

Ethische oder politische Gründe treten sehr selten und nur am Rande auf. Keiner erzählte, welche Straftaten er ›auf dem Weg in die Freiheit‹ begangen hatte: Urkundenfälschung, Raub, Einbruchdiebstahl, sogar Totschlag und Mord. Diejenigen, die unterwegs erwischt wurden, wurden vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihre Vorstrafen im Urteil auflistete. Das war häufig eine ganze Menge, auch Strafen, die sie sich vor der Einberufung zur Wehrmacht – etwa 15 Prozent der Fahnenflüchtigen hatten schon vor der Militärzeit wenigstens einmal im Gefängnis gesessen – zugezogen hatten. Die ›kriminelle Energie‹ die die Fahnenflüchtigen bei ihrer Tat entwickelten, erklärt sich daraus, daß sie wußten, daß ihnen die Todesstrafe drohte, wenn sie gefangen würden.[4]

Die Hälfte der wegen Fahnenflucht von deutschen Kriegsgerichten Verurteilten hatte keine abgeschlossene Berufsausbildung, oft auch keinen Schulabschluß. Die meisten hatten sich als Hilfsarbeiter und Tage-

[3] Seidler, ebenda, S. 311 ff.

[4] Seidler, ebenda, S. 297 f.

löhner verdingt. Waren Männer mit solch kümmerlicher Vorbildung zu echten politischen Widerstandsüberlegungen befähigt?[5]

Überläufer zum Feind, etwa zu den Partisanen oder auf die andere Seite der Front, mußten sich als Überläufer legitimieren, sonst hätte man sie als Spione erschossen oder ins nächste Gefangenenlager abgeschoben. Was hatten sie anzubieten? Sie gaben die Unterkünfte ihrer Kameraden an, bezeichneten die Munitionslager und Artilleriestellungen, nannten die Namen ihrer Offiziere, gaben die Dislozierung des Regiments an usw. Aufgrund dieser Auskünfte war es dem Feind leicht, gezielte Angriffe zu machen, das Artilleriefeuer zu lenken und die Flugzettelpropaganda zu optimieren. Opfer des Beschusses waren die ehemaligen Kameraden. Eine ganze Reihe von Fahnenflüchtigen schoß sich den Weg frei, wenn sie unterwegs aufgehalten wurden.

Bei den Bestrebungen in den achtziger Jahren, Deserteure als Widerstandskämpfer hinzustellen, wurde die Zahl von 40000 Angehörigen der Wehrmacht und Waffen-SS aufgebracht, die während des Krieges wegen Fahnenflucht verurteilt worden seien. Das ist eine fiktive Zahl. Fest steht, daß nach den vorliegenden Aufzeichnungen bis Ende 1944 11000 Soldaten des Heeres, bis Mitte 1944 1600 Angehörige der Luftwaffe und halb so viele Soldaten der Kriegsmarine als Fahnenflüchtige vor einem Kriegsgericht standen.[6]

Mit den meisten Fahnenflüchtigen ist kein Staat zu machen. Sie entsprachen nicht dem Bild, das sich die politische Linke von ihnen macht. Sie waren keine überzeugten Antifaschisten. Nur die Einzelfallüberprüfung kann erweisen, ob jemand aus anerkennenswerten politischen oder ethischen Gründen desertierte. Eine pauschale Würdigung der Deserteure als Vorkämpfer des Antifaschismus schließt Verbrecher mit ein.

[5] SEIDLER, ebenda, S. 295.

[6] SEIDLER, ebenda, S. 287.

[7] SEIDLER, ebenda, S. 272 ff.

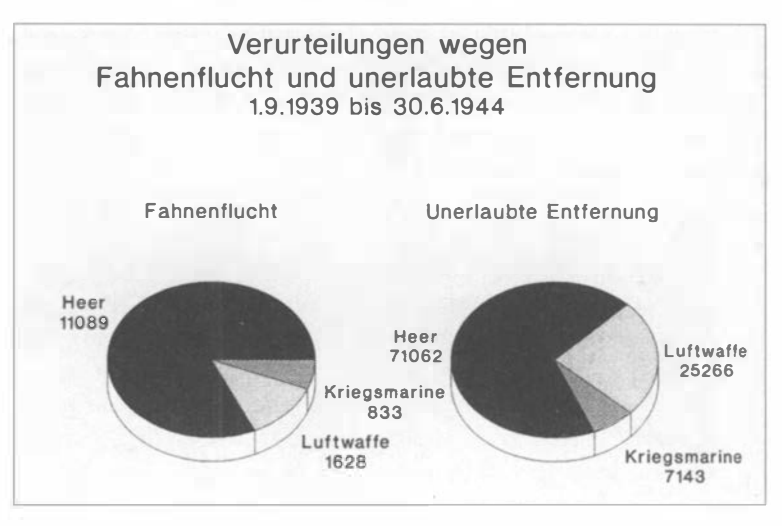


Tabelle aus: Franz W. SEIDLER, *Fahnenflucht*, Herbig, München 1993, S. 286. In absoluten Zahlen!

Beispiele aus Urteilen der Wehrmachtgerichte

Alle kriegsgerichtlichen Urteile, die den Krieg überstanden haben, sind im Bundesarchiv/Militärarchiv in Freiburg/Breisgau einsehbar, wohin sie 2005 aus dem Archiv Aachen-Kornelimünster verlegt wurden. Den folgenden Beispielen[7] können Hunderte hinzugefügt werden:

➢ Gericht des 2. Admirals der Nordsee vom 8. Januar 1944 gegen den Matrosen Fritz St.:

»Der Angeklagte ist der Fahnenflucht, des einfachen Rückfalldiebstahls in vier Fällen, des schweren Rückfalldiebstahls in einem Falle, des Betruges in zwei Fällen, des tätlichen Angriffs auf Vorgesetzte, begangen in Tateinheit mit Widersetzung und Gehorsamsverweigerung, der Amtsanmaßung, des unbefugten Uniformtragens, des unbefugten Tragens von Ehrenzeichen und der Übertretung nach § 360 Ziff. 8 RStGB in zwei Fällen schuldig.«

➢ Gericht des Admirals Ägäis am 29. Mai 1942 gegen den Matrosen Cornelius H.:

»Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht, wegen Plünderung in zwei Fällen, wegen fortgesetzten Betruges in Tateinheit mit schwerer Urkundenfälschung, wegen eines weiteren Falles des Betrugs und wegen unbefugten Führens einer Schußwaffe verurteilt.«

➢ Gericht Admiral Ostland vom 4. Juni 1943 gegen den Gefreiten Ferdinand J.:

»Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht, Kriegsverrat und Spionage dreimal zum Tode verurteilt.«

➢ Gericht des Seekommandanten Schleswig-Holstein/Mecklenburg vom 19. Januar 1945 gegen den Mar. Art. Walter E.:

»Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht zum Tode, wegen Mordes zum Tode, wegen versuchter Notzucht und fortgesetzten schweren Diebstahls zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.«

➢ Gericht des Admirals Ägais vom 28. Dezember 1942 gegen Matrosen Karl H.:

»Der Angeklagte wird wegen gemeinschaftlicher Unterschlagung, gemeinschaftlicher Fahnenflucht im Felde, versuchten Totschlages, Unterschlagung. . . verurteilt.«

➢ Marinegericht Kiel vom 12. Dezember1940 gegen den Matrosen Hans L.:

»Der Angeklagte wird wegen unerlaubter Entfernung über einen Tag im Felde, wegen Fahnenflucht im Felde, wegen Betruges in 14 Fällen, wegen Diebstahls in fünf Fällen, wegen Unterschlagung in vier Fällen, wegen schwerer Urkundenfälschung in Tateinheit mit Betrug in drei

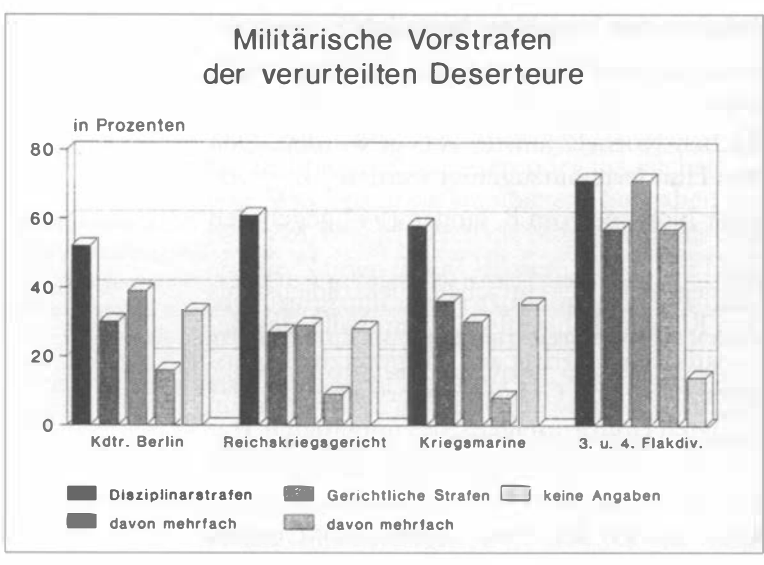


Tabelle aus: Franz W. SEIDLER, *Fahnenflucht*, Herbig, München 1993, S. 300.

Fällen, wegen versuchten Diebstahls in einem Falle, wegen versuchten Betruges in einem Falle. . . verurteilt.«

➢ Gericht des Befehlshabers der Sicherung der Nordsee vom 2. November 1944 gegen den Obergefreiten Paul K.:

»Der Angeklagte K. wird wegen Fahnenflucht im Felde, wegen Mordes als verfolgter Gewaltverbrecher, wegen versuchten Totschlags in zwei Fällen, wegen Angriffs mit Waffengewalt gegen einen ihn verfolgenden Polizeibeamten und wegen Wehrdienstentziehung zum Tode. . . verurteilt.«

➢ Gericht der 17. Inf.-Division vom 6. April 1945 gegen den Schützen Franz N.:

»Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht und wegen tätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten in Tateinheit mit versuchtem Mord zum Tode. . . verurteilt.«

➢ Feldgericht des Höheren Fliegerausbildungskommandeurs vom 19. November 1941 gegen den Flieger Johann D.:

»Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht, ferner wegen Mordes als Gewaltverbrecher und endlich wegen militärischen und einfachen Diebstahls zweimal zum Tode. . . verurteilt.«

➢ Gericht der 11. Flakdivision vom 8. April 1942 gegen den Kanonier Helmut S. und den Kanonier Karl N.:

»Die Angeklagten sind der gemeinschaftlichen Fahnenflucht sowie des gemeinschaftlichen Mordes in Tateinheit mit Straßenraub mittels Autofalle und einer Gewalttat mit der Waffe schuldig.«

➢ Urteil des Feldkriegsgerichts des Befehlshabers der Deutschen Luftwaffenmission Rumänien vom 25. August 1942 gegen Funker Horst Sch.:

»Der Angeklagte ist. . . wegen Kameradendiebstahls in einem Falle, Beschädigung eines Dienstgegenstandes, Hehlerei, wegen unerlaubter Entfernung und Fahnenflucht zum Tode verurteilt worden.«

Die vom Bundestag durchgeführte pauschale Rehabilitierung aller Deserteure erweist sich daher als sehr zweifelhaft.[8, 9]

Franz W. Seidler

[8] *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11. 9. 2009.

[9] *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2. 7. 2009.

War Kohl ein guter Kanzler für Deutschland?

Am 5. August 2009 strahlte der bundesdeutsche Fernsehsender *Phoenix* um 14 Uhr 45 Uhr eine Sendung unter dem Titel »Kanzler« über Helmut KOHL unter Mitwirkung des für seine einseitige Geschichtssicht bekannten Guido KNOPP aus. KOHL wurde darin sehr gelobt, und beim unbedarften Zuschauer wurde der Eindruck erweckt, als ob der Pfälzer in seinen sechzehn Regierungsjahren von 1982 bis 1998 ein ausgezeichneter Bundeskanzler für Deutschland gewesen sei. Auch bei dem Festakt vom 5. Mai 2010 zu seinem 80. Geburtstag am 3. April 2010 wurde er – eigentlich unberechtigt – wegen großer Verdienste stark gelobt

Doch das ist nicht der Fall, eher trifft das Gegenteil zu. KOHL, der vor seiner Wahl eine geistige Wende versprochen hatte, setzte die Volk und Staat zerstörende Politik der rotgelben Koalition nahtlos fort und unterstützte den der Ideologie der neomarxistischen Frankfurter Schule verpflichteten linken Flügel der CDU unter Heiner GEISSLER, Rita SÜSSMUTH und Richard VON WEIZSÄCKER.

Im einzelnen ist KOHL unter anderem folgendes vorzuwerfen:

1 Außenpolitik:

1.1 Vorrang der Europapolitik vor der Deutschlandpolitik,

1.2 Fortsetzung der linken Verzichtspolitik in bezug auf Ostdeutschland – das Gebiet östlich der Oder und Neiße - und das Sudetenland,

1.3 Aufgabe der deutschen Rechte auf Ostdeutschland und das Sudetenland,

1.4 Anerkennung der nachträglichen Nichtigkeit des Münchener Abkommens vom September 1938,



Ronald REAGANS Staatsbesuch in Deutschland (hier mit KOHL im Ehrenfriedhof Bitburg am 5. Mai 1985, wo auch Soldaten der Waffen-SS bestattet sind) zementierte die militärische Westbindung der Bundesrepublik.





Links: Deutsch-deutsche Begegnung: Helmut KOHL mit Erich HONECKER in Bonn am 7. September 1987.

Rechts: »Ich verspreche Euch: Er wird friedfertig und völlig harmlos sein!« Zeichnung von HANEL aus dem Jahre 1990. Die kleine Wiedervereinigung von 1990, gekoppelt mit der »Abschließenden Regelung in bezug auf Deutschland«, bezahlte die Bundesrepublik mit einem hohen Preis, nicht allein durch den Verzicht auf die Ostgebiete, KOHL und sein US-Außenminister GENSCHER taten sich dabei als Weltmeister der Scheckdiplomatie hervor.

1.5 mangelnde internationale Ausnutzung der friedlichen Revolution in Mitteldeutschland, insbesondere Ablehnung sowjetischer Angebote bezüglich Ostpreußens sowie mangelnder Einsatz zur Rückgewinnung Schlesiens,
1.6 Beitritt zu den Maastrichter Beschlüssen, die ein »Versailles ohne Krieg« darstellen,
1.7 Abschaffung der stabilen Deutschen Mark zugunsten des Euro, dessen Erhalt Hunderte von Millionen Euro 2010 zur Rettung Griechenlands vor der Pleite erfordern,
1.8 Aufnahme von Millionen Ausländern aus aller Welt,
1.9 Zulassung millionenfachen Asylmißbrauchs,
1.10 Erhöhung deutscher Beiträge zu internationalen Maßnahmen (›Scheckbuchdiplomatie‹, ›Zahlmeister Europas‹),
1.11 Betrug des deutschen Volkes durch falsche Versprechungen (Bundesrepublik kein Einwanderungsland, keine Aufgabe Ostdeutschlands, Bemühung um Abschaffung der Feindstaaten klauseln, Gleichberechtigung der deutschen Sprache in Brüssel und Straßburg u. a. m.).
1.12 Einführung der ›Befreiung‹ am 8. Mai 1945 bei Rede in Bergen-Belsen am 21. April 1985: »Der Zusammenbruch der NS-Diktatur am 8. Main 1945 wurde für die Deutschen ein Tag der Befreiung.«

2 Innenpolitik:

2.1 Zulassung der weiteren Einflußnahme der 68er zur Auflösung des Volkes in einer multikulturellen Gesellschaft,
2.2 Übernahme der Forderungen der Antifa,
2.3 Fortsetzung der linken Schul- und Hochschulpolitik mit Zerstörung des deutschen Bildungswesens,

2.4 Umwandlung Deutschlands in ein Einwanderungsland durch Verdopplung der Ausländerzahl,
2.5. Zerstörung der Familie durch familienfeindliche Steuer-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik,
2.6 Zerstörung der Traditionen, dafür Übernahme des Geschichtsbilds der Sieger und ihrer Umerziehung,
2.7 einseitige Vergangenheitsbewältigung mit Fälschung der deutschen Geschichte, insbesondere Diffamierung der deutschen Wehrmacht (Anti-Wehrmachtausstellung ab 1995), Umdeutung der deutschen Niederlage 1945 in eine »Befreiung« (Richard VON WEIZSÄCKER 1985), Verharmlosung der Zahl deutscher Opfer (Terrorangriff auf Dresden ab 1985),
2.8 Überbetonung des Holocausts, Einführung der Schuld- und Reue-Mentalität sowie der Bezeichnung der Deutschen als »Tätervolk«,
2.9 Zulassung weiterer Erhöhungen bei Wiedergutmachungszahlungen,
2.10 Verzicht auf jede das deutsche Volk erhaltende Bevölkerungspolitik,
2.11 Zulassung millionenfacher Abtreibungen,
2.12 außergewöhnlich hohe Verschuldung von Bund und Ländern trotz guter Wirtschaftslage,
2.13 Bremsen der Bestrebungen auf deutsche Wiedervereinigung (»eher guter Europäer als Teutone«) vor 1989,
2.14 Versagen bei der kleinen deutschen Wiedervereinigung und ihrer Abwicklung,



Helmut KOHL ließ sich 2010 als ›Vater der Wiedervereinigung‹ feiern und wurde auch von breiten Kreisen der deutschen Bevölkerung als solcher gefeiert – was er wahrlich keineswegs war.



»Schon mal'ne weißere Weste gesehen?« so karikaturierte HATZINGER in der *Bunten* den Ausgang der von KOHL ›gemanagten‹ Spendenaffäre und die Verwicklung in Korruptionsskandale über Parteiengelder. Statt einer geistigen Wende erhielten die Deutschen Skandale und eine immer stärker werdende Parteikratie, die ebenso wenig für die nationalen Interessen nach außen eintrat, wie sie der jüngeren Generation Perspektiven bot.

2.15 schlechte Vorbereitung der Tätigkeit der Treuhand in Mitteldeutschland,
2.16 Korruption bei ausländischen Übernahmen mitteldeutscher Betriebe,
2.17 Belügen von Volk und Bundesverfassungsgericht über mitteldeutsche Enteignungsliegenschaften,
2.18 Einengung der Presse- und Meinungsfreiheit durch Verschärfungen des § 130 Strafgesetzbuch (1985, 1994, »Auschwitz-Lüge«-Gesetz),
2.19 Einführung der linken Politischen Korrektheit und Einschwenken auf Antifa-Kurs (»Nazis«, »Faschisten«, »Überfall auf Polen« u. a. m.),
2.20 Entwicklung zur Leistung verweigernden Spaßgesellschaft,
2.21 Vernachlässigung der inneren Sicherheit mit Erhöhung der Gewaltkriminalität,
2.22 Betrug der Deutschen durch falsche Versprechungen (Politik für deutsche Interessen, Deutschland kein Einwanderungsland, blühende Landschaften in Mitteldeutschland, Erhaltung des Bauernstandes, Förderung der Familie, sichere Renten u. a. m.),
2.23 Verwicklung in Korruptionsskandal über Parteiengelder.

Der Versuch des Erlanger Historikers Michael STÜRMER,[1] KOHLS Zögern 1989/90 bei der Entwicklung der kleinen deutschen Wiedervereinigung als staatsmännische Leistung zu deuten, überzeugt nicht.

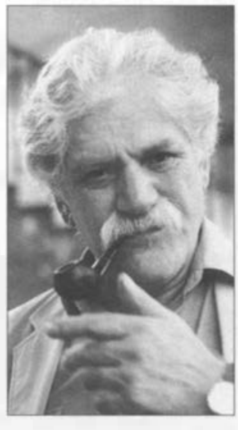
Unter der CDU-Bundeskanzlerin MERKEL wurde diese Staat und Volk auflösende Politik ab 2003 fortgesetzt. Die von der linksliberalen Koalition unter SCHRÖDER eingefädelten Neuerungen wie das neue Staatsbürgerrecht oder die Anerkennung von Randgruppen wurden von der christlichen Partei nicht rückgängig gemacht. Die CDU ließ sich zum ›Kampf gegen rechts‹ weiter mißbrauchen und verführen. Sie berief die erste türkischstämmige Landesministerin am 19. April 2010 in Niedersachsen.

Rolf Kosiek

[1] Michael STÜRMER, »Der unterschätzte Kanzler«, in: *Die Welt*, 5. 11. 2009, S. 7.

Helmut Kohl kein Cohn

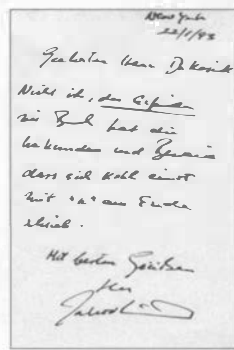
In den neunziger Jahren wurde auf Flugblättern und in Zeitschriften behauptet, ein Großelternpaar des damals amtierenden Bundeskanzlers Helmut KOHL seien Sara und Salomon COHN, deren Grab sich auf dem Wiener Zentralfriedhof befinde. Ihre Vorfahren seien galizische Juden gewesen, die über Prag nach Wien gekommen seien, wo sie es als Geschäftsleute zu einigem Reichtum gebracht hätten. Ihre Nachkommen seien später nach Ludwigshafen gezogen, wo im Jahre 1930 Henoch KOHN geboren sei, der sich dann Helmut KOHL genannt habe.



Jakov LIND.

Als Begründung wird meist auf das 1987 in London erschienene Buch *The Inventor* (Der Erfinder)[1] des jüdischen Schriftstellers Jakov LIND hingewiesen. Dieser, der ursprünglich Heinz Jakob LANDWIRTH hieß und sich auch Jakov CHAKLAN nannte,[2] erwähnt darin, daß sich KOHLS Urgroßvater noch mit einem ›n‹ statt ›l‹ geschrieben habe und »jüdischer Hausierer in Buczacz/Galizien« gewesen sei.[3] Die Beweise lägen in einem Tresor der Nationalbank von Vaduz

Diese Aussagen sind offensichtlich falsch. Richtig ist, daß Helmut KOHL deutscher Abstammung ist. Denn als der Verfasser den in New York lebenden LIND anschrieb und nach einer Quelle für diese Angabe über KOHL fragte, antwortete der Romanschreiber prompt.[3] Er schrieb, daß es sich bei seinem Buch um einen Roman handele und eine seiner Romanfiguren solches sage. Als Autor bestätigte LIND also nicht die sachliche Richtigkeit seiner Romanstelle.



New York
22/1/93

Geehrter Herr [illegible]

Nicht ich, der Erfinder
im Buch hat die
[illegible] und [illegible]
dass sich Kohl einst
mit 'n' am Ende
schrieb.

Mit besten Grüßen
Ihr
Jakov Lind

Faksimile eines Briefes LINDS an den Verfasser.

Zum anderen erschien 1995 ein die Falschmeldungen richtigstellender Beitrag auf der ersten Seite der *National-Zeitung*.[4] Darin wurden die Vorfahren Helmut KOHLS bis zu den Großeltern im einzelnen aufgeführt. Danach stammte der Vater Hans KOHL aus einer Bauernfamilie in Unterfranken, wo er als ältester Sohn von insgesamt 13 Kindern 1887 geboren wurde. Im Ersten Weltkrieg diente er in einem bayerischen Regiment, das in Landau in der Pfalz lag. Bei Kriegsende war er Oberleutnant. Im Jahre 1918 ging er in die bayerische Finanzverwaltung, zog als Steuerbeamter 1929 nach Frankenthal, später nach Ludwigshafen. Er heiratete

---

[1] *National-Zeitung*, 16. 12. 2005.

[2] Jakov LIND, *The Inventor*, London 1987, dt.: *Der Erfinder. Ein Roman in Briefen*, Hanser, München 1988, Taschenbuch-Neuauflage 1997.

[3] Brief des Jakov LIND, New York, an den Verfasser vom 22. 1. 1993 auf dessen Anfrage wenige Tage vorher.

[4] »Ist Kohl Jude? Die Abstammung des Bundeskanzlers«, in: *National-Zeitung*, 21. 7. 1995, S. 1 f.

1921 Cäcilie SCHNUR aus Ludwigshafen, wo er später in der Hohenzollernstraße das Haus der Schwiegereltern bewohnte. Der Ehe entsprangen 1922 Tochter Hildegard, 1925 Sohn WALTER und 1930 Sohn Helmut. Im Zweiten Weltkrieg war Hans KOHL als Hauptmann im Polenfeldzug eingesetzt, war dann Kompaniechef und einige Zeit Stadtkommandant von Zirats im besetzten Polen. Nach dem Frankreichfeldzug erkrankte der Mittfünfziger an einem Herzleiden, wurde aus der Wehrmacht entlassen und kommandierte 1945 noch die Volkssturmeinheit Friesenheim. Er verstarb im hohen Alter von 88 Jahren am 20. Oktober 1975.



KOHL ist kein Cohn. Jan VAN HELSING ging in seinem Buch *Geheimgesellschaften* (Bd. 2, S. 125) übrigens auf die Ausführungen bei LIND ein, also auf die irrealen Vorstellungen der Romanfigur BOROVSKI.

Die Angaben zu den Vorfahren mütterlicherseits sind dürftiger, aber ebenso klar. Der Vater der Kanzlermutter hieß Joseph SCHNUR und war Volksschullehrer in der Gemeinde Friesenheim bei Ludwigshafen. Er stammte aus dem Hunsrück und heiratete eine Bauerntochter. Er verstarb vier Monate vor Helmut KOHLs Geburt am 3. April 1930. Unter den vier Kindern der Familie wurde als die Zweitälteste Cäcilie, die Mutter des Bundeskanzlers, 1890 geboren. Sie starb 1979.

Es findet sich also kein Hinweis auf die fälschlicherweise behauptete jüdische Abstammung des früheren Bundeskanzlers, sondern nachweislich biedere deutsche katholische Bürger mit überliefert konservativer Grundhaltung sind seine Vorfahren.

Die bekannte und auch Tabus verachtende jüdische Anthropologin Salcia LANDMANN führt in einem ihrer Bücher die Behauptung der jüdischen Abstammung KOHLs als ein Beispiel jüdischen Witzes an.[5] In einem Antwortbrief vom 21. Dezember 1992 an eine persönliche Bekannte des Verfassers entgegnet sie auf die Frage, wo sie das geschrieben habe: »Ich kann mich zwar an den Witz, wonach KOHL ursprünglich ein KOHN gewesen sein soll, erinnern (denn natürlich ist das nur ein Witz !), habe aber keine Ahnung mehr, wo ich ihn festgehalten habe.«[6] Auch das deutet daraufhin, daß KOHL nicht jüdischer Abstammung ist. **Rolf Kosiek**

[5] Salcia LANDMANN, *Der jüdische Witz*, Walter, Düsseldorf 1988; dies., *Jüdische Witze*, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, Bd. 139.

[6] Brief von Salcia LANDMANN, St. Gallen, vom 21. 12. 1992 an Helene Maria WOLLNY, Mannheim; Original im Archiv des Verfassers.

Der ›Aufstand der Anständigen‹

Am 4. Oktober 2000 wurde ein nur wenig Schaden bewirkender Anschlag auf die Düsseldorfer Synagoge ausgeführt. Noch bevor die Polizei die Ermittlungen aufgenommen und Spuren entdeckt hatte, wurde von rechtsradikalen Tätern geschrieben. Der amtierende Bundeskanzler Gerhard SCHRÖDER reiste noch am selben Tag eigens nach Düsseldorf und besichtigte den Tatort. Dabei erklärte er vor einem Großaufgebot von Reportern aus dem In- und Ausland in unverantwortlicher Weise: »Wir brauchen einen Aufstand der Anständigen. Wegschauen ist nicht mehr erlaubt. Es muß ganz klar sein, daß rechtsradikale Strukturen, in deren Schutz derartige Anschläge geschehen können, keine Chance haben, in Deutschland bestehen zu können.«

Die neue Düsseldorfer Synagoge. Unten: Der damalige Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Paul SPIEGEL, roch sofort einen ›rechtsextremistischen‹ Anschlag.





Und der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Paul SPIEGEL, hatte noch am selben Tag Öl ins Feuer gegossen und einen »Ruck« durch die Bundesrepublik gefordert, dem der Bundeskanzler dann schnellstens nachkam. SPIEGEL klagte an: »Das sind furchtbare antisemitische Vorfälle. Sie werfen uns alle, Juden und jene Deutschen, die für Menschlichkeit eintreten, um Jahre zurück. Ich erwarte, daß jetzt ein Ruck durch die Bevölkerung geht, um diesen antisemitischen Gewalttätern endlich das Handwerk zu legen. Was muß noch passieren, damit die Menschen in diesem Lande aufwachen und die Gefahr erkennen, von der nicht nur Juden betroffen sind, sondern alle Menschen?. . . Wir Juden müssen uns fragen, ob es richtig war, Deutschland einen Vertrauensvorschuß zu gewähren und uns hier niederzulassen. Wir sind tief verunsichert und beunruhigt.«[1]

[1] Paul SPIEGEL in: *Bild*, 4. 10. 2000.

Doch diese Zuordnung war falsch, wie sich bald erwies, und deswegen war auch SCHRÖDERS Aufruf unberechtigt. Am 7. Dezember 2000 verhaftete die Polizei zwei arabischstämmige Jugendliche, die die drei Molotowcocktails gegen die Mauern der Düsseldorfer Synagoge geschleudert hatten, die nur geringen Schaden verursachten. Es handelte sich bei den Tätern um den 19jährigen Sohn eines ehemaligen PLO-Offiziers, der aus Palästina vertrieben worden war, und dessen 20jährigen aus Marokko stammenden Freund. Die Täter waren sofort geständig und wurden verurteilt.

Die Presse brachte wesentlich verhaltener als bei der Verkündung des »Aufstands der Anständigen« diese Richtigstellung. In richtiger Erkenntnis der Lage stellte der Chefredakteur des *Focus* fest: »Daß zwei arabischstämmige Israel-Gegner den Anschlag auf die Synagoge in Düsseldorf gestanden haben, wird wesentlich unauffälliger verbreitet als der weltweite Lärm nach der Tat im Oktober. Die Weltpresse berichtete spektakulär vom neuen Antisemitismus der Deutschen, und hiesige Politiker behaupten sogar, sie hätten stillschweigende Zustimmung in der Bevölkerung beobachtet. Amerikanische Freunde berichten, daß Nachrichten aus Deutschland fast immer nur im Zusammenhang mit Hakenkreuzen auftauchen. Daran sind die eilfertigen Selbstbezichtigungen schuld, die ein Bild von Deutschland und den Deutschen vermitteln, das mit der Realität nicht übereinstimmt.«[2]

[2] Helmut MARKWORT, in: *Focus*, Nr. 50, 2000.

Die Medien versuchten sogar noch, die Täter als »Rechtsradikale ausländischer Herkunft« einzuordnen und schrieben davon, daß man entsprechende Hinweise entdeckt habe, um doch noch etwas den Rechten anhängen zu können.

Doch auch das war falsch. Die besser gegen mediale Hysterie gefeite angesehene *Neue Zürcher Zeitung* berichtete zu dem Fall:[3] »Für die Ermittlungsbehörden ist der Hinweis auf die Neonazi-Szene nicht nachvollziehbar. Innenminister SCHILY bestreitet jede Zusammenarbeit zwischen deutschen rechtsradikalen und islamistisch orientierten Arabern. Über konkrete Informationen verfügen die Verfassungsschutzämter von Bund und Ländern nicht. Einen Fernsehbericht über Fälle von Kooperation verweisen Sicherheitsexperten in den Bereich von Spekulation und Phantasie.«

[3] *Neue Zürcher Zeitung*, 18. 12. 2000.

Kurz darauf ereignete sich dann am 23. November 2000 der Skandal von Sebnitz,[4] der die Hetze gegen rechts – wieder unberechtigt – noch verstärkte, bis auch diese Beschuldigung zusammenbrach und sich als reines Phantasieerzeugnis herausstellte.

[4] Siehe Beitrag Nr. 905, »Der angebliche Schwimmbadmord von Sebnitz«, Bd. 4, S. 824 ff.

Wolfgang Hackert

Zur Intoleranz der ›Anständigen‹

Ein wesentlicher Grundpfeiler der Demokratie ist die Achtung der Meinung des Andersdenkenden. Das Grundgesetz als die (vorläufige) verfassungsmäßige Grundlage unseres Staates garantiert in seinem Artikel 2: »Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.« Im Artikel 3 Absatz 3 heißt es ergänzend: »Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.« Und in den Artikeln 4 und 5 stellt das Grundgesetz noch einmal ausdrücklich die Freiheit des »weltanschaulichen Bekenntnisses« sowie die Meinungs- und Pressefreiheit fest. Dadurch soll eine Meinungsdiktatur verhindert werden.

Vergleicht man diese ›Freiheitsrechte‹ mit ihrer Anerkennung in der gesellschaftlichen Wirklichkeit der derzeitigen Bundesrepublik Deutschland, so erweist sich schnell, wie sehr sie in den letzten Jahrzehnten eingeschränkt und aufgehoben sowie durch das Diktat der ›politischen Korrektheit‹ ersetzt worden sind. Von den skandalösen Beispielen der politischen Unduldsamkeit seien die ›Fälle‹ Philipp JENNINGER (1988) und Stephen HEITMANN (1993), Martin HOHMANN (2005) und Eva HERMAN (2007) genannt. Wegen ihrer begründeten Aussagen zu Fragen der Zeitgeschichte wurden unter anderen die Professoren Peter R. HOFSTÄTTER(1963), Hellmut DIWALD (1978) und Ernst NOLTE (1986) aus dem ›Konsens der Demokraten‹ ausgegrenzt und kaltgestellt. Letzterer erhielt sogar mit Schreiben der *FAZ*-Herausgeber Günther NONNENMACHER und Johann REISSMÜLLER vom 6. Oktober 1994 offiziell Schreibverbot in der *FAZ*.





Von oben: Eva HERMAN und Martin HOHMANN

In den Selbstmord getrieben wurde am 13. Mai 2000 der aus Salzburg stammende Politologe Prof. Dr. Werner PFEIFENBERGER von der Fachhochschule Münster, als ihm wegen eines Sammelband-Beitrags nach langer Pressehetze ein Schauprozeß in Wien drohte und er fristlos von seiner Hochschule entlassen wurde.

Der von höchster Regierungsstelle, von Bundeskanzler Gerhard SCHRÖDER, 2000 ausgerufene »Aufstand der Anständigen« hat zu amtlichen, mit Hunderten von Millionen Euro unterstützten »Programmen gegen Rechts« (u. a. Rocken, Singen, Backen, Malen, Basteln, Beten gegen Rechts, ja sogar Saufen gegen Rechts) geführt und gipfelte vor einiger Zeit in der »Kölner Toleranz«,[1] als Zigtausende von rheinischen Bürgern, mit dem Oberbürgermeister der Rheinmetropole an der Spitze, am 20. Septem-

[1] Dt., »Kölner Toleranz«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20. 9. 2008.

ber 2008 eine frist- und formgerecht angemeldete und friedliche Kundgebung und einen Kongreß der Bürgerbewegung ›Pro Köln‹ gegen die Masseneinwanderung von Moslems nach Deutschland verhinderten.



Der bekannte und einflußreiche Publizist Henryk M. Broder meinte: »Die Initiative ›Saufen gegen Rechts‹ wird von 1000 Berliner Kneipen gefördert und ist eine echte Alternative zum Aufstand der Anständigen. Denn das Kampftrinken ist, ebenso wie die Menschlichkeit, eine viel zu ernste Sache, als daß man sie den Rechten überlassen könnte.«

Im Vorfeld dieses Ereignisse hatte der Kölner CDU-Oberbürgermeister der sich weltoffen und liberal geltenden Großstadt am Rhein die Hoteliers der Stadt aufgefordert, keine Teilnehmer an diesem Kongreß zu beherbergen, hatte die SPD im Kölner Gemeinderat geraten, gegenüber der Bürgerbewegung das Grundgesetz nicht so streng formal anzuwenden, und von »Nazidreck« sowie »braunem Exkrement« gesprochen.[2]

Schon Ende Oktober 2007 hatte der Geschäftsführer des Dresdner Hotels ›Holiday Inn‹, Johannes H. LOHMEYER, dem Vorsitzenden der sächsischen NPD-Fraktion geschrieben, daß dessen Parteifreunde in seinem Hause unerwünscht seien und, wenn sie kämen, nicht bedient werden würden. Für seinen ›Mut‹ zu solcher grundgesetzwidriger Intoleranz erhielt der Geschäftsführer den Ehrenpreis der Deutsch-israelischen Gesellschaft Aachen, und der erwiesene Verfassungsfeind wurde in den Medien hoch gelobt. In nacheilendem Gehorsam zog der Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg mit seinen rund 1300 gastronomischen Betrieben nach, erklärte Amtsträger von NPD und DVU zu unerwünschten Gästen und bot seinen Mitgliedern Hilfestellung bei der Ablehnung solcher Besucher an. In den Medien wurde diese Einstellung nicht etwa als ›undemokratisch‹ kritisiert oder verurteilt, sondern öffentlich gelobt: eine schwerwiegende Verrohung unserer politischen Kultur.

Schon seit Jahren können rechte Organisationen kaum noch Tagungsräume finden, ohne daß die entsprechenden gültigen Mietverträge ihnen von den Wirten unter dem Druck der Presse und örtlicher Antifa-Gruppen gekündigt werden, wenn der Versammlungsort bekannt wird. So geschah es der ›Gesellschaft für Freie Publizistik e. V.‹ bereits 2005 mit dem Berghotel in Friedrichsroda und wieder im März 2009 mit dem Van der Valk Hotel Berliner Ring in Blankenfelde-Mahlow bei Berlin sowie im November 2009 im württembergischen Kleinbottwar beim Waldhotel ›Forsthof‹. Daß die Leitung des Ringberghotels bei Suhl nach Ende des GFP-Kongresses im April 2008 an Teilnehmer keine Erfrischungen und kein Essen mehr ausgab, fällt auch in diesen Bereich.

Daß am 13. Februar 2010 in Dresden die traditionelle und bisher stets friedliche, vom Verwaltungsgericht erlaubte Demonstration zum Geden-

[2] Zitiert von Markus BEISICHT, »Wir sind die Stimme der Bürger«, in: *Junge Freiheit*, 19. 9. 2008, S. 3.

ken an die Terrorangriffe auf das Elbufer von der Polizei verhindert wurde, beweist erneut die Intoleranz der Linken.

Sogar die Kirche beteiligt sich schon an dieser Intoleranz. So beschloß die 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) auf ihrer Tagung in Würzburg am 2. Mai 2009 in einem »Aufruf der EKD zur Wahlbeteiligung bei allen Wahlterminen 2009«, unterzeichnet mit »Die Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland Katrin GÖRING-ECKARDT« unter anderem: »Rechtsextreme Parteien wie insbesondere die NPD sind für Christinnen und Christen nicht wählbar. Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sind mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar. Sie widersprechen der biblischen Botschaft von Gott dem Schöpfer aller Menschen, sie stehen im Gegensatz zum Versöhnungshandeln Jesu Christi und mißachten die jüdischen Wurzeln unseres Glaubens.« Eine ähnliche Abgrenzung der Kirche von linken oder kommunistischen Gruppen, die bekanntlich kirchenfeindlich eingestellt sind, wurde bisher nicht bekannt.

Das Valk Hotel Berliner Ring in Blankenfelde-Mahlow.



»Intoleranz kommt groß in Mode«, schrieb Dt. zu den genannten Kölner Vorkommnissen in einer Glosse der *FAZ*:[3] »Der Kölner Oberbürgermeister rühmt sich seiner Intoleranz gegen eine kleine Gruppe in seiner Stadt.« Mit Sarkasmus fährt er fort: »Neu interpretiert wird seit einiger Zeit auch der Begriff Zivilcourage. ›Mut‹ zeigt, wer mit der ganz großen Mehrheit gegen (gewaltlose) Minderheiten vorgeht. . . Für die Kölner, die jetzt zu Zehntausenden ›für Toleranz‹ demonstrieren, ist die Existenz von ein paar hundert Leuten rechtsaußen in ihrer Stadt schier unerträglich. Deshalb werden dort auch Anschläge auf Mitglieder von ›Pro Köln‹ stillschweigend toleriert. Diese Mode ist wirklich zum Fürchten.«

Das war leider ein einsamer Rufer in der Wüste. Im Jahre 2010 stellte sich die *FAZ* (15. 2. 2010) schon auf die Seite der Intoleranten, die das Grundgesetz brechen.

Schon vor der September-Aktion von ›Pro Köln‹ waren drei ihrer Anhänger von ›Gutmenschen‹ zusammengeschlagen worden, zwei mußten bewußtlos ins Krankenhaus eingeliefert werden, darunter ein Rentner von 67 Jahren. Vorher waren bereits mehrfach friedliche Anhänger rechter Parteien überfallen und schwer verletzt worden, ohne daß in den

[2] Dt., aaO. (Anm. 1).

Medien darüber ausführlicher berichtet, geschweige denn solches verurteilt wurde. Als dagegen ein Überfall angeblich Rechter auf ein junges Mädchen, der sich nachträglich als selbstinszeniert erwies, vorgekommen sein sollte, waren tagelang die Schlagzeilen der Zeitungen voll davon.

Die für mehr Demokratie eintraten und solche versprachen, die 68er, die in Deutschland seit Jahren an den gesellschaftlichen Schalthebeln der Macht sitzen und im Kabinett von Gerhard SCHRÖDER die meisten der Minister stellten, werden weithin sogar von der CDU selbstmörderisch gefördert. Sie zerstören immer mehr die Grundlage unseres Staates. Von ihren geistigen Ziehvätern, den Vertretern der neomarxistischen ›Frankfurter Schule‹ unter Max HORKHEIMER und Theodor ADORNO, wurden sie in den sechziger Jahren dazu angeleitet, die Begriffe auf den Kopf zu stellen, wie es seit LENINS Zeiten vom Bolschewismus und dann vom kommunistischen Regime in Mitteldeutschland geübt wurde. Ludwig MARCUSE aus dem Kreis der ›Frankfurter‹ gab 1968 die Parole von der »repressiven Toleranz« aus, wonach unter Benutzung des angesehenen Wortes ›Toleranz‹ das Gegenteil gemeint war, daß nämlich nur die eigenen Meinungen geduldet werden sollten, dagegen die der Andersdenkenden mit Gewalt zu unterdrücken waren. Die Freiheit der Meinungsäußerung sollte danach – wie für Rosa LUXEMBURG, die in diesem Zusammenhang meist verkürzt und damit falsch zitiert wird – nur für den Gleichdenkenden gelten, nicht für die gesellschaftspolitischen und weltanschaulichen Gegner.

13. Februar 2010 in Dresden. Demonstranten wurden stundenlang von der Polizei eingekesselt, die Blockaden von Linksextremen duldete. Die Gegendemonstration der ›Gutmenschen‹ wurde unter anderem Anlaß zum Protest gegen Geschichtsrevisionismus. Ein Transparent lautete: »Keine Versöhnung mit Deutschland. Gegen jeden Geschichtsrevisionismus. 65 Jahre Dresden-Mythos sind genug!«

Da nicht alle Menschen für die linke Ideologie durch »endlosen Diskurs« nach HABERMASscher Weise zu überzeugen waren, dennoch aber keinen Einfluß ausüben sollten, mußten sie ausgeschaltet werden. Es entwickelte sich folgerichtig ein Teil der zu Fanatismus erzogenen 68er zur gewalttätigen Rote Armee-Fraktion (RAF), die Dutzende von Morden beging und dennoch gegenwärtig in den Massenmedien verharmlost wird.

Der von Bundeskanzler SCHRÖDER, der selbst aus dem Kreis der 68er kommt, im Jahre 2000 anläßlich eines fälschlicherweise den Rechten zugesprochenen Anschlages auf eine Synagoge in Düsseldorf verkündete

»Aufstand der Anständigen« wird in Wirklichkeit immer mehr ein solcher der politisch ›Unanständigen‹, derer, die das im Grundgesetz beschworene »Sittengesetz« verletzen, die unduldsam gegen andere sind, die das Volk zerstören wollen, die die Warner vor dem Volkstod an dem Hinweis auf die gegenwärtigen Gefahren für Volk und Staat mit Gewalt hindern wollen.

In Köln haben am 20. September 2008 rund 40 000 von Parteien, Gewerkschaften und Medien gegen Rechts aufgehetzte Bürger eine von tausend um den Bestand unseres Volkes besorgten Männern und Frauen geplante friedliche Demonstration intolerant verhindert. Die Polizei wurde gezwungen, zur Vermeidung weiterer Gewalttätigkeiten von seiten der Gegendemonstranten die angemeldete, gerichtlich gebilligte, friedliche Demonstration von ›Pro Köln‹ wegen Gefahr für die öffentliche Sicherheit, die allein von den linken ›Gutmenschen‹ ausging, zu verbieten: ein Fall von strafbarer Nötigung der Staatsgewalt, an dem die Stadtverwaltung in skandalöser Weise beteiligt war.

Vor nicht langer Zeit[4] hatte ein pensionierter Richter des Bundesverfassungsgerichts, der früherer Hamburger Justizsenator Wolfgang Hoffmann-Riem, den Mut, darauf hinzuweisen, daß ja nicht die friedlichen Demonstranten, sondern die linken Gegendemonstranten es sind, die gewalttätig werden und die Gefahr für die öffentliche Sicherheit bilden und daß das verfassungsmäßig verbriefte Recht auf friedliche Demonstration nicht durch den Hinweis auf die mögliche Gewalttätigkeit der Gegendemonstranten versagt werden dürfe. Anderenfalls habe der Staat sich selbst bereits aufgegeben.

[4] *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10. 7. 2008.

Das ist leider in weiten Bereichen bereits der Fall. Wie es in den Ausländergettos, etwa in Berlin, Frankfurt oder Essen, rechtsfreie Zonen gibt, in die sich selbst die Polizei nicht mehr hineinzugehen traut, so sind bei dem amtlich großzügig geförderten gesellschaftspolitischen »Kampf gegen Rechts« – nicht etwa nur gegen ›Rechtsextremisten‹ – die normalen grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte der Bürger aufgehoben. Erinnerungen an totalitäre Systeme des Ostens liegen auf der Hand. Skrupellos arbeiten die roten Kader in Mitteldeutschland mit ihren nützlichen Idioten aus dem Westen an einer weiteren Unterminierung der Staatsautorität und der ursprünglichen freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die bürgerlichen Parteien lassen sich dabei in unverständlicher Weise von den Kommunisten vorführen, arbeiten selbstmörderisch mit ihnen zusammen und werden so mitschuldig an den Krisen unseres Volkes und Staates.

Rolf Kosiek

Der angebliche Schwimmbadmord von Sebnitz

Am 23. November 2000 berichtete die *Bild-Zeitung* unter großen Schlagzeilen vom angeblichen Mord an dem sechsjährigen Joseph in Sebnitz, der am 13. Juni 1997 im Schwimmbad des Ortes von etwa 50 »Rechtsextremisten« und »Neonazis« gefoltert und dann umgebracht worden sei. Tagelang brachten daraufhin die Medien viele Einzelheiten aus den Angaben der Mutter des Jungen, der Sebnitzer Apothekerin Renate KANTELBERG-ABDULLA, und beschuldigten die örtlichen »Neonazis« des Mordes und Teile der Sebnitzer Bevölkerung des Mitwissens, die ungerührt dem Mord zugesehen und drei Jahre darüber geschwiegen habe.

Doch alles stellte sich schon bald als reine Phantasie heraus: Die Vorwürfe waren völlig aus der Luft gegriffen, hatten jedoch tagelang für Stimmung gegen Rechts gesorgt.



Joseph KANTELBERG-ABDULLA. Sein Tod war ein Unglücksfall, und kein Mord.

Die Tatsachen sind:[1] Der kleine Joseph litt an Herzmuskelschwäche. Er wurde vermutlich am 13. Juni 1997 im Schwimmbecken ohnmächtig und ertrank unauffällig. Seine Mutter, der Vorwürfe wegen mangelnder Aufsichtspflicht gemacht wurden, sammelte im Laufe des Sommers 2000 gegen Zahlungen von jeweils mehreren hundert Euro – nach dem Londoner *Telegraph*[2] sollen es insgesamt rund 200 000 Euro gewesen sein – eidesstattliche Erklärungen von Minderjährigen und deren Eltern, auch von Alkoholabhängigen, im Ort, die wunschgemäß bestätigten, daß Joseph von etwa 50 Neonazis im Bad erst mißhandelt und dann ertränkt worden sei. Mit 15 (oder nach anderen Angaben 30) solcher Aussagen wandte die Mutter sich an den *Spiegel*. Dessen verantwortlicher Redakteur nahm jedoch nach sorgfältiger Prüfung – auch unter Einschaltung eines Rechtsanwaltes – wegen der ihm abstrus und wenig glaubhaft vorkommenden Angaben von einem Bericht Abstand und warnte Kollegen vor einer Veröffentlichung.

Vier Wochen später nahm *Bild* am 23. November 2000 den Fall auf. Das Blatt titelte ganz groß: »Neonazis ertränken Kind – Am hellichten Tag im Schwimmbad. Keiner half, und eine ganze Stadt hat es totgeschwiegen.« Originalton *Bild*: »Nichts und niemand schützte den kleinen Joseph vor der Rotte der Neonazis. Etwa 50 Mann, in Springerstiefeln, mit Tätowierungen, johlend ertränkten sie das Kind. Und die Augenzeugen, die drei Jahre lang geschwiegen hatten – ein Geräusch blieb ihnen die ganze Zeit über im Ohr: das Kratzgeräusch von Josephs Zehnägeln auf dem Betonboden.«

[1] Ausführliche Darstellung in: Wolfgang HACKERT; *Getürkt und gelinkt. Wem nützt ›rechte Gewalt‹?* Deutsche Stimme, Riesa 2009, S. 108–130.

[2] *Telegraph*, 2. 12. 2000, zitiert in: ebenda, S. 112.

Dazu kamen drei von Frau KANTELBERG-ABDULLA gekaufte ›Augenzeugenberichte‹. Emotionaler ging es kaum. Selbst angesehene seriöse Blätter wie die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*[3] fielen in den Chor der Ankläger und Sensationsberichter ein.

In den Folgetagen wurde eine junge Studentin, Ute SCHNEIDER, die Tochter eines ebenfalls in Sebnitz tätigen Apothekers, der von den KANTELBERG-ABDULLAS als Konkurrenz gesehen wurde, aufgrund von Beschuldigungen von seiten der Mutter Josephs, als verdächtig verhaftet, ebenfalls zwei junge Männer. Sie mußten aber bald wegen nicht zu widerlegender Alibis wieder freigelassen werden.



Neonazis ertränken Kind

Am helllichten Tag im Schwimmbad. Keiner half. Und eine ganze Stadt hat es totgeschwiegen.

Hauptschlagzeile der *Bild-Zeitung* am 21. November 2000.

Die Medien – auch im Ausland – berichteten dann tagelang ausführlich mit großen Schlagzeilen über diesen Fall von ›rechter Gewalt‹, war doch gerade kurz vorher, am 4. Oktober 2000 aufgrund eines auch fälschlicherweise den Rechten angelasteten Attentats auf eine Düsseldorfer Synagoge, der »Aufstand der Anständigen« von dem damals amtierenden Bundeskanzler Gerhard SCHRÖDER verkündet worden. Dieser lud Frau KANTELBERG-ABDULLA in das Willy-BRANDT-Haus nach Berlin ein und gab dem Fall durch seine Anteilnahme damit die höchsten politischen Weihen.

Die Stadt Sebnitz wurde ein verrufener Ort, ihre Bevölkerung wurde angegriffen, da Stadtverwaltung und Einwohnerschaft die Vorwürfe verstockt ablehnten. Selbst »Pfarrer CREUTZ hatte öffentlich gesagt, was so gut wie alle hier denken: Die Mutter des kleinen Joseph habe ihre Aufsichtspflicht verletzt.«[4] Der Tatbestand der Volksverhetzung gegen einzelne wie gegen die Stadt war sicher erfüllt.

Doch schon vom 28. November an mußten die Medien aufgrund der polizeilichen Ermittlungsergebnisse zum Rückzug blasen:[5] Die Anschuldigungen waren völlig aus der Luft gegriffen, die Zeugen hatte falsch ausgesagt. Der Vorsitzende des Deutschen Journalistenverbandes, Professor Dr. Siegfried WEISCHENBERG, erklärte in der *Zeit*:[6] Die journalisti-

[6] *Die Zeit*, 7. 12. 2000.

[3] Peter CARSTENS, »Na, mach's endlich, schmeiß ihn schon rein – und die ganze Gruppe lachte und guckte zu«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25. 11. 2000.

[4] Sven SIEBERT, »Neun Fragen«, in: *Leipziger Volkszeitung*, 28. 11. 2000.

[5] *Die Welt*, 30. 11. 2000.

sche Aufbereitung des Todesfalls ›Joseph‹ sei »ein Debakel für den deutschen Journalismus« gewesen.

Frau KANTELBERG-ABDULLA entschuldigte sich nicht bei den Sebnitzern, sondern erhob noch im Januar 2001 zu den alten neue Vorwürfe, etwa gegen das Obduktionsergebnis.[7] Am 28. Januar 2001 titelten Tageszeitungen, so die Dortmunder *Ruhr-Nachrichten*: »Josephs Herz von Ärzten vertauscht? Anwalt fordert neues Gutachten.«

Erst am 26. Juli 2001 bequemte sich *Bild* zu einer Richtigstellung auf Seite 1, wenn auch nicht in derselben Größe wie bei dem ersten Bericht. Unter der Überschrift »*Bild* sagt Entschuldigung« gab das Blatt zu: »Nach monatelangen Ermittlungen wissen wir heute, daß die damals von der Familie KANTELBERG-ABDULLA erhobenen Vorwürfe nicht haltbar sind, ihre Zeugen waren manipuliert. . . *Bild* bedauert, daß durch die Berichterstattung der Stadt Sebnitz und ihren Bürgern Unrecht getan wurde, und entschuldigt sich bei ihnen.«

Auf Kosten des Springer-Verlags, in dem *Bild* erscheint, erhielt Sebnitz dann einen Kinderspielplatz.

Die unberechtigten Vorwürfe gegen Rechts, mit manipulierten Abbildungen untermalt, hatten jedoch tagelang gewirkt.

Jahre später wurde der Fall 2008 wieder medienwirksam, als die oben genannte Ute SCHNEIDER, inzwischen fertige Apothekerin, die frühere KANTELBERGsche Apotheke in Sebnitz gekauft hatte. Das zu der Zeit im westfälischen Iserlohn als Apotheker tätige Ehepaar KANTELBERG-ABDULLA erhob immer noch vor der Presse den Vorwurf gegenüber Frau SCHNEIDER, für den Tod des Sohnes verantwortlich zu sein.[8]

Unseres Wissens wurde das Ehepaar nicht wegen falscher Anschuldigungen und Aussagen vor der Polizei bestraft, auch nicht die Verantwortlichen in Agenturen, Zeitungen und beim Fernsehen wegen offensichtlicher Falschinformation, Beleidigung und Volksverhetzung.

Die Verletzung jeder journalistischen Sorgfaltspflicht in diesem Fall und die dann erfolgende Massenwirkung waren sicher nur möglich, weil das Ganze so schön in das ›Konzept gegen Rechts‹ paßte. Obwohl schon vorher vergleichbare Falschmeldungen über rechte Gewalt verbreitet worden waren, hatte man nichts daraus gelernt. Es sollten noch weitere Fälle dieser Art folgen.[9]

Wolfgang Hackert

---

[7] *Frankfurter Rundschau*, 31. 1. 2001.

[8] *Berliner Zeitung*, 14. 1. 2008.

[9] Zum Beispiel wurden antisemitische Schmierereien an der Dresdner Synagoge in der Nacht zum 8. November 2009 rechten Kreisen zugeordnet. Kurz darauf kam heraus, daß der Täter ein in Dresden lebender Algerier war, der die Tat auch gestand.

Zur Integration von Ausländern

Lange Zeit wurde die Integration der Millionen nach Deutschland in den letzten Jahrzehnten eingewanderten Ausländer als die richtige Ausländerpolitik angesehen und amtlich verfolgt. Doch schon vor Jahren gab es das begründete Urteil, daß die Integration gescheitert sei. Das lag vor allem daran, daß die betreffenden Ausländer, besonders die zahlenmäßig größte Gruppe der Türken, gar nicht in die deutsche Gesellschaft integriert werden wollten. Sie zogen und ziehen es vor, in Gettos in den deutschen Großstädten für sich und nach ihrem Lebensstil zu leben. Auch für die auf die Einwanderung folgende zweite und jetzt bereits die dritte Generation, die schon in der Bundesrepublik geboren oder aufgewachsen ist, gilt das größtenteils. Das inzwischen erfolgte deutsche Angebot des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft wurde nur von verhältnismäßig wenigen Einwanderern oder deren Nachkömmlingen angenommen.

Dieses Scheitern der Integration zeigte sich besonders deutlich bei dem Besuch des türkischen Ministerpräsidenten anläßlich der kurz vorher stattgefundenen Brandkatastrophe in Ludwigshafen. Am Sonntag, dem 10. Februar 2008, sprach der amtierende türkische Regierungschef Recep Tayyip ERDOGAN in der Köln Arena vor rund 16 000 Landsleuten aus Deutschland und den Nachbarstaaten deutliche Worte auch zur Integration: Er hat seine türkischen Zuhörer aufgerufen, in Deutschland sich nicht zu assimilieren, sich nicht der deutschen Lebensart anzupassen oder gar Deutsche zu werden, sondern ihre türkische Identität zu bewahren. Sie sollten vor allem kulturell und religiös ihre Eigenart erhalten. Seine immer wieder von brausendem Jubel und tosendem Applaus unterbrochene Rede gipfelte in dem Satz: »Assimilierung ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.«

Der türkische Ministerpräsident forderte damit die mehr als zweieinhalb Millionen Türken, die derzeit in Deutschland leben, auf, sich kulturell als isolierte islamische Minderheit in der Bundesrepublik zu erhalten. Dabei hat er als nationaler Politiker und religiöser Missionar sicher die Hoffnung, daß diese Gruppe eines Tages in schon absehbarer Zeit zur Mehrheit im Gastland wird und dann die Dinge in Mitteleuropa bestimmen kann. Er warnte seine Landsleute davor, die deutsche Lebensart zu übernehmen. Sie sollten als geschlossene Gruppe ihre Eigenart im fremden Land erhalten, dort eine Kolonie bilden und das Gastvolk immer stärker unterwandern. Wenn er eine Integration befürwortete, dann sollte darunter aber nicht das Aufgehen im Wirtsvolk gemeint sein, sondern die äußere Anpassung bei Erhaltung der türkischen Identität und der

geistigen Verbindung zur alten Heimat. Insbesondere sollte der moslemische Glaube erhalten bleiben. Es sollte zunächst eine türkische Parallelgesellschaft in der Bundesrepublik entstehen.

Als Regierungschef in der Türkei und frommer Moslem ist er seit einiger Zeit auch dabei, zunächst seinen Staat wieder zum strengen Islam zurückzuführen und die gut ein Jahrhundert währende Säkularisierung nach westlichem Muster wieder zurückzudrehen. Die zu Beginn des vorigen Jahrhunderts durch Kemal PASCHA in der Türkei eingeführte Hinwendung zum Westen mit der symbolischen Abschaffung des Kopftuchs wurde gerade vor kurzem auf einem wichtigen Bereich rückgängig gemacht: Das Kopftuchverbot an türkischen Universitäten wurde vom Parlament in Ankara, in dem ERDOGANS Partei den Ausschlag gibt, aufgehoben. Statt europäischer Aufklärung soll wieder der strenge Koran die Grundlage des öffentlichen Lebens in Anatolien werden.



Der türkische Ministerpräsident ERDOGAN bei seiner Kölner Rede – eine unmißverständliche Klarstellung. Foto: K. NEUMANN.

Der zweite Schritt wäre dann die Islamisierung Europas. Dazu sollen die bereits rund zehn Millionen in Europa ansässigen Moslems dienen. Sie sollen als eine Vorhut wirken und langsam, aber sicher die Gastvölker ersetzen. Der seit den siebziger Jahren herrschende Geburtenmangel der Europäer kommt diesem Ziel entgegen. Schon sind an vielen Großstadtschulen in der Bundesrepublik die Moslems in der Mehrheit.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen auch die seit zwei Generationen in Deutschland lebenden und vielfach schon assimilierten Türken wieder zum strengen Islam zurückgeführt werden. Sie, die schon weitgehend das Kopftuch abgelegt und mit der deutschen Sprache die Lebenshaltung und die Menschenrechte des Westens übernommen hatten, hat ERDOGAN leidenschaftlich aufgefordert, wieder zum rechten Glauben zurückzukehren und es nicht zu dem im Koran verbotenen Abfall vom Glauben Mohammeds kommen zu lassen. Sie sollen zwar den deutschen Paß als zweiten behalten, sich aber ihrem alten Volk und dessen Kultur weiter verbunden fühlen und nicht in der deutschen Gesellschaft aufgehen. Es soll wieder islamische Intoleranz mit Ablehnung der Meinungsfreiheit und der Religionsfreiheit, mit Zwangsehe, Ehrenmord und Zurücksetzung der Frauen eingeführt werden und dann möglichst in ganz Europa gelten.

Damit die türkische Minderheit als geschlossene Gruppe bestehen kann, sollten ihre Mitglieder allerdings ausreichend die deutsche Sprache erlernen. ERDOGAN forderte daher in Köln die Einführung türkischer Schulen in der Bundesrepublik, auch die Einrichtung einer türkischen Universität. Beides soll dazu dienen, die türkische Parallelgesellschaft zu fördern, deren Wirkungsmöglichkeit zu verbessern und eine wirkliche Integration zu verhindern. Damit wandte sich ERDOGAN ausdrücklich gegen die von der Bundesregierung noch immer vertretenen Ziele einer möglichst

starken Integration der Ausländer. Obwohl diese Integration schon vor mehr als einem Jahrzehnt ganz offenkundig an dem Willen vor allem der Türken gescheitert war, sich nicht integrieren zu lassen, legen die Bundesstellen ihrer Ausländerpolitik weiter diese Illusion zugrunde. Sie wollen nicht erkennen, daß ihre Rechnung ohne den Wirt, nämlich gegen den klar geäußerten und seit Jahren vorgelebten Willen der Betroffenen, gemacht ist und daß deswegen diese Politik auch in Zukunft scheitern muß. Die vielen Hunderte von Millionen Euros, die zur Unterstützung dieser Integration eingesetzt wurden und werden, sind daher sinnlos hinausgeworfenes Geld.

Darum war es nicht verwunderlich, daß alle Bundestagsparteien ERDOGAN heftig widersprachen, der ihre Integrationspolitik so deutlich als unwirklich entlarvt hatte. Bundestagspräsident Norbert LAMMERT (CDU) fand es »intellektuell bedauerlich und politisch kontraproduktiv«, daß sich ERDOGAN »mit hoher argumentativer Wucht gegen eine Zumutung gestellt hat, die niemand erhebt. . . Das finde ich unglücklich und schade«. Angela MERKEL betonte, sie sei Bundeskanzlerin auch der in Deutschland lebenden Türken. Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, STRUCK, warf ERDOGAN vor, die Entwicklung von Parallelgesellschaften zu fördern, und nannte dessen Worte »völlig unakzeptabel«. Der Vorsitzende der Unionsfraktion im Bundestag, KAUDER, kritisierte, daß ERDOGAN offenbar die in der Bundesrepublik lebenden und oft die deutsche Staatsangehörigkeit bereits besitzenden Türken noch immer als türkische Staatsbürger betrachte. (*FAZ,* 13. 2. 2008) Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria BÖHMER, »war völlig verwundert« ob ERDOGANS Rede: »Denn wir haben diese Diskussion längst hinter uns. Wir wollen integrieren in Deutschland, das heißt gleichberechtigte Teilhabe.« Sie lockte mit Versprechungen: »Wer sich in Deutschland integriert, gewinnt etwas.« (*FAZ*, 14. 2. 2008) Daß das die Deutschen zahlen müssen, erwähnte sie allerdings nicht. Und der damalige CSU-Parteivorsitzende HUBER wußte auf ERDOGANS Vorschlag nach türkischen Schulen nur zu antworten: »Das ist Gift für die Integration, führt zu Gettos und zu einer Klein-Türkei in Deutschland.« Dabei gibt es in Bayern bereits seit 1987/88 in den ersten fünf Schuljahren das freiwillige Fach »Religiöse Unterweisung türkischer Schüler islamischen Glaubens«, in dem mehrheitlich aus der Türkei entsandte Lehrer meist auf türkisch unterrichten. Eine »Kleinst-Türkei« gibt es also auch schon in Bayern (*FAZ*, 14. 2. 2008). Die deutschen Politiker wollen also die bestehende Wirklichkeit nicht sehen. Im April 2010 gab es die erste türkischstämmige Landesministerin in einem deutschen Bundesland (Niedersachsen).



Bundeskanzlerin Angela MERKEL beim Integrationsgipfel 2006. Unmittelbar nach ERDOGANS Rede in Köln beteuerte sie, daß sie »auch die Kanzlerin aller Türken in Deutschland« sei.

In ihrer Abgehobenheit von den harten politischen Tatsachen können und wollen deutsche Politiker einfach nicht erkennen, was ERDOGAN und

die herrschende Schicht in der Türkei wirklich wollen. Sie würden nie auf den Gedanken kommen, in Südtirol oder im Elsaß so zu den dortigen Deutschen zu sprechen, obwohl diese dort im Gegensatz zu den Türken in Deutschland die Autochthonen, die seit Jahrhunderten eingesessene Bevölkerung, und die Mehrheit darstellen. Wer aber trotz der herrschenden politischen Korrektheit in Deutschland nicht so volksvergessen wie die heutige tonangebende Schicht in der Bundesrepublik ist, wird nach Ansicht von Patrick BAHNER (*FAZ*, 14. 2. 2008) »ERDOGAN nicht jedes moralische Recht absprechen, wenn er eine Menschenpflicht zur Assimilation bestreitet«. Die deutschen Rezepte auf Integration, die auf ERDOGANs Äußerungen erneut hervorgeholt würden, würden auf »jakobinische Gleichmacherei« hinauslaufen. Man werde auch die gut deutsch sprechenden Türken in Zukunft noch als solche erkennen. »Die Türken sind eine stolze Nation, und niemand kann erwarten, daß sie diesen Stolz mit dem Paß abgeben.«

29. April 2008: Maria BÖHMER, Staatsministerin bei der Kanzlerin und Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, lädt die Opfer der Bandkatastrophe von Ludwigshafen zur Festwoche Türkei in das Theater im Pfalzbau. Aus: www.maria-böhmner.de



Nur die Deutschen sind so dumm und uneigennützig, daß sie ihre Politik nur zum Nutzen der Ausländer ausrichten, daß sie die seit Jahren anwachsende offenkundige türkische Landnahme in ihrer Heimat in großem Stil zulassen, die Integration weiter fördern und die zunehmende Gewaltkriminalität der Ausländer verharmlosen. Ausgerechnet in der Woche vor ERDOGANS Rede hatte Bundesinnenminister SCHÄUBLE eine Erleichterung des Ehegattennachzugs für Türken angeregt (*FAZ*, 6. 2. 2008) und damit weiterer Einwanderung das Tor zu öffnen versucht. Dagegen wird jede scharfe kritische Bemerkung gegenüber Ausländern in Deutschland als Ausländerfeindlichkeit oder gar Volksverhetzung strafrechtlich verfolgt und mit unverhältnismäßig hoher Haftstrafe abgeurteilt, während junge Türken »Scheiß-Deutsche« in Deutschland ungestraft skandieren dürfen. Die Schlagzeilen der türkischen Presse nach der Brandkatastrophe von Ludwigshafen waren mit ihren deutschfeindlichen Unterstellungen auch deutlich genug. Kürzlich hat der Heidelberger Völkerrechtler Karl DOEHRING darauf hingewiesen, daß, international anerkannt, ein Volk aus Sorge um Überfremdung seiner Eigenart das Recht auf Verhinderung weiterer Einwanderung hat und entsprechende Maßnahmen ergreifen darf (*Junge Freiheit,* 28. 11. 2009, S. 18)



»Die stille Islamisierung« (*Der Spiegel*, Nr. 13, 2007) schreitet voran und wird von deutschen Gutmenschen unterstützt. Einer Studie der Universität Tübingen (Remid: Islam in Deutschland 2030) zufolge werden 2030 sieben Millionen Muslime in Deutschland leben – das entspricht einem Anteil an der Bevölkerung von rund 10 Prozent. Maria BÖHMER behauptet : »Ich werde nicht nachlassen, für Einbürgerung zu werben.« Ist Einbürgerung etwa ein Garant für Integration?

Vor Jahren verkündeten schon politisch sich äußernde Imane in ihren türkischen Zeitungen als langfristiges islamisches Ziel, ganz Europa unter den Koran zu bringen, nachdem in diesem die Mohammedaner dank ihrer größeren Geburtenfreudigkeit zur Mehrheit geworden wären. Sie halten den westlichen Lebensstil – teilweise zu Recht – für dekadent, entartet und sündhaft, für alles andere als annehmenswert. Sie haben den Willen zur Macht und betreiben Landnahme in Deutschland im wahrsten Sinne des Wortes. Sie brauchen ja, wenn die Entwicklung so weitergeht, nur noch eine Generation zu warten, bis Europa ihnen wie eine reife Frucht in den Schoß fällt.

Und der als »Führer der Türkei« für Köln angekündigte ERDOGAN hat ja auch in manchem recht. Er hat wenige Tage später in Ankara seine den deutschen Regierenden so unverständlichen und unangenehmen Worte ausdrücklich bestätigt. Vor der Parlamentsfraktion seiner muslimisch geprägten konservativen Regierungspartei AKP erklärte er: »Ich habe in Deutschland gesagt, daß wir gegen Assimilierung sind. . . Ich möchte hier noch einmal betonen, daß Assimilierung ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist.« (*FAZ*, 13. 2. 2008, S. 1) Damit unterstrich er das, wofür ein Deutscher in Deutschland bei der herrschenden politischen Korrektheit wegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus angezeigt werden würde. Er wiederholte dabei auch die Geschichtsfälschung, daß die Türken Deutschland wesentlich mit aufgebaut hätten. In Wirklichkeit kamen die Ausländer als Gastarbeiter erst in die Bundesrepublik, als das Wirtschaftswunder bereits Jahre beendet war.

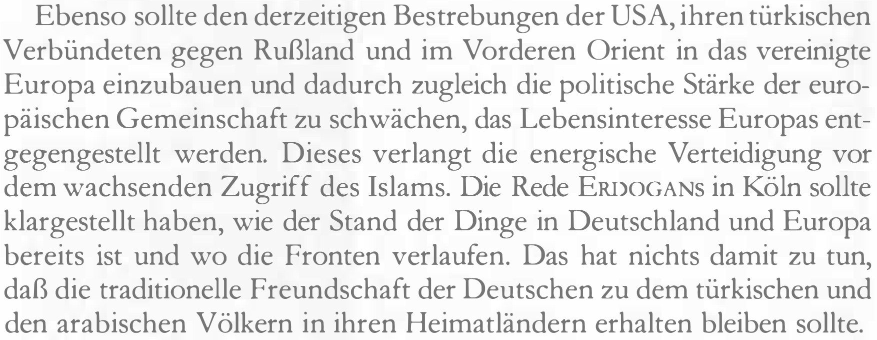
Die Großveranstaltung in Köln war von der ›Union der Europäisch-Türkischen Demokraten‹ (UETD) organisiert worden und soll im wesentlichen von ihr finanziert worden sein. Diese ist erst vor einiger Zeit von ERDOGANS türkischer Regierungspartei AKP gegründet worden, da die bisherigen türkischen Vereinigungen den heute herrschenden Krei-

sen in Ankara zu wenig streng religiös oder zu laizistisch waren. Die Zentrale der UETD befindet sich in Köln in der ›Villa Turca‹ im Stadtteil Porz. Sie hat Büros in den wichtigsten deutschen Großstädten. Über sie will die türkische Regierungspartei in Zukunft stärker auf die in Europa wohnenden Türken Einfluß ausüben und diese in den Dienst ihrer langfristig angelegten Außenpolitik nehmen. Es ist kein Zufall, daß das Parlament in Ankara im Sommer 2007 den im Ausland wohnenden Türken erstmals das Wahlrecht zum türkischen Parlament zugestanden hat. In Zukunft werden wir türkischen Wahlkampf in Deutschland erleben, etwa nach der Art von ERDOGANS Rede in Köln.



Thilo SARRAZIN.

Trotz dieser Offenkundigkeiten setzten viele deutsche und europäische Politiker immer noch auf die als unwirklich und nicht durchsetzbar erwiesenen Integrationsmodelle. Sie stecken den Kopf vor den politischen Tatsachen in den Sand und meinen, die anderen Völker würden nach ihren illusionären und undurchführbaren Vorstellungen handeln. Obwohl sich ERDOGAN mit seiner Politik scharf vom Westen, von dessen Freiheitsbegriff und Menschenbild absetzte, werden immer noch die Bestrebungen unterstützt, die Türkei in wenigen Jahren in die Europäische Union eintreten zu lassen. Wenn nichts anderes vorläge, sollte allein schon der Auftritt ERDOGANS in Köln die Europäer von ihrem Irrglauben geheilt haben, die Türkei sei wesensmäßig ein Teil Europas, und ihr Beitritt zur EU könne ein Gewinn für die Gemeinschaft werden. Auch Brüssel sollte seine Kraft endlich darauf richten, dem derzeitigen Nachfolger der in früheren Jahrhunderten abgeschlagenen Angriffe des Islams zur Eroberung Europas wirkungsvoll zu begegnen und die kulturelle Identität des Abendlandes zu erhalten.



Ebenso sollte den derzeitigen Bestrebungen der USA, ihren türkischen Verbündeten gegen Rußland und im Vorderen Orient in das vereinigte Europa einzubauen und dadurch zugleich die politische Stärke der europäischen Gemeinschaft zu schwächen, das Lebensinteresse Europas entgegengestellt werden. Dieses verlangt die energische Verteidigung vor dem wachsenden Zugriff des Islams. Die Rede ERDOGANS in Köln sollte klargestellt haben, wie der Stand der Dinge in Deutschland und Europa bereits ist und wo die Fronten verlaufen. Das hat nichts damit zu tun, daß die traditionelle Freundschaft der Deutschen zu dem türkischen und den arabischen Völkern in ihren Heimatländern erhalten bleiben sollte.

Die jahrelang von der politischen Korrektheit in der Bundesrepublik Deutschland verdrängte und tabuisierte Diskussion über die Folgen der Masseneinwanderung von Ausländern und die Kosten der angestrebten Integration wurde durch das am 30. August 2010 vorgestellte Buch von Thilo SARRAZIN, *Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen* (Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 2010) schlagartig in die Öffent-

lichkeit gebracht. Der frühere Berliner Finanzsenator und das amtierende Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank, dessen Buch sich innerhalb weniger Wochen zu einem Bestseller mit Auflagen von rund 500000 Exemplaren entwickelte, wurde zwar wegen seiner Thesen scharf von Politikern und Medien angegriffen, hatte aber nach Umfragen eine Mehrheit von mehr als 80 Prozent der Bundesbürger hinter sich.

Aus dem Buch seien zwei kurze Stellen zitiert:

Seite 391:

»An dieser Stelle mache ich zwei Setzungen:

1. Jeder Staat hat das Recht, darüber zu entscheiden, wer in das Staatsgebiet zuziehen darf und wer nicht.

2. Die westlichen und europäischen Werte und die jeweilige kulturelle Eigenart der Völker sind es wert, bewahrt zu werden.«

Seite 392:

»Ich möchte aber, daß meine Nachfahren in 50 und in 100 Jahren noch in einem Deutschland leben, in dem die Verkehrssprache Deutsch ist und die Menschen sich als Deutsche fühlen, in einem Land, das seine kulturelle und geistige Leistungsfähigkeit bewahrt und weiterentwickelt hat, in einem Land, das eingebettet ist in einem Europa der Vaterländer. Ich finde das – mit Verlaub – wichtiger als die Frage, ob der Wasserspiegel der Nordsee in den nächsten 100 Jahren um 10 oder 20 Zentimeter steigt. Ich bin sicher, daß auch unsere östlichen Nachbarn in Polen in 50 oder 100 Jahren noch Polen sein wollen, genau wie die Franzosen, die Dänen, die Holländer und die Tschechen Entsprechendes für ihre Völker und ihre Länder wollen.«

Danach war klar, daß er mit diesen politisch nicht korrekten Anschauungen, die er sachlich und überzeugend beschrieben und begründet hatte, für das Establishment »untragbar« war, daß die öffentliche Hatz auf ihn begann und er von seinem Amt an der Spitze der Bundesbank am 9. September 2010 zurückzutreten gezwungen war.

Aber das Thema kann nun nicht mehr unter den Teppich gekehrt werden. Die bisher verschwiegenen Tatsachen von der ungeheuren Belastung der Deutschen durch die Ausländer aufgrund einer falschen Einwanderungspolitik liegen nun offen.

Rolf Kosiek

Schalker Lied keine Verhöhnung Mohammeds

Der FC Schalke 04, 1904 als Verein gegründet, war mehrmals deutscher Fußballmeister und besitzt eine große Tradition. Es ist *der* Fußball-Club im Kohlenpütt, wie kein anderer eng mit der Bevölkerung um Gelsenkirchen und Essen verbunden, und man geht seit Generationen zu den Spielen ›auf Schalke‹. Seine Farben sind Blau und Weiß

Doch seit dem Jahre 2009 ist der Frieden im Verein anscheinend vorbei, und Fronten bildeten sich unter den Anhängern. In türkischen Zeitungen wurde die Schalker Vereinshymne angegriffen, deren (nachträglich) verfaßte volkstümliche dritte Strophe lautet: »*Mohammed* war ein Prophet, der vom Fußballspielen nichts versteht. Doch aus all der schönen Farbenpracht, hat er sich das Blau und Weiße ausgedacht.«

Dieser – mindestens im ersten Teil zutreffende – Text stelle eine Verhöhnung MOHAMMEDS dar und störe den gesellschaftlichen Frieden in der Bundesrepublik, verkündeten einige der Blätter für die eingewanderten Orientalen und forderten das Verbot der Strophe. Zahlreiche Protest- und Drohbriefe gingen daraufhin bei dem Verein ein, der die Vorwürfe ernst nahm und sogleich einen Islamwissenschaftler mit der Prüfung des Vorwurfs beauftragte. Der Generalsekretär des Zentralrates der Muslime in Deutschland (ZMD) befaßte sich auch mit der Sache und versuchte, sie zu entschärfen. Selbst die *FAZ* behandelte mehrmals diese den örtlichen Bezug an Bedeutung überspringende Angelegenheit.[1]

Doch die Vorwürfe gegen den Text dieser Strophe treffen nicht zu. Das ist allein schon aus dem Alter der dritten Strophe ersichtlich. Sie soll 1963 nachträglich gedichtet worden sein.[1] Doch das ist anscheinend auch nicht richtig. Denn dazu schrieb uns ein Leser einer Darstellung[2] dieses aktuellen Geschehens aus der früheren Sportwelt des Schalke sehr verbundenen Mayen als Erlebniszeuge: »Ich bin Jahrgang 1934, habe von 1948–1952 in der B- und A-Jugend des TuS Mayen/Eifel Fußball gespielt. Wenn wir auf der offenen Ladepritsche zu den Verbandsspielen bei jedem Wetter fuhren, sangen wir immer unser Vereinslied – gleicher Text wie bei Schalke 04 – mit der gleichen dritten Strophe, nur mit dem Unterschied, daß wir anstatt ›blau-weiß‹ ›schwarz und weiß‹ (Vereinsfarben) sangen. Noch einmal: die dritte Strophe genau im Wortlaut und mit MOHAMMED. Wir haben den Liedtext als junge Spieler von den älteren quasi übernommen; das wohl schon 1948. . . Fest steht auch, daß wir zu dieser Zeit keinen Türken bis dahin gesehen hatten. Da gab es noch

[1] *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 5. u. 6. 8. 2009.

[2] »Schalkes Lied wird bewältigt«, in: *Euro-Kurier,* Nr. 5, 2009, S. 1.



Fatwa auf Schalke – wo für viele Anhänger Fußball schon immer eine Religion ist? Hunderte von Brandbriefen (oder -mails) erreichten die Geschäftsstelle des Vereins, alle mit ähnlichem Inhalt: »Ihr verdammten Hurensöhne werdet euer beschissenes Lied ändern! Was hat unser Prophet mit eurem ungläubigen Lied zu tun? Löscht diesen Teil oder ihr müßt die Konsequenzen tragen!«

keine Einwanderung.«[3] Wann die dritte Strophe entstand, konnte er auch nicht angeben, sicher aber vor 1948.

Hier liegt ein bezeichnendes Beispiel für den in Deutschland beginnenden Kulturkampf vor. Durch die millionenfache Einwanderung der mit einer ganz anderen Tradition verbundenen Asiaten und Afrikaner kommt es zwangsläufig zu einer Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Kulturen. Da die Deutschen aus ihrer Schuld- und Reuehaltung den ausländischen Forderungen sofort nachgeben und nicht auf ihrer Leitkultur bestehen, werden die Fremden geradezu dazu eingeladen, möglichst weitgehende Forderungen zu stellen, um ein Nachgeben von den Deutschen in jedem Falle zu erreichen.

Wenn Gäste mit der Umgebung ihres Gastlandes nicht zufrieden sind, haben sie die Möglichkeit, den Staub von den Schuhen zu schütteln und sich anderswo anzusiedeln. Daß der Gastgeber seine Tradition aus Rücksicht auf seine Gäste ändert, ist schon ungewöhnlich. Unzumutbar ist jedoch, wenn die Gäste die Forderung aufstellen, der Gastgeber müsse ihnen zu Gefallen Althergebrachtes aufgeben.

Das geschieht nur in Deutschland, weil man das Einknicken der Bundespolitiker und der Presse vor einem anderen Zentralrat seit langem kennt und sich da – man kann das den selbstbewußten Türken nicht verdenken – einklinken will Nicht die Deutschen sollen in Zukunft den Ton in ihrem Land angeben, sondern ein Zentralrat schreibt vor, was in Deutschland noch zu sagen und zu denken statthaft ist und was nicht.

Vor Jahren wurde das Niedersachsenlied wegen der Worte von den »röm'schen Schergen« und der »welschen Brut« in Hannover für den Rundfunk gesperrt.[4] In Brandenburg soll die 1923 von Gustav BÜCHSEN-

[3] Persönliche Mitteilung von Kriminalhauptkommissar Josef ANWEILER, Schnorbach, vom 12. 10. 2009 an den Verlag.

[4] Siehe Beitrag Nr. 474, »›Niedersachsenlied‹ faschistisch?« in: Bd. 2, S. 800 ff.

SCHÜTZ gedichtete Landeshymne »Märkische Heide, märkischer Sand« nicht mehr gesungen werden, weil darin »Heil dir, du Brandenburger Land« und damit das altgermanische »Heil« vorkommt. Das forderte der Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland, Stephan KRAMER. Es sei ein »Nazi-Lied«, das auf NSDAP-Parteitagen gesungen worden sei.[5] Darf bald auch Nikolaus LENAUS (1802–1850) romantisches Gedicht »Drei Zigeuner fand ich einmal«, vertont von Theodor MEYER-STEINBERG, in Deutschland nicht mehr gesungen werden?

Politisch inkorrekt sind auch die Soldatenlieder des Zweiten Weltkriegs. Als 2009 das vom baden-württembergischen CDU-Ministerpräsidenten Günther OETTINGER und dem CDU-Landesgeneralsekretär Thomas STROBL herausgegebene Liederbuch *Lied. Gut*, das die Landes-CDU an ihre Kreisverbände verteilte, herausgekommen war und auch das in der Bundeswehr gesungene Panzerlied »Ob's stürmt oder schneit« aus dem Jahre 1933 enthielt, erhob sich von linker Seite ein großer Protest. Die CDU knickte sofort ein, STROBL versprach: »Wir werden das Liederbuch in dieser Form nicht mehr verbreiten«,[6] und OETTINGER wies seine Landesgeschäftsstelle an, das Buch »einzustampfen«.[7]

Ist das die oft von Multikulti-Fanatikern beschworene sogenannte ›Bereicherung‹ unserer Kultur durch die Einwanderer? Liegen nicht im Gegenteil bereits eine erhebliche Einschränkung und Primitivisierung durch derartige Verbote und die ›Kanak-Sprach‹ vor?

Und in ihrer Gutmütigkeit lassen die Deutschen das alles mit sich geschehen. Dabei haben sie eine große und sonst nirgends so hohe und vielseitige eigene Kultur, ein Erbe zahlreicher Generationen, das nun in einer Generation verjuxt wird. Dabei hat jedes Volk, worauf der Heidelberger Staatsrechtler Karl DOEHRING verdienstvollerweise hinwies,[8] vom Völkerrecht her anerkannt, das Recht, weitere Einwanderung zu verhindern, wenn die Sorge um die Erhaltung der eigenen Identität berechtigt ist. Und bei den hohen Anteilen der Ausländer in vielen deutschen Großstädten ist dort die deutsche Identität kaum noch zu erkennen.Die Umerziehung hat wahrlich mit Erfolg gearbeitet. Der Bürgerkrieg wird bald beginnen. Die Polizei wird bereits aufgestockt, und die Bundeswehr darf schon im Innern eingreifen.

Rolf Kosiek

[5] *National-Zeitung*, 6. 6. 2008; *Freies Forum*, Nr. 3, 2008, S. 14.

[6] *Stuttgarter Nachrichten*, 3. 4. 2009.

[7] *Nation & Europa*, Nr. 5, 2009, S. 55.

[8] Karl DOEHRING, in: *Junge Freiheit*, 28. 11. 2009, S. 18.

Milde verursacht mehr Kriminalität

Eine der ersten folgenschweren gesellschaftspolitischen Auswirkungen der Machtübernahme der vom Geist der 68er erfüllten Linken in der Bundesrepublik war die »Große Strafrechtsreform« (Erstes und Zweites Gesetz zur Reform des Strafrechts), die der Bundestag am 9. Mai 1969 mit großer Mehrheit verabschiedete. Die beiden Gesetze vom 25. Juni und 4. Juli 1969 traten am 1. September und 1. Oktober 1969 in Kraft.

Das Hauptziel der Verurteilung und des Strafvollzugs wurde nun die Rückführung des Straftäters in die Gesellschaft, die Bestrafung der Schuld wurde nachrangig. Das Zuchthaus wurde abgeschafft; einige Straftatbestände wie Gotteslästerung oder Ehebruch wurden aufgehoben; kurze Freiheitsstrafen wurden eingeschränkt und sollten vorrangig erlassen werden; Bewährungsfrist sollte häufiger gewährt werden. Man sah nun in dem Straftäter statt des Schuldigen eher ein Opfer seines Milieus, machte die Gesellschaft für die in ihr vorkommenden Verbrechen verantwortlich, setzte die Resozialisierung an die Stelle der Abschreckung als Ziel des Strafvollzuges, der erheblich ›vermenschlicht‹ wurde, und im allgemeinen wurden mildere Strafen verhängt. Die abschreckende Wirkung der Strafe wurde abgeleugnet. Warnungen vor der dadurch zu erwartenden allgemeinen Steigerung der Kriminalität wurden in den Wind geschlagen.

Daß die Bestrafung vieler Fälle von Eigentums- und Gewaltkriminalität bei Jugendlichen fallengelassen wird, senkt die Hemmnisschwelle für solche Straftaten erheblich.



Von dieser ›Vermenschlichung‹ des Strafrechts erwarteten die dann in den siebziger Jahren regierenden Linken eine Herabsetzung der Kriminalität. Doch dieses trat nicht ein, das Gegenteil fand statt.

Vierzig Jahre nach dieser Reform, die wesentlich mit zur Veränderung unserer Gesellschaft im Sinne der 68er beitrug, hat Hannes Spengler, Professor für Quantitative Methoden und Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule Mainz, zusammen mit dem Volkswirtschaftler und Kriminologen Horst Entorf von der Goethe-Universität in Frankfurt eine Studie im Rahmen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vorgelegt, die die Auswirkungen dieser Strafrechtsreform von 1969 statistisch untersucht.[1]

Die Studie beweist einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem

[1] Philip Plickert, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26. 3. 2009.

Druck der Strafverfolgung und der Zahl der verübten Straftaten. In den konservativeren Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg mit im allgemeinen strengerer Verfolgung und härterer Verurteilung ist die Kriminalität statistisch signifikant weniger gestiegen als bei der ›humaneren‹ linken ›Nordschiene‹ Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.





Von oben: Hannes Spengler und Horst Entorf.

Nach den Ergebnissen der Untersuchungen wirkt das Strafrecht für die Täter nicht mehr sehr abschreckend, weil immer mehr Angeklagte bei der immer humaneren Gerichtspraxis ohne gerichtliche Verurteilung davonkommen. Die milde Strafverfolgung sei mitverantwortlich für die steigende Kriminalität, meinen die Forscher. Dazu kommt der Frust bei den Polizisten, die nach harter Aufklärungsarbeit immer häufiger gefangene und überführte Täter straflos davonkommen sehen.

Wirklichkeit ist, daß sich die Gewaltkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 40 Jahren mehr als verdreifacht hat, wobei insbesondere Raub und Körperverletzungen stark zugenommen haben. Die Zahlen für den Tatbestand Diebstahl haben sich seitdem verdoppelt.

Zugleich ist der Anteil der gerichtlich verurteilten Täter stark abgesunken, allein von 1981 von 64 auf 43 Prozent im Jahre 2008, weil immer mehr Verfahren eingestellt oder – oft mit geringen Auflagen – außergerichtlich geregelt werden. Nur noch 35 Prozent der schweren Diebstähle kommen vor Gericht, bei Körperverletzungen nur noch 30 Prozent.

Die in den letzten Jahrzehnten meist vertretene These der Linken, daß vor allem bei Jugendlichen ein förmliches Strafverfahren mehr schade als nutze, deswegen möglichst zu umgehen sei, weil Strafen allgemein wenig abschreckend wirkten, ist nach den Ergebnissen der Studie klar widerlegt. Die Täter können heute mit erheblicher Wahrscheinlichkeit damit rechnen, daß sie, auch wenn sie des Verbrechens überführt werden, ganz ungeschoren oder ziemlich glimpflich davonkommen. Diese Praxis senkt also die Hemmschwelle bei den Tätern stark, wie sich in der Entwicklung der Straftaten kundtut. Das Risiko schwerer Bestrafung ist gering und wird deswegen von den Tätern leicht eingegangen.

Nach Ansicht der beiden Wissenschaftler kommt es neben der Höhe der Strafe wesentlich darauf an, daß die Täter überhaupt bestraft werden und nicht unbestraft bleiben. Die Neigung der bundesdeutschen Justiz, möglichst viele Fälle einzustellen, habe die Kriminalitätsrate nicht gesenkt, sondern stark erhöht. Auch die Schadensfrage sei zu bewerten: Bei gegenwärtig rund 25 Milliarden Euro Schaden im Jahr allein durch Eigentums- und Gewaltdelikte entstünden durch diese hohe Kriminalität große Kosten für die Volkswirtschaft.

Rolf Kosiek

Vorsicht beim Grüßen und Schwören: Schilda in München

Als am 2. Mai 2008 der frisch gewählte Stadtrat der ›Bürgerinitiative Ausländerstopp‹ (BIA) Karl RICHTER bei der Vereidigung im Münchener Gemeinderat wie seine Amtskollegen zum Schwur die rechte Hand hob, erkannten darin zwei Anwesende, darunter der CSU-Stadtrat Marian OFFMAN, Vizevorsitzender der Israelitischen Kultusgemeinde Münchens, sogleich den ›Hitlergruß‹, und letzterer zeigte den Neuling im Rathaus beim zuständigen Staatsanwalt wegen »Verwendens von Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation« an. Die Anklageschrift wurde bereits Ende Juli überreicht, die entsprechende Verhandlung noch vor der bayerischen Kommunalwahl im September 2008 durchgeführt.



Karl RICHTER, Stadtrat der ›Bürgerinitiative Ausländerstopp‹ (BIA) in München.

Der Angeklagte beteuerte zwar seine Unschuld, bei der Eidesleistung nicht im entferntesten an den Hitlergruß gedacht zu haben. Aber das Wort eines rechts stehenden deutschen Mannes hat vor der Beschuldigung aus dem Kreis von Frau KNOBLOCH keinen Bestand. Der eifrige Amtsrichter Thomas MÜLLER verurteilte ihn zu 140 Tagessätzen zu je 40 Euro. Dabei ist zu beachten, daß eine Strafe von mehr als 90 Tagessätzen offiziell als Vorbestrafung gilt. Der Verurteilte kündigte sofort Berufung an.

Der Hitlergruß hat sogar schon Prominente in Verlegenheit gebracht. So berichtete der *Focus* (Nr. 50, 1998, S. 110) mit Bild, daß der damalige Bundespräsident Roman HERZOG bei Begrüßungen den rechten Arm erhebe, wenn aber Kameras in der Nähe wären, schnell zum linken Arm umwechsele: »›Man muß da vorsichtig sein‹, erklärte HERZOG später, ›ein öffentliches Winken mit der Rechten könne im Ausland von Böswilligen schnell als Hitlergruß ausgelegt werden.‹«

Mehr ›Weisheit‹ als der Münchener Amtsrichter hatte vor gerade zehn Jahren der Dortmunder Staatsanwalt. Weil ein Klinik-Chefarzt eines katholischen Krankenhauses in Dortmund bei »orthopädisch erforderlichen Bewegungsübungen mit dem rechten Arm« Patienten mit »Heil Hitler« oder »Sieg Heil!« begrüßt und zur entsprechenden Bewegung veranlaßt hatte, wurde er angezeigt. Da der Mediziner versicherte, daß er sich nicht habe vorstellen können, daß sein Verhalten »von jemandem als politische Äußerung aufgefaßt werden oder jemanden verletzen könnte«, sein Ver-

halten zutiefst bedauerte und versprach, solches nie wieder zu tun, hatte der ermittelnde Staatsanwalt Einsehen: Gegen Zahlung einer Geldbuße von 10000 Mark wurde das Verfahren eingestellt, und der Chefarzt kam vor einer Verhandlung her.[1]

Genaueres über den Hitlergruß, auch ›Deutscher Gruß‹ genannt, etwa über seine mythische Wirkung, kann man in dem Buch Tilman ALLERTS *Der deutsche Gruß*[2] nachlesen. Darin erfährt man, daß er zur »›Sakralisierung der weltlichen Ordnung‹ im ›Dritten Reich‹« beigetragen habe und dazu diente, die »›einzigartige‹ Natur charismatischer Herrschaft als einer ›revolutionären Macht‹ zugleich die ›Zugehörigkeit zu einer charismatischen Gemeinschaft‹ sichtbar-bekennerhaft zu unterstreichen und die ›Charismatisierung‹ von Politik und Gesellschaft im Zeichen des von Millionen Deutschen ersehnten Messias voranzutreiben«. In der »stilistischen Altertümlichkeit« des Grußes stecke auch »das radikal Moderne der nationalsozialistischen Ordnung«: die Modernität der tagtäglichen, milliardenfachen Einschwörung auf den charismatischen Führer.[3] ALLERT wurde deswegen nicht als ›Verherrlicher‹ angezeigt und verfolgt.

Der genannte Verfasser ALLERT schrieb selbst kurz vorher[4] eine ganze Zeitungsseite über den »Deutschen Gruß« und dessen Bedeutung: »Der Hitlergruß nimmt unter den Loyalitätsbeweisen eine Sonderstellung ein.« 1933 habe der Reichsminister des Innern in einem Rundschreiben mitgeteilt: »Nach Niederkämpfen des Parteienstaates ist der Hitlergruß zum Deutschen Gruß geworden.«

Es irrte sich ALLERT, wenn er in dem Artikel erwähnte, daß neben den Franzosen auch die englischen Sportler 1936 mit dem Deutschen Gruß ins Olympiastadion einmarschiert seien.

Rolf Kosiek

[1] *Focus*, Nr. 50, 1998, S. 110.

[2] Eichborn, Frankfurt/M. 2005.

[3] *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19. 10. 2005.

[4] *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20. 8. 2005, S. 39.



Tilman ALLERT, *Der deutsche Gruß*.



Die französische Olympia-Mannschaft marschiert 1936 in das Olympia-Stadion in Berlin ein.

Journalisten verdrehen Überfall 2008

In ihrem ›Kampf gegen rechts‹ ist offenbar vielen Journalisten allmählich jedes Mittel recht. Nicht selten werden die Tatsachen völlig auf den Kopf gestellt, um Stimmung gegen rechtsstehende friedliche Bürger zu machen. Ein bezeichnendes Beispiel wurde im August 2008 in Hessen geboten. Dort passierte am Sonntag, dem 17. August 2008, folgendes:

In der Stadt Bad Sooden-Allendorf sollte an diesem Abend das Erntedankfest gefeiert werden. Dazu war ein Festzelt aufgebaut worden, in dem die Bürger vergnüglich feierten. Bis in die erste Morgenstunde des folgenden Tages blieb auch alles normal. Was sich dann abspielte, beschrieb der bekannte Buchautor Udo ULFKOTTE mit den folgenden Worten:[1]

»Während die Bürger an der Theke dem Alkohol zusprachen, bereiteten sich einige Mitbürger auf einen brutalen Kampfeinsatz vor. Sie legten Knie- und Beinschoner an, rüsteten sich mit Brustpanzern, nahmen Teleskopschlagstöcke, Baseball-Schläger und Holzlatten – und dann stürmten sie in das Festzelt. Es war etwa 1.30 am Montag morgen. Und dann begann eine blutige Schlacht, die die Deutschen völlig unerwartet traf, nachfolgend ein Auszug aus dem Polizeibericht:

›. . . hatten sich dort mit Bein- und Knieschonern, Arm- und Brustpanzern geschützt und waren dann, überwiegend schwarz gekleidet, mit schwarzen Handschuhen gg. 01.20 in das Festzelt eingedrungen. Im Festzelt schlugen sie auf dem Weg zur Theke mit Teleskopschlagstöcken, Baseballschlägern bzw. armlangen Holzlatten mehrere Personen nieder. Einem Täter konnte eine Holzlatte entrissen werden, ein weiterer Täter verlor auf dem Rückzug eine Dose Pfefferspray. Nach den bisherigen Ermittlungen wurden dreizehn Personen verletzt, davon wurden zwei, erheblich verletzt, mit Rettungswagen und Notarzt in verschiedene Krankenhäuser verbracht. Alle Täter wurden als ›Südländisch‹ beschrieben und sollen ca. 18–22 Jahre alt sein‹ (Quelle: Polizeipräsidium Nordhessen).«

ULFKOTTE hat zwei Tage später, am 19. August, mit nordhessischen Polizeidienststellen, unter anderem mit Kriminalhauptkommissar KÜNSTLER von der Polizei in Eschwege gesprochen. Nach dessen Angaben »sucht die Polizei als mutmaßliche Täter türkisch- und arabischstämmige Mitbürger«.

Dieser Überfall von mutmaßlichen Ausländern verwandelte sich im Laufe des nächsten Tages bei manchen Massenmedien zu einem Überfall deutscher »Neo-Nazis« auf die friedlichen Bürger aus Bad Sooden-Allendorf. »So sprach Mareille HÖPPNER in ihrer Anmoderation für das





Von oben: Phantombild (Hessisches Landeskriminalamt); Udo Ulfkotte.

ARD-Magazin ›Brisant‹ am Montag abend um 17.30 Uhr von einem ›Volksfest als Treff für rechte Schläger‹. Da mutierten ›Südländer‹ in der *ARD*-Redaktion für den Zuschauer politisch korrekt zu ›rechten Schlägern‹. Und in der linken Publikation *Indymedia* heißt es: ›In Nordhessen überfallen Neonazis, schwarz gekleidet und vermummt, ein Erntedankfest!‹ Aus ›Südländern‹ werden sogar ›Neonazis‹.« Ulfkotte stellt zu Recht fest: »Schlimmer kann man die Bürger wohl kaum noch belügen.«

Ulfkotte hat deswegen den schon genannten Kriminalhauptkommissar Künstler angerufen. Dieser habe ihm am 19. August am Telefon versichert: »Es ist noch nicht einmal das Wort ›rechts‹ in unseren Meldungen oder Interviews gefallen. Das ist eine Verdrehung der Tatsachen.« Ulfkotte stellte fest: »Die Polizei fahndet weiterhin nach Tätern türkischer oder arabischer Herkunft – und selbst die öffentlich-rechtliche *ARD* berichtet weiterhin von einem ›Volksfest als Treff rechter Schläger‹ – statt sich öffentlich für diese Lügengeschichte zu entschuldigen. Diese mediale Verbiegung der multikulturellen Realität verschlägt selbst der Polizei die Sprache.«

Weitere Verdrehungen und Beispiele für ein Verschweigen oder Verharmlosen der Wirklichkeit linker Gewalt durch die Medien, insbesondere im Zusammenhang mit Ausländern, hat Ulfkotte in seinem neuen Buch beschrieben.[2]

Rolf Kosiek

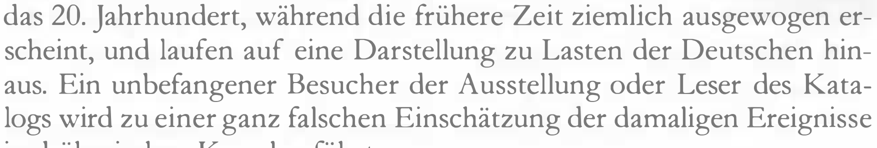
[1] Udo Ulfkotte, »Deutschland: So lügen Journalisten. . .«, Kopp, Rottenburg a. N., Presseerklärung, 19. 8. 2008; auch im *Pressespiegel*, Nr. 14/15, 2008, S. 9.

[2] Ders., *SOS Abendland. Die schleichende Islamisierung Europas*, Kopp, Rottenburg 2008.

Einseitige deutsch-tschechische Ausstellung

Vom 25. Mai bis 14. Oktober 2007 fand in Zwiesel, nahe der deutsch-tschechischen Grenze, im ehemaligen Mädchenschulhaus die Bayerische Landesausstellung »Bayern – Böhmen. 1500 Jahre Nachbarschaft« mit rund 450 Ausstellungsstücken statt. Dazu erschien ein mehr als 460 Seiten umfassender, drucktechnisch hochwertiger Ausstellungskatalog mit vielen Abbildungen,[1] beides mit wissenschaftlicher Hilfe des ›Hauses der Bayerischen Geschichte‹ hergestellt. Wie sehr auch solch eine der Versöhnung dienende Ausstellung zu begrüßen ist, so sind doch die hervorspringenden Einseitigkeiten bei der historischen Darstellung anzuprangern. Diese beziehen sich vor allem auf das 20. Jahrhundert, während die frühere Zeit ziemlich ausgewogen erscheint, und laufen auf eine Darstellung zu Lasten der Deutschen hinaus. Ein unbefangener Besucher der Ausstellung oder Leser des Katalogs wird zu einer ganz falschen Einschätzung der damaligen Ereignisse im böhmischen Kessel geführt.





So fehlen – insbesondere im dicken Katalog – Hinweise auf und Berücksichtung von folgenden Vorgängen, die für die deutschen Rechte auf das Sudetenland grundlegend sind und deren offensichtlich systematisch vorgenommenes Verschweigen die Geschichte stark zu Lasten Deutschlands verzerrt:[2]

1. Bericht des amerikanischen Sonderbotschafters Professor Dr. Archibald Cary Coolidge der US-Friedensdelegation in Versailles für das Gebiet des ehemaligen Österreich-Ungarns vom 10. März 1919, worin unter anderem empfohlen wird, im »Süden [Böhmen-Mährens] Nieder- und Oberösterreich so weit als möglich bis zur jetzigen ethnischen Grenzlinie. . . auszudehnen«, den Bezirk Eger mit Bayern, zu dem er früher gehörte, zu vereinigen sowie das eigentliche Sudetenland von Böhmen und Mähren abzutrennen und es der deutschen Republik anzuschließen.

2. Entschließung der österreichischen Nationalversammlung vom 6. September 1919, die darin feierlich gegen die in St. Germain gegen den ausdrücklichen Wunsch der einheimischen deutschen Bevölkerung vorgenommene Einverleibung des ganzen Sudetenlandes mit dreieinhalb Millionen Sudetendeutschen in die neu gegründete Tschecho-Slowakei protestiert und das Selbstbestimmungsrecht für die Deutschen in Böhmen und Mähren fordert.

3. Bericht des britischen Sonderbotschafters Lord Walter Runciman vom 14. September 1938, worin empfohlen wird, die unzweifelhaft deut-

[1] Reinhard Riepertinger u.a., *Bayern-Böhmen*, 2007.

[2] Persönliche Mitteilung von Dr. Alfred Schickel, Dunsdorf, vom 11. 7. 2007.

schen Gebiete der Tschechoslowakei unverzüglich an das Reich anzugliedern.

4. Der Brief von BENESCH an die Westalliierten vom 17. September 1938, den Landwirtschaftsminister NECAS nach Paris bringen mußte, worin sich BENESCH bereits 12 Tage vor dem Münchner Abkommen mit der Abtretung eines großen Teils des Sudetenlandes einverstanden erklärte, wenn die Alliierten öffentlichen Druck auf ihn ausübten.

Aus der deutschen Besatzungszeit werden einzelne grausame deutsche Handlungen gegen tschechische Saboteure und Widerständler, wie der Fall Lidice, ausführlich behandelt, dagegen werden die weitaus schlimmeren Untaten der Tschechen bei der Vertreibung der Deutschen nach 1945 weitgehend verschwiegen. Es werden zum Beispiel nicht erwähnt:

5. Die Bluttat von Aussig, wo am 31. Juli 1945 in einem grausamen Massaker in aller Öffentlichkeit zwischen 1000 und 2700 Deutsche ermordet wurden, u. a. durch Hinabstoßen von der Elbbrücke in den Strom.

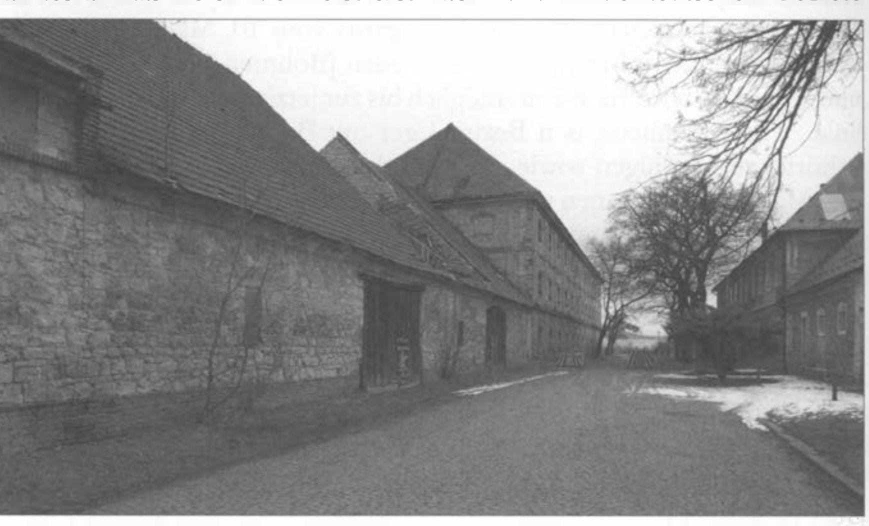
6. Der Brünner Todesmarsch vom 30. Mai 1945 mit Tausenden von Opfern.

7. Das Konzentrationslager Lerchenfeld und seine deutschen Opfer nach 1945.

8. Das Massaker von Postelberg, bei dem Anfang Juni 1945 rund 2300 Deutsche, vor allem von Saaz, ermordet wurden und in neun Massengräbern beigesetzt wurden.

Auch sonst fallen mehrere falsche Angaben auf, so:

1. Es wird angegeben, daß 1938 nach der Angliederung des Sudetenlandes an das Reich die meist erst nach 1919 in die deutschen Gebiete



Die ehemaligen Kasernen in Postelberg, in denen das Massaker standfand: Zwischen dem 3. und dem 7. Juni 1945 wurden über 2300 der anwesenden deutschen Männer der Stadt Saaz im Alter von 15 bis 60 Jahren gefoltert und erschossen.

eingewanderten Tschechen eine »Vertreibung« oder »Flucht« aus diesem Bereich erleiden mußten. Das trifft jedoch nicht zu. So stellte Jan PROCHAZKA, Vizepräsident des Tschechoslowakischen Schriftstellerverbandes, zum tschechischen Widerstand fest: »Ich kam letzten Endes zu dem Schluß, daß der ganze unglaubliche heroische Kampf eine Legende war. Ich las in einer Studie zu diesem Thema, daß das gesamte Protektorat von Böhmen und Mähren nur von 5000 deutschen Polizisten bewacht wurde.«[3] Richtig ist, daß in Punkt 7 des Münchner Abkommens ein Optionsrecht vereinbart war, das 1938 jedem Tschechen die freie Wahl zwischen Bleiben oder Umzug gewährte. Eine Vertreibung der Tschechen gab es nicht.

[3] »Trialog über 1945«, in: *Archiv der Gegenwart*, 25. 10. 1968.

2. Die Angaben über den tschechischen Widerstand sind sehr übertrieben, in Wirklichkeit gab es ihn kaum. Deswegen mußten aus England Agenten eingeflogen werden, um das Attentat auf Reinhard HEYDRICH auszuführen, der ein gutes Verhältnis zu den Tschechen geschaffen und dafür gesorgt hatte, daß es im ganzen Zweiten Weltkrieg den Bewohnern des Protektorates besser als den meisten Deutschen ging.

3. Bei den BENESCH-Dekreten, die zwar erwähnt werden, wird aber nicht auf die darin angeordneten Vorzugsrechte der NS-verfolgten Tschechen hingewiesen, wonach diese schon 1945 besonders aus dem beschlagnahmten deutschen Eigentum berücksichtigt wurden und deswegen eigentlich keine weiteren Ansprüche an die Bundesrepublik hatten.

Die vorstehend genannten, in der Ausstellung wie im Katalog aber bezeichnenderweise verschwiegenen oder einseitig aus tschechischer Sicht behandelten Vorgänge sind bedauerlich und eigentlich unverständlich, da es sich um eine von den Deutschen – auch von der Stadt Zwiesel – finanzierte und zusammengestellte Maßnahme handelt. Sie sind den wissenschaftlich geschulten Verantwortlichen für die Ausstellung sicher bekannt gewesen, von ihnen jedoch wahrscheinlich aus Rücksichtnahme auf Prag und den politisch korrekten Zeitgeist unterdrückt worden.

Im selben antideutschen Geist wurde eine Besprechung der Ausstellung im *Donau-Kurier*[4] von einer Deutschen geschrieben. Dabei wurde hervorgehoben, daß die Ausstellung dem tschechischen Kultusminister bei seinem Besuch gut gefallen habe, wie auch der Prager Ministerpräsident die Ausstellung in einem Grußwort als paritätisch und ausgewogen genannt habe. Ferner heißt es darin, das Münchner Abkommen habe die Tschechoslowakei 1938 »zerstückelt«. In Wirklichkeit war dieser Kunststaat 1919 mit großen Minderheiten geschaffen worden, so daß das Staatsvolk der Tschechen nicht einmal die einfache Mehrheit darin besaß, aber alle politische Macht ausübte. Von Opfern deutscher Besatzung wird viel geschrieben und im Bild dargestellt, von der Vertreibung der Deutschen aber kaum etwas, insbesondere nichts im Bild. Auch das bedeutet schon Geschichtsfälschung.

Rolf Kosiek

[4] Gabriele INGENTHRON, »Entdekkung gemeinsamer Heimat«, in: *Donau-Kurier*, 30. 6. 2007, Wochenendbeilage *Der Sonntag*, S. 26.

Erfundener Holocaustbericht

In der Vergangenheit sind mehrfach angebliche Erlebniszeugen-Berichte aus deutschen Konzentrationslagern als Fälschungen und reine Phantasieprodukte entlarvt worden, mit denen teilweise als von den Medien hochgelobten Bestsellern eine Zeitlang viel Geld gemacht wurde.[1]

Solche Versuche werden immer noch wiederholt, auch im Jahre 2008. So hatte der 79jährige Herman ROSENBLAT das Manuskript *Engel am Zaun* dem Verlag Berkley Books in den USA mit der Versicherung eingereicht, der Inhalt handele von eigenen Erlebnissen. Darin beschrieb der Verfasser in rührender Weise, wie ihm während des Zweiten Weltkrieges angeblich während seiner Haft in einem Außenlager des KZ Buchenwald ein damals neunjähriges Roma-Mädchen Äpfel über den Zaun geworfen habe, wodurch er überlebt habe. Später habe er in New York die junge Frau wieder getroffen, und sie hätten geheiratet.

Der Verfasser war mit seiner Geschichte schon zweimal in einer ›Talk Show‹ in den Vereinigten Staaten aufgetreten und war bei seinen Zuhörern gut angekommen. Daraufhin wollte er das Buch veröffentlichen.

Der Druck konnte jedoch im letzten Moment angehalten werden, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die in dem Manuskript geschilderten Begebenheiten frei erfunden waren. Aufgedeckt wurde der Schwindel durch einen Artikel im US-Polit-Magazin *The New Republic*, als Holocaust-Fachleuten Einzelheiten aufgefallen waren, die nicht stimmen konnten.

Der Verfasser gab dann seinen Schwindel zu und entschuldigte sich. Zur Erklärung gab er an, er habe die Geschichte geschrieben, weil er »Menschen glücklich machen wollte«.[2]

Da die Darstellung so sehr ans Gemüt geht, soll der Stoff doch in einem Film verwendet werden. Es bleibt abzuwarten, ob dieser dann wie in früheren Beispielen als »Dokumentation« angeboten wird.

Rolf Kosiek



Herman ROSENBLAT und Roma RADZICKI. Gegenüber der *New York Times* meinte ROSENBLAT, seine Motivation sei es gewesen, Gutes zu tun. Menschen sollten sich lieben und tolerieren, nicht hassen.

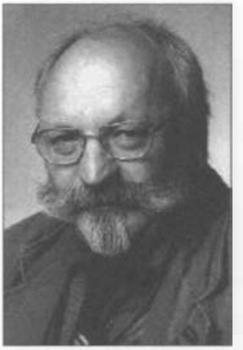
[1] Siehe Beitrag Nr. 260, »KL-Biographien als Fälschungen entlarvt«, Bd. 2, S. 154–159; Beitrag Nr. 628, »Martin Gray – ein falscher KZ-Zeuge«, Bd. 3, S. 552 f.

[2] *National-Zeitung*, 9. 1. 2009; *Freies Forum*, Nr. 1, 2009, S. 15.

Historiker will Tatsachen nicht zur Kenntnis nehmen

Mit vielen Fälschungen der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts wurde von der Umerziehung ein einseitig verzerrtes Bild unserer Geschichte im deutschen Volk verbreitet. Wenn offenkundige Tatsachen diesem Bild widersprechen, werden sie einfach nicht zur Kenntnis genommen, auch nicht von amtlich bestellten Professoren, die nach ihrer Berufsbezeichnung ›Bekenner‹ der Wahrheit sein sollten. Ein besonders krasser Fall wurde von Hans-Joachim VON LEESEN 2008 geschildert.[1]

Danach hielt der Direktor am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität in Kiel, Professor Dr. Rudolf JAWORSKI, im Sommersemester 2008 eine Vorlesung über »Polen im 20. Jahrhundert«. Die Darstellung folgte im allgemeinen der herrschenden politisch korrekten Ansicht, daß Polen am 1. September 1939 ohne ausreichenden Grund von Deutschland überfallen worden sei. Der staatliche Terror gegen die Volksdeutschen im Sommer 1939 wurde nicht erwähnt. Polen waren stets die Opfer. Es seien über sechs Millionen Polen durch Deutsche ums Leben gekommen.



Rudolf JAWORSKI war bis 2009 Leiter der Abteilung Osteuropäische Geschichte an der Universität Kiel und ist Verfasser einer *Kleinen Geschichte Polens.*, Suhrkamp, Frankfurt/M. 2000.

Nach der Nennung dieser Zahl wies einer der Hörer darauf hin, daß schon vor längerer Zeit wissenschaftlich erwiesen worden sei, daß in dieser polnischen Zahl die deutschen Vertreibungsopfer mitgezählt worden seien und somit die Anzahl polnischer Kriegsopfer sehr viel geringer sei.[2]

Der Fachmann in Sachen osteuropäischer Geschichte zeigte sich überrascht und gab zu, davon noch nichts gehört zu haben. Der Hörer erbot sich, die betreffende Arbeit beim nächsten Mal mitzubringen. Bei der nächsten Vorlesung JAWORSKIS legte der Betreffende den 18seitigen Aufsatz von Dr. Alfred SCHICKEL »Die polnischen Kriegsverluste 1939–1945«[3] aus der *Zeitschrift für Politik* der Hochschule für Politik in München vom März 1977 vor. Der Geschichtswissenschaftler, der auch Mitglied der deutsch-polnischen Schulbuchkommission ist, warf einen Blick auf den

[1] Hans-Joachim VON LEESEN, »›So etwas fasse ich überhaupt nicht an!‹« in: *Junge Freiheit*, 25. 7. 2008, S. 21.

[2] Siehe Beitrag Nr. 661, »Deutsche als polnische Opfer mitgezählt«, Bd.3, S. 663–666.

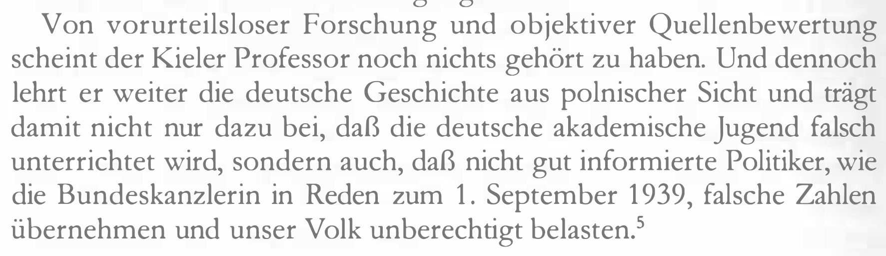
[3] Gekürzte Darstellungen als »Statistik und Wirklichkeit« in: *Bayernkurier*, 10. 2. 1979, und als »Wie hoch waren die polnischen Kriegsverluste« in: *Das Gymnasium in Bayern*, Nr. 10, 1979, S. 22 f.

Aufsatz, stieß ihn dann demonstrativ von sich und rief laut aus: »Der ist von SCHICKEL. So was lese ich nicht!« Als er die Verwunderung bei seinen Hörern bemerkte, fügte er hinzu, SCHICKEL sei ein »kalter Krieger«, der bereits früher »gehetzt« habe. Auf die Bemerkung aus dem Hörerkreis, er könne doch einen Aufsatz, den er gar nicht kenne, nicht so abfällig beurteilen, erklärte der angebliche Wissenschaftler: »Jawohl! So etwas fasse ich überhaupt nicht an!«



Alfred SCHICKEL.

Dabei hat SCHICKEL, der zusammen mit dem Historiker Hellmut DIWALD, Universität Erlangen, die ›Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt‹ (ZFI) gegründet hat und immer noch leitet, sich große Verdienste auch dadurch erworben, daß er durch eigene Forschung in den ›National Archives‹ in Washington, die von deutschen Professoren kaum gewürdigt wurden, mehrere bis dahin nicht für möglich gehaltene Tatsachen in die historische Wissenschaft einführte. Ein Beispiel ist, daß polnische Offiziere in deutscher Kriegsgefangenschaft im Zweiten Weltkrieg an Lageruniversitäten studieren konnten und dort Bibliotheken mit Zigtausenden von Bänden zur Verfügung hatten.[4]



Von vorurteilsloser Forschung und objektiver Quellenbewertung scheint der Kieler Professor noch nichts gehört zu haben. Und dennoch lehrt er weiter die deutsche Geschichte aus polnischer Sicht und trägt damit nicht nur dazu bei, daß die deutsche akademische Jugend falsch unterrichtet wird, sondern auch, daß nicht gut informierte Politiker, wie die Bundeskanzlerin in Reden zum 1. September 1939, falsche Zahlen übernehmen und unser Volk unberechtigt belasten.[5]

Rolf Kosiek

---

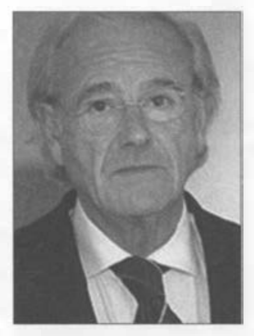
[4] Alfred SCHICKEL, *Zeitgeschichte am Scheideweg*, Johann Wilhelm Naumann, Würzburg ²1981, S. 17 f.

[5] Vgl. Beitrag Nr. 924, »Merkels Rede 2009 in Danzig zum Kriegsbeginn, Bd. 4, S. 898 ff.

Presse verbreitet immer noch Lüge von der Seife aus Menschenfett

Am 9. November 2008 brachte das Grazer Lokalblatt *Kleine Zeitung* ein Interview mit Gerard SONNENSCHEIN, dem Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde in Graz. Dieser spricht darin davon, daß noch in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Österreich aus Juden hergestellte Seife verkauft worden sei.[1]

Diese Behauptung ist falsch, und ihre Verbreitung in der Presse ist in mehrfachem Sinne ungeheuerlich.


Gerard SONNENSCHEIN.

Einmal ist schon lange – spätestens seit den siebziger Jahren – einwandfrei erwiesen,[2] daß es eine sowjetische Propagandalüge war, den Deutschen vorzuwerfen, in ihren Konzentrationslagern, insbesondere im KZ Stutthof, aus toten Juden Seife hergestellt zu haben. Auch das Vorweisen von Seife mit der Aufschrift RIF – nach Moskauer Lesart ›reines Judenfett‹, in Wirklichkeit jedoch ›reines Industriefett‹ – von sowjetischer Seite am 19. Februar 1946 im Nürnberger Prozeß konnte bald als Propagandatrick entlarvt werden, hinter dem keine Realität stand. Von Deutschen wurde nie Seife aus toten Juden hergestellt. Davon mußte der jüdische Präsident eigentlich informiert gewesen sein, und es bleibt zu fragen, warum er dennoch solch eine ungeheuerliche, die Deutschen belastende Behauptung nach Jahrzehnten wieder aufgestellt hat.

Zum anderen ist es unfaßbar, daß ein deutscher Redakteur solch eine Behauptung in seiner Zeitung durchgehen läßt und sie, ohne sie auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen oder zumindest öffentlich anzuzweifeln, zur Veröffentlichung freigegeben hat. Denn manche Leser werden sie für wahr gehalten haben.

Drittens kommt erschwerend hinzu, daß nach der Angabe von SONNENSCHEIN der Verkauf noch in den fünfziger Jahren in Österreich erfolgt sei, also in einem demokratischen freiheitlichen Österreich, und nicht etwa zu NS-Zeiten. Das müßte doch eigentlich jedem vernünftigen Menschen aufgefallen sein. Denn das bedeutet doch, daß auch Jahre nach dem Krieg noch ein Vorrat solcher Seife vorhanden gewesen sein müßte und man davon ungestraft hätte verkaufen können: ein absurder Gedanke! Neben den österreichischen Behörden, die gewiß nicht untätig geblieben wären und eingegriffen hätten, hätten auch die alliierten Besatzungstruppen davon sicher Kenntnis bekommen, und daß sie den Verkauf

[1] Zitiert in: Wolfgang DVORAK-STOCKER, »Herr Sonnenschein und die Seife aus Menschenfett«, in: *Neue Ordnung*, Nr. 4, 2008, S. 2.

[2] Siehe Beitrag Nr. 256, »Seife aus Menschenfett«, Bd. 2, S. 143 ff.

von Seife aus den Körpern ermordeter Juden durchgehen lassen würden, ist sicher nicht denkbar.

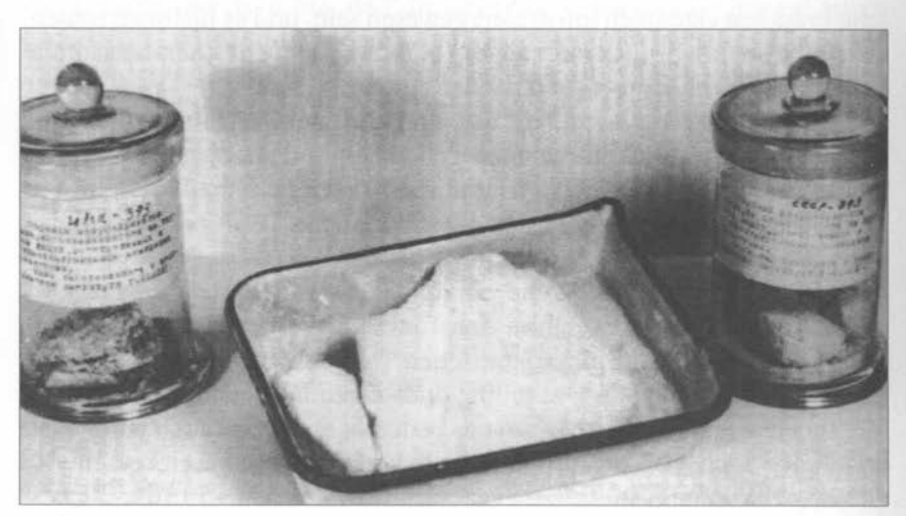
SONNENSCHEINS Behauptung ist also schon bei flüchtigem Lesen absurd.

Wenn sie dennoch dem deutschen Leser zugemutet wird, ist das wohl einmal ein Beweis dafür, daß man den Deutschen auch die größten Lügen vorsetzen kann, wenn dadurch die angebliche Schuld Deutschlands belegt oder gar noch vergrößert wird. Andererseits scheint jede vernünftige Kritik und alle Vernunft gegenüber Aussagen aus bestimmten Kreisen abgeschaltet zu sein: Man ist bereit, alles hinzunehmen, auch wenn es Wunder sein müßten. Verstand und logisches Denken werden dabei ausgeschaltet. Selbst die Naturgesetze werden aufgehoben.

Es wurde nicht bekannt, daß SONNENSCHEIN seine falsche Aussage widerrufen hätte, daß sie in der Zeitung richtiggestellt worden wäre oder daß gegen SONNENSCHEIN wegen seiner unzutreffenden Beschuldigung ermittelt worden wäre.

In Deutschland einschließlich Österreichs darf man eben zu Lasten der Deutschen alles behaupten, ohne Gefahr zu laufen, deswegen zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Rolf Kosiek



Seife aus Menschenfett? Siehe Beitrag Nr. 256, »Seife aus Menschenfett«, Bd. 2, S. 143

Intellektuelle linke Verdrängungskünstler

Die kulturelle und geistige Situation der Deutschen nach dem 8. Mai 1945 ist von Linksintellektuellen und Schriftstellern aus den drei Westzonen häufig als »Nullpunkt« oder als »Kahlschlag« bezeichnet worden. Beide Aussagen enthielten den »emphatischen Aufruf zur Ablösung vom Nationalsozialismus, zur existentiellen Umkehr«, wie es in bundesdeutschen Literaturgeschichtsbüchern heißt. Diese grundlegende Kehrtwendung wurde vor allem von frühen »progressiven Literaten«[1] heftig gefordert. Gerade sie kündigten entsprechend dem amerikanischen Dogma der Umerziehung, die »Wiedereinführung der Moral in die Politik«[2] an. War es ihre geradlinige politische Haltung, die sie für diese Forderung prädestinierte?







Von oben: Martin WALSER, Siegfried LENZ und Dieter HILDEBRANDT.

Wie spät muß man geboren sein, um die »Gnade der späten Geburt« zu erfahren? Wie jung mußte man sein, um das Dritte Reich »ganz unbefleckt« überstehen zu können? Zumindest so jung, wie jene Moralisten, hätte angenommen werden können, denn als Schöpfer und Vertreter der bundesdeutschen Geisteswelt hatten sie zeit ihres literarischen Schaffens das »Trauma des Nationalsozialismus« (*Der Spiegel*) bewältigt. Tatsächlich? Unter den profiliertesten Hohepriestern deutscher Vergangenheitsbewältigung (*Die Zeit*) findet sich eine ansehnliche Zahl, die der Aktenlage nach Mitglieder der NSDAP gewesen waren, unter ihnen Martin WALSER, Siegfried LENZ und Dieter HILDEBRANDT.

Es geht an dieser Stelle nicht darum, die jeweilige Lebensleistung dieser Vertreter zu beurteilen oder über den Wert oder Unwert ihres Schaffens zu diskutieren. Auch geht es nicht um die Frage, ob sich die Vordenker des linksliberalen Bürgertums der BRD mit ihrer eigenen Vergangenheit ebenso kritisch auseinandergesetzt haben, wie sie das mit anderen prominenten, aber politisch anders Denkenden zu tun pflegen. Es geht um die Klärung der Frage, ob man ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP werden konnte, denn von ihrer Mitgliedschaft, so beteuern diese Leitfiguren bundesdeutscher Kultur, die »nach 1945 über Jahrzehnte den deutschen Literatur- und Wissenschaftsbetrieb« (*stern*) geprägt haben, wollen sie bis heute »nichts gewußt« haben.

Siegfried LENZ, so erklärte sein Verleger Günter BERG vom Verlag Hoffmann & Campe, sei am Tag der angeblichen Aufnahme in die NSDAP auf See gewesen – als ob dieser Umstand auch nur das geringste über

[1] Vgl. Hans Joachim BERNHARD (Hg.), *Geschichte der Literatur der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 1985, S. 134.

[2] Vgl. Wolfgang BEUTIN u. a., *Deutsche Literaturgeschichte*, Stuttgart, ^{2}1984, S. 405.

eine Mitgliedschaft in der Partei aussagen würde. LENZ habe nie einen Antrag gestellt und sei »nie wissentlich Mitglied der NSDAP gewesen«.[3] Auch die anderen betroffenen bundesrepublikanischen Kulturträger behaupten, nie Mitglied in der verfemten Partei gewesen zu sein. WALSER gibt vor: »Ich habe mich nie beworben, an dieser Partei teilzunehmen [sic!]. Ich habe keinen Antrag gestellt.« Und HILDEBRANDT meint lapidar: »Ich habe nie einen Aufnahmeantrag gekriegt.« Beide Linksintellektuellen geben vor, daß sie ohne ihr Zutun zusammen mit anderen Angehörigen der Hitler-Jugend in einem Sammelverfahren aufgenommen worden seien. Das ist eine These, der Guido KNOPP umgehend sekundieren kann: Es habe »Fälle der kollektiven Aufnahme in die NSDAP ohne Wissen und ohne Zutun der Betroffenen«[4] gegeben, behauptet der ›Chefhistoriker‹ des *ZDF*, ohne hierfür überzeugende Belege vorlegen zu können. Ebensowenig wie der Geschichtswissenschaftler Hans MOMMSEN wissenschaftliche Beweise anführen kann, um seine Pauschalbehauptung zu untermauern, »massenhafte Rekrutierungen« habe es »ganz unzweifelbar« gegeben. »In dieser späten Kriegszeit«, so verallgemeinert dieser prominente Verfechter der Kollektivschuldthese,[5] sei »kaum noch Organisationsfähigkeit in diesem ganzen Apparat vorhanden«[6] gewesen.

Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* gibt sich angesichts dieser Stellungnahmen verwirrt. Es sei paradox: Nach jahrzehntelanger historischer Forschung sei »uns das Nazi-Regime so fern, daß wir nicht einmal exakt klären können, unter welchen Umständen die NSDAP als dessen größte Organisation ihre Mitglieder rekrutierte«.[7] Dabei ist die historische Forschung in diesem Punkt keineswegs so impotent, wie sie hier dargestellt wird.

---

[3] »All diese Karteikarten der NSDAP«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2. 7. 2007, S. 31.

[4] http://www.netzeitung.de/ausland/685014.html

[5] Als solcher vertritt er die sogenannte funktionalistische Geschichtsbetrachtung: Während zahlreiche Historiker die Rolle Adolf HITLERS und einer Handvoll ›Vasallen‹ als Triebkraft für alle politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im NS-Staat betonten und damit ›die Schuld‹ auf wenige Verantwortliche konzentrierten, vertritt MOMMSEN die Auffassung von der Verschiebung der Perspektive historischer Forschung, also weg von der alles überlagernden Person Adolf HITLERS und hin zu der Verantwortung des Einzelnen in der ›NS-Diktatur‹. MOMMSEN zufolge betreibe die deutsche Öffentlichkeit »verdeckte Apologetik«, indem sie indirekt »die Schuld auf die Nazigrößen und ihre Schergen« projiziere. Hieraus stelle er die mangelnde Bereitschaft der Nation fest, ihre eigene Verstrickung in die NS-Verbrechen einzugestehen.

[6] http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,491823,00.html

[7] »All diese Karteikarten der NSDAP«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2. 7. 2007, S. 31.

Dies ist um so bemerkenswerter, als viele der hier in Rede stehenden linksintellektuellen Opportunisten[8] eine persönliche Vergangenheitsbewältigung von Dritten oftmals in penetranter und anmaßender Weise verlangen. Auf sich selbst bezogen, verhielten sie sich bisher deutlich zurückhaltender – oder, wie der *stern* zu rechtfertigen versucht, sie hätten später durch Taten, und »nicht durch Reflexion«, ihre eigene Parteizugehörigkeit aufgearbeitet.[9]



Günter GRASS. *Unten, links:* Günter Grass tanzt mit seiner Tochter in Stockholm nach der Vergabe des Nobelpreises. *Unten rechts:* Die SS-Einheit ›Frundsberg‹, in der Günter GRASS diente.

In dieser Verdrängungskunst profilierte sich beispielsweise der spätere Nobelpreisträger Günter GRASS, der 1969 und 1970 den damaligen Wirtschaftsminister Karl SCHILLER nötigte, seine »nationalsozialistische Vergangenheit« offenzulegen. Am 15. Juli 1969 schrieb GRASS in einem Brief an das einstige SA- und NSDAP-Mitglied SCHILLER, er wolle ihn »unumwunden bitten, bei nächster Gelegenheit – und zwar in aller Öffentlichkeit« – über die eigene politische Vergangenheit während der Zeit des Nationalsozialismus zu sprechen. Ferner hielte es GRASS »für gut, wenn Sie sich offen zu Ihrem Irrtum bekennen wollten. Es wäre für Sie eine Erleichterung und gleichfalls für die Öffentlichkeit so etwas wie ein reinigendes Gewitter.« Ein Jahr später, am 28. April 1970, erregte sich GRASS erneut und kritisierte SCHILLER, daß er seine Mitgliedschaft bei der NSDAP





[8] Es wäre naiv anzunehmen, daß sich die Betroffenen bei einem anderen Ausgang des Zweiten Weltkrieges, ganz zu schweigen bei einem deutschen Sieg, selbst als Gegner des Nationalsozialismus exponiert hätten.

[9] Vgl. http://www.stern.de/politik/geschichte/nationalsozialismus-mitlaeufer-und-spaetere-aufklaerer-516342.html

»immer noch nicht« zum Thema gemacht habe: Er habe lange darüber nachgedacht, wie es möglich sein könne, daß »ein Politiker mit so viel Weitblick und Erfahrung. . . so verengt reagieren kann«.[10]

Wie es möglich sein konnte, daß die bundesrepublikanischen Moralisten à la GRASS ihrerseits der Öffentlichkeit ein »reinigendes Gewitter« vorenthielten, erklärte der Sittenrichter nicht. Seine eigene SS-Mitgliedschaft enthüllte er erst 37 Jahre später – bis dahin hatte GRASS stets harmlose Geschichten über seine Existenz als Flakhelfer in Umlauf gebracht. Was nicht untypisch ist: Die biographische »Geradlinigkeit« der selbstgerechten bundesrepublikanischen Helden (*Die Zeit*) und deren demokratisches Lebenswerk erinnert an eine bloße Schwarz-Weiß-Welt: die bösen Deutschen (= »Nazis«) auf der einen Seite, die guten Bundesrepublikaner auf der anderen. Kaum einer der später entlarvten Moralisten will sich erinnern können, je einen Aufnahmeantrag der NSDAP unterschrieben zu haben – als ob die NSDAP eine Partei von Zufallsmitgliedern gewesen sei!





Von oben: Walter HÖLLERER und Peter WAPNEWSKI.

Die Diskussion um eine »unwissentliche Mitgliedschaft« in der NSDAP ist nicht neu – sie war bereits Ende 2003 im Zusammenhang mit der damals aufgedeckten NSDAP-Mitgliedschaft des 14 Jahre zuvor verstorbenen ›Holocaustforschers‹ und Leiters des Instituts für Zeitgeschichte in München, Martin BROSZAT, sowie der Germanisten Walter JENS, Walter HÖLLERER und Peter WAPNEWSKI geführt worden.

Ende 2003 hatte Christoph KÖNIG, Historiker am Marbacher Literaturarchiv, mit der Herausgabe des *Internationalen Germanistenlexikon* die Parteimitgliedschaft vieler prominenter Intellektueller der BRD öffentlich gemacht. Unter der Rubrik »Lebensumstände« heißt es beispielsweise bei WAPNEWSKI, HÖLLERER und JENS fast gleichlautend: »In der Mitgliederkartei der NSDAP verzeichnet; Anhaltspunkte für die Aushändigung der Mitgliedskarte, die konstitutiv für die Mitgliedschaft wäre, bestehen jedoch nicht: nach Aussage von. . . ist ihm eine Mitgliedskarte niemals ausgehändigt worden.«[11]

Während WAPNEWSKI und HÖLLERER ihre ehemalige Mitgliedschaft in der NSDAP nicht leugnen, hat Walter JENS »keine Erinnerungsbilder« an seine Mitgliedschaft. Der Rhetorik-Professor, der mit vielen Schriftstellern kulturpolitisch geradezu prägend für die BRD gewirkt hat, stellt eine NSDAP-Mitgliedschaft rigoros in Abrede: »Ich weiß von einem Eintritt in die NSDAP nicht das Geringste«, echauffierte er sich im November 2003. Er »halte es für möglich, daß Hitlerjungen – zu denen ich gehörte

---

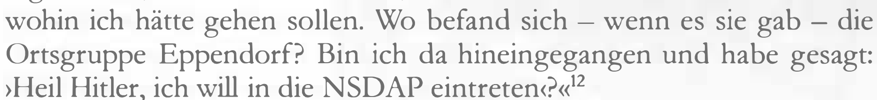
[10] http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,439977,00.html

[11] Christoph KÖNIG (Hg.), *Internationales Germanistenlexikon 1800–1950,* Berlin–New York 2003.

– jahrgangsweise in die Partei eingegliedert wurden«. Auch wenige Tage nach dieser Behauptung glänzte JENS nicht gerade durch Überzeugungskraft. Auf die Frage der *Süddeutschen Zeitung* (SZ), ob er sich an den NS-Studentenbund erinnern könne, antwortete JENS: »Ob ich eingegliedert wurde oder ob ich womöglich einen Ausweis bekam, kann ich nicht sagen. Ich kann mich an Situationen erinnern, an Papiere nicht. Ich frage mich selber: Warst du in der NSDAP? *SZ:* Genau das wäre meine Frage: Waren Sie in der NSDAP? JENS: Ich möchte mit großer Gewißheit sagen: Nein, denn ich wüßte nicht, wohin ich hätte gehen sollen. Wo befand sich – wenn es sie gab – die Ortsgruppe Eppendorf? Bin ich da hineingegangen und habe gesagt: ›Heil Hitler, ich will in die NSDAP eintreten‹?«[12]



Walter JENS schloß sich nach dem zweiten Weltkrieg der vorwiegend linksorientierten Literaturkreis ›Gruppe 47‹ an. Hier: JENS mit dem Leiter Hans Werner RICHTER (links).



Christoph KÖNIG beauftragte daraufhin das Institut für Zeitgeschichte zu klären, ob man ohne eigenes Zutun und Wissen Mitglied der NSDAP werden konnte. Der Historiker Michael BUDDRUS antwortete hierauf in seinem Gutachten mit einem klaren Nein. Nach Auswertung von mehr als 40 000 Fällen kam er zu dem Schluß: »Jede Mitgliedschaft in der NSDAP war individuell; automatische/automatisierte korporative Übernahmen von Angehörigen etwa bestimmter NS-Verbände, von Berufsgruppen oder von Angehörigen einzelner Geburtsjahrgänge hat es nicht gegeben.«[13] Es sei auszuschließen, »daß etwa die damit konfrontierten HJ-Führer einfach irgendwelche Namen nach oben gemeldet haben, um ihr Soll zu erfüllen. Derartige Praktiken waren ausdrücklich untersagt und sind in den überlieferten Akten nicht nachzuweisen«. Zahlreiche Dokumente belegten dagegen, daß jeder einzelne Fall sorgfältig geprüft und nur dann akzeptiert wurde, wenn jeder Name auf der Liste durch einen eigenhändig unterschriebenen Aufnahmeantrag gedeckt war. Lag »etwa für einen auf der Liste vermerkten Namen kein handschriftlich unterschriebener Aufnahmeantrag bei, ist auch 1944 eine Aufnahme abgelehnt und verweigert worden«. So BUDDRUS in seinem Gutachten.

[12] »›Ich war lange Jahre angepaßt‹« [Interview mit Walter JENS], in: *Süddeutsche Zeitung*, 8. 12. 2003.

[13] http://www.focus.de/wissen/bildung/Geschichte/zeitgeschichte-schatten-der-vergangenheit_aid_222050.html

Über die gutachtliche Bestätigung gab sich JENS befremdet: »Ich bin erstaunt darüber, daß KÖNIG sich in dieser Frage auf ein einziges Gutachten stützt – das ist wirklich fahrlässig. Wissenschaftler müssen mindestens drei verläßliche Quellen haben, ehe sie in einer so gravierenden Frage zu einer dezidierten Stellungnahme kommen. Es geht schließlich um die Ehre von nicht ganz unangesehenen Menschen.« Diese Kritik mag gekonnte Rhetorik sein, eine Beweisführung ist sie nicht: JENS konnte nicht angeben, wo dieses von ihm postulierte Gebot wissenschaftlicher Seriosität niedergelegt sei – was nicht weiter wundert, denn es gibt in der Geschichtswissenschaft keine solche Festlegung. Nicht einmal das viel strengere Strafrecht kennt bei Beweismitteln eine solche Regel.[14]



Der Aufnahmeantrag war von den aufzunehmenden Jungen und Mädeln sorgfältig auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben.

Seither enthielt sich JENS weiterer Kommentare. Wenige Monate später behauptete sein Sohn Tilman, sein Vater sei »aus Scham in die Demenz geflohen«: Die Ende 2003 ausgetragene Debatte könnte dazu geführt haben, daß er Anfang 2004 demenzkrank wurde und seither ein Pflegefall sei.

Ganz besonders regte sich Dieter HILDEBRANDT über die Aufdeckung seiner Parteimitgliedschaft auf: »Die sollen mir eine Unterschrift von mir zeigen«, versuchte er sich herauszureden, wohlwissend, daß die übergroße Mehrzahl aller Anträge im Krieg vernichtet worden ist und diese deshalb auch nicht im Bundesarchiv vorliegen können. Die Vorwürfe seien haltlos. Man sei »automatisch überwiesen [sic!] worden in die NSDAP, ohne Kenntnis davon zu haben«, behauptete der Kabarettist. Eine Darstellung, die zurückzuweisen ist, denn »formal und de jure blieb der Beitritt zur NSDAP bis 1945 freiwillig«, wie BUDDRUS in seinem Gutachten richtig feststellt.[15]

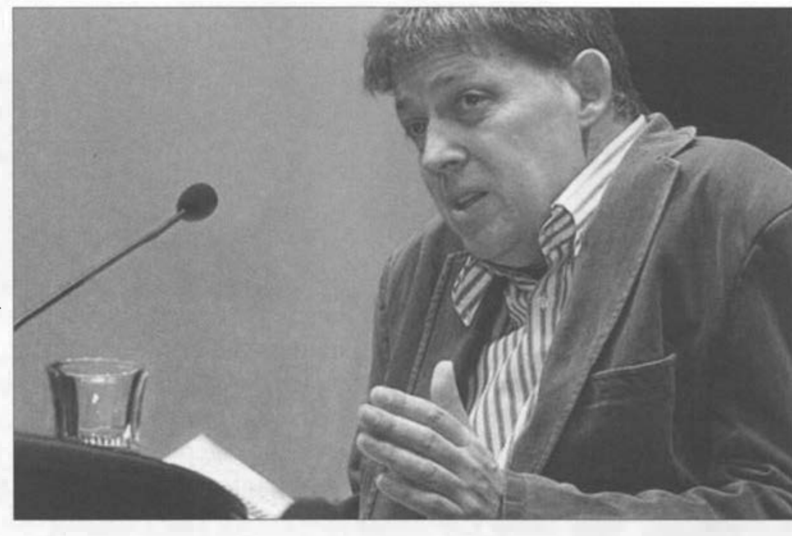
Hiervon unbeeindruckt stellte HILDEBRANDT ausgerechnet in der *Bild am Sonntag* die verwegene Behauptung auf: »Meine Mitgliedschaft in der NSDAP war ein Geschenk des Reichsjugendführers AXMANN an den Führer zu dessen 55. Geburtstag. Das betraf meinen gesamten Jahrgang. Jedenfalls alle, die ehrwürdig waren. Das waren alle, die wie ich in der

[14] http://www.welt.de/kultur/article3178914/Hat-Walter-Jens-ueber-seine-NSDAP-Zeit-gelogen.html

[15] http://www.focus.de/wissen/bildung/Geschichte/zeitgeschichte-schatten-der-vergangenheit_aid_222050.html

damaligen Zeit Luftwaffenhelfer waren. Da stand man automatisch auf der Liste, mußte also keinen Antrag stellen, nichts unterschreiben.«[16]

Soweit ›erinnert‹ sich HILDEBRANDT. Die Zuverlässigkeit seiner »Erinnerungen«[17] ist jedoch fragwürdig. In einem autobiographischen Text, der in dem von Alfred Neven DUMONT herausgegebenen Sammelband *Jahrgang 1926/27* (2008) veröffentlicht worden ist, schildert HILDEBRANDT seine Fronterlebnisse im Winter 1944/45 und erinnert sich dabei, wie er die Silvesteransprache von Rudolf HESS im Rundfunk gehört haben will – was erstaunlich ist, da sich der Stellvertreter Adolf HITLERS bekanntlich seit 1941 in britischer Haft befand.



In seinem Buch *Demenz – Abschied vom Leben* erwähnt Tilman JENS einen Text seines Vaters aus dem Jahre 1943, in dem sein Vater Sympathie mit der NS-Ideologie bekundet. Er habe »geschwindelt«. Hier: Tilman JENS bei einer Vorlesung in Tübingen.

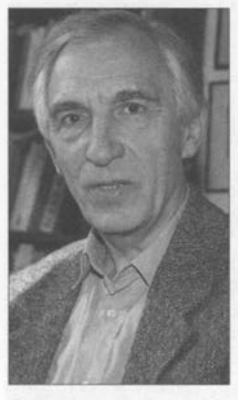
Auch Martin WALSER sang die Mär von der unwissentlichen Mitgliedschaft: Vermutlich habe der Standortführer seines Heimatortes »ihn und andere seines Jahrgangs ohne ihr Wissen gemeldet«, relativierte der ehemalige DKP-Sympathisant seine NSDAP-Mitgliedschaft. *Der Spiegel* versuchte seinem Idol beizuspringen: WALSER habe sich ein Leben lang mit der »deutschen Schuld« auseinandergesetzt. Das »Nazi-Gedröhn« sei ihm fremdgeblieben. Die zehn Gebote, so *Der Spiegel*, verlangten ihm »ein solches Maß an Pflichterfüllung ab, daß für nationalistische Parolen daneben nicht mehr viel Platz« geblieben sei. Wenn WALSER sage, er habe nie einen Aufnahmeantrag gestellt und nie ein Mitgliedsbuch erhalten, sei ihm deshalb zu glauben. Außerdem müsse derjenige, der gegen Kriegsende »Gruppen-Zuführungen« von Jugendlichen der Jahrgänge 1926 und 1927 ohne deren Wissen in Zweifel ziehe, »der Nazibürokratie« ein »ge-

[16] http://www.netzeitung.de/ausland/685014.html

[17] Vgl. hierzu die Vielzahl von Büchern aus der Holocaust-Erinnerungskultur, die sich als Fälschungen oder reine Erfindungen herausgestellt haben, zum Beispiel Jerzy KOSINSKI, *The painted Bird* (1965), Binjamin WILKOMIRSKI, *Fragmente* (1995), Bernard HOLSTEIN, *Stolen Soul* (2004) oder Herman ROSENBLAT, *Angel at the Fence* (2008). Näheres zu diesem Komplex bei Claus NORDBRUCH, *Die Weltrepublik*, Gelnhausen-Roth 2010. Siehe auch: Beitrag Nr. 260, »KZ-Biographien als Fälschungen entlarvt«, Bd. 2, S. 154–159.

setzmäßiges und rationales Funktionieren bis zum Ende unterstellen«.[18]

Genau dieses Funktionieren wird jedoch von unverdächtiger Seite her bestätigt: Der zuständige Abteilungsleiter des Bundesarchivs Berlin, Hans-Dieter Kreikamp, stellt fest, daß für die Aufnahme in die NSDAP schriftliche Anträge mit eigenhändiger Unterschrift vorgeschrieben gewesen waren. Derartige formale Vorschriften seien nach den Erkenntnissen seiner Behörde auch während des Krieges streng eingehalten worden.[19]

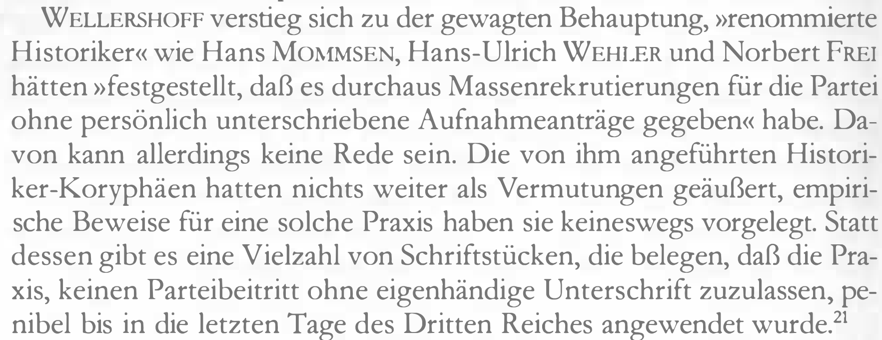


Dieter Wellershoff.

Der Schriftsteller Dieter Wellershoff, der seine literarische Arbeit als »aufklärerisch« verstanden wissen möchte und der von seinen Anhängern gar als »Erinnerungsspezialist« (*Die Zeit*) bezeichnet wird, der sich in Büchern und Essays oft mit »der deutschen Katastrophe« beschäftigt habe, empörte sich, als er mit seiner offensichtlichen Mitgliedschaft konfrontiert wurde: »Ich kann mich überhaupt nicht erinnern, daß ich irgendwas unterschrieben hätte«, beteuerte er und entrüstete sich: »Ich war nicht Mitglied der NSDAP! Ich hätte ja verrückt sein müssen, am Ende des Krieges einzutreten. Wem hätte ich damit gefallen wollen können?«[20] Projiziert eine so vergeßliche Art, sich zu erinnern, nicht alle Schuld auf die angepaßten anderen – aus Furcht, die eigenen Leistungen würden durch das »beschämende Odium des Mitläufertums«, wie Wellershoff es im Juli 2007 im *Spiegel* formulierte, entwertet? Das Parteiabzeichen gewissermaßen als brauner Fleck auf der Lebenslaufweste vorbildlicher Demokraten. Ohne sein Wissen und Zutun müsse der Antrag gestellt worden sein, da sei sich Wellershoff sicher. Seine Unterschrift sei gefälscht worden, erregte er sich. Die NSDAP nicht nur eine Partei von Zufallsmitgliedern, sondern darüber hinaus auch eine politische Fälscherwerkstatt?



Der Komponist Hans-Werner Henze (hier Aufnahme aus dem Jahre 1960), ebenfalls NSDAP-Mitglied, spricht in seinem Fall von einer »Phantommitgliedschaft«.



Wellershoff verstieg sich zu der gewagten Behauptung, »renommierte Historiker« wie Hans Mommsen, Hans-Ulrich Wehler und Norbert Frei hätten »festgestellt, daß es durchaus Massenrekrutierungen für die Partei ohne persönlich unterschriebene Aufnahmeanträge gegeben« habe. Davon kann allerdings keine Rede sein. Die von ihm angeführten Historiker-Koryphäen hatten nichts weiter als Vermutungen geäußert, empirische Beweise für eine solche Praxis haben sie keineswegs vorgelegt. Statt dessen gibt es eine Vielzahl von Schriftstücken, die belegen, daß die Praxis, keinen Parteibeitritt ohne eigenhändige Unterschrift zuzulassen, penibel bis in die letzten Tage des Dritten Reiches angewendet wurde.[21]

Zweifelsfrei steht fest: Bis zum Ende des Dritten Reiches galt der

[18] http://www.spiegel.de/kultur/literatur/0,1518,491868,00.html

[19] http://www.tagesspiegel.de/kultur/walser-lenz-und-hildebrandt-im-dienst-der-nsdap/973918.html

[20] http://www.zeit.de/2009/25/Schriftsteller-25

[21] http://www.focus.de/kultur/buecher/brands-buecher/nsdap-mitgliedschaft-nichts-gewusst_aid_409605.html



Inge und Walter JENS bei ihrem letzten gemeinsamen Auftritt.

Grundsatz, daß niemand ohne eigenhändige Unterschrift in die Partei aufgenommen werden durfte/konnte/wurde – darauf weisen die gewiß nicht als Revisionisten arbeitenden Autoren des von Wolfgang BENZ herausgegebenen Bandes *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder* (2009) hin. So belegt Juliane WETZEL vom Zentrum für Antisemitismusforschung anhand überprüfbarer Dokumente, daß die eigenhändige Unterschrift für den Beitritt in die NSDAP in jedem Fall unerläßlich war. Selbst wenn Verfahrensfehler vielleicht nicht völlig auszuschließen seien, daß sie so weit verbreitet vorkamen, wie von den ehemaligen Parteigenossen jetzt reklamiert wird, widerlegt die Antisemitismusforscherin auf wissenschaftliche Weise.[22] Im selben Buch erklärt auch der auf die Geschichte der NSDAP spezialisierte Historiker Armin NOLZEN, daß dem Einzelnen »immer die Möglichkeit« blieb, »sich entweder für oder gegen eine Unterschrift zu entscheiden«. Das Argument von Kollektivaufnahmen hält er für »pure Fiktion«, für eine Schutzbehauptung der Nachkriegszeit. Zwischen 1937 und 1944 hat es für keinen einzigen HJ-Jahrgang automatische Parteiaufnahmeverfahren gegeben. Für eigenmächtige Anmeldungen durch HJ-Führer gibt es »keinen einzigen empirischen Beweis«. Aus keiner Quelle ist bislang eine gefälschte Unterschrift eines HJ-Führers bekannt geworden.[23]

Gerade die Aufnahme der Geburtsjahrgänge 1926 und 1927 in die NSDAP war bis ins Detail geregelt. Mit Datum vom 7. Januar 1944 ordnete Reichsschatzmeister Franz Xaver SCHWARZ an, Hitler-Jugend-Führer hätten zu versichern, »daß der Aufzunehmende freiwillig erklärt hat, der Partei beitreten zu wollen«. Ferner hätten sie zu bestätigen, »daß der

[22] Vgl. Wolfgang BENZ (Hg.), *Wie wurde man Parteigenosse?*, Frankfurt/M. 2009, S. 81, 86 f. u. 90.
[23] Ebenda, S. 148 f.

Aufzunehmende durch eifrige Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten und tadellose Führung sich in Gesinnung und Charakter als zuverlässiger Nationalsozialist erwiesen hat«. Ferner hob SCHWARZ hervor: »Der Aufnahmeantrag ist von den aufzunehmenden Jungen und Mädeln sorgfältig auszufüllen, eigenhändig zu unterschreiben und dem zuständigen Hitler-Jugend-Führer zu übergeben.« Martin BORMANN, Leiter der Parteikanzlei, ergänzte einen Tag später: »Die Herabsetzung des Aufnahmealters macht eine noch sorgfältigere Auslese als bisher erforderlich. Die Hoheitsträger und die Jugendführer müssen sich der großen Verantwortung bewußt sein, die sie der Bewegung und den Jugendlichen gegenüber durch ihre Entscheidung übernehmen.«[24]

Fazit: Daß es zum Kriegsende kollektive Übernahmen von der Hitler-Jugend in die NSDAP gegeben habe und eine Mitgliedschaft ohne eigenes Zutun möglich gewesen sei, kann nach aktuellem Forschungsstand nicht bewiesen werden. Gegenteilig lautende Erzählungen sind, wie Michael BUDDRUS in seinem Gutachten hervorhebt, »beständig perpetuierte Legenden, die ihren Ausgangspunkt in Entlastungsbemühungen der unmittelbaren Nachkriegszeit hatten und durch häufige Kolportage zu einem gern bemühten Allgemeingut avancierten, das mit der historischen Wirklichkeit allerdings nichts zu tun hat«.

Claus Nordbruch

[24] »All diese Karteikarten der NSDAP«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2. 7. 2007, S. 31. Diese Anordnung ist im *Reichsverfügungsblatt* 8/44 nachzulesen. Das Reichsverfügungsblatt war eine parteiinterne, streng vertrauliche Schriftenreihe, die an das NS-Führungskorps verschickt wurde.

Grüne bringen wenig Neues im Umweltschutz

In der Öffentlichkeit wird heutzutage meist der Eindruck erweckt, als ob die ökologische Bewegung in Deutschland erst in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts mit den neuen Parteien der Grünen entstanden sei, die zunächst von konservativen Kreisen um Herbert GRUHL um 1975 gegründet und dann wenige Jahre später von marxistischen Kadern der 68er übernommen wurden.

Dieser Eindruck ist jedoch nicht richtig. Es gab eine weltweit führende deutsche Umweltschutzbewegung bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts, verstärkt seit der Gründung des Zweiten Deutschen Reiches und ab etwa 1900 im Rahmen der deutschen Jugendbewegung. Beispielhafte und vorbildliche Gesetze und amtliche Verordnungen wurden besonders zwischen 1933 und 1945 erlassen. In den ersten Jahrzehnten nach 1945 wurde dann mit dem wachsenden Materialismus, der Zerstörung des Heimat- und Volksbegriffs und unter der lebensfremden linken Ideologie des Fortschritts wieder schwer gegen den Umweltschutz gesündigt. Das betraf vor allem das moderne Bauen, das beim Wiederaufbau die Mittelpunkte der zerstörten deutschen Städte verschandelte und Hochhäuser bis in kleine Landstädtchen durchsetzte. Erst dann kam der Natur- und Umweltschutz wieder zu größerer Bedeutung. Die betreffenden Tatsachen sind:

Schon die alten, noch heidnischen Deutschen waren für ihre Naturverbundenheit bekannt, besonders für ihr enges Verhältnis zum Wald. Früh hat in Deutschland die staatliche Gesetzgebung für den Schutz der Natur und der Umwelt eingesetzt. Einige der alten deutschen Stammesgesetze aus dem Mittelalter wie der *Sachsenspiegel* (um 1225) oder die *Lex baiuvarioruom* (um 530) enthielten bereits Bestimmungen zum Anpflanzen und Pflegen von Bäumen und Wäldern sowie Strafbestimmungen und Schadensersatzregelungen bei Verstößen. Wald- und Flurordnungen trugen ebenfalls zur Erhaltung der Natur bei, und Wegegesetze, wie etwa das württembergische von 1808, schrieben die Anpflanzung »fruchtbarer Bäume« vor.[1]

Bis in das vorige Jahrhundert hinein lebten die Menschen in Deutschland trotz erheblicher Umgestaltung der Landschaft einigermaßen im Gleichgewicht mit der Natur, und bedeutende Schäden an der Umwelt traten kaum auf. Es war eine gepflegte Kulturlandschaft entstanden, die eine lebenswerte Umwelt erhielt. Mit dem Beginn der Industrialisierung traten größere Schäden auf.

Anfang des 19. Jahrhunderts kamen in Deutschland verstärkt Bestrebungen über »Landesverschönerung und Landesverbesserung« – so der

[1] OLSCHOWY, Gerhard, *Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland*, Hamburg–Berlin 1978, S. 1.

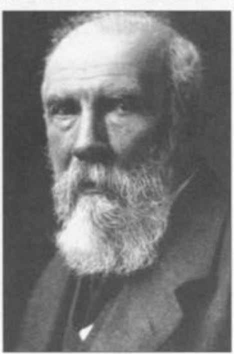
Titel eines Buches[2] des bayerischen Gustav VORHERR von 1831 – auf, nachdem dieser schon 1824 entsprechende Lehrstühle und Fakultäten für die deutschen Hochschulen gefordert hatte, was aber erst mehr als 100 Jahre später verwirklicht wurde. Um die gleiche Zeit wurde in Preußen der seit 1824 als Gartendirektor von Potsdam tätige Peter Joseph LENNÉ zur Trassierung und landschaftlichen Einbindung von Eisenbahnstrecken herangezogen. (ebenda, S. 2) Neben der wirtschaftlichen wurde nun auch die sozialpolitische Bedeutung des Waldes betont.

[2] VORHERR, Gustav, *Landesverschönerung und Landesverbesserung*, 1831.

Erste Naturschutzmaßnahmen hatten schon kurz vorher begonnen. Im Jahre 1803 sicherte Bayern die Erhaltung des Bamberger Hains ab, 1836 wurde der Drachenfels im Siebengebirge unter Schutz gestellt, und 1838 wurde vom Grafen BUQUOY in Gratzen ein Wald, 1858 von Fürst SCHWARZENBERG ein fast 2000 Hektar großes Urwaldgebiet am Kubany in Böhmen durch Naturschutz gesichert.[3] Damit wurde das erste Naturschutzgebiet Deutschlands geschaffen. Ein Vogelschutzgesetz wurde für das Deutsche Reich am 22. März 1888 erlassen, und wenig später entstand der ›Deutsche Bund für Vogelschutz‹, der heute der größte Naturschutzverein ist.

[3] GOEPPERT, Heinrich Robert, in: *Nova Acta C. Leopoldi*, Cl. Nat. Curios 33/34, 1868, S. 18.





Von oben: Hugo CONWENTZ und Ernst RUDORFF.

Der Beginn des eigentlichen Naturschutzes in Deutschland ist mit den Namen des Berliner Musikprofessors Ernst RUDORFF (1840–1916), des Begründers des Deutschen Heimatschutzes, und des Danziger Naturwissenschaftlers Hugo CONWENTZ (1855–1922), des Schöpfers der Preußischen Naturdenkmalspflege, eng verbunden. RUDORFF wandte sich gegen die damalige Flurbereinigung, die Verschandelung der Städte durch die schnell zunehmende Industrialisierung und die Ausartung des einsetzenden Tourismus. Er prägte 1888 den Begriff des ›Naturschutzes‹ und später den umfassenderen des ›Heimatschutzes‹. Dieser sollte die gesamte deutsche Kulturlandschaft, die Heimat in allen ihren Ausprägungen und Erscheinungsformen, umfassen und zu erhalten helfen. In seiner Eingabe an die deutschen Geschichts- und Altertumsvereine forderte er diese 1888 auf, ihren Aufgabenbereich auf die lebende Natur zu erweitern: »Es ist hierbei nicht nur an den Schutz des Menschenwerks gedacht, sondern zugleich an die Schonung landschaftlicher Eigentümlichkeiten, insofern die Natur als Bedingung allen menschlichen Wirkens unzertrennlich von diesem bleibt... Alte Bäume, Baumgruppen und Büsche, Quellen, Bäche, Wasserfälle, Hügel, Felskämme und einzelne Blöcke sind unverändert und unberührt zu erhalten... Es ist auch die Berücksichtigung der natürlichen und historischen Verhältnisse, die Schonung der ursprünglichen Waldgrenzen, der natürlichen Bachläufe, bedeutsamer Stege und Hecken zu erwirken.«[4]

[4] GROTE, Jürgen, *Möglichkeiten und Grenzen des Landschaftsschutzes nach dem Reichsnaturschutzgesetz*, Diss. Köln 1971, S. 10.

Politiker griffen diese Forderungen auf. Im Preußischen Abgeordnetenhaus stellte Wilhelm WETEKAMP am 28. März 1898 den Antrag, nach dem Vorbild der kurz vorher in den USA gegründeten Nationalparke auch Naturparke zum Schutz der heimischen Natur einzurichten, zunächst allerdings noch ohne einen Erfolg. Doch das preußische »Gesetz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden« vom 2. Juni 1902 ermöglichte polizeiliches Einschreiten gegen eine Verunzierung der Landschaft, und ähnliche Gesetze gegen die »Verunstaltung von Stadt und Land« schränkten in den einzelnen deutschen Ländern dann die aufkommende Reklame ein, wie sie Landschaft und Ortschaften vor häßlichen Bauten zu schützen suchten. In Bayern wurde schon 1908 der Schutz vorgeschichtlicher Funde und der heimischen Tier- und Pflanzenwelt amtlich gefördert, und Verstöße wurden ins Polizeistrafgesetzbuch aufgenommen.

Im Jahre 1906 wurde die sehr wirksame »Staatliche Stelle für Naturdenkmalspflege in Preußen« mit Sitz zunächst in Danzig, ab 1910 in Berlin gegründet, die CONWENTZ leitete, der sich in einer Denkschrift von 1904 mit dem Titel »Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung« dafür eingesetzt hatte.

Im Jahre 1909 wurde ihm wegen seiner Verdienste der Vorsitz der ersten Sitzung des Ersten Internationalen Kongresses für Landschaftsschutz in Paris übertragen.[5] Auch andere deutsche Staaten richteten dann ähnliche Behörden ein. In München wurde 1909 der ›Verein Naturschutzpark‹ gegründet, doch erst 1921 konnte nach langen Bemühungen mit dem ›Naturschutzpark Lüneburger Heide‹ das erste größere deutsche Naturschutzgebiet geschaffen werden.

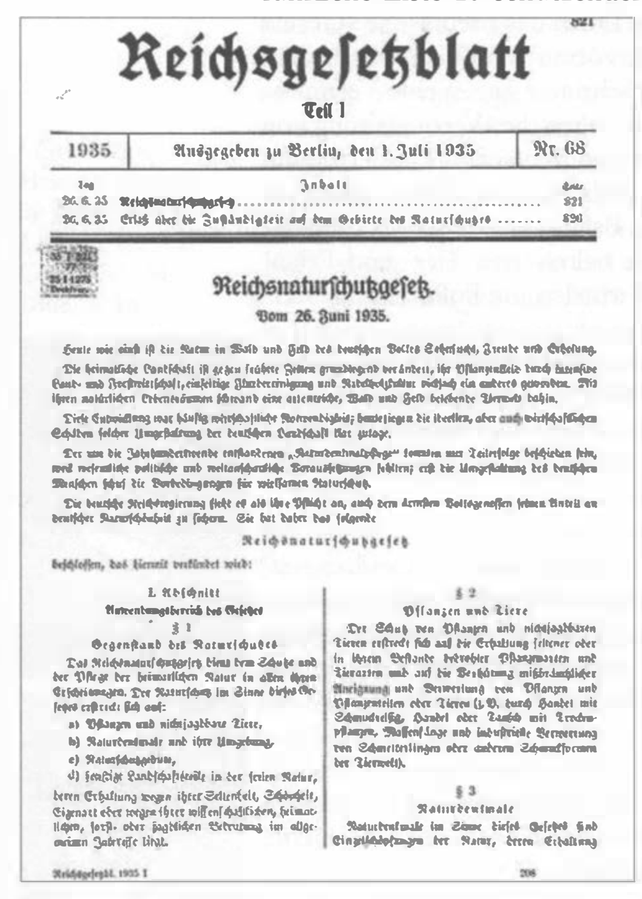
Natur- und Landschaftsschutz wurden 1919 in der neuen Reichsverfassung verankert. Der betreffende erste Satz des Artikels 150 der Weimarer Verfassung lautete: »Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates.« Vorbildlich und bereits ausdrücklich auf das Volk und das Wohl seiner Menschen bezogen war das preußische »Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit« vom 29. Juli 1922, das vor allem Wald und Grünflächen in den Industriegebieten schützte und den freien Zugang der Öffentlichkeit zu Flüssen und Seen gewährleistete.

Doch »trotz dieser gesetzgeberischen Bemühungen wurde systematische Naturschutzarbeit, längst als Notwendigkeit erkannt, erst auf der Grundlage des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 möglich«.[6]

[5] BARTHELMESS, Alfred, *Wald – Umwelt des Menschen*, Freiburg–München 1972, S. 304.

[6] BERNATZKY, Alois, u. Otto BÖHM, *Bundesnaturschutzrecht*, Wiesbaden 1981, S. 3.

Auch »eine Reihe bedeutsamer neuer Gesetze für den Landschaftsschutz brachten die Anfangsjahre der nationalsozialistischen Zeit«.[7] Eine Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 10. März 1933 umfaßte eine ausführliche Liste zu schützender Säugetiere, Vögel, Insekten und Pflanzenarten. Das Reichstierschutzgesetz vom 24. November 1933 »bedeutet einen Markstein in der Entwicklung unseres Tierschutzes. In ihm gewannen Gedanken, die von Tierfreunden und Juristen durch lange Jahrzehnte verfochten worden waren, rechtliche Gestalt«. Es stellte »eine bemerkenswerte gesetzgeberische Leistung dar, die vorbildlich war und auch in mancher Hinsicht noch heute sein könnte«.[8] In dem Gesetz gegen Waldverwüstung vom 18. Januar 1934 wurde sichergestellt, daß in nichtstaatlichen Waldungen nicht zu früh und nicht auf zu großen Flächen Holz geschlagen wurde.



821

Reichsgesetzblatt

Teil I

1935	Ausgegeben zu Berlin, den 1. Juli 1935	Nr. 68

Tag	Inhalt	Seite
26. 6. 35	Reichsnaturschutzgesetz	821
26. 6. 35	Erlaß über die Zuständigkeit auf dem Gebiete des Naturschutzes	826

Reichsnaturschutzgesetz.

Vom 26. Juni 1935.

Heute wie einst ist die Natur in Wald und Feld des deutschen Volkes Sehnsucht, Freude und Erholung.

Die heimatliche Landschaft ist gegen frühere Zeiten grundlegend verändert, ihr Pflanzenkleid durch intensive Land- und Forstwirtschaft, einseitige Flurbereinigung und Nadelholzkultur vielfach ein anderes geworden. Mit ihren natürlichen Lebensräumen schwand eine artenreiche, Wald und Feld belebende Tierwelt dahin.

Diese Entwicklung war häufig wirtschaftlich notwendig; heute liegen die ideellen, aber auch wirtschaftlichen Schäden solcher Umgestaltung der deutschen Landschaft klar zutage.

Der um die Jahrhundertwende entstandenen „Naturdenkmalpflege" konnten nur Teilerfolge beschieden sein, weil wesentliche politische und weltanschauliche Voraussetzungen fehlten; erst die Umgestaltung des deutschen Menschen schuf die Vorbedingungen für wirksamen Naturschutz.

Die deutsche Reichsregierung sieht es als ihre Pflicht an, auch dem ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern. Sie hat daher das folgende

Reichsnaturschutzgesetz

beschlossen, das hiermit verkündet wird:

I. Abschnitt

Anwendungsbereich des Gesetzes

§ 1

Gegenstand des Naturschutzes

Das Reichsnaturschutzgesetz dient dem Schutze und der Pflege der heimatlichen Natur in allen ihren Erscheinungen. Der Naturschutz im Sinne dieses Gesetzes erstreckt sich auf:

a) Pflanzen und nichtjagdbare Tiere,

b) Naturdenkmale und ihre Umgebung,

c) Naturschutzgebiete,

d) sonstige Landschaftsteile in der freien Natur, deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatlichen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt.

§ 2

Pflanzen und Tiere

Der Schutz von Pflanzen und nichtjagdbaren Tieren erstreckt sich auf die Erhaltung seltener oder in ihrem Bestande bedrohter Pflanzenarten und Tierarten und auf die Verhütung mißbräuchlicher Aneignung und Verwertung von Pflanzen und Pflanzenteilen oder Tieren (z. B. durch Handel mit Schmuckreisig, Handel oder Tausch mit Trockenpflanzen, Massenfang und industrielle Verwertung von Schmetterlingen oder anderen Schmuckformen der Tierwelt).

§ 3

Naturdenkmale

Naturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhaltung

Reichsgesetzbl. 1935 I 208

Verkündung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935.

Das »Reichsnaturschutzgesetz« von 1935, das nach Meinung des späteren Leiters der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Gerhard OLSCHOWY, »bis in die Jetztzeit hinein eine wertvolle rechtliche Grundlage für den Schutz von Natur und Landschaft darstellt«,[9] faßte dann in vorbildlicher Weise und erstmals für das ganze Deutsche Reich verbindlich die Bestrebungen und Maßnahmen zur Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt wie des Landschaftsschutzes zusammen, stellte selten gewordene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten unter Naturschutz, legte für besondere Einzelschöpfungen der Natur ein Naturdenkmalbuch an, führte für die zunehmende Zahl der Naturschutzgebiete das Reichnaturschutzbuch ein und sah für die ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete eine Eintragung in die Landschaftsschutzkarte vor. Als weitere wichtige neue Regelung führte das Gesetz ehrenamtliche Beauftragte für den Naturschutz auf

[7] GROTE, aaO. (Anm. 4), S. 16.

[8] LORZ, Albert, *Tierschutzgesetz*, München 1979, S 58.

[9] OLSCHOWY, aaO. (Anm. 1), S. 3.

Landes-, Bezirks- und Kreisebene ein, die, weisungsgebunden, die Behörden zu beraten und ihnen Mißstände zu melden hatten.

Weitere bedeutende Schutzvorschriften folgten in den anschließenden Jahren, insbesondere die Wallheckenverordnung vom 29. November 1935, mit der vor allem die Knicks in Norddeutschland geschützt wurden, und die Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 mit Ergänzungen zum Reichsnaturschutzgesetz. Ein besonderes »Schutzwaldgesetz« vom 14. Mai 1936 sorgte dafür, daß die aus biologischen wie aus Gründen der Schönheit erforderliche Schließung der beim Straßenbau durch den Wald entstehenden neuen Waldränder vorgenommen wurde. Dem zunehmenden Hoch- und Tiefbau wurden aus landschaftspflegerischer Sicht Einschränkungen auferlegt, so etwa in Bayern durch die »Anordnung über Sauberkeit und Schönheit in Stadt und Land« vom 11. November 1935.

Um 1940 besaß das Deutsche Reich bereits 800 Naturschutzgebiete. Zahlreiche Naturlehrpfade mit Schildern und Hinweisen auf Naturgegenstände vermittelten vielerorts das Wissen von der Natur und vertieften das Verständnis für die Zusammenhänge des Lebens. Bei allen diesen Maßnahmen und Regelungen stand der Schutz der deutschen Landschaft und ihre weitest mögliche Erhaltung im Zeitalter technischer Notwendigkeiten im Vordergrund. In Schule und Jugendverbänden wurde eine naturnahe und das Leben schützende Haltung weitervermittelt. In Lese- und Hausbüchern nahmen der Schutz der Natur und die Bewahrung ihrer vielfältigen Lebensformen einen breiten Raum ein. In zahlreichen Vereinen und Verbänden wurde die gleiche Gesinnung von privater Seite ehrenamtlich gefördert und verbreitet.

Ebenso vorbildlich wie der allgemeine Naturschutz wurde in Deutschland auch schon früh die Hege des Wildes durch die Jagd geregelt. Der um 1225 entstandene *Sachsenspiegel* weist Schongebiete für das freilebende Wild aus.[10] Derartige Bannwälder oder Reichsforste waren – auch in anderen deutschen Landschaften – teilweise schon damals seit mehr als einem Jahrtausend Schongebiete für alles Wild.

Im Zuge des Abbaues fürstlicher Vorrechte wurde 1848 die Jagd in den meisten deutschen Staaten für den Grundbesitzer freigegeben und damit »der altgermanische Grundsatz, daß das Jagdrecht ein Ausfluß und Zubehör des Grundeigentums sei«,[11] wiederhergestellt. Der Paragraph 37 des Reichsgesetzes der Frankfurter Nationalversammlung vom 27. Dezember 1848 stellte unter den »Grundrechten des deutschen Volkes«

---

[10] MARDERSTEIG, Georg, *Das Jagdrecht des Großherzogtums Sachsen*, Weimar 1908, S. 1.

[11] STENGEL, Karl Freiherr von, *Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts*, Freiburg 1890, S. 664.

[12] Lorz, Albert, *Naturschutz-, Tierschutz- und Jagdrecht*, München–Berlin 1961, S. 194.





1934 wurde Hermann Göring Reichsforstmeister, Reichsjägermeister und Oberster Beauftragter für den Naturschutz. Er setzte das im wesentlichen noch geltende Reichsjagdgesetz vom 3. Juli 1934 durch.

[13] Olschowy, aaO. (Anm. 1), S. 4.

fest: »Im Grundeigentum liegt die Berechtigung der Jagd auf eigenem Grund und Boden.«

Daraufhin setzte zunächst ein weitgehender Abschuß des bis dahin für den Adel gehegten Wildes ein, so daß schon bald – in Preußen 1850 – die Regierungen sich gezwungen sahen, zur Rettung des Wildes wieder einschränkendere Regelungen zu erlassen, welche die seither vorbildliche Hege des Wildes und den Schutz seines Lebensraumes in Deutschland einleiteten. So galten schon im Deutschen Bund wie später im Kaiserreich in den einzelnen deutschen Ländern gesetzliche Schonzeiten für die verschiedenen Wildarten – in Preußen schon seit Einführung des Allgemeinen Landrechts im Jahre 1794 –, und Mindestgrößen für die Jagdreviere wie Höchstzahlen für die Jagdausübenden waren vorgeschrieben, so daß eine wirkliche Hege möglich wurde.

Jeder Jäger mußte einen Jagdpaß oder Jagdschein gegen eine nicht geringe Gebühr erwerben, der bei Mißbrauch oder unwaidmännischem Verhalten eingezogen oder versagt wurde. Die Jägerschaft legte neben der Pflege jagdlichen Brauchtums großen Wert darauf, daß der einzelne Jäger sich seiner Verantwortung gegenüber dem Wild und der Natur wie gegenüber der Volksgemeinschaft bewußt war.

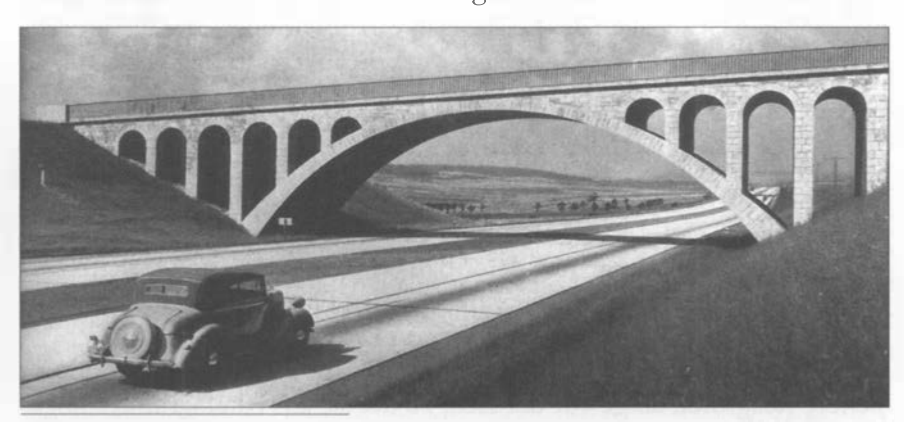
In dem dann zum Schutz des Wildes noch weitergehenden Reichsjagdgesetz vom 3. Juli 1934 (*Reichsgesetzblatt* I., S. 549) heißt es einleitend: »Die Liebe zur Natur und ihren Geschöpfen und die Freude an der Pürsch in Wald und Feld wurzelt tief im deutschen Volk. . . Für alle Zukunft sollen Wild und Jagd als wertvolle Volksgüter dem deutschen Volk erhalten bleiben, die Liebe des Deutschen zur heimatlichen Scholle vertiefen, seine Lebenskraft stärken und ihm Erholung bringen von der Arbeit des Tages. Die Pflicht eines rechten Jägers ist es, das Wild nicht nur zu jagen, sondern auch zu hegen und zu pflegen, damit ein artenreicher, kräftiger und gesunder Wildbestand entsteht und erhalten bleibt.«

Diese Gesetzgebung mit der Betonung der Ethik der Jagd und ihrer kulturellen Bedeutung wurde vorbildlich auch für weitere Staaten und bildete die Voraussetzung für den späteren Wildreichtum Deutschlands, während in anderen Ländern im Westen und Süden Europas wegen mangelnden Naturverständnisses und fehlender Schutzvorschriften das freilebende Wild an vielen Stellen ausgerottet wurde. Auch nach heutiger Meinung stellt das Reichsjagdgesetz »ein eindrucksvolles Gesetzgebungswerk dar, das auch in späteren Jahren richtungweisend blieb«[12] und als Grundlage zum geltenden Bundesjagdgesetz diente.

Als besonderes Beispiel früh schon in Deutschland praktizierter Landschaftspflege sei der Bau der Reichsautobahnen nach 1933 erwähnt. Der Leiter des Bonner Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Gerhard Olschowy, schrieb 1978 darüber:[13] »Der Durch-

bruch (zu gestaltender Landschaftspflege, R.K.) gelang auf einem Gebiet, von dem zunächst eher eine Gefährdung von Natur und Landschaft zu erwarten war, nämlich dem verstärkt einsetzenden Straßenbau am Anfang der dreißiger Jahre. Es war ein glücklicher Zufall, daß die Verantwortung für den Bau der Reichsautobahnen in die Hände einer musischen Persönlichkeit lag. Es war Fritz TODTS Bestreben, den Bau der Autobahnen nicht nur als technische, sondern auch als künstlerische Leistung zu sehen.« Für TODT, den Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen ab 1933 und später auch Generalinspektor für Wasser und Energie, galt: »Das Kostbarste an der Straße ist und bleibt unsere Landschaft.«[14] Er berief »Landesanwälte« zur Beratung für seine Ingenieure, für die er die Losung ausgab: »Wenn wir in dieser unserer Heimatlandschaft bauen, so müssen wir uns klar darüber sein, daß und wie wir ihre Schönheit erhalten wollen und wir sie dort, wo sie bereits gelitten hat, in einer neuen Form wieder schaffen.«[15] Er legte die Reichsautobahnen gefällig in die Landschaft und ließ von Fritz LEONHARDT und Paul BONATZ der jeweiligen Gegend angepaßte, ästhetische Brücken bauen. Er regte »ingenieur-biologische« Forschungsarbeiten an, und in München entstand auf seinen Einfluß hin eine ›Forschungsstelle für Ingenieurbiologie‹. Eine ganze Generation von Ingenieuren, Straßen- und Städtebauern wurde so bis 1945 mit der Bedeutung des Heimat-, Natur- und Umweltschutzes vertraut gemacht. **Rolf Kosiek**





Oben: Reichsautobahn im Laubwald der Rheinaue. *Unten:* Das Tor von Thüringen auf der Autobahn München–Berlin. Beide Abbildungen aus: Mortimer G. DAVIDSON, *Kunst in Deutschland*, Bd. 3/1: *Architektur*, Grabert, Tübingen 1999.

[14] SCHÖNLEBEN, Eduard, *Fritz Todt*, Oldenburg 1943, S. 76.
[15] Private Mitteilung.

Zur friedlichen Nutzung der Kernenergie

Seit Jahrzehnten ist die friedliche Nutzung der Kernenergie, vor allem in Deutschland, umstritten. Bei dieser Diskussion werden oft falsche Argumente benutzt, so in dem Leserbrief »Unkalkulierbares Risiko«.[1] Darin wird behauptet, das natürliche Uran werde in dem nächsten Jahrzehnt zur Neige gehen, das Endlager im Salzstock bei Gorleben sei unsicher, die Störfälle im Atomkraftwerk (AKW) Krümmel seien besorgniserregend gewesen.

Das trifft nicht zu. Richtig ist, wie dazu festgestellt wurde,[2] »daß aus heutiger Sicht Uran noch für die nächsten 200 Jahre zu vergleichsweise günstigen Preisen zur Verfügung steht«. Außerdem steht genügend ebenfalls verwendbares Thorium in vergleichbarer Menge bereit. Zum anderen gibt es ausreichend sichere Endlagerstätten in Deutschland. Andere Länder gehen dabei ein viel größeres Risiko ein. Die Störfälle im AKW Krümmel betrafen nur elektrotechnische Probleme außerhalb des eigentlichen Reaktors. Sie entsprachen der ›Stufe null‹ einer siebenstelligen Skala und waren deswegen völlig unbedeutend. Daß die Betreiber eine kritisierbare Öffentlichkeitsunterrichtung betrieben, ist eine andere Frage.

Oft wird auch der Fall von Tschernobyl in der Ukraine angeführt, wo am 26. April 1986 ein sowjetischer Reaktor außer Kontrolle geriet, explodierte und eine weite Umgebung verstrahlte. Viele Menschen kamen dabei um und noch mehr erlitten schwere Strahlenschäden. Aber dieser Vorfall ereignete sich nicht durch einen Störfall in den Sicherheitsvorkehrungen, sondern war von den betreibenden Ingenieuren selbst provoziert worden. Sie hatten, um durch einen besonderen Versuch in einem bestimmten Reaktorzustand noch ein Soll zu erfüllen, vor dem planmäßigen Abschalten des Reaktors in verantwortungsloser Weise nacheinander die betreffenden Sicherheitsvorkehrungen, die den Reaktor früh genug abgeschaltet und den weiteren kritischen Verlauf verhindert hätten, von Hand abgeschaltet. Damit gingen sie bewußt das große Risiko ein, daß der Reaktor unsteuerbar wurde und dann explodierte, was auch prompt erfolgte. In Deutschland könnte so etwas nicht passieren.

Das Risiko, daß Terrorgruppen gezielt einen Reaktor zur Explosion bringen, ist vergleichbar mit dem, daß solche Täter die Wasserversorgung eines großen Gebietes vergiften. Gegen Flugzeugabsturz auf einen Reaktor sind die modernen Werke schon geschützt.

Es ist wirtschaftlicher Wahnsinn, daß in Deutschland verhältnismäßig sichere Reaktoren lange vor der Zeit, zu der sie aus Altersgründen abgeschaltet werden müssen oder Gefahren auftreten, auf politischen Druck der Grünen und Linken stillgelegt werden sollen. Es soll nach einem

[1] Moritz Kreel u. Manuel Vesely, Leserbrief »Unkalkulierbares Risiko«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 13. 7. 2009.

[2] Heinrich Kortmann, Leserbrief »Die friedliche Nutzung der Kernenergie«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28. 7. 2009.



Kernkraftwerk Grafenrheinfeld. Kernreaktoren belasten am wenigsten die Umwelt.

Beschluß der rot-grünen Regierung der Ausstieg Deutschlands aus der Atomenergie bald erfolgen.[3] Gleichzeitig werden vor allem nahe Deutschlands Grenzen, wie im Elsaß oder im Böhmerwald, von den Nachbarländern Kernreaktoren mit geringeren Sicherheitsvorkehrungen gebaut, und die Bundesrepublik bezieht von diesen Staaten Strom. Polen plant gar 85 Kilometer von Berlin sein erstes Kernkraftwerk mit einer Laufzeit von 60 Jahren. Für ein zweites ist der Standort nur sieben Kilometer von der Grenzstadt Schwerdt entfernt.[3]

Es war schon ein großer Verlust für die deutsche Volkswirtschaft, daß nach 1945 fast zehn Jahre lang die vorher führende deutsche Reaktorforschung und -technik von den Siegern verboten waren und nicht betrieben werden durften. Später mußte trotz erster Erfolge die weitere Entwicklung des Hochtemperatur-Reaktors – amtlich wegen Unwirtschaftlichkeit, aber wohl auf Druck der Konkurrenz des Auslandes – in Deutschland abgebrochen werden, nachdem ein solches Atomkraftwerk von 1985 bis 1989 im Betrieb gewesen war. Andere Länder wie Südafrika und China bedienen sich jedoch dieser hier entwickelten Technik, wobei deutsche Unternehmen beteiligt waren und sind.

Kernreaktoren belasten am wenigsten die Umwelt, liefern keine CO_2-Probleme und sind am wirtschaftlichsten. Ihre ideologische Verteufelung ist der Bundesrepublik schon teuer zu stehen gekommen. Würden die für die sogenannte ›Klimaforschung‹ aufgewendeten Milliarden[4] für die Forschung der Fusionstechnik aufgewendet werden, so wäre diese noch sauberere Energieerzeugung sicher schon weiter.

Rolf Kosiek

[3] Jens ANKER, »Polen prüft Bau von Kernkraftwerken an der deutschen Grenze«, *Die Welt*, 6. 4. 2010.

[4] »Zwei Milliarden Euro für Klimaforschung 2010–2015«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3. 2. 2010.

Trägt CO_2 zur Erderwärmung bei?



Bruno BANDULET.



In seinem Werk *Ex nocte lux* (Grabert, Tübingen 1996) beweist H. K. HORKEN, daß wir heute in den Anfängen eines neuen Eisvorstoßes stekken.

In der Öffentlichkeit herrscht seit Jahren die Ansicht, daß die angeblich stattfindende Erderwärmung wesentlich auf dem angeblich durch den Menschen erhöhten Anteil an Kohlendioxid (CO_2) in der Atmosphäre beruhe. Das vermehrte CO_2 soll über einen angeblichen Treibhaus-Effekt diese Erwärmung verursachen, die dann zum Abschmelzen der Gletscher in Arktis und Antarktis führen soll. Das werde durch die Freisetzung großer Wassermengen gewaltige Überschwemmungen dicht besiedelter Landschaften verursachen.

Der Weltklimagipfel von Kopenhagen im Dezember 2009 gab wieder ein Beispiel für diese immer noch herrschende Vorstellung.

Diese Ansicht ist jedoch nicht richtig.

Seit Jahren weisen ernsthafte Wissenschaftler darauf hin, daß es sich hier um eine Massenpsychose handelt, die von interessierten Kreisen bewußt gesteuert wird. So wies schon im Jahre 1998 der Meteorologe Dr. Wolfgang THÜNE mit seinem Buch *Der Treibhaus-Schwindel*[1] und 2002 in *Freispruch für CO_2*[2] darauf hin, daß es den viel zitierten Treibhaus-Effekt in der Atmosphäre gar nicht gibt, daß die anthropogene, von Menschen verursachte Vermehrung von CO_2 für das Klima völlig unwesentlich ist und daß dieses für alle Pflanzen so wichtige Gas unberechtigt als ›Klima-Killer‹ bezeichnet wird.

Dr. Bruno BANDULET hat Ende 2009[3] in prägnanter Kürze die Tatsachen zusammengefaßt:

»– Erstens ist das Spurengas Kohlendioxid kein Gift, sondern eine Voraussetzung allen Lebens auf der Erde.

– Zweitens ist der Gehalt in der Atmosphäre in den letzten hundert Jahren von 0,03 auf 0,038 % gestiegen, und im selben Zeitraum hat sich die durchschnittliche Oberflächentemperatur der Erde um etwa ein Grad Celsius erhöht.

– Drittens produzieren menschliche Aktivitäten nur einen Bruchteil des CO_2, das ständig durch die Natur freigesetzt wird.

– Viertens wird das Klima auf der Erde durch die Sonne bestimmt, was schon daraus hervorgeht, daß sie auf unserem Planeten mehr als das

[1] Wolfgang THÜNE, *Der Treibhaus-Schwindel*, Oppenheim 1998.

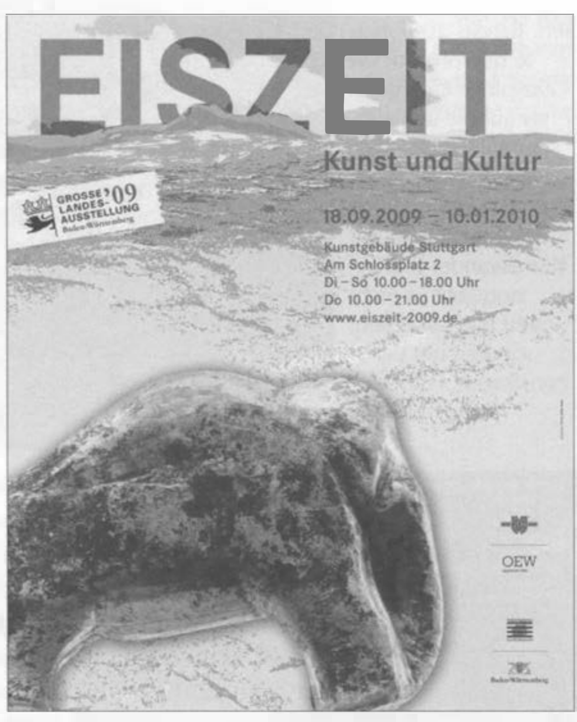
[2] Ders., *Freispruch für CO_2. Wie ein Molekül die Phantasien von Experten gleichschaltet*, Steinherz, Wiesbaden 2002; ders. mit Peter HELMES, *Die grüne Gefahr. Der »Treibhaus-Schwindel« und andere Öko-Täuschungen*, Deutsche Konservative, Hamburg 2009.

[3] Bruno BANDULET, in: *Deutschlandbrief*, Dez./Jan. 2009/2010.

10 000fache dessen abstrahlt, was von der Weltbevölkerung an Energie umgesetzt wird.

– Fünftens haben sich in der Erdgeschichte auch vor der Industrialisierung kalte und warme Perioden abgewechselt, die mittelalterliche Warmzeit dauerte je nach Region bis zum 14. oder bis Anfang des 15. Jahrhunderts, die darauf folgende Kleine Eiszeit etwa bis Mitte des 19. Jahrhunderts.

– Und sechstens zeigt die Erdgeschichte zwar einen losen Zusammenhang zwischen CO_2 und Klima – es läßt sich jedoch nicht belegen, daß mehr CO_2 die Ursache für höhere Temperaturen war. Die Abfolge war auch schon umgekehrt.«



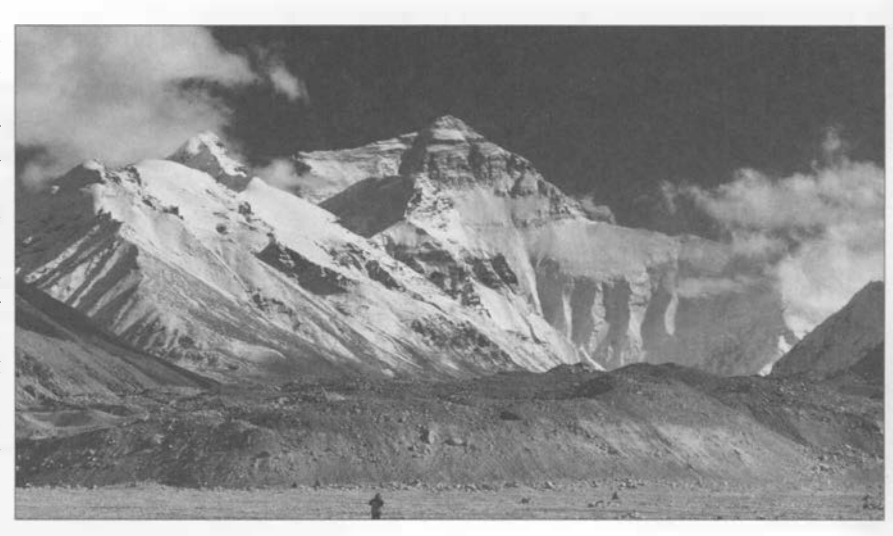
Plakat der herausragenden Ausstellung über die Eiszeit im Herbst–Winter 2009/10 in Stuttgart.

Man könnte noch hinzufügen: Siebtens gibt es in der Atmosphäre keinen wirksamen Treibhaus-Effekt, da es einen ›Abschluß‹ der Atmosphäre für die Wärmeabstahlung – das Glas im Treibhaus – nicht gibt.

Besonders zum fünften Punkt konnte der Besucher der umfassenden Ausstellung »Eiszeit« in Stuttgart im Herbst 2009 reichlich Anschauungsmaterial darüber finden, wie in der vorgeschichtlichen Zeit die Temperatur auf der Erde vielfach schwankte, indem Eiszeiten von Warmzeiten, auch in verhältnismäßig kurzen Zeitabständen, abgelöst wurden – ganz ohne menschliches Zutun.

BANDULET weist auch auf das neue Buch *Heaven and Earth: Global Warning, the Missing Science*[4] des australischen Professors für Erd- und Umweltwissenschaften an der Universität Adelaide, Jan Rutherford PLIMER, hin. Der bereits als *›climate change denialist‹* (Klimawandelleugner) beschimpfte Gelehrte schreibt darin, daß die globale Erwärmung bereits 1998 endete, obwohl seitdem 25 Prozent mehr fossile Brennstoffe von Menschenhand verbraucht wurden. Selbst *Der Spiegel*[5] brachte die Meldung, daß die globale Durchschnittstemperatur seit zehn Jahren nicht mehr ansteigt, sondern in weiten Teilen der Erde heruntergeht. Eine neue Eiszeit statt einer Erwärmung sagte der amerikanische CIA schon 1977

[4] Jan Rutherford PLIMER, *Heaven and Earth. Global Warning the Missing Science*, Connor Court Publishing, Ballan 2009.
[5] *Der Spiegel*, 16. 11. 2009.



Schlamperei führte zu Phantasieprognosen. Bereits 2007 hatte der Innsbrucker Glaziologe Georg Kaser auf die unglaubwürdige Vorhersage hingewiesen, doch seine Warnung blieb unbeachtet. In der Klimawandel-Diskussion geht es nicht mehr um Tatsachen, sondern um Glaubensfragen. Foto. Der Mount Everest.



Wolfgang THÜNES neue Schrift, *Die grüne Gefahr.*

in zwei Studien für die Zeit um 2025 voraus, die als Anhang des Sammelbandes *The Weather Conspiracy*[6] erschienen.

Mehrere Fehler sind den Horrorszenen vermittelnden Klimafachleuten unterlaufen. So mußte der Weltklimarat IPCC in seinem 2007 vorgelegten Bericht die sachlich falsche Behauptung korrigieren, daß die Himalaja-Gletscher sich schneller zurückzögen als in einem anderen Teil der Welt und sie bis 2035 wohl ganz verschwunden sein würden. Diese Meldung entstammte einer unwissenschaftlichen Quelle und war ungeprüft übernommen worden.[7]

Ende 2009 kam zudem nach dem *stern*[8] heraus, daß bisher anerkannte Klimaforschungsexperten um den an der Universität East Anglia in Norwich tätigen Leiter ihres Klimaforschungszentrums CRV, den Professor Phil JONES, die maßgebliche Daten zur Erderwärmung geliefert und zur CO_2-Verteufelung beigetragen haben, offenbar ihre Meßdaten manipulierten, um die gewünschte Erderwärmung nachzuweisen. Außerdem sollen sie versucht haben, ihre Originalmeßergebnisse vor Kontrollen geheimzuhalten. Noch unbekannte Hacker drangen in den Universitätsrechner von JONES' Abteilung ein und brachten dann durch Veröffentlichung vieler E-Posten dieser ›Wissenschaftler‹ den »E-Mail-Skandal« an die Öffentlichkeit.

Der republikanische US-Senator James INHOFE hält die Ansicht von der globalen Erderwärmung und von der menschlichen Verursachung

[6] Impact Team, *The Weather Conspiracy*, 1977.

[7] Ulf VON RAUCHHAUPT, »Voodoo statt Wissenschaft. Gletscherlüge des Klimarats«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21. 1. 2010.

[8] *stern*, Nr. 51, 2009.

für »die größte Zeitungsente, die dem amerikanischen Volk jemals aufgetischt wurde«.[9] Es scheint so, als ob die Regierungen – auch noch in Kopenhagen – auf Scharlatane hereingefallen sind. Eine Untersuchungskommission ist bereits eingesetzt worden. Die Parlamente der USA und Großbritanniens werden sich mit den Vorfällen beschäftigen, da es darum geht, ob gewaltige Finanzmittel auch in Zukunft völlig sinnlos eingesetzt werden sollen.

[9] Mattias RÜB, »Alles nur Zeitungsenten«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2. 12. 2009.

Denn Hunderte von Milliarden haben die Industriestaaten diesem Irrtum bereits geopfert, der darin besteht zu meinen, auf die Schwankungen der Temperatur auf der Erde vom Menschen her entscheidenden Einfluß nehmen zu können.

Weitere Milliarden Euro sollen von der Bundesrepublik in den nächsten Jahren für dieses Phantom ausgegeben werden, von anderen Staaten ähnliche Größenordnungen. Man glaubt immer noch einem Kreis von ›Wissenschaftlern‹, die immer neue Horrorszenarien aufbauen.

Es wird Zeit, daß die Politiker – auch in Berlin – den Bezug zur Wirklichkeit wieder gewinnen.

Rolf Kosiek

»Aber was, sie sagen, führt für mich in die entscheidende Richtung, nämlich, daß man es nicht nur hei einer gigantischen Propagandaschlacht beläßt, die ja weltweite Ausmaße längst eingenommen hat, sondern daß man, wie in Zeiten der Inquisition, all diejenigen, die abweichende Meinungen vertreten, geradezu verfolgt. Erst versucht man sie totzuschweigen, und wenn man sie nicht mundtot kriegt, dann verfolgt man sie. Im Grunde läuft es daraus hinaus, daß die Leugnung des Menschen verantworteten Klimawandels gleichgestellt wird mit der Leugnung des Holocaust, das man es ähnlich kriminalisiert. Und da bekommt die ganze Geschichte natürlich wirklich gefährliche Züge, wo die Wissenschaft nicht mehr auf der Seite der Gedanken- und Meinungsfreiheit steht, sondern auf der Seite der Inquisition. Für mich wird die 100 Watt-Glühhirn ewig das leuchtende Symbol für diesen Wahnsinn sein, das man den Leuten verbietet gewisse Glühbirnen zu kaufen oder sie herzustellen, um die Welt zu retten. Daß das ohne weltweites homerisches Gelächter über die Bühne gehen konnte, zeigt, wie verstrickt wir schon in dieser neuen grünen Weltreligion sind. Man weiß oft nicht, oh man WEINEN oder lachen soll.«

Professor BOLZ über die neue Klimareligion in: *allesschallund-rauch.blogspot.com*, 4. Februar 2010.



Rajendra PACHAURI, der Friedensnobelpreisträger und umstrittene Leiter des ›Weltklimarats‹ (IPCC). Der Zweifel am ›Weltklimarat‹ wird immer größer, bedingt durch seine schludrige Arbeitsweise. Zum Beispiel wurde im dritten IPCC-Bericht behauptet, durch den ›Klimawandel‹ würde sich die Malaria ausbreiten – dafür gibt es überhaupt keine Beweise.

919

Provokation als Martyrium

Nach der skandalösen Ausstellung sakralpornographischer Kreationen des KPÖ-Künstlers Alfred HRDLICKA[1] im Wiener Dom-Museum wurde der Stephansdom selbst durch eine Skulptur des Kulturbolschewisten spektakulär entweiht. Kardinalerzbischof Christoph Graf VON SCHÖNBORN orderte vom Gottlosen ein Denkmal für die Ordensschwester Maria RESTITUTA, die »von den Nazis geköpft«[2] wurde: »Unten am Hals kommt ein Schnitt, da hört's sich auf, ich mache ihr ja keinen Busen oder sonstwas«, beugte der Künstler begründeten Befürchtungen vor.[3] Diese erwiesen sich bei der Enthüllung als nur allzu berechtigt. Auf den



Alfred HRDLICKAS Skulptur der Ordensfrau RESTITUTA KAFKA.





Alfred HRDLICKA.

[1] Alfred HRDLICKA (1928–2009), stalinistischer Befürworter der ›Diktatur des Häßlichen‹, war Professor für Bildhauerei in Hamburg, Stuttgart, Berlin und Wien, verbrach in Berlin den Plötzenseer Totentanz, verschandelte das Kriegerdenkmal am Hamburger Dammtor mit einem Gegendenkmal, den Wiener Albertinaplatz 1988 mit dem Mahnmal gegen Krieg und Faschismus und schickte 1986 gegen Kurt WALDHEIM ein meterhohes Holzpferd in den Wahlkampf. Als überzeugter Atheist verstand er es, die Zeitgeistlichkeit mit Machwerken religiösen Bezugs zu entzücken. Höhe- und Schlußpunkt seines Schaffens war das kommunistisch kontaminierte RESTITUTA-Relief im Wiener Stephansdom.

[2] Das rechtskräftige Todesurteil des Volksgerichtshofes wurde von Scharfrichter Johann REICHHART (1893–1972) vollstreckt.

[3] Peter MEIER-BERGFELD, »Der letzte Steinzeitmensch«, in: *Rheinischer Merkur*, 1. 5. 2008.

üppigen Brüsten der Büste prangt Propaganda: »Sr. M. RESTITUTA wurde am 30. 3. 1943 unter anderem mit folgenden Kommunisten hingerichtet: Friedrich STIX, Ludwig KUPSKY, Leopold SLABY, Josef FRIEDL, Johann PLOCEK, Josef KREMARIK«.

Die Genossen waren am 8. Dezember 1942 – Az.: 7 J 354/42 – wegen »Vorbereitung zum kommunistischen Hochverrat« vom Volksgerichtshof rechtskräftig zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden. »Die internationale kommunistische Partei verfolgt, wie gerichtsbekannt, das Ziel, im Wege eines gewaltsamen Umsturzes alle ihr entgegenstehenden Regierungsformen zu stürzen und an deren Stelle eine Rätediktatur nach sowjetischem Muster zu setzen«, heißt es auf Seite 18 des Urteils. »Der KPÖ war die Aufgabe zuteil, diese Gewaltplanung im Rahmen des Großdeutschen Reiches auf einem Teilgebiet desselben, nämlich in den ehemals österreichischen Ländern, vorzubereiten. . .«


Papst PIUS XI.

In seiner Enzyklika *Divini Redemptoris* vom 19. März 1937 stellte Papst PIUS XI. fest, daß der Kommunismus »in seinem innersten Kern schlecht« ist. Der Heilige Vater verordnete, daß man sich auf keinem Gebiet mit ihm auf eine Zusammenarbeit einlassen dürfe. Laut Dekret des Heiligen Offiziums vom 1. Juli 1949 wird exkommunziert, wer als Katholik der kommunistischen Partei beitritt oder sie fördert. Auch den österreichischen Bischöfen war kommunistischer Widerstand ein Greuel. In ihrem Hirtenbrief vom November 1941 bewerteten sie den Bolschewismus als Gefahr für die ganze abendländische Kultur. »Nonnen werden nach erfolgter Vergewaltigung nackt auf die Straße gejagt mit abgeschnittenen Brüsten«, drahtete 1936 ein deutscher Konsul während des Bürgerkrieges aus Spanien über die Untaten der Roten.


Papst JOHANNES PAUL II. Am 21. Juni 1998 sprach er Maria RESTITUTA selig.

Doch der exzentrische Szene-Dompfarrer Toni FABER, der die sich über zwei entblößte Riesenbrüste erhebende Hexenfratze segnete, erklärte die sechs auf dem Dekolletee der Seligen verewigten Straßenbahner, die beim kommunistischen Widerstand entgleist waren, zu »Märtyrern des Werkes der Barmherzigkeit«.[4]

Unbarmherzig verfolgt wurden die »Barmherzigen« vom Volksgerichtshof: »Vom 1. Januar bis 31. Juli 1941 wurden in Wien und Niederösterreich 200 Personen verhaftet. . . 1942 häuften sich die kommunistischen Aktivitäten. In 11 Prozessen wurde gegen 650 Angeklagte verhandelt. Weitere 1500 potentielle Angeklagte konnten nicht festgenommen werden, weil man in den Gefängnissen keinen Platz für sie hatte. Erst Anfang Februar 1944 registrierte der VGH einen merklichen Rückgang der

[4] »›Liebe Genossin‹. Sr. Restituta Kafka: Relief der Seligen im Stephansdom gesegnet«, in: *Rupertusblatt*, 7. 6. 2009, S. 13.

Fälle, in die Kommunisten verwickelt waren. Ob dies Schlüsse auf eine Reduzierung kommunistischer Aktivitäten zuläßt, ist mehr als zweifelhaft.«[5]

RESTITUTA, deren Ebenbild der kulturbolschewistische HRDLICKA auf entsetzliche Weise entstellte, wurde 1894 als Helene KAFKA in Hussowitz bei Brünn geboren, wuchs in Wien auf und trat 1914 in den ›Dritten Orden des heiligen Franz Seraphicus von der christlichen Liebe‹ ein, im Volksmund ›Hartmannschwestern‹ genannt nach der Gasse, in der sich ihr Mutterhaus in Wien-Margareten befindet. Als Ordensschwester kam sie 1919 an das Städtische Krankenhaus Mödling, wo sie sich im Operationssaal als rechte Hand des Chefarztes fachkompetent bewährte. Unter der NS-Regierung wehrte sich RESTITUTA erfolgreich gegen eine Entfernung der Kreuze und brachte Kruzifixe in den Krankenzimmern an. Ansonsten gebrach es ihr, wie ihr Beichtvater Pater SCHEBESTA bedauerte, an der Tugend der Klugheit: Auf Grund ihres »intransigenten Wesens« litt das Klima in der Klinik unter dem schwelenden Konflikt der Schwester mit dem Chirurgen Lambert STUMFOHL. Ihn machte sich die Nonne zum Feind, indem sie alle Nationalsozialisten lautstark als »Saunazi« pauschalierte und den NS- und SS-Mediziner vor Personal und Patienten als fachlich unfähig bloßstellte.





Oben und unten:
Maria RESTITUTA.

Eine tödliche Blöße gab sich RESTITUTA, als sie im Dezember 1941 der Sekretärin Margarete SMOLA ein sogenanntes »Soldatenlied« in die Maschine diktierte. In dem Pamphlet wurden die aus Österreich stammenden Soldaten angestiftet, »die Gewehre umzudrehen«, um auf ihre altreichsdeutschen Kameraden zu schießen. Im Klartext also Aufforderung zum Kameradenmord. Wie christlich! Wie nächstenlieb!

Eine lauschende Raumpflegerin informierte den Intimfeind. Der Arzt ertappte die Verhaßte, kassierte das Kohlepapier als *corpus delicti* und erstattete Anzeige. Am Aschermittwoch 1942 wurde RESTITUTA verhaftet. Am 4. Juni 1942 erhob der Oberreichsanwalt Anklage, am 29. Oktober 1942 sprach der 5. Senat des Volksgerichtshofes wegen landesverräterischer Feindbegünstigung und Vorbereitung zum Hochverrat das Todesurteil: »Die Angeklagte hat sich... durch die Bestellung der Vervielfältigungen auf der Schreibmaschine an dem weiteren Herstellungsprozeß der Hetzschrift ›Soldatenlied‹ beteiligt. Daß diese Schrift objektiv geeignet gewesen ist, auf die Massen im hochverräterischen Sinne zu wirken, liegt bei der ganzen Sachlage klar zu

[5] Hannsjoachim W. KOCH, *Volksgerichtshof. Politische Justiz im 3. Reich,* Universitas, München 1988, S. 247.

Tage. In Tateinheit mit dem Verbrechen der Vorbereitung zum Hochverrat ist die Angeklagte der landesverräterischen Feindbegünstigung im Sinne des § 91 b StGB schuldig. Denn zu einer Zeit, als das deutsche Volk im schwersten Existenzkampf um sein Dasein rang und die militärische Lage äußerst gespannt war, als dessen Feinde das Reich von außen bekämpften, hat sie durch ihre zersetzende Arbeit es unternommen, die Geschlossenheit der inneren Front auszuhöhlen. Damit hat sie praktisch auf eine militärische Niederlage des Reichs hingearbeitet und durch Lähmung der Widerstandskraft von Teilen der Bevölkerung dem Feinde Vorschub zu leisten versucht. Dieser Folgen ihrer Tätigkeit war sich die Angeklagte bei ihrer Intelligenz auch bewußt und hat sie unbedenklich in Kauf genommen, da sie aus staatsfeindlicher Einstellung heraus die deutsche Niederlage wollte. Damit ist aber der innere und äußere Tatbestand des Verbrechens nach § 91 b StGB erfüllt.«

Zu Tode geschockt, hofften ihre Mitschwestern, die der öffentlichen Verhandlung im Gebäude des Wiener Landgerichts beigewohnt hatten, auf eine Begnadigung der Verurteilten. Erzbischof Theodor Kardinal INNITZER und Reichsstatthalter Baldur VON SCHIRACH baten um Gnade für die Nonne. Auch der Oberreichsanwalt und der Senatsvorsitzende befürworteten das Gnadengesuch. Doch Scharfmacher Martin BORMANN (»Niemand kommt zum Führer denn durch mich«[6]) beharrte auf dem Scharfrichter und verhalf dadurch der von ihm bekämpften Kirche zu einer Kultfigur in Form der »einzigen Ordensfrau, die im NS-Regime enthauptet worden ist«.[7] Bald danach begann man zu ahnen, daß die Hinrichtung statt des von BORMANN erhofften Abschreckungseffekts das Gegenteil bewirken würde. Im Schnellbrief vom 4. Dezember 1942 äu-

---

[6] Mit Vorliebe persiflierte der antichristliche Martin BORMANN das Christuswort: »Niemand kommt zum Vater denn durch mich« (*Joh.* 14,6).

[7] Es entspricht der Ironie der Geschichte, daß sich Martin BORMANNS ältester Sohn Martin (*1931) im Jahre 1947 katholisch taufen und 1953 zum Priester weihen ließ. Er trat dem Orden der Herz-Jesu-Missionare bei, arbeitete jahrelang im Kongo, hatte 1969 in Deutschland einen schweren Autounfall und heiratete 1971 jene Ordensschwester, die ihn gesund gepflegt hatte. Als Lehrer für Religion, Philosophie und Theologie von der Kirche weiterbeschäftigt, trägt BORMANN seit seiner Pensionierung 1992 in Schulen und Medien umerziehungsüblichen Geschichtsmüll vor, unter anderem die von Fritz TOBIAS längst widerlegte Legende, wonach der Reichstagsbrand 1933 nicht vom rätekommunistischen Marinus VAN DER LUBBE, sondern von anonymen Nationalsozialisten gelegt worden sei. Zum Behuf des Schuldkults wurde BORMANN Mitglied des Gesprächskreises TRT (›To Reflect and Trust‹), in dessen Rahmen der israelische Psychologe Dan BAR-ON von der BEN-GURION-Universität den Dialog zwischen ›Täter- und Opferkindern‹ pflegt.

ßerte das Reichssicherheitshauptamt: »Hinsichtlich einer etwaigen Freigabe der Leiche der KAFKA an deren Angehörige zur schlichten Bestattung hat die Staatspolizeileitstelle Wien insofern Bedenken, als dem Frauenorden, dem die Verurteilte angehört, die Rechte der Hinterbliebenen zukommen und von diesem im Falle der Überlassung der Leiche eine unerwünschte Propagandatätigkeit und Verherrlichung der zum Tode Verurteilten als Märtyrerin zu erwarten ist.«

Statt die Unglückselige in Frieden der Auferstehung harren zu lassen, entschloß man sich nach 1945 zeitgeistlicherseits, das Leiden und Sterben RESTITUTAS tendenzopportunistisch auszuschlachten und das Andenken der Armen dem Odium einer von SCHÖNBORN geschobenen Seligsprechung auszusetzen. Aus dieser schlägt der Kardinal Kapital für die Fama seines Vaters Damian, der als Soldat 1944 zu den mit STALIN und BENESCH im Bunde stehenden Engländern desertiert war.

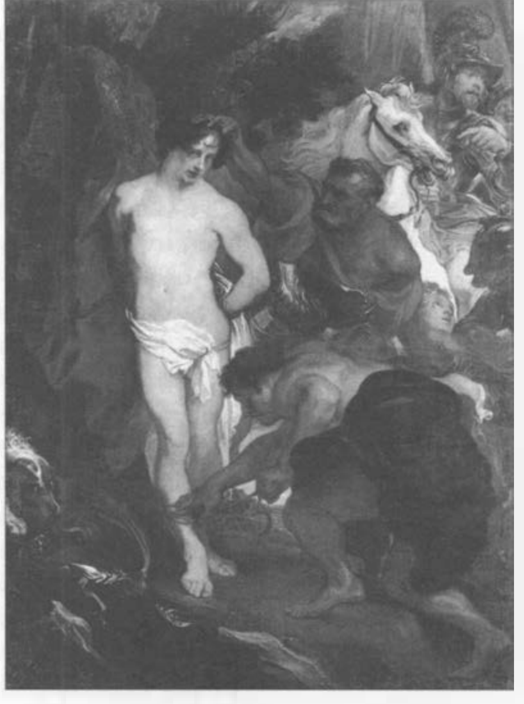
Voraussetzungen für die Einleitung des Seligsprechungsprozesses sind der »Ruf der Heiligkeit« (*fama sanctitatis*) und der »Ruf der Wundertätigkeit« (*fama signorum*), die der Kandidat unter den Gläubigen – und nicht nur unter angepaßten Zeitgeistlichen und »Laienpfaffen« (Heinrich DRIMMEL) – genießen muß. Der »Ruf der Heiligkeit« kann sich dabei nach Ansicht der Kirche nach einem Märtyrertod bilden oder durch die von Glaube, Liebe, Hoffnung und den Kardinaltugenden geprägte Lebensweise des Seligzusprechenden entstehen.

Märtyrer wiederum sind Christen, die ob des Bekenntnisses ihres Glaubens den Tod erleiden: »Das griechische Wort ›martyrion‹ bedeutet Zeugnis vor Gericht. Der es ablegt, heißt ›martys‹, der Zeuge«, erläutert der katholische Politologe und Politiker Hans MAIER.[8] »Im christlichen Verständnis handelt es sich freilich nicht einfach um ein beliebiges Zeugnis in einer beliebigen Sache. Vielmehr ist der *martys* (Märtyrer) ein Zeuge, der bereit ist, mit seinem Zeugnis bis zum äußersten, bis zum Opfer seines Lebens zu gehen – ohne daß er dieses Opfer leichtfertig riskiert oder gar sehnsüchtig danach strebt. Er wird zum Opfer, weil er eine Wahrheit bezeugt. Er geht für seinen Glauben in den Tod. Aus einem Zeugen wird er – wie das deutsche Wort anschaulich sagt – zu einem ›Blutzeugen‹.«

Dabei sind zwei Dinge entscheidend: einmal die von außen gesetzte, nicht selbstgeschaffene oder gar selbstprovozierte Verfolgungssituation

[8] Dr. phil. Hans MAIER (*1931) war ab 1962 Professor der politischen Wissenschaften, von 1988 bis 1999 für Christliche Weltanschauung, Religions- und Kulturtheorie, jeweils an der Ludwig-Maximilians-Universität München, 1970–1986 Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus und 1976–1988 Präsident des Zentralkomitees der [bundes]deutschen Katholiken.

– und sodann die Verbindung des Märtyrers mit CHRISTUS und mit der Kirche, welche die Legitimation für das Blutzeugnis schafft. Es handelt sich um ein ›Martyrium gemäß dem Evangelium‹, wie es in einer frühchristlichen Quelle, dem *Martyrium des Polykarp*, heißt. Welchen Tod der Märtyrer stirbt, wie die Umstände seines Martyriums im einzelnen beschaffen sind, welche Qualen ihm zugefügt werden, dies alles spielt dabei erst in zweiter Linie eine Rolle: Entscheidend ist die aus dem Glauben erwachsende Bereitschaft zum Blutzeugnis in der Nachfolge JESU, des ›treuen Zeugen‹ (*Offenbarung* 1, 5). Wie es AUGUSTINUS ausdrückt: ›Christi martyrem non facit poena sed causa‹. Nicht ›die Pein‹, die ihm angetan wird, macht den Märtyrer, sondern ›die Sache‹, für die er steht und Zeugnis ablegt – eine Sache, die zugleich Ursache (*causa*) seiner Verfolgung von seiten der ›Feinde CHRISTI‹ ist.



Antonius VAN DYCK, »Das Martyrium des Heiligen Sebastian«. SEBASTIAN erfüllte die drei Kriterien für die Anerkennung als Märtyrer.

Dieser Duktus wird aufgenommen in den Martyriumslehren der christlichen Kirchen, am detailliertesten in der katholischen Kirche, in der seit Papst BENEDIKT XIV. (1740–1758) drei Kriterien für die Anerkennung als Märtyrer maßgebend sind: die Tatsache des gewaltsamen Todes (*martyrium materialiter*), Glaubens- und Kirchenhaß bei den Verfolgern (*martyrium formaliter ex parte tyranni*) und das Zeugnis des Glaubens auf seiten der Opfer (*martyrium formaliter ex parte victimae*).«[9]

Bei objektiver Würdigung der Umstände sind bei RESTITUTA die entscheidenden Voraussetzungen nicht gegeben. Kausal für den Tod der RESTITUTA war nicht ihr katholischer Glaube. Ihr haßerfülltes »Soldatenlied«, auf dem das Urteil beruht, entspricht nicht christlicher Liebe, sondern deren gegensätzlicher Verneinung. Die Verfolgungssituation hat sie selbst provoziert und das Todesurteil leichtsinnig heraufbeschworen. Vor dem Volksgerichtshof war sie keine mutige Blutzeugin, sondern gebrauchte untaugliche Ausreden: »Sie hat im Vorverfahren erklärt, die Soldaten hätten ihr das Lied vorgelesen, bevor sie es abschreiben ließ«, durchschaute der Senat im Urteil. »Im Gegensatz dazu hat sie in der Hauptverhandlung angegeben, die Soldaten hätten beim Besuch des Krankenhauses einen Zettel in der Hand gehabt. Darauf habe sie die Soldaten gefragt,

[9] Ders., »Gott-befohlen? Religiöse Motive von Selbstmordattentätern in der Kritik«, in: *zur debatte. Zeitschrift der Katholischen Akademie in Bayern*, Nr. 2/2008, S. 17 ff., hier: S. 17.

was sie da läsen, und die Antwort erhalten, es handle sich ›um ein schönes Soldatenlied‹. Darauf sei sie auf den Gedanken kommen, es für sich abschreiben zu lassen. Die Soldaten hätten ihr auf ihre Bitte ›zögernd‹ den Zettel überlassen, den sie erst beim Diktieren durchgelesen habe, ohne etwas Verdächtiges darin zu finden. Diese Einlassung, die sich die Angeklagte offenbar nachträglich zurechtgelegt hat, trägt den Stempel der Unwahrhaftigkeit. Offenbar kommt es der Wahrheit näher, wenn die Angeklagte früher behauptet hat, die Soldaten hätten ihr das Lied vorgelesen; denn kein vernünftiger Mensch läßt sich etwas abschreiben, was er noch nicht kennt. Ließ sich die Angeklagte aber die fragliche Schmähschrift vorlesen, dann ist sie sich als reife Frau, die, wie auch ihre klaren und gewandten schriftlichen Eingaben an das Gericht und ihre Erklärungen in der Hauptverhandlung erweisen, über recht gute Intelligenz und Auffassungsgabe verfügt, über den hochverräterischen und wehrmachtzersetzenden Inhalt des Machwerks klar geworden. Die Angeklagte ist in der Hauptverhandlung insoweit geständig gewesen, als sie eingeräumt hat, eine Abschrift nebst Durchschlag bei der Zeugin SMOLA bestellt zu haben. Als Erklärung für ihr Verhalten hat sie angegeben, sie habe sich ›gar nichts dabei gedacht‹, allenfalls aus Sammlertrieb gehandelt, wobei sie geglaubt habe, man könne den Inhalt des Liedes ›ummodeln‹ und es dann für ›Freizeitveranstaltungen‹ unter den Klosterschwestern verwenden. Auch diese Einlassung ist eine offenbare Lüge. Hätte die Angeklagte wirklich nur aus Neugier gehandelt und das Lied lediglich für sich haben wollen, etwa um es aufzubewahren, dann hätte sie es nicht nötig gehabt, ausdrücklich noch einen weiteren Durchschlag zu bestellen. . .«

In der Lebensbeschreibung, die bei der Seligsprechung am 21. Juni 1998 in Wien verlesen wurde, fehlt jeder Hinweis auf das verhängnisvolle ›Soldatenlied‹: »Ihr Mut und ihre Unerschrockenheit lassen sie auch vor der nationalsozialistischen Herrschaft nicht schweigen«, verkürzte Papst JOHANNES PAUL II. im Zeitraffer. »Schwester RESTITUTA setzt sich über das Verbot der politischen Führung hinweg und läßt in allen Krankenzimmern Kreuze anbringen. Am Aschermittwoch 1942 wird sie von der Gestapo abgeholt. . .« Das Anbringen von Kreuzen war im Dritten Reich weder verboten noch strafbar und spielte daher auch für die Verurteilung im Strafprozeß keine wie auch immer geartete Rolle.

Kronzeugin im Seligsprechungsprozeß war die ungläubige Anna HAIDER geborene LADISLAV (1902–1990). »Schwester RESTITUTA war wirklich eine Heilige«, posaunte die Zuchthäuslerin schon 1946 über den Äther und suggerierte als Kommunistin, die es wissen mußte: »Eine Seligsprechung hätte nicht nur für die katholische Kirche, der ich nicht angehöre. . ., eine ungeheuer wichtige Bedeutung.«

Hinter einem Maschinengewehr im Wiener Schlingerhof liegend,[10] hatte

die damals noch ledig gewesene Anna LADISLAV im SPÖ-Februaraufstand 1934 den katholischen Kanzler DOLLFUSS bekämpft. Als die Obrigkeit obsiegte, verduftete die Revoluzzerin, angelte sich in Moskau den Landsmann und LENIN-Schüler Franz HAIDER, kehrte mit ihm Anfang 1938 nach Österreich zurück und heiratete ihn 1940. Ihr vorehelicher Sohn Karl LADISLAV blieb in der UdSSR und fiel 1944 als Partisan im Kampf gegen deutsche Soldaten. Um restitutionell zu zielen, hatte er sein Gewehr nicht umdrehen müssen.

Wegen »Nichtanzeige eines hochverräterischen Unternehmens« wurden vom Volksgerichtshof am 22. September 1942 – Az.: 7 J 181/42 – Anna HAIDER zu 15, ihr Gatte Franz zu 13 Jahren Zuchthaus rechtskräftig verurteilt. Beiden Ehegatten wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von je zehn Jahren aberkannt.

Ihre Mitangeklagten Erwin PUSCHMANN, Franz SEBEK und Karl LISETZ wurden wegen Vorbereitung zum Hochverrat, von PUSCHMANN begangen in Verbindung mit landesverräterischer Begünstigung des Feindes, zum Tode verurteilt, die mitangeklagte Architektin (und Designerin der modernen Frankfurter Einbauküche) Margarethe SCHÜTTE-LIHOTZKY (1897–2000) zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren.

Die im Wiener Gefängnislazarett tätigen fünf Schwestern der ›Kongregation der Dienerinnen des Heiligsten Herzens Jesu‹ bildeten mit dem Anstaltsseelsorger Eduard KÖCK einerseits und Anna HAIDER mit anderen kommunistischen Insassen andererseits ein konspiratives Kollektiv, das eine untergründige »Gefängniszeitung« herausgab. RESTITUTA half bei der Vervielfältigung, Knastkameradin HAIDER flüsterte im Beichtstuhl propagandistische Frohbotschaften des Menschheitsverbrechers STALIN, die der ›Seelsorger‹ zwecks Weiterleitung an kommunistische Insassen sich notierte – was wiederum den Stalinisten HRDLICKA zum jetzigen RESTITUTA-Porträtisten prädestinierte.

Zur Einsegnung des in Bronze gegossenen 150 Kilo schweren Kolosses war eine gemischte Gesellschaft in den Dom gekommen: Katholische Besucher der Barbara-Kapelle hätten gestaunt, wie oft und wie viel man in diesem Gemäuer Positives über Kommunisten zu sagen und zu berichten wußte, äußerte sich Willi WEINERT von der KPÖ Steiermark

---

[10] Die zwischen 1924 und 1926 errichtete und nach dem sozialdemokratischen Politiker und Gewerkschafter Anton SCHLINGER (1870–1912) benannte Wohnhausanlage in der Brünner Straße in Wien-Floridsdorf war einer der Brennpunkte des roten Februar-Aufstandes 1934. Nachdem sich die Aufständischen in der Anlage verbarrikadiert hatten, durchbrachen nach Artillerievorbereitung zwei Panzer die Barrikaden. Die Exekutive stürmte das Gebäude und konnte es erst nach mehr als dreistündigem Kampf besetzen. Laut Polizei wurden 350 Gefangene gemacht.

befriedigt über die nützliche Idiotie. Aus den Akten zitierte der dankbare Pfarrer FABER, was die gottlose Anna Haider über die Dienerin Gottes[11] RESTITUTA für die vatikanische Seligsprechungskommission zu Protokoll gegeben hatte. Der KPÖ-Politiker Ernest KALTENEGGER erwärmte sich für die »ständige Notwendigkeit, allen Formen der Intoleranz, der Inhumanität und des Faschismus zu begegnen«. Apropos Inhumanität: Der sozialdemokratische Spitzenpolitiker Adolf SCHÄRF (1890--1963, österreichischer Bundespräsident 1957–1963) überliefert, daß bei der Eroberung von Wien auch Ordensfrauen Opfer bolschewistischer Barbarei wurden. Die geschwängerten unter ihnen harrten, in einer Wiener Klinik vereint, der Niederkunft.[12] Nach den von STALIN-Personal geschändeten Mitschwestern der seligen RESTITUTA, deren Andenken eher eine Ehrung verdienen würde, kräht heute kein Hahn. Und schon gar kein Kardinal.

Fred Duswald



Die Büstenenthüllung fand am 27. Mai 2009 statt. *Von links:* Ernst HILGER, Pfarrer Toni FABER, Wilhelm MOLTERER, Alfred HRDLICKA, Ernst KALTENEGGER, Heinrich KELLER und Ben SIEGEL.

[11] Kandidaten, für die ein Seligsprechungsprozeß eröffnet wurde, werden als ›Diener Gottes‹ bezeichnet.
[12] Adolf SCHÄRF, *April 1945 in Wien*, Wien 1948, S. 28.

Seligsprechung eines Unseligen

Selbstmord ist Sünde. Dies lehrt die katholische Kirche. Das Leben des Menschen gehört Gott. Das Recht Gottes darf nicht verkürzt werden. Daher bekam der Selbstmörder kein kirchliches Begräbnis. Erst seit den sechziger Jahren wird vermutet, daß sich der Selbstmörder in Sinnesverwirrung befunden hat und daher für seine Tat nicht verantwortlich gewesen sein kann. Dank der humanen Annahme steht einer Beisetzung in geweihter Erde nichts mehr im Weg. Selbst eine Seelenmesse wird für den Selbstmörder gelesen.

Auf die Idee indessen, einen Selbstmörder seligzusprechen, kam noch keiner, bis man am 26. Oktober 2007 den »Diener Gottes«[1] Franz Caracciolo JÄGERSTÄTTER (1907–1943) zur Ehre der Altäre erhob. Der Landwirt und Mesner aus St. Radegund im Landkreis Braunau am Inn hatte im Februar 1943 den Wehrdienst verweigert, um ein Todesurteil wegen Wehrkraftzersetzung zu provozieren. Indirekten Selbstmord verübt, wer eine mit Todesstrafe bedrohte Tat zum Behuf der eigenen Hinrichtung begeht. Auch indirekter Selbstmord ist Selbstmord. Da hilft kein HITLER und kein Gewissen. Ein Gewissen, das zu tun befiehlt, was Gott verboten hat, tickt nicht richtig.

»Ich habe es dem Franzl nicht ausreden können«, bedauert Witwe Franziska, die der »Selige« samt drei kleinen Kindern sitzenließ.[2] »Ich habe umsonst ihm die Grundsätze der Moral über den Grad der Verantwortlichkeit des Bürgers und Privatmannes für die Taten der Obrigkeit auseinandergesetzt und ihn an seine viel höhere Verantwortung für seinen privaten Lebenskreis, besonders für seine Familie erinnert«, hinterließ Bischof Joseph Calasanz FLIESSER, der damalige Hirte. Doch habe JÄGERSTÄTTER »nach dem Sühneleiden gedürstet«.[3] FLIESSER, »einer der friedvollsten und klügsten Bischöfe, die das Bistum Linz je hatte«,[4] unterband 1946 das Erscheinen eines geplanten Jubelartikels.[5] JÄGERSTÄTTER publizistisch zu exhumieren, blieb dem Amerikaner Gordon ZAHN (1918–2007) vorbehalten. Der Soziologe aus Boston schmiedete eine Biogra-





Von oben: Franz und Franziska JÄGERSTÄTTER.

[1] Als ›Diener Gottes‹ werden Kandidaten bezeichnet, für die ein Seligsprechungsprozeß eröffnet wurde.

[2] *Oberösterreichische Nachrichten*, 25. 10. 2007, S. 1 u. 3.

[3] Erna PUTZ, *Franz Jägerstätter. ›. . . besser die Hände als der Wille gefesselt. . .‹*, Linz–Wien 1985, S. 171.

[4] Ekkart SAUSER, Artikel »Fließer«, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 14, 1998, Sp. 995.

[5] PUTZ, aaO. (Anm. 3), S. 149.

phie, die 1967 in deutscher Sprache erschien.[6] Dem Kult zum Durchbruch verhalf der vom *ORF* 1971 ausgestrahlte Streifen von Axel CORTI: »Ein Freimaurer als Wegbereiter für eine Seligsprechung der katholischen Kirche«, wundert sich das katholische Monatsblatt *Der 13*.[7]



Oben: Franz JÄGERSTÄTTERS Mutter und Kinder. *Unten:* Franz JÄGERSTÄTTER bei einer Kradfahrausbildung im Winter 1940/41.

»Warum haben die österreichischen Bischöfe sich bisher geweigert, den Fall JÄGERSTÄTTER aufzugreifen, der lokal wie international großes Interesse erregte?« fragte der amerikanische Vatikan-Kenner Kenneth L. WOODWARD Anfang der achtziger Jahre. »Liegt es vielleicht daran, daß JÄGERSTÄTTER, als Zeuge ein Einzelgänger, dessen Weigerung, den Nazis behilflich zu sein, bei seinem eigenen Bischof keine Unterstützung fand? Liegt es daran, daß viele Österreicher – in der Mehrheit Katholiken – JÄGERSTÄTTER noch heute als Landesverräter ansehen, weil er nicht bereit war, für die Nazis zur Waffe zu greifen? Oder aber würde JÄGERSTÄTTERS Seligsprechung, wie ein Mitarbeiter der Kongregation vermutet, ›über die Bestätigung der Heiligmäßigkeit einer Einzelperson hinausgehen und eine Präferenz für den Pazifismus implizieren, woraus sich wiederum gravierende Konsequenzen für die (kirchliche) Lehre vom gerechten Krieg ergäben‹? Vieles spricht für die letztgenannte Annahme. Die österreichischen Bischöfe wollen, wie man mir in Rom sagte, nicht dem Pazifismus Vorschub leisten, was nach ihrer Meinung jedoch der Fall wäre, sollte JÄGERSTÄTTER kanonisiert werden.«[8]

1997 hatte der Episkopat so weit abgerüstet, daß das Verfahren in Angriff genommen wurde. Statt Veteranen der Wehrmacht zu ehren, steht der einflußreiche Wiener Kardinalerzbischof Christoph Graf VON SCHÖNBORN (*1945) geistig auf der Seite des Feindes. Der Bolschewik,

---

[6] Gordon C. ZAHN, *Er folgte seinem Gewissen. Das einsame Zeugnis des Franz Jägerstätter*, Graz–Wien–Köln 1967.

[7] Axel CORTI, siehe Bildunterschrift S. 887.

[8] Kenneth L. WOODWARD, *Die Helfer Gottes. Wie die katholische Kirche ihre Heiligen macht*, München 1990, S. 185 f.

der in die Heimat eindrang, gilt ihm mehr als der Katholik, der sie verteidigte. SCHÖNBORNS persönliches Seligsprechungs-Interesse besteht im indirekten »Image-Gewinn« für die Fama seines Vaters Damian, der 1944 als Soldat zu den mit STALIN und BENESCH in Bund stehenden Engländern desertiert war.[9]



Christoph Kardinal VON SCHÖNBORN, Erzbischof von Wien.

Dem unseligen Unterfangen zugute kam der Umstand, daß JOHANNES PAUL II. am 25. Januar 1983 die Selig- und Heiligsprechung erleichtert hatte.[10] Abgeschafft wurde der ›Advocatus Diaboli‹, der im kontradiktorischen Verfahren vorzubringen hatte, was den Kandidaten belastet. »Die Stärke der juristischen Betrachtungsweise lag in dem in ihr zum Ausdruck kommenden Respekt für die rechte Ordnung der Kirche als einer Gemeinschaft der Gläubigen, die ein Recht darauf haben, nicht von falscher Begeisterung. . . in die Irre geführt zu werden.«[11] Seit der Reform gibt es keine klar umrissenen, verbindlichen Normen mehr, klagt WOODWARD: »Es bleibt zuviel Spielraum für subjektive Urteile, Manipulationen und Launen. Der Hauptfehler liegt darin, daß allen unmittelbar am Prozeß Beteiligten am Erfolg des Verfahrens gelegen ist.« Zur Sicherstellung eines sauberen Prozesses müsse man verlangen, daß diese wichtigen Pflichten von kompetenten Leuten ohne persönliches oder berufliches Interesse am Ausgang des Verfahrens übernommen werden.[12]

Die Mängel des neuen Verfahrens kamen im Fall JÄGERSTÄTTER voll zum Tragen. Um Widersprüche zu überwinden, wurde alles Inkongruente ignoriert oder kongruent umgedeutet. Hindernisse logischer und theologischer Art wischte man mit dem Gewissen vom Tisch, das bekanntlich auch irren kann.[13] Willkürlich hinweg setzte man sich über die Bestimmung, wonach ein Seliger, sofern er kein Märtyrer ist, mindestens zwei Wunder bewirkt haben muß. Da JÄGERSTÄTTERS Wunder auf sich warten lassen, mußte man ihn zum Märtyrer ummogeln. Nach den Kriterien der Kirche ist Märtyrer, wer aus Haß gegen den Glauben getötet wurde. Für das Reichskriegsgericht jedoch, das JÄGERSTÄTTER wegen Wehrkraftzersetzung verurteilte, spielte die Religion keine Rolle.[14] Auch nach Rechtskraft des Todesurteils hätte JÄGERSTÄTTER bis zuletzt noch die Mög-

---

[9] Eleonore Gräfin von Schönborn, in: Erna PUTZ u. Manfred SCHEUER [Hg.], *Wir haben einander gestärkt. Briefe an Franziska Jägerstätter zum 90. Geburtstag*, Linz 2003, S. 156.

[10] Winfried SCHULZ, *Das neue Selig- und Heiligsprechungsverfahren*, Paderborn 1988.

[11] WOODWARD, aaO. (Anm. 8), S. 115.

[12] Ebenda, S. 480 f.

[13] JOHANNES PAUL II., *Enzyklika Veritatis splendor*, 6. 8. 1993, Nr. 62.

[14] Das Feldurteil des 2. Senats des Reichskriegsgerichtes vom 6. 7. 1943 – StPL (HLS) II 53/43; StPL (RKA) I 98/43 – beruhte auf der Kriegssonderstrafrechtsverordnung in Verbindung mit § 48 des Militärstrafgesetzbuches.

lichkeit gehabt, durch Rücknahme der Verweigerung am Leben zu bleiben.[15]

Wenn der Papst auf Reisen ist, hat er gern einen Seligen als Mitbringsel im Gepäck,[16] so auch BENEDIKT XVI. beim Besuch, der der Beatifikation vorausging. Auf Wunsch der österreichischen Politiker erfolgte die Seligsprechung am 26. Oktober, dem ominösen ›österreichischen Nationalfeiertag‹. So wurde am Feiertag einer Nation, die es nicht gibt, ein Märtyrer seliggesprochen, der keiner ist. Beim Hochamt im Linzer Dom huldigte eine Herde von 27 Hirten, in blutigrote Gewänder gehüllt, der Kultur des Todes.[17] Aus Rom brachte Kardinalpräfekt José Saraiva MARTINS die Botschaft: »Wir entsprechen der Bitte, daß Franz JÄGERSTÄTTER, Märtyrer, Familienvater, fortan als Seliger angerufen werden kann.«



JÄGERSTÄTTER-Denkmal in St. Radegund mit der Inschrift: »Besser die Hände als der Wille gebunden«.

Der JÄGERSTÄTTER-Kult sei eine gemachte und importierte Sache, kritisierte der katholische Militärsuperior Siegfried LOCHNER von der Theresianischen Militärakademie Wiener Neustadt: »Normalerweise macht sich das katholische Volk seine Seligen und Heiligen durch spontan einsetzende Verehrung selbst, und die Kirche zieht aus der bestehenden Verehrung die Konsequenz und leitet ein offizielles Kanonisationsverfahren ein. Im Falle JÄGERSTÄTTER war es genau umgekehrt.«[18] LOCHNER ist keineswegs der einzige Geistliche, der nicht an die Seligkeit des unseligen Verteidigungsverweigerers glaubt: Nicht einmal die Mitglieder der Historiker- und Theologenkommission, die im Informativprozeß der Diözese Linz das letzte Worte hatten, waren von JÄGERSTÄTTER einhellig überzeugt, weshalb es auch zu keinem einstimmigen, sondern nur zu einem Mehrheitsbeschluß zu Gunsten des Seligsprechungsantrags kam.[19]

Kaum war der Unselige seliggesprochen, kam auch schon kognitive Dissonanz auf. Der Widerspruch zwischen dem Frevel der Seligsprechung einerseits und katholischer Lehre in Verbindung mit historischer Wahrheit andererseits zeitigte in zeitgeistlichen Kreisen das Bemühen, Lücken durch Lügen zu überbrücken. In einer Sonderbeilage zur Linzer *Kirchen Zeitung* warf Bischofsvikar Alfons RIEDL »Zehn Fragen zu JÄGERSTÄTTER« auf: »An diesem Krieg, der die Ausweitung der Naziherrschaft

---

[15] Franz W. SEIDLER, *Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen*, München–Berlin 1993, S. 127–131.

[16] Ebenda, S. 477.

[17] Der Ausdruck entstammt der päpstlichen Enzyklika *Evangelium vitae* vom 25. 3. 1995.

[18] »Die Christen sind müde geworden. Militärsuperior Siegfried Lochner über den ›gemachten Jägerstätterkult‹, die Taubheit des Zeitgeistes gegenüber Gottes Wort und den ›Dämmerschlaf der Guten‹«, in: *Zur Zeit Nr.* 21–22, 2007, S. 4 f.

[19] »Nur Mehrheit für Seligen Jägerstätter«, in *Rieder Rundschau*, 22. 5. 1997.



Der Oberreichskriegsanwalt
StPL (RKA) I 89/43 (?)

Torgau, den 9. 9. 1943

An
Frau Franziska J ä g e r s t ä t t e r
St. R a d e g u n d 7/Post Ostermiething

In der Strafsache gegen Ihren Ehemann, den Kraftfahrer Franz J ä g e r s t ä t t e r wegen Zersetzung der Wehrkraft, wurde dieser vom Reichskriegsgericht am 6. Juli 1943 zum Tode sowie zum Verlust der Wehrwürdigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Das Urteil wurde am 14.7.1943 bestätigt und am 9. August 194 die Todesstrafe vollstreckt.
Ein letzter Brief Ihres Ehemannes wird beigefügt.

Ausgefertigt:
Heeresjustizinspektor

Im Auftrage
gez. Dr. van de Loo

Mitteilung des Oberreichskriegsanwalts an Franziska JÄGERSTÄTTER betreffend die Hinrichtung ihres Mannes am 9. September 1943.

Szene aus dem Film von Axel CORTI »Der Fall Jägerstätter« mit Kurt WEINZIERL in der Hauptrolle. Der Film wurde übrigens am ›österreichischen Nationalfeiertag‹ 1971 ausgestrahlt.

zum Ziel hatte, wollte er sich nicht beteiligen. Vor dem Wehrdienst gedrückt hat er sich nicht.« Doch als JÄGERSTÄTTER wenige Tage nach der Katastrophe von Stalingrad den Wehrdienst verweigerte, gab es nichts mehr auszuweiten, sondern nur mehr etwas zu verteidigen. Vor der Verteidigung der Heimat aber drückte sich der sogenannte Selige.

JÄGERSTÄTTER wollte Sanitätsdienst leisten, behauptet der Bischofsvikar wider besseres Wissen: »Diese Möglichkeit hat man ihm verweigert. Wären die Behörden nicht so ›stur‹ gewesen, hätte die Armee einen Sanitäter mehr gehabt, und das Schicksal JÄGERSTÄTTERS wäre anders verlaufen.« Zitat ZAHN: Der örtliche Gendarm »versprach sogar, ein offizielles Ansuchen an die Militärbehörde zu richten, Franz den Dienst ohne Waffe zu gestatten, wenn er sich nur überhaupt einzurücken bereit fände«.[20] Desinteressiert an der Sanität, lehnte JÄGERSTÄTTER das Anerbieten des ihm wohlgesonnenen Ordnungshüters ab. »Betrachtet man all das zusammengetragene Material, dann erscheint es ausgeschlossen, daß ein Mann wie JÄGERSTÄTTER einem Wehrdienst in welcher Form auch immer zugestimmt hätte und daß er die volle Wahrheit

[20] ZAHN, aaO. (Anm. 6), S. 73.

zu dem Geistlichen und zu anderen gesprochen hatte, als er erklärte, seiner Meinung nach bedeute die Annahme eines beschränkten Dienstes nur, daß ein anderer für ihn die Mordarbeit tun müsse.«‹[21] Hätte JÄGERSTÄTTER wirklich Sanitäter werden wollen, dann hätte er den Dienst in der Kaserne antreten und nach ordnungsmäßigem Dienstantritt ein Gesuch um Versetzung zur Sanität stellen müssen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wäre einem solchen Gesuch wohl entsprochen worden.



Plakat zur Seligsprechung JÄGERSTÄTTERS.

»Wie war es zu verantworten, eine Frau und drei kleine Kinder auf dem Bauernhof zurückzulassen?« fragt RIEDL rhetorisch: JÄGERSTÄTTER »liebte seine Familie, und doch gab es für ihn etwas noch Wichtigeres: den Willen Gottes zu erfüllen, wie er ihn in seinem Gewissen deutlich genug vernommen hatte«. Daß Gottes Wille in der Zuwiderhandlung gegen seine Gebote besteht, ist ausgeschlossen. Mit der Seligsprechung JÄGERSTÄTTERS sei die Kirche über ihren eigenen Schatten gesprungen, rühmt RIEDL. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sei einiges in Bewegung gekommen: »Hinsichtlich ›gerechter Krieg‹, Wehrdienstverweigerung und Gewissen hat die Kirche dazugelernt.«[22] An Stelle Gottes und seiner Gebote nun als oberste Norm das individuelle Gewissen mit immanenter Gefahr eines Gewissensirrtums? Da freut sich der Teufel.

Fred Duswald

---

[21] Ebenda, S. 78.

[22] Im *Mitteilungsblatt für den deutschen Sprachraum* (Nr. 368, September 2009) zeigt P. Andreas STEINER von der Priesterbruderschaft St. PIUS X. auf, wie die herkömmliche katholische Moral nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zur »Neuen Moral der Religion der Menschlichkeit« deformiert wurde. Nach katholischer Moral muß sich das Gewissen an den Geboten Gottes bilden. Die Zehn Gebote gelten für alle Zeiten, Orte und Völker. Sie sind unabänderlich und bindende Norm des menschlichen Handelns. Das Gewissen ist zwar die letzte Norm des menschlichen Handels, doch ist das Gewissen an die Kenntnis und das Halten der Gebote gebunden. Wenn jemand über ein ungebildetes Gewissen verfügt, muß dieses an Hand der Gebote belehrt werden. Sobald es von den Geboten erfahren hat, muß es sich danach richten. Nach »neuer Moral« steht nicht Gott, sondern der Mensch im Mittelpunkt auch der Moralverkündigung. Sein Gewissen ist oberste Norm und steht im Zweifelsfall über den Geboten. Alles, was der Mensch mit seinem Gewissen vereinbaren kann, ist erlaubt. Der Mensch muß selbst entscheiden was recht ist. Das aber ist das Ende aller Moral. Sowenig man sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen kann, ist eine Moral, bei der der Normadressat die Normen vorgibt und nach eigenen Vorstellungen bestimmt, was moralisch vertretbar ist, eben keine Moral.

Sarkozy und der Fall Guy Môquet

Als französischer Präsidentschaftskandidat hielt SARKOZY, im Volksmund ›Sarko‹, eine berüchtigte Rede, in der er erklärte, daß Frankreich nie einen Völkermord begangen habe, daß die Résistance-Kämpfer Helden gewesen seien und daß er nach seiner Wahl den Abschiedsbrief der von den Deutschen hingerichteten Geisel Guy MÔQUET in allen Schulen verlesen lassen wolle. Mit diesen antideutschen Erklärungen gedachte SARKOZY die Gunst der Linken und der Gewerkschaften zu gewinnen. Seine sozialistische Konkurrentin Ségolène ROYAL warf ihm daher vor, er beleidige Deutschland und verneine die deutsch-französische Freundschaft.

Die ersten beiden Aussagen von SARKOZY sind historisch falsch. Französische Soldaten verübten grausame Massaker in den Kolonien in Afrika und Asien, wie Gerd VON PACZENSKY in *Die Weißen kommen* (Hoffmann und Campe, 1970) beschreibt.

Während der Französischen Revolution begingen die republikanischen Truppen den ›Holocaust‹[1] in der königstreuen, katholischen Vendée, wo sie 350 000 Gefangene, Frauen und Kinder, abschlachteten.[2]

Im Algerienkrieg reihte sich ein Kriegsverbrechen ans andere: Folter, Morde, Verwüstungen ganzer Landschaften und Errichtung von Konzentrationslagern. Heute hat sich Frankreich dafür entschuldigt.

Die ›Helden‹ der Résistance kämpften völkerrechtswidrig, grausam und hinterhältig gegen die deutsche Wehrmacht. Sie machten meist keine Gefangenen. Nach dem Abzug der Wehrmacht – aber schon während der Besatzung – geschah die ›Epuration‹ (Säuberung), in der die kommunistischen Partisanen 105 000 Landsleute ermordeten. Besonderen Heldenmut bewiesen die Maquisards bei Folterungen und beim Kahlscheren sowie bei Vergewaltigungen unschuldiger Frauen.

SARKOZY ordnete tatsächlich nach seinem Wahlsieg die Verlesung von Guy MÔQUETS Abschiedsbrief in allen Schulen für jedes Jahr am 22. Oktober an. In allen Postämtern muß der Brief ausgehängt werden.

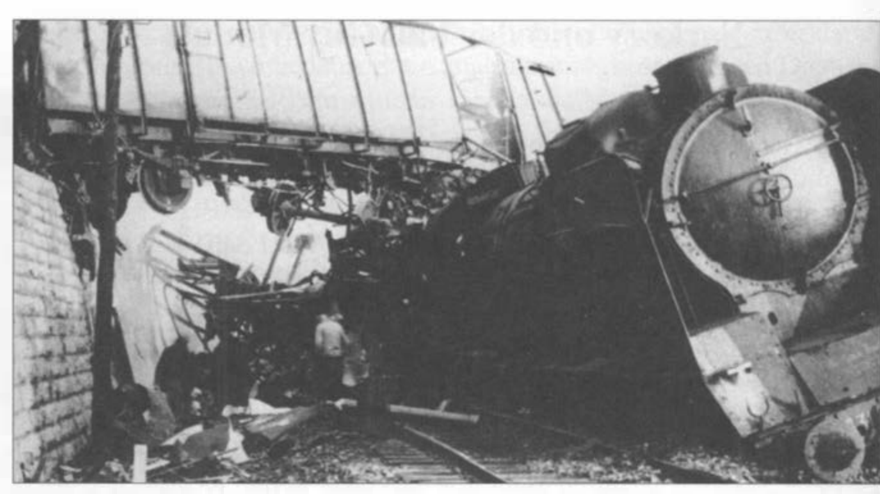
Guys Vater, Prosper



Die sogenannten ›noyades de Nantes (Ertränkungen von Nantes), deren Urheber, Jean-Baptiste Carrier, sie als »senkrechte Deportationen« bezeichnete. Diesen Ertränkungen, die zwischen November 1793 und Januar 1794 stattfanden, fielen 4000 Menschen zum Opfer.

[1] Jedan EPOIS, »D'Elbée ou l'Epiphanie sanglante«, in: *Histoire magazine*, Nr. 8, 1980, S. 32 ff.

[2] Ebenda, S. 43.



Die unzähligen Sabotageakte der französischen Résistance (hier liegt ein Eisenbahnwaggon quer über einer Lokomotive) zielten in erster Linie darauf hin, die Versorgungslinien und die Truppenbewegungen der deutschen Wehrmacht zu unterbrechen.



Guy MÔQUET.

MÔQUET, war schon von Ministerpräsident Edouard DALADIER als Pariser kommunistischer Abgeordneter vor dem Zweiten Weltkrieg verhaftet und ins algerische Bagno deportiert worden. Sohn Guy verteilte ebenfalls als Kommunist Propagandablätter und saß als Häftling im Internierungslager Châteaubriant bei Bordeaux ein. Denn die PCF (Kommunistische Partei Frankreichs) war 1939 wegen Unterstützung des HITLER-STALIN-Pakts und wegen Widerstands gegen die Kriegserklärung an Deutschland aufgelöst worden. Später ließ die deutsche Wehrmacht viele dieser kommunistischen Häftlinge frei.

Der Kriegstreiber DALADIER hatte schon vorher junge Kommunisten hinrichten lassen, die auf Befehl der PCF Sabotage beim Bau von Flugzeugen betrieben hatten, die dann beim Flug explodierten. Innenminister Georges MANDEL (eigentlich Louis ROTHSCHILD) hatte die Evakuierung von Kommunisten aus den Gefängnissen angeordnet. Auf den Fußmärschen nach Südfrankreich 1940 wurden alle, die vor Schwäche nicht folgen konnten, von Polizisten erschossen. Dies berichtet der betroffene Kommunist Léon MOUSSINAC in seinem Buch *Le radeau de la Méduse, journal d'un prisonnier politique 1940–41*, Paris 1945.

Bis zum deutschen Angriff auf die Sowjetunion herrschte gutes Einvernehmen zwischen Kommunisten und deutscher Besatzungsmacht. Nach dem Bruch des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts begann der kommunistische Untergrund den Partisanenkampf in Frankreich, um das Vaterland Sowjetunion zu verteidigen, Frankreich zu ›befreien‹ und die Macht mit Waffengewalt zu ergreifen. Die Maquisards verübten Attentate, um harte Repressalien zu provozieren und die Bevölkerung gegen die Deutschen zu mobilisieren. Leidtragende dieser Mordanschläge waren immer Landsleute, die als Geiseln erschossen wurden. Wie Charles D'ARAGON in *La Résistance au Quotidien* (Seuil, Paris 1977) nachweist, billigte

daher die Mehrheit im französischen Volk die Terroranschläge der Résistance nicht.

Am 21. August 1941 verübte Pierre GEORGES, genannt Colonel FABIEN, das erste Attentat und erschoß den deutschen Marinefähnrich MOSER in der Pariser Métro. Die von den Kommunisten erhofften Repressalien folgten postwendend, aber immer erst, nachdem die Besatzer mit öffentlichen Bekanntmachungen die Stellung oder die Auslieferung der Täter gefordert und Belohnungen für Hinweise ausgesetzt hatten.

Am 20. Oktober 1941 ermordete ein 3-Mann-Kommando Oberstleutnant Karl HOLZ, den Stadtkommandanten von Nantes.

Nun verlangte die Wehrmacht von der Vichy-Regierung eine Liste mit 100 Geiseln. Nach Verhandlungen einigte man sich auf 50. Innenminister Pierre PUCHEU bestimmte als erste 27 in Châteaubriant inhaftierte Kommunisten, darunter Guy MÔQUET. Roger BRUSTLEIN, einer der Mörder, hat jetzt vor der Fernsehkamera eingestanden, daß das Verbrechen bewußt als Provokation geplant war, wie die Zeitschrift *Ecrits de Paris* im Dezember 2007 berichtete.

Guy MÔQUETs vermeintlicher patriotischer Widerstand richtete sich gemäß der Parteilinie weniger gegen HITLER als gegen Vichy und den ›Verrat der Industriemagnaten‹.

›SARKO‹ ignoriert diesen historischen Hintergrund nun bewußt, denn er will den rein emotionalen und von politischen Bemerkungen freien Brief »nicht als den eines jungen Kommunisten, sondern eines jungen Franzosen lesen, der Frankreich und der Freiheit sein Leben opfert«. (*Die Welt,* 22. 10. 2007)

Das Dekret des Erziehungsministers verwandelt diese Leseanweisung dann in eine Geschichtsfälschung. Während MÔQUET selbst im Abschiedsbrief an eine Freundin von »Genossen« spricht, verwendet der Minister statt der kommunistischen Vokabel den Terminus der Gaullisten: ›Compagnons‹ (Gefährten).

SARKOs Erlaß hat gewaltige Proteste ausgelöst. Die Lehrergewerkschaften sehen darin eine Einmischung des Staates in die Geschichtslehre. Solche Eingriffe dürften jedoch nicht überraschen, denn sie geschehen laufend bei der Behandlung angeblicher deutscher Untaten.

Die Lehrer pfiffen bei Massendemonstrationen den französischen Erziehungsminister sogar aus, und viele verweigerten die Verlesung. Manche verhöhnten das Dokument sogar, indem sie es rückwärts vorlesen ließen.

Der Grund für diesen Aufstand der kommunistischen Lehrergewerkschaften ist in Wahrheit ein rein politischer. Sie wollen mit ihren Protesten den Widerstand der jungen Lehrer gegen die verhaßte Regierung SARKOs stärken.



Georges MANDEL.



»Sarkozy I., der ›Kärcher‹« (französisches Plakat.



Albert Leo SCHLAGETER. Was wäre, wenn man den Abschiedsbrief des Freikorpsoffiziers Albert Leo SCHLAGETER in allen deutschen Schulen vorlesen ließe?

Aber auch national gesinnte Bürger erhoben Einspruch gegen dieses einseitige Gedenken. So forderten einige die Verlesung des Briefes von LOUIS XVI. vor seiner Hinrichtung. Auch die letzten Worte von jungen Franzosen, die bei der ›Epuration‹ 1944/45 Opfer der kommunistischen Mordkommandos wurden, hätten gewürdigt werden müssen, wie zum Beispiel die im Grand Bornand erschossenen 76 Milizkämpfer. Diese hatten sich ergeben, da die Partisanen ihnen versprochen hatten, sie als Kriegsgefangene zu behandeln. Die Mehrzahl von ihnen war zwischen 16 und 19 Jahre alt.

Wie die Zeitung *Rivarol* am 12. Oktober 2007 enthüllte, ist der im Museum der Résistance ausgestellte Brief eine Fälschung, denn er ist mit Tinte geschrieben, das Original, das sich in den Unterlagen der Familie befindet, jedoch mit Bleistift.

Wie weit die Instrumentalisierung dieses Briefes geht, wurde deutlich, als Bernard LAPORTE, der Trainer der französischen Rugby-Nationalmannschaft, bei der Weltmeisterschaft vor dem Spiel gegen Argentinien den Text verlesen ließ. LAPORTE brauchte SARKOS Sympathien als Kandidat für den Posten des Sportministers. Die Spieler waren zu Tränen gerührt und verloren das Spiel.

Guy MÔQUETS ›Original‹-Brief an seine Familie. Es handelt sich um die im Pariser Museum der Résistance ausgestellte, mit Tinte verfaßte Fassung.

Dieser emotionale Brief kann zwangsläufig nur antideutsche Gefühle wecken und bestärken. Denn die Lehrer ordneten ihn nicht in den notwendigen historischen Zusammenhang ein. So müssen die Franzosen glauben, daß die ›Hunnen‹ aus reiner Mordlust Zivilisten umbrachten. Zur Richtigstellung: Die Haager Landkriegsordnung und die Genfer Konvention gestatteten, daß die Besatzungsmacht zum Schutz ihrer Soldaten nach völkerrechtswidrigen Mordanschlägen Repressalmaßnahmen durchführte. Dabei war die Hinrichtungsquote nicht festgesetzt worden.

Man stelle sich übrigens die Reaktion Frankreichs vor, wenn Deutschland jedes Jahr den Abschiedsbrief des Freikorpsoffiziers Albert Leo SCHLAGETER in allen Schulen vorlesen ließe. SCHLAGETER war 1923 von den Franzosen standrechtlich erschossen worden, die mitten im Frieden das Ruhrgebiet völkerrechtswidrig besetzt hatten. Er hatte lediglich Eisenbahntransporte, die nach Frankreich liefen, sabotiert, aber nie einen Franzosen getötet.

Friedrich Karl Pohl

Polnischer Nationalismus der Gegenwart

Den Deutschen wurde – vor allem, was die Zeit nach 1933 betrifft – und wird gelegentlich immer noch übersteigerter Nationalismus in der jüngeren Vergangenheit vorgeworfen. In Wirklichkeit herrscht heute in der Bundesrepublik eher ein Nationalmasochismus. Die nationalbewußte Haltung im Dritten Reich war auf dem Hintergrund des Versailler Diktats wohl verständlich.

Welch einen starken Nationalismus zum Beispiel unser Nachbarland Polen immer noch aufweist und seine Jugend darin erzieht, geht aus folgendem hervor. Ein deutscher Besucher fand im Jahre 2006 in einem polnischen Gymnasium in Dietrichswaldau im Ermland die polnischen Erziehungsregeln. »An der Stirnseite jedes Klassenzimmers hing eine Trias: Fünf gerahmte Regeln, das Kreuz und der polnische Adler. Ich habe davon ein Foto gemacht. Die fünf Regeln lauten, ins Deutsche übersetzt: ›1. Wir sind Polen. 2. Der Glaube unserer Väter ist der Glaube unserer Kinder. 3. Der Pole ist dem Polen ein Bruder. 4. Jeden Tag muß ein Pole dem Vaterland dienen. 5. Polen ist unsere Mutter. Über die Mutter spricht man nicht schlecht.‹«[1]



Erika STEINBACH. Die Polen werfen ihr zu Unrecht vor, den Nationalsozialismus zu verharmlosen und revisionistische Geschichtsklitterung zu betreiben.

Der Leserbriefschreiber fügte, sicher zu Recht, hinzu: »Ein Gezerre wie um das Zentrum gegen Vertreibungen und eine Verunglimpfung von Frau STEINBACH (der Vorsitzenden des ›Bundes der Vertriebenen‹, BdV) durch eigene Landsleute wäre in Polen nicht denkbar. Die Polen würden sich verbitten, daß ihnen das Ausland in einer vergleichbaren Angelegenheit dreinredet. . . Welch ein Geschrei würde es geben, wenn man in den fünf Regeln die Worte Polen durch Deutschland ersetzen und sie in deutschen Schulen neben dem Kreuz und dem Bundesadler an der Stirnwand der Klassenzimmer anbrächte?«

Dieser Spruch wurde auch in anderem Zusammenhang gefunden. Als eine deutsche Besucherin Breslaus den Hinweis auf den vorgenannten Tatbestand im *Euro-Kurier*[2] gelesen hatte, schrieb sie der Redaktion: »Als ich 2003 mit einer Reisegruppe in Breslau weilte, fiel mir eine Metallplatte auf, die an einer alten Mauer befestigt war. Ich schrieb den Text in mein Wörterbuch und übersetzte ihn später. Es waren die gleichen fünf Sätze, die Dr. Michael ORLOB in einem polnischen Gymnasium vorfand.«[3] Und sie gab auch den Originaltext in polnischer Sprache an. **Rolf Kosiek**

[1] Dr. Michael ORLOB, Leserbrief in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 13. 3. 2009.
[2] *Euro-Kurier*, Nr. 2, 2009, S. 7.
[3] Brief von Christa BLACHNIK im Frühjahr 2009 an den Grabert-Verlag, Tübingen.

Neue Diskussion um Widerstand

In der Bundesrepublik herrschte Jahrzehnte lang eine ziemlich schwarz-weiße Darstellung des deutschen Widerstandes im Dritten Reich, die viele Tatsachen entstellte und den Widerstand politisch instrumentalisierte. Das beruhte auf einem einseitigen bis falschen Geschichtsbild, das jeden Widerstand rühmte und nicht nach den Einzelheiten fragte. Es scheint nun eine offenere Diskussion über dieses Thema einzusetzen, die auch auf die Begleitumstände achtet und die übrigen Ansichten der Beteiligten mitberücksichtigt.



Der 1967 verstorbene Historiker Gerhard RITTER. Er war Mitbegründer der ›Bekennenden Kirche‹ und war wegen seiner Regimekritik im Dritten Reich inhaftiert worden.

Das begann im Jahre 2008 bei der öffentlichen Diskussion um den nach dem bereits verstorbenen, angesehenen Freiburger Ordinarius für Neuere und Neueste Geschichte, Gerhard RITTER, genannten Preis.

Die Stifterin des ›Gerhard-RITTER-Preises‹, die *Badische Zeitung*, hatte beschlossen,[1] daß der Preis in Zukunft nicht mehr nach dem Historiker benannt werde, da dieser zwar im Widerstand tätig gewesen sei, aber kein echter Demokrat gewesen sei: Er habe heute allgemein abgelehnte Vorstellungen von einem nationalsozialistischen Deutschland und einer deutschen Volksgemeinschaft vertreten. Die für die Vergabe des Preises zuständige Kommission hatte sich jedoch gegen die Umbenennung ausgesprochen und stand weiterhin zu RITTER. Das Historische Seminar der Universität war nicht einmal über die von der Zeitung vorgenommene Entehrung seines früheren Mitgliedes und Leiters informiert worden. Es erhob sich sogar öffentlicher Protest gegen diese Herabwürdigung eines ›Widerständlers‹, und man warf der Zeitung ein »verkürztes Geschichtsverständnis« vor.[2]



Friedrich FROMM.

Doch ein solches ist nicht nur auf die *Badische Zeitung* beschränkt. Ein solches muß man ganz allgemein der herrschenden Meinung auf diesem Bereich vorwerfen. Bisher konnte ein Widerständler vorher alles Mögliche vertreten haben, ohne die Ehrung zu verlieren. Man unterscheidet kaum noch zwischen dem verwerflichen und auch heute im Strafgesetzbuch der Bundesrepublik (§§ 93-101 StGB) verbotenen Landesverrat – manchmal auch verbunden mit rein persönlichen Vorteilsnahmen und Machtgedanken – und dem aus ethischer Verantwortung stammenden Hochverrat, der zu allen Zeiten gewürdigt wurde. Auch wurden zahlreiche Legenden um das Attentat vom 20. Juli 1944 gewoben, die dieses heroisieren sollten. So wurden STAUFFENBERG und drei seiner Putschisten am Abend des 20. Juli 1944 in der Bendlerstraße nicht von »den Nazis«

---

[1] *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23. 4. 2008.

[2] *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 4. 5. 2008.

erschossen, wie es gewöhnlich heißt, sondern voreilig auf Befehl des Mitverschwörers Generaloberst Friedrich FROMM exekutiert; so wurden anschließend nicht 5000 Verschwörer hingerichtet, wie ein Lexikon aussagt, sondern um 200; so erfolgte die Hinrichtung der vom Volksgerichtshof zum Tode Verurteilten nicht grausam an »Fleischerhaken«, sondern an Hanfseilen, die sofort Bewußtlosigkeit und den Tod nach spätestens 20 Sekunden bewirkten – im Gegensatz zu dem viele Minuten dauernden Todeskampf der beim Nürnberger Prozeß Gehenkten; so gab es – wieder im Gegensatz zu Nürnberg 1945 – anschließend keine allgemeine »Sippenhaft« gegen Angehörige der Widerständler, sondern deren Eigentum wurde nur in ganz seltenen Fällen konfisziert; ebenso gab es fast keine Verhaftungen von am Attentat unbeteiligten Angehörigen, sondern polizeiliche Verhöre mit anschließender sofortiger Freilassung; so wurden der vielfach geäußerte Antisemitismus der Widerständler sowie ihre meist unbedingt großdeutsche Haltung verschwiegen, wenn etwa Carl GOERDELER die deutschen Grenzen von 1914 forderte oder die beiden STAUFFENBERG-Brüder in ihrem ›Schwur‹ vom 2. Juli 1944 niederlegten: »Wir wollen ein Volk, das, in der Erde der Heimat verwurzelt, den natürlichen Mächten nahebleibt, das im Wirken in den gegebenen Lebenskreisen sein Glück und sein Genüge findet und in freiem Stolz die niederen Triebe des Neides und der Mißgunst überwindet. Wir wollen Führende, die, aus allen Schichten des Volkes wachsend, verbunden den göttlichen Mächten, durch großen Sinn, Zucht und Opfer den anderen vorangehen.« Man vergleiche das mit der gegenwärtig öffentlich geförderten Spaßgesellschaft.





Oben: Die Brüder VON STAUFFENBERG. *Unten:* Der Bendler-Block am 21. Juli 1944. Die vier Putschisten wurden vermutlich vor dem Sandhaufen im Vordergrund links erschossen. Foto: BPK.

Zu vielen weiteren und in der Öffentlichkeit wenig bekannten Einzelheiten des Widerstandes erschien im Jahre 2007 das Buch des Historikers Hans MEISER[3] *Verratene Verräter*.





Zwei wichtige Enthüllungswerke: Hans MEISER, *Verratene Verräter,* und Friedrich GEORG, *Verrat in der Normandie.*

Darin wird vor allem das große Ausmaß des Landesverrates beschrieben, dessen sich einige Widerständler schon vor Beginn des Zweiten Weltkrieges – vor allem in London, etwa die Gebrüder KORDT – schuldig machten, als von den den Deutschen später vorgeworfenen Verbrechen im Osten noch nichts bekannt sein konnte.

Mit fast unglaublichen, aber gut belegten Enthüllungen über den Landesverrat hoher deutscher Militärstellen in Paris wartet das Buch *Verrat in der Normandie*[4] auf. Viele sonst unverständliche Ereignisse an den ersten Tagen der alliierten Invasion erfahren durch diese Entdeckungen ihre einfache Erklärung, und der Leser erkennt, an welch seidenem Faden der Erfolg der Westmächte bei dieser riskanten Operation tagelang gehangen hat. Insbesondere wird die ganze Infamie sichtbar, den beliebten und fähigen Generalfeldmarschall Erwin ROMMEL, der für die Verteidigung in Frankreich zuständig war, für den Zeitpunkt des Beginns der Landung auszuschalten und ihm dann unberechtigt ein Mitwirken am Widerstand anzudichten.

Das Thema von Landes- und Hochverrat sowie heute oft verschwiegene, aber zur Beurteilung durchaus wissenswerte Einzelheiten um das Attentat vom 20. Juli 1944 werden mit genauer Angabe vieler Quellen auch anderenorts[5] in mehreren Beiträgen abgehandelt.

Eine gegenüber früher ganz andere Beurteilung fand seit einigen Jahren auch die Person des Bürgerbräu-Attentäters Georg ELSER.[6] Zum ei-

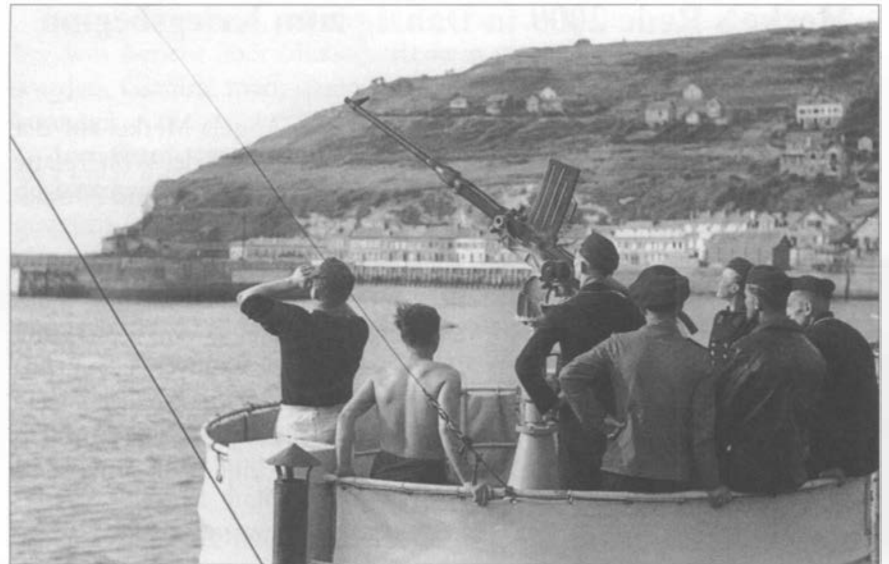


Feldmarschall Erwin ROMMEL – hier im Juni 1944 vor einem abgeschossenen Lastensegler an der Orne – versuchte unermüdlich, alle Kräfte zu bündeln, um die Invasion erfolgreich abzuwehren. Gegen die einflußreiche Verschwörergruppe der ›Schwarzen Kapelle‹ kämpfte er aber auf verlorenem Posten.

[4] Friedrich GEORG, *Verrat in der Normandie. Eisenhowers deutsche Helfer*, Grabert-Verlag, Tübingen 2007.

[5] Siehe Beiträge Nr. 600–606, Bd. 3, S. 449–491.

[6] Siehe Beitrag Nr. 752, »Georg Elser – ein Held oder ein Mörder?« Bd. 4, S. 114–117.



Ein erfolgreicher Einsatz von deutscher Marine und Luftwaffe in der Normandie wurde vielfach sabotiert. Beim alliierten Angriff auf Le Havre beispielsweise erhielt die deutsche Flak sogar Schießverbot! Abbildung: Flak in Fécamp nördlich von Le Havre. Aus: Jean-Paul DUBOSO u. Max LEMAITRE, *Fécamp 1939–1945,* Bd. 2, Bertout (1996).

nen wurde seine Tat hoch gelobt und in einer ganzen Reihe von Denkmälern, Gedenktafeln und Gedächtnisstätten für die Öffentlichkeit versehen. Zum anderen werden Stimmen, die auf die acht dabei umgebrachten Unschuldigen verweisen, entrüstet zurückgewiesen und unterdrückt.

Mehr als 65 Jahre nach den betreffenden Ereignissen scheint es nun wirklich an der Zeit zu sein, einerseits eine unberechtigte Heroisierung des Widerstandes – mit der oft noch immer eine Diffamierung der ihrem Eid treu gebliebenen deutschen Soldaten einhergeht – abzubauen und andererseits eine sachliche Diskussion über diese teilweise auch tragischen Vorgänge einzuleiten. Die von dem Historiker Professor Dr. Ernst NOLTE und mehreren Kollegen schon 1986 beim sogenannten ›Historikerstreit‹ geforderte Historisierung und Versachlichung der deutschen Geschichte des vorigen Jahrhunderts sollten endlich gewährt werden. Die noch bestehenden, von den ›politisch korrekten Kreisen‹ fanatisch verteidigten Tabus auf diesem Gebiet sollten abgebaut werden. Wir brauchen wirklich eine neue politische Kultur, die dem Andersdenkenden gestattet, seine Meinung auch über strittige Fragen der Zeitgeschichte, wie im Grundgesetz garantiert, zu äußern, und die nicht laufend Bücher verbietet und verbrennt, nicht Verleger nach Sonderstrafgesetzen unverhältnismäßig hoch bestraft, um sie wirtschaftlich kaputt zu machen, und nicht Redakteure wegen angeblicher ›Volksverhetzung‹ aburteilt. Die angefachte neue Diskussion über Personen des Widerstandes wie Gerhard RITTER oder Henning VON TRESCKOW könnte hier einen Fortschritt ergeben.

Rolf Kosiek

Merkels Rede 2009 in Danzig zum Kriegsbeginn

Am 1. September 2009 hielt Bundeskanzlerin Angela Merkel auf der polnischen Gedächtnisfeier zum Kriegsausbruch auf der Westerplatte vor polnischen und alliierten Staatschefs und Ministern aus rund 20 Staaten eine Rede. Darin führte sie einleitend aus.



Angela MERKEL und Wladimir PUTIN am 1. September 2009 auf der Westerplatte. Der russische Ministerpräsident brachte kein Schuldbekenntnis zum Ausdruck.

»Heute vor 70 Jahren begann mit dem deutschen Überfall auf Polen das tragischste Kapitel in der Geschichte Europas. Der von Deutschland entfesselte Krieg brachte unermeßliches Leid über viele Völker, Jahre der Entrechtung, der Erniedrigung und der Zerstörung.«

Doch daran ist fast jedes Wort falsch:

1. Der deutsche Angriff war kein »Überfall«,[1] sondern die berechtigte Antwort auf seit Monaten anhaltende Provokationen Polens mit Morden, Schikanen und Unterdrückungen Volksdeutscher in Polen. Warschau hatte schon zwei Tage vorher die Generalmobilmachung, die einer Kriegserklärung gleichkam, verkündet und jedes Gespräch über berechtigte deutsche Ansprüche und Änderungsvorschläge abgelehnt. Der »Überfall« ist STALINsche Begriffsbildung.

2. Das »tragischste Kapitel Europas« begann nicht am 1. September 1939, sondern in Versailles am 28. Juni 1919, als mit dem Versailler Diktat der Zweite Weltkrieg geboren wurde.

3. Der Zweite Weltkrieg wurde nicht »von Deutschland entfesselt«, sondern von den zum Krieg entschlossenen Regierungen in Warschau, London und Washington war der Krieg unvermeidbar gemacht worden.

4. Die Deutschen versuchten durch zig Friedensbemühungen vor und im Krieg das »unermeßliche Leid« in Europa zu verhindern, nur London lehnte alle diese ab. Großbritannien ist daher maßgeblich schuldig an den Millionen Opfern des vermeidbaren Zweiten Weltkrieges.

5. Ein größeres Maß »der Entrechtung, Erniedrigung und Zerstörung« brachten die Alliierten im und nach dem Krieg über Deutschland, hatte die Sowjetunion bereits vor 1939 ihrer Bevölkerung auferlegt.

[1] Siehe Beitrag Nr. 793, »Das Reich hat Frankreich nicht überfallen«, Bd. 4, S. 851 f.

Es ist bezeichnend, daß die oben genannten bedeutungsschweren Sätze bei dem Bericht über MERKELs Rede in vielen Zeitungen[2] verschwiegen wurden. Glaubte man, das dem deutschen Volk (noch) nicht bieten zu können?

Zutreffend war die Überschrift der *Stuttgarter Nachrichten*: »Die Bundeskanzlerin spricht Polen aus dem Herzen«,[2] als ob das ihre Aufgabe gewesen wäre, den Polen entgegenzukommen und unglaubliche sowie ungerechtfertigte Anklagen gegen ihr Volk vorzubringen.

[2] Zum Beispiel *Frankfurter Allgemeine Zeitung, Stuttgarter Nachrichten*, 2. 9. 2009.

Im folgenden Teil ihrer Rede gedachte die Bundeskanzlerin nur der polnischen und jüdischen Opfer, erwähnte aber nicht einmal die deutschen – geschweige denn die der deutschen Soldaten –, gab aber nochmals alle Schuld am Krieg und seinen Leiden den Deutschen: »Ich gedenke der sechs Millionen Juden und aller anderen, die in deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagern einen grausamen Tod erlitten. Ich gedenke der vielen Millionen Menschen, die ihr Leben im Kampf und Widerstand gegen Deutschland lassen mußten. . . Ich gedenke der 60 Millionen Menschen, die durch diesen von Deutschland entfesselten Krieg ihr Leben verloren haben.«

Sie erwähnte noch die »immer währende geschichtliche Verantwortung Deutschlands. . ., die am Anfang stand«. Es folgte eine einzige Anklage gegen Deutschland unter Verschweigen der – zum Teil größeren – Verbrechen der Alliierten.

Kein Wort fiel vom alles verursachenden Versailler Diktat 1919 und seinen Abtretungen deutschen Landes an Warschau, die teilweise durch polnische militärische Überfälle erzwungen wurden, vom deutschen Danzig, das Polen auch noch rauben wollte, von Danzigs deutschen Menschen, vom völkerrechtswidrigen Raub ganz Ostdeutschlands 1945 und den Schrecken der grausamen Vertreibung mit ihren 2,5 Millionen Todesopfern. Der deutsche Versuch, im Zweiten Weltkrieg mit großen Opfern den Bolschewismus aus Mitteleuropa fernzuhalten, wurde so wenig erwähnt wie die Überlassung Osteuropas an die Sowjets 1945 durch die Westalliierten.

Der völkerrechtswidrige Warschauer Aufstand 1944 im Rücken der deutschen Front, der zu erbitterten Kämpfen führte, die die polnische Hauptstadt zerstörten, wurde als Anklage gegen Deutschland benutzt, nicht aber die ehrenhafte Haltung der deutschen Militärs gegenüber den Aufständischen erwähnt, die eigentlich als Partisanen hätten behandelt werden dürfen, aber als Kriegsgefangene angesehen wurden.

Man sagt zwar Artiges für den Gastgeber, sollte aber bei der geschichtlichen Wahrheit bleiben. Eine dadurch nicht zu entschuldigende Geschichtsverdrehung ist auch MERKELs Satz über den Anteil Polens an der kleinen deutschen Wiedervereinigung in der Zeit vor 1989: »In Polen

haben die Menschen damals überall das Tor zur Freiheit mutig aufgestoßen. Die Deutschen werden das nie vergessen.« Dabei wollte Warschau aber gerade nicht die deutsche Einheit, sondern hat sie 1990 möglichst zu hintertreiben versucht. Daß Polen nach 1945 Jahrzehnte lang von den Sowjets unterdrückt wurde, ist nicht die Schuld der Deutschen, die im Gegenteil Europa vor dem Bolschewismus zu retten versuchten, sondern die der Westalliierten, die durch ihre Unterstützung Moskaus und durch ihre Zusage in Jalta Osteuropa dem sowjetischen Terrorsystem auslieferten.

Dagegen klagte kein anderer Redner der Veranstaltung sein eigenes Land wegen des Krieges an. Selbst der russische Ministerpräsident PUTIN sprach am selben Ort für sein Volk, ohne jedes Schuldbekenntnis. Er erwähnte zwar Katyn, verschwieg aber Moskaus in den letzten Jahrzehnten herausgekommene Planung und Vorbereitung zum großen Krieg oder die zig Millionen Todesopfer des Bolschewismus unter LENIN und STALIN. Schon in den Tagen vorher hatte er den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 23. August 1939 verteidigt und ihn als logische Folge des Versagens der Westmächte beim Münchener Abkommen 1938 bezeichnet.[3]

Rolf Kosiek

[3] Reinhard VESER, »Freundliche Verpackung«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2. 9. 2009, S. 10.

Lügen zur Finanzkrise

Im Jahre 2008 brach die Finanzkrise aus, und 2009 wurde die allgemeine Weltfinanz- und -wirtschaftskrise daraus. Die Regierungen der wichtigsten Industriestaaten mußten gewaltige Schulden aufnehmen, um die für ihre Wirtschaft wichtigsten Banken vor dem Ruin zu bewahren. Seit Januar 2010 steht Griechenland vor dem Bankrott und muß mit Hilfen von Hunderten von Milliarden Euro von den anderen EU-Staaten gestützt werden. Es schien so und wurde so dargestellt, als sei die Krise über Nacht über die moderne Welt hereingebrochen und man habe sie nicht voraussehen können.

Das ist jedoch nicht der Fall. Der Zusammenbruch der Börsen und Aktienmärkte war seit Jahren voraussehbar. Die Verantwortlichen handelten jahrelang im Wissen darum, daß die Billionenblase der virtuellen Gelder platzen und die nun eingetretenen Folgen haben werde. Man ergriff aber keine Maßnahmen, um die riskanten Neuigkeiten wie die Derivate oder die Hedgefonds zu verbieten. Im nachhinein hat es den Anschein, als ob der weltweite Zusammenbruch der größten Banken bewußt zugelassen oder sogar eingeleitet worden sei.

Ein Fachmann, Albrecht MÜLLER, der unter den Bundeskanzlern Helmut SCHMIDT und Willy BRANDT Leiter der Planungsabteilung des Bundeskanzleramtes war, schrieb darüber in aller Offenheit und mit einer gewissen berechtigten »Wut« im Bauch.[1]

1. »Es wurde uns erzählt, die Krise sei aus den USA über uns gekommen. – Das ist nicht richtig. So zeigt die wahnsinnig teure Pleite der Hypo Real Estate (HRE) in München beispielhaft, daß hierzulande selbst arrangierte Zockereien stattgefunden haben.«

2. »Die politisch Verantwortlichen haben uns erzählt, sie seien von der Finanzkrise überrascht worden.« Im April 2009 habe Bundesfinanzminister Peer STEINBRÜCK noch erklärt, von einem »Springinsfeldteufelchen« »ohne Vorankündigung« von »Risiken aus neuartigen Finanzprodukten angegriffen« worden zu sein. Dabei seien die großen Verluste der Industriekreditbank (IKB) in Düsseldorf schon fast ein ganzes Jahr vorher bekannt gewesen. Und das *Handelsblatt*[2] habe schon fünf Jahre vorher darüber berichtet, daß der damalige Bundesfinanzminister Hans EICHEL sowie Wirtschaftsminister Wolfgang CLEMENT und Bundeskanzler Gerhard SCHRÖDER mit den Spitzen der deutschen Banken und Versicherungen zusammengekommen seien, »um eine Lösung für die Milliarden schlechter Risiken zu suchen, die damals schon unsere ehrenwerten Banken und Versicherungen angehäuft hatten«.





Von oben: Josef ACKERMANN und Peer STEINBRÜCK.

3. Man habe Überraschung geheuchelt, als Josef ACKERMANN, der Chef der Deutschen Bank, im Dezember 2008 die Errichtung einer »Bad Bank« vorgeschlagen habe, auf der die schlechten Kredite abgeladen werden könnten. Dabei sei gerade dieser Vorschlag schon in dem unter Punkt 2 erwähnten Spitzentreffen Anfang 2003 von den Leitern der Finanzwirtschaft gemacht worden. Indirekt sei solches bald erfolgt, als die Hypo-Vereinsbank schlechte Papiere bei der neu gegründeten HRE unterbrachte. Ähnlich hätten IKB und Allianz AG verfahren.

4. Bundesfinanzminister Peer STEINBRÜCK sei nicht von den risikoreichen neuen Finanzprodukten in den Finanzblasen plötzlich »angegriffen« worden. Sowohl er als auch sein Staatssekretär seien an der Entwicklung und Einführung der ›Schrottpapiere‹ in der Bundesrepublik sehr aktiv beteiligt gewesen. Vor 2004 waren die Hedgefonds in Deutschland wegen ihrer Risiken verboten. Erst dann wurden sie unter Beteiligung des SPD-Finanzministers in der Bundesrepublik zugelassen.

5. Die politisch Verantwortlichen würden versichern, sie würden sorgsam mit dem Geld der Steuerzahler umgehen, und hätten deswegen die sogenannte Schuldenbremse für die Zukunft eingeführt. Das sei »sachlich ein verrücktes Projekt«. In Wirklichkeit würden die Politiker sehr freigebig mit den Steuermitteln umgehen. So habe Bundeskanzlerin MERKEL Anfang 2009 die Unterstützungsmilliarden den Bankern regelrecht aufgedrängt. Und STEINBRÜCK habe die HRE mit staatlichem Geld gerettet gerade einen Tag, »nachdem die Haftung des früheren Eigentümers HypoVereinsbank am 28. September 2008 ausgelaufen« war. Das sei ein teures »Geschenk« aus Steuermitteln.

Abschließend meinte MÜLLER sicher zu Recht: »Es ist notwendig, das Spielcasino zu schließen. Also Schluß für die Hegdefonds in Deutschland, Schluß für die unseriöse Übernahme intakter Unternehmen. Schluß mit der Erfindung neuer Finanzprodukte.«

Es sei ein Skandal, so MÜLLER, daß Spitzenbanker 22 Prozent Kapitalrendite als normal hingestellt und damit den Wettlauf um die riskanten Kredite und Optionen angeheizt hätten, also eine Verdopplung des Vermögens in rund drei Jahren als allgemein möglich verkauft hätten. »Und sie sind immer noch im Amt. Und sie sind immer noch Berater unserer Bundeskanzlerin.«

Rolf Kosiek

---

[1] Albrecht MÜLLER, »Wir werden subtil belogen«, in: *Südkurier,* 18. 2. 2009.
[2] *Handelsblatt*, 24. 2. 2003.

Der ›Deutsche Sonderweg‹

Der vorliegende Beitrag befaßt sich mit der Frage, ob der ›deutsche Sonderweg‹ eine historiographische Nachkriegslegende oder eine verhängnisvolle politische Alternative des Deutschen Reiches zur westlichen Demokratie ist.

»Mit der These vom Deutschen Sonderweg wird eine aus der Geschichte Deutschlands ableitbare Unregelmäßigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Staatsgebildes Deutschland und der Ausformung demokratischer Strukturen im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten, wie beispielsweise Frankreich oder England, bezeichnet.«[1] Als knappe Definition dieser historiographischen Begriffskonstruktion ist solches nachzulesen in *Wikipedia*, dem »Mitmach-Internetlexikon«, dessen allgemeine Ausbreitung, insbesondere bei Jugendlichen, den *Brockhaus* auf dem Höhepunkt seiner Verbreitung im Bildungsbürgertum kurz vor dem Ersten Weltkrieg als enzyklopädische Rarität erscheinen läßt.



Hans-Ulrich WEHLER.

Der bekannteste Vertreter der deutschen Sonderwegsthese ist der emeritierte Bielefelder Ordinarius Hans-Ulrich WEHLER, der mit seinem strukturgeschichtlichen Ansatz und seiner Abwendung von der Ereignisgeschichte zur Historischen Sozialwissenschaft unter linken Studenten in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts als Wissenschaftler eine fast päpstliche Unfehlbarkeit genoß. In seinem 1974 erschienenen Buch *Das deutsche Kaiserreich 1871–1918* war es auch die These vom deutschen Sonderweg, die das Geschichtsbewußtsein der 68er Generation maßgeblich mitbestimmte. Im 4. Band seines Opus magnum, der *Deutschen Gesellschaftsgeschichte 1914–1949*,[2] greift er noch einmal »die Ideen von 1914« auf, die von einem längst existierenden Nährboden begünstigt worden seien, »jenes hochartifizielle deutsche ›Alternativprogramm zur westlichen Idee einer demokratisch verfaßten Gesellschaft‹«.[3] Bei diesen Ideen handele es sich um »eine fatale Mischung aus spezifisch bildungsbürgerlichem nationalistischen Sendungsbewußtsein, aggressiver Legitimationsideologie und missionarischer Aufbruchsbereitschaft«,[4] die zu folgenden angeblichen Fehlentwicklungen geführt haben soll: antiparlamentarische und antidemokratische Einstellung, die Ablehnung von vom Volk ausgehenden liberalen und sozialen Erhebungen sowie der universalen Geltung grundlegender Prinzipien (Menschenrechte), die Übersteigerung nationalen Selbstwertgefühls sowie der daraus herrührende Versuch der uneingeschränkten Rechtfertigung deutscher Kriegspolitik im Ersten Weltkrieg, der als ideologische Unterfütterung der künstlich übersteigerte Gegensatz zwischen deutscher ›Kultur‹ und westlicher ›Zivilisation‹ zugrunde lag.

[1] http://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Sonderweg (14. 12. 2009).

[2] Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Band 4: *Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten*, München [3]2008.

[3] Ebenda, S. 17 f.

[4] Ebenda, S. 18.

Der Nationalsozialismus war dann nur noch die nationalistische und militaristische Übersteigerung dieses Sonderwegs, die für die deutsche Katastrophe vorprogrammiert war, denn die militäradelige und bildungsbürgerliche Konfliktscheu des preußisch dominierten Kaiserreichs hatte bereits angeblich vor dem Ersten Weltkrieg zur Vision einer »alle Klassen einschmelzenden, harmonischen ›Volksgemeinschaft‹[5] Zuflucht genommen.

Es ist interessant, daß im relativ ausgewogenen Literaturverzeichnis des *Wikipedia*-Beitrags, das durchaus auch Kritiker der Sonderwegsthese aufführt,[6] ausgerechnet der historisch, philosophisch, massenpsychologisch und politologisch maßgebliche Gegenentwurf von Panajotis KONDYLIS[7] fehlt. In seiner grundlegenden Kritik an der negativ belasteten Sonderwegstheorie weist KONDYLIS nach, daß die These des scheinbar einmaligen deutschen Weges keineswegs eine rein historisch-akademische Hypothese darstellt, sondern daß ihr seit 1945 eine politische Absicht innewohnt, »um die Instrumentalisierung der Auffassung von einem in die Irre führenden deutschen ›Sonderweg‹, mit dem Ziel, die deutschen Perspektiven in eine bestimmte, normativ definierte Richtung hineinzuzwängen« zu erreichen.[8] Die scheinbar objektiv-historische These entpuppe sich bei genauerer Betrachtung als politische Waffe.

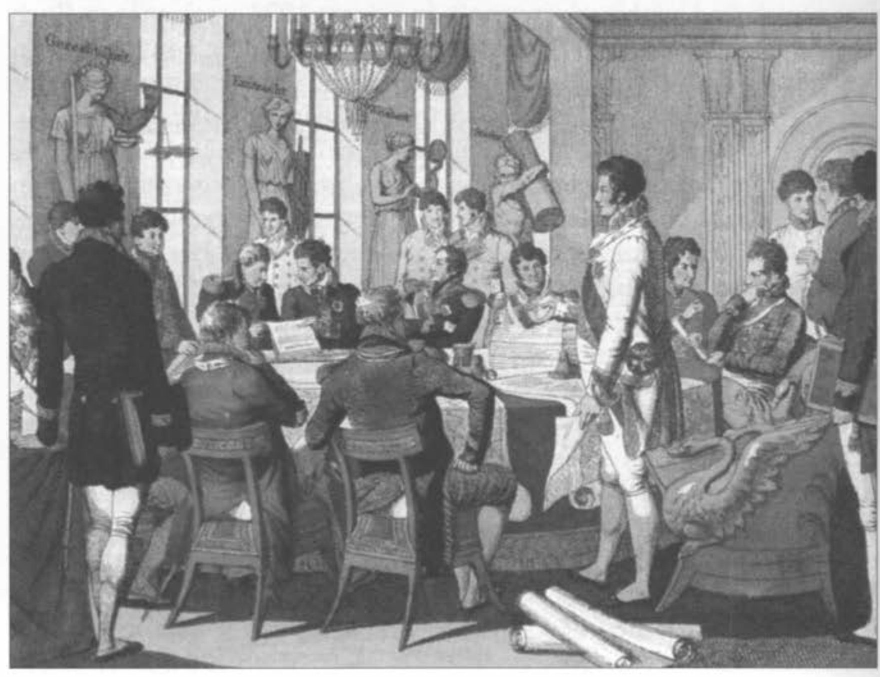
Dabei ist der deutsche ›Sonderweg‹ beileibe keine Entdeckung der Nachkriegshistoriker, sondern eine zunächst positive Selbsterfassung

[5] Ebenda.

[6] Siehe Fußnote 1.

[7] Panajotis KONDYLIS, »Der deutsche ›Sonderweg‹ und die deutschen Perspektiven«, in: *Westbindung. Chancen und Risiken für Deutschland,* hg. von Rainer ZITELMANN, Karlheinz WEISSMANN u. Michael GROSSHEIM, Propyläen, Frankfurt/M.–Berlin 1993, S. 21–37.

[8] Ebenda, S. 21.



Der Bundestag in Frankfurt am Main, wo die 39 Mitglieder des Deutschen Bundes unter der Führung Österreichs tagten. METTERNICH widersetzte sich allen Bestrebungen für einen deutschen Nationalstaat, weil er in ihm eine ernste Gefahr für den Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn sah.

deutscher Dichter und Denker der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die sich der politischen Machtlosigkeit ihres in den letzten Zügen liegenden ›Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation‹ im Vergleich mit den imperialistischen Großmächten Großbritannien, Frankreich, Spanien und Rußland durchaus bewußt und daher bemüht waren, aus Gründen der Selbstachtung das »Spezifische des deutschen Geistes gegenüber dem ›Westen‹ zu umreißen. . . und dadurch zur nationalen Bewußtseinsbildung beitrugen«.[9] Doch lobte man nicht nur die teils philosophische und metaphysische, teils ästhetische und bildungsmäßige Überlegenheit der Produkte deutschen Denkens gegenüber der als ›seichter‹ empfundenen ›Aufklärung‹ des Westens, man setzte sich auch von den Greueln der Französischen Revolution und von der Grobschlächtigkeit britischer Seeherrschaft ebenso ab wie von der zivilisatorischen Zurückgebliebenheit des Russischen Reiches. Damit sollte natürlich auch ein politisch-militärischer Minderwertigkeitskomplex kompensiert werden, denn wenn Land und See von anderen beherrscht wurden, dann wollten die Deutschen wenigstens im Himmelreich der Ideen und Ideale den Vorsitz einnehmen. Übrigens verherrlichten auch romantisch-konterrevolutionär gesinnte Vertreter des französischen und britischen Geisteslebens die Leistungen der Deutschen im Bereich der Geisteswissenschaften und Musik, zu denen sich im 19. Jahrhundert auch die Errungenschaften der Naturwissenschaften und der Technik und zahlreiche Erfindungen hinzugesellen sollten.


Panajotis KONDYLIS.

Die Reichsgründung 1871 veränderte die Perspektive des Auslands schlagartig, denn nun erweiterte sich die geistige Führung deutschen Denkens um eine politische Dimension, die dem Ausland gefährlich erschien: eine konservative politische Führung in Gestalt der konstitutionellen Monarchie und eine begrenzte, aber hocheffiziente Militärmacht. Diese »konstitutionelle Monarchie in einem Wehrpflichtstaat gab der neuen Macht auch im europäischen Aufbruch in das Industriezeitalter eine geschichtlich begründete Solidarität, die den anderen europäischen Mächten in ihrer Anpassung an Massenbewegungen verlorenging«.[10] Die westeuropäischen Staaten hatten mit den Versuchungen und Zwängen der Demokratisierung und des Nationalismus zu tun, ihre Politiker mußten auf ihre Auftraggeber Rücksicht nehmen und Kompromisse zwischen den Gruppeninteressen suchen. Seine obrigkeitsstaatliche Struktur entzog das neue Reich der ideologischen Blockbildung, und der föderalistische Staatsaufbau hatte den Partikularismus in Deutschland ohne Revolution oder Gewaltakte der Herrscher zurückgedrängt und ihn durch Zusammenarbeit ersetzt.[11]

Die überraschenden Siege der preußisch-deutschen Heere 1870/71 über einen in Europa allgemein als unüberwindlich eingeschätzten fran-

[9] Ebenda, S. 22.

[10] Eberhard WAGEMANN, *Verdrängte Geschichte. Verteidigung und Verfassung in Europa,* v. Hase & Koehler, Mainz 1999, Bd. 2, S. 281.

[11] Ebenda, S. 283.

zösischen Gegner zeigten, daß im neuen Reich plötzlich Tugendstreben mit Machtanspruch eine brisante Verbindung eingingen. Auch das Bildungsbürgertum und insbesondere Studenten und Professoren verließen nun plötzlich den ungefährlichen Elfenbeinturm der Humaniora, um der Leitidee der kriegerischen Tugend und Macht in Gestalt des preußischen Leutnants nachzueifern. Im Ersten Weltkrieg führte diese Veränderung zu einer Professoren- und Literatenmythologie, die statt der seichten Aufklärung des Westens gegenüber der deutschen Gedankentiefe plötzlich den »germanischen Krieger und Denker« als Antipoden des westlich-verweichlichten Krämertums ausmachte.[12]



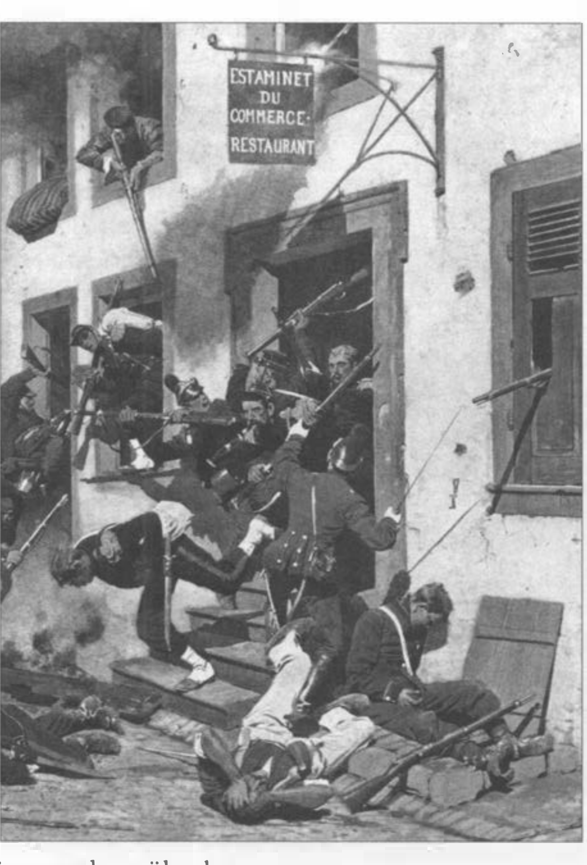
»Bismarcks Apotheose«, Gemälde von Ludwig RUDOW, 1890.

So wie die Franzosen seit 1871 die deutsche Militärmacht trotz deren immerwährenden zahlenmäßigen Unterlegenheit (!) fürchteten, so sorgten sich die Briten mit Blick auf die wirtschaftliche Dynamik des aufstrebenden Reiches vor imperialer Konkurrenz. Hinter der deutschen militärischen Effizienz vermutete man – wie bei sich selbst – imperiale Absichten. Die in Deutschland umgesetzte wirkliche Demokratisierung der Verteidigung beunruhigte die britische Klassengesellschaft. Beide Weststaaten entwickelten bereits Jahrzehnte vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges propagandistisches Material, das allgemein in einer nun plötzlich negativen Wertung eines deutschen ›Sonderweges‹ gipfelte. Es war bei Kriegsbeginn nicht genug, deutsche Verbrechen wie abgehackte Kinderhände, geschändete Jungfrauen und gemordete katholische Priester zu erfinden. Man mußte, damit diese Greuelgeschichten sich nicht wie zufällige Ausbrüche einer noch unter dem Eindruck der Schlacht stehenden verrohten deutschen Soldateska ausnahmen, genetische Stränge des deutschen Wesens zurückverfolgen, um die blonde germanische Bestie oder den ›Hunnen‹ als logisches Endprodukt einer langen geistig-moralisch-politischen Fehlentwicklung auszumachen, eines Sonderwegs eben. Dieser im Ersten Weltkrieg durchaus auch als Propagandabeitrag wahrgenommene Versuch der psychologischen Kriegführung begann »sich nach 1933 als regelrechte systematische Konstruktion zu konstitu-

[12] Der in diesem Zusammenhang wohl beeindruckendste ›Kulturkampfbeitrag‹ waren Thomas MANNS *Betrachtungen eines Unpolitischen*, S. Fischer, Berlin 1918.

ieren, die den fatalen Verlauf deutscher Geschichte von LUTHER bis Hitler über FRIEDRICH DEN GROSSEN und BISMARCK begreiflich machen sollte«.[13]

Im Zentrum dieser polemisch-ideologisch und vielfach gehässigen Kampagne stand die Entstehung des deutschen Nationalstaates. Diese war geschichtlich nämlich keineswegs ein »Sonderfall«, »sie holte nur die Besinnung der westeuropäischen Völker auf ihre nationale Eigenart nach, die sich vom 17. Jahrhundert ab bereits in ihren nationalen Imperien ausgewirkt hatte. Verglichen jedoch mit England und Frankreich war Deutschland in einem Zusammenwirken von liberalem Bürgertum und Ständestaat schrittweise und geordnet vereinigt worden. Wurden in Frankreich und England die Landesteile in wiederholten blutigen Kämpfen unterworfen (Vendée, Schottland, Wales und Irland), so äußerte in der ›verspäteten Nation‹ die Revolution von 1848 den Willen der Bürger zur nationalen Einigung, bevor BISMARCK sie 1871 vollzog.[14] Kennzeichnend für den deutschen Sonderweg ist somit trotz aller Spannungen traditionelle, vernünftige Zusammenarbeit von Adel und Bürgertum in einem gut verwalteten Staat.



Schlachtszene bei Sedan während des Deutsch-französischen Krieges 1870/71.

Die These vom deutschen ›Sonderweg‹ wäre nur dann überhaupt statthaft und diskussionswürdig, wenn es einen allgemein akzeptierten historischen Normalweg gäbe, eine Art Entwicklungsstrang der Menschheit, den man empirisch nachweisen kann und von dem die deutsche Geschichte ab einem gewissen Zeitpunkt bezeichnenderweise abwiche. Es muß aber nicht näher erläutert werden, daß *alle* nationalstaatlichen Wege ausnahmslos einmalig und somit ›Sonderwege‹ waren, die entwicklungsgeschichtlichen, naturräumlichen, politischen und geistesgeschichtlichen

[13] KONDYLIS, aaO. (Anm. 7), S. 25. Vgl. in diesem Zusammenhang die in einer Auflage von über 500 000 Exemplaren in der angelsächsischen Welt vertriebene bzw. verschenkte Schrift *Black Record* von Robert VANSITTART: Olaf ROSE (Hg.), *Der Hetzer. Lord Vansittart und die britische Kriegspropaganda gegen Deutschland 1939–1945,* Druffel & Vowinckel, Stegen am Ammersee 2004.
[14] WAGEMANN, aaO. (Anm. 10), S. 503.

Besonderheiten geschuldet waren. Allein die Geschichte des Parlamentarismus in England und Frankreich ist höchst unterschiedlich, und im Vergleich mit den beiden westlichen Demokratien ist die deutsche Entwicklung nicht weniger liberal, eher im Gegenteil, denn ihr Vergleichsobjekt war zudem ein stark idealisiertes Schema des liberalen Parlamentarismus. Auch der Nationalsozialismus war »nicht der Ausgang unwiderstehlicher Strömungen deutscher Geschichte, sondern das Produkt einer konkreten und einmaligen geschichtlichen Konstellation«.[15]

Der Vorwurf eines deutschen Sonderweges ist also ungeschichtlich, intolerant, nationalistisch anmaßend und sogar rassistisch. Dennoch setzte sich die heute herrschende negative ›Sonderwegs‹-Theorie mit ihrem Dogma von der »verspäteten Nation« nach 1945 im westlichen Teil Deutschlands langsam durch, zunächst durch die Vorherrschaft der aufgezwungenen Verzerrungen, die die Sieger vom Wesen und von der Geschichte des Besiegten zeichneten. Panajotis KONDYLIS hat für diese Akzeptanz eine plausible Erklärung. Die Übernahme dieses Dogmas der eigenen geschichtlichen Erniedrigung durch die nach 1945 tonangebende linke oder liberale ›Intelligenz‹ wurde durch einen »komplizierten sozialen und psychologischen Vorgang« bewirkt, nicht etwa durch platten Befehl der Besatzungsmächte. Je mehr sich Wirtschaftswunder und Wohlstand durchsetzten, desto drängender wurde der Sonderweg zum Glaubenssatz, der sich darüber hinaus mit einem klaren Schuldbekenntnis verband. Das ehemalige ›Verbrechervolk‹ durfte ungehemmt produzieren und konsumieren, aber es segelte – selbst militärisch kastriert – von nun an unter dem atomaren Schutzschild der USA, was weitestgehende politische Sorglosigkeit versprach. Und je lauter man sich zu den kollektiven Verbrechen bekannte, desto sicherer konnte man sein, daß man kein Risiko eingehen mußte, um seinen gerade erworbenen Wohlstand auch weiter im Windschatten der Geschichte genießen zu können. Es war »ein Akt des sozialen Konformismus, der keine Opfer abverlangte, sondern im Gegenteil nützliche soziale Anerkennung fand«.[16]



Daniel Jonah GOLDHAGEN. GOLDHAGEN fand mit seinem fachlich sehr umstrittenen Buch *Hitlers freiwillige Helfer* sofort große Zustimmung der bundesdeutschen Medien und Politiker und wurde zu vielen Vorträgen in der Bundesrepublik eingeladen.

Den Alliierten kam dieser Zustand auch gelegen, blieb der Besiegte doch auf diese Weise politisch ein Zwergengebilde, ein erpreßbares zudem, das als erste Exportnation der Welt auch reiche Subsidien versprach. Mit anderen Worten: Wäre Deutschland ein Agrarstaat geworden, gelistet an der 40. Stelle der Exportnationen, hätten die Alliierten schnell jegliches Interesse am einseitigen, permanenten Schuldbekenntnis verloren. Vor allem Großbritannien und Frankreich aber, Staaten mit erheblich längeren weltpolitischen Traditionen und einem Gespür für die Macht

[15] KONDYLIS, aaO. (Anm. 7), S. 29.

[16] Ebenda, S. 31 f.

(des Militärs wie des Geldes) trauten nach dem Ende des Kommunismus in Europa den politischen Impotenzbeteuerungen der inzwischen gesamtdeutschen politischen Klasse nicht. Sie pochten darauf, die Deutschen ›einzubinden‹, die Frage der Hegemonie in Europa zu vertagen, und sicherten sich den militärisch-politischen Vortritt.

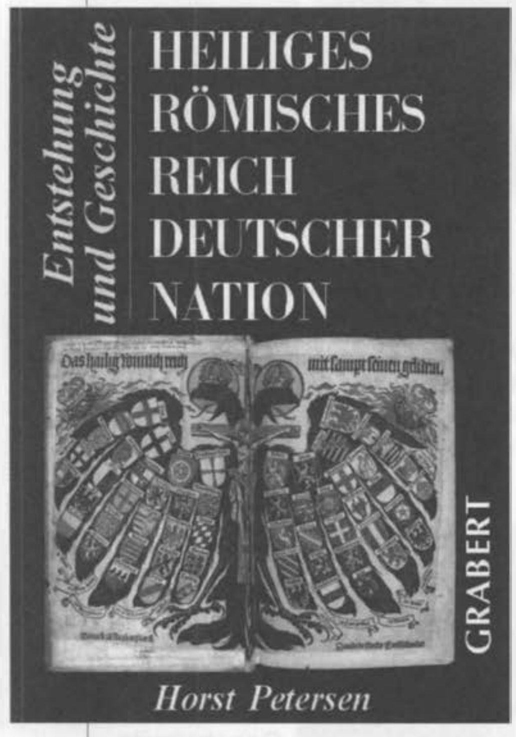
Das Fazit von Panajotis KONDYLIS aus dem Jahre 1993 ist ernüchternd: »Nur Blauäugige können darauf vertrauen, daß die aggressive Instrumentalisierung der ›Sonderweg‹-Theorie angesichts der erfolgten Demokratisierung der deutschen Gesellschaft und eingedenk des moralischen Verhaltens der Deutschen der Vergangenheit angehört. Es wird immer jemanden im In- und Ausland geben, der sich das Recht vorbehält, darüber zu befinden, ob und wann diese Gesellschaft ›wahrhaft‹ liberal oder demokratisch genannt werden dürfe und ob und wann das Verhalten der Deutschen ›wahrhaft‹ moralisch sei oder nicht.«[17]

In der gegenwärtigen Verarmung weiter Teile der Mittelschicht liegt also auch eine geschichtliche und intellektuelle Chance, wenn die These vom Zusammenhang der Akzeptanz des Sonderwegs mit der Wohlstandsgarantie den Lackmustest der Realität besteht.

Olaf Rose

[17] Ebenda, S. 37.

Geschichte besonders aufbereitet!



550 S., Ln., Lexikonformat, ca. 800 Abb. ***€ 19.80*** *(bis zum Erscheinen, Dez. 2010, dann € 24.80)*

ISBN 978-3-87847-255-1

Eine besondere Form der Darstellung der Geschichte hat sich Horst Petersen mit seinem in Kürze in unserem Verlag erscheinenden Buch *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation* einfallen lassen. Er hat darin die Geschichte der Deutschen von den Anfängen in der Vorzeit bis zum Ende dieses Heiligen Reiches 1806 dargestellt, als Kaiser Franz II. nach Gründung des Rheinbundes durch die reichsvergessenen Fürsten die ehrwürdige Kaiserkrone niederlegte.

Dabei hat der Verfasser das allgemeine Geschehen, nach Epochen und – für die Kaiserzeit – nach einzelnen Herrschern geordnet, stichwortartig beschrieben. Dazu werden, unterteilt nach außen- und innenpolitischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Begebenheiten die wichtigsten Ereignisse der jeweiligen Zeit aufgeführt. Besonders reichhaltig sind für die verschiedenen Abschnitte die kulturellen Neuerungen durch Nennung der wichtigsten zeitgenössischen Werke in Baukunst, Literatur, Musik, Malerei oder Skulptur aufgeführt. Auf die jeweiligen gesellschaftlichen Veränderungen wird ebenfalls hingewiesen. Eine Zeittafel mit genauen Jahreszahlen für die bedeutendsten Vorgänge in den einzelnen Epochen gibt die genaue Einordnung an.

Auf diese Weise ist es möglich, wegen dieser übersichtlichen Anordnung sehr schnell sowohl einzelne Begebenheiten wie auch größere Zusammenhänge zu finden und sie in ihrer Zeit einzuordnen. Das Werk bildet somit in einem sowohl eine politische und gesellschaftliche als auch eine Kunstgeschichte.

Eine Darstellung der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, also der Zeit von den Sachsenkaisern bis 1806: ***1000*** *Jahre deutsche Geschichte! Der Autor stellt die Regierungzeit jeden Kaisers vor und die Ereignisse nach festen Rubriken (Innen-, Außenpolitik, Wirtschaft, Gesellschaft, Literatur, Bauwerke, bildende Kunst, Musik, Religion, Kriegswesen usw.). Ein ganz besonderer Text-Bild-Band für jeden Geschichtsinteressierten!*

Grabert-Verlag-Tübingen

Postfach 1629 · 72006 Tübingen
www.grabert-verlag.de

Friedrich Georg
Hitlers letzter Trumpf
Entwicklung und Verrat der ›Wunderwaffen‹
2. Aufl., 2 Bde., zus. 816 S., Ln., 196 Abb. € 49.60
ISBN 978-3-87847-251-3







Friedrich Georg
›Unternehmen Patentenraub‹ 1945
5. Aufl., 400 S., Ln., 196 Abb. € 19.80
ISBN 978-3-87847-241-4

Friedrich Georg
Verrat in der Normandie
4. Aufl., 360 S., Ln., 200 Abb. € 19.80
ISBN 978-3-87847-237-7

Walter Post
Die Ursachen des Zweiten Weltkrieges
2. Auflage, 624 S., Leinen, 253 Abb. € 29.80
ISBN 978-3-87847-205-6

Andreas Naumann
Freispruch für die Deutsche Wehrmacht
736 S., Leinen, 231 Abb., Personenverzeichnis
Sonderpreis € 20.- ISBN 978-3-87847-215-5

Gerhard Brennecke
Die Nürnberger Geschichts-entstellung
2. Aufl., 592 S., Ln., € 19.80 ISBN 978-3-87847-249-0

Hans Meiser
Gescheiterte Friedensinitiativen 1939–1945
2. Aufl., 304 S., br., 83 Abb. € 17.- ISBN 978-3-87847-211-7







Andreas Naumann
Das Reich im Kreuzfeuer der Weltmächte
440 S., Ln. 138 Abb. € 19.50 ISBN 978-3-87847-222-3

Peter H. Nicoll
Englands Krieg gegen Deutschland
5. Auflage, 576 S., Leinen, 16 Abb. € 19.80 ISBN 978-3-87847-183-9







DER GROSSE WENDIG

Richtigstellungen zur Zeitgeschichte

Obwohl seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bereits mehr als 65 Jahre ins Land gegangen sind, hält die Umerziehung der Deutschen mit Hilfe einer einseitigen und vielfach verfälschten Geschichtsdarstellung des ersten Teils des zwanzigsten Jahrhunderts unvermindert an. Insbesondere bei den kurze Zeit zurückliegenden runden Jahrestagen des Kriegsanfangs und der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht wurden von bundesdeutschen Politikern und den Massenmedien wieder viele die deutsche Schuld vervielfachende Äußerungen vorgebracht, die in dieser Weise nicht stehen bleiben können. So hat die amtierende Bundeskanzlerin Angela Merkel etwa am 1. September 2009 auf der Westerplatte bei Danzig von sechs Millionen im Zweiten Weltkrieg durch deutsche Schuld ermordeter Polen gesprochen, obwohl weniger als die Hälfte dieser Zahl insgesamt ums Leben kamen. Kein Universitäts-Historiker hat ihr öffentlich widersprochen und die Verhältnisse richtiggestellt. Daher haben wir uns dieser Aufgabe unterzogen.

In den ersten drei Bänden der Richtigstellungen zur Zeitgeschichte haben wir in den vergangenen Jahren mehr als 700 einzelne Fälle aufgeführt, die von der bundesdeutschen Öffentlichkeit meist falsch dargestellt werden. Doch damit waren bei weitem noch nicht alle Fälschungen und Verbiegungen der Historie durch die herrschende Politische Korrektheit erfaßt. Wir konnten ohne große Schwierigkeiten weitere rund 200 Beiträge mit Darlegungen historischer Fälschungen, Einseitigkeiten, unberechtigten Schuldzuweisungen an Deutsche zusammenstellen, die den vorliegenden vierten Band des Gesamtwerkes füllen.

Dabei wird wie in den früheren Bänden der Zeitraum vom Kaiserreich bis zur Gegenwart überstrichen. Etwa die Hälfte der Artikel behandelt die Nachkriegszeit mit ihrer Rachejustiz der Sieger und den fälschenden Darstellungen der aus der Kriegspropaganda der Alliierten übernommenen Umerziehung. Insbesondere werden die unberechtigten Beschuldigungen

GRABERT-VERLAG-TÜBINGEN

gegen die deutsche Wehrmacht behandelt, die nach dem Tod der meisten Erlebniszeugen in vermehrtem Maße erscheinen. Im Gegensatz zu den früheren Bänden wurde auch dem Schicksal Österreichs und Südtirols besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Auch noch mehr als zwei Generationen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges werden noch bisher geheim gehaltene Akten aus der Kriegs- und Vorkriegszeit freigegeben und ausgewertet. So brachte der britische Autor Antony Beevor 2010 bisher unbekannte Einzelheiten zu Kriegsverbrechen der Westmächte im Verlauf der Landung in der Normandie 1944 an das Licht der Öffentlichkeit. Durch solche bisher verschwiegenen Umstände sind dann ganz neue Beurteilungen nötig. Aber wichtige Dokumente – etwa zum Fall Rudolf Heß oder zum Oradour-Prozeß – unterliegen noch immer der alliierten Geheimhaltung, weil bei ihrer Veröffentlichung bisherige Grundlagen der Geschichtsschreibung geändert werden müßten – im wesentlichen wohl zur Entlastung Deutschlands.

Mit den in diesem Band 4 vereinigten rund 200 Beiträgen bietet das Gesamtwerk in vier Bänden fast 1000 Beispiele der Richtigstellung einzelner Geschichtsvorgänge – und sie stellen bei weitem noch nicht alle an sich zu nennenden Fälle dar. Es ist für unsere Zeit bezeichnend, daß noch keiner der vielen bundesdeutschen Universitäts-Historiker auf den Gedanken kam, solch ein für die Zukunft unseres Volkes wichtiges Werk zusammenzustellen und herauszugeben. Es ist ebenso bezeichnend, daß die in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik – teilweise im Auftrag der Bundesregierung – erschienenen vielbändigen Werke über das Menschheitsverbrechen der Vertreibung oder die Leiden der deutschen Kriegsgefangenen vergriffen sind und nicht neu verlegt werden. Zur Erleichterung der Benutzung für den Leser sind diesem Band 4 ausführliche Verzeichnisse der in allen vier Bänden vorkommenden Peraonen, Orte und Stichworte beigegeben.

GRABERT-VERLAG-TÜBINGEN

Mehr als zwei Generationen nach Ende des Zweiten Weltkrieges werden immer noch neue, Deutschland unberechtigt belastende ›Tatsachen‹ über die Zeit vor und in dem Zweiten Weltkrieg von Massenmedien und politisch korrekten Politikern verbreitet. Jetzt, nachdem die Erlebnisgeneration beinahe ganz abgetreten ist, glaubt man, dem deutschen Volk noch mehr an Geschichtslügen bieten zu können als bisher. Besonders die deutsche Wehrmacht, die auch nach dem Urteil ausländischer Heerführer die beste Disziplin unter allen beteiligten Truppen des Krieges hatte, wird immer neuer Verbrechen beschuldigt. Diese sollen zu Strafverfahren gegen mehr als Neunzigjährige führen, damit die Medien immer wieder Schlagzeilen gegen Deutsche geliefert bekommen.

Zur Richtigstellung dieser unberechtigten Vorwürfe sind in dem vorliegenden Band 4 erneut rund 200 einzelne Fälle und mehrere Grundsatzbeiträge zusammengestellt worden, die mit Quellen überzeugend aufzeigen, wie es wirklich war. Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart reichen diese Darstellungen, die auch das Schicksal Österreichs – und darin Südtirols – behandeln. Damit liegen in dem Gesamtwerk der vier Bände insgesamt knapp 1000 Richtigstellungen zur Zeitgeschichte vor. Jeder einzelne der vier Bände von jeweils rund 900 Seiten enthält um 800 Abbildungen.

ISBN 978-3-87847-253-7
ISSN 0564-4186



GRABERT